Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Sommersession vom 3. bis 12. Juni 2024

Session d'été du 3 au 12 juin 2024

Jahrgang 2024 / Heft 2

Année 2024 / Cahier 2

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2024.STA.489
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Adrian Spahr (SVP) 15

002 2024.STA.450
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Daniel Studer (SP) 17

003 2024.STA.459
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Daniel André Wildhaber (SP) 17

004 2024.STA.370
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Regula Bühlmann (GRÜNE) 17

005 2024.STA.371
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Lüthi (GLP) 18

006 2024.RRGR.126
Wahl der Präsidentin des Grossen Rates 18

007 2024.RRGR.127
Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates 27

008 2024.RRGR.128
Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates 31

009 2024.STA.655
Wahl der Präsidentin des Regierungsrates 32

010 2024.STA.655
Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates 32

011 2024.RRGR.129
Ordnungsanträge 33

012 2024.RRGR.130
Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkommission 37

013 2024.RRGR.120
Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission 38

014 2024.RRGR.131
Tätigkeitsbericht 2023 der Justizkommission 40

015 2024.RRGR.121
Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2023 42

016 2024.STA.200
Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle 43

017 2024.DIJ.1913
Bericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern 44

018 2023.RRGR.268
Motion 199-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Mehr Effizienz bei Wahlen im Grossen Rat 47

019 2023.RRGR.291
Motion 222-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Wahlverfahren im Grossen Rat nachhaltig und ressourcenschonend gestalten 48

020 2024.RRGR.115
Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 48

021 2024.RRGR.133
Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2024 52

022 2019.STA.1842
Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung) 53

024 2023.RRGR.345
Motion 255-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Bessere Lesbarkeit von Teilergebnissen bei der Auszählung von Stimmzetteln für kantonale und eidgenössische Wahlen 56

025 2023.RRGR.359
Postulat 269-2023, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Direkte Demokratie stärken – Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge anpassen 63

023 2024.STA.195
Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen. Bericht in Umsetzung der Motion 048-2022 63

026 2023.STA.511
Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Berichterstattung 2023 98

027 2019.JGK.8023
Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) (Änderung) 106

028 2023.DIJ.3605
Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024 109

029 2023.RRGR.290
Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren! 139

087 2024.RRGR.123
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo 143

029 2023.RRGR.290
Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren! 145

030 2023.RRGR.361
Motion 271-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren 150

031 2023.WEU.3393
UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun. Objektkredit. Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht 155

032 2023.WEU.4309
Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Objektkredit 2025–2029 169

033 2024.RRGR.40
Motion 021-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit für die Berner Landwirtschaft. Richtlinienmotion 170

034 2023.RRGR.248
Motion 179-2023, Gullotti (Tramelan, SP): Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden 177

035 2023.RRGR.250
Motion 181-2023, Egger (Hünibach, SP): Solarinvestitionen müssen sich lohnen! Richtlinienmotion 178

036 2023.RRGR.260
Motion 191-2023, Schori (Wiler bei Seedorf, SVP): Rehkitzrettung digital und konventionell 182

037 2023.RRGR.261
Motion 192-2023, Jordi (Bern, SP): Grosse Solaranlagen ermöglichen! 183

038 2023.RRGR.274
Motion 205-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich 189

039 2023.RRGR.288
Motion 219-2023, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Keine Bewilligungen mehr für Traktor-Pulling-Veranstaltungen und -Wettkämpfe im Kanton Bern aufgrund erheblicher Bodenbeeinträchtigungen 189

040 2023.BVD.6133
Burgdorf, Jlcoweg 1, Umbau TecLab. Verpflichtungskredit für die Projektierung 199

041 2022.BVD.5236
Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt. Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb inklusive Vorprojekt 214

042 2023.BVD.5909
Ins, Lindenhof, Ersatzneubauten Landwirtschaft und Aussenwohngruppe. Verpflichtungskredit für die Projektierung 220

043 2023.BVD.5327
Zollikofen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Einbau Labore. Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung 226

044 2024.BVD.578
Köniz, Kirchstrasse 62–78, Gymnasium Lerbermatt, Sporthallenprovisorium (Nachnutzung Traglufthalle). Verpflichtungskredit für die Ausführung 233

045 2024.RRGR.25
Motion 008-2024, Günthör (Erlach, SVP): Verbesserung der Unterstützung für Gemeinden beim Gewässerunterhalt, einschliesslich der Entfernung von Seegras 241

046 2024.RRGR.27
Motion 010-2024, Günthör (Erlach, SVP): Ligerz soll in beide Richtungen am öffentlichen Verkehr angeschlossen bleiben 248

087 2024.RRGR.123
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo 257

088 2024.RRGR.122
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo 259

089 2024.RRGR.125
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK 260

090 2024.RRGR.148
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK 260

091 2024.RRGR.124
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied GSoK 261

092 2024.RRGR.149
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied GSoK 262

093 2024.RRGR.142
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK 263

094 2024.RRGR.150
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK 263

095 2024.RRGR.141
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK 264

124 2024.RRGR.159
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied GPK 265

125 2024.RRGR.158
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo 266

126 2024.RRGR.160
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK per 1. August 2024 266

127 2024.RRGR.157
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK 267

128 2024.RRGR.155
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK 268

096 2024.RRGR.135
Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, nach Möglichkeit bilingue, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 269

097 2024.RRGR.136
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 271

098 2024.RRGR.137
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 271

099 2024.RRGR.138
Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 272

047 2024.RRGR.28
Motion 011-2024, Günthör (Erlach, SVP): Folgen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee und Massnahmen zu deren Verhinderung und Bewältigung 273

048 2023.RRGR.315
Motion 231-2023, Zybach (Spiez): Barrierefreies Rathaus Bern II. Richtlinienmotion 283

049 2023.RRGR.330
Motion 240-2023, Fuchs (Bern, SVP): Die Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten soll erhalten bleiben. Richtlinienmotion 290

050 2023.RRGR.335
Motion 245-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Sicherer Fussgängerübergang «Schachenstrasse» bei der neuen Landi in Lyssach 296

051 2023.RRGR.349
Motion 259-2023, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Holzbeschaffung für kantonale Bauten. Richtlinienmotion 297

052 2023.RRGR.324
Postulat 234-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Stopp den Lärm- und Sicherheitsbeeinträchtigungen des Transit-Schwerverkehrs durch das Bieler Quartier Mett-Geyisried 304

053 2024.GSI.392
Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften. Rahmenkredit 2024–2028 311

054 2023.GSI.3136
Rahmenkredit 2025–2027 für Ausgaben für die Finanzierung der Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote gemäss Artikel 62 BLG. Verpflichtungskredit 364

055 2024.RRGR.7
Motion 003-2024, Müller (Orvin, SVP): Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene. Richtlinienmotion 371

056 2024.RRGR.33
Motion 014-2024, Michel (Schattenhalb, SVP): Wahl von Mitgliedern der strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern im Gesundheitsbereich. Richtlinienmotion 376

057 2024.RRGR.35
Motion 016-2024, Schär (Schönried, FDP): Keine Angebotsreduktion im Spital Zweisimmen ohne Klärung von gewissen Punkten. Richtlinienmotion 380

058 2024.RRGR.36
Motion 017-2024, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Der Kanton muss die medizinische Grundversorgung durchgängig sicherstellen — Abstriche in den peripheren Gebieten sind nicht tolerierbar. Richtlinienmotion 388

059 2024.RRGR.44
Motion 024-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Akutstationäre Lösung für den Spitalstandort Zweisimmen. Richtlinienmotion 388

060 2024.RRGR.45
Motion 025-2024, Kocher Hirt (Worben, SP): Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten und intermediären Angebote wie Recovery College Bern und Freizeitzentrum Metro, von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen. Richtlinienmotion 389

061 2024.RRGR.48
Motion 028-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Die Neuperimetrisierung der Spitex-Organisationen zeitlich verschieben. Richtlinienmotion 395

062 2023.RRGR.337
Motion 247-2023, Roulet Romy (Malleray, SP): Mobile Teams für Erwachsenen- und Alterspsychiatrie, um Hospitalisierungen zu reduzieren und die Betreuung zu Hause zu verbessern. Richtlinienmotion 396

063 2023.BKD.5390
Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2023 400

064 2024.RRGR.42
Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Chance auf Berufsbildung für alle Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus 401

065 2024.RRGR.26
Motion 009-2024, Günthör (Erlach, SVP): Für eine Politik der Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen: Stärkung des Schutzmechanismus für Lehrkräfte, Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1, 2 und 3 407

066 2023.RRGR.273
Motion 204-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Klassenhilfen zu Schulassistenzen aufwerten. Richtlinienmotion 418

067 2023.RRGR.343
Motion 253-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern. Richtlinienmotion 427

068 2023.RRGR.265
Postulat 196-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen 432

069 2023.RRGR.333
Motion 243-2023, Reinhard (Thun, FDP): Befremdlichen Haltungen in Kultur- und Bildungseinrichtungen entgegenwirken. Richtlinienmotion 432

070 2023.RRGR.334
Motion 244-2023, Schild (Bern, GLP): Berufliches Fortkommen auch im fortgeschrittenen Alter ermöglichen 433

071 2023.RRGR.344
Motion 254-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Ausbildungsbeiträge für vorläufig Aufgenommene 436

072 2023.RRGR.347
Motion 257-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Finanzierung der Hochschulen auf objektive Kriterien abstützen 443

073 2024.SIDBSM.37
UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»). Objektkredit 452

074 2023.SIDKAPO.2530
Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf SAP Standard S/4 HANA. Objektkredit 2024–2026 454

075 2023.SIDKAPO.935
Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile. Verpflichtungskredit 2025–2029. Objektkredit 460

076 2024.SIDGS.1
Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023 464

077 2024.SIDGS.2
Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023 466

078 2023.RRGR.351
Motion 261-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Transparente und bedarfsgerechte Tempokontrollen 467

079 2022.FINFV.1983
Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 des Kantons Bern 468

080 2024.RRGR.134
Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2024 482

081 2023.RRGR.266
Motion 197-2023, Lanz (Thun, SVP): Verfahrensbeschleunigung durch gezielte Weiterbildung. Richtlinienmotion 483

082 2024.RRGR.30
Motion 013-2024, Berger (Burgdorf, SP): Anpassung von Artikel 259 des kantonalen Steuergesetzes für Schlösser und Burgen 488

083 2023.RRGR.275
Motion 206-2023, Rashiti (Gerolfingen, SVP): «Warme Progression» – Jährliche Anpassung der Tarifstufengrenzen aufgrund des Nominallohnwachstums 497

084 2023.RRGR.358
Motion 268-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Steuerentlastungen für natürliche Personen durch Progressionsglättung 504

085 2023.RRGR.309
Motion 228-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT 505

086 2023.RRGR.279
Motion 210-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Kantonale Leistungsverträge: Unternehmerisches Handeln der Institutionen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich fördern. Richtlinienmotion 505

Table des matières

001 2024.STA.489
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Adrian Spahr (UDC) 15

002 2024.STA.450
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Daniel Studer (PS) 17

003 2024.STA.459
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Daniel André Wildhaber (PS) 17

004 2024.STA.370
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Regula Bühlmann (Les VERT-E-S) 17

005 2024.STA.371
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Roland Lüthi (PVL) 18

006 2024.RRGR.126
Élection de la présidente du Grand Conseil 18

007 2024.RRGR.127
Élection de la première vice-présidente du Grand Conseil 27

008 2024.RRGR.128
Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil 31

009 2024.STA.655
Élection de la présidente du Conseil-exécutif 32

010 2024.STA.655
Élection du vice-président du Conseil-exécutif 32

011 2024.RRGR.129
Motions d'ordre 33

012 2024.RRGR.130
Rapport d'activité 2023 de la Commission des finances 37

013 2024.RRGR.120
Rapport d'activité 2023 de la Commission de gestion 38

014 2024.RRGR.131
Rapport d'activité 2023 de la Commission de justice 40

015 2024.RRGR.121
Rapport d'activité 2023 des Services parlementaires 42

016 2024.STA.200
Rapport d'activité 2023 du Contrôle des finances 43

017 2024.DIJ.1913
Rapport d'activité 2023 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne 44

018 2023.RRGR.268
Motion 199-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Plus d'efficience lors des élections au Grand Conseil 47

019 2023.RRGR.291
Motion 222-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Concevoir une procédure durable et économe en ressources pour les élections par le Grand Conseil 48

020 2024.RRGR.115
Rapport d'activité 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne 48

021 2024.RRGR.133
Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2024 52

022 2019.STA.1842
Loi sur l'archivage (LArch) (Modification) 53

024 2023.RRGR.345
Motion 255-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Plus de lisibilité des résultats partiels lors du dépouillement des bulletins de vote des élections cantonales et fédérales 56

025 2023.RRGR.359
Postulat 269-2023, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Renforcer la démocratie directe par une diminution du nombre de signatures requises pour les initiatives, référendums et projets populaires 63

023 2024.STA.195
Vue d'ensemble et examen des commissions spécialisées. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 048-2022 63

026 2023.STA.511
Mise en œuvre des objectifs stratégiques et de la vision 2030 (Programme gouvernemental de législature 2023–2026). Rapport 2023 98

027 2019.JGK.8023
Loi sur l'encouragement des fusions de communes (Loi sur les fusions de communes, LFCo) (Modification) 106

028 2023.DIJ.3605
Rapport de controlling sur l'extraction de matériaux, les décharges et les transports (EDT) 2024 109

029 2023.RRGR.290
Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Système de réduction des primes : en finir avec les incitations à travailler moins ! 139

087 2024.RRGR.123
Élection d'un membre UDC de la CJus 143

029 2023.RRGR.290
Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Système de réduction des primes : en finir avec les incitations à travailler moins ! 145

030 2023.RRGR.361
Motion 271-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Optimiser le cadre permettant de rendre la justice plus efficace 150

031 2023.WEU.3393
Euro féminin de l'UEFA 2025 en Suisse ; subvention, renonciation à des recettes au profit des villes hôtes de Berne et Thoune. Crédit d'objet. Crédit supplémentaire 2024 pour le groupe de produits 4437000001 Développement et surveillance économique 155

032 2023.WEU.4309
Subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'octroi des crédits d'investissements et des prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'objet 2025–2029 169

033 2024.RRGR.40
Motion 021-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Moins de bureaucratie et davantage de sécurité de planification pour l'agriculture bernoise. Motion ayant valeur de directive 170

034 2023.RRGR.248
Motion 179-2023, Gullotti (Tramelan, PS) : Pour un programme climat incitatif pour les communes bernoises 177

035 2023.RRGR.250
Motion 181-2023, Egger (Hünibach, PS) : Les investissements dans le solaire doivent être rentables ! Motion ayant valeur de directive 178

036 2023.RRGR.260
Motion 191-2023, Schori (Wiler bei Seedorf, UDC) : Sauvetage classique et numérique des faons 182

037 2023.RRGR.261
Motion 192-2023, Jordi (Berne, PS) : Rendre possibles les grandes installations solaires 183

038 2023.RRGR.274
Motion 205-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Une obligation d'annoncer plutôt qu'un permis de construire pour les pompes à chaleur installées en extérieur 189

039 2023.RRGR.288
Motion 219-2023, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Fini les autorisations de manifestations et championnats de tracteurs dans le canton de Berne en raison des atteintes importantes au sol 189

040 2023.BVD.6133
Berthoud, Jlcoweg 1, transformation du TecLab. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 199

041 2022.BVD.5236
Ins, Lindenhof, Office de l'exécution judiciaire (OEJ), nouvelle construction pour la prison régionale et l'établissement pénitentiaire. Crédit d'engagement pour un concours portant sur l'étude et la réalisation, avant-projet compris 214

042 2023.BVD.5909
Anet, Lindenhof, constructions agricoles de remplacement et groupe d'habitation externe. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 220

043 2023.BVD.5327
Zollikofen, Haute école des sciences agronomiques, forestières et alimentaires (HAFL), installation de laboratoires. Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres 226

044 2024.BVD.578
Köniz, Kirchstrasse 62–78, gymnase Lebermatt, salle de sport provisoire (réutilisation d'une halle gonflable). Crédit d'engagement pour la réalisation 233

045 2024.RRGR.25
Motion 008-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Améliorer le soutien aux communes en matière d'entretien des surfaces d'eau, y compris pour l'extraction des herbes aquatiques 241

046 2024.RRGR.27
Motion 010-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Maintenir dans les deux sens le rattachement de Gléresse aux transports publics 248

087 2024.RRGR.123
Élection d'un membre UDC de la CJus 257

088 2024.RRGR.122
Élection d'un membre PS-JS de la CJus 259

089 2024.RRGR.125
Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE 260

090 2024.RRGR.148
Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor 260

091 2024.RRGR.124
Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CSoc 261

092 2024.RRGR.149
Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CSoc 262

093 2024.RRGR.142
Élection d'un membre PLR de la CIAT 263

094 2024.RRGR.150
Élection d'un membre suppléant PVL de la CIAT 263

095 2024.RRGR.141
Élection d'un membre PS-JS de la CSéc 264

124 2024.RRGR.159
Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CGes 265

125 2024.RRGR.158
Élection d'un membre PLR de la CJus 266

126 2024.RRGR.160
Élection d'un membre suppléant PEV de la CSoc au 1er août 2024 266

127 2024.RRGR.157
Élection d'un membre suppléant PLR de la CIAT 267

128 2024.RRGR.155
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc 268

096 2024.RRGR.135
Élection d'une ou d'un juge, bilingue dans la mesure du possible, du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 269

097 2024.RRGR.136
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 271

098 2024.RRGR.137
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 271

099 2024.RRGR.138
Élection d'une ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 272

047 2024.RRGR.28
Motion 011-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Inondations à répétition autour du lac de Bienne : conséquences et mesures de prévention et de gestion 273

048 2023.RRGR.315
Motion 231-2023, Zybach (Spiez) : Hôtel du gouvernement sans obstacles II. Motion ayant valeur de directive 283

049 2023.RRGR.330
Motion 240-2023, Fuchs (Berne, UDC) : Maintenir le paiement en liquide pour les distributeurs de billets du BLS. Motion ayant valeur de directive 290

050 2023.RRGR.335
Motion 245-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Sécuriser la traversée piétonne de la Schachenstrasse à la hauteur du nouveau magasin Landi à Lyssach 296

051 2023.RRGR.349
Motion 259-2023, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Acquisition de bois pour les constructions cantonales. Motion ayant valeur de directive 297

052 2023.RRGR.324
Postulat 234-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Mettre un terme aux nuisances sonores et de sécurité causée par le trafic lourd de transit à travers le quartier de Mâche-Geyisried 304

053 2024.GSI.392
Assurer des liquidités suffisantes aux hôpitaux répertoriés au moyen de prêts et de cautionnements. Crédit-cadre 2024–2028 311

054 2023.GSI.3136
Financement des ateliers et des offres de prestations additionnelles en vertu de l'article 62 LPHand. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2025–2027 364

055 2024.RRGR.7
Motion 003-2024, Müller (Orvin, UDC) : Personnes requérantes d'asile et déboutées : soutien financier dématérialisé plutôt qu'en espèces. Motion ayant valeur de directive 371

056 2024.RRGR.33
Motion 014-2024, Michel (Schattenhalb, UDC) : Fournisseurs de prestations dans le domaine de la santé : composition des organes de direction stratégique. Motion ayant valeur de directive 376

057 2024.RRGR.35
Motion 016-2024, Schär (Schönried, PLR) : Pas de réduction de l'offre à l'hôpital de Zweisimmen avant d'avoir clarifié certains points. Motion ayant valeur de directive 380

058 2024.RRGR.36
Motion 017-2024, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Le canton doit garantir les soins médicaux de base sur l'ensemble de son territoire - une réduction de l'offre dans les zones périphériques n'est pas acceptable. Motion ayant valeur de directive 388

059 2024.RRGR.44
Motion 024-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Une solution pour les soins hospitaliers aigus sur le site de Zweisimmen. Motion ayant valeur de directive 388

060 2024.RRGR.45
Motion 025-2024, Kocher Hirt (Worben, PS) : Maintien et étoffement des offres ambulatoires et intermédiaires telles que Recovery College Bern et Freizeitzentrum Metro, des places de formation et des places de travail protégées. Motion ayant valeur de directive 389

061 2024.RRGR.48
Motion 028-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Différer la nouvelle répartition des périmètres des organisations d'aide et de soins à domicile. Motion ayant valeur de directive 395

062 2023.RRGR.337
Motion 247-2023, Roulet Romy (Malleray, PS) : Mettre sur pied des équipes mobiles de psychiatrie adulte et de l'âge avancé afin de réduire les hospitalisations et d'améliorer la prise en charge sur le lieu de vie. Motion ayant valeur de directive 396

063 2023.BKD.5390
Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2023 400

064 2024.RRGR.42
Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Donner à l'ensemble des jeunes une chance d'acquérir une formation professionnelle, quel que soit leur statut de séjour 401

065 2024.RRGR.26
Motion 009-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Tolérance zéro face à la violence dans les établissements de la scolarité obligatoire : renforcement des mesures de protection à l'égard des membres du corps enseignant et des directions d'école. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 3) 407

066 2023.RRGR.273
Motion 204-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Revaloriser les auxiliaires de classe. Motion ayant valeur de directive 418

067 2023.RRGR.343
Motion 253-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : État des lieux sur l'intégration, l'inclusion et l'hétérogénéité à l'école obligatoire dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 427

068 2023.RRGR.265
Postulat 196-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Cours durant la canicule : le canton doit prendre ses responsabilités et présenter une stratégie 432

069 2023.RRGR.333
Motion 243-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Lutter contre les points de vue insoutenables dans les établissements culturels et de formation. Motion ayant valeur de directive 432

070 2023.RRGR.334
Motion 244-2023, Schild (Berne, PVL) : Permettre l'avancement professionnel même à un âge avancé 433

071 2023.RRGR.344
Motion 254-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Permettre aux personnes admises à titre provisoire de bénéficier de subsides de formation 436

072 2023.RRGR.347
Motion 257-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Fonder le financement des universités sur des critères objectifs 443

073 2024.SIDBSM.37
Euro féminin de l'UEFA 2025 en Suisse ; héritage et mesures de pérennisation (legacy). Crédit d'objet 452

074 2023.SIDKAPO.2530
Police cantonale bernoise (POCA) : autorisation de dépenses pour l'adaptation de l'application spécialisée Rialto au standard SAP S/4 HANA. Crédit d'objet 2024–2026 454

075 2023.SIDKAPO.935
Police cantonale bernoise (POCA) ; remise initiale de l'uniforme et des accessoires, entretien, remplacement et compléments. Crédit d'engagement 2025–2029. Crédit d'objet 460

076 2024.SIDGS.1
Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2023 464

077 2024.SIDGS.2
Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2023 466

078 2023.RRGR.351
Motion 261-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour des contrôles de vitesse transparents et axés sur les besoins 467

079 2022.FINFV.1983
Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2023 du canton de Berne 468

080 2024.RRGR.134
Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2024 482

081 2023.RRGR.266
Motion 197-2023, Lanz (Thun, UDC) : Accélérer les procédures à l'aide d'une formation continue ciblée. Motion ayant valeur de directive 483

082 2024.RRGR.30
Motion 013-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Adaptation de l'article 259 de la loi cantonale sur les impôts en ce qui concerne les châteaux 488

083 2023.RRGR.275
Motion 206-2023, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : « Progression à chaud » : ajustement annuel des limites des tranches d'imposition en fonction de la croissance du salaire nominal 497

084 2023.RRGR.358
Motion 268-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Alléger l'imposition des personnes physiques en atténuant la progressivité de l'impôt 504

085 2023.RRGR.309
Motion 228-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : TIC : amélioration de la surveillance et du pilotage 505

086 2023.RRGR.279
Motion 210-2023, de Meuron (Thun, Les VERT-E-S) : Contrats de prestations du canton : favoriser l'esprit d'entreprise parmi les institutions de la santé, de la formation et du social. Motion ayant valeur de directive 505

001 Geschäft / Affaire 2024.STA.489

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Adrian Spahr (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Adrian Spahr (UDC)

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.6.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées : Ruch Rahel, Soder Nora

Aufgrund eines technischen Problems liegt für die ersten 10 Minuten der Sommersession 2024 keine Tonaufnahme vor. /
En raison d'un problème technique, il n'y a pas d'enregistrement audio pour les 10 premières minutes de la session d'été 2024.

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Regierungsvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Familie, Verwandte und Freunde von Dominique Bühler, liebe Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren: Ich freue mich, Sie zur Eröffnung der Sommersession 2024 begrüssen zu dürfen. Der heutige Tag ist ein Wahltag. Ich habe noch die Aufgabe und vor allem die Ehre, letztmals eine Session zu eröffnen, neue Ratsmitglieder zu vereidigen und die Wahl meiner Nachfolgerin durchzuführen. Und selbstverständlich mache ich das ausserordentlich gerne. Ich gebe es aber auch unumwunden zu: Ein bisschen wehmütig bin ich schon. Der Wechsel im Präsidium zeigt jeweils, wie schnell die Zeit vergeht. Mir ist, als hätte ich dieses Amt gerade erst übernommen. Jetzt werden neue Köpfe diesen Rat leiten. So ist das in unserem Milizsystem, und das ist gut so.

Seit der Frühlingssession ist in den Gremien des Grossen Rates viel gearbeitet worden. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, die mit ihrem Einsatz zu einer hohen Qualität der Parlamentsarbeit beigetragen haben. Einem Ratsmitglied möchte ich an dieser Stelle ganz besonders für ihre Arbeit danken, und zwar Anne-Caroline Graber. Sie war ein Jahr lang Präsidentin der Deputation und gibt dieses Amt nun turnusgemäss ab, und zwar an unseren Kollegen Karim Saïd. Anne-Caroline, danke für deinen Enthusiasmus, deine Beharrlichkeit und deine Begeisterung, mit der du die Interessen der französischsprachigen Minderheit im Kanton vertreten hast. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in denen fast ausschliesslich Berndeutsch gesprochen wird, Gehör zu verschaffen. Anne-Caroline – der Applaus gehört dir. *(Applaus / Applaudissements)*

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, dauert die Session wahrscheinlich bis am Mittwochnachmittag der zweiten Sessionswoche. Ich bitte Sie aber, sich im Moment auch noch den Donnerstag zu reservieren. Es gibt einige Geschäfte, die zeitlich unberechenbar sind.

Es sind wie immer zwei Abendsessionen geplant, bei denen in der Pause davor in der Rathaushalle eine Verpflegung angeboten wird. Damit wir das Zeitmanagement besser im Griff haben, bitte ich Sie, allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet möglichst frühzeitig mitzuteilen. Merci. Auch meine Nachfolgerin wird mit der Behandlung der Ratsgeschäfte pünktlich beginnen. Seien Sie bitte frühzeitig im Ratssaal bereit.

Die Sprechenden sollen ihre Voten bitte vorgängig dem Guichet übergeben. Das hilft den Dolmetscherinnen und der Tagblattredaktion. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt immer das gesprochene Wort. Die Debatten werden per Video übertragen. Grundsätzlich werden nur die Sprechenden gefilmt, aber beim Perspektivenwechsel der Kamera können alle Personen im Ratssaal erfasst werden. Ich bitte Sie zudem, Ihre Laptops, Tablets usw. jeweils zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen – aus Datenschutzgründen.

Und jetzt noch etwas Neues; das ist wichtig: Bitte lassen Sie im Rathaus keine Gepäckstücke unbeaufsichtigt liegen. Schliessen Sie diese entweder ein, tragen Sie sie bei Ihnen oder verstauen Sie sie am Sitzplatz. Merci.

Dann komme ich wie immer zu ein paar Informationen über Erfolge von Bernerinnen und Bernern, und wie immer beginne ich mit den Sporterfolgen. YB ist Schweizer Meister im Fussball geworden, und dies zum fünften Mal in den letzten sechs Jahren. Ein grosser Erfolg – bravo! *(Applaus / Applaudissements)*

Die Bernerin Ditaji Kambundji gewinnt in Doha über100 Meter Hürden in 12,49 Sekunden mit der zweitbesten Zeit ihrer Karriere und feiert ihren ersten Sieg in der Diamond League. Da kann man einfach nur sagen: fantastisch! *(Applaus / Applaudissements)* Das gibt viel Hoffnung für die EM in Rom.

Die Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft hat im Mai in Tschechien WM-Silber gewonnen. Das haben Sie sicher alle mitbekommen. Weniger bekannt ist vielleicht, dass auch der Kanton Bern zum Erfolg beigetragen hat. Das ist vor allem Roman Josi zu verdanken, dem NHL-Superstar, der in Ostermundigen aufgewachsen ist und seine ersten Erfolge mit dem SC Bern feiern konnte. Ebenfalls dabei waren die aktuellen Spieler des SC Bern Romain Loeffel, Thierry Bader und Tristan Scherwey sowie Gaëtan Haas vom EHC Biel. Das ist eine super Leistung. Und schliesslich gibt es auch einen ausgezeichneten Saisonabschluss im Unihockey zu vermelden: Wyler-Ersigen ist Vize-Schweizer-Meister geworden.

Ich komme zum Bereich Kunst und Unterhaltung. Das Bieler Gesangstalent Nemo gewinnt den grössten Musikwettbewerb der Welt, den Eurovision Song Contest. *(Applaus / Applaudissements)*

Von Grossrätin Nicola von Greyerz und zugleich von Irene Hügli – dann muss es doch wichtig sein! – habe ich den Hinweis erhalten, dass der Berner Verlag Vatter & Vatter vom Schweizer Buchhandels- und Verlagsverband (SBVV) zum Verlag des Jahres gewählt wurde. Nicola von Greyerz hat in ihrer E-Mail geschrieben: «Vielleicht kennst du die Wortfächer – Fluchwörter, Komplimente etc. –; die sind von ihnen.» Nein, ich kenne sie nicht, aber das will nichts heissen. Zudem wurde die Stadtberner Buchhandlung zum Zytglogge zur Buchhandlung des Jahres gewählt.

Dann kommen wir zum Nachwuchs. Ich weiss nicht, ob es Babys gegeben hat. Ist jemand Vater geworden? – Wenn jemand Mutter geworden wäre, hätte ich es wahrscheinlich gewusst, aber bei den Vätern sieht man es ja eigentlich nicht – oder wenn, dann nur verspätet.

So, da nun alles gesagt ist, erkläre ich die Sommersession 2024 des Grossen Rates des Kantons Bern für eröffnet. *(Die Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir dürfen heute eine neue Kollegin und vier neue Kollegen im Grossen Rat begrüssen und fangen als Erstes mit der Vereidigung an. Es sind dies: Herr Adrian Spahr (SVP), der für Christine Gerber nachrückt; Herr Daniel Studer (SP), der auf Urs Graf folgt; Herr Daniel André Wildhaber (SP), der für Luc Mentha in den Grossen Rat kommt; Frau Regula Bühlmann (GRÜNE), die für Hasim Sancar nachrückt, und Herr Roland Lüthi (GLP), der auf Barbara Stucki folgt.

Ich bitte Adrian Spahr, Daniel Studer, Daniel Wildhaber, Regula Bühlmann und Roland Lüthi, nach vorne zu kommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Adrian Spahr legt den Eid ab, Daniel Studer, Daniel Wildhaber, Regula Bühlmann und Roland Lüthi legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng

zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsident. Ich bitte Adrian Spahr, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» *(Grossrat Spahr leistet den Eid. / Le député Spahr prête serment.)*

Nun bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Daniel Studer, Daniel Wildhaber, Regula Bühlmann und Roland Lüthi, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Grossrätin Bühlmann und die Grossräte Studer, Wildhaber und Lüthi legen das Gelübde ab. / La députée Bühlmann ainsi que les députés Studer, Wildhaber et Lüthi font la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2024.STA.450

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Daniel Studer (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Daniel Studer (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.489.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.489.

003 Geschäft / Affaire 2024.STA.459

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Daniel André Wildhaber (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Daniel André Wildhaber (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.489.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.489.

004 Geschäft / Affaire 2024.STA.370

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Regula Bühlmann (GRÜNE)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Regula Bühlmann (Les VERT-E-S)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.489.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.489.

005 Geschäft / Affaire 2024.STA.371

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Lüthi (GLP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Roland Lüthi (PVL)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.489.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.489.

006 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.126

Wahl der Präsidentin des Grossen Rates

Élection de la présidente du Grand Conseil

Präsident. Wir kommen nun zu den wichtigen Wahlgeschäften dieses Tages, nämlich zu den Wahlen der Grossratspräsidentin, der ersten Vizepräsidentin und des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates sowie der Präsidentin und des Vizepräsidenten des Regierungsrates. Wir starten mit der Wahl meiner Nachfolgerin. Sobald Dominique gewählt ist und sie die Annahme der Wahl erklärt hat, wird sie anschliessend den zweiten Wahlblock durchführen. Ich bitte jetzt die Fraktionen, sich zur Kandidatur der Grossratspräsidentin zu äussern. – Den Anfang macht Grossrat Gerber von der Mitte-Fraktion.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich dem ganzen Präsidium für die sehr gute Arbeit. Die Mitte unterstützt Grossrätin Dominique Bühler einstimmig als unsere neue Grossratspräsidentin. Dominique wird das Amt anders ausführen als Franco, und das ist auch gut so. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dass Grossrat Rappa eine Führungsperson ist, wusste ich; dass er aber auch ein Teamplayer ist und mit den beiden Vizepräsidentinnen des Grossen Rates trotz des teilweise doch sehr grossen Unterschieds bei der politischen Ausrichtung so gut zusammenarbeiten kann, hat er uns nun auch bewiesen.

Jetzt hoffe ich aber schon, dass er etwas kürzertritt, denn das Leben besteht nicht nur aus Politik und Geschäft. Als Starthilfe habe ich ihm dazu ein kleines Geschenk mitgebracht. Mein Ausgleich zu Beruf und Politik ist das Segeln. Ich habe ein Paar neue Segelhandschuhe mitgebracht, und ich lade Franco hiermit gerne ein, miteinander an einem Wochenende auf einem schönen See segeln zu gehen. Vielen Dank, Franco, für deine Arbeit, und allen gutes Gelingen in ihren neuen Funktionen. *(Grossrat Gerber überreicht dem Präsidenten ein Paar Segelhandschuhe. / Le député Gerber remet une paire de gants de voile au président.)*

Präsident. Danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)* Dann gehen wir gleich weiter und kommen zur Fraktion der Grünen mit Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen freuen sich sehr darüber, dass wir heute Dominique Bühler zur Wahl vorschlagen dürfen. Nach 16 Jahren ist es jetzt endlich an der Zeit, dass eine Vertreterin der drittstärksten politischen Kraft im Kanton Bern höchste Bernerin wird. Dominique Bühler bringt viel politische Erfahrung mit, und zwar an der Basis, sowohl als Parlamentarierin in Köniz während 5 Jahren als auch hier im Grossen Rat, wo sie seit zwei Jahren im Vizepräsidium sitzt.

Dominique Bühler wurde vor zwei Jahren zur zweiten Vizepräsidentin und vor einem Jahr zur ersten Vizepräsidentin gewählt, durch Sie. Sie hat gezeigt, dass sie den Rat und einzelne Ratsorgane kompetent, sorgfältig und immer auch mit einer Prise Humor leiten kann, und sie ist daher bestens gewappnet, den Grossen Rat als Präsidentin gegen innen und aussen zu vertreten. Wir Grünen sind überzeugt, dass Dominique Bühler die neuen Aufgaben mit viel Elan, Sorgfalt und einer gesunden Portion Neugier, wie sich das für eine Naturwissenschaftlerin gehört, erfüllen wird. Dominique hat uns gesagt, dass sie sich besonders auf den Austausch mit der Bevölkerung und den zahlreichen Organisationen freut, denen sie in ihrem Amtsjahr begegnen wird. Dieses Jahr wird für sie bestimmt eine spannende Reise durch den ganzen Kanton Bern mit vielfältigen Eindrücken, interessanten Begegnungen und sicher auch Herausforderungen.

Als Parlamentarierin setzt sich Dominique Bühler sicher weiterhin – wie auch bis anhin – für ökologische Themen ein; Kreislaufwirtschaft, Familienpolitik und Gleichstellung gehören aber auch zu ihren politischen Anliegen. Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf kennt die promovierte Umweltwissenschaftlerin aus eigener Erfahrung. Sicher wird sie dies das eine oder andere Mal auch in die Öffentlichkeit tragen. Im Namen der grünen Fraktion empfehle ich Ihnen Dominique Bühler ganz herzlich zur Wahl und danke Ihnen im Voraus, dass Sie sie heute zur Präsidentin des Grossen Rates wählen werden.

Bevor ich jetzt zurückgehe, möchte ich es nicht versäumen, dem abtretenden Präsidenten Franco Rappa herzlich zu danken für das, was er während drei Jahren im Präsidium geleistet hat, zuletzt eben als Präsident des Grossen Rates. Wir danken ihm für sein Engagement, die angenehme und kompetente Sitzungsleitung.

Ich habe mir sagen lassen, Francesco habe das Präsidium auch intern sehr kollegial geführt, und mindestens als Büromitglied kann ich das durchaus bestätigen. Vermutlich wird es ihm nicht ganz leicht fallen, jetzt wieder ein gewöhnliches Ratsmitglied zu werden, wie wir alle, ausser vielleicht – das ist sicher der gute Aspekt daran, gell, Franco: dass du wieder ein bisschen mehr Zeit hast für anderes, und nicht nur für die Politik. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute.

Präsident. Danke vielmals. Das Wort für die Fraktion der SP-JUSO hat Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Auch von meiner Seite, Franco, vielen, vielen Dank für deine Arbeit, die du für den Kanton Bern geleistet hast. Du warst ein umtriebiger Grossratspräsident mit Leib und Seele. Wir konnten das, glaube ich, alle merken; angefangen hat das ja mit einem Fläschchen Grappa und aufgehört hat es mit einem wunderschönen Abend in deiner Stadt Burgdorf, zu dem du die Büromitglieder eingeladen und noch einmal auf dein Präsidialjahr zurückgeschaut hast. Du hast den Rat mit Sorgfalt, aber auch mit Ruhe geführt. Wir konnten das, glaube ich, alle merken. Was mir aufgefallen ist, war die Einführung von «Laufnummer» – in letzter Zeit zwar nicht mehr so, aber die Geschäfte hatten eine «Laufnummer». Dieses Wort kannte ich zuvor nicht; du durftest also hier meinen Wortschatz bereichern. Herzlichen Dank für dein Engagement.

Wir dürfen heute mit Dominique Bühler nach sieben Präsidenten wieder einmal eine Frau in dieses Amt wählen. Letztmals war es Ursula Zybach, die von unserer Seite her ein Präsidium übernommen hat. Wir freuen uns, dass als höchste Bernerin jetzt wieder einmal eine Frau an der Reihe ist. Aber das ist ja vielleicht nicht allen ein wichtiger Umstand – aber für uns ist es einer. Dominique hat auch wegen der kollegialen Art von Franco bereits einige Leitungserfahrung in diesem Rat sammeln dürfen. Sie hat das sehr gut gemacht, und wir dürfen uns, glaube ich, auf ein frisches Jahr mit ihr freuen, in dem sie diesen Rat sicher mit Sorgfalt, aber auch mit Weitblick führen wird.

Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, Dominique zu wählen. Ich hoffe, dass du deine Träume auch nach oder während dieses Jahres – wie wir erfahren durften – weiterhin auf Englisch träumen wirst.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Lieber Franco, im Namen der EDU-Fraktion möchte ich dir für dein Engagement als Grossratspräsident im vergangenen Jahr ganz herzlich

danken. Du hast ein grosses Engagement für diese Aufgabe gezeigt und warst mit vollem Einsatz dabei. Besonders aufgefallen ist mir bei dir, dass man jederzeit gemerkt hat, dass du das auch gerne machst. Es ist nie der Eindruck entstanden, dass du da vorne etwas aus Pflichtgefühl machen musst. Die Führung des Rates hast du sehr unaufgeregt und angenehm, aber trotzdem mit einer natürlichen Autorität und Bestimmtheit sehr speditiv hingekriegt. Wir wünschen dir aber jetzt auch ein bisschen entspanntere Zeiten als – in Anführungszeichen – «normales» Grossratsmitglied.

Bei der Wahl zur Grossratspräsidentin unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig Grossrätin Dominique Bühler. Bereits bei deinen bisherigen Einsätzen als erste Vizepräsidentin haben wir feststellen können, dass auch du diesen Rat auf eine sehr angenehme Art leiten kannst. Wir danken dir bereits heute für deine Bereitschaft, so viel Zeit und Kraft zugunsten der Öffentlichkeit einzusetzen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident Francesco Rappa, sehr geehrte designierte Grossratspräsidentin Dominique Bühler, es ist mir eine Ehre, hier zuerst den abtretenden Grossratspräsident Francesco Rappa zu verabschieden. Ich möchte dir im Namen der grünliberalen Fraktion, aber auch in meinem ganz persönlichen Namen herzlich danken für die Dienste, die du in deinem Präsidialjahr zugunsten unseres Kantons geleistet hast. Du warst ein ausserordentlich engagierter, sehr vielseitig interessierter Grossratspräsident und hast das sehr gut gemacht. Ich kenne dich, Francesco Rappa, mindestens seit 2007 – politisch – und hätte damals nicht gedacht, dass ich dich einmal als Grossratspräsident würde verabschieden können. Ich wünsche dir auch in dieser etwas weniger hektischen Zeit, die du jetzt, nach deinem Präsidialjahr, wirst haben dürfen, alles Gute. Jetzt kannst du etwas mehr Zeit mit deinen Liebsten verbringen. Du hast das sehr gut gemacht, und der Schritt zurück ins Plenum wird dir überhaupt keine Schwierigkeiten bereiten. Herzlichen Dank für deine Arbeit.

Die grünliberale Fraktion empfiehlt und wählt bei der Wahl des Grossratspräsidiums einstimmig die amtierende Vizepräsidentin Dominique Bühler. Dominique Bühler, du hast bei den Traktanden und Geschäften, die du im Präsidialjahr von Francesco Rappa schon übernehmen konntest, eindrucksvoll gezeigt, dass du das bestens im Griff hast. Du hast immer einen äusserst souveränen Eindruck gemacht, und wir freuen uns auf dein Präsidialjahr. Man hat auch ein bisschen deinen naturwissenschaftlichen Hintergrund bemerkt – zumindest mir ist es so ergangen –, indem du sehr rational an die Sachen herangehst. Das freut mich sehr.

Es ist auch eine besondere Freude, dass der Grossraum Bern wieder einmal zum Zug kommt. Das ist sicher angebracht. Es ist mir zudem eine persönliche Freude – ich erlaube mir doch, das zu sagen, mit 52 –, dass eine jüngere Frau dieses Amt übernehmen darf. Das ist sehr gut. Die grünliberale Fraktion hat immer die Meinung vertreten, dass grundsätzlich kein anderer Proporz gelten soll als das Vorschlagsrecht der Fraktionen, aber man darf das, was ich jetzt gesagt habe, trotzdem erwähnen. Die Grünliberalen gratulieren dir in diesem Sinn schon jetzt zu deinem Präsidialjahr und zur Wahl. Wir wählen dich einstimmig. Danke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst, lieber Franco, möchte ich dir im Namen der FDP-Fraktion zu deinem Präsidialjahr gratulieren und auch herzlich dafür danken. Ich weiss, was es bedeutet, dort vorne zu sitzen. Du hattest aber eine grössere Herausforderung als ich persönlich, weil die sozialen Medien nichts verzeihen. Du hast das gigantisch gut gemacht; du hast auch die sozialen Medien genutzt. Was du geleistet hast für den Kanton Bern, wo du warst, wie du unsere Anliegen auch ausserhalb des Kantons Bern vertreten hast: Das hast du sehr gut gelöst – ebenso die Ratsführung hier in diesem Saal. Es ist, glaube ich, nie ein Chaos ausgebrochen, und das ist auch immer einer guten Führung geschuldet. Ich wünsche dir jetzt ein gutes «Hinterbänkle» – das ist nicht so einfach, aber es tut auch nicht weh.

Dafür darfst du aber wieder nach deinem Gusto politisieren: Du darfst deine Meinung vertreten, und das hat auch einen grossen Vorteil. Im Namen der FDP-Fraktion noch einmal vielen Dank, lieber Franco, und mach es in diesem Fall gut beim Segeln.

Jetzt komme ich zum Wahlvorschlag für das Grossratspräsidium. Liebe Dominique, wir haben deine Kandidatur erhalten und hatte schon vor zwei Jahren keine Einwände. Wir werden dich einstimmig wählen, mit den besten Wünschen. Wir wünschen dir, dass du den Kanton Bern so vertreten kannst, wie du das willst, und dass du schöne Erlebnisse und eine gute Zeit hast, auch mit uns hier im Rat. Wir wünschen dir jetzt schon viel Glück und Erfolg, und wir haben keine Sorgen, dass du das nicht schaffst. Danke vielmals schon jetzt, Dominique, für deine Leistung. Wie gesagt: Wir werden dich einstimmig wählen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte es auch nicht unterlassen, dir, Fráncu Rappa, im Namen der SVP-Fraktion für deinen Einsatz als Grossratspräsident im letzten Jahr ganz herzlich zu danken. Dein gewähltes Motto, «Verbinden», hast du im vergangenen Jahr ausgeprägt gelebt. Menschen zusammenführen und gemeinsam Lösungen finden: Das ist eine Stärke von dir. Deine Leidenschaft für unseren Kanton war wirklich spürbar, und du hast deine Zeit als Grossratspräsident richtig genossen. Man hat es gemerkt. Wir wünschen dir, Franco, zurück als einfaches Grossratsmitglied in unseren Reihen, alles Gute.

Die SVP-Fraktion wird mit der Person von Dominique Bühler heute eine würdige Nachfolgerin wählen. Als Vizepräsidentin hat sich Dominique Bühler engagiert und sich auf das Amt als Grossratspräsidentin vorbereitet. Die SVP-Fraktion wird Dominique Bühler geschlossen wählen. Wir wünschen dir jetzt schon ein ganz erfolgreiches Präsidialjahr und zählen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion dankt dir, lieber Francesco, ganz herzlich für die Arbeit, die du gemacht hast. Man hat gemerkt, dass du das mit Begeisterung und Freude machst. Dafür sind wir dir dankbar. Wenn schon der «Samichlous» kurz vor Weihnachten gesagt hat, dass du deinen Job gut machst, so hat sich das bis heute nicht geändert. Im Namen der EVP-Fraktion: herzlichen Dank.

Ja, und jetzt ein paar Worte zu unserer Kandidatin für dieses Amt, Dominique Bühler:

Eine Bernerin namens Bühler Dominique:
jung, frisch, grün und schick.
Als höchste Bernerin wirst du nun amten,
den Ratsbetrieb sollst du im Griff behalten.

Chefin bist du jetzt über das Politikerheer,
wirklich zu sagen hast du aber nichts mehr.
Jede «Hundsverlochete» und Anlässe aller Art
schreien nun nach deiner Gegenwart.

Landauf, landab wird man nach dir fragen,
ab und zu musst du leider absagen.
Prominenz ist halt überall gefragt,
nach deinen Terminen wird nun gejagt.

Entschädigt wird dein Einsatz einfach so:
Du wirst eingeladen zu einem Apéro.
Aber dann bitte mit Gemüse pur,
die Tiere liebt sie in der Natur.

Neben dem bunten und grossen Arbeitsberg
vergiss nicht eine Auszeit in Engelberg.
Wir wünschen dir viel Kraft für dieses hektische Leben,
aber vor allem Gottes reichen Segen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Kandidatur von Dominique.

Dann möchte ich euch allen für eure schönen Rückmeldungen schon einmal ganz herzlich Danke sagen. Ich werde mich später noch zu meinem Präsidialjahr äussern. Aber zuerst kommen wir jetzt zur Wahl der Grossratspräsidentin. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. So, wie es aussieht, haben alle ihre Wahl getätigt. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler haben die Wahlkuverts vollständig eingesammelt und nehmen jetzt ihre Aufgabe wahr. Ich gehe aufgrund der Voten davon aus, dass das Auszählen nicht sehr lange dauern wird.

Das ist jetzt auch der Moment, in dem ich als abtretender Grossratspräsident noch ein paar Worte an Sie richten darf, und dies notabene eigentlich ohne Redezeitbeschränkung. Es ist nebst der Antrittsrede als Grossratspräsident auch der Moment, in dem die Ratsmitglieder – so hoffe ich doch – mir noch einmal gespannt oder auch weniger gespannt zuhören.

(Der Präsident hält eine Karotte samt Kraut in die Höhe. / Le président brandit une carotte munie de ses fanes.) Sie fragen sich jetzt sicher: Was soll das? Das ist übrigens eine Karotte – für jene, die ganz weit hinten sitzen. Für mich symbolisiert diese Karotte hier die Sichtbarkeit der Arbeit bzw. der Aufgaben eines Ratspräsidiums. Vordergründig sieht man nämlich nur einen Teil der Arbeit. Man ist exponiert, ab und zu wird man mit guten Ratschlägen eingedeckt, und trotzdem kann ich sagen, dass ich die Leitung dieses Rats sehr genossen habe. Während der Session gibt es immer wieder Unvorhergesehenes, worauf ein Grossratspräsident oder auch eine Grossratspräsidentin mit Ruhe und Gelassenheit unmittelbar reagieren können muss. Deshalb sind eine gewisse Bodenhaftung und Erfahrung sicher von Vorteil. Auch dies lässt sich mit dieser Karotte hier verbinden.

Rückblickend kann ich sagen, dass die Zeit sehr, sehr schnell verflogen ist und dass mir das Amt des höchsten Berners wirklich viel Freude bereitet hat. Die repräsentativen Einladungen – es waren schlussendlich etwa gegen 100 – waren mir immer eine besondere Ehre. Ich konnte fast ausnahmslos allen Einladungen gerecht werden, und so, wie meine Feier in Burgdorf vor rund einem Jahr geendet hat, waren auch diese Begegnungen für mich vor allem ein buntes Feuerwerk. Meine gesamte Garderobe, von den Regenstiefeln bis zum Anzug, von den Skihosen bis zum Sonnenhut, war im vergangenen Jahr mit mir unterwegs.

Für mich gab es bei diesen Einladungen keine Favoriten. Alle standen für sich, als Teil der vielfältigen Bevölkerung unseres schönen Kantons mit seinen diversen Regionen. Sie alle haben sich in meiner Erinnerung zu einer bunten Kette zusammengereiht. Ich wurde wirklich positiv überrascht von gelebter Kultur, freiwilliger Arbeit, traditionssportlichen Höchstleistungen etc. Mein Ziel, die Menschen zu treffen, mich mit ihnen zu unterhalten, sie zu verstehen, hat sich vollumfänglich erfüllt.

Bei den Anlässen gab es Höhepunkte, beginnend mit der Grossratspräsidentenfeier, aber auch mit der Reise nach Sizilien, gemeinsam mit meinen beiden Vorgängern Hervé Gullotti und Martin Schlup, mit meinen beiden Nachfolgerinnen Dominique Bühler und Edith Siegenthaler, mit Patrick Trees und allen Partnerinnen und Partnern. Wir durften ein paar tolle Tage in der Heimat meines Vaters verbringen und wurden zudem auch vom Präsidenten des Regionalparlaments empfangen. Wichtig – jetzt schaue ich vor allem nach oben ... *(Der Präsident wendet sich an die Medienschaffenden. / Le président s'adresse aux journalistes.)* Wichtig: Diese Reise wurde durch uns privat finanziert. Die Staatskasse musste also nicht geplündert werden. Die Reise hat die genannten Kolleginnen und Kollegen vor allem einander näher gebracht und das Verständnis für politisch Andersdenkende sicher erhöht. Bei solchen Anlässen verschwinden die Parteigrenzen und man diskutiert, ob man will oder nicht, auf Augenhöhe und kann sich nicht hinter dem Rednerpult verstecken. So konnte ich natürlich auch mein Motto für das Amtsjahr – Sie haben es gehört: «Verbinden» – bekräftigen.

Wir kennen alle unseren Bären im Berner Wappen. Er ist ein kräftiges Tier, aber bei aller Kraft: Auch der stärkste Bär braucht eine gesunde Nahrung, wie eben eine Karotte ... *(Der Präsident hält die Karotte in die Höhe. / Le président brandit la carotte.)* ... oder wie konstruktive Arbeit und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, zwischen Legislative und Exekutive. Wir alle hatten im vergangenen Jahr eine hohe Geschäftslast mit vielen Vorstössen. Ich bitte Sie bei der Erarbeitung von Vorstössen, sich immer auch zu fragen, ob es sich um einen gesunden Vorstoss handelt, der den Kanton Bern und seine Bevölkerung wirklich weiterbringt. Bleiben Sie weiterhin diszipliniert bei Ihren Auftritten hier während der Session. Sie sind ein Spiegel unseres Wirkens, nicht zuletzt auch wegen der Live-Videoübertragungen.

So, dann bleibt mir noch der Dank an alle, die mich während dieses Jahres ... *(Der Präsident hält die Karotte in die Höhe. / Le président brandit la carotte.) ...* sichtbar oder eben im Hintergrund unterstützt haben. Vorab ein besonders herzlicher Dank geht natürlich an meine Frau Karin und an unseren Sohn Serge. Ich war nicht viel zu Hause, und trotzdem gab es auch ruhigere Zeiten, die wir sehr bewusst miteinander geniessen konnten.

Ich danke meiner politischen Assistentin, Alt-Grossrätin Beatrice Eichenberger, die mir im Hintergrund auch viel Arbeit abnehmen konnte. Schade, du bist nicht mehr im Grossen Rat. Ich bedanke mich bei meiner Fraktion für die Unterstützung während der letzten drei Jahre. Ich danke euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, für das Vertrauen, das ihr mir natürlich mit der Wahl vor einem Jahr entgegengebracht habt. Ihr habt mir aufgrund dessen auch viele tolle Erlebnisse und Kontakte beschert. Merci.

Nachher danke ich natürlich den beiden Alt-Grossratspräsidenten Hervé Gullotti und Martin Schlup für die Zeit bei der Einführung ins Grossratspräsidium. Ich freue mich, jetzt auch zur Gilde der Alt-Grossratspräsidenten gehören zu dürfen. Ich danke meinen beiden Vizepräsidentinnen Dominique Bühler und Edith Siegenthaler für die gute, ergänzende und stützende Zusammenarbeit. Mein Dank geht im Weiteren an die Staatskanzlei und an die Mitglieder des Regierungsrates. Sie geniessen meinen grossen Respekt vor ihrer Arbeit, der Verantwortung und der Belastung, die mit ihren Ämtern verbunden sind.

Auch die Zusammenarbeit im Büro war geprägt von einem guten Einvernehmen und konstruktiven Entscheidungen: merci den Mitgliedern des Büros. Ein besonderer Dank geht an das Team der Parlamentsdienste für ihre grosse Unterstützung und die vorausschauenden Arbeiten und Planungen. Ich war ja schon fast hier zu Hause. Merci Patrick Trees, Sandra Lagger, Christina Bundi, Aline Oberer und Claudia Himmelreich sowie auch allen weiteren Mitarbeitenden, die hier einen reibungslosen Betrieb ermöglichen. Auch hier lässt sich meine Karottentheorie anwenden. Viel Arbeit ist sichtbar, aber mindestens ebenso viel Arbeit geschieht im Verborgenen.

Natürlich danke ich auch dem Team der Fahrdienste: Diese Kollegen habe ich sehr geschätzt und ich habe sie wirklich das eine oder andere Mal gebraucht. Ein Highlight fand letztes Jahr statt, als ich an einem Freitag, Samstag und Sonntag fünf Anlässe hintereinander hatte – da mag man wirklich nicht mehr selber fahren und sicher auch nicht in den Zug sitzen. Darum: merci auch ihnen.

Aber jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es mir natürlich eine besondere Freude, nach einer langjährigen Durststrecke auf diesem Stuhl hier, auf dem «Bock», einer Frau Platz zu machen. Als Symbol für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Parlament überreiche ich dir, liebe Dominique, einem Karottenstrauss. Möge dir alles gelingen und dann auch hervorragend gedeihen. *(Der Präsident überreicht Dominique Bühler einen Karottenstrauss. Heiterkeit und Applaus. / Le président remet une botte de carottes à Dominique Bühler. Hilarité et applaudissements.)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Es war für mich eine riesengrosse Ehre, den Grossen Rat des Kantons Bern in den letzten 12 Monaten leiten zu dürfen. Ich habe alles versucht, um die Sitzungen konstruktiv, effizient und mit adäquatem Humor zu moderieren. Ich habe also *wirklich* versucht, mein Bestes zu geben. Vielleicht mögen Sie sich noch schwach an meine Antrittsrede erinnern. Ich hoffte damals, dass Sie alle nach meinem Amtsjahr sagen können: «Doch, er hat es gut gemacht.» Oder, wie man eben im Emmental sagt: «Er hat es recht gemacht.» Ich darf

aufgrund der Voten der Fraktionspräsidien annehmen, dass dem so ist, und ich danke nochmals herzlich für die Blumen. Ich wünsche eine tolle Session. Danke.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

So, jetzt können die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler wieder hereinkommen. Es gibt hier einen kurzen Unterbruch. Vielen Dank für den Applaus. Wir warten auf die Wahlresultate.

Ah, die Parlamentsdienste erhalten natürlich auch noch Karotten. *(Der Präsident überreicht Patrick Trees einen Karottenstrauss. Heiterkeit und Applaus. / Le président remet une botte de carottes à Patrick Trees. Hilarité et applaudissements.)*

Präsident. Gut, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler haben ihre Arbeit gemacht. Sie haben viermal nachgezählt, hat man mir jetzt gerade mitgeteilt.

Das Resultat ist wie folgt: ausgeteilte Wahlkuverts: 157, eingegangene Wahlkuverts: 157, leere Wahlzettel: 1, in Betracht fallende Wahlzettel: 156, absolutes Mehr: 79. Gewählt ist mit 156 Stimmen: Bühler Dominique. Herzliche Gratulation!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Der neu gewählten Grossratspräsidentin werden Blumen überreicht. Anschliessend hält sie ihre Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

L'assemblée se lève pour applaudir. La nouvelle présidente du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Elle prononce ensuite son allocution au pupitre des oratrices et orateurs.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.126

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 157
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Bühler Dominique mit 156 Stimmen.
Bühler Dominique est élue par 156 voix.

Präsidentin. Sehr geehrter Herr abtretender Grossratspräsident, lieber Franco – vielen Dank für die Karotten, ausserdem! –; liebe (noch) zweite Vizepräsidentin Edith Siegenthaler, liebe Edith; sehr geehrte Vertretung aus der Regierung, liebe Evi als Vizepräsidentin natürlich und lieber Regierungsrat Christoph Neuhaus, lieber Christoph; chères et chers collègues du Grand Conseil, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat; sehr geehrtes Team der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, liebe Übersetzerinnen und Übersetzer, liebe Protokollführerinnen und Protokollführer, sehr geehrte Medienschaffende, liebe Gäste auf der Tribüne und online und natürlich liebe Familien. Als Erstes möchte ich ganz herzlich für die Voten der Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten und für das sehr erfreuliche Abstimmungsergebnis danken. Auch wenn es jedes Jahr einen solchen Turnus gibt, ist keine Wahl von vornherein gewonnen. Das wissen wir alle, und deshalb danke ich für das Vertrauen und für Ihre Unterstützung.

Ja, es ist eine steile Karriere, die ich hier angehe. Ich wurde in den Medien als Senkrechtstarterin bezeichnet. Je ne suis pas au Grand Conseil depuis longtemps et je suis peut-être un peu plus jeune que de coutume, mais je me mets à disposition comme présidente du Grand Conseil et

respectivement la première citoyenne bernoise. Je suis consciente de la responsabilité qui m'incombe et, grâce à mon travail de parlementaire, j'apporte le bagage d'expériences qui convient à ce rôle.

An dieser Stelle möchte ich meinen ehemaligen Parlamentskolleginnen und -kollegen, dem Gemeinderat und auch der Verwaltung der Gemeinde Köniz von Herzen danken. Von Ihnen habe ich sehr viel gelernt, nachdem ich 2017 frisch ins Parlament gewählt wurde. Diese Erfahrung wird mich in diesem Jahr begleiten und gibt mir die nötige Erfahrung, um dieses Amt auszuüben.

Es ist mir eine grosse Ehre, die dritte Person aus Köniz zu sein und jetzt auch die erste Könizerin, die das Amt als Grossratspräsidentin ausüben darf. Die Gemeinde Köniz wird in meinen Augen immer ein bisschen überschaut, obwohl wir gemäss den Einwohnerzahlen die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern sind. Wir sind Stadt und Land zugleich. Nicht zu Unrecht werden wir auch als Mini-Kanton bezeichnet, und in Vielem nimmt die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle für die Region ein. Die Gemeinde Köniz ist auch eine wunderschöne Ausflugsgemeinde, denn von der Aare bis zur Sense ist alles dabei. Und sogar der Berner Hausberg, der Gurten, liegt auf Könizer Gebiet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Köniz hat sich mit viel Freude und Elan für mein Fest und auch für mein Präsidialjahr eingesetzt. Ich freue mich deshalb sehr, Sie alle am Donnerstag in der schönen Gemeinde Köniz zu meiner Feier willkommen zu heissen.

Ja, vielleicht ein bisschen revolutionär ist es schon, dass ich jetzt hier stehe: Grossratspräsidentinnen mit Anfang 40 gab es noch nicht so viele. Speziell ist es auch, weil ich als zweite Vizepräsidentin noch Mami werden durfte. Patrick Trees, der Generalsekretär des Grossen Rates, hat nach Bekanntgabe meiner Schwangerschaft gesagt: «Das bringen wir dann schon zum Fliegen.» Obwohl fliegen vielleicht nicht so ganz grün ist, waren dies die Worte, die ich damals unbedingt hören musste, denn damals war auch für mich klar: Es geht dann schon, es ist halt einfach anders.

An dieser Stelle möchte ich den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Generalsekretär Patrick Trees danken. Die Parlamentsdienste sind ein wichtiger Teil des Ratsbetriebs. Ihr seid flexibel, unterstützend, organisiert, und manchmal ... Ja, manchmal gibt es sogar psychologische Beratung oder Betreuung von euch. Ich schaue zuversichtlich auf das Jahr mit euch an meiner Seite.

Ich finde, meine Wahl setzt ein Zeichen. Die Welt ist im Wandel, und auch der Grosse Rat nimmt an diesem Wandel teil. Er ist jünger und weiblicher, er wählt auch jüngere Frauen ins Präsidium, was mich natürlich sehr freut. Wir sind aber auch technologisch fortschrittlich unterwegs. Unsere digitale Abstimmungsanlage ist bereits seit den 90er-Jahren in Betrieb. Seit dieser Legislatur sind wir komplett papierlos unterwegs. Unsere Protokolle werden mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) geschrieben, die sogar unsere vielfältigen Dialekte erlernt hat. Wir Ratsmitglieder können uns im Notfall auf Machine Learning verlassen, um unsere Reden mit Tools wie DeepL oder ChatGPT blitzschnell zu übersetzen oder zu verbessern. Und auch bei den Vorstössen richten wir den Blick in die mögliche Zukunft, ob mit KI oder vielleicht sogar Bitcoin.

Ja, unsere Politik ist stark geprägt von Traditionen und Beständigkeit, aber Offenheit, Veränderung, Anpassungsfähigkeit und Wandel spielen eine wichtige Rolle. Sinnbild dafür ist für mich als Biologin natürlich ein Biotop, denn innerhalb eines Biotops wohnen ganz viele unterschiedliche Tiere und Pflanzen mit sehr unterschiedlichen Charakteren, wie auch wir Politikerinnen und Politiker unterschiedlich sind. Einige sind schlaue Räuber, andere verstecken sich und tauchen unerwartet wieder auf, die einen übertrumpfen mit ihrer lauten Stimme, die anderen nehmen Rücksicht oder sind vielleicht sogar unscheinbar und blühen nur unter den richtigen Bedingungen. Einige tarnen sich und entpuppen sich dann doch als Gefahr oder Gegner oder sie sind sprunghaft und nicht fassbar.

Aber alle – alle – müssen miteinander interagieren, um zu koexistieren, damit das Biotop auf Veränderungen reagieren kann. Auch wir Politikerinnen und Politiker müssen manchmal ungewohnte Verbindungen eingehen, um unsere Ziele zu erreichen oder uns an neue Ausgangslagen anzupassen, z. B. an gesellschaftliche Veränderungen, wirtschaftliche Verschiebungen, technologische Fortschritte und globale Ereignisse, wie wir dies leider auch jetzt mit unterschiedlichen internationalen Konflikten und Krisen wieder miterleben müssen.

Das Biotop wie auch die Politik benötigen ein gewisses Mass an Gleichgewicht und Stabilität, um effektiv funktionieren zu können, sonst kommt es zu einem Totalkollaps. Und dafür braucht es uns alle. Ich bin überzeugt, dass unser Weg, wie wir die Demokratie vor allem im Kanton Bern, aber auch in der ganzen Schweiz leben, richtig ist. Unsere verschiedenen Meinungen und Einstellungen sind nötig, damit wir zu guten Lösungen kommen. Ja, und manchmal wird es halt laut hier im Ratssaal, aber auch das gehört bis zu einem gewissen Mass zu unserer Demokratie. Tragen wir also Sorge zu unserem grossrätlichen Biotop und halten wir die Kommunikation untereinander weiterhin offen.

Und wenn ich schon von Biotop und Natur rede, richte ich natürlich gerne ein paar Worte an meine grünen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ganz herzlich möchte ich meiner Partei, den Grünen, danken. Eure unkomplizierte, offene und gesellige Art tut mir einfach gut und ist genau so, wie ich die Politik leben möchte. Eure Zielstrebigkeit, um Mehrheiten zu gewinnen, bewundere ich immer wieder. Merci für eure Unterstützung und auch für euer Vertrauen in meine Nomination.

Einen speziellen Dank möchte ich an meine Familie und meine Liebsten richten: an meinen Mann Simu, meine Tochter, die heute gerade in der Kita ist, meine Eltern, meine Schwester und ihre Familie, meine Schwiegereltern und natürlich an die weiteren Familienangehörigen sowie Freundinnen und Freunde. Dieses Jahr wird herausfordernd und anders, aber ich bin bemüht, dass ich die Zeit, die mir bleibt, für meine Familie und meine Liebsten aufwenden werde.

Der Philosoph und Autor Alain de Botton hat gesagt: Wenn an einem Ort im Leben etwas gut läuft, kann in einem anderen Teil des Lebens etwas schlecht laufen. Wie ich von mehreren Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten vorgewarnt wurde, läuft es in diesem Jahr eher schlecht bei der Ernährung. Ich habe zwar jetzt schon Karotten erhalten, vielleicht ist das gar kein schlechter Start ... Aber damit kann ich leben, denn meine Familie und meine Liebsten sind mir wichtiger als ein paar Kilo mehr auf der Waage. Danke vielmals an euch, dass ihr immer unterstützend für mich da seid.

Ein grosser Dank geht auch an den abtretenden Grossratspräsidenten Francesco Marco Rappa. Lieber Franco, du hast in deiner Amtsantrittsrede gesagt, du hoffst, dass du es uns recht machst. Und ich kann dir hier sagen: Ja, das hast du. Du hast in deinem Jahr mit Kopf und Herz geführt; das habe ich ganz klar gespürt. Ich bewundere dein Durchsetzungsvermögen, dein blitzschnelles Denken und Handeln und deine persönliche Art. Obwohl du immer in vieles involviert bist – als Leiter deiner Firma, als Ehemann, als Familienvater, als Gemeinderat der Gemeinde Burgdorf, als OK-Präsident von Schwingfesten, als Biodiversitätsförderer in den Gärten und in etlichen anderen Tätigkeiten, die ich hier gar nicht alle listen kann –, hast du gegen aussen nie gestresst gewirkt und hattest immer einen frischen Auftritt. Ich habe mich immer wieder gewundert, wie du das eigentlich machst. Aber du bist halt ein Emmentaler mit sizilianischen und Oberländer Wurzeln und bist somit aus einem etwas anderen Holz geschnitzt als ich.

Ich habe natürlich ChatGPT gefragt, was für ein Holz das genau ist, und ich kann dir auch die Antwort geben: Es ist eine Mischung aus einer tief verwurzelten Eiche aus dem Emmental, einer witterungsbeständigen Lärche aus dem Oberland und einer süss duftenden Zagara – das ist das Holz eines Orangenbaums aus Sizilien. Das sind die stärksten und die besten Hölzer aus deinen jeweiligen Ursprungsregionen, und diese Mischung finde ich sehr passend für dich.

Du hast uns bei deinem Amtsantritt einen feinen «Grappa vom Rappa» geschenkt. Ich möchte dir natürlich auch etwas mit auf den Weg geben. In seiner französischen Bezeichnung wird Vieille Prune auch Eau-de-vie genannt, mit dem das Leben gefeiert wird. Damit dir unsere gemeinsame Zeit in Erinnerung bleibt, möchtet dir nachher gerne einen Vieille Prune überreichen. Ich habe keinen passenden Spruch wie «Grappa vom Rappa», aber der Vieille Prune wurde natürlich namensgerecht mit der Bühler-Zwetschge gemacht. Ich muss sagen: Die Bühler-Zwetschge ist eine ausgezeichnete Zwetschgen-Sorte. Sie ist robust, vielseitig einsetzbar und angenehm im Geschmack, hat aber ein bisschen Biss. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute und danke dir noch einmal für die tolle Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Schön, sehen wir uns nach wie vor hier im Rat.

Mein Dank geht auch an das ganze Präsidium, mit dem ich bis jetzt die Ehre gehabt hatte, zusammenzuarbeiten: Alt-Grossratspräsident Martin Schlup, lieber Tinu, merci auch dir für deine angenehme Art während deinem Jahr als Präsident. Wir haben zusammen debattiert und auch viel gelacht. Als ich zum ersten Mal oben auf dem Sitz sass und Mühe hatte – nicht Mühe mit den Kühen, aber Mühe mit der Technik –, warst du der Erste, der mir geholfen hat. Das schätze ich sehr an dir; auf dich kann man zählen. Auch dir wünsche ich weiterhin alles Gute hier im Rat.

Ein Merci auch noch an die zweite Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler. Liebe Edith, du hast im letzten Jahr gezeigt, dass du eine erfahrene Politikerin bist, und hast mich tatkräftig unterstützt, wenn ich auf dem «Bock» sass. Danke auch dir für das konstruktive Jahr.

Zum Schluss möchte ich einen besonderen Dank an die Pionierinnen richten, die mir den Weg in der Politik geebnet haben: die Frauen, die in der Gemeinde Köniz gekämpft haben, damit das aktive und passive Frauenwahl- und -stimmrecht im Jahr 1969 noch vor dem Kanton Bern eingeführt wurde. Die Frauen, die den ersten Schritt hier im Grossen Rat wie auch im ganzen Kanton Bern gewagt haben und sich als Erste zur Wahl gestellt haben, haben gezeigt, dass sie es wollen und dass sie es können. Das war eine mutige Veränderung, aber auch eine Chance, und hat uns allen in der Politik und in der Bevölkerung gutgetan. Machen wir weiter so und haben wir den Mut, offen für Veränderungen zu sein.

Gerne richtig die letzten Worte an euch, werte Grossratskolleginnen und -kollegen. Ich werde mein Bestes geben, um dieses Amt zu eurer Zufriedenheit auszuüben, neutral zu bleiben und euch gleichzeitig den nötigen und erlaubten Spielraum zu geben, um fundierte Entscheide zu treffen. Und ja, ich werde streng sein: Das gehört zu dieser Aufgabe, und ihr seid somit alle vorgewarnt.

Mit diesen Worten nehme ich die Wahl als Grossratspräsidentin an und freue mich auf ein wirklich ganz spezielles Jahr mit euch allen. Merci vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

007 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.127

Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates

Élection de la première vice-présidente du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655.
Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 et 2024.STA.655.

Präsidentin. Wir kommen zum zweiten Block der Wahlen, nämlich zur Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates. Grossrätin Edith Siegenthaler von der SP-Fraktion hat sich zur Verfügung gestellt. Für die Funktion des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates hat sich Raphael Lanz von der SVP-Fraktion zur Verfügung gestellt.

Als Präsidentin des Regierungsrates stellt sich natürlich Regierungsrätin oder Regierungsvizepräsidentin Evi Allemann zur Verfügung, und als Vizepräsident des Regierungsrates stellt sich Regierungsrat Christoph Neuhaus zur Verfügung.

Die Fraktionen dürfen sich jetzt zu den Wahlen äussern. Wir behandeln diese vier Wahlen gemeinsam. Sie dürfen sich gerne einloggen. – Den Anfang macht Grossrat Stefan Jordi von der SP-JUSO-Fraktion.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Danke vielmals. Wir kommen zur ersten Vizepräsidentin, zu Edith Siegenthaler. Ich habe es vorhin kurz mit ihr abgesprochen. Es sind ja drei Reden, die wir als Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten halten müssen, wenn es um die Wahlen geht, und über Edith habe ich letztes Jahr relativ ausführlich gesprochen. Ich werde es dieses Jahr kürzer machen, denn ich werde ja nächstes Jahr wahrscheinlich wieder ein bisschen länger über sie Bericht erstatten.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion empfehlen Ihnen Edith Siegenthaler herzlich zur Wahl. Sie hat, glaube ich, auch dieses Jahr gezeigt, dass sie sehr gut befähigt ist, das Amt als erste Vizepräsidentin wahrzunehmen, vielleicht dann auch als Präsidentin in zwei Jahren. – Nein, in einem Jahr wäre das ja, Entschuldigung. Also, wir empfehlen Ihnen Edith Siegenthaler zur Wahl.

Ich komme jetzt zum zweiten Vizepräsidenten: Raphael Lanz von der SVP. Du bist ein erfahrener Stadtpräsident. Ich habe kurz bei einem Freund von dir ein bisschen recherchiert, denn ich kenne dich nicht so wahnsinnig gut, und ich dachte, dass ich dafür nicht die künstliche Intelligenz (KI) bemüssigen wolle. Ich habe eine menschliche KI gefragt. Du – das hätte ich selber auch gewusst – bist ein leidenschaftlicher Velofahrer und ein Bierbrauer, und eigentlich wärst du mir total sympathisch: Das sind zwei Dinge, die ich auch sehr ... Also, ich braue nicht selber Bier, aber ich mag Bier gerne und ich bin ein leidenschaftlichen Velofahrer. Ich glaube, das, was uns noch unterscheidet, ist die Parteizugehörigkeit, aber das kann man ja manchmal auch ein bisschen überschauen.

Wir nehmen an, dass du als Jurist den Ratsbetrieb rechtlich sicher einwandfrei wirst gewährleisten können, wenn du das dann in ein paar Jahren tun musst, und wir denken auch ... Du wirst ja jetzt mit zwei Frauen im Präsidium sein, und daheim seist du mit drei Frauen unterwegs, wenn diese Informationen richtig sind ... *(Zwischenruf von Grossrat Lanz. / Exclamation du député Lanz.)* Wie bitte? *Vier* sogar! Okay, mit vier Frauen. Dann wirst du das hier sicher mit Bravour machen. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt dich und wird dich selbstverständlich wählen. Wir freuen uns auch auf dich.

Jetzt kommen wir zur Regierungspräsidentin, zu Evi Allemann. Die SP-JUSO-Fraktion ist glücklich, dass wir für nächstes Jahr mit Evi Allemann eine solch versierte Politikerin in der Regierung wählen können und sie die Regierung präsidieren wird. Es wird sicher auch ein anderer Stil sein als letztes Jahr. Wir empfehlen sie mit Überzeugung zur Wahl. Wieso?

Es sind drei Dinge. Evi Allemann ist eine Macherin. Sie packt an, auch heikle Dossiers, bspw. die Regelung im Notariatsbereich – darin haben sich ja viele andere Regierungsräte auch versucht, aber es ist nie so recht gut gekommen – oder auch die Raumplanung. Diesbezüglich merken wir auch immer, mit welchem Engagement du hier zu raumplanerischen Themen sprichst. Du möchtest gute Entwicklungen voranbringen für das Klima, für eine intelligente Siedlungsentwicklung, die für hohe Lebensqualität sorgt, aber auch, dass der Kanton Bern ein Wirtschaftsstandort bleibt. Das sind Aspekte, die für dich zentral sind.

Du zeigst auch eine zweite Eigenschaft, gerade bei der Raumplanung, die ja nicht ganz konfliktfrei diskutiert wird: nämlich, dass du den Dialog suchst, dass du Stakeholderinnen und Stakeholder einbeziehst, dass du den Dialog mit den Betroffenen pflegst. Du machst dir auch ein Bild vor Ort, sei das im Oberland, sei das in Gampelen oder in Wileroltigen. Dass dir der Dialog wichtig ist, merkt man auch im Austausch mit deinen Mitarbeitenden: dass du eine Teamplayerin bist, dass du die Leute einbeziehst, dass du auf gute Argumente hörst und so gute Entscheide vorbereitest.

Eine dritte Eigenschaft zeichnet dich aus: Du machst Politik für einen starken Familienkanton, sei es bei den Prämienverbilligungen, beim Jugendschutz oder bei der Jugendhilfe. Du gehst voran und zeigst Lösungen auf. Ich bin auch gespannt auf das Leitmotiv, das du dir für dein Präsidialjahr gegeben hast: «Einfach, aktiv und digital». Gespannt bin ich vor allem darum, weil es auch darum geht, Dienstleistungen bürgerinnen- und bürgernah zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch wirklich einen Mehrwert im Dialog mit der Verwaltung haben.

Du wirst – ich komme zum Schluss – eine Brückenbauerin sein zwischen Stadt und Land. Du bist nämlich auf dem Land aufgewachsen – ähnlich wie übrigens auch Edith Siegenthaler – und wohnst jetzt in der Stadt. Du kennst also beide Bedürfnisse und wirst dies sicher auch weiterhin in deine Arbeit einfliessen lassen. Wir, die SP-JUSO-Fraktion, empfehlen dich zur Wahl. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Zuerst zur Wahl des ersten Vizepräsidiums: Edith Siegenthaler hat sich als zweite Vizepräsidentin sachlich in die Arbeiten der ersten Grossratsvizepräsidentin eingearbeitet. Aus diesem Grund werden wir dich mehrheitlich wählen. Du hast auch als SiK-Vizepräsidentin deine Aufgaben gut, kompetent und gewissenhaft erfüllt.

Jetzt komme ich zum zweiten Vizepräsidium. Für die SVP-Fraktion ist es eine Ehre, Lanz Raphael als erfahrenen Politiker zur Wahl zum zweiten Grossratsvizepräsidenten zu empfehlen. 2014 wurde Lanz Raphael in den Grossen Rat gewählt. Er war zuerst in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, in der SAK, bevor er im Februar 2017 in die FiKo gewählt wurde. Aufgrund der grossrätlichen Amtszeitbeschränkung hat er im letzten November in die BaK gewechselt. Als Stadtpräsident von Thun und auch als ehemaliger Stadtratspräsident ist Raphael Lanz in der Lage, ein Gremium zu führen und anspruchsvolle Sitzungen zu leiten. Unser Kandidat ist über die Parteigrenzen hinaus anerkannt und wird das Ehrenamt mit Würde führen: umsichtig, gewissenhaft und vielleicht zwischendurch auch mit einer Prise Humor. Es freut uns, wenn Sie Lanz Raphael geschlossen wählen.

Zu den Regierungspräsidiumswahlen: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich auch hier dem ganzen Regierungsrat für den Einsatz im vergangenen Jahr, besonders dem abtretenden Regierungspräsidenten Philippe Müller. Turnusgemäss ist Regierungsrätin Evi Allemann als Regierungspräsidentin an der Reihe. Die SVP-Fraktion wählt Evi Allemann grossmehrheitlich.

Für das Regierungsvizepräsidium ist Christoph Neuhaus an der Reihe. Christoph Neuhaus ist am längsten in der Regierung und hat dementsprechend einen reichen Erfahrungsschatz. Er hat das Regierungspräsidium bereits zweimal, nämlich 2013/14 und 2018/19, ausgeübt. Die SVP-Fraktion wählt Christoph Neuhaus geschlossen als Regierungsvizepräsident und empfiehlt Regierungsrat Neuhaus dem Parlament ebenfalls zur Wahl. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Die Mitte-Fraktion wählt Edith Siegenthaler als erste Grossratsvizepräsidentin und Raphael Lanz als zweiten Grossratsvizepräsidenten. Wir wünschen an dieser Stelle allen viel Freude und gutes Gelingen im Präsidium.

Die Mitte unterstützt selbstverständlich auch die Wahl von Frau Regierungsvizepräsidentin Evi Allemann zur neuen Regierungspräsidentin und von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus zum neuen Regierungsvizepräsidenten. Ich bin überzeugt, dass alle unseren Kanton sehr gut repräsentieren werden, und auch hier wünsche ich allen viel Freude in ihren neuen Funktionen in diesem Jahr. Danke vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Danke, Frau Grossratspräsidentin. Werte Anwesende, auch von den Grünen her können wir es, glaube ich, relativ kurz und schmerzlos halten. Wir haben die Wahlvorschläge zur Kenntnis genommen und unterstützen sie sehr gerne, und zwar in corpore. Das heisst: Wir unterstützen sehr gerne die Kandidatur von Edith Siegenthaler für das erste Vizepräsidium des Grossen Rates. Das Gleiche gilt für die Kandidatur von Raphael Lanz. Raphael, erlaube mir die Bemerkung: Natürlich hätten wir auch gerne eine Frau als zweite Vizepräsidentin gewählt. Wir hätten gefunden, das würde dem Grossen Rat gut anstehen, aber wir sind auch sehr zufrieden und glücklich mit dem Vorschlag, dass du zweiter Vizepräsident wirst, und werden dem einstimmig folgen. Merci.

Zur Regierung: Dort unterstützen wir natürlich mit viel Freude die Kandidatur von Evi Allemann für das Regierungspräsidium. Sie hat das auch schon gemacht. Sie wird das gut machen, davon sind wir überzeugt, und wir freuen uns auf das neue Amtsjahr mit einer neuen Regierungspräsidentin. Ebenso unterstützen wir die Kandidatur von Regierungsrat Neuhaus als Regierungsvizepräsident. Auch dir gilt unser Dank für die Bereitschaft, und euch allen gelten unsere guten Wünsche für eine gute Erfüllung eurer Ämter. Wir haben keine Bedenken, aber es muss zuerst auch immer geleistet werden. Danke vielmals.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, die grünliberale Fraktion wählt die amtierende zweite Vizepräsidentin des Grossen Rates, Edith Siegenthaler, einstimmig als erste Vizepräsidentin. Wir sind davon überzeugt, dass Edith Siegenthaler in jeder

Hinsicht über die nötigen Eigenschaften für dieses Amt verfügt, und wir freuen uns, dass sie zusammen mit der neu gewählten Grossratspräsidentin das Präsidium wird bilden können.

Die grünliberale Fraktion wird ebenfalls einstimmig und überzeugt Grossrat Raphael Lanz als neuen zweiten Vizepräsidenten wählen. Ich habe schon bei der Wahl der Grossratspräsidentin gesagt, dass aus Sicht der grünliberalen Fraktion grundsätzlich nur der Vorschlagsproporz der Fraktionen ein hartes Kriterium sein soll, und in diesem Fall kann man sagen, dass der Anspruch der Fraktion der Volkspartei auf das zweite Vizepräsidium völlig unbestritten ist bei der grünliberalen Fraktion. Wir werden Raphael Lanz wählen und sind auch überzeugt, dass Raphael Lanz absolut fähig ist für dieses Amt und es sehr gut ausfüllen wird. Es besteht ja immer noch eine Frauenmehrheit im Präsidium; in diesem Sinn braucht man diesbezüglich vielleicht nicht allzu viel Angst zu haben.

Ich komme noch zu den Wahlen des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums. Die grünliberale Fraktion wird Frau Regierungsvizepräsidentin Evi Allemann zur Regierungspräsidentin wählen; auch dies einstimmig. Wir sind davon überzeugt, dass sie die richtige Wahl ist, dass sie den Kanton Bern als Vorsteherin der Exekutive entsprechend richtig repräsentieren wird und dass dieses Amt sehr auf sie zugeschnitten ist.

Ebenso werden wir Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus als neuen Regierungsvizepräsidenten wählen. Auch hier sind wir der Meinung, dass er als altbewährter Regierungsrat absolut geeignet ist für dieses Amt, und auch dieser Entscheid der Fraktion ist einstimmig. In diesem Sinn tätigen wir alle Wahlen wie vorgesehen einstimmig und empfehlen dem Plenum des Grossen Rates dasselbe. Danke vielmals.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Man muss ja nicht wieder alle aufzählen, die zur Verfügung stehen. Ich möchte mich zuerst noch bei zwei Personen bedanken; zuerst einmal bei Philippe Müller für sein Jahr, das er für die Regierung und für den Kanton Bern geleistet hat. Ich danke aber auch Ihnen allen von den Fraktionen, die so gute Wahlvorschläge eingebracht haben. Wir haben da nichts zu bestreiten und werden die Wahlen so durchführen wie vorgeschlagen. Es ist auch wichtig, dass man sich unter den Fraktionen findet, dass man die Vorschläge fair anschaut und auch so macht. Wie gesagt: Wir werden Edith einstimmig ins Vizepräsidium wählen. Wir werden Raphael Lanz sicher ins zweite Vizepräsidium wählen, sonst darf ich nicht mehr nach Hause gehen – gell, du weisst, warum ...

Wir werden Evi Allemann als Präsidentin des Regierungsrates wählen, und auch Christoph Neuhaus werden wir wählen. Vielleicht noch zur Regierung: Es ist nicht selbstverständlich, wie die Regierung funktioniert. Ich glaube, ich habe das schon vor zwei Jahren oder vor einem Jahr sagen dürfen. Auch wenn sie vielleicht manchmal unterschiedliche Meinungen haben usw., wird das nie hinausgetragen. Sie stehen hintereinander, alle beieinander. Sie sind ein Team, und ich hoffe, dass das so weitergeht. Ich habe auch keine Bedenken, dass Evi Allemann dies so im Griff hat. Ich wünsche Ihnen dafür viel Energie und Kraft und auch Mut, um den Kanton weiterhin so zu vertreten. Danke vielmals.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion dankt Philippe Müller für seine Arbeit, die er als Präsident im letzten Jahr für den Kanton geleistet hat.

Wir werden in unserer Fraktion Edith Siegenthaler, Raphael Lanz, Evi Allemann und Christoph Neuhaus in diese Ämter wählen. Aber ich möchte Ihnen vieren vor allem viel Kraft wünschen für das anstehende Amt. Ja, es ist ein Ehrenamt, aber man steht halt dadurch auch im Schaufenster. Und wenn man im Schaufenster steht, gibt es zwischendurch auch ein bisschen Haue, und dazu wünschen wir Ihnen die nötige Gelassenheit und viel Kraft für dieses Amt. Und eben: noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön für die zusätzliche Zeit, das zusätzliche Engagement, die Sie für unseren schönen Kanton Bern aufzubringen bereit sind. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und Gottes Segen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich dir, Dominique, im Namen der EDU-Fraktion zu deiner ehrenvollen Wahl als Grossratspräsidentin gratulieren, und

wünsche dir für die kommende anspruchsvolle und intensive Zeit alles Gute.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidiums unterstützen wir Grossrätin Edith Siegenthaler. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidiums ist für uns der Anspruch der SVP-Fraktion unbestritten und wir unterstützen wie vorgeschlagen Grossrat Raphael Lanz. Wir begrüssen es, dass mit ihm ein Grossrat ins Präsidium kommt, der doch schon einige Erfahrung im Ratsbetrieb aufweist und es sich gewohnt ist, in einem Gremium parteiübergreifend zusammenzuarbeiten.

Bei der Wahl des Regierungspräsidiums unterstützt die EDU-Fraktion die bisherige Vizepräsidentin Evi Allemann als neue Regierungspräsidentin und Regierungsrat Christoph Neuhaus als neuen Vizepräsidenten. Wir danken beiden für ihre Bereitschaft, diese Zusatzaufgabe zu übernehmen, und wünschen ihnen dabei alles Gute.

Zum Schluss bedanken wir uns auch beim abtretenden Regierungspräsidenten Philippe Müller für seinen Einsatz im vergangenen Jahr.

Präsidentin. Nun haben sich alle Fraktionen geäussert. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlumschläge auszuteilen. In diesen Wahlumschlägen werden Sie vier Stimmzettel finden. Ich bitte Sie auch, diese wieder zurückzubringen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.127

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146
Davon leer / Dont blancs 22
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 124
Absolutes Mehr / Majorité absolue 63

Gewählt ist Siegenthaler Edith mit 123 Stimmen.
Siegenthaler Edith est élue par 123 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

008 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.128

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655: siehe Traktandum 7 / Geschäft 2024.RRGR.127.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 et 2024.STA.655 : voir point 7 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.127.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.128

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Lanz Raphael mit 143 Stimmen.
Lanz Raphael est élu par 143 voix.

Diverse erhielten 3 Stimmen. / Voix éparses : 3

009 Geschäft / Affaire 2024.STA.655

Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

Élection de la présidente du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655: siehe Traktandum 7 / Geschäft 2024.RRGR.127.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 et 2024.STA.655 : voir point 7 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.127.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.STA.655

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 20
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 128
Absolutes Mehr / Majorité absolue 65

Gewählt ist Allemann Evi mit 127 Stimmen.
Allemann Evi est élue par 127 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

010 Geschäft / Affaire 2024.STA.655

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Élection du vice-président du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655: siehe Traktandum 7 / Geschäft 2024.RRGR.127.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 et 2024.STA.655 : voir point 7 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.127.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.STA.655

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 7
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Neuhaus Christoph mit 143 Stimmen.
Neuhaus Christoph est élu par 143 voix.

011 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.129

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Ich habe von den Stimmenzählenden gehört, dass wir jetzt noch die Ordnungsanträge abhandeln könnten, und danach würden sie die Wahlen auszählen. Ich denke, das ist kein schlechter Plan. Wir wären also bei Traktandum 11 und behandeln jetzt die Ordnungsanträge.

Wir haben einen Ordnungsantrag der SP-JUSO-Fraktion zu Traktandum 23: Antrag auf freie Debatte. Gibt es noch Sprechende, die sich dazu äussern wollen? Sonst würden wir abstimmen. *(Grossrätin Josi tritt ans Pult der Präsidentin und bespricht sich kurz mit ihr. / La députée Josi s'approche du pupitre de la présidente et s'entretient brièvement avec elle.)*

Wir haben jetzt gerade geläutet, aber es gibt jemanden, der sich gerne zum Ordnungsantrag äussern möchte: Grossrat Samuel Leuenberger von der SVP-Fraktion. Ja, du bist hier – gut, du hast das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2024.STA.195: freie Debatte

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2024.STA.195 : débat libre

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag auf freie Debatte geschlossen ab. Wir begründen dies wie folgt: Der Regierungsrat hat einen ausführlichen Bericht ausgearbeitet mit dem Antrag, diesen zu beraten und – allenfalls mit Ergänzungen – zu überweisen oder zur Kenntnis zu nehmen. Mit Blick auf das Zeitmanagement und auf das Zeitbudget sind wir der Meinung, dass eine reduzierte Debatte absolut genügend ist und ausreicht. Wir wollen von der Flughöhe her auch nicht so stark in die Diskussion zu einzelnen Detailfragen gehen, was einzelne

Fachkommissionen betrifft. Deshalb möchten wir Sie bitten, bei der reduzierten Debatte zu bleiben. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Wenn man die Anträge anschaut, ist es nichts als richtig – denke ich –, dieses Traktandum in freier Debatte seriös diskutieren zu können. Es ist eben nicht nur nichts, sondern es enthält relativ einschneidende Massnahmen, die der Regierungsrat da vorschlägt, und darum mache ich beliebt, dass Sie die Diskussion zulassen. Es geht nicht immer nur um das Zeitmanagement, sondern darum, dass Sie die Diskussion zu Traktandum 23 wirklich auch zulassen, um diese Anträge fundiert besprechen zu können. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Schauen Sie sich doch mal an, was zu diesem Traktandum an Rückweisungsanträgen, Planungserklärungen usw. alles vorliegt. Ich weiss nicht, wie Sie das in zwei Minuten herunterleiern wollen. Das ist nicht seriös. Also, ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag stattzugeben und es in freier Debatte zu behandeln. Ich glaube, wir haben dieses Mal kein extrem dicht befrachtetes Programm und können es uns erlauben, so etwas seriös zu besprechen. Ich glaube, das sind wir dem Thema schuldig. Danke, wenn Sie der freien Debatte zustimmen.

Präsidentin. Ich sehe niemanden mehr, der sich äussern möchte.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO-Fraktion zu Traktandum 23 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag zu Traktandum 23 abgelehnt.

Wir kommen zu den Ordnungsanträgen 1 und 2 zu Traktandum 48. Ich würde diese gerne – falls es nötig ist – zusammen behandeln und nachher separat darüber abstimmen. Möchte sich jemand zu den Ordnungsanträgen 1 und 2 äussern? – Das ist nicht der Fall.

Dann würden wir über den Ordnungsantrag 1 der EVP-Fraktion, Antrag auf freie Debatte, abstimmen: Wer den Ordnungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag EVP (Steiner)

Geschäft 2023.RRGR.315:

1. Antrag auf freie Debatte
2. Antrag auf Abstimmung betreffend Motion mit Weisungscharakter (Summe mutmasslich grösser als eine Million)

Motion d'ordre PEV (Steiner)

Affaire 2023.RRGR.315 :

1. Proposition de débat libre
2. Voter sur la qualification de la motion comme motion ayant valeur d'instruction (la somme présumée étant supérieure à un million)

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.315

Ordnungsantrag 1, EVP
Motion d'ordre 1, PEV

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zum Ordnungsantrag 2. Hier möchte ich noch einen Hinweis anbringen, den ich vorhin vergessen habe – Entschuldigung: Beim Ordnungsantrag 2 wird im jetzigen Moment nur darüber abgestimmt, ob bei Traktandum 48 eine Abstimmung darüber stattfinden soll, ob Weisungscharakter oder Richtliniencharakter. Das ist also nicht schon die Abstimmung darüber, ob man Weisungscharakter will oder nicht. Das machen wir dann bei Traktandum 48. Jetzt geht es einfach darum, ob wir eine Abstimmung dazu machen wollen. Ist das für alle klar oder gibt es noch eine Wortmeldung dazu? – Es scheint klar zu sein.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung – Ordnungsantrag 2 der EVP, Traktandum 48: Wer den Ordnungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.315

Ordnungsantrag 2, EVP
Motion d'ordre 2, PEV

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 2 der EVP angenommen.

Dann gehen wir weiter zu den Organwahlen. Es gibt etliche Organwahlen, die zusätzlich hereingekommen sind. Es gibt einen Ordnungsantrag der Grünen auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, einer Kommissionsersatzwahl. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Wir haben auch noch einen Ordnungsantrag der FDP ... – Jetzt muss ich trotzdem noch einmal nachfragen. *(Die Präsidentin bespricht sich noch einmal kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Gut, jetzt ist es auch bei mir angekommen. Ich fange noch einmal an.

Wir haben einen Ordnungsantrag der Grünen für die Aufnahme einer Wahl eines Grossratsmitglieds als GPK-Mitglied, wir haben wir einen Ordnungsantrag der FDP für die Wahl eines Grossratsmitglieds als JuKo-Mitglied, wir haben einen Ordnungsantrag der EVP für die Wahl eines Grossratsmitglieds als Ersatzmitglied der GSoK ab 1.8.2024, wir haben einen Ordnungsantrag der FDP für die Wahl eines Grossratsmitglieds als Ersatzmitglied der BaK und wir haben einen Ordnungsantrag der SP-JUSO für die Wahl eines Grossratsmitglieds als Ersatzmitglied der SiK. Ich möchte gerne über alle diese Ordnungsanträge betreffend die zusätzlichen Organwahlen zusammen abstimmen. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann frage ich: Wer die Ordnungsanträge der Grünen, der FDP, der EVP und der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GRÜNE (von Wattenwyl)

Geschäft 2024.RRGR.159: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied der GPK.

Motion d'ordre Les VERT·E·S (von Wattenwyl)

Affaire 2024.RRGR.159 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre Les VERT·E·S de la CGes.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag FDP (Reinhard)

Geschäft 2024.RRGR.158: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied der JuKo.

Motion d'ordre PLR (Reinhard)

Affaire 2024.RRGR.158 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre PLR de la CJus.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag EVP (Messerli)

Geschäft 2024.RRGR.160: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der GSoK per 1. August 2024.

Motion d'ordre PEV (Messerli)

Affaire 2024.RRGR.160 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :

élection d'un membre suppléant PEV de la CSoc au 1er août 2024.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag FDP (Reinhard)

Geschäft 2024.RRGR.157: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied der BaK.

Motion d'ordre PLR (Reinhard)

Affaire 2024.RRGR.157 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre suppléant PLR de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2024.RRGR.155: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SiK.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2024.RRGR.155 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157, 2024.RRGR.155

Ordnungsanträge GRÜNE, FDP, EVP und SP-JUSO
Motions d'ordre Les VERT·E·S, PLR, PEV et PS-JS

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsanträgen zugestimmt.

Dann nehme ich an, dass die Stimmenzählenden jetzt auszählen gehen, und wir fahren weiter mit dem Programm.

012 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.130

Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkommission

Rapport d'activité 2023 de la Commission des finances

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 12, «Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkommission». Der Antrag der FiKo lautet: Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte und ich übergebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich habe das Vergnügen, Ihnen den Tätigkeitsbericht der FiKo zu präsentieren, wobei ich mich kurzhalte; der Bericht liegt ausführlich vor und ist insoweit selbsterklärend. Der Bericht gibt eine gute Zusammenfassung über die Tätigkeit, über die – ich denke, ich darf hier sagen – vielfältige Tätigkeit, welche die FiKo aufgrund ihres Aufgabenbereichs an den Tag gelegt hat.

Besondere Erwähnung verdient die Steuergesetzrevision, die wir hatten – Sie erinnern sich daran: Es geht um die Förderung von Photovoltaikanlagen in steuerrechtlicher Hinsicht. Wir haben das Dekret über die kalte Progression geändert, bei dem es darum geht, eine Mehrbesteuerung aufgrund der kalten Progression zu vermeiden und damit die Steuersätze anzupassen. Weitere Schwerpunkte waren im Bereich ICT; Sie erinnern sich an all die Rahmenkredite, die wir in diesem Saal behandelt haben, welche die FiKo relativ stark gefordert haben. Wir sind in aller Regel nicht ICT-Fachleute. Wir mussten uns aber dort wirklich reinknien, um diesen Geschäften mit diesem Finanzvolumen einigermassen gerecht werden zu können und auch den schmalen Grat gehen zu können, einerseits zwischen der Ermöglichung einer funktionierenden IT-Infrastruktur und andererseits der notwendigen Sicherstellung einer Finanzoberaufsicht.

Weiter zu erwähnen ist das Personalgespräch, das wir alljährlich haben, bei dem wir uns mit der Regierung respektive mit der Finanzdirektion über die Personalstrategie und über Massnahmen, wie der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein kann, austauschen.

Weiter ist zu erwähnen, dass wir verschiedene Mitberichte geschrieben haben. Darunter fallen namentlich Mitberichte in Baugeschäften, soweit sie finanzintensiv sind. Wir haben 16 gebundene Ausgaben untersucht. In einem Fall war man mit der regierungsseitig gemachten Qualifizierung nicht ganz einverstanden; allerdings hat sich die Regierung nachher bereit erklärt, dies dem Grossen Rat freiwillig zu unterbreiten. Damit haben sich hier vertiefte Genehmigungsübungen erübrigt. All dies finden Sie im Tätigkeitsbericht.

Ein weiterer Schwerpunkt waren selbstverständlich das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan (AFP), über die wir debattiert haben. Wir hatten im Budget 2024 eine moderate Steuersenkung für die juristischen Personen. Sie wurde in diesem Saal akzeptiert. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzierungsaldo im Jahr 2024 negativ ist, also: Am Ende des Jahres 2023 konnten wir für das Budget und den AFP 2024 und fortfolgende Jahre zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzierungsaldo für 2024 negativ ist. Nachher sieht es wieder ein bisschen anders aus. Das ist auch ein wenig das Spiegelbild der finanzpolitischen Tatsache, dass man Investitionsmehrbedarf hat, der sich jetzt langsam, aber sicher eben auch im Bereich des Finanzierungssaldos niederschlägt. Aufgrund der Fünfjahresbetrachtung fällt aber ins Gewicht, dass wir in den vergangenen Jahren notable Überschüsse haben, die dann in der neuen Fünfjahresperspektive auch mit in die Berechnung einfliessen werden.

Ich belasse es nun bei diesen Ausführungen. Ich möchte mich herzlich bedanken, auf der einen Seite bei den FiKo-Mitgliedern für die immer sehr angenehme Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Meinungen kann man gut miteinander reden und wir haben sehr konstruktive Gespräche. Im Übrigen möchte ich mich ebenfalls herzlich bei der Regierung bedanken, vor allem bei der jetzt gerade abwesenden Finanzdirektorin Astrid Bärtschi und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Und ein spezieller Dank geht selbstverständlich an die Parlamentsdienste und hier im Speziellen an Dominique Clémençon und Mikaël Rédin, die uns administrativ hervorragend begleiten, die die nicht immer einfachen Beschlüsse, die wir fassen, sachgerecht aufarbeiten und uns auch die notwendigen Entscheidgrundlagen in kompakter Form zur Verfügung stellen. Das funktioniert hervorragend. Lieber Dominique, lieber Mikaël, im Namen der FiKo herzlichen Dank.

Ich belasse es nun bei diesen Ausführungen. Wenn es Fragen gibt, stehen wir oder stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Merci.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über das Traktandum 12, über diesen Bericht ab: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein. – Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Ich habe gerade erst geläutet.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.130: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

013 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.120

Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission

Rapport d'activité 2023 de la Commission de gestion

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 13. Das ist der «Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission». Die GPK beantragt die Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, kurz ein paar Worte zu unserem Tätigkeitsbericht zu sagen. Wer diesen Bericht angeschaut hat, hat sicher bemerkt, dass er ein bisschen anders daherkommt. Wir haben uns nämlich im Rahmen einer Retraite letztes Jahr überlegt, wie wir die Wirkung dieses Berichts erhöhen und gleichzeitig den Aufwand reduzieren können. Die Idee, diesen Bericht auf ein paar wenige Seiten zu kürzen, haben wir natürlich nicht umgesetzt, denn der Tätigkeitsbericht ist und bleibt unser wichtigstes Gefäss, um in der ganzen Breite zu zeigen, mit welchen Bereichen der staatlichen Verwaltung wir uns beschäftigen. Würden wir uns darauf beschränken, die behandelten Themen nur noch stichwortartig zu erwähnen oder nur noch über die grossen Abklärungen zu informieren, würde der Grosse Rat und damit auch die Öffentlichkeit über viele Themen respektive über unsere Erkenntnisse nie etwas erfahren. Ich bin überzeugt, dass das unsere Existenzberechtigung infrage stellen würde, denn: Was bringt eine Oberaufsicht, wenn für Sie, wenn für die Öffentlichkeit völlig im Dunkeln bleibt, was wir alles untersucht und festgestellt haben?

Neu ist der Bericht nach Direktionen geordnet und nicht mehr danach, welcher unserer Ausschüsse sich mit welchem Thema befasst hat. Zudem finden Sie am Anfang jedes Kapitels eine kurze Übersicht, welche Themen die Kommission neu aufgenommen hat und welche Themen sie abschliessen konnte. Abschliessen konnten wir z. B. die begleitende Oberaufsicht für die Sanierung des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM), aber auch unsere Beschäftigung mit der Situation am Psychiatriezentrum Münsingen (PZM).

Im Weiteren haben wir uns im Berichtsjahr auch mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beschäftigt. Die BVD hat in einem Bericht die Rechenschaft über die Umsetzung der Empfehlungen der GPK abgeliefert. Die GPK hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen und hat der zuständigen Direktion im Jahr 2023 mitgeteilt, dass wir anerkennen, dass seit dem ersten Rechenschaftsbericht weitere Fortschritte erzielt werden konnten. Gleichzeitig hat die Kommission auch ihre Erwartung ausgedrückt, wonach die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen mit grosser Konsequenz fortgesetzt werden soll und die BVD an ihren definierten Zielen festhält. Danach hat die GPK ihre Beschäftigung mit dem AGG im Berichtsjahr abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt im letzten Jahr war die Sonderprüfung zu Nevo/Rialto: Der Grosse Rat stimmte in der Wintersession 2023 dem Antrag der GPK zu, dass der Regierungsrat bis spätestens im Herbst 2024 mittels Bericht an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu Nevo/Rialto ablegt.

Neu auf unsere Traktandenliste kamen z. B. die Protokollierung im Regierungsrat oder der Umgang mit Interessenskonflikten beim Kanton Bern. Im Weiteren hat die GPK Ende letzten Jahres für die Prüfung 2024 eines anderen Trägers öffentlicher Aufgaben die Universitären Psychiatrische Dienste Bern (UPD) ausgewählt. Dazu gibt es zahlreiche wiederkehrende Geschäfte wie z. B. die kantonale Informatik, die Standortförderung oder den kantonalen Staatsschutz. Ich verzichte darauf, weiter ins Detail zu gehen, und verweise auf den Bericht. Er ist wirklich interessant zu lesen.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, zu danken. Ich danke ganz herzlich unserem Vizepräsidenten Samuel Leuenberger für seine Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ich danke auch allen Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit. Die Kommission ist sich ihrer Aufgabe als Oberaufsicht bewusst und arbeitet sachlich und zielbewusst zusammen. Ganz herzlich möchte ich mich aber auch bei unserem Sekretariat, bei Michael Ehrler und Céline Gasser, bedanken. Wir als GPK funktionieren so gut und fundiert nur dank der professionellen und kompetenten Unterstützung durch das Sekretariat. Ganz herzlichen Dank.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.120: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

014 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.131

Tätigkeitsbericht 2023 der Justizkommission

Rapport d'activité 2023 de la Commission de justice

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 14. Das ist der «Tätigkeitsbericht 2023 der Justizkommission». Die JuKo beantragt die Kenntnisnahme. Ich übergebe das Wort der Präsidentin der JuKo, Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Gerne gebe ich dem Grossen Rat einen Überblick über die Tätigkeiten der JuKo im vergangenen Jahr. Die JuKo hat die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte sowie der Generalstaatsanwaltschaft und nimmt diese unter anderem durch regelmässige Sitzungen mit der Justizverwaltungsleitung und durch die Aufsichtsbesuche wahr.

Die Aufsichtsbesuche haben dieses Jahr wie immer im Frühling stattgefunden. Die Ergebnisse sind im Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2024 festgehalten. Daher erfolgt die inhaltliche Berichterstattung dazu unter den Traktanden 20 und 21.

Nicht Bestandteil der Oberaufsicht bildet die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Die JuKo prüft die Geschäftsführung der Justizverwaltungsleitung und ob die Behörden über die nötigen Ressourcen verfügen. Darum ist die Vorberatung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) ein prioritäres Thema zwischen der Justizverwaltungsleitung und der Geschäftsleitung der JuKo. Die Gespräche finden in sehr konstruktivem Rahmen statt.

Die Schwerpunkte der Berichterstattung der JuKo zum Budget 2024 und AFP 2025–2027 der Justiz waren letztes Jahr die folgenden: die Auswirkungen der Neuerungen und der Änderungen der Bundesgesetzgebung sowie die Sach- und die Personalaufwendungen. Ein besonderes Augenmerk der Kommission liegt auf den von der Justiz beantragten 15,4 Stellen; 2,3 Stellen waren unbefristet beantragt und 13,1 befristet. Die JuKo konnte diesen zusätzlichen Personalbedarf zwar grundsätzlich nachvollziehen, erachtete die Steigerung des Stellenetats aber in einer gesamtkantonalen Sichtweise als überproportional. Sie stellte deshalb dem Grossen Rat den Antrag, den Saldo der Erfolgsrechnung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu kürzen und vermerkte in der Begründung zum Kürzungsantrag, dass die Kürzung beim zusätzlich beantragten Personalaufwand zu erfolgen hat. Der

Grosse Rat hat dann das Budget 2024 und den AFP 2025–2027 unter Berücksichtigung dieses Kürzungsantrags genehmigt.

Die JuKo hat ferner zwei Kreditgeschäfte beraten, einerseits die Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen und Digitalisierung und andererseits den Objektkredit für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf den SAP-Standard S/4 Hana. Beide Kredite wurden in der Wintersession 2023 mit Auflagen angenommen.

Die JuKo hat den Geschäftsbericht sowie den Tätigkeitsbericht 2022 entgegengenommen und hatte dazu keine besondere Bemerkungen. Er wurde in der Sommersession des letzten Jahres verabschiedet.

Auch im letzten Jahr fanden die jährlichen Aufsichtsbesuche bei der Justizverwaltungsleitung, am Obergericht, am Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft statt. Die JuKo liess sich dabei über verschiedene Themenbereiche im Zusammenhang mit den Tätigkeitsberichten 2022 und über weitere aktuelle Themen informieren. Die Erkenntnisse daraus flossen in den zugehörigen Bericht der JuKo und wurden in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat behandelt.

Zu den Nebenbeschäftigungen: Im Berichtsjahr hat die JuKo aufgrund ihrer Grundsätze 16 Gesuche um die Bewilligung einer Nebenbeschäftigung oder für ein öffentliches Amt behandelt. Sämtliche Gesuche wurden bewilligt.

Im Ausschuss IV fand die Vorbereitung der Richterwahlen statt. Im Berichtsjahr wurden für 56 Ersatzwahlen Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Bei der Beratung der Straferlassgesuche hat die Kommission im Berichtjahr zwei Gesuche vorberaten. Die Behandlung dieser Gesuche erfolgte in der Herbstsession 2023. Gemäss den Anträgen der JuKo und des Regierungsrates wurde ein Gesuch abgewiesen und beim anderen Gesuch erfolgte eine Teilbegnadigung.

Weiter gehörten Eingaben und Petitionen zum Aufgabenbereich der JuKo. Im Berichtsjahr wurden 16 Petitionen und 6 Eingaben behandelt. Einige wurden in den entsprechenden Kommissionen behandelt oder sind noch in Bearbeitung. Die JuKo kann jeweils nicht auf anonymisiert eingehende Eingaben eintreten; wir hatten letztes Jahr 4 Eingaben dieser Art.

Im November 2023 durfte ich das Präsidium der JuKo übernehmen. Für die Einarbeitung in die Tätigkeit als Präsidentin der JuKo konnte ich mich voll und ganz auf die Unterstützung der Kommissionssekretärin, Hannah Kauz, und auf die erfahrenen Kommissionsmitglieder aus der JuKo verlassen. Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen.

Die JuKo beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht der JuKo zu genehmigen.

Präsidentin. Die Liste wäre offen für Wortmeldungen. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.131: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

015 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.121

Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2023

Rapport d'activité 2023 des Services parlementaires

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 15. Das ist der «Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2023». Die zuständige Kommission ist die GPK. Die GPK beantragt die Kenntnisnahme und ich übergebe das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Wie jedes Jahr dürfen wir hier den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Jahres 2023 zur Kenntnis nehmen. Mir ist es aber ein Anliegen, dass wir diesen Bericht nicht einfach abnicken, sondern mit der Kenntnisnahme auch die Arbeit der Parlamentsdienste würdigen, denn seien wir doch ehrlich: Wie sähe unsere Arbeit als Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier aus ohne die unermüdliche Arbeit der Parlamentsdienste, ohne die grossartige Unterstützung der Parlamentsdienste für uns? Wir wären wohl hie und da ziemlich hilflos, um nicht zu sagen überfordert.

Aber jetzt zum Inhalt der Arbeit des letzten Jahres. Das Jahr 2023 war, wenn man das so sagen darf, ein normales Jahr. Es war nicht der Anfang einer neuen Legislatur mit neuen Ratsmitgliedern, mit der Einführung von Kommissionsmitgliedern, es standen keine Wahlen an und die Coronazeit ist zum Glück vorbei. Gleichwohl war die Geschäftslast hoch. Es konnten aber alle pendenten Geschäfte des Grossen Rates auf Ende Jahr abgeschlossen werden.

In den Bereich «Beratung Grosser Rat» fällt auch die Verarbeitung der parlamentarischen Vorstösse. Die Zahl dieser Vorstösse hat zugenommen, ebenso wie die Komplexität der Geschäfte. Hier sollten wir Grossratsmitglieder – ich glaube, ich habe das schon letztes Jahr gesagt – uns manchmal selbst an der Nase nehmen und überlegen, ob wir wirklich einen Vorstoss einreichen wollen. Wir sollten nicht vergessen, welcher Aufwand damit ausgelöst wird. Gerade wenn der Vorstoss kurzfristig wieder zurückgezogen wird, kann man sagen: ausser Spesen nichts gewesen.

Der Grosse Rat und damit auch die Parlamentsdienste sind je länger, je mehr von den gesamtkantonalen Vorgaben und Projekten im ICT-Bereich betroffen. Das heisst, die Parlamentsdienste sind zunehmend auch durch gesamtkantonale Informatikprojekte gefordert, bei denen sie auf den verschiedensten Ebenen mitwirken müssen. Im Bericht wird klar gesagt, dass eben vermehrt Aufgaben auf die Parlamentsdienste verschoben werden, was entsprechende Ressourcen und auch hohe IT-Fachkenntnisse voraussetzt und bindet. Diese Ressourcen und zum Teil auch die IT-Fachkenntnisse stehen nur bedingt zur Verfügung. Es ist mir ein Anliegen, dass wir hier und heute zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die Ressourcen als auch die vorhandenen Kompetenzen bezüglich der IT-Fachkenntnisse knapp sind, dass die Belastung, die durch den ICT-Bereich ausgeht, mit den vorhandenen Ressourcen kaum mehr zu bewältigen ist und dass es diesbezüglich künftig Anpassungen braucht.

Die Parlamentsdienste sind in die vier Bereiche «Beratung Grosser Rat», «Kommissionendienst», «Rechtsdienst Grosser Rat» und «Betrieb» gegliedert. 38 Personen teilen sich 21 Vollstellen. Die Parlamentsdienste bilden auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten aus. Dank dem grossen Einsatz des Teams und der befristeten Anstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin konnten auch drei Mutterschaftsurlaube aufgefangen werden. Ich denke, das ist auch nicht selbstverständlich.

Ich gehe jetzt nicht näher auf die vielen wichtigen Arbeiten in diesen vier Aufgabenbereichen ein. Erwähnen möchte ich nur noch einen Höhepunkt des letzten Jahres, nämlich unseren Legislaturausflug. Ich denke, Sie können sich alle daran erinnern: an den Legislaturausflug mit einer Carfahrt durch den Lötschberg-Basistunnel in den Kanton Wallis nach Naters in das World Nature Forum. Es war als Gesamtes ein wunderbares Erlebnis des Grossen Rates, bei dem dank der Organisation alles bestens und nahtlos geklappt hat.

Es bleibt mir zu danken: ganz herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die grossartige Arbeit und für die Unterstützung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Ein grosser Dank gebührt auch dem Generalsekretär, Patrick Trees, für die Führung der Parlamentsdienste. Merci vielmals, Patrick.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Auch hier wäre die Liste wieder offen für Wortmeldungen. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.121: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2024.STA.200

Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle

Rapport d'activité 2023 du Contrôle des finances

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 16, «Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Die FiKo beantragt die Kenntnisnahme und ich übergebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle liegt Ihnen vor. Es ist eine ausführliche Zusammenstellung der auch hier sehr vielfältigen Tätigkeit der Finanzkontrolle, und es wäre ein bisschen Wasser in die Aare getragen, wenn man diesen hier einfach repetieren würde.

Vielleicht besonders hervorzuheben ist: Es gab in den Rechtsgrundlagen per 2023 doch recht erhebliche Anpassungen. Wir haben ein neues Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG), das die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiterhin stärken soll, weil nur eine unabhängige Finanzaufsicht auch eine gute Finanzaufsicht ist. Wir haben aber auch das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das in Kraft getreten ist und das auch hier vielleicht gewisse Anpassungsbemühungen verursacht, natürlich auch bei der Verwaltung, aber möglicherweise eben auch bei der Finanzkontrolle, die nachher aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen ihre Prüfungen abzuhalten hat.

Ein kurzer Einblick in die Tätigkeit der Finanzkontrolle führt vor Augen, dass sie zu einem guten Teil – aber nicht nur – die Jahresrechnung des Kantons macht. Sie macht auch die Rechnungen der kantonalen Anstalten Universität Bern, Berner Fachhochschule (BFH), Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) und Centre interrégional de perfectionnement (CIP) und hat 15 Mandate. Im Übrigen sind Sonderprüfungen zu erwähnen: Im Bericht werden das Berufsbildungszentrum Biel (BBZ Biel) und Rialto erwähnt.

Zur Arbeit der Finanzkontrolle gehört aber auch die Finanzaufsicht, wie vorhin bereits erwähnt. Wir erhalten regelmässig Meldungen, worauf die Finanzkontrolle bei ihrer Tätigkeit gestossen ist. Eine wirksame Kontrolle ist eben nur möglich, wenn sie auch entsprechend unabhängig sein kann.

Eine Zahl, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, im vollen Wissen, dass es ein sehr geschätzter Wert ist: Wenn Sie auf Seite 29 des Berichts schauen, ist dort erwähnt, dass das geschätzte ordentliche Sparpotenzial – Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge – rund 24 Mio. Franken beträgt; dies auf Jahresbasis. Selbstverständlich gehört zur Wahrheit auch, dass die effektiven Einsparungen dann davon abhängen, wie die Massnahmen der Finanzkontrolle tatsächlich umgesetzt werden, und möglicherweise ergibt dann die politische Lagebeurteilung, dass man einer Empfehlung nicht zu folgen hat. Dies mag alles sein, aber allein die Zahl dieser Schätzung zeigt doch, wie finanzwirksam – und im guten Sinn finanzwirksam – die Tätigkeit der Finanzkontrolle ist.

Ich erlaube mir jeweils zu sagen, dass die Finanzkontrolle ein bisschen wie ein Anti-Virus-Programm des Kantons Bern ist. Sie schaut, sie schaut permanent und weist unter anderem die Oberaufsicht – das sind wir – auf mögliche Missstände hin. Es ist dann an uns, diese Missstände respektive diese Meldungen zu prüfen, nicht einfach unkritisch zu übernehmen, aber den Meldungen auch die notwendige Ernsthaftigkeit einzuräumen.

Ich möchte mich bei der Finanzkontrolle im Namen von uns allen für ihre gute, sehr gute Tätigkeit herzlich bedanken. Finanzkontrolle zu sein ist nicht immer ganz einfach. Man macht sich selten irgendwo beliebt, wenn man den Leuten so auf die Finger schaut, aber umso wichtiger ist es, dass diese Tätigkeit seriös ausgeführt wird. Herzlichen Dank zuhanden der Finanzkontrolle.

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich höflich bitten, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.200: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

017 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.1913

Bericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Rapport d'activité 2023 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 17, «Bericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern». Die zuständige Kommission ist die GPK. Die GPK beantragt die Kenntnisnahme. Ich übergebe das Wort der GPK-Sprecherin, Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Ich möchte kurz ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht 2023 der Datenaufsichtsstelle, kurz DSA, verlieren, den die GPK zuhanden des Grossen Rates vorberaten hat und den wir Ihnen auch zur Kenntnisnahme beantragen.

Der Bericht zeigt in der Breite eindrucksvoll auf, wo es darum geht, die Grundsätze des Datenschutzes auf die vielen verschiedenen Fragestellungen im Behördenalltag anzuwenden. Ein paar Beispiele: Verfügt die Universität über eine genügende gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung früherer Jahrgänge des bernischen Staatskalenders im Internet? Inwieweit kann die Kantonsverwaltung das System der künstlichen Intelligenz, also der KI-Systeme, datenschutzkonform einsetzen? Dürfen Dritte im Internet bzw. mittels SMS-Anfrage erfahren, wer Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks bzw. Halterin oder Halter eines Fahrzeugs ist? Und noch ein weiteres Beispiel: Wie kann es passieren, dass eine ausserkantonal wohnhafte Person von der Steuerverwaltung Bern eine Mail mit der Eingangsbestätigung für die Steuererklärung bekommt, die sie gar nie eingereicht hat?

Das sind ein paar Fragen, mit denen sich die Datenschutzaufsichtsstelle auseinandersetzen musste. Eben mit diesen und weiteren Fragen hat sie sich auseinandergesetzt, und das unter der Leitung von Ueli Buri, dem obersten Datenschützer im Kanton.

Als Schwerpunktthema im Jahr 2023 lese ich aus dem Bericht aber klar heraus, dass die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle mit zahlreichen Geschäften sowohl aus der Kantonsverwaltung wie auch von den dezentralen Auftraggebern zu Cloud-Nutzungen befragt worden ist. So zitiere ich den Anfang des Vorworts im aktuellen Bericht von Ueli Buri wie folgt: «Im Jahr 1974 – also genau vor 50 Jahren – sang der deutsche Liedermacher Reinhard Mey den Text ‹Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein›. Was damals noch wörtlich zu verstehen war, wirkt heute unvermindert – wenn auch im übertragenen Sinn – als grosse Versuchung bei der digitalen Transformation der Verwaltung.»

Bereits vor einem Jahr habe ich für Sie in meinem Votum hier im Rat zur Veranschaulichung der Beratungs- und Aufsichtsaufgaben der DSA das Beispiel «Die Nutzung von Cloud-Services durch kantonale Behörden» herausgegriffen. Die Auslagerung von Datenbearbeitungen in die Cloud verspricht nämlich viele Möglichkeiten. So ist gemäss dem Bericht insbesondere auch die Einführung von Diensten aus der Produktepalette von Microsoft 365 ein wiederkehrendes Thema. Was die Kantonsverwaltung betrifft, seien dem Regierungsrat die Restrisiken der geplanten Nutzung zur Kenntnis gebracht und von diesem auch akzeptiert worden.

Auch die Universität Bern und die Insel-Gruppe haben der DSA Pläne zu einer Einführung von Microsoft 365 vorgelegt. Die DSA weist in ihrem Bericht darauf hin, dass der Kontrollverlust der in der Schweiz angebotenen Online-Dienste sehr viel geringer ist, wie bspw. die Prüfung der Plattform E-Mitwirkung gezeigt hat. Dort haben offenbar Empfehlungen der DSA bewirkt, dass der Anbieter technische und organisatorische Änderungen an seinem Dienst vorgenommen hat.

Namentlich gerade bei internationalen Cloud-Anbietern mit weitestgehend standardisierten Leistungsangeboten verlieren die Behörden die tatsächliche Kontrolle darüber, welche Daten wo zu welchem Zweck bearbeitet werden und wer alles Einsicht in diese nehmen kann. Entsprechend hoch sind aus unserer Sicht oder eben auch aus Sicht des Datenschützers die Risiken für die Vertraulichkeit dieser Daten, erst recht falls der Cloud-Anbieter wegen seines Bezugs zum Ausland verpflichtet werden kann, Daten an fremde Behörden herauszugeben. Es liegt auf der Hand, dass genau dieses Thema immer weitere Fragen aufwerfen wird und dass der DSA offensichtlich die Arbeit vor allem in diesem Bereich, aber auch ganz grundsätzlich nicht ausgehen wird.

An dieser Stelle möchte ich als Mitglied der GPK, aber auch im Namen der ganzen GPK dem Team der DSA für ihre grosse und wertvolle Arbeit herzlich danken. Wie bereits erwähnt: Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Diese Liste wäre offen für Wortmeldungen. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir hier zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1913: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate der Traktanden 7–10 bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655.
La présidente annonce alors les résultats des élections des points 7 à 10 de l'ordre du jour / des affaires 2024.RRGR.127, 2024.RRGR.128 und 2024.STA.655.

Präsidentin. So, jetzt freut es mich, dass ich die Wahlresultate preisgeben darf. Ich werde alle auf einmal durchgeben, und nachher können wir am Schluss für alle zusammen klatschen.

Gewählt als erste Vizepräsidentin des Grossen Rates ist Edith Siegenthaler mit 123 Stimmen.

Gewählt als zweiter Vizepräsident des Grossen Rates ist Raphael Lanz mit 143 Stimmen.

Gewählt als Präsidentin des Regierungsrates ist Evi Allemann mit 127 Stimmen.

Und gewählt als Vizepräsident des Regierungsrates ist Christoph Neuhaus mit 143 Stimmen.

Herzliche Gratulation!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Der neu gewählten Regierungspräsidentin werden Blumen überreicht. / L'assemblée se lève pour applaudir. Des fleurs sont remises à la nouvelle présidente du Conseil-exécutif.

Präsidentin. Ich bitte jetzt also die erste Vizepräsidentin, liebe Edith, und auch den zweiten Vizepräsidenten, Raphael, hier vorne Platz zu nehmen.

Liebe erste Vizepräsidentin Edith Siegenthaler, liebe Edith, lieber zweiter Vizepräsident Raphael Lanz, lieber Raphael, liebe Regierungspräsidentin Evi Allemann, liebe Evi, lieber Regierungsvizepräsident Christoph Neuhaus, lieber Christoph: Ich gratuliere Ihnen allen ganz herzlich zur heutigen Wahl. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen dieses Jahr zu erleben, mit Ihnen zu arbeiten, um gemeinsam den Kanton Bern vorwärtszubringen.

Ich habe in meiner Amtsantrittsrede gesagt, diese Wahl setze ein Zeichen, und damit meine ich natürlich auch Ihre Wahl. Es ist wunderbar, dass der Grosse Rat eine gute Mischung wählt. Es freut mich besonders, dass diese Ämter für Personen aus allen Lebensphasen attraktiv sind und dass es auch Jüngere sowie Junggebliebene gibt, die motiviert sind, solche Ämter anzustreben. Ich hoffe, das wird zukünftig das neue Normal sein.

Liebe Edith, ich habe es bereits gesagt. Du bist eine versierte und begeisterte Politikerin. Die Politik ist sozusagen ein Teil deiner DNA, und ich freue mich auf das Jahr mit dir an meiner Seite.

Lieber Raphael, auch du bringst eine breite politische Erfahrung mit. Als Exekutivpolitiker und Thuner Stadtpräsident bist du sehr geeignet für dieses Amt. Ich wünsche dir ganz viel Freude hier vorne und freue mich auf das Jahr mit dir.

Auch du, Christoph, lieber Regierungsvizepräsident, bringst sehr viel Erfahrung für dieses Amt mit, und dir wünsche ich ein besonderes Jahr als Vorbereitung auf das Jahr als Präsident.

Und jetzt – liebe neugewählte Regierungspräsidentin, liebe Evi. Krisen, Konflikte, nationale und internationale Herausforderungen, all dies hat unser Kanton zu bewältigen. Es wird kein einfaches Jahr, aber ich bin überzeugt, dass unter deiner Führung unser bereits resilienter und robuster Kanton Bern noch stärker wird. Ich wünsche dir alles Gute für dieses Jahr, viel Freude, viel Durchhaltevermögen, und ich freue mich besonders auf die Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat.

Ich möchte natürlich auch noch die Gelegenheit nutzen, um dem abtretenden Regierungspräsidenten Philippe Müller für die Führung der kantonalen Geschäfte im vergangenen Jahr zu danken. Die Covid-Krise ist hinter uns, aber trotzdem hatte Philippe Müller ein intensives Jahr. Er war technologisch unterwegs, hat in einem Video zur Perspektive 2024 eine Drohne vom Rathaus fliegen lassen und hat uns die Herausforderungen wie Migration, «Avenir Berne romande», Mobility, Energie und Zweisprachigkeit an verschiedenen Orten im Kanton Bern gezeigt. Merci auch dir, Philippe Müller, für dein Engagement und auch dir weiterhin alles Gute.

So, ich bin froh, bin ich hier vorne nicht mehr allein, es war nämlich gerade ein bisschen schwierig, alles zu machen. Jetzt habe ich gute Unterstützung durch das Vizepräsidium.

018 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.268

Motion 199-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Mehr Effizienz bei Wahlen im Grossen Rat

Motion 199-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Plus d'efficience lors des élections au Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.268 und 2023.RRGR.291.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.268 et 2023.RRGR.291.

Präsidentin. Dann fahren wir weiter. Wir sind bei Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Tobias Vögeli: «Mehr Effizienz bei Wahlen im Grossen Rat». Der Motionär hat mir vorhin gerade mitgeteilt, dass er in ein Postulat gewandelt hat. Der Antrag des Büros ist: gemeinsame Beratung; wir beraten also nicht nur das Traktandum 18, sondern auch das Traktandum 19. Das ist eine Motion von Grossrat Widmer: «Wahlverfahren im Grossen Rat nachhaltig und ressourcenschonend gestalten». Wir führen hier eine freie Debatte. Der Antrag des Büros ist: punktweiser Beschluss; Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2 ist sowieso zurückgezogen.

Wir beginnen jetzt mit der gemeinsamen Beratung. Ich bitte die Postulanten und Motionäre, sich einzuloggen. Und bevor wir das machen, noch schnell eine Info zu Traktandum 23: Dieses werden wir auf morgen verschieben. Es gab noch ein paar Verschiebungen bei den Rückweisungsanträgen. Wir werden es ganz am Schluss der Geschäfte der Staatskanzlei behandeln, also nicht heute.

(Grossrat Vögeli wendet sich an die Präsidentin. / Le député Vögeli s'adresse à la présidente.) Der Postulant hat noch gefragt, ob das Postulat überhaupt bestritten ist. Das frage ich natürlich gerne in die Runde. Wir sind jetzt bei Traktandum 18. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Büro hat auch die Annahme als Postulat beantragt. In diesem Fall stimmen wir darüber ab. – Dann beraten wir das Traktandum 19 nachher separat. *(Grossrat Grupp wendet sich mit einer Frage an die Präsidentin. / Le député Grupp s'adresse à la présidente pour lui poser une question.)* Also, es war immer eine separate Abstimmung und eine gemeinsame Beratung geplant.

(Grossrat Widmer wendet sich an die Präsidentin. / Le député Widmer s'adresse à la présidente.) Also gut, wir sind dynamisch. Der Motionär von Traktandum 19 wandelt auch noch in ein Postulat. Das gilt jetzt nur noch für die Ziff. 1; die Ziff. 2 ist zurückgezogen. Wird das noch bestritten? Ist das bestritten? – Nein, es ist nicht bestritten. In diesem Fall stimmen wir darüber ab.

Wir stimmen jetzt über das Traktandum 18 als Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.268: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

019 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.291

Motion 222-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Wahlverfahren im Grossen Rat nachhaltig und ressourcenschonend gestalten

Motion 222-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Concevoir une procédure durable et économe en ressources pour les élections par le Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.268 und 2023.RRGR.291:
siehe Traktandum 18 / Geschäft 2023.RRGR.268.

Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.268 et 2023.RRGR.291 :
voir point 18 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.268.

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 19. Auch hier kommen wir gleich zur Abstimmung. Die Motion ist gewandelt worden, es geht um Ziff. 1.

Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.291: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 1 als Postulat zugestimmt.

020 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.115

Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Rapport d'activité 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.115 und 2024.RRGR.133.
Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.115 et 2024.RRGR.133.

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zur Justizverwaltungsleitung. Der Vorsitzende der Justizverwaltungsleitung ist heute nicht anwesend, aber wir behandeln die Geschäfte natürlich trotzdem. Wir sind bei Traktandum 20: «Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern». Die zuständige Kommission ist die JuKo. Der Antrag der JuKo ist Kenntnisnahme. Ich übergebe das Wort der Präsidentin der JuKo, Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. *(Grossrätin Kocher Hirt wendet sich an die Präsidentin. / La députée Kocher Hirt s'adresse à la présidente.)* Wenn es recht ist, würde ich zum Tätigkeitsbericht und zum Bericht der JuKo gleichzeitig sprechen. *(Die Präsidentin bestätigt, dass die Rednerin gleichzeitig zu den Traktanden 20 und 21 sprechen kann. / La présidente veut bien que l'oratrice prenne la parole, et sur le point 20 et sur le point 21 de l'ordre du jour.)* Tipptopp, vielen Dank. Dann kommen wir zuerst zum Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern.

Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick zum Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Grundsätzlich zeigen die Fallentwicklungen in allen Bereichen eine Tendenz zur Zunahme auf, dies insbesondere im Strafbereich, also bei der Staatsanwaltschaft und bei der Strafgerichtsbarkeit. Ebenfalls wird aus dem Bericht und der dazugehörigen Berichterstattung der Justiz an die JuKo deutlich, dass die Anforderungen an die Rechtsprechung weiterhin zunehmen. Ich fange mit der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit an.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern behandelte im Jahr 2023 insgesamt 33'520 Fälle und erteilte in 21'206 Fällen Rechtsberatung. Rund 81 Prozent dieser Fälle waren Zivilverfahren und rund 19 Prozent waren Strafverfahren.

Die zusätzlich hohen Fallzahlen in Einzelbereichen und auch der Ausbau der Staatsanwaltschaft erfordern insbesondere im Strafbereich punktuelle befristete sowie unbefristete Entlastungsmassnahmen. Diese sollen unter anderem auch bewirken, dass die in gewissen Fachbereichen kritisch langen Verfahrensdauern wieder sinken können.

Zentrales Thema bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit war vor allem, dass die Leitung und die Aufsichtsorgane das Funktionieren eines guten Rechtsprechungsbetriebs garantierten. Mittels interner Belastungsanalyse wurde der Bedarf der verschiedenen Kammern erhoben und die Ressourcen wurden entsprechend umgeteilt. Die Kapazität der Ersatzmitglieder des Obergerichts wurde dabei voll ausgeschöpft. Ausserdem wurden zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen geschaffen.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, dass der Ausbau der gerichtlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter fortschreiten wird. Die digitale Transformation akzentuiert diesen Prozess. Neben den genannten Faktoren aus dem Bereich Rechtsprechung kommen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betriebliche Zusatzaufwendungen dazu, die vor allem durch die ICT-Projekte Tribuna V4 sowie Justitia 4.0 verursacht werden.

Die Fachgruppe der französischsprachigen Richterinnen und Richter leisteten einen wichtigen Beitrag im Projekt «Avenir Berne romande», um geeignete provisorische Räumlichkeiten beziehen zu können. Deshalb führten die geschilderten Zusatzbelastungen auch dazu, dass der Stellenplan trotz interner Entlastungsmassnahmen phasenweise überschritten wurde.

Wir kommen zum Verwaltungsgericht und zur Geschäftsentwicklung beim Verwaltungsgericht: 2342 neue Fälle gingen beim Verwaltungsgericht ein; 2372 Fälle konnten erledigt werden und 1388 Fälle mussten auf das Folgejahr übertragen werden. Beim Verwaltungsgericht gingen im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Eingänge gegenüber dem Vorjahr zurück, aber im Bereich des Sozialversicherungsrechts nahmen sie deutlich zu. Sie liegen dort rund 14 Prozent über dem Vorjahr.

Auch bei der unter Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehenden Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK) und der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF) stiegen die Eingänge im Berichtsjahr merklich.

Aufgrund der höheren Falleingänge hat sich die Zahl der Pendenzen am Verwaltungsgericht erhöht, und die Tendenz zur zunehmenden Komplexität ist weitgehend in allen Sachbereichen erkennbar.

Weiterhin ist zudem eine hohe Zahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege zu behandeln; dies vorab im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Trotz dieser hohen Auslastung kann eine gute Qualität der Rechtssprechung aufrechterhalten werden und der Anstieg der Pendenzen trotz höheren Eingängen noch in Grenzen gehalten werden.

Ich komme zur Staatsanwaltschaft: Der Anzeigeeingang liegt auf einem sehr hohen Niveau, vergleichbar mit den Jahren 2016 bis 2019. Die pandemiebedingten Rückgänge oder Rückgänge aus anderen Gründen der letzten Jahre sind nicht mehr spürbar. Die Zahl der überjährigen Fälle hat erneut zugenommen. Diese unerfreuliche Entwicklung zeigt in der Mehrjahresplanung, dass die Dotation nicht dem Auftrag entspricht. Die Belastung pro Staatsanwältin und pro Staatsanwalt ist trotz Optimierungsmassnahmen nach wie vor hoch.

Zentrale Themen waren die Revision der Strafprozessordnung (StPO) und die Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) und des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ). Die Generalstaatsanwaltschaft setzte eine Arbeitsgruppe ein, um das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderungen sicherzustellen.

Die Revision der Strafprozessordnung führt bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand. Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr ihre Belastung, Arbeitsweise, Führungsstruktur und Personalentwicklung analysiert und Optimierungsmassnahmen ergriffen; dies vor allem auch mit dem Ziel, die notwendigen Dotationen zu analysieren und Überlegungen zu Stellenbegehren zu stellen. Wir werden uns voraussichtlich in der Budgetdebatte mit diesem Wissen auseinandersetzen.

Auch die Staatsanwaltschaft ist durch die verschiedenen Digitalisierungsprojekte wie das elektronische Personaldossier und ihr Engagement in diesen verschiedenen Projekten, z. B. ERP, belastet.

Dann komme ich noch zur Justizleitung, die ab 1.1.2024 neu Justizverwaltungsleitung heisst. Mit der Justizverwaltungsleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ein gemeinsames Organ. Diese Behörde ist Ansprechpartnerin für den Grossen Rat und die Regierung in allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden wie auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht, vertritt diese Geschäfte im Parlament und ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement.

Wichtige Arbeiten seitens der Justizverwaltungsleitung und der Stabsstelle wurden im Projekt «Avenir Berne romande» geleistet. Betroffen in der Justiz sind vor allem die Aussenstellen des Regionalgerichts, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft in Moutier. Erfreulicherweise konnte ab dem Jahr 2026 bis zur Erstellung des definitiven neuen Standorts im Berner Jura das notwendige Provisorium in Biel gefunden werden. Darüber sind wir sehr froh.

Geprägt haben das Berichtsjahr weiter die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ablösung des bisherigen Finanzinformationssystems durch das neue SAP. Unmittelbar nach der Einführung musste festgestellt werden, dass die Aufgabenerledigung im Busseninkasso (BUI) nur noch erschwert oder teilweise gar nicht mehr erledigt werden konnte.

Nach der Involvierung der Finanzdirektion und der JuKo wurde im August im Projekt ERP, Etappe 2, ein sogenannter «Change Request» beschlossen und das «Teilprojekt BUI» wurde aufgesetzt. Dieses soll die technischen Anpassungen und Ergänzungen prüfen und möglichst rasch – das Ziel war Frühling 2024 – umsetzen. Parallel dazu wurde das Supportteam befristet um rund 500 Stellenprozent verstärkt. Erst diese Erhöhung erlaubte den erforderlichen Abbau der entstandenen enormen Rückstände wie auch das Schritthalten mit dem normalen Geschäftsgang. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich der Einsatz der befristet eingestellten Mitarbeitenden bis Ende des kommenden Berichtsjahrs, also bis Ende 2024, hinausziehen dürfte.

Die Justizverwaltungsleitung befasst sich regelmässig mit strategischen Informatikthemen. Dabei geht es schwergewichtig auch um das von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte, Justitia 4.0, sowie auch um die Ablösung von technisch veralteten Versionen von Tribuna.

Die Entwicklung der neuen Version konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen aber hinter diesem Projekt und unterstützen dieses durch ihre aktive Mitarbeit in den Projektgremien. Mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte wird auch in diesem Bereich mit einem zusätzlichen Aufwand zu rechnen sein.

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, vom Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Kenntnis zu nehmen.

Dann komme ich noch – ein bisschen kürzer – zum Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Ich habe den Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ausführlich vorgestellt. Darum gehe ich nur auf die Punkte ein, bei denen es der JuKo wichtig ist, dass sie der Grosse Rat gehört hat und die wir Ihnen mitteilen möchten.

Die JuKo hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag gegeben, Aufsichtsbesuche bei den Obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizverwaltungsleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Alle Besuche verliefen unter guter Atmosphäre. In einem offenen, konstruktiven Gespräch konnten aktuelle, teilweise auch schwierige Fragen beantwortet werden und wir diskutierten über die Informationen zum Tätigkeitsbericht. Die Informationen über die Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichen uns, in der JuKo einen guten Einblick in die bernische Justiz zu gewinnen. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier Produktegruppen der Justiz bestens für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Schwerpunktmässig liess sich die JuKo über den Informatikbereich, das Personalwesen sowie einzelne weitere Themen in der Justizverwaltungsleitung informieren. Besondere Sorge bereiten der Kommission die Vielzahl an Informatikprojekten und der damit verbundene Aufwand, die Belastungssituation insbesondere im Strafbereich sowie in Teilbereichen die ansteigenden Verfahrensdauern.

Zur Belastungssituation verweise ich noch einmal auf meine Ausführungen bezüglich des Tätigkeitsberichts der Justiz. Diese Thematik wird die JuKo in der kommenden Zeit mit den bevorstehenden Beratungen zum Budget sicherlich näher begleiten.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zu den Informatikprojekten sagen. Es ist eine grosse Anzahl an Projekten: ERP, SAP mit dem BUI, Neov/Rialto, Justitia 4.0, Fachapplikation Tribuna, New Vostra – und dies sind nur einige der wichtigsten. Diese grosse Anzahl an Projekten und neuen Arbeitsinstrumenten und deren zeitliche Kumulierung stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft.

Aus der Berichterstattung verschiedener Stellen entnahm die JuKo, dass im Vorfeld der Einführung von SAP die Abklärungen, was beim BUI konkret benötigt wird, nicht ausreichend gewesen waren. Die Auswirkungen sind bis heute, fast anderthalb Jahre nach der Einführung, immer noch deutlich spürbar. Ich habe vorhin im Tätigkeitsbericht schon darauf hingewiesen.

Während des Berichtsjahrs musste die JuKo dann im Zusammenhang mit BUI/SAP leider feststellen, dass die Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen nicht optimal war und dass insbesondere die Kommunikation zwischen dem Regierungsrat bzw. der federführenden Finanzdirektion und der Justizverwaltungsleitung nicht den Erwartungen entsprach. Aus diesem Grund intervenierte die JuKo mit mehreren Schreiben.

Aus den neusten Rückmeldungen seitens des Regierungsrates und der Justizverwaltungsleitung ergibt sich erfreulicherweise, dass die Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen inzwischen besser funktioniert und jetzt auch ein regelmässiger Austausch stattfindet. Dennoch ist die JuKo über das bisherige Resultat der Einführung von SAP enttäuscht und wir werden die weiteren Entwicklungen genau im Auge behalten.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitwirkung in der Kommission. Hannah Kauz danke ich für ihre guten Zusammenfassungen und die aussagekräftigen Berichte.

Ich beantrage dem Grossen Rat die Genehmigung dieser zwei Berichte.

Präsidentin. Gibt es noch Wortmeldungen zu den Traktanden 20 und 21? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir kommen zuerst zu Traktandum 20: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.115: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

021 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.133

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2024

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2024

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.115 und 2024.RRGR.133:
siehe Traktandum 20 / Geschäft 2024.RRGR.115.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.115 et 2024.RRGR.133 :
voir point 20 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.115.

Präsidentin. Dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 21. Auch hier gibt es sofort eine Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein. *(Auf dem Bildschirm erscheint das Wahlresultat der vorangehenden Abstimmung. / Le résultat du vote précédent apparaît à l'écran.)* Habe ich vielleicht die Resultate zu früh preisgegeben? Ich bin gerade nicht sicher, was passiert ist. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)*

Also, wir fangen noch einmal an, Traktandum 21: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.133: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

022 Geschäft / Affaire 2019.STA.1842

Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung)

Loi sur l'archivage (LArch) (Modification)

Präsidentin. Wir nutzen noch die Zeit, die wir haben, und gehen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse ganz herzlich den Staatsschreiber, Christoph Auer, und seine Mitarbeiterin und seinen Mitarbeiter. Hallo Christoph!

Wir sind bei Traktandum 22, «Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung)». Das ist ein Geschäft der SAK. Es handelt sich um die zweite Lesung. Wir führen eine freie Debatte. Es gibt zuerst ein Einführungsvotum der Kommissionssprecherin, und danach gibt es die Voten in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecherin, Fraktionssprecherin und Staatsschreiber. Und nachher machen wir die Detailberatung. Gut, dann übergebe ich das Wort der SAK-Sprecherin, Grossrätin Anna de Quervain.

2. Lesung / 2de lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), SAK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Wir befinden uns hier in der zweiten Lesung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG). Die Revision des ArchG besteht ja aus fünf Teilen. Ich verzichte darauf, noch einmal auf die fünf Teile einzugehen, weil nach der ersten Lesung eigentlich nur noch ein Punkt offen war, nämlich zu prüfen, ob man Art. 15a Abs. 2 verbindlicher formulieren kann, damit der Kanton den Gemeinden ein digitales Langzeitarchiv für die Archivierung sämtlicher ihrer Daten zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stellen soll und nicht nur für die Daten aus den von Gemeinden und Kanton gemeinsam genutzten Applikationen. Weitere Anträge und Änderungen gab es in dieser zweiten Lesung nicht.

Der jetzt vorliegende Antrag der SAK-Mehrheit hat dieses Anliegen aus der ersten Lesung aufgenommen, setzt es um und nimmt bei dieser Gelegenheit noch ein paar Präzisierungen vor. Die vorgenommenen Abklärungen seitens der Staatskanzlei und des Staatsarchivs haben gezeigt, dass diese Erweiterung des Angebots ohne grossen Zusatzaufwand und ohne relevante Mehrkosten möglich ist, weil die Basisinfrastruktur, die sowieso für diesen Pflichtteil aufgebaut werden muss, auch für die Archivierung der weiteren Gemeindedaten genutzt werden kann. Das gilt aber nur für die Daten der Einwohnergemeinden und der gemischten Gemeinden. Für diese ist diese Basisinfrastruktur sowieso vorgedacht, und darum gibt es diesbezüglich keinen grossen zusätzlichen Aufwand. Aber aus diesem Grund, weil es einfach diese Gemeinden betrifft, ist in Art. 15a Abs. 1 auch eine entsprechende Präzisierung vorgenommen worden.

In Art. 15a Abs. 2 ist jetzt wie gewünscht eine verbindlichere Formulierung gewählt worden. Mit dieser Formulierung steht den Einwohnergemeinden und den gemischten Gemeinden für die Archivierung all

ihrer Daten, die nicht unter Abs. 1 fallen, eine Struktur zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung. Zudem ist in Abs. 2 die Bedingung ergänzt worden, dass die Daten den Vorgaben für die Ablieferung entsprechen müssen und dass die Gemeinden ganz im Sinne des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) die Kosten für ihre Anbindung an das digitale Langzeitarchiv und für die Nutzung des Archivs tragen müssen.

Mit der expliziten Nennung hier in Abs. 2 wird der Verweis auf das DVG, das in der ersten Lesung unter Abs. 4 noch enthalten war, obsolet; es ändert sich aber im Grundsatz nichts. Der Abs. 3 ermöglicht es, zu einem späteren Zeitpunkt auch weiteren Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein digitales Langzeitarchiv zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung zu stellen, falls das dann gewünscht ist. Und in Abs. 4 wird geregelt, dass der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen erlässt und insbesondere die Vorgaben für die Ablieferung der Daten regelt.

Der jetzt vorliegende Vorschlag war in der Kommission nicht umstritten. Kurz zusammengefasst gilt: Der Kanton muss den Einwohnergemeinden und den gemischten Gemeinden eine Lösung für alle Gemeindedaten anbieten. Die Gemeinden können das Angebot nutzen, müssen aber nicht. Wenn sie es nutzen wollen, müssen sie aber die Kosten für die Anbindung und die Nutzung übernehmen.

Die SAK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der vorgeschlagenen Änderung von Art. 15a zuzustimmen und die Revision des ArchG auch in der zweiten Lesung ohne weitere Änderungen anzunehmen. Ich kann gleich vorwegnehmen, dass die grüne Fraktion auch entsprechend abstimmen wird.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei der Staatskanzlei, beim Staatsarchiv und beim SAK-Sekretariat für die gute Vorbereitung und Beratung, die fachliche Unterstützung und die kompetente Beantwortung all unserer Fragen bedanken. Ich danke Ihnen vielmals und danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. Melden Sie sich an. Die GLP-Fraktion mit Grossrat Simon Buri macht den Start.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Kurz: Es ist eine kurze Debatte, die wir hier haben werden, respektive gar nicht mehr wirklich eine Debatte. Aber trotzdem noch schnell zwei, drei Worte zu diesem wichtigen Gesetz. Die GLP-Fraktion begrüsst die Änderungen, die wir jetzt von der ersten zur zweiten Lesung machen konnten, sehr. Wir begrüssen es sehr, dass wir jetzt eine verbindliche Zusage des Kantons haben, dass er allen Gemeinden ein digitales Langzeitarchiv zur Verfügung stellt. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Verbesserung.

Das macht Sinn, und uns dünkt es eben auch sinnvoll, dass man jetzt schon die gesetzliche Grundlage geschaffen hat, damit man auch Kirchgemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften künftig ein digitales Archiv zur Verfügung stellen kann. Das scheint uns richtig und wichtig so, denn wir sind somit wirklich zuversichtlich, dass wir für unseren Kanton jetzt eine gute Grundlage geschaffen haben, damit wir einen nächsten wichtigen Schritt in der Digitalisierung machen können, eben genau, um das digitale Gedächtnis all dessen, was wir und unsere Gemeinden machen, zu schaffen.

Vielen Dank auch vonseiten der GLP an alle Beteiligten, die diese aus unserer Sicht sehr gelungene Totalrevision möglich gemacht haben.

Präsidentin. Ich sehe keine anderen Fraktions- oder Einzelsprechenden. Wünscht der Staatsschreiber das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel des Gesetzes / Titre de la loi
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3, Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8, Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9a (neu) / Art. 9a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10, Art. 11, Art. 12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12a (neu) / Art. 12a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14, Art. 15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) Abs. 1 / Art. 15a (nouveau), al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) Abs. 2 / Art. 15a (nouveau), al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) Abs. 3 / Art. 15a (nouveau), al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) Abs. 4 / Art. 15a (nouveau), al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16, Art. 17, Art. 18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20, Art. 23, Art. 24
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3a (neu) / Titre 3a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25a (neu), Art. 25b (neu), Art. 25c (neu) /
Art. 25a (nouveau), art. 25b (nouveau), art. 25c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
1. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au

01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 641.1, Staatsbeitragsgesetz vom 16.09.1992 (StBG), Stand 01.03.2020
2. Modification de l'acte législatif 641.1 intitulé Loi sur les subventions cantonales du 16.09.1992 (LCSu), état au 01.03.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann sind wir am Ende der Detailberatung. Gibt es noch Bedarf für ein Schlussvotum? – Das ist nicht der Fall. Auch nicht vom Staatsschreiber? – Das ist gut.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.STA.1842: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dieser Gesetzänderung zugestimmt.

Bevor wir zum Schluss kommen, eine kurze Information zu Traktandum 23: Checken Sie heute Abend noch Ihre Mails; vielleicht kommt dann noch etwas von uns. Wir sitzen nun als Präsidium zusammen, schauen uns dies an und werden Ihnen eventuell ein paar Infos per Mail zustellen.

Und sonst wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, danke vielmals fürs Mitmachen und wir sehen uns morgen Vormittag hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

024 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.345

Motion 255-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Bessere Lesbarkeit von Teilergebnissen bei der Auszählung von Stimmzetteln für kantonale und eidgenössische Wahlen

Motion 255-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Plus de lisibilité des résultats partiels lors du dépouillement des bulletins de vote des élections cantonales et fédérales

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 4.6.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale du 4.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Ochsenbein Maxime, Wildhaber Daniel André

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich würde gerne die Morgensession starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie hatten gestern alle einen guten Abend. Ich muss sagen, ich hatte ein bisschen Mühe

einzuschlafen, nach dem doch ein bisschen turbulenten Tag gestern. Aber es war wunderschön und ich werde diesen Tag für mein ganzes Leben in Erinnerung behalten. Also, vielen Dank für gestern.

Ich, Alt-Grossratspräsident Francesco Marco Rappa und Generalsekretär Patrick Trees waren gestern noch bei der italienischen Botschaft eingeladen, um die Festa della Repubblica zu feiern. Das ist der Nationalfeiertag von Italien, er erinnert an die Gründung der italienischen Republik – oder des modernen Italiens, wie wir es heute kennen – im Jahr 1946. Es war ein wunderschöner Abend, der den Tag für mich ausklingen liess.

Jetzt möchte ich Ihnen ein paar Informationen übermitteln: Erstens ist gestern ein USB-Stick liegen geblieben. Er ist orange mit einer Kuh dran – bitte bei mir vorne abholen.

Dann gibt es eine Information zum Fussballmatch des FC Grossrat gegen den FC Nationalrat. Er findet am Dienstag, 11. Juni um 19.30 Uhr statt. Also um halb acht am nächsten Dienstag beim Sportplatz Weissenstein. Ich wurde gebeten, das hier so zu «announcen», wie man das vielleicht in Sportdeutsch sagt. Fans sind herzlich willkommen, kommen Sie also bitte so zahlreich wie möglich. Ich habe mir das eingeschrieben, ich werde dabei sein.

Gut, dann würden wir nämlich ins Programm starten. Ich begrüsse ganz herzlich – ich muss schnell schauen, wo wir sind – Staatsschreiber Christoph Auer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bevor wir weitergehen: Gestern habe ich noch gesagt, dass wir mit Traktandum 23 erst am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei weiterfahren, also nicht direkt am Morgen. Wir beginnen mit Traktandum 24 und hören mit Traktandum 23 auf.

Dazu gibt es jetzt noch eine Information, wie wir das debattieren werden. Also, bei Traktandum 23 gibt es eine Gruppierung gemäss den Themen der Planungserklärungen. Das ist mit der GPK abgesprochen. Der Vorschlag der Durchführung wäre folgender – bitte zuhören und vielleicht mitschreiben: Der erste Block ist eine gemeinsame Eintretensdebatte und Beratung zu den Rückweisungsanträgen. Wir debattieren also das Eintreten und die Rückweisungsanträge zusammen. Dann gibt es eine einzelne Abstimmung über die Rückweisungsanträge. Falls am Schluss der Abstimmung über die Rückweisungsanträge einer der Rückweisungsanträge angenommen wird, ist es natürlich das Ende dieser Debatte; dann gehen wir nicht weiter.

Falls alle Rückweisungsanträge abgelehnt werden, gibt es eine Beratung und die Abstimmung über die Berichte und Planungserklärungen, und zwar wie folgt: Im ersten Schritt debattieren wir die Planungserklärung 1, 2, 2aa, 2a, 2b, 2c und 3 gemeinsam. Dann gibt es eine separate Abstimmung, wobei die Planungserklärungen 2 und 2aa ausgemehrt werden.

Der nächste Schritt: Zur Planungserklärung 4 gibt es eine separate Beratung und separate Abstimmung. Falls die Planungserklärung 4 abgelehnt wird, werden die Planungserklärungen 5, 6, 7 und 8 gemeinsam beraten und es wird separat darüber abgestimmt. Also: Falls die Planungserklärung 4 abgelehnt wird, werden 5, 6, 7, 8 gemeinsam beraten. Das ist nachher ein Päckchen. Falls die Planungserklärung 4 angenommen wird, sind die Planungserklärungen 5, 6, 7 und 8 obsolet. Also: Bei Annahme der Planungserklärung 4 sind 5, 6, 7 und 8 obsolet.

Nachher gibt es für die Planungserklärungen 9, 10, 11, 12 und 13 eine separate Beratung und eine separate Abstimmung. Am Schluss gibt es eine Abstimmung über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen. Das wäre der Vorschlag, wie wir das Traktandum 23 am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei debattieren würden. Ist das jetzt bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir bei Traktandum 23 so vorgehen. Ich hoffe, das ist jetzt für alle klar.

Gut, dann gehen wir zu Traktandum 24. Das ist eine Motion von Grossrat Karim Saïd: «Bessere Lesbarkeit von Teilergebnissen bei der Auszählung von Stimmzetteln für kantonale und eidgenössische Wahlen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Karim Saïd von der SP-JUSO-Fraktion, das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Le but de la présente intervention ne consiste pas à actualiser les résultats partiels des élections fédérales ou cantonales de manière rigide, soit à chaque

fois qu'une nouvelle commune a été dépouillée, mais de le faire à intervalle de temps régulier, sans forcément en indiquer la répartition provisoire des sièges.

Dans la mesure où ma motion n'a pas recueilli un écho favorable auprès de la Chancellerie, j'ai décidé de la transformer en postulat afin d'étudier cette question de manière un peu plus approfondie et dans le but que se fasse quand même la publication des résultats intermédiaires.

La publication des résultats intermédiaires se pratique déjà dans d'autres cantons et même dans le canton de Berne, s'agissant des élections fédérales pour le Conseil des États ou pour le Conseil-exécutif. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif y voit le risque que l'on en tire des conclusions hâtives qui seront finalement invalidées par les résultats définitifs.

Or, cela arrive fréquemment, on l'a vu notamment lors des dernières élections au Conseil des États, où les résultats partiels ne correspondaient pas aux résultats finaux et personne n'a pour autant remis cette pratique en cause. Actuellement, les résultats des communes déjà dépouillées sont publiés sans qu'ils apportent une vue d'ensemble. Est-il vraiment fastidieux de les regrouper au fur et à mesure pour en donner une vue d'ensemble ?

Une telle pratique pourrait même faciliter la publication des résultats finaux, dans la mesure où les résultats partiels seraient regroupés au fur et à mesure plutôt qu'en une fois.

Une telle pratique serait intéressante, non seulement pour les candidates et les candidats mais aussi pour les journalistes dans la mesure où l'on pourrait comparer les résultats intermédiaires avec les résultats intermédiaires d'élections similaires dans le passé. Il est vrai que les premières communes dont les résultats sont disponibles sont souvent de petites communes rurales peu significatives et que les résultats finaux dépendent grandement des grandes villes. Or, cela n'est pas le cas partout, par exemple, dans le Jura bernois où il n'y a pas de grande ville ou même dans l'arrondissement du Haut Simmental et Gessenay. Enfin, lorsque des communes, y compris de toutes petites communes rurales, rencontrent des problèmes, la publication des résultats finaux se voit ainsi retarder.

Dans un tel cas, il pourrait être intéressant d'avoir les résultats partiels au niveau des arrondissements administratifs, même sans une telle commune – qui aurait du retard – puisque ces résultats partiels ressembleraient fortement aux résultats finaux. Je vous remercie de soutenir mon postulat et vous souhaite une belle journée.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, das ist ein Vorstoss für eine kleine Optimierung, und zwar haben wir heute bei Grossrats- oder Nationalratswahlen ein bisschen die unschöne Situation, dass man, wenn man schauen will, wie einzelne Kandidierende und Parteien tendenziell abschneiden, sich dort die nötigen Informationen einfach selber zusammentragen muss. Dabei wären eigentlich die nötigen Daten alle vorhanden, sie werden heute einfach noch nicht konsolidiert veröffentlicht.

Das ist schade, weil solche provisorische Zwischenergebnisse für die Medien, für die Parteien aber auch für die interessierte Öffentlichkeit ein Gewinn wären. Denn auch wenn die Ergebnisse noch nicht definitiv sind und man weiss, auf diese kann man sich zwar nicht 100 Prozent verlassen, kann man aber doch gewisse Tendenzen auf Wahlkreisebene oder auf gesamtkantonaler Ebene absehen und erkennen, was wertvoll für alle Beteiligten ist. Oder, wie es auch mein Vorredner gerade erläutert hat, manchmal ist es einfach auch so, man wartet noch auf wenige kleine Gemeinden und eigentlich wird sich im grossen Ganzen nichts mehr ändern. Und das wäre doch auch sehr wertvoll, wenn man das schon sehen könnte. Genau diese Situation würden wir mit diesem Vorstoss gerne verbessern.

Die Idee ist, dass man die provisorischen Zwischenergebnisse konsolidiert veröffentlicht, wie es der Kanton Zürich übrigens heute auch schon macht. Das liesse sich aus unserer Sicht ziemlich unkompliziert und pragmatisch machen, mit entsprechend geringem Aufwand und kaum Folgekosten. Denn es sind ja provisorische Zwischenergebnisse, man soll sich auch nicht auf die verlassen können müssen. Entsprechend braucht es keine Plausibilisierung, es braucht auch keine Überprüfung, sondern man kann die Daten, die man von den Gemeinden bekommen hat, einfach einmal

veröffentlichen, sodass diese als provisorische Zwischenergebnisse verfügbar sind. Aber genau solche provisorischen Zwischenresultate wären ein Gewinn, ein kleiner Mehrwert, aber ein wertvoller Mehrwert für die Öffentlichkeit an einem Wahlsonntag.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss im Sinne einer pragmatischen Optimierung zu unterstützen. Die GLP-Fraktion wird dies einstimmig tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auslöser dieses Vorstosses waren insbesondere – zumindest für mich – die nationalen Wahlen im Oktober 2023, bei denen verschiedene Personen in selbst designten Excel-Tabellen die einzelnen Resultate aus den verschiedenen Regionen und Gemeinden zusammengetragen haben, um erste Tendenzen über den Wahlausgang abschätzen zu können. Und bei dieser Gelegenheit haben wir uns gefragt: Könnte es nicht möglich sein, dass genau dieses Zusammenführen zentral in der Staatskanzlei passiert und die aktualisierten Daten vom Kanton in regelmässigen Abständen publiziert werden können?

Die Regierung beantragt jetzt den Vorstoss zur Ablehnung. In gewissen Punkten erscheint uns die Antwort des Regierungsrates schlüssig und nachvollziehbar und in anderen ein bisschen weniger. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass Zwischenresultate zufällig sind und mit Vorsicht genossen werden müssen, dass die Resultate vor der Publikation geprüft werden müssen und dass die zusätzliche Publikationen von Zwischenresultaten das Vorliegen des Schlussresultats verzögern könnte.

Dazu ein paar Bemerkungen: Also, das Ziel der Übung kann und soll nicht sein, dass das finale Schlussresultat durch die Publikation von Zwischenresultaten schlussendlich später vorliegt. Das wäre nicht im Sinn unseres Vorstosses. Ja, das ist nicht das, was wir beabsichtigen. Und die Richtigkeit der publizierten Daten und Zahlen hat sowieso alleroberste Priorität. Dass Zwischenresultate mit Vorsicht zu geniessen sind, ist auch klar. Wir alle wissen, dass in der Regel zuerst die ländlichen Gebiete und später die Städte fertig ausgezählt sind.

Die grüne Fraktion sieht aber noch nicht ganz ein, warum nicht bspw. der Zusammenzug von bereits publizierten Resultaten aus den Wahl- und Verwaltungskreisen – also eben das, was ein paar von uns von Hand schon gemacht haben –, mit ziemlich wenig Aufwand zentral umgesetzt werden können sollte. Teilergebnisse müssen ja schon verifiziert sein, wenn sie von den Gemeinden und Wahlkreisen publiziert werden. Zumindest von unserer Seite besteht keine Erwartungshaltung auf die Veröffentlichung von provisorischer Sitzverteilung oder die Einführung von neuen Hochrechnungen, die es so noch nicht gibt. Was wir möchten, ist einfach das Zusammenführen und Publizieren der bereits bekanntgegebenen Resultate aus den ausgezählten Gemeinden und Wahlkreisen. So, wie das eben in anderen Kantonen auch schon passiert.

Aus diesem Grund befürwortet die Mehrheit unserer Fraktion weitere Abklärungen und die Prüfung, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, gewisse Zwischenresultate früher resp. zentral zusammengefasst publizieren zu können, ohne, dass es insgesamt zu einer späteren Publikation der Schlussresultate kommt. Die Mehrheit unserer Fraktion wird deshalb das Postulat annehmen. Eine Minderheit der Fraktion lehnt das Postulat ab, weil sie das Anliegen nicht besonders prioritär findet und der Meinung ist, dass man sowieso erst ein gesichertes Resultat hat, wenn das Schlussresultat vorliegt. Ein paar weitere Fraktionsmitglieder von uns werden sich enthalten. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Merci vielmals, dass Sie sich diesem Geschäft angenommen und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

Das, was jetzt alle Parteien einzeln machen – das heisst, die Resultate in eine Excel-Tabelle abfüllen und auflisten –, ist eigentlich das, was wir mit dieser Motion erwarten: dass das automatisiert wird, weil es ja sowieso gemacht wird.

Andere Kantone schaffen das, der gemütliche Kanton Bern ist noch zurückhaltend, und aufgrund der Antworten, die wir von der Regierung bekommen haben, sagt man: Ja, das Ganze muss valide sein.

Wahlen sind auch ein gewisser Wettkampf, und bei einem Wettkampf will ich sehen, wann ich wo bin. Auch, wenn ich vielleicht am Schluss nicht gewonnen habe. Aber darum geht es: dass wir den Wettkampf machen können. Jetzt machen es alle für sich selber, das kann der Kanton auch. Die Informatik anzupassen sollte nicht so eine riesige Geschichte sein. Und ja, die Regierung erwähnt eben die validen Daten. Es ist uns allen bewusst, dass die Daten, wenn wir sie so abfüllen, wie es jetzt vorgesehen ist, noch nicht so valide sind.

Die Mitte-Fraktion hätte grossmehrheitlich auch eine Motion unterstützt. Wir unterstützen das Postulat einstimmig und hoffen, dass Sie dem folgen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient l'intervention sous la forme d'un postulat. Il pense en effet que c'est une forme d'optimisation de notre système électoral. Beaucoup de choses ont déjà été dites à la tribune, je ne vais pas forcément rappeler tout ce qui a été dit mais, néanmoins, on peut constater, et ça, c'est assez flagrant, lors de la dernière élection au Conseil des États, la candidate Flavia Wasserfallen était systématiquement au deuxième rang au long de la journée pour finir finalement en première place.

Le groupe socialiste remet donc en question l'affirmation du gouvernement selon laquelle « le risque » – et je cite – « est grand que l'on tire des conclusions hâtives et finalement erronées relatives aux candidates et candidats élus en s'appuyant sur les résultats intermédiaires publiés sur proposition de la présente motion. »

Il est vrai que les premières communes dont les résultats sont disponibles sont souvent des petites communes, peu significatives, et que les résultats globaux dépendent de ceux de grandes villes. Or, ce n'est pas forcément le cas en dehors de la ville de Berne, notamment dans le Jura bernois.

C'est pourquoi, Mesdames, Messieurs, je vous propose d'accepter cette intervention sur la forme d'un postulat. Je vous remercie de votre attention.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin bei der EDU derjenige mit der grossen Excel-Liste. Die Forderung des Vorstosses kann man sicher gut so zusammenfassen: «nice to have». Es wäre wirklich «nice to have», die Aktualisierung auf Wahlkreisebene bzw. auf der kantonalen Ebene wäre schön zu haben. Aber wir von der EDU sind nicht nur kritisch beim Einfordern von Berichten, sondern wir wollen effektiv auch, dass die Verwaltung eben nicht allzu sehr wächst bzw. wollen wir nachher auch konsequent sein und der Verwaltung nicht immer neue Aufgaben aufbürden.

Jetzt ist es so: Wenn das jetzt nicht so eine Sache wäre, dann wäre das tatsächlich eben «nice to have», und ich muss auch sagen, es macht das Ganze ein bisschen interessanter. Wenn natürlich an einem Wahlsonntag Leute von 10 verschiedenen Parteien 2, 3 Stunden dran sind, die Excel-Tabelle nachzuführen – oder auch 7 Stunden, wie lange es auch immer dauert –, dann ist das natürlich auch eine gewisse Arbeit. Wenn das die Staatskanzlei mit 10, 15 Stunden machen könnte und das nachher für die kommenden Wahlen geregelt wäre, wäre das sicher eine Lösung, wogegen wir uns nicht wehren würden.

Aber wir befürchten, dass es eben doch ein bisschen ein grösserer Aufwand wäre, und darum lehnt die EDU-Fraktion das mehrheitlich ab, auch als Postulat. Aber die Argumente in dem Sinne, dass man nicht zu schnell Schlüsse ziehen sollte und so, das weiss ja jeder, und das gilt jetzt für mich auch nicht unbedingt als Grund, den Vorstoss abzulehnen. Es ist effektiv so: Wie viel Aufwand verursacht das? Da wollen wir der Verwaltung nicht zu viel aufbürden.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ja, in einer Majorzwahl wäre es vielleicht ein Vorteil, wenn wir die Gesamtzahlen beieinander hätten. Aber genau bei diesen Wahlen ist es so, dass die letzten, die grossen Gemeinden ausschlaggebend sind. Darum ist der Aufwand wahrscheinlich nicht angebracht. Wobei ich davon ausgehe, dass der Aufwand ja nicht eine riesige Sache sein wird.

Wie sieht es denn bei den Proporzwahlen aus? Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Proporzwahlen, wie sie heute durchgeführt werden, der Vergangenheit angehören sollen. Also investieren wir doch nicht noch etwas in ein Stück Vergangenheit. Wir wollen einen doppelten Pukelsheim, und genau in dem Wahlverfahren ist es wichtig, dass man nachher die Gesamtzahlen hat, damit man die Ausmehrung machen kann.

Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat nicht zuzustimmen, einen Schritt in die Zukunft zu machen und damit eben die Türe für den doppelten Pukelsheim zu öffnen, der die Zukunft in unserem Wahlsystem, auch im Kanton Bern, sein soll.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Der Anspruch der digitalen Gesellschaft ist, immer alles sofort und unmittelbar haben zu dürfen. Das wird auch nicht bestritten. Wer diesen Anspruch hat: Das ist okay. Sobald aber die Frage auftaucht, ob es kostet und ob es mit Steuerfranken bezahlt werden muss, braucht es eine Güterabwägung. Hier geht es um Hochrechnungen innerhalb oder schneller als die 8 Stunden, in denen die Grossratsresultate bekanntgegeben werden oder die 10,5 Stunden, in denen die Nationalrats- und Ständeratsresultate bekanntgegeben werden. Wenn wir jetzt da Zwischenrechnungen mit einer billigen, oberflächlichen Lösung machen, bringt das nicht wesentlich mehr. Wenn wir fundiert Hochrechnungen machen wollen, bedingt das Aufwand und Preis. Damit ist es ein gut gemeinter Vorstoss. Der Preis in der Güterabwägung in der kompletten Version ist für die SVP aber zu hoch.

Deshalb hätte sie eine Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Bei der Wandlung in ein Postulat haben wir es nicht mehr besprochen. Da kann ich davon ausgehen, dass es Sympathiestimmen vom einen oder anderen Jüngeren als ich, der hier vorne steht, geben wird.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Hans Schori hat das gesagt, was wir auch in der FDP-Fraktion besprochen haben. Für uns ist der Mehrwert nicht erkennbar. Die Antwort der Regierung ist für uns schlüssig. Gewisse Verzögerungen, die hier aufgelistet wurden, sind im ganzen Wahlsystem vertretbar.

Wenn gesagt wird, es sei nur eine kleine Optimierung, sieht man aber, dass das relativ hohe Kosten gibt. Und wie gesagt, der Mehrwert ist hier zu klein. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Über ein Postulat haben wir nicht mehr diskutiert. Aber hier kann man wohl festhalten: Die Regierung hat das schon geprüft, und wenn es noch einmal geprüft wird, wird es kein anderes Ergebnis geben. Deshalb gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion auch das Postulat ablehnen wird.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ich will die Debatte nicht durch Wiederholungen verlängern. Darum bringe ich noch eine andere Perspektive ein. Nämlich die Perspektive von jemandem, der das, was der Vorstoss verlangt, schon einmal selbst umgesetzt hat. Also, die Perspektive der praktischen Erfahrung. Es wurde ja gesagt, in den meisten Parteien gibt es jemanden, der bei den Grossrats- oder den Nationalratswahlen die Resultate der bereits ausgezählten Gemeinden nimmt, zusammengezählt und den Trend ableitet. Bei der GLP ist es zwar nicht explizit eine Präsidialaufgabe, aber ich habe das bisher gemacht.

Die Motion fordert, dass Teilergebnisse veröffentlicht werden. Die Regierung sagt, damit das aussagekräftig ist, muss man auch Hochrechnungen machen. Das ist erstens nur zum Teil richtig und zweitens kein Grund, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zuerst zu den Hochrechnungen: Da muss man zwischen den Listen, bzw. den Parteien und den einzelnen Kandidaten unterscheiden. Eine Hochrechnung, die das Endresultat einer Partei voraussagt, lässt sich relativ einfach bewerkstelligen. Ich habe dafür ein Tool programmiert, das die Daten, welche die Staatskanzlei zur Verfügung stellt, automatisch herunterlädt, aggregiert und hochrechnet. Das ist übrigens entgegen dem Ruf unserer Partei keine Excel-Liste. Ich kann Ihnen versichern, das ist wirklich keine grosse Sache. Ich habe das in meiner Freizeit gemacht, das dauerte vielleicht 2, 3 Nachmittage.

Man braucht dafür auch – anders, als es der Regierungsrat schreibt – keine repräsentativen Gemeinden. Das ist eine Möglichkeit, wie man es machen kann, aber man kann stattdessen auch auf die Entwicklung seit den letzten Wahlen abstützen und einfach die Gemeinden nehmen, die schon ausgezählt sind. Das gibt relativ gute Resultate. Einzig für neue, in der Regel kleine Parteien, haben Sie dann eine Ungenauigkeit. Aber das lässt sich auch mit sogenannt repräsentativen Gemeinden nicht verhindern, denn bei einer neuen Partei wissen Sie ja nicht, welche Gemeinde repräsentativ ist.

Hingegen eine Hochrechnung zu machen, die das Endresultat von einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen voraussagt, wäre schwierig. Das ist aber auch nicht nötig, denn die Kandidierenden können anhand der Hochrechnung für ihre Partei – die wie gesagt einfach zu bewerkstelligen ist – abschätzen, wie viele Sitze ihre Liste macht. Nachher können sie anhand der persönlichen, nicht hochgerechneten Zwischenresultate der Kandidaten auf ihrer eigenen Liste abschätzen, ob es ihnen für den Sitz reicht oder nicht. Für die Kandidierenden braucht es also nicht im eigentlichen Sinn eine Hochrechnung.

Allenfalls leidet dieser Vorstoss ein bisschen daran, dass er nur die Publikation von Zwischenresultaten verlangt, nicht aber Hochrechnungen. Aber wo ist das Problem? Niemand verbietet es dem Regierungsrat, neben den Zwischenresultaten auch Hochrechnungen zu publizieren, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Allenfalls wird das jetzt sogar noch ein bisschen einfacher, nachdem der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Das lässt ein bisschen mehr Spielraum.

Das Lämpchen leuchtet, ich komme zum Schluss. Diese Debatte hier hat wahrscheinlich schon mehr gekostet als die Umsetzung dieses Vorstosses. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, haben Sie keine Angst und stimmen Sie dem zu.

Präsidentin. Der Motionär oder der Postulant hat ja bereits gewandelt. Wünscht er noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, und er beantragt auch, das gewandelte Postulat abzulehnen.

Ich möchte vielleicht aufnehmen, was Grossrat André Roggli gesagt hat. Er hat gesagt, solche Wahlen sind ja auch Wettkämpfe und in einem Wettkampf möchte man schauen, wer auf der Zielgeraden wie weit ist und wie das Rennen in der Endphase ist. Ich glaube, der Wettkampf ist eben fertig, wenn die Urnen geschlossen sind. Dann ist der Wettkampf fertig und dann kommt nur noch die Auszählung. Die Auszählungsphase ist nicht mehr Teil des Wettkampfs. Früher, vor 30 oder 40 Jahren, als es noch kein Internet gegeben hat, hat man einfach gewartet, bis nachher das Resultat bekanntgegeben worden ist.

Jetzt haben wir das Internet und wir veröffentlichen laufend die einzelnen Gemeinderesultate und nachher auch die Zusammenzüge der Wahlkreise. Aber wenn Sie jetzt noch mehr Zwischenresultate alle halbe Stunde, hochgerechnet, zusammengezogen haben wollen, ist der Aufwand natürlich einfach noch grösser für das kleine Team der Staatskanzlei, das an diesem Nachmittag die Wahlen auszählen und den Kontakt zu den Verwaltungskreisen, zu den Statthalterinnen und Statthaltern führen muss, das mit den 335 Gemeinden, die zählen müssen, Kontakt aufnimmt. Dieser Aufwand wird noch einmal viel grösser.

Wir müssten wirklich das Team ergänzen. Wir müssten so Herren Kullmann und von Arx quasi ins Team nehmen, damit alle halbe Stunde die Arbeiten, die sie jetzt machen, im Team gemacht werden können und sie publiziert werden kann. Man muss es in beiden Sprachen publizieren. Es wird Rückfragen geben. Also, das Ganze führt zu einem Zusatzaufwand, zu einer Zusatzbelastung, und die Folge wird unweigerlich sein, dass der Kanton Bern, der in der letzten Zeit nicht mehr immer das Schlusslicht war, wieder das Schlusslicht in diesen Auszählungen wird, weil wir mit unseren 335 Gemeinden natürlich von Anfang an eine schwierige Ausgangslage haben. Das würde noch einmal zusätzlich erschwert werden. Ich glaube, aus Sicht des Regierungsrates lohnt es sich nicht, diesen Zusatzaufwand jetzt zu leisten.

Es ist ein wenig das, was Grossrat Hans Schori auch gesagt hat: Es ist vielleicht auch eine Frage des Alters. Es ist ein bisschen der Zeitgeist, dass man alles sofort sogleich haben will, was verfügbar ist. Man ist es sich nicht mehr so gewohnt, auch einen Moment lang zu warten und etwas auszuhalten. Ich glaube, das schwingt auch ein bisschen bei diesem Vorstoss mit. Also, der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen. Es ist, wie Grossrat Kullmann gesagt hat, ein «nice to have», man könnte es machen, mit Zusatzaufwand, mit Verspätungen, mit zusätzlichen Verkomplizierungen. Wenn man am Schluss das Fazit zieht, kommt die Regierung zum Schluss, dass man diesen Schritt nicht machen sollte. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 24: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.345: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

025 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.359

Postulat 269-2023, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Direkte Demokratie stärken – Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge anpassen

Postulat 269-2023, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Renforcer la démocratie directe par une diminution du nombre de signatures requises pour les initiatives, référendums et projets populaires

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 25. Der Postulant hat gerade noch zurückgezogen. Er würde gerne eine Erklärung abgeben.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Postulant. «Ein guter Demokrat erweist sich daran, dass er die demokratischen Formen nicht nur hinnimmt, sondern dass er sie mit ganzem Herzen bejaht.» Das Zitat stammt vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Walter Scheel.

Mir ist unsere direkte Demokratie sehr wichtig, und so auch den Mitpostulanten dieses Vorstosses. Und wir haben jetzt gesehen, dass wir im Rat keine Mehrheit haben. Allerdings wurde mir aus der SVP-Fraktion zugesichert, dass wir eine Motion machen werden, mit der wir die Mehrheit zur Reduzierung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden erreichen sollten. Darum kann ich das Postulat guten Mutes zurückziehen. Die Thematik wird deshalb zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vorgebracht. Danke vielmals.

023 Geschäft / Affaire 2024.STA.195

Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen. Bericht in Umsetzung der Motion 048-2022

Vue d'ensemble et examen des commissions spécialisées. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 048-2022

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zu Traktandum 23. Das ist die «Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen. Bericht in Umsetzung der Motion 048-2022». Die zuständige Kommission ist die GPK. Der Regierungsrat beantragt die Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte und beginnen mit dem ersten Block, in dem es um die Rückweisungsanträge und die Eintretensdebatte geht. Dazu machen wir die Beratung natürlich gemeinsam. *(Die Präsidentin wendet sich an die erste Vizepräsidentin. / La présidente s'adresse à la première vice-présidente.)* Könntest du noch das Traktandum 23 einblenden? – Jetzt hätte zuerst ... *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)*

Dann gebe ich jetzt zuerst der Sprecherin der GPK das Wort: Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. Conformément à la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA), le Conseil-exécutif, les Directions et la Chancellerie d'État peuvent constituer des commissions dans lesquelles sont appelés à siéger des expertes ou des experts ou des personnes représentant des groupes de population déterminés. Il s'agit là des commissions spécialisées. Lorsque la Commission de gestion a commencé à s'intéresser à ce sujet il y a une dizaine d'années, aucune vue d'ensemble sur le nombre de commissions de ce type n'était disponible, pas même sur les organes remplissant les conditions nécessaires pour être considérés comme des commissions spécialisées.

Entre-temps, les choses ont évolué. En 2017, le Grand Conseil a accepté une intervention de la Commission de gestion qui demandait notamment la réduction du nombre de ces commissions. Il en a résulté un rapport similaire à celui que nous avons à présent sous les yeux, sauf qu'à l'époque, ce rapport était uniquement destiné à la Commission de gestion. Aujourd'hui, la situation est autre puisque, suite à une motion déposée en 2022 dans laquelle il était demandé non seulement qu'un nouvel examen et une vue d'ensemble soient réalisés mais aussi que le résultat soit présenté à l'ensemble du Grand Conseil. Nous disposons à présent d'un document qui ressemble à un lexique dans lequel chacune et chacun peut consulter les différentes commissions spécialisées et savoir sur quelle base légale chacune d'elles repose, qui en sont les membres et qui les élit.

La Commission de gestion remercie vivement et chaleureusement le Conseil-exécutif pour ce travail considérable ainsi que pour l'échange qui a eu lieu avec une délégation de la Chancellerie d'État en vue du débat de ce jour. Au moment de préaviser cette affaire, nous avons également eu un échange avec le principal motionnaire à qui la fourniture de ce rapport incombait.

Non seulement nous disposons d'une vue d'ensemble mais aussi d'un rapport qui fournit des renseignements sur l'examen de l'ensemble de ces commissions. Le Conseil-exécutif veut en dissoudre neuf et procéder à des modifications en ce qui concerne deux autres commissions. Pour ce faire, il soumettra à court terme un projet de révision de la loi d'organisation au Grand Conseil et intégrera dans ce projet les modifications législatives nécessaires à la dissolution de certaines commissions spécialisées.

Même si la Commission de gestion retire une impression globalement positive de la mise en œuvre de cette motion, il n'en demeure pas moins qu'elle reste critique sur un certain nombre de points. En effet, il est manifeste que l'examen n'a pas eu lieu selon des modalités uniformes et que chaque Direction a appliqué ses propres critères. De même, demander aux membres d'une commission spécialisée si leur commission est encore nécessaire n'est, à nos yeux, pas probant, et c'est ce qui s'est passé pour l'une d'entre elles.

Pour avoir une idée de l'ampleur des différences, notons qu'en l'espace de dix ans, la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration (DSSI) a supprimé pratiquement toutes les commissions spécialisées : alors qu'il y en avait encore onze en 2015, il n'y en a plus que quatre aujourd'hui. Dans d'autres Directions, en revanche, leur nombre est resté stable.

À notre grand étonnement, nous avons constaté que le Conseil-exécutif n'avait pas la moindre idée du coût des commissions spécialisées. À notre avis, ces coûts devraient néanmoins être moindres en comparaison à des expertises externes. Grâce à ce rapport, c'est un objectif intermédiaire qui a donc

été atteint et la prochaine étape, à savoir les révisions législatives nécessaires à la mise à jour, a déjà été annoncée. Cette façon de procéder trouve l'adhésion de la Commission de gestion et donc, c'est à l'unanimité qu'elle propose de prendre connaissance du rapport et, de ce fait, rejette par 14 voix contre 1, donc, à une très large majorité, les propositions de renvoi. Je vous remercie pour votre attention.

Präsidentin. Gut, jetzt haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort. Wir beginnen mit Grossrätin Seraina Patzen.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag GRÜNE (Patzen) – Nr. 1

Rückweisung mit folgender Auflage:
Von der Aufhebung der folgenden Kommissionen wird abgesehen: Gesundheitskommission, Integrationskommission, Psychiatriekommission, Kantonale Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen.

Proposition de renvoi Les VERT·E·S (Patzen) – n^{o} 1

Proposition de renvoi assortie de la charge suivante :
Il est renoncé à la dissolution des commissions suivantes : Commission de la santé, Commission cantonale de l'intégration, Commission des soins psychiatriques, Commission cantonale de promotion de la santé et de lutte contre les dépendances.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Wir von der grünen Fraktion finden diesen Bericht grundsätzlich sinnvoll und finden auch nicht, dass man alle Fachkommissionen um jeden Preis aufrechterhalten muss. Die meisten Begründungen, die im Bericht für eine Auflösung der Kommissionen gegeben werden, leuchten uns ein. Bei 4 Kommissionen wollen wir als Fraktion aber die Aufhebung vehement bestreiten.

In der GSI soll die Psychiatriekommission, die Gesundheitskommission, die Integrationskommission sowie die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Suchtfragen aufgehoben werden. Als Beispiel, wie das begründet wird – das klingt bei allen 4 etwa ähnlich – steht bei der Gesundheitskommission: «Der Einbezug der Akteure der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Spitäler sowie deren Verbände im Kanton findet mittlerweile auch über andere und insbesondere institutionsspezifische Gefässe statt. Über die letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die GSI wenig bis keinen Bedarf an der Konsultation dieser Akteure über das Gremium der Gesundheitskommission hat.»

Die GSI hat also im Gesundheitsbereich wenig bis keinen Bedarf an der Konsultation dieser Akteure. Wir wissen alle, welche grossen Fragen sich im Moment im Gesundheitsbereich stellen. Die Aussage, dass es keinen Bedarf an Konsultation gebe, zeigt doch vor allem eines: Die GSI hat keine Lust, die relevanten Akteure und Expertinnen oder Experten zu konsultieren, sondern entscheidet lieber selber von oben. Das ist auch das, was man von überall hört – aus dem Sozialbereich, aus dem Migrationsbereich, aus dem Gesundheitsbereich. Die GSI entscheidet, ohne sich vorher auf einen wirklichen Dialog mit den relevanten Akteuren einzulassen.

Die Aufhebung dieser 4 Kommissionen sehen wir darum als Ausdruck eines Regierungsstils, bei dem die Beteiligung der Betroffenen eher eine Nebenrolle spielt und ... *(Die Präsidentin schaltet fälschlicherweise das Mikrofon aus und entschuldigt sich dafür. / La présidente éteint le microphone par erreur et s'en excuse.)* ... bei dem die Beteiligung eher als mühsam wahrgenommen wird. Natürlich könnte und müsste man das breite Fachwissen, das in all diesen 4 Kommissionen vorhanden ist, brauchen und einbeziehen. Nur so können tragfähige und nachhaltige Lösungen entstehen. Darum bestreiten wir die Aufhebung dieser 4 Kommissionen, sowohl mit dem Rückweisungsantrag als auch mit den Planungserklärungen. Ich spreche dazu nur einmal.

Präsidentin. Als nächste Antragstellerin von Rückweisungsanträgen – da sind wir im Moment – spricht Grossrätin Samantha Dunning. Du hast 2 Minuten.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 2

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- Die von einer Aufhebung betroffenen kantonalen Fachkommissionen werden von der Geschäftsprüfungskommission sowie der zuständigen Sachbereichskommission des Grossen Rates angehört.
- Ein Bericht zur Notwendigkeit aller von der Aufhebung bedrohten kantonalen Fachkommissionen wird erarbeitet und dem Grossen Rat von der Geschäftsprüfungskommission und der zuständigen Sachbereichskommission des Grossen Rates unterbreitet.
- Die Notwendigkeit der kantonalen Fachkommissionen muss nach folgenden Kriterien überprüft werden: den geltenden gesetzlichen Grundlagen, den Aufgaben, der Tätigkeit der Kommission, den möglichen Alternativen zur aktuellen Organisation der Kommission und ihrer Finanzierung.

Proposition de renvoi Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 2

Proposition de renvoi assortie des charges suivantes :

- Les commissions spécialisées cantonales concernées par une dissolution sont entendues par la Commission de gestion du Grand Conseil ainsi que par la Commission spécialisée du Grand Conseil dont relève la Direction compétente.
- Un rapport sur la nécessité ou non des commissions spécialisées cantonales concernées par une dissolution est élaboré et présenté au Grand Conseil par la Commission de gestion du Grand Conseil ainsi que par la Commission spécialisée du Grand Conseil dont relève la Direction compétente.
- La nécessité des commissions spécialisées cantonales doit être vérifiée selon les critères suivants : les bases légales les régissant, les tâches, les activités de la commission, les alternatives possibles à l'actuelle organisation de la commission et le financement de la commission.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 3

Rückweisung mit folgender Auflage:
Die Planungserklärung 3 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, d. h. die gesetzliche Festlegung der Grundsätze, die für die Gesamtheit der Fachkommissionen gelten, insbesondere in Bezug auf die Einsetzung und die Aufhebung einer Kommission, müssen umgesetzt sein, bevor die neun im Bericht erwähnten Fachkommissionen aufgehoben werden können.

Proposition de renvoi Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 3

Proposition de renvoi assortie de la charge suivante :
La déclaration de planification 3 de la Commission de gestion du Grand Conseil, à savoir la définition dans la loi des principes les plus importants destinés à s'appliquer à l'ensemble des commissions spécialisée, notamment pour la mise en place et la dissolution d'une commission doit être remplie avant de dissoudre les neuf commissions spécialisées mentionnées dans le rapport.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Je vais directement traiter les deux propositions de renvoi, donc, la proposition de renvoi 2 et la troisième. Le Conseil-exécutif répond

effectivement aux trois points de la motion 048-2022, « Vue d'ensemble et efficacité dans les commissions consultatives extraparlementaires ».

Toutefois, nous constatons à la lecture du rapport qu'il existe un certain déséquilibre entre les Directions quant à l'examen et les conclusions émises sur la nécessité de commissions spécialisées et une éventuelle réorganisation. En effet, nous constatons que la DSSI propose de supprimer cinq commissions alors que la plupart des Directions propose d'en dissoudre une ou même aucune. La Direction de l'instruction publique et de la culture (INC) propose, quant à elle, aussi de revoir l'organisation de deux commissions.

Sur quels critères se fonde le Conseil-exécutif lorsqu'il conclut qu'une commission doit être dissoute ? Qu'est-ce qui garantit que les conclusions émises par le Conseil-exécutif sont objectives ? Pouvons-nous être sûrs que la dissolution de certaines commissions n'entraînera pas un manque d'expertise dans le domaine d'activité ? Et quelles sont les alternatives possibles ? Et pour les commissions relevant d'un article de loi, pouvons-nous simplement dissoudre ces commissions et abroger l'article de loi y faisant référence, sans pour autant réexaminer la loi et la nécessité d'une commission permettant de mettre en œuvre de manière optimale cette loi ?

Pour toutes ces raisons, le PS-JS propose de renvoyer l'affaire afin qu'une procédure soit mise en place *avant* de conclure à la dissolution des neuf commissions mentionnées dans le rapport. Il est primordial d'assurer que les commissions spécialisées puissent être entendues avant leur dissolution. En effet, plusieurs commissions spécialisées ont été informées par le biais de ce rapport que le Conseil-exécutif souhaitait les dissoudre. Il n'y a donc aucune réflexion commune avec ces commissions et leur rapport d'experts aux décisions politiques... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Donc, toujours dans un esprit d'objectivité et de transparence, il est absolument nécessaire que la nécessité d'une commission soit vérifiée selon des critères... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... donc, c'est pourquoi le PS-JS vous demande d'approuver les deux déclarations de planification que je viens de présenter. Je vous remercie de votre attention et de votre soutien.

Präsidentin. Gut. Bevor wir zu den Fraktionen gehen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Oberstufenschülerinnen und -schüler der 7. bis 9. Klasse aus Bargen unter der Leitung von Reto Huber und Anna-Katharina Röthlisberger. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat als Fraktionssprecher Grossrat Samuel Leuenberger von der SVP-Fraktion das Wort.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat uns hier eine ausführliche Übersicht, eine Überprüfung der Fachkommissionen vorgelegt. Es ist ein Dokument, in dem übersichtlich aufgelistet ist, welche Kommission wofür zuständig ist und wer auch Einsitz nimmt. Es ist ein Grundlagendokument, welches uns eine sehr gute Übersicht gibt und auch eine gute Gesamtschau ergibt. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Dass das Dokument aber noch etwas Luft nach oben hat, das sehen wir auch aufgrund der Planungserklärungen. Es gilt doch, gerade den Punkt zu bedenken, den Pauline, die Kollegin der GPK, aufgeführt hat, dass zum Teil eine Einheitlichkeit fehlt. Wir sind ganz klar als Fraktion dafür, dass wir hier eintreten und dass wir die Beratung aufnehmen und die Beratung auch so durchführen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge alle ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte bedankt sich für den vorliegenden Bericht. Der Inhalt wurde von der GPK-Sprecherin gut erläutert, da wiederhole ich nicht noch einmal alles. Er zeigt uns den Umfang auf, was es gibt und wie die Kommissionen besetzt und entschädigt sind. Jetzt sehen wir das, was in der Motion Freudiger gefordert wurde.

Für Die Mitte ist wichtig, dass wir hier nicht über jede einzelne Kommission diskutieren. Wichtig ist hier, dass wir Pflöcke einschlagen, die Rahmenbedingungen aufzeigen. Wir sind strategisch zuständig

und der Regierungsrat setzt eben gemäss unseren Eckpfeilern um. Das ist unsere Flughöhe. Die Fraktion Die Mitte verdankt die Fleissarbeit, die für die Übersicht geleistet wurde. Wir nehmen darum den Bericht auch mit den folgenden Planungserklärungen, die noch diskutiert werden, zur Kenntnis.

Jetzt kurz zu den 3 Rückweisungsanträgen: Diese lehnen wir alle ab. Wir sehen eigentlich nicht, dass wir ... Ich habe vorhin die Flughöhe erwähnt. Wir wollen jetzt eigentlich nur sagen: Es ist der Regierungsrat, der das umsetzt, und er ist auch in der Verantwortung. Wenn er es nicht gut macht oder eine andere Lösung findet, muss er das auch so verantworten. Deshalb ist es nicht nötig, dass wir den Bericht noch verlängern, und deshalb lehnen wir die Rückweisungen ab. Danke vielmals, wenn Sie das auch machen.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die verschiedenen Fachkommissionen von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt werden. Der Regierungsrat soll seine Aufsicht diesbezüglich wahrnehmen und schauen, wenn eine Kommission veraltet ist und somit nicht mehr gebraucht wird.

Bei diesem vorliegenden Bericht fällt jedoch Folgendes auf: 9 Fachkommissionen können laut Regierungsrat aufgehoben werden. Dabei ist es schon interessant, dass die meisten Kommissionen aus der GSI kommen. Warum ist wohl das so? Mit welchen Kriterien wurden diese Fachkommissionen als nicht mehr brauchbar erklärt? Die Antwort kann uns wohl nur der Regierungsrat geben. Ausserdem ist es befremdend, dass der Regierungsrat bezüglich Kosten der verschiedenen Fachkommissionen keine Angabe machen kann. Bei der Berichterstattung gibt es also definitiv noch Optimierungsmöglichkeiten.

Die SP-JUSO wollte ursprünglich keine Debatte über einzelne Fachkommissionen führen. Die Flughöhe dieses Geschäfts ist definitiv eine andere. Uns geht es grundsätzlich darum, dass die Fachkommissionen regelmässig überprüft werden und die GPK informiert wird. Leider gibt es jetzt doch viele Planungserklärungen aus den einzelnen Kommissionen. Schade.

Die SP-JUSO unterstützt auf jeden Fall alle GPK-Planungserklärungen einstimmig, weil dadurch nicht willkürlich Fachkommissionen aufgelöst werden können, sondern anhand von Kriterien die genaue Überprüfung stattfinden kann. Es darf nämlich nicht sein, dass die eine Direktion es so macht und die andere Direktion so. Es braucht einheitliche Regeln.

Ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, entscheiden wir nach der Debatte. Den Rückweisungsanträgen stimmen wir zu.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP dankt für die Zusammenstellung und die Koordination durch die Staatskanzlei. Man konnte nicht weniger als 164 Seiten anschauen, wobei der Stand im Dezember 2023 war. Die Vorgeschichte wurde durch die GPK-Sprecherin geschildert, ich verzichte, weiter darauf einzugehen, ausser die Bemerkung: Der Bericht wurde mit der Motion im Jahr 2022 gegen den Willen des Regierungsrates überwiesen. Positiv können wir werten, dass der Bericht zeitgerecht gekommen ist. Merci vielmals. Negativ bzw. unschön ist – wir haben schon gewisse Sachen gehört: Die Umsetzung erfolgte anscheinend nicht in allen Direktionen mit denselben Kriterien. Zweitens fällt auf – das wurde auch schon erwähnt –, dass 5 Kommissionen von der GSI betroffen sind, wo es anscheinend Probleme gibt.

Warum gibt es Probleme? Das wurde auch schon erwähnt. Aus den Rückmeldungen, die wir gehört haben, war die Information – man ist gewillt zu sagen, einmal mehr –, durch die Direktion nicht optimal. Darum ist jetzt hier ein kleiner Aufstand entstanden. Die Folge sind die Rückweiseanträge, die wir klar ablehnen. Weshalb? Ohne auf die einzelnen Anträge einzugehen, kann ich festhalten, dass unsere Fraktion grundsätzlich dem Regierungsrat folgen wird: Kenntnis nehmen, aber auch die Anträge der GPK unterstützen.

Für jede Aufhebung einer Kommission liegen im Papier auch die Begründungen vor. Auch wenn sie zum Teil oberflächlich sind, ist es aber für uns nachvollziehbar. Bei den anderen Anträgen, insbesondere den 3 Rückweisungsanträgen, sind wir klar dagegen. Es soll jetzt gehandelt und nicht

wieder auf die lange Bank geschoben werden. Darum werden wir die 3 Rückweisungsanträge klar ablehnen, werden allenfalls dem Antrag 11 nachher zustimmen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP hat den Bericht zur Kenntnis genommen und dankt der Staatskanzlei und den beteiligten Direktionen ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht, für die Darlegung all dieser Aufgaben, die es jetzt möglich macht, dass wir darauf aufbauen können.

Wir sind für Eintreten. Wir sind gegen Rückweisung 1, weil wir das Gefühl haben, dass es eben nicht nur um Gesundheitskommissionen geht. Das kann man mit Planungserklärungen machen. Gegen Rückweisung 2 sind wir, weil wir das Gefühl haben, dass das Vorgehen viel zu aufwendig ist. Stellen Sie sich vor ... Wir in der GPK wissen, was es heisst, Anhörungen zu machen. Dann müssen Sie dann beide Seiten anhören. Und wenn Sie auch in den 9 Sachkommissionen nachher alle anhören und noch einen Bericht machen wollen, dieser Aufwand ist einfach schlichtweg nicht zu machen, bei allem, was wir sonst noch haben. Und wir sind gegen Rückweisung 3, denn das kann man – worauf wir dann später kommen – mit Planungserklärungen lösen.

Wir sind also gegen alle 3 Rückweisungsanträge. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ce rapport répond à un mandat que notre parlement a confié au gouvernement, soit de créer cette vue d'ensemble des commissions spécialisées. Il me semble que cette partie du mandat a été très bien faite et ne donne pas lieu à de longues discussions. La deuxième partie, celle où il s'agit de procéder à un examen critique, d'évaluer si l'une ou l'autre de ces commissions pourrait être supprimée, cette partie du rapport fait débat ici et a été aussi un sujet de discussions au sein de notre groupe.

L'existence de ces commissions et le travail des Directions avec ces commissions correspond assez exactement à la manière d'envisager la politique de notre parti : trouver dans des problématiques complexes les meilleures solutions possibles en discutant directement avec les milieux concernés.

Le groupe évangélique est d'avis que la vue d'ensemble présentée correspond aux souhaits du parlement. Une majorité du groupe va cependant se laisser tenter par la première demande de renvoi parce qu'elle considère que la suppression de certaines commissions n'a pas été suffisamment étayée et que les commissions concernées n'ont pas été informées ni n'ont pu exprimer leur position sur cette proposition. Voilà pour l'état des lieux. Je vous remercie.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ich möchte noch einen Dank an Michael Ehrler und Céline Gasser aussprechen, die für die GPK viel Arbeit leisten, und auch an die gesamte GPK, dass ich dort eine solch herzliche Aufnahme finden durfte.

Die EDU-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und sie wird die 3 Rückweisungsanträge klar ablehnen. Danke.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Rückweisung nicht beschliessen. Die 3 Rückweisungen machen aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn.

Mit diesem Bericht hat der Regierungsrat die überwiesene Motion Freudiger umgesetzt, und wenn Sie die Motion anschauen, dann sagt sie in Ziff. 1, dass man eine Gesamtübersicht über die Kommissionen erstellen soll. Das wurde in dem relativ ausführlichen Bericht gemacht. In den Ziff. 2 und 3 soll dann aufgezeigt werden, auf welche Kommissionen man aus Sicht des Regierungsrates verzichten könnte und die entsprechenden Schritte sollen eingeleitet werden. Auch dies hat der Regierungsrat in diesem Bericht gemacht. Er hat aufgezeigt, auf welche Kommissionen man verzichten kann und auf welchem Weg dieser Verzicht stattfinden soll. Mit diesem Bericht hat der Regierungsrat die überwiesene Motion vollständig umgesetzt. Es gibt nichts aus dem Auftrag, das nicht umgesetzt wurde.

Insbesondere hat es bspw. im Auftrag der Motion Freudiger keinen Auftrag, man solle die Gesamtkosten dieser Kommissionen ausweisen. Sonst hätten wir das gemacht, aber das wurde eben nicht motioniert. Von dem her macht eine Rückweisung und eine Überarbeitung des Berichts keinen Sinn.

Das Verfahren geht ja jetzt weiter. Diese Aufhebungen können jetzt stattfinden, und es ist letztlich immer der Grosse Rat, das Parlament, welches das letzte Wort hat. Selbst in den Fällen, in denen die Regierung in eigener Kompetenz mittels Verordnung eine Kommission aufheben kann, hätten Sie die Möglichkeit, wenn Sie den Mantelerlass bekommen, nämlich die Revision des Organisationsgesetzes, das Sie in Auftrag gegeben haben, Gegensteuer zu geben, den Regierungsrat zu überspielen und auf Gesetzesebene eine Kommission zu etablieren, wenn Sie die politische Mehrheit dafür haben. Also, das Verfahren der Bereinigung, der Entschlackung oder der Anpassung dieser Kommissionen nimmt seinen Gang. Das läuft jetzt und es macht keinen Sinn, den Bericht zurückzuweisen und zu überarbeiten und die Debatte noch ein nächstes Mal hier drin zu einem Bericht zu führen.

Deshalb bitte ich Sie, alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Rückweisungsanträge 1 bis 3. Wir beginnen beim Rückweisungsantrag 1 der Grünen: Wer den Rückweisungsantrag 1, Grüne, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Rückweisungsantrag 1, GRÜNE
Proposition de renvoi 1, Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag 1 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Rückweisungsantrag 2: Wer den Rückweisungsantrag 2, Dunning und Patzen, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Rückweisungsantrag 2, Dunning/Patzen
Proposition de renvoi 2, Dunning/Patzen

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 104
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Rückweisungsantrag 3: Wer den Rückweisungsantrag 3, Dunning und Patzen, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Rückweisungsantrag 3, Dunning/Patzen
Proposition de renvoi 3, Dunning/Patzen

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 106
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag 3 abgelehnt.

Somit kommen wir jetzt zur Beratung und Abstimmung über den Bericht und die Planungserklärungen. Wir beginnen mit dem ersten Block. Das sind die Planungserklärungen 1, 2, 2aa, 2a, 2b, 2c und 3. Da gibt es eben, wie ich schon gesagt habe, eine gemeinsame Beratung und nachher eine separate Abstimmung, wobei die Planungserklärungen 2 und 2aa ausgemehrt werden. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Dann bitte ich die Antragsteller, sich jetzt anzumelden. Oder hätte zuerst die Sprecherin der GPK gern das Wort? – Okay: Grossrätin Pauline Pauli.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Pauli, FDP) – Nr. 1

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtübersicht über die Fachkommissionen jährlich aktualisiert wird.

Déclaration de planification CGes (Pauli, PLR) – n^{o} 1

Le Conseil-exécutif veille à ce que la vue d'ensemble des commissions spécialisées soit mise à jour annuelle.

Planungserklärung / Déclaration de renvoi

Planungserklärung GPK (Pauli, FDP) – Nr. 2

Der Regierungsrat stellt sicher, dass er die Liste der Fachkommissionen periodisch nach einheitlichen Kriterien hinsichtlich Wirkung, Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung überprüft.

Déclaration de planification CGes (Pauli, PLR) – n^{o} 2

Le Conseil-exécutif veille à examiner périodiquement selon des critères uniformisés la liste des commissions spécialisées sous l'angle de l'efficacité, de la nécessité, des attributions et de la composition.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 2aa

Der Regierungsrat stellt sicher, dass er die Liste der Fachkommissionen periodisch nach einheitlichen Kriterien hinsichtlich Wirkung, Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung überprüft, und erstattet dem Grossen Rat bei Änderungen (Einsetzung und Aufhebung von Kommissionen) Bericht.

Déclaration de planification Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 2aa

Le Conseil-exécutif veille à examiner périodiquement selon des critères uniformisés la liste des commissions spécialisées sous l'angle de l'efficacité, de la nécessité, des attributions et de la composition et en réfère au Grand Conseil lors de modification (mise en place et dissolution de commissions).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Leuenberger) – Nr. 2a

Bei Kommissionen mit ähnlichem Tätigkeitsgebiet ist periodisch zu prüfen, durch Zusammenschluss bestehender Kommissionen und Einsitznahme von Personen mit dem erforderlichen Fachwissen in so «vereinigten» Gremien Synergien zu nutzen und Kosten zu reduzieren.

Déclaration de planification UDC (Leuenberger) – n^{o} 2a

En présence de commissions dont le domaine d'activité est similaire, il convient d'examiner périodiquement la possibilité d'exploiter les synergies et de réduire les coûts en faisant fusionner les commissions existantes et en faisant siéger des personnes disposant des connaissances nécessaires dans ces entités ainsi « regroupées ».

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Dunning (SP-JS) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 2b

Die Notwendigkeit der kantonalen Fachkommissionen wird nach folgenden Kriterien überprüft: den geltenden gesetzlichen Grundlagen, den Aufgaben, der Tätigkeit der Kommission, den möglichen Alternativen zur aktuellen Organisation der Kommission, ihrer Finanzierung.

Déclaration de planification Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S)) – n^{o} 2b

La nécessité d'une commission est vérifiée notamment par les critères suivants : les bases légales les régissant, les tâches, les activités de la commission, les alternatives possibles à l'actuelle organisation de la commission et le financement de la commission.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 2c

Wenn der Grosse Rat kantonale Fachkommissionen aufheben will, werden diese von der Geschäftsprüfungskommission sowie der zuständigen Sachbereichskommission des Grossen Rates angehört. Diese erstellen einen Bericht zuhanden des Grossen Rates.

Déclaration de planification Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 2c

La Commission de gestion du Grand Conseil ainsi que les Commissions spécialisées du Grand Conseil compétentes pour la Direction dont relève les commissions spécialisées entendent les commissions spécialisées cantonales lorsque le Conseil-exécutif souhaite les dissoudre. Elles élaborent un rapport à l'attention du Grand Conseil.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Pauli) – Nr. 3

Der Regierungsrat präzisiert im Gesetz die wichtigsten Grundsätze, die für alle Fachkommissionen gelten sollen: Dazu gehören namentlich Regelungen zur Überprüfung, zur Einsetzung und Aufhebung einer Kommission, zur Entschädigung, zum Wahlverfahren und zur Stellung des Sekretariats.

Déclaration de planification CGes (Pauli) – n^{o} 3

Le Conseil-exécutif précise dans la loi les principes les plus importants destinés à s'appliquer à l'ensemble des commissions spécialisées. Il inclura notamment des règlementations relatives à l'examen, à la mise en place et à la dissolution d'une commission ainsi qu'à l'indemnisation et à l'élection des membres et à la mise en place du secrétariat.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. Nous demandons au Grand Conseil de bien vouloir attacher trois déclarations de planification à la prise de connaissance. Ces trois déclarations de planification ont pour dénominateur commun de garantir autant que possible l'implication et la continuité.

La première déclaration de planification : « Le Conseil-exécutif veille à ce que la vue d'ensemble des commissions spécialisées soit mise à jour annuellement. » Il est fort probable que cette déclaration de planification ne fasse qu'enfoncer des portes ouvertes. En effet, il est d'ores et déjà précisé dans le rapport que la vue d'ensemble des commissions sera publiée et mise à jour sur le site Internet. L'idée est d'avoir l'assurance que le Conseil-exécutif continue à assumer cette responsabilité. Le passage du rapport mentionnant que certaines tâches devraient, à l'avenir, être déléguées aux Directions est certes judicieux, car celles-ci sont plus proches des commissions et, par conséquent, mieux au fait des mutations au sein de ces dernières que ne l'est la Chancellerie d'État. Cependant, il faut qu'il y ait un organe chargé d'initier la mise à jour annuelle et de veiller à ce qu'elle ait lieu effectivement. Sinon, cette vue d'ensemble perd très rapidement de son intérêt. Les liens ne sont utiles que s'ils renvoient à des sources actuelles et non pas dans le vide. C'est pour cela que nous vous remercions déjà de votre soutien pour la déclaration de planification numéro 1.

Concernant la déclaration de planification numéro 2 : « Le Conseil-exécutif veille à examiner périodiquement selon des critères uniformisés la liste des commissions spécialisées sous l'angle de l'efficacité, de la nécessité des attributions et de la composition. » Nous sommes d'avis que le Conseil-exécutif est le mieux à même de savoir quelles commissions spécialisées fournissent quelles prestations et dans quelle mesure elles sont nécessaires. Il est donc important que le Conseil-exécutif procède périodiquement à un examen systématique et vérifie si toutes les commissions ont encore leur utilité telles qu'elles se présentent. C'est un choix délibéré de notre part que de lui avoir laissé toute l'attitude quant à la fréquence à laquelle un tel examen doit avoir lieu.

Concernant les déclarations de planification 2aa, 2a et 2b, aucune recommandation n'est faite par la Commission de gestion. En effet, la plupart de ces propositions ont été déposées durant ces derniers jours et sont relatives à la suppression des commissions mentionnées dans le rapport.

Les questions sont les suivantes : quelle commission devrait être tracée, quels sont les critères pour décider de la suppression d'une commission spécialisée ? Quelles sont les étapes à respecter avant de conclure à une suppression ? Quelle est la relation entre la dissolution prévue des commissions spécialisées et la révision de la loi ? Comment et quand un organe du Grand Conseil, où le Grand Conseil lui-même, doit-il être impliqué dans le processus de suppression d'une commission ?

La Commission de gestion renonce à se prononcer sur la plupart de ces propositions pour les raisons suivantes : ces propositions vont soit dans un niveau de détail trop précis ou alors elles demandent une analyse politique et sont donc directement du ressort des partis.

Concernant la déclaration de planification 2c : avec cette proposition, la Commission de gestion est directement concernée. Nous devrions entendre toutes les commissions qui seraient éventuellement supprimées. Parallèlement à ces entretiens, les commissions concernées devraient également s'entretenir avec les commissions spécifiques du Grand Conseil. Les conclusions de ces entretiens devraient alors figurer dans un rapport à l'intention des membres du Grand Conseil.

Je ne peux pas me prononcer au nom des commissions spécifiques du Grand Conseil, mais pour la Commission de gestion, si cette proposition était acceptée, les charges induites ne seraient purement pas justifiées. Dès lors, par 12 voix contre 3, nous vous recommandons de refuser cette proposition.

Enfin la déclaration de planification n°3 : « Le Conseil-exécutif précise dans la loi les principes les plus importants destinés à s'appliquer à l'ensemble des commissions spécialisées. Il inclura notamment des réglementations relatives à l'examen, à l'institution et à la dissolution d'une commission ainsi qu'à l'indemnisation et à l'élection des membres et à la mise en place du secrétariat. » Conformément au rapport, la Chancellerie d'État va élaborer au plus vite une modification de l'article 37 de la loi d'organisation en tenant compte des demandes de la Commission de gestion.

Avec la présente déclaration de planification notre vœu le plus cher est avant tout de faire preuve de transparence vis-à-vis du Grand Conseil en ce qui concerne les enjeux. Pour l'instant, la diversité des commissions spécialisées ou, pour le dire autrement, leur prolifération est encore trop buissonnante car il n'existe pas de critères généraux définissant le dénominateur commun propre aux différents organes.

L'idée est de remédier à cette situation par des directives plus précises et d'assurer une certaine uniformisation. La Commission de gestion vous propose donc à l'unanimité d'accepter les trois déclarations de planification 1, 2 et 3. Je vous remercie pour votre attention.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Le PS-JS approuve la déclaration de planification numéro 2 de la CGes. Toutefois, le groupe socialiste propose de rajouter à cette déclaration de planification « et en réfère au Grand Conseil lors de modifications » – entre parenthèses – « (mise en place des dissolutions de commissions). »

Avec la motion 048-2022, il a été souhaité que le Conseil-exécutif donne connaissance au Grand Conseil des commissions consultatives extraparlementaires. Avec l'acceptation de cette motion, le Grand Conseil souhaite être informé. Il nous semble donc assez logique et que par souci de transparence, le Grand Conseil soit particulièrement informé lorsqu'il y a de nouvelles commissions qui sont mises en place ou lorsqu'elles sont dissoutes, même s'il en convient, la décision finale dépend du Conseil-exécutif.

C'est pourquoi le PS-JS vous demande d'accepter la déclaration de planification 2aa et de la préférer à la déclaration de planification 2 en cas de vote les opposant.

Concernant la déclaration de planification numéro 2b, la Commission de gestion demande d'examiner périodiquement, selon des critères uniformisés, la liste des commissions spécialisées, notamment sous l'angle de la *nécessité.* La déclaration de planification 2b propose les critères suivants pour la vérification de la nécessité : les bases légales les régissant, les tâches, les activités de la commission, les alternatives possibles à l'actuelle organisation de la commission et le financement de la commission. En effet, ces critères permettent de définir avec le plus d'objectivité possible la nécessité ou non d'une commission.

Pour la proposition 2c, dans une volonté de rendre le processus d'examen le plus objectif possible, notamment lors d'une éventuelle dissolution de commission, le PS-JS considère qu'il est primordial d'assurer que les commissions spécialisées puissent être entendues avant leur dissolution. Il est nécessaire d'avoir un regard externe au Conseil-exécutif pour définir la nécessité d'une commission afin de garantir une certaine objectivité, et ceci doit être présenté au Grand Conseil.

Je vous remercie pour votre attention et votre soutien à ces trois déclarations de planification. Je reviendrai pour le groupe après.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Antragsteller. Mit der Planungserklärung 2a ist es mir ein Anliegen, ähnliche Tätigkeitsbereiche zu überprüfen, die zusammengeführt werden können. Durch diese Zusammenschlüsse können Synergien genutzt werden. Sie sehen also, dass hinter der Planungserklärung 2a nicht der Gedanke steht, dass Fachkommissionen grundsätzlich aufgelöst oder aufgehoben werden sollen, sondern, dass eben Fachwissen zusammengeführt und so in einem neuen Gremium mit entsprechenden Fachleuten zusammengefasst werden kann. Das ist die Überlegung dazu. Dass das natürlich auch regelmässig vom Regierungsrat überprüft wird, das ist für mich selbstverständlich.

Wir verzichten aber ausdrücklich darauf, irgendwelche Vorschläge zu machen, denn das muss wirklich aus den Kommission herauskommen resp. von den Direktionen her angeschaut werden. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ja, bei den Planungserklärungen 1 bis 3 – ich kürze es jetzt bewusst so ab, 1, 2, mit allen Unter-Planungserklärungen – verhalten wir uns von der GLP wie folgt: Wir nehmen die drei Planungserklärungen 1, 2 und 3 der GPK an und lehnen alle anderen, die da noch zwischendrin kommen, ab. Und zwar nicht, weil wir explizit dagegen wären, sondern weil wir ganz explizit auf die Planungserklärung 3 hinweisen.

In der Planungserklärung 3 soll ja eben die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, man soll das präzisieren, man soll dort genau den Prozess, den Christoph Auer vorhin auch erwähnt hat, in die Wege leiten. Sie können dann all diese Anträge in der ganzen Debatte, in der Kommission und nachher hier im Rat bringen.

Darum ist es nicht nötig, noch entsprechende Planungserklärungen zu machen: die Planungserklärungen 1, 2 und 3 annehmen, den Rest ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gebe Ihnen für diesen Block die Haltung der Mitte-Fraktion bekannt. Wir unterstützen die GPK-Planungserklärung 1 für die jährliche Aktualisierung einstimmig. Die GPK-Planungserklärung 2, die Liste zu überprüfen, unterstützen wir auch einstimmig. Im Kontext, dass es nachher mit 2aa ausgemehrt wird, ist 2aa für uns nicht stufengerecht. Darum werden wir 2aa ablehnen und die Planungserklärung 2 vorziehen.

Die Planungserklärung der SVP (Leuenberger) werden wir unterstützen. Es ist immer sinnvoll, wenn man prüft, wo es Synergien gibt, wo man zusammenlegen kann. Und es gibt noch mehr Synergien. Die Planungserklärung 2b lehnen wir ab, 2c auch, und 3, wieder GPK, nehmen wir an. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich gebe unsere Absichten bekannt. Das heisst, wir unterstützen die Planungserklärungen 1, 2 und 3 der GPK ganz klar, und bei der Ausmehrung von 2a zu 2aa werden wir 2a von Samuel Leuenberger unterstützen. Danke.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wie eingangs bereits erwähnt, unterstützt die FDP die drei Planungserklärungen 1, 2 und 3 der GPK klar. Bei Planungserklärung 2a waren wir nicht ganz einheitlich, aber wir haben grosses Verständnis dafür.

Die anderen Planungserklärungen – 2aa, 2b und 2c – lehnen wir ab. Hannes von der GLP hat vorhin klar gesagt, warum: Das ist zu detailliert. Das, was noch gemacht werden muss, wird im Gesetz kommen, und dort können wir nachher wieder mitreden. Danke für die Kenntnisnahme der FDP-Haltung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique va soutenir à l'unanimité les déclarations de planification de la Commission de gestion, mais il soutiendra aussi la déclaration de planification 2aa. Je pense aussi qu'il y sera donné la priorité mais nous ne l'avons pas décidé formellement.

Le groupe évangélique va refuser la déclaration de planification 2a parce qu'elle ne nous semble pas nécessaire et il va aussi accepter la déclaration de planification 2c. Et il ne me semble pas qu'on ait pris de décision quant à la déclaration 2b. Je vous remercie de votre attention.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Je prends maintenant position pour le groupe socialiste sur les autres déclarations de planification que celles que j'ai présentées tout à l'heure.

Le groupe socialiste soutient la déclaration de planification 1 de la Commission de gestion. Le groupe socialiste rejette cependant la déclaration de planification 2a : Qui et comment définir qu'un domaine

d'activité est similaire ? Par exemple, le domaine de la santé est un domaine très vaste et avec des champs de compétences très différents et des problématiques aussi très différentes. Le PS-JS est d'avis que certains regroupements pourraient amener à moins d'efficacité et la réduction des coûts ne serait pas forcément effective si les commissions se subdivisent finalement en sous-commissions ou multiplient les rencontres.

Le PS-JS est favorable aux synergies qui amènent à des échanges de connaissances plus fructueux et donc à plus d'efficacité, mais certainement pas à des synergies engendrées uniquement dans un esprit financier. Nous rejetons donc la déclaration de planification 2a.

Le PS-JS approuve la déclaration de la planification 3 de la CGes qui est d'ailleurs pour nous extrêmement importante. Il est primordial que des principes soient définis dans la loi concernant l'examen et la mise en place et la dissolution des commissions. Aussi l'indemnisation, l'élection des membres et la mise en place du secrétariat doivent être homogénéisées.

Ceci donnera un regard objectif au Conseil-exécutif sur la nécessité d'une commission et son organisation. Aussi, cette déclaration de planification amènera davantage de transparence sur les commissions extraparlementaires.

En résumé, le PS-JS soutient les déclarations de planification 1, 2, 2aa, 2b, 2c et 3 et refusera la déclaration de planification 2a. Die SP-JUSO stimmt den Planungserklärungen 1, 2, 2aa, 2b, 2c und 3 zu, lehnt aber 2a ab. Merci pour votre attention.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird also die Planungserklärungen 1, 2, 2a und 3 annehmen, und 2aa lehnen wir ab. Es geht aus unserer Sicht eindeutig zu weit, dass wir Berichte zuhanden des Grossen Rates machen müssen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen die entsprechenden Lösungen selber vornehmen kann und nicht jedes Mal rapportieren muss, welches seine Überlegungen sind.

Präsidentin. Gut, dann haben alle Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher gesprochen. Als Hinweis, weil jetzt ein paar Mal darauf hingewiesen wurde: Wir machen also eine Ausmehrung zwischen den Planungserklärungen 2 und 2aa. Einfach, damit Sie das noch wissen, falls es nicht klar war. Dann hat jetzt der Herr Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich gebe Ihnen gern die Haltung des Regierungsrates zu den Planungserklärungen bekannt: Die Planungserklärungen 1, 2 und 3 der GPK entsprechen der Haltung des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist einverstanden mit diesen drei Planungserklärungen. Es geht in die Richtung, wie der Regierungsrat den Prozess jetzt schon macht, nämlich die jährliche Überprüfung dieser Kommissionen. Das will man weiterhin so machen. Das ist auch aus Sicht des Regierungsrates eine sinnvolle Forderung des Parlaments, welcher der Regierungsrat jetzt schon nachkommt.

Auch die Überprüfung der Kommissionen nach einheitlichen Kriterien, nach den Kriterien, wie sie in der Planungserklärung 2 der GPK aufgeführt sind, ist aus Sicht des Regierungsrates richtig so.

Ich habe jetzt ein paar Mal gehört, dass diese Einheitlichkeit eben gerade in dem Bericht gefehlt habe, dass man das nicht einheitlich mache – ich möchte einfach daran erinnern: Es sind 92 Kommissionen mit ganz unterschiedlichen Aufgabengebieten, und es ist nicht ganz einfach bei 92 ganz unterschiedlichen Kommissionen, sie alle über einen Leisten zu schlagen. Sie haben gesehen, dass Aufhebungen dort beantragt werden, wo Kommissionen eine beratende Funktion haben, bei denen aus Sicht des Regierungsrates die Beratungsfunktion in der heutigen Zeit auf einem anderen Weg besser eingeholt werden kann, indem man, wenn das Problem da ist, eine Taskforce einsetzt, indem man mit einem Verband Kontakt aufnimmt, indem man mit einem Verband an den Tisch sitzt. Dies wird aus Sicht des Regierungsrates als zweckmässiger erachtet, als eine stehende Beratungskommission zu führen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, stellt er in Aussicht, Kommissionen aufzuheben.

Dort, wo die Kommissionen Vollzugsaufgaben haben, dort, wo sie Prüfungen abnehmen müssen, dort, wo sie Bewertungen machen müssen, dort, wo sie Preise verleihen müssen usw., dort gibt es eben keine Aufhebungsanträge, weil die Kommissionen dort Vollzugsaufgaben wahrnehmen und nicht bloss eine Beratungsfunktion haben. Deshalb gibt es halt auch Unterschiede zwischen den Direktionen, je nachdem, ob man mehr solche Beratungskommissionen hat oder nicht. Dies vielleicht noch zum Vorwurf der mangelnden Einheitlichkeit.

Der Regierungsrat lehnt andere Planungserklärungen klar ab: Er lehnt die Planungserklärungen 2aa und 2c klar ab. Erstens sind diese Forderungen nicht stufengerecht. Man kann nicht auf der einen Seite dem Regierungsrat per Gesetz die Kompetenz geben, Kommissionen zu schaffen, und dann aber gewisse Vollzugsaufgaben wie die Information einer Kommission wieder zurück ins Parlament nehmen. Es wäre nicht richtig, wenn auf einmal die Parlamentskommissionen Anhörungen oder Informationen machen müssten.

Die Planungserklärung 2aa ist im Grunde genommen jetzt schon erfüllt. Der Regierungsrat kann nicht durch einen Federstrich eine Kommission aufheben, sondern er muss eine Verordnung ändern. Und Sie wissen, sämtliche geplanten Verordnungsänderungen werden den Kommissionssekretariaten viermal im Jahr mitgeteilt. Das heisst, der Grosse Rat ist bereits im Bild, er weiss bereits: «Aha, der Regierungsrat stellt in Aussicht, beispielsweise die Gesundheitskommission aufzuheben.» Dann kann die Kommission intervenieren und sagen: «Wir wollen angehört werden.» Also, die Information, die nach 2aa eingefordert wird, besteht bereits.

Und betreffend die Planungserklärung 2c: Es wäre nicht sachgerecht, wenn die Kommissionen anfangen würden, Anhörungen durchzuführen.

Bei den Planungserklärungen 2a und 2b ist der Regierungsrat eher ein bisschen indifferent: Aus Sicht der Regierung reichen eigentlich die drei Planungserklärungen der GPK, aber bei 2a und 2b würde kein Schaden entstehen. Die Synergien, die die Planungserklärung Leuenberger einfordert, das ist etwas, das eigentlich zum jährlichen Prozess gehört. Das macht Sinn, dass man Synergien sucht. Und betreffend 2b: Die Kriterien, die die Planungserklärung Dunning fordert, sind eigentlich auch ein bisschen in der Planungserklärung der GPK enthalten.

Aus Sicht des Regierungsrates wäre es sachgerecht, nur die Planungserklärungen der GPK zu überweisen, aber bei 2a und 2b entsteht kein Schaden, wenn Sie sie auch überweisen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir fangen mit der Planungserklärung 1 der GPK an: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der GPK überwiesen.

Dann kommen wir jetzt zur Ausmehrung von Planungserklärung 2 der GPK gegen die Planungserklärung 2aa, Dunning und Patzen: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2aa annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 2 (Ja), Planungserklärung Nr. 2aa (Nein)

Déclaration de planification n° 2 (oui), déclaration de planification n° 2aa (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 2 / Adoption déclaration de planification n° 2
Ja / Oui 100
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Jetzt stimmen wir über die obsiegende Planungserklärung 2 ab: Wenn Sie sie annehmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie sie ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 überwiesen.

Dann kommen wir jetzt zur Planungserklärung 2a der SVP: Wer die Planungserklärung 2a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 2a

Déclaration de planification n° 2a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2a angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2b, Dunning und Patzen: Wer die Planungserklärung 2b annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 2b

Déclaration de planification n^{o} 2b

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2b abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2c, Dunning und Patzen: Wer die Planungserklärung 2c annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 2c

Déclaration de planification n^{o} 2c

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2c abgelehnt.

Wir kommen zur letzten Planungserklärung dieses Blocks, Planungserklärung 3 der GPK: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur nächsten Beratung, und zwar der Beratung der Planungserklärung 4. Dazu gibt es eine separate Beratung und natürlich eine separate Abstimmung. Dann bitte ich zuerst die GPK-Sprecherin, nach vorne zu kommen. – Grossrätin Pauline Pauli hat für die GPK das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SP-JUSO (Bänz Müller) – Nr. 4

Die im Bericht vorgesehenen Aufhebungen der 9 genannten Kommission werden sistiert, bis die Planungserklärung 3 GPK umgesetzt ist, namentlich die gesetzliche Festlegung der Grundsätze zur Einsetzung und Aufhebung einer Kommission.

Déclaration de planification PS-JS (Bänz Müller) – n^{o} 4

La dissolution des neuf commissions mentionnées dans le rapport est suspendue jusqu'à ce que la déclaration de planification 3 de la CGes soit mise en œuvre, notamment la fixation des principes légaux pour la mise en place et la dissolution d'une commission.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. Cette proposition a été discutée au sein de la Commission de gestion. Nous l'interprétons comme une réponse à l'insécurité liée à la potentielle suppression de commissions et comme proposition de compromis permettant de réduire ces peurs.

Les arguments sont partagés au sein de la Commission de gestion et aucune majorité n'a été trouvée. Dès lors, aucune recommandation n'est formulée par la Commission de gestion. Je vous remercie de votre attention.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Antragsteller. Wenn der Bericht, die Planungserklärungen und die jetzige Debatte eines gezeigt haben, dann, dass es für die Aufhebung *und* für die Schaffung *und* für die Überprüfung von Kommissionen einheitliche Kriterien braucht und dass nach einheitlichen Grundsätzen entschieden werden muss. Und das sieht sogar der Regierungsrat so. Das haben wir mit der Verabschiedung der Planungserklärung 3 gerade vorhin klargemacht. Das ist gut und richtig. Es ist zu begrüssen, dass zukünftig einheitlich entschieden wird.

Im Moment ist die Aufhebung von neun Kommissionen im Gespräch. Es macht Sinn und entspricht dem soeben verkündeten der Willen des Grossen Rates, dass man mit der definitiven Aufhebung dieser neun Kommissionen wartet, bis eben die einheitlichen Kriterien dazu bekannt sind.

Unsere Planungserklärung fordert lediglich die Sistierung der Aufhebung, im Gegensatz zu den Planungserklärungen 5 bis 9: Diese Planungserklärungen 5 bis 9 werden obsolet, wenn Sie jetzt der Planungserklärung 4 zustimmen. Mit einem Ja zur Planungserklärung 4 stellen wir sicher, dass ab sofort für alle Kommissionen die gleich langen Spiesse gelten, nämlich genau diejenigen, die die Planungserklärung 3 der GPK fordert. Merci.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Das ist gewünscht. Den Start macht Grossrat Hannes Zaugg-Graf von der GLP-Fraktion. *(Grossrat Zaugg-Graf rennt nach vorne. / Le député Zaugg-Graf accourt vers le devant de la salle.)* – Danke fürs Rennen, das ist sehr sportlich! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP unterstützt die Planungserklärung 4 aus den eben von Bänz Müller genannten Gründen. Es ist eigentlich wie eine Selbstverständlichkeit: Wenn wir jetzt in einen Prozess der Präzisierung von gesetzlichen Vorgaben gehen, der Präzisierung, wann eine Kommission aufgehoben werden können soll und welche Aufgaben sie hat, dann wäre es eigentlich sehr seltsam, wenn man jetzt gerade, kurz vorher, Kommissionen aufheben würde, um dann nach der Debatte über das Gesetz vielleicht darauf zu kommen, dass es die eine jetzt eben trotzdem noch braucht oder es die andere jetzt auf eine andere Art braucht, weil sie andere Aufgaben hat. Das wäre ja dann wirklich – Excusez für diejenigen, die dort wohnen – «gmerliget»!

Ich empfehle Ihnen sehr, dieser Planungserklärung doch bitte zuzustimmen, denn die anderen wären dann obsolet. Und dann können wir die Diskussion in der Kommission und anschliessend in der

richtigen Debatte führen und nicht hier in dieser Debatte zu einem Bericht, wo es eigentlich am falschen Ort ist. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique va soutenir cette déclaration de planification et vous invite à en faire de même. Et je m'adjoins aux arguments qui ont déjà été avancés. Je pense que cette solution est un bon compromis : mettre tout d'abord en œuvre ce que nous avons exigé avec la déclaration de planification précédente et que nous venons d'accepter et définir des règles avant de dissoudre les commissions.

Je pense que cette proposition est judicieuse car elle permet d'éviter des débats sur chacune des commissions. Je vous invite à accepter cette déclaration de planification.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich staune ein wenig, denn nach meiner Auffassung ist das nicht ein Sistierungsantrag, sondern es läuft faktisch auf einen Rückweisungsantrag hinaus. Und wollen wir das? Ich glaube, die Regierung und die Staatskanzlei haben eine grosse Arbeit geleistet. Für die Kommissionen, die jetzt aufgehoben werden sollen, hat man eine Begründung, eine sachlich Begründung. Auch wenn sie einem nicht gefällt, es wurde geprüft. Und wenn es zu Problemen kommen sollte, kann man das später auch wieder korrigieren.

Wir konnten auch lesen, dass eine Ad-hoc-Gruppe geschaffen werde, und da wird die Verantwortung der Regierung wahrgenommen. Ich bitte Sie eindringlich, von dieser Rückweisung abzusehen respektive von der Sistierung abzusehen, weil es auf eine Rückweisung hinausläuft. Es ist jetzt Zeit, um Nägel mit Köpfen zu machen, deshalb sollte man die Weiterberatung machen. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Comme expliquée dans la proposition de renvoi, il est absolument nécessaire de définir une procédure et des principes qui s'appliquent à l'ensemble des commissions spécialisées. Il s'agit d'une question d'objectivité et de transparence.

C'est pourquoi il est *primordial* de suspendre la dissolution des neuf commissions mentionnées dans le rapport tant que la déclaration de planification numéro 3 n'est pas mise en place, à savoir la définition dans la loi des principes les plus importants destinés à s'appliquer à l'ensemble des commissions spécialisées, notamment pour la mise en place et la dissolution d'une commission.

En effet, nous constatons un vrai déséquilibre entre les Directions et il est nécessaire de revoir sous un angle plus objectif la copie concernant les neuf commissions. Revenir dans un temps ultérieur ne fait pas sens. Le PS-JS vous demande donc de soutenir cette déclaration de planification et je vous remercie de votre attention et de votre soutien.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt die Planungserklärung einstimmig ab. Wir sind ganz klar der Meinung, dass der Bericht, der uns vorliegt, eben die Abschaffung oder die Aufhebung dieser Kommissionen beinhaltet. Und wenn wir jetzt hier darauf zurückkommen und diese Punkte sistieren, dann ist das praktisch wie eine Besitzstandsgarantie für diese Kommissionen.

Ich denke, dass sich der Regierungsrat etwas überlegt hat, als er gesagt hat: «Diese Kommission wollen wir aufheben.» Und wenn anschliessend die Beratung und das weitere Vorgehen bei der Überarbeitung dieses Berichts aufzeigen wird, dass hier gravierende Fehler gemacht worden sind, dann kann das sicher wieder behoben werden. Aber im Moment sind wir dafür, dass die Planungserklärung 4 abgelehnt wird. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen, Samuel Leuenberger hat eigentlich schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte. Denn es ist wirklich so: Was wir jetzt hier beschliessen, würde zementieren, dass wir nichts mehr ändern können – und das war ja eigentlich nicht die Forderung der Motion.

Es handelt sich hier um Unterstützungskommissionen für den Regierungsrat, und wenn er in Erwägung zieht, sie weiterhin zu brauchen oder nicht zu brauchen, ist es eigentlich nicht zielgerecht, wenn wir hier sagen, er müsse diese Kommissionen behalten, auch wenn er sie nicht mehr brauchen will. Deshalb werden wir die Planungserklärung 4 ablehnen. Danke vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt die Planungserklärung 4 ab. Wir haben genug Begründungen zu dieser Sistierung gehört, deshalb kurz und bündig: Wir lehnen sie ab.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch der Regierungsrat erachtet diese Planungserklärung als problematisch und steht ihr kritisch gegenüber. Es haben halt nicht alle Kommissionen gleich lange Spiesse, wie das hier erwähnt wurde, sondern es gibt Kommissionen, die auf Gesetzesebene verankert sind. Dort braucht es diese Planungserklärung nicht, dort wird erst mit dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) überhaupt die Möglichkeit bestehen, eine Kommission aufzuheben. Das heisst, es wird vorher gar nichts passieren können, und Sie als Grosser Rat werden dann entscheiden, ob man die Kommission aufhebt oder nicht.

Für die gesetzlichen Kommissionen braucht es diese Planungserklärung gar nicht. Und für die anderen Kommissionen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, ist es halt so, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, eine Kommission zu schaffen oder auch wieder aufzuheben. Das haben Sie im jeweiligen Gesetz so festgelegt. Sie haben festgelegt, z. B. im Gesundheitsgesetz (GesG), dass der Regierungsrat, wenn er das als richtig erachtet, eine Kommission einsetzen kann, und er kann sie eben auch wieder auflösen. Und diese Kompetenz gilt jetzt halt so.

Wenn der Regierungsrat das macht – natürlich nimmt der Regierungsrat Ihre Signale ernst, und je nachdem, was in einer allfälligen Konsultation zu einer Aufhebungsverordnung seitens Parlament kommt, würde er das sicher berücksichtigen. Aber es liegt letztlich in der Kompetenz des Regierungsrates, eine Kommission aufzuheben, weil es kein Verordnungsveto gibt. Das liegt einfach in seiner Verordnungskompetenz. Deshalb ist eine Planungserklärung, die sagt, «Jetzt frieren wir alles ein, der Regierungsrat darf jetzt nicht ‹gemäss Gesetz› handeln», eigentlich problematisch. Sie ist nicht richtig und aus Sicht des Regierungsrates abzulehnen.

Ich möchte vielleicht an dieser Stelle auch noch Folgendes sagen, es wurde jetzt sehr oft die Änderung des Organisationsgesetzes erwähnt, die einheitlichen Kriterien: Knüpfen Sie nicht allzu hohe Erwartungen an das Organisationsgesetz. Man wird in einem generellen Organisationsgesetz nicht regeln können, ob es eine Integrationskommission braucht, ob es eine Gesundheitskommission braucht.

Man kann probieren, dort allgemeine Regeln aufzustellen. Aber wir wissen eben, dass Sie als Grosser Rat sich in der Regel nicht wahnsinnig von einem Gesetz beeindrucken lassen, das Sie irgendwann einmal gemacht haben. Wenn Sie irgendwann ein neues Prostitutionsgesetz machen und in diesem Prostitutionsgesetz schreiben, dass es eine Prostitutionskommission oder eine Kommission für das Gesundheitswesen braucht, dann machen Sie das so. Dann denken Sie nicht daran, dass man vor sieben Jahren einmal im Organisationsgesetz gesagt hat, diese Regeln müssten so und so sein. Das ist die gleiche Normstufe. Es ist nicht dasselbe, wie wenn die Verfassung Ihnen etwas zwingend vorgibt.

Deshalb: Stellen Sie auch nicht allzu hohe Erwartungen an die Organisationsgesetzesänderung. Letztlich muss man jede Kommission halt trotzdem wieder einzeln beurteilen, weil sie sehr unterschiedlich sind. Aber die Planungserklärung 4 steht aus Sicht des Regierungsrates unserem staatspolitischen System etwas entgegen, und deshalb sollte man sie ablehnen.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Somit kommen wir jetzt zum Block der Planungserklärungen 5, 6, 7 und 8. Es gibt eine gemeinsame Beratung und danach wiederum eine separate Abstimmung. Ich gebe als Allererstes der GPK-Sprecherin, Grossrätin Pauline Pauli, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung EVP (Steiner) – Nr. 5

Die kantonale Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen (SUGEKO) wird nicht aufgehoben. Die Kommission ist beizubehalten, um im direkten Austausch und unter Einbezug der Akteure mit der GSI strategische Themen der Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Suchthilfe zu diskutieren. Sie unterstützt namentlich die Umsetzung des kantonalen Suchthilfekonzeptes. Dabei ist die Vernetzung der relevanten Fachorganisationen mit bedeutenden kantonalen Stellen wie Kantonsarztamt, Kantonspolizei oder Erziehungsberatung besonders wichtig und wertvoll. Die Gesundheitsversorgung steht vor grossen Herausforderungen, deshalb ist die Fachexpertise der Akteure in der bestehenden, institutionalisierten Form von Bedeutung.

Déclaration de planification PEV (Steiner) – n° 5

La Commission cantonale de promotion de la santé et de lutte contre les dépendances n'est pas dissoute. Cette commission doit être maintenue afin de discuter avec la DSSI de thématiques stratégiques en matière de promotion de la santé, de lutte contre les dépendances et d'aide en cas d'addiction, dans le cadre d'un échange direct et en associant les actrices et acteurs concernés. Elle soutient en particulier la mise en œuvre de la stratégie d'aide aux personnes dépendantes dans le canton de Berne. Dans ce contexte, la mise en réseau des organisations spécialisées concernées avec des services cantonaux importants tels que le service du médecin cantonal, la Police cantonale bernoise ou le Service psychologique pour enfants et adolescents est particulièrement importante et précieuse. La couverture en soins est confrontée à des défis majeurs, d'où l'importance de l'expertise des actrices et acteurs dans le cadre institutionnel qui est en place.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Patzen) – Nr. 6

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesundheitskommission nicht aufgehoben wird.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Patzen) – n° 6

Le Conseil-exécutif veille à ce que la Commission de la santé ne soit pas dissoute.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Patzen) – Nr. 7

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Integrationskommission nicht aufgehoben wird.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Patzen) – n^{o} 7

Le Conseil-exécutif veille à ce que la die Commission cantonale de l'intégration ne soit pas dissoute.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Patzen) – Nr. 8

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Psychiatriekommission nicht aufgehoben wird.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Patzen) – n^{o} 8

Le Conseil-exécutif veille à ce que la Commission des soins psychiatriques ne soit pas dissoute.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. Pour les raisons que j'ai évoquées précédemment, à savoir un niveau de détail trop précis ou une thématique politique, aucune recommandation n'est donnée par la CGes pour ces quatre déclarations de planification. Je vous remercie.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Antragsteller. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied im Vorstand des Blauen Kreuzes Bern-Solothurn-Freiburg. Ich darf vorwegnehmen: Die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Suchtfragen (SUGEKO) – um diese Kommission geht es in dieser Planungserklärung – ist bis heute eine funktionierende Kommission. Sie war immer konstruktiv, wenn es um Verbesserungen ging. Die SUGEKO ist keine im Gesetz verankerte Kommission. Wenn wir sie heute aufheben, ist sie weg.

Die Kommission ist nicht über die geplante Aufhebung informiert worden. Das ist schlichtweg schlechter Stil und gehört sich nicht. Die SUGEKO dient bis heute der Informationsbeschaffung, dem Rapport, der Vernetzung und der Koordination. Die Aufhebung einer relevanten Kommission sorgt im Grossen Rat wie auch bei Bürgerinnen und Bürgern für Intransparenz und fehlende Nachvollziehbarkeit betreffend die Entscheidungsfindung des Regierungsrates.

Wie und wo holt sich der Regierungsrat in Zukunft die Fachexpertise? Wie findet die Qualitätssicherung statt? Es geht hier nicht um eine Interessenvertretung von Akteuren, was ja ein Verband machen würde. Vielmehr geht es um ein wichtiges, beratendes Fachgremium. Ein Verband ist hier nicht das geeignete Gremium.

In der Verwaltung der GSI fehlt es zunehmend an Fachexpertise, die Verwaltung ist zu weit weg vom Tagesgeschäft. Die SUGEKO ist fähig, diesen Fachdiskurs aktiv zu erfüllen, Trends wahrzunehmen und Antworten zu finden. All diese wichtigen Aufgaben dienen dazu, das Thema Sucht präsent zu halten. Wenn es diese Kommission nicht mehr gibt, verschwindet das äusserst wichtige und spezifische Thema Sucht unter ferner liefen der allgemeinen Gesundheitsfragen.

All diese wichtigen Aufgaben können nicht in einem Verband oder im Rahmen einer Vernehmlassung sichergestellt werden. Es braucht auch in Zukunft weiterhin ein Gremium, das die Suchtfragen permanent bewirtschaftet. Die Fachkommission SUGEKO ist eine zu wichtige Kommission, als dass wir sie heute hier bodigen. Es geht um die Suchtproblematik; ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... aus Spargründen sollten wir nicht auf sie verzichten. Danke, wenn Sie der Planungserklärung zum Verzicht dieser Aufhebung zustimmen können.

Präsidentin. Dann haben die anderen Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort, wenn das für die Planungserklärungen 6, 7 und 8 gewünscht ist. – Das ist nicht der Fall, gut. Dann haben die Fraktionen das Wort. Den Start macht Grossrat Samuel Leuenberger von der SVP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, es relativ kurz zu machen: Für die SVP-Fraktion wird hier eigentlich die Ebene, auf der wir über den Fachbericht diskutieren wollen, ganz klar verlassen. Wir gehen jetzt dorthin, wo wir eigentlich nicht hinwollten, auch die GPK wollte nicht über einzelne Fachkommissionen diskutieren und sosehr ins Detail gehen.

Ich möchte Sie bitten, die Planungserklärung 5 abzulehnen, ganz einfach mit der Begründung, dass wir nicht eine solche Detailberatung machen und Entscheide fällen wollen, die vielleicht den Regierungsrat oder auch die einzelnen Direktionen nachher in der entsprechenden Handlung behindern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir später noch mit der Planungserklärung 11, SVP, Freudiger, darauf zurückkommen. Dann können wir noch einmal darüber diskutieren, und ich gehe davon aus, dass wir dann wesentliche Punkte erfüllen werden.

Die Planungserklärung 5 wird von der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, ich kann es auch kurz machen. Das sind ja eigentlich alles Punkte, in denen wieder der Name einer Kommission steht, und ich habe es ganz am Anfang schon gesagt: Das ist eigentlich nicht die Ebene, auf der wir hier Beschlüsse fassen. Wir setzen die Rahmenbedingungen, wir wollen nicht einzelne Kommissionen im Amt behalten oder absetzen. Es soll dem Regierungsrat dienen und dann ist er auch derjenige, der das beurteilen muss. Wir sagen damit aber nicht, ob es die Kommission nicht braucht oder ob es sie braucht. Das ist eine Evaluation, zu der wir die Rahmenbedingungen auch schon in den Planungserklärungen definiert haben. Deshalb werden wir hier die Planungserklärungen 5, 6, 7 und 8 ablehnen. Danke vielmals.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient les déclarations de planification 5, 6, 7 et 8 visant à renoncer à la dissolution des quatre commissions soumises au vote.

Avec un nombre record de commissions à dissoudre à la DSSI, nous nous interrogeons sur le bien-fondé de la proposition du Conseil-exécutif de supprimer ces quatre commissions. Le domaine de la santé est confronté à de nombreux défis, notamment en matière de pénurie du personnel, de coûts de santé faramineux et de soins psychiatriques. Et c'est précisément dans ces domaines que le Conseil-exécutif renonce à des structures permettant de faire appel à des experts et des gens de terrain sans pour autant nous présenter des alternatives.

Ceci est également le cas dans le domaine de la migration et de l'intégration. Quelques mots concernant la Commission d'intégration, dont je suis membre : le Conseil-exécutif écrit que la Commission de l'intégration n'est plus utile car le contact et l'échange d'informations entre l'Office de l'intégration et l'action sociale et les différentes organisations et institutions actives dans le domaine passent désormais par d'autres structures. Si cela est vrai pour les antennes intégration, les partenaires régionaux ainsi que les partenaires contractuels, ce n'est pas le cas pour d'autres acteurs importants dans le domaine comme les communes, les églises, les associations patronales et syndicales mais aussi, et le plus important, les communautés étrangères et les chercheurs aussi.

Ces acteurs agissent au quotidien pour l'intégration des personnes étrangères et se trouvent sur le terrain. Autant d'acteurs qui seront exclus des échanges, autant de conseils dont le Conseil-exécutif ne pourra plus bénéficier pour orienter sa politique d'intégration.

D'un point de vue de la politique d'intégration menée au niveau fédéral, l'intégration est une tâche commune de la Confédération, des cantons, des communes, des partenaires sociaux, des organisations non gouvernementales et des organisations d'étrangers. Il est absolument primordial qu'à notre niveau cantonal, nous assurions... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... que l'échange puisse avoir lieu.

Le PS-JS vous recommande donc de voter oui aux déclarations de planification 5, 6, 7 et 8.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Es liegt nicht in unserer Kompetenz hier im Saal, die Kompetenz liegt beim Regierungsrat, und deshalb ist für die EDU klar, dass wir die Punkte 5, 6, 7, 8 ablehnen. Danke.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, mit Erstaunen, muss ich sagen, habe ich zur Kenntnis genommen, dass weder die zuständigen Mitglieder der Fachkommissionen selber noch die zuständigen Sachkommissionen über das Vorhaben dieser Aufhebungen von Kommissionen vorinformiert worden waren. Wir haben heute schon einmal gehört, das sei schlechter Stil. Für mich geht es, auf Berndeutsch gesagt, «uf ke Chuehut», wie man hier vorgeht.

Das ist einfach nicht eine Art und Weise, wie man zusammenarbeitet. Es ist keine Professionalität. Uns fehlt eine klare Auslegeordnung im Bericht, nach welchen Kriterien man zum Schluss gekommen ist, dass es die Kommissionen nicht mehr brauche. Und uns, die GLP-Fraktion, erstaunt es umso mehr in der aktuellen Situation, in der wir mit derartig grossen Herausforderungen im Gesundheit-, im Migrationsbereich und im sozialen Bereich konfrontiert sind.

Und auch gerade in Bezug auf die SUGEKO muss man einfach sagen – gerade in den letzten ein oder zwei Jahren: Wenn Sie an den grossen Bahnhöfen, z. B. in Basel, Solothurn und in der Stadt Bern aussteigen, die Drogenszene ist viel präsenter als noch vor 10, 20 Jahren. Also: Diese Kommission ist heutzutage so nötig wie nie, und es ist für uns als GLP-Fraktion einfach zu wenig klar, wie künftig die Fachverbände, die verschiedenen Organisationen und Fachleute einbezogen werden sollen, wenn nicht über die Kommissionen. Und wir reden genau über die Kommissionen einer Direktion, die wir immer wieder, bei jedem Vorstoss einzeln, mahnen müssen, dass sie doch bitte, bitte die Fachleute einbeziehen solle, weil sie es sonst nämlich einfach nicht macht.

Wir sind nicht glücklich über die Zementierung dieser Kommissionen, aber weil jetzt der Grosse Rat der Meinung war, er müsse den Antrag 4 von Bänz Müller ablehnen, sehen wir keine andere Lösung, als hier diese Zementierung zu unterstützen und die Anträge 5 bis 8 mitzutragen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wie eingangs gesagt: Die FDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 5, 6, 7, 8 aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Es geht darum, diesen Bericht jetzt umzusetzen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass ich einleitend auch gesagt habe, dass bei der Umsetzung der Aufhebung von gewissen Kommissionen insbesondere der GSI sicher nicht alles so lief, wie man es erwarten könnte. Aber es geht hier nicht darum, hier im Grossen Rat Stilnoten zu verteilen, sondern es geht darum, sachliche Entscheide zu fällen.

Auf der sachlichen Seite kann man sicher am Votum von Herrn Steiner festhalten: Die Suchtprobleme sind da. – Ob sie so viel grösser geworden sind, wie vorhin gesagt wurde, möchte ich ein bisschen bezweifeln. Wenn man die Kriminalstatistik anschaut, sagt sie etwas anderes, aber das ist nur ein Teil der Wahrheit.

Es wurde aber hier auch aufgezeigt, vor allem mit der Planungserklärung 11, dass man weiterhin nach Lösungen sucht, und ich habe viel Vertrauen in die Verwaltung, in die Regierung, dass sie dem Suchtproblem genügend Beachtung schenken wird und eine Lösung finden wird. Deshalb ist es jetzt Zeit, diese Kommissionen, wie es der Rat beschlossen hat, aufzuheben, und nach neuen Lösungen zu suchen. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 5, 6, 7, 8 abzulehnen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ich muss jetzt doch noch zwei Wörtchen sagen, nämlich zuhanden der SVP, denn wenn ich die drei nächsten Planungserklärungen lese – 9, 10 und 11, Freudiger, SVP –, frage ich mich schon: Ist das ein bisschen zynisch? Da will man nachher einen Bericht verlangen, um zu zeigen, wie viel Schaden man durch die Aufhebung dieser Kommissionen angerichtet hat. Aber wir von der EVP richten den Schaden lieber gar nicht an. Und eigentlich ist es schade, dass wir die Planungserklärung 4 nicht angenommen haben – jetzt sind wir halt so weit.

Aber wir richten den Schaden lieber nicht an und verzichten nachher auf einen Bericht über den angerichteten Schaden, und deshalb lege ich Ihnen ans Herz, halt diesen Planungserklärungen jetzt zuzustimmen. Wir werden aber wahrscheinlich den Planungserklärungen 9, 10 und 11 trotzdem zustimmen. Merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hält an seiner Haltung fest. Er ist, wie im Bericht dargelegt, nach wie vor der Auffassung, dass bei diesen Kommissionen, die in den Planungserklärungen 5 bis 8 angesprochen sind, das Beratungswissen auf anderem Weg erhältlich gemacht werden kann, dass die Akteure im Gesundheits- und im Suchtbereich, im Integrationsbereich in den jeweiligen Projekten, bei den jeweiligen Fragestellungen direkt einbezogen werden können und dass es nicht nötig ist, eine statische institutionalisierte Kommission zu haben. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärungen ab und beantragt Ihnen, diese abzulehnen.

Vielleicht noch ein Wort zum schlechten Stil, welcher der Regierung in Bezug auf die Information, die Vorinformation dieser Kommissionen vorgeworfen wurde: Ich glaube, in dieser Frage gibt es kein Richtig oder Falsch. Man kann das wirklich so oder anders machen. Das Vorgehen der Fachdirektion wurde auch nicht bei allen Kommissionen genau gleich gehandhabt.

Im Bereich der Kommissionen im Bereich der GSI war die Haltung, dass der Auftrag, den Sie uns gegeben haben, also der Regierung gegeben haben, bekannt war, er war öffentlich. Man wusste seit der Überweisung der Motion Freudiger, dass ein Bericht erarbeitet wird, und man wusste, dass der Grosse Rat verlangt, dass in diesem Bericht aufgezeigt wird, welche Kommissionen aufgehoben werden können und wie sie aufgehoben werden können. Das wussten alle 92 Kommissionen, dass das im Moment debattiert wird.

Und aus Sicht der Regierung wollte man eben bei diesen Kommissionen jetzt einmal abwarten, wie die Signale sind. Je nachdem, was jetzt bei diesen Planungserklärungen passiert, wie eindeutig sie überwiesen oder nicht überwiesen werden, wird dies natürlich der Regierungsrat auch berücksichtigen, wenn er dann die Verordnungsänderungen macht oder eben vielleicht nochmals überprüft. Deshalb war die Regierung der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, die Kommissionen schon einmal aufzuschrecken und zu sagen: «Ihr werdet aufgehoben», sondern man wollte die Debatte hier im Grossen Rat abwarten. Aber wie gesagt, man hätte das auch anders machen können. Ich glaube, es gibt nicht ein Richtig oder Falsch, aber der Vorwurf des schlechten Stils und dass es so gar nicht gehe dünkt mich jetzt ein bisschen übertrieben.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen über die Planungserklärungen 5 bis 8. Wir fangen mit der Planungserklärung 5 der EVP an: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 6, Grüne: Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n^{o} 6

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 67
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 7, Grüne: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n^{o} 7

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt.

Dann bleibt uns noch die Planungserklärung 8 der Grünen. Wer die Planungserklärung 8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 8

Déclaration de planification n^{o} 8

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8 abgelehnt.

Wir gehen jetzt weiter zur Planungserklärung 9. Dort gibt es eine separate Beratung. Auch hier bitte ich die GPK-Sprecherin zuerst ans Rednerpult, danach hat der Antragsteller das Wort. – Wir reden zu Planungserklärung 9, separat. Grossrätin Pauline Pauli hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Freudiger) – Nr. 9

Der Regierungsrat oder die Direktion, in deren Aufgabenbereich eine Fachkommission aufgehoben wird, berichtet der zuständigen grossrätlichen Kommission spätestens drei Jahre nach Aufhebung der Fachkommission über die Folgen der Aufhebung.

Déclaration de planification UDC (Freudiger) – n^{o} 9

Au plus tard trois ans après la dissolution d'une commission spécialisée, le Conseil-exécutif ou la Direction dont relevait la commission en question soumet à la commission compétente du Grand Conseil un rapport sur les conséquences de la dissolution.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Freudiger) – Nr. 10

Der Regierungsrat oder die Direktion, in deren Aufgabenbereich eine Fachkommission aufgehoben wird, zeigt in geeigneter Weise spätestens drei Jahre nach Aufhebung der Fachkommission auf, wie zukünftig das externe Fachwissen genutzt werden kann bzw. wird.

Déclaration de planification UDC (Freudiger) – n^{o} 10

Au plus tard trois ans après la dissolution d'une commission spécialisée, le Conseil-exécutif ou la Direction dont relevait la commission en question présente sous une forme appropriée les mesures prises ou prévues pour bénéficier des connaissances spécialisées externes.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Freudiger) – Nr. 11

Der Kanton steht der Branche (Gesundheitsförderung und Suchtfragen) bei der zeitnahen Bildung eines Verbands als Ansprechpartner der Direktion und Verwaltung in diesem Bereich (vgl. Bericht, Ziff. 2.2.1.5.5, S. 111) soweit nötig und branchenseitig erwünscht beratend und unterstützend zur Seite.

Déclaration de planification UDC (Freudiger) – n^{o} 11

Le canton propose au secteur (promotion de la santé et lutte contre les dépendances) ses conseils et son soutien dans la création rapide d'une association destinée à assumer le rôle d'interlocutrice pour la Direction et l'administration dans ce domaine (cf. rapport, ch. 2.2.1.5.5, p. 114), pour autant que l'action du canton soit nécessaire et que le secteur le souhaite.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 12

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht, mit Ausnahme der Punkte 3 und 4 des Regierungsratsbeschlusses.

Déclaration de planification Dunning (PS-JS) / Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 12

Le Grand Conseil prend connaissance du rapport sans les points 3 et 4 de l'arrêté du Conseil-exécutif.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Dunning (SP-JUSO) / Patzen (GRÜNE) – Nr. 13

Die Revision von Artikel 37 OrG darf nicht als ausreichende Grundlage zur Aufhebung von Kommissionen gelten, insbesondere wenn diese gesetzlich verankert sind.

Déclaration de planification Dunning (PS-JS), Patzen (Les VERT·E·S) – n^{o} 13

La révision de l'article 37 de la LOCA ne doit pas suffire à dissoudre les commissions spécialisées, notamment lorsque les commissions spécialisées sont inscrites dans une loi.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. À nouveau pour les raisons évoquées précédemment, à savoir un niveau de détail trop précis ou une thématique politique, aucune recommandation n'est détenue par la Commission de gestion.

Präsidentin. Wir haben gerade eine Planänderung. *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Pauli. / La présidente s'adresse à la députée Pauli.)* Wenn du noch zur Planungserklärung 10 reden möchtest? Wir behandeln die Planungserklärungen 9 und 10 gerade zusammen.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. La Commission de gestion ne se prononce pas non plus sur la déclaration numéro 10.

Präsidentin. Der Antragsteller, Grossrat Patrick Freudiger, redet zu den Planungserklärungen 9 und 10. – Du hast das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Danke, und vielleicht wird mir nach zwei Minuten nicht gerade das Messer an den Hals gesetzt, also, vielen Dank. Ich habe den Eindruck, bei 9 und 10 geht es ein bisschen um das Gleiche, deshalb zusammen.

Als Motionär des Vorstosses, der jetzt zu diesem Bericht geführt hat, will ich es nicht unterlassen, zuerst einmal der Regierung herzlich für den umfangreichen Bericht zu danken, den ich als gutes Arbeitsinstrument für die künftigen Debatten anschaue. Und ich möchte auch der GPK herzlich für die seriöse sachpolitische Würdigung danken.

Mich persönlich, oder auch die Fraktion, stört das GSI-Bashing ein bisschen, das man jetzt hier zum Teil gehört hat. Wenn ich den Leuten der Gesundheitskommission meiner Fraktion zuhöre, habe ich den Eindruck, dass der Austausch stattfindet. Er findet aktiv statt und nicht etwa nur unter Gleichgesinnten. Vielleicht ist Informieren auch ein bisschen eine Hohlschuld. Wenn man weiss, dass ein Prozess der Evaluation in Gang ist, könnte man vielleicht auch einmal aktiv nachfragen: «Wie sieht das mit meiner Kommission aus?» Und bisweilen werde ich den Verdacht nicht los, dass die Leute, die mangelnde Anhörung bemängeln, eigentlich meinen oder eigentlich kritisieren, dass ihre Meinung in der GSI nicht übernommen wurde. Das wäre eigentlich nicht dasselbe.

Es wurde vorhin gesagt, die Planungserklärungen 9 und 10 seien zynisch. Diesen Vorwurf möchte ich dezidiert von mir oder von uns weisen. Im Gegenteil: Das ist ein Angebot, Sie können es annehmen oder sein lassen. Es ist das Angebot eines Kompromisses, ohne den Zeitplan der Regierung indirekt zu sabotieren.

Ich nehme zur Kenntnis, dass von verschiedener Seite – und nicht etwa nur von linksgrüner Seite –, von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurde, die Information sei ein bisschen zu knapp und was mit dem Fachwissen passiere, das man in der Gesellschaft hat und einbeziehen will. Da wäre der Weg, dass man halt sagt, die Direktion oder die Regierung soll aufzeigen, wie sie das Fachwissen sonst erhältlich macht. Wenn die Regierung einen effizienteren, einen billigeren, einen schnelleren Weg findet, der aber auch wirksam ist, dann ist doch das ein guter Weg, statt das Fachwissen über Formalismen später mit der Einsitznahme in Kommissionen abrufen zu müssen. Aber dann soll die Regierung das auch aufzeigen: Das ist die Planungserklärung 10.

Und bei Planungserklärung 9 ist es so: Wir sind dezidiert der Auffassung, dass ein Reporting vor allem Sinn ergibt, wenn man die Kommission aufhebt. Warum? Wenn die Ausgangslage genau gleich bleibt, würde die Kommission sagen: «Ja, das Problem ist genau gleich, jetzt braucht es uns.» Und wenn sich die Situation verbessern würde, würde die betreffende Kommission sagen: «Wegen uns ist es besser geworden ist. Jetzt braucht es uns sowieso.» Also, der einzige Weg eigentlich, oder jedenfalls einen praktikablen Weg, um objektiv aufzeigen zu können, ob ein Verzicht auf eine Kommission wirklich zu einer Lücke führt, ist, wenn man die Aufhebung vollzieht und nachher schaut, ob ein Defizit entsteht. Und wenn man dann zum Schluss kommt, dass so ein Defizit wirklich entsteht, steht es dem Grossen Rat auch frei, mittels Motion die Wiedereinsetzung der Kommission zu verlangen.

Das hier ist das Angebot für einen Kompromiss, um die Bedenken aufzunehmen, die geäussert wurden, ohne den Zeitplan der Regierung zu sabotieren. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich erkläre noch einmal das Vorgehen: Ich sagte vorhin, dass wir die Planungserklärungen 9, 10, 11, 12 und 13 separat beraten. Es gibt eine Beratung für jede Planungserklärung. Jetzt haben wir so ein bisschen ad hoc die Planungserklärungen 9 und 10 zusammengenommen. Wenn sich die Fraktionen zu diesen beiden äussern wollen, ist das natürlich herzlich willkommen. Dann gebe ich der Fraktionssprecherin der SP-JUSO, Grossrätin Samantha Dunning, das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Je vais traiter en fait les déclarations de planification 9, 10 et aussi la 11 en même temps. Le groupe socialiste s'oppose fermement à ces trois propositions. En effet, il est ridicule de supprimer des commissions spécialisées pour finalement établir trois ans plus tard un rapport sur les conséquences de la dissolution d'une commission et de mener une réflexion sur une éventuelle alternative possible pour finalement tout de même bénéficier des connaissances spécialisées externes.

Les conséquences sont à évaluer *avant* d'agir et non pas après, surtout pas trois ans après. D'une part, l'établissement d'un rapport coûte – on veut faire des économies, mais on veut faire un rapport. D'autre part, le rapport n'a aucune objectivité puisqu'il est établi par le Conseil-exécutif qui a pris la décision de dissoudre la commission. Il ne va certainement pas assumer d'éventuelles erreurs stratégiques, et il manque la perspective des experts externes à l'administration.

Quant à la déclaration de planification 11, on demande de supprimer des commissions pour réduire les coûts mais on veut créer une structure parallèle sous forme d'association que le canton devrait ensuite soutenir. Où est la plus-value ? Donc, le PS-JS rejette les déclarations de planification 9, 10 et 11, et je ne reviendrai plus pour la 11. Je vous remercie de votre attention.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Da die Grossratspräsidentin meine Sportlichkeit freundlicherweise bereits bei meinem letzten Votum erwähnt hat, darf ich jetzt den Faulen spielen und gerade für die Planungserklärungen 9 bis 13 reden, und nachher komme ich nicht mehr nach vorne.

Die Planungserklärungen 9 und 10 haben für uns die richtige Flughöhe. Dort kann man tatsächlich nachher, im Nachhinein, schauen, wie man es gemacht hat, was man allenfalls ändern kann. Diese nehmen wir an.

Die Planungserklärung 11 empfinden wir ein bisschen als Feigenblatt. Man stellte fest, dass eine Direktion allenfalls jetzt etwas «überuteret» hat und man diese deshalb «z'Bode hornet» – es nähme mich wunder, wie das jetzt übersetzt wird, aber ist ja egal. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Die Planungserklärungen 12 und 13 lehnen wir genauso ab, weil eine teilweise Kenntnisnahme keine Wirkung hat, letztlich, und auch die Forderung, dass ein Gesetz durch ein anderes Gesetz nicht ausgehebelt werden kann, ist eigentlich unsinnig. Diese beiden lehnen wir auch ab. Merci vielmals.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich glaube, ich mache es auch gerade so: Ich rede für den Rest, denn es ist ja eigentlich die Haltung, die wir hier präsentieren, und das meiste wurde schon gesagt.

Wir schliessen uns dem SVP-Antrag an: Die Planungserklärungen 9, 10 und 11 können wir unterstützen. Es geht darum, dass man hinschaut, wie es der ehemalige Motionär sagte, dass man auf den Effekt schaut, was es bewirkte, wo es abgeholt wurde. Bei der Planungserklärung 11, die wir auch unterstützen, bitte ich einfach, dass man schauen könnte, wo man gewisse Synergien, Unterstützung und wo man das Wissen abholen kann, gerade wenn man einen neuen Verband aufbauen hilft. Es gibt dann schon einiges zu tun, ich bin zum Teil in solchen Verbänden auch engagiert. Man muss sich einfach bewegen.

Betreffend die Planungserklärungen 12 und 13 – es wurde vorhin von Hannes gesagt: Die Flughöhe, der Bedarf ist beim Regierungsrat, und der Gesetzesprozess wird einiges klären. Deshalb lehnen wir 12 und 13 ab. Merci vielmals.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich rede auch zu den Planungserklärungen 9, 10 und 11: Selbstverständlich unterstützen wir die Planungserklärungen von Grossrat Freudiger und stimmen ihnen einstimmig zu.

Vielleicht noch eine Überlegung von meiner Seite: Ja, zurückschauen soll man immer, aufarbeiten soll man immer, wenn man etwas anders macht, und vielleicht spart das ja dann einmal der GPK ein bisschen Arbeit, wenn der Regierungsrat gerade selber zuerst einmal zurückschaut und allenfalls Korrekturen vornimmt. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich hoffe, das letzte Mal hier vorne zu sein, und nehme alle fünf Planungserklärungen zusammen. Ich kann hinten anfangen: Hannes Zaugg hat es gesagt: 12 und 13 haben die falsche Flughöhe und gehören eigentlich nicht hierher. Deshalb lehnen wir diese klar ab. Was 9, 10 und 11 anbelangt, haben wir diese eigentlich auch als Kompromiss verstanden, wobei unser Stimmverhalten in der Fraktion wie folgt war: Die Planungserklärung 11 haben wir angenommen als Weg, man kann eben schauen, dass hier eine Geburtshilfe gemacht wird für ein Organ, das nachher auf Augenhöhe mit dem Kanton verhandeln kann. Was die Planungserklärungen 9 und 10 anbelangt, hatten wir auch gewisse Sympathien, aber die Mehrheit der Fraktion lehnt die Anträge ab, da aus ihrer Sicht die Notwendigkeit, die Umsetzbarkeit fraglich ist. Deshalb sind wir in der Fraktion hier ein wenig gespalten. Merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat sucht natürlich keine neuen Aufträge, und wenn Sie einen weiteren Bericht verlangen, ist der Regierungsrat schon sehr zurückhaltend, dies zu unterstützen. Aber er versteht die Planungserklärungen 9 und 10 so, dass man sie sehr pragmatisch umsetzen kann: Es ist ja nicht eine Berichterstattung an den Grossen Rat verlangt, sondern eine Berichterstattung an die Kommission, jedenfalls steht dies explizit in der Planungserklärung 9.

In der Planungserklärung 10 steht das nicht, aber der Regierungsrat geht davon aus, dass auch in der Planungserklärung 10 eine Berichterstattung an die Kommission gemeint ist, und eine Berichterstattung kann ja auch mündlich erfolgen, es muss ja dann nicht ein schriftlicher Bericht vorliegen. Und wenn man das so pragmatisch umsetzen kann – es ist auch nicht ganz klar, wer jeweils die zuständige Kommission ist, wenn jetzt der Regierungsrat etwa die Pachtkommission aufheben will –, aber wenn man das irgendwie pragmatisch, vielleicht mit einer Koordination mit den Kommissionssekretariaten, auf eine gute Weise umsetzen kann, dann widersetzt sich der Regierungsrat diesen Planungserklärungen 9 und 10 nicht.

Planungserklärung 11: Hier bietet der Regierungsrat gern Hand, wenn das gewünscht wird, wenn er unterstützen kann.

Die Planungserklärungen 12 und 13 lehnt der Regierungsrat ab. Man kann nicht jetzt schon sagen, was in einem Gesetz stehen soll oder nicht stehen soll. Das werden Sie dann beraten, wenn das

Gesetz kommt. Diese Planungserklärungen sollte man ablehnen.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung zu Planungserklärung 9; dazu haben sich alle geäussert, die das wollten. Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 9

Déclaration de planification n° 9

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 27
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen.

Dann gehen wir weiter zur Planungserklärung 10 der SVP. Dort habe ich mir notiert, dass alle geredet haben. Wenn es noch Wortmeldungen gibt, melden Sie sich. – Das ist nicht der Fall. Wer die Planungserklärung 10 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 10

Déclaration de planification n° 10

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 25
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 10 angenommen.

Dann kommen wir zu Planungserklärung 11. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall; wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 11 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 11

Déclaration de planification n^{o} 11

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 20
Enthalten / Abstentions 18

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 11 angenommen.

Dann sind wir jetzt bei Planungserklärung 12. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Ich gebe der Antragstellerin, Grossrätin Samantha Dunning, das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Étant donné les débats et surtout une procédure peu claire, dont la transparence et l'objectivité ne semblent pas être de mise pour définir si une commission est nécessaire ou non et doit être maintenue ou non, le PS-JS s'oppose au point 3 de l'arrêté du Conseil-exécutif qui vise à initier, dès la fin du débat, la dissolution des commissions citées dans le rapport et dépendant d'une ordonnance.

Le PS-JS s'oppose également au point 4 de l'arrêté du Conseil-exécutif qui charge la Chancellerie d'État de réviser sans plus attendre l'article 37 de la LOCA afin de pouvoir dissoudre l'ensemble des commissions spécialisées mentionnées dans le rapport.

Je me répète : il est important pour le PS-JS que la procédure visant à examiner les commissions, notamment celles définissant la mise en place et la dissolution de la commission, soit définie clairement avant la dissolution des commissions afin de permettre le plus d'objectivité et de transparence possible et éviter les dissolutions de commissions précipitées. Le PS-JS vous demande donc d'accepter cette déclaration de planification et je vous remercie de votre attention et de votre soutien.

Präsidentin. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zur Planungserklärung 12? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Planungserklärung 12 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 12

Déclaration de planification n^{o} 12

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 42
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 12 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Planungserklärung 13. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Die Sprecherin der GPK hat natürlich zuerst das Wort: Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), rapporteuse de la CGes. La Commission de gestion refuse, avec 14 voix et 2 abstentions cette proposition. L'argument est que la suppression de commission est incluse dans la proposition de la Commission de gestion numéro 3 qu'on a acceptée. En effet, la déclaration demandait d'inclure des principes s'appliquant à l'ensemble des commissions spécialisées quant à la suppression de ces commissions. Nous avons compris que cette déclaration numéro 13 demande à ce que la suppression de commission ne puisse pas se faire sur la base de cet article de loi. De plus, lorsqu'une commission spécialisée a une base légale, c'est toujours le législateur qui a le dernier mot ; en effet, c'est à lui que revient d'accepter une éventuelle modification de loi et, de ce fait, supprimer une commission spécialisée.

Cela pourrait en théorie également se passer de manière indirecte au travers d'une modification de la loi d'organisation mais là encore le législateur a la possibilité de s'y opposer. Je vous remercie donc de ne pas soutenir cette déclaration et je vous remercie.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Le PS-JS propose d'ajouter cette déclaration de planification car l'article 37 de la LOCA ne doit pas suffire à dissoudre les commissions spécialisées, notamment lorsque celles-ci sont inscrites dans une loi.

En effet, lorsque les lois ont été rédigées et que les commissions ont été instituées, il y avait une raison bien précise. Supprimer la commission ainsi que les articles de loi y faisant référence sans réexaminer la loi risque de faire perdre de la cohérence à la loi. Il est ainsi nécessaire de réviser à chaque fois les lois concernées lorsque la dissolution d'une commission est souhaitée. Je vous remercie donc de votre attention et de votre soutien.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Planungserklärung 13 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195

Planungserklärung Nr. 13

Déclaration de planification n^{o} 13

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 41
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 13 abgelehnt.

Jetzt gibt es die Möglichkeit für ein Schlusswort, falls sich jemand äussern möchte. Die GPK-Präsidentin sagte, sie würde gern ein Schlusswort halten. – Dann übergebe ich das Wort Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Präsidentin. Wir haben heute fast den ganzen Vormittag über einen Bericht, über den Bericht «Übersicht und die Überprüfung der Fachkommissionen» diskutiert. Wenn mich jemand vor einer Woche gefragt hätte, wie viel Zeit das Traktandum beanspruchen würde, wie das diskutiert werden würde, hätte ich gesagt: «Ja, also, ich glaube, das interessiert niemanden so wahnsinnig fest, was dort drinsteht.» Wir wurden dann alle ab Donnerstag von verschiedensten Planungserklärungen relativ überrollt. Wir konnten heute Morgen darüber diskutieren.

Ich möchte einfach noch einmal sagen: Der Bericht wurde aufgrund von zwei Motionen erstellt, einer Motion der GPK und später einer Motion von Grossrat Freudiger. Und der Bericht hat die Aufträge dieser Motionen umgesetzt. Wir haben es in der GPK vorberaten, und wir sind da wirklich klar der Meinung, dass eben diese Forderungen im Bericht aufgenommen worden sind.

Ich habe jetzt aber bei diesen Diskussionen heute Morgen wirklich auch gemerkt, dass es bei den Fachkommissionen, bei den Direktbetroffenen, etwas auslöst, dass man sich nachher fragt: «Ja, wer soll jetzt da aufgehoben werden? Was ist die Funktion dieser Kommission? Wer wird dort einbezogen? Wie wird diese Beratung von einer Direktion auch respektiert oder aufgenommen oder nicht?»

Das sind wirklich Fragen, denke ich, die ganz wichtig sind und eben auch den Sinn und den Zweck einer Kommission legitimieren, wenn man weiss, wo überhaupt die Aufgaben sind und wo nicht. Aus diesem Grund formulierten wir unsere Planungserklärung 3 ganz klar: Diese Planungserklärung 3, die wirklich Grundsätze will, gleiche Regelungen für die Überprüfung, für die Einsetzung, aber auch für die Aufhebung von Kommissionen, Regelungen zu Entschädigungen, zu Wahlverfahren und so weiter – ich bin der Meinung, dass mit dieser Planungserklärung 3 genau diese Anliegen, dass man die Fachkommissionen alle nach gleichen Rahmenbedingungen beurteilen soll, aufgenommen wird und dass der Regierungsrat das auch umsetzen muss.

Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat, wenn er diese Diskussionen heute Morgen gehört hat und zum Teil die Betroffenheit der Mitglieder jener Kommissionen, die aufgehoben werden sollen, gesehen hat, dass er das nicht einfach so vom Tisch wischen kann, sondern das auch ernst nimmt und noch einmal über die Bücher geht und bedenkt, was das heisst, wenn man sie aufhebt oder wenn man sie eben auch beibehält.

Zum Schluss möchte ich noch etwas dazu sagen, dass der Staatsschreiber sagte, wir sollten nicht zu hohe Erwartungen an das Organisationsgesetz haben. Doch, ich habe hohe Erwartungen an dieses Gesetz! Ich habe die Erwartung, dass genau dort definiert ist, klar definiert ist, was es braucht, wie die Rahmenbedingungen sind, welche Funktionen die Kommissionen haben und welche nicht, sodass man nachher auch nicht mehr den Eindruck hat, dass jede Direktion ihre Kommissionen über einen eigenen Leisten schlägt.

Ich möchte – trotz vielleicht auch der Enttäuschung von vielen, die eine Planungserklärung eingegeben haben, die nicht eine Mehrheit gefunden hat –, ich möchte Ihnen wirklich beantragen, diesem Bericht zuzustimmen. Dieser Bericht hat die Aufforderungen der Motionen wahrgenommen, und ich denke, es bringt uns nicht weiter, wenn wir ihn jetzt ablehnen. Danke vielmals.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich das Gymnasium Biel-Seeland und die Gerda-Taro-Schule Leipzig unter der Leitung von Grossrat Christoph Grupp begrüssen. Ich habe gehört, dass ihr einen Austausch in der Schweiz macht. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat Grossrätin Samantha Dunning von der SP-JUSO-Fraktion das Wort. Du hast zwei Minuten für ein Schlusswort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste est très déçu du résultat des débats sur ce rapport. L'acceptation des déclarations de planification 1, 2 et 3 nous rassure pour la suite des travaux d'examen concernant les commissions spécialisées et nous espérons que des critères précis permettent au Conseil-exécutif d'examiner les commissions de manière plus objective.

Toutefois, nous regrettons vraiment que la déclaration de planification 4 ait été rejetée et donc que les neuf commissions nommées dans le rapport soient dissoutes sans même une vérification de procédure avec des critères homogènes menés par le Conseil-exécutif. Nous doutons fortement du sérieux dans le traitement de cette affaire.

Aussi, nous regrettons la dissolution des quatre commissions relevant de la DSSI. Comme je l'ai dit, les domaines de la santé et de la migration font face à de nombreux défis et il est absurde de renoncer à l'expertise de gens de terrain. Si nous voulons mener une politique efficace, il est absolument nécessaire d'impliquer les acteurs qui sont sur le terrain, sinon nous faisons simplement de la politique politicienne qui ne fait pas avancer le schmilblick.

Revenir trois ans plus tard avec un rapport sur l'éventuelle réintroduction de ces commissions est complètement absurde. Et pour ces raisons, le groupe socialiste votera en grande majorité non à la prise de connaissance de ce rapport. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Peter Bohnenblust. Auch du hast zwei Minuten für ein Schlusswort, nachher gehen wir zur Abstimmung.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz: Wie einleitend gesagt, nimmt unsere Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Es ist nicht so schlecht gelaufen, wie wir es vorhin von der SP-Sprecherin gehört haben. Ich glaube, die Regeln wurden eingehalten.

Wenn ich das Wort nun nochmals ergreife, dann aus einem Grund: Wir haben der GPK noch nicht gedankt, die diese Vorprüfung gemacht hat: Merci für die grosse Arbeit der GPK. Aber der Hauptgrund, weshalb ich das Wort ergreife, ist, dass ich mich auch ein bisschen als Jurist äussere.

Wenn man jetzt so viel Hoffnung in Art. 37 legt, möchte ich einfach daran erinnern – der Staatsschreiber erwähnte es vorhin schon: Wir haben ganz verschiedene Kommissionen, mit ganz verschiedenen Aufgaben, und Sie können keine Wunder von diesem Art. 37 erwarten, dass er alles regeln könnte. Es geht darum, dass wir Vertrauen in die Arbeit der Regierung haben, Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Und ich bin überzeugt, dass wir das wieder herstellen können, auch betreffend die Direktion, die heute ein bisschen kritisiert wurde. Ich danke für die Zustimmung – und bei Art. 37 nicht auf Wunder warten. Merci.

Präsidentin. Nun hält Grossrat Patrick Freudiger von der SVP-Fraktion noch sein Schlusswort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Merci, Frau Präsidentin. Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Als ich diese Motion mit meinen Mitmotionären eingab, hätte ich mir nicht wirklich vorgestellt, dass wir einen halben Vormittag lang über den Bericht in Umsetzung dieser Motion diskutieren würden.

Aber es zeigt halt auch, dass dieses Thema es wert war, es vertieft zu betrachten. Und ich sage es gern noch einmal: Ich bin als Motionär mit der Umsetzung zufrieden, und zwar mit dem umfassenden Bericht der Regierung, der eine gute Arbeitsgrundlage ist. Es ist jetzt nicht einfach fertig, das ist eine Arbeitsgrundlage für die Zukunft. Regina Fuhrer-Wyss sagt zu Recht, dass man genau hinschauen soll. Deshalb haben wir uns auch bemüht, drei Planungserklärungen in dieser Richtung zu machen, die ein gewisses Monitoring ermöglichen sollen.

Es hiess jetzt, eine Direktion habe übertrieben, andere sagen, dass diese Direktion ihre Arbeit gemacht habe. Und eigentlich hatte man einmal einen Konsens, wonach die Anzahl der Kommissionen überhöht sei. Ich hoffe, dass man vielleicht das eine oder andere Synergiepotenzial bei Kommissionen, die in einem sehr ähnlichen Tätigkeitsfeld tätig sind, künftig noch ein bisschen besser berücksichtigt.

Ich freue mich also auf die künftige Behandlung des Themas und danke Ihnen für die interessante Debatte.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2, 2a, 3, 9, 10 und 11 ab: Wer den Bericht mit diesen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.195: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 2a, 3, 9, 10 und 11 /

prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1, 2, 2a, 3, 9, 10 et 11

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 14

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den genannten Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Somit verabschiede ich mich von Staatsschreiber Christoph Auer. Merci vielmals. Wir wechseln zur Direktion für Inneres und Justiz und warten auf die Regierungspräsidentin.

026 Geschäft / Affaire 2023.STA.511

Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Berichterstattung 2023

Mise en œuvre des objectifs stratégiques et de la vision 2030 (Programme gouvernemental de législature 2023–2026). Rapport 2023

Präsidentin. Die Regierungspräsidentin ist da, herzlich willkommen. – Ein herzliches Willkommen auch an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir fangen mit Traktandum 26 an: «Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)». Das ist die Berichterstattung 2023, die zuständige Kommission ist die SAK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe das Wort dem SAK-Präsidenten, Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Sprecher. Die Berichterstattung zu den Regierungsrichtlinien: Wir sprechen also jetzt über das Dokument, das Sie vielleicht noch kennen, mit dieser schematischen Zeichnung auf der Vorderseite. «Engagement 2030» heisst das Dokument, es enthält die Ausführungen der Regierungsrichtlinien 2023 bis 2026.

Vor 17 Monaten, also vor fast anderthalb Jahren, informierte der Regierungsrat die SAK und in der Folge dann auch den gesamten Grossen Rat über die Richtlinien 2023–2026. Es gehört zu den Aufgaben der SAK, dass wir das jeweils im ersten Jahr der Legislatur, im Januar, entgegennehmen und mit dem Regierungspräsidium in den sogenannten Dialog treten, den Dialog zu den Richtlinien der Regierung.

Die SAK arbeitete nach dieser Beratung noch einzelne Planungserklärungen aus und hat Ihnen diese auch unterbreitet, gleich wie es verschiedene andere Mitglieder aus dem Grossen Rat auch gemacht haben.

Leider versäumte man in der Frühlingssession, also gerade erst in der letzten Session, im Rahmen der Berichterstattung zu den Vorstössen und Planungserklärungen über den Stand dieser Planungserklärungen zu den Regierungsrichtlinien 2023–2026 zu informieren. Das wurde inzwischen nachgeholt, mindestens was die SAK angeht, aber auch Sie haben zumindest zu einem Teil dieser Erklärungen den Stand der Dinge erfahren.

Mit den Dokumenten, die uns jetzt vorliegen, ist es möglich, dies zusammen mit dem Fortschritt der strategischen Überlegungen und Projekte des Regierungsrates einzuschätzen. Wir haben zwar schon auch festgestellt, dass sich die Regierung vielleicht mit den zahlreichen neuen Planungserklärungen, die eingereicht worden sind, ein bisschen schwertut. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass es noch nicht sehr lange her ist, sie wurden erst in der Frühlingssession 2023 eingereicht, das heisst, dass noch gar nicht so viel Zeit zur Verfügung stand, um je nachdem auf alles einzutreten. Wir haben auch heute wieder eine Planungserklärung vorliegen. Ich komme am Schluss noch einmal darauf zurück.

Der Dialog mit der Regierung ist für die SAK grundsätzlich eine spannende Aufgabe. Wir schätzen das immer sehr. Wir hatten auch dieses Jahr einen Austausch, wir konnten Fragen einreichen und im persönlichen Gespräch den Eindruck weiter vertiefen. Wir sind deshalb überzeugt, dass die Regierung mit ihren strategischen Projekten gut unterwegs ist, über das Ganze hinweg gesehen, und wir waren über die Informationen erfreut, die wir erhalten haben.

Eben, noch einmal: Es ist noch nicht sehr lange her, knapp anderthalb Jahre, und es wurden bereits einzelne Aufgaben angepackt, dazu gab es auch eine Berichterstattung. Man muss auch sagen, dass nicht alles neu war, sondern dass eine Reihe von Aufgaben aus der vorhergehenden Legislatur weitergetragen wurde, und das ist jetzt in Arbeit. Ich denke, dass es gut gedeiht.

Allerdings ist das genauste Instrument zur Messung des Fortschritts, die sogenannte Review-Tabelle, die uns vorliegt und die uns dann auch über den Umsetzungsstand der verschiedenen Projekte informiert – inhaltlich, aber zum Beispiel auch über die bereits verbrauchten Ressourcen –, leider vertraulich. Wir konnten davon Kenntnis nehmen und mit der Regierung und dem Staatsschreiber darüber diskutieren. Aber leider ist es vertraulich und nicht dem ganzen Grossen Rat zugänglich. Ich denke, dass dies ein bisschen störend ist. Wir haben das auch formal diskutiert, und ich glaube, man darf wohl in Aussicht stellen, dass wahrscheinlich in nicht allzu ferner Zeit diese Vertraulichkeit nochmals überprüft wird und dass dann die Review-Tabelle vielleicht auch allen Grossratsmitgliedern zur Verfügung stehen wird. Sie enthält keine Staatsgeheimnisse, aber sie wäre für uns alle sicher aufschlussreich.

Ich komme jetzt zu einzelnen Inhalten. Wir konnten der Berichterstattung entnehmen, dass z. B. die Entwicklung des Medizinalstandorts (Medical Cluster) Bern weiterhin gut vorangeht. Damit meine ich nicht die aktuellen Vorkommnisse rund um die Gesundheitsversorgung in unseren Spitälern, sondern es geht um Forschungsprojekte. Es geht um die Entwicklung neuer Technologien und Produkte rund um den ganz grossen Bereich der Medizin.

Das Swiss Center for Design and Health zum Beispiel konnte die von uns gesprochenen Kantonsbeiträge verwenden, und es wurden jetzt noch einmal die gleichen 22 Mio. Franken, die auch wir schon gesprochen haben, vom Bund in gleicher Höhe entweder schon ausgeschüttet oder in Aussicht gestellt.

Die Regierung hat weitere Projekte gemäss den Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien in Angriff genommen, so z. B. die Strategie zu den Entwicklungsschwerpunkten und den strategischen Arbeitszonen im Kanton, den Masterstudiengang Precision Engineering an der BFH, der Bereich Cyber Security, das Sozialrevisorat oder die Vereinbarung mit Keystone SDA für Medienförderung – das ist ein sehr grosser Strauss an Themen, ich könnte ihn noch erweitern, mache das aus Zeitgründen jetzt nicht.

Noch nicht sehr weit gediehen sind die Anstrengungen im Energiesektor – deshalb vielleicht auch die Planungserklärung. Auch bei der Absenkung der CO_2-Emissionen gemäss dem vorgeschriebenen Absenkungspfad bis 2050 stehen wir eigentlich erst ganz am Anfang. Im Projekt für einen New Green Deal und bei der Biodiversitätsförderung befinden wir uns sogar eher knapp oder zumindest gerade erst im Planungsstadium, von der Umsetzung ist dort leider noch nicht viel zu sehen.

Im Bereich Verkehrsinfrastrukturausbau und Digitalisierung liegen wahrscheinlich die grössten Abweichungen. Die Regierung hat uns auch signalisiert, dass sie mit dem Stand der Umsetzung aus

verschiedenen Gründen – die nicht immer nur bei ihr liegen, bei denen auch viele äussere Faktoren eine Rolle spielen – eigentlich nicht zufrieden ist. Und ich glaube, das wird von der Kommission mehrheitlich auch geteilt.

Ich erlaube mir noch eine Schlussbemerkung: Ich sprach eingangs vom wertvollen Dialog der SAK mit der Regierung. Während wir mit dem Staatsschreiber, insbesondere zu den vielen Projekten in der Staatskanzlei und zu den Verwaltungsabläufen, wie üblich einen sehr regen und guten Austausch hatten, hätten wir uns von der Regierungsvertretung dieses Jahr ein bisschen einen engagierteren Dialog gewünscht. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir das mit dem neuen Regierungspräsidium hinbekommen werden.

Ich komme jetzt noch zu dieser einen Planungserklärung, die vorliegt. Dazu einfach zur Einordnung: Es ist eine Planungserklärung zu einer Planungserklärung zum Bericht der Regierungsrichtlinien. Und diese Kaskade zeigt schon, dass wir schon relativ weit ausholen, um zu probieren, allenfalls Einfluss auf die Regierungspolitik – oder auf die Politik der Regierung – zu nehmen. Es gäbe viele Bereiche, die in diesem Bericht erwähnt sind, bei denen man hätte beanstanden können, zu wenig über den jeweiligen Stand im Bericht lesen zu können. Aber eben, dieser Bericht ist auch ein Abbild über jetzt erst knapp anderthalb Jahre zu den Tätigkeiten rund um die Strategien. Und deshalb ist es wahrscheinlich auch verständlich, dass wir noch nicht überall sehr genaue Informationen dazu haben.

Wir werden auch in dem Bereich, der hier moniert wird, Bewilligungsverfahren im Energiebereich, über den Stand, über die Information und die Planungserklärung, die dem zugrunde liegt, sowieso nächstes Jahr im Rahmen der Berichterstattung der Regierung zur Umsetzung von Vorstössen und Planungserklärungen informiert – sofern es die Regierung nicht wieder verpasst. Aber ich glaube, zweimal macht man nicht den gleichen Fehler; also, wir werden in der nächsten Frühlingssession so oder so über die Umsetzung dieser Planungserklärung informiert, die hier angesprochen worden ist.

Die SAK hat sich mit der jetzt vorliegenden Planungserklärung inhaltlich nicht auseinandergesetzt, weil wir sagen, dass sie formal zwar richtig, aber nicht nötig ist und nichts bringt. Wir sind auch ein bisschen erstaunt, dass seitens Urheber dieser Planungserklärung offenbar kein Kontakt zu uns, der SAK als Ganzes, und auch nicht zu den SAK-Mitgliedern der jeweiligen einreichenden Fraktionen aufgenommen wurde. Wir waren über die Planungserklärung nicht informiert gewesen, unsere Mitglieder waren es nicht gewesen, und aus diesem Grund war heute Morgen das Abstimmungsresultat wie folgt: Die SAK lehnt die Planungserklärung einstimmig mit 13 Stimmen und 1 Enthaltung ab. Ich würde Ihnen empfehlen, es auch so zu machen. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsidentin. Vor dem Mittag hat der Antragsteller der Planungserklärung noch das Wort: Grossrat Peter Gerber.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Gerber (Die Mitte) / Josi (SVP) / Reinhard (FDP) – Nr. 1

Ziel 5 Entwicklungsstrategie (Optimierung Bewilligungsverfahren):
Zu diesem definierten Ziel fehlen gänzlich Informationen zum Stand der Dinge im Bericht. Der nächstjährige Bericht ist entsprechend zu ergänzen.

Déclaration de planification Gerber (Le Centre) / Josi (UDC) / Reinhard (PLR) – n^{o} 1

Objectif 5 Stratégie de développement (optimisation des procédures d'autorisation) :
Pour cet objectif défini, le rapport ne contient aucune information sur l'état d'avancement. Le rapport de l'année prochaine doit être complété en conséquence.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Wenn ich so einen Bericht lese, dann schaue ich zuerst, ob es eine offizielle Rückmeldung der Sachkommission gibt. Das war nicht der Fall. Und dann gibt man die Planungserklärung zeitnah ein. Der Sprecher hat es gesagt, sie wurde sogar in der SAK behandelt. Im Namen der drei genannten Fraktionspräsidien bitte ich Sie, dieser Planungserklärung

zuzustimmen. Sie ist sicher ein guter Hinweis, damit wir im nächsten Papier der Regierung den Stand der Dinge sehen würden. Merci vielmal.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Bericht gibt einen kompakten Überblick, wo und wie der Regierungsrat bei der Umsetzung der Ziele vorangekommen ist, die er sich selber gesetzt hat. Das lässt sich durchaus sehen, und es verdient auch Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in der Regierung und in der Verwaltung, die dahintersteht.

Wir haben als Grosser Rat in der Märzsession des letzten Jahres, also vor 15 Monaten, nicht nur zur Kenntnis genommen, welche Ziele sich die Regierung gesetzt hat. Nein, wir haben auch mit Planungserklärungen zusätzliche Akzente gesetzt. Diese sind im Bericht in kursiver Schrift erkennbar, und es ist sicher angebracht, bei der Kenntnisnahme dieses Berichts ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Akzente zu richten, mit denen wir selber die Regierungsrichtlinien angereichert haben.

Wir haben erstens zusätzliche Antworten auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel gefordert. Wir haben zur Suche nach Lösungen für die Versorgungskrise für die psychische Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, gedrängt. Wir haben drittens verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung der Biodiversitäts- und Klimakrise gefordert und schliesslich viertens schnellere Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energien postuliert.

Wenn man den Bericht liest, findet man eigentlich praktisch keine Informationen darüber, was der Regierungsrat zur Umsetzung dieser Akzente des Grossen Rates unternommen und vielleicht erreicht hat. Das muss nicht heissen, dass nichts getan wurde. Es ist einfach im Bericht praktisch nichts dazu zu lesen. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat im nächsten Umsetzungsbericht in einem Jahr aufzeigen würde, was er bei den Schwerpunkten des Grossen Rats unternommen hat.

Zugegeben, dieser Bericht gibt nicht ganz den neusten Umsetzungsstand wieder. Seit den Beschlüssen des Grossen Rates dazu sind ja nicht einmal zehn Monate vergangen. Und in dieser Zeit konnte wohl, verständlicherweise, noch nicht viel Neues aufgegleist werden. Aber dort, wo der Grosse Rat nur die Verstärkung und die Beschleunigung von Bemühungen gefordert hat, die schon früher angelaufen waren, dort hätte man punkto Umsetzung dieser Akzente des Grossen Rates durchaus ein bisschen mehr erwarten dürfen.

Das gilt vor allem für den erwähnten, vom Grossen Rat postulierten Entwicklungsschwerpunkt zur Biodiversitäts- und Klimakrise. Mit der Aufnahme dieses Schwerpunkts forderte der Grosse Rat eine Verstärkung der Bemühungen und erinnerte insbesondere daran, dass es um eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des staatlichen Handelns geht. Wenn wir den Bericht lesen, finden wir keine Hinweise darauf, dass das entsprechende Engagement für die Biodiversität und für den Klimaschutz in letzter Zeit wirklich wie gefordert verstärkt und in die Breite entwickelt wurde. Im Gegenteil, es klingt alles ein bisschen nach «Gäng wi gäng» und «Nume nid hü!». Und es ist zu wenig konkret.

Zum Ziel, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral wird, heisst es z. B., dass verschiedene Projekte koordiniert vorangetrieben worden seien, andere Projekte seien angelaufen, bei noch anderen Projekten gehe die Umsetzung planmässig voran. Wenn ich aber hier im Namen der Fraktion der Grünen das langsame Tempo und das lange Warten auf die angekündigte kantonale Klimastrategie mit Aktionsplan kritisiere, muss ich fairerweise auch noch eine Nebenbemerkung aus dem Bericht zitieren: Die vom Grossen Rat geforderten Projekte, schreibt die Regierung im Bericht, seien «angelaufen und werden mit den vorhandenen personellen Mitteln weiterbearbeitet.»

Zur Kritik am Regierungsrat gehört deshalb auch Selbstkritik am Grossen Rat, mindestens an seiner Mehrheit. Diese bewilligte in der Budgetdebatte nicht alle personellen Mittel, die der Regierungsrat beantragt hatte, um in der Klimapolitik vorwärtszumachen. Das steht eigentlich im Widerspruch zur Erklärung zur Klimapolitik, die der Grosse Rat genau heute vor fünf Jahren verkündet hat.

Ja, wir können heute ein Jubiläum begehen: Fünf Jahre Erklärung zur Klimapolitik! Und wie es bei Jubiläen angebracht ist, gebührt es sich auch hier, Rückschau zu halten und eine Standortbestimmung vorzunehmen. Wir haben deshalb eine Interpellation dazu an das Büro des Grossen Rates eingereicht.

In der Hoffnung, dass die vorgebrachte Kritik fruchtet, nimmt die grüne Fraktion den Umsetzungsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis und lehnt die eingereichte Planungserklärung ab. Danke für das Zuhören.

Präsidentin. Gut, wir machen hier einen Schnitt und gehen in die Mittagspause. Wir haben drei Minuten überzogen, irgendwo werden wir das wieder kompensieren, und ich lasse Sie dann drei Minuten früher nach Hause gehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Ich habe meine Karotte ... *(Die Grossratspräsidentin hebt ihre Karotte hoch. / La présidente brandit sa carotte.)* ... und hoffe, dass es noch ein bisschen etwas mehr dazu gibt. Bis bald um 13.30 Uhr wieder hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.6.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Arn Daniel, Gerber Thomas, Ruch Rahel, Salzmann Peter, Wenger Kurt, Wildhaber Daniel André

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir starten mit der Session am Nachmittag, bitte alle Platz nehmen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich begrüsse natürlich ganz herzlich unsere Regierungspräsidentin, Evi Allemann, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 26 verblieben. Der Kommissionspräsident hat sich bereits geäussert und der Antragssteller auch, wir sind bei den Fraktionen. Ich erteile das Wort Grossrat Philippe Messerli für die EVP-Fraktion. Bitte Platz nehmen – merci vielmals –, wir starten. Das Mikrofon ist offen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Richtlinien der Regierungspolitik sind erst vor gut einem Jahr vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Nach so kurzer Zeit ist es schlicht zu früh, um eine allgemeine Aussage und Würdigung zur Entwicklung der fünf Legislaturziele, den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten und insgesamt 80 Projekten zu machen. Die EVP erlaubt sich aber trotzdem, auf ein paar ausgewählte und aus ihrer Sicht wichtige Punkte hinzuweisen.

Zum Ziel 1: Im Bericht bringt der Regierungsrat sein Bedauern zum Ausdruck, dass die ursprünglich für 2024 geplante Senkung der Steuern für natürliche Personen bis jetzt nicht realisiert werden konnte. Aus Sicht der EVP ist das aber nicht weiter schlimm. Wichtiger als die Steuersenkung ist, dass der Kanton genügend Mittel für den Erhalt und auch die Erneuerung seiner Infrastruktur sowie für eine gute Bildung einsetzen kann.

Zum Ziel 2, digitale Transformation: Im vorliegenden Bericht führt der Regierungsrat aus, dass die SAP-Plattform für den Kanton termingerecht auf den 1. Januar 2023 eingeführt wurde und sich im Berichtsjahr weitgehend in den Verwaltungsprozess eingespielt hat. Es ist aber längst nicht alles Gold, was glänzt. So funktioniert das Busseninkasso (BUI) auch anderthalb Jahre nach Einführung von SAP noch nicht richtig. Statt einem Fortschritt resultiert hier ein Rückschritt. Gewisse Arbeiten, die vorher automatisiert vorgenommen werden konnten, müssen neu manuell durchgeführt werden mit der Folge, dass man den Personalbestand im BUI sogar aufstocken musste. Effizienz sieht anders aus. Wir erwarten, dass die Regierung und die Verwaltung aus diesen Fehlern die nötigen Lehren bei der Umsetzung künftiger IT-Projekte ziehen. Digitalisierung ist wichtig, aber bitte richtig.

Zum Ziel 3, gesellschaftlicher Zusammenhalt: Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Teilhabe die Medienkompetenz und die politische Bildung von jungen Menschen zu fördern. Umso mehr sind wir deshalb erstaunt,

dass mit Ausnahme des Jugendparlaments kein einziges Projekt in diesem Bereich besteht. Wir erwarten deshalb, dass sich der Kanton bei der politischen Bildung mehr engagiert und auch konkrete Massnahmen ergreift.

Zum Ziel 4, Vielfalt und Zweisprachigkeit: Die Regierung will der religiösen Vielfalt der Bevölkerung und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung tragen. Die EVP erwartet deshalb, dass der Kanton die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, klärt und zeitnah konkrete Umsetzungsvorschläge vorlegt.

Zum Ziel 5, nachhaltige Entwicklung: Bei der Vision 2030 hat sich der Kanton sogar auf seine Fahne geschrieben, eine führende Rolle im Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich spielen zu wollen. Leider werden wir den Eindruck nicht los, dass bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimaprojekten nicht immer aufs Gaspedal gedrückt wird. So befindet sich z. B. das Projekt Green New Deal, welches gerade für die Umsetzung der Klimaziele von zentraler Bedeutung ist, erst in der Konzeptionsphase. Die EVP wünscht sich auch hier mehr Tempo, Überzeugung und konkrete Umsetzungsschritte.

Zur Umsetzung der Richtlinien zur Regierungspolitik sind wir aber auch als Parlament gefordert, damit wir auch die nötigen Mittel sprechen. Nur zusammen können wir diese Ziele erreichen. Die EVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und dankt der Regierung für die geleistete Arbeit und für den konstruktiven Dialog. Wir freuen uns schon auf nächsten Bericht im nächsten Jahr und hoffen, dass dann weitere Umsetzungsschritte realisiert werden können.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der SP-JUSO dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht und wir werden ihn auch so zur Kenntnis nehmen. Dass der Grosse Rat periodisch über den Stand der Arbeiten an den Legislaturzielen informiert wird, erachten wir als sinnvoll. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat mit seinen Zielen in den meisten Fällen auf Kurs ist, und dass er weiter daran arbeitet.

Wir haben auch festgestellt, dass der Regierungsrat auch aufzeigt, wenn die Umsetzung eines Ziels nicht wie gewünscht vorangeht. Allerdings sind wir nicht ganz sicher, ob die kritische Sicht wirklich in allen Fällen zur Anwendung kam. Wir haben es vorhin von meinem Vorredner gehört. Bezüglich der Ausgestaltung des Berichts haben wir entsprechend ein paar Anmerkungen.

Uns ist bewusst, dass dieser Bericht nicht zu ausufernd sein sollte. Der Aufwand für die Verfassenden und auch für die Leserinnen und Leser sollte sich in Grenzen halten. Trotzdem scheint es uns, dass der Bericht doch sehr allgemein gehalten ist. Wir können daraus nur teilweise herauslesen, wie es um die einzelnen Massnahmen steht, und es wird nur in wenigen Fällen wirklich konkret.

Interessant wäre z. B., wenn die einzelnen Projekte oder Perspektiven mit einem Ampelsystem gekennzeichnet werden könnten. So würde sich genauer und einfacher erkennen lassen, wie es um die Umsetzung der einzelnen Legislaturziele steht. Wir gehen auch davon aus – und ich habe den SAK-Sprecher auch so verstanden –, dass der Regierungsrat über die entsprechenden Informationen verfügt, und sich der Mehraufwand deshalb in Grenzen halten würde.

Weil wir allgemein mit der Konkretheit der Berichterstattung Mühe haben, werden wir auch die vorliegende Planungserklärung ablehnen. Uns scheint es nicht richtig, jetzt einfach ein Element herauszupicken, wenn in verschiedenen Punkten die entsprechenden Informationen fehlen. So steht z. B. auch nichts drin zum Thema demografischer Wandel. Weil der Regierungsrat den Zwischenbericht so zum ersten Mal vorlegt, verzichten wir jetzt wohlwollend auf eigene Planungserklärungen und hoffen, dass der Regierungsrat die Debatte ernst nimmt und selbst aktiv wird.

Genau so wohlwollend sind wir davon ausgegangen, dass die beiden von mir erwähnten Punkte – z. B. der demografische Wandel – eben nicht erwähnt wurden, weil es eine Planungserklärung des Grossen Rates war, sondern, dass es andere Gründe dafür gibt. Wie wir vom SAK-Sprecher gehört

haben, ist es so, dass die Regierung in diesem Fall gegenüber der SAK schon Bericht erstattet hat. Wie gesagt: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und lehnen die Planungserklärung ab.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le 8 mars 2023, notre Grand Conseil a débattu et pris connaissance de la stratégie gouvernementale pour la législature 2023 à 2026 du Conseil-exécutif assortie de déclarations de planification. Le groupe UDC remercie le Conseil-exécutif pour son rapport concernant la mise en œuvre des objectifs stratégiques et de la vision 2030.

Concernant la déclaration de planification qui nous est proposée, le groupe UDC vous recommande de l'accepter. Elle concerne l'axe de développement numéro 5 de l'objectif 5 du rapport de stratégie gouvernementale et elle porte sur un défi extrêmement important pour notre canton et pour notre pays, c'est-à-dire, l'approvisionnement énergétique et une augmentation de notre indépendance en matière énergétique. Pour atteindre cet objectif, il faut absolument aller de l'avant dans l'optimisation des procédures d'autorisation dans le domaine des infrastructures énergétiques. Nous demandons simplement une information sur ce point très important. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht «Umsetzung strategische Ziele und Vision 2030. Berichterstattung 2023». Wir nehmen diesen Bericht so zur Kenntnis. Die fünf Ziele sind umfassend beschrieben und sie sind nachvollziehbar. Es ist uns klar, dass nicht jedes Ziel so einfach zu erreichen ist, sie hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die Finanzierbarkeit und die verschiedenen politischen Interessen sind sehr massgebend. Der Kommissionssprecher hat die Schwierigkeiten aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass der Austausch mit der Regierung sehr konstruktiv war. Die Planungserklärung, die im Raum steht, nimmt die Mitte-Fraktion an.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci vielmals für die Diskussion und auch für die Voten, insbesondere aus der SAK, die den guten Austausch zu dieser Berichterstattung und überhaupt zu den Regierungsrichtlinien betroffen haben.

Es ist ja die erste Berichterstattung zur Umsetzung der neuen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte. Wir haben tatsächlich rund 80 Projekte und Projektideen, die wir am Bearbeiten sind. Die Planung ist rollend. Das, was Sie in der Berichterstattung abgebildet haben, bezieht sich auf den Stand Ende 2023. Inzwischen ist z. B. auch in dem Bereich, in dem Sie eine Planungserklärung vorliegen haben, einiges gelaufen. Auch die kommende Abstimmung am Wochenende wird einen grossen Einfluss haben und wird sicher auch in der nächsten Berichterstattung, wo die Projekte stehen, abgebildet werden können.

Ich habe auch Kenntnis genommen von Ihren Bedürfnissen, von Ihren Wünschen, wie Sie die künftige Berichterstattung gerne haben würden, was die Planungserklärungen anbelangt. Tatsächlich wurden nicht alle Planungserklärungen in dieser Berichterstattung abgebildet. Es sind in dieser Berichterstattung, die wir Ihnen heute vorlegen, die Planungserklärungen enthalten, welche die Entwicklungsschwerpunkte betreffen. Das kann man auch anders machen. Es hat dann noch zahlreiche andere Planungserklärungen und auch diese könnte man in die Berichterstattung integrieren. Das entspricht ganz offensichtlich – muss ich nach dieser Diskussion sagen –, einem breiten Wunsch, und wir können das gerne so aufnehmen. Ich werde sicher auch als Regierungspräsidentin darauf achten, dass wir eine Berichterstattung machen können, die auch die gewünschte Tiefe zu den anderen Planungserklärungen haben wird.

Auch ich freue mich auf den Austausch, den wir dann mit der SAK haben werden, bei dem wir vertieft auf die einzelnen Projekte werden eingehen können. Sie nehmen sich ja immer viel Zeit für diesen Austausch, bei welchem jeweils der Staatsschreiber dabei ist, aber eben auch der aktuelle Präsident oder die aktuelle Präsidentin.

Wir können sicher das Review, das Sie in der SAK gesehen haben, welches aber hier nicht transparent gemacht wurde, für ein nächstes Mal ins Auge zu fassen, um auch dieses in irgendeiner Form zu integrieren. Ich nehme diese Anliegen sicher mit und gerne auf.

Zur Planungserklärung, die vorliegt: Tatsächlich wurde zu dieser Planungserklärung in der Berichterstattung nichts abgebildet. In der nächsten Berichterstattung, das kann ich hier in Aussicht stellen, werden wir das sicher machen. Insofern rennt diese Planungserklärung auch ein wenig offene Türen ein. Wir werden gerade im Energiebereich vieles Neues berichten können, denn dieser Bereich ist sehr dynamisch. Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene werden wir Ende dieses Jahres zu verschiedenen Projekten einen neuen aktualisierten Projektzustand geben können, auch konkret zu den Planungserklärungen, die Sie letztes Jahr verabschiedet haben, und zu denen jetzt noch nichts in der Berichterstattung enthalten ist.

Merci vielmals für die Kenntnisnahme.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung; zuerst natürlich zur Planungserklärung und anschliessend nehmen wir noch den Bericht zur Kenntnis.

Wir stimmen ab über die Planungserklärung 1, Gerber, Josi und Reinhard:Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.511

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Jetzt gehen wir zum Bericht. Wir nehmen diesen Bericht mit dieser Planungserklärung zur Kenntnis. Wer den Bericht so zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.511: Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung /
prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit der Planungserklärung zur Kenntnis genommen.

Bevor wir weiterfahren: Ich habe noch einmal die Information zu diesem USB-Stick. Falls dieser irgendjemandem gehört, dann bitte hier vorne abholen. – Und sonst vielleicht noch eine allgemeine Information: Mein Laptop ist hier vorne abgedeckt. Wir haben im Moment ein bisschen ein Problem mit der Kamera und machen einen Pilotversuch, vielleicht ist es besser mit dem Fokussieren der Kamera. Dies einfach nur so als Info.

027 Geschäft / Affaire 2019.JGK.8023

Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) (Änderung)

Loi sur l'encouragement des fusions de communes (Loi sur les fusions de communes, LFCo) (Modification)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 27. Es ist das Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG), eine Änderung. Die zuständige Kommission ist die SAK.

Wir sind jetzt in der 2. Lesung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe gerne der SAK-Sprecherin, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. Der Kanton soll Gemeindefusionen gezielter fördern. Aus diesem Grund wird das Gemeindefusionsgesetz totalrevidiert. Wir befinden uns jetzt in der 2. Lesung dieser Totalrevision. Bei der Beratung im Rat während der 1. Lesung, am 5. März, wurde der Rückweisungsantrag betreffend den Punkt «Aufnahme von Burgergemeinden» überwiesen. Dadurch wurde dieser zurück in die Kommission gewiesen.

Bisher stand Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen bei Fusionsabklärungen ausschliesslich das Instrument eines Beratungsangebots des Kantons zur Verfügung, aber keine finanzielle Unterstützung. Die Kommission hat darüber getagt und befunden. Für die 2. Lesung beantragt die SAK jetzt, dass auch Burgergemeinden und burgerliche Korporationen auf Antrag hin von finanziellen Beiträgen für die Abklärung einer Fusion profitieren können, wie Sie Art. 1 Abs. 2 entnehmen können.

Mit dieser Gesetzesanpassung kann diesen Körperschaften somit neu auf Gesuch hin, bei Vorliegen der erforderlichen Projektunterlagen, ebenfalls ein Abklärungsbeitrag ausgerichtet werden, aber wohl gesagt: eben ausschliesslich ein Abklärungsbeitrag und keine Fusionsbeiträge. Auch weitere Unterstützungsbeiträge für Fusionen von Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen sind im aktuellen Gesetzesentwurf nicht vorgesehen.

Wie Sie wissen: Die Burgergemeinden übernehmen zum Teil wichtige Funktionen in den Gemeinden, die auch dem Allgemeinwohl zugutekommen. Deshalb kann es durchaus Sinn machen, auch den Burgergemeinden einen Anreiz zum Fusionieren zu schaffen, statt dass sie sich plötzlich einfach auflösen oder in vereinsähnliche Strukturen abwandern und das Volksvermögen so verlorengehen könnte.

Diese Fusionsprozesse unterstützt die SAK. Sie sind mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand verbunden. Es ist auch nicht zu erwarten, dass jetzt eine Flut von Anträgen von Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen eingehen würde. Zusätzlich zu erwähnen ist noch, dass der Rückweisungsantrag sehr einfach umgesetzt werden kann, wie uns die Regierungsratspräsidentin versichern konnte, und dass das laufende Gesetzgebungsverfahren dadurch auch nicht in Verzug geraten würde.

Der Antrag betreffend die Burgergemeinden wurde in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen einstimmig angenommen. Bei der Schlussabstimmung zum ganzen Gesetz lautete das Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Andere Anträge oder weitere Änderungen liegen bei der 2. Lesung des Gemeindefusionsgesetzes keine vor. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, dann wären wir jetzt bei den Einführungsvoten. Die Fraktionssprecherinnen und die Fraktionssprecher könnten sich anmelden. Will sich niemand äussern? – Einzelsprechende? – Doch. Du bist Fraktionssprecher? – Genau. Den Start macht Grossrat Simon Buri von der GLP-Fraktion.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Doch noch schnell zwei, drei Worte zu dem kleinen, aber wichtigen Gesetz für die Gemeinden im Kanton Bern. Wir Grünliberalen stehen hinter dem revidierten Gemeindefusionsgesetz. Wir werden es entsprechend einstimmig annehmen. Wir sind zufrieden mit dieser Totalrevision, möchte ich zum Schluss dieser Beratung hier sagen, und zwar dünkt es uns sinnvoll, dass wir die bewährten Fusionsförderungsinstrumente, die wir in diesem Kanton haben, wirklich beibehalten, aber punktuell weiterentwickelt haben.

Wenn wir als Grünliberale hier noch einen Wunsch an dieses Gesetz offen gehabt hätten, hätten wir uns gewünscht, dass wir die Fusionsförderung der Kirchgemeinden vielleicht noch einmal überdacht hätten. Wir stehen ein für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat und hätten es begrüsst, wenn wir hier einen Schritt hätten machen können. Weil es sich aber um vergleichsweise kleine Beträge handelt, und die grossen Stellschrauben für das Verhältnis von Kirche und Staat in anderen Gesetzen enthalten sind, können wir aber sehr gut mit dem Gesetz in der vorliegenden Form leben.

Zum Schluss möchte noch schnell den grössten Mehrwert des neuen Gemeindefusionsgesetzes hervorheben, und zwar das neue Instrument des Zentrumsbonus. Wir sind überzeugt, dass der Zentrumsbonus für einen strategischen, zielgerichteteren Einsatz der Mittel für die Fusionsförderung sorgen wird und dass genau dieser Zentrumsbonus eine wichtige Unterstützung für regional sinnvolle Zusammenschlüsse sein wird, die aber von der Basis her wachsen sollen. So entstehen schlagkräftigere Gemeinden in unserem Kanton, was letztlich der ganzen Berner Bevölkerung zugutekommt.

Danke für die Unterstützung dieses Gesetzes und danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte es nicht unterlassen, doch noch kurz zu sprechen. Simon Buri hat schon gestern als Einziger zum Gesetzesentwurf des Archivgesetzes gesprochen. Darum habe ich gedacht: «Ja, jetzt lasse ich ihn nicht hängen und komme auch noch sprechen.» Ich kann aber vorausschicken: Die Grünen stimmen dem Gemeindefusionsgesetz in der 2. Lesung einstimmig zu und unterstützen es.

Wir sind auch der Meinung, dass es ein guter Entwurf ist, eine gute Revision. Wir haben doch die Hoffnung – und ich möchte das hier gerne zum Ausdruck bringen –, dass wir mit dem neuen Gemeindefusionsgesetz, insbesondere auch mit der Einführung dieser Zentrumsboni, die man macht, vielleicht jetzt auch noch mit dem Zusatz der Burgergemeinde, ein gutes, abgerundetes Gesamtpaket haben. Vielleicht wird die Gemeindelandschaft im Kanton Bern künftig nicht weniger bunt, aber etwas weniger zahlreich werden, was doch, glaube ich, dem Kanton auch ein bisschen etwas an Kosten und Aufwand sparen könnte, ohne dass wir dabei die Beteiligung hinunterschrauben müssten.

Voilà, verbunden mit dieser Gesetzesrevision ist das der Ausdruck der Grünen, dass man weitergeht im Rahmen der Gemeindefusionen. Danke allen, die dazu beigetragen haben, danke auch für die guten Gespräche, die wir in der Kommission und mit der DIJ hatten. Es war konstruktiv, wir sind einen Schritt weiter und es lohnt sich, das jetzt anzunehmen. Merci, wenn Sie dem folgen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP steht auch in der 2. Lesung hinter dieser Weiterentwicklung der kantonalen Fusionspolitik, die den Fokus stärker auf die Schaffung von Zentrumsgemeinden legt. Fusionen sind aber kein Selbstzweck. Das primäre Ziel ist und bleibt, die Gemeinden in unserem Kanton leistungsfähiger und handlungsfähiger zu machen.

Die EVP unterstützt auch die Anpassung in Art. 1, dass neben den Einwohnergemeinden, den gemischten Gemeinden und den Kirchgemeinden neu auch Burgergemeinden und burgerliche Korporationen kantonale Beiträge für Fusionsabklärungen beanspruchen können sollen. Diese

Änderung fügt sich gut in die bestehende Gesetzessystematik ein und ist darum auch problemlos machbar.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der kantonale Beitrag des Kantons an die Burgergemeinden einzig und allein auf Fusionsabklärungen beschränkt, und dass auch die Zahl der Burgergemeinden an sich überschaubar ist, sind keine grossen finanziellen Konsequenzen für den Kanton zu erwarten. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Gesetz und dieser Anpassung einstimmig und aus Überzeugung zu.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher, Einzelsprecher. Im Namen der Fraktion darf ich hier kurz sagen, dass wir dem neuen Gesetz einstimmig zustimmen werden, und als Einzelsprecher möchte ich mich in der Funktion als Präsident des Verbandes bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG) sowohl bei der Kommission als auch bei der Direktion und ihrer Chefin, der Regierungspräsidentin, bedanken, dass man auf unseren zugegebenermassen steilen Antrag eintreten konnte.

Wir konnten wirklich in einem sehr erfolgreichen und kurzen Prozess miteinander diskutieren, was eine faire und gute Lösung für die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen in diesem Gesetz ist, und ich denke und hoffe, dass das beispielhaft ist, wie man auch künftig mit dem Kanton – sei dies als Verband oder sonst als Vertreter von Einwohnergemeinden oder eben Burgergemeinden – wird zusammenarbeiten können. In diesem Sinne: merci vielmals! Merci für das sehr gute Zusammenarbeiten und für das Ergebnis, das wir eben auch unterstützen. Danke.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci auch von meiner Seite für die gute Diskussion, eine insgesamt sehr ausführliche Diskussion, wenn man nicht nur auf den heutigen Tag, sondern auch auf die 1. Lesung schaut. Sie haben die Revision im Grundsatz ja bereits letztes Mal sehr deutlich unterstützt.

Ich habe in der letzten Debatte vielleicht ein bisschen ungehalten auf den Rückweisungsantrag reagiert, möchte jetzt aber heute für die konstruktive Diskussion danken, die wir dazu führen konnten. Wir haben eine Möglichkeit gefunden – ohne die ganze Gesetzessystematik auf den Kopf zu stellen, ohne den Zeitplan über den Haufen werfen zu müssen –, das gewünschte Zeichen zugunsten der Burgergemeinden und der burgerlichen Korporationen zu setzen. Wir konnten jetzt die Burgergemeinden mit nur einer kleinen Anpassung in diese Gesetzgebung aufnehmen. Sie sind jetzt erwähnt und können ebenfalls auf Gesuche hin in den Genuss einer Anschubfinanzierung kommen, analog zu den Einwohnergemeinden und den Kirchgemeinden.

Wir haben bis jetzt eine sehr geringe Reformtätigkeit dieser Körperschaften zu verzeichnen und gehen deshalb auch davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen überschaubar sein werden. Es handelt sich, wie gesagt, ausschliesslich um Abklärungsbeiträge, aber diese Abklärungen können einen grossen Effekt auf die Fusionstätigkeit haben. Es lohnt sich, in diese Abklärungen zu investieren, und deshalb darf ich heute auch im Namen des Regierungsrates unsere Unterstützung bekanntgeben und freue mich darüber, mit dem neuen Fusionsförderinstrumentarium weiter ans Werk gehen zu können. Merci vielmals.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Gut, wir kommen jetzt zur Detailberatung dieser Gesetzesänderung.

I.

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 3 / Art. 1, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2–14
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.01.2022
Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 170.12, Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen vom 25.11.2004 (Gemeindefusionsgesetz, GFG), Stand 01.11.2020
Abrogation de l'acte législatif 170.12 intitulé Loi sur l'encouragement des fusions de communes du 25.11.2004 (Loi sur les fusions de communes, LFCo), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann sind wir schon durch bei der Detailberatung, es ist schnell gegangen. Ein Schlussvotum wurde bisher nicht gewünscht. Wenn sich niemand mehr äussern will, würden wir zur Schlussabstimmung kommen.

Somit frage ich: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt bitte Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.JGK.8023: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

028 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.3605

Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024

Rapport de controlling sur l'extraction de matériaux, les décharges et les transports (EDT) 2024

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 28, «Controllingbericht Abbau, Deponie und Transport 2024». Die zuständige Kommission ist die GPK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Jetzt haben wir noch einen Vorschlag, wie wir die Debatte durchführen wollen. Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte. Nachher gibt es die Beratung des Berichts und der Planungserklärungen, und zwar wie folgt: Planungserklärungen 1 und 1a: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung; Planungserklärungen 2 und 2a: auch gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;

Planungserklärungen 3, 4 und 5: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung. Bei den Planungserklärungen 6, 7, 8 und 9 gibt es eine separate Beratung für jede Planungserklärung und auch eine separate Abstimmung. Danach gibt es eine Abstimmung über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann würden wir so weiterfahren.

Als Erstes gibt es eine Eintrittsdebatte, und ich würde gerne Grossrat Thomas Brönnimann als GPK-Sprecher das Wort geben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Ich starte mit einer Vorbemerkung: Es wäre schön, wenn dieser Bericht nur halb so viel Aufmerksamkeit erhielte wie jener der Fachkommissionen heute Morgen. Ich glaube, er hätte es eigentlich verdient.

Die GPK beantragt Ihnen natürlich Eintreten. Ich nehme gleich auch noch vorweg: Ich werde von der GPK her keine Stellungnahme zu den Planungserklärungen abgeben, die aus dem Rat heraus gemacht wurden, sondern ich werde nach dem Eintretensvotum einfach zu den Planungserklärungen der GPK sprechen und Ihnen diese selbstverständlich zur Annahme empfehlen.

Alle vier Jahre legt uns der Regierungsrat diesen «Controllingbericht Abbau, Deponie, Transport (ADT)» vor. Die Regierung zeigt damit auf, ob und wie die vier Ziele des Sachplans ADT erreicht werden. Konkret geht es darum, ob die nötigen Abbau- und Deponiereserven gesichert sind, ob mit Kiesressourcen haushälterisch umgegangen wird, ob Mensch, Landschaft, Natur, Umwelt beim Abbau, der Verarbeitung, der Entsorgung und dem Transport geschont werden und ob all diese Planungen aufeinander abgestimmt sind.

Diejenigen, die in diesem Rat schon etwas länger dabei sind, wissen, dass es dazu in der Vergangenheit ziemlich grosse Differenzen gab zwischen dem Rat und dem Regierungsrat, und dass es ziemlich viele Planungserklärungen gab – in der Vergangenheit. Der Bericht, der Ihnen vorliegt, enthält einen ersten, zahlenmässigen Teil und dort legt der Regierungsrat dar, wie die Sachplanziele umgesetzt wurden.

Die Situation ist so, dass aktuell mehr Material abgebaut wird, als entsorgt werden muss. Die raumplanerisch – und das ist jetzt ein wichtiger Punkt – gesicherten Reserven können die Bauwirtschaft noch für mindestens 20 Jahre versorgen. Die Reserven für das Ablagern von unverschmutztem Aushub sowie von mineralischen Bauabfällen genügen sogar für die nächsten rund 30 Jahre. Somit könnte man meinen: alles im grünen Bereich. Es gibt aber Regionen, in denen gemäss Regierungsrat kurz- bis mittelfristig trotzdem mit Engpässen zu rechnen ist. Man muss aber ganz klar festhalten, dass die Situation heute viel entspannter ist als vor vier Jahren.

Jetzt ist aber eben trotzdem nicht alles im grünen Bereich. Es gibt ein Problem bei diesen Zahlen, denn die raumplanerisch gesicherten Reserven, sind eigentlich ein theoretischer Wert. An vielen Orten muss zuerst Kies abgebaut werden, bevor wieder aufgefüllt werden kann, und in diesen berechneten Abfüllreserven ist das abgebaute Volumen noch nicht eingerechnet. Das bedeutet, dass nur ein kleiner Teil dieser raumplanerischen Deponiereserven effektiv zur Verfügung stehen. 2020 – und das ist jetzt eine wichtige Zahl –, sind das gerade 7 Prozent gewesen. Daran sieht man: Es sieht doch viel schlechter aus auf den zweiten Blick – wenn man genauer hinschaut –, als hinauf ersten Blick.

Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, diese Zahl im neusten Bericht auszuweisen, weil er der Meinung ist, dass eine andere Kennzahl – das ist jetzt eine neue Kennzahl, nämlich diejenige des Leervolumens – aussagekräftiger ist. Die Kennzahl des Leervolumens gibt an, was wirklich vorhanden ist, was man auffüllen kann. Diese Reserve für das Ablagern von unverschmutztem Aushub sollte für mindestens fünf Jahre reichen. In einem Gutachten, das der Regierungsrat für den Bericht in Auftrag gegeben hat, wird die Deponieknappheit von fast allen befragten Akteuren weiterhin als Problem erkannt.

Im Weiteren hat es in diesem Bericht noch einen Teil B, der aufzeigt, was der Grosse Rat mit Vorstössen und Planungserklärungen zu früheren Controllingberichten gefordert hat und wie der Regierungsrat diese Forderungen umsetzen will. Es handelt sich primär um drei Massnahmen:

Erstens schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, die Kompetenz für die Nutzungsplanung von der Gemeindelegislative, also den Gemeindeversammlungen, zur Gemeindeexekutive, also den Gemeinderäten, zu verschieben.

Damit will er die Akzeptanz der Planung stärken und das Risiko verhindern, dass es langwierige Rechtsstreitigkeiten gibt. Mit einem fakultativen Referendum wird die direktdemokratische Beteiligung der Bevölkerung aber weiterhin gewährleistet bleiben. Auch hierzu hat der Regierungsrat extern einen Bericht in Auftrag gegeben, um eine Auslegeordnung zu erhalten, und hat sich dann für das sogenannte Modell F+ entschieden. Hinter dem steht auch die GPK.

Der Regierungsrat definiert als zweiten Punkt, welche Direktion zuständig ist. Sie erinnern sich auch hier: Früher gab es ein bisschen ein Direktionenpingpong. Jetzt ist ganz klar die DIJ für den ganzen ADT-Bereich zuständig. Die GPK hat auch das Gefühl, dass diese Zuständigkeit und diese Verantwortung aktiv, zum Teil sogar proaktiv wahrgenommen wird, dafür ein Dank der zuständigen Regierungsrätin für diese Initiative. Die externe Befragung hat auch eindeutig bestätigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Und schliesslich noch der dritte Punkt: Die Daten zu den Transportdistanzen fehlen heute vorwiegend und sollten erhoben werden – natürlich in Zusammenarbeit mit der Branche –, sonst befindet man sich da ein bisschen im Blindflug.

Wir haben als GPK die Branche und den VBG zu Anhörungen eingeladen und eigentlich wird alles, was da vorgeschlagen wird, unterstützt. Aufgrund der Informationen, die uns vorliegen, kommt die GPK alles in allem zum Schluss, dass die Datenlage seit dem letzten Controlling massiv verbessert wurde. Die Kommission hat auch gespürt, dass vonseiten Regierungsrates der Wille da ist, das anzupacken, und in diesem Sinn würdigen wir diesen Bericht eigentlich ziemlich positiv. Einziger Wermutstropfen: Es ist ein bisschen schade, dass im ADT-Bericht nicht erwähnt wird, wie das nachher mit der Revision des Sachplans ADT sein wird, wann diese genau starten soll. Vielleicht kann die zuständige Regierungsrätin noch etwas dazu sagen.

Das ist es. Wir beantragen Ihnen Eintreten und die Zustimmung zu diesem Bericht.

Präsidentin. Das Mikrofon wäre offen für die Fraktionen, falls sie ein Eintretensvotum halten möchten. – Ja, das ist gewünscht. Als erste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen von der SVP-Fraktion das Wort. Auch sie ist am Joggen, super. – Das Mikrofon ist offen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Das mit dem Joggen geht noch nicht so gut, aber mir geht es schon viel besser als vor drei Monaten, voilà.

Werte Frau Grossratspräsidentin, werte Frau Regierungspräsidentin, werte oder liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Der GPK-Sprecher hat den Bericht bereits sehr ausführlich erläutert, darum kann ich mich relativ kurz halten. Aus Sicht der SVP-Fraktion kann man dem vorliegenden Bericht zustimmen. Zu erwähnen ist aber, dass die Verordnungsgrundlage für das saubere Aushubmaterial ungenügend transparent dargestellt wird. 2020 war im Bericht noch von einer Notlage, also einem Deponienotstand, die Rede.

2024, also ein paar Jahre später, soll die Situation jetzt aber massiv besser sein, ausser – das konnten wir auch lesen – in zwei Regionen, nämlich in der Entwicklungsregion Thun und in der Regionalkonferenz Emmental. Diese beiden Regionen weisen im Bereich Deponie eine angespannte Situation betreffend Auffüllung der A-Materialien aus. Ebenso wird die Verfahrensdauer im ADT-Bereich immer noch als «zu träge und zu langsam» wahrgenommen. Optimierungen seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wären oder sollten angebracht sein.

Im Weiteren hat der Regierungsrat wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Wir haben es bereits vom GPK-Sprecher gehört, aber weil es uns auch ein Anliegen ist, diese zu würdigen, wiederhole ich es noch einmal. Zum einen die Beibehaltung der Nutzungsplanungskompetenz auf Gemeindestufe, also *keine* Verlagerung zum Kanton, aber dafür die horizontale Verschiebung zur Gemeindeexekutive,

eben die Variante F+, wie sie im Bericht steht. Damit soll die Planungssicherheit gestärkt werden, wobei das Volk nach wie vor das letzte Wort haben wird, weil das Ergreifen des fakultativen Referendums möglich ist. Also kann eine Gemeindeversammlung nach wie vor ein Grubenprojekt kippen.

Zum anderen wurden aber auch organisatorische Anpassungen vorgenommen, indem die strategische Gesamtverantwortung bei der DIJ im AGR, also direkt unter Regierungsrätin Evi Allemann, angesiedelt werden soll. Diese Weichenstellungen, die begrüssen wir sehr. Fazit zum Bericht: Seit 2017 wurden doch einige Dinge vom Regierungsrat angepackt und umgesetzt und damit wurden im ADT-Bereich doch wirklich klare Verbesserungen erwirkt. Wie bereits erwähnt: Die SVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. Dass es aber noch einiges zu tun gibt, zeigen die sieben Planungserklärungen der vorberatenden Kommission auf, nämlich der GPK, sowie auch die weiteren Planungserklärungen aus der Mitte der Fraktion, mehr dazu aber dann später.

Ich möchte es aber auch als Mitglied der GPK und auch als Ausschussleiterin nicht unterlassen, dem GPK-Sekretariat ganz herzlich für die grosse Arbeit und seine Unterstützung zu danken.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Sprecher der GPK hat den Controllingbericht schon ausführlich gewürdigt und auch die Sprecherin der SVP hat auf die Vorschläge des Regierungsrates für Verbesserungen in der Planung und Aufsicht hingewiesen.

Aus Sicht der grünen Fraktion möchte ich den Schwerpunkt im Votum ein bisschen anders setzen und vor allem auf den ersten Teil des Controllingberichts eingehen, der sich mit der Situation im Kiesabbau und Deponiewesen im Kanton Bern befasst. Da haben wir gerne die Aussage zur Kenntnis genommen, ich zitiere, «dass sich die Situation gegenüber 2020 deutlich entspannt hat». Es ist keine Rede mehr von Deponienotstand, anders als vor vier Jahren, als der Grosse Rat auf Antrag der GPK ja noch eine Planungserklärung unter diesem alarmierenden Titel beschloss.

Also, kein Notstand mehr bei den Deponien und keine Alarmstimmung mehr bei den Abbaureserven. Es seien genug Reserven für den Kiesabbau vorhanden, liest man im Bericht, um die Bauwirtschaft bei gleichbleibendem Abbau für mindestens 20 Jahre zu versorgen. An diesen Grundaussagen aus dem ersten Teil des Controllingberichts sollten wir uns orientieren, wenn wir jetzt dann vor allem die Massnahmen aus dem zweiten Teil und weitergehende Forderungen diskutieren.

Die Reserve reicht also – bei gleichbleibendem Abbau – für mindestens 20 Jahre. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es bei diesem gleichbleibenden Abbau bleiben soll und darf. In den letzten Jahren sei der Kiesabbau im Kanton Bern rückläufig gewesen, aber er sei im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch sehr hoch. Auch das steht im Bericht drin. Es sei davon auszugehen, dass in Zukunft vermehrt Recycling-Baustoffe eingesetzt werden, um Primärmaterialien zu substituieren.

Ein bisschen ernüchternd tönt es dann im Kapitel, in dem beurteilt wird, ob und wie weit wir in Bezug auf die Ziele, die man im Sachplan gesetzt hat, unterwegs sind. Da fällt auf, dass es auf ein Ziel hin offensichtlich nicht recht vorwärtsgeht. Das Ziel heisst «Zunahme der verwendeten Recyclingbaustoffe» und der Befund, es sei in den letzten Jahren keine massgebliche Zunahme erfolgt, der Anteil der Recycling Baustoff stagniere relativ konstant bei 20 Prozent.

Aus der Sicht der Grünen muss hier angesetzt werden, auch im Sinn einer eigentlich nicht erfüllten Planungserklärung der GPK aus dem Jahr 2020, damals vertreten durch Fritz Ruchti von der SVP, zum Thema Recycling. «Der Regierungsrat», heisst es darin, «ergreift Fördermassnahmen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe von heute rund 20 Prozent zu erhöhen». Wir unterstützen deshalb die Schlussfolgerung zu den Sachplanzielen im Bericht, wonach das Recycling von Materialien weiter gefördert werden soll, und wir stimmen deshalb auch der neuen Planungserklärung 9 zu, die verlangt, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, um den Anteil an Recyclingbaustoffen zu vergrössern.

Aber aus unserer Sicht reicht das alleine noch nicht. Das wäre nur ein Teil der nötigen Vorwärtsstrategie, die man unter dem Titel Kreislaufwirtschaft einschlagen müsste. Im Controllingbericht wird die Kreislaufwirtschaft auch ein paar Mal positiv erwähnt, aber wir vermissen

eigentlich ein klares Bekenntnis zum Vorantreiben der Kreislaufwirtschaft in unserem Kanton in diesem Bereich. Wir haben deshalb eine Planungserklärung mit dieser Stossrichtung erwogen, uns dann aber überzeugen lassen, dass die Branche damit selbst wirklich vorwärtsmachen will ,und dass dazu ein Netzwerk geschaffen wurde, bei dem jetzt auch die kantonalen Ämter, die mit Hoch- und Tiefbauten befasst sind, mitarbeiten wollen.

Wir möchten dem Netzwerk eine Chance geben, erwarten aber, dass dann im nächsten Controllingbericht in vier Jahren konkrete Fortschritte bemerkt werden können. Wir haben eben auch auf diese Planungserklärung verzichtet, weil wir nicht das Risiko eingehen wollten, dass sie – auch wegen der kurzfristigen Einreichung – abgelehnt wird und dann vielleicht als kontraproduktives Zeichen verstanden werden könnte. Aber wir möchten noch daraufhin weisen, dass der Regierungsrat bereits einen Auftrag hat, nämlich aufgrund des Postulats, das wir hier im Saal befürwortet haben, die Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen voranzutreiben. Der Auftrag besteht also, Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen voranzutreiben, eben auch im Abbau und Deponiewesen.

Mit dieser Bemerkung höre ich zum Bericht allgemein auf. Die grüne Fraktion nimmt ihn zur Kenntnis und unterstützt fast alle Planungserklärungen der GPK, insbesondere diejenigen, die eine Verstärkung der Aufsicht, Koordination und Kontrolle vorsehen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Wir danken der Regierung für den vorliegenden Bericht. Er zeigt auf, ob und wie die vier Ziele des Sachplans ADT erreicht wurden. Dieser Bericht zeigt auch, wie die Regierung die Forderungen des Grossen Rates anlässlich früherer Controllingberichte umsetzen will.

Die SP nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass sich die Datenlage und das Monitoring seit dem ersten Controllingbericht deutlich verbessert haben. Der Wille der Regierung, die Anliegen des Grossen Rates ernsthaft anzugehen, ist deutlich spürbar. Die Weichenstellungen bezüglich Nutzungskompetenzverschiebung zur Gemeindeexekutive, die Variante F+, die Definition der strategischen Gesamtverantwortung bei der DIJ und den Willen zum Erfassen der Transportdistanzen, schätzen wir sehr. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion den Bericht mit Dank zur Kenntnis nehmen, das grundsätzlich inklusive der Annahme der Planungserklärungen der GPK.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die wichtigste Zielsetzung im Sachbereich Abbau, Deponie und Transport ist, dass eine dezentrale Versorgung der sechs Planungsregionen angestrebt wird, damit die Transportwege kurzgehalten und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden können.

Entscheidend ist hier zu wissen, dass wir heute die Weichen für den Kiesabbau für die kommende Generation, bzw. für die nächsten 30 bis 45 Jahre, stellen. Positiv ist im Controllingbericht hervorzuheben, dass der Regierungsrat zur Erfüllung der Planungserklärung zum Thema Organisation vier Handlungsempfehlungen aus der Studie der Firma Ecoplan umsetzt. Unter anderem wird die Organisation verbessert, indem die DIJ neu eine strategische Gesamtverantwortung bekommt ,und die seit 2019 gebildete Begleitgruppe ADT im Sachplan ADT verankert, aber auch mit allen relevanten Akteuren erweitert werden soll.

Die FDP-Fraktion begrüsst die zügige Umsetzung der Planungserklärung zum Thema Nutzungsplanung der GPK-Mehrheit von 2020. Die FDP-Fraktion erachtet ebenfalls als positiv, wie der Regierungsrat die Modellvariante F+ als zielführend bewertet. Im Modell F+ liegt die Nutzungsplanungskompetenz im Bereich ADT bei der Gemeindeexekutive mit dem fakultativen Referendum, statt wie heute bei der Gemeindeversammlung. Damit kann die Planungssicherheit gestärkt werden.

Die FDP-Fraktion hat den Controllingbericht zur Kenntnis genommen und beantragt Ihnen Eintreten. Wir können dem Bericht in den groben Zügen zustimmen, jedoch mit Ausnahme von drei Punkten, zu denen wir heute dazu auch entsprechende Planungserklärungen vorliegend haben. Im Bericht 2020 hat der Kanton noch eine Notlage bzw. einen Deponienotstand ausgewiesen. Es wird im vorliegenden

Bericht nicht klar, wie die Situation in den einzelnen Regionen aussieht. Es ist aber bekannt, dass in einzelnen Regionen immer noch Defizite bestehen. Damit wird die Versorgungssituation für sauberes Aushubmaterial ungenügend transparent dargestellt.

Zweitens ist die Datengrundlage für die Beurteilung der effektiv verfügbaren Aushubablagerungsreserven in den Regionen ungenügend und muss verbessert werden. Und der letzte für uns wichtige Punkt sind die immer noch sehr langen Verfahrensdauern. Hier haben wir immer noch keine griffigen Vorschläge, und da erwarten wir auch entsprechende Verbesserungen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique se montre dans l'ensemble satisfait de ce rapport qui nous est présenté. Le domaine de l'extraction de matériaux et des décharges est et restera dans tous les sens du terme un chantier. Le gouvernement a cependant travaillé sur ce chantier de manière constructive. Notre groupe salue la volonté du gouvernement de confier la responsabilité stratégique du domaine à la Direction de l'intérieur et de la justice. Notre groupe soutient aussi à une large majorité la proposition du gouvernement de transférer la compétence d'édicter les plans d'affectation aux exécutifs communaux avec une possibilité de référendum facultatif. Malheureusement, le référendum facultatif ne donnera manifestement pas forcément lieu à un scrutin aux urnes qui serait, dans ce cas, souhaitable.

Le volume effectivement disponible dans les décharges semble quelque peu insuffisant, en tout cas dans certaines régions et puis, là, il serait souhaitable d'encore un peu... – d'augmenter ce volume réellement disponible.

Nous sommes aussi convaincus qu'il y a encore certainement de la marge de manœuvre dans les possibilités d'accélérer les procédures, cela a aussi été dit par d'autres. Je peux déjà dire que le groupe évangélique soutiendra toutes les déclarations de planification de la Commission de gestion, mais aussi les autres. Je prendrai encore la parole pour l'une d'entre elles et je vous remercie de votre attention.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Alle vier Jahre ist es wieder so weit und wir haben den vorliegenden ADT-Bericht zu beraten. Er zeigt auf, ob wir die geforderten Ziele des Sachplans erreichen. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht hat der GPK-Sprecher detailliert erläutert. Ich wiederhole das nicht alles noch einmal, aber ja, die Daten und das Monitoring haben sich seit dem letzten Bericht etwas entspannt. Die Zahlen nehmen wir damit so zur Kenntnis. Auch begrüssen wir das Bestreben der Klärung der Zuständigkeiten und der Hauptverantwortung in diesem Bereich in einer Direktion.

Auch die Verschiebung der Prozesse innerhalb der Gemeinde – von der Gemeindeversammlung zum Gemeinderat – sollte einen Zeitgewinn bringen, vor allem umstrittene Projekte sollten so schneller zum Fliegen kommen. Dass so ein Referendum, der Weg des Bürgers, möglich ist, begrüssen wir sehr. Die Erfassung von Transportarten ist ein älteres Anliegen und ermöglicht eine Transparenz der Transportwege.

Wir bedanken uns für den Bericht des Regierungsrates. Aufträge werden ja die Planungserklärungen noch erläutern, und wir treten somit auf diesen Bericht ein. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Hinter der Stellungnahme der EDU steht auch eine Hinterfragung. Warum hat sich die Lage so schnell entspannt? Kann die Entspannung auch damit zu tun haben, dass relativ viel Material, vor allem im Emmental und Oberaargau, im Kanton Luzern oder Solothurn deponiert wird? Also, uns ist auch wichtig, dass man in Zukunft vor allem mineralischen Abfällen A und B, die einer Verordnung bei der Abfallversorgung unterliegen, Beachtung schenkt, weil man diese eigentlich für Bodenaufwertungen verwenden müsste und sie nicht einfach in die Deponien abwandern sollten. Das war es von der Hinterfragung. Wir werden hierzu eintreten und die Planungserklärungen unterstützen. Danke.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Danke vielmals für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Controllingberichts. Ich bin froh, dass wir bereits in der Kommission, die vorberaten hat, eine sachliche, sehr konstruktive Diskussion führen konnten und jetzt auch in dieser Debatte. Viele der Planungserklärungen sind ja vor allem da, weil Sie bestätigen, dass der Kurs, den der Regierungsrat eingeschlagen hat, der richtige ist. Ich bin sehr dankbar darum.

Auf den Teil A möchte ich gar nicht mehr gross eingehen, höchstens noch die Bemerkung machen, die vielleicht auch das Fragezeichen, welches gerade der letzte Sprecher in den Raum gestellt hat, ein bisschen auflösen kann. Der Rückgang des Materials, das man entsorgen will, ist sicher wesentlich auch auf eine geringere Bautätigkeit zurückzuführen. Und das andere ist, dass es immer schon zyklische Schwankungen gegeben hat. Es braucht ein grosses Projekt wie z.B. den Bahnhof Bern oder ein anderes Grossprojekt, und dann sieht die Situation wieder ein bisschen anders aus, bzw. die Zahlen verschieben sich nachher relativ schnell und doch recht stark.

Jetzt konnten wir aber in verschiedenen Bereichen Vorschläge erarbeiten, die dazu führen, dass wir im ADT-Bereich insgesamt auch auf die Zukunft hinaus sagen können: "Wir haben eine entspanntere Situation.» Wir haben sichergestellt, was wir sicherstellen können – alles können wir nicht mit politischen Massnahmen –, damit wir die Bauwirtschaft, die unter anderem auf die Abbaumöglichkeiten, aber auch auf die Ablagerungsmöglichkeiten angewiesen ist, bestmöglich unterstützen können. Es ist letztlich auch eine Frage der Standortattraktivität, ob der Kanton in diesem Bereich gute Rahmenbedingungen hat, aufgefüllte Reserven hat, raumplanerisch bereit ist und nachher auch effektiv die Verfügbarkeit vorhanden ist. Zu den Details kommen wir anlässlich der Planungserklärungen sicher noch zu sprechen.

Wir haben in diesen drei Punkten, die vorhin schon verschiedentlich erwähnt wurden, intensiv gearbeitet, zum einen, was die Nutzungsplanung anbelangt. Dazu haben wir ja ein Rechtsgutachten eingeholt, welches uns verschiedene Modelle aufgezeigt hat. Jetzt denke ich, dass wir Ihnen mit dem Modell F eine politisch umsetzbare, akzeptierte, pragmatische Lösung vorschlagen können, das wir durch ein Plus – das ist das fakultative Referendum, weil wir Bevölkerung nicht ausschalten, sondern mit dabei haben wollen – ergänzen konnten.

Im organisatorischen Bereich, mag ich mich erinnern, haben wir vor vier Jahren, aber auch schon vor acht Jahren sehr intensiv gestritten um die organisatorischen Fragen, um die Zuständigkeitsfrage. Mit unserem Vorschlag weichen oder lösen wir nicht die Kompetenzen, die den einzelnen Direktionen in den Aufgabenfeldern zugewiesen sind, per Gesetz auf, aber wir sagen: «Es braucht eine strategische Gesamtverantwortung, und diese muss irgendwo gebündelt sein.»

Ich übernehme diese Aufgabe als Direktorin und als Vorsteherin der Direktion für Inneres und Justiz sehr gerne. Wir konnten in der GPK schon ein wenig vertiefter darüber sprechen, was das denn genau heisst, was denn die Koordinationsaufgabe, auch die Kommunikationsaufgabe und eben die Verantwortung, alles an einem Punkt auf der strategischen Ebene zu bündeln, genau bedeutet. Ich freue mich sehr und bin zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit noch weiter vertieft werden kann, auch unter den Fachstellen, die aber bereits heute sehr gut zusammenarbeiten.

Betreffend die Transporterhebung konnten wir Ihnen ja ein Konzept vorlegen, bei dem ich mich auch darauf freue, dieses dann konkret umsetzen zu können. Sie konnten es zur Kenntnis nehmen: Wir werden nicht alle Lieferungen erheben, aber doch so Informationen zusammentragen können, dass wir für die weiteren Entscheidungen fundiert vorbereitet sein werden.

Ich wurde vom Kommissionssprecher gefragt, wann der Sachplan revidiert werden wird. Wir haben bereits angekündigt, dass wir das noch in diesem Jahr an die Hand nehmen werden. Ich wollte bewusst abwarten, wie die Diskussion hier im Saal zu diesem Controllingbericht läuft. Je nachdem, welche Planungserklärungen überwiesen werden – oder gekommen wären, es sind ja jetzt nicht die grossen Überraschungen auf unseren Pulten –, hätte das auch eine Auswirkung auf die Revision des Sachplans gehabt.

Wir werden aber, wenn das Geschäft heute verabschiedet wird, in die nächste Phase einsteigen. Das ist einerseits natürlich die Weiterbearbeitung unserer Vorschläge und Ihrer Planungserklärungen und andererseits die Revision des Sachplans ADT.

Präsidentin. Gut, wir sind fertig mit der Eintretensdebatte. Wir debattieren jetzt den Bericht und die Planungserklärungen. Im ersten Block beraten wir die Planungserklärungen 1 und 1a zusammen und werden nachher natürlich separat darüber abstimmen. Ich gebe das Wort dem GPK-Sprecher, Grossrat Thomas Brönnimann.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 1

Der Regierungsrat stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass in der Praxis für Abbau und Ablagerung genügend Kapazitäten für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zur Verfügung stehen.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 1

Le Conseil-exécutif adopte des mesures adéquates pour garantir sur une période d'au moins dix ans la disponibilité de capacités suffisantes pour l'extraction et le dépôt de matériaux.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Josi (SVP) / Hess (FDP) / Ryser (GLP) – Nr. 1a

Die Datengrundlage für die Beurteilung der «effektiv verfügbaren Aushub-Ablagerungsreserven» in den Regionen muss verbessert werden.

Déclaration de planification Josi (UDC) / Hess (PLR) / Ryser (PVL) – n^{o} 1a

La base de données pour l'évaluation des réserves en matière d'extraction et de stockage effectivement disponibles dans les régions doit être améliorée.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Ich danke Evi Allemann, dass sie sich gerade so fixiert hat und das noch in diesem Jahr anpacken will. Ich erlaube mir, im Namen der Kommission die Planungserklärungen 1 und 2 gleich zusammen zu nehmen, dann muss ich da nicht nach vorne kommen. Planungserklärung 1 lautet ja: «Der Regierungsrat stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass in der Praxis für Abbau und Ablagerung genügend Kapazitäten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zur Verfügung stehen.»

Im Bericht ist die Rede davon, dass das Leervolumen bei den Materialabbaustellen für mindestens fünf Jahre ausreichend sei. Uns hat es gedünkt, dass fünf Jahre gerade ein bisschen zu wenig sind, wenn man bedenkt, dass die Planungsverfahren 10 bis 15 Jahre dauern. Darum sind wir hier von der GPK auf 10 Jahre gekommen. Man muss sich hier einfach immer vor Augen führen, dass wir heute die Planungen machen für Engpässe, die in 10 oder 15 Jahren auftreten werden. Es gibt wohl einen seltenen Bereich, in dem man das Bonmot «Gouverner c'est prévoir» so passend anführen kann.

Noch gerade zur Planungserklärung 2: «Der Regierungsrat ergreift zusätzliche Massnahmen, um die Verfahren im ADT-Bereich, insbesondere verwaltungsinterne Abläufe, zu beschleunigen». Diese Planungserklärung haben wir gemacht, um einfach der Regierung gleichwohl aufzuzeigen, dass wir das Gefühl haben, es gebe hierzu nach wie vor Optimierungspotenzial. Diese Verfahren dauern sehr lange. Es ist uns auch sehr bewusst, dass das nicht alles im Ermessen und Einflussbereich der Regierung liegt, dass es auch nicht nur die Verwaltung ist, aber man könnte hier trotzdem noch Fortschritte machen. Es ist einfach eine Daueraufgabe. Man muss daran bleiben,

Was ich hier auch noch bemerken kann, ist, dass sich beide Planungserklärungen mit den Anliegen der BaK decken. Mit dieser standen wir in Mitbericht und haben einige Anliegen aufgenommen und

einfliessen lassen.

Präsidentin. Möchten sich die Antragstellerinnen für die Planungserklärung 1a noch äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Dieses wird gewünscht. Ich gebe das Wort Grossrat Bruno Vanoni von der grünen Fraktion. Das Mikrofon ist offen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe schon gesagt, dass wir die meisten Planungserklärungen der GPK unterstützen. Das gilt auch für die Planungserklärung 1. Die Planungserklärung 1a konnten wir nicht an einer richtigen Sitzung besprechen. Es geht darum, die Datengrundlage zu verbessern und dagegen kann man eigentlich nichts haben. Wir sind auch dafür, dass man versucht, diese zu verbessern, weil es eben auch Mängel in den Datengrundlagen hat.

Ich möchte aber einfach darauf hinweisen: Das verursacht Mehraufwand, auch Mehraufwand bei den zuständigen Verwaltungsstellen. Aus diesem Grund sind wir eigentlich bereit, diesem 1a zuzustimmen in der Meinung, dass man nachher auch der Planungserklärung 7 der GPK zustimmt, welche die Einführung einer Kies- und Deponieabgabe postuliert. Mit dieser Abgabe könnte man dann auch gemäss Verursacherprinzip helfen, den Mehraufwand zu finanzieren, den man da verursacht. Danke, wenn Sie so abstimmen.

Präsidentin. Gut, jetzt möchte sich zuerst noch die Antragstellerin zum Antrag 1a äussern. Entschuldigung, Anita, ich gebe Grossrätin Barbara Josi von der SVP-Fraktion das Wort, sobald ich kann. – Doch jetzt geht es, und du hast das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragsstellerin, Fraktionssprecherin. Ich habe es gerade ein bisschen verpasst, Sie müssen entschuldigen, aber ich möchte doch noch etwas zu unserer Planungserklärung 1a sagen.

Dort wird gefordert, dass die Datengrundlage für die Beurteilung der effektiv verfügbaren Aushub- und Ablagerungsreserven in den Regionen verbessert werden muss. Die Planungserklärung 1 der GPK fordert genügend Kapazitäten für sauberes Aushubmaterial für die nächsten 10 Jahre. Die Planungserklärung 1a fordert eben ergänzend dazu saubere Daten zu diesem Thema, damit eine Beurteilung gemacht werden kann.

Es wurde bereits auch schon erwähnt, dass im Jahr 2020 in einzelnen Regionen ein Notstand bei den effektiv verfügbaren Auffüll- und Ablagerungsreserven ausgewiesen wurde. Im Controllingbericht von 2024 wird dieser Sachverhalt jetzt leider gar nicht mehr diskutiert. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn das im Controllingbericht pro Region detailliert mit Zahlen belegt werden könnte.

Dafür müsste man die effektiv verfügbaren Reserven in Bezug zum regionalen Bedarf über mehrere Jahre darstellen können. Basierend darauf könnte man dann die Schwankungen interpretieren und könnte Massnahmen diskutieren. Es ist jetzt kein Notstand mehr, aber man weiss nicht, in welchen Regionen es einen hat und in welchen nicht. Aufgrund dessen wäre es wichtig, wenn man die Planungserklärung 1a überweisen könnte.

Ich sage gleich noch die Fraktionsmeinung zu Planungserklärung 1 und Planungserklärung 1a: Die SVP-Fraktion stimmt beiden zu. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es ganz kurz machen. Die Vorrednerin, die Antragstellerin, hat schon sehr gut erklärt, was die einzelnen Positionen sind. Es geht ja in die gleiche Richtung und darum unterstützen wir auch beide Punkte 1 und 1a.

Wir unterstützen die Ausweitung, dass die Kapazitäten für 10 Jahre zur Verfügung stehen sollen, aber auch, dass sie in den Regionen besser dargestellt werden sollen. Darum werden wir beide Punkte unterstützen. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen: Auch die FDP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen 1 und 1a zu.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Es geht schnell weiter: Auch die SP-JUSO-Fraktion wird den Planungserklärungen 1 und 1a zustimmen. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte hier sehr gerne zwei, drei Gedanken zu diesen Planungserklärungen äussern. Der Regierungsrat stimmt fast allen Planungserklärungen zu, ausser gerade diesen beiden. Also, bei der ersten, welche die GPK formuliert hat, haben wir den Eindruck, dass das, was wir heute liefern können, das Maximum dessen ist, was möglich ist. Es wäre ja schön ... – vorhin hat jemand gesagt, es hat ja niemand etwas dagegen, wenn man bessere Daten zur Verfügung stellen kann, einverstanden völlig einverstanden.

Ich muss vielleicht erklären, wie es zustande kommt, dass wir die verfügbaren Reserven nur auf fünf Jahre hinaus bezeichnen können. Das ist vielleicht auch eine kleine Verwirrung – wenn auch nicht bei den Antragstellenden, sondern bei jenen, die beim Geschäft einen Schritt weiter weg sind. Es gibt einerseits die raumplanerisch gesicherten Reserven. Dort sind wir auf 30 Jahre, was den Abbau, und auf 20 Jahre, was das Auffüllen anbelangt, auf der sicheren Seite.

Aber das ist nicht das einzig und allein Entscheidende. Fast wichtiger sind die in der Praxis verfügbaren Möglichkeiten. Um diese prognostizieren zu können, haben wir auch bereits Massnahmen ergriffen, und gleichzeitig sind wir auf die Daten der Betreiber angewiesen. Diese Kennzahlen sind Schätzwerte der Betriebe und die Erhebung dieser Schätzwerte beschränkt sich auch aus betrieblichen Gründen auf eine Erhebung für die nächsten fünf Jahre. Das heisst aber nicht, dass es möglicherweise nicht noch weiter hinaus gesichert wäre. Diese Schätzungen werden einfach, je länger der Horizont definiert ist, desto unsicherer und unpräziser.

Insofern ist es aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll, sich ein Ziel, was die verfügbaren Reserven für Abbau und Ablagerung anbelangt, über einen Zeitraum hinaus zu definieren, der grösser ist, als uns zuverlässige Zahlen vorliegen. Das ist der Hintergrund, warum, wir den Eindruck haben, es mache keinen Sinn, die Planungserklärung 1 in dieser Form zu verabschieden.

Gleichzeitig, das möchte ich hier wirklich bekräftigen: Uns ist die Thematik der ausreichenden Kapazitäten bewusst und wichtig. Wir versuchen auch, durch Massnahmen in den Bereichen Controlling, im Bereich der Kommunikation, auch im Bereich der regionalen Planungen möglichst Unterstützung zu bieten, damit man Reservestandorte aktivieren kann, damit man Projekte optimiert und damit uns das Datenmaterial so gut wie möglich vorliegt.

Das Gleiche betrifft die Datengrundlage, also den Antrag 1a, dass die Datengrundlage verbessert werden muss. Dort haben wir heute einfach eine Abhängigkeit von den Betreiberinnen und Betreibern. Ich glaube, das ist auch gut so. Letztlich sind es auch betriebswirtschaftliche Fragen, die dahinterstecken und ich denke, es ist kaum möglich, diese Datengrundlagen noch zu optimieren.

Was mich ein bisschen erstaunt hat, und das ist das Einzige, bei dem ich es vielleicht hier ein bisschen vehementer sagen muss: Wir sind im Controllingbericht nicht intransparent, was die verschiedenen Regionen anbelangt. Ich habe es vorhin jetzt eben noch einmal schnell nachgeschaut, weil ich ein bisschen erstaunt gewesen bin über die verschiedenen Voten, man könne nicht nachvollziehen, in welcher Region welche Situation bestehe. Wir weisen in verschiedenen Grafiken durchaus aus, dass es eine regional unterschiedliche Situation gibt, dass es in manchen Regionen angespannter ist als in anderen. Sie können das alles nachlesen.

Wir haben auch in der GPK darüber diskutiert und dazu, glaube ich, haben wir so transparent wie es nur geht, Bericht erstattet. Ich werde diese Voten mitnehmen und mir im Hinblick auf die nächste Berichterstattung überlegen, was denn zusätzlich noch an Daten gewünscht sein könnte, um die Situation wirklich einschätzen zu können. Ich glaube, es ist das A und O, dass wir eine Ausgangslage haben, die so gut und so transparent wie möglich dargestellt ist.

Wir wollten Ihnen nichts vorenthalten, und es ist einiges im Zahlenmaterial enthalten, das wir im Bericht aufgenommen haben,. aber natürlich ist es ein bisschen eine Zusammenfassung. Wir versuchen, so transparent wie möglich Bericht zu erstatten. Bei diesen beiden Planungserklärungen muss ich Sie im Namen der Regierung bitten, was die Erste anbelangt, sie abzulehnen oder zumindest im Bewusstsein zu überweisen, dass uns bei der Verbesserung der Datengrundlage ein bisschen die Hände gebunden sind.

Präsidentin. Der GPK-Sprecher möchte sich noch schnell zu den Planungserklärungen äussern: Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Ja, vielleicht noch zur Planungserklärung 1: Die Frau Regierungsrätin hat jetzt gesagt, das Ziel sei nicht erreichbar. Der GPK ist sehr wohl bewusst, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Aber es war uns trotzdem ein Anliegen, dass wir Sie einfach dazu auffordern, das immer noch im Auge zu behalten und es noch einmal zu prüfen. Aber ich glaube, wenn Sie uns in vier Jahren aufzeigen, dass es nicht möglich gewesen ist, wird niemand jemandem den Finger abhacken.

Es ist uns, glaube ich, eben auch sehr bewusst, dass die Daten auch von der Branche kommen müssen. Aber wir alle hier im Saal wurden ja auch mit Infomaterial der Branche bedient. Die Branche ist sich dessen sehr bewusst, und man hat bei diesen Anhörungen auch den Eindruck gewonnen, dass die Branche in diesem Bereich sehr kooperationswillig ist. Wenn wir es dann vielleicht nur auf sieben Jahre schaffen, sind es dann nur sieben Jahre. Es ist ein ambitioniertes Ziel, aber wir möchten schon daran festhalten.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar separat für die Planungserklärungen 1 und 1a. Wer die Planungserklärung 1 der GPK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen.

(Das Abstimmungsergebnis wird mit Verzögerung angezeigt. / Un léger décalage survient dans l'affichage des votes.) Wir haben schon gemeldet, dass es ein bisschen lange dauert, aber ich weiss nicht genau, weshalb das so ist.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 1a: Wer die Planungserklärung 1a, Josi/Hess/Ryser, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 1a

Déclaration de planification n° 1a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1a überwiesen.

Dann fahren wir weiter mit dem zweiten Block, und zwar geht es hier um die Planungserklärung 2 – das ist diejenige der GPK – und die Planungserklärung 2a, Josi/Hess/Ryser. Ich dachte, wenn ich die Namen nenne, fühlen sich vielleicht gewisse Leute auch angesprochen. Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung und natürlich eine separate Abstimmung.

Jetzt hat sich der GPK-Sprecher vorhin schon zu Planungserklärung 2 geäussert. Möchte sich die Antragstellerin noch äussern? – Das ist der Fall. Gerne einloggen. Ich gebe Grossrätin Barbara Josi als Antragstellerin das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 2

Der Regierungsrat ergreift zusätzliche Massnahmen, um die Verfahren im ADT-Bereich, insbesondere verwaltungsinterne Abläufe, zu beschleunigen.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n° 2

Le Conseil-exécutif prend des mesures supplémentaires pour accélérer les procédures dans le domaine EDT, en particulier les procédures internes à l'administration.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Josi (SVP) / Hess (FDP) / Ryser (GLP) – Nr. 2a

Der Regierungsrat ergreift Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, indem das Planverfahren mit Richt- und Nutzungsplanung hinterfragt wird und Optimierungen gesucht werden.

Déclaration de planification Josi (UDC) / Hess (PLR) / Ryser (PLV) – n° 2a

Le Conseil-exécutif prend des mesures pour accélérer les procédures en remettant en question le processus d'élaboration des plans directeurs et des plans d'affectation et en recherchant des optimisations.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich fühle mich wirklich angesprochen, wenn ich den Namen Josi höre, bei Ryser bin ich nicht ganz sicher, ob er sich angesprochen fühlt.

Zur Planungserklärung 2a: «Der Regierungsrat ergreift Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens, indem das Planverfahren mit der Richt- und Nutzungsplanung hinterfragt wird, und auch Optimierungen gesucht werden.» Die Planungserklärung 2 der GPK will eine Verfahrensbeschleunigung erreichen, indem die Verwaltung schneller arbeitet. Bei der Planungserklärung 2a fordern wir ergänzend dazu, dass die Planungs- und Bewilligungsverfahren im Bereich ADT abgestimmt werden und auch effizient sein müssen.

Die Planverfahren im Bereich ADT mit Richt- und Nutzungsplanung sind sehr komplex und bis zur Realisierung wird sehr viel Zeit benötigt. Die langen Verfahren werden denn auch von fast allen befragten Akteuren als ein zentrales Problem genannt. Das sieht man auch im Schlussbericht von Ecoplan unter Ziff. 4.3. Das Problem der langen Verfahren ist nach wie vor ungelöst, und es ist kein gesamtheitliches Konzept vorhanden, um die Verfahren zu beschleunigen. Deswegen bitte ich Sie, die Planungserklärung 2a auch zu überweisen.

Ich gebe auch gerade noch die SVP-Fraktionsmeinung bekannt. Die SVP-Fraktion überweist beide Planungserklärungen – die 2 der GPK und die 2a von uns. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, dann wären wir jetzt bei den Fraktionssprechenden, und es hat sich jemand angesprochen gefühlt: Grossrat Simon Ryser von der GLP-Fraktion.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Antragssteller, Fraktionssprecher. Ja, also, wenn Frau Kollegin Josi nicht so eingehend darauf eingewirkt hätte, dass ich mich angesprochen fühle, wäre ich wahrscheinlich nicht einmal nach vorne gekommen. Nein, Spass beiseite. Ich spreche hier für die GLP-Fraktion und gebe Ihnen nachher auch gerade noch das Abstimmungsverhalten für 2 und 2a bekannt.

Zur Planungserklärung 2a: Ja, natürlich, es gibt immer die Möglichkeit, mehr zu machen – darauf bezieht sich auch das Wörtchen «zusätzlich» in der Planungserklärung 2 –, damit wir zum Ziel kommen, sprich die Verfahren beschleunigen können. Oder aber man macht es einfach einfacher. Das wäre auch eine Variante. Oder vom Blickwinkel «Wir haben nichts gefunden, was es erlauben würde, deshalb lehnen wir es ab» hin zu einer Betrachtung «Es gibt nichts, was es verbietet, also machen wir es doch einfach».

Das geht einher mit dem Abstimmungsverhalten der GLP: Wir nehmen die Planungserklärungen 2 wie auch 2a einstimmig an. Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Auch hierzu mache ich es kurz: Planungserklärung 2 der GPK, diese Verbesserungen der internen Abläufe, oder Verschnellerungen, die finden wir grundsätzlich sinnvoll. Darum unterstützen wir die Planungserklärung 2 der GPK.

Anders sieht es aus bei Planungserklärung 2a. Wir sind der Meinung, dass die heute geltenden Planungsverfahren – das Planungsverfahren grundsätzlich mit den regionalen Richtplänen – funktioniert, dass dies das richtige Vorgehen ist. Wir haben das auch schon vor vier Jahren hier im Grossen Rat bekräftigt. Wir sind der Meinung, dass man das jetzt nicht grundsätzlich überprüfen, grundsätzlich anschauen muss und nachher optimieren. Da habe ich das Gefühl, um mit den Worten meines Kollegen Vanoni zu reden, für diesen zeitlichen Aufwand reicht der Kiesrappen nicht.

Wir sind der Meinung, das Planungsverfahren, so wie wir es heute haben, sei grundsätzlich das Richtige und darum werden wir die Planungserklärung 2a ablehnen. Danke.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich mache es auch kurz. Es ist eigentlich ähnlich, wie ich vorhin schon gesagt habe: Der GPK-Antrag, der die Verwaltung über das Ganze hinweg optimieren will, wird von uns unterstützt. Aber auch, wenn es darum geht, zu versuchen, zu optimieren und dann auch die richtigen Sachen zu machen – wenn das die Forderung der Planungserklärung 2a ist –, unterstützen wir das auch. Merci vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir unterstützen die Planungserklärung 2. Wir sind für Beschleunigungen, eine Verfahrensstraffung, und hierzu heisst es ja ausdrücklich, «insbesondere verwaltungsinterne Abläufe» solle man zu beschleunigen versuchen, so weit das geht.

Wenn man 2a genau liest, wird darauf hingewiesen, dass man das Verfahren beschleunigen will, «indem das Planverfahren mit Richt- und Nutzungsplanung hinterfragt wird». Zu dieser Formulierung möchte ich daran erinnern, was der Regierungsrat im Controllingbericht zum bisherigen System

geschrieben hat, nämlich dass sich die geltenden Zuständigkeiten und die Verfahren bewährt haben. Er hat ausdrücklich gesagt, wenn man eine Neuordnung der Nutzungsplanungskompetenzen für gesetzgeberische oder organisatorische Anpassungen isoliert für den Bereich ADT realisieren würde, wäre diese systemwidrig. Aus diesem Grund lehnen wir in der grünen Fraktion die Planungserklärung 2a ab.

Was da hinterfragt – im Klartext heisst dies wohl auch infrage gestellt – werden soll, das könnte eigentlich zu einem systemwidrigen Sonderverfahren isoliert für den ADT-Bereich führen. Wir halten es mit der Regierung, die sagt: Im Grundsatz haben sich die Verfahren, hat sich auch die Richt- und Nutzungsplanungen so wie man sie bis jetzt praktiziert, bewährt.

Um diese bewährten Regelungen weiterführen und auch noch im Sinn der meisten GPK-Anträge verbessern zu können – das hat der Regierungsrat geschrieben –, müssen der DIJ die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die grüne Fraktion unterstützt diese Aussage, so wie sie auch in anderen Verwaltungsbereichen immer dafür eintritt, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für wichtige Aufgaben vorhanden sind.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion unterstützt die Planungserklärungen 2 und 2a einstimmig.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich sage gerne etwas zur Planungserklärung 2a. Worum geht es? Damit wir den ganzen ADT-Bereich stemmen können, braucht es ja auch Unternehmungen, die sich dieses Themas annehmen, und bei der Planungserklärung 2a geht es genau um die Unternehmungen. Und aus Sicht der Unternehmungen ist es zum Teil unverständlich, warum die zuständigen Fachstellen Projekte, die im Richtplan festgelegt sind, Bestandteil davon sind, nicht fördern und unterstützen, damit man das Ganze schneller voranbringen kann. Stattdessen passiert zum Teil genau das Gegenteil.

Ich könnte Ihnen ein paar Beispiele bringen, wie lange diese Dossiers brauchen. Ein eingereichtes Dossier bleibt oft ein Dreivierteljahr lang einfach irgendwo liegen, dann wird es kurz vor Jahresende zurückgeschickt mit der Auflage, es sei nicht komplett oder es seien noch Fragen offen oder es müssten noch Nachlieferungen gemacht werden, und nachher geht es genau noch einmal ein Jahr oder länger, bis man effektiv an dieser ganzen Geschichte weiterarbeiten kann.

Dossiers, die zur Nachbesserung zurückgeschickt werden, sollten unbedingt schneller bearbeitet werden können. Es gibt verschiedene Ämter, die zum Teil auch das Ganze verzögern. Es ist der Bereich der Archäologie, es sind verschiedene Ämter, die zum Teil wegen Flechten, wegen einzelner Tiere oder wegen einzelner Pflanzen das Ganze verzögern. Es ist auch absolut unverständlich für die Unternehmungen, dass die Ämter nicht mehr mit den Ingenieurbüros zusammensitzen, nicht mit ihnen zusammen schauen, dass sie sich nicht gegenseitig unterstützen, damit die Prozesse beschleunigt werden können.

Die Prozesse und Projekte sollten nicht unnötig noch länger verzögert werden, was ja auch unter anderem ein Hauptziel dieser kurzen Transportwege ist, die gefordert werden. Dies kann nicht erfüllt werden, sodass zum Teil Material von weit weg herbeigeführt werden muss. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Planungserklärung 2a zu unterstützen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir haben einen weiteren Einzelsprecher, Grossrat Tom Gerber. – Ah, du bist Fraktionssprecher? Gut, dann spricht noch der Fraktionssprecher der EVP-Fraktion: Grossrat Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je me permets de prendre encore la parole brièvement par rapport à ces deux déclarations de planification parce qu'il me semble qu'il peut y avoir deux lectures de la déclaration de planification 2a. Je l'ai dit avant, le groupe évangélique soutient ces deux déclarations de planification.

Mais nous, nous comprenons cette déclaration de planification 2a dans le sens où on peut prendre des mesures pour accélérer les procédures en remettant en question le processus d'élaboration des plans directeurs et des plans d'affectation, et en recherchant des optimisations mais sans mettre en cause la systématique et les compétences. Et il me semble que cela a été compris en partie dans ce sens-là.

Nous voterons donc cette déclaration de planification en considérant qu'on peut optimiser ces processus d'élaboration mais sans remettre en cause les compétences des plans directeurs et des plans d'affectation et la systématique actuelle. Je vous remercie.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir wollen die Verfahren beschleunigen, wir wollen sie optimieren. Die Planungserklärung 2 der GPK unterstützen wir, die Regierung, aber auch ich als Direktorin, die am Schluss für die Umsetzung verantwortlich ist, mit grösster Überzeugung. Wir sind auch daran – nicht nur im ADT-Bereich –, diese Planungsverfahren effizienter zu gestalten.

Die Planungserklärung 2a muss man tatsächlich vielleicht zweimal lesen, und wenn man den Einschub «indem das Planverfahren mit Richt- und Nutzungsplanung hinterfragt wird» weglässt, dann sind wir eigentlich bei der Planungserklärung 2. Optimieren: auf jeden Fall, kein Problem und sogar sehr, sehr wichtig. Richt- und Nutzungsplanung hinterfragen: Da sind wir im bundesrechtlich festgelegten Bereich. Es braucht für alles eine Richtplanung. Es braucht für alles, was im Richtplan festgesetzt ist, woraus ein konkretes Bauprojekt wird, eine Planung, eine Nutzungsplanung. Dieses System zu hinterfragen, bringt nichts. Keine Minute lohnt es sich zu investieren, ob wir im Kanton Bern das Bundesrecht umgehen wollen und die Richt- und Nutzungsplanung quasi überspringen oder anderes gestalten wollen. Das können wir nicht.

Wenn man es so versteht, dass man die Richtplanung nicht regional, sondern neu kantonal machen sollte, sind wir in der Diskussion, die wir bereits vor vier Jahren geführt haben. So könnte man es auch verstehen. Wir haben in der GPK tatsächlich nur kurz darüber geredet, weil wir eigentlich vor vier Jahren schon beschlossen haben, dass wir an diesen regionalen Richtplänen festhalten. Wenn das gemeint ist, müsste man noch einmal ein bisschen grundlegender über die Bücher. Aber so habe ich diese Diskussion bis jetzt nicht verstanden.

Die Nutzungsplanung zu vereinfachen oder anders zu gestalten, das wollen wir ja sogar. Dafür gibt es die Planungserklärung 3, die jetzt dann gerade zur Diskussion steht. Aber darauf zu verzichten, überhaupt eine Nutzungsplanung zu machen und diese grundsätzlich zu hinterfragen, das können wir gar nicht. Wir müssen Nutzungsplanungen machen. Insofern bitte ich Sie sehr, die Planungserklärung 2a abzulehnen.

Präsidentin. Der Sprecher der GPK möchte sich noch einmal äussern. Ich gebe das Wort Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Nur kurz, weil ja die GPK noch angesprochen war. Ich will der Frau Regierungsrätin nicht widersprechen. Wir haben einfach in der GPK abgemacht, dass wir uns nur zu unseren Planungserklärungen äussern, aber es hat natürlich schon einen Grund, warum wir unsere zwei so formuliert haben und uns eben auf die verwaltungsinternen Abläufe fokussiert haben. Und ich nehme an, da wird mir Barbara Josi ja nicht widersprechen. Sie weiss ja selbst auch, dass gewisse Sachen einfach bundesrechtlich vorgegeben sind und sie das nicht hinterfragen will.

Vielleicht wolltest du einfach auch noch ein bisschen nachdoppeln, damit man es beschleunigt. Das Schwergewicht wird wohl schon auf den verwaltungsinternen Abläufen liegen. Du hast ja diesbezüglich auch gesagt, manche Sachen blieben manchmal halt ein bisschen liegen, es gäbe noch Ämterkonsultationen. Ich glaube, ich habe dich so verstanden und nicht so, dass du irgendwie willst, dass der Kanton Bern das Bundesrecht hinterfragt. Vielleicht kannst du auch noch einmal etwas Präzisierendes sagen.

Präsidentin. Gut, es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt: Grossrätin Barbara Josi spricht noch kurz.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin. Jetzt fühle ich mich schon angesprochen. Merci vielmals, Thomas. Das ist genau so. Ich kenne die bundesrechtlichen Vorgaben auch, und daran will man ja eigentlich auch nichts ändern. Aber es gibt ja eine gewisse Komplexität, die die ganzen Verfahren haben, und es fehlt diesbezüglich eine Strategie, und das ist eigentlich das, was wir gerne möchten.

Und wenn ich dann höre, dass Bruno Vanoni eine Stelle fordert, damit man das alles machen kann oder auch die Arbeiten bezüglich der Planungserklärung 2, mit der diese Verfahren innerhalb der Verwaltung beschleunigt werden sollen, wenn ich also höre, dass man jetzt dafür schon wieder eine Stelle fordert, muss ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass wir gerade kürzlich fünf neue 100-Prozent-Stellen genau für dieses Amt bewilligt haben. Also, ich möchte schon von solchen Forderungen absehen. Merci.

Präsidentin. Also, wir stimmen ab. Ich glaube, danach ist die Sache geregelt und klar. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Planungserklärung 2 der GPK: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. *(Das Abstimmungsergebnis wird mit Verzögerung angezeigt. / Un léger décalage survient dans l'affichage des votes.)* Auch hier dauert es ein wenig, bis es kommt. Oder es kommt nicht. Ah, es kommt, gut.

Dann gehen wir zur Planungserklärung 2a, Josi/Hess/Ryser: Wer die Planungserklärung 2a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 2a

Déclaration de planification n^{o} 2a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2a angenommen. Das ist jetzt irgendwie schneller gegangen.

Wir gehen weiter zum nächsten Block. Hier gibt es eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 3, 4 und 5. Diese sind alle von der GPK. Deshalb übergebe ich gleich dem GPK-Sprecher das Wort. Du müsstest dich noch einloggen, bitte. – Danke vielmals. Teamwork makes the dream work.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 3

Der Grosse Rat unterstützt das Modell F+ und beauftragt den Regierungsrat, dem Parlament die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzulegen.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 3

Le Grand Conseil soutient le modèle F+ et charge le Conseil-exécutif de lui présenter les modifications correspondantes de la législation.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 4

Der Grosse Rat unterstützt die im Bericht genannten organisatorischen Anpassungen mit einer Gesamtverantwortung der DIJ.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 4

Le Grand Conseil appuie les modifications énumérées dans le rapport en matière d'organisation sous la responsabilité générale de la DIJ.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 5

Der Grosse Rat unterstützt die geplante Erhebung von Transportdaten (inklusive des interkantonalen Austauschs) und beauftragt den Regierungsrat, dem Parlament die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzulegen.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 5

Le Grand Conseil appuie le relevé des données relatives aux transports (y c. l'échange intercantonal de ces données) et charge le Conseil-exécutif de lui présenter les modifications correspondantes de la législation.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Also, ich habe ihn nicht missbraucht. Er hat vorhin gesagt, er sei mein Assistent und sein einziger Zweck sei, irgendwie zu schauen, ... *(Die Präsidentin ermahnt den Redner, beim Geschäft zu bleiben. / La présidente invite l'orateur à ne pas s'écarter de l'affaire.)* ... dass alles reibungslos funktioniert. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich werde nicht die ganze Zeit brauchen. Man kann ja mal sagen: Es ist wunderbar, wie diszipliniert und ruhig die Beratung dieses Berichts verläuft.

Ich komme zu diesem Dreierblock. Sie sehen: Alle Planungserklärungen beginnen mit «Der Grosse Rat unterstützt». Und darum geht es uns hier als GPK wirklich. Wir möchten hier der Regierung, Regierungsrätin Allemann, der DIJ wirklich den Rücken stützen. Dieses Modell F+ wird nicht der Zauberstab sein. Ich glaube, ich habe das schon in der Eintretensdebatte gesagt: Man muss sich bewusst sein: Wenn das Referendum ergriffen wird, dann landet man trotzdem bei einer Volksabstimmung oder je nach Gemeinde vor der Gemeindeversammlung. Und im schlimmsten Fall geht nachher der ganze Prozess noch länger und kann trotzdem scheitern. Aber wir haben uns

überzeugen lassen, dass das eben ein Versuch ist, das Scheitern in letzter Minute doch irgendwie vielleicht verhindern zu können.

Es ist uns klar gewesen, es ist der Regierung klar gewesen, es ist auch im Expertenbericht herausgekommen, dass man demokratiepolitisch einfach trotzdem vorsichtig sein muss und dem Volk und den Betroffenen das letzte Wort geben können muss. Ich kann erwähnen, dass auch der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) mit diesem Modell F+ leben kann.

Dann die Planungserklärung 4: Da geht es darum, die organisatorischen Anpassungen zu machen, die eben die Gesamtverantwortung der DIJ stützen. Ich glaube, das ist zentral. Ich habe es auch vorhin schon gesagt: Diejenigen, die länger dabei sind, wissen, dass es hier wirklich Kompetenzkonflikte gegeben hat. Und das ist immer gar nicht gut. Wenn man sich blockieren will, dann muss man unsaubere Gesamtverantwortungen haben.

Und wir haben es auch schon mehrmals gehört: Die Transportdaten gibt es eben noch zu wenig, da muss man mit der Branche zusammenarbeiten. Und man kommt wohl fast nicht darum herum, hier auch gesetzliche Vorgaben zu machen. Und es wird wohl auch ganz spannend, diese Daten, wenn man sie mal hat, auszuwerten. Und was wir in der GPK auch noch vertieft diskutiert haben, ist: Man sollte hier halt auch noch über die Kantonsgrenzen hinausschauen. Wir haben natürlich gerade im Oberaargau einfach Bereiche, in denen Transporte, Lieferungen über die Kantonsgrenzen hinaus gemacht werden.

Im Übrigen hat auch das Gutachten von Ecoplan ganz klar bestätigt, dass im Bereich der Planungserklärung 4 und auch der Planungserklärung 5 Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat – vielleicht bestätigt er es dann heute im Plenum zuhanden des Protokolls auch noch – hat uns sogar eigentlich gesagt, dass die zusätzlichen Stichproben mit dem bestehenden Personalbestand gemacht werden könnten. Das hat uns wirklich erfreut. Und man muss sich schon bewusst sein: Diese Stichproben haben eine präventive Wirkung, aber so, wie es heute organisiert ist – wir kommen vielleicht später noch darauf zurück –, geht es Jahre, bis irgendeine Grube mal von einer solchen Stichprobe betroffen ist. Also, da könnte man sich schon noch ein bisschen mehr erhoffen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es tut mir leid, dass ich noch einmal komme. Die Gliederung der Debatte führt dazu, dass ich verschiedene Punkte ansprechen will, und ich hoffe, dass ich Sie mit dem, was ich jetzt sage, nicht zu fest nerve oder nicht wieder nerve. Ich glaube, Grossrätin Josi hat sich ein bisschen genervt über meine Äusserungen. Sie hat gesagt, ich hätte eine neue Stelle gefordert. Ich habe nicht eine neue Stelle gefordert. Das, was ich gesagt habe, könnte vielleicht mehrere neue Stellen brauchen. Aber Spass beiseite. Ich habe gesagt, es entstehe Mehraufwand durch Forderungen, die wir berechtigt stellen. Und ich habe gesagt, in der DIJ brauche es für die Erfüllung der Aufgaben ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen. Wenn es dann mehr Stellen braucht, müsste dies der Regierungsrat oder vorgängig die Vorsteherin der DJ beantragen.

Aber jetzt zurück zu den Planungserklärungen, um die es geht. Die Planungserklärung 3 ist diejenige, die für die Grünen wahrscheinlich die schwierigste ist. Mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen, die es in der Fraktion gegeben hat, lehnen wir diese Planungserklärung ab. Die Kompetenzverschiebung auf Gemeindeebene von der Legislative zur Exekutive ist für uns staatspolitisch sehr heikel. Man könnte auch sagen: demokratiepolitisch problematisch – dieses Stichwort hat der Sprecher der Kommission schon gebraucht. Und deshalb möchten wir uns nicht schon jetzt in dieser Planungserklärung zu diesem Modell F+ bekennen und vom Regierungsrat eine Vorlage mit den entsprechenden Gesetzesänderungen bestellen. Das ist das, was diese Planungserklärung 3 ja auch will: Sie unterstützt nicht nur die Absicht des Regierungsrates, sondern sie bestellt die gesetzlichen Anpassungen.

Auch wenn man bei diesem Modell F+ für umstrittene Vorlagen über das fakultative Referendum die Mitsprache des Volks beibehalten will, werden doch höhere Hürden für die Mitsprache des Volks aufgebaut. Ich erinnere daran, dass in den Gemeinden, in denen es die Möglichkeit des fakultativen

Referendums gibt, die Hürden recht hoch sind. In dieser Session haben wir schon davon gesprochen, dass man die Hürde für eine Initiative bei den Unterschriftensammlungen auf Kantonsebene eher senken müsste. Das ist hier von einem SVP-Sprecher am Rednerpult gesagt worden. In den Gemeinden sind diese Hürden hoch.

Ein zweiter Punkt: Ich habe kürzlich per Zufall ein Organisationsreglement einer Gemeinde im Mittelland, die nicht weit weg von einer geplanten Kiesgrube liegt, angeschaut und festgestellt: Die haben gar kein fakultatives Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung vorgesehen. Ich weiss nicht, ob das ein Einzelfall ist oder ob das bei vielen Gemeinden so ist. Auf jeden Fall würden wir mit diesem Modell F+ die Hürde für Volksmitsprache, für Einwirkung gegnerischer Leute erhöhen.

Und statt diese Mitsprachemöglichkeiten abzubauen, muss man, finden wir, die Bevölkerung bei diesen Projekten von Anfang an mitnehmen. Man muss sie von der Notwendigkeit überzeugen, und man muss sie für eine Zustimmung gewinnen. Und das wird sicher eher möglich sein, wenn es gelingt, z. B. die Transporte zu minimieren, den Verkehr zu minimieren oder gut zu regeln und den Lärm, der entsteht, zu minimieren. Das sind eigentlich oft die Hauptgründe, warum Opposition gegen solche Abbaustätten und Deponien besteht. Und primär – das finden wir nach wie vor – muss man probieren, mit vermehrter Verwendung von Recycling-Baustoffen und vor allem mit einer Vorwärtsstrategie für Kreislaufwirtschaft den Bedarf nach neuen Abbaustätten und Deponien zu vermindern. Das ist unser Ansatz, und nicht höhere Hürden für Volksrechte.

Zur Planungserklärung 4; das habe ich schon angetönt: Wir unterstützen mit Nachdruck, dass die DIJ eben die Gesamtverantwortung in diesen Prozessen übernehmen soll. Und zur Planungserklärung 5 kann ich sagen: Wir haben ja bei der anderen Planungserklärung auch schon gesagt, dass wir für bessere Datenerhebungen sind. Dafür sind wir auch in diesem Fall bezüglich der Transportdaten. Wir erhoffen uns natürlich, dass man aufgrund besserer Daten dann auch unnötige oder unnötig lange Transporte in Zukunft besser vermeiden kann. Danke fürs Zuhören.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann mich zu diesen drei Punkten so äussern, wie ich es in der Eintretensdebatte auch schon gesagt habe. Ich habe ja dort zu diesen drei Themen eigentlich schon unsere Haltung deponiert.

Bei der Planungserklärung 3 unterstützen wir dieses Modell F+, das begrüssen wir. Die Planungserklärung 4, die verlangt, dass es eine Gesamtverantwortung gibt und dass die DIJ diese übernimmt, wird auch von uns begrüsst. Und es freut mich, dass ich gehört habe, dass sie sich schon auf diese Herausforderung freut. Das finde ich schön. Die Planungserklärung 5, gemäss der die Transportdaten erhoben werden sollen, unterstützen wir auch. Merci, wenn Sie das auch machen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich eigentlich dem Votum meiner Vorredner anschliessen. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt habe, ist für uns das Modell F+, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, eine gute Sache, und darum unterstützen wir diese Planungserklärung 3.

Zur Planungserklärung 4: Auch hier begrüssen wir sehr, dass die Gesamtverantwortung von der DIJ übernommen wird, und wir wünschen Evi Allemann ein gutes Händchen in dieser Sache.

Zur Planungserklärung 5: Hier geht es um die Transportdaten-Erhebung, und es gibt ja ein Ziel im Sachplan, das heisst: «Möglichst weitgehende Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt beim Abbauen, Verarbeiten, Entsorgen und Transportieren.» Wir finden es eine gute Sache, wenn man hier auch unter anderem mittels Stichproben Erhebungen macht und diese Transportdaten erhebt. Wir finden das eine pragmatische, eine sinnvolle und eine zielführende Ansatzweise, damit man eben nachher diese Ziele überwachen kann. Wir werden somit auch der Planungserklärung 5 der GPK zustimmen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Danke vielmals. Die FDP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen 3, 4 und 5 der GPK zu. Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Dieses Modell F+ hat einen ganz wichtigen Faktor, der bis jetzt gar nicht erwähnt worden ist. Es wird nämlich zu einer Beschleunigung der Verfahren führen, und zwar in all denjenigen Fällen, in denen das Projekt selbst unbestritten ist. In unbestrittenen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Das geht blitzschnell, und nachher kann man weitermachen. Wenn es bestritten ist, greift das Referendum. In sämtlichen Berner Gemeinden wird das der Fall sein. Und dann dauert es halt so lange, wie es heute auch dauert. Darum sind wir klar für diese Planungserklärung Nr. 3.

Für die Nr. 4 ebenfalls. Wir haben mit Freude gehört, dass sich die Regierungsratspräsidentin darauf freut, diese Aufgabe zu übernehmen. Das ist eine gefreute Sache. Merci vielmals, Evi.

Und dass uns eine gesetzliche Grundlage unterbreitet wird, damit zukünftig diese Transportdaten erhoben werden können, empfinden wir als sinnvoll, und deshalb sagen wir auch dazu Ja.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich komme noch schnell nach vorne wegen der Planungserklärung 3, und vor allem Kollege Vanoni hat mich nach vorne gerufen wegen der Basisdemokratie. Es ist so: Das ist noch nicht in jeder Gemeinde in der Gemeindeordnung geregelt. Bei uns wäre es jetzt z. B. so noch nicht drin, aber wir haben die Gemeindeordnung bereits nicht nur einmal angepasst, sondern mehrere Male. Das wäre möglich.

Es gibt ein paar Gemeinden, die davon betroffen wären. Die müssten natürlich dementsprechend auch die Gemeindeordnung anpassen. Und es gibt nichts Basisdemokratischeres als eine Gemeindeversammlung. Das ist sogar besser als eine Urnenabstimmung, denn dort kannst du noch diskutieren, kannst mobilisieren und auch mal auf den Tisch klopfen. Von daher wird die GLP-Fraktion die Planungserklärungen 3, 4 und 5 annehmen. Merci vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich muss inhaltlich gar nicht mehr viel zu diesen drei Planungserklärungen sagen, sondern kann einzig danken für die positive Aufnahme der Vorschläge, die die Regierung in diesen drei Bereichen gemacht hat. Und selbstverständlich sind wir als Regierung froh, wenn diese drei Planungserklärungen überwiesen werden und wir in diesem Sinn weiterarbeiten können.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 3 der GPK: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 112
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n^{o} 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 überwiesen.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 überwiesen.

So, jetzt gehen wir zum letzten Block dieser Planungserklärungen, und diese werden separat beraten. Wir fangen mit der Planungserklärung 6 der GPK an. Und dazu übergebe ich dem GPK-Sprecher, Grossrat Thomas Brönnimann, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 6

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vergabe von Bauaufträgen Preisinformationen einzufordern, zu erfassen und auszuwerten, welche die Transparenz erhöhen.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 6

Lors de l'attribution de marchés de construction, le Conseil-exécutif est chargé de demander, d'enregistrer et d'évaluer des informations sur les prix de nature à renforcer la transparence.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Die Planungserklärung 6 lautet ja: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vergabe von Bauaufträgen Preisinformationen einzufordern, zu erfassen und auszuwerten, welche die Transparenz erhöhen.» Vielleicht hört ja sogar der Baudirektor mit, denn an diesen richtet sich diese Planungserklärung eigentlich auch.

Es handelt sich hier um ein Anliegen, das der Grosse Rat schon 2017 und 2020 mit einer Planungserklärung unterstützt hat. Bis heute hat es der Regierungsrat aber nicht umgesetzt. Die

Antwort des Regierungsrates war jeweils, dass die Marktbeobachtung Aufgabe der Wettbewerbskommission (Weko) sei und es auf Kantonsebene dazu keine Grundlage gebe.

Da gibt es ein Missverständnis. Wir von der GPK knüpfen an dem Umstand an, dass es im ureigensten Interesse des Kantons als Bauherr ist, dass er nicht zu hohe Preise für Kies zahlt, der später zu Beton verarbeitet wird, oder für Deponiegebühren, die er für seinen Aushub zahlt. Auch wir in der GPK warten natürlich gespannt auf dieses Weko-Urteil. Es gibt ja da immer noch drei Verfahren, die laufen, notabene schon seit über fünf Jahren, seit sieben schon, glaube ich. Also, da sieht man, dass das Warten manchmal dauern kann.

Und jetzt haben wir gemerkt, dass dieses Wort «Marktbeobachtung», wie wir es verstanden haben, auf eine Art und Weise eben falsch verstanden wurde. Uns geht es konkret um Folgendes: Wenn der Kanton Bauaufträge vergibt, soll er als Bauherr seine Möglichkeiten als Auftraggeber ausschöpfen, sodass er gewisse Preisdaten zu ADT-Leistungen bekommt. Ohne diese ist er so ein bisschen im Blindflug unterwegs. Er hat dann keine Chance, Vergleiche anzustellen und zu merken, wenn ein Projekt danach teurer ist, weil diese Position des Bauabfalls, das Entsorgen teurer ist.

Wir glauben, der Kanton Bern ist ein so grosser Bauherr, dass er hier dieses Know-how ausnutzen und auch entsprechend hart verhandeln sollte. Deshalb empfehlen wir Ihnen – wie übrigens bei allen Planungserklärungen – einstimmig, diese Planungserklärung anzunehmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Regierungspräsidentin das Wort? Wir sind jetzt noch bei der Planungserklärung 6.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Danke vielmals. Nein, das unterstützt ja das, was die Regierung vorschlägt. Bezüglich der Preisentwicklung Informationen einzuholen, macht absolut Sinn. Das ist vor allem an die Adresse der Baudirektion, die diesbezüglich in einer anderen Rolle als die Raumplanungsdirektion unterwegs ist. Aber im Sinne der Gesamtverantwortung, die ich ja dank Ihres vorherigen Entscheids künftig haben werde, werde ich auch darauf hinwirken, dass wir in diesem Bereich einen Schritt machen können.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 6 der GPK: Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n^{o} 6

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6 überwiesen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 7 der GPK. Auch hierzu hat der GPK-Sprecher, Thomas Brönnimann, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Brönnimann, GLP) – Nr. 7

Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung 5 aus dem Gutachten von Ecoplan auf und unternimmt die nötigen Schritte zur Einführung einer Kies- und Deponie-Abgabe, die für die Aufsicht im ADT-Bereich verwendet wird.

Déclaration de planification CGes (Brönnimann, PVL) – n^{o} 7

Le Conseil reprend la recommandation no 5 de l'expertise d'Ecoplan et entreprend les démarches nécessaires à l'introduction d'une redevance sur le gravier et les décharges, dont les recettes seront affectées à la surveillance dans le domaine EDT.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), GPK-Sprecher. Danke vielmals. Das ist schon bald das Schlusswort. Jetzt wird es aber noch einmal ein bisschen animiert. Oder was heisst da: noch einmal? Jetzt wird es vielleicht erstmals bei diesem Bericht noch ein bisschen animiert. Das Stichwort zu dieser Planungserklärung ist «Kiesrappen». Sie haben es sicher auch schon gehört. «Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung 5 aus dem Gutachten von Ecoplan auf» – Sie sehen, wir sind nicht im Freestyle unterwegs, dieses Gutachten hat das eindeutig empfohlen – «und unternimmt die nötigen Schritte zur Einführung einer Kies- und Deponie-Abgabe, die für die Aufsicht im ADT-Bereich verwendet wird.»

Uns geht es hier eigentlich um eine verursachergerechte Finanzierung der Aufsicht, selbstverständlich auch um eine unabhängige Aufsicht. Denn es ist ja klar: Wenn man eine solche Abgabe erheben würde, dann wäre das eine kantonale Aufsicht. Wie Sie wissen, gibt es heute auch schon eine Aufsicht, aber das ist eigentlich eine Aufsicht, die aus der Branche kommt. Ich will hier mit keinem Wort sagen, dass diese nicht gut ist oder nicht unabhängig, aber ich habe es vorher schon erwähnt: Wir wissen, es dauert zum Teil Jahre, bis es wieder eine solche Stichprobe bei einer Deponie gibt. Und da findet die GPK, man könnte schon noch etwas mehr machen. Das ist die einzige Planungserklärung, die in der GPK nicht einstimmig war. Aber es gab hier doch immerhin 14 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Diese Idee, dass pro Kubikmeter Kies oder pro Kubikmeter Material, das deponiert wird, ein paar Rappen erhoben werden, um damit die Aufsicht des Kantons zu stärken, zirkuliert ja schon länger. Und die GPK ist erstmals bei der sogenannten Blausee-Untersuchung damit konfrontiert worden. Und damals bei der Beratung des Blausee-Berichts waren sich hier in diesem Saal wirklich alle einig, dass Handlungsbedarf besteht und dass man diese Aufsicht stärken muss, damit es eben nicht noch einmal einen zweiten Blausee-Fall gibt.

Dann hiess es aber oft – und ich hatte sogar Verständnis dafür – vonseiten des Kantons, vonseiten der Regierung: «Sie wollen immer mehr und sparen bei den Stellen. Und hierfür haben wir jetzt keine Ressourcen.» Und das haben wir ab und zu auch wieder gehört. Die Idee der GPK ist eigentlich – ich habe es schon gesagt –, dass diese Ressourcen verursachergerecht finanziert und zur Verfügung gestellt werden. Ich bin dann gespannt, ob hier auch noch Branchenvertreter nach vorne kommen. Ich bin nicht ganz sicher, wie ich die Branche spüren muss. Manchmal hatte ich das Gefühl, dass die Branche selbst auch ein Interesse hat, einfach aus Reputationsgründen, dass diese Aufsicht unabhängig und wirklich stark ist.

Wir finden es eigentlich auch bemerkenswert, dass dies hier die einzige Empfehlung aus diesem Ecoplan-Gutachten ist, die der Regierungsrat nicht umsetzen will. Vielleicht kann dann die Regierungsrätin noch sagen, warum ausgerechnet diese nicht. Der GPK geht es mit dieser Planungserklärung primär mal darum, sicherzustellen, dass der Grosse Rat sich äussert, dass wir hier diskutieren. Entweder geben wir der Regierung in Form einer Planungserklärung mit: «Doch, prüfen Sie das.» Das ist ja dann noch nicht total verbindlich. Oder dann sagen wir halt: «Nein, wir wollen das nicht.» Und dann ist es vom Tisch.

Also, dass wir überhaupt einmal Klarheit erhalten, und zwar auf Stufe Parlament, in dieser zentralen Frage, das ist der GPK das wichtigste Anliegen. Wir sollten nicht warten, bis dieses Weko-Urteil

bekannt ist, denn das Ziel, das über allem steht, ist: Es darf nicht noch einmal zu einem Fall Blausee kommen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Alors, on va commencer. – Le groupe évangélique soutiendra aussi cette déclaration de planification qui demande la mise en place d'une redevance affectée à la surveillance dans le domaine des décharges et des carrières. Toute l'histoire du Blausee a clairement donné lieu à un changement de paradigme et là, il y a aussi lieu de reconnaître les changements qui ont eu lieu dans la branche. Il faut cependant continuer à effectuer des contrôles non annoncés. Il faut aussi que le canton accompagne et coache les commissions de carrières et de décharges – Grubenkommissionen – pour que celles-ci fonctionnent et assument leur rôle.

À plusieurs reprises, le directeur en charge, Monsieur Neuhaus, pour ne pas le citer, a signalé que ces services n'étaient pas en mesure d'assumer ces tâches avec les ressources actuelles. Donc, en fin de compte, voilà, nous sommes convaincus que c'est un moyen d'accorder des ressources ou de les créer ou de les générer. Et nous sommes convaincus aussi que le milieu des carrières et des décharges a tout à gagner à un bon fonctionnement de ce milieu et puis à se passer pour les 10 ou 20 ou 30 ou 50 prochaines années d'un nouveau scandale comme celui dont nous avons déjà beaucoup parlé ici dans cette maison. Je vous remercie de votre attention.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Gemäss der Studie von Ecoplan liegen die Kernursachen für die Probleme bei den fehlenden personellen Ressourcen der Kantonsverwaltung im Bereich ADT. So stehen über die gesamte Verwaltung hinweg heute ca. 4 bis 4,5 Vollzeitäquivalente für diese Aufgaben zur Verfügung, wobei die allermeisten Personalressourcen für Facharbeit eingesetzt werden. Mit den 5 bis 10 Stellenprozenten, die beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für Führungsaufgaben im Bereich ADT zur Verfügung stehen, kann man keine proaktive Gesamtverantwortung übernehmen. Ohne zusätzliche Ressourcen ist nur mit geringfügigen Verbesserungen zu rechnen.

Um das Kantonsbudget bzw. den Steuerzahler nicht noch mehr zu belasten, könnte gemäss Ecoplan eine marktwirtschaftliche Lösung nach dem Verursacherprinzip eine Option sein, und damit führt man eine Kies- bzw. eine Deponieabgabe ein. Für die neuen 25 zusätzlichen unangemeldeten Aushubkontrollen könnte das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gemäss der Gebührenverordnung eine Gebühr erheben. Es ist aber vorgesehen, dass für diese Kontrolle nur bei Beanstandungen eine Gebühr erhoben wird. Das entspricht einer langjährigen Praxis des AWA in verschiedenen Bereichen, und es wäre hier nicht nachvollziehbar, wenn jetzt bei den Materialabbaustellen vergleichbare Fälle anders behandelt würden.

Bei ca. 25 Kontrollen im Jahr à ungefähr 500 Franken entspricht das in etwa 12'500 Franken für die zusätzlichen 25 Kontrollen. Damit kann man definitiv nicht die von Ecoplan geforderten personellen Ressourcen finanzieren. Die FDP-Fraktion lehnt klar eine Finanzierung von Staatsaufgaben bzw. Staatsstellen durch die Privatwirtschaft ab. Es ist für uns ein staatspolitisches No-Go. Die Finanzierung hat entweder durch die Steuergelder oder durch die Mehrwertabschöpfung zu erfolgen. Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, die eine Mehrwertabschöpfung auf den Einzonungen von Kies- und Deponieland kennen. Er könnte also auch dieses Geld zweckgebunden für diese Aufgaben verwenden.

Die Branche leistet bereits heute einen grossen Beitrag von jährlich ungefähr 125'000 Franken an diese Gruben-Aufsichten. Diese Kosten sind auch bei den Betrieben der Branche unbestritten; sie sind vertraglich geregelt und werden von keinem Kanton selbst bezahlt. In diesem Sinn lehnen wir diese Planungserklärung zum Kiesrappen eindeutig ab.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich vollumfänglichen dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Es ist ein No-Go, dass Staatsaufgaben und Staatsstellen von der Privatwirtschaft finanziert werden. Es wurde ja schon bezüglich der zusätzlichen Kontrollen gesagt,

dass die Branche viel mehr unangemeldete Kontrollen über sich ergehen lassen sollte. Das ist übrigens schon in der Pipeline, und neu sollen ja diese 25 zusätzlichen unangemeldeten Aushubkontrollen stattfinden, und dann wäre das, was man im Rahmen der Blausee-Untersuchung aufgearbeitet hat, wo man besser hinschauen muss, auch bereits abgedeckt.

Die Bauverordnung wurde auch geändert, und das AWA hat weitere Aufgaben übernommen. Und weitere Aufgaben sind nicht nur diese Kieskontrollen. Das muss man einfach schon sagen. Wie Grossrätin Plüss-Zürcher gesagt hat, sind es 12'000 Franken für diese Kontrollen, die man zusätzlich durchführt. Wenn man dann eine Kiesabgabe verlangt, die vielleicht – ich weiss nicht, wie viel – über 100'000 Franken einbringen sollte, dann frage ich mich schon ein bisschen, was wir hier finanzieren.

Um dies noch zu sagen: Wir reden von einem Kiesrappen. Ich möchte ja wissen, wie dann dieser Kiesrappen aussieht, wenn man es ausarbeitet. Dieser Kiesrappen wird dann plötzlich zum Franken, und dann kommt es einfach teuer, und dann werden ganz viele Ideen geschmiedet, was man in diesen Kiesgruben noch alles machen könnte. Ich bitte Sie also, bei der Planungserklärung 7 auf diesen Kiesrappen oder auf diesen Kiesfranken zu verzichten. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Jetzt reden wir also noch über Kies- und Deponieabgaben. Ja, das ist ein heisses Thema, das habe ich in der Fraktion schon gemerkt. Es gibt zu diskutieren. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Ich gehe nicht ganz einig, dass es gar keine Branchen gibt, die sich selbst solche Kontrollen finanzieren müssen. Das wissen wir, glaube ich, alle. Es gibt das an diversen Orten. Von daher ist es sicher nicht etwas ganz Neues und Queres, das wir hier diskutieren.

Aber wir haben das sehr intensiv diskutiert, hin und her diskutiert. Wir sehen einfach nicht genau, was hier daraus werden soll. Es ist sehr vage und nicht konkret formuliert, und darum war am Schluss das Resultat, dass wir es doch ablehnen. Wir hätten eigentlich lieber eine präzisere Forderung gehabt, damit wir wissen, was wir kaufen, und nicht irgendeine Forderung, und nachher gibt es dann irgendetwas daraus. Darum lehnt Die Mitte diese Forderung ab. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion wird die Planungserklärung 7 ablehnen, und da muss ich nicht lang werden mit unseren Begründungen, denn die Branche wird jetzt gleich erklären, wie und was. Danke.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Jesses Gott, man könnte meinen, es gehe hier um Millionen, die man abschöpfen will. Man könnte meinen, die Kiesbranche könnte dann noch bankrottgehen wegen dieses Kiesrappens. Man könnte meinen, der Staat greife sonst nirgends in die Privatwirtschaft ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir etwas gelernt aus der Vergangenheit? Wenn wir etwas gelernt haben aus der Vergangenheit, dann, dass mit diesem Kiesrappen die richtigen und die nötigen Ressourcen geschaffen werden können, damit Ereignisse aus der Vergangenheit, die äusserst negativ waren, nicht wiederholt werden. Also, geben Sie sich einen Ruck. Es geht hier um einen Rappen und ganz sicher nicht um einen Franken, und dieser Rappen wird extrem sinnvoll eingesetzt und führt dazu, dass wir zukünftig mehr Sicherheit haben.

Wir von der SP-JUSO stimmen klar Ja zur Einführung dieser Abgabe. Merci.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Thomas Brönnimann hat es gesagt: Die Branche sollte etwas sagen. Ich bin von der Branche. Ich bin Präsident des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern). Ich muss noch schnell etwas korrigieren: Der Blausee ist nicht ein Weko-Fall. Das ist ein anderer Fall, der schon neun Jahre hängig ist. Dies einfach als Bemerkung.

Wir von der Branche sind ganz klar für Kontrollen. Wir wollen Kontrollen. Wir wollen auch mehr Kontrollen. Das ist alles gut, denn wir von der Branche wollen nicht Material einlagern, das problematisch ist, das eigentlich nicht eingelagert werden soll, das man dann später, in fünf, zehn

Jahren, plötzlich wieder herausnehmen muss, was dann sehr viel Geld kostet und wofür es wahrscheinlich auch noch eine Busse gibt. Also, wir wollen Kontrollen. Das ist mir ganz wichtig.

Im Gutachten von Ecoplan wird gesagt, sie möchten gerne mit einer Kies- und Deponieabgabe mehr Stellen für das AGR schaffen. Und die GPK sagt jetzt, sie möchte eigentlich gerne mit diesem Geld die Aufsicht und Kontrolle erhöhen. Also, geht es jetzt eigentlich um die Finanzierung von Stellen oder geht es um die Finanzierung von Kontrollen? Das ist für mich ein bisschen die Frage.

Aber grundsätzlich geht es um das AWA. Das AWA hat auf den 1. Mai mit der neuen Bauverordnung zusätzliche Aufgaben hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinden bekommen. Ich sage aber auch: Wenn sich der Staat neue Aufgaben gibt, dann muss er sie auch selbst bezahlen. Er kann sie ja z. B. auch mit Geld aus der Mehrwertabschöpfung bezahlen. Und das System, dass die Gemeinden die Gruben überwachen sollen, hat nicht die Branche zu verantworten, sondern das ist Gesetz. Und nach dem Verursacherprinzip muss der Staat und nicht die Branche das bezahlen, wenn es Gesetz ist.

Das Inspektorat des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), der übrigens neu «Baustoff Kreislauf Schweiz» heisst, erhält vom AWA den Auftrag, diese Grubenkontrollen zu machen. Der FSKB, also die Branche, zahlt auch rund 125'000 Franken pro Jahr, und das wird von den Firmen finanziert. Das System funktioniert grösstenteils sehr gut. Schlupflöcher wird es natürlich immer geben. Aber es braucht also keine Kiesabgabe. Die Branche zahlt das schon.

Und die von der GPK zusätzlich geforderten unangemeldeten Kontrollen des AWA im Aushubbereich, die wir ja grundsätzlich unterstützen, kosten rund 10'000 bis 15'000 Franken. Für dieses Geld eine Administration aufzubauen – rund 100 Abbaubetriebe und 50 Deponiebetriebe sind davon betroffen –, ist unverhältnismässig. Administration, Datenerhebung, Kontrolle, Inkasso und Mahnwesen würden ja allein mehr Geld kosten, als am Schluss reinkommt.

Die Aufsicht ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Es geht um den Vollzug der Gesetzgebung, und das wird immer komplexer. Stellen Sie sich vor, die Branche käme mit der Idee, man könnte jetzt Stellen in der Kantonsverwaltung finanzieren, um die Branche zu kontrollieren. Oder anders gesagt: Die Branche zahlt diejenigen selbst, die sie kontrollieren. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Dann käme sofort der Aufschrei: «Söihäfeli, Söidecheli».

Werte Damen und Herren, die Kontrollen funktionieren grösstenteils sehr gut. Sie sollen so weiterbetrieben werden. Und für zusätzliche Kontrollen mit Kosten von 10'000 bis 15'000 Franken eine Stelle auszulösen, ergibt nicht Sinn. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich ganz herzlich eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus dem Berner Jura willkommen heissen. Sie besuchen uns im Rahmen eines Ausflugs, der vom Bernjurassischen Rat und der interjurassischen Jugenddelegierten organisiert ist. Soyez les bienvenus ! Merci. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr auf meiner Liste. Dann übergebe ich das Wort der Regierungspräsidentin: Evi Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit einer Kies- und Deponieabgabe auseinandergesetzt, hat das Pro und Kontra abgewogen, was für oder gegen eine solche Einführung einer Abgabe im Kiesbereich sprechen würde, und ist klar zum Schluss gekommen, dass wir auf die Einführung einer Kies- und Deponieabgabe verzichten möchten. Gewisse Vorteile gibt es durchaus. Auch die Regierung findet, dass durch eine solche Abgabe eine personelle, ressourcenmässige Stärkung finanziert werden könnte. Diese Abgabe würde dem Gedanken der Verursachergerechtigkeit sicher gerecht werden, und sie wäre relativ einfach und unkompliziert umsetzbar. Es gibt sogar schon gewisse Vorschläge, auf die wir zurückgreifen könnten.

Gleichzeitig würde es vielleicht auch einen Anreiz zum vermehrten Einsatz von Recycling-Produkten setzen, und hier sind wir gleich schon bei den Nachteilen. Eine Abgabe würde zweifelsohne zu einer

Verteuerung der Primärstoffe führen. Das ist nicht im Sinn der Berner Regierung. Und es hätte auch unerwünschte Effekte im interkantonalen Wettbewerb. Man müsste sicher damit rechnen, dass es zusätzliche Transporte ausserhalb des Kantons gäbe. Zusätzliche Transporte sind unerwünscht, wie ich auch der Diskussion heute entnommen habe. Das wollen wir nicht. Diese Effekte wollen wir verhindern, und deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 7 der GPK: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n° 7

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt.

Wir warten noch auf das Resultat. – Gut, dann gehen wir weiter zur Planungserklärung 8 von Grossrat Bichsel. Möchte sich der GPK-Sprecher dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Antragsteller, Grossrat Alfons Bichsel, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Bichsel (Die Mitte) – Nr. 8

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Schotter- und Steinabbau mit Schifftransporten auf den Berner Seen, namentlich dem Thunersee, auch zukünftig sicherzustellen, um den Grundsätzen 9 und 10 nach Sachplan ADT gerecht zu werden.

Déclaration de planification Bichsel (Le Centre) – n° 8

Le Conseil-exécutif est chargé de garantir à l'avenir également le transport par bateau sur les lacs bernois, en particulier sur le lac de Thoune, des cailloutis et des pierres provenant d'activités d'extraction, afin de satisfaire aux orientations fondamentales 9 et 10 du plan sectoriel EDT.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller, Fraktionssprecher. Wenn hier in diesem Ratssaal irgendjemand «merligere» darf, dann bin ich das.

Meine Planungserklärung zum ADT-Bericht betrifft die Schiffstransporte auf den Berner Seen respektive eben speziell auf dem Thunersee. Und ja, in Merligen ist eben noch eines dieser drei Schiffe, zurzeit angebunden, die auf dem Thunersee Kies, Bahnschotter und Steine von zwei Abbaustellen – das ist die AG Balmholz im Dorf Sundlauenen und das Kanderdelta in der Gemeinde Spiez – abtransportieren, und das kommt gleich direkt auf die Bahn in Scherzligen. Dort wird verladen. Ein ökologisch sinnvoller Transport, denke ich.

Der ADT-Richtplan Thun aus dem Jahr 2018 sieht auch die Weiterführung dieser beiden Standorte Balmholz und Kanderdelta vor. Leider fehlt im Richtplan der Hinweis auf den Umschlagplatz Scherzligen, der eben nicht mehr weiterverwendet werden soll. Und auch die Konzessionsvergabe bezüglich des Kanderdeltas ist nicht mehr sichergestellt.

Mit der Planung, den Umschlagplatz in Scherzligen zu schliessen, besteht somit zurzeit keine Alternative mehr für das Löschen von Schiffen direkt auf die Bahn am Thunersee. Damit widerspricht das eigentlich klar den Grundsätzen gemäss ADT-Sachplan, dem Grundsatz 9, die Transporte zu optimieren, und dem Grundsatz 10, bei der Erschliessung negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu vermeiden. Es ist nämlich unbestritten, dass diese Tonnagen an Material, die heute mit Schiffen transportiert werden, zukünftig auf die Strasse verlagert werden, und das ist wohl ökologisch nicht gerade sehr sinnvoll.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich den Entscheid, auf den Umschlagplatz Scherzligen zu verzichten, respektiere. Es müssten aber umgehend alternative Anlegeplätze für Ledischiffe am Thunersee geschaffen werden, weil sie sonst verschwinden.

Noch ein Hinweis zum Kanderdelta: Wenn die Konzession für das Kanderdelta nicht kommt, wird uns das als Kanton Millionen kosten, weil dann auch die Infrastruktur, die heute direkt beim Kanderdelta ist, entfernt sein wird. Und Sie werden von dort mit keinem Schiff mehr einen entsprechenden Transport auf eine Bahn sicherstellen können.

Ich spreche auch noch gleich für Die Mitte: Sie wird die Planungserklärung selbstverständlich annehmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Zur Planungserklärung Bichsel: In dieser Planungserklärung sind die beiden Grundsätze 9 und 10 des Sachplans erwähnt, namentlich der Grundsatz 9, «Transporte optimieren»: «Materialtransporte und Leerfahrten sind zu minimieren, solche über längere Distanzen sind zu vermeiden.» Und weiter ist in diesem Grundsatz 9 noch zu vernehmen: «Massnahmen, welche nachweislich zur Reduktion der lokalen oder regionalen Verkehrsbelastung beitragen, sind zu fördern.» Dies ist Grundsatz 9.

Grundsatz 10, «Erschliessung»: «Die Erschliessung von Abbau- und Ablagerungsstellen an das übergeordnete Verkehrsnetz ist so zu gestalten, dass die negativen Auswirkungen für die Bevölkerung minimal sind. [...] Allenfalls sind die jährlichen Abbaumengen und die lokalen Transportrouten in den Nutzungsplanungen festzulegen.» Diese zitierten Grundsätze sind für uns – meine Fraktion soll bitte gut zuhören – Argument genug, um die Planungserklärung Bichsel zu unterstützen.

Schifffahrtstransporte sind eine gute und ökologische Alternative, um Abtransporte von Kies und Schotter durch Lastwagenfahrten auf den Strassen zu minimieren, also eine gute Alternative. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion diese Planungserklärung an.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Wir vonseiten der GLP verstehen das Anliegen von Kollega Bichsel, vor allem gerade hinsichtlich der potenziellen Aufgabe der Anlegestelle Scherzligen und der Ungewissheit bei den Unternehmern diesbezüglich. Wir sehen auch, dass beim Kanton durchaus Handlungsbedarf zu diesem Thema besteht, nur sind wir der Meinung, dass diese Planungserklärung hier ein wenig zu rigid, ein bisschen zu protektionistisch ausformuliert ist und ein wenig über das Ziel hinausschiesst.

Wie es der Grossratskollege Bichsel und auch die Vorrednerin Hebeisen-Christen richtig formuliert haben, bestehen ja bereits Vorgaben im Sachplan ADT unter den Grundsätzen 9 und 10. Auf der anderen Seite wären wir hier im Saal ja auch geübt im Kaufen von Schiffchen auf dem Thunersee. Es wäre einfach wieder nur ein weiterer Schritt.

Aber gehen wir jetzt einmal davon aus, dass sich der Kanton seiner Verantwortung, was Transporte und die Schonung der Verkehrswege rund um den Thunersee betrifft, bewusst ist. Gehen wir mal davon aus, und dass er auch den See deswegen entsprechend an die Hand nehmen wird, wie das ja eben auch in diesen Grundsätzen 9 und 10 vorgesehen wäre. Er hat ja weiter auch die Revision des Sachplans ADT dementsprechend in Aussicht gestellt.

Wir vonseiten der GLP lehnen diese Planungserklärung grossmehrheitlich ab, denn aus unserer Sicht ist sie etwas doppelt gemoppelt oder eben gerade ein bisschen zu fest «gmerliget». Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ja, Kollege Bichsel, auch wir werden diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen, allerdings auch nicht gerade mit Feuer und Flamme und auch nicht gerade mit der Fahne, die wir hochhalten und damit vorausrennen. Auch wir sind natürlich der Meinung, dass, wenn man eine ökologischere Variante hat, man diese auch nutzen sollte.

Und eigentlich wären wir diejenigen, die hier vor dem Mikrofon sagen könnten: «Wir sind für die ökologische Variante, und wenn sie dann teurer ist, dann ist sie halt teurer.» Dass dies heute Nachmittag aus bürgerlichem Mund hier betreffend dieses Schiff gesagt worden ist, überrascht mich positiv, und ich wünschte mir, dass dieses Votum in Zukunft auch bei anderen Geschäften genau so daherkäme.

Man muss einfach eines sehen: Auch wenn wir jetzt diese Planungserklärung verabschieden, wird am Schluss der Markt entscheiden, ob das überhaupt noch realistisch ist, ob das finanzierbar ist, ob sich das rechnet. Auch bei diesem Geschäft wird also am Schluss die Wirtschaft das letzte Wort haben. Und darum: Natürlich unterstützen wir das, aber so recht glauben wir eigentlich nicht, dass dann schlussendlich die teurere Variante wirklich durchgezogen würde. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Damit es nicht immer nur so kurz kommt, habe ich noch eine Erklärung zu unserer Haltung. Wir werden die Planungserklärung 8 unterstützen. Beim Bauprojekt Bahntunnel Ligerz z. B. – das war auch schon beim Strassentunnel so, der zweieinhalb Kilometer lang war – konnte man damals die Auskofferung der N5 für die Expo – Bauabschnitt Lengnau-Biel – auf dem Seeweg machen.

Und jetzt aktuell beim Bahntunnel ist es so herausgekommen, dass man über die Strasse, über die SBB hinweg mit Förderbändern wirklich einen Schiffstransport macht – durch die Sprengung des Bahntunnels auch zwei Kilometer lang – und so bis zu 100'000 Lastwagenfahrten in dieser Region einspart. Und es geht in die Zementfabrik. Dies also, um Ihnen mit einem Zahlenspiel schmackhaft zu machen, dass Seetransporte sehr wichtig und recht ökologisch sind. Danke.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Das hat mich jetzt doch ein bisschen auf den Plan gerufen. Ich bin lange neben dem Bauern auch noch Lastwagen gefahren, habe auch Kiestransporte geführt. Ich gebe dir recht, Bruno: Wenn du gleich am See anliegend baust, ist es sicher sinnvoll und das Ökologischste und wahrscheinlich auch das Billigste, wenn du das mit dem Schiff machst.

Aber um die Seen herum– das wissen Sie selbst –, an den Seeufern haben wir jetzt dann wohl ziemlich alles verbaut, und wenn Sie dann ein paar Kilometer nach hinten gehen, dann transportieren Sie zuerst vielleicht 10 Kilometer lang auf dem Schiff, nachher laden Sie es auf einer Umladestation um, und nachher laden Sie es noch einmal für 10 Kilometer dennoch auf einen Lastwagen.

Also, da müssten Sie mir die Ökobilanz und den Preis und alles auch noch erklären können. Das geht für mich schon in Richtung Planwirtschaft, das sage ich gleich ehrlich. Also: Das muss man dem Markt überlassen. Dieser wird es richten, und alles andere ist nicht realistisch.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich glaube, der Vorredner, Grossrat Schlup, hat jetzt sehr gut zusammengefasst, was ich mit ein bisschen anderen Worten auch hätte sagen wollen. Ich kann gleichzeitig aber bekräftigen, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, eine umweltverträgliche Lösung für den Transport von Materialien zu suchen und auch zu fördern.

Uns ist die Problematik von Scherzligen bekannt. Wir haben dort ... Nicht wir, der Kanton hat dort zusammen mit der Stadt Thun wichtige Vorhaben im Wohnbereich vor, auf dem Scherzligen-Areal, und das werden wir hoffentlich nicht früher oder später, sondern möglichst bald realisieren können. Das ist ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt im Bereich «Wohnen».

Aber darum geht es hier nicht vorrangig. Es geht darum, eine neue Lösung für den Verlad des Schotters, des Hartgesteins, das man im Steinbruch Balmholz abbaut, zu finden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir haben verschiedene Standorte auch bereits evaluiert, immer auch unter dem Blickwinkel der Umweltverträglichkeit. Parallel dazu soll – Sie können sich erinnern – am

Därliggrat auch eine neue Abbaustelle eröffnet werden. Auch dafür braucht es Planungen. Dort ist man daran.

Am Schluss ist es aber sowohl beim Balmholz als auch beim Därliggrat und anderswo ein unternehmerischer Entscheid, mit welchem Transportmittel die Güter transportiert werden. Und als ich heute die Diskussion verfolgt habe, habe ich eine Branche erlebt und auch ein Bewusstsein hier in diesem Saal erlebt, dass man Wert darauf legt, kurze Transportwege zu haben, möglichst ökologische Transportwege. Solche Vorgaben, wie sie diese Planungserklärung hier will, sind deshalb gar nicht erst nötig. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 8: Wer die Planungserklärung 8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 8

Déclaration de planification n^{o} 8

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 16

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung 8 zugestimmt.

Dann gehen wir weiter zur ... Ich warte noch schnell, bis wir das Resultat sehen. – So, dann sind wir bei der Planungserklärung 9, Josi/Hess/Ryser. Dazu hätte der GPK-Sprecher ... Nein, er verzichtet. Ich sehe ein Kopfnicken, aber keine Einwahl. – Ja, jetzt ist es gut. Die Antragstellerin wünscht das Wort. Grossrätin Barbara Josi hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Josi (SVP) / Hess (FDP) / Ryser (GLP) – Nr. 9

Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, um den Anteil an Recyclingbaustoffen zu vergrössern.

Déclaration de planification Josi (UDC) / Hess (PLR) / Ryser (PVL) – n^{o} 9

Le Conseil-exécutif prend des mesures pour augmenter la part des matériaux de construction recyclés.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die Planungserklärung 9 beauftragt den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe zu vergrössern. Es sind viele Bemühungen im Gang, um den Anteil der Recyclingbaustoffe weiter zu erhöhen. Im Sinn der Kreislaufwirtschaft sollen eher Hürden abgebaut als zusätzliche aufgebaut werden.

Wir verweisen hier auf die Planungsgrundsätze für Bauschuttaufbereitungsanlagen in Abbau- und Ablagerungszonen. Gemäss den Planungsgrundsätzen für Bauschuttaufbereitungsanlagen würden je nach Grösse eine Nutzungsplanungs- und eine Richtplanungspflicht dazukommen, was aus unserer Sicht eine zusätzliche Hürde darstellt. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, die Planungserklärung 9 ebenfalls anzunehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diese einstimmig. Merci.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Auch nicht. Die Regierungspräsidentin verzichtet auch. Also gut, dann gehen wir zur Abstimmung.

Wir sind bei der Planungserklärung 9: Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605

Planungserklärung Nr. 9
Déclaration de planification n° 9

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 9 auch überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zur Schlussabstimmung über den Bericht, also über die Kenntnisnahme des Berichts: Wer diesen Bericht mit allen Planungserklärungen ausser der Planungserklärung 7 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3605: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–6, 8 und 9 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 6, 8 et 9

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

029 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.290

Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren!

Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Système de réduction des primes : en finir avec les incitations à travailler moins !

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 29. Das ist eine Motion von Grossrätin Melanie Gasser: «Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren!» Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Du müsstest dich noch einwählen, dann könnte ich dir das Wort erteilen. – Ich übergebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Melanie Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Das Abstimmungswochenende, das wir diese Woche haben, zeigt einmal mehr: Auch im Kanton Bern ächzt die Bevölkerung unter den hohen

Krankenkassenprämien. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben zunehmend Mühe, die Prämien zu stemmen, und es ist auch keine Besserung in Sicht. Die Kantone haben den Auftrag, die Prämien zu verbilligen, also die Bevölkerung zu entlasten. Wir haben schon diverse Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung überwiesen, und die GLP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass wir hierzu eine Auslegeordnung brauchen, und dass er bereit ist, das System im Kanton Bern zu überdenken.

Im Kanton Bern haben wir 30 Mio. Franken pro Jahr für die Prämienverbilligung eingeplant. Das tönt nach viel, aber dennoch ist es eben nicht genug, um auch die Mittelschicht von dieser hohen Prämienlast entlasten zu können. Und wenn eben unsere Mittel begrenzt sind – und das sind sie im Kanton Bern; wir müssen haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen –, dann ist es umso wichtiger, dass wir die Mittel, die wir haben, effizient einsetzen und dass sie dort hinkommen, dass sie zu denjenigen Bürgerinnen und Bürgern gelangen, die es auch wirklich brauchen. Es muss bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern ankommen, die arbeiten, sei es im Job, sei es bei der Care-Arbeit, oder die vielleicht nicht arbeiten können, weil es der Gesundheitszustand nicht zulässt, oder bei denjenigen, denen vielleicht die Rente einfach nicht reicht.

Wenn aber ein Student das Gefühl hat, er müsse jetzt ein Jahr Pause machen und nach Australien surfen gehen, wenn jemand ein Hochschulstudium abgeschlossen hat und das Gefühl hat, er habe lieber etwas mehr Work-Life-Balance und darum nur 60 Prozent arbeitet, kann es ja wohl nicht sein, dass wir die begrenzten Mittel der Prämienverbilligungen diesen Leuten zukommen lassen, und andere, die es dringend bräuchten, erhalten es nicht, weil wir im Kanton nicht genug Mittel zur Verfügung haben.

Es geht bei diesem Vorstoss einerseits also um Fairness und Effizienz, andererseits aber auch darum, dass wir schauen müssen, dass wir mit den Mitteln der sozialen Sicherheit nicht negative Erwerbsanreize schaffen. Wir investieren viel in die Ausbildung der Bernerinnen und Berner, und unsere Wirtschaft ächzt unter dem Fachkräftemangel. Wir müssen also schauen, dass wir diese Fachkräfte im Arbeitsmarkt halten und dass wir nicht mit einem System der sozialen Sicherheit noch falsche Anreize setzen. Arbeit muss sich im Kanton Bern unbedingt lohnen.

Der Regierungsrat bestreitet die Umsetzbarkeit dieser Motion. Aus meiner Sicht ist die Antwort ein bisschen ideenlos, haben wir doch schon in anderen Systemen das Erwerbspensum berücksichtigt, wie z. B. bei den Betreuungsgutscheinen. Bei der Steuererklärung ist es durchaus möglich, dass man eine Selbstdeklaration macht. Man muss nicht jeden Beleg überprüfen. Es reicht doch, wenn jemand angibt, wie das Erwerbspensum ist. Wir haben einen Automatismus bei der Prämienverbilligung, aber andererseits gibt es auch immer noch die Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen. Wenn also jemand Care-Arbeit leistet, muss es möglich sein, dass man einen Antrag auf die Prämienverbilligung einreicht. Auch bei der Tagesschule kennen wir schon ein System, das das Erwerbspensum berücksichtigt.

Uns ist wichtig, dass, auch wenn der Regierungsrat vielleicht berechtigterweise sagt, er wolle es in die Auslegeordnung aufnehmen, wir mit der Motion das Zeichen setzen, dass wir im Grundsatz wollen, dass wir die richtigen Erwerbsanreize mit diesem System setzen, dass wir wollen, dass sich der Regierungsrat ernsthaft Gedanken über diese Umsetzung macht und dieses Thema nicht stiefmütterlich behandelt.

Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn hier ein Umsetzungsvorschlag kommt, der bezüglich des administrativen Aufwands absolut unverhältnismässig ist, können wir das immer noch ablehnen, denn wir brauchen eine Gesetzesanpassung. Die ganze Geschichte kommt sowieso wieder bei uns vorbei. Also, geben wir doch jetzt den richtigen Anstoss und sagen: Wir halten an dieser Motion fest; wir wollen klar, dass der Regierungsrat über die Bücher geht betreffend unser System der Prämienverbilligung. Danke vielmals, wenn Sie alle dies unterstützen.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitmotionär. Dieses Anliegen ist mehr als gerechtfertigt. Die freiwillige Reduktion von Arbeitspensen greift in unserem Land immer mehr um sich. Das ist ein

Luxusproblem, das vermutlich nur die Schweiz hat. Ich war zehn Jahre in Deutschland und England. Ich habe viele Leute erlebt, die mit einem Job nicht über die Runden kommen, sondern zwei oder drei Jobs annehmen müssen. Mit dem heutigen Prämienverbilligungssystem setzen wir zum Teil falsche Anreize, sodass auch gut Ausgebildete sagen: «Ja, was soll ich da mehr arbeiten? Sonst verliere ich ja die Prämienverbilligung.» Ich habe sogar in meinem Umfeld solche Leute, junge Akademikerinnen, die so argumentieren, und das kann es doch nicht sein. Arbeit muss sich in diesem Land lohnen, und das müssen wir entsprechend in unseren Systemen haben.

Die Regierung argumentiert mit unverhältnismässig grossem administrativem Aufwand. Das ist doch stark zu relativieren, geschätzte Damen und Herren. Natürlich brauchen wir zuverlässige, verlässliche Unterlagen und Beurteilungskriterien. Das ist aber im IT-Zeitalter problemlos machbar. Stichwort Selbstdeklaration, Stichprobeüberprüfung: Es muss nicht alles hundertprozentig erfasst werden. Ich empfehle Ihnen deshalb aus diesen Gründen, aus Überzeugung, der sehr berechtigten Motion zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Mitmotionär. Es ist gesagt worden: Das System der Prämienverbilligungen basiert heute auf dem Einkommen, und das ist zwar sehr gut und, glaube ich, auch wünschenswert, aber es treibt eben auch sehr seltsame Blüten. Wer nämlich z. B. einen Einkauf in die zweite Säule tätigt oder freiwillig das Pensum reduziert, wird plötzlich prämienvergünstigungsberechtigt und bekommt automatisch – auch das eigentlich ein guter Mechanismus – Prämienvergünstigungen. Also, er nimmt so indirekt jemandem, der es wirklich nötig hätte, Prämienvergünstigungen weg.

Genauso ist es übrigens einem Verwandten von mir gegangen. Er hat sich mit seinem extrem guten Lohn überlegt, dass er lieber mehr Freizeit hätte, und hat das Pensum reduziert. Gleichzeitig konnte er, weil er sich eben in die zweite Säule einkaufen konnte und das gestaffelt gemacht hat, weil das steuertechnisch interessanter ist, während zweier Jahre trotz eines sechsstelligen, sehr guten Lohns von Prämienvergünstigungen profitieren, ohne dass er ein Formular oder Ähnliches hätte ausfüllen müssen. Er hat sie wegen des Automatismus einfach bekommen und so jemand anderem diesen Anspruch weggenommen.

Ich finde, man kann gut selbst entscheiden, ob man mehr oder weniger arbeiten will. Ich bin nicht der Meinung, dass es per se schlecht ist, wenn man in Teilzeit arbeitet. Ich finde, das ist eine persönliche Entscheidung, die alle für sich treffen können sollen. Aber ich finde es nicht fair, wenn man aufgrund dieser persönlichen Entscheidung jemandem aufbürdet, diese Transferzahlungen respektive diese Transferleistungen finanzieren zu müssen, oder anders gesagt, wieso mein Verwandter Geld von einer Migros-Kassiererin bekommen muss, die einen Bruchteil von ihm verdient. Das leuchtet mir nicht ein. Mit der Motion machen wir den Weg für eine Gesetzesanpassung frei.

Und ja, es ist gesagt worden: Bei einer Gesetzesanpassung reden wir nochmals über das Gesetz und über die konkrete Ausgestaltung. Insbesondere wird es wichtig sein, dass wir über den Tellerrand hinausschauen. Also, wenn jemand bspw. ein gigantisches Vermögen hat, sollte er oder sie natürlich auch nicht einfach Prämienvergünstigungen erhalten.

Und betreffend System: Zum Glück gibt es ja schon Kantone, die eine ähnliche Regelung kennen. Der Kanton Basel-Stadt kennt nämlich schon die Berücksichtigung des hypothetischen Einkommens und macht eine Aufrechnung und berücksichtigt auch das Vermögen bei der Bewilligung respektive dem Anspruch auf Prämienvergünstigungen.

An dieser Stelle hätte ich noch eine Frage an den Regierungsrat oder an die Regierungsrätin, die gerade am Reden ist, Frau Evi Allemann. Frau Evi Allemann, ich hätte noch eine Frage – Und zwar schreiben Sie in der Antwort, dass es kaum oder gar keine negativen Arbeitsanreize gibt. Daraus schliesse ich, dass Sie empirische Daten zum Arbeitsanreiz resp. zum Erwerbstätigkeitsanreiz bei Prämienverbilligungen haben. Dazu wäre meine Frage, ob es möglich wäre, diese Untersuchungen zur Verfügung zu stellen respektive zu sagen, wo wir diese einsehen könnten. Mir ist nicht bekannt,

dass wir das im Kanton Bern haben, oder diese Untersuchungen sind, glaube ich, nicht öffentlich zugänglich. Das wäre meines Erachtens relevant für diese Motion.

Danke, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Hauptzielsetzung für die Prämienverbilligung ist die soziale Gerechtigkeit. Die Gesundheitskosten können einen erheblichen Teil des Einkommens von Haushalten mit niedrigem Einkommen ausmachen. Durch die Prämienverbilligung wird sichergestellt, dass auch diese Haushalte Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung haben, ohne finanziell in Not zu geraten. Aber auch die Reduzierung von Ungleichheiten, die Vermeidung von Überschuldung oder die Entlastung des Sozialsystems sind wichtige Zielwerte.

Insgesamt trägt die Prämienverbilligung dazu bei, dass das Gesundheitsversorgungssystem fairer und zugänglicher wird und dass gleichzeitig die finanzielle Belastung für die Bedürftigen in der Gesellschaft, aber eben auch für die Mittelschicht reduziert wird.

Leider hat die heutige Handhabung ihre Macken. Sie ist zu sehr einkommensabhängig, sodass Personen mit bester Ausbildung plötzlich in den Genuss einer Prämienprämienverbilligung kommen, wenn sie freiwillig aus irgendwelchen Gründen ihr Arbeitspensum reduzieren. Liebe Leute, das ist weder fair noch richtig, und es untergräbt ein an sich sehr gutes System.

Die Krankenkassenprämien sind teuer. Ja, mitunter nerven sie und tun auch weh, uns allen. Das Solidaritätsprinzip einer guten Gesundheitsversorgung soll aber nicht so einfach und egoistisch ausgenützt werden können. Wir wollen nicht weniger Geld sprechen, das vorhandene Geld aber fairer einsetzen. Personen, die echt benachteiligt sind, sollen unkompliziert von einer Prämienverbilligung profitieren können.

Die EDU-Fraktion setzt sich für eine faire Lösung ein und unterstützt unsere Motion geschlossen. Die Gründe, negative Erwerbsanreize nicht eliminieren zu wollen, meine Lieben, sind für uns schlicht nicht nachvollziehbar. Danke für das Zuhören.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss hat bei uns in der FDP-Fraktion ziemlich viel zu reden gegeben. Wir waren uns alle einig, dass es sich hier im Kern um ein absolut berechtigtes Anliegen handelt. Einerseits geht es nämlich um die Eliminierung von potenziell schädlichen Fehlanreizen, andererseits geht es auch darum, zu verhindern, dass unser soziales Sicherheitsnetz zur individuellen Einkommensoptimierung missbraucht wird.

Warum hat es bei uns zu reden gegeben? Etwa die Hälfte unserer Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrates, der darlegt, dass die negativen Erwerbsanreize sehr limitiert sind und dass nur eine kleine Gruppe der Bevölkerung für ein solches taktisches Verhalten überhaupt infrage käme.

Für diese Kolleginnen und Kollegen ist auch klar, dass der Aufwand für diese Überprüfung sehr hoch wäre und seitens des Kantons zu zusätzlichen Personalkosten führen könnte oder würde. Deshalb unterstützt rund die Hälfte von uns ein Postulat mit dem Ziel, dass uns detailliert aufgezeigt wird, von welchem Mengengerüst wir hier genau reden.

Die andere Hälfte unserer Fraktion unterstützt von Anfang an eine Motion, weil sie überzeugt ist, dass die negativen Erwerbsanreize in jedem Fall eliminiert werden sollten und dass diese Einführung ohne grossen Aufwand über eine Selbstdeklaration des Arbeitspensums erfolgen könnte. In diesem Sinn lautet die Empfehlung der FDP-Fraktion: Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss, in welcher Form auch immer. Merci vielmals.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion hat dieses Geschäft auch diskutiert, und uns hat die Antwort der Regierung sehr überzeugt. Vielleicht eine kurze Rückblende, es steht auch in der Antwort der Regierung: Vor noch nicht so langer Zeit haben wir im Grossen Rat – damals noch unter den Bedingungen der Coronamassnahmen in der Bernexpo-Halle, also nicht hier in

diesem Saal – sehr ausführlich über das neue Prämiensystem diskutiert. Da sind selbstverständlich alle diese Fragen auf den Tisch gekommen – berechtigterweise, man will ja keine negative Anreize in einem solchen System.

Man konnte diese Verbesserungen machen. Sie sind seit dem 1.1.2023 in Kraft, also kaum eineinhalb Jahre. Und als ich jetzt da meinen Vorrednerinnen und Vorredner zugehört habe, habe ich zum Teil das Gefühl bekommen, es sei absolut ein Riesenmissstand hier im Kanton Bern, und aus unserer Sicht ist das nicht so.

Wir haben diese Antwort aufmerksam gelesen und können das nachvollziehen. So schlimm, wie es vorhin getönt hat, ist es schlicht nicht, im Gegenteil. Der Kanton Bern hat eben schon ein sehr gutes System der Prämienverbilligung, und die negativen Erwerbsanreize, so wie sie vorhin geschildert wurden, gibt es eben nicht in diesem Umfang bzw. eigentlich fast gar nicht.

Umgekehrt hat jedes System immer seine Schwelleneffekte und Schwierigkeiten. Das ist so, das werden wir auch mit einer neuen Gesetzesrevision oder einer Anpassung nicht ganz vermeiden. Es gibt am Schluss immer irgendeinen Schwelleneffekt, aber der Aufwand, den wir betreiben werden, um herauszufinden, wer wie und wo und was, steht in keinem Verhältnis zum Resultat. Deshalb sind wir überzeugt, dass das hier eine falsche Fährte ist. Wir können kaum etwas mit einer Gesetzesrevision verbessern, aber wir können sehr viel zusätzlichen Aufwand verursachen, und das lohnt sich aus unserer Sicht schlicht und einfach nicht. Deshalb werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

Präsidentin. Gut, wir beenden hier die Nachmittagssitzung. Es ist 16.27 Uhr. Die 3 Minuten, die ich Ihnen am Vormittag genommen habe, schenke ich Ihnen wieder. Somit sind wir quitt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder hier im Ratssaal. Auf Wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

087 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.123

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre UDC de la CJus

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.6.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 5.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Elsässer Michael, Salzmann Peter, von Greyerz Nicola

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, chères et chers collègues, bitte nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Session. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen zum dritten Sitzungstag der ersten Woche. Heute haben wir den längsten Tag dieser Woche. Ich werde versuchen, diesen Tag so effizient wie möglich zu gestalten.

Wir starten heute mit den Wahlen: zuerst mit den Organwahlen des Grossen Rates und danach mit den Wahlen der Justizbehörden. Anschliessend fahren wir weiter mit Traktandum 29.

Eine kleine Bemerkung zu den Wahlen der Justizbehörden erlaube ich mir hier oben. Ich durfte ja früher selber im Ausschuss IV der Justizkommission tätig sein und war natürlich auch in das Wahlverfahren der Justizbehörden involviert. Es ist eine sehr wichtige Arbeit und eine grosse Leistung, die der Ausschuss IV erbringt, damit uns gute Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfohlen werden. Ich finde, manchmal kommt dies zu wenig zur Geltung – oder vielleicht ist es nicht ganz so offensichtlich, wieviel Arbeit im Ausschuss IV hinter geschlossener Tür geleistet wird, mit dem gemeinsamen Ziel, eine starke, unabhängige und breit anerkannte Justiz als dritte Gewalt im Kanton Bern zu haben. Ich möchte dies einfach einmal festgehalten haben als jemand, die selbst auch im

Ausschuss IV tätig war, und möchte dem Ausschuss IV von meiner Seite ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Ich finde es bewundernswert, dass sich engagierte Personen zur Wahl stellen und sich somit auch zur Verfügung für den Kanton Bern stellen. Es ist – für jene, die dies nicht wissen – kein einfaches Verfahren, das sie durchlaufen müssen. Je nach Situation müssen sie ihr Vorhaben auch öffentlich machen, ohne Gewissheit zu haben, ob sie am Ende auch wirklich gewählt werden. Auch das ist aus meiner Sicht eine grosse Leistung. Dies einfach ein paar Gedanken von mir für diesen Tag, also zum heutigen Wahltag.

Sie haben gesehen, dass es für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates 14 Wahlgänge gibt. Ich denke, wir fangen jetzt an damit. Ich erinnere gerne an den Inhalt dieser Wahlgänge:

1. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo
2. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
3. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK
4. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK
5. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK
6. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK
7. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK
8. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK
9. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK
10. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK
11. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo
12. Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 1.8.2024
13. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK
14. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Möchten sich die Fraktionen zu diesen Wahlen äussern? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmerzähler, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. / Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsidentin. Sie erhalten alle Wahlzettel in *einem* Wahlkuvert. Ich bitte Sie, diese auch so wieder zu retournieren. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Es gab anscheinend einen Fehler. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Wahlkuverts der Richterwahlen: Das ist nicht richtig. Diese müssen wieder eingesammelt werden. Bitte die Wahlkuverts der Organwahlen verteilen; dies sind die richtigen Kuverts. Diese Seite hat die richtigen Kuverts erhalten; wahrscheinlich hat es in der Mitte einen Fehler gegeben. Wir beheben es, kein Problem. Sie können alle Ihre Wahl für die richtige Person abgeben. Es steht auf den Kuverts, für welche Wahl es ist. Bitte kontrollieren Sie auf den Wahlkuverts, ob Sie die richtigen Wahlen, also die Organwahlen, erhalten haben. Die Hälfte der Kuverts ist anscheinend falsch. Dort hinten bei der GLP müsste man die Kuverts noch einmal einsammeln und die richtigen Wahlkuverts verteilen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hören Sie bitte kurz zu. Wir haben ein Problem, das wir heute nicht lösen können. Wir müssen die Übung abbrechen; wir können heute nicht wählen. Es tut mir wirklich leid, auch für die Gäste auf der Tribüne. Wir müssen die Wahlen morgen durchführen, weil die Kuverts nicht richtig etikettiert sind und sich deswegen ein Chaos ergibt. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts wieder einzusammeln. Wir müssen die Wahl morgen wiederholen. *(Die Präsidentin richtet sich an die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. / La présidente s'adresse au public présent sur la tribune.)* Es tut mir wirklich, wirklich leid. Merci, dass Sie gekommen sind, und ich hoffe, dass wir uns für die Wahlen morgen sehen.

Die Organ- und Richterwahlen werden auf Donnerstagvormittag, 6.6.2024, verschoben. / Les élections des organes et des juges sont reportées au jeudi matin 6 juin 2024.

029 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.290

Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren!

Motion 221-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Système de réduction des primes : en finir avec les incitations à travailler moins !

Präsidentin. Also, wir sind bei Traktandum 29 verblieben. Es ist die Motion «Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren!»

Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Als erste Fraktionssprecherin des heutigen Tages hat Grossrätin Christa Ammann von der grünen Fraktion das Wort. Jetzt muss ich ... Das Mikrofon ist offen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne lehnen den vorliegenden Vorstoss als Motion einstimmig ab. Bei einem Postulat gibt es teilweise Unterstützung, wobei wir gleichzeitig die Abschreibung beantragen werden. Ich habe bereits im Vorfeld vor der Einreichung dieses Vorstosses versucht, die Motionärinnen und die Motionäre zu überzeugen, dass die paar Personen aus dem persönlichen Umfeld, die von sich behaupten oder verdächtigt werden, ausschliesslich aufgrund ihres tiefen Erwerbspensums die Prämienverbilligung zu bekommen oder nicht mehr zu arbeiten, weil sie sonst die Prämienverbilligung verlieren könnten, kein hinreichendes Kriterium sind, um ein neues Kontrollregelwerk und nachher vor allem auch den Vollzug zu organisieren und zu erlassen.

Um das hypothetische Rechnungsbeispiel des Regierungsrates vielleicht noch etwas zu verdichten: Diese Person mit einem Jahreslohn von 97'000 Franken – wenn diese Person 60 Prozent arbeitet und nachher auf 5 Prozent verzichtet, um die 804 Franken Prämienverbilligung zu bekommen, macht sie nämlich gleich noch einen Verlust von 4000 Franken. Ich bin nicht sicher, wie gross die Bevölkerungsgruppe ist, die a) zum Schluss kommt, dass sich diese Rechnung lohnt, und b) bei diesem Jahreslohn dann auch eine Anstellung findet, die unter 60 Prozent ist.

Ist es nicht eine bewusste Entscheidung, kann auch nicht von einem negativen Anreiz gesprochen werden, denn dann ist es ja nicht eine bewusste Entscheidung und dann ist es auch nicht dieser Mechanismus, der dazu führt, dass man allenfalls trotzdem eine Prämienverbilligung bekommt. Das in diesem Vorstoss benannte Problem ist kein Problem. Das zeigt auch die Antwort des Regierungsrates klar auf. Man hat diesen Schwelleneffekt, man hat vielleicht 1, 2, 300 Personen, eine gewisse Gruppe, aber es ist nicht ein Missbrauchsproblem.

In der Antwort des Regierungsrates ist alles gesagt, was zu dem Thema gesagt werden kann, und darum macht eine weitere Prüfung oder eben ein Regelwerk keinen Sinn. Die Kosten, die die Verwaltung aufgrund dieses stossenden Empfindens haben könnte, also die Kosten, die wir damit verursachen würden, stehen in unseren Augen in keinem Verhältnis. Mich persönlich erinnern sie ein wenig an den unsäglichen juristischen Begriff der ideellen Immissionen. Auch diese – jetzt in meinem Arbeitsumfeld – schaffen für ganz viele Sexarbeiterinnen Probleme und erschweren Ihnen das finanzielle und das soziale Überleben. Und das stossende Empfinden ist für mich etwa ähnlich wie die ideellen Immissionen im Bereich der Sexarbeit.

Es gibt noch andere Gründe, weshalb AL und die Grünen diesen Vorstoss ablehnen. Viele Menschen, die Teilzeit arbeiten, leisten nicht nur Betreuungsarbeiten – es ist im Vorstoss explizit als Grund drin, um dann trotzdem allenfalls noch Prämienverbilligungen zu erhalten – nein, Sie leisten auch Freiwilligenarbeit, vielleicht im Bereich Sport oder Politik. Auch diese Arbeiten haben einen immensen

gesellschaftlichen Wert. Ohne diese Arbeit kann unsere Gesellschaft so, wie wir heute funktionieren, nicht weiter funktionieren.

Auch das Credo von Produktivität bis zum Umfallen, die protestantische Arbeitsethik – 42 Stunden, sonst ist man irgendwie nicht fleissig genug und nicht ein genügend gutes Mitglied dieser Gesellschaft –, ist nicht mit dem Suffizienzgedanken zu vereinbaren, auch wenn es selbstredend, das will ich nicht abstreiten, auch dort einen Schwellenwert gibt, bei dem es Personen gibt, welche die Lebensgrundlage in ihrer Freizeit mehr zerstören, als wenn sie arbeiten gehen würden.

AL und Grüne lehnen diese Motion einstimmig ab, wie einleitend gesagt. Das Postulat erhielte teilweise Unterstützung, aber auch hier zur Wiederholung: Wir stellen Antrag auf Abschreibung, um nicht noch weitere Kosten für die Überprüfung eines Scheinproblems entstehen zu lassen. Danke vielmals.

Präsidentin. Den Antrag auf Abschreibung habe ich zur Kenntnis genommen. Dann kommen wir zum Sprecher der SVP-Fraktion, Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion kann die Motion zur Eliminierung von negativen Erwerbsanreizen aus dem System der Prämienverbilligung grossmehrheitlich annehmen. Dementsprechend steht sie auch einem Postulat offen gegenüber. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Sie kennen den alten juristischen Grundsatz.

Bei dieser Motion geht es im Kern genau um diesen Grundsatz. Wir müssen bei der Prämienverbilligung versuchen herauszufinden, wie man sie fairer ausgestalten kann und wie man Missstände, die bestehen, beseitigen kann, so dass jemand, der gewollt weniger arbeitet und dadurch einen Anspruch auf PV auslösen würde, nicht automatisch den vollen Anspruch geltend machen kann. Auch wenn gemäss der Berechnung des Regierungsrates aktuell nicht massenhaft viele Personen vom plötzlichen PV-Anspruch profitieren, wenn sie ihren Beschäftigungsgrad reduzieren, gibt es diese Leute halt trotzdem, und das ist in Bezug auf das System der Prämienverbilligung eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, die man eben korrigieren muss.

Die Motion berücksichtigt die Ausnahmebestimmungen, z.B. für Kinder, Personen, die in Ausbildung sind oder auch Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Und weiter ist in der Motion auch drin, dass Betreuungsaufgaben dem Erwerbspensum in geeigneter Weise anzurechnen sind. Mit dem unkomplizierten Vorschlag in der Begründung der Motion, dass die Deklaration des Erwerbspensums in der Steuererklärung erfolgen könnte, schlagen die Motionäre weiter auch gerade einen praktikablen Umsetzungsvorschlag vor, der unbürokratisch ist.

Unsere Fraktion erachtet diese Motion deshalb als praktikabel, als zielführend und auch als notwendig und empfiehlt Ihnen, hier zuzustimmen. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Krankenkassenprämien sie je länger, je mehr eine fast untragbare Last für Familien und Leute mit geringen Einkommen und das Geld, welches der Kanton für die Prämienverbilligungen einsetzt, ist begrenzt. Der EVP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass diese Prämienverbilligungen denen zukommen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen.

Durchaus stossend kann es sein, dass Personen, die im Tieflohnbereich 100 Prozent arbeiten, gleichviel oder sogar weniger Unterstützung bekommen beim Zahlen der Krankenkassenprämien als Leute, die in einem gutbezahlten Job freiwillig nur in einem tiefen Teilpensum tätig sind. Unbedingt vermeiden möchten wir aber zusätzliche administrative Hürden für Leute in prekären Arbeitsverhältnissen, die mal wieder eine befristete Anstellung – vielleicht 100 Prozent, vielleicht im Stundenlohn – haben, dann aber auch wieder weniger oder gar nichts arbeiten können.

Grundsätzlich: Für die EVP-Fraktion ist das Stufensystem nicht ideal. 1 Franken mehr zu verdienen pro Jahr, *pro Jahr*, kann zu einem Verlust von 60 bis 74 Franken Prämienverbilligung *pro Monat*

führen. Das gibt dann einen Einkommensverlust von bis zu 887 Franken im Jahr. Wir würden ein dynamisches System ohne Stufe bevorzugen.

Aus all diesen Gründen würden wir diesen Vorstoss gerne als Postulat überweisen. Die Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Diskussion zu dieser Motion ist in unserer Fraktion eigentlich relativ kurz und schmerzlos gewesen. Wir haben das Thema schon öfter diskutiert, unter anderem weil ein Fraktionsmitglied von uns einmal, in einem Jahr, in dem er etwas weniger verdient hatte, einfach ungefragt eine Prämienverbilligung erhalten hatte. Seine Aussagen waren, er habe wirklich sogar dagegen ankämpfen müssen, damit er dieses Geld nicht habe annehmen müssen.

Wir haben den Vorstoss von Melanie Gasser deshalb gerne unterzeichnet und unterstützen ihn jetzt auch einstimmig als Motion. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, dass eigentlich nur Wenige betroffen sind, aber auch diese wenig Betroffenen, also diejenigen, die eigentlich die Prämienverbilligung nicht verdienen, auch nur diese wenig Betroffenen, profitieren von Steuergeldern. Der sorgfältige Umgang mit Steuergeldern, bzw. mit unseren Finanzen, muss ein Anliegen des Rates sein. Das wollen wir mit dieser Motion angehen.

Hinzu kommt auch der Fachkräftemangel. Wir kämpfen seit Jahren gegen den Fachkräftemangel. Wir haben schon diverse Massnahmen vorgenommen, und hier gibt es wirklich einmal eine Massnahme, mit der wir den Fachkräftemangel gezielt bekämpfen und einen Erfolg feiern könnten. Gestern wurde in einem Votum gesagt, es gebe keine negativen Erwerbsanreize in diesem Kanton. Ich bin dezidiert anderer Meinung: Doch, es gibt diverse negative Erwerbsanreize in diesem Kanton oder auch sonst im Land. Das ist einerseits die hohe Steuerbelastung für den Mittelstand, das sind die Kita-Kosten, für die manchmal einfach ein ganzer Lohn draufgeht, aber das sind andere Themen.

In dieser Motion geht es darum, dass wir mit relativ einfachem Aufwand einen negativen Erwerbsanreiz bekämpfen können. Der Regierungsrat geht von wenigen Fällen aus und trotzdem sind wir der Meinung, es ist ein Trend, es führt auch immer wieder zu Diskussionen in der Bevölkerung, wenn man das Gespräch sucht. Es ist ein Trend, je länger, je mehr weniger zu arbeiten und dann gleichzeitig noch von Steuergeldern zu profitieren.

Die Umsetzung, ja, die war immer wieder Thema in diesen Voten. Die Umsetzung wird nicht einfach sein, aber sie wird ja noch einmal in den Rat kommen. Wir haben noch einmal die Möglichkeit, über das Geschäft zu diskutieren, und wenn wir wirklich sehen würden, dass es administrativ nur unverhältnismässig ausgestaltet werden könnte, dann könnten wir das Geschäft immer noch zurückweisen oder ablehnen. Natürlich würden wir auch Ausnahmen hineinnehmen für die Pflege, Aus-, Weiterbildung, Betreuungs- sowie für freiwillige Arbeit. Das ist selbstverständlich.

Das wird schwierig, aber das ist machbar. Wir sind überzeugt, dass es irgendwie niederschwellig geht. Schliesslich prüfen wir bei jeder Volksinitiative jede Unterschrift einzeln. Wir prüfen bei der Steuererklärung einen Berg an Unterlagen. Wieso soll das hier, bei der Erwerbsarbeit, nicht möglich sein?

Prämienverbilligungen sollen jenen zugutekommen, die sie verdient haben, und nicht jenen, die einfach weniger arbeiten möchten, damit sie sie verdient haben. Besten Dank, dass Sie die Motion unterstützen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich komme nach vorne, weil ich mich am Narrativ von vielen Voten, insbesondere aus dem bürgerlichen Lager, ein bisschen gestossen habe, und zwar am Narrativ, dass nur 100 Prozent Mensch ist, wer 100 Prozent arbeitet.

Es ist vorhin gerade von Sibyl Eigenmann wieder gesagt worden: all die Leute, die weniger arbeiten wollen, die damit auch irgendwie den Anspruch verlieren, 100 Prozent Mensch zu sein. Nein, Leute,

es ist nicht Faulheit, die einen nicht mehr 100 Prozent arbeiten lässt, sondern es steht vielleicht die Haltung dahinter, dass man arbeitet, um zu leben, und nicht lebt, um zu arbeiten.

Präsidentin. Gut, es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt: Grossrätin Sibyl Eigenmann, du hast noch einmal das Wort. Ich bitte Sie, ruhig zu sein. Wir hören zu.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ja, nur ganz kurz: Es kann jeder für sich selbst entscheiden, wie viel er arbeiten will; ich arbeite auch nur 60 Prozent. Aber es geht nicht an, dass man sagt: «Ich arbeite nur Teilzeit, um eine Prämienverbilligung zu bekommen.» Es geht uns einzig und allein um den Anspruch auf Prämienverbilligung. Wie viel die Leute arbeiten wollen, ist uns völlig egal.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte ganz am Anfang meines Votums daran erinnern, dass wir nächstes Wochenende eine Abstimmung haben zur Prämienentlastungsinitiative, die einen Zusammenhang hat mit dem indirekten Gegenvorschlag. Entweder wird die Initiative angenommen oder dann kommt dieser indirekte Gegenvorschlag zur Umsetzung. Also, wir werden *sowieso* ab nächstem Wochenende Klarheit haben, in welche Richtung das Volumen des Geldes zunehmen wird und das wird uns auch einen Hinweis geben, in welche Richtung wir unser Prämienverbilligungssystem anpassen werden müssen.

Man muss ja den grösseren Rahmen mitberücksichtigen. Wir werden sowieso in der nächsten Zeit unser Prämienverbilligungssystem überdenken müssen und in diesem Rahmen können verschiedene Anliegen, die schon auf unserer Pendenzenliste stehen, zur Umsetzung kommen. Deshalb will auch die Regierung dieses Anliegen in einem grösseren Kontext prüfen, um Ihnen nachher eine möglichst verhältnismässige, auf die Situation angepasste Art der Umsetzung vorschlagen zu können. Das ist der Grund, weshalb Ihnen die Regierung nicht die Annahme als Motion, sondern die Annahme als Postulat empfiehlt.

Ich möchte auch ganz am Anfang daran erinnern, dass wir uns hier in einem Massengeschäft befinden. Im Kanton Bern haben rund 250'000 Leute Anspruch auf Prämienverbilligung. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen sollen. Wenn wir diesen Anspruch wirklich erfüllen wollen – zurzeit sind wir am unteren Rand bei etwa 27 Prozent, die Tendenz. war eine Zeitlang eher sinkend –, dann sind wir geradezu dazu verdammt, das Massengeschäft automatisch abzuwickeln. Wir können nicht auf ein Antragssystem umstellen, es sei denn, Sie möchten mit massiv höherem Personaleinsatz und mit einem massiv grösseren administrativen Aufwand die Prämienverbilligungen auszahlen.

Wir haben heute rund 20 Vollzeitstellen, die wir für die automatische Abwicklung einsetzen, plus die 15 Prozent der Anspruchsberechtigten – das sind rund 11'000 Personen, die aufgrund der Situation, in der sie sich befinden, einen Antrag stellen werden. Wenn nicht nur 11'000, sondern 250'000 Leute einen Antrag stellen werden – weil man individuell z. B. eben den Beschäftigungsgrad hineinrechnen und dies per Antrag berechnen muss, wie das gestern teilweise gewünscht worden ist –, dann platzt unser Massengeschäft, platzt unser System aus allen Nähten. Dann werden wir nicht mehr darum herumkommen, die Personalkosten, das Personal massiv zu erhöhen.

Sie haben argumentiert, das Prämienverbilligungssystem des Kantons Baselstadt habe den Beschäftigungsgrad berücksichtigt. Ja, das stimmt, aber dort muss jede und jeder einen Antrag stellen, die haben wirklich ein anderes System. Das ist nur umsetzbar mit einem Antragssystem und ist sehr personalintensiv. Bei der Berechnung des massgebenden Einkommens ist der Gedanke dahinter, dass man möglichst auf die Kaufkraft der jeweiligen Person Rücksicht nehmen will. Man geht von einem Reineinkommen aus, zu welchem man nachher Gewisses aufrechnet. Es gibt ein Berechnungsschema – Sie finden das im Internet, es ist sehr transparent, wie wir zu diesem massgebenden Einkommen kommen.

Jemandem, der sich in die 2. Säule einkauft oder jemandem, der sich in die 3. Säule einkauft, wird dieser Einkauf an das Reineinkommen angerechnet. Es ist also nicht wahr, dass man sich einkaufen

kann, weder in die 2. noch in die 3. Säule und nachher plötzlich einen Prämienverbilligungsanspruch hat. Das entspricht nicht unserem System. Wer so ein Beispiel kennt, hat entweder eine Person gefunden, bei der aus irgendeinem Grund ein Fehler passiert ist, oder, noch wahrscheinlicher, das ist eine Geschichte, die irgendwie vor zig Jahren, als wir dieses System noch nicht hatten, passiert ist.

Es wurde von Grossrat Vögeli auch gefragt, ob wir Studien hätten für unsere Aussage, dass es praktisch keine negativen Erwerbsanreize gibt. In der Tat haben meine Leute und Mithilfe von Ecoplan Untersuchungen gemacht, und zwar nicht nur zum Prämienverbilligungssystem, sondern generell zu den Sozialleistungen. Es ging uns dabei darum, Schwelleneffekte zu erkennen und es ist tatsächlich so, dass es Schwelleneffekte gibt. Es gibt negative Erwerbsanreize, aber die sind besonders hoch beim bei der beim Wegfall der Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen, auch die Steuerprogression kann solche Schwelleneffekte auslösen, am wenigsten die Prämienverbilligungsansprüche.

Also, dass jemand allein deshalb, weil er oder sie Prämienverbilligungen bekommen will, den Beschäftigungsgrad reduziert, wie hier im Saal suggeriert wird, ist absolut unwahrscheinlich. Sie haben ein berechnetes Beispiel, ein Modellbeispiel, in der Vorstossantwort. Man müsste derart massiv – in den aller-, aller-, allermeisten Fällen – den Beschäftigungsgrad reduzieren, dass man derart einen hohen Erwerbsausfall hätte, dass der niemals in Relation zur neu hinzugekommen Prämienverbilligung stehen würde.

Es ist auch – ganz zum Schluss, nachher sind wir sicher zum Abstimmen bereit – ein Vergleich zu den Betreuungsgutscheinen gemacht worden. Die Betreuungsgutscheine müssen beantragt werden. Dort sind wir nicht in einem automatisierten System. Es gibt bei den Betreuungsgutscheinen eine Einzelfallprüfung im Gegensatz zu unserem Massengeschäft und die Einzelfallprüfung wird durch die Gemeinde vorgenommen. Es ist also ein komplett anderes System. Es ist ein Antragssystem, es ist eine Arbeitsteilung, kommunal in der Verantwortung, die Prüfung einzelfallmässig zu machen. Bei den Prämienverbilligungen ist das eine Stelle, mein Amt für Sozialversicherungen. Es ist kantonal gebündelt und es ist ein Massengeschäft.

Berücksichtigen Sie das bei Ihren Überlegungen. Als Postulat nehmen wir das Anliegen sehr gerne in die Prüfung all dieser Anpassungen, die auf uns zukommen werden, die das Prämienverbilligungssystem weiterentwickeln werden.

Präsidentin. Das Wort wird von der Antragstellerin nicht mehr gewünscht. Sie hält an der Motion fest.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.290

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion mit 94 Ja- und 57 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. *(Die Abstimmung wird ohne Resultate angezeigt. / Le vote s'affiche sans résultat.)* Wir haben immer noch ein Problem mit der Anzeige. Wir werden dies am Mittag beheben, aber im Moment müssen wir warten, bis die Resultate kommen. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)*

Ok, es wurde keine neue Abstimmung verlangt, aber anscheinend gibt es ein technisches Problem. Wir schauen bei der Abschreibung.

Jetzt geht es nämlich noch darum: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.290: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

030 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.361

Motion 271-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren

Motion 271-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Optimiser le cadre permettant de rendre la justice plus efficace

Präsidentin. Gut, wir sind bei Traktandum 30, einer Motion von Grossrat Patrick Freudiger, «Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ich habe gehört, das ist bestritten. – Ja, es ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte und der Motionär, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte mich als Allererstes bei der Regierung für die positive Aufnahme des Vorstosses bedanken und dafür, dass wir am gleichen Strick ziehen können. Ich bin gespannt, die Gegenargumente zu hören, was genau an diesem Vorstoss stören soll. Der Hintergrund ist eigentlich die letzte Budgetdebatte – nicht nur, aber auch –, weil der Grosse Rat damals die Stellenbegehren der Justiz etwas kürzte. Dann stellte sich ja das Problem, dass es nicht alles sein kann, dass wir als Grosser Rat einfach die Stellenbegehren kürzen, aber sonst nichts zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen. Dieser Vorstoss soll ein Versuch sein, von politischer Seite und von den Rahmenbedingungen her in diesem zugegebenermassen kleinen Spielraum zur Effizienz beizutragen– es gibt ja sehr viele Vorgaben, an denen man nichts ändern kann –, aber in diesem zugegebenermassen kleinen Spielraum, den wir haben.

Der Vorstoss macht fünf Vorschläge, die generell unter dem Titel Effizienzsteigerung stehen sollen. Unter anderem ist eine Erhöhung der einzelrichterlichen Zuständigkeiten vorgesehen. Im Verwaltungsgericht ist es heute so, dass bis 20'000 Franken eine einzelrichterliche Zuständigkeit möglich ist. Wenn der Fall grundsätzliche Bedeutung hat, werden drei oder sogar fünf Richterinnen und Richter einbezogen; das soll auch so bleiben. Aber die Idee wäre – auch mit Blick auf die Teuerungsentwicklung –, dass man die 20'000 Franken anheben könnte, sodass vermehrt Fälle durch eine Richterin oder einen Richter entschieden werden könnten.

Der zweite Punkt, der vorgesehen wäre, ist eine Anpassung aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Bei Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen im System des Kantons Bern sind es Fachrichterinnen und Fachrichter, die das Expertenwissen einbringen sollen, damit man nachher zu einem Entscheid kommt, der vor Bundesgericht standhält. Das Bundesgericht hat eingewendet, dass dies nicht gehe: Fachrichter ersetzen den unabhängigen Experten nicht, ersetzen das unabhängige Gutachten nicht und ein solches Gutachten muss extern sein. Dies macht der Kanton Bern jetzt und holt ein externes Gutachten ein. Aber man darf sich schon fragen: Warum

braucht es in diesen Fällen dann noch die gerichtsinternen Fachrichterinnen und Fachrichter, die man genau darum installiert hat, um ein externes Gutachten zu sparen?

Hier sehen wir einen gewissen Spielraum für Effizienzsteigerungen, indem in diesem Punkt auf die Fachrichterinnen und Fachrichter verzichtet werden könnte. Man könnte sich dann auch den ganzen Aufwand für die Terminkoordination sparen, und vielleicht hätte es sogar finanziell einen gewissen positiven Effekt.

Ebenfalls vorgesehen ist eine einzelrichterliche Zuständigkeit beim Handelsgericht und beim Obergericht Kindes und Erwachsenenschutz in den vorsorglichen Streitigkeiten KESB respektiv in den summarischen Streitigkeiten vor Handelsgericht. Dies sind Streitigkeiten, bei denen es schnell gehen muss, und eine einzelrichterliche Zuständigkeit ist auch hier im Interesse der Beschleunigung sicher nicht verkehrt.

Der letzte Punkt: Wir reden von einer Erhöhung der Obergrenze des Gebührenrahmens bei Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht.

Die Regierung hat zu Recht ausgeführt, dass im Sozialversicherungsrecht bundesrechtliche Vorgaben bestehen, die dies verunmöglichen. An diesen wollen wir selbstverständlich nichts ändern. Bei diesen darf man zum Teil gar nicht erst Kosten erheben, und wo man keine erheben kann, kann auch die Obergrenze nicht steigen: Dann bleibt es einfach bei null. Aber in allen anderen – den meisten – Fällen würde das praktisch relevant.

Ich möchte noch einen Punkt anbringen: Wir haben heute eine unterschiedliche Streitwertobergrenze im Appellations-, also Klageverfahren, und im Beschwerdeverfahren. Beschwerdeverfahren sind in dem Sinne billiger. Jetzt gehört einfach zur Wahrheit, dass man in der vergangenen Zeit relevante Bereiche des Klageverfahrens – Appellationsverfahren – in das Beschwerdeverfahren hinübergezogen hat – ich erwähne Medizinalhaftungsfragen. Dies ist einhergegangen mit einer Reduktion der Obergrenze des Streitwerts. Das war so wahrscheinlich nicht primär beabsichtigt. Dieser Vorstoss trägt dazu bei, dies zu korrigieren.

Noch ein Satz: Wir reden von der *Ober*grenze. Dies bedeutet nicht, dass die Obergrenze in jedem Fall auch ausgereizt werden muss. Es geht darum, dass man besonders komplexe Fälle auch anständig abgelten kann. Danke fürs Zuhören und danke, wenn Sie dies am Schluss unterstützen.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen bestreitet dieses Geschäft teilweise und wünscht eine ziffernweise Abstimmung. Ich kann hier bereits sagen, die Bestreitung beschränkt sich auf die Punkte 2 und 5, die anderen Punkte sind unbestritten. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine kurze Vorbemerkung: Der Vorstoss rennt offensichtlich offene Türen ein. Sämtliche Punkte sind jetzt schon in einer seit längerer Zeit laufenden Revision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) und des Verfahrenskostendekrets (VKD) aufgegriffen worden.

Insoweit vermag die Sinnhaftigkeit des Vorstosses nicht wirklich zu überzeugen. Warum greift die Motion gerade 5 Punkte auf, die ohnehin schon so geregelt werden sollen? Warum nicht andere Punkte, die auch Teil dieser Revision sind? Man kann auch sagen, dass die 5 Punkte, die hier thematisiert werden, noch nicht eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Fraktion der Grünen durchaus für eine Effizienzsteigerung in der Justiz zu gewinnen ist und selbst auch daran arbeitet. Die Fraktion kann aber ohne detaillierte Kenntnisse der Revisionsgrundlagen nicht vorbehaltlos hinter diesem Vorstoss stehen, der Gesamtzusammenhang fehlt und die Meinungen zu Ziff. 2 und 5 sind durchaus geteilt.

Ich komme jetzt zu Ziff. 2: Der eine Punkt, dem wir kritisch gegenüberstehen, ist die angesprochene Abschaffung des Fachrichterinnengremiums beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, wo künftig nicht ein Kollegium – ein Gremium – über heikle Fragen bei der Zwangsbehandlung von fürsorgerisch untergebrachten Menschen befinden soll, sondern neu eine einzige Oberrichterin oder ein einziger Oberrichter, und dies in den Fällen, wo ein externes Gutachten eingeholt wurde, gestützt auf eine neue

Bundesgerichtspraxis. Die Mehrheit der Fraktion lässt sich durch die summarische Begründung noch nicht überzeugen. Ein Gutachten allein ist ja bekanntlich nicht sakrosankt: Es muss auch auf die Schlüssigkeit überprüft werden, und es leuchtet nicht ganz ein, warum ein Fachgremium dies nicht vielleicht sogar besser macht als eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter.

Auch punkto Kommunikation und Begründung dieser sehr heiklen Entscheide – Sie müssen sich vorstellen, dass die Leute, die betroffen sind, bei denen es darum geht, dass sie gegen ihren Willen zurückbehalten oder zwangsbehandelt werden, meistens im Saal anwesend sind – spielt ein Fachgremium – wie ich mir habe sagen lassen – bei der Kommunikation und bei der Übermittlung dieses meistens schwierigen Entscheids eine ganz wichtige Rolle.

Die Einführung der Einzelgerichtskompetenz in diesen menschlich anspruchsvollen Fällen ist deshalb vertieft zu prüfen im Rahmen dieser Revision. Es schadet im Übrigen auch nicht, dass sich die neue Gutachtenspraxis jetzt auch schon vor dem Fachgericht bewähren kann und soll.

Wenn wir schon von einer Reduktion des Spruchkörpers am Obergericht reden wollen – das ist eine persönliche Haltung von mir –, vermisse ich ein bisschen andere Vorschläge. Ich könnte mir z. B. durchaus eine Reduktion bei den Strafabteilungen vorstellen. Es leuchtet nicht ein, warum sich drei hochqualifizierte Oberrichterinnen und Oberrichter über einen Fall einer angefochtenen Parkbusse oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung beugen müssen. Da sehe ich persönlich wesentlich mehr Effizienzpotenzial und könnte auch mit der Idee leben, dass man dort ein Einzelgerichtssystem einführen würde, aber möglicherweise ist das ja auch schon angedacht; ich kenne die Revision nicht.

Dann noch zu Ziff. 5; da kann ich es kurz machen: Eine Mehrheit sieht die Erhöhung des Gebührenrahmens im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht kritisch, weil dadurch der Zugang zum Gericht tendenziell erschwert wird.

Den Ziff. 1, 3 und 4 stimmen wir zu. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss – Sie haben es selbst gerade vorhin gehört – rennt offene Türen ein. Es gibt jetzt noch ein paar grüne Türstopper, die wir überbrücken müssen. Wir haben auch gehört, dass es noch weitere Ideen für eine effizientere Justiz gebe. Das ist natürlich erfreulich. Diese Punkte könnte man jetzt auch eingeben: Das wäre dann die Gelegenheit, dass man diese bei dieser Revision anschaut.

Es ist effektiv jetzt alles auf dem Tisch. Sie sehen auch, die Motion ist entsprechend weit und breit abgestützt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, alle Punkte anzunehmen. Der letzte Punkt – die Obergrenze bei den Gebühren zu erhöhen – mag vielleicht ein bisschen erstaunen. Die SVP ist grundsätzlich gegen Gebührenerhöhung. Es freut mich natürlich auch, dass die Grünen dort kritisch dafür sind. Aber hier geht es darum, dass man nicht mit unterschiedlichen Ellen misst. Patrick Freudiger hat klar gesagt, es kann nicht sein, dass das Beschwerdeverfahren billiger ist oder man in den ganz komplexen Fällen nicht entsprechend genug Entschädigung erhält.

Wir empfehlen Ihnen, die Punkte 1 bis 5 alle anzunehmen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie wir aus den Berichten der Justiz lesen können, gibt es ständig mehr Verfahren, längere Verfahren, komplexere Verfahren. Nach Ansicht von Die Mitte ist das problematisch. Wir sind wirklich sogar der Meinung, dass die Justiz künftig nicht mehr so funktionieren können wird, wie sie sollte. Deshalb sind Effizienzüberlegungen, wie sie im vorliegenden Vorstoss angestellt wurden, richtig und wichtig, werden aber das Grundproblem längerfristig nicht lösen können, da gebe ich Thomas Hiltpold sogar recht.

Die einschlägigen Erlasse – das GSOG und das VKD –, die durch das Motionsanliegen tangiert werden, stellen aktuelle Gesetzgebungsprozesse dar. Alle Punkte sind grundsätzlich schon in diesen Gesetzgebungsprozessen vorgesehen mit der kleinen Ausnahme, die aus der Antwort des Regierungsrates zu Ziff. 5 des Motionsantrags hervorgeht, wobei die Annahme der Motion in diesem

Punkt unseres Erachtens dem Bundesrecht überhaupt nicht entgegensteht. Ich verweise zu diesem Punkt und weitergehend auf das Votum von Patrick Freudiger.

Zu Ziff. 2, die von den Grünen bestritten wird: Ich bitte Sie, diese anzunehmen. Die Begründung von Thomas Hiltpold überzeugt nicht vollumfänglich. Wer sagt denn, dass Einzelrichter oder Einzelrichterinnen einen Entscheid nicht überzeugend vermitteln können? Wir müssen jetzt einfach einmal einen Schritt in die richtige Richtung machen. Dieser wäre ja unter Umständen auch korrigierbar, ich gehe aber nicht davon aus, dass das nötig wird sein.

Nach dem Grundsatz «Steter Tropfen höhlt den Stein» wird Die Mitte diesen Vorstoss einstimmig in allen Punkten annehmen, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir haben ein bisschen ein Problem mit der Technik. Wenn Sie sich nicht anmelden können, kommen Sie bitte nach vorne. Am Mittag werden wir das ganze System herunterfahren und wieder hochfahren, und hoffentlich funktioniert es dann.

Jetzt hat der ... Nein. Jetzt hat Grossrat ... Es gibt gewisse Leute, die sich anscheinend direkt einwählen können. Mich braucht es hier oben gar nicht mehr, so wie es aussieht. Ich habe keine Ahnung, was im Moment passiert. Wir arbeiten mit dem, was wir haben, aber ich sehe, dass wahrscheinlich schon ein Vorstoss in Erarbeitung ist für ein neues System. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder die andere dem zustimmen könnte.

Wir fahren weiter mit Grossrat Jakob Schwarz für die EDU-Fraktion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Den ausführlichen Begründungen von Kollege Grossrat Freudiger gibt es nichts hinzuzufügen. Die EDU-Fraktion unterstützt die angestrebte Effizienzsteigerung in der Justiz, indem die einzelrichterlichen Zuständigkeiten erhöht werden, stimmt diesem Vorstoss einstimmig zu und empfiehlt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. La motion demande de modifier les bases légales pour simplifier les procédures judiciaires, les accélérer tout en augmentant l'efficacité. Tout comme les motionnaires, le groupe libéral-radical est d'avis que nous devons continuellement améliorer notre système judiciaire.

Cette motion vise cet objectif et le gouvernement propose également son adoption puisque les propositions s'inscrivent dans le cadre de la révision de la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM) et du Décret sur les frais de procédure (DFP). Contrairement à ce qu'a déclaré mon préopinant des Verts, je ne pense pas que cette intervention enfonce des portes ouvertes, cela montre simplement que le parlement a les mêmes préoccupations que les personnes qui sont chargées de rédiger les projets de révision de ces deux lois et c'est même rassurant de montrer qu'il y a une cohésion entre les deux.

Donner plus de compétence au juge unique, que ce soit au Tribunal administratif, à la Cour suprême ou au Tribunal de commerce et prévoir des émoluments plus élevés pour facturer de façon plus appropriée les affaires complexes sont deux objectifs qui nous paraissent prioritaires. La compétence du juge unique permet de solliciter moins de juges, en particulier les juges spécialisés, et d'aller plus vite. C'est donc une évidence pour le PLR.

Compte tenu de ce qui précède, le groupe PLR, unanime, soutient cette motion dans tous ces points et vous recommande d'en faire de même. Je vous remercie pour votre attention.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin nach vorne gekommen, das ist doch schön. Gut.

Die Fraktion SP-JUSO unterstützt die Motion, einzig die Punkte 2 und 5 kritisieren wir natürlich auch ein bisschen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass das GSOG im Köcher ist, das GSOG wird hier

in den Grossen Rat kommen und dann werden wir genug Zeit haben, um zu debattieren und Anträge zu stellen. Darum sind wir zuversichtlich, dass wir dann in diesen Diskussionen noch einmal über die Bücher gehen, gerade im Speziellen auch, was die Gebührenobergrenzen bzw. überhaupt die Gebühren anbelangt, die in der Kompetenz des Kantons liegen. Deshalb stimmen wir dieser Motion in allen Punkten zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in allen Punkten. Es wurde gesagt, es werde damit eine offene Tür eingerannt. Ich möchte daran erinnern, dass wir am Anfang dieser Session die Tätigkeitsberichte der Justiz verabschiedet haben, und dort haben wir lesen können, wie stark die Justiz belastet ist.

Die Fallzahlen steigen, die Fälle werden immer komplexer. Es kommen immer mehr Vorgaben, auch gerade vom Bund, und deshalb begrüssen wir, wenn man die Verfahren beschleunigen und vereinfachen kann und die Justiz einfacher und effizienter machen kann, ohne dass man die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränkt. Wenn es natürlich noch andere Vorschläge gibt, dann sind diese natürlich jederzeit willkommen. Wir sind gespannt auf die Gesetzesrevision und hoffen, dass sie wirklich zur Beschleunigung der Justiz beitragen wird. In diesem Sinn können wir hier einen ersten Schritt machen: Stimmen wir doch dieser Motion in allen Punkten zu!

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Tatsächlich hat der Regierungsrat bereits vorgesehen, die Punkte, die hier beantragt werden, in der Revision eines laufenden Gesetzgebungsprojekts – in der Revision des GSOG – aufzunehmen. Wir haben deswegen auch die Annahme der Motion beantragt.

Ganz umgesetzt ist es natürlich noch nicht, deshalb können wir es auch noch nicht abschreiben. Aber wir werden genau in diese Stossrichtung Vorschläge unterbreiten. Ausgelöst ist das Ganze, weil auf nationaler Ebene am 1. Januar die neue Strafprozessordnung in Kraft trat. Nächstes Jahr, am 1.1.2025, wird die Zivilprozessordnung (ZPO) in Kraft treten. Die Kantone müssen Anpassungen vornehmen, und es ist genau der richtige Moment, um gewisse Eckpunkte zu fixieren.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich bedanke mich für die positive Diskussion. Eine Präzisierung möchte ich bei der Gebührenobergrenze machen. Es ist primär die Staatshaftung, die man neu im Beschwerdeverfahren festlegt– nicht die Medizinalhaftung, diese liegt beim Obergericht – die Staatshaftung, die man im Beschwerdeverfahren festlegt, die billiger wurde. Wenn ich sehe, wie akribisch und gut insbesondere die Urteile des Verwaltungsgerichts sind, dann muss man sich schon fragen: Wäre bei einem Standardtarif von 3500 bis 4000 Franken eine Erhöhung der Obergrenze nicht eher vertretbar? Aber noch einmal: Es geht um die Obergrenze, nicht um den Durchschnittstarif, den man hier dem Klageverfahren ... Vielleicht muss man es auch nicht angleichen, sondern dass man es erhöhen könnte.

Thomas Hiltpold, deine Idee betreffend Einzelrichter als Berufungsinstanz hatten wir auch schon, diese würde ich persönlich unterstützen. Man ist sich aber unter den Kommentatoren der Strafprozessordnung (StPO) uneinig, inwiefern dies überhaupt ginge. Es gibt, glaube ich, auch praktisch keinen Kanton, in dem bei Berufungen ein Einzelrichter die Kompetenz am Obergericht hat. Darum haben wir es hier nicht erwähnt. Aber, falls dies möglich ist – dies vielleicht zuhanden der die Justizdirektorin –, wäre ich natürlich sehr offen, wenn man auch in diesem Bereich eine Beschleunigung herbeiführen könnte. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Gut. Mein Verständnis ist, dass die Ziff. 2 und 5 bestritten sind. Kann ich im Sinne der heutigen Effizienz, die ich heute Morgen versprochen habe, die Ziff. 1, 3 und 4 zusammennehmen und gemeinsam darüber abstimmen lassen? Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir fangen an mit den Ziff. 1, 3 und 4. Wer diesen Ziffern als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.361: Ziff. 1, 3 und 4 / ch. 1, 3 et 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Ziff. 1, 3 und 4 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.361: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 2 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.361: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 als Motion angenommen.

Somit verabschieden wir uns von der Direktion für Inneres und Justiz und unserer Regierungspräsidentin. Ich wünsche dir einen schönen Sommer, und wir sehen uns am Donnerstag an meiner Feier – ich freue mich darauf.

Dann warten wir auf die Vertreter der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. *(Kurze Pause / Courte pause)*

031 Geschäft / Affaire 2023.WEU.3393

UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun. Objektkredit. Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Euro féminin de l'UEFA 2025 en Suisse ; subvention, renonciation à des recettes au profit des villes hôtes de Berne et Thoune. Crédit d'objet. Crédit supplémentaire 2024 pour le groupe de produits 4437000001 Développement et surveillance économique

Präsidentin. Wir begrüssen Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeiter. Wir fahren gleich weiter mit der WEU. Wir sind bei Traktandum 31, «UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun. Objektkredit. Nachkredit 2024 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht». Dies ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben einen Antrag von Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva, den wir hier debattieren.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher der FiKo, Grossrat Tobias Vögeli, bitte noch einwählen. Wir führen eine freie Debatte. Du hast das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Kohli (Die Mitte) / Schild (GLP) / Fuchs (SVP) / Esseiva (FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der maximal ausbezahlte Beitrag für die Stadt Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf CHF 3'000'000 festgelegt, derjenige für die Stadt Thun auf CHF 1'865'000.

Proposition Kohli (Le Centre) / Schild (PVL) / Fuchs (UDC) / Esseiva (PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
La subvention maximale versée à la ville de Berne est fixée à 3'000'000 de francs, celle versée à la ville de Thoune à 1'865'000 de francs, sur la base des coûts respectivement imputables.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Vom 2. bis am 27. Juli 2025 findet in der Schweiz die Uefa Women's Euro statt. Ausgetragen werden die Spiele unter anderem auch im Kanton Bern, nämlich in den Host Cities Bern und Thun. Für die beiden Austragungsorte Bern und Thun entstehen Kosten für Planung, Organisation und Durchführung von rund 11 Mio. Franken. Der Kanton Bern soll sich an diesen Kosten im Umfang von maximal 5 Mio. Franken beteiligen, wobei 516'000 Franken davon Einnahmenverzicht darstellen. Beide Host Cities sollen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten erstattet bekommen.

Die Ausgaben erfolgen in den Jahren 2024 bis 2026. Da keine Kompensation möglich ist und die Ausgaben nicht eingestellt sind, heisst dies, dass mit dem vorliegenden Beschluss für das Jahr 2024 ein Nachkredit genehmigt wird, und für die Jahre 2025 bis 2026 gibt es eine entsprechende Budgeterhöhung in den jeweiligen Produktgruppen. Mit separatem Beschluss beteiligt sich der Kanton auch an den flankierenden Legacy-Massnahmen. Dazu wird sich die SiK später noch äussern respektive werden wir noch abstimmen.

Die Beitragsberechnung entspricht den Finanzierungsgrundsätzen der aktuellen Beitragspraxis des Kantons Bern bei Sportgrossveranstaltungen. Diese besagen nämlich, dass die Beiträge der öffentlichen Hand zu je einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinden getragen werden. Im vorliegenden Geschäft ist man davon ein bisschen abgewichen und hat diese zu Gunsten der Host Cities sogar auf 40 Prozent erhöht. Damit soll gewährleistet werden, dass die Durchführung in beiden Host Cities stattfinden kann.

Total ist der Beitrag des Kantons aber auf 5 Mio. Franken gedeckelt. Eine Überfinanzierung ist also ausgeschlossen, sprich, wenn Dritte oder der Bund mehr Geld sprechen sollten, kann sich der kantonale Beitrag unter Umständen auch noch verringern. Die FiKo hat den Kredit sehr intensiv im Ausschuss und später im Plenum beraten und empfiehlt Ihnen den Kredit mit 15 Ja bei 1 Nein und 1 Enthaltung zur Annahme.

Ich sage auch noch etwas zum Antrag von Philip Kohli et al. Diesen haben wir in der Kommission zur Kenntnis nehmen und gestern Morgen in der FiKo besprechen können. Gerne gehe ich nochmal kurz

auf die Fakten ein. Der für das Geschäft zuständige Gemeinderat Reto Nause hat im Namen des Gesamtgemeinderates dem Stadtrat einen Maximalkredit von 6,1 Mio. Franken beantragt, der dann auch gesprochen wurde. Mit anderen Worten ist die Stadt Bern von Kosten von 6,1 Mio. Franken ausgegangen. Der Regierungsrat geht von anrechenbaren Kosten von 6,53 Mio. Franken, sprich rund 400'000 Franken mehr, aus. Das ist nachzulesen im Vortrag. Er hat also die anrechenbaren Kosten um 430'000 Franken erhöht, *nicht* gestrichen.

Zudem – ich habe es bereits erwähnt – übernimmt der Kanton statt nur 33 Prozent sogar 40 Prozent der Kosten. Dazu erlaube ich mir den Hinweis an Kollege Kohli, dass 40 Prozent eben nicht, wie in dieser Mail steht, die wir alle bekommen haben, der Standard sind, sondern eine Ausnahme. Zwischenzeitlich wurde auch bekannt, dass der Bund rund fünfmal mehr Gelder sprechen wird, als eigentlich zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Stadt Bern an den Kanton angenommen wurde. Das heisst gemäss unseren Informationen und gemäss meinen Informationen, dass es keine Anzeichen gibt, dass die Durchführung gefährdet wäre. Im Gegenteil, es ist davon auszugehen, dass mehr Geld kommen wird von Dritten, namentlich vom Bund. Die Aussage, es seien 9,4 Mio. Franken beantragt und vom Kanton einfach nicht berücksichtigt worden, wie in dieser Mail stand, konnte nicht verifiziert werden. Im Gegenteil geht aus dem Stadtratsbeschluss – wie ich erwähnt habe – hervor, dass auch die Stadt von 6,1 Mio. Franken Maximalkosten ausgegangen ist.

Auch wenn es sich um einen Budgetfehler handeln sollte – auch dafür fehlen allerdings jegliche Anhaltspunkte –, liegt das Veranstaltungsrisiko jeweils bei den veranstaltenden Gemeinden und nicht beim beitragssprechenden Kanton. Zusammenfassend kann man sagen, es liegen weder der Kommission noch mir – trotz Nachfrage – *keine* Unterlagen vor, die erhärten würden, dass der Kanton Bern Beiträge gekürzt hätte. Im Gegenteil geht aus den vorliegenden Unterlagen hervor, dass der Kanton einen grösseren Anteil als üblich und einen grösseren Anteil als beantragt berücksichtigt.

Die FiKo beantragt Ihnen darum mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Abänderungsantrag abzulehnen. Danke vielmals, wenn Sie es gleich machen.

Und noch zur Fraktion, wenn ich schon vorne stehe: Die GLP-Fraktion tut dies genauso.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Antragsteller. Zuerst verweise ich auf die Begründung des Regierungsrates, die besagt, dass die Austragung der Euro 2025 eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat für den Kanton Bern. Es werden in der Stadt Bern 128'000 Besuchende erwartet, in Thun 30'000.

Wenn man unseren Antrag richtig gelesen hat, geht es nicht darum, Thun den Betrag zu kürzen oder streitig zu machen, gar nicht – dieser bleibt genau gleich. Damit man die Relationen sieht: Bern hat drei- bis viermal mehr Leute zu beherbergen, in den Stadien und in der Stadt. So sind die Kosten für den ÖV, für die Volunteers, für die Logistik, für das Gästemanagement, für die Reinigung, die Signalisation, die Absperrungen et cetera viermal höher. So muss Bern schon nur für den ÖV rund 450'000 Franken zahlen, Thun 105'000 Franken, also zahlt Bern für den ÖV 345'000 Franken mehr als Thun, oder Bern braucht 80 Volonteers à 800 Franken und Thun 20.

Die Kantonsbeiträge für Thun und Bern stehen mit einer Differenz von 750'000 Franken in einem ungünstigen Verhältnis zur Leistung, die erbracht werden muss. So sieht man auch, welche Beiträge die Städte als Vorleistung gesprochen haben: Thun 3,65 Mio. Franken, Bern 6,1 Mio. Franken. *Da* ist liegt der Hund begraben und *da* muss ich dem FiKo-Sprecher einfach klar widersprechen. Die Stadt Bern hat nicht 6,1 Mio. Franken als Kosten eingegeben beim Kanton, sondern 9,4 Mio. Franken.

Die 6,1 Mio. Franken – analog Kredit Stadtrat, der vorhin vom FiKo-Sprecher erwähnt wurde, dazu zwei Naturrasenfelder auf der Allmend für rund 2,8 Mio. Franken und die Sanierung des Neufeld-Rasens von 500'000 Franken – stehen alle im Zusammenhang mit der Women's Euro 2025. Dies war dem Kanton bekannt, und das war auch der Deal. Die Stadt konnte nicht alles in den Einzelkredit hineinnehmen. Warum nicht? Sonst hätte es eine Volksabstimmung gebraucht. Was passiert bei einer Volksabstimmung? Bern wäre out gewesen und als Austragungsort nicht in Frage gekommen. Die ganze Kandidatur der Schweiz wäre gefährdet worden. Dies wusste der Kanton und stellte 3 Mio.

Franken in Aussicht, damit die Naturrasenfelder und die Sanierung des Neufeld-Rasens, die nachher notabene dem Breiten- und dem Mädchenfussball zur Verfügung stehen, finanziert sind.

Mir sind die ungeschriebenen und umstrittenen 40-Prozent-Regeln, die der FiKo-Sprecher erwähnt hat, durchaus bekannt. Aber 40 Prozent von 9,4 Mio. Franken sind ein bisschen mehr als 40 Prozent von 6,1 Mio. Franken. Eingegeben wurden 9,4 Mio. Franken. Ich hätte sonst die E-Mail hier bei mir, falls es jemanden interessiert; die Fraktionen haben sie gesehen.

Dass man dies nachher zusammenstreicht respektive eben nicht übernimmt, was die Stadt eingegeben hat, ohne jegliche Information an die Organisation – also an die Uefa, den Schweizerischen Fussballverband (SFV), die Stadt Bern –, ist nicht Fairplay. *(Grossrat Kohli hält eine gelbe Karte in die Höhe. / Le député Kohli brandit un carton jaune.)* Von meiner Seite gibt es jetzt eine gelbe Karte an den Kanton Bern. Das ist wirklich nicht Fairplay. Genau.

Darum bitte ich Sie, aus diesen Fairnessgründen den Antrag anzunehmen, damit auf dem Bundesplatz als Hauptact am Samstagabend nicht ich mit der Ukulele auftreten muss, sondern damit vielleicht Hecht, Oli Kehrli mit Guillaume Hoarau oder sogar Patent Ochsner auftreten können. Die Stadt Thun hingegen hat genau das erhalten, was sie eingegeben hat. Wir wollen aber jetzt nicht nur in Thun ein super Fest, sondern wir wollen im Kanton Bern ein super Fest, und das heisst eben auch in der Stadt Bern. Der Kanton Bern muss ein gutes Bild als gesamten Kanton abgeben. Wir sind immerhin der einzige Kanton mit zwei Austragungsorten, was volkswirtschaftlich eine super Sache ist.

Ich möchte abschliessend noch erwähnen: Es geht ja hier um *maximal* 3 Mio. Franken, wie der FiKo-Sprecher erwähnt hat. Wenn der Bund 15 Mio. Franken gegeben hat, kann man vielleicht auch kürzen. Wie gross der Anteil ist, der Bern zukommt, weiss ich nicht, das weiss hier im Saal niemand; das wäre wie Teeblättchen lesen. Darum gibt es eigentlich kein Argument, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es gäbe noch eines: Man könnte ja noch den Sportfonds fragen, aber dieser zahlt auch nur 22 Prozent. Entsprechend geht es einfach nicht auf, und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Hopp Frauenfussball, hopp Schweiz, hopp Kanton Bern, hopp Grosser Rat! Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wenn schon, dann richtig, gell, Philip. *(Grossrat Kullmann trägt ein gelbes Fussballtrikot. / Le député Kullmann porte un maillot de football jaune.)* Ich war während sieben Jahren Fussballschiri und habe die Spiele mit den Frauenteams in guter Erinnerung. Sie waren geprägt von Fairplay, von relativ wenig Aggressionen und auch von Respekt vor dem Schiri.

Ja, die Frauen-EM – um auf das vorliegende Traktandum zu kommen – hat zum ersten Mal im Jahr 1984 stattgefunden, damals noch ohne Gastgeberland. Für die Austragung im Jahr 2025 hat sich die Schweiz als Gastgeberland durchgesetzt gegen die skandinavischen Länder, gegen Polen und gegen Frankreich. Die Frauen-EM wird zum ersten Mal in der Schweiz stattfinden, so auch in der Stadt Bern und in der Stadt Thun, wie wir alle wissen. Für diese Host Cities fallen natürlich Kosten an, und zwar im Umfang von etwa 11 Mio. Franken oder eben ein bisschen mehr – das sind wir hier noch am Debattieren –, an welchen sich der Kanton mit dem vorliegenden Nachkredit beteiligen möchte. Als EDU-Fraktion ist uns die Sportförderung ein grosses Anliegen. Es ist erfreulich, dass zunehmend auch die Mädchen und Frauen Zugang zum Fussball als beliebtestem Breitensport in der Schweiz erhalten beziehungsweise finden. Beim FC Grossrat – um eine Klammerbemerkung zu machen – gibt es noch Luft nach oben.

Es ist durchaus möglich, dass bei den budgetierten Kosten für die Städte Bern und Thun hie und da noch etwas Sparpotenzial vorhanden gewesen wäre. Trotzdem haben wir als Fraktion im Vortrag zum Projekt keine Gründe gefunden, die eine rote Karte rechtfertigen würden. *(Grossrat Kullmann hält farbige Karten in die Höhe. / Le député Kullmann brandit des cartes de couleur.)* Ich habe meine Kärtchen dabei, aber ich brauche sie nicht.

Es ist erfreulich, dass beim Einnahmenverzicht für die anfallenden Sicherheitskosten voraussichtlich eine Kompensation möglich ist. Wir hoffen natürlich, dass die Hooligans und sonstigen Chaoten dem Anlass fernbleiben, damit die Freude am Sport im Fokus stehen darf.

Noch zu diesem Antrag: Inwieweit hier tatsächlich ein Foul Play stattgefunden hat, finden wir schwierig zu beurteilen. Wir wollen zur Meinungsbildung noch der Ausführung des Videoschiedsrichters – ähm, ich meine natürlich des Regierungsrates – zuhören. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem Kreditgeschäft selbstverständlich einstimmig zu.

Wir sind überzeugt, dass die Frauen-Europameisterschaft eine grossartige Möglichkeit – ja, eine einmalige Gelegenheit – ist, die Schweiz, unseren Kanton Bern und unsere beiden Austragungsstätten Bern und Thun europaweit oder sogar weltweit positiv präsentieren zu können. Von dieser positiven Ausstrahlung profitiert dann nicht nur die Schweiz als Land, der Zusammenhalt innerhalb der Fangemeinden und so, sondern auch die Schweiz als Wirtschaftsstandort und als Tourismusmagnet.

Natürlich sind bei uns nicht alle auf beiden Augen blind und nicht alle begeistert von den Machenschaften der Uefa, einer Organisation, die mit Steuergeldern – kann man eigentlich sagen – ihren riesigen Gewinn optimiert. Wir sind auch nicht begeistert von den Auswüchsen im Spitzenfussball. Aber umso mehr – umso mehr – verdient der Frauenfussball eine Chance, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Frauenfussball hat heute – das kann man wirklich sagen, wenn man ihn schon verfolgt hat – eine rundum positive Ausstrahlung. Fussball ist ja sowieso, hat man immer gesagt, die schönste Nebensache der Welt, und das gilt sicher für alle Geschlechter. Fussball – das ist ganz sicher eine Tatsache – löst bei allen Spielenden und beim Publikum Emotionen aus, und weitgehend positive.

Noch ein kleines Beispiel: Wir spielten am Pfingstsamstag im Cupfinal des Kantons Bern das Vorspiel mit dem FC Grossrat und nachher war ein Finalspiel zweier Berner Mädchenmannschaften. Wenn man die Begeisterung auf dem Platz sah, aber auch die Begeisterung, die auf die recht gut gefüllte Tribüne übertragen wurde, erhielt man ein bisschen einen Vorgeschmack darauf, was wir dann beim Spitzenfussball – Spitzenfrauenfussball – im Jahr 2025 erleben dürfen.

Jetzt komme ich noch zum Abänderungsantrag: Den Abänderungsantrag Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva haben wir in der Fraktion nicht fundiert diskutiert, weil wir die detaillierte Begründung noch nicht kannten. Die Begründung kam gestern per E-Mail. Sie haben jetzt auch noch die Argumente von Philip Kohli und Tobias Vögeli gehört, einerseits von der Gruppe, die den Antrag einreicht, und andererseits von der FiKo. Wir, die SP-JUSO-Fraktion, haben grundsätzlich eine Unterstützung des beantragten Kredits respektive dieser beantragten Krediterhöhung von 400'000 Franken beschlossen. Wir hören aber jetzt ganz sicher noch der weiteren Debatte gut zu, und es nimmt uns auch wunder, was Christoph Ammann zum Ganzen sagt. Was wir alle ganz sicher und auf keinen Fall wollen, ist eine Gefährdung des Kredits, eine Gefährdung des Festes, das auf uns zukommt, oder eine Kürzung des Beitrags von Thun, die aber jetzt überhaupt nicht im Raum steht.

Wie gesagt, dem Kredit stimmen wir ganz sicher einstimmig zu. Beim Abänderungsantrag gibt es je nach Verlauf der Diskussion eventuell einzelne Gegenstimmen oder Enthaltungen, aber auch da grundsätzlich ein Ja. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit und auch die Unterstützung in unserem Sinn.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Nach diesen doch zahlreichen sachverständigen – fussball-sachverständigen – Vorrednern kann ich mich weitgehend dem eingegebenen Kostendach zum Grundkredit anschliessen. Auch die SVP sieht mehrheitlich in diesem Anlass eine Chance, den Austragungsort, was die Städte betrifft, präsentieren zu können – dies ist aber nicht ganz einstimmig. Störend ist vor allem einerseits, dass im Budget und Aufgaben- und Finanzplan nichts eingestellt ist, obschon man natürlich die Eingaben eigentlich bereits gemacht hatte und sich auch Überlegungen hätte machen sollen, wie man dies schlussendlich zahlen will.

Die Erhöhung des Antrags des Beitrags an die Stadt Bern lehnen wir aber klar ab. Die ausgewiesenen Beiträge basieren auf den uns vorliegenden beitragsberechtigten Kosten der beiden Städte. Wenn jetzt

von zwei Budgets der Stadt Bern die Rede ist, fördert dies das Vertrauen in dieses Geschäft auch nicht gerade und gibt noch jenen recht, die gegen diesen Kredit sind.

Bei genauerer Betrachtung dieser Budgets stellt sich uns ohnehin die Frage, wieso z. B. das OK in Bern doppelt so viel Kosten verursacht wie jenes in Thun, nämlich 800'000 Franken anstatt 400'000 Franken; dasselbe gilt für die Begleitanlässe. Dies wurde vorhin erwähnt, aber auch da haben wir ein extremes Missverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Differenz der Spiele zwischen Thun und Bern eigentlich nur eines ist. Zudem entspricht der in Aussicht gestellte Beitrag des Kantons genau den beitragsberechtigten Kosten von 40 Prozent. Tobias Vögeli hat bereits erwähnt, 40 Prozent sind nicht Usus, sondern eigentlich 33 Prozent; da ist man darüber hinausgegangen.

Über das Budget könnte man sich im Detail auch noch unterhalten. Philip Kohli hat nur die positiven Sachen hervorgehoben, welche Mehrauslagen die Stadt Bern hat. Er könnte auch ins Feld führen, was dort eventuell zu hoch budgetiert war.

Wie bereits erwähnt, ist die SVP grossmehrheitlich wie die Regierung für die Annahme dieses Kredits und des Nachkredits, und den Antrag von Grossrat Kohli lehnen wir klar ab.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Nächsten Sommer soll in der Schweiz ein unvergessliches Fussballerlebnis stattfinden, und ich muss offenlegen, ich bin bei diesem Geschäft etwas voreingenommen, nicht weil ich noch auf ein Aufgebot von Pia Sundhage hoffe, sondern weil ich im Sommer 2022 in England an der letzten Frauenfussball-Europameisterschaft war. Was ich dort habe erleben dürfen und was sich seither im englischen Frauenfussball entwickelt, ist faszinierend: ein ausverkauftes Wembley, 80'000 Zuschauende an einem EM-Final, ausverkauftes Emirates Stadium an den Ligaspielen der Arsenal-Frauen. Was in England heute Realität ist, kann bei uns Zukunft sein. Mit der Austragung der EM und den Aktivitäten darum herum hat die Schweiz die Chance, einen grossen Schritt in der Weiterentwicklung des Frauenfussballs zu machen.

Die Women's Euro 2025 bietet dem Kanton Bern die Chance, sich Gästen aus ganz Europa attraktiv zu präsentieren. So werden der Tourismus und das Gewerbe in diesem Monat unzählige Gäste aus dem nahen In- und Ausland begrüssen dürfen. Mit Begleitveranstaltungen soll auch der vielleicht etwas weniger fussballbegeisterten Bevölkerung ein toller Sommer um die Veranstaltung herum geboten werden.

Die grüne Fraktion unterstützt diesen Veranstaltungskredit und erwartet von den beiden Städten einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geldern. Die Women's Euro soll zu einem Fussballfest für alle werden.

Ich möchte noch etwas zum Antrag der Grossrätinnen und Grossräte der Stadt Bern sagen: Die unvollständige Eingabe und die wahrscheinlich ungenügende und vielleicht auch ein bisschen späte Kommunikation der Stadt Bern zeigen für mich einmal mehr, dass die Bedeutung des Frauenfussballs und auch die Wirkungskraft dieses Events noch immer nicht von allen verstanden wurde. Ich verstehe das Unbehagen, das einige von Ihnen spüren, wenn so kurz vor der Debatte Anträge eingereicht werden und nachher auch noch wichtige Informationen zur Meinungsbildung fehlen.

Was aber in diesem Antrag gefordert wird, ist nichts anderes, als was eingegeben wurde – wir haben es schon gehört. Es ist das, was das Team beim Budgetieren und beim Planen der Events und der Begleitanlässe berechnet hat. Dass uns dies nicht bekannt war, ist ein falsches Vorgehen, ein formaler Fehler – dies mag alles sein. Aber deswegen ein Projekt zur Förderung des Frauenfussballs in der ganzen Region abzustrafen, finde ich sehr bedauerlich.

Noch zu den vorgebrachten Erläuterungen, auch von Philip: Die Rasenfelder, die erstellt werden müssen, und das Neufeld, das umgebaut wird, wofür der Kredit gebraucht wird, werden nach der Euro wieder dem Breitensport zugutekommen. Ja, da bin ich auch wieder befangen: Ich trainiere mein Team im Neufeld, aber es geht mir nicht darum.

Diese Beiträge können einerseits als Investition in unsere Sportinfrastruktur verstanden werden. Aber ich möchte auch zu bedenken geben, dass diese Investitionen getätigt *werden*. Wo wieder gespart

wird, ist bei den Begleitanlässen, bei den Veranstaltungen für Vereine, für Mädchenteams und bei den Angeboten für die ganze Bevölkerung. Diese Plätze *werden* umgestaltet werden.

Ja, mensch kann kritisch sein mit dieser Veranstaltung, mit der Uefa, mit dem Aufwand für ein solches Turnier. Doch ich bitte Sie, an die Sache zu denken im Sinn der Förderung des Frauenfussballs und des Frauensports, dem Kredit sowie dem Antrag zuzustimmen oder zumindest nicht dagegen zu sein. Die Fraktion der Grünen und die Vertretung der AL werden dem Antrag und dem Kredit zustimmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt schon einiges Wissenswertes über den Frauenfussball gehört und ich sage es jetzt einfach noch mit den Worten von Bänz Friedli: «Frauenfussball ist einfach der bessere Fussball!»

Auch die EVP-Fraktion ist natürlich der Meinung, dass der Kanton selbstverständlich die Austragung der Spiele in Bern und Thun unterstützen soll. Fans aus dem In- und Ausland werden in beiden Städten übernachten, essen, trinken und hoffentlich eine Menge schöne Erinnerungen an ein cooles Fussballfest mit nach Hause nehmen. Ich kann mich noch gut erinnern, als Bern 2008 ganz orange war, und dies hat sicher einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen bei vielen Holländerinnen und Holländern.

Dieser Kredit von 5 Mio. Franken wird eine nachhaltige Wirkung entfalten, nicht nur im Tourismus oder der Gastronomie, sondern auch bei den vielen Mädchen und Frauen, die sich dadurch für den Fussball begeistern. Die EVP-Fraktion hofft, dass sich durch die Durchführung der Women's Euro die Bedingungen im Frauenfussball verbessern und sich noch mehr Mädchen und Frauen für den Fussballsport begeistern.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion diesem Kredit einstimmig zustimmen. Zum Antrag von Grossrat Kohli und weitere hören wir gerne das Votum des Herrn Regierungsrates, damit wir uns eine Meinung bilden können; deshalb kann ich noch nicht sagen, wie unsere Fraktion stimmen wird.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. «Mir hei Meitschibei, wo gwinne wei!» – Dies war das Motto oder der Slogan meiner ersten Fussballmannschaft in Bern. «Meitschibei, wo gwinne wei!», dazu hatten wir auf dem Trikot ein megaherziges Logo mit einem Frauenbein mit einem Strumpf und Fussballschuh. Ich bin ehemalige Fussballerin und freue mich sehr, dass ich heute das Geschäft hier vertreten darf. Ich habe es schon im Stadtrat vertreten dürfen, im Stadtberner Parlament, das den Kredit ebenfalls schon gesprochen hat.

Mein Votum habe ich verändert, abgeändert, gelöscht aufgrund der Voten vor mir. Deshalb gehe ich – glaube ich – gar nicht mehr gross darauf ein. Ich möchte einfach nur sagen, dass es ein Freudenfest werden soll. Es soll ein Fest für die Frauen, für den Fussball in Bern und Thun werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt in diesem Fall beide Kredite: denjenigen heute und auch jenen, der später noch kommt.

Zum Antrag Kohli und weitere: Bern kann Feste feiern. Dass die Stadt Bern grosse Feste feiern kann, dass sie eine Sportstadt ist, hat sie schon mehrmals bewiesen. Vor 16 Jahren an der Euro 2008 – 16 Jahre ist es schon her, das schockiert ein bisschen – gingen die Bilder mit den orangen Fans auf dem Bundesplatz und auf der Kornhausbrücke um die Welt: eine Stadt voller orange bekleideter Holland-Fans. Zu Ehren von ihnen, weil es ein so schöner Anlass gewesen war, weil man so wunderbare Tage mit diesen Fans verbracht hatte, heisst die Kornhausbrücke seither Korenhuisbrug.

Das soll jetzt auch nächstes Jahr für die Frauen ermöglicht werden, und hierbei Geld zu sparen, ist definitiv fehl am Platz. Wir sind es den Frauen schuldig, dass sie genau so ein Freudenfest feiern können wie die Männer vor 16 Jahren. Wahrscheinlich wird es nicht reichen, dass wir nächstes Jahr den Eurovision Song Contest (ESC) nach Bern holen werden. Wahrscheinlich bekommt den Zuschlag eine andere Stadt, aber stellen wir wenigstens sicher, dass die Frauenfussball-Europameisterschaft nächstes Jahr in Bern und Thun ein Freudenfest für uns Frauen und für den Fussball wird.

Danke, dass sie den Antrag und die beiden Kredite unterstützen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Um anzuschliessen an meine Vorrednerin: Ich hoffe natürlich auch, dass es für uns Männer ein Freudenfest wird und nicht nur für die Frauen. Vorgesehen sind ja Spiele im ganzen Kanton Bern, bekanntlich in den Host Cities Bern und Thun. Der Frauenfussball hat in den letzten Jahren tatsächlich einen grossen Aufschwung erlebt und das Fussballvirus ist in der Zwischenzeit auch tief im Kreis der jungen Mädchen angekommen, die – wie die gleichaltrigen Buben auch – Fussball spielen oder sogar Profifussballerinnen werden wollen. Das ist auch gut so. Wir Politikerinnen und Politiker haben es in der Hand, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Frauen-EM ein grosses Fest wird und eine Visitenkarte für den ganzen Kanton Bern, insbesondere auch für die beiden Host Cities, so dass vielleicht sogar eines Tages die Träume dieser jungen Mädchen in Erfüllung gehen.

Es geht also nicht nur darum, ein tolles Fest zu machen. Für uns ist auch wichtig, dass dieser Anlass eine positive Ausstrahlung hat, tief in den Breitensport hinein, und eine nachhaltige Ausstrahlung hat und dass der Frauenfussball und der Fussball der jungen Mädchen entsprechend gefördert werden können. Dazu braucht es nicht nur die Host Cities, dazu braucht es alle Gemeinden, weil es insbesondere zusätzliche Fussballplätze braucht. Die FDP/Die Liberalen freut sich auf diesen Anlass und unterstützt dieses Vorhaben voll und ganz. Wir werden deshalb dem Objektkredit zustimmen.

Bezüglich des Antrags sind wir noch ein bisschen unsicher. Wir hatten nicht die Möglichkeit, dies im Detail zu diskutieren. Wir sind gespannt auf das Votum des Herrn Regierungsrates. Dazu muss man vielleicht sagen, ganz übermütig sollte man nicht werden. Wenn es gerechtfertigt ist, wird eine Mehrheit sicher dem Antrag zustimmen, aber die Rechtfertigung muss zuerst kommen. Ganz übermütig sollte man trotzdem nicht werden, weil es – wie wir alle wissen – noch ein paar andere Sportarten gibt.

Zusammenfassend: Objektkredit ganz klar Ja, einstimmig; beim Abänderungsantrag sind wir etwas skeptisch. Wir hören jetzt dem Regierungsrat zu. Besten Dank.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Einzelsprecherin. Ich teile mit dem Regierungsrat einerseits die Vorfreude auf die Euro 2025 als grösste frauenspezifische Sportveranstaltung in ganz Europa und andererseits die Überzeugung, dass sowohl der Frauensport wie auch der Wirtschaftsstandort Kanton Bern langfristig und nachhaltig profitieren werden. Ich bin als Gemeinderätin für den Sport zuständig und politisch verantwortlich für die frauenfussballbegeisterte Host City Thun.

«Sport bewegt, begeistert und bereichert.» – Dies sind schöne Worte aus der kantonalen Sportstrategie. Setzen wir dies jetzt um, z. B. mit Mitteln für Sportanlagen zur Förderung von Bewegungsangeboten, die allen dienen, oder für Förderprojekte für Mädchen und Frauen im ganzen Kanton. Mit einem attraktiven Rahmenprogramm an der Euro soll die breite Bevölkerung begeistert werden. Hier sind richtigerweise auch die Städte selbst gefordert, aber ohne Unterstützung von Kanton und Bund geht es nicht. Nach langem Hin und Her hat das Bundesparlament letzte Woche 15 Mio. Franken für die Euro gesprochen, so dass wir mit dem hoffentlich positiven Entscheid heute endlich Planungssicherheit für die Finanzierung dieses Grossanlasses bekommen.

Die Frauen-Euro 2022 in England hat gezeigt, dass die sportbegeisterten Touristinnen und Touristen eine grosse lokale Wertschöpfung bringen. Hier soll das Gleiche passieren. Die Leute werden zusätzlich zum Match auch den Austragungsort besuchen, durch die Innenstadt flanieren und in einem Restaurant einkehren. Wir können uns als attraktive Tourismusdestination im besten Licht präsentieren. Der Oberländerrat hat die Chancen für Sport und Tourismus erkannt und seine Unterstützung ausgesprochen. Die Fans werden sich rund um die Home Base ihres Teams niederlassen und die Gegend erkunden, aber auch an das Spiel in andere Städte fahren. Ich kann mir vorstellen, dass die Euro Schweizer Familien eine gute Gelegenheit für Ferien zu Hause bietet. Man kann so eine coole Tour de Suisse planen. Deshalb ist es wichtig, die nötigen Mittel zu erhalten, um den ÖV ins Match-Ticket zu integrieren.

Nachhaltigkeit ist die Leitlinie für diesen Anlass. Wir müssen langfristig denken, damit die Euro in allen Dimensionen nachhaltig wirken kann. So bekennt sich der Regierungsrat klar zur Veranstaltung. Es

entsteht eine positive Spirale, das lokale Gewerbe profitiert, es wird mehr Sport gemacht. Mit wirkungsvollen Massnahmen fördern wir neben dem Mädchenfussball auch eine gleichberechtigte Gesellschaft.

Zum Schluss: Die Frage ist nicht *ob*, sondern *wie* wir den Frauensport fördern wollen und die Chancen packen, um uns international ins Schaufenster zu stellen. Die Euro 2025 in der Schweiz wird zum Meilenstein und vorbildlichen Sportgrossanlass.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kreditgeschäfte 31 und 73. Es geht um nichts weniger als um ein Vermächtnis für die nächsten Generationen. Der Ball liegt auf dem Penalty-Punkt; der Grosse Rat muss diesen Ball heute nur noch versenken. Hopp, Kanton Bern!

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. «Deutschland zahlt, die Uefa kassiert», hat der Spiegel unlängst zur Fussball-EM 2024 der Männer in Deutschland getitelt.

Ich habe trotz Bemühungen leider nirgends ein genaues Budget über den Gesamtanlass dieser EM, über die wir hier diskutieren, gefunden. Aber ich verspreche Ihnen etwas: Wenn jemand nicht darauflegen, sondern Geld verdienen wird, ist es die Uefa.

Ich staune schon ein bisschen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn jeweils dubiose Sachen abgehen in der Fussballwelt, wenn dubiose Spielvergaben sind oder wenn sonstige dubiose Sachen abgehen, dann gibt es Fernsehbeiträge, Dok-Sendungen, und dieses Zeug wird diabolisiert. Hier bewilligen wir dermassen unkritisch Steuergelder für einen Anlass, während in Deutschland die Männer-WM – wie wir schon jetzt wissen – über 1 Mrd. abwerfen wird. Sicher wird die EM hier in der Schweiz nicht so viel abwerfen, aber die Uefa wird Gewinn machen.

Ich habe Mühe damit. Ich habe auch Mühe damit, dass es nicht im Budget enthalten ist. Liebe FiKo-Kolleginnen und -Kollegen, wir haben schon manches Mal betont, dass wir nicht mehr Geld bewilligen, das nicht im Budget und im Finanzplan drin ist. Es ist jetzt zum x-ten Mal, dass wir dies machen.

Ich habe nichts gegen die EM, aber warum müssen wir Cüpli-Anlässe in der Stadt Bern von 1,4 Mio. Franken und in Thun von 800'000 Franken zahlen – und ich bin nicht einmal eingeladen! Das regt mich erst recht auf. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Jetzt komme ich ... *(Die Grossratspräsidentin wirft ein, dass Grossrat Krähenbühl am Donnerstag zu ihrer Feier eingeladen sei. / La présidente du Grand Conseil fait remarquer que le député Krähenbühl est invité à sa fête jeudi.)* Jetzt komme ich noch zum Antrag unserer lieben Stadtberner Kollegen. Ich stelle erfreut fest – das ist das Positive daran –, dass die Bürgerlich-Grün-Mitte-Leute (BGM) zusammenspannen, sicher im Hinblick auf die Wahlen dieses Novembers. Was mir weniger passt, ist, dass das BGM-Bündnis mit einem rot-grünen Antrag kommt – nämlich viel Geld ausgeben will – und nachher beim Kanton die hohle Hand macht. Es wäre nicht die Idee, dass Sie so vorgehen, wenn Sie Erfolg haben sollten bei den Wahlen im November.

Ich möchte vor allem etwas noch anmerken, Spass beiseite: Warum sollen wir der Stadt Bern Fussballfelder zahlen und allen anderen nicht? Ich kann auch sagen, wir machen bei uns auf der Unterlangenegg einen EM-Anlass und lassen uns dort auch noch ein neues Fussballfeld finanzieren. Warum sollen wir der Stadt Bern Infrastrukturen zahlen, die auf Jahre und Jahrzehnte hinaus weiterverwendet werden? Machen Sie das, ich finde es super, aber doch nicht über das Hintertürchen dieses Kredits!

Nachher hat mich die Vorrednerin ein bisschen gefuchst, die von Nachhaltigkeit geredet hat. Ist es denn nachhaltig, wenn man die Kunstrasenfelder herausrupft, Naturrasenfelder macht für drei Spiele in Thun und vier in Bern und wieder Kunstrasen verlegt?

Darum lehne ich sowohl den Kredit wie auch den Abänderungsantrag ab.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich gerne auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Interlaken, Klassen 26b und d, unter der Leitung von

Roger Kropf unter uns begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Als Zusatz: Sie besuchen uns hier im Ratssaal und haben nachher eine Fragerunde mit Grossrätin Katja Streiff und Grossrat Reto Zbinden.

Wir sind bei den Einzelsprechern und fahren weiter mit Grossrat Korab Rashiti von der SVP-Fraktion.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Samuel m'a enlevé les mots de la bouche. Personne n'est contre un EURO, contre un événement sportif. C'est bien, il y a beaucoup de fans, ça rend les gens joyeux et c'est la fête. Par contre, sur l'aspect économique de la chose, il y a beaucoup de choses à redire. En effet, c'est un événement privé, puisque l'UEFA organise cet événement de façon privée, donc, c'est-à-dire quoi ? C'est-à-dire que la billetterie, les sponsors et les droits TV sont encaissés par l'UEFA.

Et donc, ce que j'attends de l'UEFA dans ce cas, c'est qu'elle redistribue une partie de ces recettes au canton de Berne pour financer ses infrastructures. Et non que le concitoyen finance des infrastructures et qu'il finance d'ailleurs même un événement privé – puisque, finalement, on pourrait discuter de est-ce que c'est privé ou pas, mais les gains vont dans la caisse de l'UFA. Tous les gains vont dans la caisse de l'UEFA et toutes les pertes ou les coûts sont supportés par la collectivité.

Non, je n'accepterai pas ce budget, dans ce cadre-là. Non, je n'accepterai pas non plus cet amendement pour la ville de Berne, car j'estime que l'UEFA devrait remettre une contribution au canton pour la mise à disposition de l'infrastructure pour que l'événement se déroule. Et là, j'attends que l'UEFA prenne aussi une position de ce côté-là. Je vous remercie.

Präsidentin. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Raphael Lanz von der SVP-Fraktion. Ich schliesse nach seinem Votum die Anmeldeliste. Du hast das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Als Stadtpräsident einer der Austragungsorte ist meine Interessenbindung natürlich offensichtlich. Meinem Vorredner Samuel Krähenbühl kann ich sagen: Wenn das Problem ist, dass du keine Einladung hast: Dieses Problem kann ich lösen. Ich verspreche dir, du wirst eine Einladung bekommen, du musst einfach richtig drücken heute. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frauen-EM ist der grösste frauenspezifische Sportanlass in Europa. Es ist eine sehr interessante Zielgruppe. Wir dürfen sagen, dass wir keine negativen Begleiterscheinungen erwarten müssen, wie wir sie sonst leider gerade im Fussball manchmal sehen. Wir können etwas für den Frauensport machen, aber nicht nur für den Frauensport. Wenn wir beispielsweise Infrastrukturen erstellen: Auf diesen Infrastrukturen können auch die Buben und die Männer Fussball spielen, da machen wir etwas für den Sport. Ich glaube, man sollte die Gelegenheit wahrnehmen und unseren ganzen Kanton, unseren vielfältigen Kanton, dem Publikum, dem wir uns präsentieren können, im besten Licht zeigen. Deshalb möchte ich Sie ermutigen, diesen Antrag mit Überzeugung anzunehmen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. *(Die Präsidentin unterbricht mit der Bitte, den Redner im System anzumelden. / La présidente interrompt et demande d'inscrire l'orateur dans le système.)* So, der zweite Versuch. – Ich bitte Sie, den Zusatzantrag von Philip Kohli anzunehmen. Bitte nehmen Sie Ihren Anti-Stadt-Reflex für einmal zurück. Es geht nicht darum, dass Sie, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, der bösen, grünen, roten Stadt etwas geben, sondern Sie geben dem Frauen- und dem Breitensport etwas mehr.

Vor anderthalb Wochen wurden in Bern die kantonalen Meisterschaften der Schülerinnen und Schüler ausgetragen. Meine Mädchen konnten im kantonalen Final spielen. Dies war nicht ein Anlass, von dem die Stadt profitiert hat, sondern einer, von dem der ganze Kanton profitiert. Genau so wird es sein, wenn Sie dem Zusatzantrag zustimmen. Die Infrastruktur, welche die Stadt Bern mit einem Kredit – oder mit ein bisschen mehr Kredit – zusätzlich schaffen kann, kommt am Schluss dem ganzen Kanton zugute, der hierher Fussball spielen kommen kann, und kommt schlussendlich dem Frauenfussball zugute, der hierher Fussball spielen kommen kann.

Es hat für einmal *nichts* zu tun mit der bösen, grün-roten Stadt, die Sie unterstützen würden. Ich bitte Sie auch, Ja zu sagen, damit – und das kann ich wirklich sagen – Philip Kohli nicht Ukulele spielen kommt: Das gäbe eine Katastrophe. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Merci vielmal, dass Sie dem Zusatzkredit zustimmen.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Einzelsprecherin. Manuel sagt es richtig: Den Kohli wollen wir wirklich nicht auf der Bühne haben. Nein, für mich ist noch ein Punkt wichtig. Dass die Uefa sehr viel falsch macht, ist sicher so. Aber es fängt schon bei uns an, dass wir uns engagieren in den Sportverbänden. Wir werden nicht im Grossen Rat die Uefa reformieren. Da müssen wir einfach ehrlich sein.

Ich bin Co-Präsidentin von Bern 96, dem grössten Nachwuchs-Hockeyverein im Raum Bern. Ich engagiere mich auch im Verband. Sie können sich denken, es hat nicht gerade viele Frauen im Hockeyspiel. Wir werden nächstes Jahr eine Damenmannschaft stellen. Wenn ich sehe, was dort geht: Das ist wirklich super.

Ich freue mich auf dieses Fest nächstes Jahr. Wir reden hier nicht von einem maximalen Budget. Wenn man es wirklich einmal vergleicht – die Vorredner haben es gesagt: wir sind hier wirklich im Kleinen –, reden wir von 380'000 Franken, damit die Stadt Bern mit dem Budget, das sie eingegeben hat, arbeiten kann. Dies ist uns wichtig, dies ist ein solch schönes Zeichen. Ich freue mich, und das ist parteipolitisch unabhängig. Sport verbindet. Sport verbindet Männer und Frauen. Sport verbindet politisch. Ich freue mich wirklich sehr und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Antrags. Danke.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Danke vielmals für die erneute Erteilung des Worts. Ich möchte wirklich nur noch ganz kurze Ausführungen machen. Es wurde gesagt, die Uefa wird gewinnen. Das stimmt einfach so nicht. Katharina Ali-Oesch hat es erwähnt: Der Kanton Bern wird gewinnen, die Wirtschaft wird gewinnen. Wir haben die Hotellerie, wir haben die Beizen, die gewinnen werden. Wir haben KMU, wir haben Mitglieder des Handels- und Industrievereins (HIV), die von dem Ganzen profitieren werden. Dies ist ein Anlass für die Wirtschaft; bitte denken Sie daran.

Was die Naturrasenfelder anbelangt, die noch erstellt werden müssen: Das ist einfach die Bedingung. Man kann nicht einen solchen Anlass durchführen und das Wankdorfstadion zur Verfügung stellen. Die Mannschaften, die nach Bern kommen, müssen irgendwo trainieren können, sie müssen irgendwo ihr Spiel trainieren können, damit sie gewinnen können. Entsprechend braucht es diese Felder, deshalb wurden diese Felder auch eingegeben beim Kanton. Keine Ahnung, warum sie nicht berücksichtigt wurden.

Wir sind gespannt auf die Ausführungen unseres Frauenfussballförderungsdirektors. Merci vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. *(Das Mikrofon ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone n'est pas allumé dès le début.)* Es wäre mir neu, dass ich das Mikrofon selbst einschalten muss. Das wäre eine Enttäuschung, eine zweite nach der ersten, die Sie mir gestern bereitet haben, indem Sie die Debatte zu den DIJ-Geschäften so in die Länge gezogen haben, dass ich das Geschäft gestern nicht mehr vertreten konnte, an einem Vorabend, an dem beide Teams der Schweiz gespielt haben. Die Herren gegen Estland haben gewonnen, die Damen gegen Ungarn sparen die Energie für die Frauen-EM in Bern und Thun, darum haben sie knapp verloren. Aber die Enttäuschung hält sich in Grenzen, auch darum, weil Sie mir Freude machen mit dem Auftritt heute, weil eine Klasse aus meiner ehemaligen Schule am Zuhören ist – beste Grüsse nach Interlaken, und geht im nächsten Sommer die Spiele der Damen nach Thun und Bern schauen.

Die Begeisterung für den Fussball ist gross. Wir sind in der letzten Vorbereitungsphase für die Herren-EM. Weil ich gehört habe, dass man hier im Saal Ticketwünsche anbringen kann und diese auch erhört werden: Ich habe noch keines für das Spiel Schweiz–Ungarn. Wenn jemand behilflich sein kann, sehr gerne.

Es geht allerdings heute nicht darum, dass wir über Herren-Spiele reden und über Deutschland, sondern über die Uefa Women's Euro 2025, die Europameisterschaft, die hier in der Schweiz – in Bern, in Thun – stattfindet, erfreulicherweise in zwei prächtigen Stadien in Thun und in Bern. Bevor ich zum Inhalt des Kredits komme, erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wenn es um Sportgrossveranstaltungen geht im Kanton Bern, dann ist es jeweils meine Direktion, die WEU, die zusammen mit der SID die Vorbereitungen macht. Die SID begleitet und unterstützt; wir haben die Rechtsgrundlagen bei uns in der Direktion: Es ist das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG), welches es dem Amt für Wirtschaft möglich macht, Beiträge an Grossveranstaltungen auszurichten. In der SID wird mehr direkte Unterstützung geleistet – Sie haben es dem Vortrag entnehmen können –, indem auf Einnahmen verzichtet wird, wenn es um die Leistungen der Kantonspolizei geht.

Bei diesem speziellen Kreditgeschäft, das wir heute debattieren und worüber wir heute entscheiden, geht es genau um diese zwei Sorten Beiträge. Mit dem Objektkredit, in welchem sie zusammengeführt werden, sollen insgesamt 5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden für die beiden Host Cities Bern und Thun, und zwar für die Durchführung der Spiele – für die Durchführung der Spiele, und beim zweiten Teil – ein separates Geschäft, das Ihnen der Sicherheitsdirektor in dieser Session noch vor- oder darstellen wird – geht es um das Vermächtnis oder, wie es auf Neudeutsch heisst, um die Legacy. Vielleicht würde man auf Berndeutsch besser sagen, um das, was nachher bleibt oder um das, was weiter wirkt, über die Veranstaltungszeit hinaus, über einzelne Spiele hinaus. Es geht um die Förderung des Frauen- und des Jugendfussballs. Es geht um Sport und Bewegungsförderung im Allgemeinen *nach* der Grossveranstaltung.

Beide Geschäfte stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Women's Euro. Darum hat sich die Regierung entschieden, beide Geschäfte in einen gemeinsamen Vortrag zu verpacken, aber mit zwei separaten Kreditbeschlüssen zu verabschieden. Damit soll die Auslegeordnung für das Parlament – für Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte – für beide Kredite klar in der ganzen Breite nachvollziehbar sein. Damit sehen Sie auch den ganzen Entscheidungsspielraum, den Sie haben.

Wenn ich jetzt konkret zum Geschäft komme, ist es wie bei anderen Grossveranstaltungen, an denen sich der Kanton in den letzten Jahren beteiligt hat: Es geht um die Beteiligung an den Kosten für den Veranstaltungsort. Die beiden Host Cities Bern und Thun haben Anspruch auf Beiträge für die Planung, für die Organisation, für die Durchführung der Women's Euro. Das sind die Kosten von rund 11 Mio. Franken, die Sie im Vortrag ausgewiesen haben, wenn man die zwei Budgets zusammenzählt. An diesen 11 Mio. Franken will sich – das ist der Antrag der Regierung – der Kanton im Umfang von maximal – maximal – 5 Mio. Franken beteiligen. Eingerechnet in diese 5 Mio. Franken sind der Beitrag aus der Tourismusförderung und der Einnahmeverzicht für die Sicherheitskosten.

Ich habe es gesagt und ich habe mich wiederholt: Bei diesen 5 Mio. Franken geht es um einen absoluten Maximalbetrag. Eine Erhöhung, wenn es zu Budgetüberschreitungen käme, ist ausgeschlossen. Auch ausgeschlossen ist eine Erhöhung für den Fall, dass sich der Bund nicht an den Kosten für die Durchführung beteiligt. Auf der anderen Seite kann sich der Betrag reduzieren, je nach Beiträgen des Bundes oder der Fussballverbände, wenn es zu einer Überdeckung des Budgets oder der effektiven Kosten bei den Host Cities kommen sollte.

Warum soll sich der Kanton an einer solchen Grossveranstaltung überhaupt finanziell beteiligen? Da gibt es immer die gleiche Argumentation, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Wir schauen in der Regierung auf solche Veranstaltungen nicht nur aus einer sportlichen Perspektive. Um ein anderes aktuelles Beispiel zu bringen, bei dem Sie auch mitreden wollen und wozu Vorstösse bereits eingereicht wurden – ich rede vom spektakulären Gesangswettbewerb, bei dem die Schweiz auch wieder im Schaufenster stand –: Man schaut nicht aus der kulturellen oder eben hier speziell aus der sportlichen Perspektive auf eine Grossveranstaltung, sondern in erster Linie aus einer volkswirtschaftlichen. Die Women's Euro ist Europas grösste Frauensportveranstaltung und sie bietet – das ist in verschiedensten Voten von heute auch betont worden –, sie bietet dem Kanton eine grosse Chance, sich national aber auch international positiv zu präsentieren.

Ich bringe ein paar Zahlen der letzten Women's Euro 2022 in England. Da schauten rund 575'000 Fans den Spielen in den Stadien zu. Es hatte 110'000 Gäste aus dem Ausland, und kumuliert – dies sind Zahlen, die zusammengetragen wurden – schauten sich 374 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer die Spiele live am Fernsehen an. Gemäss einer Wertschöpfungsstudie brachte das Turnier in England den englischen Host Cities einen Beitrag zur Bruttowertschöpfung von etwa 88 Mio. Franken. Wenn man sieht, dass das Interesse am Frauenfussball seit England weiter zunimmt, dann gehen die Veranstalter mit Recht davon aus, dass man diese Zahlen für die Durchführung 2025 hier in Thun und in Bern – es gibt ja noch andere Austragungsorte –, dass man diese Zahlen mit der Women's Euro in der Schweiz mit Bern und Thun insgesamt sogar noch übertreffen könnte. Damit ist auch klar, aus touristischer, aus volkswirtschaftlicher Sicht gibt es eine Wirkung eines solchen Grossanlasses, und damit rechtfertigt sich auch die Unterstützung durch den Kanton. Von den 31 Spielen, die nächstes Jahr gesamtschweizerisch an verschiedenen Austragungsorten ausgetragen werden, finden sieben im Kanton Bern statt – dies sind die meisten Spiele, die ein einzelner Kanton bekommt. Damit kann man auch annehmen, dass der Kanton Bern überdurchschnittlich profitiert von den positiven wirtschaftlichen Effekten.

Ich gebe Ihnen gerne kurz ein paar Erläuterungen zum Nachkredit, den wir gleichzeitig zur Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht beantragen, das heisst für das Budget für die Tourismusförderung. Warum braucht es einen solchen Nachkredit? Wenn Sie darauf zurückschauen, wie sich diese Geschichte entwickelt hat – von der ich sicher bin, dass es eine Erfolgsgeschichte wird –, hat die Uefa erst im April des vergangenen Jahres entschieden, wo die Women's Euro 2025 ausgetragen werden soll. Man weiss dies erst seit relativ kurzer Zeit, und für die Organisation eines solchen Grossanlasses ist eine so kurze Zeit äusserst knapp. Die Planung der Uefa, des Schweizerischen Fussballverbands und der Host Cities war damals noch nicht so weit, dass wir den Veranstaltungsbeitrag ... Der Budgetprozess war genau damals schon kurz vor dem Abschluss – das war vor einem Jahr. Die Regierung hatte im Frühling ein Budget schon so vorbereitet – wie Sie wissen, werden vor der Sommerpause die Zahlen eingefroren –, dass es gar nicht möglich gewesen wäre, dass wir eine seriöse Vertiefung mit konkreten Zahlen hätten machen können. Darum braucht es einen Nachkredit für das Jahr 2024, in dem Kosten anfielen für die Vorbereitung, für die Planung, für die Organisation. Für die Jahre 2025 und 2026 stellen wir nachher ganz normal im Rahmen der Budgeterhöhung die Zahlen in die entsprechenden Produktegruppen ein. Dieser Nachkredit betrifft nur den Veranstaltungsbeitrag. Selbstredend haben sich ja keine Sicherheitskosten ergeben können bis jetzt.

Ich sage kurz auch noch etwas zur Situation im Moment auf Bundesebene, oder anders: zur erwarteten finanziellen Beteiligung durch den Bund. Ich habe ausgeführt, warum wir grosszügig über den eigentlich vorgesehenen Drittel auf 40 Prozent des Maximalbetrags von 5 Mio. Franken gingen. Der Bundesrat legte Ende Januar 2024 – also vor noch nicht all zu langer Zeit – fest, dass sich der Bundesrat an der Women's Euro nur mit 4 Mrd. Franken – nein, 4 Mio. Franken, 4 Mrd. Franken wären schön – mit 4 Mio. Franken beteiligen will. Dieses Geld war eigentlich ein Budgettrick; dieses Geld war nämlich bereits im Budget des Bundes eingestellt und war bereits verpflichtet. Das wäre nicht ein eigentlicher Veranstaltungsbeitrag gewesen, sondern es wäre eine Unterstützung gewesen für Massnahmen zur Sportförderung, nicht zur Durchführung der Spiele, nicht an die Adresse der Austragungsorte.

Dies löste grosses Unverständnis aus, gerade bei den Austragungskantonen, aber auch in politisch breiten Kreisen, und führte dazu, dass ein entsprechender Vorstoss im eidgenössischen Parlament eingereicht wurde. Der Kanton Bern setzte sich dort stark im Sinn einer guten Interessenvertretung ein. Im Moment sieht es nicht schlecht aus. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates hat kürzlich mit 15 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt, die Motion auf Aufstockung anzunehmen; damit reden wir von einem Betrag von 15 Mio. Franken. Der Nationalrat wird voraussichtlich nächste Woche eine definitive Entscheidung fällen. Ich bin zuversichtlich und gehe davon aus, dass der Bund 15 Mio. Franken bereitstellt und dass auch die Städte Thun und Bern anteilmässig in den Genuss eines Bundesbeitrags kommen.

Wenn dies – das ist der Worst Case – nicht der Fall sein sollte, dann bräuchte es wahrscheinlich grundlegende Anpassungen der Budgets und möglicherweise hätte eine der zwei Host Cities ernsthafte Probleme. Ich gehe nicht davon aus, aber einfach, damit man dies auch noch im Hinterkopf hat. Ich gehe davon aus, dass wir diese 15 Mio. Franken bekommen, dass man diese verteilen kann und dass Bern und Thun anteilmässig berücksichtigt werden.

Ich halte fest und komme zum Schluss, bevor ich mich auch noch zum Antrag äussere: Mit dem vorliegenden Kreditgeschäft können wir die Durchführung der Women's Euro in Thun und Bern sicherstellen. Das ist ohne den Maximalbetrag des Kantons nicht möglich und der Kanton würde einen massiven – einen massiven – Reputationsschaden in Kauf nehmen, wenn dieser Kredit abgelehnt werden sollte. Ich halte auch noch einmal fest, dass eine Grossveranstaltung wie die Women's Euro einen wesentlichen Wertschöpfungseffekt hat. Ich habe Ihnen die Zahlen von England aufgeführt: Es profitieren insbesondere der Beherbergungstourismus und die Gastronomie. Es ist ein riesiges Potenzial, gerade aus touristischer Sicht, und auch eine Möglichkeit, den Kanton Bern als Tourismuskanton noch besser, noch stärker zu positionieren.

Ich komme zum Antrag Kohli. Ich muss Ihnen sagen, ich höre die Begründung heute zum ersten Mal. Die Spielregeln waren klar: Es gab eine Eingabefrist für die beiden Austragungsorte. Es gab einen Zeitvorlauf, während dem die Regierung zuerst der zuständigen Direktion die Möglichkeit gab, Budgets anzuschauen, Beiträge anzuschauen im Sinn einer Prüfung auf anrechenbare Kosten. Es gab der Regierung auch die Möglichkeit, über ein Geschäft zu entscheiden und vorher zu beraten, das seriös vorbereitet wurde. Dies waren die Spielregeln, welche beiden Städten bekannt waren.

Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass wir – Sie lesen es im Vortrag – bei der Interpretation, was anrechenbar ist, grosszügig waren. Ich habe Ihnen auch aufgezeigt, dass wir bei der Bemessung des Kantonsanteils, der auf 40 Prozent festgelegt wurde, grosszügig waren. Ich bin darum ein bisschen irritiert, wenn ein solcher Aufstockungsantrag eingereicht wird, ohne dass man sich vorgängig mindestens mit der zuständigen Direktion abgesprochen hätte.

Man hätte beispielsweise auch die Frage – also mehrere Fragen – miteinander klären können. Die erste: Worum geht es überhaupt? Was wäre anrechenbar von dem, was man sich vorstellt? Gibt es unter Umständen eine Ungleichbehandlung? Der Antrag, so wie er jetzt lautet, sieht eine Aufstockung für Bern vor, nicht aber für Thun. Das heisst automatisch oder zwangsläufig, dass im Fall von Kostenüberschreitungen oder Budgetüberschreitungen bei beiden Orten die beiden Austragungsorte nicht gleich lange Spiesse haben. Dessen muss man sich bewusst sein. Aber es ist eine gute Sache.

Ich habe durchaus Verständnis für die Voten, die sich zugunsten des Sports, insbesondere des Damen- und Mädchenfussballs, engagieren wollen – ich habe durchaus Verständnis. Ich weise Sie einfach darauf hin, dass es aus ordnungspolitischen Gründen für mich nicht ganz einfach ist, Stellung zu nehmen. Die Regierung konnte diesen Antrag nicht beraten. Ich konnte selbst in der Direktion keine vertieften Abklärungen machen, weil ich diese Begründung nicht kannte.

Ich überlasse es aber Ihnen, so abzustimmen, wie Sie es für richtig halten. Ich bitte Sie aber, zum Kredit als solchem eine deutliche Zustimmung zu geben und damit auch ein deutliches Zeichen für den Sportkanton Bern – insbesondere auch den Frauenfussballkanton Bern – und für den Tourismuskanton Bern zu setzen. Ich danke.

Präsidentin. Als Hinweis von meiner Seite: Seit der letzten Session sind unsere Regierungsräte hier im Saal autonom unterwegs und dürfen und können ihr Mikrofon selbst einschalten. Das Wort erteile aber immer noch *ich*, damit dies klar ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag: Wer den Antrag Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3393

Antrag Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva
Proposition Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Kredit. Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3393: Annahme mit Auflage Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva /
adoption avec charge Kohli/Schild/Fuchs/Esseiva

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates mit Auflage zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2023.WEU.4309

Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Objektkredit 2025–2029

Subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'octroi des crédits d'investissements et des prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'objet 2025–2029

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 32, «Kantonsbeiträge an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug von landwirtschaftlichen Investitionskrediten und Betriebshilfe. Objektkredit 2025–2029». – Ich bitte um Ruhe. Wenn Sie hinausgehen wollen, tun Sie dies bitte leise. – Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich erteile jetzt gerne dem Sprecher der FiKo, Grossrat Ueli Augstburger, das Wort, und wir führen natürlich eine freie Debatte.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), FiKo-Sprecher. Bei diesem Kredit geht es um einen Objektkredit mit einer Kreditsumme von knapp 2,4 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2029 zur Abgeltung der jährlichen Verwaltungskosten der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK). Die Grundlage ist eine Leistungsvereinbarung, die in dieser Art bereits seit 2014 besteht und gut funktioniert. Die Kreditsumme ist leicht höher – nämlich 200'000 Franken auf die ganze Periode oder 40'000 Franken pro Jahr – als in der Vorperiode. Das beruht vor allem auf den hochgerechneten Personalkosten gemäss kantonalem Personalgesetz.

Das Gesamtvolumen des verwalteten Stiftungskapitals beträgt 450 Mio. Franken. Das Geld wird den Betrieben nach eingehender Prüfung und einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsfeststellung als zinsloses Darlehen mit Rückzahlungsverpflichtung gewährt. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci. Wahrscheinlich muss man die Auflage von vorhin noch verdauen, aber das ist gut so. – Die Kredite laufen in der Regel 10 Jahre und werden in gleichmässigen Tranchen jährlich zurückbezahlt. Es wird zwar kein Zins erhoben, aber die Frist für die Rückzahlung ist straff.

Beim zu bewilligenden Kredit geht es nicht um die Erhöhung des Stiftungskapitals, sondern lediglich um die Kosten für die Abwicklung der Kredite, die über diese Stiftung laufen.

Total verfügt die BAK über 280 Stellenprozente, und das soll auch so bleiben. Die Kommission hat sich im Zusammenhang mit diesem Geschäft noch über die Frage des Einbezugs von Rotationsgewinnen bei der künftigen Lohnentwicklung subventionierter Betriebe unterhalten. Sie ist aber zum Schluss gekommen, diese Diskussion unabhängig von diesem Geschäft in der nächsten Zeit einmal grundsätzlich zu führen.

Die FiKo empfiehlt dem Plenum mit 14 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Objektkredit in der Höhe von 2,38 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2029 als maximales Kostendach zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Dies scheint nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Dies ist auch nicht gewünscht. Dann richte ich den Blick auf den Herrn Regierungsrat. Möchtest du das Wort zu Traktandum 32? – Er wünscht das Wort auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben gerade vorhin erst geläutet; wir warten noch schnell ein paar Sekunden auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.4309

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

033 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.40

Motion 021-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit für die Berner Landwirtschaft. Richtlinienmotion

Motion 021-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Moins de bureaucratie et davantage de sécurité de planification pour l'agriculture bernoise. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Reto Zbinden: «Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit für die Berner Landwirtschaft». Dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme und

gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2 ist zurückgezogen mit Erklärung; Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 4, Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Motionär ist gewünscht, bitte einloggen, bitte noch einloggen; danke vielmals. *(Grossrat Zbinden eilt ans Rednerpult. / Le député Zbinden rejoint la tribune avec hâte.)* Sehr sportlich, Reto, du bist gerade in letzter Sekunde hereingekommen. Du hast das Wort als Motionär.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Merci vielmal, liebe Präsidentin, dass ich die Gelegenheit bekomme, den Vorstoss vertreten. *(Heiterkeit, weil Grossrat Zbinden sein Votum ausser Atem beginnt, da er ans Rednerpult geeilt ist. / Hilarité, car le député Zbinden commence son intervention à bout de souffle, après son apparition précipitée au pupitre.)* Es geht um weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit in der Landwirtschaft. – Ich bin schon etwas erschrocken, dass das vorangehende Geschäft nicht diskutiert worden ist.

Die wirtschaftliche Situation vieler Berner Bauernfamilien ist unbefriedigend. Zusätzlich werden die Landwirte zunehmend durch die Bürokratie belastet. Ihnen fehlt die notwendige Planungssicherheit, um ihre Betriebe weiterentwickeln und die notwendigen Investitionen amortisieren zu können. *(Die Präsidentin sagt zu Grossrat Zbinden, er dürfe gerne durchatmen, und bittet um Ruhe im Saal. / La présidente propose au député Zbinden de reprendre son souffle et demande à l'assistance de faire silence.)* Danke vielmals.

Die Bauern und Bäuerinnen lernen ihren Beruf, weil sie gerne auf dem Feld arbeiten, Lebensmittel produzieren oder weil sie gerne mit Tieren oder im Stall arbeiten. Für ihre Leidenschaft nehmen sie lange Arbeitstage, häufig Arbeitstage auch am Wochenende, und einen viel tieferen Lohn als im Durchschnitt in Kauf. Für viele ist das aber nicht der Hauptgrund für ihre Unzufriedenheit. Viele Betriebsleiter belastet die zunehmende Bürokratie mit Abstand am meisten. Wenn sie mehr Zeit im Büro als auf dem Feld verbringen müssen, frustriert sie dies. Dafür haben Sie nicht das Bauern gelernt.

Der Frust führte zu den beeindruckenden Bauernprotesten dieses Frühlings im ganzen Kanton Bern. Sie standen unter dem Motto «Weckruf an und Dialog mit der Politik, dem Handel und der Bevölkerung». Ich nahm daran teil und hörte zu, wo der Schuh drückt. Sie zeigten mir, wie gross der Handlungsbedarf insbesondere im Kanton Bern ist. Es standen vier Forderungen im Raum: mehr Stabilität und Planungssicherheit, weniger Bürokratie, faire Preise und mehr Wertschätzung für ihre Arbeit und ihre Produkte.

Daraus habe ich vier Forderungen abgeleitet, wie wir auch im Kanton Bern etwas für die Bauern tun können, auch wenn die Landwirtschaftspolitik natürlich – das ist auch für mich ganz klar – eine nationale Angelegenheit ist. Der Kanton ist aber mit der Ausführung der übergeordneten Erlasse beauftragt.

Bei Punkt 1 geht es um das Gelan, wofür wir den Kredit gesprochen haben. Dort geht es darum, dies möglichst praxisnah umsetzen zu können. Die Forderung ist, dass die Praxis in die Erarbeitung einbezogen wird, nicht nur in der aktuell laufenden Entwicklungsphase, sondern auch später in der Testphase. Deshalb bestreite ich hier die Abschreibung.

Den Punkt 2 habe ich bereits zurückgezogen. Es ist so, dass auch bei kantonalen Förderprogrammen meistens der Bund finanziert oder mitfinanziert. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Noch zu den Punkten 3 und 4: Punkt 3 will den Handlungsspielraum des Kantons ausnützen. Auch da bin ich der Meinung, dass dies noch nicht ganz erfüllt ist, darum bestreite ich hier die Abschreibung. Bei Punkt 4 ist auch die Regierung einverstanden, sich bei der Agrarpolitik 2030 in Mitwirkungen und Vernehmlassungen für eine produzierende Landwirtschaft einzusetzen. Ich danke für die Unterstützung.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Mitmotionär. Ja, merci, mir das Wort zu erteilen. Ich habe gestern am Abend zu meiner Tochter, die unseren Betrieb leitet, gesagt: «Drucke mir rasch die Agrardaten aus, damit ich zeigen kann, welchen Umfang diese haben!» Sie hat mir gesagt, das würden weit über 100 Seiten sein und es wäre schade für das Papier, nur um es einfach hier vorne hochzuhalten.

Es gibt vier wesentliche Punkte. Agrardaten erheben: Dies machen wir mit der Agrardatenerhebung für die Daten unseres Betriebs. Dann gibt es die Aufzeichnungen: Wir haben die Pflicht, alle Arbeiten aufzuzeichnen. Dann haben wir den Bereich der Kontrollen, wo wir einfach immer bereit sein müssen, und dann gibt es noch die kantonalen Förderprogramme. Dies zusammengefasst ergibt eine grosse Unsicherheit. Wir stellen fest, dass im Oberaargau weit über 350 landwirtschaftliche Betriebe die Daten nicht mehr selbst ausfüllen. Dies vor allem aus Respekt, weil ein Fehler passieren kann – man kann auch sagen, aus Angst, dass ein Fehler passieren kann. Dies könnte zu grossen Ausfällen führen: Es geht um sehr viel Geld, und wenn man etwas vergisst, ist das für einzelne Betriebe tragisch.

Bei den Beratungen für die Agrardatenerhebungen spielen Alter oder Ausbildung eigentlich keine Rolle, und es hat auch keinen Zusammenhang damit, ob es Männer oder Frauen sind.

Speziell im Kanton Bern ist, dass der Kanton im Rahmen der Vernetzungsprojekte und der Qualitätsperimeter noch zusätzliche Massnahmen fordert, und diese sind extrem zeitaufwendig. Es geht dort darum, dass Betriebe, die im Qualitätsperimeter etwas anbauen wollen, die obligatorische Vernetzungsberatung besuchen müssen. Da kommen also Einzelberatungen dazu, welche die Betriebe selbst bezahlen. Was auch wesentlich ist: Wir bauen parallel dazu eine ganze Reihe von Planungsbüros auf, die sich dann darauf spezialisieren, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... Beratungen zu machen. Aus diesem Grund finden wir, wir müssen diese Punkte nicht abschreiben, sondern da muss man definitiv noch einmal über die Bücher. Merci für die Aufmerksamkeit.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Der administrative Aufwand in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren, Jahrzehnten stetig und massiv zugenommen. Es ist nicht mehr wie Mitte der 90er-Jahre, als das Direktzahlungssystem eingeführt wurde und die Marktstützungen heruntergefahren wurden. Ich kann mich noch gut erinnern – das liegt vielleicht auch ein bisschen an meinem Alter –, wie wir dazumal eingeladen wurden vom Ackerbaustellenleiter. Wir sassen alle an einem Abend zusammen mit unserem Papier, mit einem gespitzten Bleistift und einem Gummi. Am Schluss des Abends waren die Formulare ausgefüllt; es waren vielleicht 3, 4 Seiten je nach Betrieb. Wir haben vorhin gehört von Samuel, wie viel es heute umfasst: Das sieht heute ganz anders aus. Die Welt hat sich weitergedreht. Die Herausforderungen und Ansprüche haben sich geändert. Zum Glück hat aber auch die Digitalisierung in diesem Bereich Einzug gehalten, und einiges davon kann man jetzt einfacher erfassen, also Bleistift und Gummi sind nicht mehr nötig.

Klar ist, dass durch die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems die Komplize... Komplexität – da ist schon das Wort schwierig – die Komplexität und der Aufwand immer gestiegen sind. Heute übersteigt das ganz klar den zumutbaren Aufwand. Es wird zurecht gefordert, dass der Kanton sich beim Bund für eine Vereinfachung und Reduzierung einsetzen soll.

Ich möchte aber gleichwohl erwähnen, dass der administrative Aufwand in vielen anderen Berufsgruppen in den letzten Jahren auch sehr zugenommen hat, z. B. im Gesundheitsbereich, in der Pflege, in der Gastronomie, im Gewerbe et cetera. Das ist eine Zeiterscheinung, eine Zeiterscheinung in unserer immer komplexeren Welt.

In Punkt 3 wird gefordert, dass der Handlungsspielraum zu Gunsten der produzierenden Landwirtschaft ausgenutzt werden soll. Was heisst «produzierende Landwirtschaft» konkret? Soll hier ein Teil der Landwirtschaft ausgeschlossen werden? Es gibt doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur *eine* Landwirtschaft: Eine Landwirtschaft, die Versorgung gewährleistet, eine Landwirtschaft, die Tierwohl generiert, eine Landwirtschaft, die Ökoleistungen erbringt. Ich gehe davon aus, dass die

Forderungen des Vorstosses die Landwirtschaft im Gesamten betriffen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Die SP überzeugt die Argumentation des Regierungsrates. Wir stimmen wie er: Annahme, und die Punkte 2 und 3 abschreiben. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Voilà un vrai problème : la bureaucratie. Mais aussi la crainte, la peur même de commettre une erreur dans un système qui est devenu de plus en plus complexe et qui est directement sanctionnée – la moindre erreur est directement sanctionnée – avec des amendes qui correspondent à des criminels.

Prenons les choses une après l'autre. Le premier point, Gelan qui est remanié : l'outil actuel est devenu touffu ; parfois, pour chercher des comptes ou un résultat de contrôle, il faut une demi-heure. On ne peut que se réjouir de recevoir un nouvel outil. Et pourtant, je ne peux m'empêcher de penser à Nevo/Rialto, par exemple, aux difficultés rencontrées par les policiers sur le terrain. Et dans ce sens-là, il paraît évident au groupe évangélique d'adopter la motion sans la classer aujourd'hui, mais de la classer quand les exigences de la motion auront réellement été remplies.

Les points 3 et 4 : le groupe évangélique va accepter les deux points. Une majorité va aussi accepter le classement du point 3. On peut certainement aussi discuter de quelle est la marge de manœuvre pour le canton de Berne. Mais je pense qu'en tant que grand canton agricole, le canton de Berne pourrait aussi une fois dire à l'Office fédéral de l'agriculture et de la nature (OAN), par exemple, pour digiFLUX : « Pour une affaire telle que celle-là, niet ! Nous n'entrons pas en matière, au moins pas sans mesures de compensation claires ! » Pour reprendre l'exemple digiFLUX, celui-ci relève quand même d'ailleurs plutôt d'un système de contrôle digne de la République populaire de Chine que d'un État libéral comme le nôtre. Et quand on parle d'enregistrer les porcs individuellement à la BDTA, je pense que l'Office qui dépend de la maison d'à côté a parfois un peu perdu la tête.

Le canton peut clairement aider la profession à faire entendre raison à une administration qui clairement est souvent déconnectée du terrain. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Weniger Bürokratie, mehr Planungssicherheit bei der Berner Landwirtschaft. Das war eines der Themen in diesem Frühling bei den Kundgebungen, die unter dem Motto «Dialog» standen. Wir haben in der letzten Session beschlossen, das neue Informationssystem Gelan zu erneuern. Mit diesem Vorstoss wollen wir zum Ausdruck bringen, dass es uns wichtig ist, die Datenerfassung einfacher handzuhaben, damit dies auch weniger Zeit beansprucht. Mit anderen Worten: die Praxis der Landwirtschaft einbeziehen. Das Lanat hat versprochen, dass das neue System anwenderfreundlicher wird, und wir glauben auch daran, aber sie müssen uns miteinbeziehen, um dies zu erfüllen.

Bei den Punkten, die wir hier aufgeführt haben, ist zu erwähnen, dass wir bei Punkt 1 die Abschreibung bestreiten. Wir sehen, dass die Leute am Arbeiten sind, aber es ist noch zu früh, dies abzuschreiben.

Uns ist auch wichtig, dass sich der Kanton im Rahmen der Stellungnahmen beim Bund für die Vereinfachung einsetzt, denn der Kanton Bern ist ja der grösste Agrarkanton, und wir sind sicher dazu verpflichtet, dort Einfluss zu nehmen. Darum, wie bereits gesagt wurde: die Punkte 1 und 3 nicht abschreiben, den Punkt 4 annehmen und der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Die vielfältige Funktion und die Aufgaben der Landwirtschaft wurden eingangs in der Antwort des Regierungsrates bestens umschrieben. Als grösster Agrarkanton in unserem Land mit der höchsten Anzahl an Betrieben mit einer grossen Vielfältigkeit verschiedener Betriebszweige ist es wichtig, dass die Regierung und das Parlament hier klare Signale nach aussen senden.

Weniger Bürokratie und mehr Planungsfreiheit sind wichtige Grundsätze, damit die Landwirtschaft ihre Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen kann. Auch wenn viele Sachen in der Bundesverordnung und

der Bundesverfassung geregelt sind, kann der Regierungsrat gewisse Sachen beeinflussen. Ich bin froh, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass er dem bei der Unterstützung der administrativen Entlastung der Betriebe, aber auch im Vollzug, Rechnung tragen will und bereit ist, gewisse Sachen zu vereinfachen.

Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in allen bestehenden Punkten einstimmig. Wir bestreiten natürlich die Abschreibung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt grundsätzlich Massnahmen zum Abbau der Bürokratie und zur Vereinfachung von administrativen Abläufen. Die von den Motionären geforderten Anpassungen sind aber nur in gewissen Teilen ihres Vorstosses möglich. Wir begrüssen das Anliegen, dass bei der beschlossenen Erneuerung des Agrarinformationssystems ein besonderes Augenmerk auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt wird. Die Datenerfassung und -pflege sollten keinen übermässigen Aufwand generieren.

Wie der Regierungsrat erläutert, ist er sich der Problematik bewusst. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort jedoch fest, dass der Vollzug der komplexen Landwirtschaftsgesetzgebung unweigerlich mit Aufwand verbunden ist.

Wie bereits erwähnt, unterstützen wir Massnahmen, die den administrativen Aufwand unserer Landwirte und Landwirtinnen möglichst gering halten sollen. In diesem Sinn unterstützen wir auch die Forderung in Bezug auf die Ausgestaltung der Agrarpolitik 2030. Die FDP-Fraktion folgt in allen Punkten der Meinung des Regierungsrates: bei den Punkten 1 und 3 Annahme und gleichzeitig Abschreibung, bei Punkt 4 Annahme.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Es wurde jetzt schon viel gesagt, und es hat ein paar Seiten gefüllt – man kann es aber auch kurz machen. Den Punkt 1 nehmen wir von der EDU an und bestreiten die Abschreibung. Das neue Gelan ist noch in Arbeit und ist noch nicht anwenderfreundlich. Deshalb ist klar, dass wir die Abschreibung bestreiten. Der Punkt 2 ist zurückgezogen, wäre jedoch auch wichtig. Es kann ja nicht sein, dass die Spielregeln ständig wieder gewechselt werden. Den Punkt 3 nimmt die EDU an und schreibt ihn nicht ab. Alle Bauern können bestätigen, dass es noch viele Schreibarbeiten gibt. Punkt 4: annehmen. Danke, wenn Sie meinen Empfehlungen folgen.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz und im Kanton Bern ... Ich habe ein Problem mit dem Laptop ... Jetzt geht es. – Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz und im Kanton Bern haben eine wichtige Aufgabe, die sie mit viel Herzblut und Energie ausführen. Dass auch diese Branche, wie viele andere auch, unter dem administrativen Aufwand stöhnt, ist der Fraktion der GLP sonnenklar. Wir glauben auch, die Risiken und Gefahren zu kennen, denen nicht nur – aber auch – die Unternehmer aus dem Bauernstand ausgesetzt sind, und wir sind überzeugt, dass es besondere Talente braucht, um als Bauer oder Bäuerin erfolgreich zu sein. Wer könnte also die Voten der Motionäre für benutzerfreundliche IT-Instrumente oder für die Planungssicherheit nicht mitunterschreiben?

Nebst der Produktion von Nahrungsmitteln hat die Landwirtschaft auch eine Verantwortung für den Schutz der Umwelt und der Artenvielfalt. Solange diese Aspekte nicht eingeschränkt werden, unterstützt die Fraktion der GLP auch Punkt 3: den Wunsch, dass der Kanton Bern seine Handlungsspielräume zugunsten der produzierenden Landwirtschaft ausnützen soll. Die Handlungsspielräume – bitte! – dürfen vom Kanton gerne auch in allen anderen Branchen angewendet werden.

Die Fraktion der GLP nimmt die Ziff. 1 an, verzichtet aber auf die Abschreibung, da das neue IT-System noch in der Entwicklung ist und noch keine Testphase mit der betroffenen Zielgruppe stattgefunden hat. Die Ziff. 3 nehmen wir inklusive Abschreibung an, und auch die Ziff. 4 nehmen wir an.

Noch eine ganz letzte Bemerkung: Nehmen wir uns selbst immer wieder an der Nase, reduzieren wir mit unseren Beschlüssen den administrativen Aufwand immer wieder auf das Nötigste, damit mehr Zeit für das Wesentliche unserer Arbeit, die Wertschöpfung, bleibt! Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit sind sicher grundsätzlich berechtigte Anliegen, nicht allein für die Landwirtschaft, sondern auch in vielen anderen Branchen – dies wurde schon gesagt. Der Bürokratieabbau ist ja auch eine Forderung, die bspw. aus dem Bildungs- und dem Gesundheitswesen zu hören ist, verbunden mit der Forderung, Lehrpersonen oder Pflegefachleute sollen sich wieder mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Es ist ein berechtigtes Anliegen, sicher auch eine populäre Forderung, und manchmal wird sie auch populistisch ausgeschlachtet und gegen den Staat gerichtet, gegen staatliche Anforderungen und Kontrollen durch die Verwaltung.

In der Begründung der Motion wird auf die Bauernproteste hingewiesen, und es werden Gründe aufgezählt, von denen wir Grüne finden, dass es andere Gründe sind, als jene, die heute zur Diskussion stehen, welche die Hauptprobleme darstellen, die man angehen muss. Es braucht nämlich faire Preise für landwirtschaftliche Produkte, und es braucht mehr Wertschätzung für die Arbeit und die Produkte der Bäuerinnen und Bauern. Auch wir Grünen setzen uns dafür ein. Dies kann ich leider in zwei Minuten nicht ausführen.

Vielleicht ist es auch besser von administrativem Aufwand als einfach pauschal von Bürokratie zu reden. Für uns ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der administrative Aufwand eigentlich auch eine Art Vorleistung, eine Art Gegenleistung, ist für das Geld, das die Bauernbetriebe vom Staat bekommen als Ausgleich für den früher erfolgten Abbau der Preisstützungen und vor allem auch als Abgeltung für erbrachte Leistungen.

Wir Grünen sind dafür, dass man die drei Ziffern, die noch verblieben sind, annimmt. Was die Abschreibung angeht: Wenn man erreichen will, was der Vorstoss für die Landwirtschaft erreichen will, muss man abschreiben, weil es dann auch weniger Bürokratie und weniger administrativen Aufwand in der Verwaltung für das Aufrechterhalten dieser Punkte gibt. Aber wir sind ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... eigentlich aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates der Meinung, dass man abschreiben kann, weil die Anliegen deponiert und angekommen sind.

Präsidentin. So, ich möchte eigentlich gerne noch vor dem Mittag abstimmen, aber mal schauen, ob das noch funktioniert. – Ich übergebe jetzt das Wort dem Herrn Regierungsrat; bitte das Mikrofon einschalten.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte mich kurz. Ich stelle fest – und verweise auf die Antwort der Regierung zum Vorstoss –, dass wir eigentlich keine Differenzen haben. Selbstverständlich wollen auch die Regierung und das zuständige Amt möglichst wenig Verwaltungsaufwand, möglichst wenig Bürokratie. Wir machen das auch im Rahmen dessen, was möglich ist, insbesondere auch bei der Aufsetzung des neuen Agrarinformationssystems Gelan; dies dauert einfach noch eine Weile. Sie wissen, wir lassen das alte System parallel laufen, nebst dem, dass wir das neue jetzt am Programmieren sind.

Wir sind aber – das wissen Sie auch – beim Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung sehr stark davon abhängig, was der Bund vorgibt. Die Bundesvorgaben führen halt dazu, dass immer komplexere Situationen geschaffen werden, die anschliessend im Vollzug Aufwände mit sich bringen – eben Bürokratie. Aber Sie können sicher sein, dass wir alles daransetzen, um den Aufwand zu reduzieren im Rahmen des Spielraums, den der Kanton hat.

Die Abschreibung darum ... Sie wollen ja mit diesem Vorstoss ein Signal absetzen. Das Gegensignal in Form von Abschreibungsanträgen der Regierung ist, dass man das Gleiche will, aber auch darauf aufmerksam macht, dass der Spielraum an bestimmten Orten einfach relativ begrenzt ist auf kantonaler Ebene.

Ich bitte Sie, die Anträge der Regierung zu unterstützen. Danke.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung, ziffernweise; gewisse Ziffern haben Abschreibungen.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.40: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.40: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung nicht zugestimmt, das heisst, Sie haben nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3. Die Ziff. 2 ist ja zurückgezogen. Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.40: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

2024.RRGR.40: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme mit Stichentscheid der Präsidentin / Adoption par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 74
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Gut, das war ein Stichentscheid. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Ziff. 4 der Motion: Wir kommen zu dieser Abstimmung. Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

2024.RRGR.40: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 überwiesen.

Somit sind wir mit den Abstimmungen durch. Wir haben eine Minute überzogen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir sehen uns am Nachmittag wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

034 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.248

Motion 179-2023, Gullotti (Tramelan, SP): Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden

Motion 179-2023, Gullotti (Tramelan, PS) : Pour un programme climat incitatif pour les communes bernoises

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.6.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Buri Simon, Grosjean Claude, Matti Matthias, Ruch Rahel, Salzmann Peter

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind gestärkt für die Nachmittagssession. Ich würde diese somit gerne eröffnen.

Kurz eine Information zu morgen Vormittag: Wir werden die Wahlen, die heute hätten stattfinden sollen, morgen um 9 Uhr durchführen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten der Justizbehörden wurden informiert. Im Hintergrund laufen die Arbeiten auf Hochtouren, damit wir die richtigen Wahlunterlagen erhalten. Morgen wird es auf jeden Fall möglich sein.

Ich begrüsse somit noch einmal Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 34. Das ist eine Motion von Grossrat Hervé Gullotti: «Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Der Motionär hat bereits gewandelt. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Deshalb würden wir bereits abstimmen. Ich bitte Sie, hereinzukommen und sich zu setzen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Willkommen, wir stimmen ab. Wir sind bei Traktandum 34: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.248: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat überwiesen.

Wir haben immer noch ein Problem mit der Saalanlage. Wir warten also, bis die Resultate für alle ersichtlich sind. – Voilà.

035 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.250

Motion 181-2023, Egger (Hünibach, SP): Solarinvestitionen müssen sich lohnen! Richtlinienmotion

Motion 181-2023, Egger (Hünibach, PS) : Les investissements dans le solaire doivent être rentables ! Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 35. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion: «Solarinvestitionen müssen sich lohnen!» Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Bitte logge dich noch ein, Ueli. – Merci. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich übergebe dem Motionär, Grossrat Ueli Egger, das Wort. Bitte kommen Sie herein, setzen Sie sich und hören Sie zu. Das wäre toll. Danke vielmals.

Dann hast du das Wort, wenn ich dich am Bildschirm anwählen kann. – Ja. Das Mikrofon ist offen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich bitte Sie erneut um Ruhe. Wir hören jetzt Ueli Egger zu.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär, Fraktionssprecher. Danke vielmals. Wenn dir die Mehrheit gehorcht, passt mir das natürlich. Liebe Frau Grossratspräsidentin, geschätzter Herr Energie- und Umweltdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Abschreibung der Motion bestreite, heisst das nicht, dass ich mit der Arbeit der Regierung oder auch mit der Antwort der Regierung grundsätzlich nicht zufrieden bin. In ihrer Antwort bestätigt die Regierung nämlich, dass ich mit meinem Anliegen richtig liege, dass sich die Regierung im Rahmen all ihrer Möglichkeiten beim Bund und bei den Netzbetreibern einsetzen will, dass Solarstrom von privaten Kleinproduzentinnen und -produzenten zu einem angemessenen Tarif entschädigt werden soll, dass also Investitionen in die Solarstromproduktion innerhalb von 10 bis 15 Jahren amortisiert werden können.

Die Abschreibung bestreite ich, weil bis heute noch nicht alles so perfekt ist, wie es eigentlich gewünscht wäre, von uns und von der Regierung. Deshalb sprechen wir jetzt noch kurz darüber. Sonst bin ich nämlich grundsätzlich sehr zufrieden mit der Antwort und danke schon einmal allen, die daran beteiligt waren und die vor allem auch daran beteiligt sind, dass wir die Energiewende schaffen.

Ich denke, ich muss nicht ausführlich werden. Wir haben diese Thematik hier schon oft diskutiert. Wahrscheinlich sind die meisten hier im Saal mit mir einverstanden, dass wir die Energiewende nur fertigbringen, wenn wir wirklich alle möglichen nutzbaren überbauten Flächen für die Solarstromproduktion nutzen. Dafür brauchen wir eben noch Dächer von privaten Gebäuden. Damit diese möglichst genutzt werden, müssen wir es auch dem kleinen Mann, der kleinen Frau und allen dazwischen und ausserhalb so entschädigen, dass die Investition rentiert.

Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und für jede Ja-Stimme, die Sie zum Geschäft abgeben, und für jede Nein-Stimme bei der Abschreibung. *(Die Präsidentin fragt, ob der Redner auch für die Fraktion spricht, was dieser bejaht. / La présidente demande à l'orateur s'il parle également au nom du groupe, ce à quoi celui-ci répond par l'affirmative.)* Die Fraktion sagt einstimmig Ja.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nächsten Sonntag stimmen wir über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ab. Das Gesetz enthält auch Regelungen zur Abnahmevergütung von Solarstrom. Das ist notwendig und geht in die richtige Richtung, so, wie dieser Vorstoss es auch will.

Die Notwendigkeit zeigt sich exemplarisch an der Abnahmevergütung und Entwicklung bei der BKW. Im vorletzten Winter hatten wir sehr hohe Abnahmevergütungen. Aktuell wird noch ein Preis von 6 Rappen pro Kilowattstunde bezahlt. Im Sommer wird der Preis noch deutlich unter 6 Rappen sinken. Solche Abnahmevergütungen reichen schwerlich, um Anlagen ohne Eigenverbrauch amortisieren zu können.

Das Bundesparlament hat das erkannt und hat im Rahmen der Behandlung des Stromgesetzes zuerst von Abnahmevergütungen von fixierten 10 Rappen, später von 6 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. In der Verordnung, die jetzt vorliegt, sind noch 4,6 Rappen vorgesehen, allerdings nur für Anlagen mit einer Grösse bis 30 Kilowatt-Peak. Anlagen bis 150 Kilowatt-Peak sollen keine garantierte Mindestvergütung erhalten.

Das zeigt, dass es für eine angemessene Abnahmevergütung weiterhin den Einsatz unserer Regierung braucht, damit nicht nur Eigenverbrauchsanlagen gebaut werden, so, wie das jetzt aufgesetzt ist. Nur wenn wir die Dächer möglichst vollständig nutzen können, können wir auch das vom Bundesamt für Energie (BFE) ausgewiesene Solarpotenzial realisieren.

Die Grünen nehmen diesen Vorstoss an und schreiben ihn nicht ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Es ist wichtig, dass wir mehr Strom produzieren, rasch mehr Strom produzieren. Wir müssen unseren Eigenversorgungsgrad auch im Kanton Bern erhöhen. Das geht aktuell am schnellsten mit nachhaltig produziertem Solarstrom. Obwohl das nur funktioniert, wenn die Sonne scheint oder es zumindest etwas hell ist.

Gerade bei Kleinproduzenten, also bei Einfamilienhausbesitzern, ist es am effizientesten, auf dem Dach zu produzieren und unten im Haus zu brauchen oder zwischenzuspeichern. Der Strom im bereits überbauten Siedlungsgebiet via Solarpanels auf den Dächern zu produzieren, muss gefördert werden. Damit Investitionen von Privaten gemacht werden, muss die Wirtschaftlichkeit sichergestellt sein.

Der Preis für den selbst produzierten Strom muss stimmen für den Eigenverbrauch, aber auch für den Strom, den man ins Netz einspeist. Kaum jemand wird investieren, wenn die Investition nicht innert 10 bis 15 Jahren amortisiert werden kann.

Oft ist das Problem der fehlende Netzausbau oder die fehlenden Speicherkraftwerke, die als Batterie dienen. Da muss der Kanton zusammen mit den Netzbetreibern vorwärts machen. Es bringt nichts,

wenn man nachhaltig produzierten Strom produziert und dieser dann nicht abgenommen oder nicht kostendeckend vergütet wird.

Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und setzt sich entsprechend für angemessene Rückliefertarife ein. Je nach Ausgang der Abstimmung vom nächsten Sonntag über den Mantelerlass ändert sich die gesetzliche Ausgangslage. Der Investitionssicherheit könnte man so einen Schritt näherkommen.

Die SVP unterstützt die Richtlinienmotion. Weil aber die Abschreibung bestritten wird, lehnen wir ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Notre groupe n'est, je crois, plus à convaincre concernant l'importance de l'énergie solaire, d'ailleurs pas seulement en matière de production d'électricité mais aussi pour la production thermique. La problématique de la production photovoltaïque est un tout petit peu plus compliquée à traiter que de parler simplement d'investissements devant être faits. La difficulté principale, comme ça a déjà été dit, est que la production se fait quand l'ensoleillement est garanti et que celui-ci n'est pas garanti 24 heures sur 24 et 365 jours par année. Et donc, la grande difficulté est un développement du réseau en conséquence et surtout avec des possibilités de stockage.

Vous faites certainement un bon pas en avant en écrivant « oui » dans la bonne case lors des prochaines votations. En outre, notre groupe attend clairement du gouvernement qu'il joue pleinement son rôle d'actionnaire majoritaire chez BKW pour non seulement gagner le plus d'argent possible mais pour atteindre aussi les buts de la politique énergétique cantonale.

Notre groupe acceptera ainsi la motion mais aussi son classement. Je vous remercie de votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP unterstützt den Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Bedingungen für die Photovoltaik werden aber einfach im anderen Gebäude in Bern gemacht, nicht hier im Rathaus, sondern beim Bund.

Wie der Regierungsrat erläutert, läuft schon sehr viel, und wer durch den Kanton fährt, sieht überall Gerüste, Möglichkeiten, die laufen, und Ausbauten, die gemacht werden. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen die Annahme der Motion und die gleichzeitige Abschreibung. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Forderungen der Motionäre, angemessene Vergütungen für Kleinanlagen einzufordern, zu denen die Planbarkeit und eben auch die Investitionen hinzuzählen, ist ganz unser Anliegen. Wie Sie aber im Bericht des Regierungsrates lesen konnten und wie er richtigerweise sagt oder schreibt, haben der National- und Ständerat letzten Sommer dem Mantelerlass zugestimmt, der unter anderem genau dieses Thema klärt. Ich hoffe doch, dass dieser Mantelerlass am nächsten Sonntag definitiv angenommen wird.

Aber weil wir eben nicht genau wissen, ob dem so sein wird, wird die Mitte der Richtlinienmotion zustimmen und sie auch nicht abschreiben, solange wir nicht wissen, was nächsten Sonntag passiert. Merci.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Der Motionär hat gesagt, er sei mit der Antwort der Regierung zufrieden. Das sind wir auch, und wir wollen das auch annehmen und gleich abschreiben.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Tarife und das Netz in der ganzen Problematik wirklich ein Problem sind. Auf der anderen Seite stelle ich aber auch sehr erfreut fest, dass der Regierungsrat zusammen mit seinen Leuten aus der Verwaltung dauernd auf dem richtigen Weg ist. Das Problem ist längstens erkannt. So, wie ich es bisher erlebt habe, setzt sich der Regierungsrat vehement dafür ein, dass wir auf den richtigen Weg kommen, also mehr Geld für die erhalten, die einspeisen, und die Netze in Ordnung gebracht werden.

Aber der Regierungsrat ist auch nicht überall zuständig. Ich möchte kurz aufzeigen, dass wir in unserem Kanton über 70 Kleinkraftwerke haben. Die gehören nicht dem Kanton. Sie gehören grossmehrheitlich den Gemeinden. Nehmen Sie doch erst einmal da Einfluss! Da sind Sie wahrscheinlich direkter dran, als es der Kanton bei diesen Werken ist und Einfluss nehmen kann. Sie legen nämlich auch die Tarife für die Rückspeisevergütung fest. Ihnen gehört mehrheitlich ebenfalls das Netz in den Gemeinden. Da können wir auch den Hebel ansetzen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Auch wir haben darüber beraten und sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Es ist ein komplexes Thema. Aber wir sind vertrauensvoll unterwegs und werden das annehmen und wie die Regierung abschreiben. Danke.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Es ist erfreulich, dass wir uns so einig sind. Ich glaube, wir haben hier im Saal mehrfach den Willen kundgetan, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen. Dazu zählt die Solarenergie natürlich unbedingt.

Der Ausbau der Solarenergie kann nur gelingen, wenn wir das sowohl im Grossen machen, mit grossen Anlagen, zum Beispiel alpinen Solaranlagen – bei diesen haben wir ja gemerkt, dass es auch nicht ganz so einfach ist; wir kommen später darauf zurück –, und andererseits eben auch im Kleinen. Es gelingt auch nur, wenn wir es nicht nur hier bei uns im Kämmerlein machen, im Rathaus, und beschliessen. Sondern wir müssen die Bevölkerung mitnehmen. Die Bevölkerung soll spüren, dass sie ein Teil davon ist, dass es wichtig ist und dass es sich auch lohnt, dass man in die Solarenergie investiert. Deshalb dieser Vorstoss.

Wir haben noch den grossen Streitpunkt: die Frage der Abschreibung. Ich bin etwas erstaunt. Es wird in der Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss auf die überwiesene Motion Rüegsegger (M 053-2021) hingewiesen. Aber dazu heisst es gleichzeitig auch, es sei noch nicht klar, wie diese umgesetzt werden soll.

Es wurde auch schon mehrfach auf den nächsten Sonntag verwiesen, auf die Abstimmung über das Stromgesetz. Da bin ich natürlich klar bei Kollege Jürg Rothenbühler, auch wenn er mir gerade nicht zuhört. Aber ich bin voll deiner Meinung. Wir müssen zuerst warten, was dabei herauskommt, und wissen, wie es auf nationaler Ebene weitergeht. Deshalb sollten wir bis dann nicht abschreiben.

Die SP-JUSO-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen und die Abschreibung bestreiten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Das Mikrofon leuchtet rot – merci vielmals, Frau Grossratspräsidentin. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte jetzt natürlich gerne sagen: Grossrat Flück hat mir aus dem Herzen gesprochen. Aber immerhin ist es tatsächlich so, dass sich die Regierung zusammen mit der zuständigen Direktion der Bedeutung des Themas bewusst ist und wir uns seit Langem für nationale, angemessene Rückliefertarife engagieren. Es ist tatsächlich auch so, dass ab dem 9. Juni, also nächstes Wochenende, eine Weichenstellung genau im Sinn dieses Vorstosses passiert.

Das Gesetzespäcklein, eben das Stromgesetz, sieht vor, dass ein künftiger Produktionsausbau zu einem grössten Teil durch Photovoltaik erreicht werden soll. Dies auf Gebäuden und Infrastrukturen. Es gibt bessere Möglichkeiten und Rahmenbedingungen. Es gibt mehr Flexibilität beim Netzzuschlagsfonds. Es gibt einen garantierten minimalen Rückliefertarif. All das ist im Sinn des Anliegens des Vorstosses.

Die Musik spielt auf nationaler Ebene: Dort werden die Rahmenbedingungen festgelegt, dort werden die Mittel zur Verfügung gestellt und dort kann man steuern. Das wird am 9. Juni passieren, wenn die Abstimmung so läuft, wie der Bund und der Bundesrat zusammen mit dem Parlament, genau gleich wie die Berner Regierung, empfehlen: eine Annahme des Stromgesetzes.

Es gibt Luft, wenn das Stromgesetz angenommen wird. Man kann davon ausgehen. Selbst wenn man pessimistisch eingestellt ist und deshalb die Abschreibung noch bestreitet, muss ich einfach sagen:

Einen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene über das hinaus, was wir machen und gemacht haben, gibt es nicht. Deshalb kann man die Abschreibung auch als Pessimistin und Pessimist unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 35: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.250

Annahme / Adoption
Ja / Oui 120
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

Wir warten noch auf die Saalanlage. Ich bin nicht so geduldig, wie Sie vielleicht schon gemerkt haben. Aber es bleibt mir nichts anderes übrig. – Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Abschreibung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.250: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

Bevor wir weitergehen: Es kam mir zu Ohren, dass wir ein Geburtstagskind in unseren Reihen haben. Ich wünsche dir, Grossrätin Nicola von Greyerz, alles Gute zum Geburtstag. Happy birthday! *(Applaus / Applaudissements)*

036 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.260

Motion 191-2023, Schori (Wiler bei Seedorf, SVP): Rehkitzrettung digital und konventionell

Motion 191-2023, Schori (Wiler bei Seedorf, UDC) : Sauvetage classique et numérique des faons

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 36. Das ist eine Motion von Grossrat Hans Schori: «Rehkitzrettung digital und konventionell». Der Motionär hat diese Motion zurückgezogen und möchte gerne eine Erklärung abgeben. Jetzt musst du dich noch einloggen. Grossrat Hans Schori von der SVP-Fraktion hat das Wort.

Grossrat Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Motionär. Schade. Das Anliegen fand kein Gehör. Die Unterstützung ist zu gering. Die Ironie der Geschichte: Gestern Morgen um zehn vor vier standen Rolf Kräuchi und Eileen Maeschi im Feld. In meinen zwei Feldern hatte es glücklicherweise keine

Rehkitze. Dort hatten die konventionelle Vorsuche und Verblendung genützt. In den 24 Feldern, die sie danach abgesucht haben, fanden sie 6 Kitze, nahmen sie heraus und retteten sie so vor der Zerstückelung. Also: Freude herrscht!

Die Antwort der Regierung – ich drücke es höflich aus – ist relativ oberflächlich und unpräzis. Man sagt, die Rehkitzrettung sei keine Staatsaufgabe. Selbstverständlich ist es eine Staatsaufgabe! Der Staat zieht mit dem Jagdpatent Geld ein und stellt es in der Hegekasse wieder zur Verfügung. In Art. 26c der Jagdverordnung (JaV) nennt er explizit die Rehkitzrettung in der klassischen, konventionellen Art. Also wäre es im Minimum nur darum gegangen, die Staats- und Finanzströme dementsprechend anzupassen und sie gerecht auf die zu verteilen, die sich auch darum kümmern. Mit den Drohnen und dem technologischen Fortschritt kann oder konnte man ja die wüste Vermähung dieser Tiere noch einmal um mindestens 50 Prozent reduzieren.

Betreffend Datenschutz: Wir haben ein Gelan, das wir jetzt für 10 Mio. Franken neu programmieren. Eine kleine Datenschnittstelle – Drohnen brauchen Geodaten – kann ich mit der Feldeingabe, die jeder Bauer Anfang Jahr macht, eingeben. Ich kann mit dem Kreuzlein sagen: Gebt sie frei. Es ist eine einfache Schnittstelle zum Drohnenpiloten. Dementsprechend hätte er diese Sache eigentlich umsetzen können. Wir geben sie eben weiterhin in einer zweiten Version ein. Ich kann mir als digitaler Laie und Banause einfach nicht vorstellen, was das mit Datenschutz und solchen Sachen zu tun haben sollte.

Ich bin selbstkritisch. Wir Motionäre waren in der Formulierung vermutlich zu kompliziert. Der Rückzug gibt die Chance, den Vorstoss mit der neu eingeführten leichten Sprache noch einmal zu bringen. Vielleicht erhalten wir dann eine qualifiziertere und etwas differenziertere Antwort, die dann auch eine substanzielle Debatte zulässt.

Bis dahin: Merci allen freiwilligen Rehkitzhelfern, die es, so wie Rolf und Eileen, auch weiterhin mit Herzblut tun, ohne staatliche Anerkennung und Würdigung zu erhalten. Respekt und vielleicht auch etwas Neid gegenüber den Kantonen, die das längstens eingeführt haben und dem Kanton Bern um Nasenlängen voraus sind. Merci für die Aufmerksamkeit, und Entschuldigung, wenn es ein bisschen emotional war.

037 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.261

Motion 192-2023, Jordi (Bern, SP): Grosse Solaranlagen ermöglichen!

Motion 192-2023, Jordi (Berne, PS) : Rendre possibles les grandes installations solaires

Präsidentin. Wir fahren fort mit Traktandum 37. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion: «Grosse Solaranlagen ermöglichen!» Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Die Motionäre haben die Ziff. 1 und 2 bereits mit Erklärung zurückgezogen. Die Ziff. 3 wandeln sie in ein Postulat. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)*

Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Sie, die Motionäre, haben gewandelt, aber es ist trotzdem bestritten. Gut, dann hat Grossrat Stefan Jordi von der SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP), Motionär. Ich möchte mit einem Lob beginnen, und zwar macht es Regierungsrat Christoph Ammann im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut. Wenn es um Solaranlagen, grössere Solaranlagen, gerade alpine Solaranlagen, also Freiflächenanlagen, geht, macht er das sehr gut. Er bezieht nämlich alle Stakeholderinnen und Stakeholder zu einem frühen Zeitpunkt mit ein. Wir haben gerade gestern über den Einbezug von Stakeholdern durch andere Regierungsmitglieder gesprochen. Hier passiert das vorbildlich. Es ist natürlich nicht garantiert, dass die entsprechenden Gemeinden nachher solchen Anlagen auch die Bewilligung erteilen.

Ich zitiere die BKW – 5.12.2023, Sie mögen sich vielleicht erinnern, einige von Ihnen waren an diesem Mittagsanlass dabei. Dort hat der Vertreter gesagt: «Die Energiewende findet im Verteilnetz statt», und zwar im Mittel- und Niederspannungsnetz, nicht im Hochspannungsnetz – dort gibt es andere Probleme –, und vor allem im ländlichen Gebiet. Aber auch dort, wo es Trafostationen braucht, beispielsweise im städtischen Gebiet, ist und wird die Standortsuche sehr schwierig.

Es wird geschätzt, dass bis ins Jahr 2050 30 Mrd. Franken in dieses Netz investiert werden müssen. Davon sind je nach Analyse 60 bis 80 Prozent eben im Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz zu erwarten. Da muss es vorwärtsgehen.

Das hat eigentlich auch die Politik auf nationaler Ebene erkannt. Deshalb gibt es jetzt, wie erwähnt, vom Regierungsrat die wichtigen Leitplanken, die einerseits mit dem Mantelerlass kommen, aber andererseits auch mit dem Beschleunigungserlass, der ebenfalls noch kommen soll. Er ist jetzt in der Vernehmlassung respektive ging im März in die Vernehmlassung.

Unter anderem ist der Grund, wieso wir das Postulat aufrechterhalten möchten, dass wir den Regierungsrat bitten, alles in seiner Macht Stehende – das klingt immer so komisch – zu unternehmen, damit es mit Bewilligungen in diesem Netz wirklich schneller geht. Beispielsweise wird vorgeschlagen, dass es in bestehenden Bauzonen nicht mehr ein umfangreiches Plangenehmigungsverfahren braucht, das viel Zeit, viele Monate in Anspruch nimmt. Denn sonst geht es nämlich einfach nicht vorwärts mit Solaranlagen, mit grösseren Solaranlagen.

Für die unteren Netzebenen sind die kantonalen Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber zuständig. Diesbezüglich möchte man wirklich, dass der Regierungsrat dranbleibt und sich nach Bedarf auch kräftig einsetzt.

Merci, dass Sie die Aufrechterhaltung des Postulats unterstützen oder diesem Postulat zustimmen.

Präsidentin. Wir diskutieren nur noch über die Ziff. 3 als Postulat. Die Fraktionen hätten das Wort. – Den Start macht Grossrat Beat Kohler von der Fraktion der Grünen.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vorab zu meinen Interessenbindungen: Ich bin in der Verwaltung zweier Solargenossenschaften tätig und suche auch nach Flächen für grosse Solaranlagen.

Ich bin froh um den Punkt, der hier noch aufrechterhalten wird. Wir haben in unserer Genossenschaft Dutzende von Projekten, die aktuell blockiert sind, weil insbesondere von der BKW keine Antwort zum Netzanschluss kommt. BKW-Mitarbeiter haben gegenüber unseren Mitarbeitern gesagt, dass aktuell bis zu 10'000 technische Anschlussgesuche hängig sind. Selbst als prioritär bezeichnete Anlagen warten manchmal zwei, drei Monate, bis sie eine Antwort haben. Bei anderen dauert es noch länger, bis eine Antwort vorliegt.

Das sind nur die Anschlussgesuche, das ist nur der erste Teil. Noch länger geht es, wenn am Netz tatsächlich etwas gemacht werden beziehungsweise das Netz ausgebaut werden müsste. Das hat der Vorstösser ja schon ausgeführt. Grössere Projekte bekommen da schon einmal die Rückmeldung, es gehe jetzt noch zwei, drei Jahre, bis man überhaupt darüber sprechen könne, dass sie ihre Anlage an das Netz anschliessen können.

Man könnte meinen, die BKW sei von der Energiewende völlig überraschend getroffen worden. Bei einem Teil kann man sagen, dass es überraschend war, nämlich wenn es um den Solarexpress und die hochalpinen Anlagen geht. Hier war das Bundesparlament sehr schnell.

Aber auch da haben wir vonseiten der BKW zum Beispiel zum östlichen Berner Oberland gehört: «Unser Netz reicht eben nur für eine bis zwei Anlagen.» Es war nie die Rede davon, dass man das Netz ausbaut, sondern grundsätzlich, dass man nur eine bis zwei Anlagen anschliessen kann. Vielleicht ist man ganz froh, sind einzelne gescheitert. Wenn man, auch hier wieder bei uns im östlichen Oberland, allein auf das Potenzial auf den Dächern schaut, dann bräuchte es, allein um dieses Potenzial abzuholen, eben einen massiven Ausbau der Netzkapazität.

Allerdings muss man auch sagen, dass der Netzausbau nicht das Einzige ist. Man kann auch optimieren. Es braucht zwischen dem Ausbau und der Optimierung des Netzes einen guten Ausgleich. Wenn wir die höchsten Produktionsspitzen kappen, können wir den Netzausbau massiv verringern.

Das entbindet die BKW aber nicht von ihrer Aufgabe, dass sie jetzt den Netzausbau angeht, und es entbindet uns auch nicht von unserem Einfluss, den wir hier im Saal ja immer wieder auf die BKW nehmen wollen und von dem wir immer wieder hören, dass wir ihn nicht haben. Aber die Regierung hätte immerhin die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat, der von unserer Seite in diesem Gremium sitzt, entsprechend Hinweise geben zu können. Die Frage ist: Macht sie das? Wie wirkt sie sonst darauf hin, dass das Netz im Interesse des Kantons ausgebaut wird? Gibt es Anweisungen diesbezüglich? Mich würde schon interessieren, welche Möglichkeiten der Regierungsrat sieht, wie er den Netzausbau auf dieser Ebene noch beschleunigen könnte.

Entsprechend würde mich und unsere Fraktion ein solcher Postulatsbericht sehr interessieren. Deshalb unterstützen wir das noch vorliegende Postulat einstimmig.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch bei mir: Ich arbeite ebenfalls in der Solarbranche. Einfach, um das Problem aufzuzeigen: Ich plane im Moment eine 1-Megawatt-Anlage. Das ist ein ziemlich grosses Ding. Das Geld ist da. Der Wille des Dachbesitzers ist auch da. Der Wille der Gemeinde ist da. Es ist alles da. Aber wir warten seit sechs Monaten auf das technische Anschlussgesuch der BKW.

Meine weiteren Ausführungen beziehen sich immer auf die BKW. Denn mit den anderen Netzbetreibern haben wir sehr viele gute Erfahrungen gemacht. Bei diesen dauert die Bearbeitung eines technischen Anschlussgesuchs 14 Tage, aber bei der BKW 6 Monate, und während diesen 6 Monaten hört man nicht, wo man steht, ob es dann vorwärtsgeht oder nicht.

Das ist nur der Anfang. Anschliessend, wenn sich die BKW dahin bewegt zu sagen, man dürfe, und es eben einen Netzausbau braucht, wie in diesem Fall auch – 1 Megawatt schliesst man nicht an einer Haussteckdose an –, braucht es einen neuen Transformator. Dann macht das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) ein Plangenehmigungsverfahren. Das ESTI ist etwas transparenter. Was sie dann immer sagen, ist: «Wir haben eine Ämterkonsultation, die läuft, und das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGR) oder die anderen Ämter des Kantons haben noch keine Antwort gegeben.»

Also, der Einfluss des Kantons auf das ganze Bewilligungsprozedere ist eben trotzdem da, nämlich bei diesem Plangenehmigungsverfahren. Die Antwort des Regierungsrates, der einfach sagt: «Wir können nichts tun» ... – Entschuldigung, das sind Ihre Ämter!

Wenn das einmal durch ist, muss die BKW es dann auch noch bauen. Das kann eben auch noch einmal ein Jahr oder ein halbes Jahr gehen. Dabei ist die BKW natürlich auch durch den Personalmangel beschränkt, den sie hat.

Aber, wieder gesagt, beim ersten Schritt, dem technischen Anschlussgesuch, kann es nicht sein, dass ein Konzern mit mehreren 1000 Angestellten im Kanton eine Truppe von 4 oder 5 Leuten in Nidau nicht zeitgerecht mit ein paar anderen Leuten aufstocken kann. Sie haben in ihrem Konzern wirklich genug Fachleute und könnten diese transferieren.

Die BKW gehört nicht nur zur Mehrheit dem Kanton. Die BKW hat auch ein Netzmonopol. Ein Netzmonopol zu haben, bedeutet nicht nur ein Recht, sondern auch Pflichten. Das ist zum Beispiel die Anschlusspflicht. Der Regierungsrat kann als Aufsichtsorgan darauf einwirken. Er muss das nicht als Aktionär tun, denn das Netzmonopol ist etwas, das der Kanton respektive die Gemeinden der BKW gewähren.

Wir fordern den Regierungsrat auf, bei diesen drei Schritten auf das Tempo zu drücken und das Schneckentempo, das wir angeschlagen haben, endlich wieder zu beheben. Der Bär, den wir im Wappen haben, ist keine Schnecke. Wir haben einen Bären.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP wird den Punkt 3 auch ablehnen. Warum werden wir ihn ablehnen? Ich glaube, zu diesem Thema hatten wir jetzt Vorstösse genug, und der Regierungsrat hat schon mehrmals aufgezeigt, dass das Netz eben einfach übergeordnet ist, eine Bundessache ist.

Es ist so mit dem Strom: Jeder meint, der Strom komme aus der Steckdose und er gehe auch wieder in die Steckdose. Also, zur Idee, dass man eine PV-Anlage macht: Es ist nicht so, dass man es nachher einfach in eine Steckdose stecken kann, und dann geht es weg.

Es wurde unter Traktandum 35 schon ein paarmal erwähnt: Es ist eben nicht nur die BKW, die Netz hat. Es sind eben auch die Gemeinden, die Netz haben. Dabei kann ich von meiner Gemeinde berichten. Auch wir haben ein eigenes Netz, ein eigenes Verteilnetz, und es geht einfach nicht alles so schnell, wie man immer will.

Aber ich glaube, der Regierungsrat hat in seiner Antwort ganz klar aufgezeigt – er hat es in der letzten Zeit auch mehrmals bewiesen –, dass er an einer Verschnellerung, an einer zügigen Abwicklung des Verfahrens interessiert ist und dies auch umsetzt. Deshalb empfehlen ich und selbstverständlich auch die SVP, den Punkt 3 ebenfalls abzulehnen. Merci.

Grossrat Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Il ne reste en fait de cette motion que le point 3, soit, « de promouvoir, dans la mesure de ses possibilités, des conditions favorables à une éventuelle extension du réseau ».

Notre groupe aurait refusé l'ensemble de cette motion, comme le demandait le gouvernement. Le point 3 peut être, à notre avis, accepté, même si nous pensons que, pour ce qui est des conditions favorables, le gouvernement a peut-être accompli ce mandat. Mais c'est vrai que je me suis posé la question si ma prochaine motion était de faire une statistique, combien de fois dans cette salle en une année on prononçait le mot BKW.

Vielleicht müssen wir noch ein paarmal «BKW» sagen, bis die Regierung merkt, dass sie tatsächlich – zwar nicht direkt, aber indirekt – einen Einfluss haben könnte und haben sollte und dass dies eigentlich schon ein langjähriges, sogar ein sehr langjähriges Anliegen in diesem Saal ist. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt generell einen Ausbau der erneuerbaren Energien; wir haben es schon vorhin, bei Traktandum 35, gehört. Aber ich möchte mich eigentlich nicht wiederholen.

Die BKW ist eben schon ein Stück weit das Zünglein an der Waage mit dieser ganzen Netzausbauthematik. Aber wir wissen, dass der Netzausbau natürlich auch eine Bundesangelegenheit ist. Wir konnten in der Antwort des Regierungsrates auch lesen, dass hier ebenfalls wieder der Mantelerlass eine Rolle spielen wird, über den wir am Sonntag abstimmen.

Die Mitte wird einem Postulat zustimmen, auch wieder genau aus diesem Grund: Wir wissen nicht, was am Sonntag passiert. Sollte es abgelehnt werden, ist es zwingend wichtig, dass man bei diesem Thema auf kantonaler Ebene und vor allem vonseiten der Regierung bei der BKW Druck aufsetzt, damit eben genau diese Netzausbauten umgesetzt werden können.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe es schon in meinem vorherigen Votum gesagt: Wir haben grundsätzlich das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er umsetzt, was er auch in der Antwort zu dieser Motion beziehungsweise zum jetzigen Postulat geschrieben hat. Er hat das in Zusammenhang mit den alpinen Solaranlagen bewiesen. Er beweist das auch sonst bei seinen Einsätzen, die er leistet.

Wir sind schon etwas erstaunt, dass gewisse von uns anscheinend Vertrauen haben – wenn ich Peter Zumbrunn vorhin zugehört habe, so hat es die SVP auch. Die FDP hat das Vertrauen in den

Regierungsrat ebenfalls, dass er das macht. Ich bin etwas erstaunt, Stefan Jordi, dass Sie von Ihrer Seite das Vertrauen in Ihren Regierungsrat nicht haben, dass er das macht. Also, wir haben es.

Wir sind ebenso davon überzeugt, dass das Stromgesetz am Sonntag angenommen wird. Wir sind fest davon überzeugt, dass auch da wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, genauso, wie wir davon ausgehen, dass sich die Regierung auch im Zusammenhang mit dem Netzexpress einsetzen wird, der jetzt auf nationaler Ebene aufgegleist wird, und dass der Regierungsrat auch da alles daransetzen wird, dass die Verordnung so daherkommt, dass die Netzbetreiber entsprechend gezwungen und verpflichtet werden, den Netzausbau anzugehen.

Wir lehnen auch das Postulat einstimmig ab.

David Stampfli, Wabern (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie angekündigt kommen wir jetzt zum zweiten Teil der Solarenergie. Nachdem wir zuerst über die Solarenergie im Kleinen gesprochen haben, ginge es jetzt um das Grosse.

Vielleicht kurz zur Debatte: Ich finde es jetzt doch ein bisschen unrühmlich, dass man dem Kanton Bern vorwirft, er sei wie eine Schnecke unterwegs. Wir haben zwar einen Schnegg in der Regierung, aber vom Tempo her finde ich, dass der Kanton Bern doch eher so ist wie das Wappentier, nämlich ein Bär. Ein Bär kann sehr unterschiedliche Tempi einnehmen. Man denkt, der Bär sei meist am Trotten, aber er kann auch sehr schnell sein.

Ich denke, gerade hier bei der Solarenergie, bei den grossen Solaranlagen, hat der Kanton Bern das richtige Tempo erwischt. Er ist nämlich nicht zu forsch vorgegangen, wie andere Kantone, sodass er nachher hätte zurückstecken müssen; er war aber auch nicht wie eine Schnecke unterwegs. Ich glaube, dieser Vergleich hinkt.

Der Ausbau der Solarenergie, insbesondere im alpinen Bereich, hat natürlich grosse Euphorie ausgelöst. Ob dieser grossen Euphorie ging ein wenig vergessen, dass man nicht nur Strom produzieren kann, sondern dass der Strom schliesslich auch zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern gelangen sollte. Genau da setzt der dritte Punkt unseres Vorstosses an, der jetzt noch ein Postulat ist.

Die BKW und die anderen Netzbetreiber, insbesondere die Gemeinden, wurden mehrfach erwähnt. Ja, genau: Damit sie auch zusammenarbeiten und vorwärts machen, braucht es jemanden, der gewissermassen voranschreitet. Wir sind der Meinung, dass der Kanton dafür genau der Richtige ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Text des Vorstosses lesen, der jetzt noch ein Postulat ist: «Der Regierungsrat wird beauftragt, [...] im Rahmen seiner Möglichkeiten die günstigen Voraussetzungen für einen allenfalls notwendigen Netzausbau zu fördern.» *So* krass ist er nicht mehr. Aber ich glaube, er setzt genau dort an. Ich habe auch den Sprecher der GLP oder auch von Die Mitte gehört, dass eben der Kanton vorangeht, die BKW mitnimmt, die Gemeinden mitnimmt, sodass wir am Schluss bei diesem Netzausbau vorwärts machen können.

Ich möchte Ihnen deshalb im Namen meiner Fraktion beliebt machen, dieses Postulat zu unterstützen. Wir werden das einstimmig tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich sehe keine Anmeldungen mehr. Dann richte ich den Blick auf Herrn Regierungsrat Christoph Ammann – und erteile dir sehr gerne das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann bestätigen, was der SP-Fraktionssprecher jetzt gerade gesagt hat: Der Kanton Bern ist, was den Zubau von Solaranlagen und damit den Anschluss von Solaranlagen anbelangt, rekordverdächtig schnell unterwegs. Einfach, damit Sie sich einmal eine Zahl auf der Zunge zergehen lassen: Die oft – auch heute wieder – gescholtene BKW, gestützt zum Teil auf Halbwissen oder Unwissen, diese oft gescholtene BKW schliesst jeden Tag 25 neue Anlagen an. Das ergibt mehr als 3000 Anlagen im Jahr. Hinzu kommen sämtliche anderen Netzbetreiber im Kanton

Bern, die auch anschliessen. Das sind die Zahlen, die zeigen, dass wir, was den Solarzubau angeht, sehr schnell unterwegs sind. Jetzt lasse ich mich aber nicht auf eine BKW-Diskussion ein.

Einfach noch eine Bemerkung: Der angebliche Verzug ... Den Verzug gibt es, aber das angebliche Versagen der BKW in diesem Zusammenhang ist in vielen Fällen darauf zurückzuführen, dass die Gesuche unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt sind.

Damit komme ich langsam zum Punkt 3 dieses Vorstosses, der die Regierung auffordert, im Rahmen seiner Möglichkeit etwas zu tun. Die Zahlen, die ich erhalten habe und die für mich plausibel sind oder die ich plausibilisiert habe, zeigen, dass es in 80 Prozent der Fälle von Anschlussgesuchen unproblematisch und innert weniger Tage geht. In 80 Prozent!

In den übrigen 20 Prozent der Fälle – diese Prozente können Sie jetzt immer in Verbindung mit den absoluten Zahlen setzen, die ich vorhin genannt habe – ist der Grund eben entweder in unvollständigen oder fehlerhaften Gesuchen zu suchen oder darin, dass man ein Netzproblem hat. Das Netzproblem ist häufig zu lösen oder ist – so muss ich es sagen – wirkungsvoll zu lösen, indem man auf Bundesebene die richtigen Rahmenbedingungen setzt.

Es wurde richtig gesagt: Auch die Anbieter, das Stromgesetz und damit die Abstimmung vom nächsten Wochenende bieten eine wesentliche Erleichterung. Wir sind daran, als Gesamtheit der Kantone unsere Interessen und Bedürfnisse anzumelden. Sie sind beim Bund adressiert. Ich hatte selbst Gespräche mit Bundesrat Rösti. Er sieht es genau gleich. Wir müssen die Verfahren auf Bundesebene beschleunigen. Es braucht einen Netzexpress. Es braucht einfachere Verfahren, mit denen man den Knopf, den ich vorhin mit den 20 Prozent angesprochen habe, in solchen Fällen lösen kann. Es braucht allenfalls auch noch raumplanerische Anpassungen.

Aber jetzt haben Sie den Vorstoss ja genau gelesen – vielleicht auch wieder wie der SP-Fraktionssprecher, der zu Recht die Frage stellt: Wie kann man gegen etwas sein, das die Forderung enthält, dass man im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas tut? In der Ablehnungsbegründung lesen Sie ja auch, dass die Regierung den Vorstoss in einer gesamthaften Betrachtung ablehnt – das ist der letzte Satz der Regierungsantwort. Wenn nun der dritte Punkt nur noch isoliert und alleine dasteht, dann – ohne Rücksprache mit der Regierung zu nehmen oder genommen haben zu können – bin ich mir sicher, dass niemand etwas dagegen haben kann, dass man im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas tut.

Von daher können Sie ablehnen, Sie können es auch als Postulat annehmen oder Sie können auch gleich noch abschreiben, aber Sie können davon ausgehen, dass wir uns und ich mich persönlich weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten für das Anliegen, den Netz-Knopf zu lösen, einsetzen werden. Ich danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 3, die in ein Postulat gewandelt wurde: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.261: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion als Postulat angenommen.

Bevor wir weiterfahren und zu Traktandum 38 kommen: Ich glaube, es ist langsam ein bisschen warm hier vorne oder hier im Saal. Vielleicht können die, denen es möglich ist, das Fenster ein bisschen

öffnen und vielleicht auch noch die Türe. Dann lüften wir kurz durch. Merci vielmals.

038 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.274

Motion 205-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich

Motion 205-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Une obligation d'annoncer plutôt qu'un permis de construire pour les pompes à chaleur installées en extérieur

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 38. Das ist eine Motion von Grossrat Jan Remund: «Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

2023.RRGR.274

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. *(Heiterkeit / Hilarité)* Gut, das Resultat ist klar: Sie haben diese Motion mit 150 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

039 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.288

Motion 219-2023, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Keine Bewilligungen mehr für Traktor-Pulling-Veranstaltungen und -Wettkämpfe im Kanton Bern aufgrund erheblicher Bodenbeeinträchtigungen

Motion 219-2023, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Fini les autorisations de manifestations et championnats de tracteurs dans le canton de Berne en raison des atteintes importantes au sol

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 39. Das ist eine Motion von Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger: «Keine Bewilligungen mehr für Traktor-Pulling-Veranstaltungen und -Wettkämpfe im Kanton Bern aufgrund erheblicher Bodenbeeinträchtigungen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Die Motionärin, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger von der SP-JUSO-Fraktion, hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Ich weiss, es ist ein Vorstoss, der im Vorfeld etwas zu reden gab. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, irgendwo anzufangen mit Aufhören, inkonsequent zu sein. Das ist in der Politik nicht anders als in der Schule oder zu Hause bei den Kindern oder auch bei uns selbst.

Die aus den USA importierten Traktor-Pulling-Veranstaltungen sind nämlich umweltschädlich und stehen in diametralem Widerspruch zu den kantonalen wie auch nationalen Bestrebungen im Bereich Bodenschutz, Umweltschutz, Klimastrategie und Biodiversität. Wenn wir klimapolitisch weiterkommen

wollen, ist es eine Farce und ziemlich zynisch, solche Events immer noch einfach zu bewilligen und durchzuwinken. Sie sind nämlich aus der Zeit gefallen, vor allem umwelt- und klimapolitisch.

Nebst dem Bodenschutz und der Bodenverdichtungsproblematik ist hier natürlich auch der Aspekt der Emissionen ein erheblicher Punkt. Die heutigen Dieselmotoren mit Direkteinspritzung haben ein grosses Problem, Sie wissen es: Sie stossen nach wie vor feine Russpartikel aus, die äusserst umweltschädlich sind, da sie zum Teil immer noch ohne Katalysator und viele auch ohne Partikelfilter unterwegs sind. Ein kleiner Vergleich: Die Partikelanzahl-Konzentration im Abgas von Dieselfahrzeugen bei funktionierendem Partikelfilter beträgt unter 100'000 Partikel pro Kubikzentimeter. Bei defekten oder fehlenden Partikelfiltern sind es mehrere Millionen.

Es ist gut, dass die Behörden bei Baumaschinen, Lastwagen und beim ÖV Partikelfilter und Katalysatoren vorschreiben. Aber warum nicht auch bei den Traktoren? Und warum scheint es bei solchen Freizeitanlässen plötzlich keine Rolle mehr zu spielen, wie viele Partikel in die Umwelt geblasen werden, wie viel Feinstaub dadurch die Umwelt belastet? Die Traktoren, und auch die Traktoren an solchen Anlässen, müssen ebenfalls alle dringend Katalysatoren und Partikelfilter haben. Das müsste zwingend verlangt und vorausgesetzt sein.

Die Traktoren tuckern bei diesen Wettkämpfen nicht einfach friedlich daher. Einige haben das vielleicht schon einmal miterlebt oder haben einen Beitrag gesehen: Dieselabgase, richtig schwarze Rauchsäulen, die da aufsteigen, weil sie mit viel Schub und immensen angehängten Gewichten unterwegs sind. So katapultieren sie Unmengen an Feinstaub in die Luft.

Ein wichtiger Punkt ist auch: Dass all diese Veranstaltungen betreffend Umweltschädigung und Schädigungspotenzial einfach vergleichbar seien, wie der Regierungsrat schreibt, sehe ich schon etwas anders. Die mechanische Einwirkung von Kräften auf Böden wie beim Traktor-Pulling sind beispielsweise eben nicht einfach vergleichbar mit Musikfestivals oder Schwingfesten. Sie sind nicht vergleichbar betreffend Beschädigungen und Umweltverschmutzung. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Sie sind eben auch unterschiedlich betreffend der speziellen Abgasemissionsproblematik. Ich habe es vorhin erklärt.

Selbstverständlich ist mir klar – ich wurde auch darauf angesprochen –, dass das Problem viel grösser ist als nur, was die Traktor-Pulling-Veranstaltungen angeht. Ja, klar: Die ganze Bodenverdichtungsproblematik muss man grundsätzlich anschauen und angehen. Damit bin ich einverstanden. Auch betreffend die allfällige Notwendigkeit einer Überarbeitung der grundsätzlichen Kriterien der Bewilligungspraxis für Veranstaltungen verschiedener Arten, die den Boden beeinträchtigen, bin ich durchaus offen, dies in einem anderen Vorstoss parteiübergreifend anzugehen.

Denn der Boden ist ein wichtiges Gut. Der Boden ist für uns alle da. Ein intakter Boden, der Boden als Wasserspeicher, der Boden, der Wasser aufnimmt und auch eine intakte Landwirtschaft: Das geht uns alle etwas an. Es kann nämlich nicht sein, dass wir in Art. 12a der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) den Bodenschutz durch Anreize fördern und gleichzeitig via Direktzahlungen einen Fuhrpark in der Landwirtschaft indirekt subventionieren, damit immer noch schwerere Maschinen zugelegt werden, welche die Böden – wohlgemerkt mit subventioniertem Diesel – immer stärker verdichten und nachhaltig schädigen, wie wir sehen. Aber das wird leider in erster Linie national geregelt.

Ob wir aber das Traktor-Pulling, das für die meisten hier vielleicht ein Nebengeräusch bedeutet oder etwas belächelt wird, als reine umweltschädliche Spassveranstaltungen weiterhin bewilligen und durchwinken, ist eine kantonale Entscheidung. Es liegt jetzt in Ihren Händen, heute beim Abstimmen, ob Sie das ändern und hier ganz konkret angehen wollen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Es ist ein kantonales umweltpolitisches Geschäft. Ich komme nachher für ein Schlussvotum noch einmal nach vorne. Merci.

Präsidentin. Die Fraktionen hätten das Wort. *(Kurze Pause / Courte pause)* Doch, das Wort wird gewünscht. Den Start macht Grossrat Reto Zbinden von der SVP-Fraktion. *(Kurze Pause / Courte*

pause)

Du hast das Wort, und ich bitte um Ruhe hier im Saal. Danke vielmals. Gehen Sie bitte hinaus für Ihre privaten Gespräche.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ja, jetzt habe ich wieder Luft, und zum Glück habe ich wieder Luft. Denn sie bleibt mir wirklich fast weg beim vorliegenden Vorstoss. Ich hoffe auch, dass es diesmal keinen Stichentscheid gibt. Denn was soll noch alles verboten und reguliert werden? Genau diese Frage habe ich mir gestellt, als ich den Vorstoss zum ersten Mal sah. Inzwischen habe ich mich leider schon ein bisschen daran gewöhnt. Ich bin noch nicht so lange dabei. Aber wir reden sehr, sehr häufig über Regulierungen und Verbote. Hier haben wir jetzt wirklich einen Vorstoss, der noch einmal übertrifft, was ich bis jetzt alles erlebt habe.

Die ursprüngliche Begründung der Motion ist brandgefährlich. Das hat wahrscheinlich auch die Motionärin gemerkt und hat deshalb vorhin auf sehr viele andere Argumente gesetzt. Denn eigentlich steht im Vorstoss, dass es wegen der Bodenverdichtung keine Bewilligung geben, also konsequenterweise verboten werden sollte. Damit würde man dann wirklich gleich alle anderen Veranstaltungen, die mir sehr am Herzen liegen, wie Openairs, Schwingfeste, Turnfeste usw. einfach verbieten.

Konkret: Es geht beim Traktor-Pulling aktuell um drei Veranstaltungen im Kanton Bern. Es ist also sehr überschaubar. Bei Openairs und Schwingfesten sieht das gleich ganz anders aus. Ich habe Ihnen ein konkretes Praxisbeispiel. Wir hatten ein Schwingfest auf dem Gurten, einen Monat vor dem Openair. Man hat die Bodenverdichtung dort dann analysiert. Das Schwingfest war für etwa 10 Prozent der Bodenverdichtung Verursacher. Der Rest kam vom Openair. Als müsste man konsequenterweise, wenn man heute hier Ja stimmt, jedem Openair, jedem Schwingfest, jedem Turnfest automatisch auch keine Bewilligung mehr geben.

Und eben, der Bodenschutz ist bereits ein Thema. Die Veranstalter haben verschiedene Auflagen. Es sind mehrere Seiten. Von diesen Auflagen betreffen allein 18 jetzt schon den Bodenschutz. Die Bahnen werden sofort abgedeckt. Ich habe das mehrfach selbst erlebt, wenn ich an solchen Pullings war. Ich war dort manchmal als Helfer im Einsatz. Sie werden sofort abgedeckt, wenn es regnet. Sie werden vor und nach dem Wettkampf abgedeckt.

Die Motorsportler sorgen sich sehr um den Boden. Sie sind schliesslich auch darauf angewiesen. Man kann nur einen sogenannten Full Pull machen, also den Bremswagen 100 Meter nach hinten ziehen, wenn die Bodenqualität stimmt. Das ist im ureigensten Interesse dieser Motorsportler.

Ich gebe Ihnen auch noch ein weiteres Beispiel. Es geht auch um das Pulling in Zimmerwald. Der Betreiber dieses Pullings hat während der Coronazeit Kartoffeln angepflanzt. Es hatte keine negativen Auswirkungen auf den Ertrag oder auf die Qualität der Kartoffeln. Also, eben, es liegt wirklich im ureigensten Interesse.

Dann komme ich noch zur ganzen Veranstaltung: Das Pulling in Zimmerwald ist sehr stark verwurzelt im Gebiet. Es ist fast die wichtigste Veranstaltung auf dem Längenberg. Es helfen zahlreiche Vereine mit. Und, liebe Motionärin, unter anderem ist es eine der wichtigsten Einnahmenquellen des EHC Schwarzenburg, der dort zahlreiche Helfereinsätze leisten kann. Es sind auch Frauensportvereine, wie die SCB-Frauen, die Dragon Queens, die dort ihr Geld verdienen können, das sie dann dem Nachwuchs weitergeben können. Auch das Gewerbe in der Region profitiert sehr stark.

Deshalb: Stimmen Sie diesem übereilten Vorstoss bitte nicht zu. Es hätte sehr grosse Konsequenzen. Ich hoffe wirklich auf die Vernunft hier in diesem Rat. Merci vielmals. Die SVP wird das einstimmig und mit Nachdruck ablehnen.

Grossrat Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Liebe Grossrätin Sarah Gabi, vielleicht wäre es noch interessant: Wenn man messen würde, fände man vielleicht mehr Bodendruckschäden

aufgrund der parkierten Autos neben der Piste als auf der Piste selber. Das wäre noch ganz spannend.

Je ne cache pas que même en tant qu'agriculteur, je ne suis pas du tout fan de tractor pulling. Dans ce sens-là, je ne suis pas si loin que ça de la motionnaire. Je peux même avouer ici, volontiers, être clairement contre les sports motorisés et surtout quand ils ont lieu sur de la surface agricole.

Cependant, déjà aujourd'hui, le tractor pulling fait l'objet d'exigences assez élevées et surtout, il y a plein d'autres utilisations des terrains agricoles au moins aussi dommageables. Que dire alors du motocross ou des roulages, des différents festivals, des fêtes de lutte mais aussi et surtout de leur utilisation comme places de parc lors de nombreux, très nombreux foires et marchés ?

Ce serait simplement complètement déplacé de créer une réglementation simplement sur la base de goût personnel. On peut très volontiers discuter ici de l'utilisation des terres agricoles à d'autres fins que la production et la biodiversité. Et je ne cache pas que je suis assez critique ou très critique par rapport à de nombreuses utilisations. Et en étant agriculteur à Reconvilier, j'ai aussi déjà mis des terrains à disposition comme places de parc pour la foire. Eh bien ! Je pense que le tractor pulling fait beaucoup moins de dégâts que le stationnement de voiture dans des conditions humides lors d'une foire.

Mais il convient alors de discuter de manière générale de cette utilisation et de ne pas tirer à boulet rouge sur un sport, pour lequel on a plus ou moins, ou un peu moins de compréhension. Le groupe évangélique rejettera donc clairement, à l'unanimité, la présente motion. Je vous remercie.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Traktor-Pulling-Veranstaltung: Ich danke der Motionärin, dass sie mir die Chance gegeben hat, mich mit einer Veranstaltung zu beschäftigen, die ich definitiv noch nicht auf dem Radar hatte. Beim Traktor-Pulling geht es darum, einen Bremswagen 100 Meter weit zu ziehen, ohne dass die Hinterräder durchdrehen oder es den Traktor hebt. Das braucht grosses Geschick und lässt anscheinend nicht nur junge Traktorfahrerherzen höherschlagen.

Die bewegten Bilder auf YouTube erschrecken unser grünes Herz. Russwolken, schwarz, Lärm, verunstaltete beziehungsweise verdichtete Böden: sicher nicht ideal, um einen aktiven Umweltschutz zu leben. Die von der Motionärin eingebrachten Argumente, weshalb diese Veranstaltung verboten werden soll, können allerdings auf viele – wir haben es schon gehört – beim Volk beliebte Veranstaltungen angewendet werden. Was wir heute noch nicht gehört haben, ist beispielsweise auch ein Pfadilager.

Genau da liegt die Krux. Die Fraktion der Grünliberalen kann sich nicht mit dem exklusiven Verbot eines bestimmten Anlasses identifizieren und lehnt die Motion trotz Umweltbedenken ab. Wir empfehlen den Veranstaltern von Traktor-Pulling-Anlässen ganz klar ein Einhalten und Beachten der gesetzlichen Auflagen, wenn sie beziehungsweise ihre Veranstaltungen weiterhin Bestand haben sollen.

Ausserdem hätten wir einen Vorschlag: den Vorschlag, diese Veranstaltungen ein kleines bisschen grünliberaler auszugestalten. Warum organisieren Sie nicht einmal ein Elektrotraktor-Pulling? Auch landwirtschaftliche Fahrzeuge müssen früher oder später dekarbonisiert werden. Traktoren mit Elektromotoren gehört die Zukunft!

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. «Keine Bewilligungen mehr für Traktor-Pulling-Veranstaltungen und -Wettkämpfe im Kanton Bern»: Die Antwort des Regierungsrates ist verständlich. Es wurde schon alles dazu gesagt. Aber trotzdem: Veranstaltungen mit Traktor-Pulling finden im Kanton Bern, wie schon gesagt wurde, drei statt. Das heisst: Es ist ein kleiner Fisch im ganzen Freizeitangebot, das wir haben.

Die ausgewählten Standorte werden einer strengen Bewilligung unterzogen, wir haben es gehört: 28 normale Bewilligungen, 18 Bodenschutzpunkte müssen sie erfüllen. Wenn es regnet und nass ist, gilt ein striktes Fahrverbot, und das Fahrerlager darf auch nicht aufgebaut werden. Die Teilnehmenden

und Besucher sind sehr sensibilisiert auf das Thema Bodenschutz. Bei keiner anderen Veranstaltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) sind die Vorschriften so vielfältig.

Wir sind überzeugt, dass Traktor-Pulling nicht mehr Einfluss nimmt auf den Boden als andere Veranstaltungen wie Musikfeste oder Hornusserfeste und Festivals. Mit dem Gewicht, den abstimmten Reifen und dem Können der Fahrer ist das Ziel zu erreichen, dass es die beste Traktion ist. Die Mitte-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates – wie bereits gesagt – zufrieden, dies den Veranstaltern mit diesen Auflagen auf keinen Fall zu verbieten.

Dann die Fahrer: Es sind bei diesen Pullings oft auch Jüngere. Für sie ist es eine Lehrstunde. Sie lernen den Boden verstehen, das Fahrzeug, die Pneus, die aufeinander abgestimmt sein müssen, damit das überhaupt funktioniert.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die Motionärin fordert, dass wegen erheblichen Bodenbeeinträchtigungen für Traktor-Pulling-Veranstaltungen im Kanton Bern in Zukunft keine Bewilligungen mehr erteilt werden sollen. In der Begründung wird dann aber auch gut aufgezeigt, wie ein solcher Geschicklichkeitswettbewerb abläuft und wie eben die Natur und die Umwelt darunter leiden müssen.

Aus unserer Sicht ist das eigentlich halb so wild. In der Bewilligung des Strassenverkehrsamts – wir haben es schon gehört – sind 18 Auflagen für den Bodenschutz enthalten, die aber von den Veranstaltern auch eingehalten werden.

Noch zur erwähnten Abgasproblematik, von der Sarah schreibt: Dazu kann ich Ihnen sagen, wie viel Dieseltreibstoff ein solcher Pull-Traktor in der 8-Tonnen-Klasse für eine solche Veranstaltung verpufft, damit er in die vorderen Ränge fahren kann. Es sind sage und schreibe einfach etwa 5 bis 6 Liter.

Aber die Motionärin hat recht: Es sind Freizeit- und Spassveranstaltungen. Diesbezüglich gebe ich ihr schon recht. Aber was ist denn mit den vielen Menschen, welche die Freizeit und den Spass in fernen Ländern mit dem Flugzeug erleben? Vergessen wir nicht: Ein Flugzeug muss vor der Landung zum Teil noch Treibstoff ablassen. Aber beim Pulling-Traktor bleibt der restliche Most nach dem Spass im Tank.

Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt, deshalb möchte ich mich eher kurz halten. Man kann sicher über den Sinn und Unsinn solcher Veranstaltungen diskutieren. Aber gemäss uns kann es nicht sein, dass man, wenn man solche Anlässe doof findet, sie einfach verbieten will. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Auch die Begründung finden wir eher ein bisschen herangezogen. Denn es wurde ja gesagt: Diese Bodenverdichtung findet auch bei anderen Handlungen statt. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. *(Grossrat Fiechter steht ebenfalls beim Rednerpult bereit. / Le député Fiechter se tient également prêt à prendre la parole à la tribune.)* Sorry, Nils, du musst warten. – Werte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, liebe Freundinnen und Freunde des Motorsports, lasst uns doch heute auch einmal einen ehrlichen Blick auf unsere liebsten und doch umstrittenen Freizeitbeschäftigungen werfen, beispielhaft veranschaulicht durch ein Traktor-Pulling. Veranstaltungen, bei denen eben monströse Traktoren scheinbar gegen die Gesetze der Physik kämpfen und den Boden erzittern lassen: Das ist zweifellos ein Spektakel, wie wir jetzt gehört haben.

Während man mit offenem Mund zuschaut, wie sich tonnenschwere Maschinen in den Boden graben, sollten wir uns aber hier im Parlament auch fragen: Ist das wirklich die beste Nutzung unserer Ressourcen in Zeiten des Klimawandels?

Sie wissen, ich war einmal Lehrer. Deshalb erlaube ich mir heute eine kleine Geschichte. Stellen Sie sich vor, Sie sind, wie wir das hier im Saal oftmals hören, ein umweltbewusster Landwirt, eine umweltbewusste Landwirtin. Ihre Felder sind wie Ihre Kinder, die Sie liebevoll pflegen.

Dann kommt der Traktor-Pulling-Event daher, und plötzlich ist Ihr Acker Schauplatz eines epischen Kräftemessens. Wie ein riesiger, auf Koffein getrimmter Maulwurf wühlt sich der Traktor durch den Boden, als gäbe es keine Zukunft. Der Boden, der normalerweise so sorgfältig gehegt und gepflegt wird, verwandelt sich in eine Kraterlandschaft, die selbst die NASA beeindrucken würde.

Aber das ist noch nicht alles. Während die Motoren röhren und die Zuschauer jubeln, wird CO_2 in die Luft geblasen. Jeder dieser Monstertraktoren schluckt Diesel; wir haben es vorhin gehört. Ich habe hier geschrieben: mehr Diesel als ein Schiff auf Weltreise. Ich habe nicht gesagt, wie gross das Schiff ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es ist ungefähr so, als würde man während einer Diät beschliessen, dass man doch den ganzen Kuchen essen will. Das mag zwar Spass machen, aber es widerspricht absolut dem Ziel. Man könnte sagen, dass Traktor-Pulling eine Art umgekehrtes volkstümliches Bauerntheater ist. Einerseits wird sanft gesät und geerntet, und hier wird dann geräuschvoll zerstört und verpulvert.

Und dann gibt es noch die Tierwelt. Während wir diese Show geniessen, flüchten die Feldmäuse panisch in alle Richtungen. Die Vögel erheben sich schockiert in die Luft, und sogar der erwähnte Mauerwurf, der sonst still und heimlich seine Gänge grabt, schaut fassungslos herum und sagt: «Was zur Hölle!» – Sorry. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir könnten Traktor-Pulling als modernen Tanz der technischen Giganten betrachten, so, wie es jetzt ein Teil hier im Rat beschrieben hat – beeindruckend anzuschauen, aber doch letztlich eine sinnlose Energieverschwendung, die nur dafür sorgt, dass unser ökologischer Fussabdruck zum riesigen Traktorreifenabdruck mutiert.

Natürlich, jeder und jede braucht seinen oder ihren Spass, und niemand von unserer Fraktion verlangt, dass wir alle zu asketischen Umweltheiligen werden. Wahrscheinlich hören wir das dann noch in den Einzelvoten. Aber vielleicht sollten wir uns eben doch überlegen, ob wir gigantischen Anlässen oder eben auch gigantischen Maschinen wirklich auch in Zukunft so viel freie Bahn lassen wollen, während die Erde unter den Rädern oder unter den Füssen ächzt und stöhnt. Irgendwo müssen wir beginnen, die Welt zu verändern!

In diesem Sinn: Lassen Sie uns den Spass am Leben nicht verlieren, aber vielleicht doch auch wieder überdenken, wie wir beginnen wollen, unsere Leidenschaften in der Freizeitgestaltung und in der Freizeitunterhaltung – hier beispielhaft der Motorsport mit Traktoren – mit einem vernünftigen und nachhaltigen Lebensstil in Einklang zu bringen. Denn die wahre Kraft, die wir feiern können, ist die des gesunden Bodens, eines blühenden Bodens, der uns alle nährt und der eine gesunde und intakte Welt hinterlässt, die wir dereinst auch unseren Kindern weitergeben wollen.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem Vorstoss von Sarah Gabi Schönenberger zu. Merci, dass Sie mir bei der Geschichtsstunde zugehört haben.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es ist immer ein bisschen undankbar, nach Reto zu sprechen. Aber ich bin selber schuld, ich habe gewartet.

Ich nehme es vorweg: Wir Grünen haben uns an diesem Vorstoss ziemlich die Zähne ausgebissen. Traktor-Pulling ist nichts, wofür unsere Fraktion irgendwelche Sympathien hegt, im Gegenteil. Traktor-Pulling-Veranstaltungen produzieren Lärm, Abgase und CO_2-Ausstoss, und sie ziehen die Böden schwer in Mitleidenschaft.

Es ist so: Bodenverdichtung ist tatsächlich ein grosses Problem für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und den Schutz vor Erosion. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Ausserdem ist es – dies einfach noch als persönliche Bemerkung – angesichts der Klimakrise wirklich nicht mehr zeitgemäss und

nicht verantwortbar, zum puren Vergnügen Abgase in die Luft zu lassen, ganz grundsätzlich; sei es auf der Strasse, in der Luft, wie auch schon gesagt wurde, oder eben auf dem Feld.

Wenn man die Fotos dieser Events anschaut – und ich muss auf Fotos zurückgreifen, denn ich war wirklich noch nie an einem solchen Anlass – und wenn man sieht, was für schwarze Wolken dabei aus den Traktoren kommen, dann erschrickt man schon ein bisschen.

Trotzdem ist die Mehrheit unserer Fraktion der Ansicht, dass der Weg, eine einzelne Veranstaltungsart zu verbieten, der falsche ist. Wie in der Antwort des Regierungsrates steht, ist davon auszugehen, dass es verschiedene andere Veranstaltungsformate gibt, die ebenfalls erhebliche Schäden am Boden verursachen. Deshalb stellt sich hier einerseits die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Anlässen. Andererseits finden wir es ganz grundsätzlich nicht zielführend, einfach einzelne Veranstaltungsarten zu verbieten, egal, wie problematisch wir sie finden.

Ausserdem ist das Problem eigentlich ein viel Grundlegenderes: Wenn schon, dann muss man über Bodenschutz sprechen, und das ist selbstverständlich ganz in unserem Sinn. Aber das muss man umfassend angehen. Eine konsequente Beurteilungs- und Bewilligungspraxis des Kantons, die für alle gilt, ist sinnvoller als ein pauschales Verbot einer einzelnen Veranstaltungsart. Unser Ansatz wäre deshalb eher, eine vertiefte Abklärung vorzunehmen, ob die aktuellen Beurteilungs- und Bewilligungskriterien reichen, ob die Auflagen eingehalten werden oder ob es da Verschärfungen braucht und der Bodenschutz gestärkt werden muss. Wenn das der Fall ist, muss man dort ansetzen.

Aufgrund der dargelegten Überlegungen wird sich die überwiegende Mehrheit unserer Fraktion bei einer Motion enthalten. Falls noch gewandelt würde, halten sich die Ja-Stimmen und die Enthaltungen bei uns in etwa die Waage. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir wären jetzt bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, und den Start macht Grossrat Nils Fiechter von der SVP-Fraktion. Du hast 3 Minuten.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Grossrat Müller, du hast vorhin in deinem Votum gesagt, irgendwo müsse man beginnen, die Welt zu verändern. Aber in Bezug auf das Traktor-Pulling lassen wir von der SVP das nicht zu. Dieser Vorstoss hier ist ein Angriff auf unsere ländliche Bevölkerung. Es ist ein Angriff auf unsere Kultur, auf unsere Traditionen. Es ist weit mehr als nur etwas Kleines, das man verändern will.

An die Befürworter dieses freiheitsfeindlichen Vorstosses: Sie argumentieren mit Bodenbeeinträchtigungen. Ja, was kommt denn als nächstes? Der Grossrat und Sprecher unserer Fraktion hat es vorhin erwähnt. Wollen Sie auch Openairs, Schwingfeste und Turnfeste verbieten? Auch diese Veranstaltungen haben Auswirkungen auf den Boden und auf die Umwelt.

Ihre sozialistische Ökopolitik greift Tag für Tag mehr und mehr in die Wirtschaftsfreiheit, in die persönliche Freiheit, in die Bewegungsfreiheit unseres Volks ein. Sie wollen das Fliegen übermässig besteuern, sodass es sich niemand mehr leisten kann. Sie wollen eine Pflicht zur Installation von teuren Photovoltaikanlagen auf allen bestehenden Gebäuden haben, auch wenn es sich der Eigentümer nicht leisten kann. Sie wollen immer höhere Motorfahrzeugsteuern einführen, sodass sich auch das Autofahren nicht mehr lohnt und es unbezahlbar und damit de facto verboten wird.

Und jetzt haben wir hier einen weiteren Frontalangriff auf unsere Freiheit. Es ist nicht am Staat, hier aus politischen Gründen einzugreifen. Im Bewilligungsverfahren erfolgt immer eine Beurteilung durch die Fachstelle Boden des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Die Bewilligungsbehörde, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA), berücksichtigt und prüft dann jeweils die entsprechenden Auflagen, und die Veranstalter halten sich dementsprechend auch daran.

Was mir ebenfalls wichtig und ein Anliegen ist: Unsere Landbevölkerung ist ein Paradebeispiel von Umweltbewusstsein. Wir tragen Sorge zu unserer schönen Natur und wir wissen, wie damit umzugehen ist. Aber dieser Vorstoss hier impliziert einmal mehr, dass die Landbevölkerung

rücksichtslos mit den natürlichen Ressourcen umgeht. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall: Die Bauern sind die wahren Grünen in diesem Land.

Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, sagen wir Nein zu einer sozialistischen, scheinökologischen, planwirtschaftlichen Verbotskultur und stehen wir zur Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Traktor-Pulling soll auch künftig möglich sein im Kanton Bern. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir bleiben beim Thema Traktor-Pulling. Der nächste Einzelsprecher hat das Wort: Es ist Grossrat Roland Iseli von der SVP-Fraktion.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Einzelsprecher. Ich fasse mich ziemlich kurz. Es wurde schon viel gesagt. Den Anlass Traktor-Pulling gibt es seit 25 Jahren. Also, dieses Jahr findet er zum 25. Mal statt. Ich glaube, ich war sogar schon beim ersten Mal dabei und habe zugeschaut. Es ist spannend.

Wenn man das Ganze ein wenig betrachtet, ist es ein Familienfest. Es kommen Familien, ganze Familie mit den Kindern und dem Vater und dem Grossvater. Alle kommen mit und helfen und nehmen an diesem Wettkampf teil. Sie sammeln dort zum Teil wertvolle Erfahrungen, die sie danach auf dem Bauernhof umsetzen können.

Ich sehe nicht ein, wieso man einen solchen Anlass verbieten sollte. Mir ist es lieber, wenn die jungen Leute an den Traktoren mitschrauben, als wenn sie zuhause vor dem Handy oder vor der Playstation sitzen und dadurch irgendeinen Hirnschaden erleiden.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen, und dann lassen wir sie weiter pullen. Merci.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Jetzt muss wohl doch noch einmal einer etwas sagen kommen, der selber gepullt hat. Ich weiss nicht, wer von Ihnen hier im Saal selbst gepullt hat, aber ich habe es früher gemacht. Dann war ich auch noch 5 Jahre als Bauchef im Organisationskomitee des Traktor-Pullings in Niederbipp. Ich war auch für die Piste verantwortlich und kann Ihnen sagen: Ich weiss eigentlich, wovon wir da reden.

Die Motionärin hat viel gesagt – aber sie hat viel gesagt, das gar nicht in dieser Motion steht. Sie hat von Umweltbelastung und so weiter gesprochen. Es geht bei dieser Motion um den Bodenschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben beim Traktor-Pulling einen riesigen Auflagenkatalog. Die Piste muss Wochen vorher mit einer Blache abgedeckt sein. Wir reden von 100 mal 10 Metern, und nicht um das Gelände herum, denn den restlichen Teil des Geländes beurteilt man wie ein anderes Fest, wie ein Schwingfest, das genannt wurde, aber auch wie eine Springkonkurrenz usw. Dort kann man dann nichts dafür. Entweder ist es trocken oder es regnet. Aber eine Festhütte oder ein Ökonomiegebäude, das für die Verpflegung gebraucht wird usw., ist eine andere Sache.

Wie gesagt, der Boden wird abgedeckt und gut begleitet. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht eine Bodenverdichtung, die dort entsteht. Das ist eine Ausbildung für Bäuerinnen und Bauern. Denn dort lernt man, mit der Physik umzugehen. Dort lernt man, mit wenig Luftdruck ein hohes Gewicht zu ziehen, weit zu ziehen, bei der Bodenbearbeitung, aber auch bei der Ernte. Das können wir im Alltag anwenden. Das hat grosse Auswirkungen, auch für die Zuschauer. Sie lernen dort, wie man mit diesen Traktoren nachhaltig umgeht und im Alltag diese Gewichte zieht. Also, es ist eigentlich das Gegenteil. Der Boden, der dort beansprucht wird, diese 10 Aren, sind abgedeckt, werden anschliessend wieder aufgelockert, wieder angesät, und das wächst wunderbar. Sie können dort auch Nüsslisalat oder Radieschen säen. Das würde super wachsen.

Lassen wir die Landbevölkerung, die Bäuerinnen und Bauern, auch die Landmaschinen-Mechaniker, die das Pulling für ihre Freizeit brauchen, das doch machen. Lehnen wir diese Motion wuchtig ab, mit einem Full Pull. Merci vielmals.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Irgendwo müssen wir einmal anfangen, hast du gesagt, Sarah. Ja, das müssen wir. Aber jeder sagt immer, an einem anderen Ort. Da gebe ich dir

auch recht. Aber ich muss jetzt trotzdem sagen: Dieser Vorstoss ist für mich – sorry, wenn ich es so sage – ein bisschen ein Bünzli-Vorstoss. Vielleicht würde man «Bünzli» eher in Zürich sagen, aber wir brauchen das Wort manchmal auch in Bern.

Denn wenn wir das hier verbieten wollen, dann können wir andere Anlässe – das Gurtenfestival, ein Turnfest – alle absagen, erstens wegen den Emissionen. Für das Gurtenfestival fahren hunderte von Lastwagen. Ich bin selber auch schon mit dem Lastwagen hinaufgefahren und habe Dinge auf den Gurten und wieder hinuntergebracht. Es fahren Stapler durch das Gelände, welche die Bühnen aufbauen. Es läuft genau auf dasselbe hinaus. Aber dort sehen wir ein Jahr später ebenfalls, auch wenn es nass war, wieder die schönen Frühlingsblumen und alles zusammen. Wenn man es richtig macht, hat auch dies Platz.

Deshalb wäre es wirklich falsch, wenn wir anfangen würden, den anderen den Spass zu verbieten. Sonst müsste man auch einmal sagen: Kreuzfahrten lassen ganz anderen Rauch zum Loch hinaus, und nicht nur eine Stunde oder eine halbe Stunde oder eine Viertelstunde. Dann müsste man diese ja auch verbieten.

Oder Ferienflüge. Reto Müller, du hast ein schönes Verslein geschrieben. Vielleicht könntest du auch einmal ein Verslein gegen die Flieger, die Ferienflieger schreiben. Du hast so schön gesagt: nutzlos. Ja, Ferien sind eigentlich auch nutzlos. Wenn du dem Anderen sein Traktor-Pulling verbieten willst, kannst du auch sagen: Wieso muss ein Jumbo nach Südamerika hinüberfliegen? Das brauchen wir definitiv nicht. Lassen wir uns doch unser Klima schön schützen.

Dann kommt der Bodenschutz dort auch hinzu: Wir erweitern die Pisten. In Zürich erweitert man die Piste ebenfalls oder hat sie schon erweitert. Damit ist der Boden dann nicht einfach für ein paar Monate ein bisschen geschädigt; damit ist der Boden für ewig versiegelt, und fertig.

Dann noch etwas, das mich ein wenig gestört hat: Irgendwie weiss man nicht, dass wir in der Landwirtschaft auch Abgasnormen haben. Wir haben bei den Maschinen seit 2019 Vorschriften – also schon vorher, aber seit 2019 haben wir recht strenge Vorschriften. Auch wir haben in den Dieselfahrzeugen Katalysatoren. Wir haben Abgaspartikelfilter. Mein Traktor, den ich vor zwei Jahren gekauft habe, erfüllt genau die gleichen Normen wie ein moderner Lastwagen. Du kannst das weisse Taschentüchlein an den Auspuff halten und es wird nicht mehr schwarz. Das wollte ich eigentlich sagen.

Deswegen: Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. In einem Liedchen heisst es: «I chume chume nid drus.» Bei diesem Vorstoss ist es so: Ich verstehe nicht, was Frau Grossrätin Gabi Schönenberger mit diesem Vorstoss will. Will sie jetzt ein Verbot des Rauches, der hinausgelassen wird? Oder ein Verbot der Bodenverdichtung? Oder ein Verbot von importierten amerikanischen Aktivitäten? Oder geht es einfach um ein generelles Verbot, wenn Leute Freizeit- und Spassaktivitäten haben? Oder geht es einfach darum, dass man einen medienwirksamen Vorstoss generieren kann, dass man Lärm machen kann?

Ich verstehe nicht, worum es geht. Auch nach der Märchenstunde von Grossrat Müller verstehe ich noch nicht, worum es geht. Ein bisschen aufgeklärt hat mich das, was Grossrätin de Quervain gesagt hat; das haben wir auch bei anderen gehört: der Rauch, der ausgestossen wird, dieser kräftige Rauch, der da rausgeht. Es geht eben bei einem Traktor-Pulling oder solchen Aktivitäten nicht nur um den Rauch. Es geht auch um Freundschaften. Es geht um das Zusammensein. Es geht darum, gemeinsam etwas zu machen.

Wir haben heute in diesem Rat über die UEFA Women's EURO 2025 (WEURO) gesprochen. Es war selbstverständlich, dass wir sie alle – fast alle – unterstützen. Dafür kommen Flieger von halb oder ganz Europa; das interessiert keinen Menschen, das ist alles in Ordnung. Aber hier geht es darum, dass es Rauch und Bodenverdichtung gibt. Ich verstehe es nicht.

Ich bitte Sie nicht, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern einfach diesen Antrag oder diese Motion kräftig abzulehnen. Merci vielmals.

Präsidentin. Möchte sich die Motionärin noch äussern? – Nach dem Regierungsrat. Dann hat Regierungsrat Christoph Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Das wird jetzt ein bisschen nüchterner als beim epischen Feuerwerk des begnadeten Geschichtenerzählers Grossrat Müller, bei dem ich beim Zuhören nicht gemerkt habe, dass ich in Kindheitserinnerungen abschweife und plötzlich Trudi Gerster gehört habe. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sie wissen wahrscheinlich auch, dass Trudi Gerster eben nicht nur Geschichten erzählt hat, sondern auch noch Grossrätin war, nämlich von 1968 bis 1980 im Kanton Basel, als eine der ersten Frauen in einem kantonalen Parlament.

Ich komme zur Sache. Die Motion will, dass man einen Erlass oder einen Beschluss ausarbeitet, dass man Traktor-Pulling-Veranstaltungen und -Wettkämpfe nicht mehr bewilligen darf. Dazu ist zu sagen – und ich verweise auf die Antwort der Regierung –, dass man sie ja schon heute nicht einfach so durchführen kann. Es gibt ein Bewilligungsverfahren. Das SVSA ist zuständig für das Erteilen einer solchen Bewilligung, generell für sportliche Veranstaltungen mit Motorfahrzeugen. Darunter fällt eben auch das Traktor-Pulling.

Ins Bewilligungsverfahren werden verschiedene Fachstellen einbezogen. Im Bereich des Bodenschutzes macht die Fachstelle Boden des LANAT eine Beurteilung. Dort haben wir auch unsere Fachleute, welche die Auswirkungen, also eben die Belastungen des Bodens, anschauen und allenfalls Auflagen machen; beispielsweise, dass man bei Niederschlägen Auflagen macht, beim Gewicht der Fahrzeuge oder beim Standort der Piste. Das passiert alles, ist also nicht einfach ungehemmt und ungedämmt.

Wenn man aus der übergeordneten Perspektive auf das Thema schaut und einen Gesetzesauftrag entgegennehmen will oder eben vielleicht nicht, dann gibt es nicht nur Einzelfälle, die man im Auge hat, sondern dann müsste man sich, wie in verschiedenen Voten angesprochen wurde, auch die Frage stellen, welche anderen Freizeitveranstaltungen – eben Openairs, Schwing- oder Turnfeste – auch Auswirkungen auf den Boden und auf die Umwelt haben.

Diese Aufgabenstellung will die Regierung eigentlich nicht. Wir sehen keine Notwendigkeit, einen Einzelfall zu regeln oder die Veranstaltungen im grossen Ganzen anzuschauen. Die Einschätzung der Regierung ist die, dass die geltenden Bewilligungsverfahren reichen, dass es nicht mehr braucht und dass es auch kein Verbot für Traktor-Pulling braucht.

Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort. Du hast 3 Minuten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Mir war klar, dass es der Vorstoss sehr schwierig haben wird. Ich danke Ihnen aber trotzdem herzlich für Ihr engagiertes Mitdebattieren. Es war kein Wahlvorstoss. Ich habe auch nicht bei den Nationalratswahlen mitgemacht.

Es ist noch zu erwähnen, dass das Traktor-Pulling auch in anderen Kantonen, beispielsweise in Luzern oder Solothurn, thematisiert wurde, und dies aus Gründen. Die Luzerner Regierung zum Beispiel hat auf einen Vorstoss im Jahr 2020 geantwortet: «Die Beanspruchung des fruchtbaren Landwirtschaftsbodens durch Traktor-Pulling ist eine nicht mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbare Bodenbelastung.» Die Bewilligung solcher Anlässe müsse zeitnah kritisch überprüft werden, hat die Regierung geschrieben. Machen wir doch das jetzt auch.

Auch für dieses Jahr sind wieder einige Anlässe vorgesehen. Man kann jetzt sagen – das wurde gesagt –, das seien kleine Fische, das seien Peanuts. Aber es werden mehr Veranstaltungen, nicht weniger, und sie sind eben völlig fehl am Platz, aus den vorher genannten Gründen. Sie sind aus der Zeit gefallen.

Es geht mir nicht darum, diese Anlässe proaktiv zu bieten, sondern sie als Kanton zukünftig nicht mehr einfach durchzuwinken, ohne etwas zu überlegen. Sie sind einfach umwelt- und klimapolitisch nicht mehr zu vertreten, und wie gesagt: Kantonale wie nationale Gesetze stehen ihnen entgegen.

Wandeln macht nicht wirklich Sinn; dann passiert nämlich gar nichts vonseiten der Regierung. Zum Teil kam die Rückmeldung: «Zieh das Zeug doch zurück, das wäre praktischer, und dann legt man sich nicht mit der Landwirtschaftslobby an bei diesem heikleren Thema.» Aber auch ein Zurückziehen macht nicht wirklich Sinn, nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Diskussion ist nämlich entbrannt, auch medial, und ein Rückzug wäre ein bisschen unfair und feige gewesen: das Verweigern einer Diskussion. Und ich fand die Diskussion hier im Saal sehr spannend.

Wir wollen uns heute hierzu positionieren müssen, Farbe bekennen. Ich bin sehr gespannt, insbesondere – ich habe auch gut zugehört –, wie ernst es uns mit umweltpolitischen Anpassungen für das Klima ist, wenn es konkret wird, auch wenn es um kleine Fische oder Peanuts geht – auch diese kumulieren sich, auch diese zählen –, und wie wir zur Bodengesundheit, zur Luftqualität und zur Biodiversität stehen.

Die Böden, unsere Böden sind, wie eingangs erwähnt, ein hohes Gut. Sie sind Grundwasserspeicher und müssen auch in nassen Zeiten, wie wir jetzt gerade erlebt haben, helfen können, das Wasser aufzunehmen.

In einem so grossen Kanton wie dem Kanton Bern haben wir auch eine gewisse Vorbildfunktion, auch umweltpolitisch. Es ist ein kleiner Schritt, aber immerhin ein Schritt für das Klima.

Merci für die Diskussion und Ihre Aufmerksamkeit, und ich bitte doch um die Unterstützung von einigen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 39: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.288

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 22
Nein / Non 109
Enthalten / Abstentions 20

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Wir verabschieden uns von Regierungsrat Christoph Ammann und seinem Mitarbeiter und warten auf die BVD. *(Kurze Pause / Courte pause)*

040 Geschäft / Affaire 2023.BVD.6133

Burgdorf, Jlcoweg 1, Umbau TecLab. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Berthoud, Jlcoweg 1, transformation du TecLab. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsidentin. Regierungsrat Christoph Neuhaus ist eingetroffen, seine Mitarbeiterin der Bau- und Verkehrsdirektion auch. Wir fahren mit Traktandum 40 fort: Burgdorf, Umbau TecLab, Verpflichtungskredit für die Projektierung. Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Es liegen verschiedene Anträge vor, unter anderem ein Rückweisungsantrag. Wir werden zuerst über diesen debattieren. Ich

übergebe das Wort der BaK-Sprecherin, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, die uns die Meinung der BaK zum Rückweisungsantrag bekannt gibt.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Wir haben es hier mit einem politischen Geschäft zu tun, das eine bildungspolitische Vorgeschichte hat, die weit über meine Zeit hier im Rat hinausgeht. Dabei gehen wir ins Jahr 2016 zurück. Damals hatte der Grosse Rat nämlich den Standortentscheid gefällt, mit dem er festgehalten hatte, dass Burgdorf nach dem Wegzug der Berner Fachhochschule (BFH) der Standort für die technische Fachschule und auch für die Institution TecLab als Teil der BFH sein wird. Zur Beurteilung liegt uns jetzt aber nicht ein bildungspolitisches Geschäft, sondern ein baupolitisches Geschäft vor, das der logische Schritt ist, ausgelöst vom Standortentscheid aus dem Jahr 2016.

Die kantonseigene Liegenschaft am Jlcoweg in Burgdorf braucht eine grundlegende Sanierung. Viele Bauteile des Gebäudes sind am Ende der Lebensdauer angekommen, z. B. die Gebäudehülle und die haustechnische Installation. Zudem sind Brandschutzmassnahmen nötig. Es muss verhindert werden, dass nicht immer mehr notfallmässiger Unterhalt nötig ist oder die Liegenschaft kontinuierlich an Wert verliert. Der Zeitpunkt, um diese Sanierung durchzuführen – nach dem Auszug der Studiengänge der BFH und solange das TecLab nur eine Teilfläche des Gebäudes braucht –, ist ideal. Das Gebäude kann damit unter laufendem Betrieb saniert werden, ohne dass Provisorien nötig sind.

Jetzt kommen wir zu diesem Rückweisungsantrag. Gefordert wird eine Redimensionierung der Sanierung des bestehenden Gebäudes. Aus Sicht der Mehrheit der BaK macht diese Rückweisung keinen Sinn. Das Gebäude ist jetzt in einem Nutzerübergang. Wenn man nur einen Teil sanieren oder eine Teilsanierung planen würde, wäre das wenig sinnvoll. Das Bauprojekt ist prinzipiell in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und in der Investitionspriorisierung aufzunehmen. Dem widerspricht im Grundsatz nichts.

25 Mio. Franken der 29,8 Mio. Franken voraussichtlichen Investitionskosten sind auch schon in der GKIP enthalten. Wir sind der Meinung, dass eine Rückweisung zum Einstellen der restlichen 5 Mio. Franken nicht notwendig ist. Ich zitiere aus den Unterlagen, die der Kommission vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt wurden: «Beim vorliegenden Projekt handelt es sich zum grössten Teil um Kosten für die Sanierung des kantonalen Gebäudes, die aufgrund des Alters und des Zustands der Liegenschaft nötig sind. Es entspricht der kantonalen Immobilienstrategie, dass solche Unterhaltsarbeiten bei bestehenden Liegenschaften Neubauprojekten vorgehen. Insofern ist aus Fachsicht eine Entlastung der GKIP höchstens kurzfristig durch eine zeitliche Verschiebung der Sanierung denkbar.» So weit, was der Regierungsrat uns im Voraus zu diesem Thema zur Verfügung gestellt hat.

Wir können also nur einen Aufschub erwirken, was wegen dem Zeitpunkt, in dem das Gebäude momentan halbleer ist, nicht Sinn macht. Die vertiefte Prüfung der Wettbewerbsneutralität und der Notwendigkeit eines öffentlich zugänglichen Restaurants ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Die Küche, die Produktionsküche, die dort installiert werden soll, wird infrage gestellt. Das muss ebenfalls nicht per Rückweisungsantrag erfolgen. Ich komme hoffentlich später dazu, wenn Sie die Rückweisung abgelehnt haben. Wir haben dazu auch Auflagen formuliert.

Die Sanierung des Gebäudes am Jlcoweg in Burgdorf ist ein Meilenstein in der Umsetzung der im Jahr 2016 beschlossenen Standortstrategie. Eine Rückweisung des Geschäfts jetzt an dieser Stelle könnte auch negative Effekte auf weitere Geschäfte haben, die mit der Standortstrategie zusammenhängen, beispielsweise auf die Technische Fachschule (TF Bern).

Die BaK lehnt deshalb den Rückweisungsantrag, der später noch begründet wird – nehme ich an –, mit 9 Nein- zu 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Präsidentin. Die Antragstellenden hätten jetzt das Wort. Dann sprichst du als Antragsteller für den Rückweisungsantrag? – Grossrat Alfred Bärtschi von der SVP-Fraktion hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag SVP (Zumbrunn)

Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat, damit er dem Grossen Rat eine angepasste Vorlage unterbreitet, mit folgenden Auflagen:

- Es ist ein Verpflichtungskredit zur Projektierung für ein redimensioniertes Projekt unter grundsätzlicher Beibehaltung der Projektidee und nach vertiefter Prüfung der realistischen Besucher- und Nutzerzahlen vorzulegen.
- Das Bauprojekt und der Kredit sind in die Investitionsplanung des Kantons einzubetten; die notwendigen Gesamtinvestitionen müssen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen bereitgestellt werden.
- vertiefte Prüfung der Wettbewerbsneutralität und Notwendigkeit des öffentlich zugänglichen Restaurants mit Produktionsküche (insb. betr. unerwünschter Konkurrenzierung des privaten Gastgewerbes).

Proposition de renvoi UDC (Zumbrunn)

Renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif pour élaboration d'un projet révisé assorti des charges suivantes :

- Présentation d'un crédit d'engagement portant sur une étude pour un projet redimensionné, fondé sur un examen approfondi du nombre d'utilisatrices et d'utilisateurs ainsi que de visiteuses et de visiteurs à prévoir selon une estimation réaliste, avec maintien de l'idée du projet dans ses grandes lignes.
- Intégration du projet de construction et du crédit dans la planification des investissements du canton ; les investissements totaux nécessaires doivent être consentis dans le cadre de la planification globale des priorités du canton en matière d'investissements.
- Examen approfondi de la neutralité concurrentielle et des besoins en matière de restaurants accessibles au public avec cuisine de production (concurrence indésirable avec la restauration privée en particulier).

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Antragsteller. Ich werde nicht so lange machen. Je näher der Anfang und das Ende einer Rede sind, desto mehr bleibt vielleicht hängen.

Ja, diese Rückweisung lag für uns ein bisschen auf der Hand. Denn wir haben es schon von der Sprecherin gehört ... – Übrigens sehr gut vorbereitet und vorgebracht; von daher danke bestens.

Unsere Rückweisung kommt deswegen, weil ein paar Fragen einfach nach wie vor offen sind. Gerade das mit der Küche – es wurde angetönt – hat uns nicht überzeugt. Zudem sind es die hohen Besuchszahlen von Schulklassen, die kommen sollen: Wenn das wirklich so eintreten sollte ... Ich würde diesbezüglich den Regierungsrat bitten, wenn die Rückweisung zustande kommt, wirklich Dampf zu machen. Denn die SVP-Fraktion steht hinter diesem Projekt. Wir wollen, dass es verwirklicht wird. Das ist ein gutes Projekt in Burgdorf. Aber diese Abklärungen wurden nicht vollumfänglich getätigt. Es heisst, es sollten 500 Klassen pro Jahr kommen, 5 Klassen pro Tag. Das wird nicht nur von uns, das wird auch von der BiK infrage gestellt.

Aus diesem Grund – ich spreche nur zur Rückweisung – bitte ich Sie, der Rückweisung stattzugeben, aber unter dem Vorbehalt, dass die Regierung nachher wirklich Dampf macht und mit diesen Abklärungen vorwärtsmacht, sodass man dann tatsächlich ein Projekt hat, das ausgereift ist und dem man zustimmen kann. Merci.

Präsidentin. Dann hätten jetzt die Fraktionen das Wort. Wir debattieren über die Rückweisung. Den Start macht Grossrat Stefan Berger von der SP-JUSO-Fraktion.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ich gebe gerne meine Interessenbindungen bekannt. Erstens bin ich Mitglied des strategischen Projektausschusses TecLab. Ich bin Mitglied im Verein Netzwerk TecLab und bin zudem Stadtpräsident der Standortgemeinde.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Angebot des TecLab kennen, und verzichte darauf, Ihnen das en détail darzustellen. Nur so viel: Das TecLab dient der Nachwuchsförderung in technischen Berufen, leistet einen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels und bietet praxisorientierte Weiterbildungen, zum Beispiel in Solartechnik oder Nachhaltigkeit.

Falls jemand von Ihnen hier im Saal gerne eine Führung hätte, kann er sich bei mir melden. Ich werde das gerne organisieren. Was ich aber bereits hier erwähnen möchte, vor der Rückweisung, ist, dass das Angebot für das Jahr 2024 im Februar bereits ausgebucht war und die Nachfrage in der aktuellen Situation nicht gedeckt werden kann.

Nun zum Rückweisungsantrag: Massnahmen am aktuellen Noch-Standort der BFH am Jlcoweg sind ein zentrales Element zur Umsetzung der Vorgaben des Grossen Rates im Rahmen der Konzentration und des Standortentscheids der BFH sowie der Schaffung des Bildungscampus mit TecLab und dem Umzug der TF Bern in der Junisession 2016. Tabea Bossard-Jenni ist als BaK-Sprecherin schon darauf eingegangen.

Das TecLab ist dabei von zentraler Bedeutung. Wird dem Kredit jetzt nicht zugestimmt, kann der Entscheid des Grossen Rates nicht oder nur stark verzögert umgesetzt werden. Wichtige MINT-Förderprojekte sowie Angebote für Schulen und Lehrer an der Schnittstelle von Technik und Nachhaltigkeit können nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Rückweisung einstimmig ab.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag zum TecLab. Die SVP steht natürlich voll und ganz hinter dem Projekt und will es auch so schnell wie möglich realisieren. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir eine gewisse Anpassung und noch vertiefte Abklärungen machen müssen. Auch wir sind der Meinung, dass wir zum Beispiel bei den Schulklassen, bei denen die Besucherzahlen sehr hoch angesetzt sind, vertiefte Abklärungen machen müssen.

Tabea Bossard-Jenni hat es sehr gut vorgetragen. Es gibt nichts mehr nachzusetzen. Aber gerade bei der Küche sind wir doch der Meinung, dass überprüft werden muss, ob es wirklich eine Produktionsküche sein muss. Es könnte zu einer unerwünschten Konkurrenzierung des privaten Gastgewerbes kommen.

Das Bauprojekt ist in die Investitionsplanung des Kantons einzubetten, und die notwendigen Gesamtinvestitionen müssen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen bereitgestellt werden. Deshalb unterstützt die SVP den Rückweisungsantrag. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich finde es schon speziell und es ist mir neu, dass man ein Projekt, wenn man es voll und ganz unterstützt, zuerst einmal zurückweist. Vielleicht kann man das als Beispiel für andere Projekte nehmen. Das werden wir anschauen.

Es geht hier um die Sanierung eines Gebäudes, das wir unabhängig von seiner Nutzung instand halten müssen. Es ist eine grosse Instandsetzung. Die Kommissionssprecherin hat es ausgeführt. Sie ist aus baulicher Sicht grundsätzlich unbestritten. Der Zeitpunkt ist der richtige, weil das Departement Technik und Informatik der BFH jetzt dort wegzieht. Man kann es nun, die Kommissionssprecherin hat auch das gesagt, unter laufendem Betrieb machen.

Eine Rückweisung mit den vorliegenden Auflagen führt nach Meinung der grünen Fraktion zu einer unnötigen Verzögerung des gesamten Prozesses und der Sanierung. Die offenen Fragen, die gestellt wurden, insbesondere bezüglich Notwendigkeit der Produktionsküche – das war ein Punkt – und Auslastung, die man steigern kann und soll, können mit den Auflagen der BaK geklärt werden, ohne

dass das Geschäft noch eine Ehrenrunde hier durch den Rat drehen muss. Mit dieser Ehrenrunde beüben wir nur die Verwaltung, ohne neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Die grüne Fraktion lehnt die Rückweisung aus diesen Gründen einstimmig ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich komme jetzt auch mit diesem Satz. Grundsätzlich unterstützen wir den Ausbildungsstandort in Burgdorf, denn es werden dort wichtige Dinge unterrichtet: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Das sind sehr wichtige Bestandteile der Bildung. Wir stehen hinter diesem Projekt. Aber man muss vielleicht einmal Halt sagen und ein wenig überprüfen und schauen. Deshalb ist diese Rückweisung ja entstanden, deshalb gibt es diese Rückweisung.

Denn es macht jetzt schon Sinn: Jetzt können wir noch schauen, ob wir die paar Sachen prüfen können. Im Bericht der BKD und der BiK konnten wir lesen, dass 500 Klassen budgetiert sind und zu Besuch kommen können. Ja, man weiss gar nicht, ob diese wirklich kommen werden. So werden wir vielleicht etwas bauen, was wir allenfalls gar nicht ganz brauchen. Das mit der Küche ist für uns auch nicht gerade ganz passend. Wir wollen nicht das umliegende Gewerbe konkurrieren.

Deshalb: Diese Rückweisung ist kein Vertrauensentzug, sondern ein Beweis. Wir wollen es besser erarbeitet haben, und wir wollen das sofort haben. Stimmen Sie doch der Rückweisung zu. Wir von der EDU-Fraktion machen das. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte werden dieser Rückweisung eben gerade nicht zustimmen, und zwar, weil diese Rückweisung aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Die Themen, welche die Rückweisung aufnimmt, werden bereits in den BaK-Anträgen aufgenommen, die man jetzt während der ganzen Projektierung lösen kann. Wir verlieren unnötig Zeit. Der Bau wird verzögert, vielleicht sogar komplizierter. Der Betrieb wird unnötig gestört. Aus diesem Grund werden wir der Rückweisung nicht zustimmen. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann gleich bekannt geben: Ich habe keine Interessenbindungen in Zusammenhang mit diesem Geschäft, aber der Rückweisung stimmt die GLP-Fraktion trotzdem nicht zu, aus den Gründen, die schon genannt wurden.

Die BaK hat Auflagen erlassen, die grundsätzlich die Abklärungen ermöglichen, die auch im Rahmen der Rückweisung gemacht worden wären. Das heisst inhaltlich: Über die Frage der Produktionsküche oder Regenerationsküche kann man selbstverständlich diskutieren. Man kann auch bezüglich Entwicklung der Schüler- oder Studierendenzahlen diskutieren. Aber aus unserer Sicht ist dieser Antrag hier dafür nicht notwendig. Danke.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Die Debatte über realistische Besucher- und Nutzerzahlen, der Kommissionspräsident hat es gerade erwähnt, haben wir auch in der BaK schon geführt. Dort wurde aufgezeigt, was bis jetzt gemacht worden ist. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir mit einer zusätzlichen Forderung viel schlauer werden. Es wird immer eine Abschätzung bleiben, wie viele Klassen in Zukunft dort am Unterricht teilnehmen werden.

Den Bedarf hat aus unserer Sicht aber vor allem zuerst die BiK zu prüfen. Das ist eigentlich nicht Aufgabe der BaK. Die BiK hat das im Auftrag der BKD zu prüfen, und die BKD hat das entsprechend zu berücksichtigen, bevor sie eine Bestellung an das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) auslöst.

Wir haben hier im Saal, auch das wurde bereits erwähnt, dem Standort Burgdorf zugestimmt, und zwar grossmehrheitlich. Das erfolgte nach einer intensiven Diskussion. Wir sind klar der Meinung, dass wir daran festhalten wollen und jetzt nicht irgendwie beginnen, die Spielregeln zu ändern. Wenn man das wollte, müsste man es aus unserer Sicht auf einem anderen Weg machen und im Grundsatz infrage stellen, ob diese Standorte richtig sind oder nicht.

Aber wir haben während der letzten Jahre gestützt auf den Entscheid damals im Grossen Rat verschiedene Investitionen ausgelöst. Es wäre aus unserer Sicht falsch, wenn man hier einen anderen Weg einschlagen wollte. Wir lehnen diese Rückweisung aus diesen Gründen ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn man aus einer kleinen Partei kommt, muss man zwischendurch einen anderen Hut anziehen. *(Die Rednerin setzt sich eine Schirmmütze auf. / L'oratrice met une casquette.)* Unsere Fraktion hat den Rückweisungsantrag auch diskutiert. Im Jahr 2016 haben wir die Standortstrategie als Kompromiss ausgehandelt und haben definiert, wohin sich die BFH geografisch entwickeln soll. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen. Es geht darum, diese Meilensteine umzusetzen. Besonders befremdlich finde ich, dass aus dem Emmental derart viel Gegenwind kommt.

Mit diesem Kredit führen wir eine ohnehin notwendige Gebäudesanierung durch. Wir verfolgen eine Strategie weiter, die wir jetzt nicht bei jedem Meilenstein infrage stellen sollten. Denn es kommen noch ein paar solche Meilensteine. Das Wesen einer Strategie ist, dass man sie, wenn man sie gefällt hat, auch einfach einmal etwas verfolgt.

Mit den Herausforderungen, die wir beim Campusneubau in Biel haben, musste die BVD sowieso schon Ehrenrunden machen. Der Campus ist in der Priorisierung enthalten. Deshalb ist es folgerichtig, dass auch das TecLab in der Priorisierung seinen Platz hat. Für die EVP gilt es jetzt, Lei zu halten. Schicken wir das Geschäft nicht auch noch auf eine Ehrenrunde. All diese Punkte, die Sie kritisieren, können wir in die Zustimmung unter Auflage integrieren.

Ob 5 Schulklassen pro Tag realistisch sind oder nicht – das ist wieder die Strategie, die wir verfolgen. Wenn Sie finden, das sei nicht realistisch, dann müssen wir schauen, welche Massnahmen wir ergreifen müssen, um die Strategie umsetzen zu können. Dann müssen wir nicht die Gebäudesanierung hier an diesem Punkt infrage stellen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion, diese Rückweisung abzulehnen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins Bildungsraum Emme. Nebst fast allen Emmentaler Gemeinden ist dort auch die BFH Mitglied. In Zukunft wäre vorgesehen, dass das TecLab Mitglied ist.

Der Rückweisungsantrag der Volkspartei basiert durchaus auf Überlegungen, die man anstellen kann. Aber die Rückweisung ist das falsche Mittel, denn der Punkt 2 zur Investitionsplanung ist eine Auflage: Das ist kein Rückweisungsgrund. Beim Restaurant ist es genau das Gleiche: Das ist eine Auflage. Dann bleibt die Redimensionierung übrig. Dazu muss ich Ihnen, dem Grossen Rat, schon zu bedenken geben: Wir reden hier über ein bestehendes Gebäude. Wir bauen nicht neue Gebäude. Der Rückweisungsgrund Redimensionierung ist nicht substanziiert. Es ist nicht klar, was er bedeuten soll. Er wird ausser der Ehrenrunde auch keine Folgen haben.

Ich bitte aus diesem Grund den Grossen Rat, die Rückweisung abzulehnen. Wenn Sie den Bedenken der Volkspartei-Fraktion Rechnung tragen wollen, gibt es die entsprechenden Auflagen. Danke.

Präsidentin. Wünscht Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir haben eine kantonale Liegenschaft, die Tiergarten heisst, am Jlcoweg 1. Wir wollen eine Grossinstandsetzung machen. Das Gebäude wurde im Jahr 1993 fertiggestellt. Es ist über 30-jährig. Wir wollen es wieder fit machen für ein Vierteljahrhundert bis 30 Jahre, sodass man es neu nutzen kann.

Die Sanierung erfolgt ganz im Licht der Kreislaufwirtschaft. So werden beispielsweise die bestehenden Elemente der Gebäudehülle abgenommen, gelagert und nach der Sanierung weiterverwendet. Das ist nicht nur nachhaltig, sondern wir können auch den architektonischen Ausdruck des Gebäudes erhalten.

Das Gebäude soll künftig vollständig durch das TecLab genutzt werden. Das hat der Grosse Rat vor acht Jahren in Zusammenhang mit dem Bildungscampus Burgdorf beschlossen. Heute nutzt das TecLab, das sich im Aufbau befindet, einzelne Räumlichkeiten und die BFH den Grossteil des Gebäudes. Das TecLab ist ein Bildungs- und Technologiezentrum für nachhaltiges Wirtschaften. Es wurde am Mikrofon schon gesagt: Es wurde mit dem Ziel gegründet, dass wir den Fachkräftemangel in technischen Berufen beseitigen können. Es soll also einen Beitrag leisten.

Das Thema bleibt mehr denn je brandaktuell. Der Fachkräftemangel hat sich mit der Digitalisierung, der Vernetzung und den Produktions- und Dienstleistungsprozessen in der Industrie verschärft. Da braucht es Leute, die sich auskennen. So wird das TecLab seinen Aufgaben gerecht. Damit es das machen kann, passt man die Raumstruktur im Gebäude ganz wenig an, ein paar kleine, geringfügige Eingriffe, wie die Verschiebung von nicht tragenden Wänden, damit man vor allem flexibel nutzbare Räume machen kann.

Die Frage der Besucher des TecLab, vor allem derjenigen, die den Bereich Weiterbildung besuchen und am Mittag verpflegt werden, ist noch nicht abschliessend geklärt. Deshalb bin ich froh um die Eingaben, dass man das klären soll. Zur Diskussion steht, im Erdgeschoss ein Restaurant zu machen, das auch der Bevölkerung offensteht.

Frau Grossrätin Bossard-Jenni hat schon im Rahmen der Kommission – ich glaube, ich darf das sagen – eine Frage dazu gestellt. Man muss sich wirklich fragen, was das sein soll. Es sind andere Verpflegungsmöglichkeiten denkbar, zum Beispiel, dass man auswärts etwas macht oder Essen angeliefert wird. Das wird im Rahmen der Projektierung noch vertieft abgeklärt, auch hinsichtlich Wirtschaftlichkeit.

Weil wir das Gebäude auf Vordermann bringen wollen, wäre es nützlich, wenn man im Rahmen der Projektierung weiterarbeiten könnte. Man nimmt nicht Entscheide vorweg. Aber man konkretisiert das Projekt so, dass der Grosse Rat dazu Stellung nehmen kann. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag: Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir warten noch kurz auf die Anzeige des Resultats.

Wir debattieren also heute über das Kreditgeschäft inklusive der Abänderungsanträge, die eingegangen sind. Ich erinnere kurz daran: Es liegen uns ein Antrag 1 der BaK, ein Eventualantrag der SVP und ein Antrag 2 der BaK vor. Der Ablauf ist der folgende: Zuerst darf sich natürlich die BaK-Sprecherin äussern, dann die Antragstellenden und nachher sind die Fraktionen an der Reihe. Ich übergebe der BaK-Sprecherin, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Bossard-Jenni, EVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Im Rahmen der Projektierung ist eine Angebots- und Bedarfsanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine neue Produktionsküche durchzuführen, auch unter Einbezug der umliegenden weiteren Anbieter/Küchen und möglicher externer Kundschaft im Einzugsperimeter. Wird am Bau einer Produktionsküche festgehalten, ist aufzuzeigen, nach welchem Konzept und mit welchen möglichen Betreibern die Gastronomie bewirtschaftet werden soll.

Die Minderkosten einer Regenerationsküche im Vergleich zu einer Produktionsküche sind im Rahmen des Ausführungskredites aufzuzeigen.

Proposition 1, CIAT (Bossard-Jenni, PEV)

Approbation assortie de la charge suivante :

L'étude de projet comprendra une analyse de l'offre et des besoins pour l'aménagement d'une nouvelle cuisine de production. Cette analyse comprendra un calcul de rentabilité et tiendra compte des prestataires et cuisines à proximité ainsi que de la clientèle externe potentielle dans le secteur. Si l'option d'une cuisine de production est confirmée, la stratégie et les prestataires envisagés pour la restauration devront être présentés.

Le crédit de réalisation devra présenter l'économie qu'une cuisine de régénération permet de réaliser par rapport à une cuisine de production.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Eventualantrag 1a, SVP (Freudiger)

Zustimmung mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

1a Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen 2024 bereitgestellt werden.

1b Die Mittel werden nur freigegeben, wenn das Projekt auch nach der Priorisierung der Investitionen gemäss Ziffer 1a und deren Behandlung in der Debatte des Grossen Rates zum BU 2025 / AFP 2026–28 weiterverfolgt wird.

Proposition subsidiaire 1a, UDC (Freudiger)

Approbation avec les charges supplémentaires suivantes :

1a Le crédit est approuvé à condition que le total des investissements nécessaires soit mis à disposition dans le cadre de la priorisation des investissements cantonaux 2024.

1b Les moyens sont débloqués uniquement en cas de poursuite du projet après la priorisation des investissements évoquée au point 1a et son examen lors du débat du Grand Conseil sur le BU 2025 / PIMF 2026–28.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BaK (Bossard-Jenni, EVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die zuständige Direktion wird beauftragt, die Besuchenden- und Nutzendenzahlen nach Herkunft der Schulklassen in einem Monitoring festzuhalten und, falls erforderlich, geeignete Massnahmen zur Steigerung des Zielerreichungsgrades zu ergreifen. Die zuständigen Kommissionen werden gegebenenfalls darüber informiert.

Proposition 2, CIAT (Bossard-Jenni, PEV)

Approbation assortie de la charge suivante :

La Direction compétente est chargée de documenter dans un monitoring le nombre de personnes fréquentant et utilisant le TecLab par classe d'origine et, si nécessaire, de prendre des mesures adaptées pour accroître le degré de réalisation des objectifs. Le cas échéant, les commissions compétentes sont informées des démarches entreprises.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Der vorliegende Kredit beträgt 3,41 Mio. Franken. Wie angetönt, dient er der Projektierung und der Ausschreibung der Gebäudesanierung am Jlcoweg in Burgdorf. Es handelt sich dabei um einmalige, neue Ausgaben. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mitbewilligt.

Das Gebäude soll energetisch saniert werden, sodass es Minergie-Eco-zertifiziert werden kann. Bei der Sanierung der Gebäudehüllen sollen die bestehenden Wellblech-Aluminiumelemente wiederverwendet werden. Wir haben es vorhin vom Regierungsrat bereits gehört. Aktuell wird das Gebäude mit einer Gasheizung beheizt. Diese soll nach der Sanierung durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt werden. Die haustechnischen Installationen benötigen eine Grossinstandsetzung. Die bestehende Mensa soll saniert und erweitert werden. Auf dem Gebäude hat es heute eine Photovoltaikanlage. Diese wird beibehalten. Das Gebäude weist eine gute Tragstruktur auf. Es erfüllt die Anforderungen an Erdbebensicherheit, aber weist brandschutztechnische Mängel auf, die behoben werden müssen.

Damit das TecLab die Infrastruktur in seinem neuen Tätigkeitsbereich nutzen kann, braucht das Gebäude konzeptionelle Anpassungen und einen nutzerspezifischen Ausbau im Bereich Labore. Es sind aber keine hochinstallierten Labore. Aus der Praxis heraus würde ich es eher Elektrowerkstatt nennen.

Der Ansatz der Wiederverwendung des Baumaterials passt gut zum Tätigkeitsbereich der Kreislaufwirtschaft, in der das TecLab aktiv ist. Aktuell können noch Preisvergleiche gemacht werden, wie sich das auf die Kosten auswirkt. Aber es ist davon auszugehen, dass sich das Wiederverwenden des Baumaterials positiv auf die Kosten auswirken wird.

Das spätere Investitionsvolumen wird auf 29,8 Mio. Franken geschätzt. Wie erwähnt, sind in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 24,9 Mio. Franken eingestellt. Die Mehrkosten, die sich ergeben, sind unter anderem durch die Verzögerung beim Campus Biel und durch die Teuerung verursacht, die in der Zwischenzeit aufgelaufen ist.

Wir haben das Geschäft in der BaK kritisch hinterfragt. Die Höhe der Kosten wurde kritisiert. Wie bei vielen Projekten entsteht der Eindruck, wenn der Kanton baut, wird es teuer. Das ist uns ein Dorn im Auge. Hinterfragt wurde auch der Bedarf der Produktionsküche. Gehen die Schulklassen wirklich in der Mensa essen? Essen Teilnehmende des Weiterbildungsangebots oder auch Angestellte des TecLab wirklich in der Mensa? Bringen die Schulklassen nicht eher ein Sandwich oder sonst ein Picknick mit? Man muss schauen: Welche anderen Anbieter sind im Umkreis noch vorhanden? Welcher Mahlzeitenabsatz ist überhaupt zu erwarten? – Also, einerseits die Konkurrenzsituation zu bestehenden anderen Gastrobetrieben oder eben das Potenzial, externe Kundschaft in dieses Restaurant zu bringen.

Aus diesen Gründen haben wir den Antrag oder die Auflage 1 formuliert, dass im Rahmen der Projektierung eine Angebots- und Bedarfsanalyse für diese Produktionsküche durchgeführt werden soll, eben unter Einbezug des umliegenden Angebots, beispielsweise externe Kundschaft oder eben auch externe Anbieter. Man soll aufzeigen, welches Konzept das Restaurant haben wird und mit welchem Partner man diese Gastronomie später bewirtschaften will.

Die Minderkosten sollen ausgeführt werden, wenn man anstatt einer Produktionsküche eine Regenerationsküche einbauen würde, so wie es bis heute der Fall war. Heute hat das Gebäude bereits eine Mensa mit einer Regenerationsküche. Dieser Auflage stimmt die BaK einstimmig zu.

(Die Rednerin wendet sich an die Präsidentin. / L'oratrice s'adresse à la présidente.) Gehe ich auf die Auflage Freudiger auch ein? *(Die Präsidentin sagt, als BaK-Sprecherin könne sie zu allem sprechen. /*

La présidente lui fait savoir qu'elle peut s'exprimer sur tout en sa qualité de porte-parole de la CIAT.) – Super.

Weiter stimmen wir der Auflage zu, die vonseiten SVP/Freudiger eingegeben wurde, dass der Kredit in der Gesamtinvestitionsplanung und der Priorisierung eingestellt werden soll. Diese Auflage empfiehlt die BaK mit 9 Ja- zu 8 Nein-Stimmen zur Annahme.

Schliesslich haben wir in Zusammenhang mit dem Mitbericht der BiK selbst eine weitere Auflage formuliert. Das Angebot ist jetzt in einer Aufbauphase. Es wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die ganze Kapazität genutzt, die das TecLab hat. Alle Zeit-Slots, die zur Verfügung stehen, werden genutzt. Man will die Kapazität des TecLab aber so weit erweitern, dass jede Schulklasse der Oberstufe sozusagen einmal im Leben in dieses TecLab gehen kann.

Die Auflage, die wir daraus formuliert haben, ist, dass die Direktion beauftragt wird, die Besuchenden- und Nutzendenzahlen eben nach Herkunft der Schulklassen zu überprüfen. Falls erforderlich, falls man diese Ziele nicht erreicht, sollen Massnahmen ergriffen werden, damit man den Zielerreichungsgrad steigern kann. Die zuständigen Kommissionen sollen darüber informiert werden. Auch diese Auflage hat die BaK einstimmig zur Annahme empfohlen.

Alles in allem empfiehlt Ihnen die BaK den Kredit mit diesen Auflagen einstimmig zur Annahme. An dieser Stelle danke ich der BiK für den Mitbericht, der Kommissionssekretärin, Anna Bernhard, für ihre Arbeit, und auch den Auskunftspersonen der BVD und BKD für die Beantwortung der Fragen und für die Besichtigung der Infrastruktur, die sie mir ermöglicht haben. Merci, wenn Sie dem Geschäft wohlwollend zustimmen.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne gerne die gibb Berufsfachschule Bern, Abteilung für Informations- und Energietechnik im zweiten Lehrjahr, unter Leitung von Christine Zehnder. Sie besuchen uns hier und führen anschliessend ein Gespräch mit Grossrätin Pauline Pauli. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements.)*

Wir fahren mit den Antragstellenden fort. Ich übergebe Grossrat Patrick Freudiger zu Eventualantrag 1a das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich nehme das Votum von Michael Ritter auf, der vorhin gesagt hat: Wenn Sie Bedenken haben, können Sie es mit den Auflagen regeln. Das, was wir jetzt machen, ist genau dieser Punkt. Eine Rückweisung wollte eine Mehrheit nicht. Das respektieren wir als gute Demokraten selbstverständlich. Aber die Bedenken, die vorhanden sind, sind jetzt eben mittels Auflagen zu bereinigen. Ich hoffe, ich darf dabei auch auf die Zustimmung von Kollege Ritter zählen.

Worum geht es bei dieser Auflage? Die bisherigen Auflagen wurden bereits vorgestellt und überzeugend vorgestellt. Sie leuchten auch mir komplett ein. Die Auflage, die hier zur Diskussion steht, will eigentlich nicht mehr und nicht weniger als eine finanzpolitische Einbettung des Geschäfts in die Investitionsplanung sicherstellen.

Wenn Sie beispielsweise den Vergleich mit anderen grossen Geschäften machen, und vor allem auch mit grossen Geschäften, die dem fakultativen Referendum unterstehen, schon bereits auf Stufe Verpflichtungskredit, stellen Sie fest, dass Aussagen im Regierungsratsbeschluss (RRB) enthalten sind, wie der Kredit unter dem Vorbehalt steht, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen 2040 bereitgestellt werden. Hier zitiert aus Traktandum 41, Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt.

Ein solcher Vorbehalt, ein der Transparenz halber deklarierter und verständlich formulierter Vorbehalt, ist in Traktandum 40 nicht erwähnt. Jetzt gibt es Leute, die sagen, diese Priorisierung ist sowieso ein selbstverständlicher Bestandteil aller Kreditgeschäfte. Das nehme ich einmal so zur Kenntnis. Aber es ändert einfach nichts daran, dass man auf der einen Seite Geschäfte hat, bei denen der Vorbehalt

klargestellt ist, auf der anderen Seite aber Geschäfte wie dieses hier, bei dem kein solcher Vorbehalt vorhanden ist.

Ich erinnere auch noch an die Diskussion zum Bernischen Historischen Museum (BHM), die wir letztes Mal geführt haben. Dabei war auch kein Vorbehalt erwähnt. Die zuständige Direktorin hat dann aber sehr explizit formuliert, dass auch der Kredit für das BHM selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Priorisierung erfolgt.

Ich darf hier auch namens der Fraktion sagen: Wir möchten die Regierung höflich bitten, doch künftig generell bei solchen Bauvorhaben klarzustellen, dass der Vorbehalt der Investitionspriorisierung eben gilt und allgemein gilt. Dann müssen wir im Rat auch keine zusätzlichen Auflagen machen, weil es bereits im RBB steht.

Bref: Was wollen wir? Wir wollen eine Einbettung in die finanzpolitische Investitionsplanung, und wir wollen damit auch Sonderrechte verhindern. Genauso wie Traktandum 41 unter dem Vorbehalt der Investitionspriorisierung steht, muss es auch hier gelten. Man will keine Region benachteiligen. Man will aber auch keine Sonderrechte schaffen.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion um Zustimmung zu dieser Auflage. Besten Dank für das Zuhören.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ich mache es dieses Mal kurz. Es wurde schon viel zum bestehenden Projektierungskredit gesagt, um den es hier geht. Es geht noch einmal um eine Grossinstandsetzung des Gebäudes Jlcoweg 1 in Burgdorf, in dem die BFH untergebracht ist.

Es ist ein Gebäude, das im Jahr 1993 fertig gebaut wurde. Die technischen Installationen sind am Lebensende oder haben die Lebensdauer erreicht. Es sind Investitionen notwendig, hauptsächlich in die Haustechnik, aber auch Massnahmen betreffend Brandschutz und Wärmedämmung. Dabei wird das Gebäude auch für die zukünftige Nachnutzung durch das Teclab angepasst.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit für die Projektierung und für die Ausschreibung schaffen wir die Voraussetzungen, dass nach dem Auszug der BFH nahtlos mit der Instandsetzung gestartet werden kann. Damit kann dann auch nahtlos ein erster Schritt der in der Junisession 2016 beschlossenen Gesamtstrategie Bildungsstandort Stadt und Region Burgdorf umgesetzt werden.

Den Auflagen der BaK zum Kredit können wir zustimmen. Die Auflage SVP/Freudiger lehnen wir ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Erlauben Sie mir zuerst ein Anliegen des amtsältesten Grossrats. Nachdem Regierungsrat Ammann und jetzt auch Regierungsrat Neuhaus Schwierigkeiten mit dem Auffinden des Sprechknopfs hatten, bitte ich um eine entsprechende Schulung. Dies, um anlässlich der nächsten Regierungssitzung während der Pause wertvolle Zeit zu verlieren. Ich hoffe, so können wir einen weiteren nicht ganz dringlichen Vorstoss unterbinden.

Die Fraktion der FDP stimmt diesem Kredit und den beiden Änderungsanträgen der BaK einstimmig zu. Zum Eventualantrag: Wir haben durchaus gewisse Sympathien dafür. Die Stossrichtung stimmt. Wir sind allerdings der Meinung, dass keine Verzögerungen im Bauablauf entstehen dürfen, sollte der Antrag überwiesen werden. Dazu erwarten wir eine Aussage von Regierungsrat Neuhaus in seinem Votum. Je nachdem werden wir dann auch unser Abstimmungsverhalten festlegen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme gleich das Wichtigste vorweg: Die GLP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen. Um nicht alle Argumente zu wiederholen, die für das Geschäft sprechen, kürze ich diesen Teil etwas ab. Für uns ist grundsätzlich ein Projekt, das mit einem Baubestand arbeitet, sympathischer als ein Neubauprojekt oder ein Ersatzneubauprojekt.

Ich komme zu den Auflagen. Die erste Auflage der BaK mit der Frage der Küche befürworten wir. Uns stellen sich dabei auch Fragen des Bedarfs wie auch der Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Die

zweite Auflage der BaK zum Monitoring bezüglich Schüler- und Nutzerzahlen unterstützen wir ebenfalls. Das ist eine wichtige Auflage.

Wie soll ich sagen? In der jüngsten Vergangenheit gab es bezüglich Verlässlichkeit der Schulraumplanung durchaus auch unrühmliche Entwicklungen. Wir werden unter Traktandum 44 bei der Traglufthalle noch darüber sprechen. Deshalb ist es auch hier umso wichtiger.

Nun zur Auflage SVP/Freudiger: Ich glaube, wir müssen uns hier im Saal bewusst machen, dass wir finanzpolitisch korrekt und konsequent sein müssen. Die Priorisierung der Investitionen kommt in der Wintersession. Sie kündigt sich schon länger an. Es zeichnet sich ab, dass es intensive und wohl nicht nur einfache Diskussionen und Entscheide geben wird. Ich glaube, man muss auch sagen, dass dann nicht alle Entscheide, die der Grosse Rat irgendwann einmal gefällt hat, sakrosankt sind. Damit beziehe ich mich nicht spezifisch auf dieses Projekt hier, sondern es ist eine allgemeine Aussage.

Ich war jetzt gerade etwas zu langsam, um bei Tom Gerber den Hut zu holen. Sonst würde ich noch schnell den anderen Hut als BaK-Präsident anziehen. Ich möchte dem Herrn Baudirektor mitgeben, dass Aussagen aus der Kommission respektive seine Auslegung des Kommissionsgeheimnisses in diesem Fall sehr grosszügig ausgefallen ist. Im Normalfall unterstehen Aussagen, die in einer Kommission gefallen sind, diesem Geheimnis, auch wenn es in diesem Fall hier wahrscheinlich nicht sehr kritisch war. Besten Dank.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte werden dem Kredit, dem Antrag selbstverständlich auch zustimmen. Das Gebäude hat bitter nötig, dass man es instand setzt. Auch den beiden BaK-Anträgen stimmen wir zu. Wir haben vorhin über die Küchenthematik gesprochen. Diesbezüglich gibt es sicher noch Klärungsbedarf; ebenfalls bei den Nutzungszahlen. Es gab in der Diskussion gewisse Unklarheiten, und wir müssen es noch einmal genauer prüfen.

Der Eventualantrag – ich bin gespannt, was der Regierungsrat jetzt sagen wird – ist meiner Ansicht nach nicht unbedingt nötig. Denn ich erwarte von der Regierung, dass das Geld, wenn wir so einem Kredit heute zustimmen, auch zur Verfügung steht und die Regierung eine beschlossene Priorisierung gemäss unserem Entscheid, der irgendwann im Herbst oder Winter fallen wird, auch dementsprechend umsetzt.

Ich hoffe, dass es wegen Antrag 1a nicht zu Verzögerungen kommt. Dementsprechend werden wir von Die Mitte auch abstimmen. Es ist fast gleich wie vonseiten der FDP-Fraktion: Wir werden zuhören, was uns Regierungsrat Neuhaus zu diesem Thema zu erzählen hat. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wie ich schon in meinem Eingangsvotum gesagt habe, sind wir dafür, dass dort gebaut wird, dass dort saniert wird, erst recht, wenn es mit nachhaltigen Dingen gemacht wird, mit Produkten, die man wiederverwenden kann. Dann sind wir absolut dabei. Wir unterstützen den Kredit.

Den erarbeiteten Abänderungsanträgen der BaK stimmen wir zu. Wir stimmen Antrag 1 wie auch Antrag 2 zu. Dem Eventualantrag SVP/Freudiger, Zustimmung mit folgenden Zusätzen, werden wir ebenfalls zustimmen. Wir sind aber auch gespannt, was der Herr Regierungsrat dazu zu sagen hat. Danke fürs Zuhören.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Weiterverwenden statt verschwenden: Das gefällt uns natürlich. Entsprechend werden wir diesen Kredit auch annehmen, ihm zustimmen.

Zu den Auflagen: Auch die beiden Auflagen der BaK werden wir annehmen. Über die Küche haben wir lange geredet. Es macht zudem bei der zweiten Auflage Sinn, dass man, wenn man die Auslastung prüft, auch Massnahmen ergreift, um sie zu erhöhen. Das ist sicher richtig.

Beim Eventualantrag sind wir kritisch. Wir gehen davon aus, dass dies zu Verzögerungen führt. Entsprechend werden wir ihn ablehnen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bildungspolitische Geschäfte via Bauprojekte zu hinterfragen, ist für die EVP-Fraktion müssig. Das TecLab soll Oberstufenschüler für die MINT-Berufe Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technologie begeistern. Es ist für uns ein geniales Instrument, um dem Fachkräftemangel in Handwerk und Industrie entgegenzuwirken. Es stärkt die duale Berufsbildung. Es generiert attraktive Weiterbildungsangebote, die man nach einer Lehre in einem Betrieb in Anspruch nehmen und dort absolvieren kann.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Kredit mit den Auflagen der BaK deshalb zu. Die Auflage der SVP lehnen wir ab, weil wir das als Hinterfragen der Strategie verstehen und deshalb nicht unterstützen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann sagen, wir Emmentaler jubeln heute Abend. Wir haben auf alle Fälle gewonnen. Zwar ging vorhin die Rückweisung nicht durch – wenn ich diese gewonnen hätte, hätte ich auch dabei gewonnen. Aber jetzt habe ich gewonnen, indem das Projekt durchkommt.

Also, das heisst, ich habe so oder so gewonnen, entgegen den vorhin von Tabea Bossard-Jenni geäusserten Bedenken. Es ist überhaupt nicht so, dass wir Emmentaler das nicht wollen. Hundertprozentig stehen wir hinter diesem Projekt, und wir haben Freude, wenn das zum Fliegen kommt. Punkt.

Zu den Anträgen: Jene der BaK unterstützen wir selbstverständlich. Wir unterstützen auch jenen der SVP. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Regierungsrat und Regierungsvizepräsident Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir haben drei Anträge: ein Abänderungsantrag der BaK, ein Eventualantrag der SVP und ein Abänderungsantrag 2 der BaK zum Monitoring.

Sie können eigentlich mit guten Gewissen alles annehmen. Was ich Ihnen nie garantieren kann: dass es keine Verzögerungen beim Bau gibt. Es gibt zwei Garantien: Steuern und Sterben. Das hat ein amerikanischer Präsident gesagt.

Damit komme ich zum Abänderungsantrag der BaK. Die erste Auflage nehmen wir gerne entgegen. Die Verpflegungssituation, ich habe es im Eintretensvotum gesagt, ist nicht abschliessend geklärt. Das kann man während der Projektierung noch machen und muss man so machen. Im Ausführungskredit kann man dann aufzeigen, welche Kosten die verschiedenen Alternativen haben.

Zum Eventualantrag Patrick Freudiger, und das sage ich auch für die entsprechenden kommenden Projekte: Sie können davon ausgehen, dass man jedes Projekt, das hier im Saal beraten wird, in die Priorisierungsüberlegungen einbezogen hat. Es wäre absurd, wenn man Sie arbeiten liesse, die Kommissionen arbeiten liesse und meine Leute arbeiten liesse.

Von daher, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Das letzte Wort gibt es hier in der Wintersession. Vor allem werden wir den beantragten Kredit auch nicht früher haben, denn er untersteht dem fakultativen Referendum. Die beiden Fahrpläne stimmen also überein.

Es ist auch ganz klar, dass man schaut, wie das Ganze läuft. Bei der Auslastung des Gebäudes will man wissen, wie es geht. Die BKD kalkuliert in Zukunft mit rund 500 Schulklassen, die das TecLab jährlich besuchen sollen. Jeden zweiten Tag wären die Räume durch Schulklassen belegt, an den restlichen Tagen durch Weiterbildungen und Dienstleistungen. Gäbe es weniger Schulklassen, würde man entsprechend mehr Weiterbildungen reinnehmen. Ich sehe vom Schiff aus kein Problem bezüglich Auslastung.

Die Themen, die man dort hat und bewirbt, boomen. Es gibt ein grosses Interesse. Das TecLab arbeitet eng mit den Trägerschulen BFH, PH Bern und Technische Fachschule Bern (TF Bern) zusammen. Man koordiniert das mit Standort- und Wirtschaftsförderungsorganisationen und mit den Berufsverbänden aus den MINT-Berufen.

Aber es ist eine gute Idee, die Auslastung des Gebäudes zu messen. Man kann dann auch sehen, woher die Schulklassen kommen. Das Monitoring macht man. Vor allem ist gegen die Auflage Monitoring der Besuchenden und Nutzenden nichts einzuwenden, weil wir uns grundsätzlich in der BVD dafür einsetzen, dass man die Auslastungen der kantonalen Gebäude misst, um den Bedarf der Nutzer zu belegen und um die Auslastung zu verbessern. In Zeiten knapper werdender Investitionsmittel ist das nötiger denn je. Wir haben kein Interesse, Leerstände zu finanzieren. Wir haben schon so genug.

Vor diesem Hintergrund danke ich, wenn Sie dem Projektierungskredit zustimmen.

Präsidentin. Der Antragsteller, Grossrat Patrick Freudiger, wünscht noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich möchte mich bei Peter Flück und Jürg Rothenbühler bedanken, die noch diese Frage aufgeworfen und dem Baudirektor die Gelegenheit gegeben haben, auf die Frage der Verzögerung einzugehen.

Ich nehme zur Kenntnis: Es wird Winter. So habe ich den Baudirektor vorhin verstanden. Mit der Priorisierungsauflage, die man hat, wird es im genau gleichen Zeitraum stattfinden. Weshalb? Wenn man hier zustimmt, auch mit Auflagen, hat man eine Referendumsfrist von drei Monaten. Bis dahin hat die Regierung ihre Priorisierungsüberlegungen an den Tag gelegt. Dann sind wir auch bereits praktisch im Winter. Also, von daher besteht aufgrund dieser Auflage – jedenfalls so, wie ich es verstanden habe – keine Verzögerungsgefahr.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir starten mit Antrag 1 der BaK: Wer dem Antrag 1 der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 der BaK zugestimmt. Die Resultate werden gleich angezeigt.

Somit werden wir auch über den Eventualantrag 1a abstimmen – voilà. Dann stimmen wir jetzt über den Eventualantrag 1a, Auflage 1a ab: Wer die Auflage 1a des Eventualantrags 1a der SVP annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133

Eventualantrag 1a, SVP: Auflage 1a
Proposition subsidiaire 1a, UDC : charge 1a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Grossrätin Bühler. Sie haben die Auflage 1a angenommen.

Dann kommen wir noch zu Eventualantrag 1a, Auflage 1b: Wer die Auflage 1b annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133

Eventualantrag 1a, SVP: Auflage 1b
Proposition subsidiaire 1a, UDC : charge 1b

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Auflage 1b angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2 der BaK: Wer dem Antrag 2 der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133

Antrag 2, BaK
Proposition 2, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 der BaK überwiesen.

Somit kommen wir noch zur Endabstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrats zum vorliegenden Kredit mit allen Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6133: Annahme mit allen Auflagen der BaK und der SVP / adoption avec toutes les charges de la CIAT et de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit mit allen Auflagen zugestimmt.

041 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5236

Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt. Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb inklusive Vorprojekt

Ins, Lindenhof, Office de l'exécution judiciaire (OEJ), nouvelle construction pour la prison régionale et l'établissement pénitentiaire. Crédit d'engagement pour un concours portant sur l'étude et la réalisation, avant-projet compris

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne gerne die Leiterin des Justizvollzugs, Romilda Stämpfli, und ihren Stellvertreter, Pascal Ludin. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements.)*

Wir fahren mit Traktandum 41 fort: «Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt. Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb inklusive Vorprojekt». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe gerne dem BaK-Sprecher, Grossrat Markus Aebi – bitte wähle dich noch ein –, das Wort. Wir führen natürlich eine freie Debatte.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), BaK-Sprecher. Wir haben schon relativ viel über dieses Kreditgeschäft gesprochen. Es geht um den Neubau eines Gefängnisses in Witzwil. Der Neubau ist eingebettet in die Justizstrategie 2017–2032. Darauf basierend hat man einen Masterplan entwickelt, gemäss dem der konkrete Gefängnisbau in Etappen vollzogen werden soll. Hier geht es darum, 150 Plätze für den geschlossenen Vollzug sowie 50 Plätze für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft zu bauen. Insgesamt geht es um 200 Plätze. Darin ist auch das Regionalgefängnis Biel eingebettet. Eingebettet ist auch das Regionalgefängnis Moutier, das durch den Weggang von Moutier wegfällt.

Es geht hier um einen Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken, und es geht um einen sogenannten Gesamtleistungswettbewerb und nicht um einen Architekturwettbewerb. Die Differenz ist, dass man praktisch eine schlüsselfertige Planung machen muss, die auch eine recht hohe Genauigkeit haben muss. Deshalb ist der Betrag von 12 Mio. Franken eben eigentlich recht hoch.

Ich komme zur Ausgangslage. Wir haben im Sommer 2023 bereits einmal darüber diskutiert. Das ist jetzt ein Jahr her. Wir haben damals sehr kritisch hingeschaut: Der Grosse Rat hat das Geschäft mit Auflagen zurückgewiesen. Eine davon war die ganze Planung, die Bedarfsplanung. Sie wissen: Wir haben in der Deutschschweiz zwei Konkordate, das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz inkl. Bern sowie eines in der Ostschweiz. Es ist wichtig, dass man die Bedarfsplanung aufeinander abstimmt. Denn allein ein Gefängnisplatz kostet rund 1,2 Mio. Franken. Deshalb ist die Auslastung ein wesentlicher Faktor. Wir sind heute bei einer Auslastung von 90 bis 95 Prozent im Justizvollzug. Entsprechend ist auch der Bedarf ausgewiesen.

Unklar war auch der Bedarf der Landwirtschaft: Wie viel Landwirtschaft braucht es noch, um den Vollzug zu vollziehen? Denn der Neubau kommt zum Teil auf die Fläche der landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu stehen. Das hängt auch mit dem nächsten Geschäft zusammen. Sie stehen in einem direkten Zusammenhang miteinander.

Weiter hätte man gewünscht, dass man Benchmarks macht, sodass man ausweisen kann, wie hoch mit dem Neubau die Kosten pro Gefangener und Tag sind. Auch das ist mittlerweile geklärt. Wir konnten also praktisch alle offenen Fragen, die wir im Zusammenhang mit dem Neubau hatten, klären. Ich muss Ihnen sagen: Der Justizvollzug hat alles perfekt geliefert, was wir brauchten.

Weiter: Was wir noch sagen können, ist, dass es eben nicht nur die Baukosten sind, die entscheidend sind, sondern auch die Produktionskosten. Was kostet der Betrieb eines solchen Gefängnisses? Mit der Grösse von 200 Plätzen konnten wir die Kosten ein bisschen skalieren und herunterbringen.

Deshalb kommt die BaK einstimmig zum Antrag, dass wir dem Geschäft jetzt zustimmen wollen. Also, ich bitte Sie darum, diesem Geschäft zustimmen. Denn die offenen Fragen haben wir mittlerweile geklärt. Das zum Geschäft an sich.

Ich habe jetzt noch eine Frage an Regierungsrat Neuhaus. Wir bewilligen fortlaufend Kredite. Hier geht es um einen Gesamtkredit für die Planung. Wir haben schon vorhin einen Kredit bewilligt. Wenn wir diese Kredite bewilligen, sind sie dann eingestellt? Werden sie ausgelöst? Oder wie ist der Prozess ganz genau? Das ist mir nicht klar. Wird der Kredit sistiert, wenn wir diese 12 Mio. Franken jetzt bewilligen, bis die Priorisierung da ist? Oder wird er jetzt ausgelöst, und wir können mit diesen Planungen beginnen?

Das ist bei all diesen Geschäften so. Haben wir jetzt einen Stillstand bis im November, bis wir diese Dinge geklärt haben? Oder befinden sich jene, die jetzt bewilligt sind, automatisch im Prozess des Bauens? Diese Frage geht an Regierungsrat Neuhaus. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP ist sehr zufrieden mit dem jetzt vorliegenden Projekt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Rückweisung gelohnt hat. Wir können jetzt ziemlich oder sehr sicher sein, dass in der Justizvollzugsanstalt Witzwil bedarfsgerecht gebaut wird. Das ist eine gute Nachricht.

Gleichzeitig kann man dem Umstand, dass man keine Reserven baut, aber auch etwas kritisch gegenüberstehen. Es macht nämlich durchaus Sinn, dass man dort Reserven schafft, wo man baut – vor allem dann, wenn es die einzige Möglichkeit ist, bei der man baulich und räumlich noch Handlungsspielraum hat. Dann sollte man ihn auch nutzen. Es ist viel einfacher, auf der grünen Wiese neu zu bauen als irgendwo in bestehenden Mauern oder im dichtbesiedelten Raum. Dort ist es gefühlt 100-mal komplizierter. Es ist viel teurer. Man steht rechtlich vor grossen Herausforderungen. Und wir wissen alle, wie schwierig es ist, wenn man im bestehenden Raum bauen will.

Deshalb waren wir sehr froh, als wir hörten, dass das Bauprojekt eben so geplant wird, dass man es im Bedarfsfall noch erweitern könnte – so, wie man es beim Polizeizentrum in Niederwangen auch machen konnte, bei dem man während des Prozesses festgestellt hat, dass sich die räumlichen Bedürfnisse verändert haben, und man mehr Platz anfügen musste.

Auch bei der Justizvollzugsanstalt Witzwil sieht man eine modulare Planung vor. Diese würde es dann auch erlauben anzubauen, wenn es nötig wäre. Wir haben aber vollstes Vertrauen, dass es, jedenfalls wenn die Haftplatzplanung so weitergeführt werden kann, wie sie jetzt vorgesehen ist, nicht nötig sein wird. Und wenn es dann eben doch nötig wäre, hätte man den entsprechenden Handlungsspielraum. Die FDP stimmt dem Kredit von 12 Mio. Franken einstimmig zu.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch der GLP-Fraktion erschliesst sich der Bedarf für die geplante Anzahl Haftplätze; dies vor allem unter Betrachtung der bereits zitierten Reduktion der ursprünglichen Planung, wohlverstanden um knapp 25 Prozent. Das hat man vor allem mittels Abstimmung im eigenen und in den weiteren Konkordaten so gemacht.

Aus unserer Sicht ist es weiter wichtig, dass jetzt der Ersatz des Regionalgefängnisses Biel an die Hand genommen wird und auch die schon lange geplante Sanierung des Thorbergs vorgenommen werden kann, mit diesem Neubau.

Jetzt komme ich zum Punkt. Es erscheint uns als wesentlich, dass mit der Zurverfügungstellung von 1,1 Mio. Franken eine vertiefte und verlässliche Nutzerbestellung durch die SID getätigt werden kann. So kommen wir bei der Ausführung vielleicht einmal um die Kostenfalle herum, die es jeweils mit sich bringt, wenn man Bestellungsänderungen machen würde.

Ich habe vorhin gesehen, dass Herr Regierungsrat Neuhaus schon heftig Fragen notiert. Er kann gleich weiterfahren. Mich nimmt wunder, wie er explizit bei diesen 1,1 Mio. Franken die Verlässlichkeit der Nutzerbestellung der SID einschätzt.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten der GLP-Fraktion: Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu. Merci vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion stimmt dem vorliegenden Verpflichtungskredit für einen Gesamtleistungswettbewerb einstimmig zu. Wir gehen davon aus, dass am Schluss ein energetisch optimiertes und nachhaltiges Projekt vorliegen wird, das gut genutzt werden kann und modular aufgebaut ist, wie wir von verschiedenen Personen gehört haben. Über die energetische Nutzung werden wir im nächsten Traktandum noch ein wenig sprechen.

Nach der Rückweisung im Sommer 2023 haben wir heute sicher eine etwas höhere Sicherheit bezüglich Bedarfsgrundlagen. Ganz so ins Loblied betreffend die Rückweisung möchte ich nicht einstimmen, denn faktisch hat sich am Projekt eigentlich nicht viel verändert.

Deshalb sind wir auch nicht restlos überzeugt vom massiven Mehrwert dieser Ehrenrunde, wie er hier mehrfach genannt wurde. Es sollte auf jeden Fall nicht zur Strategie werden, dass wir künftig bei jedem Kredit noch eine Ehrenrunde einführen, sondern wirklich nur dort, wo es sinnvoll ist.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt den Kredit einstimmig.

Wir danken an dieser Stelle dem Amt für Justizvollzug für die lange und intensive Arbeit zur Vorbereitung des Geschäfts. Wir haben auch vom BaK-Verantwortlichen, von Grossrat Aebi, gehört, dass er das geschätzt hat. Wir danken auch den Verantwortlichen der BaK und der BVD für ihre Arbeit.

Aus Sicht von Die Mitte ist es absolut notwendig und wichtig, dass wir mit diesem Projekt jetzt zügig vorwärts machen können. Vor ein paar Jahren haben wir hier im Saal einen Kredit beschlossen, mit dem die Verhältnisse auf dem Thorberg ein bisschen entschärft werden konnten. Das war auch ein wichtiger Entscheid. Jetzt muss es einfach zügig weitergehen, sodass wir das Bauprojekt erstellen können.

Die BaK und die Verantwortlichen der BVD werden jetzt gefordert sein – wir haben schon gehört, was alles für Bedürfnisse an diesen Bau herangetragen werden –, damit bei diesem Wettbewerb ein Projekt zum Fliegen kommt, das den Bedürfnissen angepasst ist und gleichzeitig noch finanzierbar ist. Der Mitte ist es durchaus wichtig, dass wir ein Projekt erstellen können und gleichzeitig die Finanzen gut im Auge behalten.

Wie schon erwähnt: Wir unterstützen diesen Kredit einstimmig und freuen uns, wenn Sie dem folgen können. Merci vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Markus Aebi hat das Geschäft vorgestellt. Dieser Planungskredit von 12 Mio. Franken für den Gesamtleistungswettbewerb war vor einem Jahr bereits im Grossen Rat und wurde mit Auflagen zurückgewiesen. Alle Auflagen sind jetzt zur Zufriedenheit der BaK beantwortet.

Aus unserer Sicht liegen keine grundsätzlich neuen Ergebnisse vor. Die Haftplatzzahlen und Haftarten gemäss der geschärften Justizvollzugsstrategie sowie die Kosten haben sich nicht geändert. Wir begrüssen die Planung dieser Haftplätze gemäss den jahrelangen Erfahrungswerten und die gerechte Reduktion der konkordatlichen Plätze. Wir unterstützen die Planung von modular nutzbaren Bauten, um Schwankungen in einzelnen Haftarten abdecken zu können. Es ist klar – und schon letztes Jahr war es klar –, dass das Regionalgefängnis Burgdorf dringend ersetzt werden muss und die Plätze aus dem Regionalgefängnis Moutier wegfallen.

Die SP unterstützt diese Planung und den Kredit ganz klar, wie bereits letztes Jahr. Aus unserer Sicht war die Zusatzschlaufe nicht nötig. Ich möchte mich aber beim Amt für Justizvollzug für die seriöse und sehr informative Beantwortung der Auflagen bedanken, insbesondere zu den Arbeitsplätzen, zu den Arbeitsmöglichkeiten und zu den eingeschränkten Bedingungen im Vollzug sowie zum Landwirtschaftsbetrieb.

Ich möchte noch einige Gedanken ansprechen: Alternativen zur Haft, Beschäftigung und Arbeit in der Haft sowie Angehörige von Inhaftierten. Es ist aus unserer Sicht immer wieder notwendig, dass geprüft wird, ob Alternativen zur Haft infrage kommen. Die Beschäftigung ist ein wichtiger Aspekt. Hier in Witzwil haben wir die Chance, das gut umzusetzen. Es ist wichtig, dass wir diese Chance beim Neubau wahrnehmen, um die baulichen Voraussetzungen für familienfreundliche Kontaktmöglichkeiten zu etablieren. Das ist ein dringendes Handlungsfeld im Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) aus dem Jahr 2023 zur Situation von Kindern und Familien von Inhaftierten.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Planungskredit annehmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Wir von der EDU-Fraktion stimmen diesem Verpflichtungskredit für die Planung einstimmig zu. Wir haben es gehört: Wir haben das Geschäft auf eine Ehrenrunde geschickt, und das hat sich gelohnt. Die Antworten sind gegeben, für uns ist alles schlüssig. Deshalb können wir dem zustimmen. Merci vielmals dem Amt für Justizvollzug, das uns so gedient hat. Es ist alles schlüssig. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP-Fraktion wäre die Rückweisung im Sommer 2023 nicht nötig gewesen. Für uns war sie, wie schon damals ausgedrückt, eine unnötige Verzögerung, sind doch die Zustände im jetzigen Gefängnis so, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Wir danken aber der zuständigen Direktion und den Fachleuten für die Ausführungen, die sie uns jetzt im Zusammenhang mit dieser Rückweisung geben konnten, und für die an der gemeinsamen Sitzung der BaK und SiK dargelegten Informationen.

Im aktualisierten Vortrag konnten wir lesen, dass in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 281 Mio. Franken eingestellt sind, dass die Investitionskosten im Rahmen des laufenden Investitionsplanungsprozesses auf 235 Mio. Franken reduziert wurden und dass diese Reduktion dank einer Reduktion der Haftplätzen effektiv realisierbar ist. Die EVP-Fraktion begrüsst, dass man die Anzahl Haftplätze reduzieren kann. Ich wage aber zu behaupten, dass das ohnehin gemacht worden wäre, nicht wegen der Rückweisung, sondern eher wegen der Priorisierung. Der Neubau des Gefängnisses soll jetzt nicht mehr weiter verzögert werden.

Die EVP-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldenden mehr. – Doch, Einzelsprecher. Einzelsprecher dürfen natürlich auch noch zu Wort kommen: Grossrat Martin Schlup von der SVP-Fraktion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, sorry, aber ich habe nicht gehört, dass du Einzelsprecher aufgerufen hast; deswegen die vielleicht etwas späte Meldung.

Werte Präsidentin, werter Regierungsrat, ja, ich glaube, dieser Kredit wird sowieso durchgehen. Aber ich habe trotzdem ein paar Bedenken – Dinge, die mich an diesem Projekt etwas stören. Es wurde

gesagt: Das Projekt wurde schon zurückgewiesen, mit Auflagen. Diese sind jetzt erfüllt. Aber 12 Mio. Franken für einen Projektierungskredit? Wir haben danach erst ein Projekt. Es wurde zwar gesagt, wie tief man da projektiere und alles plane. Aber jeder, der schon einmal gebaut hat, weiss: Bis man fertig ist, ist man immer wieder daran, Anpassungen zu machen und noch ein bisschen nachzuplanen. Aber das Grosse muss man sicher vorher haben.

Wenn ich mir die Zahlen so anschaue: Durchführung Wettbewerb 3,2 Mio. Franken, Vorbereitung Wettbewerb 900'000 Franken. Ja, damit kann ich leben. Nachbearbeitung Wettbewerb ist auch noch genug: 500'000 Franken. Aber dann noch Bereinigung Gewinnerprojekt! Da müssen vielleicht einmal die Architekten kommen und sagen, was denn das ist. Wenn ich das beste Projekt auswähle, von dem ich wahrscheinlich das Gefühl habe, dass er mir da wirklich das Beste gezeigt hat ... – und dann brauche ich noch 6,3 Mio. Franken, um das nachzubearbeiten? Also, dann kann es definitiv nicht ein Gewinnerprojekt sein. Sorry, das geht mir nicht in den Kopf.

Das sind so Sachen, die mir ein bisschen zu denken geben, und vor allem aus *einem* Grund – da kann der Lindenhof nichts dafür. Ich bin auch dafür, dass wir dort etwas machen müssen. Das stelle ich definitiv nicht in Frage. Aber meiner Meinung nach eilt das auch nicht so. Es hätte manch anderer Betrieb in der Privatwirtschaft auch gerne schneller etwas Neues. Das ist auch nicht immer möglich.

Wenn ich daran denke, wie es aktuell im Polizeizentrum Bern geht: Es geht eigentlich nichts. Ziemlich genau vor einem Jahr hat man den Spatenstich gemacht. Man hatte auch sehr teure Planungen. Ein Generalunternehmer (GU) hat übernommen. Man hat Projektleiter mit grossen Löhnen und grossem Wissen, aber sie wussten nicht einmal, dass man wohl Vorabklärungen machen muss, um Sondierungen zu machen, wenn man Rammen oder Pfählen will. Sorry, das ist das Einmaleins jeder Bude, die schon einmal gepfählt hat.

Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn solche Sachen passieren. Dann habe ich das Vertrauen nicht, wenn wir so viel in Projektkosten stecken. Ich bin schon jetzt sicher. Am Schluss werden die 280 Mio. Franken nicht annähernd reichen. Ich bin schon froh, wenn wir das Polizeizentrum für 400 oder 500 Mio. Franken hinkriegen, aber da bin ich mir schon jetzt nicht ganz sicher.

Und 1,2 Mio. Franken pro Insassenplatz für ein Gefängnis im freien Feld – das Terrain gehört dem Kanton selbst – ist für mich definitiv auch zu viel. Aus diesem Grund werde ich persönlich diesen Kredit ablehnen.

Präsidentin. *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrat Schlup. / La présidente s'adresse au député Schlup.)* Ich habe die Einzelsprechenden vielleicht nicht ganz so klar und deutlich ausgerufen. Aber du kannst dich ja wehren. – Ich übergebe Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wehren kann man sich nur mit Mikrofon. Ich möchte Grossrat Schlup kurz mitgeben: Es ist ein Gesamtleistungswettbewerb. Deshalb braucht es etwas mehr Aufwand am Anfang. Ich lade ihn gerne ein. Das habe ich auch schon mit anderen von Ihnen gemacht, bisher nicht gross von meiner Partei, sondern von anderen. Aber auch er ist bei uns herzlich eingeladen, um sich das erklären zu lassen.

Was mir schon ein bisschen Mühe macht, Herr Grossrat, ist, wenn Sie sagen: «Oh, man hat keine Sondierungen gemacht. Man hat nicht geschaut.» Lieber Martin Schlup: in den Kredit schauen! Dort stand es: Geologische Abklärungen, Reserven. Neuhaus hat hier im Saal gesagt, es könnte ein Problem geben. Man musste unterbrechen, weil man das System mit den Spundwänden ändern musste. Man konnte sie nicht runterschlagen. Man wollte sie zuerst runterschlagen, aber es hat dort zu grosse Steine. Jetzt muss man es herauskratzen und hinterfüllen. Die Baubewilligung ist da. Man wird weiterarbeiten. Das einfach schon zum Thema.

Sie wissen, Neuhaus ist allergisch auf Rundumschläge. Es tut mir leid, dass ich manchmal auch solche mache. Ich habe ihn gemacht und kann jetzt seriöser werden und danke ganz herzlich Herrn Grossrat Aebi für die gute, für die gescheite, aber auch ein bisschen eklige Frage. Er hat gefragt, wie es mit der Kreditbewilligung. Sind die Kredite eingestellt? Ja, alles ist eingestellt. Es ist nicht so, dass

der Regierungsrat die Priorisierung jetzt verabschiedet hat und das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bis im November in den Ferien ist und dann wieder kommt, sondern wir haben die Devise: Wir arbeiten weiter an dem, was kurz vor der Ausführung ist. Wir legen keine Säcke ab. Dieses hier ist ein sinnvolles Projekt.

Aber ich muss auch herausstreichen: Der Grosse Rat hat die Hoheit über die Finanzen. Romilda Stämpfli verzeiht mir, wenn ich das sage; sie wird ganz leicht blass: Im November können Sie ganz anders entscheiden und sagen: «Wir wollen keine Gefängnisse mehr.» Das ist Ihre Hoheit.

Es ist ein Wettbewerbskredit. Ich danke Grossrat Schlup. Er hat die Beträge aufgelistet. Es ist einiges an Geld. Aber es wird sehr viel mehr Geld gebraucht, wenn wir hier im Saal den Baukredit besprechen werden. Sie sprechen ja einiges an Geld, aber was wirklich viel ausmacht, sind die Baukredite.

Vor diesem Hintergrund kann ich noch ganz allgemein zum Ganzen sagen ... respektive: Grossrat Ryser hat auch noch etwas gefragt. Man gibt das Ganze, 1,1 Mio. Franken, extern, weil es eben ein Gesamtleistungswettbewerb ist. Dafür braucht es ein verlässliches Raumangebot. Wir müssen sehr konkret sein. Aufgrund dessen, was ich bisher weiss, was meine Leute wissen, zweifeln wir nicht daran, sondern es braucht die 1,1 Mio. Franken, um das Raumprogramm sauber zu definieren.

Das baufällige Regionalgefängnis Biel soll man durch einen Neubau ersetzen. Sie erhalten den Wettbewerbskredit zum zweiten Mal vorgelegt. Sie haben vor einem Jahr zurückgemeldet, es sei zu früh, nicht zuletzt, weil der Bericht des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz zu einer koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung noch nicht genehmigt war.

Deshalb haben wir bei der Rückweisung des Kredits fünf Auflagen erhalten. Wir haben die Hausaufgaben gemacht: Die verlangten zusätzlichen Abklärungen zur Bedarfsplanung erstens, zur Arbeitsplatzsituation zweitens, zu den Auswirkungen des Projekts auf die Betriebskosten drittens. Das wurde getätigt. Wir haben eine betriebswirtschaftliche Analyse gemacht und haben das gut angeschaut. Die Zusatzschleife hat sich gelohnt. Man hat das Geschäft überarbeitet, präzisiert, optimiert.

Gemäss der überarbeiteten Bedarfsplanung wird das neue Gefängnis 150 Plätze für den geschlossenen Vollzug und 50 Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitshaft bieten. Das sind insgesamt 50 Haftplätze weniger als in der letztjährigen Kreditvorlage enthalten waren. Dadurch konnten wir deutliche Kostensenkungen von 46 Mio. Franken erzielen. Nicht mehr durch das Arbeitsprogramm der Anstalt benötigtes Land kann an die Landwirtschaft zurückgegeben werden.

Ich ergänze im Nachgang zur Medienmitteilung der Umweltverbände: Sie wurden davon überrascht, dass man nicht mit ihnen gesprochen hat und dass man dort nicht schaut. Ich wurde jetzt durch diese Medienmitteilung überrascht. Aber ich kann hier im Saal sagen: Die Ökologie kommt wegen all dieser Abklärungen nicht einfach unter die Doppelräder, sondern man wird zusammen schauen müssen, was man genau macht, und das braucht Zeit.

Ich komme zurück zum Projekt. Um die beste Lösung für einen Neubau zu erhalten, soll jetzt ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt werden. Das Siegerprojekt wird als Grundlage für die Wahl eines leistungsfähigen Anbieters für die Projektierung und Realisierung dienen. Deshalb macht man eben diese Anpassungen – ich habe es vorhin gesagt – am Anfang. Wenn alles rund läuft und Sie dann dem Realisierungskredit zustimmen: Baustart ist wahrscheinlich im Jahr 2030. Ende 2033 könnte der Neubau dann bezogen werden.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Erklärungen bitte ich Sie, dass Sie diesem Wettbewerbskredit zustimmen. Wenn Sie weitere Fragen haben, gebe ich gerne Antwort.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 41: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Ich würde die Sitzung gerne schliessen, aber wir warten noch auf die Anlage. – Okay, gut. Also, wir schliessen die Nachmittagssitzung. Wir lassen die Fenster noch offen. Vielleicht wird es ein bisschen kühler hier im Saal. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 17 Uhr wieder hier im Saal – um 17.00 Uhr hier. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

042 Geschäft / Affaire 2023.BVD.5909

Ins, Lindenhof, Ersatzneubauten Landwirtschaft und Aussenwohngruppe. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Anet, Lindenhof, constructions agricoles de remplacement et groupe d'habitation externe. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

148 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 5.6.2024 anwesend. / 148 députées et députés participent à la séance du soir du 5.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Bösiger Beat, Esseiva Claudina, Grosjean Claude, Jordi Stefan, Lack Stephan, Marti Ursula, Müller Reto, Patzen Seraina, Roulet Romy Sandra, Ruch Rahel, Salzmann Peter

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie herein. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind gestärkt. Es ist ein bisschen kühler geworden hier im Saal. Das ist gut.

Der Sprecher ist schon parat. Kommen Sie herein. Wir starten mit der Abendsession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit der Abendsession dieses dritten Tages. Wir sind bei Traktandum 42 verblieben: «Ins, Lindenhof, Ersatzneubauten Landwirtschaft und Aussenwohngruppe. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Das ist ein Kreditgeschäft.

Kommen Sie herein. Wir sind bereits bei Traktandum 42. Es ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte, und es liegen auch noch zwei Anträge vor, ein Antrag der BaK und Antrag 2, Blatti.

Ich übergebe das Wort dem BaK-Sprecher, Grossrat Simon Ryser.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Ryser, GLP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Im Rahmen der Projektierung der Ersatzneubauten für die Landwirtschaft soll die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Biogasanlage geprüft werden. Das Prüfresultat ist der zuständigen Kommission (BaK) bei der Vorberatung des Ausführungskredits für den Heizungsersatz in der JVA Witzwil vorzulegen.

Proposition CIAT (Ryser, PVL)

Approbation assortie de la charge suivante :
La faisabilité technique ainsi que la rentabilité d'une installation de biogaz doivent être examinées dans le cadre de l'élaboration du projet de constructions agricoles de remplacement. Le résultat de cet examen sera présenté à la commission compétente (CIAT) au moment de préaviser le crédit d'exécution pour le remplacement du chauffage dans l'établissement pénitentiaire de Witzwil.

Antrag / Proposition

Antrag Blatti (EDU)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Bei der Wirtschaftlichkeit ist darauf zu achten, dass die bestehenden Biogasanlagen in der Region nicht konkurriert werden.

Proposition Blatti (UDF)

Approbation assortie de la charge suivante :
Veiller, en ce qui concerne la rentabilité, à ce que le projet ne fasse pas concurrence aux installations de biogaz existantes dans la région.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Merci vielmals. Vielleicht vorab noch: Ich bin der Meinung, die Geschäfte nach dem Zwipf jeweils neu zu mischen. Jetzt trifft es mich schon das zweite Mal, dass ich nach dem Nachtessen reden darf. Oder aber Sie sagen vorweg, dass ich derjenige sein soll, der dann spricht, dann kann ich auch damit leben. – So.

Ich möchte mich beim Sekretariat der BaK, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt (JVA) und des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) recht herzlich für die offene und konstruktive Vorbereitung dieses Geschäfts bedanken.

Worum geht es? Es geht um einen Projektierungskredit von rund 1,5 Mio. Franken. – Jetzt ist Schlup Martin nicht da. – Es tut mir leid, auch hier wird noch nicht gebaut, sondern nur Papier produziert. Aber immerhin sind wir nachher bereits durch die Baubewilligung hindurch, wenn dieser Projektierungskredit aufgebraucht sein sollte. Auch hier haben wir wieder 300'000 Franken, die für die SID und die verfeinerte Nutzerbestellung reserviert sind.

Da Sie vorhin gerade dem anderen Kredit zum Neubau des Regionalgefängnisses zugestimmt haben, gibt es jetzt eben dieses Geschäft hier, das mit den Ersatzneubauten. Weil wir ja das Regionalgefängnis neu bauen möchten, müssen die landwirtschaftlichen Bauten und das Gebäude der Aussenwohngruppe weichen. Denn sie befinden sich im Projektperimeter der Neubauten. Deshalb eben auch der sachliche Zusammenhang dieser Geschäfte.

Jetzt gibt es noch eine positive Nachricht: Einige der Gebäude, also der landwirtschaftlichen Bauten, sage ich jetzt einmal, müssten in den nächsten Jahren sowieso entweder saniert oder erneuert werden. Das gäbe in diesem Zusammenhang hier gleich einen gewissen Synergieeffekt bei der Ausführung. Man kann sonst nachher noch etwas beim Betrieb sparen.

Vielleicht vorab noch zum Grundsatz der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft stellt in der Strafanstalt Witzwil eine wichtige Beschäftigungsmöglichkeit der eingewiesenen Personen dar. Die Beschäftigung ausserhalb der JVA ist eben auch nicht im offenen Vollzug möglich. Das möchte ich jetzt einfach den Haftromantikern hier im Saal einmal ein bisschen unter die Nase reiben. Auch dort geht es eben nicht ausserhalb der JVA, oder wenn, dann nur in der letzten Progressionsstufe, und das ist in dem Sinn für einen ganz kleinen Personenkreis gedacht.

Wenn es die Landwirtschaft in Witzwil nicht gibt, müssten andernfalls andere Institutionen, ich sage jetzt einmal, Behindertenwerkstätten oder soziale Einrichtungen, für die Arbeitsbeschaffung für die eingewiesenen Personen konkurrenziert werden. Oder aber, und das gibt es jetzt eben leider im Perimeter der JVA Witzwil nicht, es würde dann die Industrie konkurrenziert. Aber wir haben dort keine Industrie, die solche Arbeiten zulassen würde.

Aus diesem Grund ist eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit am Standort Witzwil so eminent wichtig für die Beschäftigung im Rahmen des Strafvollzugs. Wie man den Medien entnehmen konnte, werden mit der Verkleinerung der Landfläche von rund 385 Hektaren der Birkenhof wie auch der Erlenhof aufgehoben. Am verbleibenden Standort Lindenhof und am Aussenstandort Neuhof wird jetzt nur noch die dafür erforderliche Infrastruktur geplant. Also sprich, sie wird gegenüber dem Status Quo in dem Sinn verkleinert.

Der vorzeitige Rückbau des Fundaments des Kälberstalls, und das ist jetzt ein bisschen ein Wermutstropfen im ganzen Projekt, belastet nämlich unser Projekt mit ausserordentlichen Abschreibungen von 340'000 Franken, weil dieser Bau noch nicht am Ende des Lebenszyklus angekommen ist. So, und jetzt aufgepasst, Holzwürmer hier im Saal: Die Holzbauten dieses Kälberstalls können eins zu eins ersetzt werden, und dann wäre dort der Baustoff Holz bereits gegeben. Denn, seien wir ehrlich, alles andere wäre ein wenig das Kalb gemacht.

Durch die Modernisierung der Gebäude und die Reduktion der Vollzeitstellen und weitere Effekte können so nachher jährlich bis zu 4,5 Mio. Franken im Betrieb eingespart werden.

Im Rahmen der Begehung vor Ort konnte uns schlüssig das Ausmass der Neubauprojekte wie auch die Versetzung der landwirtschaftlichen Bauten aufgezeigt werden. Wie ich schon vorgängig gesagt oder angetönt habe: Eine Aufgabe der Landwirtschaft würde die Suche nach anderen Beschäftigungen für den Strafvollzug bedingen. Dies in Konkurrenz zu bereits bestehenden Institutionen im grossen Umkreis von Witzwil oder dann im Endeffekt sogar zur Privatindustrie.

Ich komme noch zum Mitbericht der SiK: Auch die SiK weist auf die Notwendigkeit des Neubaus des Regionalgefängnisses hin. Das bedingt in der Sache genau die Ersatzneubauten, die dem neuen Projektperimeter weichen müssten.

Ich komme noch zu den Anträgen beziehungsweise den Auflagen. Antrag 1, Prüfauftrag Biogasanlage: Dieser hätte das Ziel, im Rahmen der Projektierung der Ersatzneubauten, also auch der Stallungen, die neu gebaut werden sollen, die Machbarkeit einer Biogasanlage zu prüfen. So, und hiermit zur bekannten Huhn-Ei-Problematik. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass wir das prüfen werden, wenn es um den Heizungsersatz gehen wird. Denn es geht ja um das Heizen, um Biogas und so weiter. Dem gegenüber kann man wiederum bei der Heizung sagen: «Ach, jetzt haben wir die Ställe so geplant, dass eine Biogasanlage eben nicht mehr möglich ist oder nur noch unter immensen Kosten», und würde es so verhindern. Deshalb macht der Prüfauftrag hier in diesem Projektschritt sicherlich Sinn.

Antrag 2 möchte, dass möglicherweise die geplante Biogasanlage eben nicht die bestehende Anlage in der Region konkurrenziert. Das sehen wir jetzt in dem Sinn eben genau als eine Aufgabe des Prüfauftrags: zu schauen, wie die JVA Witzwil über eigene Gärmittel und vor allem aus dem Co-Substrat, das ja auch notwendig ist, die Anlage eigenständig auf dem Areal betreiben kann.

Ob der Energiebedarf und/oder die Wirtschaftlichkeit einer solchen Biogasanlage gegeben ist – ich sage, innerhalb des Systems Witzwil –, müsste dann eben dieser Prüfungsauftrag ergeben.

Die Abstimmungsempfehlung der BaK ist: Annahme des vorliegenden Projektierungskredits über 1,5 Mio. Franken, Annahme von Antrag 1, Prüfung einer Biogasanlage, und Ablehnung von Antrag 2.

Ich gebe, weil ich hier vorne stehe, auch gleich das Abstimmungsverhalten der Fraktion der GLP bekannt: Wir unterstützen den Projektierungskredit einstimmig, wie auch den Antrag 1, und wir lehnen den Antrag 2 ebenfalls ab.

Zum Schluss noch, wenn wir schon beim Thema Justizvollzug und Landwirtschaft sind, eine kleine Schlussbemerkungen an die Adresse des Herrn Regierungsrates: Ich habe ihm zwar versprochen, dass ich keine Fragen mehr stelle. Es ist auch keine Frage, es ist eher nur ein Hinweis: Wenn schon in Witzwil aus Sicht der Landwirtschaft geprüft wurde, könnte man ein gleiches Verfahren auch gleich noch beim Massnahmenzentrum St. Johannsen machen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Antragsteller. Wir haben absolut nichts gegen den Prüfauftrag für die Biogasanlage. Wir finden das natürlich auch wichtig. Aber in der Fraktion haben wir länger darüber gesprochen, und wir haben in der Fraktion Personen, die damit auch Erfahrung haben. Wir kennen Personen, die solche Biogasanlagen in der Gegend betreiben. Oft ist gerade das Co-Substrat und gerade das Gärprodukt ein Problem, weil sie von weither gebracht werden müssen. Das kann doch nicht sein. Deshalb ist uns wichtig, dass man sich das anschaut und es auch zu diesem Prüfauftrag gehört. So ist dieser Antrag entstanden. Merci fürs Zuhören und dafür, dem auch zuzustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Der BaK-Sprecher hat das Projekt ja schon vorgestellt, und wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, der SID und vor allem auch dem Amt für Justizvollzug zu danken. Sie haben die Rückweisung dieses Geschäfts zum Anlass genommen, den Landwirtschaftsbetrieb noch einmal zu überprüfen, und sie haben eben festgestellt, dass man die Fläche massiv reduzieren kann, die Fläche, die man für die JVA gebraucht hat.

Wir begrüssen, dass man eine umfassende Analyse gemacht hat, dass man die Offenheit an den Tag gelegt hat, die bestehenden Strukturen kritisch zu hinterfragen, was dann eben zum Ergebnis geführt hat, dass man einen Teil dieses staatlich geführten Landwirtschaftsbetriebs zurück in private Hände legen kann. Deshalb habe ich beim vorhergehenden Geschäft schon ein wenig gestaunt, als ein paar Fraktionen gesagt haben, dass es die Rückweisung nicht gebraucht hätte.

Ich nehme noch Stellung zu den Anträgen: Den Antrag der BaK nehmen wir an, wir unterstützen ihn. Den Antrag von Grossrat Blatti lehnen wir ab. Denn entweder ergibt eben die Prüfung gemäss Antrag BaK, dass man die Anlage wirtschaftlich betreiben kann, oder nicht. Wenn das nicht der Fall wäre, wären wir hier im Grossen Rat die Ersten, die dem Regierungsrat auf die Finger klopfen würden. Das Vorhaben käme wahrscheinlich schon weder in der BaK noch in der FiKo durch, und es würde dort ein Riegel geschoben.

Zusammenfassend: Wir nehmen den Kredit an, unterstützen den Antrag der BaK und lehnen den Antrag Blatti ab.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Für die Fraktion der Grünen ist dieser Kredit ebenfalls unbestritten. Es wäre auch merkwürdig, wenn wir dem Projektierungskredit eine Absage erteilen würden, nachdem wir vorhin dem Gesamtleistungswettbewerb zugestimmt haben.

Ich konzentriere mich auf die Anträge der BaK und der EDU: Der BaK-Antrag scheint uns unter den Anforderungen der Energiewende ein zwingendes Gebot der Zeit zu sein. Auch wenn der landwirtschaftliche Betrieb in Witzwil verkleinert wird, dürfte es immer noch sinnvoll sein, das vorhandene Substrat in einer Biogasanlage zu verwerten. Dies insbesondere, weil die Verbraucher von Strom und Wärme, die mit einer Biogasanlage erzeugt werden, direkt vor Ort vorhanden sind. Nicht viele Landwirtschaftsbetriebe haben eine solche luxuriöse Situation mit einem gesicherten Energieabsatz direkt in der Nachbarschaft. Deshalb ist für uns diese Prüfung zwingend.

Der Antrag der EDU erscheint uns redundant. Das ist unnötig. Mit der Wirtschaftlichkeit wird die Konkurrenzsituation in der Umgebung beleuchtet. Man muss keine weiteren Abklärungen zu diesem Substrat machen. Die Auflagen der EDU scheinen uns deshalb unnötig.

Entsprechend stimmt die Fraktion der Grünen dem Antrag der BaK zu, lehnt den Antrag der EDU ab und stimmt dem Kredit zu.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Der Kredit ist eigentlich nichts anderes als eine logische Folge des Entscheids, den wir vor der Pause gefällt haben. Deshalb wird die SVP dem grossmehrheitlich bis einstimmig zustimmen.

Ich möchte mir zwei, drei Bemerkungen erlauben. Zur ganzen Landwirtschaft: Es ist nicht nur so, dass wir Betriebe konkurrenzieren, wenn wir die Landwirtschaft nicht haben. Die Landwirtschaft ist

pädagogisch und für die Wiedereingliederung von Straffälligen ein äusserst wichtiger Faktor. Der Umgang mit Tieren, das Tragen von Verantwortung für ein Tier und so weiter sind ganz wichtige Elemente in der Wiedereingliederung. Deshalb ist die Landwirtschaft in Witzwil für diesen Betrieb wichtig. Darum, so denke ich, ist es auch wichtig, dass man hier gut hinschaut.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Biogasanlage. Wir werden jetzt über diesen Prüfauftrag diskutieren. Wir haben ihn in der BaK eingegeben, weil im Herbst auch die gesamte Heizanlage von Witzwil hier im Rat beraten werden wird. Es braucht ein Stück weit eine Gesamtsicht. Es braucht nicht nur die Sicht der Erneuerung der Heizung. Sondern wir haben jetzt die Möglichkeit, in eine Biogasanlage zu investieren und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten. Sie können sich vorstellen, dass es unter Umständen Sinn macht, wenn alle Lebensmittelabfälle, sämtliche Rüstabfälle und Essensabfälle über eine Biogasanlage wieder zu Energie verwertet werden können. Deshalb möchte Ihnen die BaK das vorschlagen.

Zum Antrag bezüglich Konkurrenzierung sagen wir: Das ist nicht nötig, denn wir haben ja den Prüfauftrag. Man sollte solche Projekte auch nicht immer gleich in Fesseln legen, wenn es der Staat macht, sondern es einmal laufen lassen, prüfen, wie es herauskommt und danach entscheiden. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Eine sinnstiftende Arbeit machen zu können und nicht einfach in den Tag hineinzuleben und auf bessere Zeiten zu warten, ist vermutlich ein wichtiges Bedürfnis der meisten Menschen. Genau eine solche sinnstiftende Beschäftigung, bei der die Menschen merken, dass sie gebraucht werden, bietet die Landwirtschaft. Die EVP-Fraktion begrüsst , dass im Rahmen der Gefängniserweiterung auch die Landwirtschaft wieder einen wichtigen Platz einnehmen wird.

Die EVP wundert sich aber gleichzeitig, dass die Infrastruktur des landwirtschaftlichen Betriebs, die noch nicht einmal abgeschrieben und auch nicht am Ende der Lebensdauer angekommen ist, bereits wieder abgebaut und neu aufgebaut werden muss. Wir fragen uns, ob dieser Umweg und die Mehrkosten nicht mit einer vorausschauenderen Planung hätten verhindert werden können.

Auch wenn wir diesen Aspekt in unserer Fraktion heftig diskutiert haben – und es wurde auch Kritik geäussert –, stimmen wir dem Kredit zu. Zudem begrüssen wir die Auflage, dass die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Biogasanlage geprüft werden sollen. Die Energiewende ist nicht auf eine einzelne Technologie zurückzuführen und auch nicht mit einer einzelnen Technologie zu schaffen. Es braucht verschiedene Stützen.

Landwirtschaftliche Abfälle sind eine Ressource, die zur Versorgung mit einheimischer und erneuerbarer Energie beitragen kann. In die geforderten Prüfung soll nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb der JVA Witzwil einbezogen werden. Der Standpunkt meiner Fraktion ist auch, dass im Rahmen dieser Prüfung mit anderen potenziellen Lieferanten von verwertbaren Abfällen das Gespräch gesucht werden soll, um gemeinsam etwas zu realisieren.

In diesem Sinn lehnen wir die zweite Auflage ab. Sie schränkt den Handlungsspielraum für eine positive Kooperation ein. Auflage 1 der BAK nehmen wir an.

Vorausblickend möchte ich in die Runde werfen, dass der Kanton, wenn das Heizsystem diskutiert werden wird, möglicherweise ein direkter Abnehmer seines eigenen Mists ist oder zumindest des Biogases, das daraus entstehen kann und das man lokal nutzen könnte.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP unterstützt den Projektierungskredit für die Planung und den Rückbau der Ersatzneubauten Landwirtschaft. Simon Ryser hat es sehr gut beschrieben. Es geht hier um die Planung von Gebäuden, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, in schlechtem Zustand sind und wegen der Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb sowieso erneuert werden müssten.

Der neue Standort im Areal der Anstalten Witzwil ist Voraussetzung für den Neubau, für den wir gerade eben den Planungskredit beschlossen haben. Die Planung ist gut auf den Neubau abgestimmt.

Sie ist passgenau ausgerichtet und – Sandra Hess hat es erklärt – auf die für den Justizvollzugs sinnvolle Landwirtschaft dimensioniert. Sie ermöglicht auch die nachfolgenden oder nachgelagerten Verarbeitungsberufen in der Anstalt.

Die SP befürwortet die baulichen und energetischen Standards beim Ersatz der Gebäude und auch die Nutzung von Holz, wo es möglich ist. Wir erachten es als sinnvoll, für die Energieproduktion auf eine Kombination verschiedener Energieträger zu setzen.

Die Zusammenlegung der Planungskredite für den Neubau, den Ersatz der Landwirtschaftsgebäude und die Heizung ist aber nicht sinnvoll. Der Zeitrahmen der Projekte ist ja unterschiedlich. Aber es ist sinnvoll, die JVA inklusive Neubau bezüglich der benötigten Heizleistung als Ganzes zu betrachten.

Wir unterstützen daher den ersten Abänderungsantrag zur Prüfung der Biogasanlage. Den Antrag 2 lehnen wir ab. Es ist wichtig, dass eine angemessene ökologische Heizlösung für die ganze Anstalt gefunden wird. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt auch diesen Kredit einstimmig. Damit die Arbeiten – das hat Grossrat Aebi vorhin schon gesagt –, die wir vorhin beschlossen haben, ausgeführt werden können, brauchen wir diese Ersatzneubauten. Also müssen wir dort auch vorwärtsmachen können.

Betreffend Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb hat Die Mitte das Vertrauen in die Verantwortlichen des Amts für Justizvollzug, dass sie sehr wohl achtsam damit umgehen, wie viel Platz sie brauchen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass das eine gute Geschichte ist.

Den Abänderungsantrag der BaK können wir ebenfalls unterstützen. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass man prüft, ob eine Biogasanlage da Sinn macht. Den Abänderungsantrag von Grossrat Blatti erachten wir als ungeeignet. Wir sind schlussendlich in einer freien Marktwirtschaft und wollen uns nicht ins Bein schiessen. In diesem Sinn lehnen wir ihn ab.

Also, Die Mitte unterstützt den Kredit und den Abänderungsantrag der BaK und lehnt den Antrag Blatti ab. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Zu den Gebäuden sage ich nichts mehr. Dazu gibt es, glaube ich, Einstimmigkeit. Besten Dank. Es ist unbestritten.

Ich komme zu den Anträgen, nachdem ich meinem Wissen Ausdruck verliehen habe, dass man auch in St. Johannsen die Landwirtschaft durchleuchtet. Danke den Amtsvorsteherinnen, danke Whatsapp.

Ich komme zu den beiden Abänderungsanträgen Ryser und Blatti. Dabei ist es so, dass wir wohl im September dieses Jahres zu Ihnen kommen. Wir brauchen einen Ersatz der Heizanlage für das gesamte Areal. Eine bestehende, alte Holzschnitzelheizung hält die Luftreinhalteverordnung nicht mehr ein. Das Geschäft ist unterwegs zur BaK. Ich nehme vorweg, dass wir auch die Biogasproduktion als eine von mehreren möglichen Alternativen angeschaut haben. Wir werden in der BaK und dann auch Ihnen Auskunft geben.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat sowohl das Anliegen von Grossrat Ryser als auch das von Grossrat Blatti an. Grossrat Blatti und ich werde vielleicht alleine sein. Aber wir können diese Auflagen ohne Probleme annehmen.

Ich fasse zusammen. Damit wir uns richtig verstehen: Auch wenn die Herren Blatti und Ryser ihrer Zeit weit voraus sind, geht es beim vorliegenden Geschäft nicht um eine Heizung, sondern um den minimal nötigen Ersatz von bestehenden landwirtschaftlichen Bauten. Für die Biogasanlage ist in diesem Zusammenhang noch nichts enthalten, auch kein Geld. Sie stimmen über den Kredit für die landwirtschaftlichen Liegenschaften ab und sagen sicher Ja. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der BaK: Wer dem Antrag 1 der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5909

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 der BaK zugestimmt.

Wir kommen zu Antrag 2: Wer dem Antrag 2, Blatti, zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5909

Antrag Blatti
Proposition Blatti

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 39
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2, Blatti, abgelehnt.

Nun kommen wir noch zum Kreditgeschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflage 1 respektive Antrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5909: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

043 Geschäft / Affaire 2023.BVD.5327

Zollikofen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Einbau Labore. Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung

Zollikofen, Haute école des sciences agronomiques, forestières et alimentaires (HAFL), installation de laboratoires. Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 43: «Zollikofen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAVL), Einbau Labore. Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung». Auch das ist wieder ein Kreditgeschäft. Es wurde von der BaK vorbereitet. Es gibt eine Kommissionsmehrheit, die gleichzeitig eine Kommissionsminderheit ist – nein, das ist ein Fehler in meinen Unterlagen. Es gibt einen Antrag der BaK-Minderheit gegen einen Antrag 2, SVP. – Aha, beide Anträge werden von Grossrat Bärtschi vertreten.

Ich übergebe Alfred Bärtschi, der hier überall vorkommt, das Wort als BaK-Sprecher. Du hast das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Bärtschi, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die BKD legt dem Regierungsrat eine vervollständigte Entwicklungsstrategie BFH-HAFL zur Genehmigung vor.

Proposition minorité de la CIAT (Bärtschi, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
L'INC soumet à l'approbation du Conseil-exécutif une stratégie de développement complétée de la BFH-HAFL.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Bärtschi)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die BKD legt dem Regierungsrat eine vervollständigte Entwicklungsstrategie BFH-HAFL zur Genehmigung vor. Die zuständigen Kommissionen (BiK und BaK) werden über die vervollständigte Entwicklungsstrategie BFH-HAFL informiert.

Proposition UDC (Bärtschi)

Approbation assortie de la charge suivante :
L'INC soumet à l'approbation du Conseil-exécutif une stratégie de développement complétée de la BFH-HAFL. Les commissions compétentes (CFor et CIAT) sont informées de la stratégie de développement complétée de la BFH-HAFL.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Sprecher BaK-Mehrheit, Sprecher BaK-Minderheit. Ich werde noch während meiner gesamten Grossratskarriere stolz darauf sein, dass ich die Grossratspräsidentin verunsichern konnte. Ich versuche, es jetzt doch einigermassen gut über die Runden zu bringen.

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaft (HAFL) ist seit dem Jahr 2012 Teil der Berner Fachhochschule (BFH) und schweizweit ein Kompetenzzentrum für Agronomie, Waldwissenschaften und Lebensmittelwissenschaften.

In den letzten Jahren nahmen sowohl die Anzahl Studierende wie auch die Forschung und Entwicklung zu. Auf dem Areal der HAFL Zollikofen besteht aus diesem Grund seit längerem erheblicher Ausbaubedarf, vor allem im Laborbereich. Es sind dies aber nicht Labore im Bereich Hochsicherheit, sondern sie siedeln sich im eher tieferen Kostenbereich an.

Vom ursprünglich zur Deckung des langfristigen Flächenbedarfs der HAFL vorgesehenen Erweiterungsneubau wurde im Rahmen der Priorisierung der Hochbauten im Jahr 2021 abgesehen. Der Flächenbedarf im Laborbereich sowie bei Unterrichts- und Büroräumen soll durch eine Verdichtung und Aufwertung der bestehenden Gebäude gedeckt werden, nachdem schon in Gebäude C an der Länggasse 79 und im Gebäude an der Länggasse 83 derzeit niedrig installierte Räume zu Labors ausgebaut werden. Zudem soll Gebäude D um eine Etage aufgestockt werden und

darin Unterrichts- und Büroräume konzentriert werden. Wo notwendig, werden auch Sanierungen an der Fassade, wegen Schadstoffen, zum Brandschutz und so weiter vorgenommen.

Mit dem beantragten Kredit von 1,96 Mio. Franken soll die Projektierung und Ausschreibung der Sanierungs-, Um- und Ausbaumassnahmen finanziert werden. Der Kredit steht auch unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen im Jahr 2024 bereitgestellt werden.

Als wir uns das Projekt ansahen – ich bin schon regelmässig dort zu Gast, aber habe nicht dort studiert, sondern an einem anderen Ort, aber als ich dort war –, war ich überrascht von der Vielfalt, von der Wirkung und von der Aussenwirkung dieses Standorts.

Die HAFL ist heute schweizweit ein sehr renommiertes Gebäude, ein sehr renommiertes Unternehmen, eine sehr renommierte Infrastruktur für Bildung und Forschung in Zusammenhang mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Um das weiterhin decken zu können, ist es wichtig, dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

Ich war auch sehr überrascht von den Forschungen, die dort getätigt wurden. Wir konnten uns das gleich im Bereich Fermentation anschauen. Die Profis wissen, wovon ich spreche. Ich beschreibe es nicht näher, weil es nicht unbedingt für diesen Saal hier bestimmt ist, aber das ist ja egal. Es ist sehr interessant. Ich kann nur sagen, dass es landwirtschaftspolitisch enorm ist, was dort geleistet wird. Es kann sein, dass wir in den nächsten Jahren wirklich revolutionäre Mitteilungen erhalten werden. Ich glaube, diejenigen, die dort waren – Anna Bernhard war mit dabei und andere mehr –, waren wirklich überrascht von der Vielfältigkeit dieses Unternehmens.

Ich stehe wie die gesamte BaK hundertprozentig hinter dem Unterfangen dieser Renovation, dieses Ausbaus und dieser Massnahmen, die da getätigt werden sollen. Das war einstimmig.

Ich komme noch kurz zum Antrag, zur Auflage, die gemacht wurde: Antrag 2 wurde mit 8 zu 9 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Aber ich versuche, als Mehrheits- und Minderheitssprecher möglichst sachlich, objektiv und nicht parteiisch zu informieren. Es geht bei Antrag 1 darum, dass die BKD dem Regierungsrat eine vollständige Entwicklungsstrategie zur Genehmigung vorlegen würde. Bei Antrag 2 geht es darum, dass genau diese Arbeiten dann auch noch den beiden Kommissionen BiK und BaK vorgelegt würden.

Es liegen zudem auch Mitberichte der beiden Kommissionen BiK und FiKo vor. Ich möchte ganz herzlich für die Anregungen danken, welche diese Kommissionen gemacht haben.

Ich komme zum Schluss. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Kredit zu genehmigen, und empfiehlt Ihnen, die Auflage abzulehnen. Ich habe jetzt für die Minderheit und für die Mehrheit gesprochen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das. Wenn jemand das Gefühl hat, ich habe für die eine oder für die andere Seite zu stark gesprochen, kann man es mir noch sagen.

Ich habe kurz mit dem Herrn Regierungsrat darüber gesprochen, ob es zu einer Verzögerung führt. Er sagt, es gebe keine Verzögerung, wenn dieser Auflage zum Durchbruch verholfen würde. Jetzt können Sie mir die Ohren langziehen oder was Sie wollen, oder noch weitere Auskünfte von mir haben. Merci vielmals. Ich wäre am Ende.

Präsidentin. Möchtest du noch als Antragsteller zu Antrag 2 sprechen? Oder hast du das bereits getan?

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Antragsteller. Das habe ich eigentlich vorhin gesagt. Eben, es waren 8 zu 9 Stimmen bei Antrag 2. Bei Antrag 1 sind es ein bisschen weniger, etwa 6 Stimmen zu irgendetwas. *(Heiterkeit / Hilarité.)*

Präsidentin. Wir nehmen es nicht so genau.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Antragsteller. Also, wenn schon, ist Antrag 2 sicher besser, weil dann die Kommissionen auch noch bedient werden. Wenn Sie eine Auflage machen, dann wäre es schon gut, wenn es Antrag 2 wäre, bei dem die Kommissionen auch informiert werden. Merci.

Präsidentin. Vielleicht war das jetzt gerade ein Durcheinander bei mir. Aber es liegt mir ein Antrag 2 der SVP vor, der ebenfalls von Grossrat Bärtschi vertreten wird. Meine Frage war, ob du nicht nur als BaK-Sprecher sprechen wolltest. – Es ist in Ordnung so? Gut. – Es ist warm hier im Saal.

Wir kommen zu den Fraktionen. Möchten sich die Fraktionen äussern? – Ja, das ist der Fall. Wir starten mit Grossrat Stefan Berger von der SP-JUSO-Fraktion. Du hast das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ich versuche, es kurz zu machen. Die Abstimmungsanlage braucht dafür vielleicht etwas länger.

Die HAFL ist seit zwölf Jahren Teil der Berner Fachhochschule und schweizweit ein einzigartiges Kompetenzzentrum für Agronomie, Waldwissenschaften und Lebensmittelwissenschaften mit nationaler Ausstrahlung. Die Folge davon ist, dass wir steigende Studierendenzahlen haben, aber auch mehr Mitarbeitende in Forschung und Entwicklung und damit zu wenig Platz. Insbesondere, Fred Bärtschi hat es gesagt, bei diversen Labors.

Obschon der Bestand in den letzten Jahren bereits optimiert wurde, können die aktuellen und zukünftigen Platzbedürfnisse nicht aufgefangen werden. Der fehlende Platz, oder der Flächenbedarf, soll jetzt durch eine Verdichtung mit Aufstockung und Aufwertung bestehender Gebäude gedeckt werden. Dabei sollen zusätzlich und, wo nötig, auch noch am Bestand Sanierungen vorgenommen werden, beispielsweise an den Fassaden, bei Schadstoffen oder beim Brandschutz.

Mit dem beantragten Kredit von rund 1,96 Mio. Franken wird die Projektierung und die Ausschreibung der Arbeiten finanziert. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit schaffen wir die Grundlage, um die HAFL auch in Zukunft als schweizweit einzigartiges Kompetenzzentrum auf dem Markt positionieren zu können. Damit schaffen wir die Voraussetzung, dass die am Markt gesuchten Fachkräfte in genügender Anzahl und Qualität ausgebildet werden können und die BFH in diesem Bereich ihre Spitzenposition halten kann.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu und lehnt beide Auflagen zum Kredit ab. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben hier ein Projekt in Zollikofen: Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaft (HAFL). Es ist ein Projekt, das mir grossen Eindruck macht. Denn man sieht im Vortrag, den wir lesen konnten, dass es eine Schule ist, die eben rentiert. Es ist etwas, das eben auch etwas einbringt, und es ist eine gut funktionierende Schule.

Wir von der EDU-Fraktion können das voll und ganz unterstützen. Wir unterstützen diesen Verpflichtungskredit. Es gibt noch zwei Auflagen. Diesen beiden Auflagen stimmen wir zu. Da möchten wir einfach noch ein bisschen nachdoppeln.

Mir fiel auf, als ich den Vortrag las, dass es ein sehr gutes Gebäude sein muss. Denn eine Aufstockung ist nicht in jedem Fall möglich. Hier bei diesem Gebäude ist offensichtlich eine Aufstockung möglich. Somit haben wir eine gute Bausubstanz. Ich finde es ein gutes Projekt.

Wir von der EDU unterstützen es und stimmen auch den beiden Auflagen zu. Merci vielmals.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch für die GLP erschliesst sich dieses Projekt in dem Sinn natürlich als schlüssig, weil es dabei um Sanierungen, Um- und Ausbauten geht, um den nötigen Raum zu schaffen, den Raum, der notwendig ist, damit die Forschungsaufträge auch erfüllt werden können. Es ist eben nicht so wie sonst jeweils – massive Neubauten –, sondern es soll bereits bebauter Raum genutzt werden.

Auch die GLP findet, dass bei der Entwicklungsstrategie BFH-HAFL – ich nenne es jetzt einmal so – Luft nach oben ist oder eben noch ein bisschen Entwicklungspotenzial bestehen würde. Wir sind ebenfalls der Meinung, wenn es schon einen Regierungsratsbeschluss (RRB) dazu gibt, kann das auch noch gleich bei der BiK und der BaK vorbeigehen. Denn es wäre dann ja bereits geschrieben.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die GLP stimmt dem Kreditantrag wie auch den beiden Auflagen Bärtschi zu. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Meine Vorredner haben schon alles gesagt, haben die Vorzüge dieses Projekts herausgestrichen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt respektive genehmigt den Kredit.

Anders als mein Vorredner lehnen wir aber beide Auflagen oder Anträge ab. Da Alfred Bärtschi die Aufgabe übernommen hat, gleich für alle Anträge zusammen zu sprechen und vielleicht eine gewisse Verwirrung entstand, will ich vonseiten unserer Fraktion sagen, dass wir die beiden Anträge ablehnen.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP wird diesem Kredit von 1,96 Mio. Franken ebenfalls zustimmen. Wir haben von allen Vorrednern gehört, was die Fachhochhochschule für eine Bedeutung im Kanton Bern und natürlich auch gesamtschweizerisch hat.

Den Abänderungsanträgen stimmen wir zu. Wir bevorzugen Abänderungsantrag 2, wonach die zuständigen Kommissionen BiK und BaK ebenfalls über die Entwicklungsstrategie informiert werden. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch wir stimmen dem Antrag, also dem Projektierungskredit zu. Die HAFL ist eine sehr gute und sogar eine profitable Institution respektive Schule.

Wir stimmen ebenfalls diesen zwei Anträgen zu, und zwar haben wir das Gefühl, dass eine HAFL, eine solche Schule wahrscheinlich schon eine Entwicklungsstrategie hat, und wenn sie sie schon hat, kann sie diese selbstverständlich auch den beiden Kommissionen zur Verfügung stellen. Deshalb stimmen wir den beiden Bärtschi-Anträgen so, wie er sie vorhin ausgeführt hat, zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Wichtigkeit und Bedeutung der HAFL für den Kanton und für die landwirtschaftliche Branche wurde bereits mehrfach betont. Die Studentenzahlen entwickeln sich positiv. Ein ganz neuer, ganz auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Bachelorstudiengang in Umwelt- und Ressourcenmanagement ergänzt das Ausbildungsangebot. Nebenbei erwähnt, wir hatten in unserem Betrieb schon eine Praktikantin, die nun diesen Studiengang studieren wird. Entsprechend erstaunt es nicht, dass die Infrastruktur der Bildungseinrichtung ausgebaut werden muss und dort Investitionen nötig sind.

Im Rahmen der Priorisierung wurde der Ausbau bereits reduziert. Es wird auf einen Neubau verzichtet. In der ursprünglichen Entwicklungsstrategie der BFH-HAFL war ein Erweiterungsbau geplant. Die EVP-Fraktion begrüsst, dass im Rahmen der Priorisierung der Hochbauten eine Möglichkeit gefunden wurde, die Kosten für die Investition massgebend zu reduzieren und die benötigte Fläche trotzdem bereitstellen zu können.

Sind die Auflagen notwendig? Das haben wir uns in unserer Fraktion gefragt. Ist es wirklich angebracht, einen einzelnen Bereich der BFH herauszuheben, mit dem sich der Regierungsrat separat befassen soll? Für die EVP macht es wenig Sinn, hier einfach nur ein Departement herauszupicken. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob es nicht vielleicht andere Studiengänge gibt, die einen deutlich höheren Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur haben, bei denen das Volumen deutlich grösser wäre, und ob man das bei denen nicht ebenfalls tun müsste.

Die ergänzende Auflage der SVP würde unserer Ansicht nach dazu führen, dass die BaK sich mit Strategien und Berichten auseinandersetzen müsste, die nicht in den baulichen Fachbereich, sondern

eher in den Bildungsbereich fallen würden. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob es nicht eine sinnvollere Art der Zusammenarbeit zwischen der BiK und der BaK in Bezug auf diese Bildungsbauten gäbe.

Wir stehen dieser Auflage also kritisch gegenüber. Wir hören aber gerne noch, was die Regierung dazu meint. Dem Kredit stimmen wir zu.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die Grünen stimmen dem Planungskredit über 1,96 Mio. Franken einstimmig zu. Wir haben es gehört, die HAFL wächst kontinuierlich und ist einzigartig in der Schweiz. Es ist ein bildungspolitischer Leuchtturm. Sie wächst vorab in den Drittmitteln. Das zeigt, dass das Forschungsangebot aktuell und nachgefragt ist.

Wir haben es gehört, seit längerem besteht ein Ausbaubedarf für Labors. Gut finden wir dabei, dass die Umsetzung mittels Verdichtung gemacht wird und nicht durch einen zusätzlichen Bau. Kurz, der zu planende Ausbau ist ein gutes, wichtiges Projekt, und es ist nötig für die Zukunft der HAFL.

Die zwei Bärtschi-Anträge lehnen wir ab. Sie zeigen ein grundsätzliches Misstrauen, das für uns nicht nachvollziehbar ist. Wir sehen allerdings auch, dass die Anträge keine grossen Nachteile hätten. Insofern wehren wir uns nicht gross dagegen. Aber sie sind aus unserer Sicht nicht nötig. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Absolvent, im Gegensatz zu Fred Bärtschi, aber als es noch Schweizerisches landwirtschaftliches Technikum hiess. Es ist vielleicht eine Spezialität, dass es jetzt von einer nationalen in eine kantonale Institution der BHF integriert wurde. Das ist ein Leuchtturm; das wurde jetzt x-Mal gesagt.

Ich möchte nur daran erinnern: Was ist die beste Strategie? Diese existiert übrigens und ist im Vortrag auch mehr oder weniger abgebildet. Aber wenn eine Institution eine Cashcow im Rahmen der Berner Fachhochschulen ist, in den letzten 15 Jahren die Studierendenzahlen fast verdoppelt hat, die praxisangewandten Forschungsgelder, die sie einzieht, um über 400 Prozent steigern konnte: Was ist denn die beste Strategie, wenn nicht das?

Es hat mich jetzt schon ein wenig gestört, dass man genau an dem Ort, an dem man eine Cashcow im Ganzen hat, Strategien verlangt. Hier ist sie gelebt und umgesetzt. Man würde es möglicherweise besser an anderen Orten machen.

Also, mit Freuden zustimmen, und die Anträge kann man weglassen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Auch hier keine Ausführungen zum Gebäude. Wer an der BEA war, sah, wie viele spezielle Sachen die HAFL macht. Als bernischer Regierungsrat wächst einem der Kamm, wenn man sieht, wie attraktiv und erfolgreich das Angebot der HAFL ist. Es ist auch eine Cashcow. Man holt etwas heraus.

Ich möchte einfach wieder etwas zu den Abänderungsanträgen, BaK und Bärtschi, sagen. Geschätzte Damen und Frauen, ... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... Herren sowieso, und dann noch alle anderen, damit wir komplett sind, es entspricht der Praxis des Regierungsrates, dass ein Projekt nur in die gesamtkantonale Investitionsplanung reinkommt und danach auch umgesetzt wird, wenn wir eine Nutzerstrategie haben, die es legitimiert. Es ist also üblich, dass sich der Regierungsrat mit den Nutzerstrategien einzelner Aufgabenbereiche befasst.

Im Jahr 2021 hat die BFH-HAFL im Sommer dem Regierungsrat die Nutzerstrategie vorgelegt. Diese haben wir zur Kenntnis genommen. Aber im Rahmen der ersten grossen Priorisierung der Hochbauinvestitionen hat der Regierungsrat beschlossen: Wir wollen den vorgesehenen Ersatzneubau für die HAFL nicht realisieren. Die BFH-HAFL hat den Ersatzneubau in der Folge aus der Strategie gestrichen, ohne die anderen Inhalte gross zu ändern. Wir nutzen jetzt einfach bestehende Gebäude besser. Wir verdichten also quasi.

Was die mittelfristige Planung betrifft, wird die BFH-HAFL ihre Entwicklungsstrategie aus diesem Grund sicher überarbeiten müssen. Grundsätzlich hilft eine solche Strategie – es handelt sich hier um eine Entwicklungsstrategie –, den Bedarf an Bauinvestitionen zu klären, und die Raumbestellung auf einer stabilen Basis zu formulieren. Ich habe als Baudirektor ein grosses Interesse an politisch legitimierten Nutzerstrategien.

Letztlich formuliert der Antrag Bärtschi aber ein Anliegen an die Adresse der BKD. Ich kann Ihnen aber heute bestätigen, dass die BVD die bisherige Entwicklungsstrategie als hinreichend ansah. Wir sind überzeugt, dass es eine bessere, eine verbesserte Laborsituation braucht.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie dem Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung zustimmen, ob Sie männlich, weiblich oder binär sind. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag der BaK-Minderheit dem Antrag 2, SVP, gegenüber: Wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag 2, SVP, zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5327

Antrag BaK-Minderheit (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition minorité de la CIRE (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag SVP / Adoption proposition UDC
Ja / Oui 44
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2 der SVP zugestimmt. Ich warte noch auf die Anzeige der Resultate.

Jetzt geht es noch darum, ob wir den obsiegenden Antrag annehmen: Wer dem obsiegenden Antrag, also Antrag 2 der SVP, zustimmen kann, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5327

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 70
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Wer nun also dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5327: Annahme mit Auflage der SVP / adoption avec charge de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit mit der Auflage zugestimmt.

Bevor wir weitergehen, möchte ich auf der Zuschauertribüne gerne das Gymnasium Thun, Fach Einführung in Wirtschaft und Recht, unter der Leitung von Harald Hofmann begrüssen. Herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

044 Geschäft / Affaire 2024.BVD.578

Köniz, Kirchstrasse 62–78, Gymnasium Lerbermatt, Sporthallenprovisorium (Nachnutzung Traglufthalle). Verpflichtungskredit für die Ausführung

Köniz, Kirchstrasse 62–78, gymnase Lebermatt, salle de sport provisoire (réutilisation d'une halle gonflable). Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 44: «Köniz» – das kommt mir sehr bekannt vor, ich komme auch von dort –, «Gymnasium Lerbermatt, Sporthallenprovisorium (Nachnutzung Traglufthalle). Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir haben auch hier wieder einen Antrag 1 der BaK, einen Antrag 2 der BaK und einen Antrag 3, Freudiger.

Somit gebe ich gerne dem BaK-Sprecher, Grossrat David Stampfli, das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Stampfli, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kredit wird mit der Auflage gesprochen, dass die Traglufthalle möglichst auch von Dritten, namentlich von Vereinen, genutzt werden kann.

Proposition 1, CIAT (Stampfli PS-JS)

Approbation avec de la charge suivante :
La halle gonflable peut aussi, dans toute la mesure du possible, être utilisée par des tiers, notamment par des associations.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BaK (Stampfli, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kredit wird mit der Auflage gesprochen, dass der Regierungsrat der BaK und der BiK bis Ende 2024 aufzeigt, wie und wann das verbleibende Sporthallendefizit bei den Mittelschulen im Raum Bern beseitigt werden soll.

Proposition 2, CIAT (Stampfli, PS-JS)

Approbation avec de la charge suivante :
Le Conseil-exécutif présente à la CIAT et à la CFor, d'ici à la fin de l'année 2024, des mesures et un calendrier pour remédier à la pénurie de salles de sport persistant dans les écoles moyennes de la région de Berne.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Freudiger (SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen 2024 bereitgestellt werden.

Proposition 3, Freudiger (UDC)

Approbation avec de la charge suivante :
Le crédit est demandé sous réserve que les investissements totaux nécessaires soient mis à dis position dans le cadre de la priorisation des investissements cantonaux 2024.

David Stampfli, Wabern (SP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Im Sommer 2024 wird der Businesspark Liebefeld als provisorischer gymnasialer Standort in Betrieb genommen. Man hat seitens des Kantons gemerkt, dass es gut wäre, wenn die Schüler und Schülerinnen auch turnen könnten. Dann hat man festgestellt, dass es in der Nähe des Businessparks Liebefeld dringenden Sporthallenbedarf gibt, und übrigens nicht nur dort.

Jetzt ist es so, dass im Gymnasium Hofwil die Tragluftsporthalle schon parat ist. Die einen oder anderen mögen sich erinnern, wir haben ja vor noch nicht so langem auch über den Standort Hofwil gesprochen. Weil dieser jetzt ausgebaut und dort eine neue Turnhalle realisiert werden soll, wird die Tragluftsporthalle im Gymnasium Hofwil nicht mehr gebraucht und kann deshalb für die nächsten 10 Jahre auf dem kantonalen Areal des Gymnasiums Lerbermatt in Köniz aufgestellt werden.

Die Tragluftporthalle, die bisher in Münchenbuchsee war, also beim Gymnasium Hofwil, ist immer noch in einem guten Zustand und kann darum sinnvollerweise weiterverwendet werden.

Die BaK wurde darüber informiert – das sehen Sie auch in den Unterlagen –, dass grundsätzlich im Raum Bern ein aktuelles Defizit von viereinhalb Sporthallen alleine für den gymnasialen Unterricht bestehen. Dies vielleicht auch als Erklärung, weshalb dann noch die Anträge der BaK kamen.

Mit dem Kredit von 1,345 Mio. Franken – die Gesamtkosten sind 1,46 Mio. Franken, aber davon sind die Projektierungskosten von 115'000 Franken schon abgezogen – werden hauptsächlich der Umzug und die Installation auf dem Areal des Gymnasiums Lebermatt finanziert.

Grundsätzlich war die BaK eigentlich der Meinung, dass das Geschäft sinnvoll und richtig ist. Der BaK ist es wichtig, dass die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen den Sportunterricht geniessen können. Es wurde in der BaK allerdings länger diskutiert, ob es nicht allenfalls doch bessere Standorte für dieses Sporthallenprovisorium gegeben hätte. Immerhin ist es auf dem Rasen des Lerbermatt-Gymnasiums. Es gibt auch private Anwohner und Anwohnerinnen. Da gibt es offenbar Einsprachen gegen das Projekt.

Allerdings ist geplant, dass die Jugendlichen aus dem Businesspark Liebefeld eben per Sommer 2024 turnen gehen können sollten. Es ist klar, dass das Provisorium bis dann nicht realisiert sein wird. Aber wir hoffen einmal auf gutes Wetter. Spätestens aber ab Spätherbst sollte das Provisorium stehen. Denn es ist wohl nicht so toll, wenn man auch im November noch OL oder sonst draussen Sport machen muss. Die BaK hat aufgrund dieser Dringlichkeit verzichtet, einen Antrag zu stellen, dass die Standortsuche noch einmal aufgemacht werden sollte.

Die BaK findet es aber schade, dass die Tragluftsporthalle ausschliesslich tagsüber für die Schüler und Schülerinnen zur Verfügung stehen soll. Die BaK ist der Meinung, dass es eigentlich auch für Dritte möglich sein sollte, dass sie die Tragluftsporthalle am Abend nutzen können. Wir denken da

insbesondere an Vereine. Diesen Antrag empfiehlt Ihnen die BaK mit 15 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung zur Annahme.

Die BaK macht auch gleich noch eine zweite Auflage, und zwar – ich habe es vorhin schon erwähnt – gibt es ein Defizit von 4,5 Sporthallen für den gymnasialen Unterricht alleine im Raum Bern. Deshalb beantragt die BaK in der zweiten Auflage einstimmig, dass der Regierungsrat der BaK und auch der BiK bis Ende Jahr aufzeigen soll, wie und wann das verbleibende Sporthallendefizit beseitigt werden können soll.

Zu Antrag 3, der noch von Kollege Freudiger einging, kann ich nichts sagen, weil er zur Zeit, als die BaK das Geschäft vorberaten hat, noch nicht vorlag.

Abschliessend möchte ich Ihnen im Namen der BaK beliebt machen, diesem Kredit zuzustimmen. Die BaK sagt einstimmig Ja.

Wenn ich schon hier vorne stehe, sage ich vielleicht auch schnell etwas zur SP-Fraktion. Die SP-Fraktion schliesst sich der BaK an. Wir finden es sehr wichtig, dass die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen turnen können und wir ihnen die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Auch die SP-JUSO-Fraktion fragt sich, ob das jetzt wirklich der absolut perfekte Standort ist. Aber eben, wir möchten das Projekt nicht verzögern, damit es nicht am Schluss so ist, dass es gar keine Turnhallenmöglichkeit gibt. Deshalb finden wir es richtig, dass man es jetzt beim Gymnasium Lebermatt macht.

Die SP-JUSO-Fraktion wird den beiden Auflagen der BaK zustimmen. Auflage 3 lehnt die SP-JUSO-Fraktion ab, da überflüssig.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Es geht um etwas Ähnliches respektive sogar Gleiches, wie wir es bereits unter Traktandum 40 beraten haben. Ich entschuldige mich, dass der Antrag relativ spät einging. Aber das Anliegen ist in dem Sinn das gleiche. Es geht darum, dass auch dieser Kredit im Rahmen der Investitionsplanung eingebettet sein soll, was er so nicht war, jedenfalls nicht ausdrücklich.

Der HAFL-Kredit, den wir vorhin beraten haben, hatte einen entsprechenden Vorbehalt. Hier fehlt er. Der Satz entspricht wortwörtlich dem Vorbehalt, wie er in Traktandum 41 und Traktandum 43 enthalten ist. Nun kann man sagen, es sei nicht besonders kreativ. Man kann aber auch sagen, die Gleichbehandlung werde respektiert.

Zu sagen ist auch Folgendes: Hier haben wir einen Kredit, der nicht dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Damit hat man den Vorbehalt auf die Priorisierung beschränkt. Man hat also nicht noch einen Vorbehalt gemacht, der ausdrücklich die Budgetdebatte im November miteinbezieht. Es ist damit auch kein Risiko vorhanden, dass es zu einer Verzögerung des Projekts kommen könnte. Wenn der Grosse Rat dieser Auflage zustimmt, kann man auch nicht den Vorwurf erheben, dass man irgendeine Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Krediten machen möchte.

Ich erneuere hier meine Bitte zuhanden der Regierung, dass man künftig eine Einheitlichkeit in Bezug auf die Darstellung des Vorbehalts der Investitionspriorisierung an den Tag legt. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass man bei den Traktanden 41 und 43 den Vorbehalt explizit erwähnt hat, an anderen Orten nicht.

Ich denke, es wäre der Transparenz geschuldet und würde auch Missverständnisse vermeiden, wenn man künftig ein einheitliches Regime hätte, wie man genau mit dem Vorbehalt umgeht. Ich möchte beliebt machen, dass man diesen bei den Baugeschäften künftig generell erwähnt. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Mit dem vorliegenden Geschäft üben wir Schadensbegrenzung. Der Schaden ist entstanden, weil die Schulraumplanung der Gymnasien im Raum Bern gelinde gesagt ein Desaster ist. Ich will dabei aber Regierungsrat Neuhaus, zumal er Rundumschläge nicht gerne hat, aus der Schusslinie nehmen. Diese Kritik richtet sich nicht an die BVD, sondern an die Bestellerdirektion.

Wir hatten zuerst eine unnötig teure Lösung für den Schulraum mit dem Businesspark Liebefeld, den wir vor rund einem Jahr bewilligt haben. Jetzt hat man gemerkt, dass man ja auch noch den Turnhallenraum bräuchte. Super! Eigentlich ist das unglaublich. Traglufthallen sind auch nicht dafür bekannt, dass sie bezüglich energetischen Standards oder bezüglich Temperatur, Lärm und akustischer Atmosphäre besonders hohe Qualität aufweisen würden.

Die Verzögerung, die entstanden, sodass wir auch jetzt wieder unter so viel Zeitdruck stehen, ist neben der zweifelhaften Qualität noch aus einem zweiten Grund ein Problem. Und zwar ist es jetzt auch ein Nachteil in den Verhandlungen mit allfälligen Einsprechenden, weil man unter Zeitdruck steht und jetzt wohl etwas vorsichtig sein muss, obwohl die Einsprechenden im Normalfall wahrscheinlich nicht allzu hohe Chancen hätten.

Ich komme zu den Auflagen, zuerst zur Auflage 1 der BaK: Wenn schon, denn schon. Es kann nicht sein, dass wir jetzt so eine Turnhalle hinstellen und sie nachher nur zu 50 Prozent ausgelastet ist, obwohl es die Nachfrage nach Hallen aus der Umgebung, von lokalen Vereinen gibt, die das gerne benutzen würden. Diese Auflage ist sehr zurückhaltend formuliert. Angesichts des Sachverhalts könnte man sie durchaus noch etwas schärfer formulieren.

Zur Auflage 2 der BaK: Auch dieser stimmen wir zu. Es ist wichtig, dass man die Planung jetzt verbessert, sei es im Bereich des Schulraums. Wir haben letztes Jahr, als es um den Businesspark ging, eine Auflage gemacht, dass die Schulraumplanung verbessert werden muss, man mit Szenarien rechnen muss etc. Jetzt wollen wir die gleiche Planung auch für die Turnhallen im Raum Bern. Wir stimmen dem zu.

Auflage 3, SVP/Freudiger, ist für uns konsequent. Dieser stimmen wir auch zu.

Insgesamt werden wir diesem Kredit mehrheitlich zustimmen, allerdings ohne Begeisterung.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Mit dem Gymer-Provisorium im Businesspark Liebefeld sind jetzt auch Turnhallen in erreichbarer Distanz nötig. Wir haben es gehört, es sind viereinhalb Sporthallen übrig, die gesucht werden müssen.

Der Standort beim bestehenden Gymnasium Lerbermatt hat sich in diesem Auswahlverfahren als bester erwiesen. Die Distanz zum Liebefeld ist kurz genug. Der Platz ist genügend gross und gehört dem Kanton. Glücklicherweise steht auch die provisorische Turnhalle des Gymnasiums Hofwil bald frei und kann gezügelt werden. Kurz, der Bedarf ist eindeutig gegeben, und die Gelegenheit ist gut. Der Aufwand von 1,35 Mio. Franken scheint uns auch vertretbar zu sein.

Es gibt trotzdem ein paar Aber. Die Standortsuche und die Wahl hätten von uns aus gesehen umfassender und besser gemacht werden können. Als Könizer sehe ich durchaus ein paar Standorte, die potenziell infrage gekommen wären und Vorteile gehabt hätten, zum Beispiel im Bereich der Weissenstein-Turnhalle. Der Energieverbrauch dieser provisorischen Halle ist zudem relativ hoch.

Die Einsprachen wurden vorhin angesprochen. Einsprachen durch Nachbarn sind wahrscheinlich. Die Halle Lebermatt liegt am Fuss des doch eher privilegierten Wohnquartiers Spiegel, und selbst wenn die Chancen auf Erfolg dieser Einsprachen nicht wirklich gegeben sind, könnten sie das Projekt doch stark verzögern und damit die temporäre Lösung unmöglich machen.

Die Grünen stimmen dem Antrag trotzdem einstimmig zu.

Zu den Anträgen der BaK – Antrag 1, Nutzung durch Dritte: Wenn schon Infrastruktur gebaut wird, ist sicher eine zusätzliche Nutzung sinnvoll, gerade auch, weil Trainingsmöglichkeiten für Vereine fehlen. Zweitens: Eine langfristige Planung und Strategie sind sicher nötig. Schnellschüsse wie der vorliegende sind immer suboptimal.

Zum Antrag Freudiger: Diesen lehnen wir ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch bei uns in der Mitte-Fraktion wurde das Sporthallenprovisorium kritisch diskutiert. Wir haben es vorhin ebenfalls von den

Vorrednern gehört. Aber eine Kritik kam natürlich auch von einzelnen Fraktionsmitgliedern, welche die Halle kennen. Und zwar fragen sie sich, ob man diese Halle wohl überhaupt noch zügeln kann. Denn sie ist in einem eher kritischen Zustand.

Aber mit dem Wissen, dass dieses Vorhaben geprüft wurde, stimmen wir diesem Kredit trotz allem einstimmig zu, auch mit dem Wissen, dass man dort jetzt einfach möglichst schnell etwas erledigen können muss.

Dem BaK-Antrag 1 stimmen wir zu. Darauf gehe ich nicht mehr genauer ein; es wurde ebenfalls schon darüber gesprochen. Der BaK-Antrag 2, bei dem es darum geht, die Sporthallenplanung wirklich auf die kantonalen Aufgaben zu beschränken, wurde auch diskutiert. Es darf nicht sein, dass wir plötzlich Gemeindeaufgaben übernehmen, was zum Teil schon halbwegs passiert ist.

Dem Antrag 3, Freudiger, werden wir analog der Antwort des Regierungsrates zu Geschäft 40 zustimmen. Aber ich sage meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen: Hören Sie Regierungsrat Neuhaus vielleicht noch genau zu – aber sonst stimmen wir dem ebenfalls so zu, wie wir es bei Traktandum 40 gemacht haben. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Traglufthalle wurde in unserer Fraktion auf unterschiedlichen Ebenen kontrovers diskutiert.

Der Standort: Bei diesem Projekt entsteht wieder einmal der Eindruck, der Kanton habe am Schreibtisch entschieden, dass man eine Sportfläche braucht, und habe auch irgendwie mit dem Dartpfeil festgelegt, wo diese hinkommen soll.

Wurden zum Beispiel die Gemeinde, das Gymnasium als Nutzende oder die Anwohner frühzeitig in die Pläne einbezogen und wurde das Gespräch gesucht? Involvierte aus unserer Fraktion sagen, nein, diese Gespräche seien nicht oder ungenügend geführt worden.

Die Energiekosten: Eine solche Traglufthalle muss ganzjährig mit einem Gebläse aufrechterhalten werden. Der Strombedarf beläuft sich nach Angaben, die wir in der BaK erhielten, auf 35'000 Kilowattstunden pro Jahr. Das verursacht Kosten von 10'000 Franken, und wenn der Strompreis steigt, vielleicht bis zu 12'000 Franken. Wir erhielten keine Frankenangaben, das haben wir selber schnell ausgerechnet. Zudem müssen die Halle und die Garderobe im Winter stark beheizt werden. Gemäss Erfahrungswerten aus Münchenbuchsee führt das zu Heizkosten von noch einmal 15'000 Franken.

Die Nachhaltigkeit: Ein solches Sporthallenprovisorium, das im Jahr 2017 für 1,149 Mio. Franken neu erstellt wurde, kann am jetzigen Standort nach knapp 7 Jahren nicht mehr gebraucht werden. Es könnte aber noch 10 Jahre weitergenutzt werden. In Bezug auf den Energieaufwand, der zum Herstellen einer solchen Traglufthalle nötig ist, macht das durchaus Sinn. Dass aber jetzt das Umplatzieren dieser Halle mehr Geld kostet als der ursprüngliche Neubau, macht uns ratlos.

Dann haben wir ein Sporthallendefizit. Wir haben es gehört: Viereinhalb Sporthallen fehlen im Raum Bern für den gymnasialen Sportunterricht. Entsprechend muss man jede verfügbare Fläche dankbar nehmen. Man hat also ganz klar Handlungsbedarf.

Zu guter Letzt der Nutzerkomfort. Ich war selber nie in dieser Traglufthalle in Münchenbuchsee, aber unsere Fraktion kritisiert den Nutzerkomfort. Die Lärmbelastung innerhalb der Halle verursacht beispielsweise Beschwerden bei Migräne-sensiblen Personen. Die Lärmbelastung ausserhalb der Halle ist kritisch für die Anwohner. Oder auch die Temperatur: Sobald es draussen über 25 Grad warm wird, ist es in so einer Traglufttturnhalle offenbar nicht mehr auszuhalten.

Ich komme zu den Auflagen: Diese Sporthalle soll Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Über diese Auflage habe ich mich persönlich etwas geärgert. In einem Land, in dem die Einsprache die fünfte Landessprache ist, wie wir hier im Kanton Bern so schön sagen, ist es überflüssig, die Baubewilligung mit Auflagen zu behindern, die Einsprachen begünstigen könnten. Aber dass man grundsätzlich, wenn man eine Sportfläche hat, die man nicht braucht, sie den Vereinen zur Verfügung

stellen könnte, ist doch irgendwie ganz logisch. Also: Schade, braucht es diese Auflage. Unbedingt machen! Die EVP stimmt dieser Auflage zu.

Aufzeigen, wie das Sporthallendefizit beseitigt werden soll, ist dringend nötig. Das unterstützen wir deshalb. Die Auflage Freudiger konnten wir nicht mehr diskutieren. Es wäre aber vermutlich konsequent, dieser auch zuzustimmen.

Nun zu unserem Fazit: Ob wir dem Kredit für die Traglufthalle zustimmen können, entscheiden wir nach der Diskussion hier. Innerhalb unserer Fraktion konnten wir dies noch nicht ganz so eindeutig bestimmen. Vielleicht ergibt sich daraus ein sehr farbiges Bild.

Präsidentin. Deswegen halten wir auch eine Diskussion. Es ist gut, zu hören, dass die Leute zuhören und sich eine Meinung bilden.

Wir kommen zur EDU-Fraktion mit Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Wir in der EDU-Fraktion unterstützen den Verpflichtungskredit für die Ausführung einstimmig. Ich sage das Gleiche zu den Auflagen: Ich will nicht alles wiederholen, aber wir unterstützen diese Auflagen, denn für uns ist es stimmig.

Ich möchte eher etwas Allgemeines zu den Hallen oder eben dem Mangel sagen, den wir haben. Mir fiel in letzter Zeit auf, dass im Raum Bern effektiv ein grosser Mangel vorliegt. Ich frage jetzt hier einmal in die Runde: Ist das nicht eine Folge der Zentralisierung?

Mir fiel einfach auf, dass wir in den Bergtälern, in den ländlichen Regionen ein ganz anderes Defizit haben. Wir haben das Problem, dass wir zu wenig Leute haben, um diese Infrastruktur zu benutzen. Eben, man führt alles in die Zentren, und das sollte uns ein bisschen nachdenklich stimmen. Deshalb bitte ich Sie, bei einem nächsten Projekt, bei dem es um die Zentralisierung geht, nachzudenken. Wenn wir Leute in die Zentren führen, dann braucht es auch mehr Platz.

Aber wir unterstützen das, weil es wirklich nötig ist, diese Traglufthalle zu bauen. Wir stimmen diesen Auflagen auch zu. Merci vielmals.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wahrscheinlich handelt es sich hier nicht um ein Musterbeispiel für vorausschauende Schulraumplanung. Wahrscheinlich haben wir hier auch nicht die perfekte Lösung vor uns. Aber wir kamen zum Schluss, dass man diesem Kredit so zustimmen sollte. Denn insgesamt macht das Geschäft jetzt nach vorne geschaut Sinn. Wir haben den Bedarf, der einfach besteht, und wir haben die Halle, die wiederverwendet werden kann. Das dünkt uns grundsätzlich sinnvoll.

Zu den Auflagen: Die Auflage 1 ist aus unserer Optik genug offen formuliert, damit es dem Kanton einen gewissen Spielraum in allfälligen Einspracheverhandlungen gibt. Denn uns ist auch klar, dass man auf die Nachbarschaft Rücksicht nehmen sollte, soweit das möglich und sinnvoll ist.

Die Auflage 2 scheint uns ebenfalls wichtig zu sein. Denn wir haben das Sporthallendefizit, und es wäre gut, wenn wir einen Plan hätten, wie wir es beheben könnten.

Schliesslich der Antrag SVP: Diesem stimmen wir natürlich auch zu. Für uns ist es fast ein bisschen selbstverständlich, dass es in die Investitionspriorisierung eingebettet ist. Deshalb können wir dem ebenfalls zustimmen.

Wir werden auch diesem Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Danke.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich war kritisch. Ich war sogar sehr kritisch. Meine Kritik hat sich dann mit einer Besichtigung dieser Traglufthalle in Hofwil etwas relativiert. Ich muss jetzt selbst auch sagen, dass diese Halle nutzbar ist, wenn aber gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Eine ist ein guter Turnhallenboden. Das würde ich mir dort wünschen. Es sieht so aus, als

würde der Kredit zwar mit Murren, aber grossmehrheitlich angenommen werden. Deshalb: Ein guter Turnhallenboden wäre schon zwingend.

Denn in der Lebermatt ist die Situation schon ein bisschen eine andere als in Hofwil. Da kommt die Halle auf eine hügelige Wiese. Es ist eigentlich der einzige Freiraum, den sie im Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler noch haben, und auch, um draussen Schule zu haben. Eigentlich ist es auch der einzige Rückzugsort im Grünen. Deshalb bin ich über das einstimmige Ja der Grünen auch etwas erstaunt. Da überbauen wir jetzt wieder einfach eine grüne Wiese, und sie ist auch noch hügelig. Ich hoffe wirklich, dass der Boden gut kommt.

Gemäss meinen Informationen war nicht vorgesehen, dass die Gemeinden Köniz und Bern und auch die Vereine dieser beiden Gemeinden die Halle brauchen dürfen. Ich finde, wenn wir schon so eine Halle haben, sollte sie wenigstens genutzt werden. Deshalb ist Auflage 1 wichtig und für mich zwingend.

Es gibt noch ein weiteres Problem. Im Sommer erwärmt sich die Halle stark. Auch das habe ich bei der Besichtigung gehört. Diesen Frühling wäre es kein Problem gewesen. Aber es wird auch in Zukunft alternative Formen von Sportunterricht und eine Optimierung der Stundenpläne brauchen, damit die Halle besser ausgelastet ist. Es wird auch nötig sein, ob wir diese Halle nun haben oder nicht, dass man bei den Stundenplänen Optimierungen in der Planung vornimmt.

Das Ganze ist ein bisschen ein Express-Projekt. Wir stimmen jetzt über den Kredit ab. Die Profile stehen schon. Ob die Baubewilligung vorliegt oder nicht, weiss ich nicht. Vielleicht kann Herr Regierungsrat noch etwas dazu sagen. Trotzdem: Ich würde mir eine bessere und auch weitsichtigere Sporthallenplanung wünschen. Deshalb ist für mich Auflage 2 ebenfalls zwingend. Zu den Einsprachen wurde schon etwas gesagt.

Bei mir ist es so: Wenn wir alle Auflagen annehmen, werde ich mich schlussendlich enthalten. Denn ich kann jetzt kurzfristig auch nicht gleich eine bessere Lösung finden. Wenn aber eine der Auflagen abgelehnt wird, würde ich auch den Gesamtkredit ablehnen. Merci fürs Zuhören.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Region Bern hat ein Sporthallendefizit, und dieses ist gross und akut. Deshalb kommt es uns gelegen, dass man die Traglufthalle beim Gymnasium Hofwil abbauen und an einem neuen Standort neu aufbauen und sehr schnell nutzen kann. Es ist auch kein Problem mit der Priorität, weil es im Budget 2024 ist. Also geht das an der Prio vorbei.

Es ist nicht ganz einfach, so einen Standort zu finden. Aber beim Gymnasium Lerbermatt ist uns das gelungen. Von daher passt dort auch ein Sporthallenprovisorium gut hin. In der Nähe ist der Businesspark Liebefeld. Im August wird dort ein neues Gymnasium mit 21 Klassen den Betrieb aufnehmen. Dann braucht es eben auch Turnraum, und im Liebefeld haben wir keine Sporthalle.

Zum Abänderungsantrag BaK/Stampfli, respektive es sind zwei Abänderungsanträge: Ich kann beide Anträge entgegennehmen. Beide machen Sinn. Ich könnte dem höchstens entgegensetzen, dass die Akzeptanz der Traglufthalle im Quartier vielleicht etwas besser wäre, würde man sie nur von morgens 8 Uhr bis abends um 17 Uhr für die Schule nutzen. Eine solche Halle ist nämlich etwas weniger gut lärmisoliert als eine normale Sporthalle.

Ich lobe mir Grossrat Reto Zbinden, der in ganz Köniz erzählt, es sei halb so schlimm. Man drehe neben einer solchen Halle nicht durch. Das Druckluftgebläse brummt. Das ist aber nötig, damit die Traglufthalle genutzt werden kann, unabhängig von der Auslastung. Man kann nicht einfach sagen, wir lasten nur kurz aus und stellen nachher das Druckluftgebläse ab. Sondern es brummt vor sich hin.

Merci vielmals für die Zustimmung zu diesem Ausführungskredit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der BaK: Wer dem Antrag 1 der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.578

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 der BaK zugestimmt. Auch hier warten wir wieder auf die Anzeige der Resultate.

Wir fahren mit Antrag 2 der BaK fort: Wer dem Antrag 2 der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.578

Antrag 2, BaK
Proposition 2, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch dem Antrag 2 zugestimmt.

Nun kommen wir noch zum Antrag 3, Freudiger: Wer dem Antrag 3 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.578

Antrag 3, Freudiger
Proposition 3, Freudiger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 3 zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen drei Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.578: Annahme mit allen Auflagen (BaK und Freudiger) /
adoption avec toutes les charges (CIAT et Freudiger)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben dem Kredit mit den Auflagen zugestimmt.

045 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.25

Motion 008-2024, Günthör (Erlach, SVP): Verbesserung der Unterstützung für Gemeinden beim Gewässerunterhalt, einschliesslich der Entfernung von Seegras

Motion 008-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Améliorer le soutien aux communes en matière d'entretien des surfaces d'eau, y compris pour l'extraction des herbes aquatiques

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 45. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Verbesserung der Unterstützung für Gemeinden beim Gewässerunterhalt, einschliesslich der Entfernung von Seegras». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Die Motionärin hat bereits in ein Postulat gewandelt. Wir führen eine freie Debatte.

Nun würden ich der Motionärin oder Postulantin gerne das Wort geben: Grossrätin Nadja Günthör von der SVP-Fraktion. Das Mikrofon ist offen.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Gemeinden bei der Pflege und Instandhaltung von Gewässern, insbesondere beim Entfernen des Seegrases, besser zu unterstützen. Als Eigentümer der öffentlichen Gewässer – dazu gehört der Bielersee natürlich auch – liegt die Verantwortung für die Sicherheit beim Kanton und insbesondere bei der Seepolizei. Es ist ihre Verantwortung, sicherzustellen, dass das Problem mit Seegras und Schwemmholz angemessen angegangen wird.

Täuffelen-Gerolfingen ist aufgrund der Strömung und geografischen Lage besonders stark von Schwemmholz und Seegras betroffen. Der gebildete Seegrasteppich, der bis zu einem Meter tief sein kann, gefährdet Schwimmer und Wassersportler. Diese Situation ist unerträglich und gefährdet die Sicherheit im und auf dem See. Während der Badesaison sorgt das auftretende Seegras bei der Bevölkerung für Unmut, weil das Problem, die Entfernung des Seegrases von den Badeplätzen, ungelöst bleibt. Das beeinträchtigt die Lebensqualität und den Genuss der Freizeitaktivitäten am See. Bootsbesitzer, die hohe Gebühren für Bojen und Hafenplätze bezahlen müssen, sind besonders benachteiligt. Aufgrund des Seegrases können sie ihre Bootsplätze und den Frust nicht loswerden und sind auch noch finanziell bestraft.

Herr Regierungsrat, die Ablagerung dieses Seegrases findet ja nicht am Ufer statt, sondern im See. Durch Wind und Wellenschlag wird das Seegras an Land geschwemmt. Letztes Jahr wurde Regierungsrat Christoph Neuhaus von der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen eingeladen und durfte sich ein Bild von dieser stinkigen, unerträglichen Situation machen. Dieser Einladung ist er gefolgt, und dafür danke ich ihm ganz fest. An diesem Tag war das Wetter leider nicht so gut, und dichter Nebel schränkte die Sicht stark ein. Ich weiss nicht, wie viel er gesehen hat. Diese Einschränkung durch den Nebel ist heute immer noch spürbar. Die Sicht auf unser Problem ist bei der Regierung leider nicht angekommen.

Das Problem mit dem Seegras, ähnlich wie beim Schwemmholz, ignoriert die Regierung weiterhin, entgegen unserem Ärger. Sie reagiert erst dann, wenn das Seegras am Ufer auftaucht. Dann schiebt sie die Verantwortung auf die Gemeinden ab, welche die Folgen tragen müssen. Der Kanton als Eigentümer einer grossen Uferzone verweist auf die Verantwortung der Ufergemeinden, nimmt jedoch seine Aufgabe des Beseitigens von Schwemmholz und Seegras nicht wahr. In den letzten drei Jahren hat das massiv zugenommen, und wir waren sehr beeinträchtigt, auch im Schilfbestand.

Herr Regierungsrat, die Bestimmungen der kantonalen Gewässerschutzgesetze sind mir selbstverständlich bewusst, und ich kenne die festgelegten Verantwortlichkeiten mit der finanziellen Unterstützungsregelung des Kantons. Alle Gemeinden erfüllen ihre Pflicht im Gewässer- und Uferschutz vorbildlich. Doch die zunehmenden Naturgefahren verursachen stetige Kosten und steigende Kosten, die wir nicht mehr tragen können. Die 30 Prozent Kostenbeteiligung, welche die Gemeinden vom Kanton beantragen können, reichen heute nirgendwo hin. Sie sind auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Die Passivität des Kantons belastet die Gemeinden und die Anwohner stark und ist eine Ungleichheit zwischen den verschiedenen Regionen in unserem Kanton. Es ist dringend erforderlich, dass der Kanton seine Verantwortlichkeit übernimmt und effektive Massnahmen ergreift, um mitzuhelfen, dieses Problem zu lösen.

Ich wandle in ein Postulat, damit das Anliegen eine Chance hat, und bitte Sie alle, dieses Postulat zu unterstützen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, bei diesem Anliegen aktiv zu werden. Ich zähle auf Sie und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Auf der Liste sind etliche Mitmotionärinnen. Falls Sie als Mitmotionär oder Mitmotionärin sprechen möchten, bitte nach vorne kommen.

Grossrat Christoph Grupp hat für die Fraktion der Grünen und eventuell auch als Mitmotionär das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich übernehme gleich beides. Ich glaube, meine Vorrednerin hat relativ gut geschildert, um was es geht. Aber vielleicht doch noch ergänzend dazu ein paar Angaben und auch Überlegungen von meiner Seite, insbesondere auch zur Art und Weise, wie die Regierung diese Motion beantwortet und sie auch zur Ablehnung empfohlen hat.

Ein wichtiger Punkt ist: Wieso kam das zustande? Es geht um Seegras. Genau genommen ist es Laichkraut. Laichkraut wächst nicht am Ufer, sondern Laichkraut wächst per Definition in einer Tiefe von anderthalb bis zwei Metern Wasser, oder noch mehr, bis zweieinhalb Meter. Es ist also nicht direkt eine Uferpflanze, die aus dem Wasser ragt und am Seeufer ist. Sondern es ist wirklich ein Phänomen im See drin. Eigentlich ist die Regelung im Kanton Bern so, dass das, was im See innen passiert, kantonales Hoheitsgebiet ist.

Jetzt hatten wir in den Jahren 2022 und 2023 sehr hohe Aufkommen von Seegras in den verschiedensten Gebieten des Bielersees, insbesondere aber auch in der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen. Aber auch in der Anschlussgemeinde Mörigen trat das Phänomen auf. Das ist typischerweise passiert, weil wir im Jahr 2021 ein Hochwasser hatten. Wir werden bei den Folgevorstössen noch auf dieses Hochwasser zu sprechen kommen.

Wir hatten in den Jahren 2022 und 2023 Hitzejahre. Die vielen Nährstoffe aus dem Jahr 2021 haben mit der hohen Hitzeentwicklung und den hohen Wassertemperaturen in den Jahren 2022 und 2023 dazu geführt, dass es fast wie ein Treibhaus war. Das Seegras hat wuchert wie verrückt. Es gab Teppiche, die so dick waren, dass man nicht mehr durchkam, dass Schiffe darin stecken blieben.

Hinzu kommt Schwemmholz. Mit den Hochwasserereignissen kommen immer mehr Schwemmholzteppiche runter. Dabei ist es an und für sich eine kantonale Aufgabe, das Schwemmholz mit Barrieren abzufangen und abzutransportieren. Die Kantonspolizei und die Seepolizei machen das auch.

Nun, wie damit umgehen? Sie können sich vorstellen, dass ein Seegrasteppich – mehrere 100 Quadratmeter gross, anderthalb, zwei Meter dick –, ein wahnsinniges Volumen ist und eine riesige Biomasse, die da entsteht. Wenn man das zumindest zum Teil abtransportieren will, entstehen hohe Kosten. Der Kanton sagt: Wir zahlen bis 30 Prozent der Kosten einer Gemeinde, aber nur, wenn es aufgrund einer Extremsituation oder einer Ausnahmesituation ist. Das ist die eine Bedingung. Die zweite sind spezielle Ereignisse und ein spezielles Kostenausmass. Es muss teuer sein, und es muss ein spezielles Ereignis sein.

Wir sind der Meinung, dass das bei diesen beiden Ereignissen in den Jahren 2022 und 2023 sicher passiert ist. Dann würde der Kanton 30 Prozent daran zahlen. Der Kanton sagt aber in seiner Antwort, das seien eigentlich keine besonderen Ereignisse gewesen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Eine Gemeinde Täuffelen, von der die Rede ist oder um die es hier geht, hat 3000 Einwohner und Einwohnerinnen. Der Bootshafen, wird hier argumentiert, bringe auch Einnahmen. Tatsächlich ist es so – Sie können sich die Gemeinderechnung anschauen –, dass es Jahr für Jahr keine Goldquelle ist, so ein Bootshafen. Es schwankt irgendwo zwischen einem Aufwand von 16'000 Franken und 30'000 Franken pro Jahr für die Gemeinde.

Hinzu kommen die Kosten für die Seegrasentfernung. Das können schnell einmal mehrere 10'000 Franken bis 100'000 Franken sein bei einem Gemeindebudget um die 13 Mio. Franken. Das ist zwar ein hoher Betrag. Aber es ist sehr belastend, wenn es wiederkehrend auftritt. Deshalb ist es sicher notwendig, dass der Kanton hier auch ein Gleiches tut.

Wenn wir jetzt hören, dass der Kanton sagt, das geht uns nichts an, und es rundweg ablehnt, dann ist das entweder Arroganz, oder es ist Ignoranz. Zumindest aber ist es sehr unsensibel diesen Gemeinden gegenüber.

Beim letzten Abschnitt in der Antwort der Regierung kann man mindestens darauf schliessen, dass sie eigentlich mit einer Prüfung dieses Vorhabens einverstanden war. Das deutet auf ein Postulat hin. Sie erwähnt es aber nicht. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt.

In diesem Sinn bitte ich Sie, zumindest einfach dem Postulat zu folgen, damit wir künftig, vielleicht sogar einmal auch auf gesetzlicher Ebene, neue Grundlagen prüfen können. Merci, wenn Sie dem folgen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Das Südufer des Bielersees ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Wie aber bereits geschildert wurde, fängt ab Juli, befeuert auch durch die Klimaerwärmung, das unkontrollierte Wachstum des Seegrases zu einem meterdicken Teppich an. Es wurde schon sehr ausführlich und korrekt ausgeführt. Im See kann dort nicht mehr geschwommen werden. Auch die kleinen Boote können sich nicht mehr fortbewegen. Es ist so, dass es am Südufer auch gar keine Schifffahrt gibt, weil dort der See zu wenig tief ist.

Wenn später das Seegras zu faulen beginnt, stinkt es, wie Sie sich vorstellen können, buchstäblich zum Himmel. Gleichzeitig bildet diese Fäulnis gleich noch ein Düngerdepot für das nächste Jahr, sodass man weiss, wenn es nächstes Jahr wieder einen heissen Sommer gibt, gibt es garantiert mindestens so viel, wenn nicht noch mehr Seegras.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Drei-Seen-Land ist ein beliebtes Tourismusgebiet, gerade auch für inländische Tagesausflügler. Es ist ein Tourismus, der auf allen Ebenen nachhaltig ist, eben ökologisch wie ökonomisch. Deshalb finde ich, dass wir im Grossen Rat auch verpflichtet sind, auch diesen Tourismus zu unterstützen und nicht nur den globalen Tourismus.

Tragen wir also Sorge zu diesem Naherholungsgebiet am Südufer des Bielersees, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in dieser wunderbaren Umgebung – ich kann sie jedem empfehlen – weiterhin erholen können, und nehmen wir unsere Verantwortung wahr, auch für diese Region.

Die Mitte-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen. Besten Dank.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), comotionnaire, porte-parole de groupe. Je m'exprime en tant que comotionnaire et pour le groupe socialiste. Lors des deux derniers étés, un immense tapis d'algues d'un mètre d'épaisseur s'est formé dans le lac de Bienne. En raison du réchauffement climatique, il est très probable que cette situation devienne de plus en plus fréquente. Ainsi, à terme, les communes auront de plus en plus de difficultés à gérer seules ces problèmes.

Les conséquences découlant de cet état de fait sont multiples : d'une part, cette situation suscite le mécontentement des baigneurs qui ne peuvent plus se baigner à leur guise en ces périodes de forte chaleur et, d'autre part, ces tapis d'algues représentent un danger considérable pour les nageurs et les personnes qui pratiquent un sport aquatique.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif indique que les communes peuvent déjà demander des subventions auprès du canton si un événement exceptionnel engendre des coûts supérieurs à la moyenne. Ceux-ci peuvent représenter jusqu'à 30 pour cent des charges d'exploitation attestés des communes. Or, ces événements en lien avec la prolifération d'algues doivent être considérés comme exceptionnels et il y a donc lieu à ce que le canton prenne en charge plus que les 30 pour cent des frais actuels. De plus, il convient de souligner le fait que le soutien financier de la Confédération, auquel le Conseil-exécutif fait allusion dans sa réponse, ne concerne pas cette problématique d'élimination des algues.

Ce problème ne doit pas être ignoré par le canton puisqu'il ne doit pas être de la responsabilité des seules communes d'assumer ce fardeau. Enfin, dans la mesure où le lac de Bienne est le seul lac de notre canton à connaître ce problème, il est essentiel que les différentes régions qui composent le canton de Berne soient traitées de manière égale, notamment pour des raisons de cohésion cantonale, et ce n'est pas parce que ce sont seulement les communes au bord du lac de Bienne qui sont concernées par ce problème qu'il ne faut pas réagir. Donc, le groupe PS-JS recommande l'adoption du postulat et je vous remercie pour votre attention.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich möchte mit einer kleinen Anekdote beginnen. In Nidau ist es Tradition, dass man einem Lehrling sagt: «Überprüfe, ob die Seekuh am Ziel ist.» Dann überlegen sie sich: «Wie sieht wohl eine Seekuh aus? Grast sie unter Wasser? Wie ist das so?»

Seekuh ist der Name einer Maschine. Wir haben jetzt von Landwirtschaftsmaschinen gesprochen, die richtig PS haben. Das ist eine richtige PS-Maschine, die das Seegras entfernt. Es ist eine sehr, sehr, sehr mühsame Arbeit. Sie müssen sich auch vorstellen, dass sich die Gemeinden im Seeland vorher anmelden müssen, damit sie so eine Seekuh zur Verfügung haben. Es ist nicht einfach. Denn der Teppich kann irgendwo sein.

Man kann dann als Gemeinde nicht einfach sagen, nein, jetzt brauchen wir diese Seekuh. Das ist, weil der Kanton noch nicht eine wirklich gute Regelung gefunden hat. Man müsste, gerade mit diesen Maschinen, auch besser dort reagieren können, wo das Problem ist, und aktiv werden.

Ich wünsche mir, dass auch der Seegraspräsident, Leutnant Neuhaus ... – Er war einmal mein Lefti, als ich noch in der RS war. Er kann sich noch an mich erinnern, ich mich nicht mehr ... (*Heiterkeit / Hilarité)* Man könnte sich ja überlegen: Wir haben auch vom Nutzen des Seegrases gesprochen, denn Seegras kann man auch als Biomasse brauchen, und es ist eigentlich eine sehr gute Biomasse. Man könnte sich auch vorstellen: Auch am Bielersee haben wir Barken, das ist ökologisch, und wir haben Witzwil, wohin wir das Gras mit den Schiffen bringen könnten.

Ich mache es jetzt vielleicht ein bisschen überspitzt und fordere ein bisschen heraus. Wir fordern vom Kanton, dass wir das Problem wirklich ernsthaft annehmen. Denn ich sage Ihnen: Wenn Sie einmal so einen Teppich gesehen haben – er hat es gesehen –, und wenn dort Kinder schwimmen, oder es ist ein Naturschutzgebiet, oder es ist ein Badegebiet, dann ist es mir persönlich jeweils nicht mehr so wohl. Das ist wirklich eine Gefahr, und es ist wirklich ein Problem, das man angehen muss. Ich glaube, mit ein bisschen Kreativität, mit ein bisschen Willen, und auch mit der Form des Postulats, kann man das Problem angehen.

Die GLP wird diesem Postulat mehrheitlich zustimmen. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Zuerst zur Interessensbindung: Ich bin Stadtpräsidentin von Nidau. Nidau liegt am Bielersee, und auch wir hätten durchaus von dieser Problematik betroffen sein können. Wir waren das aber konkret in diesem Fall nicht. Aber wir haben natürlich von unseren Nachbargemeinden den grossen Unmut mitbekommen. Sie standen wirklich vor einer Herausforderung und wussten nicht, wie sie das bewältigen sollen. Wir haben es von den Vorrednern gehört. Es ist einerseits ein grosser Kraftakt, den Seegrasteppich zu entfernen, und andererseits ist es natürlich mit sehr hohen Kosten verbunden.

Der Unmut war deshalb gross, und das Regierungsstatthalteramt lud die betroffenen Gemeinden und auch die Anrainer zusammen mit dem Amt für Wasser und Umwelt zu einer Veranstaltung ein, um zu schauen, wie man diesem Problem begegnen könnte. Die Bereitschaft des Kantons war da. Man sah das Problem. Man sah, dass man den Gemeinden helfen muss, dass man sie unterstützen muss. Man sagte aber immer, es fehlt die gesetzliche Grundlage.

Jetzt kommt der Vorstoss von Nadja Günthör mit den Mitunterzeichnenden. Das ist ja genau, was wir verlangen. Wir sagen, okay, wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, schaffen wir sie doch oder prüfen wenigstens, ob wir mit einem entsprechenden Gesetzesartikel Abhilfe schaffen könnten. Deshalb war ich natürlich schon ein bisschen enttäuscht, als ich sah, dass der Regierungsrat auch nicht bereit ist, das als Postulat entgegenzunehmen.

Weiter wurde ausgeführt, das Problem betreffe vor allem den Bielersee. Jetzt bin ich gerade nicht so sicher, ob ich eher entsetzt oder froh über diese Antwort sein soll. Entsetzt wäre ich dann, wenn man sagen würde, naja, es ist ja nur im Bielersee, und die sollen das Problem selber lösen; wenn es alle kantonalen Gewässer betreffen würde, wäre es etwas anderes. Ich unterstelle natürlich überhaupt nicht, weder den Ämtern noch dem Regierungsrat, dass sie so etwas sagen wollten. Sie wollten wahrscheinlich vielmehr sagen, eigentlich wäre es wohl auch möglich, das pragmatisch zu regeln.

Deshalb möchte ich doch auffordern, sich noch einmal darauf zu besinnen und den Vorstoss mindestens als Postulat entgegenzunehmen. Die Gemeinden rund um den Bielersee, aber auch die Bevölkerung wären Ihnen sehr dankbar.

Ich kann auch gleich sagen, dass die FDP-Fraktion diesen Vorstoss als Postulat ebenfalls unterstützt. Merci für die Aufmerksamkeit.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Vielleicht war der eine oder andere von Ihnen letzten oder sogar vorletzten Sommer am Bielersee. Normalerweise wunderschön. Kommen Sie unbedingt einmal vorbei, wenn Sie es noch nicht gemacht haben. Aber gerade in den letzten beiden Jahren war der Bielersee leider zum Teil nicht überall frei. Es hat sich ungewöhnlicherweise hartnäckiges Seegras gebildet, das Teile des Sees regelrecht bedeckt hat. Nebst dem, dass es zum Teil sehr schlecht gerochen hat, konnte man auch Freizeitaktivitäten wie Motorbootfahren, Segeln und Baden teilweise vergessen.

Dass es Seegras geben kann, ist klar. Aber es hat ein Ausmass angenommen, das nicht akzeptabel ist. Es war gerade in den letzten beiden Jahren vor allem auch nicht klar, wer denn jetzt genau für die Reinigung des Seeufers zuständig ist. Ist es die Gemeinde, oder ist es eben doch der Kanton als Besitzer? Wir sind der Meinung, dass der Kanton ganz klar bei solchen aussergewöhnlichen Situationen mehr Unterstützung bieten muss.

Aus diesem Grund wird unsere Fraktion dieses Postulat ganz klar annehmen und bittet Sie, genau das gleiche zu machen. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wie wir in der Antwort des Regierungsrats lesen konnten, ist die finanzielle Unterstützung für die Seereinigung im Kantonalen Gewässerschutzgesetz (KGSchG) geregelt. Deshalb hätten wir einer Motion nicht zustimmen

können. Im Weiteren sind Wasserpflanzen für das Ökosystem, für die Jungfische und alle Lebewesen im See eben auch wichtig.

Wir haben auch das Gefühl, solche Vorstösse könnten ein wenig ein Präjudiz für andere Dinge sein. Plötzlich könnten Gelüste für ähnliche solche Begehren kommen. Zum Beispiel ist am linken Jurasüdfuss die Maimücke plötzlich ein Problem. Das könnte schwierig werden. Oder für andere könnte sogar eine Lachmöwe ein Problem werden. Dann haben wir nachher solche Vorstösse wie diesen hier.

Aber Einzelne von uns können, wie gesagt, einem Postulat zustimmen. Bei einer Motion hätten wir nicht geholfen. Merci fürs Zuhören.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. See- und Gewässerunterhalt und der Seegrasteppich im Bielersee beschäftigen uns heute. Die Postulantin macht auf ein Problem aufmerksam, das mutmasslich, aber nicht hundertprozentig nachgewiesenermassen aufgrund des Klimawandels verschärft wird. Sie fordert Hilfe vom Kanton in einem Bereich an, der gemäss der Argumentation des Kantons in die Zuständigkeit der Gemeinden gehört.

Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion natürlich auch diskutiert. Wir haben ebenfalls Personen aus Nidau in unserer Fraktion und Personen, die an anderen oder in der Nähe von anderen Gewässern und Seen wohnen. Wir haben uns gefragt, was der Kanton ganz grundsätzlich unternehmen muss, um den Folgen des Klimawandels schon vorzubeugen. Oder ist es nicht sinnvoller und langfristig günstiger, wenn man dem Klimawandel entgegenwirken würde, anstatt Schadensbehebung zu betreiben? Dies aber ein wenig als übergeordneter Kontext.

Schäden, die jetzt aber angerichtet sind, müssen, sofern möglich, behoben werden. Diese Meinung teilen wir. Das betrifft nicht nur den Bielersee und die Region dort. Das betrifft in unterschiedlicher Weise eigentlich alle Regionen unseres Kantons.

In der Antwort zeigt der Regierungsrat auf, welchen Handlungsbedarf er entdeckt hat und was er zu tun gedenkt: Die Änderung des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG), und die Bereitschaft, die Gefährdung der Gewässer zu analysieren und Optimierungen zu prüfen. In dem Sinn legt uns der Regierungsrat die Antwort fast vor, aber zieht nachher gewissermassen den falschen Schluss. Er gibt eigentlich die Antwort: «Nehmen Sie doch ein Postulat», aber sagt nachher: «Lehnen Sie den Vorstoss trotzdem ab.»

Wir als EVP finden es zielführend, wenn wir das prüfen, wenn wir es als Postulat annehmen können. Wir möchten aber auch einwerfen, dass man nicht einfach nur Einzelmassnahmen anschaut, sondern dass man vielleicht den gesamten Kanton als Ganzes anschaut.

Wenn wir schon bei der Frauen-Fussballweltmeisterschaft über Vitamin B Dinge gehandelt haben: Wenn jemand am Bielersee oder sonst an einem hübschen See ein Boot hat und uns einmal auf einen Ausflug einladen möchte, ist das doch durchaus auch eine gute Gelegenheit, um dem Grossen Rat die schöne Region Biel ein wenig näher zu bringen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Einzelsprecher. Ich bin natürlich auch erfreut, wenn das so entsprechend in ein Postulat übergeht. Es geht ja um alle Seen im ganzen Kanton Bern. Es sind natürlich auch alle Bergseen inklusive betroffen. Wir haben in der Region auch solche, die sehr stark überwachsen.

Dementsprechend könnte es natürlich für den Lauenensee interessant werden, bei dem schon vor Jahren an verschiedenen Orten versucht wurde, etwas zu entfernen. Zudem ist zu sagen, dass es sogar noch vom Kanton finanziert würde.

Ich danke, wenn Sie das Postulat unterstützen könnten. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. Je suis également comotionnaire de cette motion mais je ne voulais pas parler avant, je voulais voir un peu les débats et

comment ils s'orientaient.

Je suis ravi de voir que tout le monde a compris l'intérêt à régler cette question pour les lacs du canton de Berne et j'espère que le conseiller d'État prendra note des demandes en acceptant un postulat et en l'amenant au bout pour régler ce cas, puisque la région Jura et Trois-Lacs est une région touristique, elle attire beaucoup de personnes, de Suisse et d'ailleurs, et c'est l'image aussi de notre canton qui est en question ici. Je vous remercie.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg, um transparent zu sein – als Politiker muss man immer transparent sein: Beat Cattaruzza hat gesagt, er könne sich nicht mehr an mich erinnern während der RS. Es waren noch Romeo Mattioni aus Bern und ein Goalie aus Freiburg dabei. Das waren sehr sportliche junge Leute. Sie blieben aber, weil sie so super gespielt haben, ab und zu morgens länger liegen und sind mir wahrscheinlich vor diesem Hintergrund nicht so oft begegnet. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dafür komme ich jetzt wirklich zum Bielersee, und wenn ich etwas zum Bielersee sage, muss ich sagen, dass die Gemeinden am Bielersee Gunstgemeinden sind. Sie sind bevorteilt. Wo könnte man schöner wohnen, Frau Grossrätin Günthör? Es ist dann natürlich schade, wenn man einen Seegrasteppich hat. Aber das ist eine natürliche Erscheinung. Je nach Lage und Ausdehnung kommen er mit menschlichen Nutzungsinteressen in Konflikt. Das wissen wir als Regierungsrat. Sie haben Beispiele gehört. Das ist unangenehm.

Im Kanton Bern ist aber wirklich praktisch ausschliesslich der Bielersee betroffen. Vor diesem Hintergrund sind natürlich die Bielersee-Gemeinden die besten Expertinnen, und man weiss am besten, wo Tourismus, Freizeit und Wirtschaft am meisten von einer Seegraspflege profitieren. Das macht Sinn. Aus dieser Sicht passt für den Regierungsrat die gesetzliche Aufteilung. Wir wollen keine Änderung der bestehenden Kompetenzen. Denn die Reinigung der öffentlichen Seen von Algen und Seegras liegt bei den Ufergemeinden.

Auf Gesuch hin kann der Kanton auch überdurchschnittlich hohe Kosten bis zu 30 Prozent bezahlen. Ich sah Rechnungen, und die waren nicht so überdurchschnittlich, dass es einen gleich umhaut. Wir haben diese Möglichkeit schon heute.

Die Schaffung neuer Subventionstatbestände lehnt der Regierungsrat ab. Der Regierungsrat soll Gras weder mähen noch sonst etwas anderes mit dem Gras machen. Meine Frauen und Mannen, lassen Sie mich aber auch ein bisschen nach vorne schauen. Ich kann Sie darauf hinweisen, dass Sie im Herbst 2024 hier im Grossen Rat die Möglichkeit haben werden, das geänderte Wasserbaugesetz zu verabschieden. Dann gibt es substanziell mehr Gelder an den Gewässerunterhalten durch neue Bundesbeiträge.

Noch etwas anderes möchte ich gerne sagen. Ich habe jetzt gehört, wie verrückt es sei, dass man nicht mehr Bootfahren und schwimmen könne. Ich weiss. Einerseits kann man halbe und ganze Tage Freiwilligenarbeit leisten. Ich habe leider nur die Gürbe. Da kann ich nicht gross mit dem Boot herumdüsen oder schwimmen. Dann gehe ich eben Neophyten ausreissen.

Oder es gibt eine Gemeinde, die Hunderte von Bootsplätzen hat, die ziemlich teuer sind. Aber dieses Geld hat man lieber in der Gemeinderechnung und sagt nachher, der Neuhaus solle Geld schicken. Dagegen wehre ich mich.

Gemäss Motion will man rasche Massnahmen, um das Wachstum und die Ausbreitung des Seegrases einzudämmen. Wie gesagt wurde, hat Seegras auch gute Seiten. Seegras ist ein wichtiger Teil des Seeökosystems, zum Beispiel als wichtigster Lebensraum für Jungfische fast aller Arten. Wenn man von Laichkraut spricht, Herr Grossrat Grupp, hüpft einem doch das ökologische Herz in der Brust, und dann sollte man nicht mähen.

Das Wachstum und die Ausbreitung dieser Wasserpflanze kann man kurz- und mittelfristig kaum beeinflussen. Es ist nicht nur rein klimatisch bedingt und bestimmt. Es gab nach den Hochwassern einen hohen Nährstoffeintrag. Algenentwicklung, Temperatur, Wind und Wellenschlag beeinflussen diese Entwicklung. Zum Teil rupft es das Zeug weg, und es geht in den See.

Aber wogegen ich mich auch wehre, ist, dass man es wie in Genf macht – die haben überflüssiges Geld –, dass man es abschneidet, dass man es herauszieht und es nachher in Käfigen verrotten lässt. Das ist ökologisch, das ist wirtschaftlich, das ist staatspolitisch Unsinn.

Langfristig kann einzig ein deutlich reduzierter Nährstoffeintrag das Seegraswachstum verringern. Das sagen die Fachleute. Das ist dem Regierungsrat bekannt. Also, das Ziel muss auch sein, die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren. Aber man kann auch nicht einfach abstellen, dass man dort landwirtschaftlich tätig ist.

Auf diese grundsätzliche Zielsetzung läuft die laufende Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie hinaus. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bezüglich Seegras sind aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll und ausreichend, und er beantragt die Ablehnung der Motion. Jetzt bin ich wahnsinnig froh, dass sie gewandelt ist. Denn das heisst nicht, dass wir finden, man müsse sich gar nicht um das Ganze kümmern, die zunehmenden Naturereignisse hätten keine Beachtung verdient. Sondern, geschätzte Frauen und Mannen, ich möchte betonen: Die zunehmende Gefährdung durch Naturereignisse an fliessenden, an stehenden Gewässern kennt auch der Regierungsrat.

Vor diesem Hintergrund sind wir bereit, erstens den Handlungsbedarf zu analysieren und zweitens zu prüfen, ob und was für Optimierungen wir innerhalb der bestehenden Kompetenzen machen können.

Ich danke der Postulantin für die Wandlung. So etwas macht Sinn. Gute Fahrt, gutes Baden!

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.25: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulate überwiesen. *(Die Präsidentin wartet auf die Anzeige des Resultats. / La présidente attend l'affichage du résultat.)* Jetzt sehen Sie das Resultat.

Nun ist es so: Wir sind zeitlich ein bisschen im Rückstand. Eigentlich sollten wir alle Zeit nutzen, die uns bleibt. Wir könnten jetzt also noch das Einführungsvotum zu Traktandum 46 hören. Machen wir das? – Gut.

046 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.27

Motion 010-2024, Günthör (Erlach, SVP): Ligerz soll in beide Richtungen am öffentlichen Verkehr angeschlossen bleiben

Motion 010-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Maintenir dans les deux sens le rattachement de Gléresse aux transports publics

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 46, einer Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Ligerz soll in beide Richtungen am öffentlichen Verkehr angeschlossen bleiben». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss; Ziff. 3: Ablehnung; Ziff. 4: Annahme; Ziff. 5: Annahme. Die Ziff. 1 und 2 wurden mit Erklärung zurückgezogen. Grossrätin Nadja Günthör hat das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Die SBB plant, die Jurasüdfusslinie zwischen Ligerz und Twann bis zum Jahr 2029 zweigleisig auszubauen. Ziel der SBB ist, die Fahrplanstabilität zu erhöhen und einen Halbstundentakt im Regionalverkehr zu ermöglichen, ohne den Güterverkehr zu beeinträchtigen.

Die aktuelle Situation für die regionale Bevölkerung ist unbefriedigend. Die Antwort der Regierung tönt vernünftig, aber es gibt in der Bevölkerung Zweifel an der praktischen Umsetzung dieses Konzepts.

Nachdem ich diese Motion eingegeben hatte, haben sich Betroffene hinsichtlich dieses Projekts geäussert, und wir haben ein Gespräch mit dem Vorsteher des Amts für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination gefordert. Diese Gespräche haben stattgefunden, und in diesen Gesprächen haben wir unsere Bedenken preisgegeben.

Trotz der Berücksichtigung vieler Aspekte wurden wichtige Details seitens Kanton übersehen. Das bedauern wir sehr. Die Hauptsorge betreffend enge Platzverhältnisse zwischen Twann und Ligerz wegen der SBB-Baustelle und dem Alltagsverkehr wird unterschätzt. Bedenken, ob die Busverbindung zwischen dem Plateau und Twann praktikabel ist, daran, dass diese Strasse durch die Twannbachschlucht eng und kurvig und im Winter mit Schnee problematisch sein kann, hat niemand gedacht.

Der Kanton hätte bessere Lösungen mit der Romandie und der SBB finden sollen. Jetzt müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Nachteile für diese Region zu minimieren. Enttäuschend ist, dass die Regierung keine Notfallszenarien ausgearbeitet hat, und das kritisieren wir sehr stark. Diese Unklarheiten bestehen.

Was passiert, wenn das Konzept nicht funktioniert? Konkrete Massnahmen wurden keine genannt. Das Offenhalten des Bahnhofs Ligerz bis nach dem Bauprojekt hätte die Bevölkerung als einzige Möglichkeit gesehen, wenn das Konzept nicht funktioniert. Die Region inklusive Plateau de Diesse und Ligerz ist trotz ihrer geringen Grösse eine wichtige Verkehrsdrehscheibe an dieser Sprachgrenze des Kantons, wo Pendler, Touristen und Wanderer von Bedeutung sind.

Die einseitige Busersatzlösung nur Richtung Twann wird als ungenügend kritisiert. Die Gemeinden schlagen vor, die Buslinien auch nach La Neville zu führen, um wirtschaftlich den Tourismus und die Pendlerströme besser zu unterstützen und die Senioren nicht zu benachteiligen. Mit der Einführung des Fahrplans Romandie 2025 bringt das eine Verbesserung für die Romandie, aber eine Verschlechterung für unsere Region.

Das bedeutet leider auch die frühzeitige Schliessung des Bahnhofs Ligerz für fünf Jahre. Dies nur, um eine gute Anbindung in Biel zu gewährleisten und die Wartezeit für die Reisenden zu minimieren. Zusätzlich wird eine temporäre direkte Buslinie zwischen dem Plateau de Diesse und Twann ermöglicht, um die Erreichbarkeit zu verbessern.

Wir bestanden darauf, am 21. Mai eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen, an der Vertreter der Verkehrsbetriebe das ganze Konzept vorgestellt haben und diese Fragen beantwortet haben. Das war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und dieses Informationsbedürfnis der Bevölkerung durften wir erfüllen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Die gut besuchte Veranstaltung verlief angespannt. Die Bewohner des Plateau de Diesse und von Ligerz waren mit dem Konzept unzufrieden. Obwohl einige Fragen geklärt wurden, bleiben viele unbeantwortet. Die Gründe für die Opferung von Ligerz – der neue nationale Fahrplan mit der Romandie – sind nun für die Bevölkerung klar. Das vorgeschlagene Konzept wird als unzureichend angeschaut.

Trotz Bemühungen um Lösungen sind die Ergebnisse seitens des Kantons minimal. Die Gemeinden stehen mit dem kantonalen Provisorium, das, Verzögerung nicht mit eingerechnet, für rund fünf Jahre geplant ist, über einen längeren Zeitraum vor erheblichen Verlusten. Der Kanton hat das Versprechen gebrochen, denn der Bahnhof Ligerz schliesst viel früher, und zwar nicht in fünf Jahren, sondern Ende Dezember. Einen Plan B haben sie auch nicht. Also fordere ich die Regierung auf, zu handeln.

Meine Stellungnahme ist: Ich habe die Ziff. 1 und 2 zurückgezogen. Bei Ziff. 3 halte ich an der Motion fest und fordere, dass die Richtung von Ligerz nach La Neuveville gewährleistet wird, während dem Projekt und auch nach dem Projekt. Die Ziff. 4 und 5 nehme ich so an wie die Regierung.

Ich danke für Ihre Unterstützung und hoffe auf Ihre Unterstützung. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir wurden punktgenau fertig. Merci vielmals. Merci vielmals auch für das gute Debattieren, heute eigentlich den ganzen Tag. Trotz Rückstand waren wir meiner Meinung nach effizient.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen und einen schönen verbleibenden Abend. Wir starten morgen um 9 Uhr mit den Wahlen hier im Saal. Adieu miteinander. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.6.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 6.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusé : Jordi Stefan, Marti Ursula, Schild Marianne

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir starten ... *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* ... mit der Morgensession des vierten Sessionstags. Herzlich willkommen. Auch ein herzliches Willkommen an unsere Gäste auf der Tribüne.

Bevor ich am Sonntagabend zu Bett ging, dachte ich, wenn die Technik funktioniert, wenn alle da sind und alle die richtigen Dokumente erhalten haben, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. Leider ist mein grösster Albtraum wahr geworden. Sie konnten es gestern auch in der BZ lesen: Wir hatten hier eine Panne. Und heute haben einige Grossrätinnen und Grossräte aus dem Oberaargau Verspätung wegen eines Zugausfalls. Wir können auch heute morgen nicht mit den Wahlen starten. Es tut mir sehr leid, geschätzte Gäste auf der Tribüne.

Wir beginnen jetzt mit Traktandum 46. Unsere Kolleginnen und Kollegen sollten in 10 Minuten ankommen, wie ich gehört habe. Wir warten auf sie, damit auch sie ihre Wahlzettel abgeben können.

Ich begrüsse ganz herzlich den Regierungsvizepräsidenten, Christoph Neuhaus, der auch hierhergeeilt ist, und seine Mitarbeiterin.

Wir sind gestern bei Traktandum 46 verblieben. Wir haben das Einführungsvotum von Grossrätin Nadja Günthör gehört. Ich sage es noch einmal: Es geht um Ligerz. – Entschuldigung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne anfangen! – Es geht um Ligerz; die Gemeinde soll in beide Richtungen am öffentlichen Verkehr angeschlossen bleiben. Jetzt haben die Fraktionen oder weitere Mitmotionärinnen das Wort.

Dann beginnen wir mit Grossrat Peter Gerber. Er spricht als Vertreter der Mitte-Fraktion und als Mitmotionär. Du hast das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher, Mitmotionär. Wir haben noch eine Differenz bei Ziff. 3. Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine grosse Baustelle vor der Haustür. Sie informieren sich, Sie können sich einbringen. Es wird versprochen, dass man eine Lösung macht – und nachher heisst es: «Nein, diese Lösung bieten wir Ihnen nicht an.» Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht! Es geht nicht, dass man Schreibtischentscheide trifft und die Region nicht einbezieht, wenn man eine Mitwirkung macht und mit der Bevölkerung zusammenkommt. Die hier gestellten Forderungen sind völlig berechtigt. Ich bitte Sie als Mitmotionär und als Fraktionspräsident – und auch als Seeländer – wirklich: Stimmen Sie der Ziff. 3 als Motion bitte zu. Merci vielmal.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher, Mitmotionär. Wir machen weiter, das Seeland ist immer noch auf der Traktandenliste. Dieses Mal geht es um den Zuganschluss von Ligerz, der wirklich ein Trauerspiel ist. Wir konnten während langer Zeit den Bahnhof Twann nur suboptimal

nutzen, man konnte nicht aus beiden Richtungen aussteigen und einsteigen. Mühsam. Bustransporte. Jetzt geht Ligerz zu, sodass wir das dort nicht mehr machen können. Es ist wirklich eine Leidensgeschichte. Wenn man mit dem ÖV am Seeufer entlangfahren möchte, hat man das Gefühl, wir erhalten jetzt zwar eine Doppelspurlinie, von der die ganze Schweiz etwas hat, nur die Region leidet darunter, und das darf einfach nicht sein. Wieso es dazu gekommen ist, ist mir ziemlich schleierhaft.

Diese Motion enthält fünf Anforderungen, von denen man sagen muss, dass die Ziff. 1 und 2, die jetzt zurückgezogen worden, einfach zu spät gestellt wurden. Das begreife ich wirklich nicht. Es ist mir schon klar, dass man versucht hat, bei der SBB zu intervenieren, und dass das schwierig ist. Aber ich habe immer noch gewisse Zweifel daran, dass der Regierungsrat gerade für das Seeland, aber auch generell für den Kanton Bern, genügend proaktiv und frühzeitig, mit der nötigen Vehemenz im Interesse des Kantons bei der SBB vorstellig wird. Ich habe hier meine Zweifel.

Wir haben genug Beispiele aus dem Kanton – wir haben es gehört –, aus dem Oberaargau, aber wiederholt auch aus dem Seeland: Wir verlieren unsere Direktverbindung nach Genf entlang dem Jurasüdfuss, was wirklich eine massive Einbusse ist. Wir haben die Streichung des Anschlusses nach Méroux für den TGV ab Biel, der künftig nicht mehr besteht. Wir haben das Gleis 49, über das wir auch schon gesprochen haben, wenn ich mich nicht täusche, und wir haben eben noch Ligerz. So wird es schwierig, den Leuten klarzumachen, dass sie auf den ÖV umsteigen und diesen zum Pendeln benutzen sollen, wenn die Nutzungsbedingungen dermassen erschwert werden.

Es wäre wirklich ein kleines Entgegenkommen, wenn man, wie in Ziff. 3 beantragt wird, in Ligerz einen guten Busanschluss in beide Richtungen hätte. Damit würde ermöglicht, dass man die entsprechenden weiterführenden Züge in Biel oder in Neuenburg erreichen könnte. Deshalb bitte ich Sie, die Ziff. 3 aufrechtzuerhalten, genau wie die Ziff. 4 und Ziff. 5. Merci, dass Sie dies für die dortige Bevölkerung tun – auch wenn es nicht Tausende von Leuten sind, ist sie doch wichtig im Kanton. Auch für die Tourismusregion, wie Nadja Günthör gestern sehr gut illustriert hat, und auch für alle Hochzeitsgesellschaften, damit diese überhaupt zum Kirchlein kommen können, ist es wichtig, dass man Ligerz gut bedient. Haben Sie bitte Erbarmen und überweisen Sie auch die Ziff. 3 als Motion.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher, Mitmotionär. Eine gute ÖV-Anbindung ist wichtig, auch in kleineren Ortschaften. Deshalb habe ich diesen Vorstoss auch gern mitunterzeichnet. Jetzt liegt die Antwort des Regierungsrates vor, und es wird klar, dass die Umsetzung eben komplex ist.

Prinzipiell ist ein Zuganschluss einer Lösung mit Ersatzbussen vorzuziehen. Sind aber dadurch die Anschlüsse in Biel nicht gewährleistet, dann ist der Preis dafür zu hoch. Darum finde ich es richtig, dass die Punkte 1 und 2 der Motion zurückgezogen worden sind. Wie wir gehört haben, wird in der Region aktuell bezweifelt, dass die Ersatzbuslösung auch funktioniert – Stichwort vorhandene Baustelle. Es braucht allenfalls eine Alternative. Wir sind froh, wenn der Kanton hier ein offenes Ohr hat, wie er das in seiner Antwort auf Punkt 4 auch in Aussicht stellt.

Die Ziff. 3 wird die SP mehrheitlich als Motion unterstützen. Wir anerkennen zwar die Argumente des Regierungsrates. Dem gegenüber steht aber die Behauptung, dass die Verbindung von Ligerz nach La Neuveville auch ohne Mehrkosten möglich wäre, zumindest abseits der Stosszeiten. Wir sind deshalb nicht überzeugt, dass die Prüfung wirklich abgeschlossen ist. Auch wenn es im Verhältnis wenig Leute betrifft – auch das steht in der Antwort –, haben auch sie Anrecht auf eine Optimierung der Verbindung, besonders, wenn dies eben ohne Mehrkosten möglich ist.

Bei den Punkten 4 und 5 folgen wir der Regierung und überweisen sie als Motion. Wir finden es wichtig, dass die Bevölkerung ins Boot geholt wird und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Genauso unterstützen wir die Massnahmen zugunsten des Vinifuni, das neben dem Transport für die lokale Bevölkerung auch eine wichtige Tourismusfunktion erfüllt. Auch das haben wir gehört. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und im Voraus für die Unterstützung der Bevölkerung des nördlichen Bielerseeufers.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin, Mitmotionärin. Ich rede hier als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin. Die Motion hat verschiedene Facetten und ich möchte mich nur auf den Punkt 3, den Pendlerbus zwischen Ligerz und Twann oder Ligerz und La Neuveville beschränken. Was ich nicht verstehe ... Dass Ligerz seinen Bahnhof früher als geplant verliert, das verstehe ich noch, aber dass der Busersatz zwischen Twann und Ligerz und La Neuveville erst nach dem Abschluss der Bauten um den Ligerz-Tunnel in Betrieb genommen werden soll, also erst 2029, wenn überhaupt.

Vorweg möchte ich noch erwähnen, dass ich mir als Mitmotionärin immer wieder Gedanken gemacht habe, wie wohl dieser Vorstoss bei allen Nicht-Seeländern ankommt, zum Beispiel bei den Leuten aus dem Oberland. Auch in der GLP-Fraktion musste ich mir überlegen, wie ich das erklären kann. Obwohl die Hoffnung besteht, dass alle das wunderschöne Winzerdorf Ligerz am Bielersee kennen, dürfen wir uns als Motionäre keine Illusionen machen, dass unser Vorstoss – unterzeichnet von so vielen Seeländerinnen und Seeländern – sehr auffällig daherkommt. Stichwort Partikularinteresse versus Gemeinwohl.

Die Motion wurde eingereicht, wie Nadja gestern gesagt hat, als noch kein Dialog zwischen dem Kanton und der Region stattgefunden hatte. Dieser hat inzwischen stattgefunden und das gegenseitige Verständnis konnte verbessert werden. Deshalb wurden auch die Punkte 1 und 2 in dem Rahmen zurückgezogen.

Anders sieht es bei Punkt 3 aus, auf dem heute mein Fokus ist: Der Busersatz in beide Richtungen. Hier meine wichtigste Botschaft, bitte hören Sie kurz zu: Obwohl in der Studie der regionalen Verkehrskonferenz in *allen* Varianten immer angedacht war, dass die Busverbindung, der Pendlerbus zwischen La Neuveville und Twann, Teil des ÖV-Konzepts für die Zeit nach der Eröffnung des Ligerz-Tunnels sei, soll das jetzt beim vorzeitigen Aufheben des Bahnhofs Ligerz nicht aufgegleist werden? Was würde passieren, wenn jetzt dieser Bus wirklich nicht käme? Ein Abbau des ÖV-Angebots, den ich als Grünliberale nicht akzeptieren kann. Eine Sackgasse für Touristen, die in Ligerz einen Zwischenstopp einlegen wollen, das geht für mich als Wirtschaftsaffine nicht. Und ein Umweg für die Bewohnerinnen von Ligerz, die neu zuerst nach Twann fahren müssen, bevor sie den Weg in den Westen aufnehmen können. Wenn ich jetzt nicht aus der Region käme, oder wenn ich weniger ÖV-affin wäre, würde ich sagen, «so what», es ist ja nur ein Katzensprung zwischen Ligerz und Twann. Wir Seeländer und Seeländerinnen wissen, wie wichtig die ÖV-Anbindung für das Nordufer des Bielersees ist. Vielleicht ist ein Argument der Erhalt eines erfolgreichen sanften Tourismus, damit Sie, die nicht aus dem Seeland kommen, dem Punkt 3 zustimmen können.

Also, stimmen Sie bitte dieser Motion in Punkt 3 zu. Die Punkte 4 und 5 sind hoffentlich unbestritten. Die Fraktion der GLP – ich hoffe es zumindest – steht geschlossen hinter den Punkten 3, 4 und 5. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher, Mitmotionär. Es wurde schon viel zu diesem Punkt gesagt. Es geht jetzt vor allem noch um die Ziff. 3 dieser Motion, bei der wir eine Differenz zur Regierung haben.

Es wurde gesagt: Ligerz ist ein wichtiger Knotenpunkt mit der Anbindung zum Plateau de Diesse, mit den Schiffsverbindungen, aber eben auch auf einer wichtigen Achse. Wir haben es gehört, der Bahnhof wird aufgehoben und es sollen über fünf Jahre hinweg Einschränkungen für die Bevölkerung resultieren. Kurzfristige Einschränkungen wären noch zumutbar, aber es geht um fünf Jahre. Fünf Jahre, in denen die Verbindungen nach La Neuveville nicht mehr gesichert sind, fünf Jahre, in denen sich die Leute vielleicht umpositionieren, vielleicht andere Lösungen suchen als den ÖV.

Wir finden, dass das nicht zumutbar ist. Der Kanton schreibt zwar, dass es ein relativ kleiner Nutzen bei relativ hohen Kosten wäre, wenn man die Verbindung zwischen La Neuveville und Ligerz ermöglichen würde. Aber selbst wenn dies grosse Kosten verursachen würde – obwohl umstritten ist, ob dies überhaupt Mehrkosten verursachen würde –, denke ich, dass es gerechtfertigt ist, dass wir jetzt eine Lösung suchen, selbst wenn sie für diese Zeit mehr kosten würde.

Darum unterstützt die EVP-Fraktion den Punkt 3 einstimmig. Die Punkte 4 und 5 sind unbestritten. Diesen stimmen wir ebenfalls zu.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Was will die Motion oder woher kommt die Motion? Es ist klar, sie betrifft das Seeland. Es sind vor allem Seeländer Grossräte, die sich da einsetzen. Monika Stampfli, ich kann dir gerade sagen, du hast es richtig angetönt: Das Seeland ist eben ein grosser Teil des Kantons Bern, übrigens der grösste Wahlkreis, und ich glaube, es ist auch richtig, dass man dort hinschaut.

Die Punkte 1 und 2 wurden, weil es angeblich nicht möglich sei, zurückgezogen.

Der Punkt 3 möchte, dass man einen sinnvollen Bahnersatz mit Bussen hat, und zwar in beide Richtungen. Ich glaube, das ist nichts als recht, nichts als nötig und nichts als selbstverständlich. Stellen Sie sich vor, am Hirschengraben wäre während vier bis fünf Jahren eine Baustelle, und die Stadt Bern oder der Kanton würden einfach sagen: Zum Monbijou hinunter fährt jetzt kein Tram mehr, nicht mehr alle fünf Minuten, arrangieren Sie sich damit. Ich glaube, wenn man das nur schon für einen halben Tag machte, gäbe es den grössten Aufschrei. Ich glaube, die Bevölkerung am Nordufer des Bielersees hat auch eine sinnvolle Anbindung an den ÖV zugute. Zudem ist diese auch für den Tourismus wichtig, gerade im Sommer.

Der Punkt 4 möchte, dass die Bevölkerung einbezogen wird. Das ist für mich selbstverständlich – oder für uns. Dass man sich gemäss Punkt 5 um das Vinifuni, das auch für den Tourismus ziemlich wichtig ist, kümmert, ist, glaube ich, schon richtig. Das nimmt auch der Regierungsrat so an.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion klar für die Punkte 3, 4 und 5. Merci, wenn Sie das auch so machen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Par transparence, sachez que je suis membre du Conseil du Jura bernois (CJB) et que je préside la Commission Transports et travaux publics.

Depuis le début, ce dossier est suivi avec une haute attention, avec les casquettes du Conseil du Jura bernois et celle des Verts. L'expérience des travaux que l'on vit au quotidien dans les gares et sur les routes dans le Jura bernois montre la complexité d'une telle situation.

Je soulignerai les points suivants de manière générale par rapport à la présente motion : la Conférence régionale des transports, CRT, fait du bon travail et la consultation soumise en juin 2022 a permis à la région et au Conseil du Jura bernois de s'exprimer et d'émettre certaines réserves, certaines critiques et certaines demandes. Nous sommes depuis le début inquiet pour le vinifuni et le Conseil du Jura bernois a alerté Jura et Trois-Lacs, acteur du tourisme, sur l'avenir du vinifuni.

Il est clair que les intérêts des CFF écrasent les intérêts des petites communes, parfois de manière temporaire, parfois de manière permanente. Les enjeux sont multiples, les périodes de travaux sont des périodes compliquées mais il faut rester flexible, agile, discuter tout au long des travaux. Pendant les travaux, il faut une information suivie aux habitants. Le passage au transport par bus doit se faire avec un suivi, un monitoring précis, car il y aura forcément des bugs. Il faut une adresse de contact, savoir qui joindre au canton lorsque les communes rencontrent des problèmes.

Les Verts soutiendront en grande majorité les points 3, 4 et 5. Concernant le point 3 : puisque la gare sera fermée de manière prématurée avant l'ouverture du tunnel, il faut assurer la desserte en bus pour le bien de la population locale. Il faut instaurer une discussion suivie et des options d'adaptation si nécessaire. Tout le monde doit faire des efforts, aucune piste ne doit être exclue à la légère, il en va du confort des usagers des transports publics. Il faut éviter que la population tourne le dos aux transports publics.

Finalement, le point 3 est assez proche du point 5, vous l'auriez vu. Pour les points 4 et 5, le gouvernement les accepte, ce que nous saluons, mais encore une fois : il faut rester très attentif, être

à disposition des habitants et veiller au bon fonctionnement du vinifuni et à son avenir comme transport régional et comme haut lieu du tourisme.

Ce dossier est et sera suivi par les acteurs impliqués dans la consultation. Les Verts soutiennent donc en grande majorité les points 3 à 5. Merci de votre attention.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir konnten das Anliegen der Motionäre mitlesen. Dieser Vorstoss muss wohl von einer grossen Bedeutung sein, wenn so viele unterzeichnen. Darum haben wir ihn ein bisschen genauer angeschaut. Wir haben aber das Gefühl, dieser Vorstoss ist ein wenig auf der falschen Flughöhe. Haben wir nicht regionale Verkehrskonferenzen, die dafür eingeführt wurden, um solches zu regeln und zu leiten? Darum sind wir auch froh, dass die Punkte 1 und 2 von Nadja Günthör zurückgezogen wurden. Ich will nicht länger werden. Wir werden den Punkten 3, 4 und 5 zustimmen. Danke fürs Zuhören.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Il est très important de trouver des solutions fiables et efficaces pour la région. La solution doit également et notamment prendre en compte les réalités des habitants de Chavannes et du Plateau. Il faut que les correspondances puissent être garanties, pas que les pendulaires risquent de manquer leur train. Toute détérioration de la situation favorisera directement la voiture et la motorisation individuelle.

Nous avons peur d'une détérioration de la situation, d'une dégradation de l'offre qui implique une dégradation de l'utilisation et, à terme, une remise en question, peut-être, de certaines offres, telle que le funiculaire. Nous y tenons, à ce funiculaire. Nous voulons une offre cohérente et fiable et je vous incite donc à soutenir les points 3, 4 et 5.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Cette motion évoque en moi un écho tout particulier. En effet, tous mes circuits de course à pied me font voir la gare de Gléresse et les rails du funiculaire qui relie cette magnifique localité au Plateau de Diesse au moins trois fois par semaine, et cela en toute saison.

Je partage totalement la déception des habitants du Plateau de Diesse et de Gléresse. Pour les riverains septentrionaux du lac de Bienne, la suppression de l'arrêt des trains régionaux à Gléresse dès le 15 décembre 2024 constitue un véritable crève-cœur. Cette décision, hélas, irréversible, présente des inconvénients majeurs pour les habitants du Plateau de Diesse et de Gléresse mais *aussi* pour des milliers de touristes ainsi que pour la survie à long terme du funiculaire.

Presque tous les samedis, je cours dans les gorges de Douanne. Sur les centaines de touristes alémaniques que je croise lors de mes joggings, 90 pour cent me disent « Grüezi » et non pas, comme chez nous, « Grüessech » : la plupart d'entre eux sont zurichois. Venant de Zurich, ils rejoignent Bienne en moins d'une heure quinze, puis ils prennent parfois le bateau et plus souvent le train jusqu'à Gléresse avant de monter en funiculaire à Prêles pour redescendre les gorges de Douanne. Avec la suppression des arrêts de train à Gléresse, plusieurs d'entre eux choisiront d'autres lieux pour s'adonner à leurs loisirs pédestres.

Par ailleurs, la majorité des personnes du Plateau de Diesse, et particulièrement des dizaines d'élèves, prendront dorénavant le bus en direction de Douanne pour se rendre à Bienne. À long terme, la conjugaison de ces deux phénomènes mettra évidemment en péril la survie du funiculaire quoi qu'en dise le Conseil-exécutif. Je soutiendrai les points 4 et 5 de la motion, ils vont de soi.

Pour le point 3, il faut bien se rendre à l'évidence que le percement du tunnel ferroviaire entre Chavannes et Douanne implique à la sortie ouest de Douanne une modification profonde du tracé de la route en sous-voie, pour éviter un impossible croisement avec la double voie ferrée à construire. On peut donc comprendre qu'il soit très difficile pendant les années qui nous séparent de 2029 d'assurer une liaison de bus rapide entre Gléresse et Douanne. Voyant l'avancement du grand chantier du doublement de la voie ferrée en tunnel entre Douanne et Chavannes, je me rends compte personnellement de cette réalité.

Habitante de la Neuveville, je regrette surtout que les près de cent habitants de Chavannes à mot situé sur notre territoire communal ne disposeront ni de bus ni de trains pour se rendre à la Neuveville. Merci de votre attention.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. On a souvent entendu dire dans cette salle que Prêles est inatteignable, que c'est loin de tout. Eh bien! Si nous ne prenons pas les mesures nécessaires, et en supprimant la possibilité d'avoir un accès correct à la gare de Gléresse, nous rendons non seulement l'accès plus difficile pour le Plateau de Diesse et le village de Prêles, mais nous mettons aussi en péril le funiculaire « vinifuni » qui est très apprécié et utile pour les habitants du Plateau de Diesse ainsi que pour le tourisme entre le bateau, le train, le funiculaire et les activités à vélo et à pied au pied du Chasseral et sur le Plateau de Diesse.

Il est important d'avoir une offre répondant aux besoins actuels. C'est pour cela que je vous encourage à soutenir les points 3, 4 et 5 de cette motion afin d'améliorer le trafic mais aussi la survie du funiculaire et l'accès à Prêles. Merci pour votre attention.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Aufhebung des Halts in Ligerz wurde in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert und hat auch medial ein verhältnismässig grosses Echo und auch Interesse ausgelöst. Vieles wurde erzählt. Ich möchte nur zwei Sachen stellvertretend richtigstellen. Es stimmte längst nicht alles.

Zum Beispiel wurde gesagt, dass es erst 2029 einen Ersatzbus nach Twann gäbe. Dieser wird schon in sechs Monaten fahren. In sechs Monaten ist hoffentlich noch nicht 2029, sonst wird es etwas eng, auch für meine persönliche Lebensplanung. Das ist das erste.

Hier im Saal wurde auch behauptet, in der Romandie hätten sich die Fahrpläne massiv verbessert. Das kann nur jemand sagen, der nicht Zug fährt. Ich habe schon seit fast vierzig Jahren ein Generalabonnement – und in der Romandie haben sich die Fahrpläne massiv verschlechtert. Wir haben das Problem, dass man ausbauen muss, dass man renovieren muss, und vor diesem Hintergrund möchte man das eine oder andere realisieren. Wir werden aber wegen der Infrastruktur gehindert.

Mir ist, vor allem, weil ich auch ÖV-affin bin, sehr wichtig, hier und heute festzuhalten, dass wir bis zuletzt um eine bessere Lösung gerungen haben. Noch letzte Woche war mein Amtsvorsteher, Christian Aebi, ein weiteres Mal bei den SBB und wurde bei ihnen vorstellig, um mit ihnen zu schauen. Er kann leider heute nicht hier sein. Aber er, der den ÖV kennt und lebt, wie ein wandelndes Kursbuch, ist wirklich ein Spezialist, von denen es in der Schweiz nur wenige gibt, und ich behaupte, wenn es eine bessere Lösung gäbe, hätten wir sie gefunden.

Darum bin ich froh, dass die Ziff. 1 und 2 der Motion zurückgezogen worden sind. Es gibt manchmal Rahmenbedingungen, unter denen man zeitweise nur die Wahl zwischen einer weniger guten und einer noch schlechteren Lösung hat. Ich hätte Ihnen eine ganz einfache Möglichkeit, wie wir Ligerz helfen könnten: Wir könnten das in Ligerz belassen, aber dann müsste ich den Bahnhof in Twann schliessen. Und das kann effektiv nicht sein, wenn Sie die Zahlen anschauen, wer wo hingeht.

In Punkt 3 fordert die Motion einen Ersatzbus von Ligerz nach Twann und nach La Neuveville. Der Regierungsrat weiss, wie dieser ausgelastet sein könnte, und lehnt es vor diesem Hintergrund ab, von früh am Morgen bis nach Mitternacht Busverbindungen in beide Richtungen anzubieten. Wir schätzen, dass man dafür zwischen 600'000 Franken und 1 Mio. Franken ausgeben würde. Das finden wir zu viel. Aber von Ligerz nach Twann ist während des ganzen Tags stündlich und häufig sogar halbstündlich ein Bus vorgesehen, weil wir Ligerz nicht einfach abhängen wollen. In Twann gibt es Anschlüsse auf Züge in beide Richtungen. Biel, La Neuveville und Neuenburg werden somit während der ganzen Betriebsdauer auch gut erreichbar sein.

Ich weiss auch aus persönlichen Rückmeldungen, dass sich die Bevölkerung grosse Sorgen macht, dass die Busverbindung Ligerz-Twann nicht richtig oder überhaupt nicht funktionieren werde. Das kann ich nachvollziehen. Man wird bei den Baustellen zwei Ampeln haben, und das führt meistens zu

langen und auch zufälligen Wartezeiten. Für einen zuverlässigen Busbetrieb ist es zwingend, dass die Busse diese Ampeln ansteuern können, sodass sie nicht minutenlang stehen müssen, sondern zirkulieren können. Solche Steuerungen stehen im ganzen Kanton Bern im Einsatz, sie funktionieren zuverlässig. Sie werden auch zwischen Ligerz und Twann funktionieren.

Ich kann Ihnen also versichern, dass es dem Regierungsrat bei der Schliessung von Ligerz wichtig ist, dass sich alle Beteiligten gerade wegen den grossen Befürchtungen besonders stark dafür einsetzen, dass die Bus-Erschliessung zuverlässig funktioniert. Ich habe es Ihnen anhand der Zahlen gezeigt: Der hohe sechsstellige Betrag für einen Vollbetrieb zwischen Ligerz und La Neuveville bringt einen kleinen Nutzen im Verhältnis zu den Kosten. Ich wehre mich immer dagegen, dass man einfach Züge und Busse fahren lässt, damit man auf dem Papier einen ÖV hat, und dieser dann nicht gebraucht wird. Das zeigen Ihnen auch die Zahlen: Über 80 Prozent der Reisenden fahren ab Ligerz nach Biel-Bienne. Wenn Sie die Situation kennen, wissen Sie auch, dass es ganz viele gibt, die nach Twann fahren und dort auf den Halbstundentakt gehen. Wir werden aber einzelne Verbindungen sicher prüfen.

Die Punkte 4 und 5 der Motion beantragt der Regierungsrat zur Annahme.

Wichtig ist nach der gewalteten Diskussion auch, dass ich ein paar Sachen hervorstreiche: Damit die Erschliessung von Ligerz und den verschiedenen Orten auf dem Tessenberg / Plateau de Diesse auch in den nächsten Jahren in guter Qualität möglich sind, werden wir unter Federführung des Kantons mit den betroffenen Transportunternehmen, mit der regionalen Verkehrskonferenz und weiteren Fachstellen nach Lösungen für das Fahrplanangebot ab Dezember 2024 suchen. Wir haben die Gemeinden und die Bevölkerung vor kurzem bereits vor Ort über das neue Angebot informiert. Somit erfolgt die Information *vor* dem Fahrplanverfahren des Bundes. Das gibt uns die Möglichkeit, Anliegen, die aus der Bevölkerung kommen, noch rechtzeitig zu prüfen. Die Erhaltung des Vinifuni Ligerz-Prêles ist unbestritten. Dieses wird wahrscheinlich ein wenig leiden unter dem Ganzen, aber Sie können darauf verlassen, dass die tieferen Frequenzen des Vinifuni während der Bauphase bei der Beurteilung der Zweckmässigkeit dieses Angebots nicht berücksichtigt werden. Es wäre ungerecht, dies zu tun.

Ich fasse zusammen: die Ziff. 4 und 5 bitte annehmen. Ich bitte Sie aber, die Ziff. 3 abzulehnen. Wir wollen nicht wegen Ligerz alle anderen Gemeinden zwischen Biel und Neuenburg mit einem schlechteren Fahrplan bestrafen. Die Ziff. 4 und 5 können Sie unbesehen annehmen.

Präsidentin. Dann wünscht die Motionärin, Grossrätin Nadja Günthör, das Wort. Das Mikrofon ist offen.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Christoph Neuhaus, wenn du Treber-Wurst essen gehst und dir die Wurst wurst ist, dann verstehe ich das nicht ganz.

Ich bitte Sie, den Punkt 3 dieser Motion anzunehmen, ohne ihn abzuschreiben, denn in allen Diskussionen und Gesprächen, zu denen wir aufgerufen haben und für die wir dankbar sind, haben viele Details herausgeleuchtet, die sehr wichtig sind. Dein Amtsvorsteher, Christian Aebi, hat uns versprochen, dass die Linie von Ligerz nach La Neuveville gewährleistet bleibt. Ob dies im stündlichen Takt ist oder sonstwie, ist mir eigentlich gleichgültig, aber ich beharre darauf, dass die Linie eingeführt wird, und hier hoffe ich auf dein Gehör, Herr Regierungsrat, und danke dafür. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Ziffern 3 bis 5 ab, und zwar als Motion. Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.27: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion überwiesen. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer die Ziff. 4 der Motion ... – Wurde die Abschreibung der Ziff. 3 verlangt? – Nein, okay.

Wir kommen zu Ziffer 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.27: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. *(Die Präsidentin hat ein technisches Problem mit der Saalanlage und ruft mehrmals «Hallo» in ihr Mikrofon, bis es wieder funktioniert. / La présidente a un problème technique avec le système audio et dit plusieurs fois « allô » dans son microphone jusqu'à ce qu'il fonctionne à nouveau.)* – Sie haben die Ziff. 4 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.27: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 5 als Motion überwiesen.

Wie Sie gemerkt haben, funktioniert unsere Anlage wieder. Merci vielmals an die Rathausverwaltung. Ich finde, sie verdient einen Applaus für ihre Arbeit. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Klassen 9A und 9B des Schulstandorts Grentschel in Lyss unter der Leitung von Monika Burri und Jonas Stalder. Herzlich willkommen hier im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

087 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.123

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre UDC de la CJus

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. So, werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Wahlen. – Es ist so, es ist kein Witz. Wir kommen zu den Wahlen.

Wir starten mit den Organwahlen, und ich sage es jetzt schon im Voraus: Die Wahlzettel sind dieses Mal rot, sie haben einen roten Buchstaben. Das sind die Wahlzettel, die Sie bitte nachher auch ausfüllen oder wieder zurück ins Kuvert geben. Wenn der Buchstabe nicht rot ist, melden Sie sich. Er sollte bei allen rot sein. Wenn er nicht rot ist, dann zählt er nicht. Also melden Sie sich bitte.

Wir sind bei den Organwahlen. Sie haben es gesehen, wir haben 14 Wahlgänge:

1. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo
2. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
3. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK
4. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK
5. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK
6. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK
7. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK
8. Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK
9. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK
10. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK
11. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo
12. Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 1.8.2024
13. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK
14. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen. – Entschuldigung: Wenn sich noch jemand zu den Wahlen äussern möchte ... – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.123

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Fischer Ruedi mit 152 Stimmen.
Fischer Ruedi est élu par 152 voix.

088 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.122

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PS-JS de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.122

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Studer Daniel mit 156 Stimmen.
Studer Daniel est élu par 156 voix.

089 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.125

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.125

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 154
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Schild Marianne mit 154 Stimmen.
Schild Marianne est élue par 154 voix.

090 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.148

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141,

2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.148

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Lüthi Roland mit 155 Stimmen.
Lüthi Roland est élu par 155 voix.

091 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.124

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied GSoK

Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.124

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 7
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist de Meuron Andrea mit 148 Stimmen.
De Meuron Andrea est élue par 148 voix.

092 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.149

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied GSoK

Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.149

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Bühlmann Regula mit 153 Stimmen.
Bühlmann Regula est élue par 153 voix.

093 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.142

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK

Élection d'un membre PLR de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.142

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Haudenschild Peter mit 156 Stimmen.
Haudenschild Peter est élu par 156 voix.

094 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.150

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141,

2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.150

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Lüthi Roland mit 155 Stimmen.
Lüthi Roland est élu par 155 voix.

095 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.141

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Élection d'un membre PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.141

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Hügli Irene mit 155 Stimmen.
Hügli Irene est élue par 155 voix.

124 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.159

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied GPK

Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CGes

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.159

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 18
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138
Absolutes Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Vanoni Bruno mit 137 Stimmen.
Vanoni Bruno est élu par 137 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

125 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.158

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PLR de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.158

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Riem Bruno mit 156 Stimmen.
Riem Bruno est élu par 156 voix.

126 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.160

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK per 1. August 2024

Élection d'un membre suppléant PEV de la CSoc au 1er août 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148,

2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.160

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Streiff Katja mit 156 Stimmen.
Streiff Katja est élue par 156 voix.

127 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.157

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant PLR de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.157

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 154
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Esseiva Claudine mit 154 Stimmen.
Esseiva Claudine est élue par 154 voix.

128 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.155

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–95 und 124–128 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 und 2024.RRGR.155: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 95 et 124 à 128 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.123, 2024.RRGR.122, 2024.RRGR.125, 2024.RRGR.148, 2024.RRGR.124, 2024.RRGR.149, 2024.RRGR.142, 2024.RRGR.150, 2024.RRGR.141, 2024.RRGR.159, 2024.RRGR.158, 2024.RRGR.160, 2024.RRGR.157 et 2024.RRGR.155 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.155

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Hurni Beatrix mit 155 Stimmen.
Hurni Beatrix est élue par 155 voix.

096 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.135

Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, nach Möglichkeit bilingue, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge, bilingue dans la mesure du possible, du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 und 2024.RRGR.138.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 96 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 et 2024.RRGR.138.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Wahlkuverts sind eingesammelt. Wir kommen jetzt zu den Wahlen der Justizbehörden für den Zeitraum bis 31.12.2028.

Hier haben wir vier Wahlgänge. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter, ich danke für mehr Ruhe. Wir haben vier Wahlgänge:

1. Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, nach Möglichkeit bilingue, für eine 100-Prozent-Stelle
2. Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, für eine 100-Prozent-Stelle
3. Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, das ist eine 80-Prozent-Stelle
4. Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte, das ist auch eine 80-Prozent-Stelle

Dazu gebe ich gerne das Wort dem Präsidenten des Ausschusses IV, Grossrat Jakob Schwarz. Das Mikrofon ist offen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden vier Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2028. Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche noch verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Für die vorliegenden Wahlen stellen sich überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Sie finden demnach vorgedruckte Wahlzettel vor.

Der Ausschuss IV der JuKo hat die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die geführten Bewerbungsgespräche und der Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben hierzu die Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat alle im Wahlprogramm aufgeführten Kandidierenden zu wählen.

Ich komme zur ersten Wahl, der Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Mit dem Budget 2024 ist dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht eine zusätzliche Stelle bewilligt worden. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Rahel Geissbühler, parteilos. Frau Geissbühler ist bisher als Gerichtsschreiberin tätig gewesen, zu Beginn am Kantonsgericht Wallis und am Bezirksgericht Oberwallis, später bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Zurzeit ist sie als ausserordentliche Gerichtspräsidentin beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht im Einsatz. Frau Geissbühler wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Ich komme zur zweiten Wahl, der Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte. Herr Jürg Santschi, von Die Mitte, Richter am

Regionalgericht Oberland, wird per Ende 2025 demissionieren. Für ihn ist deshalb Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Aurelia Fabian von der SP. Frau Fabian war bisher als Gerichtsschreiberin bei der Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK), nachher als Rechtsanwältin und wiederum als Gerichtsschreiberin beim Regionalgericht Bern-Mittelland tätig. Zurzeit ist sie als ausserordentliche Gerichtspräsidentin beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland im Einsatz. Frau Fabian wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Dritte Wahl, Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte. Frau Bettina Bochsler von den Grünen, Richterin am Regionalgericht Bern-Mittelland wurde in der Frühlingssession 2024 als Mitglied an das Obergericht gewählt. Für sie ist deshalb ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad bei dieser Stelle beträgt 80 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Daniela Rothen-Keller von den Grünen. Frau Rothen ist beim Regionalgericht Bern-Mittelland als Gerichtsschreiberin tätig. Sie war bereits einmal als ausserordentliche Gerichtspräsidentin beim Regionalgericht Oberland im Einsatz. Frau Rothen wurde Ausschuss ebenfalls als sehr geeignet beurteilt.

Quatrième scrutin : élection d'une ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux. Madame Maryvonne Pic Jeandupeux, sans parti, juge au Tribunal régional Jura bernois-Seeland a démissionné à la fin du mois de mai 2024. Il est nécessaire d'élire son remplaçant. Il s'agit d'une fonction à 80 pour cent. La Commission de justice peut recommander le candidat suivant : Monsieur Timothy Aubry-Geiser de l'UDC. Monsieur Aubry-Geiser est greffier au Tribunal régional Jura bernois-Seeland, où il occupe actuellement le poste de président extraordinaire du tribunal.

Zum Schluss möchte ich mich bei den Mitgliedern im Ausschuss IV für die Mitarbeit bestens bedanken. Mein Dank geht insbesondere auch an Frau Hannah Kauz und an unsere Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei den Richterwahlen.

Besten Dank möchte ich auch der Ratspräsidentin aussprechen für die gestrige Würdigung der Arbeit des Ausschusses IV. Es ist tatsächlich so, dass unser Ausschuss vor jeder Session während mehrerer Tage oder Halbtage Vorstellungsgespräche durchführt und dass beim Rückzug von Kandidierenden hier im Rat jeweils nur das Endresultat zu sehen ist, das heisst, dass oftmals nur noch so viele Kandidierende zur Wahl stehen, wie Stellen zu besetzen sind.

Ich danke hier auch allen Kandidierenden, die sich für eine Stelle beworben haben und die es nicht bis ins Finale geschafft haben. Sie ermöglichen uns aber trotzdem, eine echte Auswahl zu treffen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Das Wort wird nicht gewünscht. So bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts für die Justizbehörden auszuteilen. Auch hier sind die gültigen Wahlzettel wieder rot. Bitte schauen Sie rasch nach. Danke.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.135

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Geissbühler Rahel mit 152 Stimmen.
Geissbühler Rahel est élue par 152 voix.

097 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.136

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 und 2024.RRGR.138: siehe Traktandum 96.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 96 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 et 2024.RRGR.138 : voir point 96 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.136

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 154
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Fabian Aurelia mit 154 Stimmen.
Fabian Aurelia est élue par 154 voix.

098 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.137

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 und 2024.RRGR.138: siehe Traktandum 96.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 96 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 et 2024.RRGR.138 : voir point 96 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.137

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Rothen-Keller Daniela mit 155 Stimmen.
Rothen-Keller Daniela est élue par 155 voix.

099 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.138

Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 und 2024.RRGR.138: siehe Traktandum 96.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 96 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.135, 2024.RRGR.136, 2024.RRGR.137 et 2024.RRGR.138 : voir point 96 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.138

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Aubry-Geiser Timothy mit 151 Stimmen.
Aubry-Geiser Timothy est élu par 151 voix.

047 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.28

Motion 011-2024, Günthör (Erlach, SVP): Folgen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee und Massnahmen zu deren Verhinderung und Bewältigung

Motion 011-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Inondations à répétition autour du lac de Bienne : conséquences et mesures de prévention et de gestion

Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem Programm, wir stehen bei Traktandum 47. Das ist eine Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Folgen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee und Massnahmen zu deren Verhinderung und Bewältigung». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Motionärin hat bereits mitgeteilt, dass sie eine punktweise Abstimmung verlangt. Sie zieht die Ziff. 1 und 2 mit Erklärung zurück. Wenn ich es richtig sehe, hast du die Ziff. 3, 4 und 5 gewandelt in ein Postulat? – Gut, ich lasse dich sprechen. Wir reden über die Ziff. 3 bis 5. Kannst du dich bitte noch einwählen? Dann hast du das Wort, Grossrätin Nadja Günthör.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Die wiederholten Überschwemmungen im ganzen Kanton und im Speziellen am Bielersee bedrohen die betroffenen Gebiete immer stärker und es braucht immer mehr Massnahmen, um massive Schäden zu verhindern. Die drei Jurarandseen, also der Bielersee, der Murtensee und der Neuenburgersee, sind vergleichbar mit einem Trichter und speziell anfällig für Hochwasser. Regen und Schneeschmelzwasser aus den Berner, den Freiburger und den Waadtländer Alpen und aus der Jurakette fliessen in die drei Seen.

Jeder Wassertropfen aus einem Fünftel der Landesfläche muss zwingend durch unseren Bielersee und es gibt keinen anderen Weg. Abfliessen kann das Wasser einzig über den Nidau-Büren-Kanal und die Abflussmenge wird über das Regulierwehr Port gesteuert. Von zentraler Bedeutung im Regulierreglement ist die Murgenthaler Bedingung. Demnach darf die Aare bei Murgenthal, der letzten solothurnischen Gemeinde vor dem Kanton Aargau, nicht mehr nicht mehr als 850 m^3 Wasser pro Sekunde führen. Sind es mehr, hat auch der Kanton Aargau nasse Füsse.

Die Juragewässerkorrektion sei ein Werk der Solidarität, nicht nur in der Finanzierung, sondern auch bei den Schadenfällen. Die Unterlieger dürfen nur geschädigt werden, wenn auch die Oberlieger Schäden haben. Das heisst, wenn das Grundstück oberhalb eines Flusses, eben der Oberlieger, eine Überschwemmung erleidet, darf der Oberlieger Massnahmen ergreifen, die eventuell zu einer Beeinträchtigung des unterhalb liegenden Grundstücks führen, aber nur, wenn dies notwendig ist, um den Schaden beim Oberlieger zu verhindern oder zu verringern. Das Problem wird einfach vom einen Ort zum anderen geschoben. Es ist ein bisschen kompliziert, aber das musste ich doch noch sagen.

Obwohl sich alle Massnahmen der Juragewässerkorrektion bewährt haben, reichen sie heute eben nicht mehr aus. Angesichts der klimatischen Bedingungen und der steigenden Hochwassergefahren genügen sie heute nicht mehr. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Bevölkerung und des Eigentums nachhaltig zu stärken. Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, Massnahmen zu prüfen, respektive einmal an die Hand zu nehmen, um zukünftig Hochwasserschäden zu minimieren und die Risiken nachhaltig zu bewältigen. Eine dritte Korrektion der Juragewässer wird angesprochen, aber vorerst setzt die Regierung auf lokale Schutzmassnahmen und ein verbessertes Warnsystem, was ja auch richtig ist.

Die Klärung der Verantwortlichkeiten für die Wiederherstellung von Infrastrukturen nach Hochwasserschäden ist dringend erforderlich, da die Schäden beträchtlich sind und zu Prämienerhöhungen und Auflagen seitens Versicherung führen können. Auch gibt es Situationen, in denen die Versicherung entscheidet, bestimmte Fälle nicht mehr mit Zahlungen zu unterstützen. Das passiert oft, wenn diese Fälle sich häufen oder die Kosten zu hoch werden. Das kann für die Betroffenen frustrierend sein, besonders wenn man auf die Versicherungen angewiesen ist. Auch die Kündigung der Zusatzversicherungen Top und Plus durch die GVB ist offensichtlich.

Gemeinden und Privateigentümer bemühen sich sehr und investieren in Schutzbauten, um die Risiken von Überschwemmungen zu minimieren. Trotzdem nehmen die Schäden an Eigentum und Infrastrukturen wie Strassen, Ufer und Dämme erheblich zu. Die Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie Privatpersonen für die Wiederherstellung dieser Infrastrukturen ist dringend erforderlich. Die jüngsten Überschwemmungen 2023 haben zu weiteren Schäden geführt und könnten zu massiven Prämienerhöhungen und Auflagen seitens der Versicherungen für die Grundeigentümer führen. Die betroffenen Gemeinden, Grundeigentümer, Nutzer und die Versicherungen benötigen Klarheit über die geplanten Massnahmen zur Problembewältigung und Schadensbegrenzung.

Ich beziehe hier Stellung zu folgenden Ziffern: Die Ziff. 1 und 2 ziehe ich zurück, weil der Regierungsrat bereits die dritte Korrektion der Juragewässer mit den Kantonen besprochen hat und hier eigentlich die Kosten zu hoch sind und die Kantone diese nicht tragen wollen.

Zu Ziff. 2 lautet die Begründung, dass die Regierung die Entwicklung fortlaufend unterstütze mit Frühwarnsystemen und so weiter, und das ist auch gut.

Bei Ziff. 3 halte ich an der Motion fest und bestreite die Abschreibung, weil hier ganz klar die Verantwortlichkeiten im finanziellen Bereich wie auch in der Infrastruktur geklärt werden müssen. Vielleicht sollte die Regierung Unterstützung geben bezüglich der Pegelstände, sodass man den Pegelstand im Bielersee um 10 bis 15 Zentimeter reduzieren könnte, dann hätten wir auch nicht mehr so oft nasse Füsse.

Bei den Ziff. 4 und 5 wollen wir – wie die Regierung – Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Sache. Ich hoffe auf Ihre Zusage.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Danke, Frau Grossratspräsidentin, dieses Mal kann ich tatsächlich für beide Ebenen sprechen, einerseits als Mitmotionär und andererseits für die grüne Fraktion.

Letzten Dezember, als wir hier in der Session sassen, sass ich ziemlich auf Nadeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Innerhalb von 24 Stunden stieg damals die Aare in Nidau um einen Meter, insgesamt schlussendlich in wenigen Tagen um 1,60 Meter. Das war letzten Dezember. Stündlich habe ich die App und die Gefahrenkarte des Kantons Bern studiert. Es war das Letzte, was ich am Abend vor dem Einschlafen gemacht habe, und es war das Erste, was ich am Morgen beim Aufwachen gemacht habe. Zwischendurch habe ich es auch in der Nacht gemacht, wenn ich aufwachte, damit ich notfalls mein Schiff entweder hätte umbinden können oder sogar hätte probieren können, es sonst irgendwie aus dem Hochwasser zu retten.

Die Erinnerungen an das Hochwasserjahr 2021 kamen damals wieder hoch, nicht nur bei mir, sondern bei vielen anderen auch. Die Hochwasser häufen sich. Die Hochwassermarke von 429,8 Metern im Bielersee wurde seit 1973, also seit dem Abschluss der zweiten Juragewässerkorrektion, bisher fünfmal geknackt. 2005, 2007, 2015, 2021 und 2023. 2021 war mit 430,94 Metern der höchste Stand seit der zweiten Juragewässerkorrektion. Ein neuer Rekord.

Jedes dieser fünf, die ich jetzt aufgezählt habe, war nach Definition ein fünfzig- bis hundertjähriges Hochwasser. Soll man diese Häufung auf die leichte Schulter nehmen? Hatten wir einfach Glück, dass nichts passiert ist ausser ein wenig Sachschaden, der zwar in die Millionen ging, aber doch ein bisschen Sachschaden war?

Der Rekord von 2021 liegt 1,70 Meter über dem Normalwasserstand. Das ist meine Körpergrösse. Gut, ich bin nicht so gross, das ist mir schon klar. Aber die Wasserzunahme von 1,70 Metern für den ganzen Bielersee, mit dem Rückstau, der auch die Pegelstände des Neuenburgersees und des Murtensees gehoben hat, ist eine fast unvorstellbar grosse Wassermenge von – ich versuchte, es ungefähr auszurechnen – rund 300 Mio. m^3 Wasser. Dieses kam innerhalb weniger Tage und hat die Seen gefüllt. 300 Mio. m^3 Wasser entsprechen gut und gerne dreimal dem Inhalt des Grimselsees, damit sich dies auch die Oberländerinnen und Oberländer vorstellen können.

2021 und 2023 sind diese Zunahmen jeweils in einem bis drei Tagen erfolgt. Was bedeuten 1,70 Meter Wasserstandzunahme in der Realität? Ich ziehe einen Vergleich, der vielleicht ein bisschen weiter weg liegt. Sie kennen das alle: In den Meeren gibt es einen Gezeitenunterschied, den Tidenhub. Im Mittelmeer hat man eine tägliche Schwankung von ungefähr 10 Zentimetern. An einzelnen Stellen in Venedig beträgt sie 1,20 Meter. Aber das ist die Ausnahme. In der Ostsee kennt man Tagesschwankungen von rund 0,3 Metern. Wenn Sie schon in diesen Meeresgebieten gewesen sind, dann wissen Sie, dass es zum Teil massive Verbauungen gegen diese Wasserschwankungen gibt. Natürlich haben sie auch Hochwasser, sie haben Springfluten. Das ist bei uns nicht ganz so dramatisch, aber schauen wir uns doch einmal um: Wie ist denn bei uns der zum Beispiel physische Hochwasserschutz? Ich glaube, wir stecken diesbezüglich noch in den Kinderschuhen und wir müssen dringend etwas ändern.

Ich stelle noch einmal die Frage: Haben wir bis jetzt einfach Glück gehabt und hoffen wir, dass es auch das nächste Mal so gut herauskommt?

Ich bin überzeugt: Es sind neue Perspektiven, neue Ansätze nötig. Der Kanton Bern als Hauptbetroffener in dieser Hochwassersache im Bereich der Juragewässer-Kantone, resp. der Juragewässerkorrektions-Kantone, muss aktiv werden. Er kann nicht auf den Bund und die anderen Kantone warten. Wir müssen hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Schäden nehmen zu. Wir hatten bis jetzt zum Glück nur Sachschäden. Aber auch diese werden von den Versicherern, unter anderem auch von unserer Gebäudeversicherung Bern (GVB), immer weniger gedeckt, vor allem wenn sie in den privaten Teil übergehen. Wir haben zum Glück eine gute Prävention. Aber wird das immer so bleiben? Letzte Woche sind in Süddeutschland fünf Menschen in den Fluten gestorben. Die Verhältnisse dort sind vergleichbar mit unseren. Es ist eine Frage der Zeit, bis auch bei uns Schäden an Leib und Leben auftreten.

Unsere Verwaltung macht einen guten Job, einen nahezu genialen. Wir haben im Kanton zwei – ich sage jeweils – fast Heilige, nämlich Bernhard und Bernhard, also Bernhard Schudel und Bernhard Wehren. Sie sind für die Gewässerregulation zuständig und sie machen das super. Sie berechnen präventiv die Pegelstände und schauen, was es braucht. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir bis jetzt keine grösseren Schäden hatten. Ihnen an dieser Stelle ein herzliches Lob und herzlichen Dank.

Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Politik gefragt, wir Grossrätinnen und Grossräte, aber auch die Regierung. Welche Vorkehrungen baulicher Art sieht die Regierung vor? Ist denn die Abflussmenge von 850 m^3 in Murgenthal sakrosankt, der Weisheit letzter Schluss? Ist das

Einzugsgebiet der Juragewässerkorrektion noch der richtige Prüfperimeter? Oder müssten wir nicht endlich über den Teichrand, über den Tellerrand hinausschauen, den Rhein hinunter oder sogar über die Landesgrenze hinaus? Was unternimmt unsere Regierung in dieser Hinsicht?

Solange solche Fragen unbeantwortet bleiben, kann man eine solche Motion, wie die vorliegende, nicht abschreiben. Vielleicht, ich sage es noch einmal, haben wir das nächste Mal weniger Glück. Leider sind die Ziffern 1 und 2 zurückgezogen. Wir Grünen hätten auch diese als Motion unterstützt. Die Motionärin ist mit der Abschreibung der Punkte 4 und 5 zufrieden. Auch hier finden wir Grüne, das gehe eigentlich nicht, aber wir werden selbstverständlich in diese Richtung mitstimmen. Wir unterstützen aber sicher die Aufrechterhaltung von Ziff. 3 der Motion. Bitte machen Sie mit, helfen Sie mit, dass diese nicht abgeschrieben wird. Danke vielmals.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Gemeinden und die Anwohner rund um den Bielersee fangen das Hochwasser, das die Aare in regelmässigen Abständen in den Bielersee führt, auf. Darüber, wie die Regulierung stattfindet, wurden wir soeben sehr genau informiert. Ich kann bestätigen, dass dort wirklich Profis am Werk sind, die das Gesamtwohl im Blick haben. Trotz diesen Massnahmen treten regelmässig grosse Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen rund um den See auf.

Ich erinnere Sie an die grossen Schäden, die 2021 an den Gebäuden des Gymnasiums Strandboden in Biel entstanden sind. Sozusagen am eigenen Leib konnte der Kanton Bern dort erfahren, wie es ist, wenn eben nicht alle Schäden von der GVB getragen werden. Sie haben es vorhin schon gehört: Überobligatorische Versicherungen macht die GVB in den betroffenen Gebieten schon heute nicht mehr und das ist wirklich ein Problem. Sie wurden sogar auch aufgekündigt. Sie sehen, dass die Bevölkerung und die Gemeinden rings um den See sich im Stich gelassen fühlen, und ich denke, das können wir uns nicht leisten.

Die dritte Juragewässerkorrektion wurde, wie wir gehört haben, auf Eis gelegt. Solche Projekte können wir im Kanton momentan nicht stemmen. Dieser Tatsache müssen wir auch ins Auge schauen, aber genau deshalb brauchen wir die Solidarität des restlichen Kantons.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Punkt 3 ohne Abschreibung. In den Punkten 4 und 5 wird sie sich mit der Abschreibung einverstanden erklären. Besten Dank.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Zuerst wieder in meiner Rolle – oder wie ich gestern schon gesagt habe, mit dem Hut – der Stadtpräsidentin von Nidau: Wir sind natürlich auch betroffen von dieser Frage. Meine Vorredner haben schon sehr eindrücklich geschildert, was da jeweils los ist, wenn der Bielersee so schnell ansteigt und es Überschwemmungen im ganzen Stadtgebiet gibt. Wir müssen mit diesen Überschwemmungen klarkommen. Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen.

Ich möchte nur noch etwas zu Punkt 3 sagen, und zwar zur Frage der finanziellen Unterstützung. Meine Vorrednerin hat schon viel gesagt, was die Privaten angeht. Ich möchte noch die Sicht der Gemeinden einbringen. Es ist einfach eine Tatsache, dass es grosse finanzielle Herausforderungen sind, die hier auf die Gemeinden zukommen, und zwar einerseits zur Behebung der Schäden, andererseits aber auch in Sachen Prävention.

Ich bitte darum, dass man den Punkt 3 als Motion entgegennimmt und ihn nicht abschreibt, weil hier aus unserer Sicht wirklich noch viel Potenzial, viel Klärungspotenzial besteht und weil hier neue Aufgaben – ich muss das leider sagen – auf uns zukommen werden, für die die Gemeinden auch finanzielle Unterstützung brauchen. Deshalb bin ich froh, wenn Sie mir helfen, dies aufrechtzuerhalten, damit man diese Frage weiterbearbeiten kann und schauen, wie man dort Entlastung schaffen kann, eben nicht nur für die Privaten, sondern auch für die Gemeinden und für die Unternehmen, die zum Teil wegen des Hochwassers hohe finanzielle Ausfälle, Einnahmeausfälle, haben und die zunehmend durch die Versicherungen von diesem Versicherungsschutz ausgeschlossen werden. Auch dort

besteht Handlungsbedarf. Deshalb bitte ich darum, den Punkt 3 entgegenzunehmen und ihn nicht abzuschreiben.

Im Namen der FDP-Fraktion kann ich noch sagen, dass wir die Punkte 3, 4 und 5 entgegennehmen werden und den Punkt 3 nicht abschreiben. In den Punkten 4 und 5 werden wir der Empfehlung der Regierung folgen und abschreiben. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), comotionnaire. Tout a déjà été dit par les comotionnaires qui m'ont précédé. J'aimerais juste aborder une autre question sur le sujet : dans l'histoire de notre canton, nous avons toujours su nous adapter à l'évolution climatique. Je crois que dans le passé, avec la première et la deuxième correction des eaux ; j'ai vu que certains souriaient en lisant, au premier point, qu'il fallait envisager une étude sur la troisième correction des eaux du Jura. Mais croyez-moi, avec l'évolution climatique qui est en cours, la seule chose que l'être humain peut faire, c'est s'adapter. Et s'adapter, c'est aussi envisager ce qu'on peut faire pour ne pas subir les effets de l'évolution climatique.

Concernant le point 3, j'aimerais souligner qu'il est important de clarifier les choses pour que les communes ou les privés puissent planifier le futur. Si on ne planifie pas correctement en amont le cadre dans lequel tout cela doit être réglé, alors, il y aura des zones grises et les zones grises sont, de manière générale, une source d'insatisfaction pour la population. Je suis comotionnaire, car j'estime qu'on doit s'adapter et avoir un cadre législatif clair pour tous. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Das Anliegen der Motionäre können wir absolut verstehen. Es ist sicher etwas sehr Unangenehmes, wenn man sieht, wie der Pegel steigt. Ich kann dies als ehemaliger Feuerwehrkommandant mit Christoph Grupp teilen. Wenn so ein Fluss immer höher wird, ist das sehr beängstigend. Wir konnten dies schon an der Simme beobachten und mussten intervenieren.

Ich möchte allerdings in den Raum stellen, dass die Liegenschaftsbesitzer auch unbedingt ihren Beitrag leisten müssen. Es darf auch nicht sein, dass man immer näher an den See baut. Natürlich haben wir die Uferschutzzonen und die Gefahrenzonen und die Gefahrenkarten, aber mich dünkt manchmal, dass man aus all diesen Ereignissen und von all diesen Karten nur wenig gelernt hat. Bei der Realisierung der Gebäude muss zwingend darauf geachtet werden, dass man Untergeschosse möglichst vermeidet, dass man über der Erde bleibt, und dass die Gebäude nicht in die Gefahrenkarte oder in die Gefahrenzone gebaut werden. Das ist mir sehr wichtig.

In den Bergen müssen wir genauso mit Naturgewalten rechnen. In unserem Gebiet müssen wir mit Murgängen rechnen. Wir sind mit Schnee, mit Lawinen konfrontiert. Das ist für uns auch eine Bedrohung. Für uns ist es ein absolutes No-Go, in einer solchen Zone zu bauen, und wenn dort gebaut wurde, würde ein Wiederaufbau ganz sicher nicht mehr bewilligt. Es ist mir sehr wichtig, dass wir dies hier deponieren, dass es gesagt ist: In diesen Gefahrengebieten wird einfach nicht gebaut.

Wir stimmen als EDU-Fraktion aber der Motion zu, möchten aber in allen drei Punkten die Abschreibung. Danke vielmals fürs Zuhören.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist dankbar, dass die Punkte 1 und 2 der Motion zurückgezogen wurden. Jetzt bleibt noch die Klärung der Verantwortlichkeiten und die finanzielle Unterstützung. Der Regierungsrat erklärt uns, dass eigentlich definiert ist, wer verantwortlich ist, und auch, dass das Privateigentum eben entsprechend versichert sein muss und dass dann rein theoretisch die finanziellen Folgen abgesichert sind. Für eine Mehrheit der Fraktion der EVP ist es okay, dass wir diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Weiter wird eine Strategie zur Revitalisierung des Schilfgürtels gefordert. Auch hier zeigt der Regierungsrat, dass er bereits im vergangenen Jahr eine Strategie veröffentlicht hat, die der Bund abgesegnet hat.

Massnahmen zur Minimierung von Hochwasserrisiken. Das ist etwas sehr Wichtiges, und wir finden auch, dass auch die Privaten unter Umständen ihren Beitrag zu leisten haben. Ich kann Ihnen von uns erzählen, wir wohnen an der Emme. Das ist nicht vergleichbar mit dem 1,70 Meter höheren Pegelstand im Bielersee. Aber trotzdem stehen auch wir regelmässig im Wasser. Bei uns im Keller ist eine Pumpe installiert und wenn der Schwimmer aufschwimmt, fängt diese automatisch an zu pumpen, um Schäden zu verhindern. Das Material, das wir im Keller eingelagert haben, ist auf Holzpaletten, damit es eben nicht nass wird, sobald Wasser kommt.

Für die EVP-Fraktion sind diese Forderungen berechtigt und zum Teil bereits erfüllt. Wie wir schon bei der Motion zum Seegras (M 008-2024) angemerkt haben, finden wir, dass man nicht einen einzelnen Hotspot separat anschauen sollte, sondern ganz grundsätzlich die Umweltrisiken analysieren sollte. Man sollte schauen, wie der Kanton in der Verantwortung steht. Wer ist sonst in der Verantwortung? Es wäre unser Anliegen, dass man diesbezüglich eine Strategie entwickelte, anstatt eben jedes derartige Thema einzeln zu bringen. Deshalb stimmen wir zu und schreiben mehrheitlich auch ab.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Wir als SP-JUSO-Fraktion haben Verständnis für den Vorstoss, gerade auch mit Blick auf Deutschland und den Bodensee, die in der aktuellen Zeit mit Hochwasser zu kämpfen haben. Aber auch für mich als Burgdorfer, als hochwassergefährdeter Burgdorfer: Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen komisch, aber die Emme hat neben dem Rebloch im Eggiwil ihre zweitengste Stelle bei uns in Burgdorf. Wenn Sie die Mobiliar fragen oder das «Mobiliar Lab» anschauen, sind wir in einem sehr grossen potenziellen Hochwassergebiet.

Wir haben Verständnis, wie gesagt, aber wir sind auch der Meinung, dass der Kanton genug macht und dass auch die GVB genug macht mit den Massnahmen zur Prävention, die sie unterstützt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie planen, dann müssen Sie Präventionsmassnahmen mit einplanen. Das wurde, glaube ich, in der Vergangenheit etwas zu wenig gemacht, darauf müsste man schauen und das Schwergewicht darauf setzen. Jetzt einzelne Punkte herauszunehmen, wie meine Vorrednerin gesagt hat, erachten wir nicht als gangbaren Weg, denn sonst kommt das nächste Mal Dominik Blatti und sagt, er brauche einen Lawinenschutz, oder es kommt jemand anders, der wieder einen anderen Schutz braucht.

Wir als SP-JUSO-Fraktion stimmen diesen drei Punkten der Motion zu, aber schreiben diese grossmehrheitlich gleich ab. Merci vielmal.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a pris connaissance avec attention de l'affaire numéro 47 relative à la prévention des inondations dues aux crues sur le territoire du canton de Berne. Ce sujet se révèle d'une importance cruciale pour notre canton et impacte de manière significative la population tant directement qu'indirectement. Nous avons débattu de cette question avec passion et largement au groupe UDC car elle concerne la sécurité et le bien-être de nos concitoyens.

Après une analyse approfondie et des discussions intensives, la majorité des membres du groupe UDC estime que le Conseil-exécutif a rempli ses obligations de manière satisfaisante et que les mesures nécessaires sont déjà en cours d'application. Nous pensons donc qu'il n'est pas indispensable de mettre en place des mesures supplémentaires urgentes pour le moment. En conséquence, le groupe UDC acceptera la motion avec classement. Je vous remercie pour votre attention.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich gerne drei Gäste hier bei uns begrüssen: Beatrice Zeller, Gemeindepräsidentin von Zweisimmen, Anna Bieri, Gemeinderatspräsidentin von Boltigen, und René Müller, Präsident der Gemeinde Lenk. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Einzelsprechenden oder zu Leuten, die sich angesprochen gefühlt haben, ich bin gerade nicht sicher ... – Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Merci, liebe Anwesende, merci für die bisherige Diskussion und für die Anerkennung der Notlage. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob die Notlage, die wir im Seeland wirklich haben, in allen Köpfen so klar durchgekommen ist.

Ich möchte zu Punkt 3 einfach noch Folgendes sagen: Verschiedene meiner Vorrednerinnen haben gesagt, es habe keinen Sinn, punktuell etwas zu machen. Ich glaube, Tabea hat das gesagt, und der Sprecher der SP hat es auch erwähnt. Es geht hier nicht um eine punktuelle Bielersee-Hilfe, sondern Punkt 3 ist allgemein formuliert.

Es geht darum, die Zuständigkeiten bei Hochwasserschäden noch einmal anzuschauen. Muss man allenfalls im Hinblick auf die kommenden Hochwasser, die sicher vermehrt vorkommen werden ... – Ich sage es noch einmal: Ich gehe davon aus, dass auch wir über kurz oder lang Schäden an Leib und Leben haben werden. – diese nochmals prüfen und allenfalls auch die Entschädigungsfragen nochmals genauer anschauen. Das gilt für den ganzen Kanton, das ist nicht auf den Bielersee beschränkt.

Deshalb wirklich meine eindringliche Bitte: Schreiben Sie den Punkt 3 nicht ab. Wir werden in Zukunft noch froh sein, wenn dies weitergeht und die Regierung nicht – nach unserem Verdikt – die Hände in den Schoss legt. Also, den Punkt 3 bitte nicht abschreiben. Merci vielmals.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Ich komme gerade auf das Votum von Christoph Grupp zu sprechen, «gesamtheitlich betrachten». Es betrifft insbesondere den Kanton Bern, den Kanton Luzern, aber vor allem den Kanton Aargau. Wenn Sie die Karte der Grossratsmitglieder anschauen, so bin ich wahrscheinlich der, der am nächsten an der Aargauer Grenze liegt und zum Teil auch betroffen ist von diesem Murgenthaler Abkommen.

Das ist der Punkt, den wir regulieren und besprechen müssen: Wie machen wir die Abflüsse? Der willkürlichste Faktor, das dürfen wir nicht vergessen, sind die Emmentaler – nicht hier im Grossen Rat, hier sind wir uns oftmals einig, aber vom Zufluss her: Wenn im Kemmeriboden-Bad ein Unwetter tobt, kommen plötzlich 250 bis 300 m^3 Wasser, und diese kommen nun einmal unterhalb des Bielersees hinein, und dann können wir nicht einfach die Aargauer ersäufen. Das wäre ja tragisch.

Wir haben das einmal gemacht, und aufgrund dessen gab es nachher das Murgenthaler Abkommen, wonach wir nicht mehr als 850 Kubikmeter durchlassen. Wenn jedoch 700 bis 800 Kubikmeter vom Bielersee kommen und dann noch 200 Kubikmeter aus der Emme, sind wir schon am Ende unseres Lateins. Darum ist es wichtig, dass *eine* Stelle die Regulierung macht, und zwar vom Brienzersee bis in das bekannte Wasserschloss, wo Reuss, Aare und Limmat zusammenkommen. Es braucht eine Gesamtübersicht, daran gibt es nichts zu rütteln.

Deshalb ist ganz klar: annehmen und alles abschreiben.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Klimawandel, Naturgefahren, Extremereignisse: Es gibt kaum noch einen Bereich, in dem man mit diesen drei Schlagwörtern nicht auskommen kann. Das weiss der Regierungsrat auch bezüglich der Hochwasserthematik bei den Juraseen. Das ist der älteste Staatsvertrag. Seit 1831 machen der Kanton Bern und ein halbes Dutzend weiterer Kantone die Wasserregulierung. Ich bin überzeugt – ich bin jetzt seit sechs Jahren in der Baudirektion –, dass wir hier unsere Hausaufgaben bestmöglich gemacht haben. Ich sage immer, wir versuchen, den bestmöglichen Hochwasserschutz zu machen. Einen absoluten gibt es nicht. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Weshalb wir insbesondere die noch strittige Ziff. 3 direkt abschreiben sollten, versuche ich Ihnen zu erläutern. Es geht um die «Klärung der Verantwortlichkeiten und finanziellen Unterstützungen für die Wiederherstellung von Infrastrukturen nach Hochwasserschäden».

Vorweg: Wenn jemand von einem Hochwasserschaden betroffen ist, dann belastet das finanziell wie emotional. Ich wünsche das niemandem. Im finanziellen Bereich sind die Verantwortlichkeiten und die Unterstützungsmöglichkeiten klar. Es gibt Versicherungen, die solidarisch und obligatorisch sind, und

es gibt private Versicherungen – Versicherungen, deren Leistungen allen Bürgerinnen und Bürgern einheitlich zur Verfügung stehen. Wenn man sich nicht versichert, ist man selbst schuld. Wenn man sich nicht versichert, kann es nicht sein, dass man nachher die hohle Hand macht. Es braucht hier keine weitere Prüfung.

Ich weise hier gerne darauf hin, dass die GVB, die Gebäudeversicherung unseres Kantons Bern, einen Schritt weitergeht, als eigentlich vorgeschrieben wäre. Sie berät und unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer bereits beim Schutz der Gebäude vor Naturgefahren. Das fängt bei der Planung an, bei der baulichen Umsetzung. Wir haben gestern über das Seegras (M 008-2024) diskutiert. Ein Gemeindepräsident hat dort sein Haus angehoben.

Man hat die erste Juragewässerkorrektion von 1861 bis 1868 gemacht. Man hat die zweite 1939 begonnen, wegen des Kriegs abgebrochen und dann von 1961 an noch einmal korrigiert. Die Konsequenz war, dass die Leute viel näher am Wasser gebaut haben. Man hat einem, der fast gleich heisst wie ich, gesagt, er solle nur einstöckig bauen. Er hat gesagt, er baue zweistöckig. Er hat sein Terrain nicht angehoben und wenn es jetzt ein Hochwasser gibt, wird es schwierig für ihn.

Zu den Ziffern 4 und 5 anerkennt die Motionärin, wie wir gehört haben, glaube ich, die Abschreibung.

Lassen Sie mich dazu noch etwas erläutern. Die Revitalisierung von Seeufern ist explizit kein Hochwasserthema. Gewässerökologisch sind entsprechende Massnahmen sehr wichtig. Und hier die gute Nachricht: Der Kanton Bern hat in diesem Bereich eine vom Bundesrat genehmigte Strategie, die die kleineren Uferabschnitte am Bielersee umfasst.

Hier muss ich die Erwartungen an Revitalisierungen dämpfen. Mit Schilfgürteln und mit Bestockungen können wir nicht viel zum Schutz vor Hochwasser beitragen. Schilf wird teilweise sogar als natürliche Kläranlage eingesetzt, das heisst, Wasser geht durch Schilf hindurch, nur nicht so schnell. Bestockungen: Wenn die entsprechenden Wurzeln einmal voll Wasser sind, hilft das auch nicht mehr. Hochwasser braucht und fordert vor allem eines: Genug Platz, möglichst viel Platz. Wenn Sie hier dichter bestocken wollen oder wenn Sie dichtere Schilfgürtel wollen, hilft uns das nichts. Das gibt keinen zusätzlichen Raum.

Die notwendigen Schritte und Massnahmen zu einer wirksamen Reduktion der Hochwasserrisiken an den Juraseen sind heute bekannt. Sie werden angewendet. Wenn man sie anwendet, passiert das, was im November des vergangenen Jahres passiert ist. Wir haben drei bis vier Tage, bevor es anfing, richtig zu regnen, in Thun Wasser hinausgelassen. Wir hatten Glück: Der Thunersee war fast voll, der Bielersee wäre beinahe gekippt, als es aufhörte, zu regnen. Wir haben vier Tage vorher angefangen, Wasser abzulassen. Manchmal muss man auch etwas Glück haben, aber aus Sicht der Regierung sind keine weiteren Massnahmen notwendig. Ich werde Sie auch wieder zum Hochwasserregulierungsteam einladen, damit Sie sich erneut informieren können.

Wenn man Hochwasserrisiken reduzieren will, braucht es mehrere Pfeiler: Erstens zuverlässige Wetter-, Abfluss- und Hochwasserprognosen, zweitens Information der Betroffenen, drittens belastbare Planungsgrundlagen, viertens gut ausgebildete Fach- und Einsatzkräfte und fünftens geeignete Objektschutzmassnahmen. In der Schweiz hat man in den letzten zwanzig Jahren über 20 Mrd. Franken investiert. Wenn Sie nach Süddeutschland schauen, sehen Sie, was dort abgeht, weil dort immer noch und immer wieder Dämme brechen. Bund, Kantone und Gemeinden kennen hier in der Schweiz, im Kanton Bern, ihre jeweiligen Aufgaben.

Ich garantiere Ihnen noch einmal höchstmögliche Sicherheit. Was ich Ihnen nicht garantiere, ist eine hundertprozentige Sicherheit. Das heisst aber nicht, dass wir konkrete Schritte und Massnahmen heute nicht zuverlässig umsetzen würden; es heisst, dass wir dranbleiben.

Ich habe, glaube ich, gegenüber der BaK schon gesagt, wir müssen zum Beispiel den Bräschtegraben im Seeland entsprechend sanieren. Diese Juragewässerkorrektion (JGK) kommt auch in die Jahre ... Deshalb: Wir sind dran und wir bleiben dran. Dafür haben wir Profis. Ich bin immer froh, wenn Sie uns emotional und mit Diskussionsbeiträgen unterstützen. Aber überlassen Sie diese Arbeiten denjenigen, die sie dann auch ausführen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion und dankt Ihnen hier für das Verständnis.

Präsidentin. Ich sehe nicht, dass die Motionärin noch das Wort wünscht. – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir fangen an mit Ziff. 3 der Motion: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion überwiesen.

Wir kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 64
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben. Ich habe noch eine Wortmeldung von Meret Schindler, aber das ist vielleicht ... – Gut, Danke. – Sie haben nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 4 der Motion: Wer die Ziff. 4 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben Ziff. 4 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Motion abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 5 der Motion: Wer die Ziff. 5 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 als Motion überwiesen.

Auch hier befinden wir noch über die Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 5 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.28: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 abgeschrieben.

Bevor wir weitergehen, habe ich hier die Resultate der Wahlen für die Justizbehörden.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Richter/-innen): siehe Traktanden 96–99 / Geschäfte 2024.RRGR.135 bis 2024.RRGR.138.

La présidente annonce alors les résultats des élections (juges) : voir points 96 à 99 de l'ordre du jour / affaires 2024.RRGR.135 à 2024.RRGR.138.

Applaus / Applaudissements

Präsidentin. Ich wünsche den Gewählten viel Zufriedenheit und alles Gute in ihrem neuen Amt.

048 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.315

Motion 231-2023, Zybach (Spiez): Barrierefreies Rathaus Bern II. Richtlinienmotion

Motion 231-2023, Zybach (Spiez) : Hôtel du gouvernement sans obstacles II. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir fahren somit weiter mit Traktandum 48. – Ja, das ist richtig. – Das ist eine Motion der früheren Grossrätin Ursula Zybach, «Barrierefreies Rathaus Bern». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme als Postulat. Wir führen natürlich eine reduzierte Debatte.

Zuerst müssen wir über einen Ordnungsantrag der EVP befinden, der vorsieht, dass die Motion Weisungscharakter haben soll. *(Die Präsidentin berät sich mit dem Generalsekretär über das weitere Vorgehen. / La présidente se concerte avec le secrétaire général afin de décider de la marche à suivre.)* Das heisst, der Ordnungsantrag ist bereits angenommen worden, wir müssen jetzt also bestimmen, ob die Motion Weisungscharakter hat oder nicht.

Hierzu noch ein Hinweis des Grossratspräsidiums: Für die Frage des Weisungs- oder Richtliniencharakters von Motionen bleiben die dahinterstehenden, konkreten materiellen Zuständigkeiten von Regierungsrat und Grossem Rat entscheidend.

Wir stimmen jetzt also zuerst über die Frage des Weisungscharakters oder des Richtliniencharakters ab. Ich habe gehört, dass der Antragsteller das Wort wünscht. – Ja, das ist der Fall. *(Grossrat Steiner bespricht kurz sich mit der Präsidentin. / Le député Steiner s'entretient brièvement avec la présidente.)* Wir debattieren jetzt zuerst über den Weisungs- oder Richtliniencharakter. Ich gebe das Wort Grossrat Hanspeter Steiner.

Antrag / Proposition

Antrag EVP (Steiner)

Die Motion 231-2023 hat Weisungscharakter (Summe mutmasslich grösser als eine Million).

Proposition PEV (Steiner)

La motion 231-2023 est une motion ayant valeur d'instruction (la somme présumée étant supérieure à un million).

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Antragsteller. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen, weil ich ihn als wichtig betrachte. Wir sehen den Punkt 1 dieser Motion als wichtigsten Punkt an. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort faktisch gesagt, dass für ihn ein Lifteinbau kein Thema sei. Deshalb haben wir uns entschieden, diesen Antrag zu stellen. Im Jahr 2024 sollte es keine Frage mehr sein, ob es *nötig* ist, den Zugang zu unserem Ratssaal über einen Lift zu ermöglichen.

Es geht darum, dem Regierungsrat einen klaren Auftrag zu erteilen. Das erreichen wir mit einer Richtlinienmotion nicht, weil der Regierungsrat das Projekt verzögern oder womöglich überhaupt nicht umsetzen könnte. Es geht also nicht in erster Linie um die Kostenfragen dieses Lifts, sondern um einen klaren Auftrag. Weil der Punkt 2 der Motion gewandelt wird, gehen wir auch kein Risiko ein. Er ist ja schon in Postulatsform formuliert, sodass wir da kein Risiko eingehen würden, dass weitere klare Aufträge erteilt werden.

Danke, wenn Sie dieser wichtigen Sache mit diesem Antrag zustimmen und ihr damit etwas mehr Gewicht geben.

Präsidentin. Mir wurde mitgeteilt, dass die Ziff. 2 der Motion von den Motionärinnen und Motionären bereits in ein Postulat gewandelt worden ist.

Gibt es Wortmeldungen zum Antrag der EVP? – Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir zuerst darüber ab. Damit wird klar, worum es in diesem Geschäft geht. Wir stimmen also ab: Wer dem

Antrag der EVP, dass dies *keine* Richtlinienmotion ist, zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der EVP ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.315

Antrag EVP
Proposition PEV

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 27
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der EVP angenommen.

Dann steigen wir in das Geschäft ein – so, wie ich es vorhin gesagt habe: Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme als Postulat. Sprecherin ist Grossrätin Karin Fisli von der SP-JUSO-Fraktion. Du hast das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP), für die Motionärin. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen auf dem Treppenlift von der Rathaushalle hinauf in die Wandelhalle. Diese Reise dauert etwa 5 Minuten. *(Die Sprecherin schweigt, es ist still im Saal. / L'oratrice garde le silence, personne ne dit mot dans la salle.)*

Das waren etwa 15 Sekunden. Wem war das jetzt unangenehm? Stellen Sie sich vor, Sie müssten die ganze Zeit auf diesem Treppenlift absitzen. Sie sind völlig ausgestellt und Sie sind zusätzlich noch ein Hindernis, denn die Treppe ist durch Sie bzw. durch den Treppenlift verengt und es bildet sich ein Stau, man muss sich an Ihnen vorbeidrücken, und das ist eine Zumutung für alle Beteiligten.

Bereits im Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie, die von den Architekten Aebi und Vincent 2011 erstellt wurde, steht – ich zitiere: «Treppenlifte sind äusserst langsam und eher als Behelfslösung zu betrachten.» Zitatende. Natürlich ist gemäss der Procap-Beratungsstelle der aktuelle Lift, den wir hier haben, rechtens, aber auch aus ihrer Sicht besteht definitiv Verbesserungspotenzial.

Wir Motionärinnen wollen eine pragmatische, einfache und kostengünstige Lösung. Das Rathaus muss nicht bis in die hinterste Ecke und bis in jeden Winkel behindertengerecht umgebaut werden. Es gibt adäquate Möglichkeiten. Das beste Beispiel dafür ist das Politforum im Käfigturm. Dort hat man ebenfalls in einem denkmalgeschützten Gebäude eine gute und praktikable Lösung gefunden. Dies zeigt also, dass man kann, wenn man will.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Menschen mit Behinderungen und übrigens auch der Verletzten, diesem Vorstoss in beiden Punkten zuzustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär. Ich äussere mich hier zu Ziff. 1. Man kann fast nicht glauben, was alles in der regierungsrätlichen Antwort steht. Das hat mich richtig geärgert. Ich hoffe, dass es den meisten auch so gegangen ist. «Der Einbau eines Personenlifts wäre aufwändig und teuer.» Der Regierungsrat hört gerade nicht zu, aber ich brauche ja Ihre Stimmen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wie oft haben wir hier im Saal schon «grün» gedrückt, für Dinge, die 100, 200 oder 300 Mio. Franken gekostet haben. Es kann ja nicht sein, dass es teuer ist.

Nachher: «Der Einbau eines Personenlifts würde die historische Baustruktur zerstören.» Man könnte meinen, wir wollten eine Teilsprengung des Rathauses machen. Liebe Anwesende, «zerstören» – wir zerstören doch nicht das Rathaus, wir bauen einen Lift ein. «Der Einbau eines Personenlifts ist unter den gegebenen Voraussetzungen weiterhin nicht möglich.» Wieso soll das nicht möglich sein?

Diese Formulierungen zeigen eines ganz klar: Man will nicht. Man will es einfach nicht machen und das ist unverständlich. Jeder hier im Saal kann aus gesundheitlichen Gründen plötzlich so betroffen sein, dass er auf einen Lift angewiesen ist. Das kann jedem passieren. Das gilt auch für Leute, die nicht im Grossen Rat sind, der Raum wird auch von anderen Leuten benutzt. Der jetzige Treppenlift ist wirklich eine absolute Zumutung. Das ist eigentlich peinlich für uns alle und für den Kanton Bern.

Mit diesem Personenlift können wir Menschen mit bleibenden oder vorübergehenden Behinderungen extrem unterstützen. Machen wir jetzt wirklich Nägel mit Köpfen. Dieser Lift muss her. Helfen Sie bitte mit.

Präsidentin. Nach meinem Wissen führen wir hier eine reduzierte Debatte. Wir haben darüber abgestimmt und die freie Debatte abgelehnt. Wenn sich Einzelsprecher anmelden, haben sie kein Recht, hier zu sprechen. Der Mitmotionär hat schon gesprochen. Bitte nehmen Sie sich aus der Liste. – Damit kommen wir zu den Fraktionssprechern mit Grossrat Bernhard Riem für die Mitte-Fraktion.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ein Lift im Rathaus, das ist eine sehr alte Geschichte. Seit dem Bau des Rathauses 1414 wäre ein solches «hindernisfreies Lifting» etwa einmal an der Zeit. Die Forderung nach einem Lift wurde schon so oft erhoben und jedes Mal verworfen, weil es in diesem historischen Gebäude strukturelle Anpassungen brauche. Das Rathaus ist verwinkelt, auf verschiedenen Niveaus, und ein Lift bringe deshalb nur punktuelle Verbesserungen.

Wie weit geht der absolute Schutz der historischen Bausubstanz? Wie verhält sich das Recht auf einen barrierefreien Zugang dazu? Wahrscheinlich können nicht beide Anliegen zu hundert Prozent durchgesetzt werden. Jedes Zimmer, jedes Niveau mit einem Lift zu erschliessen, kann ja kaum das Ziel sein. Die Zugänglichkeit des Ratssaals, der Wandelhalle, vielleicht auch der Tribüne, sind hingegen möglich. Das Rathaus ist das symbolträchtigste Gebäude der Kantonspolitik, gebaut für die Regierung, für die Volksvertreter, für das ganze Volk. Der bestehende Treppenlift kann es ja wirklich nicht sein. Der Regierungsrat hat recht, es ist ein schwieriges Unterfangen. «Zerstört», wie er schreibt, wird die Bausubstanz hingegen nicht.

Wenn nicht eine maximale Erschliessung gefordert wird, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, nur der Saal, die Wandelhalle, vielleicht die Tribüne, vielleicht sonst noch etwas, dann wird unsere Fraktion mit Überzeugung zustimmen.

Dem Punkt 2 stimmt Die Mitte als Postulat zu und vertraut dem Regierungsrat, dass er wesentliche Verbesserungen prüft und dann auch umsetzt. Merci.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Punkt 1 fordert lediglich, diesen Schneckenpost-Treppenlift zu ersetzen durch einen zeitgemässen und für die Nutzenden praktikablen Lift. Das ist doch wahrlich nicht zu viel verlangt.

Natürlich befinden wir uns hier in einem geschützten Gebäude und der Einbau eines Lifts, das sehe ich auch als Nicht-Bauspezialistin, wird nicht ganz problemlos. Eine Lösung mit der Denkmalpflege zu finden, das kann ich mir mit der Erfahrung als Gemeindeschreiberin auch leibhaft vorstellen, wird vielleicht nicht ganz einfach sein. Aber wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe.

Nachdem ich im Käfigturm und im Bundeshaus – beide gewiss auch geschützt – so gute Lösungen für Lifte gesehen habe, bin ich überzeugt, dass es auch hier in der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege gute Wege geben wird.

Und auch wenn die Technik unterdessen wieder funktioniert, muss man in diesem Haus vielleicht sowieso wieder einmal über die Bücher gehen, wenn nicht betreffend die Technik, so hätte doch die Lüftung noch etwas Potenzial. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass es, wie schon erwähnt, nicht ganz einfach ist. Hier muss natürlich auch der finanzielle Aspekt gut im Auge behalten werden. Trotz der erwähnten Hürden sehen wir aber die Notwendigkeit einer Änderung und werden Ziffer 1 als Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Betreffend den Punkt 2 sind wir sehr dankbar, dass die Motionärinnen bereits gewandelt haben, weil er so auch bei uns eine einstimmige Unterstützung findet. Das Rathaus abbrechen und neu aufbauen können und wollen wir schliesslich alle nicht. Zu prüfen, was möglich ist, und dann in einem nächsten Schritt das Mögliche auch umzusetzen, erscheint uns sinnvoll. Wenn man schon am Prüfen ist – hier eine Anregung an den Regierungsrat –, wäre eine Toilette auf dieser Etage hier für alle Personen mit Gehbehinderung wahrlich auch kein Luxus. Danke, wenn dies aufgenommen werden kann.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Ich halte hier das Votum im Namen von Manuela Kocher Hirt, die wegen einer Erkältung gerade keine Stimme hat.

Wie behindertengerecht und wie behindertenfreundlich ist unser Rathaus? Wenn ich jetzt – eben als Manuela – meine Brille weglassen würde, dann bräuchte ich Hilfe, um ans Rednerpult zu kommen, weil ich die Treppenabsätze im Ratssaal nicht gut genug sehen könnte. Ich bin also beeinträchtigt, wie das viele andere auch sind. Es gibt körperlich eingeschränkte Personen, die Krücken haben oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, andere sind seh- und hörbehindert. So sind viele Personen auf verschiedene Hilfestellungen angewiesen.

Ist es tatsächlich auch nach über zehn Jahren technisch nicht möglich, einen Personenlift ein- oder anzubauen? Wir können Seilbahnen über tiefe Täler bauen, aber für einen einfachen Lift in einem denkmalgeschützten Haus soll es keine Lösung geben? Gerade der Lift im viel älteren Käfigturm ist ein positives und auch ein sehr schönes Beispiel der heutigen Möglichkeiten.

Der Begriff des Zugangs wird in der Behindertengleichstellungsverordnung (Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, BehiV) je nach Gebäudekategorie unterschiedlich beschrieben. Bei den öffentlich zugänglichen Bauten ist neben dem eigentlichen Zugang auch die Benutzbarkeit mitgemeint. Es wird auch beschrieben, was darunter verstanden wird. Ich zitiere: «Es müssen nicht sämtliche Zugänge behindertengerecht gestaltet sein; es genügt, wenn der Haupteingang die Anforderungen erfüllt. Unstatthaft wäre hingegen beispielsweise der Zugang über einen Warenlift eines Hintereinganges.» (aus: «Botschaft zur Volksinitiative ‹Gleiche Rechte für Behinderte› und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen, 2001).

Das heisst, dass besonders die Umwege sowie auch betriebliche und organisatorische Massnahmen, die den Zugang verzögern und die Hilfestellung durch Dritte erfordern, als erschwerende Bedingungen und damit als Benachteiligung gelten. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Dies alles führt uns dazu, dass wir in der Fraktion diese Punkte gesamthaft annehmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als ich das erste Mal in den Ratssaal kam, habe ich sofort bemerkt, dass er nicht ganz ideal ist für Leute mit Gehbehinderungen und für Leute, die Mühe haben, Treppen zu steigen. Schon damals ist mir aufgefallen, dass wir hier eigentlich etwas machen sollten, weil der Treppenlift – das haben wir schon oft gehört – tatsächlich langsam ist, wirklich zu langsam, und weil man darauf so ausgestellt ist. Ich finde es auch nicht angenehm für die Personen, die ihn benutzen müssen. Darum kann ich den Punkt 1 verstehen, darum bin ich auch Mitmotionär.

Wir können aber nicht das ganze Gebäude hier zugänglich machen. Das übersteigt unsere Finanzen. Wenn Sie nachschauen: Ich habe vorhin zur Richtlinienmotion nicht Ja gestimmt, aus dem Grund, weil ich möchte – oder weil wir von der EDU möchten –, dass man eine günstige Lösung findet, denn ich bin sicher, dass man hier mit einfachen Mitteln mit einem flotten Lift einen einfachen Zugang zu dieser Ebene bauen könnte. Aber es ist immer so, wenn der Kanton baut, spielen die Kosten plötzlich keine Rolle mehr. Man kann sie einfach hochschrauben. Das will ich eigentlich nicht. Deshalb habe ich dort Nein gesagt. Aber wir werden es sehen, beim ersten Punkt der Motion werden Einzelne Ja stimmen.

Ich habe ein weiteres Anliegen, das noch nicht erwähnt wurde, das aber im Text ersichtlich ist. Leute mit Hörbehinderungen haben speziell im Rathauskeller grosse Mühe, den Vorträgen zu folgen. Ich weiss von Leuten hier im Saal, die sagen, dorthin komme ich nicht, denn ich verstehe es einfach zu schlecht. Da bin ich in der Meinung, dass man in der heutigen Zeit mit technischen Hilfsmitteln ohne grosse bauliche Veränderungen da absolut etwas Gutes machen könnte. Es blinkt, ich bin am Schluss – ich hätte auch noch ein paar Sachen zur Denkmalpflege zu sagen, aber es ist gescheiter, wenn ich das nicht sage. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Deshalb: Dem Punkt 1 werden Einzelne zustimmen, den Punkt 2 nehmen wir als Postulat an. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ich darf hier als Vertretung von Hannes Zaugg-Graf kurz sprechen. Die grünliberale Fraktion wird dem Vorstoss in allen Punkten einstimmig zustimmen. Der Grund dafür ist ganz einfach: Wenn wir hier ein Gesetz beschliessen mit dem Ziel, Menschen gleichzustellen, Behinderte gleichzustellen, dann müssen wir doch auch sicherstellen, dass das Berner Rathaus, das Zentrum unserer Berner Demokratie, ebenfalls barrierefrei zugänglich ist. Das kann man pragmatisch lösen. Es muss nicht jeder Winkel sein, wie es auch der Vorstoss fordert, aber doch zumindest die wichtigsten Räumlichkeiten. Danke vielmals für Ihre Unterstützung für dieses Anliegen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die wichtigsten Argumente für diese Vorlage wurden schon vorgebracht. Es ist klar, dass die Grünen beiden Punkten einstimmig zustimmen werden. Es ist auch sehr gut, dass der zweite Punkt in ein Postulat gewandelt wurde. Trotzdem noch ein paar kurze Gedanken dazu.

Die letzten Vorstösse zu diesem Thema liegen schon eine Weile zurück. Was sich jetzt geändert hat, und was in der Begründung des Regierungsrates nur schlecht herauskommt, ist, dass wir heute das Jahr 2024 schreiben und nicht mehr 2012. Man kann sich schlichtweg nicht vorstellen, dass wir einem Anliegen, das Menschen mit Beeinträchtigung zu ihrem Recht verhilft, nicht zustimmen.

Noch ein kleiner Gedanke zum Denkmalschutz, den Dominik vielleicht nicht einbringen konnte: Denkmalschutz kann hier kein unüberwindbares Problem sein. Denkmalschutz ist ja immer mit der Nutzung einer Sache verbunden. Wenn ich jetzt ein kleines Gedankenspiel mache und mir vorstelle, dass wir vielleicht einmal zwei oder drei Personen haben werden, die auf diesen Personenlift angewiesen sind, dann hätten wir bald das Thema, dass wir den Ratssaal hier nicht mehr dafür nutzen könnten, wofür er gedacht ist, nämlich zum Debattieren, weil das dann schlichtweg nicht mehr möglich wäre. Es könnte schon bei den nächsten Wahlen passieren, dass wir den Raum hier nicht mehr so nützen könnten.

Daher ist der Auftrag ganz klar: Wir müssen hier etwas machen. Noch ein letzter Punkt: Gerade in diesem Bereich hat der Kanton eine wichtige Vorbildfunktion, und auch aus diesem Grund bitte Sie wirklich sehr, dem Punkt 1 zuzustimmen. Danke vielmals für das Zuhören.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Mich interessiert nicht mehr, was vor über 10 Jahren zu diesem Thema diskutiert wurde. Jahrelang haben behinderte Menschen auf die Politik gehofft, dass sie ihnen das Leben erträglicher mache. Weil es in vielem bei einer Hoffnung geblieben ist, sind sie mittlerweile selbst aufgestanden und haben sich vermehrt Gehör verschafft, und das ist richtig so.

Ich gehe davon aus, dass schon bald mehr Menschen mit Beeinträchtigungen wie Gehbehinderungen in unserem Rat sitzen werden. Darum stelle ich hier die Frage, wenn dann zum Beispiel drei Personen unseren Treppenlift benutzen müssten, wie sich diese in einer halbstündigen Sitzungspause verpflegen sollen, wenn jede Fahrt zehn Minuten dauert. Oder erwartet der Baudirektor, dass wir eine Verpflegung in den Ratssaal hinaufbringen?

Ich bin sicher: Mit dem gutem Willen von uns als Rat, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und den Behindertenorganisationen, werden wir es schaffen, hier ein Projekt zur Zufriedenheit aller zu

realisieren. Die EVP stimmt einstimmig und mit Überzeugung Ja zu beiden Punkten, so, wie sie vorgeschlagen wurden.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Sie alle sehen, dass das Rathaus wirklich kein Vorzeigeobjekt für die Barrierefreiheit ist. Nein, es ist manchmal fast eher ein Schandfleck. Wir haben es oft gehört, ich möchte nicht alles wiederholen. Ein Lift ist für uns von der FDP-Fraktion ein Muss. Wir sind froh, dass der Punkt 1 eine Motion bleibt. Wir werden diese einstimmig unterstützen.

Bei Punkt 2 sind wir ebenfalls froh, dass er in ein Postulat gewandelt wurde, weil wir auch der Meinung sind, dass man bei diesem Punkt hinschauen muss. Wenn man einen Lift einbaut, ist man schon am Umbauen, dann kann man den Rest auch gleich machen, soweit es machbar ist.

Aber es wurde auch schon gesagt, dass es unmöglich sein wird, zum Beispiel den ganzen Rathaussaal rollstuhlgängig zu machen. Das ist einfach nicht möglich. Wir kämen gar nicht mehr zum Platz. Wir denken, dass das Machbare gemacht werden soll, aber ohne Hast und ohne Zwang. Darum werden wir dem Punkt 2 auch zustimmen, und wenn es so bleibt wie an der Fraktionssitzung, wird dies einstimmig sein. Danke.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat im Allgemeinen und auch ich persönlich im Speziellen haben grosses Verständnis für die Anliegen der Motion. So soll, wie gesagt wurde, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Berner Politgeschehen hier in diesem historischen Gebäude möglichst uneingeschränkt offenstehen. Das ist möglich. Ich danke Grossrätin Irene Hügli für die Blumen. 1991, als ich nach Bern gezogen bin, hat man diskutiert, dass man im Käfigturm einen Lift einbauen solle. Das ging nicht.

Wir haben vor fünf Jahren einen Anlauf genommen, alle motiviert, sich an einen Tisch zu setzen, und haben das auch zustande gebracht. Wir haben geschaut mit den Nachbarn, mit der Denkmalpflege, mit Procap und so weiter und konnten am 31.8.2022 den Käfigturm rollstuhlgängig machen – auch mit Einschränkungen, weil auch dieses Gebäude relativ alt ist. Wir wollen, dass man wirklich in das Rathaus hineinkommt, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Es wurde gesagt, wir befinden uns im dritten Rathaus des Kantons Bern. Vom ersten weiss man nicht, wo es stand. Das zweite war dort, wo später das Münster gebaut wurde. Auch das Rathaus von 1414 hat ein eindrückliches Alter. Gerade vor diesem Hintergrund ist es für die heutigen Anforderungen nicht immer optimal, wenn man das anschaut.

Man hat vor längerer Zeit, das hat Fredy Lindegger herausgestrichen, bereits den Einbau eines Personenlifts geprüft. 2012 hat der Grosse Rat hier im Saal die Machbarkeitsstudie, die man damals gefordert hatte, diskutiert und gesagt, es gebe Grenzen. Vor allem aus Kostengründen hat man das Gesamtkonzept verworfen. Es ist so, man hat damals ein Gesamtkonzept mit groben Eingriffen angeschaut, wie zum Beispiel, die Treppen aus den Vierzigerjahren zu entfernen, und vor allem hat man den Lift nicht separat als einzelnes Element diskutiert.

Ich glaube, es ist absolut nötig, dass meine Leute nach gut einem Jahrzehnt noch einmal schauen, ob man statt dem heutigen Treppenlift einen normalen Lift einbauen kann. Man muss aber, wie es auch gesagt worden ist, keine Gesamterschliessung möglich machen. Die Sitzungszimmer 1 bis 3 unten bräuchten einen separaten Lift, Zimmer 5 wäre zugänglich, Zimmer 7 hingegen nicht. Wir haben verschiedene Gebäude, die entsprechend rollstuhlgängig gemacht wurden. Wir haben ein gutes Sitzungszimmer drüben in der DIJ. Bei der FIN im Münsterstift und bei der WEU kommen Sie wieder nicht hinein. Das muss man auch etwas differenziert betrachten. Vor allem limitiert auch der beträchtliche finanzielle Aufwand den Eingriff in die schützenswerte historische Bausubstanz.

Geschätzte Anwesende, man sieht es ja, und auch der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, dass es für die Überwindung dieser grossen Treppe mit dem Treppenlift jedes Mal Zeit braucht. Wenn man hinunter zur Toilette will und wieder hoch, muss man nicht nur ein paar kurze Minuten, sondern eine halbe Stunde einrechnen. Wir haben bereits geprüft, ob man den Lift schneller machen könnte, damit

man zügiger hinaufkäme. Leider ist das nicht der Fall, die Geometrie des Aufgangs lässt keine grössere Geschwindigkeit zu. Vor diesem Hintergrund würde ich das gerne noch einmal mit meinen Leuten anschauen. Wir haben auch eine Richtlinienmotion von 2020, «Barrierefreies Rathaus Bern» (M 288-2019). Der Regierungsrat hat diesen Auftrag umgesetzt und unter Einbezug von Procap verschiedene Verbesserungen vorgenommen.

Jetzt kommen Sie mit einer Weisungsmotion. Ich habe das mit verschiedenen Personen besprochen. Ich breche nicht in Tränen aus, aber Sie mischen sich hier in die Angelegenheiten des Regierungsrates ein. Ich versuche auch immer, die Institutionen in diesem Sinn zu respektieren. Unabhängig davon, ob Sie jetzt sagen, Weisungsmotion oder nicht, wir machen genau die gleiche Arbeit, einfach, dass Sie das noch gehört haben.

Ich denke, diejenigen, die mich schon länger kennen, wissen: Wenn man dem Neuhaus Druck machen will, dann wird er stur und widerspenstig. Bei mir muss man auf Verständnis stossen oder Mitleid erregen, dann kommen Sie weiter. Hier geht es aber nicht um Mitleid, sondern es geht um ein richtiges und wichtiges Anliegen, dass man dies einmal anschauen muss.

Wenn man einen Lift einbauen könnte, quasi hinter Ihrem Rücken, unter der Medientribüne, dann wäre man mit dem Lift schnell auf der Toilette. Da würde der Neuhaus wieder sagen, dann machen wir keine zusätzlichen Toiletten, diese muss man schliesslich auch unterhalten und putzen. Jetzt fange ich schon an, von Lösungen erzählen. Ich habe auch schon gehört, wo ich Lifte einbauen solle. Es gibt hier im Grossen Rat zwei, drei oder fünf Statiker.

Ich bin aber froh, wenn *meine* Fachleute das anschauen können, und vor diesem Hintergrund nehmen wir das Anliegen gerne als Postulat an, damit wir innert nützlicher Frist prüfen können, wie wir weitere, gezielte Verbesserungen machen können, die Sinn ergeben. Das ist nicht nur für uns. Hier im Saal tagen auch der Synodalrat, die katholische Kirche und der Berner Stadtrat. Weiter gibt es verschiedenste Events, für die ein Lift nicht nur praktisch wäre, sondern wo ein etwas zügigerer Lift wirklich einiges bewirken würde.

Danke für die Überweisung des Postulats. Unabhängig davon, was Sie beschliessen, werden wir es anschauen. Wenn Sie es nun als Weisung durchdrücken wollen, dann sage ich eben: «Nun denn.» Ich werde deswegen nicht widerspenstiger, denn es macht Sinn, dies zu prüfen. Mit einem Postulat bleiben Sie einfach sauber. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.315: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 2, das ist ein Postulat: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.315: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat auch überwiesen.

Ich habe hier die Resultate der Organwahlen. Sie können sie gerne im Internet nachschauen. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben, sind alle gewählt. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

049 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.330

Motion 240-2023, Fuchs (Bern, SVP): Die Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten soll erhalten bleiben. Richtlinienmotion

Motion 240-2023, Fuchs (Berne, UDC) : Maintenir le paiement en liquide pour les distributeurs de billets du BLS. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Damit kommen wir zu Traktandum 49. Das ist eine Motion vom Grossrat Thomas Fuchs, «Die Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten soll erhalten bleiben». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe dem Motionär, Grossrat Thomas Fuchs von der SVP-Fraktion, das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Es ist traurig, dass es überhaupt nötig ist, einen solchen Vorstoss einzugeben. Vielleicht hilft das Mitleid hier bei Regierungsrat Neuhaus doch ein bisschen, damit er da auch mithilft.

Über 30 Prozent der Leute brauchen heute noch Bargeld an den Automaten der BLS. Was mich hier gestört hat, ist, dass man beim Traktorpulling eine freie Debatte führte, und hier, bei einem so wichtigen Anliegen, bei dem es um Bargeld, um Freiheit geht, um Leute, die sich durchschlagen müssen, macht man eine reduzierte Debatte. Dafür geht mir das Verständnis ab. Wenn die BLS klagt, es koste sie 400'000 Franken, das Bargeld noch weiterzuführen, dann muss man sehen, dass dies bei einem Betrieb, der über 1 Mrd. Franken Umsatz hat, auch ein Witz ist. Die 400'000 Franken fallen überhaupt nicht ins Gewicht. Man müsste dann auch schauen, was die Kreditkarte und alles andere an Gebühren kostet.

Fakt ist, es werden hier sehr viele ältere Leute ausgeschlossen. Es werden Familien ausgeschlossen, es werden Leute ausgeschlossen, die keine technischen Handys haben, mit denen sie überhaupt bargeldlos bezahlen könnten, und das stört mich. Ich habe es schon gesagt, ein Lift im Rathaus ist eine logische Sache, dazu haben wir zum Glück jetzt alle Ja gesagt. Ich sehe nicht ein, wieso man hier beim Bargeld etwas anderes machen will, als dies zu ermöglichen.

Das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) in Luzern hat auch einen solchen Versuch gemacht, es wollte nur noch bargeldlose Zahlungen akzeptieren. Es ist wieder zurückgekrebst. Die SBB haben dasselbe auch schon gemacht, sie sind auch wieder zurückgekrebst, weil sie gesehen haben, dass die Kunden dennoch mit Bargeld bezahlen wollen. In 10 oder 20 Jahren vielleicht nicht mehr. Aber heute sind wir noch nicht so weit.

Die BLS haben übrigens 2021 einen Test gemacht in Belp, Spiez, Bern und Niederscherli. Was ist dabei herausgekommen? Die Leute haben gesagt, sie seien nicht damit einverstanden, ohne Bargeld zu bezahlen, und man hat gesagt, also machen wir weiter. Trotzdem kommt man jetzt wieder. Ich weiss nicht, ob sie die gleichen Berater haben wie die Post, die auch immer Filialen streichen will. Wenn man dann hier drüben in der Kramgasse etwa die Postfiliale aufsucht, muss man anstehen, damit man überhaupt drankommt. Das Gleiche gilt für die SBB. Versuchen Sie einmal bei den SBB ein Billett zu lösen, wenn Sie mit Bargeld bezahlen wollen. Da steht man ewig lange an, und bei den BLS auch.

Ich habe den Vorstoss nicht meinetwegen gemacht. Ich brauche die BLS sozusagen nie, ich brauche Züge generell fast nie, allenfalls mache ich einmal eine Schifffahrt, aber ich will, dass die Leute, die es brauchen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... – das sind ja ihre Kunden –, weiterhin Bargeld verwenden können. Helfen Sie mit, haben Sie Mut und geben Sie ein Zeichen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin. Ich selbst bin häufig bargeldlos unterwegs, aber nur, weil es für mich praktisch ist, ein Ticket online in einer App zu kaufen, heisst das noch lange nicht, dass dies für alle gilt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es noch viele Leute gibt, die mit Bargeld einkaufen und halt auch ein Zugbillett am Automaten mit Bargeld bezahlen. Ältere Leute oder Kinder sind oft mit Bargeld unterwegs. Wer auf das Geld achten muss oder ein Problem mit dem Umgang mit Kreditkarten hat, ist bewusst mit Bargeld unterwegs und tätigt seine Einkäufe so.

Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen das virale Video von zwei englischen Mädchen gesehen, ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... die mit Bargeld bei einem Glacewagen eine Glace kaufen wollte. Der Glace-Mann hat aber nur Karten akzeptiert und die beiden Mädchen konnten mit dem Bargeld keine Glace kaufen und waren entrüstet.

Genau gleich wäre die Situation, wenn die BLS jetzt ihre Billettautomaten bargeldlos machen würden. Bargeld ist nach wie vor das offizielle Zahlungsmittel in der Schweiz. Es ist besonders befremdlich, wenn ausgerechnet ein Staatsbetrieb das offizielle Zahlungsmittel nicht mehr annehmen will. Der geplante Umstieg auf die digitale Bezahlmethode ist ja auch nicht mit tieferen Billettpreisen verbunden. Das wäre wenigstens ein guter Grund für den Wechsel gewesen. Am Schluss geht es nur darum, dass die BLS ihre Bilanz auf Kosten des Services optimieren will.

Zum Schluss ist mir wichtig zu sagen, dass jeder von uns das Recht haben muss, auch offline, respektive ohne Kredit- und Debitkarten leben zu können und nicht vom Leben ausgeschlossen zu werden. Deshalb: Stimmen Sie bitte dieser Motion zu.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Im Jahr 1888 wird das Wort «Kreditkarte» im Roman mit dem Titel «Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf das Jahr 1887» erwähnt. Im Jahr 1905 erhielt die Schweizerische Nationalbank (SNB) das Mandat, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu vereinfachen. 1968 wurde in Europa die Debitkarte eingeführt.

Die GLP ist eine Partei des Fortschritts, nicht mit dem Brecheisen, aber nach über 50 Jahren kann man die Verwendung eines bargeldlosen Zahlungsmittels unter gewissen Bedingungen voraussetzen. Man sollte das natürlich früh genug ankündigen, damit die Leute, die noch kein solches Zahlungsmittel haben, genügend Zeit haben, um sich umzustellen. Diesbezüglich hat die BLS wohl noch ein bisschen Luft nach oben.

Aber statt jetzt noch lange daran festzuhalten, dass man immer und überall bar bezahlen kann, sollten wir uns gescheiter den Problemen der heutigen Zeit stellen und in diesem Zusammenhang hier zum Beispiel die ÖV-Unternehmungen verpflichten, nicht alle möglichen Daten zu sammeln. Dazu gehört auch die Transparenz über die verwendete Software. Wie wir kürzlich in einer Interpellationsantwort erfahren haben, gibt es heute zum Beispiel keine Open-Source-ÖV-App. Es ist bekannt, dass die SBB mit ihrer App viele Daten sammelt und es ist auch bekannt, dass die SBB die Kundendaten zum Teil

über 20 Jahre lang speichert. Das sind die Probleme, denen wir uns heute stellen müssen, und nicht das Festhalten an der Bargeldzahlung immer und überall.

Die GLP lehnt die Motion ab.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Ich tue zuerst meine Interessen kund: Ich bin Mitarbeiterin von Bernmobil und Mitglied der Bildungskommission des Verbands öffentlicher Verkehr.

Es gibt 200 Transportunternehmungen in der Schweiz, und sie haben eine gemeinsame Vision: Bis 2035 wollen sie möglichst digital unterwegs sein. Das heisst nicht, dass man die Leute vergisst, die das nicht sind.

Das ist nicht irgendeine Idee, die sie so gesponnen haben, sondern das war eine riesige Kundenbefragung, die sie durchgeführt haben. 70 Prozent kaufen heute schon ihr Abo oder ihr Ticket online oder mit dem Handy. 30 Prozent benutzen den Automaten, davon aber über die Hälfte schon mit dem Kärtchen oder mit Twint oder sonst irgendetwas. Die SP-JUSO-Fraktion will die restlichen 10 Prozent sicher nicht im Regen stehen lassen – oder auf dem Perron oder auf der Kante. Es gibt Lösungen; diese müsste man wohl einfach noch etwas besser vermarkten.

Ich halte ihn hier hoch: den Swisspass. *(Die Sprecherin hält den Swisspass hoch. / L'oratrice brandit le Swisspass.)* Man kann ihn laden, man kann Geld darauf laden, man kann sich sogar die Tickets auf Rechnung kommen lassen. Diese Karte ist gratis. Irgendwann in Zukunft wird man die Karte wahrscheinlich sogar am Kiosk, im Volg oder im Coop laden können. Das ist auch für ältere und jüngere Personen kein Problem. Es gibt andere Länder auf dieser Welt, die das schon seit Jahr und Tag haben. Dort gibt es auch ältere Leute, es gibt auch Leute mit Beeinträchtigung oder Kinder, und dort ist das kein Problem.

Stellen wir uns doch jetzt bitte der Zukunft. Die Digitalisierung ist da, sie muss aber klar sein, und da appelliere ich selbstverständlich auch an die Transportunternehmungen.

Unsere Fraktion wird diese Motion mehr oder weniger grossmehrheitlich nicht annehmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion haben Sympathie für den Vorstoss. Bargeld muss neben dem Plastikgeld weiterhin eingesetzt werden können.

Was will dieser Vorstoss? Er will die Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten erhalten, damit man da weiterhin mit Bargeld bezahlen kann. Als regelmässiger Bahnfahrer stelle ich immer wieder fest, wie jüngere – jetzt müssen Sie zuhören: jüngere Leute ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. Sie weist darauf hin, dass erst am Nachmittag gefeiert werde, nicht am Morgen im Ratssaal. / La présidente demande à l'assemblée de faire silence. Elle fait remarquer que la fête aura lieu l'après-midi et non le matin dans la salle du Conseil.)* ... – dass jüngere wie auch ältere Leute eben Probleme haben mit dem Bezahlen ihrer Billette. Wenn du dein Billett eine Minute zu spät bezahlst mit Twint, dann wirst du gleich gebüsst. Das kommt noch dazu. Letzthin wäre mir so etwas bei einem Haar passiert.

Es muss zwingend möglich sein, dass man weiterhin mit Bargeld ein Billett lösen kann. Denken Sie nur an die Schulkinder. Natürlich haben wir die Funktionen oder Möglichkeiten, die meine Vorrednerin vorhin erklärt hat, aber manchmal hat man sie dann eben einfach nicht. Aber Bargeld sollten wir gewiss noch in jedem Haushalt haben.

Mit der Einführung der Billettpflicht ist es noch schwieriger geworden. Es hat zum Teil gar keine Automaten mehr auf unseren Strecken. Darum finde ich es sehr wichtig, dass wir an dieser Motion festhalten. Wir von der EDU-Fraktion stimmen dieser Motion zu. Danke fürs Zuhören.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nur noch wenige Leute nutzen heute die Bargeldfunktion an den Automaten, das wurde gesagt. So ist es auch mir ergangen. Bis vor ein paar Jahren habe ich das noch manchmal gemacht. Heute geschieht das eigentlich nicht mehr.

Wenn der Grossteil umgestellt hat, dann gibt es den Moment – und der ist relativ schwierig, auch weil es dann einfach extrem aufwendig wird, den Bargeldbetrieb aufrechtzuerhalten ... und dann muss man umschalten. Wie der Regierungsrat sagt, nutzen nur noch etwa 10 Prozent der Kundinnen Bargeld, um Billette zu bezahlen. Das zeigt eigentlich, dass der Zeitpunkt für das Auslaufen des Bargelds heute gekommen ist.

Die Bargeldfunktionen würden relativ viel Geld kosten. Sie können das im Vortrag lesen. Mir ist es lieber, dass das Geld in den Betrieb und den ÖV investiert wird, anstatt in Bargeldautomaten, die dann fast niemand mehr nutzt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind zudem von Seiten des Bundes geschützt. Es muss Alternativen geben und sie dürfen nicht benachteiligt werden. Die Alternativen sind vorgesehen, nötig und wichtig. Diese Forderung ist mehr als legitim. Es muss weiterhin möglich sein, ohne Handy und ohne Bankkarte zu bezahlen und es muss möglich sein, anonym zu reisen.

Bezüglich des Alters sehe ich kaum Probleme. Ich kenne zudem keine älteren Personen, die keine Bank- oder Postkarte hätten und auch meine 85-jährigen Eltern benutzen seit mehr als 30 Jahren solche Karten. Bei Kindern ist das natürlich eine andere Sache. Dort sind Alternativen wichtig und nötig. Die vorgesehenen Lösungen wie die Prepaid-Karten sind aus unserer Sicht passend und richtig. Somit ist es aus unserer Sicht nicht mehr nötig, mit Bargeld zu bezahlen. Von mir aus gesehen besteht sogar noch mehr Handlungsbedarf. Man dürfte noch digitaler werden, so zum Beispiel, dass man ohne Apps den ÖV quasi online benutzen könnte, wie das an anderen Orten der Fall ist, im Ausland vor allem.

Zum Schluss noch zwei Punkte, die relativ komisch sind an dieser Motion, an diesem Vorstoss. Erstens, dass ein eingefleischter Maybach-Nutzer sich für die ÖV-Nutzer einsetzt, und zweitens, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... dass sich die SVP vorab für anonym Reisende einsetzt.

Die Grünen lehnen diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab. Einzelne Gegenstimmen und Enthaltungen wird es geben.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion versteht, dass die Abschaffung der Bargeldfunktion vor allem ältere Leute beschäftigt.

Viele Menschen, insbesondere der jüngeren Generation, nutzen zunehmend elektronische Zahlungsmethoden und tragen weniger Bargeld bei sich. Die Akzeptanz kontaktloser Zahlungen hat zugenommen, insbesondere seit der Covid-19-Pandemie, was den Bedarf an Bargeld weiter reduziert. Die Entwicklung sicherer und bequemerer digitaler Zahlungssysteme hat die Notwendigkeit für Bargeld verringert. Die Verbreitung der Smartphones, auch bei älteren Leuten, und die mobilen Zahlungs-Apps bieten heute eine einfache Alternative zu Bargeld.

Diese Entwicklungen werden auch durch die Aussagen des Regierungsrates belegt, dass der Ticketerwerb am Automaten seit 2019 stark rückläufig ist und dass heute nur noch 10 Prozent der Leute die Möglichkeit benutzen, dort mit Bargeld zu bezahlen. Die Bargeldautomaten, wir haben es gehört, benötigen regelmässige Wartungen, um sicherzustellen, dass sie reibungslos funktionieren und das Geld korrekt ausgegeben wird. Der Umgang mit dem Bargeld ist kostenintensiver als elektronische Zahlungen und das Geld muss gesammelt, transportiert und sicher verwahrt werden. Bargeldautomaten sind anfälliger für Diebstahl und Vandalismus, was zusätzliche Sicherheitsmassnahmen erfordert und potenziell zu weiteren Kosten führt. Ohne Bargeldfunktion können die Automaten einfacher und zuverlässiger betrieben werden.

Sie sehen, wir sind der Ansicht, dass all diese Argumente aufzeigen, dass die Beibehaltung der Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten möglicherweise nicht mehr zeitgemäss ist und erhebliche Kosten und Risiken mit sich bringt. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bargeld ist etwas Grossartiges: Wenn Sie mit einer Fünfzigernote einen Handel machen, dann ist diese, wenn der Nächste sie bekommt, immer noch genau gleich 50 Franken wert und nicht jedes Mal ein paar Prozent weniger. Bargeld

garantiert maximalen Datenschutz und hat auch sonst diverse Vorteile. Aber es ist einfach unsere Zeit, in der man sich immer mehr vom Bargeld löst, gerade bei den Bahnen.

Wir haben gelesen, dass 35 Prozent der Personen, die überhaupt noch ein Billett lösen müssen – alle, die sowieso ein Abo haben und nicht täglich ein Billett brauchen, sind da bereits ausgenommen –, ihr Billett noch am Automaten lösen. Meistens gehöre ich auch zu denen, die ein Billett am Automaten lösen. Von diesen bezahlen etwa 30 Prozent in bar. Die Anzahl der Personen, die am Automaten ein Billett lösen, nimmt Jahr für Jahr um 10 Prozent ab. Wenn Sie also grundsätzlich dazu beitragen wollen, dass die Automaten bestehen bleiben, dann müssen Sie ein solches Billett lösen ... *(Die Rednerin hält eine Mehrfahrtenkarte hoch. / L'oratrice brandit une carte multicourses.)* ... oder bar bezahlen, dann wäre auch die Nachfrage grösser.

Fakt ist aber, dass es jährlich höhere wiederkehrende Kosten gibt, wenn wir Bargeldautomaten fordern. Fakt ist auch, dass die BLS eine halbprivate Aktiengesellschaft ist. Wir wollen hier der Gesellschaft in das operative Geschäft dreinreden. Ich finde es verwunderlich, dass wir bei viel wichtigeren, eher strategischen Themen nicht sagen, das ist eine halb-kantonale AG, wir wollen mitreden, hier aber auf etwas Operatives losgehen. Für die EVP-Fraktion ist das ein Umstand, dem nicht Rechnung getragen werden soll.

Nun zu den Kindern. Ich habe auch Kinder, sie sind fünf und sieben Jahre alt. Ich habe mir auch schon überlegt, ob ich sie einfach in Burgdorf in den Zug setzen soll und sie dann in Olten von den Grosseltern herauspflücken lassen soll. Wenn ich für sie ein Billett lösen müsste, würde ich, solange sie noch klein sind, mit ihnen zum Bahnhof gehen. Ich würde sie begleiten und das Bezahlen übernehmen. Sobald sie selbst bezahlen können, finde ich diese Bezahlkarte eine sehr gute Idee, denn ich gebe meinen Kindern eigentlich lieber eine Bezahlkarte mit als eine Zwanzigernote – ich weiss ja nicht, was sie mit dem Rückgeld machen würden ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Präsidentin. Bevor wir weitergehen, möchte ich gerne auf der Zuschauertribüne Grossrat Dominik Blattis Sohn Sandro und seine Familie herzlich willkommen heissen, Ehefrau Dina und Baby Sophie. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann übergebe ich das Wort Grossrat Martin Lerch von der SVP-Fraktion.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Thomas Fuchs und wird ihn einstimmig als Motion überweisen. Sie erachtet die Argumente des Motionärs als schlüssig. Selbstverständlich ist das die Zukunft. Ich habe es zwischen 2015 und 2020 in England erlebt. Dort konnte man schon damals nicht anders, aber wir sind digital weniger stark und weniger schnell unterwegs als andere Länder. Das ist einfach eine Realität.

Für unsere Fraktion sind folgende Argumente wichtig: Bargeld ist in der Schweiz nach wie vor das offizielle Zahlungsmittel. Natürlich, ich habe es gesagt, entwickelt es sich in die digitale Richtung, aber ein grosser Teil der Bevölkerung ist noch nicht so weit. Vielleicht können wir das in 5 bis 10 Jahren definitiv canceln, aber im Moment ist es zu früh. Die Aufhebung der Bargeldfunktion bei Automaten betrifft – und diskriminiert teilweise – vor allem die ältere Generation, zum Teil Behinderte und Junge. Das bedeutet Ausgrenzung und ist nicht akzeptabel. Das haben wir heute im Behindertenbereich gesehen.

Ich gebe ihnen ein Zitat, eine Zuschrift eines Seniors, der sich bei mir gemeldet hat. Zitat: «Als über Siebzigjähriger habe ich weder iPhone noch Twint noch Kreditkarte noch irgendeine Form von bargeldlosen Zahlungsmitteln. Bargeld ist das offizielle Zahlungsmittel in der Schweiz und somit auch von der BLS zu akzeptieren.» Er schreibt weiter: «Ich erwarte vom Grossen Rat, dass er diesen Unsinn stoppt.» Ende Zitat. Das bringt es eigentlich auf den Punkt, damit ist alles gesagt.

Meine Damen und Herren, es ist noch zu früh; stimmen wir dieser Motion zu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie oft haben Sie schon eine ältere Person an einem Automaten gesehen, die mit der Bedienung dieses Dings überfordert war? Es ist unverständlich, was die Gesellschaft heute den älteren Mitmenschen mit der Digitalisierung im Alltag zumutet. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis die Billettautomaten – wie die Telefonkabinen – gänzlich verschwinden werden. Auch die Telefonkabinen wurden zuerst bargeldlos gemacht und dann sind sie ganz verschwunden. Wie man aber heute im öffentlichen Raum nur noch mit dem Handy telefoniert, so wird man morgen auch die Billette nur noch mit dem Handy lösen können.

Das Problem ist aber nicht gelöst, wenn wir zukünftig an den Automaten im Kanton Bern das Billett noch mit Bargeld lösen könnten, während dies in den Nachbarkantonen nicht möglich ist, umso mehr, als wir diese Berner Lösung wieder selber bezahlen müssten.

Nicht das Bargeld, sondern die Automatisierung, der Automat, die Digitalisierung, ist das Problem. In der Antwort der Regierung lesen wir, dass die Branche bis 2035 gänzlich bargeldlos arbeiten will und dass die Umstellung auf bargeldlose Billettautomaten sich positiv auf die Prozesse und Kosten ausauswirken werde. Das ist unbestritten und nachvollziehbar. Aber einmal mehr hat man einfach den Faktor Mensch oder den Kunden komplett aussen vor gelassen. Dies, obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die BLS die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden bestens kenne.

Die Mitte erwartet vom Verkehrsdirektor, dass er auf eidgenössischer Ebene, aber auch bei seinen eigenen Unternehmen Einfluss nimmt, damit die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger zukünftig erfüllt werden können und der Billettkauf auch für alle ermöglicht wird.

Die vorliegende Motion lehnt Die Mitte aber mit knapper Mehrheit ab.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ach, war das schön, als ich jung war, ein Kind, ein Jugendlicher: Von Arch nach Solothurn mit dem Zug, mit dem Abonnement ... – Seit Jahrzehnten fährt dort übrigens ein Bus und die Leute leben noch, die Bevölkerung hat sich verdoppelt. Aber item. Ich erhielt dann etwa ein Kartonabonnement oder ein Kartonticket, und dann hat man auf den Zug gewartet und sich gefreut, und wenn man Glück hatte, gab es noch eine Glace.

Auch heute im digitalen Zeitalter will man allen Personen die passende Möglichkeit zum Kauf eines Zugbillets geben. Das ist ein grundsätzliches Anliegen, das vom Regierungsrat gestützt wird. Zuständig für den Verkauf der Fahrausweise sind die Transportunternehmen. Im Kanton Bern sind es etwa 30, schweizweit etwa 300.

Die Möglichkeit zur Barzahlung ist keine Bundesanforderung. Der Bund macht aber sehr wohl andere Vorgaben. Ein anonymer Ticketkauf muss möglich sein. Eine Alternative zur bargeldlosen Bezahlung soll vorhanden sein, aber das muss nicht unbedingt der Automat sein. Wir haben nach wie vor andere Möglichkeiten. Hier will der Regierungsrat, dass wir die unternehmerische Freiheit der BLS bewahren. Wir sind für vieles zuständig, wie wir auch gestern gehört haben. Ich habe mich immer wieder gewehrt und ich wehre mich auch hier: Es braucht keinen Eingriff des Kantons.

Wie bekannt ist, wird die BLS ihre Billettautomaten ab 2025 durch neue bargeldlose Modelle ersetzen. Diese sind vor allem um einiges weniger störungsanfällig im Betrieb und vor allem kosten sie weniger. Was ich auch spannend finde, ist, dass dies im März 2023 kommuniziert wurde, und am 17. November, das ist acht Monate später, wollte man in das Beschaffungsverfahren eingreifen. Das Beschaffungsverfahren war also weit fortgeschritten, und wenn überhaupt, geschätzter Thomas Fuchs, wäre ich froh gewesen, wenn man ein wenig früher reagiert hätte.

Die BLS muss also den geforderten anonymen Ticketverkauf und Alternativen zur direkten Zahlung mit Bargeld ermöglichen. Dafür braucht es nicht den Regierungsrat. Geschätzte Anwesende, das Bargeldhandling im Automaten ist aufwändig und teuer. Gleichzeitig wird die Möglichkeit, Bargeld zu nutzen, immer seltener genutzt.

Ich hätte auch noch gerne Telefonkabinen. In früherer Zeit, wenn man im Militär war und jemanden treffen sollte, wusste man, entweder bei der Kirche oder bei der Telefonkabine. Mittelfristig wird es je nachdem sogar mit der Kirche schwierig. Aber man muss ehrlich sein, die Welt verändert sich. In Witzwil hat man heute dreissig Traktoren, und das tut mir so weh, und das tut mir so leid, es wäre super für den Tourismus, weil man dort bis in die Siebzigerjahre achtzig Ochsengespanne hatte. Achtzig Ochsengespanne – heute arbeiten noch 56 Personen in der Landwirtschaft. Man könnte die Ochsengespanne nicht einmal mehr bewegen, den Traktor kann wenigstens einfach stehen lassen.

Wenn es darum geht, dass meine Eltern mit 80 und 86 Jahren auf Reisen gehen und irgendein Billett brauchen, kann ich es ihnen auch kaufen, oder meine Schwester. Oder für meinen Nachbarn bei mir zu Hause. Da muss man einander auch helfen.

Es geht auch hier vor allem wieder um Geld. Wenn man die Bargeldannahme auf dem Netz der BLS weiterführen möchte, ergibt das wiederkehrende Mehrkosten von 400'000 Franken jährlich. Damit könnte ich schon fast den Bus von Frau Günthör nach La Neuveville finanzieren und stattdessen elektrische, digitale Billette herausgeben. Vor allem kämen dazu noch 1,5 Mio. Franken für die Beschaffung. Das sind sämtlich Mehrkosten für den Kanton Bern, und für den Regierungsrat stehen diese Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen. Daher beantragt er Ihnen die Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.330

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

050 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.335

Motion 245-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Sicherer Fussgängerübergang «Schachenstrasse» bei der neuen Landi in Lyssach

Motion 245-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Sécuriser la traversée piétonne de la Schachenstrasse à la hauteur du nouveau magasin Landi à Lyssach

Präsidentin. Wir kommen noch zu Traktandum 50, das ist eine Motion von Grossrat Michael Ritter: «Sicherer Fussgängerübergang ‹Schachenstrasse› bei der neuen Landi in Lyssach». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

So kommen wir auch hier zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.335

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen. Es ist jetzt 11.42 Uhr. Wir fangen nicht mehr mit der nächsten Motion an, der Motionär hat mir bereits gesagt, dass er an der Motion festhalte.

Darum wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und schliesse diese Morgensession. Bis am Nachmittag um 13.30 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

051 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.349

Motion 259-2023, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Holzbeschaffung für kantonale Bauten. Richtlinienmotion

Motion 259-2023, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Acquisition de bois pour les constructions cantonales. Motion ayant valeur de directive

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.6.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Flück Peter, Herren-Brauen Anita, Jordi Stefan, Junker Burkhard Margrit, von Greyerz Nicola

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, wir starten mit der Nachmittagssession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir sind im Endspurt des heutigen Sessionstages und auch der ersten Sessionswoche.

Ich habe noch eine Information: Um 14 Uhr sollen sich alle GPK-Mitglieder in der Wandelhalle treffen. Es findet dort eine Sitzung statt.

Wir sind bei der BVD mit dem Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus, und seiner Mitarbeiterin verblieben. Wir sind bei Traktandum 51. Es ist eine Motion von Grossrat Jürg Rothenbühler: «Holzbeschaffung für kantonale Bauten. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrat Jürg Rothenbühler hat das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Es geht um das Beschaffungswesen und es geht nicht darum, ob man mit Holz bauen will oder nicht. Bei der Frage der Holzbeschaffung für kantonale Bauten ist der Entscheid betreffend Holzbau bereits gefallen.

Der Kanton Bern ist im Besitz von 12'700 Hektaren Staatswald. Das sind ca. sieben Prozent der gesamten kantonalen Waldfläche und im Kanton Bern befindet sich ca. 1/3 der schweizerischen Waldfläche. Dies sind sehr bedeutende Zahlen, die auf die Berner Wirtschaft und auf die Arbeitsplätze wirken. Es geht also nicht nur um die Waldwirtschaft.

Mit dieser Richtlinienmotion sollten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Soll ich etwas lauter sprechen? – Mit dieser Richtlinienmotion sollten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, es sollten Kompetenzen erarbeitet werden, damit es möglich ist, das viele eigene Holz regulär einsetzen zu

können. Nach GATT/WTO funktioniert eine solche Beschaffung. Man muss nur den Willen haben, die Prozesse zu klären sowie die Kompetenzen in der Verwaltung aufzubauen. Es soll ein Regelwerk geben, das auch den Gemeinden dienen könnte.

Dies steht zwar nicht in der Motion, aber es gibt viele Gemeinden, die ihre Bauten aus eigenem Holz bauen wollen oder dies bereits schon getan haben, sich aber bei den Beschwerden eher in einer Grauzone aufhalten. Solche Regelwerke könnten also den Gemeinden ebenfalls dienen.

Es ist für die Holzbranche auch kein Problem, die nötige Menge in der nötigen Qualität bereitzustellen. Das habe ich schon mehrmals erwähnt und das wird hier in diesem Saal manchmal wieder bestritten. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, Holzprodukte, die aus unseren Wäldern nicht erhältlich sind, anderweitig beschaffen zu können. Über Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, CO_2-Speicher werde ich heute nichts sagen. Es sollte allen klar sein, dass Holz alle diese Bedingungen erfüllt.

Die Motion soll nichts anderes als die Unklarheiten in der Beschaffung lösen. Es gibt Nachbarkantone, die die Beschaffung erfolgreich umsetzen. Sie gehen sogar schon so weit, dass sie bereits anfangen, eine Vereinfachung anzustreben. Der Kanton Bern muss dieses Thema also nicht von Grund auf aufbauen. Es braucht nur den Willen, diesen Rohstoff zu nutzen.

Ich bitte Sie um Unterstützung und darum, der Motion zuzustimmen. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Mitmotionär. Ich stehe heute hier vorne als Mitmotionär und als Holzbauer, als einer, der dieses Holz, das Jürg Rothenbühler vorher beschrieben hat, verarbeitet. Sie haben es gehört: Es geht nicht darum, ob man mit Holz baut. Dies ist entschieden. Es geht darum, wie man baut. Es geht darum, dass bei der Ausschreibung die Leistung des Holzbaus von der Holzbeschaffung getrennt wird. Dies ist der erste Schritt.

Nachher kann der Kanton Bern – übrigens der grösste Waldbesitzer in der Schweiz – sein eigenes Holz als Eigenleistung einbringen. Dafür brauchen wir Grundlagen. Wir brauchen noch ein paar Regulierungen. Diese können nachher auch Private oder Gemeinden nutzen, die dies übrigens schon sehr erfolgreich tun. Es gibt ganz gute Beispiele, wie z. B. das Schulhaus Jegenstorf, das Schulhaus Zollbrück, die Armasuisse in Thun. Sie alle haben dies schon so gemacht, sehr erfolgreich und sind alle stolz darauf, dass sie mit dem eigenen Holz bauen konnten.

Ich als Holzbauer sollte nicht hier stehen, denn mir geht die Marge des Holzhandels ab. Diese Marge bleibt beim Kanton. Daraus sieht man, dass es nicht teurer werden muss, weil der Kanton bei der Holzbeschaffung spart. Stimmen Sie dieser Motion zu. Danke.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es gibt also keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher; dies zur Information für diejenigen, die auf der Liste sind. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Karin Berger-Sturm das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion stützt die Haltung der Regierung mit Annahme als Postulat.

Selbstverständlich unterstützt die SP Holz als ökologischen, nachhaltigen und ästhetischen Baustoff. Es gibt enorme Entwicklungen, Architekturen und technische Möglichkeiten. Die kantonale Berner Fachhochschule (BFH) ist führend in diesem Bereich und sehr innovativ unterwegs. Holznutzung für kantonale Bauten ist bereits verankert. Der Kanton hat mit dem Staatswald und auch mit weiteren Waldbesitzern viel Holz – wir haben dies von Jürg gerade gehört – und wir haben eine engagierte und an Innovationen sehr interessierte Branche, z. B. Lignum, die konstruktiv an Lösungen mitarbeitet. Es macht aus unserer Sicht also absolut Sinn, dass der Kanton sein eigenes, gutes Holz für die eigenen Bauten optimal nutzt.

Dass trotz dieser Absicht der Nutzen und die Umsetzung an den Regeln zur Beschaffung scheitert, muss angegangen werden. Da sind wir uns völlig einig mit den Motionären. Es ist deshalb zu prüfen, wie der Handlungsspielraum bei der Beschaffung ausgenutzt werden kann, z. B. durch Beschaffung

separat vom Bauprojekt. Es ist zu prüfen, wie Inhouse-Beschaffung, wie die ganze Beschaffungskette angelegt werden kann, um dem Kanton als Bauherr, der Branche, den Regionen und der Bevölkerung zu dienen und gleichzeitig die WTO-Richtlinien zu erfüllen.

Die Motion stellt aber Detailforderungen, die wir als Fragen anerkennen und unterstützen, die aber als Fragen geprüft werden sollen. Deshalb unterstützen wir alle Punkte als Postulat, und zwar nicht als abgeschwächte Motion, sondern als ernst zu nehmenden Prüfauftrag. Dem Punkt 3 – Aufbau von Kompetenzen bei der Holzbeschaffung – stimmt die Mehrheit auch als Motion zu. Es gibt aber auch Enthaltungen und Nein-Stimmen. Die anderen drei Punkte lehnen wir ab.

Präsidentin. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Dann hat Grossrat Bernhard Riem von der Mitte-Fraktion das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Was lange währt, wird langsam besser. Wie viele Motionen und Auflagen für den Einsatz von Schweizer Holz der Grosse Rat wohl schon behandelt hat? Ich erinnere an den Campus Biel. Dort konnten wir vieles erreichen, vielleicht aber auch nur auf beständigen Druck des Grossen Rates. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat der Holzbau heute einen ganz anderen Stellenwert als früher. Holzbauten sind heute erstrebenswert. Sie sind sehr klimafreundlich und auch sonst im Trend und wenn es dann auch noch Holz aus der Region ist, ist es umso besser.

Dieser Vorstoss zeigt Möglichkeiten auf, wie Holz aus den eigenen Wäldern GATT- und WTO-konform beschafft werden kann. Man muss es aber wollen und man muss es richtig machen, damit es nicht so herauskommt wie beim Campus Biel, damit die Holzgebäude nicht teurer, die Bauten nicht verzögert werden und die Holzbeschaffung administrativ nicht zu aufwändig wird.

Es braucht Musterausschreibungsunterlagen für das AGG, aber auch für den Bedarf der Gemeinden. Wenn eine Gemeinde für eine Schule Holz aus dem eigenen Wald einsetzen will, stellt sich sofort die Frage, ob die Regeln für die Beschaffung verletzt werden. Es gibt Gemeinden, die sich über diese Regeln hinwegsetzen. Das scheint mir nicht empfehlenswert. Es gibt Gemeinden, die dann aufgeben und dies ist noch weniger empfehlenswert.

Die Inhouse-Beschaffung ist ein Weg, wie Holz aus dem eigenen Wald eingesetzt werden kann. Der Kanton Freiburg hat dafür pragmatische Lösungen gefunden. Machen wir ihm dies nach. Die Mitte nimmt diese Motion einstimmig an.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich gehe nicht auf die einzelnen vier Punkte ein. Die Vorredner sind ein bisschen mehr ins Detail gegangen. Dies braucht es nicht mehr.

Eine Vorrednerin hat gesagt, es gehe um die BFH, und dass man damit eine Institution hat, und man habe Lignum als Verband. Es geht eben weit darüber hinaus. Es geht um eine Investition in die Berner Industrie. Es geht um eine Investition in Arbeitsplätze. Es geht um eine Investition in Lehrstellen, in Lehrlingsplätze. Darum geht es, und es geht nicht um eine Investition mit Geld. Wir schütten nicht eine halbe Million Franken oder 1 Mio. Franken in irgendetwas aus. Nein, wir schaffen Strukturen, Abläufe und Mustervorlagen, die ein einfaches Mittel gegen eine Deindustrialisierung des Kantons Bern sind. Darum geht es.

Und es geht nicht darum, dass man es jetzt prüft, lieber Herr Regierungsrat, man muss es jetzt einfach tun. Die Fraktion der GLP nimmt diese Motion grossmehrheitlich an. Es wird in unserem Abstimmungsverhalten zu einer leichten trikoloren Stimmung kommen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Simon, ich könnte eigentlich nur Amen sagen. Du hast dies sehr gut gemacht. Es ist absolut in unserem Sinn. Es geht hier nicht einfach nur explizit ums Holz, sondern es geht um Arbeitsplätze, es geht um die Beschäftigung von Leuten bis in die Täler hinein. Wald haben wir genug vorhanden. Ich habe mir alles ein bisschen

aufgelistet, wie viel Wald und wer in diesem Saal wie viel zugute hat. Es ist alles zusammen absolut vorhanden. Wir wollen nur, dass eben mit Schweizer Holz, mit Berner Holz gebaut werden kann.

Wenn wir dieser Motion zustimmen, wie wir es jetzt schon von mehreren Votanten gehört haben, dann haben wir dies. Dann haben wir nachher die Vereinfachung. Es wird oft schon getan. Ich weiss dies von vielen Gemeinden. Wir haben schon ein paar Beispiele gehört. Ich nehme noch ein Beispiel, es ist das Beispiel Aeschi: Aeschi hat ein wunderbares Schulhaus gebaut mit eigenem Holz aus eigenem Wald, aber es war halt einfach nicht alles ganz legal. Wir müssen die Richtlinien, wir müssen alles zusammen so schaffen, dass dies funktioniert, weil es möglich ist. Es ist möglich, dies nach GATT/WTO so auszuschreiben und dies so zu tun.

Wenn wir diese Regelung nicht machen, dann ist man einfach immer im luftleeren Raum. Ich bitte Sie, dieser Motion ganz klar zuzustimmen. Es ist etwas für die Region, es ist etwas für die Industrie. Danke vielmals, wenn Sie dies tun. Wir von der EDU tun dies auch.

Präsidentin. Bevor ich das Wort weitergebe, würde ich gerne noch einen Besuch auf der Zuschauertribüne begrüssen: Es ist die SVP-Fraktion aus der Gemeinde Köniz mit Fraktionspräsidentin Kathrin Gilgen. Herzlich willkommen unter uns. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat der Fraktionssprecher der grünen Fraktion, Grossrat Thomas Gerber, das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern muss alle Bauten, die eine gewisse Grösse haben, ausschreiben. Dies ist WTO-Recht. Die WTO erlaubt Inhouse-Beschaffung. Meine Vorredner haben dies auch schon gesagt. Der Kanton Bern hat mit 127 km^2 einen recht grossen Wald, den er selbst bewirtschaftet. Er ist 100 Prozent FSC-zertifiziert. Dies freut uns natürlich sehr, mich im Speziellen.

Daher macht es eigentlich auch klar Sinn, dass man eine solche Inhouse-Beschaffung forciert und angeht, damit wir dies in Zukunft so tun können. Leider haben wir beim Campus Biel mit dieser Inhouse-Beschaffung schlechte Erfahrungen gemacht. Der Grund dafür, dass es nicht funktioniert hat, war sicher der Zeitdruck, aber auch eine unflexible Berner Holzwirtschaft in der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe. Dies muss man einfach auch ganz klar sehen.

Die Motion fordert jetzt eine Variante, die besser klappen sollte, indem man das Holz von vornherein bereitstellt, also die Holzbeschaffung von der Verarbeitung trennt – Sie haben es gehört. Dabei stellen sich für uns ein paar Fragen: Wer stellt das Kapital für das Holz? Wer bezahlt z. B. die Lagerkosten? Bleibt der Kanton Eigner des Holzes oder wann wird es dann an wen verkauft? Welche Profile oder welche Brettarten werden dann z. B. von vornherein eingeschnitten? Baut der Kanton alle Gebäude gleich? Wo macht man Abstriche bei der Architektur?

Dies sind Fragen, die wir nicht ganz sehen, die mit diesem Motionstext für uns nicht beantwortet sind. Deshalb hätten wir als grüne Fraktion lieber ein Postulat gehabt. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Jetzt stimmen wir über eine Richtlinienmotion ab und dabei ist es so, dass eine grosse Mehrheit zustimmen wird, aber es gibt auch Gegenstimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Im Vorfeld dieser Diskussion habe ich immer wieder ein Aber gehört: «Ja, aber hat man dann das Holz? Ja, aber funktioniert das mit der WTO?» Ich kann Ihnen sagen, dass die ganze Motion, wie sie jetzt formuliert ist – auch mit dem Inhouse-System –, sehr flexibel ist. Inhouse heisst ja nicht, dass jeder Splitter aus dem Berner Wald kommen muss, sondern Inhouse heisst eben, dass aus dem Berner Wald kommen muss, was Inhouse vorhanden ist. Dies ist doch ein wesentlicher Unterschied. Deshalb ist es unproblematisch, wenn man dem zustimmt.

Sie alle haben an Ihren Plätzen zu Ihrer Rechten drei Knöpfchen. Ich möchte Ihnen kurz sagen, was die drei Knöpfchen bei dieser Abstimmung bedeuten: Das rote Knöpfchen heisst: «Ja, aber. Also,

grundsätzlich wären wir ja schon dafür, aber ...» Es gibt ganz viele Aber dahinter. Diese Aber werden erst dann verschwinden, wenn man es anpackt, wenn man klärt.

Dann haben Sie noch ein weisses Knöpfchen. Das weisse Knöpfchen heisst. «Ja, wir sollten umdenken.» Es ist schon mal im Kopf, aber es will noch nicht so recht. Und das grüne Knöpfchen – dieses müssen Sie gleich drücken – heisst: «Wir müssen handeln.» Also, wir müssen beim ganzen Thema des Berner Waldes einen neuen Weg gehen.

Es ist schon so, dass wir – Fensterbauer, Holzbauer – für das Holz wahrscheinlich ein paar Franken mehr bezahlen als am freien Markt. Aber auf der anderen Seite haben wir auch eine höhere Wertschöpfung im Staatswald, wenn wir es höher, qualitativ besser verkaufen können. Deshalb: Machen wir kein «Ja, aber». Wir sollten nicht nur umdenken, sondern auch anders handeln und hier zustimmen.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die SVP hat sich auch über diesen Vorstoss unterhalten, den ich aus Überzeugung mitunterzeichnet habe. Es ist ein Vorstoss, der koordiniert ist zwischen den Verbandsspitzen. Er ist abgesprochen. Er kommt nicht einfach aus dem hohlen Bauch und füllt eine Lücke, die bis jetzt eben bestanden hat.

Vielleicht noch ein Punkt: Auch in unserer Fraktion hiess es: «Weshalb wollen wir noch mehr regulieren? Wir haben schon viel reguliert.» Bei Punkt 2 haben wir eine Kann-Formulierung, die niemand brauchen muss. Er trifft ja eben auch Gemeinden, die betroffen sind, damit diese ihr eigenes Holz auch brauchen können. Vor allem für die offerierenden Unternehmen bietet das ein entsprechendes Regelwerk. Man macht dies, damit auch die Spiesse gleich lang sind und man eben das Holz des Staatswalds oder auch von den Gemeindewäldern brauchen kann. Der Kanton Freiburg hat es vorgemacht. Die Forderung der Motionäre ist also nicht neu. Es funktioniert sehr gut.

Nutzen wir den Rohstoff, der in genügender Menge vorhanden ist – insbesondere im Staatswald oder auch von Gemeinden, er ist vor der Haustüre – mit einem entsprechenden, noch zu überarbeitenden bzw. zu erstellenden Regelwerk. Damit haben wir erst noch für die nächsten 100 Jahre CO_2 gebunden.

Beim Armeegebäude Thun habe ich gehört, dass es heisst: «Dies können Sie gar nicht liefern.» Das Armeegebäude Thun hat, nachdem man das Holz zuerst von einem anderen Ort nehmen wollte, schlussendlich in der Region gesucht. 4300 m^3 – Sie haben richtig gehört –, 4300 m^3 Schnittholz wurde rechtzeitig geliefert. Eine Sägerei hat koordiniert. Zwei Unternehmer haben es nachher fertiggebracht, dies zu machen – es lohnt sich übrigens, dies anzuschauen – und die Lieferung zu erstellen. Das Resultat lässt sich wirklich sehen.

Die SVP unterstützt die Motion mit verschwindend wenig Gegenstimmen, die man ja auch noch in eine Enthaltung wandeln könnte. Und ja, ein Richtlinienpostulätchen ist einfach für das Gemüt. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Da gehen wir nachher lieber ein Glas Wein oder ein Fondue nehmen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist einfach für nichts. Deshalb: überzeugend ein Ja für die Motion. Merci vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. In diesem Fall könntest du also gerade mit uns etwas trinken gehen. Die FDP attestiert dem Motionär zuerst einmal einen sehr guten kreativen Ansatz. Seit ich im Grossen Rat bin, kamen diese Bäume aus dem Berner Wald gefühlt schon x-mal auf. Jetzt hat man einen kreativen Vorschlag gemacht. Dies hat aber bei uns nicht ganz gereicht.

Der grösste Teil bzw. alle würden einem Postulat zustimmen. Bei einer Motion hätten wir etwa zwei, drei Personen, die zustimmen würden, und zwar nicht, weil wir dagegen sind, gegen Berner Holz sind, sondern weil wir genau die Fragen haben, welche die Regierung am Schluss aufgeführt hat: «Ist es Okay und ist es dann – wie wir hier dauernd proklamieren, dass wir auch auf die Kosten schauen müssen – wirklich so? Oder könnte es eben dann so sein – was ein Vorredner erzählt hat –, wie es in

Biel passiert ist? Von daher: Selbst wenn es nur ein Richtlinienpostulätchen ist, greifen wir hier auch in einen Markt ein. Wollen wir das?

Wir wollen das nicht. Postulat ja, eine Motion hat nur ganz wenig Unterstützung.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Einmal mehr die Diskussion Holz, ein Vorstoss im Grossen Rat – ich habe sie nicht gezählt, ich weiss es schon gar nicht mehr. Es geht immer um die Holzbeschaffung und wir haben, glaube ich, auf beiden Seiten schon den einen oder anderen Splitter eingefahren.

Heute haben wir aber einen anderen Ansatz. Der Kanton soll künftig das Holz für seine Bauten Inhouse beschaffen. Der BVD-Direktor wird noch zum Holzdirektor. Die bauenden Ämter – das AGG und das Tiefbauamt (TBA) – sollen verpflichtet werden, den Rohstoff Holz für ihre Bauten direkt beim Staatsforstbetrieb einzukaufen. Ich danke Ihnen im Voraus für die 10 bis 20 Personen, die ich mehr anstellen darf, um diese Arbeit zu erledigen.

Ich wage aber gleichzeitig zu behaupten, dass die Motionärinnen, die Motionäre und der Regierungsrat in der Sache gar nicht so weit auseinander liegen. Wir wollen einheimische Rohstoffe verwenden. Wir wollen die Wertschöpfung im Kanton Bern fördern. Dies ist zu begrüssen. Aber wie so häufig liegt der Teufel im Detail. Das haben wir bei der ursprünglich angestrebten, aber nachher verworfenen Inhouse-Beschaffung für den Campus Biel/Bienne gesehen. Daraus müssen wir unsere Lehren ziehen.

Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat nicht einfach sagen: «Ja, machen wir das. Das ist sexy.» Wir wollen die Auswirkungen und den Ablauf einer Pflicht zur Inhouse-Beschaffung im Voraus genau analysieren und wir wollen vor allem – geschätzte Frauen und Männer, ich hoffe, Sie helfen mir – nicht die berühmte Katze im Sack kaufen.

Inhouse-Beschaffungen sind zwar möglich, aber das geforderte Vorgehen hat noch einige offenen Fragen. Wer ist z. B. verantwortlich, dass das Holz in der benötigten Qualität und rechtzeitig zur Verfügung steht? Schlagen wir Tannen im Gürbetal, legen diese an den Waldrand? Sie können hochschauen. Es hat jetzt etwa 2, 3, 4, 5 Prozent dürre. Der Neuhaus lässt diese holen und plötzlich hat es Borkenkäfer drin mit ihren Rammelkammern. Wer ist in dem Fall schuld? Wie sieht das dann aus? Der Säger flucht sicher. Gut, ich habe eine eigene Sägerei, aber Schwierigkeiten in der Logistik können entsprechend zu Verzögerungen führen. Dies gäbe dann wieder Mehrkosten für den Kanton.

Das Bauen ist sonst schon kompliziert. Wollen wir jetzt noch schauen, dass wir dies zulasten der Bauprojekte noch zusätzlich verkomplizieren und finanzieren wollen? Wenn man keine Bauverzögerungen will, muss man wahrscheinlich für Inhouse-Beschaffungen das Holz frühzeitig kaufen, d. h., unabhängig davon, was kommt und gebaut wird, müssen wir Holz verarbeiten und bis zum Einbau lagern. Ist es Aufgabe des Kantons Bern, ein solches Lager einzurichten? Soll Neuhaus sagen, wie viele Doppellatten, Laufmeter und Dachlatten es braucht und wie viele Bretter mit Nut und Kamm es braucht?

Renne ich, um das Täfer weiss zu lasieren, wieder zur OLWO AG – Otto Läderach, Worb? Oder wäre es nicht gescheiter, wenn die Branche dies tun würde? Ich getraue mich fast nicht, dies zu sagen, aber müssten nicht diese schauen, dass man die Totalunternehmer (TU) und die Generalunternehmer (GU) beliefern könnte? Weshalb ist dies jetzt plötzlich auch noch eine Staatsaufgabe? Wieso schafft die Branche das nicht?

Ich bin unterwegs in der Politik seit Kogler, der vor gut 20 Jahren im Kanton Bern eine Sägerei aufbauen wollte. Wir haben nach wie vor nicht so viel Sägereikapazität. Die Branche wird es jetzt dann wieder schreiben oder ein Gespräch wollen. Aber ich habe heute darauf keine Antwort und es ist vor allem unklar, was für Auswirkungen dieses Vorgehen hätte. Gehen Sie z. B. davon aus, dass der ganze Prozess vom Holen des Holzes am Waldrand über die Verarbeitung bis zur Lagerung ausgeschrieben werden müsste?

Dies ist im Kanton Freiburg nicht so ein Problem. Er hat 318'000 Einwohnerinnen und Einwohner und etwa 1500 km^2. Wir haben 5958 km^2 und 1,05 Mio. Einwohner. Die Konsequenz und das Resultat wären Folgekosten, die mein Amt nicht abschätzen kann. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind

auch nicht klar. Heute bringt der Staatsanwalt Holz auf den freien Markt. Holz, das künftig fehlen würde. Dies freut natürlich alle, die selbst noch einen Wald haben, weil der Preis steigen würde. Wir würden dadurch aber direkt auf den Markt eingreifen. Zu spüren bekommen würden dies die unzähligen Kleinbetriebe, die mit Holz arbeiten.

Sie haben es gehört: Es ist ein bisschen viel «könnte», «wäre», «müsste», «weiss nicht». Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie uns Raum für weitere Abklärungen geben. Lieber Walter Schilt, eine Motion wäre hier so natürlich wie eine Douglasie im Berner Wald. Ich bin froh, wenn Sie das Postulat überweisen und eben nicht die Douglasie.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nicht. Wir halten also an der Motion fest und machen eine punktweise Abstimmung. Wir beginnen mit der Abstimmung. Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.349: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 23

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.349: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 31
Enthalten / Abstentions 24

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.349: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 23
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion überwiesen.

Wir kommen noch zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.349: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 26

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 4 als Motion überwiesen.

052 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.324

Postulat 234-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Stopp den Lärm- und Sicherheitsbeeinträchtigungen des Transit-Schwerverkehrs durch das Bieler Quartier Mett-Geyisried

Postulat 234-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Mettre un terme aux nuisances sonores et de sécurité causée par le trafic lourd de transit à travers le quartier de Mâche-Geyisried

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 52. Es handelt sich um ein Postulat von Grossrat Karim Saïd: «Stopp den Lärm- und Sicherheitsbeeinträchtigungen des Transit-Schwerverkehrs durch das Bieler Quartier Mett-Geyisried». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2023.RRGR.324

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. *(Unruhe im Saal. / Agitation dans la salle.)* Das war jetzt vielleicht ein bisschen ein Spiel, aber somit ist eigentlich die Diskussion eröffnet. Das war eine Bestreitung. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)* Die Diskussion ist jetzt eröffnet. Es ist jetzt bestritten. Gut, dann kommen wir zu Traktandum 52. Ich bitte ... – Entschuldigung! Es ist wirklich laut hier im Saal.

Der Postulant könnte sich bitte anmelden. – Dann hat der Postulant, Grossrat Karim Saïd von der SP-JUSO-Fraktion, das Wort. Ich sage es noch einmal: Es ist wirklich laut hier. Merci, dass Sie zuhören. Wir haben jetzt eine etwas spezielle Situation, die ich noch nie erlebt habe, aber ich habe jetzt auch gerade etwas Neues gelernt. Also, du hast das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), auteur du postulat. La présence de la carrière Vigier induit un important trafic de poids lourds le long du chemin du Geyisried dans le quartier de Mâche à Bienne. Selon

certaines mesures, entre 165 et 200 camions transitent par ce chemin par jour ouvrable. Ce sont plus de mille personnes qui subissent les nuisances sonores causées par le trafic de ces poids lourds. Il convient de préciser que la limite dans les zones d'habitation se situe à 60 décibels alors qu'elle est de 72,1 décibels le long du chemin selon certaines mesures. La présence massive de ces camions cause d'évidents problèmes de sécurité, notamment en raison de la présence de deux écoles le long de ce chemin.

J'aimerais remonter dans le passé et vous donner quelques éléments de nature historique : en 1994, un comité s'était formé pour s'opposer à la concession actuellement en vigueur et avait pour objectif qu'une route spécialement pour les camions soit construite. Et en 1996, ce comité a été débouté parce que la concession était censée durer 30 ans et il n'a donc pas été jugé pertinent d'investir pour une route pour ces camions.

Or, 30 ans plus tard, c'est aujourd'hui. L'extension de cette carrière est en bonne voie et devrait être accordée au moins jusqu'en 2046. De nombreux riverains n'en peuvent plus de cette situation. Il est essentiel de trouver une solution pour eux et de leur permettre de vivre enfin sereinement. Faire transiter les camions via Orpond ou Safnern ne serait pas non plus une solution parce que cela ne ferait que déplacer le problème et on aurait d'autres personnes qui subiraient les mêmes désagréments que celle du Geyisried. La meilleure solution consisterait à faire transiter les camions hors des habitations et donc de construire une route prévue à cet effet depuis la sortie d'autoroute à Orpond et celle-ci passerait dans la forêt. Construire une telle route constituerait un moindre mal par rapport à ce que subissent les habitants du Geyisried. Même s'il faudrait abattre des arbres, car pour l'extension de la carrière, il faudrait en abattre 24,5.

Je suis tout à fait conscient que ce problème est complexe et qu'il n'est pas que de la compétence du canton mais aussi des communes de Bienne, de Orpond et de Safnern. Et le fait qu'il y ait de multiples acteurs le rend d'autant plus complexe. Je tiens à remercier le Conseil-exécutif pour sa disposition à clarifier la situation en étant notamment prêt à examiner des itinéraires alternatifs.

Et j'ai vu qu'il y avait beaucoup de personnes qui ont voté contre alors que c'était censé être « nicht bestritten ». J'aimerais quand même préciser que l'objectif du postulat, ce n'est pas du tout d'être contre Vigier, d'être contre la carrière ou quoi que ce soit. Le but, c'est simplement de faire passer les camions ailleurs et que tout le monde soit content, les riverains, Vigier...

Je pense que c'est important de trouver une solution ensemble et je pense que ça pourrait être gagnant-gagnant pour tout le monde. Donc, je vous remercie d'adopter ce postulat pour permettre à la population du Geyisried de vivre enfin sereinement car cette situation a assez duré pour eux. Je vous remercie de changer d'avis et de nous soutenir.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitpostulant. Karim und ich haben dies zusammen eingereicht, nachdem wir mit der Bevölkerung dieses Quartiers zusammengekommen sind. Wir haben dort auch auf verschiedenen Ebenen einen Austausch geführt. Es gibt auch – dies muss man, glaube ich, hier wirklich auch noch festhalten – eine Absichts- oder Willensäusserung des Kiesgrubenbetreibers Vigier, der gesagt hat: «Wir sind bereit, alternative Erschliessungen zu prüfen, damit das Quartier nicht mehr übermässig belastet wird.» Er anerkennt dies in dem Sinne auch und deshalb habe ich die Übung vorhin wirklich nicht verstanden. Die Regierung empfiehlt: «Ja, wir unterstützen das Postulat. Wir unterstützen dann den Vorgang vor Ort.» Dies tut niemandem weh, im Gegenteil, es führt höchstwahrscheinlich zu einer besseren Lösung, wenn die Regierung dort auch wirken kann.

Es ist im Moment nicht direkt bei der BVD, auch wenn es zwar jetzt hier traktandiert ist. Im Moment ist es ja noch in der Überprüfungsphase und deshalb ist im Moment eigentlich noch die DIJ zuständig. Aber es ist eine Willensäusserung der Regierung, dass sie diesen Prozess begleitet. Ich fände es wirklich sehr merkwürdig, wenn der Grosse Rat dies sabotieren würde.

Also, bitte geben Sie sich einen Ruck. Es ist ein Postulat. Man kann prüfen, was möglich ist und es würde wirklich sehr vielen Leuten helfen – und zwar nicht nur in Biel, sondern auch in den

angrenzenden Gemeinden, Orpund, Safnern und entlang dem Büttenberg. Unterstützen Sie dies doch bitte, damit man es auch von der Regierung her mittragen kann.

Es gibt verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Aber so wie es im Moment ist, wie es seit 30, 40 Jahren in der Schwebe ist – eine Situation, die man bis jetzt nicht lösen konnte, aber die mit der Neukonzessionierung halt wieder auf das Tapet kommt –, wäre eine bessere Lösung möglich. Deshalb: Geben Sie sich nachher einen Ruck. Stimmen Sie dieses Mal bitte alle grün. Merci vielmals.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Ich will einfach noch schnell aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sicher den Vorstösser Karim Saïd unterstützen, der schon sehr gut dargelegt hat, weshalb das Anliegen wichtig ist, und natürlich auch Christoph Grupp, der wichtige Argumente gebracht hat.

Vielleicht ganz kurz als Bielerin: Geyisried ist ein Quartier, in welchem sich vor allem Schulen und Altersheime befinden. Dort gehen wirklich tagtäglich sehr viele Schwertransporter vorbei, was wirklich sehr, sehr mühsam ist für die Quartierbewohnenden. Deshalb ist es auch wichtig im Namen von ihnen, das Anliegen hier zu deponieren.

Ich danke darum auch dem Regierungsrat ganz fest, dass er jetzt auf das Anliegen eingeht und findet: «Ja, doch, wir sind gesprächsbereit. Wir wollen mit Vigier, wir wollen mit diesen zwei Gemeinden – Safnern und Orpund – und der Stadt Biel zusammensitzen.» Da finden wir schon: Wenn der Regierungsrat findet: «Doch, das machen wir», könnte doch der Grosse Rat auch finden: «Doch, das finden wir gut für die Quartierbevölkerung, für die Seniorinnen und Senioren, die dort wohnen, und für die Schulkinder.» In diesem Sinn, merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, eben, wenn man den Vorstoss liest, merkt man schnell, dass es hier um einen Rechtsstreit geht. Wir haben es ja vorhin auch gerade von den Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadt Biel, also den Grossräten der Stadt Biel gehört. Man sieht dabei eigentlich auch, dass die Regierung so ein bisschen die Schlichtungsbehörde ist. So sieht es offenbar auch die BVD. Sie ist ja wohlwollend bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, sagt aber gleichzeitig, dass sie in der Sache eigentlich nicht zuständig ist. Sehr wohl zuständig ist eben das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Diesem liegt die Angelegenheit im Moment zum Entscheid vor.

Ich verstehe die politischen Akteure der Stadt Biel, aus der Region, die sich für das Bieler Quartier und auch für die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner einsetzen. Ich verstehe aber nicht ganz, weshalb man diese Angelegenheit in den Ratssaal trägt, denn der Grosse Rat ist der falsche Adressat. Wenn man die Geschichte hier hineinträgt, muss man sie eben schon ganz erzählen. Die Kiesgrubenerweiterung und die -erschliessung sind nicht das Ergebnis einer Planung im stillen Kämmerchen, sondern das Ergebnis eines langen Prozesses, an dem viele Akteure beteiligt waren.

Das Ganze hat 2004 angefangen und seit 2020 geht es um die konkreten Erschliessungsfragen. Im Jahr 2020 hat man eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Darin waren Vertreter der Stadt Biel, des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS), der Grünen, der Einwohnergemeinden Safnern, Meinisberg, Orpund, Planungsbüros, Unternehmungen usw. Im Rahmen des Prozesses hat man sich auf eine Zielvereinbarung geeinigt. Keine Angst, ich lese sie nicht vor, aber auf ein Element möchte ich schon eingehen: Man war sich nämlich einig, dass man unbedingt verhindern will, dass die Kiesgrube trocken läuft, dass man dort kein Kies mehr abbauen kann. Es braucht die Erweiterung, weil sonst das Kies von weiter entfernten Gruben herangeführt werden muss. Dazu muss man einfach wissen: 80 Prozent des Materials, das dort abgebaut wird, wird in der Stadt Biel verbraucht.

Die Lösung, die jetzt vorliegt, ist das Ergebnis eines Kompromisses, und der ist nicht faul. Die Kiesgrubenbetreiber waren immer bereit – dies wurde vorhin auch gesagt –, im Rahmen der Möglichkeiten auf die Forderungen einzugehen. Ihnen wäre ein direkterer Weg auch lieber, aber z. B. durch den Wald ist es bundesrechtlich ja nicht möglich. Das ist einfach, glaube ich, so. Es wäre ja wahrscheinlich auch schwierig, solche Strassen durch den Wald zu bauen.

Natürlich ist auf der anderen Seite aus Sicht der Anwohner jeder Lastwagen, der am Wohnhaus oder an einem Schulhaus oder einem Altersheim vorbeifährt, natürlich einer, den es aus ihrer Sicht sicher nicht braucht. Aber aus Sicht der Baustoffversorgung einer Stadt mit 55'000 Einwohnern und im Sinne von kurzen ökologischen Verkehrswegen und im Sinne von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist der jetzt vorliegende Weg sicher derjenige, der unter diesen Umständen am geeignetsten ist.

Dieser Weg ist ja auch das Resultat eines Kompromisses, nicht zuletzt ein Vorschlag der Stadt Biel. Die Unternehmung war bereit, darauf einzugehen. Sie ist bereit, ihre Fahrten auf ein Minimum zu reduzieren. Sie ist bereit, mit reduzierter Geschwindigkeit durch das Quartier zu fahren. Der Unmut, der jetzt herrscht, ist nicht zuletzt eben das Resultat von sich ständig ändernden Spielregeln und Vorgaben, allen voran auch durch die Stadt Biel. Sie will nämlich mittlerweile vom Kompromissvorschlag nichts mehr wissen und so kommt es jetzt, dass wir hier im Rathaus darüber sprechen.

Die FDP-Fraktion erkennt den guten Willen des Regierungsrates, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen. Ich habe vorhin auch gehört – auch von Ihnen, die den Vorstoss eingereicht haben –, dass man helfen will, eine Lösung zu finden. Aber bei allem Verständnis für dieses Anliegen, vor allem auch für die Anwohnerinnen und Anwohner, finden wir doch, dass es hier ganz klar um eine Gemeindeangelegenheit geht. Diese müssen wir nicht hier in diesem Saal beraten. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Schon vieles wurde zum Sachlichen gesagt. Ich versuche es deshalb ein bisschen kurz zu machen: Es geht hier um ein Fahrtenregime und dessen Kontrolle auf einer Gemeindestrasse, einer Gemeindestrasse, ausgehend, wie eben gesagt, von der Kiesgrube Safnern. Die Alternativrouten wären ostwärts hinaus über Lengnau – also Lengnau, nicht Langnau –, dann über die A5 in die Stadt Biel oder südwärts über Safnern, Orpund auch wieder in den Mett-Kreisel hinein und nachher so in die Stadt hinein. Dies sind alles längere Wege und ich glaube, die Stadt Biel darf sich Energiestadt nennen, wenn ich richtig aufgepasst habe. Ich weiss nicht, ob das genau im Zusammenhang steht oder nicht. Das mit dem Wald hat man auch schon geklärt und ist bundesrechtlich nicht möglich.

Was kann jetzt der Regierungsrat tun? Er kann gegenüber den Gemeinden in einer Bittstellung auftreten, ein Briefchen schreiben usw., liebe Kollegen Gemeindepolitiker ... Sonst sind wir hier in diesem Saal immer dagegen, dass der Kanton in der Gemeinde dreinredet, und hier wünschen wir es? Es kann nicht Sache des Kantons sein, den Gemeinden irgendein Fahrtenregime oder Alternativrouten aufzudrücken. Jetzt meine ganz konkrete Frage an Regierungsrat Neuhaus: Wie stellt er sich die Unterstützung vor, bzw. was würde er in dieser Sache mit einem Postulat konkret tun?

Die GLP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss aus ordnungspolitischer Sicht ab. Merci vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt das Postulat fast einstimmig ab. Wir danken der Regierung für die Bereitschaft, das Postulat anzunehmen. Wir anerkennen auch, dass die Menschen in dieser Region vom Verkehr betroffen sind. Diese Situation haben wir auch an anderen Orten. Wir haben es schon gehört – ich werde da nicht länger werden –, dies ist auf Gemeindeebene zu regeln.

Aus Sicht von Die Mitte macht es keinen Sinn, einen Bericht zu machen für Dinge, die schon diskutiert und geklärt wurden. Die Kiesgrubenbetreiberin hat grünes Licht angezeigt. Es sind bereits viele Gespräche gelaufen. Aus diesem Grund brauchen wir nicht zusätzlich einen Bericht.

Das haben wir auch diskutiert: Es ist nicht eine Kantonsangelegenheit, es ist schlussendlich eine Stadtangelegenheit und die Stadt soll ihre Hausaufgaben machen. Ich bin ein bisschen irritiert, dass es gerade von dieser Seite kommt, die sonst immer, wenn es um Städte geht und der Kanton Einfluss nehmen soll, massiv Widerstand geleistet wird. Man sagt jeweils, dass dies ganz sicher nicht Kantonsaufgabe sei und hier schreit man jetzt nach dem Kanton. Das ist manchmal ein bisschen ein Hin und Her.

Deshalb: Wir lehnen das Postulat ab, und bei einer Annahme des Postulats würden wir die Abschreibung fordern. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Abschreibung habe ich notiert. Dann hat die Grossrätin der grünen Fraktion, Nora Soder, das Wort.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Mein Mann wurde im Mai 1989 von einem Lastwagen angefahren, als er als Erstklässler auf dem Weg zum Schulhaus Geyisried war und die Büttenbergstrasse, von welcher wir hier sprechen, überqueren wollte. Er erlitt mehrere Knochenbrüche und verbrachte mehrere Wochen auf der Intensivstation. Genau um diese Strasse geht es heute in diesem Vorstoss, also genau 35 Jahre später. Bis heute fahren auf dieser Strasse bis zu einem Lastwagen pro Minute an diesem Schulhaus vorbei. Schon damals waren sich alle einig, inklusive Alain Pichard, der in einem Leserbrief im Juni 1989 im Bieler Tagblatt geschrieben hat, dass es sich um eine gefährliche Strasse handelt.

Traurig im Zusammenhang mit dem schweren Unfall meines Mannes ist, dass die Fehler bei der Lehrerschaft und beim Kind selbst gesucht wurden. Niemand hat damals jedoch zusammen mit dieser Kiesgrube geschaut und das Verkehrsaufkommen respektive eben die Zufahrt auf ihrer Seite kritisiert.

Wir sind aus familiären Gründen zurück ins Quartier meines Mannes gezogen, sonst wäre es schwierig gewesen, mich von der Attraktivität dieses Quartiers zu überzeugen. Ein Grund ist unter anderem eben genau die Zufahrtstrasse zu dieser Kiesgrube, durch welche täglich mehr als 100 Lastwagen fahren. Ich wünsche mir für mich und meine Tochter, dass sie einmal selbstständig in die Schule gehen könnte, ohne dass ich Todesängste ausstehen muss. In der aktuellen Situation wäre dies aber nicht möglich.

Wie kann es sein, dass ein Problem, das seit 35 Jahren besteht, nicht angegangen wird? Ich finde es empörend, dass eine anscheinend zeitlich beschränkte Nutzung dazu führt, dass keine Alternativroute gebaut wird, obwohl offensichtlich ist, dass die Nutzung nicht temporärer Natur ist. Sie besteht ja jetzt seit 60 Jahren und die Kiesgrube ist ja Abbaugebiet von regionaler Bedeutung.

Bevor ein Projekt zur Kiesgrubenerweiterung angenommen werden kann, wie es die Gemeinden Safnern und Meinisberg jetzt kürzlich eingereicht haben, muss unbedingt eine alternative Lösung gesucht werden und vor allem die Gemeinde Biel sowie die Anwohner und Anwohnerinnen der Büttenbergstrasse müssen miteinbezogen werden. Es ist somit wichtig und richtig, dass der Regierungsrat das Anliegen prüft, zur Klärung der Sachlage beiträgt und es als Postulat annimmt, weil die neue Zufahrt, von der wir ja dann sprechen wollen, eine Kantonsstrasse wäre.

Auch die grüne Fraktion erachtet dies als wichtig und wird das Postulat annehmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir in der EDU-Fraktion haben das auch diskutiert und angeschaut. Wir haben volles Verständnis für die Anwohner in der Region, aber wir haben gemerkt, dass ein Rechtsstreit vorhanden ist. Diesen Rechtsstreit können wir nicht in diesem Saal klären. Deshalb haben wir das Gefühl, es sei die falsche Flughöhe und somit lehnen wir eben das Postulat auch ab.

Ich sage vielleicht noch etwas Allgemeines: Mit der Zuwanderung, mit dem jährlichen Bevölkerungszuwachs haben wir natürlich noch viel mehr mit solchen Interessenskonflikten zu tun. Es braucht natürlich mehr Versorgung, es braucht viel mehr Entsorgung und diese Lastwagen brauchen wir einfach und sie müssen irgendwo durchfahren. Wir haben hier eine Lösung, die... Nein, die Lösung haben wir eigentlich nicht, aber die Lösung ist durch das Dorf durch.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass im Vortrag auch noch geschrieben war, dass es auch noch die Lösung gäbe, 24 1/2 Hektaren Wald zu roden, um durchfahren zu können. Dies finde ich auch keine gute Lösung. Somit fahren wir doch auf der Strasse, die wir haben. Sie ist verbaut, sie ist

asphaltiert, sie ist versiegelt. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Danke vielmals, wenn Sie dies auch tun.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab; Sie haben es vorhin schon auf der Tafel gesehen. Es ist staatspolitisch falsch. Der Kanton kann nichts tun und ist auch nicht zuständig.

Ich muss vielleicht die Unternehmung noch etwas in Schutz nehmen. Die Unternehmung war sehr kooperativ und lösungsorientiert. Aber eben, wie es so geht: Im Genehmigungsprozess hat die Stadt Biel immer wieder neue Akten, neue Gutachten, neue Forderungen – man kann sagen: Replik, Duplik, Triplik, Quadruplik – eingegeben. So kommt man ja dann schlussendlich auch nicht zum Ziel.

Ich würde einfach ehrlich sagen: Es ist so, dass die Stadt Biel gar keinen Verkehr will. Aber dann muss man absolut konsequent sein. Beim Studieren der eingereichten Vorstösse habe ich gesehen, dass zwei Vorstösse dafür plädieren, dass der Eurovision Song Contest (ESC) nach Biel kommt. Jetzt denken Sie einmal, das sind dann nicht nur zwei, drei Lastwagen, die dort in diesen Quartieren umherrasen. Dort geht es dann um viel mehr. Also seien Sie konsequent und lehnen Sie das Postulat ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, nur so: Es ist sicher niemandem zu wünschen, dass jemand in einen Unfall verwickelt ist, sei es mit einem Lastwagen oder mit einem Auto. Dies ist sicher nichts Schönes und man versucht dies auch zu verhindern. Dafür habe ich volles Verständnis. Wenn man halt von einem Lastwagen getroffen wird – dies ist halt auch Fakt –, dann ist es wahrscheinlich ein bisschen schlimmer als von einem Fahrrad oder von einem Auto.

Aber ich darf trotzdem sagen oder muss sagen: Ich bin seit eh und je neben dem Bauern auch noch Lastwagenchauffeur. Einfach zu sagen, dass Lastwagen gefährlicher sind als der andere Verkehr, da bin ich nicht ganz sicher, weil in den Lastwagen Profis unterwegs sind. Auch diesen passieren Fehler, aber es sind Profis. Ich behaupte, dass dabei weniger Fehler vorkommen, wenn man das Ganze anschaut. Du hast auch gesagt: «Täglich 100 Lastwagen, einer pro Minute.» Ja, diese Rechnung geht bei mir nicht auf, aber es spielt nicht so eine Rolle.

Nachher ist in diesem Postulat auch eine Lärmbelastung von 72 Dezibel für die Bevölkerung dieses Quartiers aufgeführt. Entschuldigen Sie, Sie können es gerade nachmessen, ich habe es vor ein paar Minuten gemessen: Hier in diesem Saal haben wir dauernd zwischen 75 und 85 Dezibel. Dann ist es ja wahnsinnig, wenn ein Lastwagen «vorbeiräuschelt».

Mir kommt das Ganze manchmal ein bisschen vor ... Ich habe vorhin gesagt, dass ich jahrelang als Lastwagenchauffeur auf Baustellen unterwegs war, entweder mit Ziegeln, mit Backsteinen, mit Sand oder mit Kies. Ich hatte manchmal Mühe, wenn die Häuschenbesitzer – als ihr Häuschen fertig war und man nebenan gebaut hat – mit allem Möglichen versucht haben, dies zu verhindern. Dann musste ich jeweils schon denken: «Was ist das für ein Egoismus. Dein Haus oder deine Wohnung ist jetzt fertig und jenen, der nebenan in eine Wohnung oder in ein Haus will, versuchst du jetzt mit allem zu bekämpfen.» Das geht für mich nicht. Das ist für mich – ich habe es vorhin gesagt – purer Egoismus.

Für mich sind halt Strassen – das wurde vorhin auch schon gesagt – einfach Verkehrsflächen, sorry, und nichts anderes. Man hat sie gebaut, damit der Verkehr an einem Ort durchgeleitet wird, wo es ihn einfach braucht. Sandra Hess hat es auch schon angetönt: 80 Prozent des Kieses wird in der Gemeinde Biel verbraucht – selbst wenn es dann auch nur 70 oder 60 Prozent sind, aber der grösste Teil wird in Biel verbraucht. Sorry. Wo sollen sie denn durchfahren? Also, bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich mache zuerst die Interessensbekundung: Ich bin der zuständige Regionenchef Abbau, Deponie und Transporte (ADT), d. h., ich habe diese Causa hier im Detail behandelt. ADT-Versorgung heisst Abbau, d. h., ich muss dafür sorgen, dass die Region den Bedarf aus dem Abbau des Kieses gedeckt bekommt. Ich bin aber auch zuständig für die

Deponien und insbesondere auch für das T, d. h. nämlich, Transporte so kurz wie möglich, so ökonomisch und ökologisch wie möglich. Ich habe die ganzen Verhandlungen geführt.

Der Büttenberg versorgt mit der Rohstoffsäule Biel-Ost grossmehrheitlich Biel, d. h., alles Material, das über das Geyisried geht, versorgt eigentlich Biel auf dem kürzesten Weg. Seit 30, 40 Jahren wird in diesem Gebiet abgebaut. Es ist klar, dass dies eine Belastung ist für das Geyisried, und dies bedingt auch niemand weg. Aber die Umweltverträglichkeitsprüfung, die zum neuen Abbaugesuch geführt hat, hat klar ausgewiesen, dass der heutige durchschnittliche Tagesverkehr umweltverträglich ist.

Dies wurde von der Stadt Biel angezweifelt. Wenn wir dies jetzt schon offen tun, will ich dies einfach auch tun: Sie hat ein Gegengutachten gemacht. Dies hat die Transporte um einen Drittel reduziert. Biel hat dies bei der Einsprache als sogenannten Eventualantrag platziert. Weil wir bereits im Notstand sind ... Der Büttenberg, wo das Werk Safnern drin ist und auch die Region bedient, wird heute von extern beliefert, weil wir noch nicht abbauen können. Es herrscht Notstand und Arbeitsplätze sind gefährdet.

Deshalb hat man aus Sicht der Versorgungsverantwortung versucht, eine Lösung zu finden. Man hat mit den umliegenden Gemeinden – Safnern und Meinisberg –, die den Zusatzverkehr mit den längeren Transporten auf sich nehmen mussten, Gespräche geführt. Sie haben zu einem Kompromiss eingelenkt. Die Branche konnte der Stadt Biel sagen, dass sie freiwillig auf den Eventualvorschlag eintritt und um einen Drittel reduziert. Und was hat die Stadt Biel getan? Genau das, was vorhin hier im Ratssaal mit dem nicht bestrittenen Ablehnen geschehen ist: Sie hat einfach den Eventualantrag zurückgezogen und hat eigentlich manifestiert, dass dies ein Feigenblatt war. Man will «all in», und das ist nicht korrekt. Dies sind die Fakten zu dieser Causa Büttenberg- und Geyisried-Quartier.

Danke, wenn Sie mit all diesen Argumenten, das Vorhaben, den Vorstoss so zurückweisen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, wir haben einen Steinbruch. Auf der einen Seite bringt dies Verkehr mit teils schweren Maschinen, Lärm und Staub, Auswirkungen auf die Bevölkerung. Auf der anderen Seite – Hans Schori hat dies skizziert – ist der Steinbruch Büttenberg für ADT – Abbau, Deponie, Transport –, für die ganze Region im Allgemeinen und besonders für Biel von Bedeutung. Zwei gegenläufige Interessen, die man bestmöglich unter einen Hut bringen muss.

Das Bieler Quartier Mett-Geyisried leidet unter diesen LKW-Fahrten. Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat, dass man zusammen schauen muss, was man tun kann. Man kann dies aber nicht im Alleingang. Es wurde richtig gesagt, die Gemeinde Biel ist baupolizeilich auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Dort muss also die Stadt schauen. Sie könnte/müsste Massnahmen durchsetzen. Auf der anderen Seite ist es so, dass der Kanton mit dem im Augenblick laufenden Plangenehmigungsverfahren betroffen ist. Je nachdem wird das Verfahren unter gewissen Umständen gewisse Fragen des Postulats bereits juristisch beantworten, aber es ist wahrscheinlich gut – wir treffen Biel regelmässig –, dass man dies kurz anspricht und bespricht.

Herr Grossrat Simon Ryser: In diesem Fall mache ich nicht viel, ich bin nicht Raumplanungsdirektor. Ich lasse arbeiten. Nein, zuständig ist Evi Allemann, meine Kollegin, weil man sich da im Planungsbereich befindet. Es ist wichtig, dass man den Beschluss abwartet und dann kann man nachher schauen, was man will, ob es Alternativrouten braucht, welche Auswirkungen es hat und wie es aussieht bezüglich Finanzierung.

Das Thema betrifft aber auch verkehrliche Fragen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bereit – wenn man Resultate hat –, die BaK wieder in geeigneter Form zu informieren, was in diesem Sinn läuft. Dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat gesagt hat: «Doch, wir nehmen das Ganze als Postulat an. Man muss zusammen sprechen und schauen und versuchen, eine Lösung zu finden.» Es kann nicht sein, dass man in der Stadt Biel kein Material mehr hat. Es kann nicht sein, dass man sich wegen des Verkehrs nur beschwert. Man sollte a) zusammen sprechen und b) nach einer Lösung suchen: Die Stadt, die Betroffenen des Betriebs, diejenigen, die das Material brauchen, und der Kanton.

Das ist der Hintergrund, weshalb der Regierungsrat sagt: «Postulat.» Dann kann man zusammen sprechen und das hoffentlich zu Boden bringen. Ich melde mich ab als Gemeindestrassendirektor.

Präsidentin. Könntest du noch das Mikrofon ausschalten, Herr Gemeindestrassendirektor? – Der Postulant wünscht das Wort nicht mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.324

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat nicht angenommen.

Wir verabschieden uns vom Herrn Regierungsvizepräsidenten, Christoph Neuhaus, und von seiner Mitarbeiterin. Wir starten noch mit der GSI. Wir warten auf Regierungsrat Schnegg. *(Die Präsidentin wendet sich an den Regierungsvizepräsidenten. / La présidente s'adresse au vice-président du Conseil-exécutif.)* Könntest du ihn bitte hereinschicken? Vielen Dank.

053 Geschäft / Affaire 2024.GSI.392

Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften. Rahmenkredit 2024–2028

Assurer des liquidités suffisantes aux hôpitaux répertoriés au moyen de prêts et de cautionnements. Crédit-cadre 2024–2028

Präsidentin. Gut, wir starten mit dem Traktandum 53: «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften. Rahmenkredit 2024–2028». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die GSoK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben eine Kommissionsmehrheit mit Grossrat Christoph Zimmerli und eine Kommissionsminderheit mit Grossrätin Seraina Patzen. Es handelt sich um eine freie Debatte.

Ich erkläre noch den Vorschlag zur Durchführung der Debatte. Wir werden als Erstes eine Eintretensdebatte führen. Nachher folgt die Beratung des Kredits und der Anträge, und zwar wie folgt:
Antrag 1: separate Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 2 und Antrag 2a: gemeinsame Beratung und Ausmehrung;
Antrag 3: separate Beratung und separate Abstimmung;
Anträge 4 bis 6: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 7 und Antrag 8: je separate Beratung und separate Abstimmung;
Anträge 9 bis 11a: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 12: separate Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 13 und Antrag 14: gemeinsame Beratung und Ausmehrung;
Antrag 15 und Antrag 16: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 17: separate Beratung und separate Abstimmung.

Danach stimmen wir noch über den Kredit ab. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann starten wir mit der Eintretensdebatte. Der GSoK-Präsident hat das Wort. Merci fürs Einloggen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Der Regierungsrat soll Listenspitälern verzinsliche Darlehen und Bürgschaften in einem Gesamtbetrag von 100 Mio. Franken gewähren können, um die Versorgung sicherzustellen. Die Gewährung dieser Kredite soll von der Übertragung von Sicherheiten abhängig gemacht werden und allenfalls auch unter Auflagen erfolgen.

Wir müssen uns zuerst einmal vergegenwärtigen, dass es im Kanton Bern 66 Spitalstandorte mit stationären Behandlungsangeboten gibt: 27 akut-somatische, 27 psychiatrische und 12 rehabilitative Standorte. Die Spitallandschaft des Kantons Bern ist also, um dies positiv auszudrücken, ausgesprochen vielfältig.

Die finanzielle Situation dieser Spitäler ist angespannt, nicht nur im Kanton Bern, sondern schweizweit. Um Investitionen zu tätigen und diese langfristig tragen zu können, muss ein Spital eine EBITDA-Marge – dies ist der Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und sonstigem Finanzierungsaufwand – von mindestens 10 Prozent erwirtschaften, damit dieser Gewinn in vollem Umfang reinvestiert werden kann. Derzeit sind es aber nur gerade rund ein Drittel aller Spitäler in der Schweiz, die noch eine EBITDA-Marge von 5 Prozent erwirtschaften. Die betreffenden Spitäler liegen notabene praktisch alle im Osten unseres Landes.

Dort, wo die Prämien am höchsten sind und am meisten Kantonsmittel eingeschossen werden, sind interessanterweise auch die Kosten am höchsten. Dies sehen Sie an den Beispielen der Kantone Basel-Stadt und Genf. Der Kanton Bern liegt irgendwo in der Mitte.

Die Insel-Gruppe AG weist noch eine EBITDA-Marge von 2 Prozent aus und das Spitalzentrum Biel eine von 1,9 Prozent. Viele Spitäler schreiben Verluste, aber am eminentesten – Sie werden es gelesen haben – ist die Insel-Gruppe AG mit 80 Mio. Franken im Jahr 2022 und mit 113 Mio. Franken im Jahr 2023. Eine Besserung ist kurzfristig nicht in Sicht.

Vielfältig sind auch die Gründe für die angespannte finanzielle Situation: die nicht kostendeckenden Tarife, eine etwas höhere Teuerung, der immer gravierendere Personalmangel, überdurchschnittliche Lohnerhöhungen vor allem im Bereich der Pflege, Bauprojekte, die nicht mehr finanzierbar sind, die übermässige Regulierung und die daraus entstehende zusätzliche Administration, die ungenügende Digitalisierung, die übermässige Anspruchshaltung von Teilen unserer Bevölkerung, z. B. die Beanspruchung von Notfallstationen, die übervölkert werden, die fehlenden Kooperationen usw.

In jüngster Zeit schreiben Listenspitäler aber nicht nur Verluste, sondern es fehlt einzelnen von ihnen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – an der nötigen Liquidität, um ihre Verpflichtungen begleichen zu können. Im Vordergrund steht dabei die Universitäre Psychiatrische Dienste (UDP) AG, die schon im vergangenen Herbst ein Gesuch um Unterstützung zur Liquiditätssicherung beim Regierungsrat eingereicht hat.

Die Gründe dafür scheinen darin zu liegen, dass erstens die Kosten insbesondere für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie stark gewachsen sind, dass zweitens offenbar über längere Zeit Leistungen nicht oder nicht vollständig abgerechnet und auch nicht bezahlt worden sind und dass drittens die Kosten die Einnahmen übersteigen. Dies führt unter anderem dazu, dass zahlreiche Neuanstellungen gemacht wurden. Man spricht von Dutzenden neuen Stellen bei der UDP AG, selbst in der Administration. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass es in anderen Kantonen durchaus auch Psychiatrien gibt, die wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist deshalb abzuklären, wie es in diesem konkreten Fall so weit kommen konnte.

Zuerst aber ist jetzt sicherzustellen, dass die UPG AG liquid bleibt. Offenbar verfügt die UPD AG nur noch bis in diesem Herbst über Liquidität. Somit bleibt uns gar nichts anderes übrig, als diesem Kredit zuzustimmen, um die Fortführung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern sicherzustellen. Eine Bank wird der UPD AG in dieser Situation keinen Kredit mehr gewähren, und ohne Kredit kann sie nicht mehr weitergeführt werden. Würden wir sie also nicht retten, so würde sie das gleiche Schicksal ereilen wie das Spital in Wetzikon, das sich in der Nachlassstundung befindet. Das geht in diesem Fall nun wirklich nicht, weil die UPD AG versorgungsrelevant ist.

Der Auslöser des vorliegenden Kreditantrags ist also die UPD AG. Das ist umso bemerkenswerter, weil die UPD AG beabsichtigt – wie uns bekannt ist –, mit der Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) AG zu fusionieren. Falls es mit Verspätung noch zu dieser Fusion kommen sollte, wird uns der Regierungsrat abermals mit einem Kreditantrag beglücken wollen.

Die UPD AG ist allerdings nicht das einzige Haus, das vom Staat Liquidität braucht, weil es auf dem freien Markt keinen Kredit mehr bekommt. So hat die Spital Region Oberaargau (SRO) AG beim Kanton Bern schon im Januar 2024 ein befristetes Darlehen von 4 Mio. Franken zur Liquiditätssicherung erfragt, dies allerdings noch unter dem Titel des alten Grossratsbeschlusses (GRB) 3356 aus dem Jahr 2006. Nachdem aber unter diesem Titel offenbar nur noch 13 Mio. Franken verfügbar sind und der Kreditbedarf der UPD AG offenbar höher ist, ist dem Regierungsrat nichts anderes übriggeblieben, als den jetzt vorliegenden Rahmenkredit zu beantragen.

Der Regierungsrat rechnet mit weiteren Anträgen zur Sicherstellung der Liquidität. Ein Blick in die Jahresrechnungen der bernischen Spitäler lässt erahnen, dass diese Einschätzung leider richtig ist und dass diese Anträge eher früher als später gestellt werden.

Der Kredit, den wir hier werden sprechen müssen, ist zur Liquiditätssicherung der Listenspitäler zweckgebunden und somit zur Sicherstellung der Versorgung zu verwenden. Die Gewährung von Krediten zu anderen Zwecken ist damit ausgeschlossen. Braucht also der Regierungsrat Mittel für andere Zwecke, so muss er einen separaten Kreditantrag stellen. Welches Listenspital wie viel dieses Kredits beanspruchen wird, ist heute noch nicht vorhersehbar, genauso wenig wie in welcher Höhe die Kreditanträge ausfallen werden. Wir können nur hoffen, dass nur ein kleiner Teil dieser 66 Häuser überhaupt vorstellig wird, um einen solchen Kredit zu beanspruchen. Es gilt das Prinzip «first come, first served». Es kann also sein, dass der Kredit zeitnah ausgeschöpft wird und einzelne Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ergo wird es uns nicht erstaunen müssen, wenn der Regierungsrat einen neuerlichen Antrag stellen muss. Im Worst Case kann das ein Fass ohne Boden werden. Es ist deshalb zwingend, dass der neuerliche Kreditantrag – falls es einen geben muss – nur gestützt auf eine genügende gesetzliche Grundlage erfolgen kann. Eine gesetzliche Grundlage für die Liquiditätssicherung von Listenspitälern gibt es bisher nicht. Somit fehlt es auch dem heute beantragten Rahmenkredit an einer genügenden gesetzlichen Grundlage. Genau deshalb beantragt ja der Regierungsrat den vorliegenden, referendumsfähigen GRB. Eine genügende gesetzliche Grundlage will er aber ab dem Jahr 2029 schaffen. Wir kommen dann unter den Auflagen noch zu diesem Thema.

Bereits im Jahr 2006 hat der Grosse Rat mit dem GRB 3356/2006 für die regionalen Spitalzentren die Möglichkeit geschaffen, ihre Liquidität zu schützen, und er hat für die regionalen psychiatrischen Dienste die Möglichkeit geschaffen, bei Liquiditätsengpässen eine ausserordentliche Rückerstattung von Darlehen an den Kanton zu beantragen; dies im Zusammenhang mit der damaligen Verselbstständigung. Der Regierungsrat will den alten GRB nicht durch den neuen GRB ablösen, sondern beide nebeneinander weiterlaufen lassen. Auch zu diesem Thema kommen wir dann unter den Auflagen noch.

Klar hingegen ist, dass dieser Kredit nicht dazu vorgesehen ist, einen allfälligen Liquiditätsbedarf der Insel-Gruppe AG zu decken. Wenn sie einmal kommt, ist ihr Kreditbedarf wahrscheinlich deutlich höher als der Kreditrahmen, der uns heute vorliegt. Die GSI hat uns mehrfach versichert, dass es zurzeit keine Anzeichen gebe, dass die Insel-Gruppe AG in nächster Zeit vorstellig wird. Ein Blick in deren Jahresrechnungen einerseits und die Kenntnisse der Verluste der letzten zwei Jahre und des Verlusts im ersten Quartal dieses Jahres lässt uns aber erahnen, dass die Insel-Gruppe AG wahrscheinlich im Frühling 2025 neue Liquidität brauchen wird. Diese Situation könnte uns dann vor grosse Herausforderungen stellen. Auch zu diesem Thema kommen wir unter den Auflagen.

Noch ein paar Worte zum Vollzug: Wenn ein Listenspital einen Kredit beantragen will, hat es der GSI definierte Informationen und Dokumente einzureichen. Daraus muss die GSI schliessen können, dass eine Gesellschaft ohne kantonale Unterstützung insolvent würde. Der Regierungsrat kann – wie einleitend gesagt – die Gewährung eines solchen Darlehens oder einer Bürgschaft von Sicherheiten

abhängig machen und/oder mit Auflagen verbinden. Der Regierungsrat kann sich Auflagen z. B. in den folgenden Bereichen vorstellen: künftiges Leistungsangebot, das Eingehen von Kooperationen und die Koordination von Angeboten in der Region, Ergebnisverbesserungsmassnahmen und ein Reporting dazu, Vorgaben zu den Bezügen einzelner Mitarbeitender der antragstellenden Häuser sowie Vorgaben zur Gewinnverwendung. Die GSoK steht diesen Auflagen grundsätzlich positiv gegenüber, geht aber weiter und verlangt zusätzliche Auflagen. Wir kommen anschliessend zu diesem Thema.

An dieser Stelle ein paar grundsätzliche Überlegungen zu den Rahmenbedingungen der Kreditgewährung zur Liquiditätssicherung: Die Beantragung von Krediten unter diesem Titel muss die Ultima Ratio sein, d. h., nur wenn ein Haus keine andere Möglichkeit mehr hat und die Gesellschaft ergo zahlungsunfähig würde und folglich in Nachlassstundung oder Konkurs fallen würde. Kredite unter diesem Titel können nur gewährt werden, wenn der Ausfall der Gesellschaft dazu führt, dass die Versorgung in einer Region oder im Kanton nicht mehr gewährleistet wäre. Es wäre falsch, diesen Kredit zur Strukturerhaltung zu verwenden. Wir können heute nicht mehr negieren, dass eine Strukturbereinigung überfällig ist, weil die heutige Struktur finanziell schlicht nicht mehr tragbar ist.

Mit diesem Kredit können wir auch nicht alle Versäumnisse in der Gesundheitsversorgung der letzten Jahrzehnte bereinigen. Es muss uns allerdings nicht erstaunen, wenn jetzt Opposition aufkommt, nachdem überfällige Strukturbereinigungen aus verschiedensten Gründen nicht oder wenig an die Hand genommen worden sind. Wenn es aus diesem Geschäft eine Erkenntnis gibt, dann die, dass es jetzt Zeit ist, längerfristig tragfähige Strukturen in der Gesundheitsversorgung zu schaffen. Sonst werden wir im Jahresrhythmus über solche Kredite befinden müssen und den Kanton damit in grosse Schwierigkeiten finanzieller Natur führen.

Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem Regierungsratsbeschluss (RRB) 229/2024 zuzustimmen und den Rahmenkredit 2024–2028 zur Liquiditätssicherung der Listenspitäler zu genehmigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. So, wir fahren heute nicht mehr weiter mit diesem Geschäft, sondern starten dann nächste Woche wieder. Wir sind am Ende der ersten Sessionswoche angekommen und ich ziehe gerne ein Fazit. Es ist wirklich ein sehr dynamisches Amt, das man als höchste Bernerin angeht, aber es macht Spass und es macht Spass mit Ihnen. Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre lieben Worte und die Glückwünsche bedanken, die ich erhalten habe. Dies war sehr, sehr lieb von Ihnen allen. Ich freue mich auf den heutigen Nachmittag und Abend mit Ihnen. Das Wetter spielt mit.

Hier noch ein paar Informationen: Der Ehrensalut findet gleich anschliessend vor dem Rathaus statt. Nachher stehen die Busse nach Köniz für Sie bereit. Die Schliessfächer können Sie brauchen. Sie müssen aus dem Ratssaal alles mitnehmen, weil es während des Wochenendes noch andere Veranstaltungen gibt. Ab dem ersten Bus, der zurück zum Rathaus fährt, ist das Rathaus bis etwa um 23 Uhr wieder offen, damit Sie Ihre Dinge wieder abholen können. Bitte nehmen Sie diese aber aus dem Ratssaal hinaus.

Es wäre schön, wenn die Abgemeldeten beim Ehrensalut dabei sind. Ich habe aber sehr grosses Verständnis dafür, dass Wein lesen, Arbeiten auf dem Hof, Gemeinderatssitzungen, Jubiläumsanlässe, familiäre Verpflichtungen zu unserem Milizsystem gehören. Wir sind alle zeitlich engagiert. Es ist, wie es ist, und deshalb: ein ganz grosses Verständnis von meiner Seite. Ich wünsche Ihnen trotzdem einen schönen Abend und wir sehen uns nächste Woche. Für alle anderen, die mitkommen, sage ich nur: Welcome to Köniz! *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 10.6.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 10.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Berger Stefan, Elsaesser Michael, Fisli Karin, Lack Stephan, Ritter Michael

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, lieber Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GSI, liebe Gäste, ich hoffe, Sie hatten ein schönes Wochenende und konnten die Zeit nutzen, um sich ein bisschen auszuruhen. Wir haben noch einmal eine strenge Woche vor uns.

Ich möchte noch einmal allen danken, die am Donnerstag an der Grossratspräsidentinnenfeier in Köniz dabei waren. Es war für mich ein sehr stimmiges Fest und gibt mir ein bisschen Schwung für das Jahr als höchste Bernerin. Ein Dank gehört auch dem Grossratschor: Ihr Auftritt hat mich speziell begeistert. Merci vielmals für Ihr Engagement.

Ich komme gerne noch zu den Neuigkeiten aus dem Sport. Dieses Wochenende hat der Frauenlauf in Bern stattgefunden. Es freut mich, dass Bernerinnen ganz vorne mit dabei waren: Den 10-Kilometer-Lauf hat Gianna Chiara Wohler aus Spiez gewonnen. Nur drei Sekunden später ist ihre Zwillingsschwester Carla Wohler als zweite ins Ziel eingelaufen. Dritte wurde Sina Michael aus Bern. Herzliche Gratulation diesen Bernerinnen! *(Applaus / Applaudissements)*

Den 5-Kilometer-Lauf gewinnt Zenebu Fentaye Bihonegn aus Äthiopien vor ihrer Landsfrau Addisalem Belay und Fabienne Vonlanthen. Herzliche Gratulation auch diesen Gewinnerinnen und allen, die mitgemacht haben. *(Applaus / Applaudissements)*

«A super Saturday» hatten wir auch an der Leichtathletik-EM in Rom: Ditaji Kambundji aus Köniz sprintete mit Bestzeit zu EM-Silber – auch herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Bevor wir mit der zweiten Sessionswoche starten, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne: Gemeindepräsident René Müller aus der Lenk, Gemeindepräsidentin Beatrice Zeller aus Zweisimmen, Gemeindepräsident Toni von Grünigen aus Saanen, Gemeindepräsidentin Ruth Oehrli aus Lauenen und Gemeindepräsidentin Anni Bieri aus Boltigen. Herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, dann starten wir heute in die zweite Sessionswoche. Das Zeitbudget haben Sie im Internet gesehen. Im Moment sieht es so aus, als ob wir bis mindestens Donnerstagmorgen brauchen. Wir werden sehen, wie die Diskussionen laufen; vielleicht brauchen wir sogar den ganzen Donnerstag. Wir haben letzte Woche bei der GSI aufgehört, nämlich bei Traktandum 53. Wir sind in der Eintretensdebatte verblieben.

Das Traktandum betrifft die «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften. Rahmenkredit 2024–2028». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Ich gebe gerne noch einmal die Spielregeln bekannt, damit es für alle klar ist. Wir führen im Moment die Eintretensdebatte. Der Kommissionsmehrheitssprecher, Christoph Patrick Zimmerli, hat bereits gesprochen. Nachher kommen wir zur Beratung des Kredits und der Anträge, und zwar wie folgt:
Antrag 1: separate Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 2 und Antrag 2a: gemeinsame Beratung und Ausmehrung;
Antrag 3: separate Beratung und separate Abstimmung;
Anträge 4 bis 6: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 7 und Antrag 8: je separate Beratung und separate Abstimmung;
Anträge 9 bis 11a: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 12: separate Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 13 und Antrag 14: gemeinsame Beratung und Ausmehrung;
Antrag 15 und Antrag 16: gemeinsame Beratung und separate Abstimmung;
Antrag 17: separate Beratung und separate Abstimmung.

Nachher stimmen wir natürlich noch über den Kredit ab.

Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Kommissionsminderheitssprecherin Seraina Patzen hat das Wort.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Auch die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass es heute den vorliegenden Rettungsschirm braucht. Leider braucht es ihn, weil wir – bzw. der Regierungsrat – es verpasst haben, früher zu reagieren und unsere Spitäler richtig zu finanzieren. Richtig würde eben heissen, dass hohe Löhne und die Entschädigungen für Verwaltungsräte so nicht möglich sind, sondern so, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden können, dass Angebote wie ein Recovery College, ein Freizeitzentrum Metro oder ein klinischer Sozialdienst in der UPD finanziert werden können. Angebote also, welche die Gesundheit breiter denken und nicht nur über Fallzahlen und Tarife definiert werden. Dafür bräuchte es mehr politische Steuerung statt Tarifstreitereien, und es bräuchte Investitionen ins Personal statt in teure Privatstationen.

Mit unseren Anträgen wollen wir die Diskussion zumindest ein wenig wegbringen von Wirtschaftlichkeit und formalen Fragen – wie der Zulässigkeit von alten Kreditbeschlüssen – und den Blick auf die wahren Probleme lenken. Es geht ganz grundsätzlich darum, das Überleben unserer Spitäler zu sichern. Es muss zudem auch immer darum gehen, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern und zu verhindern, dass der aktuelle Kostendruck auf dem Rücken des Personals ausgetragen wird.

Der Kanton soll dafür sorgen, dass von Privaten im Gesundheitswesen keine hohen Gewinne gemacht werden können, sei dies einerseits durch private Spitäler, die in guten Zeiten Gewinne schreiben und jetzt Steuergelder brauchen, sei dies andererseits durch zu hohe Löhne von Verwaltungsräten oder Personen in Kaderpositionen, die wir nicht für gerechtfertigt halten.

Ich werde die Minderheitsanträge bei den einzelnen Anträgen in der jeweiligen Beratung noch separat begründen. Ich bitte Sie aber auch im Namen der Kommissionsminderheit, dem heute vorliegenden Rettungsschirm zuzustimmen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Über die Ausgestaltung des beantragten Rahmenkredits wurde von den Kommissionssprechenden schon viel gesagt. Ich beschränke mich deshalb auf die aus Sicht der SVP zentralen Aspekte.

Auch wenn heute bereits Rechtsgrundlagen zur Gewährung von Liquiditätssicherungen im Gesundheitswesen bestehen, ist der vorliegende Rahmenkredit unabdingbar und muss rasch zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig soll das neue Instrument für alle Listenspitäler abgerufen werden können und damit alle versorgungsrelevanten Leistungserbringer umfassen. Die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Liquiditätssicherung von öffentlichen Leistungserbringern, die auf die Verselbstständigung der regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Auslagerung der Psychiatrie zurückgehen, sind somit heute überholt.

In den Erläuterungen zum Kredit kommt auch klar heraus, dass es sich beim vorliegenden Kredit um eine Liquiditätssicherung und damit nur um eine befristete Überbrückung handeln soll, die innert nützlicher Frist rückzahlbar und verzinsbar ist. In der aktuell schwierigen Lage, in der sich die Listenspitäler befinden, bietet die Gewährleistung einer kantonsweiten Versorgungssicherheit das Vorhandensein von Mitteln zur Deckung der fehlenden Liquidität.

Eine Liquiditätslücke kann ja unterschiedlichste Gründe haben und muss nicht zwingend mit grossen Verlusten verbunden sein. Wesentlich ist, dass der Kredit zur Liquiditätssicherung eine zeitlich begrenzte, rückzahlbare Finanzspritze ist, die für das Weiterführen oder das zwingende Verändern eines Angebots benötigt wird und am freien Markt kurzfristig nicht ohne Weiteres verfügbar ist. Es geht also um Rettungsschirme für betriebliche Notsituationen oder für betriebliche Angebotsbereinigungen, nicht aber um Rettungsschirme, um nicht mehr zeitgemässe wirtschaftliche oder politisch ungewollte Strukturen am Leben zu erhalten, auch nicht Rettungsschirme für strategische Führungsorgane, die Fehler begangen, sich nicht an übliches Geschäftsgebaren gehalten oder ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben.

Die GSI hat zusammen mit der FIN eine gute Kreditvorlage ausgearbeitet. Die grosse Anzahl an Auflagen hat nichts mit dieser Vorbereitung zu tun, sondern mit der Zeitknappheit, welche die

Bereitstellung des Kredits erfordert. Um das allgemeine Unbehagen zu zerstreuen, geht es darum, dass man gerne eine Gesamtschau auf die Thematik und damit die Sicherheit über eine umfassende und auch genügend grosse Lösung hätte. Es geht im Weiteren auch darum, dass Kriterien für die Zuteilung solcher Kredite nicht nur in einem Vortrag, sondern möglichst rasch auch als gesetzliche Grundlage vorliegen würden, damit keine Managementfehler zugedeckt werden, damit insbesondere auch keine ungewohnten Strukturerhaltungen betrieben werden und die Kantonskasse auch nicht übermässig belastet wird.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass der Regierungsrat und die GSI gegebenenfalls rasch handeln können müssen und dass wir mit diesen Auflagen nicht gleichzeitig das gesamte Gesundheitswesen reformieren können. Es ist meines Erachtens auch nicht zielführend, jetzt den Teufel an die Wand zu malen. Falls es den strategischen Führungen der Listenspitäler nämlich nicht selbst gelingt, eine unbefriedigende finanzielle Situation innert nützlicher Frist verbessern zu können, ist die Regierung angehalten, rasch massgeschneiderte Massnahmen vorzuschlagen, die parallel zu den Liquiditätssicherungskrediten in Kraft gesetzt werden können.

Aus zeitlichen Gründen ist es jetzt aber wichtig und empfiehlt Ihnen die SVP, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich sage nur eines: Bauchweh. Ich kann Ihnen sagen, es liegt nicht am Mittagessen von vorhin – dieses war nämlich sehr gut. Das Restaurant Klösterli kann ich an dieser Stelle empfehlen.

Nein, Bauchweh habe ich vielmehr, wenn ich auf die Gesundheitsversorgung und die Spitallandschaft im Kanton Bern schaue, und noch viel mehr Bauchweh macht es, wenn man in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen und Monaten die Zeitung aufgeschlagen hat. Eine gute Gesundheitsversorgung zeichnet die Schweiz und auch den Kanton Bern bis jetzt aus, und ich bin überzeugt, dass wir uns alle in diesem Saal einig sind, dass wir das beibehalten wollen.

Aber was ist denn überhaupt eine gute Gesundheitsversorgung? Und welches ist die richtige Gesundheitsversorgung, die wir uns überhaupt leisten können im Kanton Bern? Die EBITDA-Margen der meisten Listenspitäler zeigen es: Ein Spital rentabel zu betreiben, ist kein einfaches Unterfangen. Oft hört man, es liege an den zu tiefen Tarifen, und ja, dies ist vermutlich mit ein Grund. Wenn aber die Tarife steigen, dann steigen eben auch unsere Krankenkassenprämien stetig. Diese haben wir in dieser Session schon einmal zum Thema gemacht.

Wir müssen eben auch darauf schauen, dass wir jetzt Mut haben. Die GLP ist überzeugt davon, dass wir Mut haben müssen, die Spitalplanung in Angriff zu nehmen und anzupacken. Wir müssen darüber sprechen, welche Spitalstandorte wir noch brauchen, oder vielmehr, welches Angebot sinnvollerweise wo erbracht werden sollte. Wir müssen also den Umbau der Spitallandschaft in Angriff nehmen, und dafür müssen wir wahrscheinlich auch bereit sein, verstärkt auf eine ambulante Versorgung zu setzen.

Wenn wir aber eine ambulante Versorgung wollen, heisst dies auch: Investitionen des Kantons, weil das Tarifsystem noch nicht bereit ist. Ich bin überzeugt, dass es Anschub braucht – und auch die Bereitschaft hier in diesem Saal, den Anschub zu leisten. Die ambulante Versorgung müssen wir priorisieren, nicht nur wegen der Finanzierbarkeit, sondern auch wegen des Fachkräftemangels.

Was bringt uns nämlich das Spitalbett, wenn wir gar nicht genug Personal haben, um das Spitalbett auch zu betreiben? Wir brauchen höhere Tarife, aber wir brauchen auch höhere Tarife im ambulanten Bereich. Bis das der Fall ist, müssen wir hier in diesem Saal bereit sein, auf Kantonsebene auch entsprechende Massnahmen für den Turnaround zu ergreifen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er gerade in Bezug auf die Festsetzungsverfahren bei den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) seinen Ermessensspielraum ausschöpft, damit dies dazu führt, dass die Rechtsprechung auch endlich nachzieht.

Aber die Spitalplanung ist nicht in wenigen Monaten gemacht. Wir erwarten diesbezüglich vom Regierungsrat nämlich, dass er ein breit abgestütztes politisches Verfahren führt, dass er nicht nur uns

hier in diesem Saal, sondern auch die Sachkommissionen und die Fachleute einbezieht. Wir müssen die Möglichkeit haben, einzugreifen und zusammen darüber zu diskutieren, was eigentlich die richtige Versorgungssicherheit im Kanton Bern ist. Aber bis dahin, weil es eben noch so ein langer Weg ist, braucht es jetzt den hier vorliegenden Kredit.

Wir von der GLP unterstützen deshalb das vorliegende Geschäft. Wir müssen den Spitälern, die jetzt in Liquiditätsengpässe geraten, Hand bieten können. Wir dürfen die Versorgungssicherheit nicht riskieren, selbst wenn wir jetzt vielleicht noch gewisse Zweifel haben, weil – wir haben es gehört – die Rechtsgrundlage dieses Geschäfts unsicher ist. Wir sind aber auch ganz klar der Auffassung, dass es nicht nur optionale Auflagen braucht, so wie es der Regierungsrat in seinem Vortrag beschreibt, sondern dass der Kredit zwingend an gewisse Auflagen gebunden werden muss.

Ich möchte für heute Nachmittag noch etwas mit auf den Weg geben: Wir haben gesehen, dass es eine riesige Antragsflut gibt, die wir debattieren werden. Denken Sie bitte einfach daran: Diesen Kredit wollen wir heute verabschieden, damit wir im Notfall reagieren können, um eine Liquidität zu sichern, aber wenn wir einfach zu viele Anträge und Auflagen haben, ist der Regierungsrat gar nicht mehr handlungsfähig. Also, überlegen Sie sich gut, welche Anträge wir wirklich brauchen und welche wir vielleicht auch sein lassen könnten.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Systemrelevanz: Das ist von gestern. Das neue Schlagwort heisst Versorgungsrelevanz. Es sind spezielle Zeiten in der Schweiz. Wir retten Banken, wir kreieren Rettungsschirme für Stromkonzerne, und jetzt retten wir also auch noch Spitäler vor der Insolvenz. Es ist schon ein bisschen absurd, dass wir Spitäler und Psychiatrien retten müssen.

Die Gründe für diese Misere sind vielfältig und nicht einfach, so wie das ganze Gesundheitssystem. Klar, es gibt Faktoren, die ein Spital oder eine Psychiatrie nicht beeinflussen können. Wir haben es schon gehört: beispielsweise die Tarife oder auch eine Pandemie. Unter anderem hat die Coronapandemie die Versorgungssituation vor allem in den Psychiatrien massiv verschärft. Die Folge davon: Der Patientenansturm konnte nur bedingt bewältigt werden und brachte die Finanzsituation wurde noch mehr ins Arge.

So schlecht, wie es teilweise aber um gewisse Institutionen steht, kann man auch – oder muss man vielleicht – fast davon ausgehen, dass zum Teil auch falsch gewirtschaftet wurde. Oder sind wir aufgrund der Komplexität des Gesundheitswesens gar nicht mehr in der Lage, zu wirtschaften? Wobei wirtschaften meines Erachtens ja wirklich das falsche Wort ist für Spitäler. Item.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit soll sichergestellt werden, dass es im Kanton in erster Linie eine gute Gesundheitsversorgung gibt – eine Kernaufgabe des Kantons. Aber nicht ultimativ nur die Gesundheitsversorgung: Mit der Sicherstellung der Liquidität können auch die Lohnzahlungen weiter ausbezahlt werden sowie die Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden.

Die Mitte unterstützt deshalb das Geschäft, zähneknirschend. Sie unterstützt auch die meisten Auflagen, ebenfalls zähneknirschend. Und bei so viel Zähneknirschen könnte man sich eigentlich fast eine Aufbissschiene von einem Zahnarzt besorgen. Immerhin braucht dieser noch keine Liquiditätssicherheit. Zähneknirschend – allerdings nicht wegen der Qualität dieser Auflagen, sondern mehr wegen der Quantität.

Ein Blick in den schriftlichen Vortrag des Regierungsrates lässt darum auch erahnen, weshalb es so viele Auflagen gehagelt hat: 10 Seiten für 100 Mio. Franken. Der Vortrag lässt sehr tief blicken, wie sehr das Geschäft eilt. Wie ist man auf den Betrag von 100 Mio. Franken gekommen? *(Die Sprecherin nimmt kurz die Spitze ihres Zeigefingers in den Mund und hält den Finger danach in die Luft. / L'oratrice met brièvement le bout de son index dans sa bouche et tend ensuite son doigt en l'air.)* Einfach so? Weshalb keine Auflagen? Weshalb keine gesetzliche Grundlage? Wir sind klar der Meinung, dass es Konditionen geben darf, wenn Steuergelder beansprucht werden. Es handelt sich zwar vorliegend um Darlehen und Bürgschaften, also Steuergelder, die wieder in die Kassen

zurückfliessen sollten, aber der mittelfristige Ausblick auf unsere Spitäler lässt nicht gerade auf finanziell rosige Zeiten schliessen.

In unserer Fraktion kam ganz ehrlich gesagt auch schnell die Diskussion auf, was alles falsch läuft, wo man besser werden sollte oder was man besser machen sollte. Aber das ist heute nicht Inhalt dieses Geschäfts. Es geht hier rein um die Rettung eines kranken Patienten. Es geht heute nicht darum, den Patienten gesünder zu machen. Es geht nur darum, erste Hilfe zu leisten. Wir haben viel Arbeit vor uns.

Die Mitte-Fraktion wird sich dafür engagieren, dass der Kanton Bern über eine gute und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung verfügt, die das Vertrauen der Bevölkerung geniesst.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. L'ensemble du paysage hospitalier suisse est sous pression et connaît des difficultés au niveau financier qui menacent les hôpitaux de faillite et de fermeture. Divers cantons doivent venir en aide à leurs établissements hospitaliers en accordant des crédits, des cautionnements ou même à fonds perdus. Plusieurs exemples : l'Hôpital de Fribourg, le Réseau hospitalier neuchâtelois et bien d'autres encore. Les hôpitaux du canton de Berne sont également durement touchés. Les besoins en liquidité sont urgents en psychiatrie, pour les UPD notamment, mais aussi dans certains hôpitaux somatiques.

Pourquoi une crise aussi subite et forte ? Les tarifs ne couvrent plus les coûts. Il y a des luttes entre les caisses-maladie, les hôpitaux, pour le prix des médicaments, le remboursement de factures retardées par les caisses-maladie, le prix de l'énergie, le renchérissement, les taux d'intérêt – tout cela ainsi que le manque de personnel qualifié qui force l'engagement de personnel temporaire beaucoup plus onéreux, met en difficulté nos hôpitaux.

Il ne faut pas seulement mettre un sparadrap avec des millions de francs, mais il faut agir sur les problèmes de fond et, la pénurie du personnel soignant, en est un parmi d'autres. Le constat est que tous les hôpitaux listés du canton de Berne sont importants et indispensables pour assurer la couverture des soins. Si des hôpitaux listés venaient à fermer, nous aurions un déficit de couverture. Le virage ambulatoire peine à se renforcer en raison du financement uniforme qui prend du temps.

Selon la Constitution, le canton de Berne a le devoir et la responsabilité de prévoir et de planifier la couverture des soins hospitaliers. Et dans le canton de Berne, les soins sont assurés par des hôpitaux répertoriés ; la plupart sont publics et le canton en est propriétaire, mais certains sont des établissements privés. Depuis l'autonomisation des hôpitaux, la stratégie, la gestion de l'exploitation dépend des conseils d'administration. Ils ont la responsabilité de pallier à leurs pertes financières.

Mais le canton ayant la responsabilité de couvrir les soins, il se trouve dans l'obligation aujourd'hui d'apporter son aide financière aux hôpitaux listés pour éviter des faillites. Les hôpitaux, de par leur statut autonomisé ont également le choix de fermer des domaines d'activité et même des structures. Nous jugeons cela problématique et un risque important à prendre en compte dans la future stratégie.

Ce crédit s'adresse exclusivement aux hôpitaux répertoriés bernois qui accomplissent une mission cantonale qui est indispensable. Il n'est pas prévu que des hôpitaux qui n'accomplissent pas une mission à la couverture des soins reçoivent un prêt.

Ce crédit est important et nécessaire parce que l'article 73 de la loi habilite les cantons à octroyer des prêts, des cautionnements et des prêts uniquement pour des investissements aux hôpitaux et aux maisons de naissance répertoriés. La base légale actuelle présente donc une lacune qui ne permet pas d'accorder des prêts pour un manque de liquidité.

En attendant la nouvelle base légale de la révision de la loi en 2028, ce crédit-cadre est l'instrument qui permet d'octroyer des liquidités rapidement. Il est primordial que ces conditions d'octroi soient clairement définies et qu'elles soient mesurables. Elles sont clairement énumérées dans le rapport du Conseil-exécutif. Ce crédit doit permettre de faciliter l'octroi de liquidités rapidement. Si un hôpital a besoin d'un crédit, c'est qu'il s'agit d'une urgence, qu'il en a besoin rapidement pour payer des créanciers et des salaires.

Avec l'octroi de ce crédit, il y aura également des charges et des mesures fixées par le Conseil-exécutif durant la durée du prêt. Elles doivent aussi être claires, précises et mesurables. Elles ne doivent pas peser sur les institutions fragilisées plus que sur les structures qui vont bien. Toutes ces charges figurent également dans le rapport du Conseil-exécutif et devront être déterminées et affinées au cas par cas en tenant compte des problèmes spécifiques de l'hôpital.

Le canton a également la possibilité jusqu'à un certain plafond d'accorder un prêt aux centres hospitaliers régionaux sur la base de l'arrêté du Grand Conseil de 2006, décidé lors de l'autonomisation des hôpitaux. Le canton a déjà accordé différents prêts de cet arrêté et il y a encore 30 millions de francs disponibles, il est important de le conserver.

Le canton devra peut-être assumer l'octroi de prêts au-delà du montant prévu. Mais le PS-JS soutient ce crédit à l'unanimité. Ce qui prime pour nous, c'est de veiller à ce que la population bénéficie de soins médicaux suffisants.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn versorgungsrelevante Spitäler aufgrund eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses Konkurs gehen würden, wäre das so quasi der Supergau für die medizinische Grundversorgung im Kanton Bern. Dass das mit dem vorliegenden Rahmenkredit verhindert werden soll, begrüsst die EVP-Fraktion. Es ist eine pragmatische Teillösung eines Problems, das der Kanton Bern schlussendlich nicht selber lösen kann. Kostendeckende Tarife und weniger Bürokratie wären andere Teile dieser Lösung. Ebenso kritisieren wir die Lohnverteilung, die im Gesundheitssystem vorherrscht. Ist die Arbeit am Schreibtisch wirklich so viel mehr wert als jene an den Patientinnen und Patienten?

Auch für die EVP-Fraktion ist es unschön, dass die 100 Mio. Franken mit einem Grossratsbeschluss (GRB) gesprochen werden müssen, weil man es verpasst hat, rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Wir haben deshalb dazu eine Auflage formuliert, die ich später noch erläutern werde. Wichtig ist uns, dass der kantonale Rettungsschirm seine Wirkung dann auch tatsächlich entfalten kann und nicht durch die praxisfernen Auflagen torpediert wird.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Die Probleme wurden schon erläutert und ich möchte nicht alles wiederholen. Aber ich kann es heute trotzdem nicht ganz so kurz machen – dafür sage ich gerade zu allem etwas.

AG, die dem Kanton gehören, können, wie wir wissen, Probleme machen – oder sie sind ein Problem. Sie können machen, was sie wollen. Der Kanton ist ja die Garantie und zahlt auch das Defizit. Jetzt haben wir diese AG. Wir von der EDU geben ihnen noch eine Chance, aber mit gewissen Leitplanken.

Deshalb nehmen wir den Antrag 1 an. Wir sind weiter für den Antrag 2a und wollen ein bisschen Druck machen. Die Anträge 3 bis 10 nehmen wir auch alle an. Den Antrag 11 lehnen wir ab. Die Anträge 11a und 12 nehmen wir an. Ja, man glaubt es kaum, aber wir von der EDU stimmen zum Teil auch dem Antrag 14 zu. Wenn das Spital Unterstützung braucht, werden die Löhne auf Regierungsratsniveau beschränkt. Dann heisst es natürlich sofort, dass man keine guten Leute finde. Sind denn die Leute mit diesen grossen Löhnen wirklich so gut, wenn sie Defizite gemacht haben? Oder haben wir denn keine guten Regierungsräte, wenn diese Regierungsräte für einen so kleinen Lohn regieren? Ich glaube doch, es gibt noch ein paar gute. Die Anträge 15, 16 und 17 lehnen wir ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist eines der besten der Welt. Die Qualität der Versorgung ist enorm hoch und verglichen mit anderen Ländern auch nicht ausserordentlich teuer. Was aber in Schieflage ist, ist, wie wir unser Gesundheitswesen steuern, und die Art und Weise, wie wir es finanzieren. Wir haben enorm hohe Kopfprämien, die für viele Leute ein riesiges Problem darstellen, und wir haben viel zu tiefe Tarife, von denen die Spitäler nicht mehr leben können.

Eines der zentralen Probleme, das für diesen Missstand verantwortlich ist, ist die Auslagerung der Spitäler und die Abgabe der Versorgungsplanung in die Hände von Privaten. Der Kanton zieht sich aus der Verantwortung, und so werden immer mehr Kosten über Prämien statt über Steuergelder finanziert. Dies führt zu sehr hohen Prämien und zu einer fehlenden Finanzierung der Spitäler.

Gesundheit ist kein Produkt. Spitäler können nicht wie privatwirtschaftliche Unternehmen geführt werden. Mehr Markt heisst am Schluss mehr Konkurrenz zwischen den verschiedenen Leistungserbringern, und das bringt uns nicht weiter. In diesem System, in dem eine künstliche Konkurrenz zwischen den Spitälern geschaffen wird, in dem mehr Behandlungen mehr Geld bringen, in dem der Spardruck gleichzeitig immer weiter steigt, kommen wir nicht weiter. Es ist doch absurd, wenn wir die Spitäler in ein System zwingen, in dem sie sich als Konkurrenz sehen, obwohl eigentlich alle zusammenarbeiten müssten, um die jeweils beste Behandlung pro Patientin zu finden.

Dieses Problem haben wir mit der Auslagerung der Spitäler in eigenständige Unternehmen geschaffen bzw. zumindest massiv verschärft. Die Auslagerung führt dazu, dass der Kanton heute zwar die Versorgung garantieren muss, aber eigentlich keinen Einfluss mehr auf das Angebot nimmt. Sie führt dazu, dass in guten Zeiten Gewinne und hohe Löhne für Private ausbezahlt werden und in schlechten Zeiten der Kanton privaten Anbietern über die Runden helfen muss.

Sie führt weiter dazu, dass der Kanton zwar angeblich die Spitalplanung macht – aber Fakt ist, dass nachher trotzdem die Inselleitung entscheidet, welche Spitäler geschlossen werden müssen, weil die Politik die Verantwortung nicht übernimmt, zu sagen, welche Spitäler welche Leistungen erbringen sollen und wie man diese finanziert. Sie führt dazu, dass teure Stationen für Privatpatientinnen und -patienten gebaut werden, statt in die Ambulantisierung zu investieren. Sie führt dazu, dass wir heute mit verzweifelten Anträgen versuchen, eine Kooperation zwischen verschiedenen Leistungserbringern zu forcieren, das System eine solche aber eigentlich behindert.

Und vielleicht am wichtigsten: Sie führt dazu, dass die Bevölkerung zwar eine Pflegeinitiative annimmt, sich der Kanton aber zurücklehnen und sagen kann, dass Personalpolitik Sache der Spitäler sei. Wir wären doch in der Pflicht, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen, für jene Leute, die tagtäglich für unsere Gesundheit sorgen und sich von diesem absurden System noch nicht haben vergraulen lassen. Diese Leute sind die Zukunft unseres Gesundheitssystems und ohne sie geht gar nichts. Hier müssen wir dringend investieren, aber hier kommt das Geld irgendwie nicht an.

Dies sind alles Punkte, von denen hinlänglich bekannt ist, dass sie sich ändern müssten. Bei vielen besteht auch weitgehend Einigkeit, nur haben irgendwie alle das Gefühl, die anderen seien verantwortlich. Würde der Kanton seine Spitäler selbst betreiben, hätten wir dieses Problem nicht. Dann könnten – und vor allem: müssten – auch wir hier in diesem Saal entscheiden und die Verantwortung dafür übernehmen, welche Gesundheitsversorgung wir wollen und wie wir diese auch richtig finanzieren.

Aber was macht der Kanton bzw. der Regierungsrat? Statt die Privatisierung zu stoppen, die Versorgung der öffentlichen Spitäler gut zu koordinieren und ausreichend zu finanzieren, treibt er die Privatisierung mit zwielichtigen Methoden weiter. Wir haben alle gelesen, was in Zweisimmen aktuell passiert.

Deshalb ist es heute so, dass wir über ein Pflästerchen beschliessen können. Dass es das Pflästerchen – oder vielleicht eher den Verband – heute braucht, ist für uns als Fraktion der Grünen völlig klar. Wir brauchen aber gleichzeitig eigentlich eine viel tiefgreifendere Diskussion darüber, wie wir die Gesundheitsversorgung vom Markt nehmen können und wieder zu einem öffentlichen Gut machen können, damit der Kanton langfristig in der Pflicht ist, die Gesundheitsversorgung, die er will, auch genügend zu finanzieren, und damit das Wertvollste, das wir haben, nämlich die Leute, die unsere Gesundheitsversorgung sicherstellen, nicht länger unter Spardruck und Bürokratie leiden, sondern in ihrem Beruf wieder eine Perspektive sehen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Diverse Spitäler in der ganzen Schweiz sind aus unterschiedlichen Gründen in Schieflage geraten. Von zu tiefen Tarifen über falsche

Abschreibungspraxen bis hin zu Ineffizienzen sind die Gründe sehr vielfältig. Wenn man im Kanton Bern die Zeitung aufschlägt, muss ich ehrlicherweise sagen, dass ich nicht mehr sicher bin, ob der Regierungsrat noch Herr der Lage ist. Egal, ob in der Insel, bei der UPD oder bei der Medaxo-Gruppe: Fast schon stündlich überschlagen sich die Ereignisse, und mittendrin ist der Kanton, die Regierung, die zumindest indirekt in der Kritik steht. Dies werden wir – das hat meine Vorrednerin richtig gesagt – zwangsläufig aufarbeiten und klären müssen, und dies in einer sauberen Art und Weise.

Beim vorliegenden Geschäft geht es jetzt aber nicht um die Architektur der Spitallandschaft. Es geht um die Frage, was wir machen, wenn es brennt. Wenn ein Spital zu wenig Mittel hat, um seine Verbindlichkeiten zu zahlen, soll eben der Kanton subsidiär Liquiditätshilfen gewähren. Es ist – bildlich gesprochen – eine Feuerversicherung: Sollte es brennen, kommen wir löschen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch nicht sinnvoll, den Feuerwehreinsatz an allzu grosse Bedingungen zu knüpfen. Es ist nicht zielführend, zu sagen: «Wir kommen nur löschen, wenn Sie – während es schon brennt – alle Feuerlöscher kontrollieren, eine Wartung machen und schauen, ob damit wirklich alles stimmt.» Wir müssen uns grundsätzlich nur eine Frage stellen: Wollen wir im Fall eines Liquiditätsengpasses versorgungsrelevante Spitäler unterstützen können oder nicht?

Für uns ist klar: Wenn und sofern ein Spital versorgungsrelevant ist, können wir es uns nicht leisten, dieses einfach unkontrolliert in die Zahlungsunfähigkeit laufen zu lassen. Dann müssen wir das Feuer löschen – dies nicht nur wegen den einzelnen Spitälern, sondern auch, weil das Feuer, wenn es nicht gelöscht wird und unkontrolliert lodern kann, eben auf ein anderes Spital, auf das ganze System übergreifen kann.

Trotzdem muss ich nochmals die Brücke zum Anfang schlagen. Dass die Notwendigkeit für das Einrichten einer solchen Feuerwehr gegeben ist, wissen wir nicht erst seit gestern. Trotzdem haben wir einen Kredit vorliegend, der auf wackligen gesetzlichen Grundlagen basiert. Ich hätte mir vom Regierungsrat mehr Weitsicht gewünscht. Ich hätte mir gewünscht, dass das Legalitätsprinzip mehr Beachtung findet und der Kredit entsprechend in anderer Form daherkommt. Nichtsdestotrotz ist der Kredit – sozusagen die Installation einer Feuerwehr – nötig und ich unterstütze ihn; unter welchen Auflagen, werden wir ja noch diskutieren.

Klar ist aber auch, dass der Kredit dafür eingesetzt werden muss, wofür wir ihn auch gewähren. Mit entsprechend viel Erstaunen haben wir die Antwort zu Traktandum 59 (2024.RRGR.44) zur Kenntnis genommen, in der steht, dass die Regierung diesen Kredit für die Medaxo-Gruppe einsetzen will. Hier müssen wir ganz klar einen mahnenden Finger aufhalten: Für Umstrukturierungen oder Strukturbeiträge ist dieser Kredit nicht gedacht.

Aber das Zündhölzchen ist angezündet und es hat auch schon eine Flamme gegeben. Schauen wir, dass wir es wieder aufheben können, wenn es wegspickt und auf den Teppich fällt, damit es eben nicht mehr als nur ein Loch in den Teppich gibt.

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher: Grossrat Peter Gerber von der Mitte-Fraktion. Nach seinem Votum schliesse ich die Anmeldeliste.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Der Finanzspritze für die Spitäler werde ich zustimmen, auch dank den Anträgen aus der GSoK. Erlauben Sie mir aber trotzdem zwei, drei kritische Bemerkungen und mein Rezept zur heutigen Situation nach 25 Jahren Gesundheitserfahrung an der Front.

Die genannten Probleme sind aus meiner Sicht teils auch hausgemacht; das muss man ganz offen sagen. Viele Spitäler hatten gehofft, dass die steigenden betrieblichen Aufwände – wie Teuerung oder Stromkosten – mit mehr Patienten kompensiert werden könnten. Es wurden neue Betten geschaffen. Diese Strategie konnte nicht aufgehen, da die Aufenthaltstage in den Spitälern aufgrund neuer Behandlungsmethoden sinken oder der Eingriff neu sogar ambulant erfolgt. Somit braucht es im System logischerweise weniger Spitalbetten. Aufgrund dieses Managementfehlers geht die Rechnung nicht mehr auf.

Weiter wurden Lohnmassnahmen und Zulagen umgesetzt, obschon bereits ersichtlich war, dass diese nicht selbst finanzierbar sind. Die Lohnmassnahmen, die Verhandlungen für 2025 lassen hier grüssen. Das wäre für alle sehr anspruchsvoll. Mein Rezept zur Situation heute: Stimmen wir dieser Liquiditätsspritze mit Auflagen zu.

Wir sollten aber in die Zukunft investieren, in die Digitalisierung. Wenn eine Fachperson heute einen Blutdruck misst, kann ich das über die Leistungen abrechnen. Wenn das die Technik macht, z. B. intelligente Kleider, dann bezahlt mir diese Leistung heute niemand. Somit müssen wir in die Digitalisierung investieren und national schauen, dass die Leistungen auch abgerechnet werden können. So kann unsere Produktivität – und ich muss ganz offen sagen: ja, auch im Gesundheitswesen spricht man von Produktivität – gesteigert werden, sprich die Kosten gesenkt werden. Und das Wichtigste: So können wir unseren Fachpersonen die nötigen Ressourcen freimachen für ihre spannende Aufgabe. Merci vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Wie unsere Fraktionssprecherin gesagt hat, werden wir dem Kredit sicher zustimmen. Wir werden aber nicht allen Auflagen zustimmen, weil es – wie es die Vorrednerinnen und -redner auch gesagt haben – Auflagen gibt, die einfach kaum erfüllbar sind, oder Auflagen, welche die Spitäler, die diese Liquiditätsspritze brauchen, nicht noch mit Zusatzrunden und -aufgaben erfüllen können. Denn dort ist es – wie dies Tobias gesagt hat – wirklich am Brennen bzw. dort muss man wirklich ein Feuer löschen. Sie sollen nicht noch zuerst Fleissarbeiten machen oder Aufgaben, die eigentlich alle Listenspitäler machen sollten und die wir ihnen noch empfehlen müssen. Sie brauchen jetzt die Liquiditätsspritze, den sogenannten Rettungsschirm, sonst geht es nämlich mit der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern abwärts.

Eigentlich ist es nicht nur ein Problem, das wir im Kanton Bern haben. Natürlich sind gewisse Probleme hausgemacht, aber eigentlich ist die gesamtschweizerische Gesundheitslandschaft unter Druck – oder anders ausgedrückt: Sie liegt auf der Intensivstation. Nicht nur im Kanton Bern müssen jetzt gewisse Spitäler beatmet werden. Wir kennen dies ja aus anderen Kantonen oder von Spitälern, die sogar geschlossen werden mussten. Es ist also nicht ganz unbekannt und es ist auch nicht erst seit heute bekannt, dass wir in dieses Problem hineinrasseln. Wir sind eigentlich sehenden Auges zu dieser Situation gekommen. Weshalb? Weil viele Probleme auf nationaler Ebene bestehen. Es wurde angesprochen: die Tarifsituation, die nicht deckenden Vergütungen. Die nationale Ebene ist jetzt wirklich auch gefragt: dass sich die verschiedenen Stakeholder endlich einmal einig werden würden.

Wir haben auch – das wurde vielleicht noch zu wenig angesprochen – einen Fachkräftemangel. Auch hier braucht es wirklich Massnahmen, damit dies jetzt besser wird. Aber das ist nicht eine Massnahme, mit der es morgen besser wird, sondern eine Massnahme, mit der es erst übermorgen besser wird. Dies kann der Kanton Bern nicht selber lösen, sondern dies muss gesamtschweizerisch gelöst werden, damit nachher auch wieder die nötigen Fallzahlen erreicht werden können. Es sind also viele Probleme extern verschuldet, die der Kanton Bern nicht allein lösen kann – aber auch der Kanton Bern kann seine Hausaufgaben machen. Das hat auch die Fraktionssprecherin der Grünen bereits gesagt.

Ich komme später, in einem nächsten Votum, noch darauf zu sprechen, was eigentlich das Grundübel ist, weshalb wir hier liegen. Wir müssen schauen, dass wir im Kanton Bern eine gute Grundversorgung erreichen können, für alle Menschen in guter Qualität und in akzeptabler Nähe. Es muss nicht gerade vor der Haustüre sein, aber ein guter Service public für alle ist uns ganz wichtig.

Bei den Rettungsschirmen in der Strombranche oder bei den Banken haben wir die Gelder wieder zurückbekommen. Ich hoffe auch hier, dass die Kredite irgendwann zurückbezahlt werden können. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Das ist, glaube ich, auch ganz wichtig. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich hatte eigentlich nicht vor, zu sprechen, aber den Impuls hat mir das Votum meiner geschätzten Grossratskollegin Seraina Patzen, die hier gesprochen hat, gegeben. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich es richtig verstanden habe, aber ich glaube, du hast

gesagt, dass wir im internationalen Vergleich auch recht gut dastehen, was die Kosten anbelangt. Ich wollte einfach sicherstellen, dass wir vom gleichen Planeten sprechen, auf dem wir hier leben.

Ich habe die Zahlen noch einmal schnell nachgeschaut und möchte als Diskussionsanstoss ein bisschen eine Sicht von aussen einbringen: Wir haben in der Schweiz eine Lebenserwartung von etwa 83 Jahren. Das ist natürlich sehr schön, und damit befinden wir uns international auch im vorderen Feld. Dies kostet aber auch ein bisschen etwas, und zwar haben wir in der Schweiz – das sind die Zahlen aus dem Jahr 2022 – Gesundheitskosten von 91,5 Mrd. Franken. Das macht ungefähr 10'000 Franken pro Person.

Jetzt hat aber Japan eine Lebenserwartung von etwa 85 Jahren, und dort gibt man 4500 US-Dollar pro Person und Jahr aus. Singapur hat eine Lebenserwartung von 84 Jahren und gibt etwa 2700 US-Dollar aus pro Jahr, also etwa ein Viertel dessen, was wir hier in der Schweiz an Gesundheitskosten ausgeben.

Ich glaube, es ist einfach mal wichtig, dass wir uns den internationalen Vergleich bewusst machen. Wir haben weltweit die zweithöchsten Gesundheitskosten, ein bisschen hinter den USA. Das ist für mich einfach nicht ganz befriedigend. Ich habe den Eindruck, dass man extrem viel Geld ausgibt. Man hat zwar ein einigermassen gutes Ergebnis, aber für den Betrag, den man an Gesundheitskosten ausgibt, ist es für mich einfach nicht befriedigend.

Dass jetzt mit diesem Kredit von 100 Mio. Franken noch einmal so viel Geld – falls notwendig – nachgeschossen werden soll, löst bei mir ein bisschen Bauchschmerzen aus. Ich weiss nicht, ob mir mein Hausarzt helfen kann. Vielleicht hilft es mir, wenn ich persönlich Nein sage. Ich bin mir einfach noch nicht ganz sicher. Ich habe einfach noch nicht ein gutes Gefühl für die Richtung, in die wir da gehen. Ich wollte einfach noch die Perspektive ein bisschen aufzeigen, wie wir eigentlich im internationalen Vergleich dastehen, was die Gesundheitskosten anbelangt.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich zitiere etwas aus dem Vortrag, das die privaten Spitäler betrifft: «Da im Kanton Bern die privat getragenen Listenspitäler wesentlich zur Grundversorgung beitragen und diese auch einen verhältnismässig geringen Anteil an privatversicherten Patientinnen und Patienten versorgen, sind von dieser Entwicklung auch die privat getragenen Listenspitäler mitbetroffen.»

Dann komme ich noch zur Frage, die Melanie Gasser in der Eintretensdebatte betreffend die ambulante Versorgung gestellt hat. Melanie, du hast gefragt: «Welches ist die richtige Versorgungssicherheit?» Das ist eine gute Frage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in diesem Saal lange über die Gesundheitsstrategie debattiert. Es war eine Motion der FDP, von Grossrat Hans-Peter Kohler. Wir haben hier in diesem Saal beschlossen, dass eine integrierte Grundversorgung wohnortsnah sein soll und dass nicht alles zentralisiert werden soll. Das ist für mich eine richtige, integrierte Grundversorgung, die die dezentralen Anliegen berücksichtigt.

Letzte Woche hatten wir ja eine Mittagsveranstaltung von «diespitäler.be». Der CEO des Spitalzentrums Biel war anwesend, Kristian Schneider. Er hat uns gesagt, dass der Kanton Bern das Musterkind in der ganzen Schweiz sei, weil der Kanton Bern den Spitälern am wenigsten gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) bezahlt, im Vergleich zu anderen Kantonen. Heute sprechen wir von einem Kredit von 100 Mio. Franken, die andere Kantone ihren Spitälern regelmässig zusprechen.

Dann noch ein Stichwort zu Seraina Patzen, die gesagt hat, dass die Privatisierung zu stark vorangetrieben werde. In unserer Region ist dies genau die Situation, aus der wir keinen anderen Ausweg finden. Weil das öffentliche Spital unsere Grundversorgung so nicht mehr sicherstellen will, müssen wir eine andere Lösung finden, und dies ist nun einmal ein privater Anbieter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht diskutieren, wer was tut. Wir müssen diskutieren, wo was angeboten werden muss. Wir dürfen den Blick der integrierten Versorgung schlichtweg nicht

verlieren. Deshalb hoffe ich stark, dass wir jetzt eine gute Lösung finden und die Zukunft so gestalten können, damit alle Regionen versorgt werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe die grösste Lust, diesen Kredit abzulehnen. Nicht, weil ich die Aufrechterhaltung von möglicherweise unterstützten Institutionen in Frage stellen würde, sonder weil ich vielmehr das ganze Konstrukt in Frage stelle. Nicht zum ersten Mal muss die öffentliche Hand Geld in dieses System einschiessen.

Wir betreiben keine Gesundheitspolitik mehr. Wir betreiben Finanzpolitik auf dem Rücken der Gesundheitspolitik, auf dem Rücken jener, die auf eine gute Gesundheitsversorgung angewiesen wären. Gesundheitspolitik kann weder kostenneutral noch gewinnbringend betrieben werden. Das ist eine Illusion – eine Illusion, die wir versuchen, mit Millionen von Franken aufrechtzuerhalten. Was das Spitalwesen, was das Gesundheitswesen wirklich bräuchte, sind keine Millionen-Infusionen; was es bräuchte – und zwar auf kantonaler wie auf nationaler Ebene – wäre ein Paradigmenwechsel.

Der einzige Gewinn, den man in der Gesundheitspolitik wirklich machen kann, ist eine gute Gesundheit für möglichst viele Personen. Eine finanziell gewinnorientierte Spital- und Gesundheitspolitik ist finanzpolitische Augenwischerei, und wir sollen heute eine lebenserhaltende Sofortmassnahme für diese Augenwischerei beschliessen, statt dass man einmal sagt: «Patient gestorben.»

Die Spital- und Gesundheitspolitik brauchen einen Reboot, einen Reboot in die Ehrlichkeit: die Ehrlichkeit, dass die Gesundheitspolitik nicht Finanzpolitik sein kann und darf, die Ehrlichkeit, dass man mit kranken Leuten keinen Gewinn machen kann – sicher nicht –, die Ehrlichkeit, dass die Gesundheitspolitik – nicht nur auf nationaler Ebene – leider von Leuten bestimmt wird, die selber und persönlich von einem ungesunden, unnatürlichen Wettbewerb und Gewinnstreben profitieren, die Ehrlichkeit, dass man das Geld besser in die Gesundheitsprävention stecken würde. Dies würde die Kosten massiv senken, aber halt erst in ein paar Jahren, halt nicht heute, halt nicht gerade jetzt. Wir machen leider immer noch eine kurzsichtige Politik für die Aktualität.

Ich frage noch einmal: Wann hören wir auf mit der Augenwischerei? Wann hören wir auf, das Paradigma «Gesundheitspolitik ist vor allem Finanzpolitik» aufrechtzuerhalten, obschon wir alle wissen, dass es so nicht funktioniert?

Präsidentin. Sie haben sich alle zur Eintretensdebatte geäussert. Nun hat das Wort Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ich werde nicht unbedingt in der richtigen Reihenfolge und mit einem klaren Pfad auf das antworten, was ich heute gehört habe, aber ich werde versuchen, die verschiedenen Thematiken zu erwähnen.

Zuerst: Weshalb haben wir diesen Kredit beantragt? Wie Sie wissen, gibt es seit ein paar Jahren eine starke Teuerung. Seit dem Finanzierungswechsel des Gesundheitssystems hatten wir nie eine solche Phase. Heute muss man feststellen, dass das System eine solche Situation in der Gesetzgebung einfach nicht vorgesehen hat. Bis die Tarife verhandelt sind, bis solche Ereignisse in die Tarife integriert werden können, dauert es mindestens zwei bis drei Jahre.

Zweiter Punkt: Die stationären Fälle sind seit ein paar Jahren stabil oder leicht sinkend. Viele haben gedacht, dass die Anzahl der Fälle weiter steigen wird. Weshalb jetzt dieser Kredit? Der Hauptgrund dafür ist die UPD AG. Ohne diesen Kredit können wir die UPD AG nicht mehr retten. Dies hat nicht mit den sinkenden Fallzahlen zu tun, weil die Psychiatrie davon nicht betroffen ist. Es hat sicherlich mit der Teuerung zu tun, aber es hat auch mit gewissen falschen Entscheidungen zu tun. Darauf können wir später noch zurückkommen.

Für diesen Kredit haben wir die Rückmeldungen aller Spitäler berücksichtigt, ganz besonders wegen des ambulanten Tarifs. Sie wissen, dass unsere Spitäler sowie alle Involvierten im Gesundheitswesen mit einem Vorhaltetarif – dem sogenannten Tarmed – unterwegs sind, einem Tarif, der seit ungefähr

20 Jahren nie mehr revidiert wurde und gar nicht mehr im Einklang ist mit dem, was wir heute im Gesundheitswesen machen können. Deshalb gibt es verschiedene Initiativen, und wir erwarten, dass zwei neue Tarife diesen Tarmed ablösen werden: ein Einzelleistungstarif mit dem Namen Tardoc und eine ambulante Pauschale, die ganz besonders die Spitalambulatorien betreffen wird.

Die Spitäler wünschen diese Änderungen, aber haben auch ziemlich viel Respekt vor den Folgen, die dies auf ihre Liquidität während der Einführungsphase haben könnte. Es ist eine grosse Änderung. Wenn sie aus irgendeinem technischen Grund nicht korrekt fakturieren können oder während der Einführungsphase von den Krankenkassen ziemlich viele Rückweisungen bekommen, könnte das gewisse Spitäler in Schwierigkeiten bringen.

Der dritte Punkt ist die Versorgungssicherheit in Randregionen. Diese drei Punkte wurden alle erwähnt. Und aufgepasst, dieser Kredit ist nur für Spitalbetriebe gedacht und nicht für einen anderen Typ von Institution.

Jetzt ein paar Antworten: Ich habe gehört, dass die Verwaltungsratsentschädigungen wahnsinnig hoch seien. Dies muss ich aber dezidiert zurückweisen. Nehmen wir zwei, drei Beispiele: Ein Spital, das 300 Mio. Franken Umsatz macht, hat 155'000 Franken für die Bezahlung des Verwaltungsrats, davon sind 51'000 Franken für seinen Präsidenten. Die UPD AG mit 180 Mio. Franken, aber mit der Komplexität einer Uniklinik, hat für den Verwaltungsrat 236'000 Franken finanziert, davon 66'000 Franken für den Verwaltungsratspräsidenten. Das Inselspital, eine Institution, die 1,8 Mrd. Franken Umsatz generiert, hat für seinen Gesamtverwaltungsrat 746'000 Franken finanziert, davon 168'000 Franken für den Verwaltungsratspräsidenten.

Eine andere Beteiligung des Kantons in einer ganz anderen Branche, die 103 Mio. Franken Umsatz generiert, hat für den Verwaltungsrat 384'000 Franken finanziert, davon 105'000 Franken für den Präsidenten. Das heisst: Ich kann nur unterstützen, dass die Verwaltungsräte im Gesundheitswesen im Kanton Bern tief entschädigt sind für die Investitionen, die Zeit, die Ressourcen und die Verantwortlichkeit, die sie übernehmen.

Zur Festsetzung: Ja, wir nutzen den Gesamtspielraum, den wir zur Verfügung haben. Das haben wir immer so gemacht. Aber es gibt Spielregeln, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir in unseren Verbindungen mit den Krankenversicherungen auch glaubwürdig sein wollen. Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass eine solche Festsetzung sogar attackiert wurde. Die Krankenkassen haben eine aufschiebende Wirkung beantragt. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem nicht zugestimmt.

Zur heutigen Spitallandschaft: Man spricht viel davon, dass wir in der Schweiz viel zu viele Spitäler haben und dass wir sicherlich noch 100 Häuser schliessen könnten. Es kann sein, dass wir irgendwann auf diese 100 Schliessungen kommen werden, aber im Moment haben wir die Standorte und die Angebote, die wir für unsere Bevölkerung brauchen. Um weitere Standorte schliessen zu können, brauchen wir einen grossen Fortschritt in der Ambulantisierung. Aber im Moment ist es in kürzester Zeit nicht machbar, erstens wegen der Tarife, und zweitens müssten sich die verschiedenen Häuser neu organisieren.

Wir haben uns hier in diesem Raum für das Vier-Regionen-Modell entschieden. Das war ein guter Entscheid, und das zwingt jetzt die verschiedenen Leistungserbringer in diesen Regionen, zusammen zu sprechen und sich Gedanken über die Angebotsverteilung zwischen den verschiedenen Standorten zu machen. Es gibt viele Treffen, viele Projekte, die am Laufen sind und die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Aber auch hier braucht es eine Anpassungszeit. Sie können nicht an einem Standort ein Angebot schliessen und denken, dass ab morgen ein anderer Standort diese Angebote übernimmt. In gewissen Fällen ist das machbar, in anderen Fällen ist es leider nicht machbar.

Ein Punkt, den ich hier gerne erwähnen würde: Man spricht immer von zu tiefen Tarifen, aber zu hohen Prämien, und man beauftragt uns, höhere Tarife zu fixieren. Dies wird als Resultat ergeben, dass wir noch höhere Prämien haben werden. Tarif und Prämien entwickeln sich gleich. Ich sage nicht, dass

wir nicht einen höheren Tarif brauchen, aber man muss sich bewusst sein, dass sich mit jeder Tariferhöhung die Gesundheitskosten erhöhen und dass sich damit die Prämie erhöht.

Ein Punkt, den ich hier gerne noch erwähnen möchte: Ich habe oft gehört, «kurzfristiger Überbrückungskredit». Dieses Wort kommt weder im Regierungsratsbeschluss (RRB) noch im Vortrag je vor. Es geht um eine zeitlich begrenzte Darlehensmöglichkeit und um einen Maximalbetrag von 100 Mio. Franken bis ins Jahr 2028.

Wir haben viel von Privaten und von Öffentlichen gesprochen. Hier geht es nicht um die Trägerschaft. Hier geht es um das Angebot, das zur Verfügung gestellt wird, und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Erlauben Sie mir, eine Frage zu stellen: Was sollen wir tun, wenn ein öffentliches Spital nicht bereit ist, ein Angebot zur Verfügung zu stellen, und ein privates bereit ist, dies für die gleiche Entschädigung zur Verfügung zu stellen? Sollen wir das Angebot streichen, weil das öffentliche Spital es nicht zur Verfügung stellen will? Ich gehe davon aus. Ich nehme jetzt das Beispiel der Region Zweisimmen, nicht das Spital, aber der Notfalldienst am Wochenende und an Feiertagen während der Wintersaison. Wir haben die Möglichkeit, dies via GWL-Rahmenkredit zu unterstützen. Wir haben das öffentliche Spital angefragt, dies zu organisieren, und es wurde abgelehnt. Zum Glück haben wir jemanden gefunden, der bereit ist, dies zu tun.

Das ganze Finanzierungssystem ist nicht in einem kantonalen Gesetz definiert. Es ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) definiert. Das heisst: Wir setzen Bundesgesetze um. Was ich hier auch noch sagen möchte: Die Regulierung und die Überregulierung unseres Gesundheitssystems generiert viel mehr Schaden als der Wettbewerb, weil der Wettbewerb zumindest auf die Qualität einen guten Einfluss hat.

Sie haben die Privatpatientinnen und -patienten angesprochen: Das ist genau ein Problem im Kanton Bern. Wir haben einen sehr tiefen Prozentsatz an Privat- oder Halbprivat-Versicherten. Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen spreche, ist dort diese Quote mindestens doppelt so hoch. Dank dieser Finanzierung können sie ihre Infrastruktur querfinanzieren.

Zur Bemerkung betreffend Zweisimmen: Ich muss hier erwähnen, dass dies im Vortrag erwähnt ist – en français, à la fin de la page 3; auf Deutsch, am Anfang der Seite 4.

Und zum Schluss: Wir wollen nicht ineffiziente Spitäler unterstützen, aber wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, sich umzustrukturieren, damit sie mit vernünftigen Tarifen, vergleichbar mit anderen Kantonen, unterwegs sein können. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Aber passen Sie auf einen Punkt auf: Mit den Auflagen werden Sie die administrativen Arbeiten unserer Spitäler – je nachdem, welche Auflagen Sie akzeptieren – stark erhöhen. Genau dies brauchen sie im Moment nicht. Darüber werde ich später noch sprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Beratung des Kredits und der Anträge. Wir starten mit dem Antrag 1 der GSoK. Ich übergebe das Wort gerne dem GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Antrag / Proposition

Antrag 1, GSoK (Zimmerli, FDP)

Der Regierungsrat hat darauf zu verzichten, auf der Basis des GRB 3356/2006 weitere Darlehen oder Bürgschaften zu gewähren.

Proposition 1, CSoc (Zimmerli, PLR)

Le Conseil-exécutif doit renoncer à accorder de nouveaux prêts ou cautionnements sur la base de l'AGC 3356/2006.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Der Antrag 1 verlangt Folgendes: Der Regierungsrat hat darauf zu verzichten, auf der Basis des GRB 3356 aus dem Jahr

2006 weitere Darlehen und Bürgschaften zu gewähren. Diesen GRB 3356 haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger vor 18 Jahren vor dem Hintergrund der damaligen Verselbstständigung der Institutionen gesprochen.

Der Grosse Rat hat damals die Möglichkeit geschaffen, die Liquidität regionaler Spitalzentren zu stützen. Zudem hat er die Möglichkeit geschaffen, dass die regionalen psychiatrischen Dienste (RPD) bei Liquiditätsengpässen eine ausserordentliche Rückerstattung von Darlehen an den Kanton beantragen können. Der Hintergrund des damaligen Kredits war also ein ganz anderer als der heute vorliegende Kreditantrag.

Es geht bei dieser Auflage darum, dass es für die kantonale finanzielle Unterstützung von Listenspitälern nebst der Zahlung unter dem Titel der GWL gleichzeitig nur eine Grundlage geben sollte. Wenn es mehrere Grundlagen gibt – eben ein alter GRB und jetzt der neue –, fehlt die Transparenz, unter welchem Titel der Kanton welchem Listenspital welche finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Die GSoK hat diesem Antrag 1 denkbar knapp mit 8 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

Die FDP stimmt diesem Antrag zu.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht zuerst noch eine Replik an den Herrn Regierungsrat: Er hat gesagt, dass auf Seite 4 etwas über die Medaxo stehe resp. dass man dies dort herauslesen könne. Unter der Ziff. 3.1.2 – das ist auf Seite 4 – finde ich nur die Entwicklungen, also, weshalb die Berner Spitäler finanzielle Engpässe haben, und nicht, wie dieser Kredit eingesetzt werden soll oder darf. Wir hätten tatsächlich eine sehr wesentliche Differenz, wenn der Regierungsrat dies so verstehen würde, dass mit diesem Kredit auch etwas anderes als Liquiditätsüberbrückungen möglich wären.

Kommen wir zum Antrag 1: Der GRB 3356/2006 – über diesen sprechen wir bei dieser Auflage – ist entstanden, als ich 10 Jahre alt war. Die Idee dahinter war, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die RSZ durch Darlehen und Bürgschaften mit den nötigen Mitteln ausstatten zu können. Jetzt haben wir einen neuen GRB – oder wir werden einen haben –, von dem die RSZ auch werden profitieren können. Mit anderen Worten wird der alte GRB dem Grundsatz nach obsolet.

Mit dem heutigen Kredit werden wir auch die politischen Rahmenbedingungen für die Auszahlungen beschliessen. Es wäre also unfair und wettbewerbsverzerrend, wenn für die RSZ noch eine andere Finanzierungsmöglichkeit, ohne Auflagen, die auch für alle anderen Listenspitäler gelten müssen, existieren würde.

Auch der Regierungsrat schreibt übrigens im Vortrag – ich zitiere: «D. h. bei Liquiditätsengpässen, die nicht im Zusammenhang mit Investitionen stehen, hat der Kanton keine Möglichkeit, die privat getragenen Listenspitäler finanziell zu unterstützen, bei den RSZ und RPD sind die entsprechenden Möglichkeiten betragsmässig begrenzt und bei den RPD gar auslaufend. Hier besteht eine Regelungslücke.» Diese Lücke schliessen wir oder wollen wir schliessen, aber dann müssen wir eben auch verhindern, dass der alte GRB mit neuen Bürgschaften und Darlehen belastet wird.

Von dieser Auflage nicht betroffen wären bereits laufende Zahlungen. Es soll nur verhindert werden, dass keine neu gesprochen werden. Die GLP nimmt diese Auflage deshalb einstimmig an.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Wie gesagt: Wir werden mit diesen Auflagen zu diesem Kredit nicht das gesamte Gesundheitswesen reformieren können. Es geht lediglich um Liquidität. Gleichzeitig wollen wir auch kein Bürokratiemonster schaffen, das es der GSI und der Regierung unmöglich macht, rasch zu reagieren. Die Auflagen sind deshalb im Grundsatz unveränderbar und dort, wo konkrete Massnahmen gefordert werden, auch einzuhalten. Sie dürfen aus Sicht der SVP aber auch nicht zu extensiv ausgelegt werden.

In Bezug auf die Auflage 1 – keine weiteren Kredite aus dem GRB von 2006 – kann ich festhalten, dass die SVP dieser Auflage zustimmt. Wieso? Es wurde schon angetönt: Der seinerzeitige Kredit ist geprägt von der Sichtweise von vor 20 Jahren und ist deshalb überholt. Es wären gemäss diesem GRB auch Strukturveränderungen ohne Einbezug des Parlaments möglich, und der Liquiditätskreditteil, der in diesem GRB enthalten ist, ist nicht für alle Listenspitäler verfügbar, nur für die öffentlichen. Aus diesem Grund stimmt die SVP der Auflage zu.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le crédit-cadre que nous votons aujourd'hui et l'arrêté du Grand Conseil (AGC) de 2006 sont bien deux choses distinctes. Le crédit-cadre s'applique pour un manque de liquidités mais l'AGC de 2006 a été établi pour pallier un besoin concernant la capitalisation des centres hospitaliers régionaux en raison de la faible dotation en fonds propres et en besoin de capital étranger.

En acceptant cette proposition, nous renoncerions à 30 millions de francs qui sont toujours à disposition dans cet arrêté sous forme de cautionnements et de prêts qui sont réservés à certains hôpitaux régionaux. Certains en ont déjà bénéficié, mais d'autres pas. L'avenir étant très incertain sur l'évolution de la situation financière des hôpitaux bernois, cette réserve supplémentaire peut s'avérer nécessaire. Nous refusons donc cette proposition.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch die grüne Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Es geht hier um einen alten Kreditbeschluss im Zusammenhang mit der Auslagerung der Spitäler. Für uns ist unklar, was dieser mit der heutigen Notsituation zu tun hat und wieso der Kanton als Eigentümer der öffentlichen Spitäler diesen nicht weiterhin Geld aus diesem Kredit leihen können soll. Eher stellt sich doch die Frage, weshalb wir mit dem heutigen Rettungsschirm auch private Spitäler finanzieren und ob deren Eigentümer nicht auch die Verantwortung übernehmen sollten.

Damit wären wir wieder bei der Grundsatzfrage, ob die Gesundheitsversorgung zurück in die öffentliche Hand gehen sollte. Unsere Meinung zu dieser Frage kennen Sie, und den Antrag lehnen wir wie gesagt ab.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich spreche gleich zu den Anträgen 1, 2 und 2a, weil diese für uns ein bisschen zusammengehören. Der Regierungsrat gibt in seinem Vortrag selbst zu, dass die gesetzliche Grundlage für das vorliegende Geschäft dünn ist. Die Höhe des Kredits bildet ein Kostendach, das höhere Ausgaben nicht zulässt. Was passiert also, wenn alle Stricke reissen und die 100 Mio. Franken nicht reichen? Was machen wir dann? Gibt es einen Nachkredit oder machen wir die ganze Übung noch einmal auf dieser nicht oder nur dünn vorhandenen gesetzlichen Grundlage?

Es ist mittelfristig unabdingbar, dass der Kanton für solche und ähnliche Fälle eine eigene gesetzliche Grundlage schafft. Wir brauchen eine saubere Grundlage, die einerseits festhält, wofür es Darlehen gibt und wofür nicht. Ausserdem muss im Gesetz endlich klar festgelegt werden, was in unserem Kanton zur medizinischen Versorgungssicherheit beiträgt und worauf wir allenfalls verzichten könnten.

Die Liquiditätssicherung unserer Spitäler eilt, und mit diesem Rahmenkredit ist sie sichergestellt. Aber die gesetzliche Grundlage pressiert ebenfalls, auch zugunsten der Glaubwürdigkeit der politischen Institution hier in diesem Saal. Wir wollen keine weiteren 100 Mio. Franken ohne veritable gesetzliche Grundlage versprechen. Deshalb nehmen wir die Anträge 1 und 2 an und lehnen den Antrag 2a ab.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, bei der Auflage 1 gibt es für die EVP-Fraktion Argumente dafür *und* dawider. Wenn der GRB, der jetzt doch schon länger her ist – wir haben es gehört –, abgelöst werden könnte, würden wir dies schon begrüssen. Die noch nicht ausgeschöpften Gelder dürfen aber sehr wohl zur Verfügung stehen. Wer damals, als dieser GRB verabschiedet wurde, ohne Staatsgelder auskam, darf heute nicht dafür bestraft werden. Deshalb lehnen wir die Auflage mehrheitlich ab.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Zu Antrag 1: Worum geht es bei diesem GRB 3356 genau? Es geht um drei Punkte. Der erste Punkt ist erledigt; das war die Kapitalausstattung der verschiedenen RSZ. Beim zweiten Punkt war geplant, Darlehen bis 107 Mio. Franken bezahlen zu können oder Bürgschaften von 129 Mio. Franken zu erteilen. Beim dritten Punkt geht es um einen Betrag von bis zu 11 Mio. Franken als Darlehen resp. um 13 Mio. Franken als Bürgschaft bei Liquiditätsengpässen.

Heute haben wir unter Punkt 2 noch die Möglichkeit, Bürgschaften bis zu 30 Mio. Franken zu erteilen. Der Gesamtbetrag dieser Bürgschaften war über alle öffentlichen Spitäler verteilt. Die 30 Mio. Franken waren für das Spital Emmental, die Spital Simmental-Thun-Saanenland (STS) AG und das Réseau de l'Arc reserviert. Für die Liquiditätsengpässe haben wir noch 7 Mio. Franken zur Verfügung resp. maximal 8,2 Mio. Franken als Bürgschaft. Das heisst: Mit der Aufhebung dieses GRB werden wir diese 30 Mio. Franken sowie diese 7 bis 8 Mio. Franken nicht mehr erteilen können. Für uns ist wichtig, dass wir alles, was wir schon vergeben oder verteilt haben, für diese Spitäler weiterhin zur Verfügung steht. Darüber haben wir während der GSoK-Sitzung lange diskutiert.

Zur gesetzlichen Grundlage: Wir werden alles unternehmen, damit wir den Termin vom 1. Januar 2027 einhalten können, aber eine normale gesetzliche Entwicklung braucht Zeit, braucht zwei Lesungen. Zwischen den zwei Lesungen gibt es eine zusätzliche Grossratssession. Wir müssen zwei Mitberichtsverfahren und eine Vernehmlassung durchführen. Ich werde mich im Moment nicht definitiv positionieren, ob dies auf den 1. Januar 2027 wirklich erreichbar ist. Wir werden in diesem Sinn arbeiten. Mit dem Antrag 2a hätte man etwas mehr Spielraum, wenn es nötig ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1: Wer dem Antrag 1 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 1, GSoK
Proposition 1, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Beratung von Antrag 2 der GSoK und Antrag 2a der EVP. Es wird eine Ausmehrung geben. Zuerst hat der GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 2, GSoK (Zimmerli, FDP)

Die notwendige gesetzliche Grundlage für solche Kredite wird zeitnah an die Hand genommen, so dass sie per 1.1.2027 in Kraft gesetzt werden kann. Im Weiteren ist der vorliegende Kredit als Kostendach auf die Jahre 2024–2027 zu begrenzen, bis gesetzliche Grundlagen vorliegen, welche Kriterien der Versorgungsrelevanz definieren, die für den Erhalt solcher Kredite Voraussetzung sein werden.

Proposition 2, CSoc (Zimmerli, PLR)

La base légale nécessaire pour de tels crédits est élaborée rapidement, de sorte qu'elle puisse entrer en vigueur au 1er janvier 2027. Par ailleurs, le présent crédit doit être défini comme plafond et limité à la période 2024–2027, en attendant l'élaboration d'une base légale fixant les critères de nécessité pour la couverture en soins devant être remplis pour l'obtention d'un tel crédit.

Antrag / Proposition

Antrag 2a, EVP (Leuenberger)

Die notwendige gesetzliche Grundlage für solche Kredite wird zeitnah an die Hand genommen. Im Weiteren ist der vorliegende Kredit als Kostendach zu begrenzen, bis gesetzliche Grundlagen vorliegen, welche Kriterien der Versorgungsrelevanz definieren, die für den Erhalt solcher Kredite Voraussetzung sein werden.

Proposition 2a, PEV (Leuenberger)

La base légale nécessaire pour de tels crédits est élaborée rapidement. Par ailleurs, le présent crédit doit être défini comme plafond en attendant l'élaboration d'une base légale fixant les critères de nécessité pour la couverture en soins devant être remplis pour l'obtention d'un tel crédit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht hier um die notwendige gesetzliche Grundlage. Der Antrag verlangt, dass die notwendige gesetzliche Grundlage zeitnah an die Hand genommen wird, sodass per 1. Januar 2027 eine Inkraftsetzung möglich ist. Im Weiteren sei der vorliegende Kredit als Kostendach für die Jahre 2024 bis 2027 zu begrenzen, bis gesetzliche Grundlagen vorliegen, welche die Kriterien der Versorgungsrelevanz definieren, die für den Erhalt solcher Kredite Voraussetzung sind.

Es gibt, wie wir gehört haben, bisher keine gesetzliche Grundlage für die generelle Liquiditätssicherung von Listenspitälern. Art. 73 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) verschafft dem Kanton die Möglichkeit, den Listenspitälern Kredit zu gewähren, um ihre Liquidität bei Investitionen sicherzustellen. Treten aber Liquiditätsengpässe auf, die nicht im Zusammenhang mit Investitionen stehen, hat der Kanton bisher keine Möglichkeit, privat getragenen Listenspitälern finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Bei den RSZ und den RPD besteht dazu eine betragsmässige Begrenzung. Es besteht also eine Regelungslücke.

Kredite sollen nur auf der Basis einer genügenden gesetzlichen Grundlage gesprochen werden, zumal es um sehr viel Steuergelder geht und Fragen von grundsätzlicher Natur aufgeworfen werden. Zudem ist zu befürchten, dass dies möglicherweise nicht der letzte Kreditantrag ist, der uns beschäftigen wird. Der Mehrheit der GSoK ist es deshalb wichtig, dass schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Unter Berücksichtigung des nötigen Zeitbedarfs von rund zweieinhalb Jahren für eine solche Übung ist mit einer Inkraftsetzung frühestens auf den 1. Januar 2027 zu rechnen. Die Mehrheit der GSoK legt Wert darauf, dass keine weiteren Kredite zu Liquiditätssicherungszwecken gesprochen werden, bevor eben eine genügende gesetzliche Grundlage in Kraft ist, die diese Kriterien definiert.

Die GSoK hat dem Antrag 2 mit 10 Ja- zu 7 Nein-Stimmen zugestimmt. Den Antrag 2a, EVP/Leuenberger, der an sich das Gleiche verlangt, aber zur Erstellung der gesetzlichen Grundlagen keine Zeitvorgaben macht, empfiehlt die GSoK mit 10 Nein- zu 6 Ja-Stimmen zur Ablehnung, wobei dies nur eine Empfehlung ist.

Die FDP stimmt dem Antrag 2 zu und lehnt den Antrag 2a ab. Besten Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Auch für die EVP ist es klar und selbstverständlich, dass man jetzt unverzüglich eine gesetzliche Grundlage erarbeiten muss. Für uns ist es aber wichtig, dass dabei der demokratische Prozess – und zwar so, wie wir das gewohnt sind und nicht in einer Hauruckübung – berücksichtigt werden muss. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat dafür auch die nötige Zeit lassen.

Die Auflage 2a – Sie haben es gemerkt – ist genau gleich wie die Auflage 2, einfach ohne fixe Daten, weil wir dem Regierungsrat die Zeit lassen wollen, die er braucht, um das ganze Verfahren ordnungsgemäss durchführen zu können. Es bringt mehr, sich dafür ein bisschen mehr Zeit zu nehmen, statt dass wir dann hier im Rat wieder irgendein Durcheinander debattieren müssen und die Interessenvertreter draussen auf dem Rathausplatz stehen. Ich bitte Sie, der Auflage 2a zuzustimmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, das Legalitätsprinzip ist ein ganz wichtiges Prinzip in unserem Rechtsstaat. Das heisst, dass jegliches Handeln des Staates auf einer genügenden rechtlichen Grundlage basieren muss. Genau unter diesem Aspekt betrachten wir das vorliegende Geschäft eben ein bisschen kritisch. Wir wissen, dass uns die zeitliche Komponente praktisch dazu zwingt, diesem Kredit zuzustimmen, aber die GLP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass der Regierungsrat die Erarbeitung der ordentlichen Rechtsgrundlagen so schnell wie möglich an die Hand nehmen muss.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Frist im Antrag 2 richtig ist, auch wenn sie ambitioniert ist. Gerade unter dem Aspekt, dass wir sagen, dass die 100 Mio. Franken ein Kostendach darstellen sollen, ist es umso wichtiger, dass wir die Rechtsgrundlage schnell auf dem Tisch haben, weil wir vom GSI-Direktor gehört haben, dass die 100 Mio. Franken wahrscheinlich nicht allzu weit reichen.

In Bezug auf die Frist müssen wir auch sagen, dass wir – wie es Tobias Vögeli heute schon einmal erwähnt hat – schon auch ein bisschen gestaunt haben, dass die Arbeiten nicht schon längst gestartet wurden. Wir sehen die kurze Erarbeitungsfrist vor allem als Hausaufgabe für den Regierungsrat und die Verwaltung. Wir wollen auch nicht, dass die demokratischen Prozesse abgekürzt werden. Wir erwarten seitens des Regierungsrates und der Direktionen einfach ein schnelles und effizientes Arbeiten.

Uns scheint es wichtig, dass bei dieser Rechtsgrundlage auch klar definiert wird, was wir denn eigentlich unter Versorgungsrelevanz verstehen, und dass die Liquiditätshilfen künftig nicht nur für Listenspitäler geleistet werden, sondern dass wir uns Gedanken machen müssen, ob nicht auch andere Gesundheitseinrichtungen von diesen Liquiditätshilfen profitieren können müssten, weil auch diese natürlich eine ganz, ganz wichtige Komponente zu unserer Versorgungssicherheit beitragen.

Mir persönlich ist es ein so grosses Anliegen, dass wir die Rechtsgrundlage schnell bekommen, dass wir diesen Antrag 2 unterstützen, aber zudem überparteilich auch noch eine Motion eingereicht haben (M 122-2024), mit der wir genau das Gleiche verlangen – dies einfach, um mit diesem Anliegen des Grossen Rates mehr Verbindlichkeit verlangen zu können, als wenn es hier einfach als Auflage im Rahmen eines Kreditgeschäfts verabschiedet wird.

Also, wir bitten Sie, der Auflage 2 zuzustimmen und an dieser ambitionierten, aber gut gewählten Frist festzuhalten.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Es wurde gesagt: Es gibt zwei Unterschiede in diesen zwei Auflagen. Einerseits ist im Antrag 2a die Frist für eine gesetzliche Grundlage mit «zeitnah» definiert, während im Antrag 2 steht, dass die gesetzliche Grundlage am 1. Januar 2027 vorliegen soll. Dies hat natürlich damit zu tun, dass wir den 1. Januar 2027 als zeitnah definieren. Das ist sehr sportlich, das ist uns bewusst, aber dies muss gelingen, vor allem, weil wir ja bei den Liquiditätskrediten immer davon ausgegangen sind, dass die Spitäler, die das zugute haben, versorgungsrelevant sein müssen. Für «versorgungsrelevant» an und für sich haben wir noch keine gesetzliche Grundlage. Deshalb pressiert es jetzt.

Es gibt noch einen zweiten Grund, weshalb die SVP den Antrag 2 dem Antrag 2a vorzieht: Der Kredit, den wir heute sprechen, könnte nicht über vier Jahre, sondern nur über drei Jahre nötig sein. Damit wäre die Sicherheit, dass er dann wirklich auch reicht, ein bisschen grösser. Es hätte den Vorteil, dass der neue Kredit, der dann auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, in die nächsten Rahmenkredite

des SpVG, die ab 2028 gültig sein werden, eingebaut werden könnte. Deshalb zieht die SVP den Antrag 2 dem Antrag 2a vor. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Oui, nous avons besoin d'une révision de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Il est prévu qu'elle s'applique en 2029. Selon le PS-JS, il n'est pas souhaitable de mettre de pression actuellement sur le délai pour obtenir la loi plus tôt. Tout le système tarifaire au niveau national est en pleine mutation. L'EFAS (einheitliche Finanzierung der Leistungen), le financement uniforme des prestations ambulatoire et stationnaire, aura un impact direct sur tous les cantons et donc sur cette loi.

Cela doit être pris en compte dans la rédaction de cette nouvelle loi, dans la révision. Si on le faisait maintenant, elle ne serait plus d'actualité dans trois à quatre ans. Nous soutenons donc la période du crédit-cadre fixé de 2024 à 2028, tel que présenté par le Conseil-exécutif.

Nous avons également une grande retenue à plafonner ce crédit à 100 millions de francs comme le demandent les propositions 2 et 2a. Ce qui prime pour nous, c'est d'assurer l'approvisionnement des soins, et personne ne sait si ce besoin dépassera 100 millions. Qu'en sera-t-il si un besoin supplémentaire s'avérait pour un hôpital important et indispensable et que les 100 millions soient épuisés ?

De ce fait, la majorité du PS-JS refuse les deux propositions, mais nous allons soutenir la proposition 2a plutôt que la proposition 2. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? Pierre Alain, wünschst du noch einmal das Wort für die Anträge 2 und 2a? – Das ist der Fall.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ich habe gemerkt, dass ich mich vorher schon zu den Anträgen 2 und 2a geäussert habe. Vielleicht noch ganz kurz: Wir sprechen hier von 100 Mio. Franken für die Periode von 2024 bis 2028. Und noch einmal: Wir werden alles tun, um dies bis 2027 umzusetzen, aber ich kann heute keine Garantie abgeben, dass wir dies einhalten können.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt eine Ausmehrung. Wer dem Antrag 2 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag 2a der EVP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 2 der GSoK (Ja), Antrag 2a der EVP (Nein)
Proposition 2 de la CSoc (oui), proposition 2a du PEV (non)

Annahme Antrag 2, GSoK / Adoption de la proposition 2, CSoc
Ja / Oui 80
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2 der GSoK zugestimmt.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 2, GSoK
Proposition 2, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag 2 der GSoK angenommen.

Dann kommen wir zur Beratung des Antrags 3 der GSoK. Auch hier gebe ich zuerst dem GSoK-Sprecher, Christoph Patrick Zimmerli, das Wort. Das Mikrofon ist offen.

Antrag / Proposition

Antrag 3, GSoK (Zimmerli, FDP)

Wenn Beiträge zugunsten von Einrichtungen gewährt werden, haben diese für die Zeit der Inanspruchnahme der Kredite auf die Ausschüttung von Dividenden und anderweitiger Gewinnausschüttung zu verzichten.

Proposition 3, CSoc (Zimmerli, PLR)

Si des subventions sont accordées à des institutions, celles-ci doivent renoncer au versement de dividendes et à tout autre mode de distribution de bénéfices pour la durée du crédit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Hier geht es um Gewinnausschüttungen oder eben nicht. Der Antrag verlangt: Wenn Beiträge zugunsten von Einrichtungen gewährt werden, haben diese für die Zeit der Inanspruchnahme dieser Kredite auf die Ausschüttung von Dividenden oder anderweitiger Gewinnausschüttungen zu verzichten.

Gewährt also der Kanton Bern einem Listenspital eine Bürgschaft oder ein Darlehen, um dieses bei Liquiditätsengpässen vor der Insolvenz zu retten, so ist der Kredit zweckgebunden und die Ultima Ratio. Das kreditbeanspruchende Listenspital hat sich darauf zu konzentrieren, seine Liquidität sicherzustellen und dann den Kredit zurückzuzahlen. In dieser kritischen Phase gibt es keinen Platz für Gewinnausschüttungen, wie sie bei Krediten – Sie mögen sich erinnern –, die der Bund gewissen Banken gewährt hat, offenbar nicht ausgeschlossen wurden, was zu viel Unverständnis in der Öffentlichkeit geführt hat.

Oder mit anderen Worten: Wer in der Lage ist, Gewinn auszuschütten, muss auch in der Lage sein, seine Liquidität sicherzustellen. Die GSoK hat dem Antrag 3 einstimmig zugestimmt.

Die FDP unterstützt den Antrag 3 ebenfalls. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, der geschätzte GSoK-Präsident hat es schon sehr gut dargelegt. Die GLP geht mit diesem Votum einig.

Für uns ist klar, dass, währenddem eine solche Liquiditätshilfe läuft, auf keinen Fall Dividenden ausgeschüttet werden oder in einer anderen Art Gewinnausschüttungen erfolgen dürfen. Wer nämlich die Möglichkeit hat, Gewinne auszuschütten, hat auch die Möglichkeit, einen Kredit wieder zurückzuzahlen, und da liegt die Priorität für uns ganz klar bei der Rückzahlung des Kredits an den Kanton.

Wie wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern sonst verkaufen – gerade auch im Fall eines privaten Listenspitals –, dass gleichzeitig, wie das Gemeinwesen Gelder sprechen muss – wie wir das heute wahrscheinlich machen werden –, auch Gewinne z. B. ins Ausland fliessen würden? Ich glaube, das können wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Bern nicht verkaufen.

Wir sind also – anders als der Regierungsrat – auch in diesem Punkt nicht der Auffassung, dass Auflagen möglich sein sollen, sondern Auflagen sind in diesem Punkt ganz klar nötig. Wir unterstützen die Auflage 3 einstimmig.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann mich den beiden Voten, die wir schon gehört haben, anschliessen. Auch für uns ist es selbstverständlich, dass keine Gewinne ausgeschüttet werden dürfen, wenn ein Spital von einem solchen Kredit profitiert. Ganz grundsätzlich ist es sowieso fraglich, weshalb Private überhaupt Gewinne machen können im Gesundheitswesen, mit unserer Gesundheit. Deshalb ist für uns klar, dass wir diesem Antrag zustimmen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es auch ganz kurz machen. Wir stimmen dieser Auflage natürlich ebenfalls zu, weil wir eben keine ungewollte Strukturerhaltung wollen und vor allem, weil wir auch nicht Fehler belohnen wollen, die in der Liquiditätsplanung gemacht werden. Die SVP stimmt dieser Auflage zu.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Nous soutenons bien évidemment cette proposition à l'unanimité. C'est évident qu'on ne puisse pas faire d'emprunts auprès du canton et en parallèle distribuer des dividendes au lieu de rembourser sa dette. C'est pour nous sans discussion que nous allons soutenir cette proposition.

Präsidentin. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Pour pouvoir payer des dividendes, il faut avoir les liquidités. Donc, aujourd'hui, de toute manière, je doute que beaucoup d'hôpitaux dans le canton de Berne puissent le faire. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir cette demande numéro°3.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 3 der GSoK: Wer dem Antrag 3 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 3, GSoK
Proposition 3, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 3 der GSoK zugestimmt.

Dann kommen wir zu den Anträgen 4 bis 6; das sind Anträge der GSoK. Ich übergebe das Wort dem GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Antrag / Proposition

Antrag 4, GSoK (Zimmerli, FDP)

Der Regierungsrat informiert die grossrätlichen Kommissionen GSoK und FiKo wie folgt über die Verwendung der Mittel und deren Bewirtschaftung:

- GSoK und FiKo werden nach der Genehmigung der einzelnen Gesuche in geeigneter Form über den Entscheid informiert, so dass sie die Entscheide des Regierungsrates nachvollziehen können.
- GSoK und FiKo werden mit einem periodischen Reporting (zumindest alle 6 Monate) über die Verwendung der Mittel und die Einhaltung der Auflagen informiert.

Proposition 4, CSoc (Zimmerli, PLR)

Le Conseil-exécutif informe la CSoc et la CFin de la manière suivante sur l'utilisation et la gestion des moyens :

- La CSoc et la CFin sont informées d'une manière appropriée de l'approbation des différentes demandes, de sorte que ces commissions puissent suivre le raisonnement ayant motivé les décisions du Conseil-exécutif.
- La CSoc et la CFin sont informées au moyen d'un rapport périodique (au moins une fois tous les six mois) sur l'utilisation des moyens et le respect des charges.

Antrag / Proposition

Antrag 5, GSoK (Zimmerli, FDP)

Der Regierungsrat hat der GSoK und der FiKo jährlich einmal eine Übersicht pro Listenspital mit sämtlichen Leistungen des Kantons Bern an das betreffende Listenspital, unter welchem Titel auch immer, vorzulegen.

Proposition 5, CSoc (Zimmerli, PLR)

Le Conseil-exécutif est chargé de fournir à la CSoc et à la CFin, pour chaque hôpital répertorié, une vue d'ensemble annuelle de l'intégralité des prestations fournies, à quelque titre que ce soit.

Antrag / Proposition

Antrag 6, GSoK (Zimmerli, FDP)

Jedes Listenspital legt seine Liquiditätsplanung offen und legt mit dem Kanton fest, in welchem Ausmass sich die verschiedenen Trägerschaften/Aktionärsgruppen an einer allfälligen Liquiditätssicherung beteiligen würden. Die GSoK und die FiKo sind halbjährlich über den Stand der Planungen sowie Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu informieren.

Proposition 6, CSoc (Zimmerli, PLR)

Chaque hôpital répertorié donne accès à sa planification des liquidités et définit avec le canton la mesure dans laquelle les différents organismes responsables / groupes d'actionnaires participeraient le cas échéant à une garantie de liquidités. La CSoc et la CFin doivent être informées une fois par semestre de l'état de la planification et des mesures destinées à améliorer les résultats.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Hier geht es um das Thema Transparenz. Der Antrag 4 verlangt, dass der Regierungsrat sowohl die GSoK als auch die FiKo über die Verwendung der Mittel informiert. Der Antrag 5 verlangt, dass der Regierungsrat der GSoK und der FiKo einmal jährlich eine Übersicht pro Listenspital mit den Leistungen, die der Kanton Bern für diese erbringt, übergibt. Antrag 6 verlangt, dass die Listenspitäler gegenüber der Regierung ihre Liquiditätsplanung offenlegen und aufzeigen, in welchem Umfang sich wer an dieser Liquiditätssicherung beteiligt. Der Regierungsrat wiederum hat die beiden Parlamentskommissionen

halbjährlich über den Stand der Planungen sowie über die Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu informieren.

In einer Krisenlage sind die zuständigen Parlamentskommissionen auf dem Laufenden zu halten. Dies hilft, Transparenz zu schaffen. Es geht überhaupt nicht darum, den Listenspitälern ins operative Geschäft einzugreifen oder ihnen Mehraufwand zu generieren oder den Regierungsrat zu übersteuern, sondern es geht darum, den Grossen Rat einzubinden. Dieser hat Anspruch auf Transparenz, wie sich die finanzielle Lage der betroffenen Listenspitäler präsentiert, welches Spital welche Leistungen seitens des Kantons erhält und welche Massnahmen das Spital ergreift, um aus der finanziellen Abhängigkeit wegzukommen.

Die Informationen, die wir verlangen, sind alles Informationen, die die Spitäler dem Regierungsrat ohnehin zur Verfügung stellen. Er wiederum muss dies einfach so aufbereiten, dass er dies den beiden Kommissionen zur Verfügung stellen kann.

Die GSoK hat dem Antrag 4 einstimmig zugestimmt, ebenso dem Antrag 5, und den Antrag 6 hat sie mit 15 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die FDP stimmt allen drei Anträgen zu. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte nicht allzu lange machen. Die Auflagen 4 und 5 – der Kommissionssprecher hat es gesagt – sind eigentlich fast ein bisschen selbstverständlich und stellen vor allem auch eine parlamentarische Kontrolle sicher. Wesentlich scheint mir, dass wir bei diesen Auflagen das Augenmass betreffend Umfang der Daten beachten.

Von mir aus gesehen ist die Auflage 6 sehr zentral, weil diese nämlich einen Einblick der Regierung oder der GSI in die Liquiditätsplanung des Verwaltungsrats verlangt. Der Verwaltungsrat muss nach Obligationenrecht (OR) eine Liquiditätsplanung machen und ist nachher verpflichtet, wenn er einen solchen Kredit will, die GSI auch entsprechend zu informieren und damit schlussendlich auch uns.

Mir scheint zudem wesentlich, dass man so nachher den Einbezug der privaten Trägerschaften machen kann. Es wäre störend, wenn diese gar nicht – sofern sie in der Lage sind – in die Liquiditätssicherung ihres Spitals einbezogen werden. In diesem Sinn stimmt die SVP diesen drei Auflagen einstimmig zu.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr zu den Anträgen 4 bis 6. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist der Fall.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Zum Änderungsantrag 4: Da sind wir auch dafür.

Bei Antrag 5 gibt es vielleicht noch ein paar Dinge, die man abklären müsste. Wir verstehen diesen Änderungsantrag so, dass es um alle Leistungen geht, welche die GSI für das Gesundheitswesen finanziert. Unsere Spitäler erhalten vom Kanton verschiedene Beiträge. Ich denke dabei an den Denkmalschutz und an ökologische Unterstützungen – wie für Solarpanels oder bei einem Heizungswechsel –, an Schulen und Kitas usw. Wenn wir alle diese Beiträge für alle Listenspitäler in allen Direktionen sammeln müssen, wird es einen Monsterbericht geben, der nichts bringt. Deshalb verstehen wir damit alle Beträge, die im Gesundheitswesen finanziert werden.

Den Antrag 6 verstehen wir für Listenspitäler, die einen Kredit beantragt haben, und nicht für *alle* Listenspitäler, d. h. nicht für jene, die keinen Kredit beantragt haben – einfach, um dies klarzumachen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen über die Anträge 4 bis 6. Wir beginnen natürlich bei Antrag 4: Wer dem Antrag 4 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 4, GSoK
Proposition 4, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 4 der GSoK zugestimmt.

Wir kommen zu Antrag 5: Wer dem Antrag 5 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 5, GSoK
Proposition 5, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch dem Antrag 5 der GSoK zugestimmt.

Wir kommen noch zu Antrag 6: Wer dem Antrag 6 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 6, GSoK
Proposition 6, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 6 der GSoK zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zur Beratung der Anträge 7 und 8. Beide Anträge sind von der GSoK. Ich gebe Grossrat Christoph Patrick Zimmerli als GSoK-Sprecher das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 7, GSoK (Zimmerli, FDP)

Die Gewährung eines Darlehens oder einer Bürgschaft ist, wenn immer möglich, zu besichern, vorzugsweise grundpfandrechtlich.

Proposition 7, CSoC (Zimmerli, PLR)

Chaque fois que cela est possible, les prêts et les cautionnements doivent être garantis par la cession de sûretés, dans l'idéal sous la forme de gages immobiliers.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Bei Antrag 7 geht es um Sicherheiten: Die Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften sind, wenn immer möglich – also nicht absolut, sondern wenn immer möglich – zu sichern, vorzugsweise grundpfandrechtlich.

Worum geht es? Das Geschäft sieht vor, dass Kredite in Form von Darlehen oder Bürgschaften gewährt werden sollen und sie verzinslich sein sollen. Ob diese Kredite aber je wieder zurückgeführt werden, ist fraglich. Es handelt sich nämlich um Risikokapital. Immerhin beantragt ja ein Listenspital einen solchen Kredit nur, wenn es auf dem Kapitalmarkt kein Geld mehr aufnehmen kann, wenn also keine Bank mehr bereit ist, einen Kredit zu gewähren. In dieser Situation wird also Steuergeld zur Verfügung gestellt. Es ist deshalb wichtig, dass dafür Sicherheiten gewährt werden, soweit solche Sicherheiten bei einem Spital überhaupt noch vorhanden sind.

Nun macht eine solche Sicherheit nicht in jedem Fall Sinn. Wenn es darum geht, einen relativ geringen Betrag für eine absehbare Dauer von einigen wenigen Monaten zur Verfügung zu stellen und wenn die Aussicht besteht, dass der Kredit wieder zurückgeführt wird, so ist es nicht nötig, eine solche Sicherheit zu verlangen. Der Aufwand wäre nicht zu rechtfertigen.

Aber wenn eine Institution einen hohen Kreditbetrag für eine längere Zeit erhält und die Rückführung fraglich ist, sollte der Kredit z. B. mit Hypotheken, allenfalls nachrangig, auf Liegenschaften gesichert werden. Falls die Institution dann nämlich in den Konkurs fällt, hat der Kanton als Finanzgeber wenigstens diese Sicherheit, die er verwerten könnte, um damit seinen Schaden zu minimieren. Das gilt umso mehr bei Kreditanträgen an Privatinstitutionen, seien es die Insel-Gruppe oder Privatspitäler.

Die GSoK hat dem Antrag 7 mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Jetzt noch zu Antrag 8 ... *(Die Präsidentin unterbricht den Sprecher mit dem Hinweis, dass die Anträge 7 und 8 – entgegen ihrer vorangehenden Aussage – separat diskutiert werden. / La présidente interrompt l'orateur pour lui indiquer que, contrairement à ce qu'elle a dit précédemment, les propositions 7 et 8 seront discutées séparément.)* Selbstverständlich.

Die FDP stimmt dem Antrag 7 ebenfalls zu. Merci.

Präsidentin. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Wir diskutieren den Antrag 7. Grossrätin Melanie Gasser von der GLP-Fraktion hat das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion stimmt dieser Auflage nicht zu. Es ist genau eine dieser Auflagen, zu der ich Ihnen eingangs beim Eintretensvotum schon gesagt habe, dass wir aufpassen müssen, damit wir den Regierungsrat nicht handlungsunfähig machen. Es ist mit grosser Bürokratie verbunden, solche Sicherungsmassnahmen zu ergreifen.

Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Interesse ist doch auch, dass ein Listenspital, wenn es eine Liquiditätshilfe braucht, nur einmal bei uns, beim Kanton, anklopft. Wir wollen doch nur überbrücken und wollen doch schauen, dass sie sich nachher die Mittel möglichst wieder privat beschaffen können. Wenn wir Sicherungsmassnahmen wie eine Grundpfandsicherung machen, dann hilft dies nicht, sich wieder Mittel auf dem Markt holen zu können. Dann müssen sie mit einer zweiten Liquiditätshilfe, die sie vielleicht brauchen, wieder beim Kanton anklopfen. Das wollen wir vermeiden.

Jetzt haben wir gehört, dass dies nicht in jedem Fall nötig sei, sondern nur dann, wenn der Kredit langfristig sei und wenn auch nicht so klar sei, ob er wieder zurückbezahlt werde oder ob es so ein

bisschen auf wackligen Beinen stehe. Für die GLP ist ganz klar, dass die Liquiditätshilfen zeitlich begrenzt sein müssen. Wir sind klar der Auffassung, dass die Liquiditätshilfen auf keinen Fall à fonds perdu sind. Wir leisten als Kanton – gestützt auf diesen Beschluss – nur Liquiditätshilfen, die auch wieder zurückbezahlt werden.

Um ein bisschen Ängste nehmen zu können, geschätzter Herr Gesundheitsdirektor, können Sie uns vielleicht nachher noch Auskunft darüber geben: Gestützt auf den GRB, über den wir heute schon gesprochen haben, sind ja schon Liquiditätshilfen geflossen. Hat es einen Fall gegeben, in dem die Liquiditätshilfe nicht fristgerecht zurückbezahlt wurde?

Ich habe den Eindruck, dass wir dort ein bisschen weniger Angst haben müssen und dass dies eine der Auflagen ist, die wir nicht sprechen müssen. Wenn der Regierungsrat dann das Gefühl hat, dass dies in einem Einzelfall unbedingt nötig sei, bin ich überzeugt, dass er dies auch tun wird, aber eine Auflage des Grossen Rates ist unnötig in diesem Punkt.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Nous pouvons soutenir cette proposition avec une réserve. Si un hôpital est propriétaire de ses bâtiments et qu'il reçoit un crédit, il est normal qu'il donne des garanties par cession de sûretés, dans l'idéal sous forme de gage immobilier.

Cependant, le Conseil-exécutif devrait avoir la possibilité de définir lui-même sous quelle forme la cession de sûretés doit être réalisée dans le cas des hôpitaux. Elle pourrait être également sous forme d'hypothèque ou d'action. Le fait que la proposition demande « dans l'idéal », fait que nous pouvons l'accepter. Mais là aussi, chaque fois que cela est possible, cela veut dire qu'il faut faire preuve de bon sens et de voir au cas par cas, ce qui est faisable et ce qui fait du sens. C'est pourquoi nous pouvons accepter cette proposition à une certaine majorité. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Diesem Antrag kann man eigentlich problemlos zustimmen. In diesem Sinn möchte ich der GLP-Sprecherin ein wenig widersprechen. Die SVP tut dies auch.

Es ist ganz einfach: Es sind genug Wörter wie «vorzugsweise» und «möglichst» darin enthalten, die den Spielraum offen lassen. Aber ein vorsichtiges Geschäftsgebaren verpflichtet den Kanton, auch eine Kreditsicherheit abzuklären. In der Praxis wird dies wahrscheinlich fast nirgends anwendbar sein oder wirklich nur im Einzelfall, da Sicherheiten, die realisierbar sind, dann wahrscheinlich sehr nachrangig sind. In diesem Sinn ist es vielleicht nicht unbedingt praxisgerecht, aber man kann der Auflage ohne Problem zustimmen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Auflage 7 lehnt die EVP-Fraktion ab. Ja, weshalb? Es geht hier um Liquiditätssicherung, und das ist eine kurzfristige Angelegenheit. Das heisst: Es muss schnell passieren. Einen Kredit abzusichern, braucht hingegen Zeit, wenn es funktionieren soll. Wer bestimmt denn auf welchen Grundlagen, ob eine solche Absicherung möglich ist oder eben auch nicht?

Die Liquiditätssicherung über den Kanton ist der letzte, der allerletzte Ausweg. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn ein Kredit – abgesichert oder nicht – auf dem Kapitalmarkt nicht aufgenommen werden kann. Damit die Liquiditätssicherung nicht zur Farce verkommt, will die EVP-Fraktion nicht noch künstliche Hürden einbauen, die in der Praxis kaum zielführend umgesetzt werden können. Wir bitten Sie deshalb, diese Auflage abzulehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mehr. Daher hat Grossrat Tobias Vögeli von der GLP-Fraktion als Einzelsprecher das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Melanie hat es zwar schon ausgeführt, aber ich muss dem schon noch ein bisschen Nachdruck verleihen. Ich hatte das Glück, beim Kantonsspital

Aarau (KSA) arbeiten zu dürfen, notabene in jener Zeit, in der es gerettet werden musste, auch vom Parlament resp. vom Staat – allerdings im Kanton Aargau und nicht im Kanton Bern.

Und wenn wir darüber sprechen, wie man das versichern will, dann frage ich mich schon: Was wollen Sie denn für Sicherheiten? Wollen Sie eine Globalzession der Forderungen? Das haben die meisten Spitäler in der Privatwirtschaft schon, nämlich in Form von Globalzessionen mit einer Bank, indem sie eben einen Kreditrahmen erhalten, den sie ausschöpfen können. Dort haben sie eigentlich bereits global zediert. Wir können nicht kommen und sagen, dass wir auch noch eine Zession wollen. Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen.

Und auch bei der Hypothek: Die wenigsten Spitäler haben bereits laufende Hypotheken. Wenn wir jetzt kommen und sagen, dass wir auch noch eine Grundpfandsicherung darauf wollen, dann sagt das Spital: «Ja, gut, dann ist aber unser Grundpfand nicht mehr zu den gleichen Konditionen gesichert. Das Eigenkapital ist nicht mehr im gleichen Umfang gegeben resp. unsere Sicherheit ist weniger Wert. Bezahlen Sie uns die Differenz, und zwar jetzt.» Das heisst: Sie müssen wieder anklopfen, weil ihnen wieder Geld fehlt, aber dieses Mal, um gegenüber einer Bank die Sicherheit zu leisten. Dies ist nicht sehr zielführend, zumal es – es wurde gesagt – um Liquiditätsengpässe geht und nicht darum, dass ein Spital bilanztechnisch kurz vor einer Überschuldung steht.

Die GLP – das muss ich noch korrigieren – ist grossmehrheitlich und nicht einstimmig gegen den Vorschlag. Aber was ich auch noch präzisieren muss, ist – es wurde in den Vorrednervoten vor allem auch von der FDP gesagt –, dass die Massnahme einfach in Einzelfällen zum Tragen kommen soll. Wenn ich jedoch die Auflage lese, sehe ich, «wenn immer möglich». «Wenn immer möglich» heisst, wenn immer möglich, und möglich ist es noch oft, nämlich immer, wenn ein grundpfandtaugliches Objekt vorliegt. Das ist bei den meisten Spitälern der Fall. Jedes Spital, das mir bekannt ist, hat ein Gebäude, das man belehnen könnte.

Deshalb: Ich bitte Sie wirklich darum, diese Auflage abzulehnen. Sie ist komplett kontraproduktiv und wir erreichen damit genau gar nichts.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'ai des grands doutes que nous puissions utiliser cette demande régulièrement pour la simple et bonne raison que si un hôpital a la possibilité de se financer via, par exemple, une hypothèque qui serait à sa disposition, il le fera plutôt que de demander un crédit auprès du canton, sachant que nous allons émettre un certain nombre d'exigences qui ne seront pas nécessairement en sa faveur.

Si un tel cas devait se produire, eh bien, pourquoi pas garantir le prêt ? Pour ce qui concerne les prêts que nous avons faits jusqu'à présent : pour l'instant, il n'y a aucun hôpital qui nous a demandé d'amortir un de ses prêts. Mais aussi longtemps qu'un crédit n'est pas remboursé – je parle là de l'ancienne décision du Grand Conseil –, eh bien, on ne peut pas garantir qu'il pourra l'être à terme. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 7: Wer dem Antrag 7 der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 7, GSoK
Proposition 7, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 7 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zur Debatte über den Antrag 8 der GSoK. Auch hier gebe ich das Wort zuerst dem GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Antrag / Proposition

Antrag 8, GSoK (Zimmerli, FDP)

Darlehen oder Bürgschaften dürfen nur an Listenspitäler gewährt werden, sofern die Versorgungssicherheit durch einen allfälligen Konkurs des betreffenden Listenspitals gefährdet wäre und diese Gefährdung nur mittels dieser Liquiditätssicherung bewältigt werden kann.

Proposition 8, CSoc (Zimmerli, PLR)

Les prêts et les cautionnements peuvent être accordés aux hôpitaux répertoriés uniquement si une éventuelle faillite de l'hôpital en question constituerait une menace pour la couverture en soins et que cette menace peut être écartée uniquement à l'aide de la garantie de liquidités en question.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Bei Antrag 8 geht es um die Versorgungssicherheit. Der Antrag verlangt, dass Darlehen oder Bürgschaften nur an Listenspitäler gewährt werden dürfen, sofern die Versorgungssicherheit durch einen allfälligen Konkurs eines solchen Hauses, des betreffenden Listenspitals gefährdet wäre und die Gefährdung nur mittels einer Liquiditätssicherung bewältigt werden könnte.

Der Zweck dieses Geschäfts besteht darin, die Versorgung in den Regionen und im Kanton Bern als Ganzem sicherzustellen. Wir können nicht einfach ein versorgungsrelevantes Spital in den Konkurs fallen lassen, ohne eine Alternative dafür zu haben. Am Beispiel der Spital Region Oberaargau (SRO) AG: Ohne die SRO AG bestünde im Oberaargau eine Versorgungslücke. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton einen Liquiditätskredit gewährt. Aber falls ein Haus nicht versorgungsrelevant sein sollte, gibt es keinen Grund, Steuergeld zu investieren und es damit zu retten.

Die GSoK hat dem Antrag 8 mit 13 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die FDP stimmt dem Antrag 8 ebenfalls zu. Merci.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Bis letzte Woche hätten wir den Antrag abgelehnt, ganz einfach, weil wir das Gefühl hatten, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass es hier um Liquiditätssicherung für Listenspitäler geht. Weil heute alle Spitäler versorgungsrelevant sind, hat sich der Antrag aus unserer Sicht ein bisschen erübrigt.

Gleichzeitig haben wir aus der Diskussion auch verstanden, dass es zum Teil Leute gibt, denen es gar nicht so unlieb wäre, wenn das eine oder andere Spital bankrott gehen würde. Diesen Weg finden wir ganz klar falsch. Wir können als Politikerinnen und Politiker sicher nicht ganze Spitäler bankrott gehen lassen, ohne vorher zu definieren, welche Spitäler wir wollen, und vor allem, was es für eine

Anschlusslösung gibt. Dies hat der GSoK-Präsident jetzt auch gerade so ausgeführt. Das wäre willkürlich und für das Personal und die Patienten eine absolute Zumutung. Von daher war für uns klar, dass die Liquiditätssicherung für alle Listenspitäler zur Verfügung stehen muss, weil alle versorgungsrelevant sind.

Seit letzter Woche sind jetzt aber neue Tatsachen über das Vorgehen der GSI in Zweisimmen ans Licht gekommen und es hat sich gezeigt, dass es eben doch nicht ganz so selbstverständlich ist, wie wir gemeint haben, dass dieser Kredit nur genau dafür gebraucht wird, nämlich für die Sicherung von bestehenden Strukturen. Diese Voraussetzung ist aus unserer Sicht bei einer Neuübernahme durch einen privaten Anbieter an einem bisherigen Standort beim besten Willen nicht gegeben. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu, um dies noch einmal zu verdeutlichen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann gleich dort anfangen, wo Seraina Patzen aufgehört hat. Selbstverständlich – ich habe es bereits vorhin gesagt – ist nicht die Idee, dass die Liquiditätshilfe zweckentfremdet wird. Die Auflage – und dies ist entscheidend – hat aber einfach zwei Teilsätze.

Der erste besagt, dass die Liquiditätshilfe nur an Listenspitäler und nur dann gewährt wird, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. So weit, so klar; so weit, so «obvious», könnte man sagen. Dass nur Listenspitäler profitieren können, geht eigentlich aus dem GRB hervor. Ebenso klar ist auch – das wurde richtig ausgeführt –, dass die Versorgungssicherheit mindestens regional gefährdet ist, wenn ein Listenspital zahlungsunfähig würde. Wenn es bei dieser Auflage nur um diesen einen Teilsatz ginge, dann könnte man dem zustimmen. Es wäre zwar obsolet und unnötig, aber man könnte zustimmen, weil ja nichts Weiteres passieren würde.

Nur hat diese Auflage einen zweiten Teilsatz, und der hat es in sich: Die Hilfe soll nämlich ausschliesslich dann gewährt werden können, wenn ein allfälliger Konkurs nur – sprich ausschliesslich – über die Liquiditätshilfe abgewendet werden kann. Das heisst: Wenn ein Massnahmenpaket notwendig ist, wenn es strukturelle Probleme gibt, darf man keinen Kredit gewähren. Ganz konkret dürfte man konsequenterweise z. B. die UPD nicht mit einem Kredit ausstatten, weil es dort, um einen Konkurs mittelfristig abzuwenden, zwangsläufig wahrscheinlich auch strukturelle Überarbeitungen braucht.

Die GLP-Fraktion hält diese Auflage für eine unnötige Einschränkung. Sie gefährdet die Versorgungssicherheit und will eigentlich etwas ganz anderes als das, was darinsteht. Deshalb ist für uns klar, dass wir diese Auflage ablehnen. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich zu dieser Auflage nicht sprechen. Mir schien sie klar, aber meine zwei Vorredner haben mich jetzt gerade nach vorne geholt. Ich denke, man darf in diese Auflage sicher nicht heineininterpretieren, dass so gesehen keine Unterstützung dieses privaten Projekts in Zweisimmen möglich sei.

Worum geht es bei einer Liquiditätssicherung? Es geht darum, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Es geht nicht darum, irgendwelche Strukturmassnahmen zu finanzieren, sondern es geht wirklich nur darum, den Betrieb aufrechtzuerhalten, ganz unabhängig davon, was der Grund ist, dass der Betrieb nicht weitergeführt werden kann. In Zweisimmen wäre dies gegeben. Wenn man also den Betrieb in Zweisimmen nicht aufrechterhalten kann, berechtigt dies dazu, aus diesem Kredit Mittel zu beziehen. In diesem Sinn stimmt die SVP der Auflage zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ich finde die Auflage, die wir hier diskutieren, nicht nötig, und sie ist wahrscheinlich auch problematisch, und zwar aus dem Grund, dass eine solche Liquiditätshilfe nicht als allerletztes Mittel dienen darf. Ein Spital hat ja auf der einen Seite zuweisende Ärzte. Wenn ein Spital so weit ist, dass man nicht sicher ist, ob es überlebt, werden die Ärzte ab diesem Moment ihre Patienten wahrscheinlich nicht mehr dorthin überweisen. Der Imageschaden ist entsprechend vorauseilend ein Problem für das Spital.

Auf der anderen Seite hat ein Spital auch Personal, das man nicht einfach ersetzen kann und nicht einfach auf der Strasse findet. Wenn ein Spital höchst gefährdet ist, kann man nicht im letzten Moment eingreifen, weil dann nämlich auch Personal, das für die Institution wichtig wäre, gekündigt hat und bessere Angebote annimmt, die eben nicht gefährdet sind.

Deshalb darf man nicht allzu lange zögern, wenn man den Kontakt hat und sieht, dass es jetzt eine Massnahme braucht. Vor diesem Hintergrund wird die EVP-Fraktion hier nicht zustimmen können.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Il n'est pas prévu d'octroyer des prêts et cautionnements à des hôpitaux qui ne répondent pas à une mission cantonale pour couvrir des soins.

Ce crédit-cadre est d'office destiné uniquement à des hôpitaux listés. Il est donc évident que l'accord de prêt doit s'appliquer uniquement si l'hôpital est menacé et ça engendrerait un manque dans la couverture des soins. De ce fait, nous pouvons soutenir cette proposition.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Schlauer werden kann man immer. Ich bin auch schlauer geworden, und zwar in der Diskussion mit meiner Fraktion. Ich fand nämlich zuerst, dass die Auflage 8 eine gute Idee ist. Nach der Diskussion in der Fraktion war ich nicht mehr so sicher. Wenn ich jetzt noch die Debatte gehört habe, muss ich sagen, ist mir ganz unwohl bei dieser Auflage. Wenn wir ehrlich sind, haben gerade alle, die hier vorne gesprochen haben, etwas anderes unter dieser Auflage verstanden.

Wenn wir jetzt eine Auflage überweisen, die hier in der Debatte so divers ausgelegt wurde, bewirken wir mit der Überweisung dieser Auflage nur eines: Rechtsunsicherheit. Das kann nicht das Ziel des Grossen Rates sein.

Selbst wenn ich inhaltlich z. B. mit Seraina einig war, dass man den Kredit nicht für Strukturbeiträge brauchen sollte – auch nicht in Zweisimmen, selbst wenn wir es wichtig finden, dass wir dort zu Lösungen kommen –, legen wir das Geschäft nicht so aus. Selbst wenn ich inhaltlich mit dir einig bin, kann ich dieser Auflage nicht zustimmen, weil ich nicht dies daraus lese.

Es ist bei diesem Antrag auch unnötig zu sagen, dass die Liquiditätssicherung die Ultima Ratio sein muss. Das ist es ja schon. Im Antrag steht ganz klar geschrieben, dass es eine subsidiäre Lösung ist. Aber es muss vielleicht auch parallele Lösungen geben können, wenn eben die Liquiditätssicherung, wenn der Kredit nicht das einzige Mittel ist, um mittelfristig die Zahlungsunfähigkeit eines Leistungserbringers zu verhindern.

Einmal mehr sage ich hier: «Lieber eine Auflage weniger als eine zu viel.» Ich glaube, dass es diesen Kredit vom Sinn und Zweck her braucht, dass der Regierungsrat handlungsfähig sein muss. Zu diesem Punkt besteht hier in diesem Saal, glaube ich, ein grossmehrheitlicher Konsens.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe noch nicht für die Fraktion gesprochen; dies ist eigentlich das Votum der Fraktion.

Eigentlich bin ich recht überrascht über diese Diskussion. Ich meinte, der Antrag 8 gehe durch wie Butter. Für mich ist es eigentlich auch absolut selbstverständlich. Es geht um die Liquiditätssicherung der Spitäler, die zu unserer Versorgung beitragen, die unsere Versorgung sichern. Wie aber die Vorrednerin gesagt hat, ist uns anscheinend überhaupt nicht klar, was Versorgung überhaupt bedeutet und was Versorgungssicherheit ist.

Deshalb komme ich zurück zu meinem ersten Votum zu diesen Auflagen: Es ist dringend notwendig, dass wir eine veritable gesetzliche Grundlage schaffen, die das endlich einmal festlegt, weil wir sonst hier in diesem Saal immer wieder das Gleiche diskutieren würden, nämlich, was in diesem Kanton denn eigentlich Versorgungssicherheit bedeutet.

Für unsere Fraktion ist dieser Auflage ganz klar zuzustimmen, weil der Kredit für uns sonst gar keinen Sinn macht. Es ist für uns essenziell, dass wir nur Geld sprechen für Spitäler und Psychiatrien, die

wirklich die Versorgung sicherstellen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zu Antrag 8 das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, dass wir die Kredite nur erteilen müssen, um die Versorgung zu sichern. Ob dies immer mit einem kurzfristigen, möglichen Konkurs verbunden ist, bezweifle ich. Mit diesem Änderungsantrag setzen wir vielleicht einen falschen Anreiz.

Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Listenspitäler sich entscheiden könnten, einen Auftrag zurückzugeben, anstatt einen Kredit zu beantragen. Das Ganze würde die Versorgungssicherheit kompliziert machen. Denken Sie, wenn Sie abstimmen, an diese falschen Anreize, die geschaffen werden.

Wir kennen in der Gesetzgebung des Kantons Bern nur zwei Standorte von Versorgungsrelevanz – dies als zusätzlicher Punkt. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 8 der GSoK: Wer den Antrag 8 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 8, GSoK
Proposition 8, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 8 angenommen.

Wir kommen zur Beratung der Anträge 9 bis 11 der GSoK und des Antrags 11a, Vögeli/Freudiger/Gasser. Die Anträge 9 bis 11a werden zusammen beraten. Als Erster hat der Sprecher der GSoK, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 9, GSoK (Zimmerli, FDP)

Der Regierungsrat verknüpft ein Darlehen oder eine Bürgschaft mit Auflagen in Bezug auf die Einhaltung der Corporate Governance.

Proposition 9, CSoc (Zimmerli, PLR)

Le Conseil-exécutif assortit l'octroi d'un prêt ou d'un cautionnement à des charges relatives au respect des principes de gouvernance d'entreprise.

Antrag / Proposition

Antrag 10, GSoK (Zimmerli, FDP)

Darlehen und/oder Bürgschaften werden nur an ein Listenspital gewährt, wenn dieses zeitnah mögliche Kooperationen (einschliesslich interkantonale) eingeht, sein Angebot mit anderen

Listenspitälern koordiniert und/oder eine Fusion mit einem anderen Listenspital plant.

Proposition 10, CSoc (Zimmerli, PLR)

Les prêts ou les cautionnements sont accordés à un hôpital répertorié uniquement si celui-ci s'engage promptement dans de potentielles coopérations (notamment intercantonales), coordonne son offre avec d'autres hôpitaux répertoriés ou prévoit une fusion avec un autre hôpital répertorié.

Antrag / Proposition

Antrag 11, GSoK (Zimmerli, FDP)

Mit der Gewährung von Darlehen und/oder Bürgschaften verpflichtet sich das Listenspital, von einer unabhängigen qualifizierten Stelle überprüfen zu lassen, ob die Organe des Listenspitals ihre gesetzlichen Pflichten in den letzten 5 Jahren richtig und vollständig wahrgenommen haben. Wird festgestellt, dass Pflichtverletzungen vorliegen, so werden wo nötig Verantwortlichkeitsklagen angestrengt.

Proposition 11, CSoc (Zimmerli, PLR)

En ayant recours à un prêt ou à un cautionnement, l'hôpital répertorié s'engage à faire vérifier par un organisme qualifié indépendant si les instances de l'hôpital ont rempli correctement et intégralement leurs obligations légales au cours des cinq années précédentes. Si des violations de ces obligations sont constatées, des actions en responsabilité doivent être engagées si nécessaire.

Antrag / Proposition

Antrag 11a, Vögeli (GLP) / Freudiger (SVP) / Gasser (GLP)

Darlehen und Bürgschaften sind stets zu marktkonformen Konditionen zu gewähren, wobei das Kriterium der Marktkonformität auch durch Orientierung an anerkannten Referenzgrössen (z. B. Referenzzinssatz zzgl. fixer Zuschlag) erfüllt werden kann.

Proposition 11a, Vögeli (PVL) / Freudiger (UDC) / Gasser (PVL)

Les prêts et les cautionnements doivent toujours être accordés aux conditions du marché, ce critère pouvant également être rempli au moyen d'un calcul basé sur des indicateurs reconnus (taux d'intérêt de référence majoré d'un supplément fixe, p. ex.).

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Der Antrag 9 verlangt, dass man Corporate Governance, also eine gute Unternehmensführung, einhält, wenn man einen Kredit verlangt. Wenn also ein Listenspital einen Liquiditätskredit beantragt, muss es sicherstellen, dass die Unternehmensführung gesetzmässig und korrekt ist, dass sich also z. B. niemand bereichert. Denn es kann ja nicht sein, dass wir mit Steuergeldern einen Kredit zur Verfügung stellen, wobei die Verwendung des Kredits nicht transparent ist. Wenn der Regierungsrat einen Kredit gewährt, muss er deshalb die Möglichkeit haben, Auflagen zur Einhaltung der rechtmässigen Unternehmensführung zu machen. Die GSoK hat dem Antrag 9 mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die FDP stimmt diesem Antrag ebenfalls zu.

Der Antrag 10 verlangt, dass mit der Kreditgewährung Kooperationen angestrebt werden, dass – wenn möglich – eine Angebotskoordination stattfindet und dass, wenn die Gelegenheit sich bietet, auch Fusionsplanungen vorgenommen werden. Eines der Hauptprobleme unseres Spitalwesens besteht darin, dass bisher zu wenig Anreize bzw. zu wenig Druck bestanden haben, um Kooperationen einzugehen, um die Angebote zwischen den einzelnen Häusern zu koordinieren oder – dort, wo es Sinn macht – um zu fusionieren. Viele Häuser haben, wie wir wissen, ein sehr breites Leistungsangebot. Manchmal haben Sie fast das gleiche Leistungsangebot wie das Nachbarhaus auch. Dabei könnten wir sehr viel Geld sparen, wenn wir mehr Kooperationen eingehen würden und

eine Angebotskoordination zumindest in den Regionen, allenfalls auch überkantonal, vornehmen würden.

Ein Beispiel – es ist naheliegend – ist der Oberaargau, wo jetzt Kooperationen mit dem Emmental diskutiert und gestärkt werden. Dies sollte aber eben auch mit den Nachbarkantonen Solothurn und Aargau gemacht werden können, die ja die genau gleichen Situationen haben wie wir auch. Diese Auflage soll also all diejenigen bestärken, die sich für Kooperationen und eine Angebotskoordination einsetzen. Die GSoK hat dem Antrag 10 einstimmig zugestimmt.

Die FDP stimmt dem Antrag 10 ebenfalls zu.

Der Antrag 11 verlangt, dass das Spital prüfen muss, ob seine Organe die gesetzlichen Pflichten eingehalten haben. Art. 725 OR verpflichtet die Organe unter anderem zur Liquiditätsüberwachung. Somit sind Verwaltungsräte und Geschäftsführungen verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit ihrer Gesellschaft zu überwachen und bei drohender Zahlungsunfähigkeit entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Spitals zu ergreifen. Bestehen Anhaltspunkte, dass der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsleitung diese Massnahmen nicht bzw. nicht richtig oder nicht rechtzeitig ergriffen hat, so ist es nötig, dass die Gesellschaft – und nicht der Kanton, sondern die Gesellschaft selbst – überprüft, ob Pflichtverletzungen vorliegen. Falls solche vorliegen sollten, müssen die nötigen rechtlichen Schritte ergriffen werden.

Es geht in der Sache darum, auf diese Organe Druck zu machen, um eben eine rechtmässige Unternehmensführung sicherzustellen. Die GSoK hat dem Antrag 11 mit 11 Ja- bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich zugestimmt.

Dann gibt es noch den Antrag 11a, der neu eingegeben wurde. Er verlangt, dass Kredite zu marktkonformen Konditionen gewährt werden sollen. Dieser Antrag konnte in der GSoK nicht vertieft behandelt werden. Die GSoK empfiehlt aber mit 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen im Sinne einer Empfehlung, den Antrag anzunehmen.

Die FDP folgt der GSoK und beantragt, den Antrag 11a anzunehmen. Besten Dank.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich halte auch das Fraktionsvotum und beginne mit dem Antrag 11a. Was will der Antrag 11a? Im Prinzip ist es relativ simpel: Spitäler, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, sollen nicht bessergestellt sein als Spitäler, die gut wirtschaften. Dies soll der Antrag 11a sicherstellen.

Die Vergabe von Bürgschaften und Darlehen soll zu marktkonformen Konditionen erfolgen, wobei eben die Marktkonformität auch anhand eines Indexes gemessen werden kann. Was heisst dies konkret? Wenn man natürlich auf den Markt gehen und fragen würde, wie hoch der Zins für ein Spital ist, für das man keinen Kredite mehr geben will, würde wahrscheinlich eine absurde Summe herauskommen. Das wollen wir nicht. Wir wollen ja für unsere Bürgschaften oder Darlehen nicht irgendwie eine Verzinsung von 10, 11 Prozent.

Allerdings wollen wir auch nicht, dass absurd tiefe Beträge oder Zinssätze gefordert werden können. Deshalb ist z. B. denkbar, dass man es an den Referenzzinssatz koppelt und dort einen Aufschlag macht, einen Aufschlag von z. B. 1 Prozent. Das heisst: Heute könnte ich einen Kredit von 2,75 Prozent holen. Dies ist wahrscheinlich sogar ein sehr marktüblicher Zins. Dies zum Antrag 11a. Bitte stimmen Sie diesem zu. Es geht dabei primär um Fairness unter den Spitälern.

Dem Antrag 9 stimmt die GLP zu. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass man hinschaut und schaut, dass Corporate-Governance-Massnahmen eingehalten werden. Dabei ist einfach Augenmass von der Regierung respektive von der Verwaltung gefragt. Aber wir sind überzeugt, dass die Regierung mit dem nötigen Augenmass handeln wird.

Den Antrag 10 hingegen lehnen wir ab. Kooperationen und Fusionen erachten wir als extrem sinnvoll. Wer im Gesundheitswesen tätig ist, weiss, dass Kooperationen schon heute stattfinden, und zwar in

einem Ausmass wie noch nie. Es gibt kein einziges Spital, das nicht Kooperationen hat mit anderen Spitälern. Es gibt hunderte, es gibt tausende von Kooperationen. Ich kann es nur von einem grossen Zentrumsspital sagen. Dort sind wir bei weit über 2000 Kooperationen, die mit allen möglichen Leistungserbringern und Partnern und Universitäten und anderen Einrichtungen eingegangen wurden.

Es ist völlig klar, auch was Fusionen anbelangt: «Nicht jedes Tälchen braucht sein Spitälchen.» Es braucht eine Verdichtung. Es braucht eine gute Spitalplanung, eine solide Spitalplanung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir doch nicht über die Liquiditätshilfe steuern. Man muss eine gute, grundlegende Auslegeordnung machen, schauen, was man in diesem Kanton braucht und anhand dessen eine Spitalplanung machen, die Sinn ergibt, die die Qualität sicherstellt – die Qualität auf dem Land, aber eben auch die Qualität insgesamt, für den ganzen Kanton Bern.

Dies kann der Antrag 10 gar nicht leisten. Man will nämlich einfach in einer Feuerwehrübung irgendwelche Fusionen erzwingen, egal, ob sie sinnvoll sind oder nicht – Hauptsache, am Ende des Tages schaut dann ein Fränklein mehr heraus. Das ist nicht das, was wir wollen.

Der Antrag 11 ist eine extrem teure Massnahme und es ist fraglich, was der effektive Nutzen ist. Wenn man in der Vergangenheit schaut, was alles falsch gelaufen ist, dann ist es zwar sehr sinnvoll; man kann das tun. Solche externen Untersuchungen sind aber extrem kostspielig. Die Frage ist ein bisschen: Was macht man nachher mit dem Resultat? Wenn man weiss, was falsch gelaufen ist, muss man ja die Lehren daraus ziehen, und wenn etwas fundamental falsch gelaufen ist, gehen wir davon aus, dass das Spital dies im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ohnehin überprüfen lässt und entsprechende Änderungen vornimmt. Die Auflage 11 lehnen wir ab: eine teure Massnahme, die nichts bringt.

Noch einmal zusammenfassend: den Antrag 11a bitte unbedingt annehmen, für Fairness, dem Antrag 9 zustimmen, den Antrag 10 ablehnen und den Antrag 11 ebenfalls ablehnen.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion wird den Antrag 9 annehmen und den Antrag 10 aus den gleichen Gründen, wie sie Tobias Vögeli gerade ausgeführt hat, ablehnen. Auch wir finden, dass es Kooperation braucht, aber dafür braucht es Prozesse, es braucht politische Diskussionen. Dies jetzt in einer Notlage von oben zu verordnen, führt nicht zu einem guten Ergebnis, haben wir das Gefühl.

Den Antrag 11 werden wir ablehnen. Wir sehen nicht, was noch mehr bürokratische Prozesse bringen. Das kostet viel Geld. Es ist ein gutes Geschäft für Anwälte und Wirtschaftsprüfer. Was man nachher mit dem Resultat machen soll, ist für uns unklar. Das lehnen wir ab.

Wir lehnen auch den Antrag 11a ab. Wir sind der Meinung, dass die GSI ein System finden wird, wie man die Zinsen berechnet. Ob diese dann marktkonform sind oder nicht, ist für uns eigentlich nebensächlich.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die Auflage 9 betreffend Corporate Governance – was auch immer man darunter verstehen mag – erachten wir eigentlich als eine Selbstverständlichkeit. Es geht bei dieser Auflage vor allem auch darum, dass die GSI oder die Regierung im konkreten Fall gewisse Vorgaben machen kann, damit der Kredit erfüllt wird und damit man, wenn Managementfehler begangen oder Gesetze nicht eingehalten wurden, dem entgegenwirken kann. In diesem Sinn stimmt die SVP der Auflage 9 zu.

Zu Auflage 10: Mit diesem Kredit sollen ja nicht Strukturveränderungen gemacht werden, aber diese Auflage geht für uns in die Richtung, dass sie eben ein Anstoss sein soll, um über Strukturveränderungen zu sprechen. Wenn man so einen Liquiditätskredit braucht, sind ja irgendwelche Probleme vorhanden, die eben mit der Struktur zusammenhängen. Es geht noch nicht darum, Strukturen zu verändern, sondern im Prinzip die Diskussion zu beginnen. Auch die Diskussion über die integrierte Versorgung ist ein ganz wichtiger Punkt. Dieser Anstoss sollte, wenn ein solcher Kredit gewährt wird, auch gegeben werden können. In diesem Sinn unterstützen wir die Auflage 10 grossmehrheitlich.

Bei der Auflage 11 haben wir in der GSoK effektiv noch ein bisschen anders gestimmt, als wir jetzt stimmen. Wir sind ein bisschen gescheiter geworden, in dem Sinn, dass dies wahrscheinlich doch ein bisschen zu weit führt. Es kann nicht sein, dass man zwingend alles auf Pflichtverletzungen überprüft. Dies hat Unsicherheit zur Folge und verhindert auch, dass man gute Kadermitarbeitende findet. In diesem Sinn lehnt die SVP die Auflage 11 ab.

Hingegen ist die Auflage 11a, dass man der Marktkonformität gewisse Grenzen setzt, unabdingbar. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag 11a.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Nous soutenons la proposition 9. En effet, la gouvernance d'entreprise désigne des principes et des règles sur la manière de diriger, d'administrer et de contrôler une entreprise. Nous soutenons une bonne gouvernance qui favorise la transparence, le contrôle et l'intégrité et, par conséquent, la confiance dans la conduite d'entreprise.

Par rapport à la proposition 10, nous la refusons à la majorité. Cette charge figure déjà dans le rapport du Conseil-exécutif en tant que charge et non pas comme condition d'octroi, comme le propose cette proposition. On fixe ici des conditions pour bénéficier du prêt. Nous sommes bien entendu en faveur des coopérations et des collaborations. Il est important que les conditions d'octroi du crédit soient réalisables et ici on demande un prompt engagement. N'oublions pas que le focus du crédit est de libérer des liquidités rapidement. Le délai serait trop court pour mettre en place des coopérations ou prévoir des fusions pour obtenir le crédit. Nous pourrions l'accepter comme charge mais pas comme condition d'octroi. Nous refusons donc la proposition 10.

La proposition de déclaration 11 : nous sommes contre cette proposition. Engager une vérification sur les cinq dernières années est très contraignante et implique d'énormes charges administratives et de ressources humaines. D'autre part, il y a des organes de révision qui sont en place, qui font leur travail de révision avec intégrité chaque année et il n'est pas pertinent de faire ce travail à double.

Quant à la proposition 11a, nous la refusons. Nous constatons cette tendance de vouloir réglementer au niveau législatif la fixation des intérêts alors que la responsabilité en incombe au Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif, dans son rapport, fait référence aux prêts avec intérêt et le taux est déterminé par l'article 21 de l'ordonnance sur les soins hospitaliers, OSH. Il en est de même pour les modalités de remboursement qui sont régies à l'article 24.

C'est cette formule qu'a déjà utilisée le Conseil-exécutif pour les prêts accordés dans L'AGC de 2006. De ce fait, le Conseil-exécutif a tous les règlements et les références en main pour définir lui-même ce taux. Et nous ne voulons pas un supplément fixe, pour « punir », entre guillemets, ceux qui ont mal travaillé. Donc, nous ne voyons pas l'utilité de cette nouvelle proposition et la refusons.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Hier noch die Positionierungen der Mitte-Fraktion zu den Anträgen 9, 10, 11 und 11a. Wir nehmen den Antrag 9 aus dem gleichen Grund an, wie wir schon den Antrag 3 angenommen haben. Es geht bei uns in die gleiche Richtung: Wer Steuergelder beantragt, sei es auch nur für Darlehen oder Bürgschaften, soll gewisse Konditionen und Bedingungen erfüllen.

Auch den Antrag 10 werden wir annehmen. Der Antrag 10 ist übrigens auch eine Kondition oder eine Bedingung, die im Vortrag des Regierungsrates gefordert wird. Auch hier geht es uns darum, dass es selbstverständlich ist, dass man minimale Verbesserungen vornimmt, wenn man mit Steuergeldern weiterkommen will.

Jetzt ist es so, dass ich beim Antrag 11 in meiner Fraktion keine Mehrheit gefunden habe. Es wird wohl so sein, dass der Antrag 11 von unserer Fraktion mehrheitlich abgelehnt wird. Der Hintergrund ist, dass die Mehrheit in unserer Fraktion gefunden hat, dass es zu aufwendig sei, fünf Jahre zurück die entsprechenden Recherchen und Berichtigungen zu machen und dass man nicht die entsprechenden Leute finden würde, die sich dem widmen wollen.

Den Antrag 11a lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass es dem Regierungsrat überlassen werden soll, wie er die Konditionen ausgestalten möchte. Wir sind auch der Meinung, dass man auch zu anderen Geldgebern gehen kann, wenn man als Spital oder Psychiatrie marktkonforme Konditionen akzeptieren kann. Wenn man marktkonforme Konditionen zurückzahlen kann, muss man nicht zum Kanton gehen. Es geht hier darum, erste Hilfe zu leisten. Es geht hier darum, dass es für die Spitäler oder Psychiatrien, die von diesem Kredit profitieren können sollen, die letzte Möglichkeit ist, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Es ist die letzte Möglichkeit vor einer Insolvenz. Wir müssen hier nicht Forderungen nach marktkonformen Konditionen stellen. Besten Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe Ihnen das Stimmverhalten der EVP-Fraktion zu den folgenden Auflagen bekannt. Der Auflage 9 stimmen wir zu. Anerkannte Führungsgrundsätze einzuhalten, ist für uns selbstverständlich. Das macht man, wenn man in die Zukunft gehen will.

Die Auflage 10 hingegen lehnen wir ab. Das heisst aber nicht, dass wir Spitäler von Kooperationen oder auch sinnvollen Fusionen abhalten wollen – im Gegenteil. Diese zu verordnen – und das auch noch unter Zeitdruck und im kurzfristigen Überlebensmodus –, finden wir aber nicht zielführend. Und ja, aus zwei kranken Spitälern wird eben leider auch selten ein finanziell gesundes Spital.

Auch die Auflage 11 können wir nicht unterstützen. Damit würden sich wieder andere eine goldene Nase verdienen, und dies erst noch auf Kosten des Kantons – ja, wenn dann überhaupt solche unabhängige Prüfstellen gefunden werden könnten. Und Leute zur Verantwortung ziehen für Fehlverhalten können wir bereits jetzt.

Zur Auflage 11a: Kredite kosten. Dies soll auch für Spitäler mit Liquiditätsproblemen, die kantonale Überbrückungskredite beanspruchen, grundsätzlich gelten. Die Konditionen für solche Spitäler dürfen sich aber nicht an den marktüblichen Konditionen orientieren, sonst gingen die Kosten für solche Kredite durch die Decke, und geholfen wäre niemandem. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat eine sachgerechte Lösung dafür hat, mit oder ohne diese Auflage. Im Grundsatz sind wir einverstanden und können uns deshalb gut vorstellen, hier zuzustimmen.

Präsidentin. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann hat der Herr Regierungsrat für die Anträge 9 bis 11a das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Der Auflage 9 können Sie ohne Weiteres zustimmen.

Zur Auflage 10: Wenn in kürzester Zeit Kooperationen oder Fusionen erwartet werden, muss ich sagen, dass es keine geben wird. Aber ich finde es wichtig, dass die Leute, die eine Unterstützung brauchen, sich in diese Richtung bewegen. Bis es zu einem Vertrag kommt, zu einer Fusion oder zu einer engen Kooperation, braucht es sicherlich mehrere Monate, wenn nicht mehrere Jahre. Gewisse Kredite werden bis dahin vielleicht bereits zurückbezahlt sein.

Zur Auflage 11: Ich empfehle Ihnen, diese abzulehnen. Das ist aus verschiedenen Gründen leider kein gangbarer Weg. Ich bezweifle wirklich, dass wir eine unabhängige, qualifizierte Stelle finden werden, die innerhalb von kurzer Zeit eine Bestätigung geben kann, dass die Organe ihre gesetzlichen Pflichten vollständig wahrgenommen haben. Ich meine, es gibt immer hier oder dort etwas, das nicht berücksichtigt worden ist, oder etwas, das getan wurde und ausserhalb der Grenzen ist. Denken Sie z. B. an die komplexen öffentlichen Ausschreibungen: Am Anfang sind wir unter der Grenze und am Ende landen wir über der Grenze; das heisst, man hat dies nicht vollständig berücksichtigt. Das heisst: Das Ganze würde sehr stark verkompliziert. Die einzigen, die profitieren würden, sind die eventuell unabhängigen, qualifizierten Stellen, wenn wir solche finden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Zur Auflage 11a: Wir haben in der GSoK eine andere Auflage diskutiert. Es gibt leider keine marktkonformen Konditionen für solche Spitäler, sonst würden sie diese marktkonformen Konditionen nutzen und nicht beim Kanton anklopfen. Diese Auflage wurde nun anders formuliert. Es werden nun

ein Referenzzinssatz und ein fixer Zuschlag genannt, das heisst, es gibt sicher einen Weg, wie wir dies umsetzen könnten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag 9 der GSoK: Wer dem Antrag 9 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 9, GSoK
Proposition 9, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 9 der GSoK zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 10 der GSoK: Wer dem Antrag 10 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 10, GSoK
Proposition 10, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 10 der GSoK zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 11 der GSoK: Wer dem Antrag 11 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 11, GSoK
Proposition 11, CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 7
Nein / Non 139
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 11 abgelehnt.

Dann kommen wir noch zu Antrag 11a, Vögeli/Freudiger/Gasser: Wer dem Antrag 11a zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 11a, Vögeli/Freudiger/Gasser
Proposition 11a, Vögeli/Freudiger/Gasser

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 11a zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag 12 der GSoK. Über diesen debattieren wir separat. Der GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Patrick Zimmerli, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 12, GSoK (Zimmerli, FDP)

Der Regierungsrat richtet ein Frühwarnsystem ein, das ihm ermöglicht, frühzeitig zu erkennen, falls ein Listenspital einen Liquiditätsbedarf haben sollte, welcher den Umfang des beantragen Rahmenkredits von CHF 100 Mio. sprengt.

Proposition 12, CSoc (Zimmerli, PLR)

Le Conseil-exécutif met en place un système d'alerte précoce qui lui permet de détecter en amont si un hôpital répertorié présente des besoins en liquidités dépassant le montant du crédit-cadre demandé, à savoir 100 millions de francs.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Beim Antrag 12 geht es eigentlich um die grossen Listenspitäler. Er verlangt nämlich, dass der Regierungsrat ein Frühwarnsystem einrichtet, das ihm ermöglicht, frühzeitig zu erkennen, falls ein Listenspital einen Liquiditätsbedarf anmelden sollte, der den Umfang des Kredits, den wir heute beraten – 100 Mio. Franken –, übersteigt.

Der Regierungsrat hat mit diesem Kredit einen etwas mutigen Weg beschritten. Er begrenzt nämlich den Kredit auf 100 Mio. Franken. Weshalb, begründet er nicht wirklich. Wenn wir davon ausgehen müssen, dass die UPD einen substanziellen Betrag davon beanspruchen wird, ist fraglich, ob – und wenn ja, wie lange – der Kredit betragsmässig ausreicht.

Heute schon klar ist aber, dass dieser Kreditrahmen nicht genügen wird, falls die Insel-Gruppe AG einen Bedarf anmeldet, denn der kurzfristige Liquiditätsbedarf zur Fortführung der Insel-Gruppe AG mit ihren rund 11'000 Mitarbeitenden ist bedeutend höher. Nachdem die Insel-Gruppe AG bereits mehrfach auf ihre substanziellen Verluste in den letzten Jahren hingewiesen hat und auch für dieses Jahr angeblich mit einem hohen Verlust rechnet, ist absehbar – oder zumindest nicht ausgeschlossen –, dass auch sie irgendwann einmal einen Bedarf anmelden könnte. Es ist hypothetisch, aber nicht ausgeschlossen.

Damit wir von einem solchen Antrag nicht überrascht werden, ist es unabdingbar, dass man ein Frühwarnsystem einrichtet. Wir sind uns bewusst, dass es sehr regelmässig Gespräche zwischen der Führung der Insel-Gruppe AG und der GSI gibt. Wir gehen auch davon aus, dass die Insel-Gruppe AG eine professionelle Liquiditätsplanung hat. Hier geht es aber darum, dass die nötigen

Massnahmen ergriffen werden, damit eben die kantonale Politik, also wir als Grosser Rat, ordnend eingreifen kann, bevor es zu spät ist.

Konkret heisst dies: Wenn die Insel-Gruppe AG kommt und einen Antrag stellt, kann der Regierungsrat nicht einfach einen neuen Kreditantrag an den Grossen Rat stellen, wie er es mit diesem tut – und wir müssen den Kredit mangels Alternativen gutheissen. Nachdem das Risiko, dass dies passieren könnte, auf dem Tisch liegt – wir sind informiert über abnehmende Patientenzahlen, fehlende Zuweisungen, fehlende Auslastung und hohe Verluste; dies liest man in den Medien –, erwartet die Mehrheit der GSoK, dass jetzt die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden, um Weiterungen zu vermeiden.

Die GSoK stimmt deshalb dem Antrag 12 mit 16 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Die FDP stimmt diesem Antrag geschlossen zu. Besten Dank.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu sein. Dann hat der Herr Regierungsrat zu Antrag 12 das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Grundsätzlich können wir den Antrag 12 unterstützen. Wir sind mit den verschiedenen Spitälern in laufendem Kontakt, aber die Entwicklung ist sehr dynamisch.

Vielleicht ein Punkt, den ich gerne erwähnen möchte und den ich schon in den Kommissionssitzungen der FiKo und der GSoK erwähnt habe: Dieser Kredit ist für die RSZ und die Listenspitäler gedacht. Wenn die Insel-Gruppe AG einmal Unterstützung brauchen würde, wäre der Betrag sicher viel höher als 100 Mio. Franken – damit dies auch hier im Plenum gesagt ist.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 12 der GSoK: Wer dem Antrag 12 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 12, GSoK
Proposition 12, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 12 zugestimmt.

Dann gehen wir weiter zu den Anträgen 13 und 14. Hier gibt es eine gemeinsame Beratung und eine Ausmehrung. Ich übergebe das Wort gerne dem GSoK-Sprecher, der gleichzeitig der Sprecher der FDP-Fraktion ist. Es spricht Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Antrag / Proposition

Antrag 13, GSoK (Zimmerli, FPD)

Für die Dauer der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Bern darf das Listenspital keinen Mitarbeitenden oder Dienstleistern Gesamtvergütungen (einschliesslich Boni und PK-Zahlungen) oder Entschädigungen ausbezahlen, die nicht marktüblich sind.

Proposition 13, CSoc (Zimmerli, PLR)

Pour la durée du soutien financier par le canton de Berne, l'hôpital répertorié n'est pas autorisé à verser à des membres de son personnel ou à des prestataires externes des rémunérations totales (bonus et contributions à la caisse de pension comprises) ou des indemnisations non conformes à la pratique du marché.

Antrag / Proposition

Antrag 14, GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Für die Dauer der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Bern darf das Listenspital keinen Mitarbeitenden oder Dienstleistern Gesamtvergütungen (einschliesslich Boni und PK-Zahlungen) oder Entschädigungen ausbezahlen, die ~~nicht marktüblich sind~~ höher als der Lohn (einschliesslich Sozialleistungen und Spesen) eines bernischen Regierungsrates sind.

Proposition 14, minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Pour la durée du soutien financier par le canton de Berne, l'hôpital répertorié n'est pas autorisé à verser à des membres de son personnel ou à des prestataires externes des rémunérations totales (bonus et contributions à la caisse de pension comprises) ou des indemnisations ~~non conformes à la pratique du marché~~ supérieures au salaire d'un conseiller d'État bernois (prestations sociales et frais inclus).

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Der Antrag 13 verlangt, dass für die Dauer, für die ein Listenspital eine finanzielle Unterstützung verlangt und erhält, keinen Mitarbeitenden oder Dienstleistern Entschädigungen ausbezahlt werden, die nicht marktüblich sind. Der Antrag 14 geht noch etwas weiter: Dieser beschränkt nämlich die Entschädigung betragsmässig auf das Niveau der Höhe des Lohns einer bernischen Regierungsrätin, eines bernischen Regierungsrates.

Der Grund für diese Diskussion ist der folgende: Wer vom Kanton Unterstützung beansprucht, um weiter bestehen zu können, kann nicht gleichzeitig übermässige Vergütungen auszahlen. Wie das Beispiel der Bankenrettung, das schon angesprochen wurde, zeigt, hat die Öffentlichkeit dafür kein Verständnis.

Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, um diese Auflage umzusetzen. Es geht selbstverständlich nicht um die Löhne irgendwelcher subalterner Angestellter, also z. B. von Mitarbeitenden der Pflege oder der Administration. Ob diese ein paar 100 Franken mehr oder weniger verdienen, spielt in diesem Kontext überhaupt keine Rolle. Es geht um die Spitzengehälter des Topkaders und einzelner Ärztinnen und Ärzte.

Der GSoK-Mehrheit genügt es, wenn die Gesamtvergütungen marktüblich sind. Dafür gibt es ein Benchmarking, das man zu Hilfe nehmen kann. Eine starke GSoK-Minderheit hingegen will den höchsten Lohn auf die Höhe des Salärs eines bernischen Regierungsmitglieds beschränken. Das war vielen GSoK-Mitgliedern zwar sympathisch, aber die Mehrheit war der Meinung, dass dies zu einem sehr hohen administrativen Aufwand führen kann, wenn man den Kredit nur für eine relativ kurze Dauer gewährt und nachher Dutzenden von Ärztinnen und Ärzten und Managern eine Änderungskündigung zustellen muss. Dies bewirkt einen grossen Aufruhr, einen grossen administrativen Aufwand und je nachdem Gerichtsverhandlungen. Das lohnt sich im Rahmen eines solchen Kredits nicht.

Deshalb wurde in der GSoK folgender Beschluss gefasst: Eine knappe Mehrheit hat dem Antrag 13 mit 9 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den Vorzug gegenüber dem Antrag 14 gegeben.

Das macht auch die FDP-Fraktion. Besten Dank.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Selbstverständlich spielt es eine Rolle, ob jemand in der Pflege ein paar 100 Franken mehr oder weniger verdient. Christoph Zimmerli hat aber recht: Hier geht es nicht um diese Frage, sondern es geht um die sehr, sehr hohen Löhne.

Auch der Kommissionsminderheit sind hohe Löhne und Entschädigungen im Gesundheitsbereich ein Dorn im Auge. Wir hätten es aber gerne ein bisschen konkreter, weil uns «marktüblich» ein bisschen zu schwammig ist. Wir finden, dass man sich bei der Begrenzung der hohen Löhne daran orientieren soll, wie viel ein Regierungsrat verdient. Wir wollen diese Debatte und die Chance nutzen, um ein Zeichen zu setzen gegen sehr, sehr hohe Vergütungen und Entschädigungen, die wir als nicht gerechtfertigt anschauen.

Präsidentin. Für die GLP-Fraktion: Grossrat Tobias Vögeli. *(Grossrat Vögeli legt den Weg zum Rednerpult im Laufschritt zurück. / Le député Vögeli se rend au pupitre au pas de course.)* Merci fürs Rennen. Vielleicht reicht es noch, dieses Traktandum heute abzuschliessen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wunderbar. Mit Zeitschätzungen halte ich mich zurück – ich habe aus Erfahrungen gelernt.

Ja, aktuell wird auf nationaler Ebene so getan, als wären Ärztelöhne die Kostentreiber im Gesundheitswesen. Das Ärzte-Bashing ist zwar sehr einfach, aber es ist einfach auch ein bisschen deplatziert. Dazu ein Beispiel aus der realen Welt: Für eine Operation, bei der eine Herzklappe ersetzt wird – sprich eine relativ grosse Operation am offenen Herz –, ist ein Honoraransatz für den Chirurgen zwischen 390 und 900 Franken die Regel – zwischen 390 und 900 Franken; dies bei einer Gesamtspitalrechnung von 60'000 Franken. Aber es ist klar, es gibt auch dort schwarze Schafe. Was nicht sein darf, ist, dass ein schwarzes Schaf auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der Prämienzahler eine goldene Nase verdient.

Die GLP ist sehr gerne bereit, die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten, inklusive Lohn, zu diskutieren. Wir machen aber nicht mit bei einem kollektiven Ärzte-Bashing, das dazu führt, dass wir ein Spital – der Kommissionssprecher hat es gesagt – einfach handlungsunfähig machen. Wir müssen uns wirklich vor Augen führen, was die Auswirkungen dieser Auflage wären.

Ein Regierungsrat verdient 280'000 Franken. Der Medianlohn eines Facharztes, meine Kolleginnen und Kollegen, liegt aber bei 257'000 Franken. In der Neurochirurgie ist der Medianlohn sogar mehr als doppelt so hoch. Man kann dies kritisieren, man kann dies nicht gut finden, aber es ist ein Fakt – es ist ein Fakt. Wenn Sie jetzt kommen und sagen: «Dies muss man ändern», wenn Sie eine Liquiditätshilfe wollen – dies wurde schon angetönt –, dann lassen Sie einfach schnell Änderungskündigungen raus, und zwar für jeden Chefarzt in Ihrem Betrieb. Und dann geht man mal davon aus, dass sie dies akzeptieren. Das ist nicht unbedingt sehr realitätsnah. Es ist sogar – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage – komplett realitätsfern und schädlich.

Realistischer ist, dass man mit einer solchen Auflage einem angeschlagenen Spital den endgültigen Todesstoss versetzt, weil ein Spital einfach nur so gut ist wie die Mitarbeitenden, die dort arbeiten, und diese brauchen wir. Wir brauchen die Fachkräfte und müssen sie nicht noch vergraulen, wenn es sowieso schon schlecht geht.

Die GLP lehnt deshalb die Auflage 14 einstimmig ab. Bei der Auflage 13, die nur Lohnexzesse ins Visier nimmt, sind wir geteilter Meinung. Sie werden ein farbiges Bild sehen.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. On ne peut pas recevoir un crédit par manque de liquidité et ne pas prendre de mesures au niveau de ses charges salariales. Les salaires sont les plus grandes charges d'un hôpital. Le versement de bonus doit être exclu avec l'octroi d'un crédit. Il ne s'agit pas de baisser les salaires des collaborateurs, mais les plus hauts salaires des dirigeants, des médecins. Ils doivent donc être plafonnés durant la période de crédit. Nous proposons un plafond à hauteur du salaire d'un conseiller d'État pour donner une valeur plus concrète. Un salaire conforme à la pratique du marché est trop aléatoire et n'aurait pas le même impact qu'un plafond fixé.

Nous sommes conscients de la problématique de diminuer des salaires de médecins-chefs avec la concurrence existante et avec le risque que ceux-ci quitteront peut-être l'hôpital pour aller dans un autre qui n'a pas ce plafond pour maintenir leur salaire.

Nous n'allons certes pas résoudre la régulation des salaires des dirigeants à travers ce crédit, mais c'est pour nous un signal fort. Nous allons donc soutenir la proposition 14 de la minorité.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP stimmt der Auflage 13 zu. Marktübliche Vergütungen und Entschädigung für Mitarbeitende und Dienstleister sind eine Voraussetzung für das gute Funktionieren, und dies ist eben auch Corporate Governance – darüber haben wir vorher gesprochen.

In diesem Sinn: Die Auflage 14 tönt ja sehr gut, aber wir geben dem Antrag 13 ganz klar den Vorzug. Wenn Sie die Auflage 14 anwenden wollen, kommt wahrscheinlich nach einer Liquiditätsknappheit relativ bald auch der Konkurs. Deshalb können wir die Auflage 14 nicht unterstützen.

Ich erlaube mir gerade noch ein Wort zu den Auflagen 15 und 16: Diese lehnt die SVP ebenfalls ab. Wir wissen nicht, um welche Massnahmen es geht. Gegen den Fachkräftemangel müssen alle etwas tun, und für den Erhalt des Personals tun auch alle etwas. Das sind von uns aus gesehen Selbstverständlichkeiten. Merci.

Präsidentin. Jetzt gibt es noch eine Einzelsprecherin und nachher spricht noch der Regierungsrat, danach kämen wir zur Abstimmung. Kann ich das heute noch machen? – Ja, das ist der Fall. Dann hat Grossrätin Melanie Gasser von der GLP-Fraktion als Einzelsprecherin das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Ich mache es ganz kurz: Ja, es gibt ein paar Ausreisser. Ich habe schon einmal von einem Jahresgehalt von 4 Mio. Franken gehört, und ja, das wollen wir natürlich nicht mit Liquiditätshilfen finanzieren. Aber in gewissen Fachdisziplinen haben wir ganz klar einen Arbeitnehmermarkt, und mit einer Auflage zum vorliegenden Kredit können wir wahrhaftig nichts daran ändern. Deshalb ist es sicher gut, dass wir vielleicht die Auflage 13 mitunterstützen, damit wir dem Regierungsrat ein Instrument in die Hand geben können, mit dem er bei solchen Ausreissern reagieren kann.

Aber wir können nicht eine Welle von Änderungskündigungen auslösen, wenn wir eine Liquiditätshilfe gewähren. Das macht schlichtweg keinen Sinn. Es macht vielmehr eben das betroffene Listenspital handlungsunfähig.

Und wenn wir wollen, dass sich in gewissen Fachdisziplinen etwas an diesem Arbeitnehmermarkt ändert, dann sollten wir hier in diesem Saal vielleicht einmal darüber sprechen, ob wir den Numerus Clausus so, wie er heute aufgestellt ist, immer noch brauchen. Vielleicht müssten wir auch einmal darüber sprechen, ob wir für unsere Medizinstudentinnen und -studenten gewisse Anreize schaffen sollten, sich genau in eine gewisse Fachrichtung zu entwickeln. Aber mit dieser Auflage zu diesem Kredit können wir am Arbeitnehmermarkt, so wie er heute in gewissen Fachdisziplinen vorherrscht, nichts ändern.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Die Auflage 13 können Sie ohne Weiteres unterstützen.

Zum Antrag 14: Ich finde, wir haben als Regierungsräte einen guten Lohn. Das ist nicht die Frage. Aber wenn Sie glauben, dass Sie mit einer solchen Entscheidung die UPD AG retten können, dann machen Sie einen kompletten Fehler. Glauben Sie wirklich, dass wir auf dem Markt für einen solchen Lohn noch gute Professorinnen und Professoren finden werden? Das ist ausgeschlossen. Dann seien Sie ehrlich und lehnen Sie den Gesamtkredit ab. Das wäre viel ehrlicher, als Auflagen zu definieren, die nicht umsetzbar sind. Diese Häuser würden ihre wichtigsten Leute verlieren.

Dass es korrekte Löhne gibt und nicht überhöhte Löhne bezahlt werden, kann ich nur unterstützen. Bitte nehmen Sie die Auflage 13 an und lehnen Sie die Auflage 14 ab. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehren natürlich aus. Wer den Antrag 13 der GSoK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 14 der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 13 der GSoK (Ja), Antrag 14 der GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition 13 de la CSoc (oui), proposition 14 de la minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag 13, GSoK / Adoption proposition 13, CSoc
Ja / Oui 88
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag 13 der GSoK angenommen.

Jetzt frage ich noch: Wer den obsiegenden Antrag, also den Antrag 13 der GSoK, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 13, GSoK
Proposition 13, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Vielen Dank fürs Mitmachen. Wir fahren mit diesem wichtigen Geschäft natürlich morgen weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 11.6.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 11.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Berger Stefan, Bütikofer Stefan, Fisli Karin, Lack Stephan, Saïd Karim

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Lieber Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, guten Morgen miteinander; liebe Gäste. Es ist der zweite Sessionstag dieser zweiten Woche. Heute ist wiederum ein langer Tag, denn wir haben natürlich noch die Abendsession, die wir bewältigen müssen.

Letzte Woche empfand ich diesen langen Tag schon als etwas anstrengend und habe Ihnen deshalb heute auf dem Pult einen Power-Shot verteilt. Es ist ein Bio-Ingwer-Shot, also ein Getränk mit kraftvollem Ingwer, hergestellt von der Food and Beverage Company AG in Wabern, also aus der Gemeinde Köniz. Sie befindet sich auf dem alten Gurtenbier-Areal, für diejenigen, denen das vielleicht noch ein Begriff ist. Aber unser Shot ist natürlich alkoholfrei. Ich dachte mir, ein wenig «Pfupf» für diesen langen Tag kann uns nicht schaden. Wir behandeln ja auch gerade die Geschäfte der Gesundheitsdirektion: Auch das ist passend, um etwas für unsere Gesundheit zu tun, für all diejenigen, die ihr Immunsystem vielleicht während meinem Fest oder während dem Wochenende

nicht stärken konnten. Ich hoffe, dass Ihnen dieser Energie-Shot dazu dient und wir somit heute fruchtbare Diskussionen führen werden.

Ich wünsche Ihnen also einen Power-Start in diesen Tag. Jemand hat schon gesagt: Mit diesem Shot werden wir mit der Session heute schon fertig. Daran glaube ich noch nicht ganz. Aber ich wünsche Ihnen Prost und Gesundheit – auf den heutigen Tag! *(Applaus / Applaudissements)* Die Flaschen dürfen Sie natürlich gerne behalten. Wir haben aber auch einen Abfalleimer hier vorne, wenn Sie sie nicht brauchen; dann werden sie recycelt.

Bevor wir anfangen, möchte ich gerne auf der Zuschauertribüne Gäste begrüssen, nämlich die Haustechnikpraktiker der Klasse 22/24A, Ausbildung EBA, unter der Leitung von Herrn Peter Guntersweiler. Herzlich willkommen hier im Rathaussaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind also gestern bei Traktandum Nr. 53 verblieben. Wir würden auch dort weiterfahren. Wir sind bei den Anträgen 15 und 16. Hierzu machen wir eine gemeinsame Beratung und natürlich eine separate Abstimmung. Als Erster hat der GSoK-Mehrheitssprecher und der GSoK-Sprecher, Grossrat Christoph Zimmerli, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 15, GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Wenn Gesuche um Beiträge genehmigt werden, haben die Gesuchsteller Massnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen.

Proposition 15, minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Les auteurs de demandes approuvées doivent prendre des mesures contre la pénurie de personnel qualifié.

Antrag / Proposition

Antrag 16, GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Wenn Gesuche um Beiträge genehmigt werden, haben die Gesuchsteller Massnahmen zum Schutz und zum Erhalt des Personals zu treffen.

Proposition 16, minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Les auteurs de demandes approuvées doivent prendre des mesures pour protéger et fidéliser le personnel.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Die Spitäler sind, wie viele andere Dienstleister auch, bekanntlich stark vom Fachkräftemangel betroffen. Es fehlt nicht nur an qualifizierten Pflegefachpersonen, sondern auch an Ärztinnen und Ärzten, IT-Fachleuten, Codierern und so weiter und so fort. Die Mehrheit der GSoK sieht aber nicht, wo der Zusammenhang dieser Diskussion mit dem vorliegenden Kreditantrag ist. Das ist ein generelles Thema, das man hier im Rahmen dieses Kreditantrags nicht genügend behandeln kann. Deshalb lehnt die Mehrheit der GSoK den Antrag Nr. 15 ab, mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Spitäler in Liquiditätsengpässen müssen sämtliche Massnahmen treffen, um ihren wirtschaftlichen Untergang abzuwenden. Dazu gehören, wenn es nicht anders geht, auch Schliessungen, auch Entlassungen, auch Restrukturierungen, auch Neupriorisierungen von Projekten usw. Es wäre grundfalsch, von den antragstellenden Listenspitälern zu verlangen, dass sie Massnahmen zum Erhalt des Personals treffen. Aber selbstverständlich ist ja klar, dass in der heutigen Situation niemand Fachkräfte entlässt, wenn es nicht zwingend nötig ist. Manchmal gibt es aber Situationen, in denen man im Interesse des gesamten Listenspitals möglicherweise nicht anders kann, als Entlassungen auszusprechen.

Es ist und soll Sache der einzelnen Häuser bleiben, selber zu entscheiden, was in dieser Frage richtig und was falsch ist. Deshalb lehnt die Mehrheit der GSoK den Antrag Nr. 16 mit 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen ab.

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des GSoK an. Besten Dank.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ich glaube, es braucht mehr, als nur Entlassungen zu verhindern. Im ganzen Gesundheitsbereich fehlt heute schon das Personal. Unsere Bevölkerung wird immer älter, und wir laufen mit offenen Augen in die Katastrophe. Wir haben keine Ahnung, wie wir unser Gesundheitswesen in 10, 20 Jahren mit den Lücken an Leuten, die entstehen werden, noch betreiben wollen. Und darum ist es jetzt höchste Zeit, dass wir endlich mehr Geld in anständige Arbeitsbedingungen investieren.

Aber anstatt, dass wir das einfach machen und schauen, dass die Leute anständige Arbeitsbedingungen haben und eine Perspektive in ihrem Beruf sehen, hört man bei gewissen Leuten immer noch den Tenor: «Ja, die Jungen sollen sich halt ein bisschen zusammennehmen. Wir haben schliesslich auch viel gearbeitet, und wenn man die Löhne erhöht, führt das nur dazu, dass die Leute ihre Pensen reduzieren.»

Auch in dieser Session sind mir diese Argumente, bei denen ich meinen Ohren manchmal fast nicht traue, wieder begegnet. Mit dieser Einstellung wird es nicht funktionieren. Es braucht endlich anständige Arbeitsbedingungen und Massnahmen, damit sich der Kostendruck, den wir jetzt spüren, eben nicht auf dem Rücken des Personals niederschlägt. Und ich denke, das ist auch der Zusammenhang zur heutigen Diskussion, denn genau das passiert heute, wenn die Kosten runtergedrückt werden. Das führt zu Personalmangel, führt zu unglaublich viel Stress bei den Leuten, die noch durchhalten, und dies zu viel zu tiefen Löhnen.

Hier brauchen wir ein Umdenken. Auch wenn der Antrag etwas symbolisch sein mag, so ist es zentral, dass wir auch darüber sprechen. Denn hier liegt das eigentliche Problem: Wir brauchen mehr Mittel für das Gesundheitspersonal.

Präsidentin. Jetzt hatten Sie vielleicht gerade ein bisschen zu viel Zucker heute morgen. Es ist ein bisschen unruhig hier im Saal. Ich bitte Sie, zuzuhören. Danke vielmals.

Wir kommen zu den Fraktionen. Den Start macht Grossrätin Sandra Roulet Romy für die SP-JUSO-Fraktion.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Aujourd'hui, on ne peut plus se passer de systèmes informatiques. Alors, on investit dans l'informatique. On doit mettre à jour le système qualité, la sécurité, les appareils médicaux dans nos hôpitaux. Alors, on rachète, on rénove, on investit. Si nous n'avons plus de personnel soignant, nous n'avons plus d'hôpital non plus. Et qu'est-ce qu'on fait ? Eh bien ! Il faut investir.

Tous les hôpitaux listés sont soumis à la CCT (convention collective de travail) et leur renchérissement est fixé chaque année. Il est donc presque impossible d'augmenter davantage les salaires dans le contexte actuel. Toutefois, recruter le personnel, le fidéliser, lui donner envie de travailler dans ce métier qui est à la fois formidable et si difficile – la santé a un prix, mais le personnel soignant ne s'achète pas.

Luttons contre la pénurie du personnel soignant en redonnant du sens et de l'attractivité à leur métier en améliorant les conditions de travail ! Les hôpitaux doivent prioriser cette mesure, être innovatifs, avec des modèles de travail flexibles pour rendre ce métier attractif, humain et lui rendre toute sa valeur. Le canton peut agir autrement que juste par des liquidités : en donnant des impulsions et en partageant des bonnes pratiques aux hôpitaux. Merci de soutenir les propositions 15 et 16.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Im Grundsatz gebe ich der Antragstellerin recht. Es ist klar: Dort haben wir riesige Hausaufgaben, damit wir genug Fachkräfte bei

uns im Kanton Bern ausbilden können. Das sind die Menschen, die unser Gesundheitssystem tagtäglich aufrechterhalten.

Aber zu diesem Geschäft ist der Antrag ein bisschen für die Galerie. Denn: Ja, was bedeutet denn das, Massnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen? Schon jetzt haben alle Leistungserbringer Ausbildungsverpflichtungen in ihren Leistungsverträgen. Eigentlich könnte die GSI nachher dahinter ein Häkchen machen und sagen: «Das ist mit dem Status quo schon erledigt.»

Wir wollen mit dem Kredit, den wir genehmigen, Feuer löschen, und wir können nicht gleichzeitig das Haus neu bauen. Deshalb empfiehlt Ihnen die GLP-Fraktion, diese Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zu den Anträgen 15 und 16 das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Diese zwei Anträge sind hier, wo wir über den Kredit diskutieren, mit dem wir die Liquidität unterstützen müssen, leider falsch platziert.

Zu Antrag 15: Heute schon haben alle Listenspitäler eine Obligation, genügend Fachkräfte auszubilden. Die Ausbildungspflicht gilt für alle Leistungserbringer im Kanton Bern, und seit einem Jahr gilt auch eine Weiterbildungspflicht für alle Listenspitäler. Und genau die Spitäler, die vielleicht von diesem Kredit Gebrauch machen werden, sind sicherlich nicht jene Institutionen, denen man noch mehr Auflagen auf die Schultern setzen sollte.

Zu Antrag 16: Leider müssen wir feststellen, dass in vielen Institutionen – ich sage nicht in allen, aber in vielen – die Anzahl Ärztinnen und Ärzte und die Anzahl Pflegerinnen und Pfleger schneller wächst als die Anzahl Fälle, die behandelt worden sind. Im Jahresbericht der UPD können Sie selber sehen, dass letztes Jahr 90 vollzeitäquivalente Plätze geschaffen wurden, um ungefähr die gleiche Anzahl Patientinnen und Patienten zu behandeln. Das heisst: Es lohnt sich nicht, solche Strukturen zu schützen. Die Strukturen müssen an die Bedürfnisse unserer Bevölkerung angepasst werden.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge 15 und 16 abzulehnen. Vielen Dank.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir starten mit dem Antrag 15 der GSoK-Minderheit: Wer dem Antrag 15 der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 15, GSoK-Minderheit
Proposition 15, minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 15 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Antrag 16: Wer dem Antrag 16 der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 16, GSoK-Minderheit
Proposition 16, minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 16 abgelehnt.

Dann starten wir mit der Diskussion zum Antrag 17 der SP-JUSO. Das ist der letzte Antrag, den wir debattieren. Hierzu hätte zuerst der GSoK-Sprecher das Wort, wenn das gewünscht ist. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)* Eigentlich wäre der GSoK-Sprecher zuerst an der Reihe, nachher kommen wir zur Antragstellerin. – Dann hat Grossrat Christoph Zimmerli das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 17, SP-JUSO (Riesen)

Der Regierungsrat prüft aktiv weitere Strategieansätze in Bezug auf den Status von Spitälern (öffentlich, gemischt und privat), um in Zukunft den Effekt zu vermeiden, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Proposition 17, PS-JS (Riesen)

Le Conseil-exécutif s'emploie à examiner d'autres approches stratégiques concernant le statut des hôpitaux (public, mixtes et privés) afin d'empêcher à l'avenir la privatisation des profits et la mutualisation des pertes.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Besten Dank für die Worterteilung. Ich ging davon aus, dass die Antragstellerin zuerst erklärt, worum es geht, denn der Wortlaut dieses Antrags ist nicht ganz schlüssig, und es hätte vielleicht Aufschluss gegeben.

Aber wenn ich jetzt zuerst reden darf oder muss, dazu Folgendes: Was der Regierungsrat machen kann, ist, bei den öffentlichen Häusern, also dort, wo es Staatsbeteiligungen gibt, eine Eigentümerstrategie zu definieren. Dort, wo es private Spitäler sind – und wie wir wissen, ist ja eine Anzahl im Kanton Bern privat gehalten –, kann er über die Spitalliste steuern. Viele andere Eingriffsmöglichkeiten hat er nicht. Eigene Strategien für Spitäler kann der Regierungsrat in diesem Sinn also gar nicht machen.

Aus der Medienberichterstattung zu dieser Auflage lässt sich aber schliessen, dass der Regierungsrat prüfen soll, die Spitäler, die in Aktiengesellschaften ausgelagert wurden, zu verstaatlichen – oder zumindest darüber nachzudenken. Wenn wir das machen würden, hätte das zur Folge, dass die GSI Abteilungen schaffen müsste – wie das vielleicht früher oder in anderen Kantonen war –, in denen tausende neue Mitarbeiter tätig sein würden und mit denen der Kanton Milliarden-Risiken übernehmen müsste.

Diese Übungsanlage ist ein Risiko für den Staatshaushalt des Kantons Bern – in der finanziell angespannten Situation, wie sie jetzt herrscht, umso mehr. Im schlimmsten Fall könnte das längerfristig zu einer Situation führen, wie wir sie z. B. in England kennen, in der ein grosser Teil der Menschen in die allgemeinen Spitäler gehen muss, wo die Menschen monatelang warten dürfen und

nur noch die Reichen die Spitzenmedizin beanspruchen können. Das wäre dann im Worst Case genau das, was die Antragstellerin zu Recht vermeiden will.

Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat, den Antrag Nr. 17 mit 4 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abzulehnen. Das ist allerdings nur eine Empfehlung, da wir es nicht im Detail besprechen konnten.

Die FDP schliesst sich dieser Empfehlung an. Besten Dank.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Les problèmes auxquels nous faisons face montrent clairement un dysfonctionnement du système de financement des hôpitaux. De nombreux facteurs en sont la cause, on l'a entendu de nombreuses fois hier, je ne vais pas revenir là-dessus.

Mais à côté des facteurs qui ont été cités, il y a aussi le constat que l'externalisation en société anonyme des hôpitaux n'a pas résolu le problème, bien au contraire. Le pilotage et le rôle du canton est devenu moins clair. Des réorganisations de taille se font dans le paysage hospitalier sans que le canton ne s'exprime, sans qu'on ait l'impression que la couverture de soins soit garantie à l'avenir.

L'externalisation n'a pas atteint son but. L'idée qu'une gestion externe à l'administration publique est forcément, par magie, meilleure, a raté. Et quand ça rate, c'est quand même l'administration publique qui intervient, qui va vérifier les comptes et la situation et l'argent public qui va payer. Et parlons d'efficacité : ce travail de vérification, de re-vérification des comptes, des critères, ces audits supplémentaires – on n'a pas gagné en efficacité. C'est l'inverse. Les sociétés anonymes sont en crise, ont une gestion peu transparente, ont des différences de salaires énormes au sein de leurs entités, génèrent une insatisfaction au niveau des employés et de la population desservie. Certains hôpitaux de la liste sont en partie privés et permettent une capitalisation des profits et une mutualisation des pertes.

Le canton doit faire pleinement face à ses responsabilités, à garantir la couverture des prestations de soins et piloter activement la stratégie hospitalière et sanitaire. Vu la défaillance du système, il faut avoir le courage de se poser les questions du statut juridique des hôpitaux et réfléchir à d'autres options comme l'étatisation des hôpitaux.

Der Kanton muss sich seiner Verantwortung in der Gesundheitsversorgung stellen. Wenn er den Spitälern unter die Arme greift, wenn es ihnen schlecht geht, wird der administrative Aufwand viel grösser und die strategische Übersicht schwieriger. Ja, es brennt. Und wir müssen das Feuer löschen. – Es ist ganz ruhig geworden, weil ich Deutsch spreche. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Es brennt, und wir müssen dieses Feuer löschen. Aber wir müssen auch schauen, dass wir Häuser bauen, die nicht so schnell wieder brennen. Dieser Antrag geht in diese Richtung. Merci für die Unterstützung.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Gerne schliessen wir uns als SP-JUSO-Fraktion Maurane Riesen an, denn die SP unterstützt diesen Änderungsantrag. Wie es im Antrag steht: Es soll geprüft werden. Es gibt drei Varianten: privat, halb öffentlich und öffentlich. Und der letzte Zusatz dieses Antrags macht eigentlich klar, in welche Richtung es gehen soll. Der Antrag ist sehr offen formuliert und lässt auch mehrere Prüfvarianten zu. Klar, Sie können jetzt gut sagen: Was hat eigentlich die juristische Organisationsform mit diesem Rettungsschirm zu tun? Und wir sagen: Genau dort liegt der Hund begraben.

Wir haben in der Diskussion in der Fraktion festgestellt, dass der Rettungsschirm eine Symbolbekämpfung einer Fehlfunktion in einem System ist, das wirklich nicht funktioniert. Jetzt müssen wir wieder durch öffentliche Gelder Institutionen finanzieren, die in AG ausgegliedert werden oder bereits wurden. Das zeigt, dass die wichtigen, systemrelevanten Spitäler nicht nach marktwirtschaftlichen Prinzipien funktionieren.

Vergleichen wir doch diesen wichtigen Service public mit anderen Institutionen, z. B. aus der Bildung: die öffentlichen Schulen, oder auch die Existenzsicherung oder andere soziale Dienstleistungen. Diese

Institutionen funktionieren staatlich wirklich bestens. Sie schaffen für alle Menschen die gleichen Bedingungen, die gleichen Startmöglichkeiten und die gleichen Möglichkeiten und alle haben Zugang dazu, und das ist wichtig – und dies auch in hoher Qualität. Nehmen wir sie doch als Vorbild für einen guten Service public, denn der Staat kann das und unser Kanton kann das. Merci vielmal.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die Sprecherin der Grünen hat bei den vorherigen Auflagen gesagt, diese Anträge seien vielleicht auch ein wenig symbolisch. Dieser Antrag hier scheint mir sogar sehr symbolisch zu sein. Denn was man eigentlich genau damit will, ist uns nicht klar. Strategieansätze prüfen und eben den Status öffentlich, privat oder gemischt überprüfen: Was heisst das eigentlich genau, und was hätte diesbezüglich vonseiten des Kantons noch nicht geprüft werden können? Wenn wir schauen: Der Kanton steuert ja alles. Er steuert die Rahmenbedingungen, er steuert die Planung der Versorgung, er ist selber Anbieter, er steuert über die Finanzierung auch die Nachfrage. Er hat also wirklich alles in den Händen.

Hat er denn das bis jetzt nicht genügend neutral gemacht? Steuert er einseitig? Diese Frage kann man sich stellen. Ich glaube, diese Frage kann man ganz klar mit Nein beantworten, denn das Problem, das wir im Gesundheitswesen in der Spitallandschaft heute haben, ist ein schweizweites Problem, ganz unabhängig davon, ob das Spital privat ist, ob es gemischt ist, ob es öffentlich ist, ob es öffentlich ausgelagert ist oder eben noch nicht ausgelagert ist. Wir haben in der Schweiz ein Problem im Gesundheitswesen, das man lösen muss. Aber das lösen wir nicht mit einem Systemwechsel. Das System ist gut. Wir müssen den Mut und vor allem auch die Politik haben, die notwendigen Strukturveränderungen jetzt an die Hand zu nehmen. Dann werden wir auch diese Probleme lösen. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Avec cette demande ici, permettez-moi de vous dire que nous nous trompons malheureusement de cible. Aujourd'hui, le système de santé suisse fait face à certaines difficultés qui doivent être résolues et je suis absolument d'accord avec ce constat.

Nous connaissons un certain nombre de ces problèmes et ces problèmes doivent être adressés au niveau national. Je pense tout particulièrement aux problèmes de la tarification des prestations ainsi que des structures tarifaires. Mais je pense également aux exigences que nous fixons pour prendre en charge certains malades ou certaines pathologies. Ça n'a strictement rien à voir avec la structure des institutions qui vont prendre en charge ces personnes. J'aimerais ici aussi rappeler que des hôpitaux entièrement étatisés, c'est connu en Suisse, mais c'est également connu que ce ne sont pas les cantons qui ont les coûts de la santé les plus efficaces. Ce sont en règle générale des cantons qui dépensent des sommes très élevées en prestations d'intérêt général et qui se retrouvent également dans le peloton de tête au niveau des caisses-maladie.

Donc, encore une fois, ne nous trompons pas de cible ! Il est nécessaire de continuer les efforts pour réformer notre système de santé, mais avec des mesures qui peuvent apporter quelque chose à son amélioration. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter la proposition 17. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 17: Wer dem Antrag 17 der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.392

Antrag 17, SP-JUSO
Proposition 17, PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag 17 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Kredit. Auch hierzu gibt es natürlich eine Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2024.GSI.392: Annahme mit den Auflagen 1–10, 11a, 12 und 13 / adoption avec les charges 1 à 10, 11a, 12 et 13

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Kredit mit den Auflagen zugestimmt.

054 Geschäft / Affaire 2023.GSI.3136

Rahmenkredit 2025–2027 für Ausgaben für die Finanzierung der Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote gemäss Artikel 62 BLG. Verpflichtungskredit

Financement des ateliers et des offres de prestations additionnelles en vertu de l'article 62 LPHand. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2025–2027

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 54: «Rahmenkredit 2025–2027 für Ausgaben für die Finanzierung der Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote gemäss Art. 62 BLG. Verpflichtungskredit».

Das ist ein Kreditgeschäft, die zuständige Kommission ist die GSoK. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und wir haben hier auch noch zwei Anträge: Antrag 1, GSoK, und Antrag 2, SP-JUSO. Dann übergebe ich als Erstes der GSoK-Sprecherin Grossrätin Simone Leuenberger das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), GSoK-Sprecherin. Vor einem Jahr haben wir das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) hier in diesem Rat verabschiedet, und das Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das BLG beruht bei der Finanzierung auf zwei verschiedenen Teilen. Auf der einen Seite sind es subjektorientierte Leistungen. Dazu gehören die sogenannten personalen und nichtpersonalen Leistungen. Es geht um ambulante

Unterstützungsleistungen oder stationäre Leistungen in Heimen oder Tagesstätten. Die werden subjektorientiert ausgerichtet und gehören gemäss BLG Art. 64 in die Zuständigkeit des Regierungsrates bzw. der GSI und sind darum nicht Gegenstand dieses Rahmenkredits.

Auf der anderen Seite sieht das BLG objektorientierte Leistungen vor. Dazu gehört die Finanzierung von Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote. Zu diesen ergänzenden Leistungsangeboten gehören Informations-, Aufklärungs-, Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen sowie Angebote für Intensivbetreuungsplätze. Diese Leistungen werden über Leistungsverträge mit den jeweiligen Leistungserbringenden finanziert. Über diesen objektorientierten Teil, BLG Art. 62, hat der Grosse Rat einen Rahmenkredit zu beschliessen, und der liegt uns hier für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von gesamthaft 258,04 Mio. Franken vor.

Im Rahmen der Erarbeitung des BLG hat man beschlossen, die Leistungen aus dem vorliegenden Rahmenkredit noch nicht in die Subjektfinanzierung zu überführen. Obwohl es Änderungen gibt – z. B. bekommen Werkstätten neu eine Infrastrukturpauschale –, konnte man bei der Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkredits auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Die Direktion konnte der Kommission plausibel erklären, dass diese Zahlen auf gefestigten Grundlagen basieren. Wo Unsicherheiten bestehen, wurden Reserven eingebaut. Diese Reserven sind allerdings im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nicht eingestellt, weil eine direktionsinterne Kompensation angestrebt wird, sollte man sie dann brauchen.

Der Rahmenkredit, wie er uns heute vorliegt, teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungen auf: Die Werkstätte beanspruchen mit ca. 75 Mio. Franken pro Jahr den grössten Teil des Kredits. Für die ergänzenden Leistungsangebote sind 6 Mio. Franken vorgesehen. Die Intensivbetreuungsplätze werden während der 4-jährigen Einführungszeit in das neue Finanzierungssystem überführt und darum steigt ihr Rahmenkredit von knapp 600'000 Franken im Jahr 2025 auf 1,3 Mio. Franken im Jahr 2027. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Leistungsausweitung. All diese Zahlen, die ich jetzt genannt habe, gelten pro Jahr.

Abweichungen zum ersten Einführungsjahr des BLG, also zum Jahr 2024, sind fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in die subjektorientierte Finanzierung überführt werden und sich dadurch der Initialaufwand für Beratungs- und Begleitungsangebote in Zusammenhang mit der Einführung des BLG stetig erhöht. Weitere Veränderungen sind auf die Teuerung sowie auf das Lohnwachstum zurückzuführen.

Die Kommission wurde im Rahmen der Vorberatung von der GSI umfassend über das Geschäft informiert. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit erreichen wir einen weiteren Meilenstein in der Umsetzung des BLG. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb: Eintreten und Annahme dieses Rahmenkredits.

Präsidentin. Die Antragstellerin der SP-JUSO-Fraktion hat das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Antrag / Proposition

Antrag 2, SP-JUSO (Kocher Hirt)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Als Grundlage für die Erarbeitung der Rahmenkredite ab 2028 berichtet der Regierungsrat vorgängig in geeigneter Form über die Wirkung der Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes, im Besonderen über den Umfang und die Entwicklung von inkludierenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Er berichtet über die Auswirkung auf die Institutionen, bezüglich ihrer Angebote und der Anstellungsbedingungen des Personals.

Proposition 2, PS-JS (Kocher Hirt)

Approbation assortie de la charge suivante :
Comme base pour l'élaboration des crédits-cadres à partir de 2028, le Conseil-exécutif rend compte

sous une forme appropriée des effets de la mise en œuvre de la loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap, en particulier sur le volume et le développement des emplois inclusifs pour les personnes ayant un handicap. Il devra rendre compte des effets sur les institutions au regard de leurs offres et des conditions d'emploi du personnel.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Antragstellerin. Kurz zum Antrag, den wir eingereicht haben: In diesem Rahmenkredit, den wir heute zum BLG besprechen, gibt es gewisse Unsicherheiten für die Betriebe. Unsicherheiten, ob die normierten Beträge, die berechnet worden sind, dann auch ausreichen werden. Und darum finden wir es wichtig, dass, bevor dann der nächste Leistungsvertrag ausgearbeitet wird, wir eine Berichterstattung haben; zumindest in der GSoK.

Wir lassen dem Regierungsrat offen, in welcher Form diese Berichterstattung stattfinden soll, aber wir möchten eine Rückmeldung dazu haben, wie sich die Umsetzung der Subjektfinanzierung, also der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, auf die Betriebe, auf die Arbeitsplätze ausgewirkt hat. Dazu möchten wir gerne auch den Dialog führen können. Merci für die Zustimmung.

Präsidentin. Entschuldigung, ich habe vorhin gerade nicht mitgehört. Die GSoK-Sprecherin hat noch nicht zu ihrem Antrag gesprochen und auch noch nicht zum Antrag 2. Dann würden wir das jetzt noch nachholen, und nachher nehmen wir gleich alles zusammen. Ist das gut? – Grossrätin Simone Leuenberger, GSoK-Sprecherin, hat noch einmal das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, GSoK (Leuenberger, EVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zustimmung unter der Auflage, dass sich die kantonalen Finanzierungsmodalitäten von Werkstätten nicht negativ auf deren Förderungsmassnahmen der (Re-)Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt auswirken.

Proposition 1, CSoc (Leuenberger, PEV)

Approbation assortie de la charge suivante :
Veiller à ce que les modalités cantonales de financement des ateliers n'aient pas d'effet négatif sur leurs mesures visant à promouvoir l'insertion ou la réinsertion de personnes en situation de handicap dans le marché primaire du travail.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Antragstellerin, GSoK-Sprecherin. Ich rede zuerst zu Auflage 1. Gemäss Art. 31 BLG sind Werkstätten «marktwirtschaftlich orientierte Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, die geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbieten». Sie finanzieren sich einerseits über Kantonsbeiträge, also den vorliegenden Kredit, andererseits über die erbrachte Marktleistung. Der Kanton rechnet bei Werkstätten mit einem Deckungsbeitrag von 30 bis 60 Prozent, je nach Branche und Geschäftsgang. Leistungseinheit für die pauschale Abgeltung durch den Kanton bleibt wie vor der Einführung des BLG die bezahlte Arbeitsstunde. Das gilt sowohl für den Betreuungs- und Unterstützungsaufwand als auch für die Infrastrukturpauschale. Das heisst: Je mehr Arbeitsstunden von Menschen mit Behinderungen in einer Werkstatt geleistet werden, desto höher ist die kantonale Finanzierung.

Die Werkstätten haben aber auch – und auch so steht es – «sich zu bemühen, die Integration und Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt entsprechend den individuellen Fähigkeiten der jeweiligen Menschen mit Behinderungen zu fördern». Die aktuellen Finanzierungsmodalitäten können also dazu führen, dass die Förderung dieser Reintegration oder Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Werkstätten zu negativen finanziellen Auswirkungen führt. Denn die tatsächliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt führt zu einem Arbeitsvertrag mit dem neuen Arbeitgeber und einer Ablösung der Werkstätte.

Können jetzt die Plätze in der Werkstätte nicht sofort wiederbesetzt werden und/oder erbringen die neuen Werkstattmitarbeitenden mit Behinderung eine kleinere Marktleistung und damit natürlich auch einen geringeren Deckungsbeitrag, dann verlieren die Werkstätten Einnahmen. Es ist also aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Werkstätte nicht rentabel, auch noch Ressourcen in die Reintegration zu stecken. Mit dem Mehrheitsantrag der GSoK sollen diese Fehlanreize beseitigt werden. Die GSoK hat diesem Antrag mit 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ich komme noch kurz zur 2. Auflage: Die 2. Auflage konnte die Kommission erst während der Session beraten, und auch das nur in der 1. Version. Dort ist die Empfehlung 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung herausgekommen. Zur aktuellen Version konnte sich die Kommission nicht austauschen und kann darum auch keine Empfehlung abgeben.

Präsidentin. Also, wir diskutieren über den Rahmenkredit und die Anträge 1 und 2 gemeinsam. Gibt es noch Wortmeldungen aus den Fraktionen? Einzelsprechende? – Fraktion ist gewünscht. Bitte noch einloggen. Dann hat Grossrätin Simone Leuenberger für die EVP-Fraktion das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich sage sehr gerne noch etwas zu diesem Rahmenkredit aus Sicht der EVP-Fraktion. Mit diesem Rahmenkredit machen wir nämlich einen weiteren Schritt in Richtung selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das BLG ist nach einer über 10-jährigen Pilotphase jetzt in der Umsetzung, und dieser Rahmenkredit ist ein Teil davon. Die EVP-Fraktion begrüsst es, dass auch das Lohnsummenwachstum und die Teuerung berücksichtigt wurden.

Obwohl der Rahmenkredit sorgfältig ausgearbeitet worden ist und auch Reserven eingeplant sind, bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob die Mittel wirklich ausreichen. Wir vertrauen aber der GSI, dass sie mit Bedacht handelt und sich auch nicht scheut, Korrekturen vorzunehmen, wenn solche nötig sind. Ende gut, alles gut? Der EVP-Fraktion ist bewusst, dass die im Behindertenkonzept vorgesehene Subjektfinanzierung gerade im Bereich Werkstätten noch nicht umgesetzt werden konnte. Wir begrüssen es, wenn die Direktion unter anderem auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Lösungen sucht, damit auch die Werkstätten zeitnahe auf die Subjektfinanzierung umgestellt werden können und damit Menschen mit Behinderung auch bei der Arbeit mehr Wahlmöglichkeiten erhalten.

Zur Auflage der GSoK: Auch Menschen mit Behinderung, die eine IV-Rente haben, sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Anstellung finden und arbeiten können. Das ist nicht nur eine Forderung der UNO-Behindertenrechtskonvention, sondern auch in der Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) auf Bundesebene vorgesehen. Dass das möglich ist, zeigt das Projekt Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen, das vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) unterstützt wurde.

Damit das gelingt, muss auch das Finanzierungssystem für eine Werkstätte entsprechend ausgerichtet werden. Auch das hat das erwähnte Projekt gezeigt. Solange Institutionen an der Belegung ihrer Plätze und an der Wirtschaftlichkeit gemessen werden, finden von Seiten Behindertenwerkstätten wenige aktive Bemühungen zur verstärkten Direktanstellung von Mitarbeitenden mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Damit sich das ändert, braucht es einen klaren politischen Auftrag mit einer neuen Zielsetzung und eben ein entsprechendes Finanzierungssystem. Werkstätten sollen mehr an ihren Vermittlungserfolgen oder Begleitungen im ersten Arbeitsmarkt als an der Belegung gemessen werden. Die EVP unterstützt deshalb diese Auflage einstimmig.

Zur Auflage der SP-JUSO: Auch dass die Wirkung dieses Rahmenkredits insbesondere an der Inklusion gemessen werden soll, unterstützt die EVP-Fraktion. Für uns ist es selbstverständlich, dass eine so umfassende Neuausrichtung auch umfassend evaluiert wird und man für die Zukunft aus dieser Evaluation zur Weiterentwicklung Schlüsse zieht. Wir unterstützen deshalb eine solche Berichterstattung einstimmig, und es ist selbstredend, dass wir natürlich auch den Rahmenkredit unterstützen.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Ja, der Grosse Rat hat letztes Jahr ohne Gegenstimme der Einführung dieses Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderung seine Zustimmung gegeben. Das ist, glaube ich, eine grosse Errungenschaft für unseren Kanton und das war eine gute Arbeit, die da von allen Seiten geleistet worden ist. Die SVP-Fraktion stützt die Haltung der vorberatenden Kommission, dass mit dem vorliegenden Rahmenkredit Art. 62 dieses Gesetzes umgesetzt wird. Die Herleitung der einzelnen Positionen ist nachvollziehbar und scheint uns realistisch. In der Finanzierung der Werkstätten wird zudem die Umstellung von Investitionsbeiträgen zu Infrastrukturpauschalen begrüsst. Das ist ein Instrument, das wir bereits aus der Langzeitpflege kennen. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb diesem Rahmenkredit einstimmig zu.

Ich sage gerne etwas zu den beiden Anträgen. Zum 1. Antrag: Die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist ein konkreter Auftrag der Werkstätten, der mit vorliegendem Rahmenkredit in den Genuss von kantonalen Leistungen kommen soll. Aus Sicht der SVP hätte es darum die Auflage 1 der GSoK nicht gebraucht. Ich muss aber sagen, so, wie sie formuliert ist, verdient sie trotzdem unsere Zustimmung, und ich möchte hier auch sagen, dass die Ausführungen der GSoK-Sprecherin sehr präzise waren und in eine Richtung gehen, dass wir dieser Auflage 1 zustimmen.

Zum 2. Antrag: Dieser wurde spät eingereicht, und er ist auf dem Weg dahin auch noch umgeschrieben worden, was eine Behandlung nicht ganz einfach gemacht hat. Diese Auflage betrifft ein Anliegen zum übernächsten Rahmenkredit, also mit Wirkung erst ab 2028. Nicht nur, dass 2028 weit weg ist, auch ist in Aussicht gestellt, dass in dieser zeitlichen Periode in der Finanzierung der Leistungen gemäss Art. 62 BLG die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vorgenommen werden soll. Es ist also eine offene Frage, ob es überhaupt einen nachfolgenden Rahmenkredit geben wird.

Je nach Interpretation dieser Auflage soll als Basis für einen neuen Rahmenkredit auch über den subjektfinanzierten Teil der Leistungen gemäss BLG berichtet werden. Und so, wie ich diese Auflagen lese, ist diese Forderung integraler Bestandteil jedes regierungsrätlichen Antrags an den Grossen Rat. So stellen auch die heute vorliegenden Unterlagen diesen Antrag in einen Gesamtkontext. Also, auch hier: Wir sind der Meinung, dass es den Leidensdruck zum Formulieren dieser Auflage gar nicht gibt. Die SVP lehnt darum diesen Antrag ab.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP stehen die Themen Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeit von Individuen ganz oben auf der politischen Agenda, und dies völlig unabhängig vom Sachbereich. Deshalb steht die FDP voll und ganz hinter dem BLG, das Menschen mit Behinderungen genau das geben will. Nämlich mehr Selbstbestimmung in ihrem Alltag, soweit sie die Möglichkeit haben, zwischen unterschiedlichen Angeboten und Leistungserbringern auswählen zu können. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion auch einstimmig den vorliegenden Rahmenkredit.

Zu den einzelnen Auflagen steht die FDP wie folgt: Die Auflage 1 unterstützen wir. Ich bin selbst Stiftungsrat in einer Stiftung für Arbeitsintegration und kenne darum die Herausforderungen in diesem Bereich. Es geht darum, dass bei der Finanzierung von Werkstätten ein inhärenter Zielkonflikt des Leistungserbringers berücksichtigt werden soll. Das macht aus unserer Sicht absolut Sinn.

Die Auflage 2 lehnt die FDP ab. Wir sind der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Bericht braucht, der sich auf die Auswirkungen des BLG, auf die Institutionen und auf die Anstellungsbedingungen des Personals fokussiert. Selbstverständlich legen wir auch Wert auf eine Erfolgskontrolle und ein umfassendes Reporting über die Wirkung des neuen BLG. Aber die einschränkende Formulierung der Auflage 2 können wir in dieser Form nicht unterstützen. Danke vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zum vorliegenden Geschäft eigentlich schon fast alles Wichtige gesagt. Vor allem kann ich mich den Ausführungen von Simone Leuenberger anschliessen.

Auch die GLP ist stolz auf die Errungenschaft des BLG. Wir haben einen sehr wichtigen Schritt für die Menschen mit Beeinträchtigungen im Kanton Bern getan, was ihre freie Wahl zur Lebensgestaltung anbelangt. Deshalb ist entsprechend der Kredit in der GLP-Fraktion auch unbestritten.

Uns ist aber wichtig, dass der Kanton jetzt die Arbeiten zu Subjektfinanzierung auch in Bezug auf die Werkstätten rasch an die Hand nimmt. Uns ist auch wichtig, dass der Grosse Rat hier die Auflage 1 zu diesem Kredit mit auf den Weg schickt. Denn uns ist es wichtig, dass wir die richtigen Anreize schaffen. Die richtigen Anreize für die Werkstätten, erfolgreich Integration zu leisten. Das kennen wir auch schon in anderen Bereichen, z. B. im Asylbereich, in dem wir auch ganz klare Integrationsziele vorgeben. Darum ist es für uns folgerichtig, dass wir auch hier die Auflage 1 unterstützen.

Bei der Auflage 2 sind wir auch der Ansicht, dass es sinnvoll ist, dass wir eine Berichterstattung bekommen, womit wir nachher die nötigen Schrauben vielleicht noch drehen können, wenn wir das Gefühl haben, die eine oder andere Auswirkung des BLG gehe noch nicht in die Richtung, wie wir sie gerne hätten. Gegen diese Auflage kann man aus unserer Optik fast nicht sein. Wo ich mich aber dem Vorredner Michael Elsässer anschliessen muss, ist, dass sie vielleicht ein bisschen eng formuliert ist. Wir würden uns eigentlich auch ein ganz umfassendes Reporting wünschen, das nicht nur auf jene Punkte bezogen ist, die hier in der Auflage erwähnt sind. Aber nichtsdestotrotz stimmen wir ihr zu.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO stimmt diesem Rahmenkredit selbstverständlich zu, auch dem Antrag der GSoK und unserem eigenen selbstverständlich auch. Ich habe die Kritik gehört, dass der Antrag ein bisschen eng formuliert ist, aber selbstverständlich ist natürlich auch der Regierungsrat frei, diesen ein bisschen weiter zu fassen.

Ich würde gerne auch noch auf die zwei, drei Punkte eingehen, bei denen man ein bisschen sieht, warum es vielleicht eben für die Betriebe im Moment auch schwierig ist, weil sie nicht genau wissen, wohin sie steuern. Das BLG regelt ja den Zugang für die Menschen mit Behinderung zu den Leistungsangeboten, die ihrem individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf entsprechen, aber auch die, die jetzt in diesem Objekt- oder Rahmenkredit enthalten sind.

Die Entschädigungen oder die Beiträge für die Betriebe basieren auf normierten Ansätzen, und dieser normierte Ansatz ist *eine* Schwierigkeit. Die Betriebe wissen nämlich nicht, wie hoch der Anteil an der Subjektfinanzierung ist, den die Menschen, die jetzt bei ihnen sind und dort leben, bekommen. Deshalb ist der normierte Ansatz, den die Betriebe jetzt haben, schwierig einzuschätzen. Können sie die Leistungen weiterhin in dem Umfang erbringen, in dem sie jetzt erbracht werden?

Auch zum Betrag für die Intensivpflegeplätze oder Intensivbetreuungsplätze haben wir noch nicht genaue Zahlen. Wir haben noch nicht genügend Erfahrungswerte. Wir haben jetzt einen Kredit, der läuft. Darum beschliessen wir jetzt den Kredit für die nächsten 3 Jahre, damit es eine Anschlusslösung gibt. Aber dort fehlen uns die Zahlen. Wir haben nur die aus dem Jahr 2023. Wir wissen, dass mehr Personen Intensivbetreuungsplätze brauchen werden, und deshalb ist es wichtig, dass diese Reserve im Kredit eingeplant ist. Allerdings wäre es für uns schöner, wenn das auch im Budget und AFP eingestellt wäre und nicht durch eine interne Kompensation in der GSI eingespart werden müsste.

Ich hoffe, Sie konnten nach meinen Ausführungen auch ein bisschen verstehen, welche Unsicherheit die Betriebe und somit auch das Personal in diesen Betrieben haben. Der Skills-and-Grade-Mix ist auch dort ein Thema – wie können wir diesen einhalten, wie können wir ihn umsetzen? Und diesbezüglich ist natürlich die Finanzierung ein wesentlicher Aspekt.

Darum bitte ich Sie, unserem Antrag, auch wenn er vielleicht nicht ganz perfekt formuliert und ein bisschen spät eingereicht worden ist, zuzustimmen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ce crédit est nécessaire pour pouvoir financer particulièrement les ateliers, mais également un certain nombre d'autres prestations qui sont prévues dans la loi.

Pour ce qui est des ateliers, je tiens ici quand même à rappeler que les ateliers vont continuer d'être financés comme ils l'étaient jusqu'à présent. Nous ne passerons pas à un financement par sujet. Non pas que nous n'aimerions pas changer de système, mais nos équipes ont travaillé pendant une très longue période pour essayer de trouver une bonne solution pour passer à ce financement par sujet et malheureusement, nous n'avons, pour l'instant, rien trouvé de vraiment constructif et qui pourrait être mis en œuvre. Nous ne sommes d'ailleurs pas les seuls à buter sur cette problématique : des échanges avec d'autres cantons nous ont montré qu'ils ont exactement le même problème. Mais nous n'avons pas abandonné l'idée, bien entendu, de basculer à un subventionnement par sujet.

C'est la raison pour laquelle nous avons besoin de ce crédit. Le seul changement qui a eu lieu, c'est que dorénavant, les ateliers vont également financer leurs infrastructures par un forfait d'infrastructures et n'auront plus à demander des subventions au cas par cas aux cantons, ce qui leur donnera également une plus grande flexibilité.

Pour ce qui est des exigences que vous avez formulées : pour la première exigence, il me paraît important que le système de financement ne génère pas de faux incitatifs. C'est la raison pour laquelle nous pouvons tout à fait accepter cette déclaration. Toutefois, j'aimerais ici quand même mentionner que l'objectif n'est pas de conserver des structures qui ne seraient plus utilisées ou des places qui ne seraient plus nécessaires dans certains ateliers ou dans certaines régions.

En ce qui concerne les incitatifs pour l'intégration dans le monde du travail, j'aimerais quand même mentionner une différence par rapport au projet qui est en cours avec NA-BE au niveau de l'asile. C'est d'ailleurs une des raisons pour laquelle nous avons dû passer par une soumission publique : c'est qu'il y a un incitatif financier à disposition des fournisseurs de prestations, et lorsque nous avons ce type d'incitatif financier, une soumission publique est obligatoire. Donc là, nous devrons trouver d'autres moyens par rapport à ces incitatifs positifs.

Comme nous l'avons clairement mentionné lors des débats sur loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand), il est prévu d'avoir un rapport exhaustif, une fois que l'ensemble des personnes aura passé par la migration entre l'ancien et le nouveau système, période qui s'étale sur quatre années. Pour un rapport avant la fin de cette migration, un rapport complet n'est pas possible, nous l'avons d'ailleurs longuement discuté lors des débats.

Par contre, il est bien clair que pour le nouveau crédit, eh bien, des informations seront transmises par rapport aux résultats obtenus durant les années précédentes. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce crédit-cadre. Merci de votre attention.

Präsidentin. Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der GSoK: Wer dem Antrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.3136

Antrag 1, GSoK
Proposition 1, CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zum Antrag 2, SP-JUSO: Wer dem Antrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.3136

Antrag 2, SP-JUSO
Proposition 2, PS-JS

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Gesamtabstimmung über diesen Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den Anträgen 1 und 2 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.3136: Annahme mit den Auflagen 1 und 2 / adoption aves les charges 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit mit den Auflagen zugestimmt.

055 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.7

Motion 003-2024, Müller (Orvin, SVP): Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene. Richtlinienmotion

Motion 003-2024, Müller (Orvin, UDC) : Personnes requérantes d'asile et déboutées : soutien financier dématérialisé plutôt qu'en espèces. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zu Traktandum Nr. 55. Das ist eine Motion von Grossrat Mathias Müller: «Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrat Mathias Müller von der SVP-Fraktion hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Wir hier in der Schweiz sind privilegiert. Wir leben in Sicherheit, Wohlstand und Freiheit. Und diese Privilegien, meine Damen und Herren, sind nicht selbstverständlich und nicht überall auf der Welt gegeben. Es gibt Menschen, die in Regionen leben, in denen Krieg herrscht, Unterdrückung den Alltag bestimmt. Menschen, die unter Diktaturen und extremistischen Regimen leiden, wo Grundrechte mit Füssen getreten werden, das wirtschaftliche Missstände, Armut und Elend nach sich zieht. Die Menschen flüchten, um ihr Leben zu retten.

Die Schweiz mit ihrer langen humanitären Tradition hat diesen Menschen stets Zuflucht geboten. Doch, meine Damen und Herren, auch hier sind die Flüchtlinge oft nicht sicher. Sie werden bedroht, erpresst und ausgenutzt. Menschen, die alles verloren haben, werden dazu gezwungen, das Geld,

das sie vom Schweizer Staat, von unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, bekommen, an ihre Peiniger zu geben. Ich kenne Geschichten von Flüchtlingen in Biel, die sich nicht mehr trauen, in die Stadt Biel, ins Zentrum zu gehen, weil sie genötigt werden, irgendwelches Geld an irgendwelche religiösen Institutionen oder irgendwelche politischen Organisationen abzugeben.

Um diesen Missbrauch zu verhindern, schlagen wir die Einführung einer Bezahlkarte vor. Mit dieser Karte können Flüchtlinge sicher und gezielt einkaufen, und das, ohne dass ihnen das Bargeld weggenommen werden kann. Sie können für das Geld das kaufen, wofür es bestimmt ist: nämlich Nahrung, Kleidung und notwendige Güter des täglichen Lebens. Das schützt nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Integrität unserer Hilfsmassnahmen, meine Damen und Herren.

Mehr als 70 Prozent des Zahlungsverkehrs in der Schweiz erfolgt heute mit Karten. Es ist daher nicht nur eine Sicherheitsmassnahme, sondern auch eine Anpassung an die moderne Lebensrealität. Indem wir die Bezahlkarte einführen, stellen wir sicher, dass unsere humanitäre Hilfe auch wirklich bei denen ankommt, die sie brauchen, und nicht in den Händen von Kriminellen landen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Darum, bitte, nehmen Sie diesen Vorstoss als Motion an, damit unsere humanitäre Tradition nicht durch Missbrauch und Ausbeutung entwertet wird. Fertig.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Mitmotionär. Sie haben es gehört, es geht um Stützungsgeld. Mit Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger unterstützen wir Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber, und dieses Geld muss nur ihnen zugutekommen – wirklich nur für ihnen und sonst niemanden. Und das Geld soll auch wieder in das lokale Gewerbe zurückfliessen und auch den lokalen Läden zugutekommen. Darum ist diese Karte das richtige Zahlungsmittel. Einerseits kommt das Geld an den richtigen Ort und andererseits kann Missbrauch eingeschränkt werden. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Bei einer reduzierten Debatte kann nur ein Mitmotionär sprechen. Das ist ein Beschluss des Büros. Jetzt hat gerade Grossrat Andreas Hegg gesprochen.

Wir kommen zu den Fraktionen. Grossrätin Samantha Dunning von der SP-JUSO-Fraktion hat das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste rejette cette motion aussi sous forme de postulat. Les auteurs de la motion arguent que l'introduction de cartes de paiement permettraient d'éviter le détournement de l'aide sociale à des fins criminelles et terroristes et d'empêcher que les personnes envoient de l'argent au pays d'origine plutôt que de l'utiliser pour leurs besoins.

Cette motion ne reflète, d'une part, pas la réalité et, d'autre part, elle est stigmatisante, infantilisante et même excluante. Avec 400 francs par mois de forfait pour l'entretien pour les requérants d'asile vivant dans un centre collectif et 700 francs pour ceux vivant dans un logement individuel, 10 francs par jour pour les personnes déboutées, il est assez improbable que ces personnes envoient leur argent au pays d'origine ou le transmettent à des réseaux criminels.

Dans l'affaire 49, « Die Bargeldfunktion bei den BLS-Billettautomaten soll erhalten bleiben », il a été argumenté par les motionnaires que la suppression de l'argent en espèces signifie l'exclusion : Viele Leute werden ausgeschlossen. Sandra Schneider hat auch argumentiert, dass alle von uns das Recht haben müssen, auch offline respektive ohne Debitkarte zu leben, und nicht vom Leben ausgeschlossen zu werden. Oui, c'est vrai ! Et c'est pourquoi nous avons en majorité soutenu cette motion. Dans ce cas, nous excluons *une fois de plus* des personnes qui font déjà face à de nombreuses restrictions. L'introduction d'un système de carte de paiement réduit l'accès à certaines prestations accessibles uniquement avec l'argent en espèce, notamment faire ses achats dans de petits commerces locaux ou simplement au marché. Ainsi, ce système favorise les grands distributeurs et empêche les migrants de s'intégrer à la vie locale.

Est-ce vraiment la priorité pour notre canton que de mettre en place des chicaneries envers les demandeurs d'asile ? *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Plutôt que d'étudier la mise en place d'un système de carte coûteux avec peu, voire, même aucun effet positif, ne devrions-nous pas nous intéresser à l'intégration et à la participation de ces personnes à notre société ? *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Donc, nous rejetons cette motion avec véhémence ! Aussi en tant que postulat. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Sie haben zwei Minuten. Ich bitte Sie, diese Zeit einzuhalten. Dann hat Grossrat André Roggli für die Mitte-Fraktion das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich probiere, dies mit ein bisschen weniger Emotionen vorzutragen. Die Mitte nimmt diesen Vorstoss einstimmig als Motion an. Es ist eine Richtlinienmotion. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Regierung diesbezüglich einen wichtigen Hebel hat. Aber eben, es ist nur eine Richtlinienmotion.

Aus Sicht von Die Mitte ist es ein richtiger und wichtiger Schritt für mehr Sicherheit der Finanzen der Asylsuchenden. Sie sollen das Geld, das sie von uns bekommen, mit Sicherheit am richtigen Ort investieren können und nicht einfach irgendwo abgeben müssen, wo wir es nicht kontrollieren können. Auf der anderen Seite, so scheint es auch in Deutschland zu sein, hat dieser Fall auch eine gewisse Wirksamkeit für Leute, die wahrscheinlich nicht oder nur teilweise ernsthafte Asylsuchende sind.

Die Argumente der Vorstösser sind für uns nachvollzieh- und greifbar und darum, noch einmal, unterstützen wir diese Motion einstimmig. Merci für die Aufmerksamkeit.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. «Traurige Tatsache ist ...», so fängt die Begründung zu dieser Motion an. Es folgen unbelegte Behauptungen und Unterstellungen auf Basis einiger Einzelfälle. Tatsache ist, dass weder die Bezahlung von Schlepperbanden und Terroristen noch sonst eine Zweckentfremdung von Nothilfe und Asylsozialhilfe nachgewiesen ist. Die sogenannten Tatsachen werden einzig ins Feld geführt, um Asylsuchende weiter in ihrer Freiheit zu beschränken.

Der Bund und alle Kantonsregierungen, bei denen auch ähnliche Vorstösse eingereicht wurden, lehnen diese ab. Soll Bern jetzt wirklich hier einen Sonderzug fahren oder zumindest prüfen, wie es die Regierung will? Ein Sonderzug notabene, der neben einer Ausgrenzung vor allem zu Kosten und administrativem Aufwand führt. Ich zitiere aus der Antwort des Bundesrates auf das entsprechende Postulat von Esther Friedli: «Die Kosten der Einführung des Betriebs einer Bezahlkarte für Asylsuchende und Nothilfebeziehende würde den Mehrwert voraussichtlich deutlich übersteigen.»

Die Beträge, welche die Asylsuchende an Sozial- oder Nothilfe erhalten, sind dermassen tief, dass sie kaum die Existenz sichern können. Für Zweckentfremdung bleibt schlicht nicht genug übrig. Wenn Sie jetzt eine teure Bezahlkarte schaffen wollen für die paar Franken, die den Asylsuchenden übrigbleiben, neben Sachleistungen und Taschengeld, welche die Menschen in Deutschland auch in bar ausbezahlt bekommen, dann schmeissen Sie ganz einfach Geld zum Fenster hinaus, und dies ohne Nutzen, aus rein ideologischen Gründen.

Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss dezidiert ab und bittet Sie, dies auch zu tun. Merci.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis finanzieller Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern ein Bezahlkartensystem einzuführen.

Dieser Vorstoss beinhaltet sicher recht viel Brisanz. Er hat bei uns in der Fraktion auch viele und emotionale Diskussionen ausgelöst. Mit dieser Bezahlkarte würden wir schon einen grossen Schritt in neue Herausforderungen im Asylwesen machen. Das wäre ja ein tipptopper Pilotversuch hier im Kanton Bern. Es gibt sicher auch für den Regierungsrat ein paar Sachen zu diskutieren, da in diesem Vorstoss viele verschiedene Komponenten zusammenkommen. Es sollte vor allem auch nicht der

Eindruck entstehen, dass dieser Vorstoss für Sozialfälle in der Schweiz umgesetzt werden sollte. Das ist ganz klar nicht so. Mit diesem Vorstoss verbessern wir auch die Sicherheit bei den Einkäufen und bei illegalem Drogenhandel. Auch haben wir die bessere Transparenz und Kontrolle zum Geldfluss. Er ist nachvollziehbar und führt zu weniger Zweckentfremdung.

Bei uns in der GLP ist es natürlich wieder etwas farbig, wie das zwischendurch vorkommt. Das Postulat wird grossmehrheitlich angenommen, bei der Motion sehen wir alle Farben in etwa gleich häufig.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Das, was wir hier diskutieren, sollte eigentlich ein Schulterschluss sein und nicht ein Gegeneinander. Der Missbrauch von Bargeldauszahlungen im Asylbereich ist ein ernsthafteres Problem, als wir jetzt nämlich gerade vereinzelt gehört haben. Der Sinn und Zweck werden – ob es Einzelfällen sind oder nicht – eben überdehnt und missbraucht, und zwar so, dass die Glaubwürdigkeit unseres Asylsystems gefährdet werden kann. Und das ist das, weshalb ich diesen Vorstoss unterstütze.

Es ist wichtig, dass die Unterstützungsleistungen gerecht und effizient verteilt werden. Wir wollen denen helfen, die tatsächlich not-, unterstützungs- und schutzbedürftig sind. Länder und verschiedene Städte haben bereits reagiert, es ist also keine exotische, neue Idee. Ich erwähne einzig Schweden, welches das schon umgesetzt und weitgehend auf die Prepaid-Karten gesetzt hat, die nur für bestimmte Käufe verwendet werden können.

Sicher, es ist nicht ganz einfach. Nebst dieser Umsetzung sind aber schon ganz andere kantonale Knacknüsse gelöst worden. Mit den Worten eines Kollegen kann man diese Herausforderung nämlich auch sportlich nehmen: «Wenn du schräg parkieren kannst, hättest du auch gerade parkieren können.» Es ist also möglich und für die EDU-Fraktion Grund genug, die Motion einstimmig zu überweisen. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion geht mit den Motionärinnen und Motionären einig: Staatsgelder dürfen nicht für illegale Handlungen gebraucht werden. Bezahlkarten für Asylsuchende lösen aber unserer Meinung nach das Problem nicht und gehen erst noch in die falsche Richtung. Laut Integrationsagenda sollen Asylsuchende in die hiesigen Gegebenheiten eingebunden werden. Die Einführung von Bezahlkarten ist ein Akt der Bevormundung und torpediert diese Zielsetzung, und dazu werden alle wegen Einzelnen bestraft. Ja, und die Einzelnen werden auch mit Bezahlkarten Möglichkeiten finden, Waren zu Geld zu machen und das Geld nachher zu exportieren. Geld ist und bleibt nämlich einfach ein Tauschmittel, und wenn man Geld – auch in Form von Bezahlkarten – gegen Waren tauschen kann, kann man auch Waren gegen Geld tauschen.

Die Einführung von Bezahlkarten ist Symptombekämpfung und führt zu einer störenden Ungleichbehandlung mit grossem administrativem Mehraufwand. Zudem ist es ein Eingriff in die Dispositionsfreiheit, die wir so in der Sozialhilfe nicht kennen, und die die EVP-Fraktion auch nicht unterstützen kann.

Wir lehnen diese Motion deshalb ab. Einem Postulat könnten wir zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass der Regierungsrat eine solche Prüfung ergebnisoffen angehen und auch die Risiken eines solchen Systemwechsels gut abklären würde.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt die dringliche Motion von Grossrat Müller einstimmig. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass ein Bezahlkartensystem für die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und Abgewiesenen entscheidende Vorteile hat und deshalb zügig umgesetzt werden muss.

Die Begründung: Die Bezahlkarten verhindern verschiedene Missbrauchsmöglichkeiten. So werden Schlepper und sogar Terrororganisationen teilweise mit Geld von Asylsuchenden finanziert. Die Sozialdienste klagen, dass Gelder zweckentfremdet werden und nachher für den Unterhalt nicht mehr

zur Verfügung stehen. Mit der Bezahlkarte sind sehr massgeschneiderte Lösungen möglich, räumlich, zeitlich und beitragsmässig. Einkäufe ja, Bezahlung an Schlepper nein, Barbezüge nein, kein Bankkonto nötig, Gültigkeit im Rayon. Es gibt Beispiele aus Deutschland, zwei Bundesländer, verschiedene Landkreise und Städte haben das schon eingeführt und sie sind sehr zufrieden, denn es ist wirkungsvoll und ohne grossen administrativen Aufwand zu machen.

Die Vorteile sind offensichtlich: mehr Sicherheit, Förderung der Integration, Transparenz und Kontrolle, weniger Anreize für wirtschaftlich motivierte Migration.

Für die SVP ist die Haltung des Regierungsrates mit diesem Postulat zögerlich, nicht unbedingt zielführend und sie verkennt die Dringlichkeit. Wir sehen eine Chance für den Kanton Bern, hier eine Vorreiterrolle zu spielen und deshalb: Jetzt dieses System lancieren und Erfahrungen sammeln, das ist der richtige Weg, und Deutschland gibt sicher bei Bedarf gerne Auskunft. Wem das Recht an Leib und Leben bedroht ist, geschätzte Anwesende, akzeptiert auch ein Bezahlkartensystem und ist dankbar, dass er hier sein kann.

Ich danke Ihnen, dass Sie diese Motion im Namen der SVP-Fraktion einstimmig überweisen. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir gewähren als Schweiz Migrantinnen und Migranten Schutz vor Verfolgung. Dazu sind wir bekanntlich international rechtlich verpflichtet. Es entspricht unseren ethischen Werten und unserer humanitären Tradition, und das ist auch gut so.

Das Asylwesen hat aber in den letzten Jahrzehnten ein Ausmass angenommen, das zu einer grossen Belastung unseres Staatswesens geworden ist. Es kommen nicht nur Menschen in Not, sondern zu einem erheblichen Teil auch Menschen, die von vornherein keinen Anspruch auf Asyl haben, und die verständlicherweise in ihrem Elend dem Chaos in ihrem Land entfliehen. Vereinzelt nützen aber auch Fehlgeleitete den Weg des Asyls, was das Verständnis unserer Bevölkerung arg strapaziert.

Wir sind in der Schweiz vergleichsweise grosszügig mit den Migrantinnen und Migranten. Um die Akzeptanz des Systems weiter aufrechtzuerhalten, müssen wir aber stärker gegen Missbrauch vorgehen. So auch gegen die Zweckentfremdung finanzieller Mittel. Es ist nicht Aufgabe unseres Staats, Asylbewerbenden Steuergelder zur Verfügung zu stellen, damit sie das nach Hause schicken können, und noch viel weniger, damit ihnen Schlepperorganisationen oder terroristische Organisationen das wieder abnehmen und sie damit ihren täglichen Bedarf nicht mehr decken können. Es geht also bei diesem Bezahlkartensystem nicht nur um die Verhinderung eines Missbrauchs der Verwendung von Steuergeldern, sondern es geht auch um den Schutz der Asylbewerbenden.

Sicher ist es nötig, dass wenn man solch ein System hat, dieses gesamtschweizerisch eingeführt wird, zumal diese Einführung mit einem gewissen Initialaufwand verbunden ist und die erhoffte Wirkung nur erzielt werden kann, wenn das alle betrifft. Und ja, wie bei jeder Einführung eines Systems gibt es ein paar rechtliche und organisatorische Fragen zu klären. Aber so schwierig dürfte das nicht sein. In Deutschland, wo sie nicht so affin mit Digitalisierung sind, haben sie das scheinbar auch geschafft.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Vorstoss als Motion. Besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif est aussi d'avis qu'une carte de paiement permettrait de remédier aux sorties d'argent indésirables, comme cela a déjà été mentionné. En Allemagne, l'introduction uniformisée d'un tel système est prévue à l'échelle de tout le pays. Une partie de l'argent continuera toutefois à être versée en espèce, pour ce qui est de l'argent de poche, des systèmes sont actuellement testés dans certains arrondissements de certains Länder.

Les premiers rapports dont nous avons pu prendre connaissance sont relativement positifs à cette modification.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est disposé à examiner la demande des motionnaires, en tenant compte bien entendu des expériences qui ont été réalisées et qui sont en cours de

réalisation, entre autres en Allemagne. Nous avons aussi entendu parler que ce serait un monstre administratif. Ici, ma Direction ne partage pas nécessairement cet avis. Je pense qu'au contraire, un système bien pensé dès le départ pourrait nous permettre d'automatiser passablement d'étapes du processus de paiement des prestations à ces personnes. Merci de votre attention.

Präsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Dann stimmen wir über eine Motion ab. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.7

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

An dieser Stelle übergebe ich die Leitung meiner ersten Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler, die Sie bis zum Mittag begleiten wird.

056 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.33

Motion 014-2024, Michel (Schattenhalb, SVP): Wahl von Mitgliedern der strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern im Gesundheitsbereich. Richtlinienmotion

Motion 014-2024, Michel (Schattenhalb, UDC) : Fournisseurs de prestations dans le domaine de la santé : composition des organes de direction stratégique. Motion ayant valeur de directive

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Ja, gut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Merci vielmals, Dominique. Wir kommen zu Traktandum 56. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Michel. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme dieser Motion als Postulat.

Ich gebe dem Motionär gerne das Wort. *(Die Vizepräsidentin bespricht sich kurz mit der Präsidentin. / La vice-présidente consulte brièvement la présidente.)* Entschuldigung, ja, der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Das sollte ich noch sagen. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir in diesem Fall direkt zur Abstimmung kommen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ist es bestritten? – Gut, also, dann steigen wir in die Debatte ein. Der Motionär hat das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Motionär, Fraktionssprecher. Ja, vordergründig kann man sich vielleicht fragen: Was soll das? Es sind zwei Überlegungen, die ganz zentral sind. Die erste ist die, dass eben die Einflussnahme der Regierung auf Spitäler, aber auch andere Gesundheitsdienstleistungsträger in seinem Besitz, nur über die Wahl der strategischen Führungsorgane erfolgen kann. Das ist die eine Überlegung, und die andere Überlegung ist die, dass ein breiter politischer Konsens über unsere Spitallandschaftsstrategie besteht. Also, über das «Hub and Spoke»-Modell und insbesondere das 4+-Regionen-Modell, das ja jetzt auch in der Teilstrategie integrierte Versorgung von der Regierung dann so verabschiedet werden soll.

In dieser Strategie soll die Koordination für die stationäre Versorgung und vor allem die integrierte Versorgung in einer Region bei den somatischen Spitälern liegen. Die Koordination der Spitäler ist aber

nur möglich, wenn die Spitalangebote auch einer einheitlichen Strategie in der Region folgen: nicht alle Angebote an jedem Standort in der Region oder, dass eventuell sogar spezialisierte Angebote angeboten werden, die verhindern, dass die Patientinnen und Patienten noch mehr Richtung Bern abwandern. Und natürlich gibt es auch mehrere Netzwerke in der Region. Die aktuelle Situation zeigt, dass es gemeinsame Strategien sehr schwer haben, obwohl sie schon seit Jahrzehnten ein Thema sind.

Eine gemeinsame Strategie innerhalb einer Region kann eben auch nicht von der Regierung befohlen werden. Die muss sich etablieren, und schon das ist schwierig. Das Durchsetzen einer solchen gemeinsamen Strategie ist heute praktisch unmöglich, weil die fachlichen und lokalen Partikularinteressen einfach zu gross sind.

Ich sehe gerade, ich muss schon langsam zum Schluss kommen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen, ausser, er spreche noch für die Fraktion. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure, sauf s'il entend prendre la parole au nom de son groupe.)* Das kann ich machen. Ist gut, dann mache ich das.

Dann wollte ich noch begründen, wieso ich wandle. Es ist mir klar, die personellen Veränderungen brauchen eine gewisse Zeit. Zuerst einmal muss auch die Überzeugung der Notwendigkeit wachsen, dass man eben eine gemeinsame Strategie und eine gemeinsame Verantwortung für die Region übernimmt. Aber das Durchsetzen dieser Strategie erfordert dann eben ein mehrheitlich gemeinsam zusammengesetztes Führungsorgan.

Sie haben vielleicht die Kritik der Haus- und Kinderärzte an diesem Vorstoss gelesen. Aber eigentlich hat diese Kritik gar nichts mit dem Vorstoss zu tun, denn sie orientiert sich daran, dass die Koordination und der Lead der integrierten Versorgung bei den Spitälern liegen soll und geht von der falschen Voraussetzung aus, dass es innerhalb der Region nur ein – in Anführungszeichen – «Netzwerk» geben kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie die um Unterstützung dieses Postulats. Danke für die Aufmerksamkeit.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Wir von der SP-JUSO-Fraktion lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab. Wir sehen es wie der Regierungsrat als problematisch an, wenn generell die Verwaltungsräte von verschiedenen Leistungserbringern innerhalb einer Region personalidentisch besetzt sein sollen.

An einer Zusammenarbeit haben jetzt schon alle grundsätzlich für ihre Region ein Interesse, und bei Bedarf besteht jetzt schon die Möglichkeit, z. B. vor einer Fusion oder einer Zusammenlegung von Institutionen den Verwaltungsrat personalidentisch zu besetzen. Dieser Vorstoss ist also unnötig. Personalidentische Verwaltungsräte bergen nämlich auch Gefahren, wie mögliche Interessenkonflikte, z. B. in Bezug auf die eigene Heimatregion oder eine Bevorzugung einer bestimmten Institution. Auch wird dadurch die Besetzung der Verwaltungsräte grundsätzlich erschwert.

Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch für uns ist unklar, was dieser Vorstoss bringt. Klar sind wir auch der Meinung, dass es Kooperationen und dort, wo es sinnvoll ist, vielleicht auch Fusionen braucht. Aber wir glauben, dass die Strukturen zusammenwachsen können müssen, dass es gemeinsame Prozesse braucht, wie man die Versorgung definieren will. Und dann kann es sein, dass in einem spezifischen Fall vielleicht ein gemeinsamer Verwaltungsrat sinnvoll sein mag. Aber gerade auf Anhieb kommen uns jetzt nicht viele Beispiele in den Sinn, wo das so wäre.

Deshalb finden wir diesen Vorstoss nicht nötig.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Wir debattieren über die personell identische Zusammensetzung strategischer Führungsorgane. Der Motionär begründet den Vorstoss mit einer verbesserten Einigung auf strategische Massnahmen bzw. einer besseren Koordination. Die Fraktion

der GLP kann diese Begründung verstehen. Gemeinsam am selben Strick zu ziehen, macht Sinn. Wir denken aber nicht, dass die personell identische Zusammensetzung strategischer Führungsorgane in jedem Fall zielführend oder matchentscheidend ist.

Eine Zentralisierung strategischer Macht ist nach unserem Verständnis nicht in jedem Fall sinnvoll, und da der Regierungsrat schon heute die Möglichkeit hat, einen personell identischen Verwaltungsrat zu bestellen, kann die Fraktion der Grünliberalen mit einem Postulat leben. Dieses würden wir aber gerne gleich abschreiben, einfach um den Aufwand tiefzuhalten. Merci.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion erkennt den Nutzen eines allenfalls personell identisch zusammengeführten strategischen Führungsorgans von Leistungserbringern innerhalb einer Gesundheitsversorgungsregion. Uns ist auch wichtig, dass die integrierte Versorgung mit Einbezug aller beteiligten Gesundheitsversorgern umgesetzt wird. Die vorliegende Motion verlangt eine durchgehend konsequente und verstärkte Machtkonzentration im Gesundheitswesen.

Wir sind froh, hat der Motionär in ein Postulat gewandelt. Denn da, wo es nötig und sinnvoll ist, hat der Regierungsrat wirklich heute schon die Möglichkeit, Verwaltungsräte identisch zu besetzen. Wir haben das bei UPD/PZM (Universitäre Psychiatrische Dienste / Psychiatriezentrum Münsingen AG) gesehen.

Ob es wirklich ein Postulat braucht, haben wir uns auch gefragt. Aber die Antworten des Regierungsrates sind schlüssig. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke es voraus: Die FDP wird bei diesem Geschäft dem Antrag des Regierungsrates folgen und den Vorstoss als Postulat annehmen. Die Grundidee der Motionäre können wir absolut nachvollziehen; das heisst, die Koordination der strategischen Zielsetzungen in einem Sektor via einheitliche strategische Führungsorgane, sprich Verwaltungsräte. Wir sehen aber auch klar die vom Regierungsrat erwähnten Gefahren und Restriktionen wie z. B. die eingeschränkte Flexibilität bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern.

Aus meiner Sicht hat die verlangte Regelung auch ziemlich starke Auswirkungen auf die Angebotsseite, sprich auf die Gesamtheit von Personen, die eine solche Position im Verwaltungsrat (VR) überhaupt wahrnehmen könnten und möchten. Es ist bereits eine Herausforderung, fähige VR-Kandidatinnen und -Kandidaten zu finden, die sich für ein VR-Mandat engagieren möchten. Wenn eine Wahl plötzlich gleich zwei oder drei gleichzeitige VR-Mandate mit sich bringt, würde das den Kreis potenzieller VR-Mitglieder voraussichtlich ziemlich drastisch einschränken.

Was die FDP-Fraktion in der Antwort des Regierungsrates positiv wertet, ist Folgendes: Im Fazit spricht er sich unter gewissen Bedingungen sogar für die Prüfung von sektorübergreifend identischen Verwaltungsräten aus. Aus dem Blickwinkel der integrierten Versorgung scheint uns das enorm wichtig. Wir müssen zukünftig die Gesundheitsversorgung viel weniger aus der traditionellen Sektorsicht mit einzelnen Silos anschauen, sondern vielmehr aus einer horizontalen Prozesssicht. Im Zentrum muss der typische Patientenpfad stehen. Nur dann kann die integrierte Versorgung funktionieren.

Der Regierungsrat hat das offenbar in seiner Antwort erkannt. Deshalb werden wir seinem Antrag folgen. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben hier in diesem Saal die Gesundheitsstrategie verabschiedet, die integrierte Versorgung – eine dieser sechs Teilstrategien – ist kurz vor dem Abschluss. Und wenn ich die Kaskade anschaue – Strategie, dann die Teilstrategien –, ist es doch völlig logisch, dass wir jetzt hier über das Organ der Verwaltungsräte, das oberste strategische Organ, miteinander reden.

Die Antwort des Regierungsrates ist schlüssig. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Meine Fraktion wird das einstimmig machen. Danke vielmals.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Nous avons beaucoup parlé dans les objectifs précédents d'un certain nombre de tâches qui sont à régler au niveau des hôpitaux. On a beaucoup parlé de coopération entre les hôpitaux, de répartition du portefeuille d'offres, de la répartition des missions, qui va faire quoi dans les régions, etc. Pour pouvoir travailler constructivement, eh bien, il est important que les personnes puissent avoir un climat de confiance et puissent avoir une bonne connaissance de ce qui se passe dans la région où la collaboration doit se mettre en œuvre.

C'est la raison pour laquelle d'avoir des conseils d'administration qui sont partiellement ou complètement identiques peut, dans certains cas, se révéler être extrêmement intéressant. Pour mémoire, j'aimerais mentionner que dans le cadre de la fusion entre l'Insel et le Spital Netz Bern, de telles solutions avaient d'ailleurs été utilisées. Et je pense que dans le projet de fusion entre les UPD et le PZM, une telle solution peut faire totalement sens. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Permettez-moi également d'apporter un tout petit commentaire par rapport aux réseaux de soins et à l'implication des hôpitaux dans ces réseaux de soins. Il est bien clair que la coordination des patients et de leur traitement est du ressort des médecins de famille ou, dans certains cas, des homes dans lesquels ces personnes sont prises en charge. Par contre, l'animation de ces réseaux au niveau d'une région de soins doit être prise en charge par des institutions qui ont les moyens de s'occuper de cette tâche – et c'est là où nous voyons un rôle important pour les hôpitaux dans notre canton. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.33: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen.

Dann kommen wir noch zur Frage der Abschreibung, was von der GLP-Fraktion verlangt wurde: Wer das Postulat abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.33: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

057 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.35

Motion 016-2024, Schär (Schönried, FDP): Keine Angebotsreduktion im Spital Zweisimmen ohne Klärung von gewissen Punkten. Richtlinienmotion

Motion 016-2024, Schär (Schönried, PLR) : Pas de réduction de l'offre à l'hôpital de Zweisimmen avant d'avoir clarifié certains points. Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 und 2024.RRGR.44.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 et 2024.RRGR.44.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum bzw. zu den nächsten Traktanden. Wir behandeln nämlich die Traktanden 57, 58 und 59 zusammen. Ich gebe zuerst den einzelnen Motionären und Motionärinnen das Wort, jeweils den Hauptmotionären. Wir führen aber reduzierte Debatten. Das heisst, je 2 Minuten bzw. wenn Sie es mit der Fraktionserklärung zusammennehmen, 4 Minuten. Als Erster hat Grossrat Hans Schär das Wort. Bitte.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär, Fraktionssprecher. Die Gesundheitsversorgung für das Saanenland und das Obersimmental ist schwer krank. Die drei Motionen: «Der Kanton muss die medizinische Grundversorgung durchgängig sicherstellen – Abstriche in den peripheren Gebieten sind nicht tolerierbar», ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... «Keine Angebotsreduktionen im Spital ohne Klärung von gewissen Punkten», «Akutstationäre Lösungen für den Spitalstandort Zweisimmen». Was heisst das?

In unserer Region werden Abstriche in der Gesundheitsversorgung schleichend umgesetzt, und das Angebot wird reduziert. Die Gesundheitsversorgung ist nicht mehr durchgängig vernünftig sichergestellt. Das Angebot wird einfach reduziert, ohne dass klar ist, welche Leistungen in Zweisimmen noch angeboten werden. Es ist unklar, wo für alle Notfälle die Anlaufstelle ist, wenn anscheinend in Thun weder Platz noch Personal vorhanden ist, um die Notfälle aufzunehmen. Ebenfalls ist noch eine Beschwerde zur Spitalangelegenheit offen. Die stationäre Versorgung ist höchst gefährdet. Viele Arbeitsplätze stehen auf der Kippe.

Stellen Sie sich vor, eine solche Situation würde in der Stadt Bern eintreffen. Alle Bewohner eines Stadtteils müssten für alle Notfälle und Spitalaufenthalte z. B. nach Biel. *(Die Vizepräsidentin bittet erneut um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame encore une fois le silence dans l'assemblée.)* Was würden die Gewerkschaften des Spitalpersonals unternehmen? Nachdem Anfang Jahr verschiedene Besprechungen zwischen der STS AG und den Gemeinden stattgefunden haben, wie solch ein Gesundheitszentrum aussehen könnte, mussten wir feststellen, dass eine Kompromisslösung fast nicht möglich ist. Nach unserer Wahrnehmung wurde nur von der einen Seite bestimmt, und so ist ein Miteinander praktisch unmöglich. Deshalb haben wir daraufhin im März die Motionen eingereicht.

Die Situation hat sich im März mit einem neuen vorgesehenen Betreiber geändert und seit letzter Woche haben wir wieder eine neue Situation. Grundsätzlich müsste ich diese Motion aufrechterhalten. In den letzten Jahren wurde schon sehr viel geprüft. Ob ich wandle, gebe ich nach der Debatte bekannt.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Als Nächster hat Matthias Matti für den Vorstoss unter Traktandum 58 das Wort als Motionär. *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Jetzt sollte es gehen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Zwei Minuten für ein so wichtiges Thema sind einfach zu wenig, deswegen gebe ich auch gleich noch die Meinung von Die Mitte bekannt.

Unsere Motionen wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Regionen, eben auch im Simmental und im Saanenland, längerfristig wie im Gesetz

vorgesehen sichergestellt wird. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass er genau das mit der Medaxo-Gruppe garantieren wolle und empfiehlt, die Motion als Postulat zu überweisen. Letzte Woche haben sich jetzt die Meldungen gut orchestriert überschlagen und in Thun hat man nach 20 Jahren Theater spielen gemerkt, dass sich ein Abzug von Patienten in Richtung Medaxo-Gruppe, wie das unserer Region vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist, negativ auf die Finanzen der STS AG auswirken würde, und nicht, wie Jahre lang behauptet wurde, unsere Region nur zum Defizit beitrage.

So billig wie heute wäre nämlich die STS das Problem Zweisimmen gar nie losgeworden. Während der Hauptsaison gibt es in unserer Region bis zu 80'000 Menschen medizinisch zu versorgen. Genau gleich viel wie in der Region Thun das ganze Jahr hindurch. Das bewältigen wir im Augenblick mit 6 Hausarztpraxen, 7 wurden mangels Nachfolge bereits geschlossen. Das Spital Saanen ist geschlossen und die Gemeinden helfen sich im Moment mit Pop-ups aus, um die grosse Nachfrage während der Saison zu decken.

Im Unterschied zu Thun stellt sich bei uns nicht die Frage: «Welchen Arzt will ich besuchen? Wo habe ich den besten Service?», sondern einzig und allein die Frage in einem medizinischen Notfall: «Habe ich noch einen Arzt, bevor es zu spät ist?» Im Simmental und Saanenland suchen Neuzuzüger heute vergebens einen Hausarzt, und ich rede nicht von einem Spezialisten, sondern von der ersten Anlaufstelle. Damit ein Arzt in die Gegend kommt, braucht er – wie in der Verordnung vorgesehen – innerhalb von 50 Kilometern ein Spital mit einem 24-Stunden-Notfall und noch weiteren, für uns Bürgerinnen und Bürger lebensnotwendigen Leistungen.

Wir haben hier in diesem Saal geschworen, dass wir die Rechte des Volks achten und die Gesetze streng befolgen. Es ist unanständig, wenn wir hier im Saal unsere Bürgerinnen und Bürger aus dem Fokus verlieren, und es ist für mich schon fast frech, daran zu denken, einer Region die Gesundheitsversorgung entziehen zu wollen. Hier ist der Kanton gefordert, und ich freue mich jetzt, in dieser Debatte Lösungen zu hören. Lösungen, die Art. 41 unserer Verfassung gerecht werden. Gestützt auf Art. 41 steht im Spitalverordnungsgesetz (SpVG), Art. 3: «Die Spitalversorgung [...] sind allgemein zugänglich, bedarfsgerecht, von guter Qualität [...]. Der Kanton [...] stellen die integrierte Versorgung sicher [...]. Er überprüft die Versorgungsqualität.»

Der Kanton ist in der Verantwortung, das 20-jährige Trauerspiel, das schon viel zu oft hier im Rathaus thematisiert worden ist – aber in unserer Region wurden Fehler gemacht und Gräben gegraben –, endlich zu lösen. Die STS AG ist ein 100-Prozent-Unternehmen des Kantons Bern. Sie ist ein Träger öffentlicher Aufgaben, ist gebunden an die Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) und nicht eine völlig freie Aktiengesellschaft.

Die Antworten der Regierung zu meiner Motion sind leider Makulatur. Der gute Wille war da, während der Umsetzung hat man in Thun – noch bevor die Regierung und die Kommissionen die neuen Erkenntnisse analysieren und besprechen konnten – die Schleusen aufgemacht und die Lösungsansätze der Regierung wurden die Aare heruntergelassen. Die Region Simmental-Saanenland steht vor einem Scherbenhaufen. Wir erwarten von Ihnen, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... dass Sie den ländlichen Regionen die Gesundheitsversorgung, die in den Materialien verankert und verabschiedet ist, gewähren und unser Anliegen unterstützen.

Die Mitte nimmt alle Punkte der Motionen mindestens in der Form eines Postulats an.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann hat als Vorstösserin des Traktandums 59 Anne Speiser-Niess das Wort, und sie wird auch gleich für die SVP-Fraktion reden.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Die anderen Motionäre haben schon sehr viel zur Situation in unserer Region gesagt. Ich verzichte darauf, dies auch nochmals zu erläutern. Worum geht es in der Motion, die ich mit meinen Mitmotionären eingereicht habe? Eine akutstationäre Lösung für den Spitalstandort Zweisimmen. Die drei Punkte, die ich aufgelistet habe, gehen lediglich darum, dass man jetzt, nachdem man einen Scherbenhaufen hatte,

einen privaten Anbieter gefunden hat, der eine akutstationäre Lösung im Spital Zweisimmen vorantreiben würde.

Der 1. Punkt will nichts mehr, als dass man jetzt genau diesem Anbieter die Chance gibt, die integrierte Grundversorgung mit allen Leistungserbringern aufbauen zu können. Welche Leistungserbringer sind das? Das sind die Altersheime, das ist die Spitex, das ist das Geburtshaus Maternité Alpine, das sind die Hausärzte. Das ist aber auch, dass die integrierte Grundversorgung gerade auch die Abdeckung des Tourismus in den Wintermonaten, aber auch in den Sommermonaten sicherstellen kann.

Beim GSS-Projekt war geplant – das ja auch eine private Organisation gewesen wäre –, dass dort der Kanton Unterstützung gibt. Und mit dem 2. Punkt wollen wir, dass der Privatanbieter auch Unterstützung bekommt. Aber ich will hier schon auch gleich erwähnen, dass es weniger Geld ist, als das, was das GSS-Projekt bekommen hätte.

Der 3. Punkt ist ein sehr wichtiger Punkt: Wenn wir die integrierte Grundversorgung in der Region sicherstellen wollen, dann müssen wir das in enger Zusammenarbeit mit allen Leistungserbringern machen. Und der jetzige Betreiber des Spitals Zweisimmen, die STS AG, ignoriert das schlichtweg. Am 9. Januar 2024 hat ein grosses Hearing mit allen Leistungserbringern in der Region stattgefunden. Die STS AG war eingeladen. Zuerst hat sie sich abgemeldet und nachher haben Sie eine Zweierdelegation geschickt, eine HR- und eine Kommunikationsdelegation. Von den Chefärzten konnte niemand anwesend sein.

Ob ich wandle, lasse ich noch bis nach der Diskussion offen. Ich appelliere wirklich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben es in der Hand, ob die integrierte Grundversorgung eine Chance hat, wirklich auch in den nächsten Monaten sichergestellt werden zu können. Denn eines ist klar: Wenn wir jetzt all diesen Vorstössen eine Abfuhr erteilen, hat die STS AG die grüne Karte, um das Spital im Eiltempo zu schliessen – ohne, dass wir eine Lösung haben, wie nachher das Gesundheitsnetz oder das Gesundheitszentrum aussehen soll.

Bis jetzt hat man eigentlich eine sehr schlechte Ausgangslage. Ich zitiere: Im Obersimmental hat man 2,65 Vollzeitstellen an Hausärzten. Im Saanenland hat man 2,3 Vollzeitstellen an Hausärzten. Und wenn diese in Zukunft unsere integrierte Versorgung sicherstellen und die Notfälle abdecken sollen, haben wir schlichtweg einen Kollaps im Gesundheitswesen.

Die SVP-Fraktion wird die drei Vorstösse mehrheitlich als Postulate unterstützen. Einzelne werden sie auch als Motion unterstützen. Wie gesagt, ob ich einzelne Punkte wandle, werde ich nach der Diskussion sagen. Ich danke, wenn Sie diese Vorstösse zugunsten der integrierten Versorgung in der Region Obersimmental-Saanenland unterstützen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das Spital Zweisimmen ist für die Versorgungssicherheit des Simmentals und Saanenlands von grösster Bedeutung. Gewerbe, Landwirtschaft wie auch Tourismus sind bei uns auf eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung angewiesen. Für sämtliche Leistungserbringer ist ein gut funktionierendes Spital von grösster Bedeutung.

Ja, mir persönlich tun die älteren Leute in unserer Gegend leid. Im Alter nimmt der Bedarf an Gesundheitsleistungen zu. Dank dem Spital Zweisimmen können Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen in der Nähe medizinisch betreut werden. Die Dialysepatienten müssen dringend vor Ort behandelt werden. Es kann nicht sein, dass man 3-mal in der Woche eine Stunde oder mehr fahren muss, um zur Dialyse zu gehen. Im Alter wächst z. B. auch die Sturzgefahr. Bleibt das Spital Zweisimmen erhalten oder das Zentrum, bleibt die Fahrzeit für die Angehörigen kurz. Der soziale Kontakt von Patienten zur Familie trägt auch zu einem guten Heilungsprozess bei. Ja, es sind noch weitere Dinge, die man hier aufzählt.

Wir haben die Maternité Alpine. Ohne die Maternité Alpine und das Spital im Hintergrund müssen schwangere Frauen und ihre Angehörigen längere Fahrzeiten in Kauf nehmen, wobei schwierige

Witterungsverhältnisse zusätzlich erschwerend sein können. Ja, man muss sogar bis 1,5 Stunden fahren. Das Spital in Thun ist auch nicht gerade an einem sehr idealen Ort gelegen, um vom Oberland her gut dorthinzukommen. Viele Touristen profitieren auch von diesem geburtlichen Angebot.

Leider wird der Erhalt des Spitals immer wieder mit Falschinformationen torpediert. Im Weiteren entscheidet der Verwaltungsrat der STS AG vorschnell auf Grund eines geheimen Dokuments der Finanzkontrolle des Kantons Bern. Es wurde einfach öffentlich gemacht und kundgetan, dass die Weiterarbeit mit Medaxo-Gruppe nicht mehr empfohlen ist. Warum kommt diese Nachricht so kurz vor unserer Debatte? Das ist für die Region und die Spitalmitarbeitenden ein grosser Schock und ein Rückschlag.

Die Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland ist mit diesem eingeschlagenen Weg gefährdet. Unser Spital ist ein wichtiger Arbeitgeber. Unser Spital ist ein wichtiger Ausbildungsplatz. Hausärzte in unseren peripheren Gegenden brauchen dringend solch einen Ort, wohin sie ihre Patienten weiterverweisen können. Sämtliche Leistungserbringer brauchen ein gut funktionierendes Spital.

Aus diesen Gründen stimmt die EDU diesen Motionen zu. Wenn sie gewandelt werden, stimmen wir auch zu. Merci vielmals, dass Sie an unsere Region denken und Sie diesen Motionen zustimmen. Danke.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Fast täglich lesen wir ein weiteres Kapitel in dieser unendlichen Geschichte über die Gesundheitsversorgung im Simmental-Saanenland. Konkret geht es um die Notfallversorgung, die Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen sowie um die Attraktivität der Wohn- und auch Tourismusregion. Ganz grundsätzlich: Die grüne Fraktion teilt die Sorgen der betroffenen Bevölkerung. Eigentlich wollen doch alle dasselbe, dann bedingt das aber auch, dass wir zusammen am selben Strick ziehen. Allen voran der Kanton, der als Besteller und Mitfinanzierer eine Hauptverantwortung hat. An ihn adressiere ich unsere grüne Haltung.

Eine nachhaltige und somit erfolgreiche Lösung für eine integrierte Versorgung kann nicht von oben herunter diktiert, sondern sie muss zwingend mit den lokalen Akteurinnen, Akteuren und den Gemeinden erarbeitet werden. Das alleinige Setzen auf einen privaten Anbieter, der aus heiterem Himmel die Lösung bringen will, beurteilen wir als sehr kritisch. Auch nach den jüngsten Berichterstattungen ist dieses flaue Gefühl jetzt nicht gerade besser geworden.

Genauso kritisch sehen wir aber auch die Kommunikation des Spitals Thun, wobei es zwar positiv ist, dass wir jetzt den klaren Willen geäussert bekommen haben, an einer Lösung mitarbeiten zu wollen. Es ist auch unser Spital, es würde aus dieser Sicht Sinn machen. Aber das bedingt auch Vertrauen, und mit dieser Kommunikationsaktion hat man jetzt vielleicht nicht gerade einen wertvollen Beitrag geleistet.

Man könnte jetzt von einem Scherbenhaufen reden oder auch von «die Chance packen». Der jüngste Entscheid des Regierungsstatthalters zum Wechsel von Köpfen ist ein Gebot der Stunde, gemeinsam am Projekt GSS weiterzufahren. Dies mit dem Lead des Regierungsrates und dem Ziel eines ambulanten Gesundheitszentrums als nachhaltige, wohnortsnahe Gesundheitsversorgung, sodass die unendliche Geschichte rasch zum nötigen Happy End kommt.

Wir Grünen werden die Vorstösse wie beantragt als Postulate überweisen. Einzig die Ziff. 1 und 2 der Motion Speiser-Niess mit dem Fokus auf private Anbieter werden wir ablehnen. Ein letzter Punkt: *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Aus grüner Sicht wären auch gemeinwirtschaftliche Leistungen nötig, bis die überfällige Lösung für eine Finanzierung des Gesundheitswesens gefunden werden kann, die nicht falsche Anreize setzt und anerkennt, dass die Gesundheitsversorgung keine Frage des Markts und Wettbewerbs sein kann und darf. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)*

Vizepräsidentin. Merci. Darf ich noch schnell nachfragen: Wird nur bei Traktandum 59 punktweise Abstimmung verlangt? – Danke.

Gut, als Nächster hat Grossrat Martin Egger das Wort für die GLP-Fraktion.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Grünliberalen haben Verständnis für die Sorge der Bürgerinnen und Bürger in der Region Zweisimmen. Die GLP ist aber auch der Auffassung, dass der Kanton Bern den Mut für einen nächsten Versorgungsplan haben müsste. Dabei ist in unserer Region die Versorgung für Zweisimmen für die GLP ein grosses und wichtiges Anliegen. Man sollte sich aber schon fragen, welches Angebot es tatsächlich noch braucht. Die Zementierung des Spitalstandorts Zweisimmen als Motion in der jetzigen Form kann die GLP nicht unterstützen. Deshalb nimmt sie fast alle dieser Forderungen als Postulat an.

Für die GLP ist es auch erstaunlich, dass der Kanton die finanzrechtlichen Grundlagen für das vom Kanton geplante Projekt mit der Medaxo AG nicht besser abgeklärt hat. Die Kooperation mit der Medaxo AG sieht aus unserer Sicht ein wenig aus, als ob es gerade aus dem Hut gezaubert worden wäre. Für die GLP ist zudem klar, dass für solche und ähnliche Projekte zur Umstrukturierung, wie das Medaxo-Projekt, nicht die vom Grossen Rat gesprochenen Kredite zur Liquiditätssicherung einfach noch verwendet werden können. Was der Grosse Rat hier spricht, ist Liquiditätshilfe und kein Strukturbeitrag.

Die jüngsten Ereignisse sollten dem Regierungsrat aufgezeigt haben, dass wir zur Finanzierung dieser Projekte auch neue Kredite sprechen sollten. Den Motionsantrag 2 des Traktandums 59 lehnt die GLP nachher auch in Postulatsform ab. Dass für solche Geschäfte die zuständige Sachkommission vorab konsultiert werden sollte, ist für die GLP selbstverständlich.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Der EVP ist eine durchgängige medizinische Sicherstellung der Grundversorgung im Kanton Bern auch in den Randgebieten ein Anliegen und von wichtiger Bedeutung. Wir sehen auch die besondere Herausforderung und Notlage, gerade auch in der Region Zweisimmen-Saanenland, wie es aus diesen drei Vorstössen zum Ausdruck kommt und wie wir es auch in den Voten vorhin sehr deutlich gehört haben.

Die neusten, aktuellen Verunsicherungen gerade auch für eine künftige Trägerschaft, das fehlende Vertrauen der betroffenen Gemeinden sowie die finanzielle Brisanz verschärfen diese Situation zusätzlich. Diese Umstände benötigen wichtiger denn je eine transparente Kommunikation, ein gemeinsames sowie ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit sämtlichen Akteuren, um letztendlich tragbare und stabile Lösungen anstreben und vereinbaren zu können.

Die Forderungen in Form einer Motion, wie sie uns vorliegen, sind aus Sicht der EVP in der aktuellen Situation nicht zielführend. Es ist uns wichtig, dass die rechtlichen und demokratischen Prozesse eingehalten werden. Auf der aktuellen Grund- und Ausgangslage sind Entscheidungen zu fällen eine Art Blackbox.

Deswegen macht es Sinn, für die vielen ungeklärten und offenen, wichtigen Fragen eine Auslegeordnung zu machen und die 3 Vorstösse als Postulate zu überweisen. Die EVP wird das bei allen drei Vorstösse so machen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Menschen im Einzugsgebiet des Spitals Zweisimmen haben einen Anspruch auf eine moderne, qualitativ hochstehende medizinische Versorgung. So, wie das alle Bernerinnen und Berner auch haben. Die Frage ist jetzt, wie diese Versorgung vor Ort sichergestellt werden soll. Was nichts bringt, ist der Status quo. Ein demodiertes Spital, fehlendes Personal, operative Unklarheiten, politische Unsicherheiten, Rechtsstreite, und das über Jahre hinweg.

Um die Bedürfnisse vor Ort bestmöglich abzudecken, braucht es doch ein gutes ambulantes Gesundheitszentrum, eine Notfallstation und einen Helikopterlandeplatz, neu gebaut, modern

ausgerüstet, mit qualifizierten Ärztinnen und Ärzten und Pflegenden besetzt. Dazu können weitere Leistungen nach Bedarf hinzugekommen.

Es macht aber keinen Sinn, an diesem Ort ein neues, teures Spitalgebäude mit verschiedenen Disziplinen und einem stationären Behandlungsangebot bauen zu wollen. Ein solches wird langfristig nicht ausgelastet werden und auch nie die nötigen Gewinne erwirtschaften können, um mindestens selbsttragend zu sein. Und qualifiziertes Personal finden wir doch auch nicht mehr. Schon nur ein Weiterbildungsangebot, das Ärztinnen und Ärzte machen müssen, kann dort nicht sichergestellt werden. Für komplexere Eingriffe muss deshalb eine Möglichkeit geschaffen werden, damit alle an einem Ort, wo es dann richtig sein soll – sei dies das Spital Thun oder in einem spezialisierten Spital in Bern oder anderswo – die richtige Behandlung erhalten. Das Angebot muss finanziell längerfristig selbsttragend sein.

Wir erwarten, dass jetzt, nachdem wir offensichtlich einen Scherbenhaufen haben, Alternativen gesucht und rasch umgesetzt werden. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Die FDP-Fraktion stimmt allen drei Vorstössen als Postulat zu. Besten Dank.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Fraktionssprecherin. Die drei Motionen der Traktanden 57 bis 59 zeigen exemplarisch die realen und grossen Sorgen der Region Simmental-Saanenland, was die Gesundheitsversorgung angeht. Ich kann diese Sorgen sehr gut nachvollziehen, da wir in Frutigen, respektive im Kandertal, ähnliche Probleme haben. Es geht um Unfallversorgung, Gesundheitsleistungen, die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, um Ausbildungsplätze und – nicht zu unterschätzen – um die Standortattraktivität dieser Region als Wohn- und Tourismusort.

Für eine ausreichende Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland ist eine Einrichtung nötig, die akutstationäre Leistungen erbringt und in die Notfallversorgung eingebunden ist, um die Attraktivität der Region zu erhalten und die Abwanderung von Hausärzten und medizinischem Personal zu verhindern. Zudem müssen Ausbildungsplätze im Spital unbedingt erhalten bleiben, weil sie für die Personalrekrutierung essenziell sind.

Die neusten Entwicklungen mit dem positiven Entscheid des Regierungsstatthalters zur Beschwerde gegen die Abstimmung von letztem Herbst und den negativen Nachrichten betreffend Medaxo AG sind viele Fragen offen. Wie geht es jetzt weiter? Werden die Verhandlungen mit der Medaxo AG weitergeführt oder setzt man wieder auf die STS AG? Nimmt das GSS-Projekt wieder Fahrt auf? Et cetera. Der Regierungsrat muss Antworten liefern und der Region zusichern, dass im Spital Zweisimmen keine Angebote reduziert werden, bis eine geeignete Nachfolgelösung implementiert ist.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Motionen der Traktanden 57 und 58, hingegen lehnen wir aus mangelndem Vertrauen in die private Institution die Motion unter Traktandum 59 ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung der ländlichen Region im Oberland.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Erlauben Sie mir ein persönliches Statement: Seit nun 8 Jahren versucht meine Direktion, eine Lösung für das Spital Zweisimmen, die Gesundheitsversorgung im Simmental-Saanenland zu finden. Wir waren nun schon dreimal kurz vor dem Ziel. Ich habe mich persönlich stark dafür eingesetzt, dass in dieser Region eine vernünftige Versorgung inkl. gewisser stationärer Angebote, welche die Demografie der Region berücksichtigen, weiterbestehen kann. Und hier braucht es eine Erklärung.

Die Versorgungsprobleme wird es nicht bei den komplexen oder elektiven Eingriffe geben, sondern ganz besonders in Bezug darauf, was die ältere Bevölkerung vor Ort braucht; ich denke an die innere Medizin. Jetzt werden wir eine grosse Versorgungslücke haben, und diese älteren Personen sind nicht bereit, für solche Behandlungen nach Thun, Bern oder Interlaken zu fahren. Im Obersimmental und Saanenland ist die Versorgung schwierig, weil es keine zentrale Anlaufstelle gibt. Noch mehr als im Mittelland übernimmt ein Spital im Oberland auch eine Garantiefunktion für Hausärzte, Spitex, Heime und so weiter. Was das bedeutet, wird oft unterschätzt.

Was letzte Woche passiert ist, ist ein Tropfen zu viel. Verantwortungslose Personen, unterstützt durch Opportunisten, haben nun nicht nur einen Spitalstandort, sondern die Versorgung einer Region an die Wand gefahren und damit ihr Ziel erreicht.

Ich schaue ein wenig zurück: Vor 8 Jahren, als ich Gesundheitsdirektor wurde, habe ich das Projekt Spital Zweisimmen bereits in meinem Portfolio vorgefunden. Ich habe das heisse Eisen aus der Schublade genommen und angefangen, es zu schmieden. Ich selbst komme aus einer Randregion und weiss, wie wichtig es ist, eine stabile Grundversorgung zu haben. In vielen Bereichen ist das so, nicht nur im Gesundheitswesen. Wir wussten, dass das Projekt nicht allen gefällt, aber wir haben uns dafür eingesetzt. Für die Bevölkerung. Denn das ist unsere Aufgabe.

Die GSS AG hat lange gearbeitet und das Projekt mehrmals überarbeitet, und es hat es leider nicht durch zwei Abstimmungen geschafft. Wer an welcher Stelle dagegen oder dafür war, muss sich heute jede und jeder selbst fragen. Wer gejubelt hat oder betrübt war, als die Abstimmungen nicht durch kamen, wissen die Betroffenen am besten. Mit dem letzten Projekt hätten wir die Situation retten können. Ich sage: retten. Mir war klar: Wenn nicht sehr schnell etwas passiert, sind in Zweisimmen keine Mitarbeitenden mehr. Wir haben ein Projekt erarbeitet, das Perspektiven schenkte. Ohne Perspektiven werden Ärztinnen und Ärzte das Spital verlassen. Das Gesundheitspersonal wird sich nach anderen Stellen umschauen, und auch weitere Leistungserbringer werden vom Strudel hinuntergezogen. Das Ende ist somit seit letzter Woche vorgezeichnet.

Wie diese Probleme gelöst werden, weiss im Moment niemand. Wer hat dieses Mal geholfen, den Fallgraben zu schaufeln? Wem dient es, dass die Erde so schnell verbrannt wurde, dass kein Auffangnetz mehr gespannt werden konnte? Werte Grossrätinnen und Grossräte, Sie sehen mich empört und enttäuscht. Empört über das Verhalten von wenigen, die das Projekt schlussendlich doch gekillt haben, mit Argumenten, die ich nicht teile und die gar nicht wahr sind. Enttäuscht, dass es mir und meiner Direktion nicht gelungen ist, unser Versprechen an die Bevölkerung im Obersimmental-Saanenland für eine gute Grundversorgung einzulösen.

Wie geht es weiter? Ich befürchte stark, dass es im Spital Zweisimmen nun zu vielen Abgängen kommen wird – genau das, was wir verhindern wollten. Wie es weitergeht, wissen wir zurzeit noch nicht. Ich weiss nur: Die Leidtragenden sind die Bevölkerung und die treuen Mitarbeitenden, die sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzen. Deshalb bin ich auch sehr traurig und verärgert. Es gibt in diesem Projekt auf jeden Fall keinen Gewinner. Alle haben verloren, ganz besonders die Bevölkerung und die Mitarbeitenden. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann frage ich die Motionäre, ob sie an der Motion festhalten oder wandeln möchten. Ich sehe, dass sich mindestens schon zwei eingewählt haben. In diesem Fall hat Grossrat Hans Schär als Erster das Wort für eine kurze Erklärung, ob und warum er wandelt.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Sie haben es gehört, die Situation ist wirklich angespannt. Es ist auch sehr speziell, wie das alles abläuft. Ich danke für die angeregte Diskussion, Motion oder Postulat hin oder her. Für unsere Region ist laut Spitalversorgungsverordnung immer noch der Kanton zuständig und muss für die Versorgungsnotwendigkeit einstehen.

Damit es noch ein bisschen eine Chance haben kann, wandle ich diese Punkte in ein Postulat. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann hat der Motionär von Traktandum 58 das Wort, Grossrat Matthias Matti.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Ja, danke vielmals für ... *(Die Vizepräsidentin schaltet versehentlich das Mikrofon aus und entschuldigt sich dafür. / La vice-présidente coupe le micro sans le vouloir et s'en excuse.)* Danke vielmals für Ihren Zuspruch zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in unserer Region. Ich bin bereit zu wandeln und sehe das angekündigte einstimmige Überweisen dieses Postulats als klares Zeichen für eine Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland. Wie von Kollegin Hurni festgehalten, bin auch

ich der Meinung oder fordere ich den Regierungsrat auf, keine Leistungen, die jetzt bestehen, abzubauen, sondern das auf dem Niveau einzufrieren, wie es jetzt ist, bis wir eine entsprechende Lösung auf dem Tisch haben.

Ich bitte den Regierungsrat, den erwähnten Opportunisten keinen Platz zu lassen und unser Problem jetzt wirklich anzugehen. An dieser Stelle, werter Spitaldirektor, einen ganz grossen Dank von unseren Bürgerinnen und Bürgern im Simmental und Saanenland für die ruhigen, ganz klaren Worte, die Sie in dieser Debatte ausgesprochen haben.

Vizepräsidentin. Vielen Dank, dann gebe ich noch der Motionärin von Traktandum 59 das Wort für die Wandlung.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Ja, es ist eine emotionale Debatte, wie es das fast immer ist, wenn es um das Gesundheitswesen geht. Ich habe mir ein paar Sachen der Voten der verschiedenen Fraktionen aufgeschrieben. Vielleicht zuhanden der EVP: Die Gemeinden haben sich klar zu diesem Medaxo-Projekt ausgesprochen. Da haben jetzt schon Gespräche und Austausche stattgefunden und die Gemeinden des Obersimmentals-Saanelands stehen hinter dem Projekt Medaxo.

Zur Frage oder zur Aussage der FDP: Wie soll die Versorgung aussehen? Ein ambulantes Gesundheitszentrum mit Notfall. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man einen Notfall hat, braucht man auch sehr viel Personal, und vor allem in der jetzigen Situation wird das schwierig sein. Es hiess, mit einem Helikopterlandeplatz. Der jetzige Helikopterlandeplatz ist schon lange abgeschrieben und man hat lediglich darauf geachtet, dass man eine Lösung findet, wenn dann die Klärung «Wie weiter mit dem Spital» gemacht ist.

Ausbildungsplätze wurden angesprochen. Die Ausbildungsplätze für die Assistenzärzte wie für das Pflegepersonal sind für unsere Region zentral wichtig. Wenn keine Assistenzärzte mehr ausgebildet werden, finden wir in der Region definitiv keine Hausärzte mehr. Wir konnten so in der Vergangenheit ein paar Assistenzärzte später als Hausärzte gewinnen. Die Ausbildungsplätze für das Pflegepersonal sind gerade auch für unsere jungen Leute von grosser Wichtigkeit, dass die wohnortsnah und nicht irgendwo sind.

Und zu Punkt 3: Es ist unabhängig von meiner Motion, wer dieses Projekt realisiert. Alle Leistungserbringer müssen miteinander unterwegs sein. Deswegen ist der Punkt 3 unabhängig davon, wer es macht. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ich wandle alle drei Punkte in ein Postulat und hoffe stark auf Ihre Unterstützung. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Es wurden alle Motionen in Postulate gewandelt. Über den Vorstoss unter Traktandum 59 werden wir punktweise abstimmen, wie das verlangt wurde.

Gut, wir kommen zuerst zur Motion unter Traktandum 57: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.35: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen.

058 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.36

Motion 017-2024, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Der Kanton muss die medizinische Grundversorgung durchgängig sicherstellen — Abstriche in den peripheren Gebieten sind nicht tolerierbar. Richtlinienmotion

Motion 017-2024, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Le canton doit garantir les soins médicaux de base sur l'ensemble de son territoire - une réduction de l'offre dans les zones périphériques n'est pas acceptable. Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 und 2024.RRGR.44: siehe Geschäft 2024.RRGR.35 / Traktandum 57.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 et 2024.RRGR.44 : voir affaire 2024.RRGR.35 / point 57 de l'ordre du jour.

Vizepräsidentin. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 58. Auch hier wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.36: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben auch diese Motion als Postulat angenommen.

059 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.44

Motion 024-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Akutstationäre Lösung für den Spitalstandort Zweisimmen. Richtlinienmotion

Motion 024-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Une solution pour les soins hospitaliers aigus sur le site de Zweisimmen. Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 und 2024.RRGR.44: siehe Geschäft 2024.RRGR.35 / Traktandum 57.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.35, 2024.RRGR.36 et 2024.RRGR.44 : voir affaire 2024.RRGR.35 / point 57 de l'ordre du jour.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 59. Auch diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen hier ziffernweise ab.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.44: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.44: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

Dann kommen wir noch zur Abstimmung über die Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.44: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion als Postulat überwiesen.

060 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.45

Motion 025-2024, Kocher Hirt (Worben, SP): Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten und intermediären Angebote wie Recovery College Bern und Freizeitzentrum Metro, von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen. Richtlinienmotion

Motion 025-2024, Kocher Hirt (Worben, PS) : Maintien et étoffement des offres ambulatoires et intermédiaires telles que Recovery College Bern et Freizeitzentrum Metro, des places de formation et des places de travail protégées. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 60. Das ist eine dringliche Motion von Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass man punktweise beschliesst. Ziff. 1: Annahme als Postulat, Ziff. 2: Ablehnung, Ziff. 3: Ablehnung, Ziff. 4: Ablehnung, Ziff. 5: Annahme als Postulat. Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte. Das heisst, zwei Minuten pro Sprecherin oder Sprecher, und es kann im Maximum eine Mitmotionärin oder ein Mitmotionär als solche oder solcher reden. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Manuela Kocher Hirt, das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Die Psychiatrie ist unter Druck. Die Kosten steigen und wir suchen Möglichkeiten, wie wir die Kosten in den Griff bekommen können. Das war wahrscheinlich auch der Grund, warum die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) die Angebote Metro und Recovery College geschlossen haben.

In der Zeitung konnte man lesen, sie würden jetzt zum Leistungsauftrag gehören. Aber das Metro und das Recovery College sind beides Angebote, die zukunftsgerichtet sind. Sie sind präventiv, sie wirken kostensenkend, sie helfen den Menschen, im Alltag wieder Fuss zu fassen, an ihrer Gesundheit zu arbeiten, wieder in der Gesellschaft zu funktionieren und vielleicht auch einer Arbeit nachzugehen. Deshalb ist die Schliessung dieser Angebote unverständlich. Das Metro entlastet auch die UPD. Die stationären Patientinnen und Patienten erfahren Ausgleichsmöglichkeiten, dadurch sinkt auch die Aggression auf den Stationen, und das ist für die Patientinnen und Patienten und das Personal sehr wichtig, gerade in Zeiten von Personalmangel.

Die beiden Vereine, die sich gegründet haben, wollen diese Angebote weiterführen und sie sollen eine Planungssicherheit erhalten. Deshalb braucht es diese Motion, damit wir die Angebote erhalten können und sie eine langfristige Sicherheit erhalten.

Ich möchte noch ein Korrigendum anführen: Mit der Schliessung des Metro gehen 6 Praktikums- und Ausbildungsplätze im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik verloren. Das sollte uns in Zeiten des Personal- und Ausbildungsplatzmangels interessieren, und man sollte alles dafür tun, um dies zu vermeiden. Bitte helfen Sie also mit, das Metro und Recovery College zu retten, für die Betroffenen, für die Familien, für eine kostengünstige Prävention und für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung.

Ich werde nach der Diskussion entscheiden, ob ich wandle. Merci vielmals.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin. Was in der UPD passiert ist, zeigt genau das Problem, das wir haben. Wegen des Kostendrucks werden absolut notwendige Angebote wie das Metro oder das Recovery College geschlossen. Angebote, welche die Gesundheit breiter denken als nur in stationären Versorgungen, welche die Freizeit, soziale Vernetzung und Selbsthilfe als wichtige Faktoren der Gesundheit mit einbeziehen.

Was passiert, wenn solche Angebote aus Kostengründen geschlossen werden? Die Leute haben weniger niederschwellige Angebote, landen früher oder mehr in einem stationären Setting und haben weniger Unterstützung, um nach der Behandlung wieder Fuss zu fassen. Das ist für die Betroffenen schädlich. Es ist frustrierend für das Personal und schafft enorme Verunsicherung, wenn Vor- oder Nachsorgeangebote fehlen und Angebote quasi über Nacht geschlossen werden. Das ist für die ganze Gesundheitsversorgung ein grosser Verlust und am Schluss auch ganz einfach teurer. Es bräuchte klar mehr solche Angebote und einen Kanton, der beherzt eingreift und den Abbau solcher Stellen verhindert.

Der Kanton sagt eigentlich auch, dass er die Prävention in den Richtlinien der Regierungspolitik mit den Teilstrategien der Gesundheitsstrategie stärken will. In der Teilstrategie Prävention und Gesundheitsförderung, die im Moment in der Vernehmlassung ist, steht unter dem Kapitel Tertiär Prävention: «Sie zielt bei bereits erkrankten Personen auf die Vermeidung von Rückfällen, Chronifizierungen und Folgeschäden sowie auf die Verbesserung der Lebensqualität ab. Die Stärkung der Selbstmanagementfähigkeit von Betroffenen ist ein zentrales Ziel.» Und genau darum geht es in diesen Angeboten.

Der Schaden ist jetzt grösstenteils angerichtet, aber wir fordern die GSI auf, jetzt wirklich alles in ihrer Macht Stehende zu machen, die Strukturen zu erhalten, zu retten und weiter zu finanzieren, damit man das, was es noch an Strukturen gibt, weiterbetreiben kann. Diese Angebote sind enorm wichtig für ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... unsere Gesundheitsversorgung.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP ist nicht glücklich über den Entscheid der UPD. Sie akzeptiert aber, dass es die unternehmerische Freiheit der UPD ist. In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings schon auch die Frage, ob der Kanton bei den GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) nicht mehr steuern müsste. Es geht bei beiden Angeboten darum, das ambulante Angebot zu stärken und das stationäre zu entlasten, und dies in einem Bereich, in dem es zwingend notwendig ist. Wir haben immer noch eine sehr prekäre Situation. Wir haben eine Unterversorgung. Auf einen ambulanten Behandlungsplatz wartet man in der Jugend- und Kinderpsychiatrie nach wie vor 12 Monate. Das ist massiv zu lange. Das Angebot ist überlastet.

Der Grosse Rat hat übrigens schon vor einem Jahr Motionen überwiesen, die in die ähnliche Richtung gehen und hat anerkannt, dass das Problem existiert. Hier geht es eigentlich genau um dasselbe. Eben, um die stationäre Situation zu verbessern, resp. das ambulante Angebot zu stärken. Die zwei Angebote sind übrigens nicht nur für die UPD sehr, sehr wichtig, sondern auch für die ganze Region, ein zentrales Angebot in der psychischen Grundversorgung zu haben.

Bei Punkt 2, in dem es darum geht, dass man die bestehenden Trägerorganisationen resp. die neu gegründeten Trägerorganisationen mit Leistungsverträgen ausstatten könnte, ist es auch denkbar und möglich, dass man bestehende Leistungsverträge mit etablierten Institutionen integrieren könnte. Namentlich wäre die Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern (IGS Bern) eine, bei der man durchaus sowohl das Recovery College, als auch das andere Leistungsangebot, resp. das Freizeitangebot, in die bestehenden Leistungsverträge hineinnehmen oder neu abschliessen könnte. Die IGS Bern ist ein etablierter Leistungserbringer, die nicht nur Leistungsverträge mit dem Kanton, sondern auch die Tarifverträge hat und seit vielen Jahren, Jahrzehnten ein solides Angebot zur Verfügung stellt.

Kurzum: Die GLP unterstützt die Motion resp. das Postulat in allen Punkten.

Vizepräsidentin. Merci. Moment schnell. In der Zwischenzeit haben wir noch jemanden auf der Tribüne zu begrüssen: Herr Dr. David George Kirupakaran, Gründer und Leiter des Christopher Educational Trust in Salem Tamil Nadu. Er ist Gast von Nils Fiechter. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, vielen Dank, dann gehen wir weiter in der Debatte. Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Grossrat Michael Elsässer das Wort.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Worum geht es beim vorliegenden Geschäft? Zusammenfassend kann man sagen, dass die UPD-Führung vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation offenbar verzweifelt nach kurzfristigen Sparmöglichkeiten gesucht hat.

Ich habe den Eindruck, dass der Entscheid, die beiden präventiven Angebote Recovery College und Metro zu schliessen, zu überstürzt getroffen worden ist. Die GSI hat das anscheinend ähnlich gesehen und sofort nach dem UPD-Entscheid das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen. Wir finden es gut, dass die GSI prüft, ob eine allfällige Finanzierungslücke bei einem Weiterbetrieb der beiden Programme geschlossen werden kann.

Wir folgen darum dem Antrag des Regierungsrates und werden die Ziff. 1 und 2 als Postulat annehmen. Die Ziff. 3 bis 5 lehnen wir ab. Merci.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Vieles ist schon gesagt worden. Auch wir von der SP-JUSO-Fraktion verstehen nicht genau, wieso sich die UPD-Leitung entschieden hat, die Angebote

– oder die jetzt noch zwei verbliebenen Angebote – zu schliessen. Es wird erst ein bisschen verständlicher – mein Vorredner Grossrat Elsässer hat es gesagt –, wenn man schaut, wie die Finanzierung ist. Wenn man es zwar bestellt, aber nicht bezahlt.

Diese beiden Angebote sind aber für die betroffenen Leute, die dort hingehen, für die Pflegenden, für unser Gesundheitssystem, aber auch für uns als Gesellschaft wichtig. Das Metro bietet Freizeitangebote und Tagesstrukturen für Menschen mit einer psychischen Krankheit. Sie können dort hingehen, egal, ob sie stationär sind, ob sie in einem ambulanten Setting sind oder sogar nach dem Austritt aus der Psychiatrie. Weil es niederschwellig ist, gehen auch Leute dorthin, die sonst nirgends hingehen würden. Die wären entweder auf der Strasse oder sie wären allein isoliert daheim.

Es hat sich gezeigt, dass seit der Schliessung des Metro die Polizeieinsätze in der UPD schon zugenommen haben, weil Klientinnen und Klienten, Patientinnen nirgends mehr hinkönnen, weil es eine Spannung zwischen dem Personal und den Klienten gibt, die noch verblieben sind, und das ist natürlich sehr belastend, auch für das Personal.

Das Recovery College – es ist z. B. auch auf Instagram – bietet Weiterbildungsangebote für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, für ihre Angehörigen, aber auch für Fachpersonen. Und die Kurse werden von Fachleuten angeboten, und auch von sogenannten Peers, also von Leuten, die von einer psychischen Krankheit genesen sind. Sie bieten Kurse, Seminare und Workshops zu sehr vielen Themen an.

Jetzt sind wir gefragt, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Wollen wir die präventiven Angebote weiterführen und unser Gesundheitssystem entlasten? *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ich und mit mir die SP-JUSO-Fraktion finden ganz klar: Ja.

Wir nehmen den Vorstoss in allen Punkten an, egal ob als Motion oder dann vielleicht als Postulat, und ich bitte Sie, das doch auch zu machen. Danke vielmals.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wie oft haben wir in diesem Rat schon gehört, dass die psychiatrische Versorgung schlecht oder gering ist. Wie oft haben wir schon gehört, dass es zu wenige Angebote gibt, dass die Versorgung immer geringer wird, dass die Leute lange warten müssen, dass vor allem Kinder und Jugendliche lange auf eine Betreuung warten müssen. Seit ich im Grossen Rat bin, haben wir schon diverse Geschäfte zu diesem Thema beraten. Und jetzt noch das. Wieder eine Schliessung oder zumindest eine Gefährdung von zwei Angeboten, die doch in der Prävention so niederschwellig und so wichtig sind. Auch wenn das Vorgehen nicht optimal ist, auch wenn eine Motion nicht unbedingt das richtige Vorgehen ist, möchte Die Mitte diese Angebote doch ebenfalls erhalten. Jetzt haben wir mit dieser Motion die Gelegenheit dazu und deshalb möchten wir sie auch ergreifen.

Für uns sind vor allem die Punkte 1 und 2 sehr wichtig. Punkt 1 will die kurzfristige Weiterführung sicherstellen, Punkt 2 nachhaltig die langfristige Sicherstellung. Ich möchte hier mit Nachdruck betonen, dass es um eine Richtlinienmotion geht. Ich sehe also den Sinn nicht ganz, 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln. Viel wichtiger ist, dass wir die Motion unterstützen. Wie gesagt, es ist nur eine Richtlinienmotion.

Bei Punkt 2 möchte ich auf das Votum von Tobias Vögeli zurückgreifen. Er hat dasselbe gesagt. Es muss nicht unbedingt eine neue Leistungsvereinbarung sein. Die zwei Angebote können auch in bestehende Leistungsvereinbarungen inkludiert werden. Das unterstützen wir sehr. Bei den Punkten 3 und 5 würden wir eine Wandlung unterstützen. Wie gesagt, für uns sind die Punkte 1 und 2 das Wichtigste.

Vizepräsidentin. Danke vielmals. Ich möchte das Traktandum gerne noch beenden. Wir kommen zur EVP-Fraktionssprecherin, nämlich Simone Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung ist es auch schon besser gestanden. Immer mehr Leute brauchen psychiatrische Versorgung. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Ärzte und Ärztinnen müssen immer häufiger auf eine fürsorgerische Unterbringung zurückgreifen, um eine Versorgung doch noch zu ermöglichen. Den Schaden, den die Unterversorgung bei Patientinnen und Patienten anrichtet, dürfen wir nicht unterschätzen.

Entlastung bringen Angebote wie das Freizeitzentrum Metro oder das Recovery College. Es sind niederschwellige Angebote. Die Freiwilligkeit wird grossgeschrieben. Niemand muss, aber alle dürfen, und genau das ist wichtig. Soziale Kontakte pflegen zu können, sich auszutauschen, Neues zu lernen, in einem Rahmen, der nicht schon zum vornherein Angst macht oder ausschliesst. Zurück ins Leben finden, mit oder ohne psychischer Krankheit oder Behinderung.

Klar, man kann jetzt die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen abreissen, dann merken, dass sie schon ihre Berechtigung gehabt hätten, und man es eigentlich dringend bräuchte, dann mit viel Aufwand, auch finanziellem, neue solche Strukturen und Angebote aufbauen. Da wir im Kanton Bern nicht das Geld haben, um es zum Fenster hinauszuschiessen, und auch die Leute, die solche Angebote auf die Beine stellen, nicht Schlange stehen, ist es aus Sicht der EVP-Fraktion fahrlässig, diese Motion abzulehnen.

Wir stimmen der Motion in allen verbleibenden Punkten zu.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns von der SVP schlüssig. Wir haben keine Differenzen. Es ist jetzt dann am neuen Verwaltungsrat, der per Ende dieses Monats antritt. Sie sind verantwortlich, die UPD in die Zukunft zu führen. Einen Rettungsschirm für die Trägerschaften erachten wir nicht als zielführend.

Die SVP geht mit dem Regierungsrat einig: die Punkte 1 und 5 als Postulat, die Punkte 2 und 3 ablehnen. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Wir von der EDU stimmen wie die Regierung. Das Freizeitzentrum Metro wird vom Kanton mitfinanziert. Viele Patienten werden auch vom Kanton finanziert. Die UPD spart am falschen Ort. Aber man kann nicht immer wieder Geld fordern.

Deshalb stimmen wir wie die Regierung. Merci für die Aufmerksamkeit.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Peut-être pour débuter : j'ai entendu que plusieurs se posaient la question pourquoi les UPD avaient fermé ces deux offres. Je crois que c'est une question légitime que nous nous sommes aussi posés. J'ai des grands doutes qu'elle ait été décidée pour des raisons économiques. Mais ça, ça n'engage que moi.

En ce qui concerne les deux offres, Recovery College Bern und Freizeitzentrum metro, mes gens sont en étroit contact avec les personnes qui sont en charge de ces offres de manière à trouver une solution. Tout d'abord temporaire, puis définitive. Cela prend bien entendu un peu de temps pour trouver les bonnes solutions. Ce que je peux aujourd'hui dire, c'est qu'une solution temporaire pour metro a été trouvée, ce qui permet à ces gens de travailler sur une solution définitive.

Je me permets ici de vous lire les quelques lignes qu'on a reçues au début juin : «Ich weiss nicht, wie ich anfangen soll. Ich bin sehr gerührt, dass dem Kanton Bern ...» – nachher folgen drei Namen von Mitarbeitenden aus meiner Direktion – «... wir, die Betroffenen der Metro-Schliessung, nicht gleichgültig sind, macht mich sehr glücklich. Ich danke allen, die zu diesem positiven Entscheid beigetragen haben.» C'est ce que nous avons reçu le 5 juin. Je peux vous confirmer qu'une solution temporaire a été trouvée pour cette offre et que mes gens travaillent sur des solutions définitives. Comment elles s'articuleront, comment elles seront financées, avec quelle Trägerschaft, etc., cela n'est encore pas définitif, mais nous allons tout faire pour que ces offres puissent être mises à

disposition. Qu'elles soient mises à disposition des gens, bien entendu, qui n'ont pas d'autre financement pour de telles offres.

Par rapport à l'atelier Holzplatz, l'ensemble des places pour les personnes qui ont besoin de ces places dans le deuxième marché du travail a été conservé. Il n'y a pas eu de modification de nos contrats de prestations avec les UPD. Toutes ces personnes ont une place à leur disposition. Nous avons également rencontré les personnes des UPD qui sont en charge de cette thématique et elles nous ont confirmé qu'il n'y avait pas de place qui avait été biffée. Mais ce n'est pas au canton d'intervenir pour dire dans quel bâtiment et quel type de produits un atelier doit produire. Je vous rappelle qu'on a validé dans un des objets précédents le crédit pour ces ateliers et il est important que les ateliers eux-mêmes puissent orienter l'offre par rapport à leurs besoins et par rapport à ce qu'ils peuvent mettre sur le marché.

Par rapport au montant que nous mettons à disposition de la psychiatrie, j'aimerais quand même juste relever qu'au niveau des UPD – et non pas selon mes chiffres, mais selon les chiffres que vous pouvez lire vous-mêmes dans le rapport annuel qui a été publié sur leur site internet – le chiffre d'affaires en rapport avec les patients a augmenté l'année dernière de 2 pour cent. Pendant ce temps, le canton a augmenté ces prestations d'intérêt général de plus de 10 pour cent. Aujourd'hui, les prestations d'intérêt général par rapport au chiffre d'affaires total que font les UPD représentent 22 pour cent de leur chiffre d'affaires. Je crois que le canton prend ses responsabilités et continuera à les prendre. C'est la raison pour laquelle je vous invite à voter comme le gouvernement vous le propose. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Wie gesagt, ich möchte noch über dieses Traktandum abstimmen. Ich gebe der Motionärin das Wort, um die Wandlung zu begründen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Besten Dank für die Diskussion. Es ist auch schön, vom Regierungsrat und auch von der Verwaltung zu hören: Diese Angebote werden geschätzt und sollen weiterhin bestehen. Wir arbeiten daran, eine definitive Lösung zu finden, eine Finanzierung zu sichern. Es war sicher sehr wichtig, auch für die Betroffenen und auch für diejenigen, die dort arbeiten, dies heute so in dieser Deutlichkeit zu hören.

Ich wiederhole noch einmal: Den Punkt 4 bezüglich des Holzplatzes hatte ich schon zurückgezogen. Ich wandle die Punkte 3 und 5 in ein Postulat, bei den Punkten 1 und 2 halte ich an der Motion fest.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Wir stimmen punktweise ab. Bei Ziff. 1 stimmen wir über eine Motion ab. Wer die Ziff. 1 als Motion überweisen möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.45: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 2. Auch hier stimmen wir über eine Motion ab. Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.45: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Ziff. 3 dieser Motion; sie wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.45: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion als Postulat überwiesen.

Die Ziff. 4 dieser Motion ist zurückgezogen.

Wir stimmen noch über die Ziff. 5 ab; sie wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 5 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.45: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 5 dieser Motion als Postulat überwiesen.

Vielen Dank und einen guten Appetit. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

061 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.48

Motion 028-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Die Neuperimetrisierung der Spitex-Organisationen zeitlich verschieben. Richtlinienmotion

Motion 028-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Différer la nouvelle répartition des périmètres des organisations d'aide et de soins à domicile. Motion ayant valeur de directive

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.6.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Fisli Karin, Lack Stephan, Rappa Francesco Marco, von Arx Casimir

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, hereinzukommen und Platz zu nehmen. Wir starten mit der Nachmittagssession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Bitte hereinkommen und Platz nehmen. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind gestärkt für die Nachmittagssession. Vor dem Mittagessen konnten Sie auch miterleben, wie es nächstes Jahr hier im Saal mit der ersten Grossratsvizepräsidentin laufen wird – oder der *noch* ersten Grossratsvizepräsidentin und dem *noch* zweiten Grossratsvizepräsidenten, wenn sie dann übernommen haben werden.

Ich begrüsse noch einmal ganz herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seine Mitarbeiter aus der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Wir haben noch ein paar Geschäfte in dieser Direktion, aber wir sind gemäss Zeitplan eigentlich auf Kurs. Merci fürs Hereinkommen und Platznehmen, wir starten mit Traktandum 61, und ich bitte um Ruhe.

Merci vielmals, wir starten mit Traktandum 61. Es ist eine Motion von Grossrätin Anne Speiser-Niess, «Die Neuperimetrisierung der Spitexorganisationen zeitlich verschieben». Die Motionärin hat diese Motion zurückgezogen und möchte eine Erklärung abgeben. Jetzt müsste sie noch jemand einloggen, bitte – merci vielmals. Grossrätin Anne Speiser-Niess hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Richtig, diese Motion habe ich zurückgezogen. Wir haben eine neue Motion eingereicht. Das Thema Neuperimetrisierung bei den Spitexorganisationen ist ein wichtiges Thema und ein Thema, das bewegt. Dementsprechend werden wir es in Bälde – hoffentlich im Herbst – diskutieren können. Danke vielmals.

062 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.337

Motion 247-2023, Roulet Romy (Malleray, SP): Mobile Teams für Erwachsenen- und Alterspsychiatrie, um Hospitalisierungen zu reduzieren und die Betreuung zu Hause zu verbessern. Richtlinienmotion

Motion 247-2023, Roulet Romy (Malleray, PS) : Mettre sur pied des équipes mobiles de psychiatrie adulte et de l'âge avancé afin de réduire les hospitalisations et d'améliorer la prise en charge sur le lieu de vie. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Gut, dann gehen wir weiter zu Traktandum 62. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Sandra Roulet Romy, «Mobile Teams für Erwachsenen- und Alterspsychiatrie, um Hospitalisierungen zu reduzieren und die Betreuung zu Hause zu verbessern». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Sandra Roulet Romy, hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Pour de nombreuses EMS, il s'avère très difficile de faire face à des pathologies psychiatriques aboutissant à des crises, ce qui génère des transferts aux urgences de l'hôpital. Dans un tel cas, il y a une double charge financière à payer, pour l'EMS et l'hôpital, et un risque supplémentaire pour la santé des personnes.

Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse. Je m'oppose toutefois au classement, car ces équipes mobiles sous toutes leurs formes ne sont pas déployées dans tout le canton. Il faut se demander pourquoi. Selon des études, il est possible de réduire les jours de traitement stationnaires grâce à des équipes mobiles avec des coûts tendanciellement plus modérés. Dans ce contexte, le

critère de proximité est prioritaire, mais encore la flexibilité des horaires et la joignabilité à court terme des professionnels sont tout aussi importantes car elles permettent de traiter rapidement les cas.

Dans les régions urbaines, les prestataires parviennent généralement à se rendre auprès des patients en très peu de temps, mais les longues distances et les durées de déplacement non rémunérées représentent un défi dans les régions rurales. C'est une raison pour laquelle certains prestataires de soins ne s'engagent pas dans ces prestations, le risque étant trop important.

Le TARMED est obsolète, le financement uniforme peine à se concrétiser. La durée des trajets, les frais de coordination, la limitation dans la durée de la rémunération de professionnels non médicaux n'est pas suffisamment valorisée. Aujourd'hui, le canton paie 55 pour cent des coûts des hospitalisations. Soutenir davantage des prestations ambulatoires par le financement supplémentaire est un transfert de coûts qui vaut la peine, en permettant la diminution des hospitalisations et, à terme, de faire des économies et d'améliorer la prise en charge.

Le canton a augmenté ces dernières années son financement par le nouveau modèle de coûts normatifs en allégeant... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... également la charge administrative des prestataires de soins. Mais il faut tout de même réévaluer ce modèle et revoir les montants attribués annuellement. Merci beaucoup de ne pas classer cette motion.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, der Bereich der Alterspsychiatrie ist ein bisschen ein Stiefkind, würde ich sagen. Es ist ein langjähriges Thema, das man immer so vor sich herschiebt.

Ich habe in den Akten gelesen, dass 2011 hier im Saal eine Planungserklärung überwiesen wurde für ein Konzept für Lebensformen von psychisch chronisch erkrankten Personen im AHV-Alter. Ich habe letztes Jahr in der Sommersession eine Anfrage gemacht, die Anfrage Nummer 21, in der ich den Regierungsrat gefragt habe, wo diese Thematik steht.

So, wie ich erfahren habe, ist dazu noch keine konkrete Umsetzung geschehen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Antwort auch noch, dass er ab 2024 in der Teilstrategie Langzeitversorgung innerhalb der Gesundheitsstrategie nächste Schritte erarbeiten will. Im Rahmen dieser Arbeit soll auch evaluiert und geprüft werden, ob in der Alterspsychiatrie überhaupt Handlungsbedarf besteht.

Die vorliegende Motion verlangt eine psychiatrische ambulante Versorgung, die auch in Anbetracht der aktuellen schwierigen Versorgung eine wichtige Rolle in der Alterspsychiatrie einnimmt. Es ist aufgrund der schon lange erkannten Notlage in der Alterspsychiatrie unverständlich, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion abschreiben und als erledigt deklarieren will.

Uns als EVP ist es wichtig, dass der Aspekt der Alterspsychiatrie und Lösungsansätze, wie sie jetzt auch gerade diese Motion fordert, in die Teilstrategie der Langzeitversorgung integriert und bearbeitet werden. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion in allen 4 Ziffern und bestreitet die Abschreibung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Diese Woche habe ich schon ein paarmal über die GSI geschimpft, aber wer schimpfen kann, soll auch loben können. An dieser Stelle, finde ich, ist es wichtig, dass wir der GSI auch mal sagen, dass sie einen guten Job gemacht hat oder einen guten Job macht in diesem Bereich.

Wir haben in der Antwort auf die Motion gesehen, dass bereits viele Massnahmen ergriffen wurden, und wir haben hier im Saal auch schon Kredite verabschiedet, z. B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich bin überzeugt, dass die GSI erkannt hat, dass wir Handlungsbedarf beim Ausbau der ambulanten Versorgung im Psychiatriebereich haben. Ohne die ambulante Versorgung geht es gar nicht. Wir haben schlicht nicht genug stationäre Plätze, schlicht nicht genug Fachpersonal für einen weiteren Ausbau der stationären Kapazitäten. Wir brauchen also einen Schritt in Richtung Ambulantisierung. Das hat die GSI geschrieben, das hat sie erkannt.

Wichtig ist mir aber, dass auch die GLP die Motion lieber nicht abschreiben möchte. Das ist nicht eine Kritik an die GSI. Das ist einfach ein Votum in die Richtung «Bitte so weitermachen wie bisher». Halten Sie an Ihrer Strategie fest und schauen Sie, dass Sie die ambulante Versorgung in allen Regionen implementieren können. Wir haben es jetzt gerade gesehen, dass es z. B. beim PAH-Angebot (Psychiatrische Akutbehandlung zu Hause) eigentlich erst drei grössere Regionen gibt, die versorgt sind. Also, da müssen wir sicher dranbleiben. Merci vielmals, wenn Sie in diesem Fall die Motion nicht abschreiben.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat diesen Vorstoss eingehend beraten und die Forderung als wichtig und richtig befunden, dass die Versorgung in der Psychiatrie mit mobilen Teams verbessert und ausgeweitet wird. Das sieht auch der Regierungsrat so. Er will aber die Zahlungen gleich abschreiben. Wir sehen das aber noch nicht als erfüllt. Das ist noch nicht über den Kanton ausgerollt, deshalb wird Die Mitte der Abschreibung grossmehrheitlich nicht zustimmen. Merci vielmals.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Uns sollte mittlerweile allen klar sein, dass wir unser Gesundheitssystem neu denken müssen. Um Hospitalisierungen in der Psychiatrie zu vermeiden und um die Akutpflege für Personen zu gewährleisten, braucht es die Stärkung von mobilen Teams, insbesondere eben für ältere und erwachsene Menschen in psychiatrischer Behandlung. Es ist bei diesen Menschen wichtig, dass sie in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Aus Sicht der Grünen ist es sehr wichtig und richtig, den Fokus in diesem Bereich auf aufsuchende Angebote zu setzen und weg von stationären Aufenthalten. Dies dient insbesondere dazu, dass man die Selbstbestimmung gewährleisten, die Selbstständigkeit fördern, die Behandlungskontinuität gewährleisten und auch die Reintegration begleiten kann. Es hilft Patientinnen und Patienten, die Scham und Schwellenängste haben, trotzdem psychiatrische Unterstützung anzunehmen, und dass sie in Krisen eng in den Lebensumständen vor Ort begleitet werden können, z.B. bei postnatalen psychischen Problemen.

Der Verein der Berner Haus- und Kinderärzte schreibt, dass es eben genau in diesem Bereich noch einiges an Potenzial gibt und der Handlungsspielraum des Kantons noch nicht ausgeschöpft ist. Beim Ausarbeiten einer Lösung muss aber mitbedacht werden, dass der Fachkräftemangel im Bereich der psychiatrischen Versorgung massiv ist und mobile-Teams dem nicht entgegenwirken können. Sie könnten aber helfen, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen.

Es ist toll, dass in der Antwort des Regierungsrates zu lesen ist, dass schon viele Angebote aufgebaut wurden, die eine Begleitung zu Hause ermöglichen. Der Regierungsrat führt aus, dass betreffend Finanzierung die Grundlage bei Tarmed liegt, dieser aber veraltet ist und der Kanton dadurch ja jetzt schon zusätzliche Kosten übernehmen müsse. Um das Angebot, über das wir hier sprechen, die mobilen Teams, wirklich flächendeckend anbieten zu können, braucht es jetzt aber auch zusätzliche finanzielle Mittel. Die grüne Fraktion nimmt deshalb alle Punkte dieser Motion an, ohne abzuschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin sehr erstaunt, dass wir hier immer noch diskutieren. Das Thema ist klar: Der Versorgungsnotstand ist da und wir brauchen dringend Lösungen. Dieser Vorstoss geht in die richtige Richtung, ambulant vor stationär. Diese mobilen Teams umfassen Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Pflegende und auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Inhaltlich werden im Vorstoss verschiedene Ebenen erwähnt von der stationsäquivalenten Behandlung zu Hause bis hin zu einem mobilen Psychiater oder einer Psychiaterin, die ins Heim oder in die Wohnung geht.

Den Ausschluss von solchen Behandlungen gibt es, da ist eine Liste vorhanden, also nicht alle können so behandelt werden. Aber zumindest diejenigen, die behandelt werden können, sollten unbedingt diesen Weg gehen können. Der Psychiatrische Dienst der Spitäler der SRO AG hat so eine mobile

Akutbehandlung aufgestellt, die dank eines Pilotprojekts wiederum vom Kanton unterstützt wurde und in die Regelbehandlung gegangen ist.

Es gibt einen grossen Evaluationsbericht der GSI, der vom Büro Bass als Studienbegleitung verfasst wurde. Die Erfahrungen dort sind gut. Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten und Angehörigen waren sehr positiv, zum Teil positiver als von stationär Behandelten. Man konnte den Beweis erbringen, dass man so gleich Schwerkranke tatsächlich mit einem mindestens ebenso guten Behandlungserfolg wie stationär behandeln konnte und bei gleich guter Qualität mit rund 30 Prozent weniger Kosten behandeln konnte. Der wesentliche Spareffekt kam durch den Wegfall der Hotellerie im Sinn der Rundumversorgung.

Zum Schluss: Im Sinne des Konzepts der integrierten Versorgung könnte nun ohnehin die bessere Verzahnung mit den definierten Formen von Home Treatment geschaffen werden. 2025 sollte die Versorgungsplanung der Psychiatrie kommen, in diese sollten diese mobilen Equipen unbedingt einfliessen. Wir als SP-JUSO-Fraktion ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... unterstützen diese Motion in allen Punkten und sind natürlich gegen eine Abschreibung, weil das Ganze ja noch im Wandel ist. Vielen Dank.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich ganz kurz. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr umfassende Antwort auf den Vorstoss, insbesondere für die klare Darstellung der bereits bestehenden Angebote. Das Fazit daraus ist für uns klar: Die Forderungen der Richtlinienmotion werden bereits heute grossmehrheitlich erfüllt. Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), porte-parole de groupe. Au nom du groupe UDC, je vous transmets notre prise de position : nous avons débattu longuement autour de cette motion. Je ne vais pas revenir sur l'ensemble des points qui ont déjà été détaillés par les différents groupes aujourd'hui. Simplement, nous allons suivre l'avis du Conseil-exécutif en vous proposant d'adopter et de classer cette motion. Je vous remercie.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme nous le mentionnons dans la réponse du Conseil-exécutif, l'ensemble des points qui sont demandés dans cette motion sont aujourd'hui d'ores et déjà disponibles pour les différentes institutions actives dans la psychiatrie, qu'il s'agisse des équipes mobiles, plus souvent nommé « psychiatrie at home », ou alors des équipes mobiles en cas de crise ou de la deuxième ligne pour ce qui est du triage ou du conseil.

Pour chacune de ces prestations, les prestataires, donc, principalement les hôpitaux psychiatriques, peuvent déposer des demandes auprès de ma Direction s'ils désirent mettre en œuvre des équipes mobiles. Il est bien clair que c'est à eux d'en faire la demande. Les financements sont réglés, les montants sont également réglés. Certains de ces financements se font en fonction du nombre de personnes concernées dans la région, la population, ou alors avec des forfaits par team pour ce qui est des équipes mobiles.

Pour ce qui est de la « psychiatrie at home », là, il est important que les fournisseurs de prestations négocient des contrats avec les caisses-maladie pour celles et ceux qui désirent pouvoir utiliser ce mode de prestations. Le canton de Berne s'est mis d'accord avec les caisses-maladie pour également participer à ce financement alors que ces prestations sont de type ambulatoire et qu'elles devraient normalement être prises en charge à 100 pour cent par les caisses-maladie. Le canton s'est mis d'accord pour une prise en charge sur le même modèle que les hospitalisations stationnaires.

Donc, aujourd'hui, du point de vue du canton, l'ensemble des points sont couverts. C'est aux institutions de déposer les demandes si elles désirent mettre en œuvre ce type de prestations. Il est bien clair que nous avons rendu attentif les institutions à ces possibilités et c'est à elles maintenant de les mettre en œuvre, là, où cela fait sens. Merci de votre attention.

Präsidentin. Die Motionärin hält an der Motion fest, und wir stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.337

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Somit kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.337: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 72
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

Wir verabschieden uns hier von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Wir warten auf die Bildungs- und Kulturdirektion.

063 Geschäft / Affaire 2023.BKD.5390

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2023

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2023

Präsidentin. Ich begrüsse ganz herzlich Bildungs- und Kulturdirektorin Christine Häsler und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier bei uns im Saal. Wir sind bei Traktandum 63, «Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2023». Dieses Geschäft unterliegt der BiK. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte.

Ich möchte gerne der BiK-Sprecherin, Grossrätin Christine Blum, das Wort geben.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die Kulturförderung durch den Kulturförderungsfonds wird seit 10 Jahren nach klaren und einheitlichen Richtlinien durchgeführt. Wichtige Eckpunkte sind dabei auf der einen Seite der fixe Anteil für den Berner Jura und die französischsprachige Bevölkerung in Biel, und als zweiter wichtiger Punkt der Grundsatz, dass die Beiträge an Institutionen gehen, die keine Subventionen erhalten. Es wird möglichst breit unterstützt. Beiträge gehen z.B. an Bibliotheken, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater, visuelle Kunst, Kulturvermittlung, Kulturhistorisches und so weiter.

Das Rechnungsjahr 2023 ist insofern speziell, weil man jetzt die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen von Covid-19 abschliessen konnte. Als letzte Massnahme wurden noch Transformationsprojekte unterstützt und damit endet die besondere Situation während dieser Pandemie 2020 bis 2022. Damals wurden ja, mit Unterstützung des Bundes, sehr viele Ausfallsentschädigungen an Kulturschaffende ausbezahlt. Das führte dazu, dass dieser Fonds sehr unterschiedlich hohe Fondsbestände und auch deutlich tiefere als in den früheren Jahren hatte.

Im Jahr 2023 ist der Fondsbestand wieder gestiegen und beträgt jetzt netto knapp 9 Mio. Franken. Das ist 60 Prozent der Beiträge, die normalerweise in einem Jahr etwa verteilt werden. Der Kulturförderungsfonds wird aus Mitteln des Lotteriefonds gespiesen. Im 2023 war das die maximale Summe, nämlich 20 Prozent der Gewinnausschüttung oder 13,7 Mio. Franken. Diese Summe wurde ergänzt mit einer Speisung aus Staatsmitteln in der Höhe von 2,1 Mio. Franken.

Die Summe, die man nachher an Beiträgen im letzten Jahr gewährleistet hat, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, obschon im letzten Jahr die Gesuche um 13 Prozent zugenommen haben. Demgegenüber waren die Verwaltungskosten ähnlich hoch wie im Vorjahr. Die BiK hat von dieser Jahresrechnung wohlwollend Kenntnis genommen, und auch die SP-JUSO-Fraktion stimmt dieser Rechnung zu.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich meine Mutter begrüssen, Lisa Bühler, und eine Delegation aus Raasdorf, Österreich, meine Tante Margrit Kreitl und eine Familienfreundin, Marianne Fink. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun hätten die Fraktionen das Wort. – Dieses ist nicht gewünscht. Die Regierungsrätin verzichtet auch.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2023 genehmigt, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.5390

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds genehmigt.

064 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.42

Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Chance auf Berufsbildung für alle Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Donner à l'ensemble des jeunes une chance d'acquérir une formation professionnelle, quel que soit leur statut de séjour

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 64. Das ist eine Motion von Grossrätin Karin Berger-Sturm, «Chance auf Berufsbildung für alle Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat allerdings bereits mitgeteilt, dass sie die Ziff. 1 und 2 in ein Postulat wandelt. Grossrätin Karin Berger-Sturm hat das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin. Die Grossratspräsidentin hat es gesagt, ich habe den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Das heisst, der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zu Bildungsangeboten auch für Jugendliche mit abgewiesenem Asylgesuch ermöglicht werden kann. Er soll prüfen, welche Lernangebote und Beschäftigungen für diese Jugendlichen möglich sind, und wie die beteiligten Organisationen und Freiwillige dabei unterstützen können.

Wir fordern also lediglich, dass der Regierungsrat nach Möglichkeiten sucht, den Jugendlichen in ihrer sowieso schon schwierigen Lage den Zugang zu Bildung und Beschäftigung nicht zu verweigern.

In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat, dass die UNO-Kinderrechtskonvention für alle und Kinder unter 18 Jahren gilt, und dass sich die allgemeinbildenden Schulen und die Berufslehre danach ausrichten. Das ist gut, aber er schränkt die Umsetzung der Kinderrechte ein, indem man beim Zugang zur beruflichen Bildung die Empfehlung zur Umsetzung der Asylgesetzgebung höher gewichtet. Migrationsrechte und Kinderrechte sind also in vermeintlichem Widerspruch. Was gewichten wir höher? Das ist eine ethische Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Diese Frage war auch ein zentraler Punkt an der Jahreskonferenz der eidgenössischen Migrationskommission dieses Jahr. Das Fazit der Konferenz war: Kinderrechte vor Migrationsrecht. Kinder in Nothilfe sind zwar nicht per se verletzlich, aber sie befinden sich in einer sehr verletzlichen Situation. Sie sind nicht selbst schuld an der Situation, in der sie sich befinden, und sie haben keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Aber ihr Leben wird massiv beeinflusst, massiv eingeschränkt durch ihren Status.

Zur Kinderrechtskonvention: Sie wurde 1989 von den Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet und die Schweiz hat sie vor fast 30 Jahren, 1997, mit den Zusatzprotokollen ratifiziert. In unserer Bundesverfassung (BV) sind die Kinderrechte unter den Grundrechten weit oben in Art. 11 aufgeführt. Und in der Bundesverfassung steht auch: «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und ist verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen» (Art. 35 Abs. 2).

Damit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind auch wir gemeint. Wir sind verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern, solange sie bei uns in unserer Obhut sind, unabhängig von ihrem Status, ihrer sozialen finanziellen Situation und ohne jegliche Diskriminierung. Dazu gehören auch das Recht auf Bildung und das Recht auf Privatleben, auf Entwicklung. Ich bitte Sie also, dem Vorstoss, dem Postulat, zuzustimmen und einen kleinen Schritt zu wagen, kein Kind, keinen Jugendlichen vom Zugang zur Bildung auszuschliessen. Der Ausschluss von Bildung ist aktive Diskriminierung und das für junge Menschen, die es sowieso schwer haben.

Man hört immer wieder Klagen, die Jugend heute, die Jugendlichen würden nur rumhängen. »Umesürmele», wie es Philipp Kohli einmal so schön gesagt hat. Hier werden Jugendliche verdammt zum Rumhängen. Es ist Ihnen nicht erlaubt, irgendeiner Beschäftigung nachzugehen oder etwas zu lernen. Gemäss den bernischen Nothilfeweisungen dürfen Sie nicht einmal gemeinnützige Arbeit leisten. Die Jugendlichen müssen einfach im Rückkehrzentrum anwesend sein. Wie soll das gut gehen? Probleme – sozial, gesundheitlich und psychisch – sind vorprogrammiert.

Also, was braucht es? Es braucht keine neuen Programme, die Betriebe und Schulen bereitstellen müssen. Es braucht keine Gesetzesänderungen, keine grossen Kredite. Es geht um eine überschaubare Zahl Jugendlicher, die noch mehr benachteiligt werden, weil sie nicht ins Gymnasium gehen können oder wollen, sondern etwas Berufspraktisches lernen wollen. Es kostet uns nur den Willen, praxisbezogene Bildung nicht zu verunmöglichen, Mithilfe von Freiwilligen zuzulassen, Settings zu finden, in denen das Arbeitsrecht möglich ist. Das SEM (Staatssekretariat für Migration) selber sagt: Brückenangebote, Praktika et cetera sind möglich.

Kinder und Jugendliche sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Sie dürfen nicht bestraft werden für ihre Situation oder die ihrer Eltern. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Danke, dass Sie das Postulat annehmen und nicht abschreiben.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. In allen Ehren, was meine Vorrednerin gesagt hat – wir haben grossen Respekt vor dieser Situation –, aber das geht einfach nicht. Auch ich bilde Lehrlinge oder auch sonst junge Leute aus, die bei uns im Betrieb sind, aber das geht nur dann, wenn sie eine Arbeitsbewilligung bekommen. Wenn sie keine Arbeitsbewilligung bekommen, machen wir etwas Illegales. Wenn dann noch ein Unfall oder irgendetwas passiert, dann Gnade Gott. Also, von daher sind uns einfach die Hände gebunden. Solange sie keine Arbeitsbewilligung bekommen für die Berufsbildung, ist es einfach nicht möglich.

Wir diskutieren hier über etwas – wir schüren auch gewisse Hoffnungen –, das einfach nicht geht. Das müsste im anderen Haus behandelt werden. Daher dünkt es mich im Moment auch: Es ist nicht eine ethische Frage, die wir beantworten müssen, sondern wir müssen klar sagen: Geht es oder geht es nicht?

Das Zweite ist: Dort, wo es noch Handlungsspielraum gibt, schöpft ihn der Regierungsrat aus. Es gibt ganz viele Möglichkeiten und dort haben wir auch immer das Amt auf unserer Seite, vor allem wenn wir nachher irgendwie versuchen, junge Leute in die Berufswelt einzubinden, was vielleicht nicht ganz so einfach ist.

Vonseiten FDP ist ganz klar: diese Ziffern ablehnen. Nicht, weil wir sie nicht gut finden, sondern weil es einfach nicht geht. Da kann man noch lange stänkern. Der zweiten Ziffer attestieren wir, dass das gut geprüft wird, daher Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus haben Kinder und Jugendliche Anrecht auf Bildung. Das bedeutet, dass Kinder, wenn ihre Leistung stimmt, nach der obligatorischen Schule auch ein Gymnasium besuchen können. Leider gilt dies nicht für Jugendliche, die es vielleicht gerade nicht ins Gymnasium geschafft haben, aber z. B. fähig wären, eine Lehre oder eine Anlehre zu machen. Sie sind bis heute zum Nichtstun gezwungen, und dies in einem Alter, in dem sie voller Energie wären.

Diesem Umstand möchte dieses Postulat entgegenwirken. In Zeiten des Fachkräftemangels nehmen solche Jugendliche niemandem eine Lehrstelle weg. Viele Betriebe wären froh um motivierte Jugendliche, die höchstwahrscheinlich nicht im Bewerbungsgespräch anmelden würden, sie wollten nur 80 Prozent arbeiten.

Dieses Postulat verlangt nicht, gegen geltendes Recht zu verstossen, sondern zu prüfen, ob Spielraum besteht, hier Chancengleichheit anzustreben, auch was das Anliegen berücksichtigt, das Daniel Arn vorhin gerade berechtigterweise genannt hat. Auch da, in der Form der Bewilligung, gibt es sicher noch Handlungsspielraum. Wir würden nichts anderes tun als jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Gerade auch, wenn Sie dereinst zurück in ihr Herkunftsland gehen würden. Mit einem Bildungsrucksack würden Sie eine grössere Chance haben, in ihrem Herkunftsland Fuss zu fassen.

Danke, wenn Sie diesem Postulat in beiden Punkten zustimmen und den Punkt 2 nicht abschreiben.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO nimmt die Ziff. 1 dieses Vorstosses als Postulat an. Die Ziff. 2 nehmen wir auch an, wir bestreiten aber die Abschreibung. Ich danke Hanspeter Steiner im Namen der Motionärinnen und Motionäre für seine Ausführungen, denen ich mich eins zu eins anschliessen kann.

Warum sollen die Ziff. 1 und 2 angenommen werden und warum soll die Abschreibung der Ziff. 2 bestritten werden? Das Recht auf Entwicklung als Kind ist prioritär umzusetzen. Gemäss Art. 2 der UNO-Kinderrechtskonvention müssen die Rechte für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von

ihrer sozialen oder nationalen Herkunft gleich gelten. Meine Fraktion weist mit Nachdruck darauf hin, dass auch Jugendliche mit abgewiesenem Asylgesuch Anspruch auf Zugang zu Bildungsangeboten haben müssen, die über die obligatorische Schulzeit hinausgehen.

Die Motion wurde gewandelt, und zumindest prüfen und nicht abschreiben kann man die beiden Ziffern dieses aus unserer Sicht nicht mehr und nicht weniger als sehr gerechtfertigten Vorstosses. Fazit: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Annahme als Postulat und Abschreibung bestreiten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Jedes Kind und jede Jugendliche hat das Recht auf Bildung. So ist es in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten, und auf dieses Menschenrecht müssen wir pochen.

Es geht eben nicht vor allem um die Frage, welchen Aufenthaltsstatus jemand hat, sondern dass es allgemeingültige Rechte gibt, wie ein Recht auf die Bildung, die wir so weit wie möglich respektieren müssen. Jugendliche einfach in Rückkehrzentren zu versorgen, wo sie ohne jegliche Perspektive ausharren müssen, darf keine Lösung sein, und so dürfen wir als Gesellschaft nicht mit Menschen umgehen.

In der Begründung der Motion sind Beispiele aufgeführt, in denen das SEM selber den Spielraum aufzeigt und zeigt, wo es Möglichkeiten für niederschwellige Ausbildungsmöglichkeiten oder Brückenangebote oder Praktika gibt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton diese Möglichkeiten prüfen soll und schauen, was man noch zusätzlich machen kann zu dem, was schon gemacht wird. Auch wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben grosses Verständnis, gerade für meine beiden Vorredner, die gerade ihre Seite kundgetan haben. Nach geltendem Bundesrecht haben aber abgewiesene Asylsuchende die Pflicht, die Schweiz zu verlassen. Sie haben also keine Zukunftsperspektive in der Schweiz. Daraus ergibt sich die logische Folgerung, dass eben auch keine Arbeitsbewilligung oder die Berufsbildung angeboten werden kann.

Ja, es geht ans Herz, wenn eine Rückführung von Jugendlichen nicht möglich ist und die hier zu jahrelangem Nichtstun verknurrt oder verurteilt werden. Diese Tatsache gefällt hier im Saal garantiert niemandem. Trotzdem liegt das Thema aber unter einer grösseren Überschrift. Die Handhabung entspricht geltendem Bundesrecht und auch einem immer noch jung revidierten Berner Asylrecht (EG AIG und AsylG). Diesbezügliche Mängel, oder Inhalte, die uns nicht gefallen oder passen, müssen wir eben auf dieser anderen Ebene diskutieren.

Dass eine fundierte Abklärung eines Asylantrags immer noch sehr lange dauert und auch der Umstand, dass Asylgesuche zwar abgelehnt werden, aber die Personen nicht innert nützlicher Zeit in ihre Herkunftsländer reisen können, das sind keine Berner Themen. Sie bleiben für die ganze Schweiz, aber auch für die ganze westliche Welt eine grosse Herausforderung, die sehr viel Fingerspitzengefühl und Weitsicht verlangt.

Der vorliegende Punkt 1 wird von der EDU-Fraktion konsequenterweise auch als Postulat abgelehnt, den Punkt 2 würdigen wir mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Jungen Menschen eine Chance auf die Berufsbildung zu verwehren: Das wollen wir doch eigentlich gar nicht. Es gibt eben leider eine Ausnahme. Diese Ausnahme ist mit dem Bundesrecht verknüpft und verwehrt eigentlich, eine Berufsbildung zu ermöglichen. Wer täglich damit rechnen muss, unser Land verlassen zu müssen, steht wohl unter grosser psychischer Belastung. Dass die jungen Menschen unter Ihnen eben sehr hart davon betroffen sind, ist sehr zu bedauern.

Aber warum haben wir denn eigentlich diese Situation? In unseren Asylzentren sind noch 20 junge Menschen, die nach altem Recht eben auch in das alte Spektrum hineinfallen, in welchem die Aus- und Weiterbildung eben nicht möglich ist. Sie sind seit Jahren in der Schweiz und eben von dieser

Ausschaffung betroffen und genau hier liegt eben die Krux der Problematik. Niemand kann heute sagen, wann, respektive in welchem Zeitraum, die Ausschaffung vollzogen werden wird.

Wenn wir jetzt diesen Menschen tatsächlich den Zugang zum Bildungssystem ermöglichen würden – und dann wären sie irgendwo vor einem Abschluss –, wird dann wahrscheinlich auch der Aufschrei gross sein – wenn man sie dann eben noch vorgängig ausschaffen sollte –, dass man sie diese Ausbildung doch noch zum Abschluss bringen lassen sollte.

Unser Kanton ist seitens des Bundes seit längerer Zeit aufgefordert, die Ausweisungen konsequent und zeitgerecht durchzusetzen. Mit dem neuen Asylprozess und diesen beschleunigten Asylentscheiden und Ausschaffungen sollte in Zukunft dieser Zustand, über den wir diskutieren, eigentlich nicht mehr passieren.

Jetzt bin ich froh, hat die Motionärin in ein Postulat gewandelt. So können sehr viele von uns von Die Mitte ein Postulat überweisen, dass man im Rahmen der Möglichkeiten, wie sie auch die Regierung nennt, eine Umsetzung prüft. So wird es ein buntes Abstimmen geben von uns von Die Mitte.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Die Ausgangslage dieses Vorstosses, der jetzt in zwei Postulate gewandelt wurde, ist eigentlich relativ klar. Der Punkt 1 ist ganz klar Bundesrecht; Daniel Arn hat das eigentlich auch ganz klar wiedergegeben. Das ist Bundesrecht, und wir können nicht hier im Saal etwas prüfen, das an einem anderen Ort entschieden wird. Darum lehnt die SVP-Fraktion den Punkt 1 ab.

Beim Punkt 2 ist die ganze Sache ein bisschen komplexer. Dort ist die Frage: Wollen wir solche Leute, die in Erwartung eines negativen Asylentscheids sind, noch in einen Arbeitsprozess oder in eine Lehre integrieren? Es ist ein Schicksal, das wissen wir auch, wenn Leute das Land verlassen müssen. Aber ich glaube, wir müssen auch ehrlich sein: Wenn wir Leute integrieren und sie nachher abweisen, ist es umso brutaler. Aus diesem Grund lehnt die SVP auch den Punkt 2 geschlossen ab. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Motion der staatsrechtlichen Kommission, die im Nationalrat und im Ständerat im Dezember 2022 angenommen wurde, will den Zugang zur beruflichen Ausbildung von Sans-Papiers aber eben auch von abgewiesenen Asylbewerbenden erleichtern. Bereits jetzt gibt es nämlich die Möglichkeit, in einem Härtefall ein Gesuch zu stellen. Mit der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung hat der Bundesrat diese Forderung im Herbst letzten Jahres umgesetzt. Die Anforderungen für das Stellen eines solchen Härtefallgesuchs wurden also gelockert.

Ich als Mitmotionär und auch die Fraktion verstehen deshalb nicht ganz, warum in der Antwort nur steht, diese Forderung sei bundesrechtswidrig. Wir verlangen jetzt in diesem zu einem Postulat gewandelten Vorstoss ja nur, dass die jungen Leute als Menschen angeschaut werden, dass eben die Prüfung aller gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werde, und dass die Möglichkeiten der Härtefälle wirklich auch umgesetzt werden.

Wir nehmen deshalb beide Punkte des Prüfauftrags mit höchstens einer Gegenstimme an und bestreiten die Abschreibung, zumindest falls sich die Fraktion noch erinnern kann.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. *(Das Mikrofon lässt sich erst im zweiten Anlauf einschalten. / Le microphone ne s'allume qu'au deuxième essai.)* Irgendwann lerne ich es dann auch noch ... Liebe Frau Präsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, selbstverständlich ist der Regierungsrat mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass grundsätzlich alle Jugendlichen Zugang zu Bildungsangeboten haben sollen und selbstverständlich werden die jungen Menschen als Menschen angeschaut. Gerade so arg ist es dann nicht, weder in der BKD noch in den Bildungsinstitutionen, dass wir nicht heute schon all das machen würden, was wir machen können, aber auch das, was wir machen *dürfen*.

Schon heute fördert der Kanton Bern die Schaffung und Besetzung von Lehrstellen in vielfältiger Weise. Das macht er auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen

Situationen, in denen sie leben. Wir probieren da das, was es braucht, und das, was möglich ist und das, was erlaubt ist, umzusetzen. Aber das Asylrecht, das eidgenössische Asyl- und Ausländerrecht schränkt den Regierungsrat in seinen Massnahmen eben schon ein, und es lässt nicht dermassen viel Handlungsspielraum, wie wir ihn jetzt hier in den Raum stellen möchten. Der Handlungsspielraum, den es gibt, der wird genutzt zugunsten der Jugendlichen.

Es stimmt, der Besuch einer Mittelschule ist für alle Jugendlichen möglich, auch in der Situation, über die wir jetzt sprechen, und ein Lehrvertragsabschluss ist eben nicht möglich oder nicht so einfach möglich, und daran ist nicht der Kanton Bern schuld. Das ist eben wirklich das Bundesrecht, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Das SEM weist die Kantone an, nach einem erstinstanzlichen negativen Asylentscheid keine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit zu erteilen und damit halt so eben auch keinen Lehrstellenantritt zu ermöglichen. Das ist eine Anweisung des SEM.

Aber obwohl den Jugendlichen in dieser Situation keine berufliche Ausbildung, kein Lehrantritt möglich ist, stehen ihnen trotzdem viele Möglichkeiten offen, weil auch wir selbstverständlich wollen, dass sie etwas lernen können, dass sie etwas profitieren können, dass sie etwas mit nach Hause nehmen können, wenn sie dann zurückgehen oder wenn sie weiterziehen. Wir sind interessiert an jungen Menschen mit Bildung. Wir sind interessiert an jungen Menschen, denen man etwas mitgeben kann, auch dann, wenn sie nicht lange hier bei uns bleiben. Das ist gerade auch der Bildungsdirektion und den Institutionen im Bildungswesen im Kanton Bern sehr wichtig.

Jetzt hat die Motionärin in ein Postulat gewandelt und wir werden selbstverständlich, falls Sie das Postulat überweisen, die Möglichkeiten gut prüfen. Wahrscheinlich werden die Antworten gleich sein, wie Sie sie eigentlich schon haben. Wir haben es ja jetzt geprüft. Das, was man nicht machen darf, wird der Kanton Bern auch in Zukunft nicht machen. Und das, was man machen darf, das probieren wir heute schon zu machen. Und das wird in dem Sinne auch mit dem Postulat dann nicht anders aussehen.

Ich konnte die Regierung nicht fragen, ob sie das Postulat unterstützen würde. Für uns ist aber klar, dass wir selbstverständlich prüfen würden, ob wir wirklich in allen Bereichen das machen, was möglich ist. Aber Sie können ja bereits schon aus der Antwort schliessen, dass die Regierung den Handlungsspielraum heute schon nutzt. Darum beantragt sie bei Punkt 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir stimmen ab, und zwar zifferweise und über ein Postulat. Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.42: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat überwiesen.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.42: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.42: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

065 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.26

Motion 009-2024, Günthör (Erlach, SVP): Für eine Politik der Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen: Stärkung des Schutzmechanismus für Lehrkräfte, Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1, 2 und 3

Motion 009-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Tolérance zéro face à la violence dans les établissements de la scolarité obligatoire : renforcement des mesures de protection à l'égard des membres du corps enseignant et des directions d'école. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 3)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 65. Das ist eine Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Für eine Politik der Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen: Stärkung des Schutzmechanismus für Lehrkräfte, Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen». Das ist eine Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziff. 1, 2 und 3.

Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2 bis 5, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Nadja Günthör das Wort. – Ah, sie hat gerade mitgeteilt: Du ziehst die Ziff. 1 zurück, mit Erklärung, nehme ich an. – Gut, die Ziff. 1 ist also zurückgezogen. Du hast das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Der gesellschaftliche Respekt gegenüber Lehrkräften hat nachgelassen, was zu einem zunehmend respektlosen Verhalten von Schülern und Eltern führt. Diese Situation setzt Lehrkräfte stark unter Druck und führt zu einem hohen Stress, Krankheitsfällen und Burnouts. Es ist entscheidend, dass der Kanton dies erkennt, die Wertschätzung der Lehrkräfte stärkt

und sie vor Bedrohungen schützt. Sanktionen gegen Gewalt sind unerlässlich, um Wiederholungstaten zu verhindern und eine Sicherung im schulischen Umfeld zu gewährleisten.

Der Schutz des Lehrpersonals muss im Volksschulgesetz (VSG) verankert werden. Ich verlange umfassendere gesetzliche Grundlagen im VSG, um gegen psychische und verbale Gewalt vorzugehen. Zudem fordere ich Daten über bedrohte Lehrkräfte und Gewaltprävention in der Ausbildung.

Und wie reagieren der Regierungsrat und Bildung Bern auf diese Forderungen? Beide unterstreichen die Bedeutung der Nulltoleranz gegenüber Gewalt an Schulen und stimmen den Motionären eigentlich zu. Der Vorstoss hat offenbar für Aufsehen gesorgt und zu Interesse an Diskussionen geführt. Das Thema bleibt akut, Kollegen und Kolleginnen.

Eine Gesetzesüberarbeitung wird jedoch abgelehnt. Der Regierungsrat behauptet, dass die bestehende rechtliche Grundlage in der Personalverordnung und im VSG ausreichend formuliert sei. Ich teile diese Ansicht nur teilweise, denn wesentliche Schutzmassnahmen für Lehrkräfte fehlen leider. Zudem wird die Problematik verharmlost, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit befristetem Ausschluss einzig 0,09 Prozent beträgt. Bildung Bern argumentiert, dass die Einführung von Gesetzesartikeln zu Gewaltsituationen nicht verbessert werden müssen. Im Lehrplan 21 wird die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung «überfachliche Kompetenzen» genannt und ausführlich beschrieben.

Sie sehen, dieser Vorstoss wurde intensiv diskutiert, aber ich bin der Meinung, dass es so nicht weitergeht. Ich warte ab, bis Verletzte oder sogar Getötete in dieser Gesellschaft geben wird. Dann werden wir empört und schockiert sein. Es ist an der Zeit, aufzuwachen. Wir dürfen nicht naiv zu sein und von dieser heilen Welt träumen. Die soziale Diversität hat im Schlechten zugenommen und das müssen wir bewältigen.

Wehren wir uns, bevor es zu spät ist. Unsere Gesellschaft konzentriert sich nicht auf die wesentlichen Sorgen in unserem Kanton. Unsere Lebensweise und Einstellung haben nicht seit Corona abgenommen, sondern das hat sich bereits vorher verändert. Die Pandemie hat es nur weiterentwickelt. Ich will betonen, dass ich keine Dramaqueen bin, aber es ist hoch die Zeit, dass wir diese Probleme endlich angehen und nicht verharmlosen und beschönigen.

Die Gewaltprobleme, die heute im Kanton Bern und schweizweit herrschen, werden bagatellisiert. Die Gewaltausbrüche von Jugendlichen oder Eltern müssen konsequent geahnt werden. Ich bedaure, dass weder der BKD-Generalsekretär noch die Bildungsdirektorin oder Bildung Bern bereit sind, Teile des Volksschulgesetzes zu überarbeiten. Zwar erkennen sie das Gewaltpotenzial und sind aber nicht bereit, das Gesetz entsprechend zu optimieren. Sie sind der Meinung, dass alles Notwendige geregelt ist und Präventionsmöglichkeiten bestehen.

Wir Schweizer stehen zwar früh auf, aber im übertragenen Sinn bleiben wir im Schlafmodus. Es muss endlich etwas gemacht werden, bevor die anderen Gruppen aktiv werden. Es wird verharmlost, wenn Kinder oder Lehrkräfte im Unterricht mit Scheren aufeinander losgehen. Es wird verharmlost, wenn Schüler mit Messern in die Schule kommen und Lehrkräfte bedrohen. Auch physische und verbale Bedrohungen durch Eltern und Schüler werden nicht ernstgenommen. Solche Meldungen in Deutschland sind vermehrt lesbar. In Bellinzona hat es jüngst auch einen Fall gegeben.

Also, ich bitte Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen, dies zu unterstützen. Den Punkt 1 habe ich zurückgezogen, an den Punkten 2 und 3 halte ich ohne Abschreiben fest. Die Punkte 4 und 5: Annahme mit Abschreibung, wie die Regierung. Bitte unterstützen Sie wenigstens diese Punkte. Vielen Dank.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Als Einstieg möchte ich Nadja Günthör merci sagen: Merci für die Empathie, die du in der Begründung den Lehrpersonen und unseren Situationen in den Schulen entgegenbringst.

Ich habe diesen Satz schon einmal vor einem halben Jahr gesagt, und ich sage ihn jetzt gerne noch einmal: Die Situation von vielen Lehrpersonen ist herausfordernd, nicht nur wegen den vorgebrachten Gründen der Motionärin, das ist aber ein Faktor von vielen. Und ja, es gibt einen bestimmten Faktor, der auf viele Herausforderungen positiv wirken kann oder wirken könnte: Das ist das Schulklima, das Umfeld, in welchem Schule stattfindet.

Eine der grossen Herausforderungen von Schulleitungen und Kollegien ist das Schaffen eines positiven, gesunden und eines lernfördernden Schulklimas. Genau dieses kann dazu beitragen, dass weniger Lehrpersonen unter Überbelastung, Krankheit oder Burnout leiden. Ein positives, gesundes und lernförderndes Schulklima kann aber auch präventiv gegen Gewalt an den Schulen wirken, egal, wer das Ziel dieser Gewalt ist.

Aber, und jetzt kommt das grosse Aber: Ein positives, gesundes und lernförderndes Schulklima gibt es leider nicht gratis, auch wenn im ganzen Kanton Kollegien genau daran arbeiten. Eine Grundvoraussetzung dafür wären dann eben leider auch genügend gut ausgebildete Lehrpersonen und Fachkräfte, genügend ausgerüsteter Schulraum und sicher auch eine Entlastung der Lehrpersonen von zunehmend administrativen Aufgaben. Viele dieser Anliegen hatten es in den letzten Jahren hier im Saal eher schwer. Es freut mich, wenn sich die Erkenntnisse durchsetzen können.

Was die Forderungen des Vorstosses angeht, so schliessen wir uns in der Grundforderung – das hat sie schon vorweggenommen –, der Motionärin, aber auch der Antwort der Regierung an. Auch wir sind erschrocken, wenn auch nicht wirklich erstaunt, über die Zahl, die der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) präsentiert hat. Wir haben aber wie die Regierung das Gefühl, dass bei konsequenter Anwendung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die bestehenden Angebote im Bedarfsfall ausreichen. Darum lehnen wir die jetzt zurückgezogene Ziff. 1 ab.

Die Ziff. 2 bis 5 nehmen wir an. Allerdings wird die grüne Fraktion der Abschreibung von Ziff. 3 nicht zustimmen. Es hat uns schon ein bisschen erstaunt, dass der Kanton über keine Zahlen zum Thema Gewalt gegen Angestellte in Bildungsinstitutionen verfügt. Für uns müssten solche Zahlen unbedingt erfasst werden.

Wir haben deshalb auch schon im Vorfeld der Diskussion angeregt, dass der Kanton ein niederschwelliges Meldetool einrichtet, bei dem Schulpersonal Gewaltvorfälle einfach und sogar anonym melden könnte. Die Stadt Bern kennt ein solches Meldetool für sexuelle Belästigungen. Es wäre eine einfache Massnahme, die das Zeichnen eines realistischen Bildes unterstützen könnte. Gleichzeitig könnten Personen, die dort einen Vorfall melden, auch auswählen, ob sie von einem Hilfsangebot kontaktiert werden wollen oder nicht.

Vielleicht könnte man ja so ein Tool auch ohne erneuten Vorstoss ins Leben rufen. Dazu werden wir gerne den Erläuterungen der Bildungs- und Kulturdirektorin zuhören. Vielleicht wäre so ein Tool ja auch etwas für andere Verwaltungszweige, die mit ähnlichen Problemen kämpfen wie die Lehrerinnen und Lehrer, z. B. Angestellte in der Pflege, in den Sozialdiensten oder auch bei der Polizei.

Gewalt ist nie und nirgends akzeptierbar. Wenn wir heute diese Punkte annehmen und abschreiben, dann nicht, weil wir das Problem negieren würden, im Gegenteil. Wir sind wie gesagt dankbar, dass es heute auf der Traktandenliste steht. Wir haben uns aber von der BKD und von der Regierung überzeugen lassen, dass – bis auf den von uns eingebrachten Zusatzvorschlag – der Kanton gut aufgestellt ist und die aufgezeigten Regelungen und Angebote im Moment ausreichen.

Bitte denken Sie aber in Zukunft an diesen Vorstoss und an die Wichtigkeit des Themas Schulklima. Merci vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Angesichts der aktuellen Debatte über die Sicherheit und die Disziplin an unseren Schulen ist es von entscheidender Bedeutung, Art. 28 des Volksschulgesetzes (VSG) genauer zu betrachten. Dieser Artikel legt eindeutig fest, dass die Volksschule für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima verantwortlich ist. Die

Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, die Regeln des Zusammenlebens sowie die Anweisungen der Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass Art. 28 keine blosse Aufzählung von Strafmassnahmen ist, sondern vielmehr die Verantwortung der Schule unterstreicht, ein Umfeld zu schaffen, das den Lehrprozess fördert und das Wohlbefinden von allen Beteiligten gewährleistet. Es ist aber nicht nur der Art. 28 zu betrachten, Art. 29 ist auch von Bedeutung. Er betont die Informationspflicht der Schulen gegenüber den Eltern und klärt, dass im Fall von mangelnder Kooperation eine Meldung an die zuständige KESB möglich ist. Das unterstreicht die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Schulleitung, Lehrkräften und den Eltern, was zudem auch in Art. 30 festgehalten ist.

Es obliegt der Schule, die erforderlichen Massnahmen in Bedarfsfällen umzusetzen. So wurde mir von Lehrkräften, Schulleitungen, aber auch von Beratern für Lehrpersonen in Krisensituationen erklärt, dass sich schwächer geführte Schulen, die dieser Verantwortung nicht gerecht können, häufiger mit Konflikten konfrontiert sehen, während Schulen, die eine klare Nulltoleranzpolitik verfolgen, ein förderlicheres Umfeld schaffen können.

Ja, es gibt Fälle von Gewalt, und ja, diese brauchen – und vor allem: verbrauchen – viele Ressourcen. Eine Lösung geht aber hier nicht einfach über einen neuen Gesetzesartikel. Die vorliegende Motion erscheint daher überflüssig, da bereits rechtliche Grundlagen sowohl auf gesetzlicher als auch auf Verordnungsebene existieren, um Fragen der Disziplin, der Zusammenarbeit und vorzeitige Entlassung aus der Volksschule zu regeln.

Die EVP-Fraktion findet, dass die Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Regelungen zu verstärken sind, anstatt weitere Massnahmen zu initiieren. Einzig bei Ziff. 3 können wir das Bestreiten der Abschreibung verstehen. Hier muss aber das Augenmerk auf Aufwand und Ertrag gelegt werden. Für uns ist fraglich, ob Schulleitungen mit zusätzlichem Ausfüllen von Formularen bedient werden sollten. Das müsste dann ja grossflächig durch alle Stufen gemacht werden. Aus diesen Gründen folgt die EVP-Fraktion in ihrem Antrag dem Regierungsrat in allen Ziffern. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat die Problematik intensiv diskutiert. Das Thema bewegt und macht Angst. Wo steuert unsere Gesellschaft hin? Früher, als ich zur Schule ging – ja, das ist schon lange her, ich weiss –, wenn ich etwas angestellt hatte und zu Hause jammerte, hat mich mein Vater gefragt: «Und was hast du gemacht?»

Heute nehmen Eltern immer gerade die Partei des Kindes ein und greifen die Lehrkraft an. Viel muss noch in der Schule erzogen werden. Da nimmt ein Teil seine Aufgabe nicht wahr, aber das ist hier gar nicht die Forderung. Wir hätten auch vor allem gerade in Punkt 1, der jetzt leider zurückgezogen wurde, die Lehrpersonen schützen, stärken und arbeiten lassen können. Bei Massnahmen und Sanktionen gegen Schüler, die Probleme machen, gilt es, die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Das fordern wir aber auch so.

Deshalb wird Die Mitte alle Punkte, die jetzt noch stehen, annehmen und nicht abschreiben.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt grundsätzlich die hier aufgeworfene Problematik. Die Studie des Dachverbands für Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz, die vor einem Jahr publiziert wurde, zeigt eben in aller Deutlichkeit und eindrücklich auf, dass zwei von drei Lehrpersonen in den vergangenen fünf Jahren Gewalt erlebt haben. Das darf nicht sein.

Wir stehen auch ein für eine Politik der Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen und der Stärkung von Schutzmechanismen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schülerinnen und Schülern. Auch braucht es Unterstützung in dieser Thematik mit hilfreichen Instrumenten, insbesondere für Schulleitungen und Lehrpersonen. Der Umgang mit Grenzverletzungen ist nämlich ein sehr komplexes Thema. Häufig stehen Lehrpersonen und Schulleitungen vor grossen Herausforderungen und Fragen.

Der Punkt 1 ist ja jetzt sehr kurzfristig zurückgezogen worden. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen hier schon. Wir möchten aber die Berner Schulen in dieser Thematik nicht im Regen stehen lassen. Sie sollen auf effiziente Massnahmen zurückgreifen und transparent und nachvollziehbar handeln können. Deshalb sollen den Schulen wirksame und transparente Instrumente zum Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen zur Verfügung gestellt werden. Es braucht hier Realitätsnähe und praktikable sowie effektive Instrumente. Darum werden wir hier dann selber mit einem konkreten Vorstoss aktiv werden.

Es geeignetes und gut umsetzbares Instrument wäre bspw. der Bündner Standard. Vielleicht kennen den einige schon hier im Saal. Aber das muss nachher eben auch gelebt, angewendet und umgesetzt werden an den Schulen und in dieser Thematik braucht es konkrete Unterstützung und Entlastung an den Berner Schulen.

Zu Punkt 2: Diesen nimmt die SP-JUSO-Faktion an. Mehrheitlich wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Punkt allerdings abschreiben. Verkehrt wäre es aber allerdings nicht, wenn der Kanton, die BKD, über die Daten betreffend die Gründe dieser Unterrichtsausschlüsse und weiteren möglichen disziplinarischen Massnahmen gemäss Art. 28 Abs. 5 des Volksschulgesetzes verfügen würde. Es bestehen nämlich keine Daten auf kantonaler Ebene.

Zu Punkt 3: Auch den Punkt 3 nimmt die SP-JUSO-Faktion an. Die BKD hat nämlich keinerlei Kenntnis über die Zahlen zu diesen Übergriffen. Deshalb ist dieser Punkt definitiv noch nicht abschreibungsreif. Es ist wichtig, diese Zahlen zu kennen, damit man adäquate Massnahmen ableiten und ergreifen kann.

Zu den Punkten 4 und 5: Wir sehen, es ist eine Richtlinienmotion. Bei diesen Punkten hier finde ich einfach wichtig – neben dem vom Regierungsrat erwähnten Präventionsunterricht und den Beratungen und der erwähnten Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der PH Bern, den Bildungsämtern und der Kantonspolizei Bern –, dass hier selbstverständlich auch die Schulsozialarbeit nicht zu vergessen ist. Diese wird hier erstaunlicherweise nämlich nicht erwähnt.

Gerade die Schulsozialarbeit ist ein ganz wichtiger Player, der an ganz vielen Schulen im Kanton Bern sehr wertvolle und wesentliche Arbeit und Unterstützung leistet. Ich beobachte das an vielen Schulen. Es ist hier einfach wichtig, dass alle Schulen vom ganz konkreten, niederschwellig sich vor Ort befindenden Schulsozialarbeitsangebot profitieren können, eben flächendeckend unabhängig davon, in welcher Gemeinde sich die Schule befindet. Das ist eben immer noch nicht so, leider, da gäbe es durchaus noch Verbesserungspotenzial.

Die Schulsozialarbeit ist nämlich ein Teil der Schule. Die Schulsozialarbeitenden sind den Lehrpersonen vertraut und bekannt. Das ist ein riesiger Vorteil und garantiert eben so auch sehr zielgerichtete und effiziente wie auch effektive und zeitnahe hilfreiche Einsätze. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion nimmt Stellung zur Motion von Grossrätin Günthör, «Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen». Die erste Reaktion war ein bisschen: Hoppla, sehr heikles Thema, auch wenn ich das Wort heikel im politischen Zusammenhang eigentlich nicht ausstehen kann, weil Vorfälle dieser Art, wie sie dem Vorstoss zugrunde liegen, natürlich häufig zu entsprechend polemischen Diskussionen und Medienberichterstattung führen können. Aber: Es ist der Motionärin und den Mitmotionierenden ganz klar zugute zu halten, dass der Vorstoss sachlich formuliert ist. Auch die Debatte ist es bisher, und das soll auch so bleiben.

Als allgemeine Bemerkung: Es gibt ganz klar eine Pflicht zum Schutz der Lehrpersonen, aber auch der Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen jeder Art. In die Pflicht genommen sind dort, soweit wir über die Volksschulen sprechen, primär auch die Gemeinden als Träger der Volksschule. Wir verstecken uns in der Antwort sicher nicht hinter der Gemeindeautonomie, erwähnen das aber.

Wir erwähnen weiter, dass der Schlüsselbegriff Gewalt halt, ob man es gerne hören will oder nicht, ein sehr vielschichtiger Begriff ist. Er umfasst einerseits echte oder sogar schwere Delikte, wie sie die Kollegin Nadja Günthör erwähnt hat. Dort sind wir in der Fraktion der Meinung, das gehört eigentlich ins Jugendstrafrecht und kann nicht in die Schulgesetzgebung einfliessen. Solche Delikte sind hoffentlich die grossen Ausnahmen. Sie kommen vor und dann gibt es halt einfach die Instrumente der Polizei und des Jugendstrafrechts. Wir sind dort eigentlich nicht der Meinung, dass da eine Bildungsdebatte viel ändern kann.

Es gibt daneben sehr viel niederschwelligere Gewalt. Das umfasst Vorfälle der Art, dass Schülerinnen und Schüler einer Lehrperson, dem Abwart oder wem auch immer irgendeine Beschimpfung nachrufen, und ich sage ganz klar: Das geht nicht. Das ist absolut nicht zu tolerieren. Da muss man eingreifen und sanktionieren. Das ist klar unsere Haltung. Die Frage ist einfach: Ist das jetzt etwas, was in eine Gesetzgebung einfliessen soll?

Die Motionärin hat Ziff. 1 zurückgezogen, dann sage ich auch nur noch ganz wenig dazu. Einfach etwas: Wenn man eine Volksschulgesetzrevision anstossen will – wir sind nicht primär einfach gegen eine solche –, dann müsste man den Revisionsauftrag wahrscheinlich umformulieren und ein bisschen präzisieren, denn man kann nicht im Volksschulgesetz allgemein das Gewaltproblem auf Gesetzgebungsstufe lösen. Das wird kaum funktionieren.

Ich gehe schon zu Ziff. 2. Wir schliessen uns dem Regierungsrat an und weisen dort darauf hin, dass in der Antwort des Regierungsrates die Zahlen zum Schulausschluss im Sinne vom Volksschulgesetz Art. 28 Abs. 5 abgedruckt sind. Es bringt eigentlich auch nichts, diese Forderung aufrechtzuerhalten, also nicht abzuschreiben, weil diese Erfassung dann sogar noch rückwirkend passieren würde. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das funktionieren würde. Wir empfehlen, dort dem Regierungsrat zu folgen.

Bei Ziff. 3 sind wir relativ kritisch gewesen. Es hat sogar Stimmen gegeben, die sie fast lieber abgelehnt hätten, aber wir schliessen uns dem Regierungsrat an. Das Problem der Forderung Nummer 3 ist einfach «in der Tendenz einer Bürokratisierung». Dessen müssen Sie sich schon bewusst sein, wenn Sie zustimmen. Einerseits bewilligen Sie faktisch Stellen auf der Direktion, und zwar relativ teure Stellen. Und Sie lösen auch Bürokratie aus, und zwar auf der Stufe der Lehrkräfte und der Schulleitungen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie das wollen.

Zugegebenermassen: Die Begründung des Regierungsrates für die Abschreibung ist ein wenig kreativ. Das muss ich schon sagen, aber wir unterstützen Sie trotzdem. Er sagt im Grunde genommen, standardisierte Gespräche und Controlling ersetzten diese Auswertung.

Zu den Ziff. 4 und 5 – sehr kurz zu behandeln, weil sich die Motionärin dem Antrag des Regierungsrates anschliesst: Ziff. 4 ist vollumfänglich erfüllt, das sehen wir auch so. Bei Ziff. 5 haben wir ein bisschen eine Aversion dagegen, alles und jedes Problem an Schulen in den Lehrplan zu nehmen. Allerdings schliessen wir uns auch hier an, weil in der Tat der Lehrplan das Thema Gewalt thematisiert. In diesem Sinn schliessen wir uns dem Regierungsrat an und empfehlen dem Rat auch, dies zu tun. Ich möchte es nicht versäumen zu sagen, dass uns die Beantwortung des Vorstosses durch den Regierungsrat überzeugt hat.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Gewalt an Bildungseinrichtungen: leider ein brandaktuelles Thema. Wir hatten gerade in den letzten Wochen wieder zwei ganz krasse Fälle im Kanton Bern. Einerseits bei der Besetzung des Uni-Hauptgebäudes, wo es Gewalt gegen eine Hausdienstmitarbeiterin gegeben hat, und dann auch den Fall, in welchem ein Achtjähriger ein Beil mit in die Schule genommen hat. Das sind die krassesten Fälle, die es gegeben hat. Es gibt sehr viel mehr Fälle, die nicht in die Öffentlichkeit kommen, das ist ein Stück weit auch gut, kommen sie nicht an die Öffentlichkeit und trotzdem müssen wir hier darüber reden.

Auch in anderen Kantonen ist das Thema brandaktuell. Der Zürcher Stadtrat muss z.B. prüfen, ob eine neue Strategie nötig ist, um Gewalt an den Schulen einzudämmen. Dort ist die Situation so dramatisch, dass die SVP sogar den Beizug von privaten Sicherheitsdiensten gefordert hat. Zum

Glück ist es hier noch nicht gerade ganz so dramatisch, aber dennoch: Wir müssen hinschauen, und der Rückzug der Ziff. 1 bedeutet nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Zu Ziff. 1: Gemäss BKD und auch gemäss Bildung Bern reichen die gesetzlichen Grundlagen aus. Wir von der SVP hätten uns durchaus eine Verschärfung des Gesetzes vorstellen können, aber eben, die Änderung des Volksschulgesetzes wäre wirklich eine riesige Sache und muss sehr gut aufgegleist sein. Deshalb ist dieser Rückzug auch für uns nachvollziehbar.

Zu Ziff. 2, Anwendungshäufigkeit von Art. 28 VSG: Dort wurde etwas geliefert, aber leider sehr, sehr knapp und ohne Bezug zu den Unterziffern des Art. 28, also eigentlich nur gerade die Schulausschlüsse, hingegen kein Bezug auf Verweise, Versetzungen oder andere Massnahmen. Das würde uns dann eben helfen zu erkennen und zu belegen, dass effektiv Handlungsbedarf besteht. Deshalb wird die SVP diese Ziffer annehmen und mehrheitlich nicht abschreiben.

Zu Ziff. 3, Informationen über die betroffene Anzahl Lehrkräfte, Schulleitende und Kindergartenlehrpersonen, die Opfer von jeglichen Formen von Übergriffen und Gewalt geworden sind, sowie die Erfassungsmethoden, aber auch über die Art des Vorfalls: Auch hier würde eine bessere Erfassung den Handlungsbedarf erkennen lassen. Aus den Zahlen könnten dann hoffentlich auch Massnahmen abgeleitet werden. Deshalb hier: Wir werden dies annehmen und grossmehrheitlich nicht abschreiben.

Zu Ziff. 4 und Ziff. 5: Das sehen wir auch wie die Regierung, das ist eigentlich erfüllt. Deshalb sind wir mit Annahme und Abschreibung einverstanden. Merci fürs Zuhören.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich schicke meine Interessenbindung voraus: Ich unterrichte an einer Schule, an der relativ viel Gewalt vorkommt.

Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen zielt darauf ab, jegliche Form von Gewalt, ob physisch oder psychisch, innerhalb von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen strikt zu verhindern und sofort zu ahnden. Jede Form von Gewalt ist inakzeptabel und es bedarf konsequenter Massnahmen, um eine sichere und förderliche Lernumgebung zu gewährleisten.

Es ist tragisch, dass wir überhaupt über dieses Thema sprechen müssen. Ursprung und Erklärung für diese Gewaltnähe sind vielschichtig und schliesslich auch ein Hilfeschrei. Die Häufigkeit zeigt, dass wir ein gesellschaftliches Problem haben, dies insbesondere im Wissen, dass nebst querulierenden Schülerinnen und Schülern über 30 Prozent dieser Übergriffe gegen Lehrpersonen von Elternseite her passieren. Es gilt hinzuschauen und Massnahmen zu ergreifen. Es braucht klare Verhaltensregeln, sofortige Interventionen, Unterstützungsprogramme, Training und Weiterbildung, auch Elternarbeit.

Obwohl die Nulltoleranzpolitik darauf abzielt, eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu schaffen, gibt es auch Punkte, bei denen man besonders vorsichtig hinschauen muss und bei denen eine kritische Betrachtung unumgänglich ist: Unverhältnismässiges Strafen, fehlende Individualisierung und damit Ungerechtigkeit, Auswirkungen auf das Schulklima, Fokus auf die Bestrafung statt Prävention. Überborden fördert kein gutes Lernklima, weil gerade vonseiten Schülerinnen und Schülern ist kaum eine Eskalation tel quel einfach böse gemeint. Bei den Eltern hingegen bin ich ein bisschen kritischer.

Kurz: Nulltoleranzpolitik im Umgang mit Gewalt kann ein wirksames Mittel sein für eine sichere und unterstützende Lernumgebung. Wichtig ist aber, dass das ausgewogen und fair umgesetzt wird. Ich wünschte mir Schwerpunkte auf Prävention, Erziehung und Unterstützung. So können wir zusammen langfristig positive Veränderungen erreichen. Die EDU-Fraktion will sich der ganzen Thematik stellen und unterstützt die verbleibenden Punkte ohne Abschreibung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Selbstverständlich ist jegliche Art von Gewalt nicht tolerierbar, in keiner Art und Weise, und das ist selbstverständlich auch die Sicht in unserer Fraktion. Wir können aber nachvollziehen, warum der Punkt 1 zurückgezogen worden ist.

Die Punkte 2 bis 5 nehmen wir an als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung, denn vor allem für den Punkt 2 oder auch für den Punkt 3 gilt: Wenn man das flächendeckend erfasst, ist sicher der

Bürokratieaufwand nicht zu unterschätzen. Wir hoffen, es kommt ein anderer, kreativerer Ansatz von der BKD, damit man die fehlenden Zahlen, wenn sie wirklich im Detail fehlen, erheben könnte. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Vielleicht ist das ja der Beginn einer neuen Liebesbeziehung zwischen mir und der BKD, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich fand den Bericht der BKD gut. Er sagt eigentlich alles, was zu sagen ist, und wenn ich jetzt an die Worte von Anita denke, die gesagt hat: «Ja, als ich in die Schule gegangen bin.» Ich kann mich auch erinnern, Anita. Als ich in die Schule gegangen bin, haben uns die Lehrer verprügelt. Wir haben uns auf dem Pausenhof geprügelt, und wenn wir nach Hause gegangen sind, haben uns auch noch die Eltern verprügelt. Also, ich muss Ihnen jetzt ehrlich sagen: Die Gewalt, die ich kenne, war noch nie so gering wie heute. Das ist so.

Wir haben ein gutes Mittel. Wir haben heute ein gutes Mittel zur Hand, und das ist der sogenannte Schulausschluss. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit auch mit der Polizei. Und wir haben schon Sozialarbeit. Sarah Gabi Schönenberger hat sie genannt. Aber wie Grossrat Michael Ritter schon gesagt hat: Das ist fliessend.

Wir haben letzthin so einen Schulausschluss gemacht. Der durfte nicht mehr kommen und durfte auch nicht auf das Rayon kommen. Beim Schulfest ist er mit seiner ganzen Patrouille, seiner Bande, aufgetaucht, und wir mussten ihm entgegenstehen und das braucht eine Haltung. Das ist nicht angenehm. Natürlich hat der Schulleiter sofort die Polizei angerufen, aber bevor die Polizei dann gekommen ist, sind die schon wieder weg gewesen. Ist das jetzt ein Übergriff? Ist das jetzt Gewalt?

Ich denke, etwas, was mich wirklich bedrückt, das ist, dass unsere Schule und unsere Behörden und auch manchmal Lehrer nicht mehr genau wissen, was wir von den Kindern verlangen sollen, und wo es dann durchgehen soll. Das ist ein Problem. Dass die Eltern heute mehr reklamieren als früher, das ist nicht nur schlecht, weil die Eltern manchmal auch recht haben, wenn sie reklamieren. Das muss man auch anerkennen. Es darf gewisse Grenzen nicht überschreiten. Aber der Beruf des Lehrers ist anspruchsvoll und ist kein Schokoladenjob.

Natürlich haben wir auch eine Nulltoleranzpolitik zu Gewalt, aber Gewalt gibt es, und dann muss man eben reagieren. Das gehört auch zum Job. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire, intervenante à titre personnel. De nombreux signaux indiquent clairement que la violence dans les écoles a pris une ampleur extrêmement inquiétante. Vous vous souvenez probablement toutes et tous de l'étude de l'association faîtière des enseignantes et des enseignants de Suisse alémanique de 2023 qui révèle que deux personnes enseignantes sur trois ont été victimes de violences lors des cinq dernières années, sans parler de la violence dont sont victimes les élèves eux-mêmes. Plusieurs exemples récents ont été cités à la tribune.

Il y a un risque que cette motion soit traitée avec une certaine légèreté sur le mode qu'il n'y a pas grand-chose à voir. La réponse du Conseil-exécutif contient des éléments intéressants mais il y a gros à parier qu'elle ne prenne pas en compte toute la réalité du terrain. Le Conseil-exécutif donne quelques chiffres mais, en tant que comotionnaire, je pense qu'il faudrait plus de statistiques – et pas des statistiques pour des statistiques – pour ne pas risquer de s'arrêter à la pointe de l'iceberg.

Par ailleurs, les statistiques devraient être complétées par des enquêtes anonymisées auprès des élèves et des profs. C'est d'ailleurs le cas de cette enquête de 2023 qui a révélé l'ampleur dramatique de la violence dont sont victimes les enseignants. Il s'agissait d'une enquête anonyme qui a montré pas seulement la pointe de l'iceberg mais l'ampleur de ce phénomène.

La lutte efficace au-delà des déclarations d'intention passe par une forte détermination. Et le premier pas de la mise en œuvre de la détermination à combattre la violence passe par une vision réaliste et complète de l'ampleur du phénomène. Chères et chers collègues, je vous invite à manifester de la détermination contre l'augmentation de la violence à l'école et à ne pas classer les points 2 et 3. Je vous remercie de votre attention.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich komme als Einzelsprecher und halte mich kurz. Vieles von dem, was Alain Pichard erzählt hat, stimmt. Aber so lustig, wie er es am Anfang ausgedrückt hat, dünkt es mich auch wieder nicht. Und ja, alle Anspruchsgruppen können einmal recht haben, und ja, ich wurde als Bub, also schon vor langer Zeit, auch mal verklopft.

Ich danke an dieser Stelle Nadja Günthör im Grundsatz für ihren Vorstoss und schliesse mich in den Details mit einer Ausnahme den Antworten der Regierung an. Die Ausnahme bildet die Abschreibung der Ziff. 3. Warum soll diese nicht abgeschrieben werden? Lehrpersonen, die Übergriffe erleben, sind gefordert, einen Umgang und eine pädagogisch passende Reaktion darauf zu finden. Und das ist nicht ganz einfach. Nicht selten bleibt nachher ein ungutes Gefühl, ein Gefühl der Ohnmacht und auch des eigenen Versagens zurück und die Gesellschaft merkt meistens nicht, was da alles passiert.

Um eine bessere Sichtbarkeit von Übergriffen möglich zu machen, wünsche ich mir deshalb ein niederschwelliges und einfach zugängliches Onlinetool, mit dem man Übergriffe in kurzen Worten melden kann. Zudem sollte auch die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf eine Fachperson beizuziehen. Merci, wenn Sie die Ziff. 3 annehmen und nicht abschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat teilt selbstverständlich die Haltung der Motionärinnen und Motionäre. Gewalt darf nicht toleriert werden. Weder bei Lehrpersonen noch bei Polizistinnen oder Polizisten noch im ÖV noch sonstwo in unserer Gesellschaft hat Gewalt irgendetwas verloren. Und das wird selbstverständlich so mitgetragen, was unsere Lehrpersonen angeht, da gibt es überhaupt keine Differenz. Der Vorstoss geht zurück auf die Studie von LCH – das ist die Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz –, die das erfasst hat.

Aber etwas, liebe Grossrätinnen und Grossräte, möchte ich jetzt doch noch aufgreifen und ein wenig klarstellen. Ich schätze es, wenn man hier auch offen sein kann, und man darf auch ein bisschen auf den Putz hauen, und man darf sich vielleicht ein bisschen direkter ausdrücken. Aber Grossrätin Günthör hat gesagt, weder der Generalsekretär noch die Bildungsdirektorin seien bereit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Und da muss ich Ihnen sagen: Erstens gibt es eine gesetzliche Grundlage. Zweitens schaffen Sie die gesetzlichen Grundlagen und nicht die Bildungsdirektorin oder der Generalsekretär. Und drittens ist es auch weder die Bildungsdirektorin noch der Generalsekretär, sondern die Gesamtregierung, die Ihnen hier die Antworten unterbreitet. Dies einfach, damit wir hier wieder einmal auf das Verfahren schauen konnten und dann vielleicht auf solche doch eigentlich schon fast polemische Behauptungen verzichten könnten. Das wäre doch gut.

Denn wir probieren auch, konstruktiv und immer im Sinn der Sache umzusetzen, was notwendig ist. Sowohl wir als Bildungsdirektion, als auch unsere Bildungsinstitutionen – und da trägt und stützt uns die Regierung –, wir alle sind daran interessiert, alles zu machen, was man tun kann, um Gewalt gegen Lehrpersonen und Gewalt in den Bildungsinstitutionen zu vermeiden.

In diesem Sinn sind wir auch sehr gern bereit, Hinweise entgegenzunehmen, die eine Verbesserung bringen könnten. Das ist gar keine Frage. Wir sind der Meinung, dass Ihre Punkte 2 bis 5 grundsätzlich erfüllt sind. Darum schlägt Ihnen die Regierung auch die Abschreibung vor und beantragt sie, aber wir sind bereit, dort hinzuschauen, wo man noch etwas verbessern kann, das ist gar keine Frage. Uns geht es grundsätzlich genau um dasselbe wie Ihnen. Wir engagieren uns schon heute sehr stark in der Ausbildung der Lehrpersonen, in den Schulen selbst, in der Prävention, das ist überall ein Thema.

Wenn Sie nicht abschreiben wollen ... Ich würde Ihnen aber empfehlen, die Punkte anzunehmen. Sie haben recht, wir tragen sie mit. Wir sind genau gleicher Meinung, aber es wird auch schon ganz vieles gemacht. Sie können sie auch abschreiben. Wenn Sie sie nicht abschreiben, dann würde ich Ihnen schon heute beliebt machen, dass man wirklich eine einfache Meldestelle schafft und ein wirklich einfaches Meldeverfahren für die Fälle, die passieren, und nicht noch etwas Zusätzliches, das die Lehrpersonen belastet und wofür sie wieder Bürokratie betreiben müssen. Es wird ja auch immer wieder zurecht infrage gestellt , ob das sinnvoll ist. Das zu sagen ist mir ganz wichtig. Ich möchte die

Lehrpersonen, die eine grossartige Arbeit machen in nicht immer einfachem Umfeld, bei nicht immer einfachen Rahmenbedingungen, nicht noch zusätzlich belasten.

Wir, die Regierung, sehen es genau gleich wie die Motionärinnen und Motionäre in den Punkten 2 bis 5. Wir sind aber der Meinung, dass schon sehr viel gemacht wird und dass man die Punkte annehmen und abschreiben darf. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Motionärin wünscht das Wort nicht noch einmal, so wie es aussieht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Die Ziff. 1 wurde zurückgezogen, wir starten also mit der Ziff. 2.

Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 überwiesen.

Somit kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Somit kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 einstimmig überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgeschrieben.

Wir kommen noch zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 überwiesen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 5 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.26: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 abgeschrieben. Somit verlassen wir dieses Geschäft.

066 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.273

Motion 204-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Klassenhilfen zu Schulassistenzen aufwerten. Richtlinienmotion

Motion 204-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Revaloriser les auxiliaires de classe. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 66. Das ist eine Motion von Grossrat Michael Ritter: «Klassenhilfen zu Schulassistenzen aufwerten». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1 bis 4, Ablehnung; Ziff. 5, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 6, Ablehnung.

Jetzt ist es so, hören Sie noch schnell zu: Es gibt noch einen Antrag des Büros zu Ziff. 3: Die Ziff. 3 ist keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Das ist der Antrag des Büros. Und diesen wird uns jetzt die erste Grossratsvizepräsidentin, Grossrätin Edith Siegenthaler, erläutern. Wir bereinigen das zuerst, und danach kommen wir zur Diskussion der Motion, damit wir wissen, worüber wir hier debattieren. Du hast das Wort: Grossrätin Edith Siegenthaler.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Büro des Grossen Rates

Geschäft 2023.RRGR.273: Ziffer 3 ist keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter.

Motion d'ordre Bureau du Grand Conseil

Affaire 2023.RRGR.273 : pas de motion ayant valeur de directive, mais motion ayant valeur d'instruction pour le chiffre 3.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Danke vielmals. Ich sage gerne kurz, was der Antrag des Büros des Grossen Rates ist. Wir schauen ja immer das ganze Programm an und bestätigen es. Wir hatten den Antrag, dass die Ziff. 3 dieser Motion keinen Richtliniencharakter hat, sondern eben Weisungscharakter. Deswegen würden wir beantragen, dass wir hier auch entsprechend darüber abstimmen, denn die Ziff. 3 fordert eine gesetzliche Grundlage, und damit ist es in der Kompetenz des Grossen Rates und nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Darum beantragt Ihnen das Büro einstimmig, diesem Antrag Folge zu leisten. Merci.

Präsidentin. Gibt es dazu noch Wortmeldungen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Auch die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht.

Wir kommen gleich zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Büros, dass die Ziff. 3 keine Richtlinienmotion ist, zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Büros nicht zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273

Ordnungsantrag Büro des Grossen Rates
Motion d'ordre Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Büros einstimmig zugestimmt. Somit hat die Ziff. 3 Weisungscharakter.

Dann kommen wir jetzt zur Debatte über dieses Geschäft. Der Motionär, Grossrat Michael Ritter von der GLP-Fraktion, hat das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Die Motion «Klassenhilfen zu Schulassistenzen aufwerten»: Der Auslöser der Motion liegt bei Personen, die tatsächlich als Klassenhilfe eingesetzt werden und arbeiten. Ich lese Ihnen dazu einen Satz vor: «Schon erstaunlich, dass der Kanton Personen mit 12 Stunden Ausbildung, 30 Franken Lohn und ohne Sozialleistungen bei schwierigen Klassen und Kindern einsetzt.»

Als ich diesen Vorstoss einreichte, wusste ich, dass der Berufsverband Bildung Bern von diesem Vorstoss möglicherweise eher mässig begeistert ist. Tatsächlich hat es dort meines Wissens dann auch interne Diskussionen gegeben. Heute unterstützt allerdings der Berufsverband den Vorstoss. Das Grundproblem sind die im Zitat angesprochenen, eigentlich unhaltbaren Arbeitsbedingungen für diese Leute, die eben dieses Amt der Klassenhilfe ausführen. Der Lohn ist dabei nicht einmal das Hauptproblem. Es ist nicht gerade ein toller Lohn, aber der Hauptpunkt ist etwas ganz anderes. Das Problem liegt darin, dass im Grunde genommen die Klassenhilfen Arbeit auf Abruf leisten. Es ist eine Art Aldisierung des Bildungswesens, und das finde ich inakzeptabel.

Ich betone noch etwas. Ich weiss nicht, vielleicht sagt mir die Frau Regierungsrätin nachher, ich sei polemisch, aber ich mache es jetzt halt dennoch. Sie müssen sich des Folgenden klar bewusst sein: Die meines Erachtens unwürdigen Arbeitszustände der Klassenhilfen funktionieren eigentlich vor allem aus einem Grund: weil diese Arbeit nahezu ausschliesslich von Frauen gemacht wird. Im Kanton Zürich liegt der Anteil von Frauen, die Klassenhilfe machen, bei 90 Prozent. Ich kenne die Zahl im Kanton Bern nicht, würde mich aber sehr wundern, wenn es wesentlich anders wäre. Ich bin sicher, dass das nicht so ist.

Ich weiss – ich bin in dieser Hinsicht nicht irgendwie naiv –, dass die Motion von mir und der Kollegin Grossrätin Baumann hier im Rat einen schweren Stand haben wird. Ich hätte jetzt irgendwie zugunsten eines Scores von Vorstössen, die man durchbringt, zum Rückzug blasen können. Ich werde das nicht machen, sondern ich finde, der Rat muss hier eine Entscheidung fällen, auch wenn vielleicht das, was ich vortragen muss, halt mit Blick auf die schwierige Ausgangslage ein bisschen ein Balgen ist. Ja, dann müssen Sie mich halt kurz mich beschweren lassen.

Das Hauptproblem, das man bei den Klassenhilfen hat, ist im Grunde genommen, dass sie auf einem Provisorium beruhen. Das werfe ich im Grundsatz nicht dem Regierungsrat vor. Das ist ein unfairer

Vorwurf, denn er hat gehandelt und recht kreativ einen Artikel des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) zur Verordnungsgrundlage gemacht, und er konnte dort diese Klassenhilfe als kurzfristige Entlastung installieren. Das ist nicht per se schlecht. Man kann sagen: pragmatisch. Aber als Dauerzustand, wie es sich jetzt etabliert, führt das zu Arbeitsbedingungen im Schuldienst und überhaupt im öffentlichen Dienst, die man so nicht machen kann.

Ein Hauptargument gegen den Vorstoss – das findet sich sowohl in der Antwort des Regierungsrates wie auch zum Teil in Rückmeldungen aus den Fraktionen – ist, dass man Angst hat, dass es eine Art halbbatzige Lehrpersonen gibt, wenn man diesem Vorstoss folgt. Diesen Einwand muss man ernst nehmen. Ich sage dazu einfach Folgendes: Wenn man meinen Text liest, die Begründung liest, ist klar, dass das nicht meine Absicht sein kann. Es ist sogar so, dass eine der Ziffern – Ziff. 5 – wörtlich verlangt, dass das nicht passieren darf. Ich kann das ja nicht deutlicher formulieren als so. Und es kann nicht meine Absicht und die Absicht dieses Vorstosses sein, Halblehrkräfte oder Halblehrpersonen zu schaffen.

Ein anderer Vorwurf oder eine Kritik war, dass die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) nicht geeignet wäre, um diese Ausbildung anzubieten. Das kann man so sagen. Ich frage mich: Wer denn? Darauf habe ich keine richtige Antwort bekommen.

Ich warte jetzt die Debatte im Rat ab. Es gibt die Punkte 1, 2, 3 und 6 – man kann es auch benennen –, bei denen eine Umwandlung in ein Postulat sinnvoll sein könnte. Bei den Punkten 4 und 5 ist es unsinnig. Ich behalte mir dies vor, wenn ich mich dann am Schluss der Debatte noch einmal äussere. Und ich freue mich trotz der sehr schwierigen Ausgangslage auf die Debatte. Danke.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Noch einmal: Meine Interessensbindung ist, dass ich dort, wo ich unterrichte, eine Praktikantin an meiner Seite habe, und das ist insbesondere nicht nur in den schwierigen Situationen gut, sondern das ist eben auch in den ganz guten Momenten gut, weil man damit die Qualität für die einzelnen Schüler wesentlich anheben kann.

In schwierigen Klassen sollen Lehrpersonen nicht sich selbst überlassen bleiben und den Unterricht allein bestreiten müssen. Klassenhilfen leisten bereits heute wichtige und wertvolle Beiträge an ein ausgeglichenes Klassenklima. Hotspots können besser aufgelöst, einzelne Bedürfnisse besser besprochen, moderne Unterrichtsformen flexibler umgesetzt werden.

Fakt ist, dass viele Schwierigkeiten nicht rein pädagogischer Natur sind. Gefragt ist in vielen Fällen Zeit und Beziehung – Zeit und Beziehung, die eine Lehrperson, auch wenn sie möchte, kaum allein in genügendem Mass aufbringen kann.

Die erneut negative Würdigung eines Anliegens, das ich hier vorne jetzt wieder mutig mit Michael Ritter zusammen noch einmal positioniere, zeigt mir, dass es für mich nach wie vor nicht ganz nachvollziehbar ist, warum das immer noch so ist. Die Realität zeigt nämlich genau das Gegenteil. Die politische Haltung ist geblieben. Die Problematik in den Schulen wächst aber oft von Jahr zu Jahr mehr.

Personen, die sich heute als Klassenhilfen engagieren, sollen das auch weiterhin machen können. Längerfristig werden wir aber vermehrt Co-Personen in den Unterricht entsenden müssen, die langfristig eingeplant werden können und mithelfen, Verantwortung zu übernehmen – dort, wo es eben nötig ist. Eine mir bekannte aktuelle Situation aus der Umgebung hier in der Nähe ist kürzlich so eskaliert, dass die Lehrperson die Schüler und die Schülerinnen aus dem Zyklus 1 physisch gekniffen hat und massiv gedroht hat für den Fall, dass sie nicht spuren. Das kann doch nicht sein. Ich bin überzeugt, dass eine Schulassistenz hier zu wesentlich ruhigeren Umständen hätte beitragen können.

Mitunter aus solchen Gründen entwickelt sich jetzt eben auch dieser Gedanke, eine aufgewertete Schulassistenz zu schaffen, ein neues Berufsprofil, das ergänzend, stützend und freisetzend mit der jeweiligen Lehrperson ein Team bilden kann. Losgelöst vom pädagogischen Auftrag kann eine Klassenassistenz entlastende und ergänzende Kompetenzen ins Klassenzimmer bringen. Handeln ist

angesagt, und vielleicht auch ein bisschen Mut. Die EDU-Fraktion unterstützt auf jeden Fall unser Anliegen nach wie vor. Allen anderen, die das auch machen, sage ich herzlich danke.

Als Lehrerin lese und schreibe ich immer gerne. Manchmal entdecke ich dabei besondere Wörter. Über genau ein solches bin vor Kurzem gestolpert: «mütend» heisst es. Richtig: «mütend», nicht wütend. Ein deutsches Adjektiv: «Zustand nach andauernder Frustration über die Unfähigkeit anderer, ein dringendes Problem zu lösen.» Stimmen Sie zu.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, Frau Bildungsdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Katharina, lieber Michael Ritter, ich spreche dich und Sie ganz persönlich an, weil ich schlechte Nachrichten immer selbst überbringe. Ich habe mich vom Unterstützer zum Gegner dieser Motion gewandelt. Oder besser gesagt habe ich mich in intensiven Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen an der Schule überzeugen lassen. Bei meiner Regionalkonferenz von Bildung Bern und in der Fraktion bin ich jeweils mit der Idee in die Diskussion gestiegen, dass dieser Vorstoss mehr Chancen als Gefahren, mehr vorwärts als rückwärts bedeutet.

Hauptgrund für die Ablehnung in meinem Lehrerinnenzimmer, in meiner Regionalkonferenz des Berufsverbands und in der Fraktion ist nicht zuletzt die Formulierung von Punkt 1 dieses Vorstosses. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass ein Ersatz der Klassenhilfe, der Schulassistenz in der Schule, wenig erwünscht ist. Nicht zuletzt, weil eine Ausgestaltung eines neuen Berufsbilds nach deiner Idee die Abgrenzung zwischen pädagogischem und nicht pädagogischem Personal schwierig machen würde.

Nicht zuletzt könnte sogar der falsche Eindruck verstärkt werden, Schule könne ja jeder. Einer Umbenennung von «Klassenhilfen» in «Schulassistenzen» würde sich allerdings niemand entgegenstellen, würde doch eine solche Umbenennung den Einsatz nicht nur in einer Klasse, sondern einer ganzen Schule implizieren, was ja schon den heutigen Tatsachen entsprechen würde. Nicht wegzudiskutieren war denn auch die Angst, dass dein Vorstoss quasi als billige Massnahme gegen den akuten Lehrpersonenmangel missverstanden oder sogar missbraucht werden könnte, auch wenn viele in der Idee mittelfristig durchaus eine Chance für die Veranstaltung «Schule» sehen.

Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss bis auf die Ziff. 5 grossmehrheitlich ab. Es könnte zu einzelnen Enthaltungen kommen. Die Ziff. 5 werden wir als Einzige überweisen. Dies unterstreicht denn auch die Argumentation, die zu dieser klaren Ablehnung führt. Statt über Klassenhilfen oder Schulassistentinnen und Schulassistenten würde ich persönlich ja viel lieber über Teamteaching diskutieren. Das ist allerdings eine Idee, die sich hier kaum zahlen lässt. Danke für dein Verständnis und für Ihre Aufmerksamkeit.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP-Fraktion ist klar, dass es die Klassenhilfen braucht. Die Klassenhilfen leisten wertvolle Arbeit und tragen dazu bei, Lehrkräfte zu entlasten. Gerade kürzlich hat mir wieder eine Lehrkraftkollegin gesagt: «Ich hätte wahrscheinlich schon lange ein Burn-out gehabt, wenn ich nicht meine Klassenhilfe zur Seite hätte.» Sie dürfen aber nicht als Ersatz für ausgebildete Lehrkräfte fungieren. Es muss mindestens eine qualifizierte Lehrperson pro Klasse vorhanden sein. Das Schaffen eines neuen Berufs, wie die Motion es verlangt, sehen wir sowohl als Chance wie auch als kritisch.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Klassenhilfen keine Verantwortung für die pädagogisch-didaktische Planung und die Umsetzung des Unterrichts übernehmen. Würden die Klassenhilfen aus- oder weitergebildet, wäre diese Abgrenzung schwierig. Ehrlich gesagt: Wir haben diese Bedenken nicht. Wir sind auch sehr gut in der Lage, eine Fachfrau Gesundheit (FaGe) von einer diplomierten Pflegefachfrau zu unterscheiden, und denken, dass das auch in der Bildung möglich wäre.

Die EVP-Fraktion findet aber, dass die im Vorstoss verlangte Zusammenarbeit mit der PH Bern hier nicht der richtige Weg ist. Wir sehen für eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) nicht die Hochschule, sondern vielmehr die Berufsschule als zuständiges Organ. Der Regierungsrat

kann ja vielleicht in einer Erziehungsdirektionenkonferenz die Thematik mal aufgreifen, das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) in diese Richtung zu ergänzen.

Die vorhandene Niederschwelligkeit dieses Angebots als Klassenhilfe ist für uns sehr wichtig. Das würde aber durch eine obligatorische Ausbildung minimiert. Es kann ja dann nicht sein, dass eine Mutter, die sich als Klassenhilfe zur Verfügung stellt, um jede Woche zwei Lektionen mit in den Wald zu gehen, plötzlich nicht mehr kommen würde, weil sie eine obligatorische Ausbildung absolvieren muss. Das kann einfach nicht in unserem Sinn sein. Aus diesem Grund lehnen wir die Ziff. 4 ab. Das strikte Ersetzen von Klassenhilfen durch Schulassistenz sehen wir hier nicht als den richtigen Weg.

Aus den genannten Gründen wird die EVP-Fraktion die Ziff. 1, 2 und 6 als Postulat, die Ziff. 3 und 5 sogar als Motion unterstützen. Die Ziff. 4 lehnen wir ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese Klassenhilfen eine ganz gute Sache sind. Wir haben ein unkompliziertes System. Diese Klassenhilfen können bei Bedarf eingesetzt werden, oft auch gerade auf der Unterstufe. Man kann sie dort einsetzen, wo es nötig ist, aber wir haben nicht irgendeine flächendeckende Verwendung dafür. Und die Abgrenzung ist absolut klar. Die Lehrpersonen bereiten vor, tragen die Verantwortung, und die Klassenhilfe unterstützt.

Wir wissen alle: Wenn die Gemeinden, der Kanton oder der Bund etwas machen, dann ist es oft kompliziert. Und hier haben wir jetzt wirklich mal ein Beispiel dafür, dass die BKD etwas gemacht hat, das nicht kompliziert ist. Als das eingeführt worden ist, war ich noch Schulleiter, und es war wirklich überraschend, wie einfach das geht. Die Schulleitung beantragt das, das Schulinspektorat bewilligt es, die Person, die das macht, braucht keine Ausbildung. Es gibt eine einheitliche Entschädigung, also wirklich völlig einfach.

Und wir kommen jetzt hier und wollen das plötzlich komplizierter machen. Wir wollen eine Ausbildung voraussetzen, wir wollen es in ein Lohnsystem hineindrücken. Das heisst, schlussendlich wird es in das Lohnsystem des Kantons integriert sein. Und ich glaube, es ist nicht nötig, dass wir, wenn man hier seitens der BKD etwas Gutes gemacht hat, jetzt kommen und es verbürokratiesieren. Darum wird die SVP alle Punkte ablehnen ausser die Ziff. 5, die wir annehmen und abschreiben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich beginne gleich mit den Arbeitsbedingungen der Klassenhilfen. Also, wenn wir diesbezüglich ein Problem haben ... Ich bin jetzt sieben Jahre Bildungsvorsteher in Köniz. Es ist noch nie etwas zu mir gekommen. Mir ist das nicht bekannt, aber wenn es ein Problem gibt, könnte man dieses ja lösen, bevor man einen neuen Beruf schafft. Es wäre dann einfach ein anderer Ansatz. Jetzt den Lehrermangel mit diesen Forderungen zu bekämpfen, das wird definitiv nicht aufgehen.

Neue Berufe würden nicht helfen, das Problem, das wir mit unruhigen Klassen haben, zu lösen. Ich erinnere auch noch an den Vorstoss der FDP-Fraktion, der in sämtlichen Punkten hier in diesem Saal überwiesen wurde: «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden.» Ich rede einfach gerne und immer wieder, solange ich im Grossen Rat bin, über dieses Thema: pädagogische Konzepte anschauen oder ändern und kritisch überdenken und nicht einen neuen Beruf schaffen. Und die Klassenhilfen haben sich ja sehr bewährt. Das funktioniert gut, auch in Köniz oder nicht nur in Köniz.

Dann noch die Schulassistenz-Ausbildung an die PH Bern nehmen. Na ja, Michael, mit der Akademisierung haben wir ganz generell ein Problem. Jetzt müssen wir doch nicht noch einen neuen Beruf schaffen und noch eine PH-Ausbildung anhängen. Dann haben wir wieder etwas Neues, Tertiäres. Das ergibt doch einfach keinen Sinn.

Ich komme schon zur Zusammenfassung: Dieser neue Beruf würde nicht helfen. Seien wir jetzt mutig und hinterfragen wir die pädagogischen Konzepte, damit die Lehrer nicht ausbrennen. Und deswegen hält die freisinnige Fraktion auch an den Anträgen des Regierungsrates fest, stimmt also gleich ab: die

Ziff. 1, 2, 3, 4 und 6 ablehnen und die Ziff. 5 abnehmen ... nicht abnehmen – ich sollte vielleicht abnehmen –, aber die Ziff. 5 abschreiben. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem vorliegenden Vorstoss in allen Punkten grossmehrheitlich zustimmen. Wir erachten es als sinnvoll, die Position und die Aufgabenbereiche von Klassenhilfen zu klären und auch neu auszurichten. Uns scheint auch der Begriff der Schulassistenz zielführend, weil dadurch auch die Rollenteilung im Klassenzimmer klar benannt ist.

Klassenhilfen gibt es heute auf verschiedenen Schulstufen und in verschiedenen Kantonen. Oft ist aber nicht klar, welche Ausbildung dafür nötig ist und welche Aufgabenbereiche diese Arbeit umfasst. Umfragen bei amtierenden Klassenhilfen haben ergeben, dass sich diese eine fundierte Ausbildung wünschen. Weil absehbar ist, dass es auch in Zukunft Assistenzfunktionen in der Schule geben wird, weil die Arbeitslast der Lehrpersonen hoch bleiben wird, scheint es uns angebracht, diese Funktion entsprechend zu verankern.

Eine Bemerkung aber doch zur Ausbildung dieser Schulassistenzen. Im Vorstoss wird angedeutet, dass diese mit der PH Bern erarbeitet werden soll. Wir regen an, genau zu prüfen, welche Voraussetzungen eine Schulassistenz mitbringen muss, um die Ausbildung absolvieren zu können. Unserer Meinung nach muss es nicht zwingend eine akademische Ausbildung mit einem entsprechenden Abschluss auf der Sekundarstufe II sein. Eine zu hohe Hürde könnte Menschen ausschliessen, die sich für diesen Beruf sehr gut eignen, aber keinen entsprechenden Abschluss mitbringen.

Wichtig zu sagen ist zudem, dass wir in dieser Aufwertung und Präzisierung der Aufgaben der Klassenhilfe keine Antwort auf das Problem des Lehrpersonenmangels sehen. Es geht wirklich um die Rolle der Assistenz, nicht um den Ersatz von Lehrpersonen. Danke für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass Sie unseren Empfehlungen folgen können.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wenn es darum geht, den Lehrkräftemangel zu bekämpfen, ist es richtig, alle Möglichkeiten und Unterstützungsmassnahmen zu prüfen, respektive auch umzusetzen, wenn sie eben zielführend sind. Mit dieser vorliegenden Richtlinienmotion werden jedoch nicht die Lehrkräfte entlastet, sondern die Bildungsqualität wird geschwächt. Es muss eine klare Trennung geben zwischen qualifizierten, pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen und Klassenhilfen respektive den zukünftigen Schulassistenten, wie gefordert.

Die Klassenhilfen werden heute aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten gezielt dort eingesetzt, wo die gewünschte Entlastung für die Lehrpersonen erzielt wird. Dieses Vorgehen wird von beiden Seiten gleichwertig geschätzt: sowohl von den Lehrpersonen, die eben eine echte Entlastung erfahren dürfen, wie aber auch von den Klassenhilfen, die ihre Fähigkeiten, die sie haben, dort entsprechend einsetzen können, und dies zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Kanton Bern 16'000 ausgebildete Lehrpersonen haben, die 9700 Vollzeitstellen bewältigen, was einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent entspricht. Es muss uns doch jetzt gelingen, topqualifizierte, ausgebildete Lehrpersonen dort zu entlasten, wo sie heute eben der Schuh drückt, damit sie wieder Freude an ihrem Beruf haben, damit sie Entlastung im Schulalltag erfahren und damit sie ihren Beruf wieder mit Freude ausüben können. Das erreichen wir sicher nicht, indem wir Klassenhilfen zu Pseudo-Ersatzlehrerpersonen ausbilden.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Punkte ein. Die Mitte wird wie die Regierung die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 ablehnen und den Punkt 5 annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Es liegt auf der Hand, dass ich beim Thema der Klassenhilfen mit der Bildungsdirektion das Heu nicht ganz auf der gleichen Bühne habe. Ich bin übrigens mit den Motionären auch nicht ganz einverstanden. Ich komme noch dazu. Aber was mich heute ans Rednerpult bringt, ist vor allem die Antwort, die Argumentation zu diesem Vorstoss.

Ich musste mir schon die Frage stellen, ob das ein Argumentarium einer Bildungsdirektion sein kann. Beim Lesen hatte ich eher den Eindruck einer Unbildungsdirektion. Man kann sich meines Erachtens streiten, ob sozusagen das Verlassen der Alleinherrschaft – also eine Lehrkraft in einer Klasse und das Bereitstellen von Hilfspersonal – eine Zukunftslösung ist. Man kann sich streiten, wie dieses Zusatzpersonal ausgebildet werden soll oder qualifiziert sein soll, aber grundsätzlich zu argumentieren, dass keine Ausbildung besser ist als eine Ausbildung, das kann ich von einer Bildungsdirektion nur schwer akzeptieren. Für mich gibt es nur zwei Argumente für «keine Ausbildung», nämlich, wenn man grundsätzlich diese Leute innert kurzer Zeit wieder loswerden will, wenn das also kein Zukunftsmodell ist, oder wenn man das Interesse hat, von diesen Leuten zu profitieren. Und ich glaube, das ist beides seitens der Bildungsdirektion nicht der Fall.

Im Moment sehe ich keine andere Lösung, um den Lehrkräften unter die Arme zu greifen, als ihnen Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen. Es gäbe schon eine andere Lösung, nämlich, die Schulklassen eindeutig zu verkleinern. Ich habe schon oft gesagt: Wenn man grundsätzlich Schule geben würde, wie man Tunnels baut, gäbe es keine Klasse mit mehr als 10 Schülern. Aber das ist leider nicht ganz möglich in der näheren Zukunft. Und deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es im Moment keine andere zahlbare Lösung gibt.

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass man klar einen Gewinn davon hätte, die Leute auszubilden. Wo ich mit den Motionären nicht einig bin: Das sollte nicht an der PH Bern passieren, sondern in einer Berufsschule. Das ist schon gesagt worden. Man könnte nämlich diese Ausbildung sehr gut einer Fachfrau Betreuung anhängen, vielleicht mit einer neuen Fachrichtung «Pädagogik». Da wäre ein Verband bzw. ein Träger schon vorhanden.

Mesdames, Messieurs, chère Directrice de la formation, une formation est toujours meilleure que pas de formation. Je vous remercie.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat teilt diese Haltung, die in der Motion zutage tritt. Die Klassenhilfen sind eine ganz wichtige Unterstützung für die Lehrpersonen, eine ganz wichtige. Darum haben wir diese Klassenhilfen überhaupt erst eingeführt und haben sie dann 2022 auch von der Kindergartenstufe auf alle Stufen der Volksschule ausgeweitet. Wir haben die Bewilligungspraxis vereinfacht, und wir haben die maximale Anzahl Wochenstunden erhöht, nämlich auf 20.

Das waren ganz wichtige Massnahmen, und das waren aber einfache Massnahmen, sodass die Schulen einfach zu einer Entlastung kommen, sodass eine Klassenlehrperson, die viele Kinder hat oder die ein Projekt macht oder die einen Ausflug macht oder die unterschiedliche Kinder in der Klasse hat und entsprechend gefordert ist, auf eine einfache Art und Weise eine Unterstützung hat.

Wir verwehren uns nicht, diese Erfahrungen aus dem Einsatz der Klassenhilfen auch wirklich zu nutzen und sie dann vielleicht auch zu nutzen, um diese Klassenhilfen zu stärken. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Aber was wir jetzt nicht wollen, ist, aus einer einfachen Lösung schnell etwas Kompliziertes zu machen und einen neuen Beruf daraus zu machen. Das ergibt keinen Sinn, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Schauen Sie, der Lehrpersonenmangel ist etwas, das uns alle sehr beschäftigt, das alle Schulen beschäftigt, das die Bildungsdirektion beschäftigt, das die zuständigen Verbände beschäftigt, das die Gemeinden beschäftigt. Das ist eine schwierige Herausforderung. Wir versuchen, dieser Herausforderung gerecht zu werden, indem wir zusammen mit unseren Partnern von Bildung Bern bis hin zum Verband Bernischer Gemeinden (VBG) immer wieder probieren, in einer guten Kooperation die richtigen Massnahmen zu finden, sodass wir dem Problem irgendwie gerecht werden können, sodass wir eine Unterstützung in die Schulen bringen können.

Diese Klassenhilfen sind eine Unterstützung, eine einfache, unkomplizierte. Und jetzt wollen wir sie nicht irgendwie dadurch verkomplizieren, dass man etwas darüberlegt, oder indem wir plötzlich sagen: «Dann schaffen wir doch schnell einen Beruf.» Das geht gar nicht, schnell einen Beruf zu schaffen, das wissen wir alle. Sobald wir es auf dieser Ebene haben, braucht es dann auch den Bund. Berufe schaffen wir nicht in den Kantonen.

Wir wollen lieber Sorge tragen zu den Lehrpersonen, die wir haben, zu den Klassenhilfen, die wir haben und die wir einsetzen dürfen, auf die wir angewiesen sind, und zur Tatsache, dass das eine nicht gleich ist wie das andere. Beide sind wichtig, aber sie sind nicht gleich, und wir wollen auch nicht anfangen zu probieren, sie gleichzumachen, und nicht anfangen zu probieren, sie zu vermischen. Also helfen Sie mit, liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit wir mit dieser wichtigen, äusserst wertvollen, aber einfachen Massnahme die Klassenhilfe auch in Zukunft dort als Unterstützung einsetzen können, wo es notwendig ist, und dass wir jetzt nicht auf einen komplizierten Weg gehen. Danke vielmals.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Ich bedanke mich für die Debatte. Es ist eigentlich ein bisschen weniger schlimm herausgekommen, als ich es befürchtet hatte. Ich meine das nicht allzu ernst, aber eine gewisse Selbstironie hatte ich immer.

Es ist so, dass ich auf zwei Voten ganz kurz eingehe, die mich ein bisschen geärgert haben. Es sind für einmal Voten der Exponenten der bürgerlichen Parteien. Es war auch schon umgekehrt, insofern bleibt auch das wieder fair. Eines war vom verehrten Kollegen Grossrat Kohler. Es ist einfach ein bisschen – ich muss dir das sagen – schönfärberisch. Man kann nicht nur mit dem Knöpfchen abstimmen, man kann auch mit den Füssen abstimmen. Und das Problem des Istzustands ist, dass man die guten Leute verliert, und diese werden aufgrund ihrer Mini-Pensen im Einzelfall nicht einen grossen Aufstand machen, wie das vielleicht der Fall ist, wenn eine Schulleitung geht. Es gibt keine grossen Presseartikel. Ich habe dieses Votum für schönfärberisch gehalten.

Und auch ein bisschen in die Nase gestochen ist mir das Votum des ebenso verehrten Kollegen Grossrat Alfons Bichsel. Wenn man schon mit Abwertung argumentiert, sollte man sich vielleicht bewusst sein, dass wir in den bernischen Schulen auch im Vergleich zu anderen Kantonen relativ oft die Situation haben, dass wir nicht ausgebildete Lehrkräfte haben. Das ist also eine ganz dünne Argumentation, und das hat mich auch ein bisschen gestört.

Was mich stört oder nicht, ist nicht entscheidend. Ich muss mich jetzt noch zu der Umwandlung äussern. Nämlich Folgendes zur Kritik daran, dass man es die PH Bern aufnehmen müsste: Das ist in den Ziff. 1, 2 und 6. Ich wandle diese in ein Postulat. Ich wandle auch die Ziff. 3 betreffend die gesetzliche Grundlage. Bei den Ziff. 4 und 5 ergibt eine Wandlung keinen Sinn, trotz des Votums der EVP, die die Ziff. 4 einzeln ablehnen wird. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen. 1, 2, 3 und 6 sind gewandelt, und damit habe ich geschlossen.

Präsidentin. Merci, das ist klar. Dann stimmen wir ab. Wir beginnen mit der Ziff. 1 der Motion als Postulat: Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

Wir kommen noch zu Ziff. 5, und dann gibt es noch die Ziff. 6. Zuerst zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 der Motion einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 5 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 113
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 abgeschrieben.

Wir kommen noch zu Ziff. 6: Wer die Ziff. 6 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.273: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 6 nicht überwiesen.

067 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.343

Motion 253-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern. Richtlinienmotion

Motion 253-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : État des lieux sur l'intégration, l'inclusion et l'hétérogénéité à l'école obligatoire dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 67. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Michael Ritter: «Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Michael Ritter, das Wort. Du hast zwei Minuten.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, ich mache beliebt, dass ich auch für die Fraktion spreche. – Diese Motion, «Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern», hat sowohl in der Antwort des Regierungsrates wie auch in den Rückmeldungen der Fraktionen ein recht positives Echo gefunden im Vergleich mit dem letzten Geschäft, sage ich jetzt einmal.

Es ist so, dass verlangt wird, dass der Bereich der Integration/Inklusion und der damit zusammenhängenden Fragen – auch Heterogenität ist im Titel – umfassend mit einem Bericht des

Regierungsrates untersucht werden soll. Und das basiert darauf, dass unserer Meinung nach – und da sind wir wirklich nicht allein – die Integrationsfragen an der Volksschule ein sehr grosser Brennpunkt sind und auch ein wesentliches Problem sind, das die heutige Volksschule hat.

Man muss auch nicht alles nur als Probleme und Schwierigkeiten abtun, das mache ich auch nicht, nicht im Text und auch nicht hier am Rednerpult. Es ist einfach festzustellen, dass wir ganz neue Herausforderungen haben, die die Volksschule sehr stark fordern. Ein Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel besteht aber fast eher als beim letzten Geschäft, als ich ihn nicht genannt habe, er aber in ganz vielen Voten erwähnt wurde. Denn es ist so: Wenn die Lehrkräfte und Lehrpersonen diesen Anforderungen nicht gewachsen sind, kann das einfach eine Motivation sein, den Beruf zu verlassen und in ein anderes Berufsfeld zu gehen. Das muss man ganz klar sehen.

Der Grund, dass ich so vorgehe, wie ich es jetzt mit einem Standbericht möchte, liegt daran, dass die Integrationsdebatten in der Volksschule sich häufig dadurch auszeichnen – ehrlich gesagt –, dass es zu sehr einseitigen Grabenkämpfen kommt, und das betrifft auch gewisse vergangene Diskussionen hier im Rat.

Eine Diskussion gab es eigentlich vor allem zur Form des Vorstosses, und dazu sage ich etwas. Ich muss ehrlicherweise schon sagen, dass der Begriff «Prüfungsauftrag» ziemlich postulatsmässig ist. Allerdings ist das Verlangen eines Standberichts klar motionsfähig. Insofern kann man lange die Diskussion über die Form führen. Was mir nicht gefällt, wenn man in ein Postulat wandelt, ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort klar schreibt, dass er, wenn das passiert, was er ja auch beantragt, nur prüfen wird, ob es einen solchen Standbericht braucht und wenn ja, wann. Das ist halt schon nicht mehr so viel Fleisch am Knochen, muss ich Ihnen einfach sagen. Ich sage jetzt nicht, es sei gar nichts mehr. Das würde ich jetzt nicht sagen, aber es ist wirklich nicht mehr so viel.

Und die Argumente, jetzt den Standbericht nicht zu machen, haben uns nicht so überzeugt, denn die letzte Revision des Volksschulgesetzes (VSG), die angeführt ist, hat nicht an der Substanz der Integration etwas geändert, sondern an der Administration oder der administrativen Unterstellung der Sonderschulen. Das ist nicht dieses Thema, und das ist eigentlich nicht ein Argument.

Ich habe mich entschieden, dass ich bezüglich Wandlung die Ratsdebatte abwarte, und in diesem Sinn schliesse ich und freue mich auf die Diskussion.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Themen Integration, Inklusion und Heterogenität an unseren Volksschulen beschäftigen uns alle. Dazu kommt noch der Lehrkräftemangel. Immer wieder entstehen Diskussionen zu den Zusammenhängen dieser Themen, und man ist sich überhaupt nicht einig. Ein Bericht, der sich auf den Istzustand und auf allfälligen politischen Handlungsbedarf bezieht, ist in diesem Kontext mehr als sinnvoll und gibt wichtige Antworten.

Wir wollen sicher nicht überstürzt eine erneute Revision von Art. 17 des Volksschulgesetzes. Das kann nicht die Lösung sein. Die EVP-Fraktion sieht vielmehr den Weg, den Handlungsbedarf in Bezug auf Integration, Inklusion und Vielfalt der Schülerschaft an unseren Volksschulen faktenbasiert und evaluiert durch einen Bericht zu erkennen, denn für uns ist entscheidend, dass wir die Auswirkungen der kürzlich durchgeführten Änderungen im Bildungswesen evaluieren, bevor weitere Schritte oder Massnahmen unternommen werden.

Es ist wichtig, dass wir die notwendige Zeit und Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass geplante Massnahmen auf fundierten Erkenntnissen basieren. Den Antrag, diese Richtlinienmotion als Postulat zu überweisen mit der Begründung, dass die erst kürzlich umgesetzten Änderungen zuerst greifen müssten, verstehen wir aber nicht ganz, denn auch bei einer überwiesenen Richtlinienmotion liegt die Umsetzungskompetenz beim Regierungsrat. Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig in der vorliegenden Form als Richtlinienmotion. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich bin Mitmotionärin, rede aber, weil es eine reduzierte Debatte ist, als Fraktionssprecherin.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Integration, die Inklusion und die Heterogenität an den Volksschulen mit grosser Überzeugung, und wir setzen uns schon immer sehr aktiv dafür ein, diese zu fördern. Das ist für uns ein Kernthema.

Zu dieser Förderung gehört auch, immer wieder hinzuschauen und zu überprüfen, wo die Schulen in ihren Bemühungen stehen, was gut funktioniert, wo noch Verbesserungsbedarf besteht, wo es mehr Unterstützung braucht, wie die Mitbeteiligten, die Eltern, die beteiligten Institutionen und Einrichtungen, die Gemeinden und so weiter die Situation einschätzen und welche Bedürfnisse sie haben. Eine Überprüfung ist wichtig, um als Kanton und als politische Entscheidungsträger zu wissen, wo der Handlungsbedarf ist. Deshalb stehen wir einem Prüfungsbericht positiv gegenüber.

Dabei teilen wir die Einschätzung der Regierung, dass der Zeitpunkt stimmen muss. Die Zuständigkeit für die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ist erst 2022 von der GSI zur BKD übergegangen. Die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens oder die Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit über 60 Institutionen sind erst gerade vorgenommen worden.

Der Bericht muss differenziert ausfallen. Stehen genügend Fachpersonen zur Verfügung, ausgebildete Lehrpersonen, aber auch spezialisierte Fachkräfte? Wie steht es um die Betreuungsverhältnisse, Infrastrukturen, inwiefern stehen Tagesschulen oder schulnahe Institutionen zur Verfügung? Das sind Fragen, die alle sehr sorgfältig geprüft werden müssen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss als Postulat.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich habe im vorangegangenen Traktandum 66 über die Entlastung der Lehrpersonen geredet, und sorry, werter, geschätzter Michael Ritter, wir mussten das leider ablehnen. Du hast dort unter anderem auch erwähnt, was heute in den Schulen passiert, und genau dort müssen wir jetzt eben hinschauen, und deswegen ist die Motion, die Richtlinienmotion, unter diesem Traktandum 67 genau der richtige Weg.

Wir müssen die Sorgen der Lehrpersonen ernst nehmen und müssen dort für Entlastung sorgen, wo eben echt der Schuh drückt. Es ist wohl unbestritten, dass die Umsetzung der Integration, der Inklusion und der Heterogenitätsmassnahmen zu grossen Belastungen in unserem Bildungssystem führt, und der Motionär verlangt dann eben, der Regierungsrat solle einen umfassenden Standbericht zum Istzustand und zu möglichem Handlungsbedarf, zu den Kompetenzen erarbeiten. Der Bericht soll sich auf die Erfassung des Istzustands und der allfälligen politischen Handlungsspielfelder konzentrieren, und dort braucht es uns dann eben als Politiker.

Damit bekommen wir als Grossrätinnen und Grossräte ein Instrument, quasi ein Rezeptbuch, das die wichtigsten Problemfelder in den Schulen aufzeigt und darlegt, mit welchen Massnahmen es möglich wäre, Gegensteuer zu geben.

Die Mitte wird die Richtlinienmotion, aber auch das Postulat, falls er wandeln würde, einstimmig unterstützen.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion erachtet die zu prüfenden Teilbereiche auch als sehr wichtig. Ein umfassender Bericht in dieser Hinsicht ist durchaus für Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen. Der letzte Bericht liegt, wie schon erwähnt, auch bereits fünf Jahre zurück; er wurde 2019 erstellt.

Die SVP-Fraktion würde ein Postulat einstimmig unterstützen. Für die Motion haben wir keine Zustimmung gefunden. Merci.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion weiss, dass die Situation an vielen Schulen enorm herausfordernd ist, insbesondere auch durch den Mangel an heilpädagogisch ausgebildeten Personen. Ich bin eine solche ausgebildete schulische Heilpädagogin, und ich werde ab Sommer als einzige diplomierte Heilpädagogin an einer Schuleinheit angestellt sein, zu der 600 Kinder gehören. Ich werde dort mit einem kleinen Pensum arbeiten. Alle anderen, nicht von

mir abgedeckten heilpädagogischen Lektionen werden durch nicht ausgebildetes Personal abgedeckt oder von den Lehrpersonen selbst übernommen.

Deshalb hatte die Schulleitung an diesem Standort eine innovative Idee und hat mich zusätzlich für eine Lektion pro Woche angestellt, um eine heilpädagogische Sprechstunde anbieten zu können. Not macht erfinderisch, aber es kann nicht sein, dass so viele heilpädagogische Lektionen von nicht heilpädagogisch ausgebildetem Personal abgedeckt werden. Für die grüne Fraktion ist deshalb klar, dass es wichtig ist, baldmöglichst eine Standortbestimmung zu sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule zu machen.

Für uns ist aber wiederum auch wichtig, dass der Zeitpunkt stimmt, und dass man deshalb der BKD jetzt auch noch Zeit einräumt, bis ein solcher Bericht zusammengestellt werden kann. Wie auch vom Regierungsrat ausgeführt, sind einige Punkte grundlegende gesellschaftspolitische Fragen, die nicht seitens des Kantons entschieden werden können. Es ist nicht die Zuständigkeit der kantonalen Direktion, zu entscheiden, ob «besondere Klassen» notwendig sind oder nicht.

Der Kanton muss den Art. 17 des Volksschulgesetzes umsetzen, und in diesem wird festgehalten, dass Kinder mit einer einfachen sonderpädagogischen Massnahme in der Regel in die ordentlichen Bildungsgänge integriert werden. Und hier ist die BKD ja daran, was man z. B. am neuen «Leitfaden Massnahmen in der Regelschule» erkennt.

Unbedingt muss die Qualität bei der Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erhalten bleiben. Die grüne Fraktion wird darum dem hier vorliegenden Vorstoss als Postulat zustimmen, als Motion nicht, weil wir finden, dass die Behörden nicht einfach sonst nebenbei zusätzliche Schreibarbeiten machen sollen, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... sondern zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Auftragsform. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ja, werte Anwesende, werter Grossrat Ritter, lieber Michael, jetzt haben wir das Heu wieder auf der gleichen Bühne. Also, inhaltlich möchten wir natürlich auch einen solchen Bericht. Das war auch immer unser Thema. Ich habe vorhin den FDP-Fraktionsvorstoss genannt. Also, betreffend Integration, Inklusion und Heterogenität müssen wir hinschauen, und deswegen ergibt dieser Bericht Sinn.

Es ist vielleicht ein bisschen eine akademische Diskussion, ob ein Postulat oder eine Motion, aber trotzdem möchte auch die FDP-Fraktion die Form des Postulats. Und gemäss dem, was ich jetzt gehört habe – aber das entscheidest du –, steigt wohl ein bisschen der Druck für die Wandlung. Das wäre einfach so eine Bemerkung gewesen. Also, inhaltlich sehen wir es genau gleich, aber das Postulat ist auch für uns die richtige Form. Die Gründe hat der Regierungsrat beschrieben. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wie bei der vorherigen Thematik im vorherigen Traktandum ist auch das hier ein grosses Anliegen. Ich bin überzeugt, dass die gewählte integrative Richtung in unserer Volksschule viel Gutes bringt und mancherorts auch sehr gut umgesetzt wird, leider oft aber auch mit Herausforderungen. Unser Vorstoss verlangt einen umfassenden Standbericht, der Gutes wie auch Mangelhaftes oder Schadhaftes betrachtet und wenn nötig Handlungsbedarf aufzeigt.

Gewiss ist Ihnen allen bekannt, dass die EDU-Fraktion Berichten und Ähnlichem kritisch gegenübersteht. Genau hier ist das aber jetzt richtig und nötig. Bildung ist das wichtigste Gut unserer Gesellschaft. Um zu zaudern ist hier der falsche Ort. Die ganze Komplexität rund um die Volksschule umfasst derart viele Themen, dass die Lernumgebung und die Lerngestaltung eben eines besonderen Blicks würdig sind. Gesellschaftliche Fragen, Integration und Separation, Lehrkräftemangel, Gewalt – wir haben es vorhin gehört –, Heterogenität und so weiter und so fort. Schauen wir hin für unsere Kinder und damit für unsere Gesellschaft.

Meine tolle EDU-Fraktion stützt unser Anliegen geschlossen. Drücken auch Sie grosszügig den richtigen Knopf. Mich würde es freuen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Danke vielmals für den Vorstoss und diese angeregte Debatte. Der Regierungsrat anerkennt dieses Bedürfnis nach einer Standortbestimmung. Seitens der BKD, seitens der zuständigen BKD, sind wir auch der Meinung: Selbstverständlich wird es einen solchen Standbericht brauchen. Aus Sicht der Regierung und aus unserer Sicht ist aber im Moment noch anzuschauen, wann wir diese Standortbestimmung machen, in welcher Form, zu welchen Fragen. Das ist vielleicht das, was wir doch noch ein bisschen offener lassen müssen, als es hier jetzt dieser Vorstoss macht.

Die BKD hat in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit den Verbänden, mit den Gemeinden in letzter Zeit zahlreiche Massnahmen ergriffen, zahlreiche Optimierungen im Regelschulbereich vorgenommen. Insbesondere sind bspw. auf August 2024 die finanziellen Ressourcen für die integrative Förderung, für die Logopädie und für Deutsch als Zweitsprache neu den Gemeinden zugeteilt. In Absprache mit den Gemeinden haben wir das gemacht. Es ist den Gemeinden zugeteilt. Auf Wunsch vieler Gemeinden hat die BKD den Schulleitungen mehr Kompetenzen eingeräumt, die Prozesse vereinfacht, verschlankt, sodass die Gemeinden, sodass vor allem die Schulleitungen entscheiden können.

Bspw. entscheidet heute die Schulleitung in vielen Fällen abschliessend, wie viele zusätzliche Integrationslektionen eine Schülerin oder ein Schüler bekommen soll, ohne den langen Weg über die Erziehungsberatung zu machen. Das ist eine ganz wesentliche Praxisänderung, die es den Schulen vereinfachen soll, die den Druck nehmen soll und die dazu führen soll, dass die Entscheidungen dort gefällt werden können, wo das Wissen und die Erfahrung bezüglich dieses Kinds sind – eben in dieser Schulleitung.

Und das ist jetzt einer dieser Punkte, warum dieser Forderungskatalog dazu, nach welchen Rahmenbedingungen, zu welchen Fragen man diesen Standbericht machen solle, hier nicht hilfreich ist. Und genau darum beantragen wir Ihnen ein Postulat. Es wäre schade, wir finden diesen Standbericht richtig. Wir finden ihn wichtig, er wird kommen, aber es wäre schade, heute mit diesem Forderungskatalog – genau so müsste er dann sein – weiterzufahren, denn dann haben wir vielleicht die eine oder andere Frage nicht, die wir bräuchten. Wir haben jetzt eben z. B. noch keine Erfahrung, wie das mit dieser neuen Kompetenzverteilung ist, mit dieser Kompetenzerteilung an die Schulleitungen, bspw. in Bezug auf diese Integrationslektionen. Das wäre schade.

Daher: im Grundsatz absolut gleicher Meinung. Es braucht diesen Standbericht. Die engen Rahmenbedingungen, die gesetzt werden, braucht es aus unserer Sicht nicht. Wir möchten hier das machen können, was sinnvoll ist, und deshalb beantragen wir Ihnen ein Postulat.

Präsidentin. Der Motionär kommt, um zu wandeln. Grossrat Michael Ritter hat das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Richtig: Ich werde wandeln. Wenn ich das nicht tun würde, dürfte ich nämlich gar nicht nach vorne kommen. Ich beginne so: Mich hat das Votum der Frau Regierungsrätin am Schluss ein bisschen versöhnlich gestimmt. Mit der schriftlichen Antwort war ich ein bisschen weniger zufrieden, das habe ich auch gesagt.

Ich masse mir nicht an, dass die Kriterien, die im Vorstoss aufgestellt sind, der Massstab aller Dinge für einen Bericht sind. Hinter so etwas liegt auch eine Arroganz. Das muss man klar sehen. Man kann lange darüber philosophieren. Es wäre eine Richtlinienmotion, dann könnte natürlich der Regierungsrat ohne Weiteres zumindest eigene neue Kriterien noch dazubringen. Die in der Tat ein bisschen akademische Diskussion, wie es Hans-Peter Kohler gesagt hat, können wir uns langsam sparen.

Ich denke, aus den Voten der Fraktionen ist klar geworden, dass es mit dem Beibehalten der Motion mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht durchkäme. Es würde nicht sehr hoch abgelehnt werden, aber es käme nicht durch. Und hier ist es mir ein bisschen zu wichtig oder ich richte Schaden an, wenn ich das im Rat abstürzen lasse, und ich erkläre hiermit die Wandlung in ein Postulat. Danke.

Präsidentin. Es ist gut, dass du die Prozesse hier in diesem Saal kennst.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Motionär hat natürlich gewandelt. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.343: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat einstimmig angenommen.

068 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.265

Postulat 196-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen

Postulat 196-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Cours durant la canicule : le canton doit prendre ses responsabilités et présenter une stratégie

Präsidentin. Wir verlassen dieses Traktandum und gehen zu Traktandum 68. Das ist ein Postulat von Grossrat Manuel C. Widmer: «Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen.» Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.265

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Es gibt anscheinend Leute hier in diesem Saal, die die Prozesse nicht kennen. Das ist jetzt bestritten. Doch, das ist bestritten. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)* Gut, in diesem Fall kenne ich die Prozesse nicht. Dann ist das zwar von gewissen Personen bestritten, aber es ist angenommen.

069 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.333

Motion 243-2023, Reinhard (Thun, FDP): Befremdlichen Haltungen in Kultur- und Bildungseinrichtungen entgegenwirken. Richtlinienmotion

Motion 243-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Lutter contre les points de vue insoutenables dans les établissements culturels et de formation. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 69. Das ist eine Motion von Grossrat Carlos Reinhard: «Befremdlichen Haltungen in Kultur- und Bildungseinrichtungen entgegenwirken. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.333

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

070 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.334

Motion 244-2023, Schild (Bern, GLP): Berufliches Fortkommen auch im fortgeschrittenen Alter ermöglichen

Motion 244-2023, Schild (Berne, PVL) : Permettre l'avancement professionnel même à un âge avancé

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 70. Das ist eine Motion von Grossrätin Marianne Schild: «Berufliches Fortkommen auch im fortgeschrittenen Alter ermöglichen». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Annahme als Postulat; Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Motionärin, Grossrätin Marianne Schild von der GLP-Fraktion, hat das Wort.

Marianne Schild, Bern (GLP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Das ist jetzt gerade ein bisschen schnell vorwärtsgegangen, aber wir sind bereit. Ich danke dem Regierungsrat für diese wohlwollende Empfehlung zur Annahme dieses Vorstosses. Wir werden uns als Einreichende an das Programm halten, das der Regierungsrat empfiehlt. Nämlich: Wir werden beim Punkt 1 an der Motion festhalten, den Punkt 2 werden wir in ein Postulat wandeln, und bei Punkt 3 sind wir mit der Annahme und Abschreibung einverstanden. Mein Votum ist gleichzeitig auch das Fraktionsvotum der GLP.

Die allermeisten Leute in diesem Kanton können heute teilweise in Zusammenarbeit mit ihren Arbeitgebern ein Leben lang ihre Ausbildungen selbst finanzieren. Dazu gehört vor allem natürlich eine Erstausbildung, dazu gehören aber auch Weiterbildungen, die heute ein fester Bestandteil jedes Berufslebens sind, und allenfalls später sogar mal eine Zweitausbildung. Darum ist das, was wir im Vorstoss fordern, zum Glück auch keine Änderung, die massenhaft Leute betreffen wird. Und wir ändern, wenn wir diesen Vorstoss heute überweisen, eigentlich auch inhaltlich gar nicht so viel, aber wir ändern etwas, das für einzelne Personen und deren Haushalte sehr relevant sein kann.

Im Punkt 1 fordern wir die Erhöhung des Höchstalters für den Stipendienbezug von heute 35 auf 50. Es handelt sich weder um eine Erleichterung bezüglich der Kriterien des Stipendienbezugs noch um eine Erschwerung. Es wird auch weiterhin genauso sein, dass man nur einmal Stipendien für eine erste Ausbildung beziehen kann, und auch nur dann, wenn die Mittel im Haushalt fehlen. Nur dann

kommt überhaupt eine Stipendiengewährung infrage. Es wird auch so sein, dass man weiterhin im Masterstudium ein Drittel der Bezüge als rückzahlungspflichtige Darlehen beziehen muss.

Und wer hier in diesem Saal kann sich einen selbstbestimmten und finanziell unabhängigen Lebensentwurf vorstellen, ohne dass man je eine Erstausbildung abgeschlossen hat? Höchstwahrscheinlich kaum jemand. Die grosse Bedeutung und die Sinnhaftigkeit einer ersten Ausbildung hören im Alter von 35 nicht einfach auf. Wer heute mit 45 Jahren zum ersten Mal eine Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliesst, wird immer noch 15 bis 20 Jahre auf diesem Beruf arbeiten können und müssen. Mit einer Erstausbildung kann die finanzielle Selbstständigkeit im Erwerbsleben und nach dem Erreichen des Pensionsalters signifikant verbessert werden.

Natürlich wird das nur wenige Leute betreffen, aber für sie und ihre Haushaltsmitglieder ist es sehr relevant. Wir sind hier per se bei einer Einzelfallprüfung jedes Gesuchs. Dass es nur wenige Leute betrifft, ist deshalb kein Argument für eine Ablehnung. Wir haben heute diese Strukturen bereits und müssen nichts Zusätzliches aufbauen. Sie sehen in der Antwort zum Vorstoss, dass es heute Kantone gibt, die ganz auf ein Höchstalter für den Stipendienbezug verzichten. Wir lehnen uns hier also keinesfalls weit zum Fenster hinaus.

Im Punkt 2 fordern wir, dass der Kreis der Bezüger für zinslose rückzahlungspflichtige Darlehen geöffnet wird. Die Idee dahinter ist folgende: Wer will, soll sich im Lauf des Berufslebens umschulen können oder seine Laufbahn vertiefen können. In einem solchen Fall ist es möglicherweise, wenn man vorher keine Ersparnisse zur Seite legen konnte, für jemanden schwierig, und ein teilweiser Erwerbsersatz ist nötig. Es gibt Zweitausbildungen, z. B. diejenige zur Polizistin oder die Ausbildung zum Lokführer, die bereits heute in der Ausbildung entlöhnt sind. Aber es gibt auch Berufe – die Pflege und die Lehrpersonen sind solche Beispiele –, bei denen das nicht der Fall ist und bei denen wir als Gesellschaft es aber sehr wohl begrüssen, wenn sich Leute neu in diese Berufe umschulen.

Diese ausbildungswilligen Personen sollen in Zukunft rückzahlungspflichtige Darlehen beantragen können. Und eine Umschulung ist schliesslich auch dann sinnvoll, wenn jemand das Gefühl hat, er sei in einem Beruf unzufrieden, festgefangen und dazu verpflichtet, diesen Beruf noch viele Jahre bis zum Erreichen des Rentenalters auszuüben. Eine solche Situation ist für eine Person eine grosse Belastung. Und eine solche Person soll sich auch umschulen lassen können, bevor sich die Belastung in eine Krankheit und eine Erwerbsunfähigkeit weiterentwickelt. Diesen Personen und ihren Angehörigen soll geholfen werden, und uns allen ist geholfen, wenn eine solche Person einen anderen Beruf ergreifen kann und dem Arbeitsmarkt als leistungsfähige Person erhalten bleibt.

Zum Punkt 3 sage ich nichts mehr. Diesbezüglich sind wir mit der Abschreibung einverstanden. Dieses Problem ist schon erkannt. Ich danke Ihnen herzlich, wenn sie Ja sagen und uns Motionärinnen und unsere Fraktion unterstützen. Merci.

Präsidentin. Wir haben vorhin zugehört. Die Motionärin ist mit allen Punkten so einverstanden, wie sie der Regierungsrat beantragt. Ist das noch bestritten? Sonst würden wir abstimmen und die Diskussion nicht mehr führen. – Das ist nicht bestritten.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.334: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.334: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion als Postulat überwiesen.

Wir kommen noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.334: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

Dann kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.334: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

071 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.344

Motion 254-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Ausbildungsbeiträge für vorläufig Aufgenommene

Motion 254-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Permettre aux personnes admises à titre provisoire de bénéficier de subsides de formation

Präsidentin. Gut, dann verlassen wir dieses Traktandum und kommen zu Traktandum 71. Das ist eine Motion von Grossrat Karim Saïd: «Ausbildungsbeiträge für vorläufig Aufgenommene». *(Der Präsidentin gelingt die korrekte Aussprache von «vorläufig Aufgenommene» nicht auf Anhieb; Heiterkeit. / La présidente ne parvient pas à prononcer correctement « vorläufig Aufgenommene » du premier coup ; hilarité.)* Ich habe heute früh gesagt, es sei ein langer Tag. Ah ja, ich brauche das hier – genau, davon muss ich nachher noch einen Schluck nehmen. *(Die Präsidentin bezieht sich auf einen der Ingwer-Shots, die sie dem Grossen Rat und den Parlamentsdiensten am Vormittag als Geschenk überreicht hatte. / La présidente fait référence à l'un des shots de gingembre qu'elle a offert au Grand Conseil et aux Services parlementaires dans la matinée.)* Für vorläufig Aufgenommene – habe ich es richtig gesagt? Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist bestritten.

Dann kommen wir zur Diskussion. Der Motionär, Grossrat Karim Saïd, hat das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Contrairement aux réfugiés admis à titre provisoire au bénéfice d'un permis F, les étrangers admis provisoirement n'ont pas droit aux subsides d'information. Ici, on parle des personnes qui ne répondent pas au statut de réfugié selon la Convention de Genève mais dont le renvoi dans leur pays d'origine n'est plus possible ou légal.

Selon le Secrétariat d'État aux migrations, 90 pour cent d'entre elles restent en Suisse à long terme. Plus de la moitié de ces personnes vit en Suisse depuis sept ans et il se trouve que dans onze cantons, ces personnes ont droit aux subsides de formation. Dans le canton de Berne, cela n'est pas encore le cas mais aussi étonnant qu'il soit, c'est le cas dans le canton de Schwyz.

En matière de formation, la Confédération s'est fixée comme objectif que la moitié des jeunes adultes de 25 ans soit au bénéfice... – que la majorité – pardon – des jeunes adultes de 25 ans au moins soit au bénéfice d'un diplôme du secondaire II.

Une formation reconnue permet en effet d'offrir de meilleures chances pour s'intégrer dans le marché du travail. Or, le financement d'une formation constitue souvent un obstacle majeur, notamment pour ces personnes admises à titre provisoire. Pour réaliser l'objectif de la Confédération, il est donc pertinent d'étendre le public concerné par les bourses. Dans le canton de Berne, l'adoption de cette motion concernerait environ 300 personnes.

Actuellement, de nombreux secteurs comme l'industrie, la santé ou encore le bâtiment connaissent une pénurie de main-d'oeuvre. En plus de pouvoir se former dans de tels domaines, l'extension des subsides de formation comporte également des enjeux en termes d'intégration des personnes étrangères. Un nombre non négligeable des étrangers admis provisoirement dépend de l'aide sociale, notamment les jeunes sans formation. En investissant dans la formation, on leur donnera une perspective professionnelle plutôt que de les laisser s'enfoncer dans la précarité.

Cette intervention constitue une solution gagnante pour tout le monde, pour les personnes concernées qui pourraient ainsi s'insérer dans le marché du travail, pour les employeurs qui verraient la pénurie de main-d'oeuvre s'atténuer et, enfin, pour le canton où l'aide sociale diminuera. Donc, je vous remercie de soutenir la motion.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Den Start macht Grossrat Reto Zbinden von der SVP-Fraktion. *(Grossrat Zbinden befindet sich noch auf dem Weg zum Rednerpult. / Le député Zbinden n'a*

pas encore attaint le pupitre.) Heute bist du nicht so sportlich unterwegs, Reto. Merci.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ich dachte, ich würde doch noch etwas sagen, wenn sonst niemand will, denn dieser Vorstoss zeigt eine grosse Problematik im Asylwesen auf. Genau die hier angesprochenen Gruppen – vorläufig Aufgenommene mit negativem Asylentscheid oder vorläufig Aufgenommene, die die Flüchtlingseigenschaften gemäss Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllen – sollte es eigentlich nur in absoluten Ausnahmefällen geben.

Das ist aber in der Praxis überhaupt nicht so. Diese Gruppen werden immer grösser und grösser. Das zeigt auf, dass wir hier einfach einen Riesenknoten im System haben. Diese Personen werden jetzt trotzdem unterstützt und, wie es aussieht, noch mehr unterstützt, und eigentlich sollten die ja das Land verlassen. Das ist paradox, und hier ist die Politik explizit gefordert, die Ausweisungsentscheide endlich umzusetzen. Sonst steigen unsere Kosten einfach immer weiter. Auf Bundesebene kostet uns das Asylwesen inzwischen mehr als die Landwirtschaft und die Ernährung zusammen.

Wichtig ist bei diesem Vorstoss, dies festzuhalten: Es gibt zwei Gruppen, das ist in der Regierungsantwort sehr gut beschrieben. Es gibt vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F. Das sind anerkannte Flüchtlinge mit einem negativen Asylentscheid, und die sind ja bereits heute beitragsberechtigt. Also, wir reden gar nicht über diese. Es geht um diejenigen vorläufig Aufgenommenen mit Ausweis F, die die Flüchtlingseigenschaften gemäss Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllen, also nicht um Flüchtlinge, sondern um Wirtschaftsmigranten. Und die sollen jetzt auch Ausbildungsbeiträge erhalten. Wenn wir hier jetzt noch zusätzlich Unterstützung geben, senden wir einmal mehr ein Signal, insbesondere nach Nordafrika, dass noch mehr Menschen kommen sollen. Das kann doch einfach nicht sein.

Jede zusätzliche Zuwanderung verschärft unsere Probleme, insbesondere auch die Probleme, die die linke Seite immer wieder kritisiert: die Wohnungsknappheit, die steigenden Mieten, die Umweltbelastung, den höheren CO_2-Ausstoss, den Platzmangel und Kostendruck im Gesundheitswesen, die überlasteten Verkehrswege und Verkehrsmittel. Es wird mir in der Debatte sicher noch widersprochen werden, aber es ist einfach so, dass jeder Mensch, der zusätzlich in den Kanton Bern kommt, hier auch Ressourcen verbraucht, und diese sind einfach knapp, nicht nur im Kanton Bern, sondern im ganzen Land.

Natürlich stören uns auch die zusätzlichen Kosten von geschätzten 3 Mio. Franken. Das sind dann eben auch nur die direkten Kosten. Die indirekten, die ich vorhin aufgezählt habe, kommen dann noch dazu. Und weiter ist noch zu sagen, dass in diesem Vorstoss explizit die Industrie, die Gesundheits- und die Baubranche erwähnt wird. Für eine Ausbildung in diesen Bereichen braucht es aber gar keine Stipendien, oder zumindest nur in den allerwenigsten Fällen.

Aus all diesen Gründen ist die SVP klar dagegen, ein solches Signal für noch mehr Zuwanderung zu senden, und sie lehnt diesen Vorstoss einstimmig und mit Nachdruck ab. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Le gouvernement propose l'adoption, suivons-le ! Des subsides de formation pour les personnes admises à titre provisoire, en particulier pour les étrangers au bénéfice d'un permis F. Les réfugiés, comme on l'a dit, eux, ont droit déjà aux subsides.

Des subsides, ça veut dire quoi ? Ça veut dire des personnes qui deviennent actives, ça veut dire des personnes qui sortent de l'aide sociale, ça veut dire des personnes qui arrivent dans le monde du travail, ça veut dire des personnes valorisées qui se sentent utiles.

Onze cantons octroient de tels subsides. Dans la réponse du gouvernement, on peut lire qu'il s'agit de jeunes dans un grand pourcentage, sans formation, et qui bénéficient de l'aide sociale. Donnons-leur donc un coup de pouce pour changer leur vie, pour intégrer le marché du travail – on entend tellement souvent parler de pénurie de main-d'œuvre.

Vous avez lu aussi que des conditions sont posées, les demandes les demandes seront donc limitées. 300 personnes sont évoquées dans la réponse du gouvernement. Avec l'équilibre financier – subsides de formation versus contribution de l'aide sociale – le canton ne prend pas de risque. Il me semble que l'on fait assez vite le tour des arguments positifs, que ceux-ci sont majoritairement sur le papier et que ceux-ci sont évidents.

Pour ces raisons, les Verts soutiennent la présente motion à l'unanimité. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Also, die Redezeit ist nicht mehr gegeben, diese 5 Minuten. *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Berger-Sturm, die als nächste Rednerin vorgesehen ist. / La présidente s'adresse à la députée Berger-Sturm, qui est la prochaine intervenante prévue.)* Wenn du weniger als 5 Minuten brauchst, würde ich dich noch sprechen lassen. – Gut, jetzt haben wir noch 3 Minuten, von daher machen wir hier einen Schnitt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 17 Uhr wieder. Merci fürs Mitmachen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 11.6.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance du soir du 11.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Fisli Karin, Jeanneret Corentin, Lack Stephan, Ryser Simon, Spahr Adrian

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir starten mit der Abendsitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Heute Abend findet ein Fussballspiel gegen den FC Nationalrat statt. Der Anpfiff ist um 19.30 Uhr auf dem Sportplatz Weissenstein. Ich wünsche unseren Sportlerinnen und Sportlern gutes Gelingen. Toi, toi, toi, und sie haben mir schon versichert, dass sie alles geben werden.

Wir sind bei ... – Gut, jetzt funktioniert es. Wir sind bei Traktandum 71 verblieben. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Merci für das Hereinkommen. Wir starten mit Traktandum 71. Die Fraktionssprecherin, Grossrätin Karin Berger-Sturm, hat für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Guten Abend, alle gut gespeist? Noch nicht am Schlafen, hoffentlich? Ich spreche hier für – cheers! – die SP-JUSO-Fraktion und nehme es vorweg: Wir sind natürlich für die Motion und nehmen sie einstimmig an. Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine differenzierte Antwort und auch für die Empfehlung zur Annahme.

Der Regierungsrat hat präzisiert und, Reto Zbinden, die Zielgruppen sind nur vorläufig aufgenommene Ausländerinnen, also Personen, die zwar die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, die aber einen legalen F-Status haben. Das heisst, es ist vom Bund anerkannt, dass sie nicht in ihr Land zurückkehren können. Sie dürfen arbeiten, sie können eine Ausbildung machen, sei es Berufsbildung oder Studium oder höhere Berufsbildung. Aber die Ausbildung scheitert oft an den Kosten, an der Notwendigkeit, Niedriglohnarbeit anzunehmen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Für die Ausbildung reicht es oft nicht. Längerfristig besteht die Gefahr, dass diese Menschen von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Das ist schmerzhaft für sie und kostspielig für den Kanton.

Ein Antrag für Ausbildungsunterstützung war bisher für diese Gruppe der Ausländer mit F-Status nicht möglich. Der Regierungsrat hat dies ausführlich ausgeführt. Mit Annahme der Motion würde sich der Kanton Bern unter den mit Freiburg inzwischen zwölf Kantonen einreihen, die darauf setzen, dass wir qualifizierte Fachkräfte brauchen, dass qualifizierte Ausbildungen dafür notwendig sind und gefördert werden sollen, und dass Ausbildungen nicht an den finanziellen Ressourcen von ansonsten ausbildungsfähigen Personen scheitern.

Qualifizierte Ausbildungen sind nachhaltig und wirtschaftlich, und sie führen letztendlich zu sozialer Absicherung. Es dient dem Einzelnen, und es dient der Gesellschaft und dem Kanton mit Fachkräften und letztendlich auch mit Steuereinnahmen von qualifizierten Personen. Ausbildungsbeiträge sollen

aber nur denen gewährt werden, die Potenzial und Willen haben, eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Es gelten genau die gleichen Kriterien für die Gewährung und Bemessung der Stipendien, die gleichen Modalitäten für die Anerkennung einer Ausbildung mit Abschluss und für die anerkannten Ausbildungsstätten.

Die Ausbildungsbeiträge werden an das Einkommen angerechnet, diese Stipendien werden also an das Einkommen angerechnet, das heisst, sie reduzieren den Betrag, der über die Sozialhilfe gewährt werden muss. Das heisst, die Sozialhilfe wird weniger belastet. Insgesamt ist das Ganze keine Giesskannenlösung, sondern eine spezifische zielgerichtete Förderung von Einzelpersonen mit Aussicht auf Erfolg im Sinn des Gesetzes, das die Existenzsicherung während der Ausbildung, während einer geeigneten Ausbildung bezweckt.

Besten Dank für die Unterstützung der Motion, die uns Fachkräfte, Fachwissen und engagierte Personen bringt.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP steht mit Überzeugung hinter diesem Vorstoss und Anliegen. Es geht hier darum, eine Lücke im Stipendienwesen zu schliessen. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis F haben nach geltendem Recht kein Anrecht auf Ausbildungsbeiträge. Es handelt sich dabei um Personen, die die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllen, bei denen aber eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht zulässig ist.

Die meisten Personen – wir haben es gehört – aus dieser Gruppe sind auf Sozialhilfe angewiesen, und rund 90 Prozent bleiben dauerhaft in der Schweiz. Aufgrund dieser beiden Tatsachen ist es deshalb sinnvoll, diese Personengruppe gut auszubilden, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen und sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit der Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen schaffen wir die Basis, die betroffenen Personen aus der Sozialhilfe abzulösen und stattdessen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Elf andere Kantone kennen bereits Stipendien für Ausländerinnen und Ausländer mit F-Ausweis. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und knapper Finanzen macht es Sinn, die begrenzten staatlichen Mittel in die Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration zu investieren statt in die Sozialhilfe, dies gerade auch im Sinn einer nachhaltigen Politik, die den jungen Leuten Perspektiven schafft, anstatt sie unter prekären Verhältnissen zu halten.

Die Wahrscheinlichkeit – wir haben es gehört –, dass sie hier bleiben, ist ja sehr gross. Anders als die SVP wollen wir die Ausländer-Problematik nicht bewirtschaften, sondern wir wollen Hand bieten zu konkreten, konstruktiven, guten Lösungen. Ja, und für die paar Wenigen, die dann das Land wieder verlassen, geben wir eine gute Ausbildung, ein gutes Rucksäckchen mit, damit sie sich dann in ihrem Heimatland eine Existenz aufbauen können. Das wäre dann auch eine positive Auswirkung. Das wäre ein echter Beitrag an die Entwicklungshilfe. In diesem Sinn ist das in jedem Fall eine gute Sache, eine Win-win-Situation für uns alle. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss einstimmig zu.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Ich muss es in dieser Deutlichkeit sagen, und wahrscheinlich sind die Leute, wie es mir der Kollege vorhin gesagt hat, noch ein bisschen am Schlafen nach diesem leckeren Essen, das wir hatten: Ich bin absolut schockiert. Viele Leute von Ihnen, inklusive des auf dem Papier bürgerlichen Regierungsrates, wollen offenbar das immer noch entflammte Asylchaos zusätzlich befeuern. Diese SP-Motion will Integrationsunwilligen, die explizit einen negativen Asylentscheid erhalten haben, die also nicht wegen ihrer persönlichen Eigenschaften an Leib und Leben bedroht sind und auch keinen Flüchtlingsstatus haben, also auch nicht aufgrund von Krieg flüchten mussten, das Recht geben, Stipendien zu beziehen.

Nicht nur ich, sondern viele Leute in diesem Land und in unserem Kanton stellen sich deshalb die Frage: Ja, geht es Ihnen eigentlich noch gut? Wo hört Ihre falsche, Ihre asoziale Willkommenspolitik auf? Wollen Sie so lange weitermachen, bis wir Zustände wie in Frankreich oder in Deutschland haben?

Die Motionäre schreiben in der Motion, dass die Gewährung von Stipendien zugunsten der abgelehnten Asylbewerber und nicht anerkannten Flüchtlinge die Integration dieser Leute fördern würde. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das sind illegale Migranten, die müssen sich hier nicht integrieren. Die sollen sich hier auch nicht integrieren, und vielfach können sie sich hier auch gar nicht integrieren, weil es eben Integrationsunwillige sind, weil sie unsere Kultur verachten und weil sie vielfach hier ganz einfach nichts zu suchen haben.

Es ist noch nicht vierzehn Tage her, als genau ein solcher angeblich gut integrierter Afghane, der schon seit über zehn Jahren in Deutschland herumgelungert ist, einen Polizisten in Mannheim auf offener Strasse abgestochen hat und mit seinem Messer auf weitere Leute, darunter Kritiker des radikalen, menschenverachtenden Islamismus, wild und im Wahn von Fanatismus und Hass eingestochen hat. Auch dieser Mensch – sein voller Name ist Sulaiman Ataee, er ist 25 – ist ein abgewiesener Asylbewerber, ein Integrationsunwilliger, der angeblich gemäss Medienberichten ein Musterbeispiel von gelungener Integration gewesen sein soll.

Und solche Leute, Leute, die keinen Anspruch auf Asyl haben und die Flüchtlingseigenschaften gemäss Genfer Konvention nicht erfüllen, wollen Sie künftig gleichbehandeln wie Ihre eigenen Kinder, die vielleicht schon das ganze Leben in der Schweiz wohnen und wegen Ihrer gescheiterten Asylpolitik mehr und mehr in Unsicherheit leben müssen. Geschätzte Grossräte, bitte stellen Sie sich alle die folgende entscheidende Frage: Wollen Sie, dass Schweizer Männer und Frauen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... die sich vielfach überlegen müssen, ob sie es sich überhaupt noch leisten können, ein weiteres Kind zu haben, mit ihren Steuergeldern Stipendien für abgewiesene Asylsuchende zahlen müssen? Ich will das nicht. Merci.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Einzelsprecher. Ich bin kein Asylspezialist, und ich halte mich nicht darüber auf, ob A-Status, F-Status oder was wir noch alles haben. Das sollen die Leute machen, die wissen, wie das ist. Aber ich möchte einmal die praktische Seite dieses Vorstosses zeigen, der hier vorliegt. Der Kollege Saïd hat gesagt: Fachkräftemangel, wir hätten überall Fachkräftemangel. – Wir haben überall Fachkräftemangel. Ich höre von keinem Gewerbe mehr, das ihn nicht hat. Das ist vielleicht ein Schlagwort, von dem wir uns auch langsam verabschieden können.

Als Praktiker, als glücklicher Lehrmeister, der im Betrieb noch Lehrlinge ausbilden darf, die er gelegentlich auch bekommt, muss ich Ihnen sagen: Das müssen wir nicht machen. Das haben wir schon alles, solches. Wir haben seit 50 Jahren einen Parifonds, über den wir die Ausbildungen bezahlen. Dafür braucht es keine Steuergelder. Da werden monatlich 0,7 Prozent vom Arbeitnehmer und 0,5 Prozent vom Arbeitgeber einbezahlt, und über diesen Fonds bilden wir die Leute aus.

Der sechzehnjährige Bursche, der am 2. August bei mir in der Firma anfängt, bekommt am 3. September den Lohnausweis, und dann werden ihm schon 0,7 Prozent abgezogen und in den Fonds einbezahlt. In diesen Fonds können wir auch Leute aufnehmen, wenn sie arbeitswillig sind, und das muss mir der Gesetzgeber sagen, wen ich von diesen Leuten nehmen darf. Ich nehme sie dann auch, wenn sie gewillt sind. Aber sie müssen vielleicht auch zu dem bereit sein, was gefragt ist auf dem Markt. Es nützt nichts, einen Traum zu haben, wenn man beim Erwachen merkt: Ja, es ist Morgen, aber der Traum verwirklicht sich nicht. Aber vielleicht muss man eben das lernen, was der Markt verlangt.

Und darum bin ich gegen diesen Vorschlag, denn wir haben das schon, wir können das schon lösen. Ich kenne kein Gewerbe, das seinen Auszubildenden nicht bezahlt. Ich kenne es nicht. Es kann nachher jemand zu mir kommen und mir dieses Gewerbe melden. Ich kenne es nicht. Also, machen wir doch nicht etwas durch den Staat, was es schon gibt. Brauchen wir das, und integrieren wir diese Leute, aber wir müssen ihnen vielleicht sagen, was sie lernen müssen, was sie für Ausbildungen machen können, damit sie auf dem Arbeitsmarkt Bestand haben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen. Merci.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. «Gib einem Hungernden einen Fisch, und du nährst ihn für einen Tag. Zeige ihm, wie man fischt, und du ernährst ihn ein Leben lang.» Ein Zitat frei nach Konfuzius. Und mit diesem Zitat möchte ich Sie bitten, die Motion doch anzunehmen, denn vorläufig aufgenommene Menschen auszubilden – sprich: sie mit Ausbildungsbeiträgen zu unterstützen –, hilft uns kurzfristig gegen den Fachkräftemangel in verschiedenen Bereichen, und langfristig, wenn sie dann einmal ihre Heimat zurückkehren können – und wir wissen, dass viele zurückkehren wollen, wenn sie dann können –, hilft es ihnen dort, eben sich und ihre Familie zu ernähren, damit nicht wieder andere aus wirtschaftlichen Gründen hierherkommen müssen. Also, setzen wir uns doch ein für Hilfe zur Selbsthilfe. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich habe festgestellt, dass wir in dieser Debatte aneinander vorbeireden, und zwar habe ich gehört, dass wir hier Migration förderten, dass man die Zuwanderung fördern wolle, und das machen wir in diesem Geschäft nicht. Es geht hier um etwas ganz anderes. Wir wollen auch nicht neue Systeme von Stipendien einführen, sondern diejenigen, die wir haben, sei es im gewerblichen oder im akademischen Bereich, zugänglich machen für eine kleine Gruppe Asylbewerber, die einen abschlägigen Bericht erhalten hat.

Ich möchte dem ein Gesicht geben. Ich möchte zwei kurze Biografien vorstellen als Beispiel, um wen es geht. Das ist die tibetische Frau, die seit Langem hier in der Schweiz ist: keine Möglichkeit für eine Rückkehr nach China, keine Möglichkeit nach dem Gesetz, hier zu bleiben. Sie hat jetzt als Härtefall eine Bewilligung, eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, aber genau eine solche Frau sollte man fördern, damit sie eben bei uns nicht auf den Sozialdiensten landet, sondern damit sie selbstständig ein Leben führen kann.

Das andere Beispiel ist eine afghanische Familie. Beide sind Christen geworden und können nicht nach Afghanistan zurück, ohne bedroht zu sein. Weil sie aber nicht als Christen hierhergekommen sind, ist das nach Genfer Konvention kein Asylgrund. Er hatte ein Blutlabor in Afghanistan, musste nachher hier in der Schweiz diesen Master nachholen, und dafür brauchte er Unterstützung. Diese Unterstützung hat er von Privaten bekommen, damit er dieses Studium nachholen konnte. Er ist heute Chef im Labor im Hirslanden-Spital.

Und solche Leute sind eben nicht auf den Sozialdiensten. Begraben Sie deshalb Ihr populistisches Kriegsbeil. Wir kämpfen hier nicht irgendwie gegen die Zuwanderung, sondern wir ermöglichen, dass Leute eben nicht auf der Strasse bleiben, sondern sinnvoll ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecherin. Es gibt kein Asylchaos, und vor allem geht es hier nicht um Menschen, die einen negativen Asylentscheid – den nennt man N-Ausweis – haben, sondern es geht um Leute, die einen offiziell anerkannten F-Ausweis haben. Das möchte ich hier gleich vorwegnehmen. Herr Grossrat Nils Fiechter, es gäbe vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine gute Kurzinformation zu den verschiedenen Definitionen von Menschen, die in unserem Asylsystem sind. Die vorläufige Aufnahme wird gewährt, wenn eben die Wegweisung gegen das Gesetz verstösst oder undurchführbar ist, und das entscheidet das SEM. Das ist so, und das gibt dann schlussendlich diesen F-Ausweis.

Das sind Menschen, die eben aktuell, und darum reden wir ja über sie, kein Anrecht auf die Stipendien haben. Es ist eine Personengruppe, die allgemein sehr stark benachteiligt ist gegenüber anderen Schutzbedürftigen, und es sind keine Wirtschaftsflüchtlinge, als die sie vorhin unter einem Deckel alle bezeichnet wurden. Sie werden geprüft, und sie sind schlussendlich aus einem Grund mit einem F-Ausweis hier. Diese Bezeichnung «vorläufig aufgenommen» ist im Allgemeinen völlig falsch, weil diese Menschen ja eben über eine längere Zeit – das haben wir mehrfach gehört – hierbleiben. Und auch längst widerlegt ist, dass eine Änderung der Sozialleistungen sich darauf auswirkt, wer kommt oder ob sie abschreckend sind oder nicht. Wir wissen, dass das nicht so ist.

Ich möchte auch noch zu Grossrat Zumbrunn sagen: Es gibt einen Bericht des Bundesrates, der im März dieses Jahres veröffentlicht worden ist, und darin geht es eben um die Förderung des

inländischen Arbeitskräftepotenzials, und genau dort ist darauf hingewiesen worden, dass eben das Potenzial bei den geflüchteten Menschen nicht völlig ausgeschöpft wird, dass man also dort hinschauen muss und solche Anpassungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, machen muss.

Machen wir es also wie bereits elf andere Kantone in der Schweiz und setzen wir uns für eine echte Chancengleichheit im Bildungsbereich ein. Die grüne Fraktion, wie schon gesagt, wird das annehmen, und mir persönlich ist es unglaublich wichtig, dass wir uns heute gerade bei dieser Abstimmung angesichts dessen, was vorhin hier im Saal passiert ist, wehren gegen Meinungsäusserungen, die menschenverachtend sind und ganz viele Falschaussagen enthalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine stipendienrechtlich anerkannte Ausbildung die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht, und wir haben heute diese Situation: Die aktuellen Ergebnisse zur Sozialhilfequote im Kanton Bern weisen einen sehr hohen Anteil von jungen Sozialhilfebeziehenden ohne Ausbildung aus. Sie haben keine Ausbildung, sie sind im Niedriglohnsektor oder sogar arbeitslos.

Wenn wir das jetzt öffnen wollen und diese Anerkennung von Stipendienrechten auch für diese Menschen ermöglichen wollen, dann müssen selbstverständlich sämtliche vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden, damit Ausbildungsbeiträge für eine stipendienrechtliche Anerkennung einer Ausbildung auch gewährt werden können. Und da reden wir ja nicht von den Ausbildungskosten, die Peter Zumbrunn vorhin gemeint hat, sondern von den Kosten, die sonst noch entstehen. Der Mensch hat ja daneben auch noch Kosten. Es geht nicht nur um die Ausbildung, sondern darum – und das ist bei den Stipendien immer der Fall –, dass man auch noch irgendwohin reisen muss, dass man an einem Ort wohnen muss, dass man sich verpflegen muss.

Wir reden nicht von Tausenden von Menschen. Wir reden aktuell von ein paar Hundert, die wirklich auch über das nötige Sprachniveau und die Kompetenzen verfügen, damit sie eine Berufslehre machen könnten oder damit sie eine Hochschulbildung in Angriff nehmen könnten. Und Tatsache ist, und das dürfen wir nicht vergessen: Diese Menschen sind ja da. Die holen wir jetzt durch diese Anpassung nicht irgendwo her, sondern sie sind schon da, und sie sind sehr oft sehr lange da. Aktuell ist rund die Hälfte der Personen mit F-Ausweis länger als sieben Jahre hier in unserem Land und in unserem Kanton – sieben Jahre, die sie einfach so da sind und im besten Fall irgendwo im Niedriglohnsektor arbeiten können, aber ihre Arbeitskraft und ihre Kompetenzen können nicht wirklich eingesetzt werden, weil sie keine Ausbildung machen.

Und es ist ein Irrtum, ein ganz grosser Irrtum, zu denken, wir könnten diese Mittel, die wir jetzt hier bräuchten, um das zu öffnen, um das zu ermöglichen, dann einfach eins zu eins sparen. Das ist nicht möglich. Diese Kosten haben wir ja, und genau darum ist die Regierung dafür. Und das würde ich mir schon noch auf der Zunge zergehen lassen, dass die Regierung dafür ist. Das ist ... Ja, ich sehe das Nicken von Herrn Grossrat Fiechter.

Ich würde es mir auf der Zunge zergehen lassen, denn dahinter ist schon eine Überlegung, davon können Sie ausgehen. Da geht es nicht um Ideologien, sondern um die Frage, wie wir volkswirtschaftlich etwas Gescheites machen können. Und volkswirtschaftlich gescheit ist es, wenn wir den Menschen etwas beibringen und eine Gelegenheit geben, damit sie auf den Arbeitsmarkt gehen können und damit sie dort arbeiten können, und nicht, wenn wir sie irgendwo verwalten und sie mit Sozialhilfe über die Runden bringen müssen.

Deshalb ist die Regierung dafür, und deshalb möchte ich Ihnen auch empfehlen, doch der Regierung hier zu folgen und diesen Vorstoss anzunehmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.344

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

072 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.347

Motion 257-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Finanzierung der Hochschulen auf objektive Kriterien abstützen

Motion 257-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Fonder le financement des universités sur des critères objectifs

Präsidentin. Wir kommen zum letzten Geschäft dieser Direktion. Das ist eine Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Finanzierung der Hochschulen auf objektive Kriterien abstützen». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2 bis 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte, und nun hat der Motionär, Grossrat Samuel Krähenbühl, als Erster das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Schön, dass Sie noch so aufmerksam zuhören. Das ist ja in der Abendsitzung nicht immer selbstverständlich.

Was will unser Vorstoss «Finanzierung der Hochschulen auf objektive Kriterien abstützen»? Zuerst muss ich vielleicht einmal sagen: Ich habe persönlich zu zwei unserer Berner Hochschulen eine engere Beziehung. An der Uni Bern habe ich studiert und erfolgreich abgeschlossen. Ich war dort sogar noch ein bisschen angestellt, und auch bei der Berner Fachhochschule (BFH) war ich eine Zeit lang angestellt. Ich hatte im Nebenamt einen kleineren Lehrauftrag, und ich habe durchaus sehr positive Erinnerungen und Gefühle und sehr viel Sympathie für unsere Hochschulbildungsinstitutionen.

Gleichwohl ist das hier ein Thema, bei dem wir aus meiner Sicht – aber nicht nur aus meiner Sicht, Sie sehen, es gibt eine Reihe von Mitmotionären – mal hinschauen müssen. Und ich danke der Regierung vorneweg, dass auch sie einen gewissen Handlungsbedarf sieht und namentlich den ersten Punkt annehmen will.

Was ist das Problem bei der Hochschulfinanzierung? Eben, ich habe an der Universität Bern studiert. Ich habe sehr viel Positives gelernt und so weiter, und vor allem hat man uns auch immer beigebracht, man müsse die Sachen objektivieren, auf Fakten abstützen. Bei der Finanzierung der Hochschulen haben wir hingegen – die Frau Bildungsdirektorin möge mir verzeihen – nicht eine restlos faktenbasierte Ausgangslage.

Ich probiere, ein bisschen ein Bild zu zeichnen. Es ist ein bisschen ein plakatives Bild, aber es hat ein bisschen etwas. Es ist eben nicht nur ein Problem des Kantons Bern, es ist ein gesamtschweizerisches Problem. Ich sitze neben dem Kollegen Bernhard Brügger, der Bauer ist. Er ist im Moment ein bisschen unleidig wegen des Wetters, weil er nie heuen kann. Jetzt hat er beschlossen, der «Brügger Benu», er hole mal den Mäher heraus, dann sei er bereit, um mit Anmähen zu beginnen. Jetzt sieht der Nachbar, dass der Brügger den Mäher herausholt, und dann denkt er: «Ja, der Brügger ist ein schlauer Kerl. Der spürt jeweils ein bisschen, wie das Wetter kommt.» Der Nachbar holt den Mäher heraus, beginnt anzumähen und legt gerade ein Stück Land um mit dem

Mähwerk. Dann sieht der Brügger das und denkt: «Uh, der Nachbar mäht, dann ist wohl das Wetter morgen gut, dann mähe ich auch.» Am nächsten Tag schifft es.

Nein, Spass beiseite, ungefähr so funktioniert es ein bisschen. Wenn Sie den Vorstoss, die Antwort gelesen haben: Im Prinzip schaut man auf die anderen Kantone, welche Finanzierungswerte sie haben, und dann richtet man daran aus, was man unseren Hochschulen gibt. Und darum ist es sehr positiv, dass die Regierung den ersten Punkt annehmen will im Sinn einer Erarbeitung eines Modells, damit man einfach mal Alternativen sucht.

Es kann übrigens auch sein, dass es nicht billiger kommt. Vielleicht sage ich, der noch ein bisschen zum Geld schaut, am Schluss, ich hätte diesen Vorstoss besser nicht gemacht. Aber Sie hören auch den Ruf der Hochschulen, die sagen, sie seien unterfinanziert und so weiter. Ich glaube, es würde einfach auch diesbezüglich helfen, wenn wir einmal ein bisschen eine Objektivierung hätten.

Jetzt sage ich noch zu den Punkten 2, 3 und 4 etwas, die die Regierung annehmen, aber abschreiben will. Zum zweiten Punkt: Dort verlangen wir, dass man bei dieser Auslegeordnung respektive bei der Erneuerung dieser Leistungsaufträge – ich habe es falsch geschrieben, es sind nicht Leistungsverträge, es sind Leistungsaufträge – auch gewisse Wirtschaftlichkeitsberechnungen und eine Koordination mit anderen Kantonen machen soll. Die Regierung antwortet mit dem Beispiel der Betriebswirtschaft auf den Vorstoss, und selbstverständlich gibt es eine Berechtigung für die Betriebswirtschaft an der BFH und an der Uni. Aber ich nenne Ihnen jetzt ein anderes Beispiel: Bis 2017 gab es an der Uni Bern keine Pharmazie im Hauptstudium. Dort konnte man das Grundstudium machen, dann ging man im Hauptstudium nach Basel.

Pharmazie ist relativ teuer, dafür brauchen Sie Labore, Gebäude und so weiter. Und dann hat man das eingeführt. Ob das jetzt wirklich sinnvoll ist, ist für mich wirklich eine offene Frage. Wir finden einfach, man müsste dort hinschauen. Wir haben jetzt viel über Medizin diskutiert, über Kosten in der Medizin. Man müsste auch bei der Unibildung, vor allem bei den teuren Studiengängen, schauen: Muss das wirklich alles bei uns auch angeboten werden? Könnte man das vielleicht ein bisschen besser mit den anderen Kantonen koordinieren?

Der dritte Punkt verlangt, dass man bei diesen Leistungsaufträgen betreffend das Controlling auch ein bisschen besser hinschaut. Und da gibt es halt auch ganz praktische Beispiele. Man konnte z. B. in der Presse sogar lesen, dass beim Einsatz von über 100 Millionen Franken Subventionen für Forschung und Lehre, die über die Uni an das Inselspital gehen, ein wirksames Controlling fehlt, und darum fordern wir einfach auch härtere Massnahmen bei den Leistungsaufträgen hinsichtlich des Controllings und je nachdem auch Sanktionen.

Der vierte Punkt: Dort geht es um Gebäudeinfrastruktur. Diese Büchse der Pandora haben wir jetzt in diesem Vorstoss nicht direkt geöffnet. Das ist etwas, das auch schon hier in diesem Saal thematisiert worden ist, ob man die Gebäudeinfrastruktur anders finanzieren sollte. Wir fordern hingegen hier, dass man einfach eine saubere Abgrenzung vornimmt und einheitliche Kriterien festlegt. Und ich rufe diesbezüglich eine weitere Problematik oder eine Plausibilisierungsmethode in Erinnerung, denn in anderen Kantonen wird eben anders berechnet.

Ich danke Ihnen für die positive Würdigung dieses Vorstosses und die Nichtabschreibung der Punkte 2 bis 4.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat soll neue Wege finden, wie die Leistungsverträge mit unseren Hochschulen finanziert werden können. Die bisherige Finanzierung, die auf historischen Daten basiert, soll durch ein System ersetzt werden, das auf messbaren und objektiven Kriterien beruht. Die EVP-Fraktion findet objektive Kriterien wichtig, und gerade bei Leistungsverträgen sollten diese selbstverständlich vorhanden sein. Wir alle wissen, welche Herausforderungen die Hochschulen betreffend die Finanzierung haben. Deshalb sollten nicht nur die Kriterien in einem Bericht evaluiert werden, sondern die Finanzierung an und für sich sollte angeschaut werden. Wir stellen uns z. B. die Frage, ob die Leistungsverträge im Ausgleich mit den durch den Kanton festgelegten Lohnmassnahmen fair sind. Wie werden diese abgegolten? Oder wo

gibt es alte Zöpfe, die abgeschnitten werden sollten, z. B. Abmachungen, die einmal getroffen wurden, die heute aber nicht mehr zu begründen sind?

Diese Fragen stellen wir uns, weil es gilt, unsere Hochschulen zu stärken, und das unter anderem mit messbaren und objektiven Kriterien. Ein weiterer Punkt ist für uns die Evaluation von Angebot und Nachfrage. Wir verstehen, dass diese Leistungsverträge keine Vorgaben zur Vermeidung von Überschneidungen sind. Wir finden aber, dass eine regelmässige Evaluation Sinn ergibt, insbesondere wenn die Studiengänge nicht den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen. Deshalb hoffen wir, dass der Regierungsrat hier mit den Hochschulen im Gespräch ist und die Thematik gegebenenfalls auch im Bericht aufnimmt.

Aus den genannten Gründen erachtet die EVP-Fraktion die Ziff. 1 als sehr wichtig. Wir sehen in der Antwort des Regierungsrates aber auch, dass ein seriöses Controlling sichergestellt wird und dass die Mittel besten Wissens effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Begründung des Regierungsrates zu den Ziff. 2 bis 4 ist darum für die EVP-Fraktion schlüssig. Aus den genannten Gründen unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates bei allen vier Ziffern.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin und werde Ihnen gleichzeitig das Stimmverhalten der Fraktion mitteilen.

Die Finanzierungsmodelle der Hochschulen basieren auf gewachsenen Strukturen, das haben wir gehört. Und mit der Zeit ändern sich halt die Bedürfnisse, und die Abläufe müssen überprüft werden. Gerade in unserer kurzlebigen Zeit ist es wichtig, dass sich die Finanzierungsmodelle den aktuellen Verhältnissen anpassen. Die Bewilligungsverfahren für diese Kredite sind oft langwierig, und gerade die Universität leidet darunter. Bis ein Projekt grünes Licht bekommt, ist es nicht selten schon Schnee von gestern und damit weitgehend nutzlos. Um jeden so nutzlos eingesetzten Franken des Kanton Berns ist das einfach schade.

Steuergelder müssen möglichst gut und gewinnbringend eingesetzt werden können. Darum müssen wir diese Abläufe regelmässig überprüfen. Es geht hier in diesem Vorstoss nicht darum, dass man das Hochschulbudget gegen oben oder gegen unten korrigieren möchte. Aber es ist doch erwähnenswert, dass der Kanton Bern im Jahr 2024 laut Leistungsvertrag ganze 332 ... *(Die Sprecherin zögert kurz. / L'oratrice hésite un instant.)* ... Entschuldigung ... 332 Mio. Franken für die Uni Bern vorgesehen hat, also eine runde halbe Milliarde – jetzt weiss ich nicht, ob ich mich in den Nullen getäuscht habe. Und zusätzlich ist ein jährliches Wachstum von 1 Prozent vorgesehen. Dieser stolze Betrag ist, wie gesagt, der Anteil des Kantons. Die Beiträge von ausserkantonalen Studierenden oder andere Einnahmequellen sind z. B. hier noch nicht inbegriffen. Es geht also wirklich darum, dass man Gelder effizient einsetzt.

Die Regierung hat eine umfassende Antwort verfasst. Vielen Dank dafür. Die Antwort sagt, dass sich die Regierung der unbefriedigenden Situation auch ein bisschen bewusst ist und damit bereit ist, gemäss Punkt 1 alternativ je ein Modell mit Subjekt- oder Objektfinanzierung aufzuzeigen und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Punkt einstimmig.

Auch Punkt 2 hat zum Ziel, Steuergelder effizienter einzusetzen. Die Kontrolle der Leistungsaufträge soll in Zukunft nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ getätigt werden. Besonders Überschneidungen mit anderen Institutionen sollen vermieden werden, gerade so, wie es Samuel Krähenbühl vorhin erklärt hat. Dabei sind explizit nicht die unterschiedlichen Hochschultypen gemeint, wie das in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wird, sondern gemeint ist: innerhalb der verschiedenen Hochschultypen. Unter den Universitäten wäre eine interkantonale Koordination damit prüfenswert. Auch da wird die Mitte-Fraktion einstimmig zustimmen und die Abschreibung bestreiten.

Punkt 3: Es ist enttäuschend, dass die Sanktionen in der Antwort der Regierung geradeheraus abgelehnt werden. Nach neuen Möglichkeiten und Wegen Ausschau zu halten, sollte doch gerade in solchen Bildungsanstalten an erster Stelle stehen. Es wird dargelegt, wie das Controlling funktioniert, und ich glaube gerne, dass das auch so durchgeführt wird, aber die Wirksamkeit eines solchen

Controllings entfaltet sich erst so richtig, wenn dann auch Sanktionen in Aussicht gestellt werden. Die Mitte wird auch diesen Punkt annehmen und bestreitet die Abschreibung.

Punkt 4 soll dazu beitragen, dass die Leistungen auf die Wirtschaftlichkeit überprüft werden sollen. Der Regierungsrat schreibt ja selbst, dass es eine Herausforderung darstelle. Gerade deshalb möchten wir, dass die historisch gewachsenen Abläufe überprüft werden. Die Mitte wird auch dem Punkt 4 einstimmig zustimmen und die Abschreibung mehrheitlich ablehnen. Besten Dank.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Diese Motion fordert eine Neuausrichtung der Finanzierung der Hochschulen oder zumindest eine Überprüfung und so z. B., wie es beschrieben ist, eine Ausrichtung nach subjektiven Kriterien. Die Finanzierung der Hochschulen ist eine komplexe Angelegenheit, und an dieser Stelle möchte ich der BKD ganz herzlich für die ausführliche Antwort, die sie dazu geliefert hat, danken.

Wir wissen, dass die Hochschulen über knappe Finanzen und steigende Fixkosten klagen, aber auch über höhere Energiepreise oder über höhere Löhne, die durch die Teuerung bedingt sind. Ich vermute es ein bisschen, und der Motionär hat es vorhin selbst gesagt: Es könnte ja ein Ziel darin enthalten sein, die Finanzierung der Hochschulen zu überprüfen und nach Möglichkeit anzupassen, denn da bin ich absolut mit ihm einig: 600 Mio. Franken sind sehr viel Geld.

Das kann man vielleicht verringern, aber vielleicht reicht es auch, wenn man schaut, dass diese Kosten nicht nur einfach weiter ansteigen. Vielleicht steckt aber auch die Meinung dahinter, dass sich die Hochschulen bemühen sollen, einen höheren Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen, dass sie sich vielleicht ein bisschen mehr anstrengen. Aber wie wir wissen: Bildung kostet, und wir in der Schweiz sind stolz auf unsere Bildung, auch wenn sie viel kostet, aber sie ist wichtig, und das auf jeder Stufe.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion lehnt die vorliegende Motion in allen vier Punkten ab. Ich möchte nicht auf alle Ziffern eingehen, sondern nur auf die Ziff. 1 und 2: Was mich persönlich ein bisschen getriggert hat, sind die Fallkostenpauschalen. Der Vergleich mit dem Gesundheitswesen ist ein denkbar schlechtes Beispiel für die Optimierung der Finanzen. Wir haben ja heute relativ lange auch über die Finanzierung des Gesundheitswesens debattiert. Und ich möchte vermeiden, dass wir ein ähnliches Desaster in der Bildung hätten. Darum lehnt die grüne Fraktion diese Ziffer ganz klar ab.

Zu Ziff. 2: Die Überschneidung im Fächerkanon – ja, da kann man sich fragen, ob das sein müsse. Und doch: Die Hochschulen stehen in einer Konkurrenz, was automatisch zur Folge hat, dass gewisse Angebote und Studiengänge an verschiedenen Standorten angeboten werden, und das zeigt sich ja schweizweit, zum Teil fast europaweit. Es ist aber auch logisch, dass sich die Ausrichtung und das Angebot nach dem Markt richten und nach der Nachfrage, und das soll ja auch wirtschaftlich gesehen ein wichtiger Punkt sein. Diese Ziffer lehnen wir ebenfalls ab, und die Ziff. 3 und 4 ebenso, wie schon angekündigt. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann vielleicht schnell zur Präzisierung einer Sache Folgendes sagen: Meine Vorrednerin hat gesagt, dass eine Finanzierung nach subjektiven Kriterien überprüft werden soll. Das ist fast richtig, denn das Wort «Subjekt» kommt tatsächlich in der Forderung des Vorstosses vor, aber die Forderung ist, also, ich zitiere jetzt direkt: «Die Finanzierung sollte nicht mehr wie bisher unter Fortschreibung historischer Gegebenheiten, sondern anhand quantifizierbarer, objektiver Kriterien erfolgen.» Also, es werden nicht subjektive Kriterien gefordert, sondern objektive. Wo das Subjekt dann ins Spiel kommt, ist in der Forderung 1, bei der es um Modelle geht. Und ein Modell, das genauer angeschaut werden soll, ist dasjenige der Subjektfinanzierung.

Wir kennen das aus anderen Bereichen. Als EDU-Fraktion haben wir bei verschiedenen Themen eigentlich das Modell der Subjektfinanzierung unterstützt, sei das bei den Betreuungsgutscheinen für Kinderdrittbetreuung oder, wie wir alle wissen, auch beim Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), das, wenn ich mich richtig erinnere, hier in diesem Grossen Rat einstimmig durchgegangen ist; in diesem Bereich fanden wir das alle eine gute Idee. Darum ist es aus Sicht der

EDU-Fraktion durchaus gut, gerade weil wir hier von deutlich über 300 Mio. Franken jährlich reden – es ist also wirklich einer der grösseren Ausgabenposten des Kantons –, wenn man sich die verschiedenen Modelle einmal genauer anschaut.

Die EDU-Fraktion nimmt darum die Ziff. 1 an. Die Ziff. 2, 3, und 4 nehmen wir auch an. Wir haben aber den Eindruck, dass die Abschreibung ... Die Antwort des Regierungsrates hat zwar doch auch eine gewisse Länge, und wir bedanken uns auch dafür, aber weil es eben um einen so grossen Betrag geht und weil wir auch wissen, dass Samuel Krähenbühl, wenn er mal ein Thema aufgreift, jeweils auch recht genau ist und dass es dann in der Regel trotzdem auch noch ein paar Sachen zum Anschauen gibt, haben wir den Eindruck, dass man hier dranbleiben und nicht abschreiben sollte.

Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind uns wichtig. Ein Aspekt ist vielleicht auch, dass es vielleicht ein gewisses Mismatch bezüglich gewisser Studienrichtungen gibt, bei denen Auszubildende ein bisschen übermässig ausgebildet werden und vielleicht nachher auch ein bisschen Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber bei der Universität oder bei den Hochschulen allgemein die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verstärken, das würden wir sehr begrüssen. Auch beim Controlling, denke ich, könnte man noch etwas machen – wir haben es in den Zeitungen gelesen – gerade eben in Zusammenarbeit mit dem Inselspital. Und auch eine Abgrenzung bezüglich der Finanzierung der Bauten ist aus unserer Sicht hilfreich und nützlich auch für die weiteren Debatten. Deshalb stimmen wir der ganzen Motion zu, ohne abzuschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Hier geht es ja um eine Motion, die einen Bericht will. Das ist ja nicht so eine spezielle Sache, aber schlussendlich geht es um einen Bericht. Wir von der FDP wollen natürlich ganz klar ganz starke Hochschulen. Diese haben wir auch, und wir wollen auch, dass sie stark bleiben, auch noch in den nächsten 10, 20 Jahren. Aber was absolut klar ist und keine Geiss wegschleckt: Sie sind mit strukturellen Defiziten unterwegs. Also, sie haben nicht einfach ein Jahr, in dem es mal nicht mehr reicht, sondern sie sind mit strukturellem Defizit unterwegs, und diese Zahlen nehmen zu, und sie werden immer schlimmer.

Ich weiss auch, wie Sie schon gesagt haben: Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut. Aber trotz allem ... Wir haben jetzt vorhin von diesem Betrag von, glaube ich, 600 Mio. Franken gehört – sonst wird man dann noch korrigiert –, die der Kanton an diese Hochschulen zahlt. Aber das ist ja nur für den einen Teil. Wenn wir so daran denken, was in die ganzen Gebäude hineinfliesst: Das gehört schlussendlich auch ... Das zahlt auch der Kanton. Das ist also eine beträchtliche Summe. Und ich glaube, es ist nichts als recht, wenn man da richtig hinschaut, vor allem auch, wenn diese Leistungsvereinbarungen wieder anstehen. Darum sind wir innerhalb der FDP auch ganz klar für die Annahme dieser Motion. Aber eben, es geht um einen Bericht, und bei der Abschreibung sind wir uns nicht ganz einig, da werden wir wohl ein bisschen ein farbiges Bild haben. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Ja, Frau Regierungsrätin, liebe Bildungsdirektorin, vielleicht wird jetzt diese Romanze, die sich da angebahnt hat, gerade ein bisschen erstickt, denn ich habe hier die undankbare Aufgabe, Ihnen zu übermitteln, dass die grünliberale Fraktion diese Motion unterstützen wird, und zwar mit Überzeugung. Und sie wird sie auch unterstützen in dem Sinn, dass wir die Abschreibung bestreiten.

Warum machen wir das? Sie wissen ja, also, mein Vorredner hat es gesagt: Wir haben drei Hochschulen, und wir schieben ein strukturelles Defizit aller Hochschulen einfach vor uns hin. Und wir waren jetzt in der Bildungskommission ja gerade mit einem solchen Bericht konfrontiert, und ich kann Ihnen sagen: Da kommen ganz unangenehme, ganz schwierige und sicher auch sehr heisse Debatten auf uns zu. Und da kann ein solcher Bericht, wie ihn Grossrat Krähenbühl verlangt, für uns sehr hilfreich sein. Ich habe das Gefühl, liebe Brigitte, dass dieser Bericht uns sehr helfen kann – nicht in allen Punkten, aber er kann helfen.

Wir finden diese Motion erstens gut, und zweitens ist sie wichtig. Und darum wird die grünliberale Fraktion diese Motion vollumfänglich unterstützen. Bei Punkt 3 könnte es bei der Abschreibung auch noch zu Enthaltungen kommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich im Grundsatz meinen Vorrednern, meinen zwei Vorrednern anschliessen. Die Hochschulen sind praktisch alle – Daniel hat es gesagt – in eine negative Unterfinanzierungsspirale hineingeraten. Und wenn man den Betrag von 600 Mio. Franken anschaut, dann sind das eigentlich 4 Prozent unserer Bilanzsumme, die wir nur in die Hochschulen investieren. Und dann liegt es doch auf der Hand, dass wir einen Bericht verlangen, damit wir eine gute Grundlage für diese Finanzierung bekommen, an der wir auch wieder diese Korrektur anbringen wollen, damit wir diese Hochschulen wieder dort hinbringen, wo sie hingehören.

Ein Bericht, ein Bericht zu vier Punkten – ich gehe nicht mehr auf die einzelnen Punkte ein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion so annehmen und sie wirklich auch nicht abschreiben würden, damit wir auch in Zukunft wissen, wie wir diese Finanzierung machen. Genau, merci.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Diese Motion möchte in einem Bericht mehr Objektivität, mehr Transparenz und aus unserer Sicht auch mehr Kontrolle erlangen können. Wie der Regierungsrat für uns nachvollziehbar darlegt, sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, und diese regeln aus unserer Sicht die Abläufe der Finanzierung wirklich durchs Band weg. Ausserdem werden die Beiträge massgeblich bestimmt durch die Kriterien, die für alle Hochschulen in der Schweiz gelten. Das schauen wir als einen Vorteil an, als eine Erhöhung der Objektivität.

Der Kanton hat ja auch noch einen gewissen Spielraum. Er kann vor allem im Zusammenhang mit der aktuellen finanziellen Situation des Kantons und auch noch der aktuellen Situation der Hochschulen entscheiden. Und zusätzlich – das macht er, das schreibt er jedenfalls, und ich traue das der Regierung auch zu – wird die Zielerreichung des Leistungsauftrags berücksichtigt, und das beinhaltet aus unserer Sicht ganz klar auch die Angebotspalette.

In diesem Zusammenhang – hier kann ich Grossrat Krähenbühl noch ein wenig nachhelfen – wäre vielleicht die Pharmazie ein gutes Beispiel. Diese gab es anscheinend ganz früher einmal. Sie ist aufgehoben worden und nachher wieder eingeführt worden, weil es eben in dieser aktuellen Situation sinnvoll war, und ich glaube, sie wird auch erfolgreich durchgeführt.

Die Forderung, dass auch ein Finanzierungsmodell mit reiner Subjektfinanzierung geprüft werden soll, ist aus unserer Sicht problematisch. Die Hochschulen haben nicht nur einen Lehrauftrag. Sie haben auch noch den Auftrag, Forschung zu betreiben und weitere Dienstleistungen anzubieten, und das in einer gesunden Konkurrenz mit den anderen Hochschulen in der Schweiz oder je nachdem auch europaweit.

Ausserdem muss man berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Gelder gar nicht vom Kanton kommt. Bei der Uni und bei der Fachhochschule werden fast zwei Drittel der Gelder durch Bundesbeiträge oder Drittmittel gedeckt. In diesem Zusammenhang ergibt eben die aktuelle Finanzierung mit Pauschalbeiträgen, bemessen nach Studierendenzahlen, absolut Sinn.

Die Abgrenzung der Finanzierung zwischen den Betriebskosten und den Kosten für die Gebäudeinfrastruktur ist klar und nachvollziehbar. Es gibt diesbezüglich vielleicht noch andere Fragen, die wir früher schon bei anderen Vorlagen gestellt haben, eben z. B., ob die Fachhochschulen hier mehr Kompetenzen haben sollten. Ein Abstrafen der Hochschulen mit Kürzung der Finanzen, wenn quantitative oder qualitative Kriterien nicht eingehalten werden, ist auf keinen Fall sinnvoll und zielführend.

Die SP-JUSO wird den Punkt 1 mehrheitlich ablehnen, die Punkte 2 bis 4 annehmen und abschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat beantragt Ihnen hier die Annahme. Er versteht diese Anliegen gut, teilt sie, hat sich aber bei diesem Vorstoss für eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen entschieden, und wir probieren damit, diese Punkte 2 bis 4 zu beantworten, Ihnen heute zu beantworten und nicht in einem Bericht, den Sie dann irgendwann haben, sondern damit haben Sie diese Informationen, die Sie nachfragen, bereits jetzt.

Die Bemessung der Kantonsbeiträge an unsere bernischen Hochschulen beruht auf drei Kriterien, die der Gesetzgeber, also Sie, in den drei Hochschulgesetzen so vorgesehen haben. Erstens soll man sich an interkantonalen Vergleichsgrössen orientieren, zweitens soll man der finanziellen Situation des Kantons Rechnung tragen, und drittens soll man immer auch die finanzielle Situation der Hochschule berücksichtigen. Das sind die drei wichtigsten Punkte, nach denen sie sich richten muss.

In der Motionsantwort ist dargelegt, wie diese Gesetzesvorgabe umgesetzt wird. Es wird eine sogenannte Plausibilisierungsrechnung vorgenommen, die einerseits auf den schweizerischen Durchschnittskosten pro studierender Person und andererseits auf der Anzahl der Studierenden beruht und basiert. Diese Berechnung gibt Auskunft darüber, wie hoch der Kantonsbeitrag für die Leistungen der Berner Hochschulen gemessen an diesen nationalen Vergleichswerten ausfallen sollte.

In der Antwort auf den Vorstoss sehen Sie auch, dass der Kanton den Staatsbeitrag bei allen drei bernischen Hochschulen in der Praxis immer ein bisschen tiefer ansetzt als dieser errechnete Wert. Und das ist der Regierung durchaus bewusst, dass sie eben in diesem Moment diese Gewichtung noch ein bisschen anders auslegt und sagt, die finanziellen Möglichkeiten des Kantons sind halt eine ganz wichtige Rahmenbedingung. Es ist der Regierung auch bewusst, dass sie damit – man könnte es einmal in meiner Sprache ausgedrückt so sagen – die Hochschulen auch immer ein bisschen knapp hält.

Wir wissen das, und gleichzeitig sind es halt eben auch die Rahmenbedingungen des Kantons, die da immer wieder reinspielen, die es der Regierung auferlegen, dass sie letztlich so entscheiden muss. Aber ich glaube, inhaltlich und im Grundsatz sind wir uns vollkommen einig, sind wir uns absolut einig, dass es ganz sicher richtig ist, dort hinzuschauen, dass in Bezug auf den Punkt 1 auch eine Annahme richtig ist und ein solcher Bericht vorgelegt werden soll, der das heutige Festlegungsmodell für Kantonsbeiträge an die Hochschulen mit den Modellen der anderen Hochschulträger in der Schweiz vergleicht.

Darum möchte die Regierung den Punkt 1 annehmen. Bezüglich der Punkte 2 bis 4 habe ich es schon erwähnt: Wir haben versucht, mit dieser ausführlichen Antwort auf den Vorstoss diese Fragen zu beantworten, und ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass man diese Punkte annimmt und gleich abschreibt. Und weil ich davon ausgehe, dass ich nachher das Wort nicht mehr bekomme, wünsche ich Ihnen jetzt schon einen schönen Abend und danke für Ihre Arbeit. Merci vielmals.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Grossrat Samuel Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Es ist mir wichtig, etwas zu betonen; das habe ich vorhin nicht gemacht: Ich schätze die Antwort also wirklich sehr und eigentlich auch die Akzeptanz der Regierung und die Bereitschaft, etwas zu machen. Ich glaube, es ist aus den Voten hervorgegangen: Wenn wir z. B. die chronische Unterfinanzierung respektive den Bilanzfehlbetrag der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) betrachten, der seit Jahren besteht, staune ich schon ein bisschen, dass es hier in diesem Saal Leute gibt, die finden, man müsse gar nichts machen. Das ist ja nicht einmal im Sinn ... Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht ... Das ist für mich nicht die Europameisterschaft. Ich will diese Hochschulen nicht abschaffen. Ich habe sehr viele Sympathien. Wir brauchen sie, und vielleicht – das habe ich schon gesagt – ärgere ich mich dann im Nachhinein, weil wir vielleicht sogar – zumindest punktuell – mehr Geld ausgeben müssen. Aber es ist doch einfach richtig, dass man mal hinschaut.

Einfach noch ein wichtiger Punkt zu Ziffer 3 betreffend das Controlling: SRF hat vor rund einem Monat einen spannenden Beitrag gebracht, der offenbar einen gewissen Grad an Relevanz hat, mit dem Titel: «Stopft das Inselspital mit Uni-Forschungsgeldern Finanzlöcher?» Das spielt eigentlich auf das an, was ich vorhin sagen wollte: Es gibt erhebliche Hinweise darauf, dass das Inselspital Uni-Gelder zur Deckung seiner Löcher verwendet. Und darum glaube ich einfach auch diesbezüglich: keine Abschreibung. Bestreiten Sie diese Abschreibung, und in diesem Sinn danke ich für die Annahme, und ich danke auch der BKD schon für das spätere Weiterbearbeiten. Merci.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion überwiesen.

Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion auch überwiesen.

Jetzt kommen wir hier noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion überwiesen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 27
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Motion überwiesen.

Jetzt kommen wir auch hier noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.347: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 nicht abgeschrieben.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Bildungs- und Kulturdirektion. Ich wünsche Regierungsrätin Christine Häsler und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Sommer, und hoffentlich auf bald.

073 Geschäft / Affaire 2024.SIDBSM.37

UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»). Objektkredit

Euro féminin de l'UEFA 2025 en Suisse ; héritage et mesures de pérennisation (legacy). Crédit d'objet

Präsidentin. Wir warten auf die Sicherheitsdirektion. – Der Sicherheitsdirektor ist schon da, tipptopp. Dann fahren wir gleich mit Traktandum 73 weiter.

Wir begrüssen ganz herzlich Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 73. Das ist ein Kreditgeschäft: «UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Vermächtnis der WEURO 2025 (‹Legacy›). Objektkredit». Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich gebe als Erstes der SiK-Sprecherin, Grossrätin Elisabeth Dubler, das Wort.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Gerne erläutere ich Ihnen im Namen der SiK den hier vorliegenden Kredit. Ich danke der Kommission, dass ich als Fussballerin und Trainerin eines Frauenteams dieses Geschäft vorstellen kann. Wir haben letzte Woche bereits viel über diese Frauenfussball-Europameisterschaft, über die UEFA und Weiteres geredet, und dem Veranstaltungskredit haben wir zugestimmt.

Jetzt geht es um einen weiteren Kredit im direkten Zusammenhang mit der Women's Euro 2025. Beim sogenannten Legacy-Kredit geht es darum, Massnahmen zu unterstützen, die zur nachhaltigen Förderung des Frauen- und Mädchensports im Kanton beitragen. Gerne stelle ich Ihnen die vorliegenden Projekte kurz vor, wie sie uns auch in der SiK präsentiert wurden.

Der Kredit umfasst 1,17 Mio. Franken. Der grösste Beitrag davon fliesst in die Ganzjahresnutzung von Sportanlagen. Der Kanton will mit mobilen Kunstrasenanlagen die Gemeinden bei der Bereitstellung von Rasenplätzen unterstützen. Dafür sollen zehn solche mobile Anlagen im Wert von rund 700'000 Franken angeschafft werden und den Gemeinden für den Gebrauch abgegeben werden. Diese Rasenrollen können im Winter oder auch sonst auf vorhandenen Infrastrukturen, die nicht genutzt werden, wie z. B. roten Plätzen, ausgerollt werden. Die Gemeinden sind schliesslich verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung dieser Plätze.

Ja, vielleicht: Wieso steht diese Massnahme im Zusammenhang mit der Förderung des Frauenfussballs? Seit mehreren Jahren verspüren die Vereine einen grossen Zuwachs an interessierten Mädchen und jungen Frauen, die in den Vereinen Fussball spielen wollen, und da es zurzeit kaum freie Trainingsplätze gibt, sind es oft Frauen oder auch Mädchenteams, die auf schlechte Infrastruktur ausweichen müssen oder gar nicht erst gegründet werden können. Diese Massnahme soll eine Entlastung für betroffene Gemeinden bieten. Die Vergabekriterien, an welche Gemeinden diese Plätze abgegeben werden, wird die SID noch definieren. Uns wurde aber dargelegt, dass eine Verteilung im ganzen Kanton angestrebt wird.

Weitere Massnahmen, um die Bewegung und den Sport im Kanton Bern fördern zu wollen, ist das Bereitstellen von niederschwelligen Sportangeboten. Das wird zum einen mit dem Angebot von Schliessfachsystemen mit Sportutensilien, die ausgeliehen werden können, ermöglicht. Auch hier können sich die Gemeinden für diese Schliessfächer bewerben. Zudem soll es im Zusammenhang mit dem Angebot des freiwilligen Schulsports Kurse für reine Mädchengruppen geben.

Da Frauen und Mädchen eher auf niederschwellige Angebote ansprechen, stehen auch diese Projekte in direktem Zusammenhang mit dem Ziel, vor allem auch die weibliche Bevölkerung im Nachgang zur EURO zum Sporttreiben zu motivieren. Der spezifische Frauen- und Mädchensport soll direkt gefördert werden. Für diese sechs Schliessfachsysteme und das Sportmaterial sowie die Anschubfinanzierung für den Betrieb rechnet der Kanton mit 200'000 Franken. Für die Kurse für den freiwilligen Schulsport sind 36'000 Franken vorgesehen.

Als Massnahme, die direkt den Frauenfussball fördern soll, ist ein Beitrag an die Aus- und Weiterbildung für die Trainerinnen vorgesehen. Ein Angebot für Frauen wird auch vom Fussballverband Bern/Jura gefordert, denn in der Region Bern/Jura gibt es Anfang 2024 etwas mehr als 300 Trainerinnen. Auf die Gesamtzahl der Trainerinnen und Trainer gesehen, entspricht das nur rund 8 Prozent. Entsprechend ist jeweils auch der Frauenanteil in den bestehenden Trainerkursen sehr gering, und das ist für viele Frauen eine Hemmschwelle, einen solchen Kurs zu besuchen. Und das widerspiegelt sich auch in den Zahlen der Trainerinnen mit Diplom. Nur rund ein Drittel der Frauen, die jetzt ein Amt als Trainerin ausüben, ist diplomiert. Bei den Männern ist es fast die Hälfte. Das Angebot von reinen Frauenklassen kann dazu führen, dass mehr Frauen als Trainerinnen helfen wollen, und der Kanton will sich mit 21'000 Franken an diesen Kursen beteiligen.

Zur ganzheitlichen Aus- und Weiterbildung gehört auch, dass frauenspezifische Themen im Sport vermittelt werden. So hat Swiss Olympic eine Kampagne zu diesem Thema erarbeitet, und es werden Kurse zu geschlechterspezifischem Training angeboten. Der Kanton will sich im Rahmen dieses Kredits mit rund 42'000 Franken an der Durchführung solcher Kursen beteiligen.

Welche Relevanz diese Kurse für den Breitensport haben, ist vielleicht auf den ersten Blick nicht ersichtlich, und deshalb erlaube ich mir noch kurz weitere Ausführungen dazu. Es gibt anatomische Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Körpern, und dem ist in der Vergangenheit einfach nicht oder nur sehr wenig Rechnung getragen worden. Frauen sind gleich wie Männer trainiert worden, und das Resultat davon ist, dass bei Frauen vier- bis achtmal mehr Kreuzbandrisse vorkommen. Es gibt mehr Fussgelenkverstauchungen und weitere Verletzungen, weil nur rein auf der Basis von Männern Trainings angeboten werden. Zudem haben Frauen ein zehnmal höheres Risiko für Stressfrakturen. Solche Verletzungen können durch gezielte Prävention, ein zyklusorientiertes Training und Sensibilisierung vermindert werden. Das Kompetenzzentrum Sport soll hier als Multiplikator eine führende Rolle übernehmen.

Alle diese Massnahmen sollen auch koordiniert sein, damit ein nachhaltiger Effekt spürbar ist und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dafür sieht der Kredit eine zeitlich befristete Stelle im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) für 55'000 Franken und einen Beitrag an die Projektleitungsstelle beim Fussballverband Bern/Jura von 41'600 Franken vor.

Die Sicherheitskommission spricht sich einstimmig für diesen Kredit aus und dankt der SID für die Präsentation und die ausführliche Beantwortung aller aufgekommenen Fragen.

Ich gebe gleich noch gerne das Abstimmungsverhalten der Grünen bekannt. Unsere Fraktion unterstützt diesen Kredit und den Einsatz für ein besseres Angebot für den Frauen- und Mädchensport im Kanton. Diese Projekte versprechen Angebote, die für alle zugänglich sind. Bei den geplanten Legacy-Massnahmen befürworten wir auch, dass diese Massnahmen im ganzen Kanton umgesetzt werden sollen und so verschiedene Engpässe angegangen werden können. Uns ist es aber trotzdem wichtig zu betonen, dass auch neben diesem Kredit die Sportinfrastruktur an die Bedürfnisse angepasst werden muss und geeignete Massnahmen für alle Sportinfrastrukturen angegangen werden sollen, damit die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen. Merci.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Die Kommissionssprecherin hat diesen Kredit mit den dazugehörigen Projekten wirklich bestens erläutert. Darum komme ich natürlich darauf nicht zurück. Aber ich möchte doch betonen, dass wir sehr froh sind, dass es jetzt endlich zu einer

Teilumsetzung aus der Sportstrategie kommt. Und erfreulich ist natürlich, dass diese Förderung von Frauen- und Mädchensport explizit nachhaltig und mit WEURO-Schwung Unterstützung bekommt.

Wir hoffen, dass diese Massnahmen möglichst rasch umgesetzt werden, damit unsere Frauen und Mädchen, aber auch die breite Bevölkerung diesen Schwung dann tatsächlich auch mitnehmen können. Dieser Schwung muss aber auch von den Gemeinden aufgenommen werden, und diese müssen mit konkreten Projekten diese Gelegenheit jetzt ergreifen, damit der Frauen-, Mädchen- und Breitensport an der Basis profitiert.

Und dann ist es vielleicht auch ein bisschen anders als jetzt heute Abend, wenn dieser Match ist, den unsere Präsidentin genannt hat: der Grosse Rat gegen den Nationalrat. Offenbar sind es neunzehn Angemeldete, davon zwei Frauen. Und ich wäre doch dafür, dass dieses Verhältnis vielleicht dann bis in drei Jahren umgekehrt ist. Ich freue mich natürlich darauf, und ich möchte noch betonen, dass die SP-JUSO-Fraktion selbstverständlich diesen Antrag des Regierungsrates einstimmig unterstützt. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen. Wünscht Regierungsrat Philippe Müller das Wort? – Das ist der Fall.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ein grosses Fussballfest steht uns bevor, vom 2. bis am 27. Juli 2025 wird die Frauenfussballeuropameisterschaft in der Schweiz stattfinden. Vier Spiele sind in Bern und drei in Thun geplant. Das bietet eine grosse Chance für den vielfältigen Kanton Bern und für die Förderung des Frauenfussballs. Es braucht eine bessere Vertretung der Frauen und eine Gleichbehandlung der Geschlechter im Sport. Unter anderem deshalb hat der Regierungsrat diese Massnahmen des vorliegenden Geschäfts aufgegleist. Frau Grossrätin Elisabeth Dubler hat das sehr gut vorgestellt. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen Massnahmen nicht nur einen Beitrag zur Sicherung des Vermächtnisses der Women's EURO 2025, sondern auch einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung des Frauensports im Allgemeinen und des Frauenfussballs im Besonderen zu leisten. Er beantragt darum dem Grossen Rat, diesen Objektkredit in der Höhe von 1,17 Mio. Franken zu überweisen bzw. diesem zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDBSM.37

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

074 Geschäft / Affaire 2023.SIDKAPO.2530

Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf SAP Standard S/4 HANA. Objektkredit 2024–2026

Police cantonale bernoise (POCA) : autorisation de dépenses pour l'adaptation de l'application spécialisée Rialto au standard SAP S/4 HANA. Crédit d'objet 2024–2026

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 74. Das ist auch wieder ein Kreditgeschäft: «Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf SAP Standard S/4 HANA». Das ist ein Objektkredit 2024 bis 2026. Die zuständige Kommission ist die FiKo, und dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben hierzu auch noch zwei Anträge: Antrag 1 der FiKo und Antrag 2 der Grünen. Wir debattieren alles zusammen. Der FiKo-Sprecher, Grossrat Fredy Lindegger, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Lindegger, GRÜNE)

Das Geschäft wird als Zusatzkredit genehmigt (anstelle Objektkredit).

Proposition CFin (Lindegger, Les VERT·E·S)

L'affaire est approuvée au titre de crédit complémentaire (plutôt que de crédit d'objet).

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. In der Wintersession – Sie können sich daran erinnern – haben wir hier in diesem Saal verschiedene ICT-Rahmenkredite behandelt. Dieses Geschäft, das wir jetzt besprechen, haben wir damals aus dem ICT-Rahmenkredit 2024 bis 2026 für die Kantonspolizei herausgelöst mit der Auflage, dieses Geschäft als Zusatzkredit neu zu beantragen. Es geht um dasselbe Geschäft, denselben Betrag. Das Geschäft war fachlich unbestritten, damals schon, heute eigentlich auch noch. Man hätte allenfalls diese Migration auch schon früher einplanen können.

Ein paar Eckwerte zu diesem Geschäft: Es geht um 6,6 Mio. Franken für die Migration vom alten SAP-Standard R/3 auf den Standard S/4 HANA. Dazu kommen eine halbe Million Franken Reserven. Das gibt einen Kredit von 7,1 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026. Pro Jahr sind Ausgaben von 2,2 Mio. Franken geplant. Formell handelt es sich um neue, einmalige Ausgaben. Der Handlungsspielraum – Sie haben das im Vortrag gelesen – ist allerdings limitiert, denn der Support für die alte Plattform ist per 2027 von SAP schon gekündigt worden. Eine Migration müsste also bis spätestens zu diesem Zeitpunkt so oder so gemacht werden.

Im Rahmen des Migrationsvorhabens werden das Datenmodell, aber auch sämtliche Funktionen, Prozesse und Schnittstellen von Rialto von der alten Plattform auf die neue Plattform überführt. Unter anderem wird dieser neue Standard aber auch gebraucht, um eine neue, optimierte Benutzeroberfläche einzuführen, und das ist nötig. Sie haben das auch im Vortrag gelesen: Die Bedienbarkeit des heutigen Systems und auch die allgemeine Systemperformance sind verbesserungsfähig.

Der Mandant der Staatsanwaltschaft wird 2024, also in diesem Jahr, bereits auf der Basis der neuen Plattform realisiert, also der Rialto-Teile in der Staatsanwaltschaft. Damit jetzt die digitale Brücke – eben Rialto – zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sinnvoll funktionieren kann, ist es wichtig, dass beide Mandanten auf der gleichen SAP-Plattform unterwegs sind.

Jetzt noch kurz zu den Abänderungsanträgen. Beim Abänderungsantrag der FiKo geht es darum, dass wir dieses Geschäft als Zusatzkredit genehmigen wollen und nicht als Objektkredit. Denn nur so wird es eigentlich gelingen, dass wir die Historie dieses Geschäfts buchhalterisch korrekt führen, dass wir diese Geschäfte, diese Rialto-Kredite immer zusammen anschauen. Den Abänderungsantrag 2 der Grünen haben wir in der FiKo nicht besprochen. Die Zustimmung der FiKo zu diesem Geschäft fiel mit 16 Ja zu 1 Enthaltung aus. Danke für das Zuhören.

Präsidentin. Der Antragsteller des Antrags 2 der Grünen hat das Wort. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Manuel Widmer.

Antrag / Proposition

Antrag GRÜNE (Widmer)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die SID erstattet den zuständigen Kommissionen (SiK, FiKo, GPK) regelmässig Bericht über den Fortgang der Arbeiten und die Einhaltung des Kreditrahmens.

Proposition Les VERT·E·S (Widmer)

Approbation assortie de la charge suivante :
La DSE rend compte à intervalles réguliers aux commissions compétentes (CSéc, CFin, CGes) de l'avancement des travaux et du respect du crédit alloué.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Antragsteller. Sie haben einen ICT-Kredit-Geschädigten vor sich. Ich bin zu Ihnen aus der Stadt Bern gekommen mit einem «Base4Kids»-Hintergrund und habe jetzt Nevo/Rialto auch schon hinter mir. Weitherum machen wir die Erfahrung, bis hin zum Bund, dass Kredite, die ICT-Geschäfte betreffen, zumindest heikel sein können. Und ich denke, es wäre wünschenswert, wenn man eine möglichst enge Begleitung durch das Parlament bzw. durch die zuständigen Kommissionen haben könnte, denn wenn die Probleme auftauchen, erfährt man es immer zu spät.

Also, man macht immer nachher eine Aufarbeitung von Sachen, an denen man eigentlich auch nichts mehr ändern kann. Und es wäre wünschenswert, wenn diese Sache als Zusatzkredit angeschaut würde und damit als Teil dieses ganzen Aufbaus, den wir mit Nevo/Rialto haben. Es wäre wünschenswert, dass die Begleitung eng wäre und eng bliebe bis zum Schluss, sodass, wenn irgendwo Probleme auftauchten, wir eine frühestmögliche Eingriffsmöglichkeit durch das Parlament bzw. durch diese Kommissionen hätten. Und ja, es ist zumindest nicht von der Hand zu weisen, dass diese Gefahr durchaus besteht, nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben.

Es geht mir nicht darum, einen Papiertiger aufzublasen, sondern es geht mir darum, dass wir diese enge Begleitung festschreiben und dass wir als Parlament sagen: Wir bleiben daran, wir schauen hin, und wir reagieren auch, wenn irgendwo Probleme auftauchen würden.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diesen Kredit einstimmig. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um ein Update von SAP, das haben wir vorhin gehört. In diesem Sinn ein ganz normaler Lauf der Software. Diese muss zwischendurch halt upgedatet werden.

Dieses Update war bekannt, und es ist auch unabdingbar, das haben wir auch schon gehört. 2027 könnte dieses System sonst nicht mehr bedient werden, und dann hätte man ein zusätzliches Problem. In diesem Sinn unterstützt Die Mitte diesen Kredit einstimmig; sie unterstützt auch den Antrag der FiKo.

Was wir jedoch einstimmig ablehnen, ist der Antrag Widmer. Wir haben im Gegensatz zu Grossrat Widmer den Eindruck, dass das ein Papiertiger ist. Und wenn wir das jetzt einführen, haben wir das plötzlich in allen Bereichen und haben ständig noch einmal Berichte zu Berichten, und dann wird das eigentlich ein Abhalten der Verwaltung von der effektiven Arbeit. Die haben andere Aufgaben, als uns ständig Berichte zu schreiben. Darum ein klares Nein zum Antrag Widmer. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Der Kommissionssprecher hat dieses Geschäft ganz gut vorgestellt. Dieser Kredit ist bei uns unbestritten. Wir haben ja schon eine Ehrenrunde gemacht, das hat er gesagt. Ich spreche jetzt eigentlich nur noch zum zweiten Antrag bezüglich eines zusätzlichen Berichts. Ich weiss nicht, wie viele Hundert Applikationen wir haben, und jetzt sollten wir ausgerechnet zu diesem Produkt noch einen separaten Bericht erhalten. Wir haben im Ausschuss der FiKo, der diese ICT-Geschäfte behandelt hat, genug Berichte und Papiere usw.

Ich glaube, der richtige Weg ist hier dieser Vorstoss der FiKo – ich glaube, das ist Traktandum 85 –, dass wir wissen müssen, wie wir dieses Fachwissen steigern können, damit wir die vielen ICT-Geschäfte beurteilen, behandeln können, und damit wir als Parlament diesbezüglich den Durchblick haben. Also: Bitte lehnen Sie den Antrag 2 ab. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es steht wieder einmal ein Zusatzkredit oder ein Nachkredit zu unserer geliebten Software Nevo/Rialto – dieses Mal ist es für Rialto – zur Debatte. Und zwar müssen wir jetzt die Datenbank und die Software auf einen neuen Stand bringen. Dass dieser Zeitpunkt einmal kommt, war mir und wahrscheinlich den meisten von uns klar. Aber dass dies nach so vielen Problemen nach so kurzer Zeit gekommen ist, hat mich doch eigentlich schon etwas überrascht.

Die Software ist seit zwei Jahren in Betrieb und im Einsatz. Sie läuft ziemlich gut, muss man hier erwähnen. Der Standard S/4 HANA ist im Jahr 2015 von SAP eingeführt worden. Der Auftrag für Nevo/Rialto ist am 16. Dezember 2016 an die Swisscom vergeben worden, also fast zwei Jahre später. Warum nur Nevo und nicht auch Rialto bereits auf der neuen Applikation entwickelt wurde oder warum Rialto nicht bereits viel früher auf diesen neuen SAP-Standard S/4 HANA migriert wurde, ist für mich fragwürdig. Das Grundprinzip war, eine unterbrechungsfreie Software zu haben. Das ist aber jetzt schon in der Entwicklung gar nicht gegeben. Rialto ist auf Grundlage der auf SAP R/3 beruhenden Sybase-Datenbank entwickelt worden und Nevo auf Grundlage des neuen SAP-Standards S/4 HANA. Manchmal kommt es mir so vor, als ob wir hier ein bisschen Salamitaktik betrieben: Ein Nachtkredit folgt dem anderem.

Und jetzt, nach zwei Jahren im Betrieb, brauchen wir auch für die Plattform – d. h., das hat auch mit der neuen Migration zu tun – noch eine Systemperformance. Also, diese muss auch noch verbessert werden, und die Benutzeroberfläche muss optimiert werden. Die neue Software SAP S/4 HANA ergibt aus unserer Sicht Sinn. Wir sind auch nicht dagegen. Für uns ist es einfach viel zu spät, und wir stimmen zähneknirschend diesem Kredit, diesem x-ten Nachkredit, zu. Den beiden Anträgen stimmen wir auch einstimmig zu. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion wird diesem Kredit für die Migration auf S/4 HANA zustimmen. Mir scheint es wichtig, dass die unendliche Geschichte rund um Nevo/Rialto bald zu einem guten Ende kommt. Von einem Happy End kann man aber wohl bei all diesen Schwierigkeiten, die es rund um dieses Projekt gegeben hat, nicht reden. Aber es ist wichtig, dass dieses Programm jetzt zum Laufen kommt und dort funktioniert, wo es in der Anwendung ist, und dass die letzten Kinderkrankheiten behoben werden können, auch mit dieser Migration.

Die Kosten, die bisher in diesen diversen Krediten rund um Nevo/Rialto angefallen sind, haben ja die anfänglichen Prognosen weit überstiegen. Wir haben hier in diesem Saal schon mehrfach über diese Kredite gestritten. Aus diesem Grund ist es der EVP-Fraktion wichtig, dass in diesem vorliegenden Kredit die Reserven, die eingeplant sind, wirklich auch als Reserven betrachtet werden. Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass dieser letzte Schritt von Nevo/Rialto gut planbar ist und dass diese Reserven nicht gebraucht werden sollten.

Den Antrag 1 der FiKo wird die EVP-Fraktion mehrheitlich unterstützen. An den tatsächlichen Ausgaben, die der Kanton hat, ändert die Bezeichnung zwar nichts, aber uns scheint es konsistenter, wenn der Kredit eben als Zusatzkredit bezeichnet wird und so eben noch zu diesem Projekt Nevo/Rialto gehört.

Weil wir ja schon in der Herbstsession mit einem Bericht zu Nevo/Rialto rechnen können, scheint uns eine zusätzliche Berichterstattung in drei Kommissionen nur zu diesem Thema der Migration nicht unbedingt nötig. Den Antrag 2 wird die EVP-Fraktion mehrheitlich ablehnen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Bereits in der Wintersession haben sich fast alle für die Notwendigkeit dieser Transformation auf SAP S/4 HANA ausgesprochen.

Die GLP-Fraktion sieht das noch immer so und stimmt diesem Kredit zu. Dem Antrag der FiKo, anstelle eines Objektkredits einen Zusatzkredit zu genehmigen, können wir einstimmig folgen. Und dem Antrag 2 stimmt die GLP grossmehrheitlich auch zu. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen. Meine Vorrednerinnen haben das gut ausgeführt. Es ist zwingend notwendig, dass diese Migration jetzt erfolgen kann. Inhaltlich war dieses Geschäft unbestritten. Bestritten hingegen war natürlich, wie der Kredit genannt werden soll. Aus diesem Grund stimmt die SP-JUSO-Fraktion einstimmig dem Antrag der FiKo zu. Das ist die korrekte Art, wie dieser Kredit verbucht werden soll, zwecks der korrekten Nachverfolgbarkeit.

Wir konnten leider in der Fraktion den Antrag von Manuel C. Widmer nicht besprechen. Wenn die Stossrichtung ist, dass es darum geht, dass man weiterhin diese Informatikprojekte sehr eng kontrollieren soll, wird die SP-JUSO-Fraktion dem zustimmen. Ich gehe aber mit meiner Vorrednerin einig, dass es eigentlich schon genügend Kontrollen gibt und die Berichterstattung schon sehr intensiv erfolgt. Aber in diesem Sinn kann man dem auch gut zustimmen. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die sachliche Begründetheit dieses Kredits ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt worden. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Auch wir werden dem zustimmen. Dass wir jetzt darüber noch einmal diskutieren, hat ja damit zu tun, dass wir hier in diesem Saal klargestellt haben, dass die ursprüngliche Absicht, dieses Vorhaben im Rahmenkredit einzuparkieren, nicht akzeptabel ist. Und jetzt wählt man den kreditrechtlich korrekten Weg und bringt es im Rahmen des Objektkredits respektive eben des Zusatzkredits.

Für uns ist es hier auch ein bisschen mehr als nur eine Bezeichnungsfrage, denn es gehört einfach zur Wahrheit, dass man bereits einen Kredit hat. Und darum ist es richtig, dass man sagt: Zusatzkredit. Und nicht etwas völlig Neues: Objektkredit. Damit ist auch gesagt, dass wir der Auflage zustimmen werden.

Es ist jetzt noch ein Antrag von Manuel C Widmer eingegangen. Diesen konnten wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Wenn ich aber das Signal in den Gesprächen mit den Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen richtig deute – ohne jetzt hier ein Fraktionsvotum zu diesem Thema abgeben zu können –, dann, und das entspricht auch meiner Meinung, sind wir einfach der Auffassung, dass man angesichts der jetzigen Sensibilität davon ausgehen kann, dass man diesem Geschäft an sich weiterhin mit der nötigen kritischen Distanz begegnen wird und dass die bestehenden Monitoring-Instrumente, die man jetzt hat, auch ausreichen werden. Von daher sehen wir eigentlich keinen Bedarf für eine zusätzliche Aufrüstung entsprechend dem Antrag Widmer, und wir würden diesen wahrscheinlich eher ablehnend würdigen. Danke für das Zuhören.

Präsidentin. Du möchtest als Antragsteller jetzt noch vor dem Regierungsrat sprechen. Ich gebe das Wort Grossrat Manuel Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Antragsteller. Nach dem Votum von Grossrat Freudiger, der die nötige Sensibilität ins Feld geführt hat, kann ich meinen Antrag zurückziehen: Ziel erreicht, Vorstoss gestorben.

Präsidentin. Der Antrag 2 ist zurückgezogen. Regierungsrat Philippe Müller hat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Dieses Informatiksystem Rialto ist bei der Kantonspolizei seit über zwei Jahren in Betrieb. Das Einführungsprojekt ist im Frühling 2023 abgeschlossen worden. Rialto läuft seit längerer Zeit stabil, und die Nutzerakzeptanz ist dank der umgesetzten Massnahmen gestiegen. Jedes Informatiksystem muss weiterentwickelt werden. Das ist auch bei Rialto so. Bei der Kantonspolizei basiert Rialto heute auf dem Produkt SAP R/3. SAP hat den Support für dieses

Produkt, wie es gesagt worden ist, per 2027 gekündigt. Darum wird der Zwillingsmandant der Staatsanwaltschaft schon auf dem Nachfolgeprodukte SAP S/4 HANA realisiert.

Der Mandant der Staatsanwaltschaft und derjenige der Kantonspolizei werden eng miteinander verbunden sein. Abgesehen von der Tatsache, dass Rialto bereits heute bei der Kantonspolizei einen wesentlichen Nutzen erbringt, wird diese Brücke ganz im Sinn der Digitalisierung einen weiteren grossen Mehrwert sowohl für die Kantonspolizei wie auch für die Staatsanwaltschaft bringen.

Wegen des Wegfalls des Supports und der engen Verbindung zur Staatsanwaltschaft ist es zwingend, dass der Rialto-Mandant der Kantonspolizei zeitnah auf das Produkt S/4 HANA migriert wird. Mit S/4 HANA wird eine neue Benutzeroberfläche eingeführt. Erste Rückmeldungen von Benutzern der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, die das geprüft haben, sind positiv. Zudem wird durch die Einführung der neuen Datenbank eine Verbesserung der Performance des Gesamtsystems erreicht.

Die Bewilligung der Ausgaben für die Migration auf S/4 HANA hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der ICT-Kredite für die Kantonspolizei beantragt. Der Grosse Rat hat den Betrag für die Migration auf S/4 HANA anlässlich der Wintersession aus dieser Rahmenkreditvorlage gestrichen. Deshalb ist es auch nicht ganz richtig, wenn Grossrat Thomas Gerber sagt, es sei eine Salamitaktik, auch wenn sich dieser Begriff natürlich bei den Medien immer gut macht. Aber der Regierungsrat hat ja beantragt, dass man das in einem Kredit macht. Und die Auflage des Grossen Rates war, ein separates Kreditgeschäft zu unterbreiten. Das tut der Regierungsrat jetzt.

Die FiKo fordert jetzt in ihrem Antrag, dass der vorliegende Objektkredit in einen Zusatzkredit zum Projekt umgewandelt oder als solchen bezeichnet werden soll. Das ist aus unserer Sicht eigentlich nicht ganz richtig, weil das Projekt Nevo/Rialto bei der Kantonspolizei bereits seit dem Frühling 2023 abgeschlossen ist. Das System ist in Betrieb. Ein Zusatzkredit zu einem Projekt, das gar nicht mehr läuft, ergibt in diesem Sinn eben nicht so viel Sinn.

Zudem hat der Grosse Rat einen Kredit für die Einführung von S/4 HANA bei der Justiz auch als Objektkredit bewilligt und nicht als Zusatzkredit. Die Finanzdirektion hat auch beiden Krediten als Objektkrediten zugestimmt. Aber wichtiger als die Form des Kredits ist, dass der Grosse Rat diesem Kredit in der Höhe von 7,1 Mio. Franken jetzt zustimmt, sonst entstehen Zusatzkosten, und die Arbeit der Polizei wird erschwert. Das gilt es zu vermeiden. Die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten ist schon sonst genug anspruchsvoll.

Ich bin übrigens froh, dass man vorhin den Antrag der Grünen zurückgezogen hat. Zu diesem muss ich mich nicht mehr äussern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der FiKo: Wer den Antrag 1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.2530

Antrag FiKo
Proposition CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 der FiKo zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über den Kredit ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.2530: Annahme mit Auflage der FiKo / adoption avec charge de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit der Auflage zugestimmt.

075 Geschäft / Affaire 2023.SIDKAPO.935

Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile. Verpflichtungskredit 2025–2029. Objektkredit

Police cantonale bernoise (POCA) ; remise initiale de l'uniforme et des accessoires, entretien, remplacement et compléments. Crédit d'engagement 2025–2029. Crédit d'objet

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 75. Auch das ist ein Kreditgeschäft: «Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile. Verpflichtungskredit 2025–2029. Objektkredit». Auch hier ist die zuständige Kommission die SiK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem SiK-Sprecher und SiK-Präsidenten, Grossrat André Roggli, das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher, Fraktionssprecher. An dieser Stelle vorweg ein herzliches Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei für ihren täglichen Einsatz zur Sicherung der Leute, die sich in diesem Kanton bewegen oder in diesem schönen Kanton leben. Sie haben einen Beruf, der mit Argusaugen beobachtet wird. In der Kommission wurden wir informiert, wie häufig die Polizei mit Gewalt konfrontiert und immer mehr massiven Angriffen ausgesetzt wird. Die Mitarbeiter der Kantonspolizei verdienen unsere Achtung, Wertschätzung und vor allem unsere Schutzmassnahmen. Herzlichen Dank, Ihnen Polizistinnen, Polizisten, die Sie täglich für uns im Einsatz sind.

Mit diesem Kreditgeschäft wird dem Grossen Rat ein Kredit beantragt, der zur Sicherheit der Bevölkerung und zur Sicherheit unserer Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei beitragen soll. Auf der einen Seite geht es darum, dass neu eintretende Mitarbeitende die notwendige Ausrüstung für den Alltag erhalten. Dazu gehören eben Kleider und Schutzausrüstung, die nicht nur gegen Wind und Wetter schützen sollen, sondern auch gegen Verletzungen, ausgelöst durch Menschen, die sich nicht nach unseren geltenden Regeln verhalten.

Zur Grundausrüstung gehören natürlich auch die persönliche Waffe, der Pfefferspray, der Schlagstock und so weiter. Ein Telefon muss sein, damit sie auch alarmiert werden können, damit sie kommunizieren können. Dieses muss aus Support-Gründen regelmässig ersetzt werden. Für die Grundausrüstung, die neu in das Korps eintretende Leute bekommen, ist ein Kredit von rund 1,64 Mio. Franken vorgesehen. Hinzu kommen dann noch Uniformpunkte, mit denen die Mitarbeitenden Ersatzkleider bestellen können, Ersatzschuhe, Pfefferspray, Schutzwesten, solche Sachen, die immer wieder ersetzt werden müssen, Funk- und Alarmierungsmittel, die zusätzliche Kosten verursachen. In diesem Sinn, mit all diesen Kosten, gibt das zusammen einen Kredit von rund 5,5 Mio. Franken.

Beim zweiten Kredit, bei dem es um einen Betrag von fast 4,1 Mio. Franken geht, geht es um den Ersatz des Materials, das für die Sicherheit der Frontmitarbeitenden bei Ausschreitungen und Demonstrationen an der Front von höchster Bedeutung sind. Wenn unsere Mitarbeiter an der Front den Kopf und Körper für uns hinhalten, dann sollen sie einen maximalen Schutz bekommen. Die aktuelle Ordnungsdienstausrüstung (OD-Ausrüstung) entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards und braucht deshalb einen Ersatz.

Ein grosser Anteil dieses Kredits, der vorgesehen ist, betrifft die Beschaffung einer neuen Langwaffe. Die bisherige Waffenausstattung, die unter anderem aus Maschinenpistolen besteht, die mehr als 50-jährig sind, muss ebenfalls ersetzt werden. Von drei unterschiedlichen Waffentypen soll auf einen Waffentyp gewechselt werden, und das hat auch aus Sicht der SiK eine grosse Bedeutung in Bezug auf Sicherheit und Unterhalt der Waffe.

Die SiK hat der Kantonspolizei verschiedene Fragen in Bezug auf die Auswahl und das Auswahlverfahren zu dieser Waffe gestellt. Wir haben die Antworten zeitnah erhalten. Das Auswahlverfahren wurde Ende April abgeschlossen. In diesem Auswahlverfahren waren 16 Punkte im Fokus, die im Vorfeld festgelegt wurden, die entscheidend waren, um die richtige Waffe zu finden. Zum Beispiel ging es darum, dass diese neue Waffe eine hohe Präzision hat, dass sie auch eine Wirksamkeit hat, wenn Leute mit Schutzausrüstung dieser Waffe entgegenstehen. Mass, Gewicht, Länge, Mitführbarkeit im Auto, die Logistik, der Unterhalt und so weiter waren eine Basis für diesen Entscheid. Alle Punkte, die in diesem Auswahlverfahren vorgesehen waren, haben zum Entscheid geführt, zu diesem Typ, den die Kantonspolizei jetzt anschaffen will.

Die Kommission hat dann auch die Frage gestellt, wie es denn mit Schweizer Produkten sei, warum nicht ein Schweizer Produkt im Fokus sei. Sehr wohl waren auch die Schweizer Produkte in dieser Auswahl integriert. Es gab zwei Schweizer Waffen, eine österreichische, eine deutsche und eine belgische Waffe. Schlussendlich fiel aufgrund der Kriterien, wie ich sie schon ein paarmal erwähnt habe, der Entscheid auf die hochpräzise deutsche Waffe. Bereits heute besteht – und das war auch eine Frage – eine Planung, wie die Waffe eingeführt und wie an ihr geschult werden soll. Das ist auch schon vorbereitet. Nebst den praktischen Teilen ist z. B. auch ein E-Learning vorgesehen.

Die SiK hat diesen beiden Krediten einstimmig zugestimmt, und wir bitten Sie, dies auch zu tun. An dieser Stelle auch ein Dank an das Kommando, an die Verantwortlichen der SID für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Und jetzt ziehe ich noch den anderen Hut an, und zwar denjenigen als Fraktionssprecher. Und diesbezüglich sage ich: Diese Worte, die vom SiK-Präsidenten gesagt wurden, unterstützt die Mitte-Fraktion, auch diesen Dank. Und wir unterstützen auch diese Kredite einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion sieht es gleich wie ganz viele hier auch: Unsere Polizistinnen und Polizisten müssen gut ausgerüstet sein, schon nur, wenn man an die Scharmützel mit diversen Gruppierungen denkt, die hier in der letzten Zeit passiert sind. Es dient primär zum Selbstschutz, und darum ist das auch für uns wichtig.

Wir haben in der SiK diverse Fragen zum Ersatz dieser Langwaffen gestellt. Diese wurden uns gestern alle beantwortet. Die Antworten sind für uns schlüssig und nachvollziehbar, und deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Krediten zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Die Polizei soll gut gekleidet daherkommen und mit den nötigen Schutz- und Alarmierungsmitteln ausgerüstet werden. Nur so können sie ihren Job gut ausführen. Die Schutzausrüstung hat aber ein Ablaufdatum. Sie muss von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Der Pfefferspray kann nicht ewig aufbewahrt werden, die Mobiltelefone veralten, und die Schutzwesten verlieren ihre Schutzfunktion.

Mehr zu reden betreffend diese Beschaffung gaben die einmaligen Ausgaben, im Speziellen die Beschaffung der Langwaffen. Mit der Beschaffung der Langwaffen werden zwei Maschinenpistolen und ein Sturmgewehr ausser Betrieb genommen. Das ergibt aus unserer Sicht Sinn. So können Ausbildungs- und Unterhaltskosten optimiert werden. Im Gebrauch ist nichts anders, als es jetzt schon ist. Für die Polizisten bleiben diese Gewehre im Polizeifahrzeug. Beim Botschaftsschutz werden sie weiterhin eine solche Waffe, eine Langwaffe, tragen. Es ist also genau gleich, wie das bis jetzt ist.

Was uns ein bisschen gestört hat, war die Art, wie dieses Geschäft vorgetragen wurde, weil man lange nicht wusste, worum es jetzt genau geht. Werden diese zwei Maschinenpistolen durch Maschinenpistolen ersetzt? Oder gibt es dann nur ein Langgewehr? Am Schluss konnten wir das klären. Es gibt einfach ein Langgewehr, das für beide heutigen Anwendungen gebraucht werden kann.

Was uns respektive mich auch noch so ein bisschen gestört hat, war die Art, wie die Information geschah hinsichtlich der ganzen Geschichte, des ganzen Beschaffungswesens, auch was die ballistischen Helme betrifft. Man ist zuerst einmal an die Presse gegangen vonseiten des Regierungsrates – und da meine ich das Gremium, nicht die Einzelperson – und hat informiert. Und wir konnten das erst eine Woche später in der Kommission besprechen. Das finde ich doch so ein bisschen komisch, wenn wir zuerst in der Zeitung lesen müssen, was dann wohl die Haltung sein könnte. Ich möchte das gerne umgekehrt haben.

Trotz all der Kritik unterstützt die grüne Fraktion diesen Kreditantrag. Es wird aber eine namhafte Anzahl Enthaltungen geben. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern: Grossrat Fredy Lindegger von der grünen Fraktion.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Merci vielmals, geschätzte Anwesende, ich spreche hier allerdings nicht für die Grünen und auch nicht für mich, sondern ich spreche im Namen der Finanzkommission, und das passiert auch durchaus in Absprache mit dem Präsidenten der SiK.

Bei diesem vorliegenden Geschäft geht es teilweise um Ausrüstungsgegenstände, die bereits im letzten Kredit im Jahr 2020 beantragt worden sind. Aus verschiedenen Gründen sind diese Beschaffungen nicht so durchgeführt worden, wie sie in diesem Objektkredit damals enthalten waren. Es war hingegen so, dass Geld für andere Ausrüstungsgegenstände aufgewendet wurde.

Wir von der FiKo haben festgestellt, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine Zweckentfremdung von Mitteln aus einem Objektkredit handelt. Die FiKo hat darauf verzichtet, dass die Sicherheitsdirektion die bereits verwendeten Gelder noch einmal dem finanzkompetenten Organ, also dem Grossen Rat, vorlegen muss. Wir haben allerdings die Sicherheitsdirektion auch darauf hingewiesen, dass wir ein solches Vorgehen zukünftig nicht mehr tolerieren werden. Wir haben das durchaus in einem guten Austausch gemacht. Diese Damen und Herren der Sicherheitsdirektion nahmen an einer Ausschusssitzung teil, und wir hatten dort durchaus ein Einvernehmen, dass das in dieser Form nicht gut war und dass das in dieser Form nicht mehr vorkommen soll.

Diese Ausführungen sprechen allerdings in keiner Art und Weise dagegen, diesem Kredit jetzt trotzdem zuzustimmen. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Polizistinnen und Polizisten und Sicherheitsassistentinnen und -assistenten müssen in ihrer Uniform erkennbar und gut ausgerüstet sein. Es braucht moderne Schutzausrüstung, geeignete Waffen und auch zuverlässige Kommunikationsmittel. Die Kantonspolizei beschafft die notwendigen Grund- und Zusatzausrüstungen und gibt diese den Mitarbeitenden leihweise ab. Jährlich werden etwa 140 Aspirantinnen und Aspiranten, Rückkehrer und Korpswechsler ausgerüstet. Zur Grundausrüstung gehören die Uniform, eine Schutzweste, eine Dienspistole, ein Pfefferspray, ein sogenannter gerader Einsatzstock und ein Smartphone mit speziellen Polizeiapps.

Für die Ordnungsdiensteinsätze braucht es eine Zusatzausrüstung. Dazu gehören ein Schutzhelm, eine Atemschutzmaske, ein Polizeianzug, Einsatzstiefel, Beinprotektoren, ein Oberkörperschlagschutz, ein Wetterschutz, Handschuhe, eine Aufbewahrungstasche und verschiedenes Kleinmaterial und in den letzten Jahren ja auch eine Brille zum Schutz gegen Laserstrahlangriffe auf die Augen.

Die aktuelle Ordnungsdienstbekleidung ist seit über 20 Jahren im Einsatz. Sie entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und muss ersetzt werden. Zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten muss ihre Ausrüstung auf dem neusten Stand sein. Das ist wichtig. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und damit direkt auch gegen den Staat ist leider eine traurige Tatsache. Beispielhaft zeigt das unter anderem der letzte Gewaltausbruch bei der Reitschule in Bern.

Die Spezialdienste der Polizei benötigen weitere Ausrüstungen, sonst können sie ihre Spezialaufgaben nicht richtig wahrnehmen und sind unverantwortbaren Risiken ausgesetzt. Zu dieser Spezialausrüstung gehören z. B. die Brandschutzanzüge des Dezernats Brände und Explosionen (BEX), die Motorradausrüstung für die Motorradfahrer, die Veloausrüstung für die Bike Police, die Taucheranzüge für die Seepolizei und die Bergsteigerausrüstung für Gebirgsspezialistinnen und -spezialisten.

Im Hinblick auf die aktuelle Bedrohungslage ist auch eine zeitgemässe Bewaffnung der Kantonspolizei besonders wichtig. Neben der Dienstpistole braucht es Langwaffen, also Gewehre. Nur so kann die Kantonspolizei angemessen auf entsprechende Bedrohungen reagieren, bspw. bei Amok- oder Terrorsituationen. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei benötigen ein modernes Mittel, um reagieren zu können. Die heutigen Maschinenpistolen stammen noch aus den Siebzigerjahren und erfüllen die Anforderungen nicht mehr. Zudem setzt die Kantonspolizei aktuell noch drei unterschiedliche Langwaffensysteme ein. Das ist aufwendig bei der Aus- und Weiterbildung und auch in der Logistik. Deshalb soll eine neue, einheitliche Langwaffe, also ein Gewehr, beschafft werden. Wichtige Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt, sind bspw. die Einsatzdistanz, die Bedienfreundlichkeit, die Wirtschaftlichkeit, aber auch der Schutz von Unbeteiligten unter anderem hinsichtlich der Durchschlagskraft und so weiter.

Im vorliegenden Objektkredit sind sämtliche Ausgaben für die Erstausrüstung, für den Unterhalt und für den Ersatz für die Jahre 2025 bis 2029 enthalten. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem vorliegenden Kredit mit wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von jährlich rund 5,5 Mio. Franken und einmaligen Ausgaben im Jahr 2025 in der Höhe von rund 4,1 Mio. Franken zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.935

Annahme / Adoption
Ja / Oui 112
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stoppen hier für heute. Wir haben den zweiten langen Tag dieser Session zusammen überstanden. Wir sind auch zeitlich gar nicht so schlecht unterwegs, und wir machen morgen so weiter. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Nacht. Kommen Sie gut nach

Hause, und wir sehen uns morgen um 9 Uhr. Auf Wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

076 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.1

Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2023

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.6.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 12.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Fisli Karin, Lack Stephan, Ryser Simon, Tobler Marc, von Wattenwyl Moussia

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, hereinzukommen und Platz zu nehmen. Wir starten mit der Morgensession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ganz herzlich begrüssen möchte ich auch Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeiterin aus der SID sowie unsere Gäste auf der Tribüne mit Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Ich hoffe, Sie hatten gestern einen erholsamen Abend. Mein Abend war ausgefüllt mit Action pur. Ich durfte nämlich Zuschauerin des Spiels des FC Grossrat gegen den FC Nationalrat sein und durfte zum Teil auch beim Nachtessen dabei sein. Nach dem Spiel wurde mir eine Fahne ... – ich bin gerade nicht sicher: Ist «Fahne» das richtige Wort? *(Zurufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ein Wimpel, sorry. *(Die Präsidentin hält den Wimpel hoch. / La présidente brandit le fanion.)* Ich bin kein Hooligan, Sie haben es bemerkt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es wurde mir ein Wimpel des FC Nationalrat überreicht. Wir haben ihnen natürlich auch einen Wimpel des FC Grossrat überreicht.

Ich muss sagen, ich war begeistert von unserem Team. Es ist gegen eine hochprofessionelle Mannschaft angetreten mit Coach und Masseur und allem anderen, was man auf Bundesebene so bekommt. Ich war selber als Volleyballspielerin tätig, bevor ich meine Schulterverletzung hatte, und ich weiss, wie schwierig es ist, gegen eine solche Mannschaft anzutreten. Es ist nicht so einfach. Das Resultat des Matchs war denn auch ganz knapp nicht auf unserer Seite. Aber es gibt ja immer das Team, das gewinnt, und das Team, das das Herz erobert. Das Herz schlug ganz klar für unsere Seite. Das war ganz klar das Resultat. Unsere Mannschaft hat gekämpft: Sie haben mit Leidenschaft und mit Fairness gespielt, und Sie haben einen grossen Applaus verdient. Merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Es geht weiter mit Sport. Ich habe nämlich noch weitere erfreuliche Nachrichten. Mujinga Kambundji, eine Könizerin, ist zum zweiten Mal Europameisterin im Zweihundertmeterlauf geworden. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind gestern bei der Sicherheitsdirektion verblieben, bei Traktandum 76. Das ist der «Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023». Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sobald ich es aufschalten kann, gebe ich gerne ... Jetzt bin ich gerade nicht sicher: Ist es eine SiK-Sprecherin oder ein SiK-Sprecher? – Die Sprecherin der SiK, Grossrätin Karin Berger-Sturm, hat das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Eine weitere, in der finanziellen Situation des Kantons – eigentlich – erfreuliche Nachricht: Geldspiele boomen, und auch 2023 hat der Lotteriefonds 69 Mio. Franken von Swisslos überwiesen erhalten. Gemäss der Geldspielgesetzgebung werden aus dem Lotteriefonds gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport einerseits direkt gefördert, andererseits überweist Swisslos 20 Prozent des Ertrags in den Sportfonds und weitere 20 Prozent in den Kulturförderungsfonds, von wo aus die

speziellen Projekte gefördert werden. Gemäss Sonderstatut wird ein der Bevölkerungszahl entsprechender Anteil des Lotteriefonds an den bernjurassischen Rat überwiesen für Projekte im Jura Bernois.

Ein weiterer Förderbereich ist der Erhalt und die Pflege von herausragenden Baudenkmälern. Wir werden in der Herbstsession über einen entsprechenden Rahmenkredit beschliessen. Sämtliche Beiträge aus dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds werden nur auf Gesuch hin geleistet und individuell nach vorgegebenen Kriterien berechnet. Ein zwingendes Kriterium ist die Gemeinnützigkeit. Vor Kurzem wurde in der Presse die Vergabepraxis von Lotteriefondsgeldern kritisch beurteilt. Unter anderem wurden auch Objekte im Kanton Bern aufgeführt. Die SiK hat sich mit dieser Frage befasst und hat im Rahmen der Beratungen auch die wiederkehrenden Beiträge an Baudenkmäler nach den Themen Gemeinnützigkeit und Zugänglichkeit der Gebäude für die Allgemeinheit beurteilt. Die gesetzlichen Vorgaben erachtet die SiK als erfüllt. Die Vergabe verläuft sehr transparent und wurde der SiK klar dargelegt.

Dass die Abrechnung, die Jahresrechnung korrekt verlaufen ist, bestätigt die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle empfiehlt diese Rechnung auch zur Annahme. Die Finanzkontrolle hat aber ein eingeschränktes Prüftestat abgegeben, das auf buchhalterische Abgrenzungsprobleme zurückzuführen ist und mit der Einführung von SAP zusammenhängt. Der SiK wurde aber versichert, dass das Problem behoben werden kann.

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich Ende 2023 auf gut 152 Mio. Franken mit offenen Verpflichtungen von knapp 42 Mio. Franken. Insgesamt beträgt das Netto-Guthaben 110'509'406 Franken. Während die Ausgaben und Verpflichtungen des Lotteriefonds seit 2019 jeweils ungefähr 90 bis 100 Mio. Franken betragen – während der Coronazeit war es etwas mehr –, hat sich der Nettobestand des Fonds von 50 auf 110 Mio. Franken mehr als verdoppelt. Das heisst also, es fliesst durch Geldspiele und Wetten mehr Geld in den Lotteriefonds, als ausgegeben wird, trotz steigender Anzahl Gesuche. 2022 sind die Gesuche um 12 Prozent gestiegen. Das Geschäftsfeld «Fonds und Bewilligungen» hat über 1000 Gesuche für Kleinspiele bewilligt – auch dies eine Verdoppelung gegenüber 2022.

Sehr erfreulich ist, dass trotz der Zunahme der Gesuche und der Umstellung auf SAP, die ja sehr viel Aufwand mit sich gebracht hat, die Verwaltungskosten nur leicht, um 5 Prozent, gestiegen sind. Die SiK würdigt ausdrücklich die erfolgreichen Anstrengungen zur Effizienzsteigerung durch die entsprechenden Mitarbeitenden. Die Gesuchsbearbeitung ist aufwendig und es besteht immer noch ein Rückstand bei Gesuchen. Den gilt es auf jeden Fall aufzuarbeiten. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci vielmals für die Ruhe.

Ein Dank geht an Frau Steinegger-Meier und ihr Team für die sorgfältige Arbeit und die sehr detaillierte Auskunft an die Kommission. Die SiK empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung.

(Die Sprecherin fragt die Präsidentin, ob sie das Fraktionsvotum auch gleich halten könne. Die Präsidentin stimmt zu und bittet darum, die Sprecherin wieder im System anzumelden. / L'oratrice demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente le confirme et fait remarquer que quelqu'un devrait l'inscrire encore une fois dans le système.) Die SP-JUSO-Fraktion stimmt der Rechnung ebenfalls einstimmig zu. Wir sind aber besorgt über die gesellschaftlichen Implikationen. Die Hoffnung von nicht wohlhabenden Menschen, das grosse Los zu ziehen, etwas Geld zu gewinnen, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu meistern, trifft ja in der Mehrheit nicht zu. Sie geben ihr Geld einfach aus, und stattdessen droht die Schuldenspirale.

Wegen dieser Einnahmen schwimmt der Kanton mindestens in diesem Bereich, im Lotteriefonds, im Geld. Problematisch erachten wir insbesondere die Online-Kreditangebote, gegen die der Kanton gar keine Handhabe hat, die aber das Schuldenverhalten verstärken. Problematisch ist auch, dass viele Onlinespiele klar auf Jugendliche ausgerichtet sind, wie Sportwetten und alle möglichen Formen von Gambling, also Gamen mit Gewinn. Hier muss man hinschauen und hier braucht es Massnahmen.

Es gibt ja auch einen Fonds aus dem Lotteriefonds, um hier Prävention zu betreiben. Hier müssen wir genauer hinschauen. Merci.

Präsidentin. Nun kämen die Fraktionen zu Wort. – Die Fraktionen möchten sich nicht äussern. Der Regierungsrat? – Er möchte sich auch nicht äussern.

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2023 genehmigt, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung genehmigt.

077 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.2

Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2023

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 77, «Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2023». Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich möchte der SiK-Sprecherin, Grossrätin Maya Weber Hadorn das Wort geben, die auch für die SP-JUSO-Fraktion sprechen wird. Du hast das Wort.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Der Sportfonds hatte Ende letztes Jahr 35 Mio. Franken in der Kasse. Der Topf ist also prallvoll, und es ist extrem spannend, was mit dem Topf alles angestellt werden kann. Irène Steinegger hat uns alles minutiös erklärt. Sie hat uns auch erklärt, dass letztes Jahr 2116 Gesuche hereingekommen sind: Das sind 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Dass es zwischendurch Schwankungen gibt, ist auch völlig normal. Es kommt eben auf die Gesuche an. Wir waren begeistert von dieser Präsentation. Finanziert werden u. a. Loipengeräte, Eismaschinen, mobile Pumptracks. Es ist wirklich sehr spannend.

Die SiK war erfreut über diesen Topf und hat die Jahresrechnung natürlich einstimmig genehmigt.

Jetzt komme ich noch zum Fraktionsvotum der SP-JUSO-Fraktion. Die SP-JUSO ist auch sehr erfreut über diesen Topf, vor allem, weil die Gelder einem Breitensportangebot zugutekommen. Wir haben grosse Freude, dass es in der Jura-Region anscheinend extrem gut läuft, dass man dort von diesen Gesuchen profitiert. Wir haben uns überlegt, ob dies bei manchen Leuten vielleicht noch zu wenig bekannt ist. Darum mein Appell an alle Sportorganisatoren, aber auch an alle Hochbaukolleginnen: Reicht Gesuche ein. Es ist wirklich erfreulich, was damit gemacht werden kann.

Auch die SP-JUSO-Fraktion wird die Jahresrechnung so genehmigen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist auch nicht gewünscht.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2023 genehmigt, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung genehmigt.

078 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.351

Motion 261-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Transparente und bedarfsgerechte Tempokontrollen

Motion 261-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour des contrôles de vitesse transparents et axés sur les besoins

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 78. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider: «Transparente und bedarfsgerechte Tempokontrollen». Die Motionärin hat diese Motion zurückgezogen und möchte eine Erklärung abgeben. Damit hat Grossrätin Sandra Schneider von der SVP-Fraktion das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Mit meiner Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Kantonspolizei regelmässig die Standorte von stationären und semi-stationären Radaranlagen bzw. Geschwindigkeitsmessgeräten veröffentlichen soll, eine Handhabung, die bereits in sieben Kantonen gelebt wird, so bspw. im Kanton St. Gallen, Kanton Luzern, Kanton Basel-Stadt oder neuerdings auch im Kanton Solothurn.

Die Erfahrungsberichte sind durchaus positiv und zeigen bereits eine deutliche Wirkung betreffend die Verkehrssicherheit. Mit der Mitteilung, wo ein Blitzer steht, wird auch verdeutlicht, wo es gefährlich ist, und die Leute fahren vorsichtiger. Ist das nicht bekannt, dann hat ein Blitz zwar eine Busse zur Folge, aber keine nachhaltige Wirkung, weil die Sensibilisierung auf eine Gefahr fehlt. Im nahen Ausland, bspw. in Frankreich, hat es einige Meter vor jedem Blitzkasten ein Schild, das auf die Blitzer und darauf, dass man vorsichtiger fahren soll, aufmerksam macht. Im Kanton Bern handelt es sich aber um ein Staatsgeheimnis, wo die Radaranlagen im Kanton Bern stehen. Wenn es dem Kanton wirklich um die Sicherheit geht und nicht nur darum, Bussen einzutreiben, müsste der Kanton meinen Vorstoss eigentlich unterstützen. Bei jedem Standort, von dem man weiss, dass dort dieser Blitzer steht, fahren die Leute vorsichtiger.

Die Argumentation des Regierungsrates ist deshalb aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Radaranlagen sollen der Sicherheit dienen und nicht der Einnahmenoptimierung des Kantons. Dazu sollen die Leute sehen können, wo der Kanton seine Messgeräte aufstellt.

Dieser Vorstoss wird leider keine Chance haben, und deshalb habe ich ihn jetzt auch zurückgezogen. Ich hoffe aber trotzdem, dass der Regierungsrat hier von allein aktiv wird, und wenn nicht, werden wir diesen Vorstoss wieder bringen.

Präsidentin. Damit sind wir fertig mit den Geschäften der Sicherheitsdirektion. Ich verabschiede mich von Grossrat Philippe Müller und seiner Mitarbeiterin. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir warten auf Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeitenden aus der Finanzdirektion. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Währenddessen begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die 9. Klasse der Real- und Sekundarschule Aarberg mit einer Austauschklasse aus Marburg unter der Leitung von Philippe Manco und drei weiteren Lehrpersonen. Herzlich willkommen hier im Grossratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

079 Geschäft / Affaire 2022.FINFV.1983

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 des Kantons Bern

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2023 du canton de Berne

Präsidentin. Die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, und ihre Mitarbeiter sind eingetroffen. Wir sind bei Traktandum 79, «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 des Kantons Bern». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung. Wir haben hier einen Antrag der FiKo, auch auf Genehmigung, und einen Antrag der JuKo, Genehmigung des Teils der Justiz. Wir haben eine FiKo-Sprecherin, Andrea Rüfenacht, und eine JuKo-Sprecherin, Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Bevor wir zu diesen Sprecherinnen kommen, gebe ich gerne den Vorschlag für die Spielregeln durch, wie wir die Debatte durchführen werden.

Als Erstes werden wir eine Debatte über den Geschäftsbericht inklusive der Anträge 1 und 2 des Regierungsrates führen, mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprechende, Fraktionen, Einzelsprechende und die Regierungsrätin. Danach gibt es eine gemeinsame Abstimmung über Antrag 1 und Antrag 2 des Regierungsrates.

Als dritten Schritt gibt es eine Debatte über den Antrag 3 des Regierungsrates sowie den Antrag der FiKo-Mehrheit und den Eventualantrag der FiKo zu Antrag 3 des Regierungsrates.

Als vierten Schritt gibt es zum Antrag 3 des Regierungsrates eine Ausmehrung: der Antrag des Regierungsrates gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit. Hier müssen Sie aufpassen: Der Antrag des Regierungsrates braucht eine Drei-Fünftel-Mehrheit, also 96 Ja-Stimmen. Bei obsiegendem Antrag der FiKo-Mehrheit gibt es eine Abstimmung zum Eventualantrag der FiKo. Bei obsiegendem Antrag des Regierungsrates gibt es keine Abstimmung zum Eventualantrag der FiKo.

Es ist ein bisschen kompliziert. Für diejenigen, die das Vorgehen verstanden haben: Ist es bestritten? – Sonst gehen wir so vor, und ich werde bei jedem Schritt erklären, was genau passiert.

Dann gebe ich zuerst der Sprecherin der FiKo, Grossrätin Andrea Rüfenacht, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1 des Regierungsrates

Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2023 gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 13 Abs. 3 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0):

- Aufwandüberschuss CHF 13,3 Millionen
- Nettoinvestitionen CHF 479,5 Millionen
- Finanzierungsfehlbetrag (negativer Finanzierungssaldo) CHF –163,0 Millionen
- Eigenkapital CHF 985,6 Millionen
- Bilanzüberschuss CHF 237,4 Millionen

Proposition 1 du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver le rapport de gestion 2023 conformément à l'article 13, alinéa 2, lettre b, en lien avec l'article 13, alinéa 3, lettre a de la loi du 15 juin 2022 sur les finances (LFin ; RSB 620.0), avec les valeurs-repères suivantes des comptes annuels de 2023 :

- excédent de charges CHF 13,3 millions
- investissement net CHF 479,5 millions
- insuffisance de financement (solde de financement négatif) CHF –163,0 millions
- capital propre CHF 985,6 millions
- excédent du bilan CHF 237,4 millions

Antrag / Proposition

Antrag 2 des Regierungsrates

Genehmigung der Nachkredite gemäss Art. 9 Abs. 2 FHG sowie der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss Art. 11 Abs. 3 FHG, die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2023, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Proposition 2 du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver les crédits supplémentaires au sens de l'article 9, alinéa 2 LFin et les dépassements de crédits autorisés par le Conseil-exécutif conformément à l'article 11, alinéa 3 LFin, qui sont présentés dans les indications complémentaires du rapport de gestion 2023, volume 1, chapitre 3.3.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Werte Grossratspräsidentin – herzlichen Dank für die Erläuterungen gerade im Voraus –, werte Finanzdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen im Namen der FiKo den Geschäftsbericht 2023 des Kantons Bern vorstellen. Gleich vorweg: Die Rechnung 2023 schliesst mit einem doppelt negativen Ergebnis ab, mit einem Aufwandüberschuss von 13,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einem negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. Franken.

Trotz diesen negativen Zahlen nimmt die FiKo das Ergebnis mit Genugtuung zur Kenntnis und zieht insgesamt eine positive Gesamtbilanz. 2023 war das erste Jahr, in dem die Nationalbank keine Gelder mehr ausgeschüttet hat, nach einer langen Reihe von Jahren, in denen von der Nationalbank namhafte Beträge zuverlässig eingegangen sind. Der Kanton Bern war dementsprechend nicht der einzige Kanton, der deswegen das Finanzjahr 2023 mit einem Negativposten von konkret 322 Mio. Franken beginnen musste. Bern ist auch nicht der einzige Kanton, der jetzt deswegen nur ein negatives Ergebnis hat. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der bernische Aufwandüberschuss immerhin einer der kleinsten.

Dafür gibt es gleich mehrere Gründe: So gab es höhere Steuereinnahmen und höhere Finanzerträge, es mussten weniger Staatsbeiträge bezahlt werden und die Ausgaben für das Personal waren auch kleiner als budgetiert. Gesamthaft gesehen hat die Regierung den Budgetvollzug sehr restriktiv gehandhabt, und genau diese Budgettreue nimmt die FiKo positiv zur Kenntnis. Genauso positiv ist für die FiKo, dass es 2023 gelungen ist, die geplanten Investitionen tatsächlich vollständig zu realisieren. Das ist sehr erfreulich.

So konnten viele für den Kanton sehr wichtige Projekte kräftig vorangetrieben werden. Konkret wurden 480 Mio. Franken investiert. Das ist leicht mehr, als budgetiert war. Schon seit einigen Jahren wird ja ein Mehrbedarf an Investitionen vonseiten der Regierung angekündigt. 2023 wurde jetzt auch tatsächlich investiert. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine erfreuliche Tatsache erwähnen: Die aktuelle Schuldenquote bleibt weiterhin stabil auf einem sehr tiefen Wert von 13,2 Prozent.

Das ist der erste Jahresabschluss, der mit SAP erstellt wurde, und es hat funktioniert. Das hat die FiKo positiv zur Kenntnis genommen. Die Feststellungen der Finanzkontrolle (FK) zu diesem Thema haben hingegen dazu geführt, dass die FiKo zusätzliche Unterlagen eingefordert hat und sich von der FIN auch detailliert über die aktuelle Situation informieren liess. Das Fazit: Ganz offensichtlich ist die Umstellung auf SAP immer noch in vollem Gang. Die von der FK genannten Lücken werden jetzt ohne weiteren Verzug gefüllt, und die FiKo wird auch diesen Prozess weiterhin sehr eng und mit sehr kritischem Blick mitverfolgen.

Zudem hat die FK auch zu Recht bemerkt, dass bei der Revision des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) verpasst wurde, die Artikel betreffend Sofortabschreibung aufzuheben. Die beiden Änderungen werden nachgeholt und Sie als Grosser Rat können schon in der kommenden Herbstsession 2024 darüber entscheiden. Der Grosse Rat hat ja im Frühling 2022 klar signalisiert, dass diese Mittel – wie auch diejenigen des Spital-Investitionsfonds – zur Finanzierung von für den Kanton äusserst wichtigen Investitionen verwendet werden sollen. Die FiKo ist überzeugt, dass so eine rechtskonforme, schlanke und sehr effiziente Lösung gefunden wurde.

Noch einige Punkte als Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025. Die Punkte sind nicht abschliessend.

2024 wurden schon keine Nationalbankgelder mehr budgetiert. Das Problem wurde also erkannt. Das wird – leider, muss man wohl sagen – auch noch einige Zeit so bleiben. Weiter kann man, oder besser gesagt, muss man auch mit höheren Kosten im Gesundheits- und Bildungsbereich rechnen; dies einzig aufgrund der demografischen Entwicklungen.

Die Teuerung hat sich aktuell etwas abgeschwächt, ist aber immer noch im positiven Bereich. Weil es hier beim Personal einen Nachholbedarf gibt, wird der Druck, auch diese Lücke zu füllen, weiterhin hoch bleiben, nicht zuletzt auch im Umfeld des Fachkräftemangels, damit der Kanton Bern als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben kann.

Der Kanton Bern war traditionellerweise sehr zurückhaltend bei der Prämienverbilligung. Jetzt, aufgrund der Abstimmung vom Wochenende, und wenn dieser Gegenvorschlag wirklich in Kraft tritt, muss man auch dort mit Mehrkosten rechnen.

Die geplante Reduktion der Steuerbelastung wird jährlich 500 Mio. Franken kosten – prognostiziert –, und dies macht es natürlich ebenfalls nötig, dass man die Rechnung neu ausbalancieren sollte.

Jetzt komme ich zu den Anträgen der Regierung. Die Grossratspräsidentin hat schon erläutert, dass es beim Antrag 3 eine Mehrheit und eine Minderheit gibt. Die FiKo hat mir das Vertrauen geschenkt, dass ich hier gleich beide Positionen sachgerecht vertreten kann.

Ich fange aber mit den unbestrittenen Anträgen an. Die FiKo beantragt Ihnen, dem Grossen Rat, einstimmig, den Anträgen 1 und 2 der Regierung zuzustimmen. So heissen Sie den Schuldenbremse-konformen Aufwandüberschuss von wie gesagt minus 13,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung gut, und Sie genehmigen auch die Nachkredite.

Mit Punkt 3 – ich erläutere das noch einmal – stellt die Regierung den Antrag, auf die Kompensation des Bilanzfehlbetrags zu verzichten. Das wären die minus 163 Mio. Franken. *(Die Präsidentin unterbricht die Sprecherin mit dem Hinweis, dass zuerst die Debatte über den Geschäftsbericht sowie die Anträge 1 und 2 stattfinde und es daher sinnvoll sei, zum Antrag 3 erst später zu sprechen. / La présidente interrompt l'oratrice pour indiquer que le débat sur le rapport de gestion et les propositions 1 et 2 a lieu en premier et qu'il est donc judicieux de ne parler de la proposition 3 que plus tard.)*

Merci vielmal. Genau, das kann ich gerne so machen. Im Namen der FiKo danke ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden in der Verwaltung für die geleistete umfangreiche Arbeit, die für die Erstellung dieses Geschäftsberichts jeweils notwendig ist, ganz herzlich, und komme dann noch ein weiteres Mal nach vorne. Merci.

Präsidentin. Dann hat jetzt die JuKo-Sprecherin das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Bitte einloggen. Wir reden also jetzt über den Geschäftsbericht inklusive der Anträge 1 und 2 des

Regierungsrates.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Gerne gebe ich die Sicht der JuKo zu diesen beiden Geschäften – Traktanden 79 und 80 – ab, selbstverständlich nur zum Teil der Justiz. Die JuKo hat den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bearbeitet; auch die Aufsichtsbesuche waren ein Teil davon. Die Aufsichtsbesuche dieses Jahres haben wir beraten und beantragen dem Grossen Rat, die beiden Berichte zu genehmigen. Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die JuKo. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Oberaufsicht über den ganzen Finanzhaushalt des Kantons Bern der FiKo obliegt. Wir beurteilen in Koordination mit der FiKo einzig den Teil der Justiz. Die JuKo verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2023. Die Übersicht und alle Details finden Sie im Geschäftsbericht 2023, Band 1 und 2.

Ich gehe nur auf den Saldo der Erfolgsrechnung ein. Dieser liegt um 19,9 Mio. Franken oder 11 Prozent unter dem Saldo des Budgets 2023. Ich möchte erwähnen, dass die Produktgruppe Staatsanwalt mit rund 7,4 Mio. Franken tieferen Erträgen abschliesst als geplant und dass bei der Zivil- und der Strafgerichtsbarkeit die Erlöse um 3,4 Mio. Franken über dem Budget lagen. Insgesamt schliesst die Justiz mit 4,8 Mio. Franken unter den budgetierten Erträgen ab.

Die zurückhaltende Personalpolitik bewirkt auch tiefere Personalaufwendungen als geplant. Die Kosten der Staatsanwaltschaft für den Vollzug von Schutzmassnahmen und von Strafen bei Jugendlichen fallen erneut tiefer aus als budgetiert. Über die Verzögerung des automatischen Mahnlaufs haben wir schon viel gehört; diese hat sich in den Justizkosten mindernd ausgewirkt. Weitere Verzögerungen bei Projekten, z. B. bei Nevo/Rialto, oder die Sanierung des Amthauses haben den Sachaufwand reduziert, die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2023 ebenfalls.

Die JuKo hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Berichterstattung erscheint der JuKo plausibel und nachvollziehbar, und der Rechnungsabschluss der Justiz zeigt der Kommission, dass die Justiz einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen pflegt. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit der Justizverwaltungsleitung und der FiKo und beantragen die Genehmigung.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich bin froh, dass wir zuerst separat über die Anträge 1 und 2 reden können, weil es ab Antrag 3 wirklich ein bisschen kompliziert wird. Auch die Grünen sind sehr erfreut über den Rechnungsabschluss. Andrea Rüfenacht hat dargelegt, welches die einzelnen Eckwerte sind. Das Minidefizit von 13 Mio. Franken ist für mich praktisch eine ausgeglichene Rechnung. Die Rechnung präsentiert sich einmal mehr viel besser als budgetiert.

Den Rechnungsabschluss erachten wir als sehr solid. Das ist auch gut und nötig, denn – wir haben es schon gehört – es kommen einige zusätzliche Belastungen auf uns zu. Nicht zuletzt wird uns das, was jetzt im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligungen beschlossen wurde, gemäss verschiedenen Schätzungen etwa 70 bis 100 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich kosten. Allerdings sind das Kosten, die wir auf grüner Seite natürlich auch als sinnvoll erachten.

Es ist tatsächlich so, dass wir ein bisschen erstaunt waren über das eingeschränkte Prüfurteil der FK. Die FK hat insbesondere Punkte im Zusammenhang mit der SAP-Einführung aufgeführt und bemängelt, dass unter anderem das Interne Kontroll-System (IKS) nicht vollständig dokumentiert und nachgewiesen ist. Das zeigt einmal mehr, dass die SAP-Einführung noch nicht vollständig verdaut ist. Es ist natürlich sehr wichtig, dass die nächste Rechnung ohne solche Vorbehalte abgenommen werden kann.

Zu den Anträgen 1 und 2: Hier geht es um die Eckwerte und um die Nachkredite; die Grünen stimmen dem einstimmig zu. Vielleicht noch der Hinweis zum Defizit von 13 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung: Sie haben gesehen, dass dieses gemäss der Schuldenbremse problemlos durch das Eigenkapital gedeckt werden kann bzw. durch den Bilanzüberschuss, den wir inzwischen in der

Rechnung ausweisen – auch dies ein Indiz, dass unsere finanzielle Situation aktuell sehr gut ist. Danke vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Guten Morgen, geschätzte Grossratspräsidentin, merci an dieser Stelle für den eingangs erwähnten freundlichen Kommentar zu unserem Ergebnis des FC Grossrat von gestern Abend. Guten Morgen, geschätzte Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben verschiedene Sachen schon recht ausführlich gehört. Ich picke deshalb einige Rosinen aus dem Jahresabschluss des Jahres 2023 und kommentiere sie.

Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt minus 13,3 Mio. Franken. Ich glaube, da können wir uns wirklich einig sein und dankbar sein, dass dieser nur so gering ausgefallen ist. Wenn man dies ins Verhältnis setzt zu den Einnahmen, die der Kanton erzielt hat, die über 12 Mrd. Franken liegen, dann ist das lediglich eine Abweichung von 0,1 Prozent der Einnahmen bzw. der Ausgaben. Dass davor noch ein Minus steht, kann man für das Jahr 2023 durchaus als Kosmetikfehler betrachten, denn insgesamt – das wissen wir alle – hat uns die ausbleibende SNB-Gewinnausschüttung vor grosse Herausforderungen gestellt und der restriktive Budgetvollzug hat sich bewährt. Man kann sagen, dass es sich auch bewährt hat, wie wir es letztes Jahr in der FiKo angegangen sind, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Wie wir gesehen haben, belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 480 Mio. Franken und sind damit so hoch wie zuletzt im Jahr 2015. Sie sind auch so stark gestiegen wie seit Langem nicht mehr. Das ist eigentlich gut. Wir haben Investitionen, die getätigt werden müssen.

Die Schuldenquote lässt sich im internationalen Vergleich sehen. Das ist auch erfreulich. Sie bewegt sich jedoch noch knapp über dem Schwellenwert der Schuldenbremse und es wäre «nice to have», wenn wir in den nächsten paar Jahren einmal unter den Schwellenwert kommen könnten.

Die EDU-Fraktion dankt der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen, die zu diesem doch zufriedenstellenden Ergebnis beigetragen haben. Einen besonderen Dank möchte ich jenen aussprechen, die versuchen, mit den Steuergeldern so umzugehen, als wären es Noten aus ihrem eigenen Portemonnaie. Ich danke zudem der Regierung schon im Voraus, dass sie dieses Jahr auf die Einwände der FK eingeht, damit diese in Zukunft nichts mehr zu beanstanden hat.

Die EDU-Fraktion nimmt die Anträge 1 und 2 natürlich an.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel sehr Gutes gesagt. Ich könnte fast alles unterschreiben, namentlich auch das letzte Votum von Kollege Kullmann – das liegt eben am Vornamen –, dass wir hier im Saal immer so mit dem Geld umgehen sollten, wie wenn es unser privates «Kässeli» wäre. Leider machen wir das aus meiner Sicht nicht gerade immer, darum bin ich manchmal auch ein bisschen «pägguhäärig» und wehre mich gegen gewisse Ausgaben, die eher Wunschbedarf sind.

Insgesamt darf man, glaube ich, dennoch zur Kenntnis nehmen, dass dies in Anbetracht der Umstände, wie es schon die FiKo-Sprecherin gewürdigt hat, eigentlich ein erfreulicher Rechnungsabschluss ist. Insbesondere die 13,3 Mio. Franken in der laufenden Rechnung stimmen mich, auch wenn es ein kleiner Fehlbetrag ist, nicht wirklich negativ. Ich glaube, das ist quasi eine Punktlandung in Anbetracht der Ausfälle der Nationalbankgelder.

Etwas mehr Sorgenfalten habe ich wegen diesem Finanzierungsfehlbetrag von 163 Mio. Franken in der Investitionsrechnung. Wir kommen nachher bei Antrag 3 darauf zu reden. Dort ist sicher die Regierung auch im Hinblick auf die Zukunft gefordert, zwar zu investieren, aber trotzdem immer mit Mass. Wir werden nachher darüber sprechen. Die neue Schuldenbremse gibt ein bisschen mehr Spielraum, aber trotzdem sollten wir bei den Regeln bleiben und auch dort das Wünschbare vom Nötigen trennen und vor allem das Nötige machen, auch mit einer gewissen Priorisierung.

Insgesamt kann ich aber sagen, dass die SVP mit den Punkten 1 und 2 einverstanden ist und diese einstimmig annimmt. Ich bitte Sie, dies ebenso zu machen. Zu Punkt 3 kommen wir noch.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Jahresrechnung 2023 weist einen Aufwandüberschuss von 13,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einen negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. Franken und damit ein doppelt negatives Jahresergebnis aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss 0,1 Mio. Franken.

Die Hauptabweichungen liegen vor allem darin begründet, dass die SNB keine Gewinnausschüttung vorgenommen hat, dass die 322 Mio. Franken aber budgetiert waren. Ebenfalls musste man einen gesamtstaatlichen Korrekturfaktor von 136 Mio. Franken vornehmen. Positiv hat sich aber Folgendes ausgewirkt: tiefere Staatsbeiträge in der Höhe von 154 Mio. Franken und höhere Fiskalerträge von 137 Mio. Franken. Wir konnten also 17,7 Mio. Franken mehr Steuern von den natürlichen Personen einnehmen und zusätzlich 23,3 Mio. Franken mehr Steuern von den juristischen Personen. Beim Personalaufwand konnte man ebenfalls 63 Mio. Franken einsparen und man konnte höhere Finanzerträge von über 40 Mio. Franken verbuchen.

Auch den vom Regierungsrat angeordneten restriktiven Budgetvollzug hat die FDP als sehr positiv wahrgenommen. Wir haben also trotzdem eine Verschlechterung von total 483 Mio. Franken, die aber einer Verbesserung von 470 Mio. Franken gegenübersteht, und damit kommen wir zu dieser Differenz von ungefähr 13 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 480 Mio. Franken insgesamt 8 Mio. Franken über dem Budget. Der Finanzierungssaldo, wir haben es gehört, beläuft sich auf minus 163 Mio. Franken. Was bedeutet das? Das bedeutet nichts anderes, als dass der Kanton seine Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten kann und sich dafür neu verschulden muss.

Endlich – aus Sicht der FDP-Fraktion – hat eine Erhöhung der Nettoinvestitionen stattgefunden. Das war unbedingt nötig. Gegenüber dem Vorjahr hat man 125 Mio. Franken mehr investiert. Das bedeutet eine Zunahme um 35 Prozent, und das ist die höchste prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr seit 2009. Das erstaunt auch nicht aufgrund der hohen Zahl von Vorprojekten, die vorliegen.

Für die FDP ist aber evident, dass der finanzielle Druck auf den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren zunehmen wird, dass die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung der SNB auch in Zukunft sehr gering ist, dass für das Jahr 2024 erneut mit einer erhöhten Teuerungsentwicklung gerechnet werden muss, dass die demografischen Entwicklungen zu steigenden Kosten vor allem in der Gesundheitsversorgung und in der Bildung führen werden – man muss davon ausgehen, dass diese weiter steigen – und dass die höheren Prämienverbilligungen den kantonalen Finanzhaushalt stärker belasten werden; wir haben es auch schon gehört. Zudem nehmen eben auch die Investitionen in den kommenden Jahren weiter zu.

Zusammengefasst nimmt die FDP das Ergebnis der Rechnung 2023 insgesamt mit Genugtuung zur Kenntnis und zieht durchaus eine positive Gesamtbilanz. Wir werden den Geschäftsbericht 2023 genehmigen, ebenso die Nachkredite und die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Vorweg: Die GLP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht einstimmig an und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung dafür, dass sie Sorge tragen zu den Finanzen. Sie haben dazu beigetragen, dass das Resultat weniger negativ ausgefallen ist als erwartet, obwohl wir bereits davon ausgehen konnten, dass die budgetierten SNB-Gelder von 322 Mio. Franken nie ausgeschüttet würden. Der GLP ist es wichtig, dass weiterhin auf eine nachhaltige Ausgabendisziplin geachtet wird, da wir auch zukünftig nicht mit den SNB-Geldern rechnen dürfen.

Auf einen Punkt im Bericht möchte ich noch kurz eingehen. Die Nettoinvestitionen von 480 Mio. Franken liegen etwas über dem Budget. Im Gegensatz zum letzten Jahr, als man die Nettoinvestitionen unterschritten hat, ist die GLP-Fraktion sehr zufrieden, dass die Investitionen 2023 vollumfänglich getätigt wurden. Es geht in die richtige Richtung.

Zum Schluss möchte ich der Finanzdirektorin, dem Regierungsrat und der FK für die gute Zusammenarbeit mit der FiKo danken.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist erfreut über den positiven Abschluss 2023. Trotz der fehlenden Ausschüttung der SNB – man es schon mehrfach gehört – gibt es nur ein Minus von 13 Mio. Franken, das sogar noch durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden kann. Dass der Kanton so fast eine Punktlandung macht, ist in Anbetracht der ausbleibenden SNB-Ausschüttung keine Selbstverständlichkeit. Die EVP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen in den verschiedenen Direktionen, die mit einem restriktiven Budgetvollzug zweifellos auch zum guten Abschluss beigetragen haben.

Wir sind in der EVP natürlich auch erfreut darüber, dass der Steuerertrag höher ausgefallen ist als budgetiert. Dies trägt ebenfalls massgeblich zum guten Resultat bei. Es zeigt auch, dass sich die wirtschaftliche Situation im Kanton langsam stabilisiert. Die höheren Fiskalerträge wurden hauptsächlich durch die Steuerzahlungen der natürlichen Personen realisiert. Bei den juristischen Personen gab es einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Die EVP ist sehr optimistisch, dass sich auch dort die Fiskalerträge wieder erholen werden, schliesslich haben die Unternehmen vielleicht in Erwartung der Steuersenkung 2024 ihre Investitionen im Jahr 2023 entsprechend geplant.

Die EVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass 2023 für einmal die budgetierte Summe bei den Investitionen voll ausgeschöpft wurde oder sogar noch leicht überschritten wurde. In unseren Augen wichtige Vorprojekte wurden in Angriff genommen, sei es das Forschungszentrum Medizin auf dem Inselareal oder der Campus Bern. Es sind auch Projekte endlich ein wenig zum Fliegen gekommen oder gehen vorwärts, wie der Campus Biel oder das Gymnasium Thun. Auch im Tiefbau ist einiges gelaufen, sei das der Umbau von behindertengerechten Haltestellen oder die Sanierung von Brücken und Tunnels.

Trotz dieser erhöhten Investitionstätigkeit im letzten Jahr hat der Kanton Bern die Verschuldung im Griff und seit 2021 war sogar ein Schuldenabbau möglich. Dieser wirkt sich längerfristig wiederum positiv auf die Zinsbelastung aus. Darüber sind wir erfreut. Mit Blick auf den positiven Abschluss 2023 wird die EVP den Anträgen 1 und 2 zustimmen, und auch wir danken der Finanzdirektion ganz herzlich für den sorgfältigen und engagierten Umgang mit dem Geld.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Herzlichen Dank für die guten Ausführungen zum Geschäftsbericht 2023. Sehr vieles wurde schon im Detail erklärt und aufgezählt. Darum kann ich mich kurz halten.

Einmal abgesehen vom Ausbleiben der SNB-Gelder hat der Kanton Bern im letzten Jahr gut gewirtschaftet. Das darf man wirklich so betonen, weil es auch 2023 viele unvorhergesehene Situationen gab, die sofort gelöst werden mussten. In vielen Fällen ist es dann gelungen, die unvorhergesehenen Sachen innerhalb der Direktionen zu kompensieren. Dafür möchte ich mich auch bei den Verantwortlichen in allen Direktionen bedanken.

Auf der Einnahmenseite konnten wir, wie wir bereits mehrmals gehört haben, zwar keine SNB-Gelder verbuchen, aber sonst sind die Einnahmen des Kantons stabil und sogar auf der positiven Seite. Besonders meine ich damit auch die Steuereinnahmen. Sie haben sich erfreulicherweise positiv entwickelt. Dies weist doch auch daraufhin, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern sich nicht in einer derart elenden Situation befinden, wie man es manchmal etwa hört.

Auch die Ausgabenseite blieb erfreulicherweise im Rahmen des Budgets. Die Investitionen konnten erhöht werden, was auch für Die Mitte durchaus positiv und gewünscht ist. Die Bauverwaltung hat sich des herrschenden Investitionsstaus aktiv angenommen und konnte die Bautätigkeit voranbringen, insbesondere auch bei den Grossprojekten, die Barbara Stotzer-Wyss vorhin aufgezählt hat.

Die Mitte bedankt sich bei der FIN, bei der FK und bei allen, die aktiv daran mitarbeiten, die finanzielle Situation des Kantons im Gleichgewicht zu halten. Darum stimmt Die Mitte den Anträgen 1 und 2 einstimmig zu. Besten Dank.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Donc, premièrement concernant l'approbation du rapport de gestion 2023 : nous aurions souhaité un rapport un peu différent. Un rapport

qui indiquerait que les salaires du personnel ont été adaptés pleinement au renchérissement, qui impliquerait davantage d'investissements dans l'infrastructure, dans la santé, dans l'instruction. Mais ceci aurait impliqué d'autres majorités lors du débat sur le budget de 2023.

Le présent rapport de gestion reflète le budget décidé par la majorité. Ce rapport reflète bien la situation et la gestion financière du canton compte tenu des décisions politiques. Nous prenons en compte que l'exercice présente un résultat équilibré avec un petit déficit de 13,3 millions de francs, que l'argent budgété comme redistribution de la BNS de 322 millions de francs a été largement compensé, que l'investissement net a augmenté.

Nous profitons pour remercier l'administration pour le travail en lien avec la préparation de ce rapport. Petite remarque cependant que certaines Directions vont plus ou moins loin, dans les détails de leurs comptes rendu politiques et ne disent pas grand-chose sur des situations brûlantes, devenues ensuite explosives. Rappelons-nous le point 53 de l'ordre du jour de la présente session. – Le groupe socialiste vous recommande de prendre connaissance de ce rapport.

Deuxièmement, le Conseil-exécutif nous recommande d'approuver les crédits supplémentaires, ce que nous recommandons également de faire. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort. Wir debattieren über den Geschäftsbericht und die Anträge 1 und 2.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich verzichte darauf, noch einmal alle Zahlen der Jahresrechnung 2023 zu wiederholen. Mir ist aber Folgendes wichtig; die meisten von Ihnen haben das mittlerweile mitbekommen: Ich bin ein optimistischer Mensch. Das Glas ist bei mir immer halb voll und nicht halb leer. Aus diesem Grund komme ich auch zu einer insgesamt positiven Einschätzung dieses Jahresergebnisses; dies trotz einer roten Null in der Erfolgsrechnung und einem negativen Finanzierungssaldo.

Im Budget 2023 war eine Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von 322 Mio. Franken berücksichtigt. Die SNB konnte aber, wir wissen es alle, keine Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone ausrichten. So sind wir gewissermassen mit einem Rückstand in der Höhe von 322 Mio. Franken auf das Budget in dieses Jahr gestartet. Im Verlauf des Budgetvollzugs konnte dieser Rückstand dank tieferen Staatsbeiträgen, tieferem Personalaufwand und höheren Steuer- und Finanzerträgen fast aufgeholt werden.

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung positiv zu werten ist auch der schon seit Längerem in der Finanzplanung dargestellte Anstieg der Nettoinvestitionen. Dieser hat sich jetzt erstmals auch deutlich in der Jahresrechnung gezeigt. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2023 um 125 Mio. Franken zu. Das ist die Folge der hohen Anzahl an Vorprojekten und der Vielzahl an Investitionsvorhaben, die sich mittlerweile in der Realisierung befinden. Auch die Überschreitung des budgetierten Werts um rund 8 Mio. Franken ist für mich letztlich ein positives Zeichen. Das zeigt, dass die Projekte vorangetrieben werden können, und es bewirkt auch, dass die bereits stark beplanten Folgejahre ein bisschen weniger belastet werden.

Zum Antrag 3 werde ich später sprechen. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Finanzdienste, der Finanzverwaltung und der FK meinen herzlichen Dank für ihr Engagement und für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung 2023 auszusprechen. Dank ihrem Einsatz konnte der ambitionierte Terminplan zur ersten Erstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts mit dem neu eingeführten SAP eingehalten werden. Ein ganz grosses Dankeschön dafür. Ebenfalls danke ich der FiKo und ihrem Präsidenten für die sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie jetzt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Jahresrechnung 2023 mit den Anträgen 1 und 2 des Regierungsrates zu genehmigen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Anträge 1 und 2 gemeinsam ab: Wer den Antrag 1 und den Antrag 2 des Regierungsrates genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.1983: Anträge 1 und 2 des Regierungsrates / propositions 1 et 2 du Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Anträge 1 und 2 einstimmig angenommen.

Damit kommen wir jetzt zur Debatte über den Antrag 3 des Regierungsrates sowie den Antrag der FiKo-Mehrheit und den Eventualantrag der FiKo zu Antrag 3 des Regierungsrates. Zur Information für Ihre Voten: Es wird eine Ausmehrung des Antrags des Regierungsrates gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit geben. Ich gebe als erstes der FiKo-Sprecherin, Grossrätin Andrea Rüfenacht, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 3 des Regierungsrates

Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 163,0 Millionen gemäss Art. 101b Abs. 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1, in der Fassung [i.d.F.] vom 15.05.2022) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nachfolgenden Nachweise zu den Schuldenbremsen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Proposition 3 du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de renoncer à compenser l'insuffisance de financement de CHF 163,0 millions en vertu de l'article 101b, alinéa 4 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC ; RSB 101.1, dans sa teneur du 15.05.2022) compte tenu des développements ci-après concernant les freins à l'endettement appliqués au compte de résultats et au compte des investissements.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, SP-JUSO) zu Antrag 3 des Regierungsrates

Ablehnung Antrag 3

[Der Antrag Regierungsrat muss mit Drei-Fünftel-Mehrheit (96 Ja-Stimmen) beschlossen werden (Art. 101b, Abs. 4 KV, BSG 101.1, Version vom 22.05.22).]

Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) concernant la proposition 3 du Conseil-exécutif

Rejet de la proposition 3

[L'adoption de la proposition du Conseil-exécutif requiert la majorité des trois cinquièmes (96 voix pour ; art. 101b, al. 4 ConstC, RSB 101.1, teneur du 22 mai 2022).]

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Eventualantrag FiKo (Rüfenacht, SP-JUSO) zu Antrag 3 des Regierungsrates

Eventualantrag (bei Obsiegen des Antrags der FiKo-Mehrheit [Ablehnung Antrag 3]):
Bei der künftigen «neurechtlichen» Mehrjahresbetrachtung wird das Jahr 2023 ausgeklammert bzw. ein Betrag von Null eingesetzt.

(Anwendung von Art. 101b Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1 [Schuldenbremse für die Investitionsrechnung], Version vom 03.03.2024)

Proposition subsidiaire CFin (Rüfenacht, PS-JS) concernant la proposition 3 du Conseil-exécutif

Proposition subsidiaire (en cas d'approbation de la proposition de la majorité de la CFin [rejet de la proposition 3]) :
L'année 2023 est mise en retrait ou le chiffre « 0 » est inscrit dans la future prise en compte pluriannuelle d'après la nouvelle législation.

(Application de l'art. 101b, al. 3 ConstC ; RSB 101.1 [frein à l'endettement appliqué au compte des investissements], dans sa teneur du 3 mars 2024)

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Herzlichen Dank. Ich möchte vorausschicken, dass es an und für sich nicht sehr kompliziert ist, wie jetzt mehrfach gesagt wurde – aber ganz sicher ist es einmalig. Wir sind hier an einem Wendepunkt für die Schuldenbremsenregelung für die Investitionsrechnung, weg von der altrechtlichen Version hin zu einer Mehrjahresbetrachtung. Es ist jetzt genau einmal, in diesem Jahr, der Fall, dass wir Überlegungen anstellen müssen, was hier sinnvoll ist.

Nach der altrechtlichen Betrachtung, die jetzt noch gültig ist, muss ein Bilanzfehlbetrag kompensiert werden. Mit Punkt 3 stellt die Regierung den Antrag, dass auf die Kompensation des Bilanzfehlbetrages verzichtet werden soll. Das ist ihr gutes Recht. Dieser Antrag – das hat die Grossratspräsidentin schon gesagt – braucht dann allerdings hier im Saal 96 Ja-Stimmen, also eine Drei-Fünftel-Mehrheit, damit der Grosse Rat dies gutheissen würde.

Die Mehrheit der FiKo lehnt den Antrag 3 ab, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 zu 0. Die Argumente sind folgende: Die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse soll wirklich nur in absolut ausserordentlichen Situationen angewendet werden, und das ist hier bei diesem geplanten und politisch verlangten Investitionsmehrbedarf, der ja letztlich auch zu diesem Überhang-Bilanzfehlbetrag geführt hat, eben explizit nicht der Fall. Es müssen andere Massnahmen ergriffen werden, damit die Investitionen nicht zu einer Verletzung der Schuldenbremse führen, das heisst konkret: Mit der Ablehnung von Antrag 3 verlangt die FiKo-Mehrheit, dass die 163 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren kompensiert werden sollen.

Eine Minderheit der FiKo unterstützt den Antrag 3 der Regierung und will genauso wie die Regierung auch auf die Kompensation dieser 163 Mio. Franken verzichten. Der Bilanzfehlbetrag ist eine Folge der Investitionen, die ursprünglich politisch gewünscht und bestellt wurden. Die Projekte müssen jetzt weiter vorangetrieben werden können. Das heisst, dass auf dem gleichen, höheren Niveau wie gerade im Jahr 2023 weiter investiert werden soll. Die Stossrichtung dieser Investitionen soll jetzt nicht durch eine Kompensation in Frage gestellt werden. Aus Sicht der Minderheit wäre dies zudem vielleicht auch die einfachere Art, zu verhindern, dass es zu einer doppelten Kompensation des Betrags kommt.

Das liegt nämlich absolut im Bereich des Möglichen. Wenn sich die Lesart durchsetzt, dass man aktiv auf den Bilanzfehlbetrag, auf diese 163 Mio. Franken verzichtet, dann wechseln wir – oder haben wir schon gewechselt – für den nächsten Geschäftsbericht zu den neuen Rechten zur Investitionsrechnung und zur Schuldenbremse, die diese kontrollieren soll. Das Berner Volk hat gutgeheissen, dass man neu eine Mehrjahresbetrachtung anstellt. In dieser Mehrjahresbetrachtung wären ja die minus 163 Mio. Franken in den letzten fünf Jahren eben noch einmal enthalten. Dies könnte in einigen Fällen dazu führen, dass dann doppelt kompensiert würde.

Die FiKo war einstimmig der Haltung, dass genau das nicht passieren soll. Die Mehrheit will aktiv kompensieren. Die Minderheit will darauf verzichten, aber *niemand* will, dass es doppelt kompensiert

wird. Genau aus diesem Grund hat die FiKo den Eventualantrag gestellt. Wenn also aktiv kompensiert werden soll, dann wird nachher bei der rückblickenden Mehrjahresbetrachtung aus diesen minus 163 Mio. Franken eine Null, und damit wird verhindert, dass dieser Betrag doppelt kompensiert wird. Die FiKo empfiehlt ihnen also einstimmig, diesem Eventualantrag zuzustimmen.

Jetzt darf ich, denke ich, den Dank noch abschliessen. Ich möchte vor allem auch der FIN und der Finanzdirektorin Astrid Bärtschi für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung herzlich danken. An dieser Stelle danke ich auch der FK für die wertvolle Zusammenarbeit, Wir erhalten von ihr immer wichtige Inputs. Mein ganz spezieller Dank im Namen der FiKo gilt aber unseren Kommissionssekretären, Dominique Clémençon und Mikaël Rédin, für ihre fachkundige und exzellente Unterstützung. Und Ihnen danke ich fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich nehme an, die JuKo-Sprecherin wünscht das Wort nicht mehr. – Somit hätten die Fraktionen das Wort zum Antrag 3, zum Antrag der FiKo-Mehrheit und zum Eventualantrag der FiKo. – Das Wort ist gewünscht. Dann hat Grossrätin Maurane Riesen für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le Conseil-exécutif propose de renoncer à compenser l'insuffisance de financement de 163 millions de francs. Sachant qu'il est de toute façon prévu d'avoir une compensation avec la nouvelle vision pluriannuelle liée à la votation sur l'ajustement du frein à l'endettement, voté en juin 2023, la proposition du gouvernement est la plus simple et la plus logique. On renonce à compenser, car nous sommes encore dans la base légale de 2023, mais la nouvelle votation assure la prise en compte dans le futur du résultat.

Pourquoi faire simple quand on peut faire compliqué ? La proposition de la majorité de la commission de ne pas renoncer à la compensation mais de renoncer à la compensation à l'avenir dans la perspective pluriannuelle aura un résultat très similaire, mais avec une construction beaucoup plus compliquée. Heureusement, il est communément admis qu'on ne souhaite pas la double compensation. Notre groupe soutient bien sûr la proposition subsidiaire au cas où la proposition d'amendement de la majorité de la commission passe.

Avec cette proposition de la majorité, on a, pour les années où on a choisi de renoncer à compenser, une compensation dans la vision pluriannuelle, mais pour 2023, où on n'a pas choisi de renoncer à compenser, on a un zéro et on n'a plus besoin de compenser dans la vision pluriannuelle. Je répète, la solution du gouvernement est plus simple, plus logique et le groupe socialiste vous recommande de suivre le gouvernement sur ce point. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich konnte vorhin fast allen Vorrednerinnen Recht geben. Maurane Riesen kann ich jetzt leider nicht ganz Recht geben. Vielleicht ist der Vorschlag der Regierung einfacher – davon, ob er auch logischer ist, bin ich schon nicht mehr ganz überzeugt. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme es vorweg: Die SVP lehnt den Antrag der Regierung einstimmig ab und befürwortet den Eventualantrag ebenso einstimmig.

Es wurde erwähnt, dass es ein Übergangsphänomen ist: Diesbezüglich bin ich wiederum einig mit beiden Vorrednerinnen. Das wird in Zukunft nicht mehr vorkommen, solange die Schuldenbremse in der jetzigen Form in Kraft ist. Darum erspare ich Ihnen die Details – zum Teil wurden sie von meinen Vorrednerinnen schon erläutert –, was dorthin geführt hat.

Ich wurde vorhin von einem Fraktionskollegen angesprochen, der jetzt leider gerade draussen ist – zu deinen Handen, Dres, oder für das Protokoll: Wir werden natürlich in Zukunft nicht mehr immer auf null stellen. Das ist einfach dieses Mal so, damit wir nicht doppelt kompensieren.

Warum ist die Lösung der Regierung, auch wenn sie aus Sicht von Kollegin Riesen die logischere und einfachere Lösung ist, die weniger gute Lösung? Die Schuldenbremse sieht nicht vor, wegen hoher Investitionen ausgehebelt zu werden. Das ist das Problem. Wir sagen aus ordnungspolitischen Gründen, dass wir uns nicht jetzt schon mit einer Aushebelung, die eigentlich nicht einmal ganz

verfassungskonform ist – wie man sagen kann – einfach darüber hinwegsetzen können, nachdem es auch gewisse Kritik an der Änderung des Regimes, die der Regierung mehr Spielraum lässt, gegeben hat. Ich fasse zusammen: Materiell ändert dies eigentlich nicht so viel oder fast gar nichts, das stimmt schon, weil wir dafür mit dem Eventualantrag die doppelte Kompensation aussetzen.

Aber wenn wir schon ein neues Zeitalter anfangen, müssen wir auch ordentlich und sauber bleiben. In diesem Sinn bitte ich Sie, wie schon erwähnt, den Regierungsantrag abzulehnen, aber dem Eventualantrag zuzustimmen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Den erhöhten Investitionen ist schlussendlich der negative Finanzierungssaldo von 163 Mio. Franken zu verdanken. Die Regierung stellt den Antrag, diesen Betrag für die Kompensation in der Schuldenbremse nach der Regelung zu beurteilen, die am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, also mit der flexiblen Schuldenbremse.

Die Mitte teilt diese Ansicht nicht. Der Geschäftsbericht 2023 wurde am 31.12.2023 fertiggestellt, und darum ist es für uns wichtig, dass man dies noch nach der altrechtlichen Regelung abschliesst. Ab dem 1.1.2024, das haben wir gehört, tritt die flexiblere Schuldenbremse in Kraft. Ab dann wir diese auch anwenden. Deshalb lehnt Die Mitte den Antrag der Regierung einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der Finanzierungssaldo beträgt minus 163 Mio. Franken. Weil die Debatte hier doch eine gewisse Komplexität hat, und für diejenigen, die nicht in der FiKo sind, aber jetzt dennoch zuhören, möchte ich in Erinnerung rufen, was ein negativer Finanzierungssaldo überhaupt ist. Wir lesen es im Bericht: Das bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten kann, dass er sich darum neu verschulden muss – einfach, um dies noch einmal in Erinnerung zu rufen. Dadurch wird die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten und es entsteht die vorliegende Situation.

Jetzt hatten wir diese Abstimmung und wir haben ein neues Recht, das ab dem 1.1.2024 gilt. Es besteht keine Differenz zwischen der FiKo und der Regierung in der Beurteilung dessen, ab wann es gilt. Es ist klar: Für das Jahr 2023 gilt noch das alte Recht. Der Antrag, den die Regierung gestellt hat, möchte, so wie ich es verstehe, dass man dies einfach bereits im Geist der neuen Regelung behandelt, indem man eben auf die Kompensation verzichtet.

Sie haben es gehört: Die FiKo-Mehrheit stellt konsequenterweise den Antrag, dass man, wenn man die Frage schon formell nach dem alten Recht behandelt, sie auch entsprechend dem Geist des alten Rechts behandeln sollte, der eben besagt, dass man auf die Kompensation nicht verzichten sollte, ausser es liege eine ausserordentliche Situation vor.

Die EDU-Fraktion folgt hier der Argumentation der FiKo-Mehrheit und beantragt Ihnen, den Antrag 3 des Regierungsrates abzulehnen. Die logische Konsequenz daraus ist, dass wir dem Eventualantrag der FiKo zustimmen, der verhindern will, dass es aufgrund dieses Systemwechsels zu einer nicht nachvollziehbaren doppelten Kompensation käme. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Weil wir ja eben in diesem Wechsel von alt zu neu sind, braucht es sowieso eine Speziallösung, um mit diesem Finanzierungsüberschuss hier umzugehen. Entweder verzichten wir auf eine Kompensation, so wie das die Regierung vorschlägt, oder wir brauchen noch den Eventualantrag, der ja auch nicht nullachtfünfzehn ist. Daher braucht es sowieso eine Speziallösung.

Weil im Kanton Bern weiterhin sehr viele Investitionen anstehen, wird die EVP-Fraktion dem Antrag 3 der Regierung zustimmen. Wir sind der Meinung, dass darum der Finanzierungsfehlbetrag von 163 Mio. Franken nicht kompensiert werden soll, obwohl es eigentlich gar nicht richtig ist, dass wir die 163 Mio. Franken nicht kompensieren. Wenn wir nämlich dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, dann landen ja die 163 Mio. Franken automatisch in der Mehrjahresbetrachtung und werden in den nächsten Jahren trotzdem kompensiert.

Wenn wir aber jetzt den Antrag der FiKo annehmen, müssen die 163 Mio. Franken in den nächsten Jahren, bis spätestens 2028, im Finanzplan und in den Budgets kompensiert werden. Wir von der EVP-Fraktion gehen davon aus, dass dadurch die Investitionstätigkeit des Kantons gebremst wird und wichtige Projekte wahrscheinlich hinausgeschoben werden müssen. Aus diesem Grund lehnen wir den FiKo-Antrag einstimmig ab. Wenn er aber trotzdem durchkommen sollte, werden wir selbstverständlich dem Eventualantrag zustimmen, weil wir auch keine doppelte Kompensation wollen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Für die einen ist das eine logisch und für die anderen das andere. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag der Regierung ab. Selbstverständlich wollen wir auch keine doppelte Kompensation. Wir sind aber der Meinung, dass der Bilanzstichtag der 31.12. ist und dass dieser gelten soll und dass somit nach altem Recht kompensiert werden muss. Wie schon gesagt, ist es natürlich nicht in unserem Sinn, dass eine doppelte Kompensation gemacht wird. Deshalb wird auch die GLP dem Eventualantrag der FiKo zustimmen. Die GLP-Fraktion ist auch der Meinung, dass somit in der neurechtlichen Mehrjahresbetrachtung das Jahr 2023 ausgeklammert werden soll.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP-Fraktion ist der Investitionsmehrbedarf kein Grund, auf die Schuldenbremse zu verzichten. Wir folgen der FiKo-Mehrheit, wonach die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse ausschliesslich in ausserordentlichen Situationen angewendet werden soll. Anders als in den Corona-Pandemie-Jahren 2020 und 2021 ist das bei der Rechnung 2023 nicht der Fall. Wir lehnen den Antrag des Regierungsrates ab und bestehen auf Kompensation des Fehlbetrags in den kommenden Jahren.

Zum Eventualantrag: Die FDP-Fraktion möchte verhindern, dass der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 doppelt kompensiert wird. Aus diesem Grund werden wir dem Eventualantrag der FiKo zustimmen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates, auf die Kompensation dieses Fehlbetrags zu verzichten. Wir machen das einstimmig und wir machen es überzeugt. Wie schon gesagt wurde, sehen wir das einerseits als den einfacheren Weg an. Es gibt aber auch verschiedene Gründe, die dafür sprechen. Wir haben gehört, dass die Schuldenbremse letztes Jahr modifiziert und dahingehend verändert worden ist, dass wir jetzt mit dieser neuen Schuldenbremse, nach neuem Recht ab 1.1.2024 eine Mehrjahresbetrachtung anwenden. Ich bin nicht der Meinung, dass wir nach dem Geist der alten Schuldenbremse funktionieren sollten, sondern ich habe eher den Geist der neuen Schuldenbremse im Kopf bei meinen Begründungen.

Mit einem Verzicht kann also der Grundgedanke der neuen Schuldenbremse, die Mehrjahresbetrachtung, schon angewendet werden. Dieser Verzicht würde auch besser zu unserem hohen Investitionsbedarf passen. Es sind einige Investitionen, die anstehen, es sind dringende Investitionen, die anstehen. Es sind grosse Herausforderungen, und wir werden schon im Herbst sehen, wenn wir über das Budget, über den Finanzplan und über die Priorisierung der Investitionen reden, dass wir uns dort nicht unnötig beschränken sollten.

Schliesslich, und ganz wichtig: Ein Verzicht auf eine Kompensation ist auch möglich, weil unser Schuldenstand inzwischen sehr moderat ist.

Vielleicht an dieser Stelle ein kleiner Exkurs zur Schuldensituation. Sie wissen, ich arbeite beim Bund in der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), bei der Treasury des Bundes. Dort analysieren wir quartalsweise den Schuldenstand des Bundes, die Schuldensituation des Bundes, nach verschiedenen Kriterien und nach verschiedenen Limiten.

Aus diesem Grund kann ich relativ gut abschätzen, wie der Schuldenstand des Kantons Bern einzuschätzen ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass die Schuldenhöhe, die wir im Moment haben, nicht dramatisch ist, nicht alarmierend ist. Der Schuldenstand ist absolut unproblematisch. Zudem werden

die Schulden in der FIN – wir konnten uns davon überzeugen – sehr gut gemanagt. Wer meinen Ausführungen – als Grüner – quasi schon von Grund auf misstraut, soll entsprechende Berichte in den Markteinschätzungen nachlesen, soll das Rating des Kantons anschauen. Überall schneidet unser Kanton in diesem Bereich gut ab.

Damit sind wir bei den Kennzahlen des Kantons. Die alte Schuldenbremse, wir haben es gehört, greift in der Investitionsrechnung ab einer Schuldenquote von 12 Prozent. Aktuell sind wir dort bei 13,2 Prozent. Der Prozentsatz ist im letzten Jahr stabil geblieben. Die neue Schuldenbremse wird auf der Nettoschuldenquote basieren, und diese Nettoschuldenquote liegt bei 6 Prozent. Ab wann wird die Schuldenbremse greifen? Genau, ab einer Schuldenquote von 6 Prozent. Es ist also möglich, dass schon nächstes Jahr im Bereich der Investitionsrechnung die Schuldenbremse gar nicht mehr greift, weil unsere Schulden zu tief sind.

Darin noch nicht einmal eingerechnet ist die Situation, dass wir auf der anderen Seite einen Wertanstieg haben in unseren Assets, insbesondere einen Wertanstieg in unseren Beteiligungen an der BKW und der BEKB. Es gibt also genügend Gründe, um auf eine Kompensation dieses Fehlbetrags zu verzichten und die Investitionstätigkeit nicht künstlich zu hemmen.

Zusammenfassend: Die grüne Fraktion ist wie die Regierung für den Verzicht auf diese Kompensation und lehnt den Antrag 3 ab. Natürlich würden wir dem Eventualantrag zustimmen, um eine doppelte Kompensation zu verhindern. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das Wort ist nicht gewünscht. Dann übergebe ich es Regierungsrätin Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte nicht verlängern. Wir haben gehört, worum es geht. Die Mehrheit der FiKo lehnt den Antrag der Regierung auf die Kompensation des Bilanzfehlbetrags ab. Sie möchte stattdessen bei der künftigen neurechtlichen Mehrjahresbetrachtung im Jahr 2023 eine Null einsetzen.

Dieses Vorgehen würde dazu führen, dass möglicherweise bis Ende 2028 zwei Nachweise über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erbracht werden müssten, einerseits nämlich der Nachweis über die Einhaltung der neuen Schuldenbremse und andererseits der Nachweis über die Abtragung des Finanzierungsfehlbetrags von 2023. Gleichzeitig würde mit dem Einsetzen einer Null im Jahr 2023 in Bezug auf die Mehrjahresbetrachtung gemäss der neuen Schuldenbremse ein Handlungsspielraum suggeriert, den es aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Kompensationspflicht so nicht gäbe. Nach Auffassung des Regierungsrates ist darum der Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags 2023, aber die Anrechnung desselben in der Mehrjahresbetrachtung der klarere und transparentere Weg in die neuen Schuldenbremse-Regelungen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen weiterhin, seinen Antrag zum Verzicht auf die Kompensation zu unterstützen, auch wenn ich jetzt aus den Voten herausgehört habe, dass das sicher schwierig wird. Letztlich kann die Regierung auch mit der Annahme der beiden FiKo-Mehrheitsanträge leben. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung: Antrag Regierungsrat, der 96 Ja-Stimmen braucht, gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit/Rüfenacht. Dieser Antrag will die Ablehnung des Antrags 3 des Regierungsrates. Wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.1983: Antrag 3 des Regierungsrates / proposition 3 du Conseil-exécutif

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit (Nein)
Proposition du Conseil-exécutif (oui), proposition majorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 56
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Die 96 Stimmen für den Regierungsantrag sind nicht erreicht worden. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Eventualantrag der FiKo: Wer den Eventualantrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.1983: Antrag 3 des Regierungsrates / proposition 3 du Conseil-exécutif

Eventualantrag FiKo
Proposition subsidiaire CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag der FiKo angenommen.

080 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.134

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2024

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2023 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2024

Präsidentin. Gut, dann verlassen wir dieses wichtige Geschäft und gehen weiter zu Traktandum 80, «Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2024». Die zuständige Kommission ist die JuKo; sie beantragt Kenntnisnahme.

Die Sprecherin der JuKo, Grossrätin Manuela Kocher Hirt, haben wir bereits gehört (siehe Traktandum 79). Sie wünscht sich nicht mehr zu äussern. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das Wort wird nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort? – Es wird auch nicht gewünscht.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.134: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

081 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.266

Motion 197-2023, Lanz (Thun, SVP): Verfahrensbeschleunigung durch gezielte Weiterbildung. Richtlinienmotion

Motion 197-2023, Lanz (Thun, UDC) : Accélérer les procédures à l'aide d'une formation continue ciblée. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 81. Das ist eine Motion von Grossrat Raphael Lanz: «Verfahrensbeschleunigung durch gezielte Weiterbildung». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Raphael Lanz, das Wort. Das Mikrofon ist offen. Du hast zwei Minuten Redezeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Motionär. Das wird für einige Zeit der letzte Vorstoss sein, den ich als Erstunterzeichner vertrete, weil ich im Präsidium mitmachen darf.

Sie wissen alle, dass die langen Verfahrensdauern sowohl in der Justiz wie auch in den Verwaltungsverfahren wirklich ein Problem sind. Das ist, glaube ich, unbestritten. Ich teile die Auffassung des Regierungsrates zum grössten Teil, dass wir auf gesetzlicher Ebene dort wahrscheinlich keine Regelungsmöglichkeit mehr haben. Was machen wir jetzt? Selbstverständlich können wir dies beklagen und sagen, wir haben halt zu wenig Ressourcen. Es wird uns aber nicht gelingen, einfach immer mehr Ressourcen für diese Verfahren bereitzustellen – schon aus rein finanziellen Gründen wird das nicht möglich sein.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass es gut wäre, wenn man die Mitarbeitenden in der Justiz und in der Verwaltung noch besser sensibilisieren würde und wenn man mit Best-Practice-Beispielen darauf hinweisen würde, wie man die Verfahren effizient und auch rasch abschliessen kann. Ich könnte Ihnen etliche Beispiele nennen, in denen das nicht der Fall ist. Wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Juristinnen und Juristen, von denen ich auch einer bin, dies an der Universität lernten, dann stimmt das so einfach nicht.

Es ist tatsächlich so, dass man an der Uni, soweit ich weiss, in dieser Hinsicht zu wenig ausgebildet wird. Es ist für mich fast ein wenig wie bei der Hausarztmedizin im Medizinstudium: Dort bräuchte es auch mehr Ausbildung. Hier habe ich das Gefühl, dass ein Lehrgang in Verfahrensbeschleunigung zum Beispiel ein gutes Mittel wäre.

Ich möchte hier nicht allzu lange werden. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Wenn Sie das nicht können, würde ich mir sogar noch überlegen, in ein Postulat zu wandeln, dann wäre es vielleicht nur ein Zeichen des Grossen Rates, dass man hier etwas machen könnte oder machen sollte. Aber ich wandle noch nicht, weil ich sonst nachher nicht mehr reden darf. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich bitte Sie um positive Aufnahme. Merci.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die Länge der Verwaltungs- und Justizverfahren ist tatsächlich ein Problem, und das hat sicher ganz unterschiedliche Ursachen, wie das immer der Fall ist.

Nachdem der Regierungsrat gemäss seiner Antwort auf das Postulat «Einsprache und Beschwerdeverfahren durch Verwesentlichung beschleunigen» (P 125-2023) zwar keine weiteren gesetzgeberischen Möglichkeiten, aber immerhin Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung in der Praxis sieht, verstehen wir gut, dass der Motionär hier nichts unversucht lassen will.

Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, auch wenn ich persönlich den Zusammenhang zwischen der Verfahrensbeschleunigung und dem Vorhandensein eines Anwaltspatents als Erfahrung nicht erkenne, ist es doch vor allem eine Führungsaufgabe, die Verfahren zu beschleunigen. Der Regierungsrat muss deshalb sicherstellen, dass er mit seinen Mitarbeitenden und mit seinen Führungspersonen die entsprechenden Ziele festlegt und dass diese Zielerreichung auch geprüft wird.

Bei einer grossrätlich verordneten Weiterbildung zur Verfahrensbeschleunigung machen wir aber schon Fragezeichen, ob das Kosten-Nutzenverhältnis wirklich stimmt, nehmen doch gerade Weiterbildungen wertvolle Zeit in Anspruch, die dann für das Tagesgeschäft nicht zur Verfügung steht. Zudem können sich grossrätlich verordnete Weiterbildungen negativ auf die Motivation der Führungskräfte und der Mitarbeitenden auswirken, womit das Ziel ebenfalls verfehlt würde. Es ist und bleibt ein parlamentarisches Paradox: «Bürokratie kann man nicht mit Bürokratie bekämpfen.» Deshalb lehnen wir die Motion im Ergebnis ab. Danke vielmals.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Geduld gehört auch nicht zu meinen Stärken; diesbezüglich kann ich schon fast mit den Verfassern dieser Motion mitfühlen. Aber die Arbeit muss korrekt gemacht werden. Wir haben uns in diesem Sinn auch stets für ein effizientes Verfahren engagiert. Es ist auch gut, dass man den Druck gegenüber der Verwaltung weiterhin hochhält.

Jedoch müssen auch wir im Parlament ehrlich sein, dass es wohl kaum an der mangelnden Ausbildung liegt, sondern eher an den Ressourcen und daran, wie diese eingesetzt werden. Wir haben in dieser Session schon mehrmals darüber gesprochen, wie wichtig es ist, dass immer alle Parteien in diese Verfahren eingebunden werden. Das gilt besonders für Verwaltungs- und Justizverfahren. Sonst kommen nämlich Geschäfte aufs Parkett, die nicht sauber aufgearbeitet worden sind und dann wieder zurückgeschickt werden müssen. Dann geht alles noch einmal viel länger. Auch scheint uns das vorgeschlagene Monitoring doch eher mehr Bürokratie als einen Mehrwert zu schaffen.

Die Botschaft für eine Weiterbildung, für die Entscheidungsfreudigkeit und für das effiziente Arbeiten in der Verwaltung ist klar, und das darf man laut und deutlich sagen. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen: Das sind Führungsaufgaben, und dafür trägt der Regierungsrat die Verantwortung. Die gesetzlichen Grundlagen sind nämlich da. Deshalb: Lassen Sie den Regierungsrat seine Arbeit machen und bemühen Sie ihn nicht mit unnötigen Vorstössen. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat viel Sympathie für diesen Vorstoss. Als Vorsteherin «Bau und Planung» in meiner Gemeinde verbringe ich viele Stunden mit solchen Einigungsverhandlungen, und meine Nerven werden in diversen Verfahren immer wieder strapaziert. Da treffen jeweils lange Schreiben von Juristen ein, viele Seiten mit Drohkulissen. Wenn man sie genauer studiert, merkt man, dass es vielleicht zwei oder drei relevante Punkte hat, auf die man eintreten muss, und allzu oft können diese Punkte dann sogar noch abgewiesen werden. Häufig – oder jedenfalls immer wieder – gewinnt die Einsprecherin oder die Beschwerdepartei in diesen Verfahren nichts. Die Zeit verstreicht aber und die Projekte werden unterdessen teurer und niemand hat etwas gewonnen.

Selbstverständlich steht die EVP-Fraktion hinter dem Recht, Einsprache oder Beschwerde einzureichen. Dort, wo die Verfahren beschleunigt werden können, erwarten wir, dass das auch passiert und dass die Behörden auch entsprechend handeln. In der Begründung des Regierungsrates

sehen wir ja, dass es diverse Möglichkeiten gibt, um solche Beschwerden oder Einspracheverfahren schneller abzuhandeln.

Jetzt sprechen wir aber in diesem Vorstoss davon, dass die Behörden und die Leute, die dort am Hebel sind, besser geschult werden sollen, um schnellere Verfahren erreichen zu können. Die EVP-Fraktion geht grundsätzlich davon aus, dass das Personal weiss, welche Möglichkeiten es hat, und dass es kompetent ist. Wir erwarten auch, dass der Spielraum ausgenützt wird.

Wir waren in der Diskussion in der Fraktion eher unsicher, ob eine Schulung die Situation wirklich verbessern kann oder ob sie nicht noch mehr Zeit braucht, in der dann der Stapel der Verfahren wiederum höher wird. Deshalb kann ich die Haltung der Fraktion nicht nennen. Wir waren uns bis zum Schluss nicht einig. Wahrscheinlich hätte ein Postulat noch bessere Chancen als eine Motion.

Zum Schluss hätte ich noch eine Idee, wie die Einsprachen und Beschwerdeverfahren auf jeden Fall reduziert werden könnten: indem nämlich alle Juristinnen und Juristen ihre Kunden bei aussichtslosen Fällen – also dort, wo es *wirklich* aussichtslos ist, dass sie erfolgreich wären – transparent beraten und ihnen von Einsprachen und Beschwerdeverfahren abraten würden.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Les juges dans le canton de Berne disposent d'une formation excellente, la formation continue est également assurée est très bien organisée. La masse de travail, par contre, est en croissance continue. Le fond du problème est la masse de dossiers qui est en augmentation constante. La réponse du gouvernement démontre que les règles sont claires. D'alourdir l'échéancier des juges en plus avec des formations continues n'est, dans la situation actuelle, presque pas praticable. Pour cela, le groupe du Centre va rejeter cette motion avec une grande majorité. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen – ich nehme es vorweg – folgt der Regierung und lehnt den Vorstoss ab. Weiterbildung – das ist uns allen klar – ist wichtig und findet eigentlich im günstigsten Fall ein Leben lang statt. Ich war jahrelang in der Justiz tätig, und für uns war es selbstverständlich, dass wir uns inhouse, aber auch extern weiterbilden liessen, auch im Bereich der effizienten Verfahrensleitung.

Eine Best Practice haben wir auch geübt. Wir haben diese diskutiert, wir haben uns weitergebildet im Team, in der Abteilung, in Sitzungen auf unterschiedlichsten Stufen. Wir haben sie immer wieder kritisch überprüft und weiterentwickelt. Man kann aber feststellen – und das ist so –, dass alle Verfahrensleitenden in ihren Bereichen eigene Angewohnheiten haben und dies manchmal eben sehr individuell machen. Wir sind halt keine Maschinen, und eine völlige Gleichheit lässt sich nicht herbeizwingen und «herbeiweiterbilden». Das ist der Preis für eine Menschen-geprägte Justiz.

Ein weiteres Problem ist, dass es den «Superlehrgang», den halbtägigen Kurs, der uns alle zu wesentlich effizienteren Verfahrensleitenden macht, noch nicht gibt. Man müsste ihn erfinden. Ich traue es Raphael Lanz aber zu, dass er so etwas machen und vielleicht auch gleich selber durchführen könnte. Das wäre keine Bieridee. Wenn wir noch vom Postulat reden: Wenn er sich dazu verpflichten würde, würde ich jedenfalls einem Postulat zustimmen.

Irgendwann aber lässt sich Effizienz nicht mehr herbeireden, herbeizaubern, irgendwann braucht es eben doch Ressourcen, und dieser Punkt scheint mir bei verschiedenen Justizeinheiten erreicht zu sein. Die Zitrone kann man bekanntlich nur einmal auspressen. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Der eingereichte Vorstoss zur Verfahrensbeschleunigung durch gezielte Weiterbildung ... – ich nehme es vorweg: Wir werden dieser Motion zustimmen, und falls sie gewandelt wird, selbstverständlich auch einem Postulat.

Was will der Vorstoss? Dieser Vorstoss ist ein proaktiver Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung in der Verwaltung und der Justiz. Die Bedürfnisse haben die Motionäre in ihrer Begründung klar dargestellt. Was uns ein wenig befremdet hat, ist die Antwort der Regierung, in der es heisst, grundsätzlich sei es möglich, Weiterbildungen zu machen, aber es sei fraglich, ob es Sinn mache.

Weshalb eine Weiterbildung infrage gestellt wird, während allgemein anerkannt die Verwaltungs- und Justizverfahren häufig zu lange dauern, können wir nicht nachvollziehen. Wir haben in dieser Session auch den Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) beraten, der das Thema ebenfalls aufgegriffen hat. Auch wir attestieren, dass sich die Verfahrensdauer aufgrund von unvollständigen Eingaben verlängern kann. Das ist so. Sich als Mitarbeiter mit neuen Techniken zu befassen, kann aber nur ein Gewinn für alle Beteiligten sein.

Wie gesagt: Dieser Vorstoss ist ein proaktiver Beitrag und nachhaltig für die Verfahrensbeschleunigung in der Verwaltung und in der Justiz. Wie gesagt: Die Fraktion der SVP stimmt dieser Motion zu, so wie es auch die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft (PGW) empfiehlt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es gibt Vorstösse und politische Forderungen, über die man sich in der Fraktion einig ist, dann gibt es solche, über die man sich in der Fraktion nicht einig ist, und dann gibt es noch solche, über die man sich nicht einmal mit sich selbst einig ist oder bei denen man selbst hin- und hergerissen ist. Für uns ist dieser Vorstoss hier genau so einer. Es wirkt ein wenig wie «Aussage gegen Aussage».

Inwieweit mit einem solchen Weiterbildungsprogramm noch viel Mehrwert abgeschöpft werden kann, können wir noch zu wenig gut beurteilen. Wir werden sicher die Ausführungen der Finanzdirektorin verfolgen. Das Anliegen ist uns natürlich schon sehr wichtig, denn wir wissen alle, dass die Bürokratie immer im Wachsen begriffen ist, dass die Verfahren lange dauern können, sehr umständlich sein können, sehr zeitintensiv und kostspielig sein können. Das sind Sachen, die wir als EDU-Fraktion grundsätzlich nicht wollen – jedenfalls wollen wir nicht, dass es immer noch komplizierter wird.

Wenn es tief hängende Früchte gibt, die man in diesem Bereich pflücken kann, dann sollen diese auf jeden Fall gepflückt werden. Vielleicht wäre es nicht schlecht, im Sinne eines Postulats als Auftrag an die Regierung zu schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, wie man solche Weiterbildungen effizient gestalten kann und ob diese Notwendigkeit auch wirklich besteht.

Wir werden die weitere Debatte verfolgen, aber das, was der Vorstoss will, ist uns jedenfalls ein Anliegen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO wird die Motion ablehnen und das Postulat auch. Wir denken nicht, dass es viel Sinn macht, zu prüfen, wie man die Verfahrensbeschleunigung noch optimieren könnte. Ich gehe davon aus, dass man ständig daran arbeitet, was die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses ja auch aufzeigt.

Ich setze noch rasch den Hut der Präsidentin der JuKo auf. In der Berichterstattung habe ich versucht, aufzuzeigen, welche Herausforderungen von der Justiz zu bewältigen sind. Der höhere Aufwand, den sie hat, und die längere Dauer der Verfahren sind begründet. Sie sind begründet in den bundesrechtlichen Vorgaben für aufwendiger auszuarbeitende Entscheide und Urteile. Sie sind aber auch darin begründet, dass wir mehr Rechtsmöglichkeiten haben und dass diese halt auch ausgeschöpft werden.

Wir stellen in der JuKo auch fest, dass die Zahl der Verfahren oder der Entscheide, die von der ersten Instanz oder vom Obergericht getroffen wurden und dann vom Obergericht oder vom Bundesgericht zurückgewiesen wurden, sehr gering ist. Das zeigt auch, dass gute Arbeit geleistet wird, und dass Qualität vorhanden ist. Daran wollen wir festhalten. Wir finden, es sollten mehr individuelle Weiterbildungen möglich sein. Jede Person sollte für sich schauen können, wo sie steht, was sie braucht und was sie sich noch aneignen möchte. Damit ist auch die Motivation höher, Weiterbildungen zu besuchen.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung. Darin sieht man, was sie schon alles unternommen hat. Darum: Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Antwort auf das Postulat 125-2023 aufgezeigt, welche gesetzlichen Vorgaben der Verfahrensbeschleunigung bereits existieren. Er hat weiter auch aufgezeigt, dass diese Vorgaben die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Verfassung bieten, bereits abdecken. Der Regierungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass die mit Verwaltungs- und Justizverfahren betrauten Mitarbeitenden diese Vorgaben nicht kennen. Er ist vielmehr davon überzeugt, dass diese Vorgaben auch genutzt werden. Die Mitarbeitenden, die diese Verfahren leiten, verfügen in der Regel über eine fundierte juristische Ausbildung.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Vorgaben und Massnahmen für die Verfahrensbeschleunigung in der Praxis wo immer möglich eingesetzt werden. Die Gründe für eine längere Verfahrensdauer stehen aber sehr oft mit den Verfahrensrechten der Beteiligten in Zusammenhang, und für diese gibt es keine Möglichkeit der Beschleunigung. Selbst wenn es also noch Potenzial für Schulungen der Mitarbeitenden gäbe, würde dies nicht zu spürbar kürzeren Verfahren führen.

Ein Verfahren sorgfältig zu führen und so mögliche Rückweisungen und Aufhebungen von oberen Instanzen zu vermeiden, ist zeitaufwendig und bindet grosse personelle Ressourcen. Während die Geschäftslast in den letzten Jahren stetig und massiv zugenommen hat, sind die Personalbestände nicht immer im selben Mass gewachsen. Längere Verfahrensdauern liegen da auf der Hand. Mit Weiterbildungen ist dem Problem von langen Verwaltungs- und Justizverfahren somit nicht beizukommen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion abzulehnen. Danke vielmals.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort und möchte wandeln. Grossrat Raphael Lanz, das Mikrofon ist offen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Motionär. Ich will gar nicht widersprechen, selbst denen nicht, die sich kritisch zum Vorstoss geäussert haben. Ich habe einfach Mühe damit, die langen Verfahrensdauern untätig hinzunehmen. Das gebe ich gerne zu, und ich glaube, dass wir mit mehr Sensibilisierung dort noch etwas herausholen könnten.

Zum Beispiel muss man sich eben überlegen, wann die Fristen ablaufen: Sie sollten nicht in den Gerichtsferien ablaufen. Das müssten Sie sich vielleicht überlegen, bevor die zweite Fristverlängerung kommt. Ich könnte etliche Beispiele nennen, bei denen es einfach darauf ankommt, dass man dafür ein wenig sensibilisiert ist. Auch beim Einfordern von Unterlagen nützt es nichts, wenn Sie nach drei Monaten schreiben, dass noch etwas fehle. Das sollte man vielleicht vorher machen. Solche Sachen, glaube ich, könnte man durch eine Sensibilisierung noch verbessern. Aber ich sehe auch, dass man hier kein Riesenprogramm einführen möchte – das wäre auch nicht das, was ich gewünscht hätte –, und ich sehe die Einwände.

Einige haben gesagt, dass sie sich vielleicht mit einem Postulat einverstanden erklären könnten, auch etwas als Zeichen, dass uns möglichst kurze Verfahren ein Anliegen sind. Ich werde diesen Vorstoss deshalb wandeln, damit der Grosse Rat eventuell dieses Zeichen setzen kann.

Präsidentin. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.266: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Bevor wir weitergehen, möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass der Donnerstag, also morgen, freigegeben ist. Am Donnerstag findet keine Session statt. Wir kommen gut vorwärts und sollten heute fertig werden. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* – «Schade?» Wer hat das gesagt? – Gut, Stefan Jordi: Morgen um 7 Uhr hier im Ratssaal. *(Heiterkeit / Hilarité)*

082 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.30

Motion 013-2024, Berger (Burgdorf, SP): Anpassung von Artikel 259 des kantonalen Steuergesetzes für Schlösser und Burgen

Motion 013-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Adaptation de l'article 259 de la loi cantonale sur les impôts en ce qui concerne les châteaux

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 82, das ist eine Motion von Grossrat Stefan Berger, «Anpassung von Artikel 259 des kantonalen Steuergesetzes für Schlösser und Burgen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen dazu eine freie Debatte. Ich gebe gerne dem Motionär das Wort. Würde ihn bitte noch jemand einloggen? – Vielen Dank. Grossrat Stefan Berger, du hast das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Stadtpräsident von Burgdorf und Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Schloss Burgdorf. Bei diesem Vorstoss geht es aber nicht um ein Partikularinteresse für die Stiftung Schloss Burgdorf. Es geht vielmehr um die Entlastung von gemeinnützigen, meist mit öffentlichen Geldern errichteten Stiftungen, die im Interesse der Öffentlichkeit unser Kulturgut der Schlösser und Burgen im Kanton Bern betreiben und unterhalten.

Diese Schlösser und Burgen haben einen hohen kulturhistorischen Wert und sollten im Zuge der Verwaltungsreform an Private verkauft werden oder wurden bereits verkauft – das war jedenfalls der Plan des Kantons. Damit hätte sich der Kanton einfach aus der Verantwortung für den Unterhalt verabschieden können. Da jedoch keine Käufer gefunden werden konnten, sind die Schlösser und Burgen in den meisten Fällen mit dem Auftrag einer öffentlichen Nutzung an gemeinnützige Stiftungen übergegangen, mit dem Ziel, dass die Schlösser und Burgen öffentlich zugänglich bleiben. Um dies sicherzustellen und um für die Besucher langfristig attraktiv zu sein, müssen die Stiftungen die ihnen übertragenen Liegenschaften in komplexen und teuren Umbauten einer kombinierten Nutzung, das heisst einem kommerziellen und einem nichtkommerziellen Bereich, zuführen oder haben dies bereits getan. Was attraktive Nutzungen sind, kann man zum Beispiel in Spiez, Burgdorf oder nach dem Umbau auch in Aarwangen erleben.

Mit dem Abschluss der Umbauarbeiten steigen unweigerlich die Liegenschaftsbewertungen, und auf diese ist nach dem kantonalen Steuergesetz (StG) eine Liegenschaftssteuer fällig. Ausnahmen sind in Art. 259 Ziff. 4 StG geregelt.

Mit dieser Motion wollen wir Art. 259 Ziff. 4 StG mit dem Zusatz ergänzen, dass auch öffentlich zugängliche Schlösser und Burgen, die im Eigentum von aufgrund von Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Stiftungen sind, von dieser Liegenschaftssteuer befreit werden. Dadurch werden mit einer kleinen Änderung für alle dieselben Verhältnisse geschaffen und sie werden aus der Willkürlichkeit der Festsetzung von Liegenschaftssteuern in den gemeindeeigenen Reglementen ausgenommen. Mit «für alle» meine ich Schlösser und Burgen.

Mir ist bewusst, dass dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist. Aber, meine Damen und Herren, dieser Eingriff ist aus meiner Sicht als Stadtpräsident gerechtfertigt. Hand aufs Herz: Es macht doch keinen Sinn, dass der Kanton Organisationen wie zum Beispiel die Stiftung Schloss Burgdorf, die Stiftung Schloss Spiez oder die Stiftung Schloss Aarwangen wegen Gemeinnützigkeit von Steuern

befreit, gleichzeitig aber teilweise von den Gemeinden verlangt, dass diese bezüglich der Liegenschaft gleich zu besteuern seien wie eine Fabrik oder ein Geschäftshaus.

Die Stiftungen, meine Damen und Herren, leisten einen grossen Effort, damit unsere Schlösser und Burgen als Teil unseres Kulturguts auch in Zukunft erhalten und öffentlich zugänglich bleiben. Mit der Befreiung von der Liegenschaftssteuer tragen wir ein kleines, aber wichtiges Puzzleteil dazu bei. Die entsprechenden Steuern sind nicht hoch. Für das Schloss Burgdorf betragen sie beispielsweise 12'500 Franken jährlich; ein Betrag, auf den ich als Stadtpräsident gerne verzichte, der für die Stiftung aber entscheidend dafür ist, ob sie rote oder schwarze Zahlen schreibt.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Verantwortung zum Erhalt unseres Kulturguts der Schlösser und Burgen wahrzunehmen. Machen Sie es allen, den Stiftungen, dem Kanton und den Gemeinden, einfacher und unkomplizierter, und stimmen Sie unserer Motion zu – oder stimmen Sie wenigstens nicht dagegen, denn mit dieser kleinen Änderung können Sie Grosses bewirken. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen und die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre das Wort. Die Diskussion scheint nicht gewünscht zu sein. Oder doch? – Das ist gut. Ich habe schon gedacht, wir kommen gleich zur Abstimmung. Aber das ist gut: Den Start macht Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher von der FDP-Fraktion.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Liegenschaftssteuer ist eine fakultative Gemeindesteuer, das heisst, es steht den Gemeinden frei, ob sie diese erheben wollen oder nicht. Der Kanton profitiert nicht von der Liegenschaftssteuer. Die Mehrzahl der Kantone kennt ebenfalls eine Liegenschaftssteuer; Bern ist also keine Ausnahme. Das StG hält aber die Steuerpflicht und die Ausnahmen, die Steuerberechnung und den maximalen Steuersatz von 1,5 Promille des amtlichen Werts fest. Stand 2024 erheben alle bernischen Gemeinden eine Liegenschaftssteuer, die meisten zum Maximalsatz. Der Kanton Bern ist im Rahmen seiner verfassungsmässigen Grundsätze der Besteuerung frei, Ausnahmen von der Liegenschaftssteuer vorzusehen. Das Bundesrecht kennt grundsätzlich keine Einschränkungen und im Kanton Bern sind nur gerade zwei Ausnahmen von der Liegenschaftssteuer gesetzlich vorgesehen.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet die hier beantragte Ausnahme als sachlich unbegründet. Die Ausnahme einzelner Personengruppen von der Besteuerung ist unzulässig und würde zu einer Privilegierung führen, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Für die Mehrheit von uns ist aus diesen Gründen nicht ersichtlich, warum gemeinnützige juristische Personen *mit* Schlössern oder Burgen von der Liegenschaftssteuer befreit werden sollen und solche *ohne* Schlösser oder Burgen dagegen nicht – denn auch viele andere steuerbefreite Institutionen sind zur Erfüllung ihres Zwecks auf Liegenschaften angewiesen, beispielsweise Schulen, Heime, Forschungsinstitute oder Spitäler – und wir reden hier nicht von Fabriken.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Faktionssprecher. Das Schloss: meist mehrflügliges, den Baustil seiner Zeit repräsentierendes, prächtig ausgestattetes Wohngebäude fürstlicher Herrschaften. Die Burg: befestigter Wohn- und Verteidigungsbau mittelalterlicher Feudalherren.

Geschätzte Anwesende, ich dachte, ich fange einmal mit den Definitionen an, wie wir sie im Duden finden – einfach, weil dies in der Regierungsantwort eine Frage war: Was ist überhaupt unter Schloss und Burg zu verstehen? Jetzt gibt es diese Definition, aber die EDU-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden, dass diese schon gewisse Interpretationsspielräume offenlässt, was dann bei der Forderung dieser Motion ein Problem sein könnte.

Ich habe einmal in Hilterfingen im Gärtnerhaus im Park Hünegg gewohnt. Auf der einen Seite des Gartens stand das Schloss, auf der anderen Seite – und es war auch ein schönes Gebäude – das Gärtnerhaus. Es hat zwar nicht mir gehört, aber ich habe den Ort dennoch jeweils «Kullmann Castle» genannt, einfach, weil mich das cool dünkte. Inzwischen wohne ich nicht mehr dort.

Das zeigt ein Problem auf: Wenn die Anzahl der Schlösser dann plötzlich ein bisschen steigen würde, sobald sie steuerbefreit sind, könnte dort vielleicht ein Fehlanreiz vorliegen.

Ein anderes Problem aus der Sicht der EDU-Fraktion ist tatsächlich auch der Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir haben schon von der Vorrednerin gehört, dass dies ja im Bereich der Gemeinden liegen würde. Wenn man sagt, dass man die gemeinnützigen Institutionen für die Arbeit, die sie machen, ein wenig entlasten will, kann man das auf Gemeindeebene tun. Deshalb sehen wir eigentlich keine zwingenden Gründe, diesem Vorstoss auf kantonaler Ebene zuzustimmen, und beantragen Ihnen die Ablehnung der Motion.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die zahlreichen Schlösser und Burgen unterstützen die Identifizierung der Bevölkerung und vor allem auch der Kinder und Jugendlichen mit ihrer näheren Umgebung, mit ihrer Geschichte und mit ihrer Herkunft. Das ist, finde ich, extrem wichtig.

Die äusserst aufwendige Instandhaltung dieser historischen Gebäude wird, wir haben es gehört, von Stiftungen betrieben, mit sehr viel – das ist zu betonen – Freiwilligenarbeit. Wenn die Stiftungen die Möglichkeiten einer gemischten Nutzung wahrnehmen und mit den Mieteinnahmen die Instandhaltung des gesamten Komplexes finanzieren können, ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... ist das auch gerade aus der Sicht des Kantons vorteilhaft, gerade weil der kantonalen Bauverwaltung bewusst sein muss, was dies alles kostet. Sie hat ja nicht umsonst häufig probiert, sich dieser Gebäude zu entledigen.

Das Hauptargument der Regierung gegen diesen Vorstoss ist die Gleichbehandlung oder eben die Ungleichbehandlung mit anderen Institutionen. Die Fraktion der Mitte kann dies nicht ganz nachvollziehen. Es gibt ja auch jetzt schon Ausnahmen – fügen wir doch eine weitere Ausnahme an und ermöglichen damit weiterhin schöne Schlosserlebnisse für die Berner Bevölkerung.

Damit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der Mitte diese Motion einstimmig unterstützt. Besten Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch wir in Büren haben ein Schloss. Wir haben sogar ein Schloss mit einem Gorilla an der Hauptfassade. Wieso dieser dort ist, weiss ich nicht so genau. Unser Schloss gehört dem Kanton und dieser bezahlt – so, wie ich den Art. 259 StG verstehe – auch keine Liegenschaftssteuer in Büren. Dafür investiert der Kanton regelmässig Geld in die Restauration der Bausubstanz und der sehr wertvollen, schönen Wandbemalungen. Das trägt natürlich zum schönen Ortsbild von Büren bei, und wir sind dem Kanton sehr dankbar dafür.

Die Schlösser und Burgen sind sehr aufwendig im Unterhalt, und es ist, glaube ich, in unser aller Interesse, dass sie in Schuss gehalten werden. Da können wegfallende Liegenschaftssteuern ein bisschen finanzielle Erleichterung schaffen. Aus diesem Grund hat die EVP-Fraktion grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Allerdings gibt es, wir haben es schon gehört, natürlich viele weitere gemeinnützige Stiftungen, die vielleicht auch alte – oder auch neue – Gebäude aufwendig unterhalten müssen. Die EVP ist der Meinung, dass, wenn schon, alle gemeinnützigen Stiftungen von dieser Liegenschaftssteuer befreit werden sollten. Ein Postulat würden wir demzufolge einstimmig unterstützen.

Bei der Motion wird es eher ein farbiges Resultat geben. Wir wissen ja, dass es, wenn das Anliegen umgesetzt werden sollte, einen Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassungen geben wird. Dort könnte man dann ja eingeben, dass man gerne die Liegenschaftssteuerbefreiung auf alle Stiftungen, die von der Gewinnsteuer befreit sind, ausdehnen möchte, und deshalb wird ein Teil der Fraktion auch der Motion zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. In Schüpfen gibt es zwar kein Schloss, aber natürlich habe auch ich – oder die ganze SVP – Freude an den Schlössern. Das sind wahre

Zeitzeugen aus der Geschichte und auch baulich immer sehr schöne Objekte. Es ist für uns klar, dass wir diese behalten wollen und auch dazu schauen wollen.

Zur Liegenschaftssteuer: Es wurde gesagt, dass dies eine fakultative Gemeindesteuer ist. Der Kanton sagt höchstens, wer ausgenommen ist, oder legt den maximalen Steuersatz fest.

Für uns ist es auch nicht ganz nachzuvollziehen – wie es auch die Regierung schreibt –, wieso man jetzt eine Gruppe der gemeinnützigen juristischen Personen von der Liegenschaftssteuer ausschliessen sollte, denn es gibt auch noch Heime, Spitäler, Schulen, die eigentlich einen gleichen Auftrag oder eine ähnliche Funktion haben und die doch noch Liegenschaftssteuern bezahlen müssten. Daher geht das in unseren Augen auch nicht. Das andere wäre möglich, nämlich alle auszunehmen. Aber damit entziehen wir den Gemeinden ca. 11 Mio. Franken an Steuersubstrat. Ich weiss nicht, ob die Gemeinden daran so viel Freude hätten.

Ich habe noch eine Rechnung gemacht: Ich weiss nicht, welchen amtlichen Wert ein solches Schloss hat, aber ich gehe einmal davon aus, dass er wohl irgendwo um 1 Mio. Franken oder vielleicht 2 Mio. Franken sein wird. Dann sprechen wir von einem Maximum von 1500 oder 3000 Franken. Ich glaube, mit *einem* sinnvollen Event kann man diesen Betrag erwirtschaften. Mit diesem Betrag können Sie auch nicht ein Schloss retten oder nicht retten, denn die Kosten für den Unterhalt sind viel höher.

Daher lehnt die SVP diese Motion einstimmig ab. Auch ein Postulat bringt nichts. Die Abklärungen sind eigentlich gemacht. Die Fakten sind auf dem Tisch. Man kann höchstens sagen, wie bei der Motion auch: Entweder man will es oder man will es nicht, aber wenn man es eben will, müsste man alle davon ausschliessen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. In der Sache hat die grüne Fraktion, glaube ich, sehr viel Verständnis für dieses Anliegen. Wir sehen auch, dass die Schlösser und Burgen, die häufig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, die man besuchen kann, in denen man eine gute Zeit verbringen kann – und dies häufig für nicht sehr viel Geld –, wirklich ein Dienst an der Öffentlichkeit sind. Wir schätzen das auch sehr.

Es ist natürlich schwierig: Der Kanton hat sein Erbe – ich kann jetzt nicht sagen: verschachert – weitergegeben; auch, um sich zu entlasten. Wir wissen alle, wieso das passiert ist. Bisweilen wurde da ein etwas vergiftetes Geschenk gemacht, in dem Sinne, dass nun zwar die Gemeinde oder eine Stiftung das Schloss nun zwar plus-minus in lokalem oder regionalem Besitz hat, dass dies aber teuer ist, weswegen es der Kanton ursprünglich auch abgestossen hatte. Es ist teuer im Unterhalt und im Betrieb. Man muss, glaube ich, hier schon sagen, dass damit auch ein Stück weit die Verantwortung für das historische Erbe abgeschoben wurde.

Die Stiftungen, die es übernommen haben, wussten eigentlich, worauf sie sich einliessen. Sie haben es mit sehr viel Herzblut und viel gutem Willen versucht, aber zur Verantwortung, die sie dort übernommen haben, würde auch gehören, die finanzielle Situation abzuwägen. Wenn sie nun in einen finanziellen Engpass geraten oder sehen, dass es schwierig wird, den Betrieb langfristig zu erhalten, und darum innovativ nach neuen Lösungen suchen – zum Beispiel, eine Jugendherberge oder einen Gastrobetrieb einzurichten oder einen Teil für andere Nutzungen zu vermieten – und dadurch einen Ertrag generieren, so ist es schon etwas unglücklich, dass sie dann anders veranlagt werden. Dann kommt nämlich für die Steuerbemessung nicht mehr nur der Realwert, der vielleicht dem historischen Erbe entsprechen würde, zum Tragen, sondern eben auch der Ertragswert. Unter Umständen kann dies die Anstrengungen, die man unternommen hat, um die finanzielle Situation zu verbessern, mindestens teilweise wieder zunichte machen.

Daher haben wir in der Sache sehr viel Verständnis. Was das Instrument betrifft, so sieht es ein bisschen anders aus, zumindest für die Mehrheit der Fraktion. Wir sagen, wie das viele Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben, dass hier eine Ungleichbehandlung geschaffen wird.

Es gibt viele andere Stiftungen, zum Beispiel Bauernmuseen, die diesen Dingen ebenfalls Rechnung tragen, wie etwa die Stiftung Bauernmuseum Althus-Jerisberghof, die ich sehr gut kenne. Ich bin

selber auch Präsident eines Vereins, der ein historisches Haus der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Es gäbe damit noch viele Ansprüche, für die man dann auch Ausnahmen machen müsste. Es wäre tatsächlich auch nicht ganz einfach, zu definieren, was nun eine Burg oder ein Schloss ist, im Gegensatz vielleicht zu einem ehemaligen Herrenhaus oder auch zu einem behäbigen Bauernhaus.

Gerade wegen Ungleichbehandlung, die hier entstehen würde, lehnt die Mehrheit der Grünen das Ansinnen ab. Wir sind zwar klar der Meinung, dass man diesen Stiftungen unter die Arme greifen können müsste, aber nicht über das Vehikel der Befreiung von der Liegenschaftssteuer.

Eine Minderheit der Grünen sagt aber, der Kanton habe tatsächlich die Verantwortung abgeschoben, und deshalb sei es unlauter, wenn die Stiftungen jetzt plötzlich Liegenschaftssteuern auf dem Ertragswert zahlen müssten und nur deswegen fast in Finanznot kämen.
Es ist also gemischt. Es gibt auch Enthaltungen von Leuten, die sich in dieser Frage nicht so ganz festlegen wollten oder konnten. Es wird bei uns, bei den Grünen, eine klassische Pizza-Abstimmung geben, eine gute Calzone, bei der die Leute auf Grün, Rot oder Weiss drücken werden, wenn es um die Abstimmung geht. Die Mehrheit lehnt die Motion aber ab.
Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch sagen, dass es vielleicht auch Möglichkeiten gibt, wie man aus diesem Dilemma herauskommt. Wenn die Gemeinde die Liegenschaftssteuer einnimmt, kann sie auch sagen: «Okay, wir sind daran beteiligt und wir können vielleicht über eine Erhöhung unserer Beiträge den Anteil der Liegenschaftssteuer sogleich wieder einspeisen.» Ich denke, dass man diese Möglichkeit schaffen kann. Man muss vielleicht vonseiten der Gemeinde ein bisschen innovativ sein, dann kann man das Dilemma lösen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Es ist wieder recht unruhig hier im Saal. Sie haben während des Mittagessens noch einmal Zeit, um sich auszutauschen. Wir kommen also am Nachmittag noch einmal in den Ratssaal. Ich habe einige Verabschiedungen und wir haben auch noch ein paar Geschäfte. – Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Danke vielmals. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird auch ein gemischtes Bild abgeben. Grossmehrheitlich wird sie allerdings diese Motion unterstützen. Für die Mehrheit überwiegen die Punkte, die schon mehrfach genannt wurden.

Ich möchte gerne noch ein wenig auf die spezielle Bausubstanz eingehen, die solche Bauten eben haben. Das Schloss Burgdorf zum Beispiel ist nahezu tausendjährig. Es ist natürlich hoch anspruchsvoll, diese Bausubstanz sinnvoll zu erhalten, und entsprechend mit sehr hohen Kosten verbunden. Man muss auch sehen, dass es ja jetzt gelungen ist, von den Feudalherren wegzukommen und das Volk ins Schloss hinaufzubringen, indem man zum Beispiel interessante Angebote macht, die entweder gratis sind, sodass man einfach vorbeigehen kann, oder die andererseits auch marktwirtschaftlich sein können. Dort ist es natürlich genau gleich wie bei allem anderen auch: Es muss schon ein gewisses Gleichgewicht zwischen Preis und Leistung geben. Letztlich sind die Leute dann doch nicht bereit, für ihr Schloss – oder für das Schloss – deutlich mehr für eine Übernachtung zu bezahlen. Die Angebote unterliegen eben trotzdem den Gesetzen der Marktwirtschaft, und man kann damit nicht beliebig viel Geld hereinholen.

Sicher ist auch die Frage entscheidend, was jetzt ein Schloss oder eine Burg sei. In einigen Fällen scheint dies recht einfach zu definieren zu sein, in anderen wird es ein bisschen komplizierter. Das stimmt. Es gibt auch andere gemeinnützige Institutionen, die in alten Gebäuden operieren, und diesen Unterschied zu machen, ist anspruchsvoll. Bei den Schlössern und Burgen gehen wir allerdings davon aus, dass dies relativ alte Gebäude sind, die dementsprechend Schwierigkeiten mit sich bringen, die Bausubstanz zu erhalten.

Was den Leuten, die dieser Motion nicht zustimmen wollen, aber vor allem nicht gefällt, ist der Vorschlag, den die Regierung gemacht hat, nämlich, dass man alle gemeinnützigen Institutionen von den Liegenschaftssteuern befreien könnte. Diese Minderheit der SP-JUSO-Fraktion will die

Gemeinden nicht derart stark mit Einnahmeverlusten belasten, falls die Motion effektiv so umgesetzt werden sollte.

In diesem Sinn werden auch wir ein gemischtes Bild abgeben; grossmehrheitlich werden wir aber die Motion unterstützen.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Wir sind uns bewusst, dass ein Schloss zu haben für eine Gemeinde heute häufig nichts Märchenhaftes mehr an sich hat. Das Schloss kann zu einer Belastung werden, auch wenn es darin nicht spukt. Wir werden aber den Vorstoss ablehnen, sowohl als Motion als auch als Postulat. Ich verweise auf das, was von der SVP und von der FDP-Sprecherin gesagt wurde.

Wenn wir hier anfangen, Ausnahmen zu schaffen, oder wenn wir diese Ausnahme schaffen, dann ist sie willkürlich. Wenn wir eine grössere Ausnahme schaffen, die alle umfasst, entziehen wir den Gemeinden heute sehr viel – oder unter Umständen einen wesentlichen Anteil – an Substrat, und das ist nicht zu verantworten.

Was ich noch nicht ganz verstanden habe, ist, weshalb Sie in Burgdorf die Ausnahme noch nicht genutzt haben, dass die Gemeinde ... Die Steuer ist ja fakultativ. Vielleicht könnte der Motionär dies noch erklären. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Der Transparenz halber: Ich bin zwar nicht Mitglied des Stiftungsrats wie Grossrat Stefan Berger, aber ich bin Vorstandsmitglied des Museums Schloss Burgdorf, und deshalb zumindest etwas damit verhängt.

Nach dem Auszug der Verwaltung im Jahr 2012 wurde die Stiftung Schloss Burgdorf gegründet, und damit ist das Schloss eben öffentlich geblieben und wurde nicht an Private verkauft. Seit Frühling 2020 ist das sanierte Schloss für die Bevölkerung wieder offen. Die Menschen kommen gerne und zahlreich in das Schloss. Allein im letzten Jahr hatte das Museum über 26'000 Eintritte. Dazu kommen sehr viele «Jugi»-Übernachtungen, Trauungen und Nachtessen im Schlossrestaurant. Es ist sehr schön zu sehen, wie auf dem Schloss Burgdorf neues Leben eingekehrt ist .

Aber es geht mir hier nicht um einen Werbespot für unser Schloss, sondern darum, Folgendes hervorzuheben: Die Bevölkerung scheint es offensichtlich wertzuschätzen, dass sie ihre Freizeit auf dem Schloss verbringen kann, und das kann sie dank dem Umstand, dass das Schloss weiterhin öffentlich zugänglich ist und dass es eine Stiftung gibt, die bereit war, die finanzielle Verantwortung für das Schloss zu übernehmen.

Aber die Liegenschaftssteuer ist eine grosse Herausforderung. Gerade aus linker Sicht ist das Antasten der Liegenschaftssteuer natürlich etwas, das wir nicht gerne machen, aber der Motionär hat die Ausnahme, öffentlich zugängliche Schlösser und Burgen von der Liegenschaftssteuer zu befreien, wenn sie in den Händen einer gemeinnützigen Stiftung sind, gut begründet. Es handelt sich hier um Denkmäler, die langfristig als historisches Kulturgut gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Baudenkmäler für künftige Generationen zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist eigentlich auch eine öffentliche Aufgabe. Deshalb ist die beantragte Befreiung von der Liegenschaftssteuer aus meiner Sicht angebracht. Danke, falls die eine oder der andere von Ihnen nochmals über die Bücher geht und vielleicht dieser Motion trotzdem zustimmt.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Letzten Donnerstag konnten wir auf dem Schloss Köniz unsere neue Grossratspräsidentin feiern – sie macht das übrigens unglaublich gut, grosses Kompliment! – und Sie konnten das Schloss Köniz kennenlernen. Es ist das historische Zentrum einer ganzen Region und es ist wegen seiner geschichtlichen Bedeutung im Bauinventar des Kantons Bern, aber auch ein nationales K-Objekt. Erste Funde an diesem Ort gehen auf das 8. und 9. Jahrhundert zurück. Das ist also eine sehr alte Siedlung. Im Verlauf der Jahrhunderte haben die Besitzverhältnisse immer wieder gewechselt. Das Gebäudeensemble wurde erweitert und umgenutzt. Da ist sehr viel passiert. Bis 1996 gehörte das Schloss Köniz dem Kanton. Dann hat es Köniz gekauft.

Wir haben zwar schon hier und da etwas saniert, aber ein solches Ensemble hat einen sehr grossen Bedarf an Bau-Unterhalt. Einige von Ihnen haben, als es angefangen hat, zu regnen, auf der schönen Schlosstreppe des Kornhauses Schutz gesucht. Diese ist der Rathaustreppe hier nachempfunden. Das Kornhaus ist heute komplett gesperrt. Man darf gar nicht hineingehen. Es gibt einen Sanierungsbedarf von 20 Mio. Franken, schätzt man, oder eher mehr.

Sie können sich sicher vorstellen, dass es für eine Gemeinde nicht einfach ist, das Geld neben Schulhaus, Sportinfrastruktur, Strassen usw. einfach so zu finden. Darum haben auch wir uns entschlossen, analog zum Schloss Burgdorf, dass wir das Schloss einer gemeinnützigen Stiftung übergeben möchten, die sich dann um den Erhalt dieser wertvollen Geschichte kümmern wird. Dies wird im August im Parlament in Köniz beschlossen, und wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Ja sagen, darf nachher die Bevölkerung darüber abstimmen. Es war ein langer Weg bis dorthin. Wir haben jahrelang überlegt, wie wir das machen können, und es steckt enorm viel ehrenamtliches Engagement von privater Seite darin, damit die Stiftung überhaupt errichtet werden konnte. Das ist erst der Anfang.

Ein Grund, warum man das macht, ist, dass der Kanton dies fördert. Er sagt nämlich, dass Sie Lotteriefondsgelder bekommen, wenn Sie es richtig machen. Es gibt Definitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie eine gemeinnützige Stiftung sein muss, damit sie Lotteriefondsgelder bekommt, um die Bausubstanz von historischen Ensembles zu erhalten. Dass es also keine Definitionen gäbe, ist falsch. Wir haben in einem anderen Gesetz eine solche Definition.

Es ist ein Zeichen der Wertschätzung, wenn wir Ja sagen zu dieser Motion, weil sie eine einfache Lösung für alle Schlösser und Burgen im Kanton bietet und weil man damit auch unterstützt, dass wir unser kulturhistorisches Erbe im Kanton gemeinsam erhalten können. Mich dünkt es sehr wichtig, dass dieses Zeichen vom Kanton kommt, nicht nur wegen des Geldes, sondern auch, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... um die Bestrebungen zu unterstützen, die heute in vielen Gemeinden im Gang sind. Herzlichen Dank, wenn Sie hier zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf». Auf dem Frienisberg haben wir kein Schloss, sondern ein Kloster. Heute wurde im Vorstoss von ungleicher Behandlung gesprochen. Es gibt noch eine weitere Ungleichbehandlung: Die Kirchen müssen keine Liegenschaftssteuern bezahlen.

Aus diesem Grund haben wir von Die Mitte am 4. März ein Postulat (P 030-2024) eingereicht. Ich hoffe, dass jene, die heute die Motion betreffend die Schlösser nicht unterstützen, dann das Postulat unterstützen, damit man nämlich prüfen kann, ob das Ganze wirklich Sinn macht. Ein kleines Beispiel: Das Kloster Frienisberg ist mit 11 Mio. Franken amtlichem Wert registriert. Das heisst, wir bezahlen für dieses K-Objekt – ein K-Objekt, bei dem uns der Kanton Bern unglaublich wenig Spielraum lässt, um darin etwas zu erwirtschaften – pro Jahr 11'000 Pflege-Franken, 11'000 Franken Liegenschaftssteuer an die Gemeinde Seedorf.

Der Gemeindepräsident ist ein vernünftiger Mann und hat uns signalisiert, dass wir das Geld, das wir mit den Liegenschaftssteuern bezahlen, wieder in den Frienisberg investieren können. Das ist aber nicht selbstverständlich. Also, mit diesen 11'000 Franken, respektive über alles gesehen sind es 80'000 Franken Liegenschaftssteuer, die wir bezahlen ... Ich habe kein Problem, Liegenschaftssteuern zu bezahlen, wenn ich etwas produzieren kann, also dort, wo wir auch Geld generieren. Aber ich habe wirklich Mühe, wenn ich Geld bezahlen muss für etwas, bei dem ich nur Auflagen habe und nichts Sinnvolles machen kann.

Also bitte ich Sie alle, heute dieser Motion zuzustimmen, und diejenigen, die Mühe damit haben, bitte ich, dann unserem Postulat zuzustimmen, damit wir dies wirklich ganz breit miteinander anschauen können. Merci vielmal.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich hatte das Privileg, während zwanzig Jahren in zwei Schlössern arbeiten zu können. Das war in Aarwangen und im Schloss Thun. Es war eine gute Zeit. Was einem auffällt, wenn man sich in diesen Schlössern bewegt: Das Berner Wappen ist omnipräsent. Es kann gigantisch gross sein oder nur klein irgendwo in den Stuckaturen, aber das Berner Wappen ist da. Ich war ehrlich gesagt ein wenig konsterniert, als man im Rahmen der Justizreform die Gerichte aus den Schlössern hinausspediert und einfach gesagt hat: «Jetzt werfen wir die Schlösser auf den freien Markt.» Aber die Schlösser haben sich als weitestgehend unverkäuflich erwiesen.

Und es war nicht etwa so, dass damals schon Stiftungen bereitgestanden wären, die die Hand gehoben hätten und gesagt hätten: «Dann machen wir das!» Es war ein riesiger Murks. Es waren Freiwillige, die sich zusammengefunden haben, weil sie fanden, dass es doch nicht angehe, dass die Schlösser jahrelang leer ständen und dem wachsenden Schaden ausgeliefert wären. Es war ein Krampf. Die Stiftungen haben sich zusammengerauft, und dann sind einzelne Schlösser an die Stiftungen übergegangen. Diese schwimmen nicht im Geld. Die Gelder, die sie bekommen, sind weitgehend immer noch öffentliche Gelder, aber es hat auch private Gelder darunter.

Ich finde es nicht richtig und ich finde es nicht fair, dass eigentlich eine Kernaufgabe des Staates Bern, seine Schlösser, *die* historischen Wahrzeichen, und deren Erhalt einfach delegiert werden und dass am Schluss die öffentliche Hand noch die hohle Hand macht für die Liegenschaftssteuern. Das geht in meinen Augen nicht.

Ich schliesse an den heroischen Kampf an, den der FC Grossrat gestern Abend geliefert hat: Wir werden nie Kantersiege einfahren, wir sind höchstens die «Sieger der Herzen» oder wir könnten noch den Fairness-Preis gewinnen. Auch dort sind wir super unterwegs. Wir lassen uns foulen und nicht umgekehrt. Ich finde, dies hier – und darum ist es nicht willkürlich, Marianne Schild, wenn wir hier die Ausnahme gewähren – ist eigentlich der Abschluss der Justizreform. Wir müssen zu diesen Schlössern schauen. Sie sind immer noch in der Verantwortung des Kantons Bern, und darum müssen wir diejenigen, die uns jetzt diese Aufgabe und diese Pflicht abgenommen haben, nicht noch abstrafen, sondern wir müssen sie von der Liegenschaftssteuer befreien. Danke, wenn Sie das auch machen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Nur noch ganz kurz: Ich kann auch nachvollziehen, dass ein Anreiz bestehen könnte, wenn bei Liegenschaftsverkäufen und der Überführung in Privatbesitz gewisse Steuererleichterungen ins Feld geführt könnten.

In Gerzensee gibt es drei Schlösser. Eines davon, das grösste, ist im Besitz einer Stiftung im Rahmen der Schweizerischen Nationalbank. Als ehemaliges Mitglied des Stiftungsrats kann ich das, was der Motionär und was Peter Gerber gesagt haben, dass dies die Rechnungen belaste, in unserem Fall nicht ganz bestätigen. Es war eigentlich ein kleiner Betrag, der sich dort niedergeschlagen hat. Hingegen haben diese Steuereinnahmen für die Gemeinden natürlich eine gewisse Bedeutung. Ich kann mich noch erinnern, dass man früher bei Stiftungen sogar die doppelte Liegenschaftssteuer erheben konnte. Das ist aber irgendwann weggefallen. Aber darum sollte man dies im Hinblick auf die Gemeindeautonomie eben nicht machen.

Ich möchte damit auch zeigen, dass die Besitzer dieser Schlösser und auch die Stiftungen sehr unterschiedlich sein können. Bei den privaten Schlössern könnte man auf die Idee kommen, allenfalls noch einen Stiftungszweck daraus zu machen und damit der Steuer zu entgehen.

Im Hinblick auf die Ungleichbehandlung bitte ich Sie, diesem Vorstoss nicht zuzustimmen.

Präsidentin. Der Motionär wünscht *jetzt* das Wort. Ist das der Fall? – Ja. Dann hat Grossrat Stefan Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Ich komme noch rasch nach vorne, weil gewisse Sachen, die hier gesagt wurden, so nicht ganz stimmen.

Nein, Martin, unser Schloss hat nicht einen Wert von ungefähr einer Million Franken, sondern der amtliche Wert des Schlosses beträgt nach der Sanierung 12,5 Mio. Franken. Vor der Sanierung waren es 3,5 Mio. Franken. Wir bezahlen über 12'000 Franken Liegenschaftssteuer.

Und an die GLP: Wir können – oder wir könnten – dies als Gemeinde machen. Aber in Art. 259 Ziff. 4 StG gibt es bereits zwei Ausnahmen, bei denen dies eben nicht gemacht wurde. Wir finden, die Ausnahmen für Schlösser und Burgen gehören eben auch in das kantonale Steuergesetz, damit nicht jede Gemeinde, die unterschiedliche Liegenschaftssteuern verlangen kann, diese unterschiedlich handhabt.

Schliesslich sind die Schlösser und Burgen – Thomas hat es gesagt – ein Kulturgut, für das letztlich der Kanton die Verantwortung trägt; die Verantwortung dafür, dass es ihnen gut geht und dass sie auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben, und zwar so erhalten bleiben, dass man sicher hineingehen kann und dass dort etwas Spannendes läuft. Aus diesem Grund sollte man dies auf kantonaler Ebene regeln, nicht auf lokaler. Merci.

Präsidentin. Der Motionär hat sich geäussert. Er hält an der Motion fest. Damit hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört, die Motion möchte, dass auf öffentlich zugänglichen Schlössern und Burgen, die im Eigentum von wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Stiftungen stehen, keine Liegenschaftssteuer erhoben wird. Grundsätzlich – auch das wissen wir alle – ist die Liegenschaftssteuer eine fakultative Gemeindesteuer. Den Gemeinden steht es frei, ob sie eine solche erheben wollen. Wie wir gehört haben, erheben derzeit alle Gemeinden im Kanton Bern eine solche Steuer. Der Kanton profitiert nicht von den Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer.

Es steht dem kantonalen Gesetzgeber frei, Ausnahmen von dieser Liegenschaftssteuer zu definieren, weil das Bundesrecht grundsätzlich keine Einschränkungen macht. Diese Einschränkungen betreffen dann aber jeweils lediglich die Gemeinden und nicht den Kanton selbst.

Sie konnten es der Vorstossantwort entnehmen: Aufgrund des sogenannten Privilegierungsverbots wäre gemäss unserer Beurteilung eine Befreiung von der Liegenschaftssteuer lediglich für steuerbefreite Institutionen, welche Schlösser und Burgen besitzen, nicht verfassungskonform. Zulässig wäre dies nur, wenn wir eben alle steuerbefreiten Institutionen – egal, welche Liegenschaft sie besitzen – gleichermassen von der Steuer freistellen würden. Wir haben es auch gehört: Wenn man das machen würde, würde das für die Gemeinden 11 Mio. Franken Mindereinnahmen bedeuten. Der Regierungsrat möchte nicht in einem derartigen Ausmass in die Gemeindefinanzen eingreifen. Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, diese Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.30

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

083 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.275

Motion 206-2023, Rashiti (Gerolfingen, SVP): «Warme Progression» – Jährliche Anpassung der Tarifstufengrenzen aufgrund des Nominallohnwachstums

Motion 206-2023, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : « Progression à chaud » : ajustement annuel des limites des tranches d'imposition en fonction de la croissance du salaire nominal

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 83. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Korab Rashiti: «‹Warme Progression› – Jährliche Anpassung der Tarifstufengrenzen aufgrund des Nominallohnwachstums». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Der Motionär hat bereits in ein Postulat gewandelt. Wir führen eine freie Debatte. Damit hat der Motionär, Grossrat Korab Rashiti, das Wort.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. La progression à chaud dans le domaine fiscal reste largement méconnue du grand public. Cela a été clairement illustré par la réponse du Conseil-exécutif qui n'a pas abordé correctement et directement le problème posé, de façon volontaire ou involontaire. Face à cette lacune, j'ai choisi de simplifier l'explication de ce sujet, afin d'éviter toute technocratie, et de le rendre accessible à tous.

Ce concept est crucial en termes stratégiques pour la socio-économie de notre canton car, il a une influence directe sur l'avenir économique de notre cher canton. Il est essentiel que tout le monde comprenne les enjeux pour participer pleinement aux débats et aux décisions démocratiques.

Pour illustrer le concept de la progression à chaud, prenons l'exemple de Claudia : une résidente du canton de Berne travaillant comme infirmière. En 2010, Claudia gagne 70'000 francs par an, ce qui la place dans une tranche d'imposition où elle doit payer, disons-le, 15 pour cent d'impôts. Cela signifie qu'elle paie 10'500 francs d'impôts cette année-là. Au fil des années, grâce à des augmentations régulières destinées à suivre l'inflation et les légères promotions, le salaire de Claudia augmente de 8,43 pour cent sur dix ans, atteignant environ 75'900 francs en 2020.

Normalement, on s'attendrait à ce que ces impôts augmentent proportionnellement, reflétant simplement cette hausse des revenus due à l'inflation et aux ajustements salariaux standards. Cependant, à cause de cette progression à chaud et du manque d'ajustement des barèmes fiscaux pour refléter cette augmentation des salaires, Claudia se retrouve désormais dans une tranche d'imposition plus élevée : au lieu de payer un taux de 15 pour cent, elle doit payer maintenant une taxe à 18 pour cent. Cela signifie qu'elle doit payer environ 13'662 francs en impôt, ce qui représente une augmentation *disproportionnée* par rapport à son augmentation de salaire. L'effet net est que Claudia, malgré une augmentation de salaire conçue pour maintenir son pouvoir d'achat face à l'inflation, se retrouve avec moins d'argent après impôt qu'auparavant. Ce n'est pas parce que son pouvoir d'achat a augmenté mais simplement parce que les seuils fiscaux n'ont pas été ajustés pour tenir compte de la réalité économique.

Cet exemple montre clairement comment la progression à chaud peut silencieusement éroder le pouvoir d'achat des citoyens, en particulier de ceux qui ne voient pas de réels accroissements de revenus au-delà de la compensation pour l'inflation.

C'est précisément ce que la gauche politique... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ...condamne et qui dit : la productivité augmente, mais le pouvoir d'achat stagne ou baisse.

Mesdames, Messieurs, cette situation crée une fiscalité de plus en plus lourde pour les mêmes tranches de revenus *simplement* parce que les barèmes fiscaux ne sont pas mis à jour en conséquence. Chers collègues à gauche, notamment, vous avez la possibilité et la chance de remédier à cela pour les bas revenus et les classes moyennes.

La progression à chaud, comme analysée, est documentée par le think tank Avenir Suisse et montre que notre système fiscal actuel, bien qu'intentionnellement progressif, peut involontairement punir fortement les bas revenus et les classes moyennes, juste parce que leur salaire augmente nominativement.

Entre 2010 et 2020, les ménages suisses ont vu leurs charges fiscales augmenter disproportionnellement par rapport à la croissance de leurs revenus réels, entraînant un paiement excessif d'impôts de l'ordre de 2,5 milliards de francs à l'échelle nationale. Ce surplus fiscal n'est pas le résultat de décisions délibérées et démocratiques prises par le législateur ou acceptées par les citoyens dans notre démocratie, mais plutôt une conséquence non intentionnelle de la structure actuelle de notre barème fiscal qui n'a pas été ajusté pour refléter la croissance réelle des salaires.

Cette situation soulève des problèmes non seulement d'équité mais aussi de transparence et de démocratie, car beaucoup de nos concitoyens – voire même dans l'administration cantonale – ne sont pas conscients de cette dynamique.

Pour résoudre ce problème, les comotionnaires et moi-même souhaitons que le postulat soit traité sérieusement cette fois-ci par le Conseil-exécutif pour préparer l'introduction, dans la future stratégie fiscale du canton de Berne, des ajustements automatiques annuels des seuils d'imposition calibrés sur l'indice des salaires nominaux. Cela garantirait que les augmentations de salaire dues à l'inflation ne poussent pas les contribuables dans tranches d'imposition supérieures sans une réelle augmentation de leur pouvoir d'achat. Cela permettrait de maintenir l'équité et la justice dans notre système fiscal garantissant que les impôts augmentent uniquement lorsque les conditions économiques des individus s'améliorent réellement et non de façon fictive.

Pour conclure, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ...le canton de Zurich en a déjà étudié la faisabilité et est arrivé à la conclusion que sa mise en place est simple et efficace et qu'aucune loi fédérale ne s'y oppose. Chers collègues, je vous remercie... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.) ...*pour le débat qui va suivre et je me réjouis d'entendre vos arguments. Merci beaucoup.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin. Der Ausgleich der warmen Progression ist ein wichtiger Mechanismus, um sicherzustellen, dass die Steuerlast der Bürger fair berechnet wird und sich in einem angemessenen Rahmen bewegt. Aufgrund der Inflation kann es aber passieren, dass die Steuerzahler wegen der Teuerung in eine höhere Progressionsstufe rutschen. Sie zahlen also mehr Steuern, obschon sie real gesehen nicht mehr Geld zur Verfügung haben als vorher.

Dieser Vorstoss, den ich miteingereicht habe, verlangt kurz zusammengefasst, dass regelmässige Anpassungen bei den Steuersätzen gemacht werden, eigentlich ähnlich wie bei der kalten Progression. Damit wird sichergestellt, dass die Steuerlast fair und angemessen bleibt, und die Kaufkraft nicht durch noch höhere Steuern beeinträchtigt wird. Der Ausgleich der warmen Progression trägt also zur Stabilität des Steuersystems bei und hilft, Einkommensungleichheiten zu verringern. Deshalb, kurz zusammengefasst: Bitte stimmen Sie dem Postulat zu.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), comotionnaire. En tant que motionnaire, c'est important pour moi de prendre la parole. C'est un sujet technique qui, j'en suis conscient, n'intéresse peut-être pas grand monde et qui pourtant est un sujet important et capital qui influe sur l'ensemble des Bernois et Bernoises qui paient des impôts.

Mettre en place ce mécanisme permettra assurément de coller à une réalité tant conjoncturelle qu'économique permettant d'éviter de passer, comme l'a dit mon collègue Rashiti, d'une classe supérieure ou d'une classe inférieure en termes d'imposition. Je vous prie donc, Mesdames, Messieurs, d'accepter ce postulat et selon la réponse du Conseil-exécutif, nous pourrions éventuellement revenir avec de nouvelles propositions sur ce sujet important qui touche tout un chacun. Merci de votre attention.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich halte mich bei dieser komplexen Materie doch relativ kurz. Der Motionär hat sich zur Begründung eingehend geäussert. Das Grundanliegen ist sicher nicht falsch, denn es würde zu mehr Kaufkraft führen, was eigentlich im Sinn unserer Berner Wirtschaft wäre.

Uns ist bewusst, dass es seit Kurzem eine solche Steuerstrategie gibt, die grundsätzlich in die richtige Richtung geht, doch wäre ein bisschen mehr Mut angezeigt. Ich verweise insbesondere auf die Passage in der Antwort des Regierungsrates, wonach eine «unerwünschte Verschiebung der Belastungsrelationen über mehrere Jahrzehnte» nachher durch Tarifmassnahmen oder sonst im ordentlichen Gesetzgebungsprozess zu korrigieren wäre. So lange wollen wir doch unsere Steuerzahler nicht leiden lassen.

Dem Regierungsrat widersprechen wir nicht. Insbesondere bei der Aussage, dass die Steuern grundsätzlich gesenkt werden müssen, nehmen wir den Regierungsrat beim Wort. Nichtsdestotrotz bietet sich hinsichtlich dieser warmen Progression eine vertiefte Prüfung an. Wie wir gehört haben, sind die Auswirkungen dieser warmen Progression teils befremdlich, insbesondere, wenn man in einem Jahr eben mehr verdient hat, am Schluss des Jahres aber weniger im Sack hat als damals, als man noch weniger verdient hatte.

Die Mitte ist der Meinung, dass dieser Vorstoss als Postulat, als Prüfauftrag, als Denkanstoss absolut gerechtfertigt ist. Dementsprechend unterstützen wir diesen Vorstoss auch einstimmig. Ich danke bestens für die Aufmerksamkeit.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. La progression à froid est un terme bien connu et les mécanismes pour la combattre sont acceptés de tous. Lorsque l'inflation augmente, les barèmes sont adaptés pour ne pas pénaliser injustement les contribuables. Qu'en est-il lorsque le revenu nominal augmente mais pas le pouvoir d'achat ? Bien que tous les contribuables soient concernés et de fait pénalisés, cet état de fait n'est pas considéré. Aucune adaptation des tranches d'imposition n'a lieu pour maintenir le pouvoir d'achat des contribuables.

En plus de ne pas pénaliser une augmentation de la productivité, une adaptation des barèmes indexés à l'indice de salaire réel permettrait une meilleure redistribution des revenus. En effet, avec cette mesure, la classe moyenne est la grande gagnante. À l'inverse des hauts salaires, les salaires moyens se trouvent dans des catégories où les barèmes augmentent rapidement. Ainsi, une adaptation de ces barèmes est à leur avantage et leur permettrait de conserver leur pouvoir d'achat. Entre 2010 et 2020, les salaires réels ont augmenté de 8,4 pour cent. Si les contribuables ont gagné cette augmentation, ils n'ont pas pu en disposer pleinement. En effet, pour bon nombre cette augmentation s'est traduite par une augmentation de classe d'impôt et une partie de leurs revenus a ainsi dû être consacrée aux impôts. De fait, la charge fiscale augmente ainsi de manière disproportionnée.

Le groupe bourgeois n'est pas entièrement satisfait de la réponse apportée par le Conseil-exécutif. Au contraire, il souhaite réellement que le mécanisme d'une progression à chaud soit étudié. Ainsi, il soutient à l'unanimité un postulat. Je vous remercie de votre attention.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Ich halte jetzt wieder einmal einen Teil meines Votums auf Deutsch.

Die kalte Progression ist das Phänomen, dass der Steuerdruck wegen der Inflation und der höheren Löhne höher wird, die Kaufkraft aber nicht. Dies ist im Kanton Bern ja kompensiert worden. Das heisst, es gab bereits eine Anpassung des Steuertarifs, der im Jahr 2024 um 3 Prozent nach oben gerutscht ist, im Vergleich mit dem Tarif des Jahres 2023. Diese Anpassung hat den Kanton etwa 20 oder 30 Mio. Franken gekostet. Das ist jetzt noch ohne die Anpassung der Abzüge, nur die Anpassung des Steuertarifs.

Zur kalten Progression: Das ist das Phänomen, dass die Steuerlast zunimmt, wenn das Einkommen zunimmt. Das ist gut, das ist auch gewünscht. Das entspricht der Verfassung und dem Willen, dass

der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen sei. Will man auf diese 30 Mio. Franken Steuergelder verzichten, ja, dann scheint es besser zu sein mit der Anpassung des Steuertarifs, weil dann das Paket – diese 30 Mio. Franken – innerhalb der verschiedenen Einkommensstufen gerechter verteilt wird. Konkret: Superreiche profitieren weniger stark davon im Vergleich mit einer Senkung der Steueranlage, die gleich viel kostet. Aber die Anpassung der kalten Progression, die bereits gemacht wurde, das heisst, eine Anpassung an den teuerungsbedingten Teil des Lohnaufstiegs, ist ein besseres Mass als das Nominallohnwachstum.

Für unsere SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass wir nicht so einfach auf das Steuergeld verzichten können. Wir brauchen es. Wir wollen aber die Progressivität des Steuertarifs anpassen, sodass es fairer wird für kleine und mittlere Einkommen. Und das möchten wir konkret und transparent diskutieren, und nicht über eine unübersichtliche jährliche Anpassung durch die Hintertür.

Die SP-JUSO-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion, die jetzt ein Postulat geworden ist, abzulehnen.

Si j'ai encore le temps, quelques mots en français : la compensation de la progression à froid fait face à ce phénomène d'augmentation des impôts sans que le pouvoir d'achats n'ait augmenté. Il y a eu une compensation du barème d'impôt de 3 pour cent dans les barèmes d'imposition en 2024 en comparaison avec 2023. Cela a coûté environ 20 à 30 millions de francs au canton sans compter l'adaptation des déductions.

Si on veut renoncer à ce montant, ce paquet serait effectivement plus équitablement distribué entre les classes de revenu en adaptant les barèmes en comparaison avec une adaptation de la quotité. Mais nous sommes d'avis que nous avons besoin de ces moyens et nous voulons avoir une discussion transparente et claire sur la progressivité de l'impôt pour soulager les bas et les moyens revenus. Merci de votre attention.

Präsidentin. Es ist jetzt 11.42 Uhr, die Redezeit für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher ist nicht mehr gegeben. Darum wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wie gesagt, wir fahren heute Nachmittag mit den Geschäften weiter, und dann gibt es noch Verabschiedungen. Allen einen guten Appetit, bis um 13.30 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

146 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.6.2024 anwesend. / 146 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.6.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Ali-Oesch Katharina, Bichsel Daniel, Fisli Karin, Hebeisen-Christen Annegret, Hurni Beatrix, Lack Stephan, Müller Reto, Remund Jan, Ryser Simon, Tobler Marc, von Wattenwyl Moussia, Walpoth Belinda Nazan, Zaugg-Graf Hannes

Präsidentin. Geschätzte die Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, hereinzukommen und sich zu setzen. Wir starten mit der letzten Session – nicht mit der letzten Session, aber mit der letzten Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Bitte Platz nehmen. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist und sind gestärkt für die letzten paar Traktanden, die wir behandeln werden. Ganz herzlich möchte ich natürlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeiter aus der Finanzdirektion unter uns begrüssen.

Bevor wir mit diesem Geschäft starten, mache ich gerne noch einen Aufruf für alle, die am interkantonalen Parlamentarierturnier in Aarau teilnehmen möchten. Dieses findet am 24. August statt. Sie sollen sich bitte bei Simon Ryser oder Ueli Augstburger melden. Spielerinnen und Spieler sind gesucht, aber auch Zuschauerinnen, Zuschauer, Fans und Hooligans sind herzlich willkommen.

Wir starten oder fahren weiter mit Traktandum 83. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern verblieben. Ich bitte alle, hereinzukommen und abzusitzen. Merci für Ruhe. Dann hat Grossrätin Simone Leuenberger für die EVP-Fraktion das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, jetzt müssen wir buchstäblich aufpassen, dass wir uns ob der warmen Progression nicht die Finger verbrennen. Es könnte tatsächlich heiss werden.

In der Schweiz, auch im Kanton Bern, kennen wir ein progressives Steuersystem. Das heisst, wer mehr verdient, dessen steuerbares Einkommen wird zu einem höheren Prozentsatz versteuert. Von diesem Grundsatz weichen wir ab, wenn wir die kalte Progression ausgleichen. Das ist gerechtfertigt, weil dann höheres Einkommen nicht heisst, dass man sich damit auch mehr kaufen kann. Dieses höhere Einkommen kommt nur durch den Teuerungsausgleich zustande –, wenn man denn so einen bekommt. Oder anders gesagt: Die Inflation frisst den Teuerungsausgleich gleich wieder weg.

Bei der warmen Progression ist das anders. Dort ist es für die EVP-Fraktion nicht gerechtfertigt, an der Steuerprogression herumzuschrauben. Es gibt keine Teuerung, die den Lohnzuwachs wegfrisst. Wir haben ein höheres Einkommen, können wir uns damit mehr leisten und sollen darum auch in einer höheren Progressionsstufe unsere Steuern bezahlen.

Wenn wir das jetzt vom einzelnen Haushalt auf die ganze Gesellschaft übertragen, heisst das nichts anderes als: Wir haben mehr Kaufkraft und damit einen grösseren Wohlstand. Dieser kommt für den Grossteil der Bevölkerung nur dann zustande, wenn die höhere Produktivität auch zu höheren Löhnen führt, ohne dass diese Erhöhung von der Inflation gleich wieder gefressen wird.

Immer mehr Wohlstand heisst aber auch, der Staat hat immer mehr Aufgaben, weil wir Bürgerinnen und Bürger vom Staat auch immer mehr Leistungen fordern. Ja, früher hatten wir nicht flächendeckend asphaltierte Strassen und der Kanton keine Datenaufsichtsstelle, keine allgemeine Schulpflicht auf die Staatskosten, kein Schiff, keine Umfahrungsstrassen und keine Billettautomaten mit Bargeldfunktion und diese Aufzählung könnte ich noch sehr lange weiterführen, ich höre jetzt auf.

Die EVP-Fraktion kann diesem Vorstoss auch als Postulat nicht viel abgewinnen. Wir finden es ehrlicher, wenn wir uns einmal wieder über die Steigung der Progressionskurve unterhalten würden – das ist ja angedacht –, als hier einen Automatismus einzuführen, den wir nicht so einfach wie den Steuerfuss wieder an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen können.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir kennen hier im Grossen Rat so ein paar Evergreens, z. B. die Mindestlohndebatte. Das ist so perfekt orchestriert, kann man sagen, da kommt eine Forderung von links und die Bürgerlichen wissen schon fast Wort für Wort, wie man darauf antwortet – beziehungsweise: Wenn man lange genug im Rat ist, kann man sein Votum, das man vor ein paar Jahren gehalten hat, hervornehmen und eigentlich eins zu eins ablesen. Es gibt immer wieder mal ein paar Theateraufführungen solcher Klassikerstücke.

Bei der vorliegenden Motion, die jetzt ein Postulat ist, haben wir eigentlich etwas ganz Neues. Es ist interessant, dass wir über etwas debattieren, das wir wie zum ersten Mal machen, und das ist das Konzept der warmen Progression. Kalte Progression, das ist das, was wir kennen. Jetzt liegt es nicht an der Klimaerwärmung, dass da plötzlich auch von der warmen Progression die Rede ist, sondern es ist einfach ein neues Konzept, bei dem es sich lohnt, hinzuschauen.

Um das Ganze vielleicht noch ein bisschen in einen Kontext zu bringen: Die Idee ist ja, dass Löhne einerseits die Teuerung ausgleichen, andererseits natürlich auch, dass das Produktivitätswachstum, das wir bspw. durch den technologischen Fortschritt haben, auch ein bisschen abgebildet wird und die Arbeitnehmenden auch davon profitieren können. Die Schwierigkeit im ganzen System ist, dass die Teuerung, die gemessen wird – und da sprechen wir vom Landesindex der Konsumentenpreise –, die wahre Teuerung oder eigentlich die wahre Inflation nur ungenügend abbildet.

Eigentlich wäre es transparenter, wenn man sich das Geldmengenwachstum anschauen würde. Dann würde man nämlich feststellen, dass wir 1985 in der Schweiz eine Geldmenge von 250 Mrd. Franken hatten. Letztes Jahr waren es 1,2 Bio. Franken, also mehr als eine Vervierfachung dieser Geldmenge. Mit diesem Wachstum der Geldmenge konnten die Löhne garantiert nicht mithalten. Das heisst: Das

Wachstum der Geldmenge sehen wir nicht in allen Bereichen, sondern z. B. in Immobilien, und so wird es gerade auch für junge Familien immer schwieriger, dass sie sich ein Eigenheim leisten können.

Das sind systemische Entwicklungen, die wir hier nicht lösen können, aber bei denen es gut ist, dass wir uns ihrer bewusst sind, denn der Vorstoss hier will, dass das, was man vom nominellen Lohnwachstum hat, ein bisschen besser im Steuersystem nachvollzogen wird. Jetzt ist es ja so, dass mit dem Ausgleich der kalten Progression der Aspekt der Teuerung wie herausgerechnet wird, wenn es darum geht, ob man in eine höhere Steuerklassen hineinkommt.

Dieser Vorstoss fordert, dass nicht nur die offizielle Teuerung, die gegenüber dem Geldmengenwachstum eigentlich eine Untererfassung ist, sondern dass immerhin das Lohnwachstum, das über die Teuerung hinausgeht – in der Regel und im Idealfall –, auch berücksichtigt wird, sodass also diejenigen, die einer Arbeit nachgehen, am Ende noch ein bisschen mehr übrig haben von dem, was sie eben durch ihren Lohn erwirtschaften.

Die EDU-Fraktion findet, dass das ein gutes Anliegen, ein wichtiges Anliegen ist. Weil es jetzt auch neu ist, macht es möglicherweise Sinn, dies in Form eines Prüfauftrags an die Regierung zu überweisen, aber dies tun wir einstimmig.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab. Und ohne Rücksprache gehe ich davon aus, dass wir auch ein Postulat, das wir in der Fraktion nicht behandelt haben, ablehnen. In der Begründung der Regierung sind die wichtigen Aspekte aufgeführt.

Wir finden insbesondere, dass mit dem regelmässigen Ausgleich der kalten Progression, wie wir das jetzt gerade machen oder kürzlich gemacht haben, bereits ein genügender Mechanismus zur Anpassung im Steuersystem vorhanden ist. Das wird ja auch in allen Kantonen so gemacht, und das ist sicher der richtige Weg. Wir sind auch überzeugt, dass mit dieser heutigen Regelung dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gut Rechnung getragen wird.

So, wie die Regierung schreibt, sind auch wir der Ansicht, dass wenn man Entlastungen machen wollte, man dies über die Steuertarife machen sollte, oder dass man das über die Progression regulieren kann, wie dies jetzt auch quasi in der Steuerstrategie skizziert wurde. Wir würden Sie also bitten, auch ein Postulat abzulehnen. Merci.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Nach diesem eher kalten Sommer ist es doch schön, ein bisschen über die warme Progression zu reden. Nein, Spass beiseite. Ich kann es in der Sache ein bisschen kürzer machen, denn die Motionärinnen und Motionäre haben vor dem Mittag – wie auch die Sprecherin der FDP und Samuel Kullmann – gut ausgeführt, worum es hier geht.

Es ist so, dass sich auch die SVP dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre anschliessen kann. Nachdem jetzt gewandelt wurde, wird man dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Die Steuerstrategie wurde erst gerade in der letzten Session verabschiedet. Deshalb ist es richtig, dass es ein Prüfauftrag ist, vielleicht bis zur Behandlung der nächsten Steuerstrategie, damit man das dort dann auch wieder entsprechend anschaut.

Erstaunt bin ich ein bisschen über die Bestreitung von linker Seite, die jeweils bei den jährlichen wiederkehrenden Lohnforderungen immer wieder den Kaufkraftverlust in die Runde wirft und hervorhebt. Gerade beim Staatspersonal, bei welchem im Gehaltsystem der automatische Lohnanstieg vorgegeben ist, ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die warme Progression eben gleichwohl auch eine gewisse Bedeutung hat.

Wie bereits erwähnt: Die SVP stimmt einem Postulat zu und ist auch der Meinung, dass es eigentlich laufend eine Aufgabe des Parlaments ist, für eine gerechte Besteuerung zu sorgen, und dies auch wieder bei der Steuerstrategie noch einmal zu prüfen. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher.Wenn die Nominallöhne steigen – das wurde schon oft gesagt –, werden sie nachher zu höheren Tarifen versteuert. Sprich: Man klettert auf der Progressionsleiter einen Schritt hinauf. Das führt übrigens auch dazu – das wurde zwar vom Motionär ausgeführt –, dass die einkommensstärkste Einkommensklasse, also die 5 Prozent, die am meisten Einkommen haben, einen immer kleineren Anteil an der Gesamtsteuerlast tragen.

In Zahlen ausgedrückt: Im 2019 haben die einkommenstärksten 5 Prozent 60,6 Prozent der Gesamtlast getragen, 10 Jahre vorher waren es 63,3 Prozent. Sprich: die Einkommensstärksten zahlen anteilmässig im Verhältnis eben immer wie weniger, dies übrigens zu Lasten des Mittelstands. Darum vielleicht auch an Links der Appell: So eine Prüfung kann durchaus auch sinnvoll sein im Kontext der aktuellen Steuerprogression und der Idee, wie wir besteuern wollen.

Grundsätzlich ist es ein fragliches System. Es ist so, dass es eine schleichende Steuererhöhung ohne eine demokratische Legitimation ist. Deshalb ist die GLP auch einstimmig der Meinung, dieses System darf man sehr gerne einmal überprüfen, mit einem Postulat prüfen, ob es nicht anders möglich wäre, ob es nicht besser wäre.

Wo ich widersprechen muss, ist bei der Darstellung, dass mehr Wohlstand automatisch zu mehr Ausgaben führt. Dort konnte ich intellektuell nicht folgen, weshalb das der Fall sein sollte, also warum ich nachher zwangsläufig mehr Leistungen vom Staat bekommen muss, wenn ich mehr verdiene. Das ist mir aus dem EVP-Votum heraus irgendwie nicht klar geworden.

Auch widersprechen muss ich – oder respektive vielleicht auch die Angst nehmen – Fredy Lindegger. Selbst wenn man die warme Progression ausgleicht, besteuern wir immer noch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wenn ich eine Lohnerhöhung von 10'000 Franken bekomme, dann werde ich in der Progressionsstufe richtigerweise hinaufklettern. Ich werde mehr bezahlen müssen, die Progression findet immer noch statt. Es geht nur um die Frage: Wie gehen wir im Schnitt mit den Nominallöhnen um? Dort geht es tatsächlich einfach nur darum, die Kaufkraft zu erhalten, die Progressionsstufen so, wie wir sie damals angedacht haben, zu erhalten, sprich: den Anteil, den z. B. die Einkommensstärksten zahlen müssen, gleich hoch zu behalten.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, dann können wir nämlich diese Dinge prüfen. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Sie alle haben sich letztes Jahr intensiv mit der kalten Progression befasst. Die kalte Progression – der Effekt, dass im Fall einer Teuerung oder einer Inflation auch die Löhne und damit auch die prozentuale Steuerbelastung steigen – ist eine Folge unseres progressiven Einkommenssteuertarifs, der aus Gerechtigkeitsüberlegungen mit steigendem Einkommen auch eine prozentual steigende Steuerlast vorsieht.

Sie wissen, dass das bernische Steuergesetz (StG) den Ausgleich der kalten Progression vorsieht, und dieses System, wir haben es gehört, wird in allen Kantonen und auch beim Bund angewendet. Es bezweckt, dass nur eine echte Steigerung der Kaufkraft zu einer Verschiebung auf der Tarifkurve führen soll. Die echte Steigerung der Kaufkraft nennt man auch Reallohnerhöhung. Solche sollen in den schweizerischen Steuersystemen bewusst von der Progression erfasst und prozentual höher besteuert werden. Das spiegelt den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wider. So kann man z. B. auch durch einen Jobwechsel oder durch einen Aufstieg im Job einen höheren Lohn erhalten, der dann eben auch höher besteuert wird.

Dieser Vorstoss möchte jetzt, dass als Indikator die tatsächliche betragsmässige Veränderung der Löhne über die Schweiz betrachtet wird, die sogenannten Nominallöhne. Aus Sicht des Regierungsrates würde der Wechsel die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weniger gut widerspiegeln als das bisherige System. Sie sehen im Anhang des Vorstosses die Entwicklung der drei Wirtschaftsindikatoren in den letzten Jahrzehnten oder die neusten Entwicklungen: Die Kaufkraft hat sich sowohl 2021, 2022 als auch 2023 verschlechtert. Das heisst nichts anderes, als dass die Teuerung stärker zugenommen hat als das Nominallohnwachstum oder anders ausgedrückt: Die Reallöhne nehmen ab. 2021 war der Nominallohnindex sogar negativ, also sogar die effektiven Löhne sind zurückgegangen.

Die Prognose für das laufende Jahr geht weiterhin von einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum aus. Auf das Nominallohnwachstum abzustellen, würde im Ergebnis dazu führen, dass bei schwacher Konjunktur zu wenig angepasst wird und bei starker hingegen zu viel: Aus Sicht des Regierungsrates ein sachlich schlechteres System als der bewährte Ausgleich der kalten Progression. Der Regierungsrat spricht sich deshalb gegen einen Wechsel aus und ist deshalb für die Ablehnung des Vorstosses.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. Tout d'abord, merci pour ce débat sur ce nouveau sujet. Je pense que ce ne sera pas la dernière fois que ce sujet animera nos débats.

Juste encore quelques les éclaircissements : la Constitution prévoit l'imposition en fonction de la capacité économique. J'aimerais remettre tout cela en perspective. La capacité économique cible les différences entre les individus. Il s'agit donc de justice fiscale interpersonnelle et non pas d'avantager l'État de manière disproportionnée lorsque la population est plus productive. Le principe de l'imposition selon la capacité économique est légitime, mais il n'y a jamais été question d'une augmentation automatique des recettes fiscales plus importante que la prospérité générale.

Concernant la progression à froid, les déductions profitent à une clientèle spécifique – par exemple, parents, pendulaires, indépendants – qui bénéficie de la bienveillance garantie par la politique. Si l'effet de volume est compensé par l'augmentation des déductions, certes l'effet redistributif du système fiscal augmente, mais uniquement en faveur des groupes de population qui bénéficient des déductions. Dans l'ensemble, le système fiscal devient moins transparent et plus faussé.

Voilà les éclaircissements que je souhaitais apporter. Je pense que le sujet mérite un postulat, une analyse approfondie, parce qu'il touche à l'économie et à la population du canton de Berne.

Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.275: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

Bevor wir weiterfahren: Ich habe gehört, dass wir ein Geburtstagskind unter uns haben. Ganz herzlich möchte ich Grossrätin Tanja Bauer zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich habe gesehen, dass ich ein paar Geburtstage vergessen habe: Am Montag hatte Grossrat Etienne Klopfenstein Geburtstag. Auch dir ... – stimmt das? Okay, gut, du hast mich gerade so angeschaut, als wäre es nicht korrekt. Auch dir nachträglich noch herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Und dann hatte Virginie Heyer am 7.6., das war am Freitag, Geburtstag: auch dir nachträglich herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

084 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.358

Motion 268-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Steuerentlastungen für natürliche Personen durch Progressionsglättung

Motion 268-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Alléger l'imposition des personnes physiques en atténuant la progressivité de l'impôt

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 84. Das ist eine Motion von Grossrat Tobias Vögeli, «Steuerentlastung für natürliche Personen durch die Progressionsglättung». Der Motionär hat die Motion zurückgezogen und gibt eine Erklärung ab. Würdest du dich bitte noch anmelden? Vielen Dank. Du hast das Wort, Grossrat Tobias Vögeli.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Im Kanton Bern, wir wissen es alle, sind nicht nur unsere Steuern hoch, wir haben auch eine wahnsinnige Progression, dies vor allem zulasten des Mittelstands. Das Ziel unseres Vorstosses war, sicherzustellen, dass wir das ändern, dass wir die Progression glätten, dass wir den Mittelstand entlasten, ohne aber Schwelleneffekte bei den höheren Einkommen zu generieren. Nur so können wir nämlich attraktiver werden. Sprich: Wir wollten die Meinungen konsolidieren und einen klaren Auftrag erteilen.

Dieser Vorstoss wurde noch vor der Steuerstrategie eingereicht. Wie man aber den Voten zur Steuerstrategie von der SP über die FDP bis hin zur SVP entnehmen konnte, ist man sich anscheinend schon einig: Die Progression muss und soll geglättet werden. Ich habe mich auch vorhin noch einmal mit der Finanzdirektorin kurzgeschlossen: Das wird auch gemacht werden, ich habe mich rückversichert. Die Regierung und die Verwaltung wollen das umsetzen. Um hier unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern, ziehe ich deshalb den Vorstoss zurück, im Wissen darum, dass wir uns hier schon alle einig geworden sind. Merci vielmals.

085 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.309

Motion 228-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT

Motion 228-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : TIC : amélioration de la surveillance et du pilotage

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 85. Das ist eine Motion der FiKo: «Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.309

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig überwiesen.

086 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.279

Motion 210-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Kantonale Leistungsverträge: Unternehmerisches Handeln der Institutionen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich fördern. Richtlinienmotion

Motion 210-2023, de Meuron (Thun, Les VERT-E-S) : Contrats de prestations du canton : favoriser l'esprit d'entreprise parmi les institutions de la santé, de la formation et du social. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. So, damit kommen wir bereits zum letzten Geschäft dieser Session, Traktandum Nummer 86. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea de Meuron: «Kantonale Leistungsverträge: Unternehmerisches Handeln der Institutionen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich fördern». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort an Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. Danke vielmals, dass ich zum letzten Geschäft hier vorne sprechen darf. Es geht darum, dass der Kanton Aufgaben vergibt, die er nicht selber übernehmen kann oder übernehmen will, und diese an Private übergibt und die Zusammenarbeit in jährlichen Leistungsverträgen regelt. Abgerechnet wird dann jeweils per 31.12. Es ist nachvollziehbar, dass je nach Aufgabengebiet das Finanzergebnis per Ende Jahr recht zufällig ist.

So weit, so gut. Die Erfahrungen zeigen jetzt einfach, dass je nach Direktion, Abteilung und Institution eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit Über- und Unterdeckungen vorliegt. Einige Institutionen dürfen Überdeckungen als zweckgebundenes Fremdkapital in sogenannte Überdeckungsreserven verbuchen und in Absprache mit dem Auftraggeber für die Finanzierung allfälliger Unterdeckungen in den Folgejahren oder für Weiterentwicklungen und Innovationen im Aufgabengebiet verwenden – sogenannte Schwankungsfonds. Andere Institutionen müssen sie zurückerstatten, kurz gesagt: Gewinne abliefern und Defizite selber tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wirtschaftliches Handeln geht anders und deshalb setzt der Kanton aus unserer Sicht hier komplett falsche Anreize. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die jeweilige Spezialgesetzgebung, die massgebend sei, und dass das nicht im Staatsbeitragsgesetz (StBG) geregelt werden könne. Da ist es dann einfach interessant, dass die Praxis am Beispiel des SLG (Gesetz über die sozialen Leistungsangebote) eben gerade nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird, also von der Verwaltung wahrscheinlich nach Gutdünken ausgelegt wird.

Unabhängig davon, welcher gesetzliche Erlass im Einzelfall greift, müssen die Weisungen der Verwaltung gesetzlich legitimiert, sie müssen nachvollziehbar und einheitlich also rechtsgleich sein, und das sind sie eben heute nicht. Genau das verlangen wir mit dieser Motion, dass messbare Kriterien festgelegt werden, um Eigenmittel von Leistungsvertragnehmern anzurechnen. Organisationen soll es ermöglicht werden, einen Schwankungsfonds für wirtschaftlichen Gestaltungsspielraum einzurichten.

Deshalb danke ich Ihnen für die Überweisung dieser Motion, damit wir hier faire Rahmenbedingungen schaffen und wirtschaftliches Handeln ermöglichen. Merci.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Motion fordert, den wirtschaftlichen Gestaltungsraum unserer Leistungserbringer zu stützen und zu fördern. Es sollen klare und harmonisierte Kriterien und Bedingungen geschaffen werden und zwar über die ganze Bandbreite der Direktionen, sei das von einer grossen Privatschule bis zur kleinsten sozialen Institution.

Ich bin als Stiftungsrätin in verschiedenen Organisationen tätig, die Leistungsverträge mit dem Kanton vereinbart haben, und ich bin so mit diesen fraglichen Ungleichheiten konfrontiert worden. In der Antwort des Regierungsrates wird die Unterschiedlichkeit auch erkannt. Leider aber fehlt die Begründung, weshalb es diese Unterschiede gibt, wie z.B. – wir haben es vorhin gehört –, dass gewisse Leistungserbringer einen Schwankungsfonds haben können, andere nicht, oder auch wie das Subsidiaritätsprinzip geregelt ist. Das muss geklärt werden und rechtlich nachvollziehbar sein.

Als EVP-Fraktion geht es uns um die Gleichstellung der Modalitäten innerhalb der Direktionen. Es gilt, die Leistungserbringer vor einer Schieflage zu schützen und abzusichern. Wir als Auftraggeber –

sprich: als Kanton – müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit finanzielle Schwankungen Betriebe nicht in ein betriebswirtschaftliches Risiko bringen. Für gewisse Leistungserbringer bedeuten diese Schwankungen eine finanzielle Planungsunsicherheit, und sie sind deswegen sehr fragil und auch gefährdet. Aus diesen Gründen wird die EVP allen 4 Ziffern zustimmen, und ich hoffe, Sie machen es auch so.

Mit diesem letzten Votum verabschiede ich mich als Grossrätin der EVP-Fraktion bei Ihnen. Da ich weiterhin als Stiftungsrätin unterwegs sein werde, wie ich vorhin erwähnt habe, freue ich mich natürlich, wenn diese Motion überwiesen wird und das Resultat wirklich in der praktischen Anwendung eine harmonisierte Handhabung bieten kann. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung und freue mich auf das Resultat. Machen Sie's gut.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das letzte Geschäft einer Session ist immer undankbar, alle wollen nach Hause. Aber wir haben uns in den Fraktionssitzungen mehrmals über dieses Geschäft unterhalten. Die Mitte-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Flughöhe über alle Direktionen bei der FIN liegt, und so ist auch die Antwort ausgefallen. Leider kommt so das anvisierte Ziel nicht heraus.

Für uns hat sich herausgestellt, dass es für einzelne Institutionen in gewissen Direktionen nicht gleiche Ellen gibt. Dass die Finanzierung für alle Leistungsvertragsnehmenden und für die geforderten Leistungen gesichert sein muss, ist für uns klar. Wollen wir da einzelne Umgehungslösungen, um die Ungleichheit zu umgehen? Innovative Lösungen sind hier gefragt! Kritische Stimmen weisen auf das Wahrnehmen des Auftraggebers und Finanzierers der geforderten Leistungen hin.

Auch wenn die Motion nicht dort gelandet ist, wo hingezielt wurde, erwarten wir, dass das Problem angegangen wird. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb einstimmig. Danke, wenn Sie das auch tun.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diese Richtlinienmotion einstimmig unterstützen. Wir wollen das unternehmerische Handeln von Institutionen mit Leistungsaufträgen fördern, weil wir davon überzeugt sind, dass dies voll und ganz im wirtschaftlichen Interesse unseres Kantons liegt. Wir haben die ausführlichen juristischen Erwägungen in der Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Wir haben verstanden, dass das Staatsbeitragsgesetz ein Rahmengesetz ist und in den Spezialgesetzen Abweichungen möglich sind. So weit, so gut.

Was uns in der ganzen Geschichte aber stört, ist die teilweise unsystematische Interpretation der Verwaltung beim Umgang mit Über- und Unterdeckungen. Unsystematisch verstehen wir in diesem Zusammenhang durchaus als Synonym für willkürlich. Diese unterschiedliche Praxis hat nachher einen ganzen Rattenschwanz von Auswirkungen auf die Institutionen, z.B. im Bereich des Eigenkapitals, wo es in der Folge häufig zu unschönen Quersubventionierungen des defizitären Leistungsbereichs kommt.

Der FDP-Fraktion ist Folgendes wichtig: Wir haben durchaus Verständnis für die Sachzwänge, die der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat. Gleichzeitig wollen wir aber mit der Annahme der Motion ein klares Zeichen setzen, dass der Regierungsrat dort Einfluss auf eine einheitliche Handhabung nehmen soll, wo er die Handlungsfreiheit hat. Wir verlangen keine kurzfristige Anpassung sämtlicher Gesetzesgrundlagen, sondern das Verständnis und den Support insbesondere der Verwaltung für unser Anliegen. Merci, wenn Sie hier Ja drücken. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Gewinne abliefern, Defizite selber decken: Das klingt nach einem ziemlich schlechten Deal. Das ist aber aktuell die Situation für verschiedene Organisationen, die mit dem Kanton Bern Leistungsvereinbarungen haben. Aber der eigenartige Mechanismus ist nicht das einzige Problem, das wir aktuell im Bereich Leistungsverträge haben. Merkwürdig ist auch, dass der Kanton aktuell je nach Direktion unterschiedlich mit Gewinnen und Defiziten umgeht, und das findet unsere Fraktion schon sehr sonderbar.

Organisationen, die Aufgaben übernehmen, die der Kanton nicht übernehmen kann oder will, handeln im öffentlichen Interesse des Kantons Bern. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Wachstumsförderung von beitragsberechtigten Unternehmen nicht Sinn und Zweck des Staatsbeitragsrechts ist. Das mag so sein, aber auch die Organisationen sind darauf angewiesen, dass sie die Planungssicherheit haben und Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche und betriebliche Weiterentwicklung zulassen.

Das ist unter den aktuellen Umständen zumindest für einen Teil der Organisationen nicht der Fall. Besonders störend finden wir den Umstand, dass Eigenmittel der Institutionen aus anderen Bereichen zur Finanzierung von betrieblichen Defiziten innerhalb eines Leistungsvertrags angerechnet werden, obwohl diese Eigenmittel nicht im definierten Auftrag entstanden sind. Das ist etwa so, als müsste ein Landwirt noch Subventionen zurückzahlen, weil er nebenbei noch als Maschinenmechaniker arbeitet.

Wie bitte sollen die Organisationen unter solchen Umständen Eigenkapitalreserven aufbauen, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort fordert? Planungssicherheit und finanzielle Sicherheit sind so schlicht nicht zu erreichen, ganz abgesehen vom Umstand, dass das Finanzergebnis per Ende des Jahres oft relativ zufällig ist und nicht oder schlecht gesteuert werden kann.

Aufgrund der heutigen Gesetzeslage und der aktuellen Praxis sieht die grüne Fraktion klar Handlungsbedarf und wird diese Motion einstimmig annehmen. Wir bitten Sie, das auch zu machen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin in meiner Funktion bei Asyl Berner Oberland und auch bei der Stiftung Grosshaus Mitglied im Vorstand bzw. Stiftungsrat und von daher auch ein bisschen mit dieser Thematik vertraut. In diesen zwei Beispielen ist es mir jetzt nicht in dem Sinn negativ aufgefallen, dass es ein Problem gewesen wäre, und doch habe ich – hat die EDU-Fraktion Verständnis für die Forderungen dieser Motion.

Gerade wirtschaftliches Handeln ist uns als EDU-Fraktion wichtig. Es ist natürlich immer schwierig, sobald der Staat irgendwo mit ins Spiel kommt. Wie kann die Wirtschaftlichkeit noch sichergestellt werden? Das können relativ komplexe Fragen sein, wir haben das auch in der Regierungsantwort gesehen. Eben, es ist die DIJ, die BKD, die GSI, es sind verschiedene Direktionen, bei denen – je nachdem welche Institution es in welchem Bereich ist – es eigentlich unterschiedliche Teile der Verwaltung gibt, unter denen wahrscheinlich nicht allzu viel Interaktion oder Austausch stattfindet und wahrscheinlich auch nicht ein gewisses Mainstreaming. Das führt eben zu unterschiedlichen Abläufen, unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen und zu unterschiedlichen Praktiken.

Wir haben Verständnis für das Anliegen, dass man das grundsätzlich harmonisieren und eben auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit fördern will, damit zumindest Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, von der Finanzierung her nicht negativer gestellt sind. Wir haben natürlich auch einen gewissen Respekt vor der Komplexität der Ausgangslage. Das sind die beiden Rahmen, in denen wir uns bewegen, aber wir werden dem voraussichtlich mehrheitlich zustimmen. Wenn es ein Postulat wäre, gehe ich davon aus, dass es einstimmig sein wird.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung, und wir können die Antworten zu diesen vier Punkten gut nachvollziehen.

Was will diese Motion? Im ersten Punkt geht es ja um Staatsbeiträge, die im Staatsbeitragsgesetz plus in einem Komplex von Einzelerlassen geregelt werden. Das Staatsbeitragsgesetz ist etwas, das als Rahmengesetz konzipiert ist und dort, wo heute schon Harmonisierungen möglich sind und sinnvoll sind, werden diese bereits gemacht. Eine vollständige Harmonisierung so, wie sie die Motionäre verlangen, erachten wir als weder sinnvoll noch realisierbar.

Zum zweiten Punkt können wir lediglich sagen – zu den Forderungen von klaren und messbar qualifizierten Kriterien –, dass diese Kriterien im sozialen Bereich im SLG (Gesetz über die sozialen Leistungsangebote) und in der SLV (Verordnung über die sozialen Leistungsangebote) und im Bereich

Bildung im Volksschulgesetz (VSG) geregelt sind. Beim dritten Punkt sind wir der Meinung, dass das geltende Recht ausreichende Flexibilität zur Verfügung stellt.

Beim vierten Punkt erachten wir, dass der Regierungsrat zurecht sagt, dass eine gezielte Weiterentwicklungsmöglichkeit der Unternehmen mit Kantonsbeiträgen weder Sinn macht noch den Zweck erfüllt. Zum Schluss möchte ich noch gerne zuhanden der Finanzdirektorin eine Frage stellen: Welche Auswirkungen sind bei der Annahme dieser Motion zu erwarten? Wie viele Gesetze müssen geändert oder angepasst werden und wie hoch ist der Aufwand der Verwaltung?

Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Bei einem Postulat könnte man sicher einige Zustimmungen gewinnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Anders als meine Vorrednerin sind wir eben der Auffassung, dass es gar nicht so viele Gesetzesrevisionen braucht, wie man hier in der Antwort damit droht. Den Motionären geht es vielmehr darum, dass dort, wo keine klaren spezialgesetzlichen Bestimmungen bestehen, sondern wo man eben wirklich auf das Subsidiaritätsprinzip im Staatsbeitragsgesetz abstellt, einheitliche Auslegungen und Anwendungen macht und dafür braucht es klare Kriterien. Wir wollen nämlich nicht eine Willkür von Direktion zu Direktion, sondern man soll gleiche Sachverhalte auch gleichbehandeln und ungleiche Sachverhalte ungleichbehandeln. Aber dafür müssen die Direktionen Handlungsanweisungen haben,

Warum man jetzt genau dafür jedes einzelne Spezialgesetz revidieren muss, erschliesst sich uns nicht, weil es durchaus Teilbereiche geben mag – spezialgesetzliche Bereiche –, bei denen auch eine andere Behandlung sinnvoll ist. Und das spricht, aus meiner Optik, diese Motion gar nicht an. Sie sagt einfach: Dort, wo wir uns auf den Grundsatz berufen, dort, wo dieser anwendbar ist, müssen wir ihn auch gleich auslegen, egal, welche Direktion es ist. Also lesen wir doch in diese Motion nicht mehr Kompliziertheit hinein, als tatsächlich damit ausgelöst werden will.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Subsidiarität bedeutet für uns von der SP-JUSO auch, dass ein Dritter gewisse Aufgaben für den Kanton günstiger oder gar besser löst, als wenn dies der Kanton selber machte. Im Bildungsbereich, bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und auch im Suchtbereich hat der Kanton – respektive diverse Direktionen – aus gutem Grund verschiedene Leistungsverträge mit gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Institutionen, Stiftungen und Vereinen abgeschlossen.

Ein paar dieser Organisationen dürfen, wie bisher, Rückstellungen aus den kantonalen Geldern bilden, um für Projekte und Einnahmeschwankungen gewappnet zu sein. Die Motionärinnen und Motionäre wollen niemandem etwas wegnehmen. Sie wollen, dass die Wirtschaftlichkeit und Eigenwirtschaftlichkeit der Institutionen belohnt wird, und dass Organisationen, die eine Streichung der Schwankungsreserven hinnehmen mussten, diesen Nachteil nicht mehr haben, dies vor allem im Sinn der Gleichbehandlung.

Der heutige Zustand ist ungerecht und ungerechtfertigt und könnte dazu führen, dass ein paar dieser Institutionen ihre Leistungen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, – das gilt besonders dort, wo Leistungsverträge mit der GSI bestehen –, künftig nicht mehr wahrnehmen können oder wollen werden. Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass dies für den Kanton letztlich schlechter und teurer wäre.

Aus all diesen Gründen sind wir für die Annahme dieser Richtlinienmotion in allen Punkten. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, dass ich mich so kurz wie möglich halte. Der Vorstoss inklusive Antwort mit 7 Seiten ist schon rekordverdächtig genug. Die zugrundeliegende Thematik ist sehr komplex und vielschichtig, und ich habe jetzt so ein bisschen

herausgespürt, dass auch nicht ganz alle das Gleiche darunter verstehen, was man denn eigentlich mit der Motion wollte. Manchmal kann es eben auch passieren, dass der Pfeil dort landet, wo man eigentlich das Ziel ursprünglich nicht gesehen hat.

Vielleicht zwei, drei Punkte: Das Staatsbeitragsgesetz ist – entgegen den Ausführungen in der Motion – den jeweiligen Spezialgesetzgebungen nicht übergeordnet. Die Spezialgesetzgebung im Staatsbeitragsbereich, die in zahlreichen Erlassen umschrieben ist, regelt die spezifischen Tatbestände in ihren jeweiligen Bereichen und geht dem Staatsbeitragsgesetz vor. Es ist in der Aufgabe der für die Spezialgesetzgebung zuständigen Behörden, spezifische Regelungen bezüglich diesen Punkten, welche die Motion aufbringt, festzulegen. Es ist wichtig, auf die individuellen Umstände eingehen zu können, und diesem Anspruch könnte man mit einer Harmonisierung im Staatsbeitragsgesetz nicht gerecht werden.

So, wie ich es jetzt aber eben aus der Diskussion verstanden habe, ist dies – teilweise zumindest – eigentlich gar nicht der Wunsch. Ich habe herausgehört, dass der Wunsch nach einer einheitlichen Praxis in den unterschiedlichen Direktionen besteht.

Es ist mir auch noch eine Frage gestellt worden von Grossrätin Speiser. Wenn man das wirklich so machen wollte, wie wir es in der Motionsantwort verstanden haben – die Harmonisierung über alle diese Spezialgesetzgebungen hinweg –, dann wären das im Bereich der GSI vier, fünf Gesetze. Bei der Bildungsdirektion wäre es pro Bildungsstufe mindestens ein Gesetz, im Hochschulbereich wären es sechs Gesetze, im Kulturbereich auch sechs Gesetze. Bei der DIJ konnten wir es in der Kürze der Zeit gerade nicht herausfinden, aber sicher tendenziell eher noch mehr als bei der GSI und der BKD – plus natürlich je nachdem die zugehörigen Verordnungen.

Aus all den genannten Gründen: Die Regierung beantragt Ihnen, alle vier Ziffern dieser Motion abzulehnen.

Präsidentin. Die Motionärin wandelt nicht, sie hält an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung über eine Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.279

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 41
Enthalten / Abstention 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Wir haben alle Geschäfte behandelt. Es ist sehr gut, dass wir keine Pendenzen haben.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Wir kommen jetzt natürlich noch zu den Verabschiedungen der Grossrätinnen und Grossräte, die ihren Rücktritt bekanntgegeben haben. Es ist für mich eine Pflicht, aber natürlich auch eine Ehre, diese Grossrätinnen und Grossräte zu verabschieden. Ich bedaure natürlich, dass Sie gehen, aber freue mich auch, dass es für Sie vielleicht eine neue Lücke gibt oder sich vielleicht ein Neuanfang ergibt, mit dem Sie neue Projekte umsetzen können.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU)

Ich fange an mit Grossrat Ernst Tanner von der EDU. Lieber Ernst, du bist am 3.9.2012 in den Grossen Rat eingetreten. Du schreibst in deinem Rücktrittsbrief, dass du als politisch Unerfahrener für die EDU nachgerückt bist. Bei der Entscheidung, den freiwerdenden Sitz im Grossen Rat zu übernehmen, haben dir die Worte aus der Bibel Klarheit gegeben. Du hast dich dann entschieden, das Amt anzutreten.

Deine Eindrücke aus der ersten Session im September 2012 sind meinen ersten Eindrücken sehr ähnlich. Du schreibst: «Parteien kämpfen gegeneinander – Bürgerliche gegen Linke und Grüne. Hinter allen Meinungen stehen Menschen; Menschen mit verschiedenen Erfahrungen und Lebensgeschichten, die zu angeregten Diskussionen führen und zu tragfähigen Lösungen beitragen.» Auch du, lieber Ernst, hast deine Kämpfe hier im Grossen Rat geführt und bist bemüht gewesen, Lösungen zu finden; dies kurz und knapp, mit wenigen Worten, aber du hast immer das gesagt, was am Mikrofon gesagt werden musste.

Du warst seit 2014 Mitglied und später Ersatzmitglied der Sicherheitskommission. Gemäss deinen Vorstössen warst du vor allem um Bauten und Baudenkmäler bemüht. Du schreibst selber, dass du dich mehrmals für hilfesuchende Bauherren einsetzen konntest. Du und die Orts- und Landschaftskommission, die OLK, und die kantonale Denkmalpflege haben es nicht immer ganz gleich gesehen, und du hast ihnen genau auf die Finger geschaut. Das ist auch richtig, denn dafür sind wir Politikerinnen und Politiker da.

Besonders eindrücklich für dich ist, dass einer von 160 Grossrätinnen und Grossräten mit überparteilicher Unterstützung die nötige Mehrheit erreichen kann, um Beschlüsse durchzubringen, die für Recht und Gerechtigkeit sorgen. Auch da bin ich mit dir einig: Ich finde, das ist das Schöne an unserer Demokratie, dass wir mit den richtigen Argumenten und den richtigen Lösungen auch überparteilich Mehrheiten finden können.

Du hast aber auch erlebt, dass das Bewusstsein über unsere Beschlüsse wegen dem Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ämtern und Kommissionen verloren geht. Daran müssen wir sicher noch arbeiten, merci für den Hinweis. Danke für deine Arbeit hier im Grossen Rat, lieber Ernst. Ich wünsche dir alles Gute bei deinem nächsten Vorhaben und bin sicher, dass du immer die richtige Wortwahl treffen wirst: Kurz, knapp, aber auf den Punkt. Merci vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte)

Lieber Grossrat Bernhard Riem, lieber Bernhard, du wurdest 2010 in den Grossen Rat gewählt, als die damalige BDP zum ersten Mal bei kantonalen Wahlen angetreten ist. Als einer von damals vier BDP-Vertretern des Wahlkreises Mittelland-Nord hast du in der 25-köpfigen BDP-Fraktion Einsitz genommen. Du schreibst in deinem Abschiedsbrief: «Während vielen Jahren habe ich in der Politik des Kantons Bern meinen Beitrag leisten dürfen. Es war für mich eine lehrreiche, spannende und sehr bereichernde Aufgabe. Ich erachte es als ein Privileg, dass ich meine Meinungen, Überzeugungen, Erfahrungen und persönlichen Erkenntnisse in die politischen Diskussionen einbringen durfte.

Viele Male hat der Grosse Rat ganz in meinem Sinn entschieden, recht oft aber auch nicht. Der beschränkte Einfluss eines einzelnen Parlamentsmitglieds lässt sich mit einem guten Mass an Bescheidenheit ertragen, im Wissen darum, dass die wichtigen Entscheide der gesamte Grosse Rat, der Regierungsrat, die Justiz, die Verwaltung und letztlich die Bevölkerung zu verantworten haben.»

In deiner 14-jährigen Amtszeit hast du dir insbesondere einen Namen als Baupolitiker gemacht und warst von 2014 bis 2022 Mitglied der BaK. Man spürt auch aufgrund deiner Vorstösse, dass diese Themen dein grosses Interesse geweckt haben.

Lieber Bernhard, du warst immer an wirkungsvollen Vorstössen interessiert. Dein Fraktionspräsident hat mir dazu Folgendes mitgeteilt: «Ob er sich dabei beliebt gemacht hat, war ihm weniger wichtig.

Einige seiner Vorstösse, wie bspw. die Motion ‹Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern›, die zusammengefasst fordert, dass die Kantonsverwaltung aus der Altstadt in ein zentrales Verwaltungsgebäude ziehen sollte, haben wahrscheinlich gerade auf der Regierungsbank für einige rote Köpfe gesorgt.»

Ja, du bist ein kritischer Politiker, hast aber auch immer pragmatische Lösungen gesucht und hast dich nie gescheut, auch unbequeme Fragen zu stellen. Dein Fraktionspräsident hat mir mitgeteilt, dass das auch zu Diskussionen in deiner Fraktion geführt hat. Du hast dir deine Position ganz genau überlegt und manchmal die Themen aus einer ganz anderen Sicht oder aus einer grundsätzlicheren Sichtweise betrachtet. Nicht selten hast du deine Fraktionssprechenden mit deinen kritischen Fragen ziemlich ins Schwitzen gebracht. Und trotz deines starken Engagements für Fraktion und Partei – mittlerweile natürlich die Mitte-Fraktion – hast du hin und wieder auch gegen die Fraktionsmehrheit gestimmt, weil dich die Argumente einfach nicht überzeugt haben.

Du bleibst deiner Fraktion aber auch neben deiner politischen Arbeit in bester Erinnerung, z. B. als Kulinarik-Chef während der Session. Dein Fraktionspräsident hat mir gesagt, es sei ein sehr anspruchsvolles Amt, für die Verpflegung deiner Fraktionskollegen zu sorgen. Und du warst auch Organisator verschiedener Fraktionsausflüge. Besonders gut bleiben deiner Fraktion eine dreitägige Reise der damaligen BDP-Männer ins Piemont im Jahr 2015 in Erinnerung oder 2017 mit der gesamten Fraktion ins Burgund.

Ich gebe dir, lieber Bernhard, gerne noch die Worte deiner Fraktion mit auf deinen Weg: Die Mitte-Fraktion wird das grosse politische Wissen von dir, aber auch deine umgängliche und humorvolle Art sehr vermissen. Sie mögen dir den politischen Ruhestand oder Unruhestand aber von Herzen gönnen und danken dir für alles, was du geleistet hast.

Lieber Bernhard, merci für dein Engagement hier im Grossen Rat. Es war auch für uns ein Privileg, mit einem kritischen, aber humorvollen Grossratskollegen wie dir zusammenarbeiten zu dürfen. Ich wünsche dir im Namen aller alles Gute in deiner Zukunft. Merci vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP)

Jetzt komme ich zu zwei Rücktritten aus der EVP-Fraktion. Liebe Grossrätin Margret von Bergen, liebe Margret, du bist seit dem 1.6.2020 für die EVP im Grossen Rat. Gemäss deinen Vorstössen hast du dich stark für soziale Themen eingesetzt. Du bist eine Stimme für die Alterspolitik, für Menschen mit Krankheiten wie Demenz, für den Mutterschutz sowie für Kinder und Jugendliche. Es erstaunt nicht, dass du mit deinem Wissen und deiner Leidenschaft als Ersatzmitglied in der Gesundheits- und Sozialkommission mitgearbeitet hast.

In deinem Rücktrittsschreiben schreibst du: «Ich denke zurück an meinen Start im Sommer 2020, als ich dem Grossen Rat beitrat, damals in der alten Expo-Halle unter speziellen Voraussetzungen und Herausforderungen. Schlussendlich erfreut, doch noch in unserm ehrwürdigen Rathaussaal die letzten Jahre zu tagen, ist ein besonderes Gefühl.

Viele bereichernde Begegnungen und wertvolle Erfahrungen durfte ich in dieser Zeit erleben. Vor allem erfüllt mich Zufriedenheit und Freude über gemeinsam überwiesene und erfolgreiche Vorstösse. Persönlich bin ich gewachsen im Demokratieverständnis, dem Suchen von Lösungen, Kompromisse eingehen sowie Respektieren des Mehrheitsprinzips. Eine bedeutende Lebenserfahrung, welche ich nicht missen möchte.»

Auch für mich war die Arbeit mit dir bereichernd. Wir waren zusammen im Ausschuss IV der Justizkommission tätig und zuständig für die Richterwahlen: ein Amt, das mit viel Verantwortung verbunden ist, denn es geht nicht nur um unsere Justiz, sondern auch um die Karriere von Menschen, und es ist ein Amt, dass auch ein gewisses Fingerspitzengefühl braucht, um die richtige Person auszuwählen, um unsere Justiz vorwärtszubringen.

Du hast diese Verantwortung mit Respekt und Hochachtung wahrgenommen und immer die richtigen Überlegungen gemacht: ob eine Person denn wirklich passend ist für uns. Mich hat deine Menschenkenntnis beeindruckt, denn wenn Margret von einer Kandidatin oder einem Kandidaten begeistert war, wusste ich: «Itz müesse mer i d Hose», wir müssen diese Person für den Kanton Bern gewinnen.

Ich lese aus deinem Rücktrittsschreiben heraus, dass dir der Rücktritt nicht leichtgefallen ist. Du brauchst aber mehr Freiraum und Flexibilität in deinem privaten Umfeld, und du hast leider auch eine schwierige Covid-Erkrankung erlebt, die weitreichende Auswirkungen auf deine Energie und innere Spannkraft hat. Du schreibst, dass es diese Einschränkungen zu akzeptieren gilt und dass du dich deshalb zu diesem Schritt entschieden hast. Deinen Rücktritt bedaure ich natürlich, aber es zeigt auch deine Stärke, dass du dein Limit kennst.

So, wie du bist, gibst du uns noch etwas mit auf den Weg. Du schreibst: «Für die politische Arbeit und euer Wirken wünsche ich weiterhin achtsame Entscheidungen sowie Weisheit und Weitsicht in allem, was kommt. In dem Sinne möchte ich euch abschliessend einen meiner Lieblingssätze von Cecilie Sanders weitergeben: ‹Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.›»

Danke, liebe Margret, für deinen Einsatz für den Kanton Bern und deine Arbeit hier im Grossen Rat. Ich habe dir schon gesagt, dass ich deine Unterstützung immer sehr geschätzt habe. Ich wünsche dir im Namen aller alles Gute für deine Gesundheit, und dass deine Tage einfach mit allem, was guttut, gefüllt sein werden. Merci vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Markus Wenger, Spiez (EVP)

Lieber Grossrat Markus Wenger, lieber Markus, du bist seit dem 20. Februar 2013 im Grossen Rat tätig und warst Mitglied in verschiedenen Kommissionen. Auch als Kommissionspräsident der SiK warst du vom 1.6.2014 bis zum 31.5.2018 tätig. Später bist du Mitglied der SAK geworden. Wir kennen dich aber natürlich alle als Fraktionspräsident der EVP-Fraktion. Diese Rolle hast du mit Begeisterung, Humor und gesundem Menschenverstand ausgeführt.

Ich habe dich im Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) – mit P – und in den Bürositzungen kennengelernt. Du warst immer die bodenständige Stimme, die Lösungen suchte. Und das schätze ich sehr an dir: dass du das Problem sofort erkennst und manchmal – unüblich für uns Politikerinnen und Politiker – auch gleichzeitig eine Lösung bereit hast. Manchmal warst du in anderen Gewändern und mit langem weissem Bart hier im Rathaussaal unterwegs und hast uns deine Weisheiten während der Weihnachtszeit erzählt – ohne Rute natürlich.

In deinem Rücktrittsschreiben schreibst du: «Die Burgerglocke im Münsterturm wird am 3. Juni für mich das letzte Mal die Session einläuten. Für den gemeinsamen Weg zugunsten unseres schönen Kantons Bern bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, der Regierung und der Verwaltung. Es war für mich ein grosses Vorrecht, einen Teil der Bevölkerung im Kantonsparlament zu vertreten. Bereichert mit vielen Erfahrungen und schönen Freundschaften darf ich nun ein Stück politische Verantwortung abgeben.

Die Orientierung an den christlichen Werten und die Suche nach enkeltauglichen Lösungen in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragen werden jedoch weiter in den Debatten ein Thema sein. Darauf vertraue ich. Nur gemeinsam können wir die Aufgaben sinnstiftend und nachhaltig lösen. Ich wünsche euch, dass ihr die Freude am Dialog und das Verständnis für andere Meinungen nicht verliert.»

Du hast dich auch in deinen Vorstössen für das Allgemeinwohl, für Familien und Jugendliche eingesetzt und gleichzeitig deine Wurzeln als Unternehmer nicht vergessen, wie z. B. beim Vorstoss für die direkte Auszahlung der Kinderzulage, beim Bürokratieabbau für KMU oder der Forderung,

Unternehmungen mit sozialer Verantwortung steuerlich zu entlasten. Und die Sache mit den Velowegen meintest du auch seriös: Ich sehe etliche Vorstösse zu neuen oder verbesserten Velowegen. Ich habe mir vorgenommen, nach meinem Jahr als Grossratspräsidentin auch wieder auf Radtour zu gehen, und ich komme dann gerne auch ins Oberland, um deine Vorstossarbeiten zu begutachten.

Ja, und dann ist da noch das Holz. Auch dort hast du eifrig mitgedacht und etliche Vorstösse eingereicht. In Diskussionen mit dir habe ich gemerkt, dass Holz auch eine grosse Leidenschaft für dich ist. Du hast mir von deiner Reise auf die Sokotra-Inselgruppe erzählt, wo dein Sohn tätig ist, und mir vieles über den faszinierenden Drachenblutbaum erzählt, ein Baum, der wie ein Pilz und eine Koralle aussieht. Aber dein Herz schlägt ja vor allem für regionales Holz, und auch du möchtest uns etwas mit auf den Weg geben und uns zum Abschied ein Stück Schweizer Arvenholz optisch und akustisch hier in diesem Saal vorführen. Darauf freuen wir uns natürlich sehr. Bitte, liebe Markus, die Aufmerksamkeit gehört dir.

Grossrat Wenger spielt Alphorn. / Le député Wenger joue du cor des Alpes.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Merci vielmals, lieber Markus, für die schönen, besinnlichen und auch heimeligen Töne. Ich bedanke mich sehr für dein Engagement hier im Grossen Rat und wünsche dir alles Gute auf deiner Reise, wohin auch immer sie führen wird.

So, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Sommersession. Eine Session auf die Beine zu stellen, benötigt viel Arbeit, und deshalb möchte ich mich auch bei gewissen Personen herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich bei den Übersetzerinnen und Übersetzern – sie leisten eine enorm grosse Arbeit – und bei den Protokollführerinnen und Protokollführern, die trotz KI natürlich immer noch viel Arbeit leisten müssen. Bedanken möchte ich mich auch beim Generalsekretär, Patrick Trees, und den Parlamentsdiensten inklusive den Kommissionssekretärinnen und -sekretären, beim Staatsschreiber und dem Team der Staatskanzlei, bei unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten und den jeweiligen Mitarbeitenden aus ihren Direktionen. Ein grosser Dank gehört auch dem Hausdienst, der sehr viel geleistet hat, damit unser System während der Session funktioniert. Ein herzlicher Applaus all diesen Personen – danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wurde gefragt – weil meine Feier als Grossratspräsidentin ja am Donnerstagnachmittag durchgeführt wurde –, ob denn hier niemand arbeite. Es geht ausserhalb des Rathauses irgendwie unter, dass wir als Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier während der Session am Morgen, am Mittag, am Abend und an den Wochenenden, oder vor oder nach der Session oder während den Ferien versuchen, alles unter einen Hut zu bringen. Ich finde, auch Sie haben wieder eine Wahnsinnsleistung erbracht, und auch Ihnen gehört natürlich ein grosses Merci und ein Riesenapplaus. Merci vielmals für Ihre Arbeit und Ihr Engagement. *(Applaus / Applaudissements)*

Für mich geht jetzt also die erste Session zu Ende. Es war eine lehrreiche Zeit und irgendwie ... – ich stehle jetzt gerade die Worte von Grossrat Stefan Jordi: Schade, schade ist es schon vorbei, aber schön, kommen noch ein paar mehr. Merci für die Zusammenarbeit, merci für die gut überlegten Voten und merci fürs Mitmachen. Mein Terminkalender ist gefüllt mit unterschiedlichen Anlässen. Ich freue mich auf meine Reise durch den Kanton Bern und wünsche Ihnen einen schönen Sommer, geniessen Sie es und wir sehen uns in der Herbstsession wieder. Die Sommersession ist somit beendet. Herzlichen Dank. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2024, Sommersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie*

Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2024, session d'été. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*